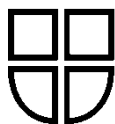


Parlament

Protokolle 2023



Inhaltsverzeichnis

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.5.2 / 74	Abfallbewirtschaftung; Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025 Kredit; Direktion Planung und Verkehr	13.11.2023	492

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.4 / 37	Baurechtsvertrag Zingghaus (SDR 8698 / 1770), Verlängerung Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	11.12.2023	604
koeniz 7.2.2.0 / 27	Bilateraler Leistungsvertrag 2024 - 2025 mit Verein Kulturhof Schloss Köniz Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	11.12.2023	604
koeniz 1.2.2.2 / 24	Budget 2024 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.11.2023	452

E

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.2.2.6 / 25	Energieversorgungsreglement (Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz) Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.3 / 140	Erhöhung der Liegenschaftssteuer vors Volk - Teilrevision der Gemeindeordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.11.2023	452

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 6.4.5.8 / 1	Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine und Reglementsänderung Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	18.09.2023	380

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.2.0 / 21	Gemeinderat, Ausüben von politischen Ämtern auf nationaler Ebene; Änderung Gemeindeordnung und Änderung Behördenreglement Beschluss und Botschaft; Geschäftsprüfungskommission	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.7.2.0 / 16	Gemeinderat, Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement Beschluss; Geschäftsprüfungskommission	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.2.2 / 262	Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Wahl	11.12.2023	604
koeniz 0.3.2.2.2 / 254	Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Simon Stocker, Junge Grüne Wahl	21.08.2023	285

H

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 229	Haltestellen Linie 10, hindernisfreie Umgestaltung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	13.02.2023	17

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 149	Initiative, Unterschriftenzahl und Sammelfrist; Änderung Gemeindeordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	04.12.2023	543
koeniz 1.2.2.2 / 37	Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2024 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.11.2023	452

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 25	Jahresbericht 2022; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.06.2023	219
koeniz 5.1.6 / 7	«Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt», Initiative Beschluss und Botschaft; Direktion Bildung und Soziales	21.08.2023	285

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 129	Klimaschutzreglement Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe	19.06.2023	179
koeniz 4.1 / 407	Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung und Wasserleitungersatz, Kredit	13.11.2023	492

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe		
koeniz 4.1 / 62	Köniz, Muhlen- Stapfenstrasse Fuss- und Radweg, Realisierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	04.12.2023	543
koeniz 1.2.7.2.2 / 11	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.09.2023	380
koeniz 7.2.2.0 / 23	Kulturinstitutionen, Betriebsbeiträge 2024-2027 Kredite; Direktion Präsidiales und Finanzen	13.02.2023	17

L

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 12	Liebefeld, Hess- Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe	18.09.2023	380

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 433	Niederwangen Bahnhof, Fusswegverbindung nach Juch-Hallmatt; Wettbewerb Kredit; Direktion Planung und Verkehr	28.08.2023	344

O

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.22 / 15	Oberstufenzentrum, Sanierung Klassentrakt, Provisorium Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 128	Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen: Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.06.2023	219

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" Abschreibung, Geschäftsprüfungskommission	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz - für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.7.3 / 28	Parlaments- und Kommissionssitzung, Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen, Ergänzung	22.05.2023	159

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Geschäftsreglement des Parlaments Beschluss; Parlamentsbüro		
koeniz 1.1.8 / 14	Personalrecht, Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 102	Planungserklärung; Änderung Geschäftsreglement des Parlaments zur Einführung der Planungserklärung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 252	Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023 Beschluss	22.05.2023	159
koeniz 0.3.2.2.2 / 247	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.02.2023 Beschluss	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.2.2 / 249	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.03.2023 Beschluss	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 243	Protokoll der Parlamentssitzung vom 14.11.2022 Beschluss	13.01.2023	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 260	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2023 Beschluss	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.2.2 / 254	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.6.2023 Beschluss	21.08.2023	285
koeniz 0.3.2.2.2 / 256	Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023 Beschluss	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.2.2 / 253	Protokoll der Parlamentssitzung vom 22.5.2023 Beschluss	19.06.2023	179
koeniz 0.3.2.2.2 / 254	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.6.2023 Beschluss	21.08.2023	285
koeniz 0.3.2.2.2 / 258	Protokoll der Parlamentssitzung vom 28.8.2023 Beschluss	06.11.2023	452
koeniz 0.3.2.2.2 / 243	Protokoll der Parlamentssitzung vom 5.12.2022 Beschluss	13.01.2023	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 259	Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. November 2023 Beschluss	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.2.2 / 246	Protokoll vom 13.01.2023 Beschluss	13.02.2023	17

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 246	Redaktionskommission, Ersatzwahl für zwei Mitglieder Wahl	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.7.2.0 / 17	Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Auftrag Überarbeitung Beschluss; Geschäftsprüfungskommission	28.08.2023	344
koeniz 3.5.0 / 2	Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen, Änderung Beschluss; Direktion Planung und Verkehr	13.11.2023	492

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.5 / 9	Schulkommission 2023-2026, Ersatzwahl Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.06.2023	179
koeniz 3.4.2.8 / 1	Spühli, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 8/6; Änderung der baurechtlichen Grundordnung Beschluss und Botschaft	21.08.2023	285
koeniz 9.2.2.4 / 33	Stromkosten der Objekte mit Netzzugang Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	26.06.2023	219

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 243	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	13.01.2023	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 246	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.2.2 / 247	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.2.2 / 249	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 252	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	22.05.2023	159
koeniz 0.3.2.2.2 / 253	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	19.06.2023	179
koeniz 0.3.2.2.2 / 255	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.2.2 / 254	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	21.08.2023	285
koeniz 0.3.2.2.2 /	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	28.08.2023	344

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
257			
koeniz 0.3.2.2.2 / 256	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.2.2 / 260	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.2.2 / 258	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	06.11.2023	452
koeniz 0.3.2.2.2 / 259	Traktandenliste und Mitteilungen	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.2.2 / 262	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	11.12.2023	604

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 72	V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	11.12.2023	604
koeniz 0.3.2.3 / 99	V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz" Kenntnisnahme und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	19.06.2023	179
koeniz 0.3.2.3 / 102	V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“, Abschreibung Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.3 / 108	V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.3 / 111	V2011 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) "Köniz baut mit Holz" Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 119	V2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.3 / 122	V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) "Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 123	V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.3 / 125	V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.06.2023	219

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 126	V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 128	V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“ Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 129	V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	19.06.2023	179
koeniz 0.3.2.3 / 133	V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	22.05.2023	159
koeniz 0.3.2.3 / 136	V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 140	V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.11.2023	452
koeniz 0.3.2.3 / 141	V2114 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!" Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 144	V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 147	V2120 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	11.12.2023	604
koeniz 0.3.2.3 / 148	V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 149	V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“ Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.3 / 153	V2126 Postulat (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.3 / 154	V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“; Bericht Programmplan Kenntnisnahme und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	28.08.2023	344
koeniz 0.3.2.3 / 161	V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21, Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.09.2023	380
koeniz	V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem	13.02.2023	17

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
0.3.2.3 / 174	anderen bei teuren Ausschreibungen" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften		
koeniz 0.3.2.3 / 175	V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.3 / 178	V2217 Richtlinienmotion (SP) "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.3 / 179	V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort" Beantwortung; Parlamentsbüro	13.01.2023	1
koeniz 0.3.2.3 / 181	V2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 13.1.2023)	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.3 / 182	V2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.3 / 183	V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.3 / 184	V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Köniz passt sich zunehmender Hitze an" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.3 / 186	V2224 Interpellation (SP/Juso) "Gleichstellung in der Verwaltung" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.3 / 185	V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.3 / 187	V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) "Mehrwertabgabe" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 187	V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) "Mehrwertabgabe" Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.3 / 188	V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.3 / 190	V2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchentlicher vorgeburtlicher Mutterschutz" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 191	V2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "IT-Ausfall vom 13. Februar 2023" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	26.06.2023	219
koeniz 0.3.2.3 / 192	V2305 Richtlinienmotion (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 193	V2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne, Junge Grüne) "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-	22.05.2023	159

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Lerbermatt-Initiative" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales		
koeniz 0.3.2.3 / 194	V2307 Interpellation (SP/JUSO) "Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	28.08.2023	344
koeniz 0.3.2.3 / 195	V2308 Interpellation (SP/JUSO) "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.3 / 196	V2309 Anfrage (SVP-Fraktion) "Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 197	V2310 Interpellation (SP/Juso) "Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.3 / 198	V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) "Quo vadis, Bildungssystem Köniz" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	11.12.2023	604
koeniz 0.3.2.3 / 199	V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.3 / 200	V2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, GLP, EVP, die Mitte) "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.3 / 201	V2314 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Grünabfallverwertung im Gummersloch" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	11.12.2023	604
koeniz 4.1 / 431	Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen Kredit; Direktion Planung und Verkehr	11.12.2023	604
koeniz 0.3.2.2.2 / 243	Verschiedenes Kenntnisnahme	13.01.2023	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 246	Verschiedenes Kenntnisnahme	13.02.2023	17
koeniz 0.3.2.2.2 / 247	Verschiedenes Kenntnisnahme	13.03.2023	71
koeniz 0.3.2.2.2 / 249	Verschiedenes Kenntnisnahme	01.05.2023	109
koeniz 0.3.2.2.2 / 252	Verschiedenes Kenntnisnahme	22.05.2023	159
koeniz 0.3.2.2.2 / 253	Verschiedenes Kenntnisnahme	19.06.2023	179
koeniz 0.3.2.2.2 / 255	Verschiedenes Kenntnisnahme	26.06.2023	219

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 254	Verschiedenes Kenntnisnahme	21.08.2023	285
koeniz 0.3.2.2.2 / 257	Verschiedenes	28.08.2023	344
koeniz 0.3.2.2.2 / 256	Verschiedenes Kenntnisnahme	18.09.2023	380
koeniz 0.3.2.2.2 / 260	Verschiedenes Kenntnisnahme	13.11.2023	492
koeniz 0.3.2.2.2 / 258	Verschiedenes Kenntnisnahme	06.11.2023	452
koeniz 0.3.2.2.2 / 259	Verschiedenes	04.12.2023	543
koeniz 0.3.2.2.2 / 262	Verschiedenes Kenntnisnahme	11.12.2023	604

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.18 / 3	Wabern Morillon Schulraumerweiterung Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	21.08.2023	285
koeniz 0.3.2.2.2 / 243	Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmenzählende) Wahl	13.01.2023	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 243	Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl	13.01.2023	1
koeniz 2.2.4 / 52	Weiler Ried, Realteilung Kredit und Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	13.11.2023	492



Parlamentssitzung vom 13.01.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
17:00 – 18:00 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)

Michael Gerber, (GLP)
Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser, (GLP)
Fabienne Marti, (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Fritz Hänni (SVP)
Daniel Hofer, (Grüne)

PAR 2023/1

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Wahl des Parlamentspräsidiums**
Wahl
3. **Wahl des Parlamentsbüros (Vizepräsidien, Stimmenzählende)**
Wahl
4. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 14.11.2022**
Beschluss
5. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 5.12.2022**
Beschluss
6. **V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort"**
Beantwortung; Parlamentsbüro
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur ersten Sitzung im Jahr 2023. Ich wünsche euch allen ein gutes neues Jahr, gute Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit in diesem Jahr. Besonders begrüsse ich Monika Röthlisberger als neues Parlamentsmitglied. Sie ist für Iris Widmer nachgerückt. Monika, ich wünsche dir einen guten Start und viel Freude und Genugtuung in deinem Amt.

In diesem Jahr konnte Adrian Burren bereits Geburtstag feiern. Ich gratuliere ihm ganz herzlich, auch wenn er noch gar nicht da ist.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Fritz Hänni, Isabelle Feller, Claudia Cepeda und Daniel Hofer. Es fehlen noch Toni Eder, Adrian Burren und Bülent Celik. Somit sind im Moment 33 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand war am 27. Dezember 2022. Das Protokoll vom 14. November ist seit 23. Dezember 2022 und das Protokoll vom 05. Dezember seit 5. Januar 2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen, geschätztes Parlamentsbüro, liebe Tanja, lieber Christian, Hans-Peter, Hansueli und Thomas, liebe Vreni, geschätzte Mitarbeiterinnen der Fachstelle Parlament, geschätzte Verwaltungsleute und auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden von Köniz, Liebe Gäste

Vor einem Jahr habe ich hier bei meiner Antrittsrede gesagt, dass ich dieses Amt mit bestem Wissen und Gewissen ausführen und euch unbefangen, ruhig und pragmatisch durch die Sitzungen leiten will. Ich habe mir eine rasche Rückkehr in den Rossstall gewünscht und dass wir in diesem Parlament eine gute Gesprächskultur mit gegenseitigem Respekt, Anstand und Toleranz führen können.

Fazit heute: Nach gut 10'000 reinen Sitzungsminuten und etwa nochmals gleichviel zusätzlichen Minuten für Vorbereitungen, Einlesen, Telefone etc. ist mir dies, so glaube ich, gelungen.

Ich habe mich trotz grossem Respekt und am Anfang auch mit einigen Zweifeln, ob ich dies packe, doch recht gut in diesem Amt eingelebt und auch Freude daran bekommen. Und das geschah auch dank euch allen hier, liebe Parlamentsmitglieder, Gemeinderat und Verwaltung. Ich bedanke mich von Herzen für eure hilfreiche Mitarbeit und wohlwollende Unterstützung in diesem Jahr.

Nach dem anfänglichen Einleben in dieses Amt, bin ich mutig geworden und habe über Ideen und Veränderungen nachzudenken begonnen und habe das eine oder andere angestossen. In diesem Sinne ist es auch gut, endet heute mein Präsidialjahr. Wer weiss, was mir noch alles in den Sinn gekommen wäre?

Auch mit der Rückkehr in den Rossstall war es dann am 23. Mai endlich soweit. Der Zusammenhalt und die Kollegialität hat sich dadurch deutlich verbessert und beim Ausklingen der Sitzungen unten an der Bar konnte manch gutes und wichtiges Gespräch uns einander näherbringen und zu einem besseren Kennenlernen und Verständnis beigetragen.

"Bodenständig mit Respekt und Anstand" – geprägt von meiner einfachen Kindheit und auch von meinem heutigen Daheim, umgeben von Natur, Tier, Feld und Wald, bin ich wie ich bin: Direkt, gewissenhaft, wortkarg und wenn es emotional wird, schlägt es mir die Sprache ganz. Meine Charakterzüge – man kann sie sogar in der Zeitung lesen. An dieser Stelle möchte ich mich gerne auch bei Sacha Jacquerooud für die verschiedenen herzlichen Berichte bedanken und auch im Namen des Parlaments für seine immer wieder guten und interessanten Beiträge über die Könizer Politik. Es scheint bei anderen Medienblättern nicht mehr auf grosses Interesse zu stossen, was doch sehr schade ist. Darum sind wir doch über unsere Könizer Zeitung froh und ihre neutrale und gute Berichterstattung.

Wie bereits im Dezember, möchte ich mich nochmals beim Parlamentsbüro und bei der Fachstelle Parlament für die gute und effiziente Zusammenarbeit bedanken und besonders auch Pascal Arnold für die Unterstützung wie auch Beat Rufi und seinem Team und einfach allen zusammen, welche mich irgendwie in diesem interessanten und herausfordernden Jahr begleitet und unterstützt haben.

So, und nun könnte ich noch den Abend füllen mit Dankensworten und Bewunderung für diese Frau, welche verantwortlich ist, dass das Parlament Köniz so ist, wie es ist. Nach jeder Parlamentspräsidium-Amtsduer wird Vreni Remund in allen Tönen für ihre kompetente und ausserordentlich gute Arbeit gelobt. Und es sind dafür wohl schon alle möglichen positiven Adjektive gebraucht worden. Wisst ihr eigentlich, dass Vreni Remund nur ein 60%-Pensum hat? Oder anders gefragt: War sie je einmal für ein Anliegen nicht erreichbar oder ihr musstet auf etwas warten? Wohl auch nicht – mir zumindest ist dies noch nie passiert. Ich bin unglaublich von dieser Frau beeindruckt. Dieses Engagement und diese Flexibilität, das Wissen und die Ruhe oder diese Tricks, welche sie hat, damit sie ruhig bleibt – und ihr könnt mir glauben, das ist nicht immer einfach – das ist doch sehr imponierend. Vreni, ich bedanke mich von ganzem Herzen für deine Unterstützung in diesem Jahr, die guten Gespräche, das viele Lachen und einfach alles zusammen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, auch wenn sie nicht mehr so intensiv ist und vor allem auch auf den Besuch im Kiental. Es ist schön, dass es dich gibt. Merci vielmals!

Und jetzt will ich nicht mehr länger werden. Denn schliesslich gehört dieser Tag heute meiner Nachfolgerin. Ich habe aber im Drehbuch gesehen, dass David Burren noch das Wort verlangt und in diesem Fall erteile ich ihm dieses.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Liebe Kathrin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste – heute sehr zahlreich, ich staune. Jetzt hast du schon ganz viel Schönes und Gutes gesagt und hast allen gedankt, aber jetzt ist es auch noch an uns oder an mir, dir zu danken. Nämlich für all das, was du in diesem Jahr für uns alle hier drinnen und auch für uns in der Fraktion gemacht hast. Es war wirklich – du hast es angetönt – ein sehr intensives, turbulentes, aktives, zum Teil vielleicht sogar unerwartetes Präsidialjahr, welches jetzt zu Ende geht. Coronabedingt - wir haben uns beinahe schon daran gewöhnt – konnten wir im Januar keine Parlamentspräsidentenfeier durchführen. Coronabedingt bist du dann auf August ausgewichen und hast uns dort dann ein tolles Fest geboten, welches noch lange nachhallt und ich muss sagen, nach dieser festmässigen "Trockenzeit" haben dies alle sehr genossen - und es war auch nicht ganz so trocken. Vielen Dank, Kathrin, das war etwas sehr Schönes und Bleibendes für mich in meiner Parlamentszeit.

Weiter fand dann auch der Wechsel von der Aula in den Rossstall statt, worüber wir sicherlich alle sehr froh waren. Auch diese Säckchengeschichte war etwas mühsam und diejenigen hier auf der linken Seite haben sicher Freude, wenn es nicht mehr so viel Plastik braucht und wir dies beenden konnten. Eine Win-Win-Situation.

Dann war das Jahr sicher auch geprägt von der Budgetdebatte. In der Zeit, in welcher ich hier bin, habe ich dies noch nie erlebt: Dreimal in einem Jahr wurde über das Budget debattiert. Das hat es noch nie gegeben und ich hoffe, es wird es auch nie mehr geben.

Zweimal über das Budget 2022 und die dritte Debatte wurde dann regulär über das Budget 2023 geführt. Aber auch das hast du mit stoischer Ruhe gemeistert, als es doch eigentlich relativ hitzig zu- und hergegangen ist – Chapeau.

Dann der Wechsel im Gemeindepräsidium: Abtretende Gemeindepräsidentin, Neuwahlen Gemeindepräsidium – das ist auch nicht alltäglich. Ja, einmal etwas Anderes.

Was ich noch ganz am Anfang des Jahres vergessen habe, was du auch noch meistern musstest: Sehr viele neue Parlamentsmitglieder. Diese wissen manchmal noch nicht so genau, wie alles funktioniert und so hast du auch hier jedem geholfen, wie ein liebes Mutti, wunderbar.

Was weiter noch war: Ein sehr schöner Parlamentsausflug – zumindest ich habe ihn als sehr schön empfunden – nicht nur vom Wetter her. Es ging auf den Betrieb Gilgen auf dem Wangenhübel. Wer dabei war, kann mir sicherlich beipflichten. Ein gemütlicher, schöner, interessanter und von der ganzen Familie Gilgen gut organisierter Abend.

Und trotz all dieser vielen Herausforderungen, Sachen und Aufgaben, hattest du immer ein offenes Ohr für alle. Du hast dich nie in den Mittelpunkt gestellt, aber ich glaube, das ist auch gar nicht nötig, denn mit deiner ruhigen, souveränen und angenehmen Art, wie du das Amt geführt hast, hattest du hier ohne Zweifel von links bis rechts den Respekt von allen und alle haben dich wirklich sehr geschätzt und wenn dies jemand nicht unterstützen kann, dann soll er kurz auf die Toilette.

Deine Sitzungen sind alle ausnahmslos souverän, angenehm und zwischendurch, wenn es nötig war, mit einer Prise Humor geführt worden. Mit lieben und guten Geburtstagswünschen, so wie bei meinem Nachbarn, ich hätte es am liebsten zu mir rübergenommen, ich habe gesehen, da ist etwas ganz Feines drin. Die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen waren sehr angenehm und es war wirklich eine Freude, mit dir zusammen zu arbeiten. Bravo und vielen Dank.

Wir begrüßen es natürlich jetzt auch wieder, dass du zu uns herunterkommst, denn dann kannst du nämlich wieder gute Voten halten und uns in der Fraktion unterstützen. Das hat uns gefehlt und da sind wir doch auch sehr froh, ist dieses Jahr jetzt vorbei.

Geschenkmässig ist es so, dass wir dir am Fraktionsabend ein Geschenk überreicht haben. Ich hoffe, das Blümchen, welches wir dir gegeben haben, blüht und ansonsten gibst du es zurück und dann schauen wir für ein Neues. Aber ich habe mir heute doch auch noch etwas Kleines ausgedacht. Es ist nichts Verrücktes: Es ist ein Bier – Kathrin hat nicht gerne Bier, das wissen die Meisten – aber es ist "Berner Müntschi" und es soll stellvertretend für alle sein, hier von unserer Fraktion aber auch für alle vom Saal – denn es würde zu weit führen, wenn dir hier alle ein "Müntschi" geben würden. Das zweite "Berner Müntschi" ist für deinen Mann. Vielen Dank für alles, was du gemacht hast und bis bald.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Vielen Dank und danke auch dir David, für die netten Worte und auch der ganzen Fraktion für die Unterstützung in diesem Jahr.

Ich halte fest, dass Toni Eder, Adrian Burren und Bülent Celik jetzt gerade eingetroffen sind. Es sind nun 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Zum Geburtstagsgeschenk von Adrian Burren, welcher ja im neuen Jahr Geburtstag hatte: Da bin ich nicht dafür verantwortlich, was in diesem schönen Säckchen drin ist, das war schon von Tatjana. Ich will mich hier nicht mit fremden Federn schmücken.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/2

Wahl des Parlamentspräsidiums Wahl

Diskussion

Kathrin Gilgen Parlamentspräsidentin 2022: Werden Parlamentsmitglieder für das Präsidium 2023 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Die FDP-Fraktion schlägt euch Tatjana Rothenbühler als Parlamentspräsidentin für das Jahr 2023 vor.

Kathrin Gilgen Parlamentspräsidentin 2022: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament wählt Tatjana Rothenbühler, FDP, als Parlamentspräsidentin 2023.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Tatjana Rothenbühler FDP: Liebe Ratskolleginnen und –kollegen, geschätzte Gemeindepräsidentin, liebe Gemeinderäte, sehr geehrte Gäste. In den letzten drei Jahren im Parlamentsbüro, durfte ich mich mit den Aufgaben des Parlaments, dem Parlamentsbetrieb wie auch mit der Könizer Verwaltung vertraut machen. Und ich konnte mich auf die Aufgaben einer Parlamentspräsidentin vorbereiten. Ich hatte aber auch sehr gute Vorbilder: Mit Cathrine Liechti, Katja Streiff und meiner direkten Vorgängerin Kathrin Gilgen. Aber auch die kompetente Unterstützung durch die Fachstelle Parlament mit der Fachstellenleiterin Verena Remund haben dazu beigetragen, dass ich viel Neues lernen durfte. Ihnen allen möchte ich ganz herzlich für die Zusammenarbeit und die lehrreiche Zeit im Parlamentsbüro danken.

Dass ich heute hier stehen darf, erfüllt mich mit Freude und Stolz. Mir ist in meiner Tätigkeit im Parlament besonders wichtig, einen guten und fairen Diskurs zu führen. Wir leben in einer Demokratie, welche von Debatten und Kooperation lebt und da ist eben auch eine gewisse Diskurs-Ethik wichtig. So entstehen letztlich gute und von allen Parteien getragene Lösungen. Im Könizer Parlament dürfen wir uns wirklich glücklich schätzen, dass dies gut funktioniert. Wir haben eine gute Kultur und man geht miteinander und mit anderen Meinungen respektvoll um. Das ist mir persönlich sehr wichtig. Ich freue mich auf die gemeinsamen Aufgaben auch im kommenden Jahr und danke dem Parlament Köniz für das ausgesprochene Vertrauen. Ich nehme die Wahl an. Herzlichen Dank.

Geschätzte Anwesende, vor etwa 25 Jahren bin ich der FDP. Die Liberalen beigetreten, weil die FDP. Die Liberalen meinen Wertvorstellungen entsprechen und weil ich mich engagieren und mitwirken wollte. Ich bin ein urliberaler Mensch. Themen wie Eigenverantwortung, Familie, Engagement zu Gunsten der Gemeinschaft sowie Wirtschaft liegen mir am Herzen. Als Parlamentspräsidentin muss ich für einen geordneten und regeltreuen Parlamentsbetrieb besorgt sein. Ich darf aber auch in diesem Parlamentsjahr einen Akzent setzen und ein Jahresthema wählen. Für mich als Liberale war es klar, dass ich das Thema "Stärkung des KMU und des Wirtschaftsstandortes Köniz" wählen möchte.

KMU sind das Rückgrat unserer Gesellschaft - Sie schaffen Arbeitsplätze, bilden Lernende aus. In einer Zeit des Fachkräftemangels, benötigen sie mehr denn je faire Rahmenbedingungen und Unterstützung. Ich möchte in meinem Präsidialjahr den Diskurs zwischen dem Parlament und dem KMU fördern. Für das sind verschiedene Austauschmöglichkeiten geplant, an welchen aktiv über die Anliegen, Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten der KMU auf dem Platz Köniz diskutiert werden kann. Umso schöner ist es, dass unser Engagement auch über die Grenzen von Köniz hinaus bereits wahrgenommen wird. Aus diesem Grund wird uns auch der Direktor des Gewerbeverbands Berner KMU, Nationalrat Lars Guggisberg, am Sommeranlass des Parlaments besuchen. Schön, dass auch die GEWA in meinem Präsidialjahr wieder in Köniz stattfinden darf. Das tut den KMUs nach diesen Corona-Jahren besonders gut. Und ich hoffe, dass wir uns auch anlässlich der GEWA mit den KMU austauschen können.

Weiter bin ich auch sehr stolz auf unseren Jungfreisinn in Köniz, welcher derzeit an einem Projekt arbeitet und zwar dem Projekt "Lehrstellenkompass". Bei diesem Projekt geht es darum, dass junge Menschen aus Köniz im Bewerbungsprozess unterstützt werden können und auch motiviert werden, dass sie eine Lehrstelle in Köniz finden, damit die Fachkräfte in Köniz erhalten bleiben.

Und damit bin ich bereits beim zweiten Thema, welches mir sehr am Herzen liegt, nämlich eben die Jugend und die Bildung und Ausbildung. Wir werden im Anschluss an die Parlamentssitzung in die Stiftung Bächtelen gehen. Die Zukunft gehört der Jugend, geschätzte Anwesende. Es gibt Jugendliche mit besseren Startvoraussetzungen im Leben und andere haben diese eben leider nicht. Es erfüllt mich mit Stolz, in einer Stiftung Stiftungsrätin sein zu dürfen, welche sich für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderungsbedarf einsetzt. Wenn man jungen Menschen helfen kann, eine Ausbildung zu machen und einen Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden, dann ist dies für mich besonders schön.

Und weil wir bei der Jugend sind, freut es mich natürlich auch ausserordentlich, dass wir für heute Abend den Jungfreisinn gewinnen konnten: Durch den Abend wird der Kantonalpräsident des bernischen Jungfreisinns Tobias Frehner mit seinem Team führen. Ich freue mich somit nach der Parlamentssitzung auf einen unterhaltsamen, der Könizer Tradition entsprechenden, politischen heiteren Abend mit ihnen allen. Herzlichen Dank.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Liebe Tatjana, ich gratuliere dir im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich zur Wahl als Parlamentspräsidentin. Wir sind hocherfreut, dass die FDP mit dir nach 2013 – und somit nach einer ganz langen Zeit – wieder zum Zuge kommt. Wir danken dem Parlament für die einstimmige Wahl.

Du hast es zuvor angetönt, du bist am 17. Januar 2020 als Stimmenzählerin ins Parlamentsbüro gewählt worden, ein Jahr später, als 2. Vizepräsidentin quasi aufgestiegen, letztes Jahr dann 1. Vizepräsidentin und heute kommt der krönende Höhepunkt: Du wurdest zur höchsten Könizerin gewählt. Und darüber freuen wir uns als Fraktion enorm.

Du hast dank dieser drei Jahre im Parlamentsbüro alles im Griff, du weisst, wie der Prozess läuft und die Abläufe sind dir definitiv sehr vertraut. Wir sind sehr überzeugt, dass du dieses Amt mit Herzblut und souverän meistern wirst und darum freuen wir uns auch auf die nächsten Parlamentssitzungen mit dir als Präsidentin. Ich kann dir hier zusichern, du wirst die volle Unterstützung unserer Fraktion haben, denn wir sind stolz darauf. Wir wünschen dir bei der Ausübung viel Freude, eine tiefe Befriedigung und tolle und vor allem viele Begegnungen.

Jetzt hier noch zwei Boxen: Damit du schwung- und energievoll in dieses Präsidialjahr starten kannst, möchten wir dir Energiebälle oder –bomben schenken. Diese sind natürlich vegan – auch wir sind modern und vielseitig – ob du den Zuckerpush heute Abend auf einmal, gestaffelt oder in mehreren Schritten essen willst, das überlassen wir dir, getreu den liberalen Grundsätzen. Weitere Geschenke kommen natürlich später.

Du hast schon erwähnt und auch zuvor David: Heute Abend findet eine Parlamentsfeier statt und das wieder nach den traditionellen Grundsätzen. Obschon auch die zwei letzten Parlamentsfeiern von Katja und von Kathrin in der zweiten Jahreshälfte wunderschön waren, ist es für uns alle heute ein spezieller und besonderer Moment: Wir können bei den Feierlichkeiten wieder zu den alten Gewohnheiten zurückkehren.

Geniesse den heutigen Abend in vollen Zügen, lass dich feiern. Ich darf dann später nochmals eine Rede halten, dann natürlich in einem etwas anderen Rahmen und darauf freue ich mich sehr.

PAR 2023/3

Wahl des Parlamentsbüros 2023 (Vizepräsidien und Stimmenzählende Wahl)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir beginnen mit der Wahl des 1. Vizepräsidiums: Werden Parlamentsmitglieder für das 1. Vizepräsidium 2023 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Mattias Stöckli, SP: Vorab gratuliere ich dir Tatjana im Namen der JUSO/SP-Fraktion herzlich zur Wahl.

Dann zum Wahlvorschlag: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Arlette Münger als 1. Vizepräsidentin vor. Sie ist zwar eines unserer jüngsten Mitglieder, sie hat aber bereits viel Erfahrung im Parlament und auch im Parlamentsbüro gesammelt, kennt den Parlamentsbetrieb sehr gut und eignet sich bestens für das Amt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums: Werden Parlamentsmitglieder für das 2. Vizepräsidium 2023 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Fraktion, Katja Streiff, EVP: Liebe Tatjana, auch von unserer Seite her ganz herzliche Gratulation zu deiner Wahl. Wir wünschen dir ein gesegnetes Jahr, mit viel Freude und lehrreich, welches du einfach geniessen kannst.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellt euch Casimir von Arx zur Wahl zum 2. Vizepräsidium. Er bringt unter anderem ein enormes politisches Wissen mit und er hat nicht nur Erfahrung als Parlamentsmitglied, er ist auch Fraktionspräsident, er ist im Grossen Rat und bereits Mitglied des Parlamentsbüros. Er hat also einen gut gefüllten Rucksack und darum empfehlen wir ihn von Herzen zur Wahl und wir danken für eure Unterstützung.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir kommen zur Wahl der Stimmenzählenden. Folgende Vorschläge zur Wahl der Stimmenzählenden liegen vor:

- Die Fraktion der Grünen schlägt Christine Müller vor.
- Die Fraktion der SVP schlägt Reto Zbinden vor.

Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Christine Müller und Reto Zbinden als Stimmenzählende für das Jahr 2023 als gewählt. Herzliche Gratulation an beide.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder:

1. Arlette Münger, SP Frauen, 1. Vizepräsidentin
(Wahlergebnis: einstimmig)
2. Casimir Von Arx, GLP, 2. Vizepräsident
(Wahlergebnis: einstimmig)
3. Christine Müller, Grüne, Stimmenzählerin
Reto Zbinden, SVP, Stimmenzähler
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es ist üblich, dass anfangs Jahr auf die Offenlegung der Interessenbindungen hingewiesen wird: Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft unmittelbare persönliche Interessen haben, müssen sie nicht in den Ausstand treten, sie müssen jedoch zu Beginn der Behandlung, ihre Interessenbindungen offenlegen. Ich bitte euch, dies nochmals zur Kenntnis zu nehmen, besten Dank.

PAR 2023/4

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14.11.2022
Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14.11.2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/5

Protokoll der Parlamentssitzung vom 5.12.2022
Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 5.12.2022 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/6

V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Erstunterzeichnende haben das letzte Wort“
Beantwortung; Parlamentsbüro

Vorstosstext

Das Parlamentsbüro wird beauftragt:

1. Bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen erhält der/die Erstunterzeichnende vor dem Abschluss der Diskussion auf Wunsch nochmals das Wort.
2. Die Forderung aus Punkt 1 ist im Geschäftsreglement des Parlaments festzuhalten.
3. Im Geschäftsreglement des Parlaments ist klarzustellen, dass die/der Erstunterzeichnende bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen immer zuerst das Wort erhält.

Begründung

Bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen hat üblicherweise der Gemeinderat bzw. das Parlamentsbüro das letzte Wort. Diese Praxis ist in Kapitel 1.4.1 des Vademecums festgehalten.

Dass jene Instanz, die einen parlamentarischen Vorstoss oder eine parlamentarische Initiative beantwortet hat, gegen Ende der Debatte ihre Sicht darlegen kann, erscheint sinnvoll. Immerhin hat sich diese Instanz gründlich mit dem Gegenstand befasst. Das letzte Votum der Debatte soll hingegen der Erstunterzeichnerin/dem Erstunterzeichner vorbehalten sein.¹ Das letzte Votum hat rhetorisch eine besonders starke und einflussreiche Stellung, da niemand mehr etwas darauf erwidern kann und weil sein Inhalt bei einer allfälligen Abstimmung noch sehr präsent ist.

Die heutige Regelung führt dazu, dass in den meisten Fällen der Gemeinderat das letzte Wort hat, obwohl es sich um ein aus den Reihen des Parlaments initiiertes Geschäft handelt. Bei solchen Geschäften ist es nicht angemessen, dass der Gemeinderat in der Redeordnung die stärkste Stellung erhält. Anders verhält es sich bei Geschäften, die vom Gemeinderat initiiert wurden; diese sind nicht Gegenstand des vorliegenden Vorstosses.

Erstunterzeichnende sollen nicht verpflichtet sein, sich am Ende der Debatte nochmals zu äussern. Sie sollen vor Ende der Debatte von der Präsidentin/vom Präsidenten gefragt werden, ob sie nochmals das Wort wünschen, und können darauf auch verzichten.

Dass Erstunterzeichnende das letzte Wort haben, soll im Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) festgehalten werden, bspw. in einer zusätzlichen Ziffer in Art. 37.

Erstunterzeichnende sollen nicht nur das letzte, sondern auch das erste Wort haben. In Art. 37 Abs. 3 GRP ist festgehalten, dass das «in der Regel» gilt:

Bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen und parlamentarischen Initiativen erteilt die Präsidentin/der Präsident in der Regel zuerst der/dem Erstunterzeichnenden das Wort.

Gründe, warum dies nur «in der Regel» gilt, sind nicht ersichtlich. Die heutige Praxis, dass Erstunterzeichnende bei der Beantwortung *immer*, also nicht nur *in der Regel*, zuerst das Wort erhalten, hat sich bewährt und soll daher Eingang ins Geschäftsreglement finden. Ob dies auch bei der Verlängerung oder der Abschreibung so sein muss, kann diskutiert werden.

Köniz, August 2022

Eingereicht

22. August 2022

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Katja Streiff, Toni Eder, Matthias Müller, Ronald Sonderegger, Selin Lopez, Beat Biedermann, Reto Zbinden, Florian Moser, Reto Zbinden, Lucas Erni

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

¹ So ist es auch im Grossen Rat. Vgl. Art. 85 Abs. 5 Bst. h Geschäftsordnung des Grossen Rates, https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/151.211. In der Praxis ist es so, dass die Erstunterzeichnenden wählen können, ob sie vor oder nach der Regierung bzw. dem Ratsbüro noch etwas sagen möchten. Die Erstunterzeichnenden können auf ein Schlussvotum verzichten.

2. Ausgangslage

Die Behandlung von Parlamentsgeschäften und Vorstössen ist in den Grundzügen im Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) geregelt (Art. 37). Ergänzend dazu hat die Fachstelle Parlament einen Leitfaden für die praktische Umsetzung erarbeitet (Vademecum). Das Vademecum ist jedoch rechtlich nicht verbindlich.

Mit dem vorliegenden Vorstoss soll der Ablauf der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen im Geschäftsreglement verbindlich geregelt werden. Bezüglich der Behandlung von Vorstössen schreibt das GRP einzig Folgendes vor:

Art. 37 Abs. 3

³Bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen erteilt die Präsidentin in der Regel zuerst dem Erstunterzeichnenden das Wort.

Das Vademecum hält die Redeordnung in Kapitel 1.4.1.2 konkret fest. Der eingereichte Vorstoss fordert, dass die erstunterzeichnende Person vor dem Abschluss der Diskussion die Gelegenheit bekommt, das Schlusswort zu halten. Zudem soll die erstunterzeichnende Person **immer** am Anfang der Diskussion das Wort erhalten (nicht nur "in der Regel"). Demgegenüber hat der Gemeinderat bei der Behandlung von Sachgeschäften das letzte Wort (vgl. Vademecum Kapitel 1.4.1.1).

3. Behandlung von parlamentarischen Vorstössen im Parlament bisher/neu

Der Gemeinderat beantwortet den eingereichten Vorstoss und unterbreitet dem Parlament einen Antrag zur Beschlussfassung (erheblich erklären, als Postulat erheblich erklären oder ablehnen).

Die Reihenfolge der Redner/innen während der Parlamentsdebatte wie sie bisher praktiziert wurde und wie sie gemäss Auftrag des Vorstosses neu gehandhabt werden soll, präsentiert sich wie folgt:

Heutige Praxis ²	Neu, gemäss Auftrag Vorstoss
erstunterzeichnende Person	erstunterzeichnende Person
Gemeinderat (sofern sich gegenüber den Parlamentsunterlagen neue Gesichtspunkte ergeben haben)	Gemeinderat (sofern sich gegenüber den Parlamentsunterlagen neue Gesichtspunkte ergeben haben)
Fraktionssprecher/innen	Fraktionssprecher/innen
Einzelvoten aus dem Parlament	Einzelvoten aus dem Parlament
Sprecher/in des Gemeinderats	Sprecher/in des Gemeinderats
	Neu: Erstunterzeichnende Person
Schluss der Diskussion	
Abstimmung	

4. Argumente

Aus der Sicht des Parlamentsbüros sprechen folgende Argumente für/gegen die Umsetzung Motion:

Dafür	Dagegen
Der Vorstoss ist ein parlamentarisches Instrument, das durch Parlamentsmitglieder initiiert ist. Die erstunterzeichnende Person soll deshalb bei der Behandlung im Parlament eine starke Stellung einnehmen können.	Der Gemeinderat, welcher sich bei der Beantwortung des Vorstosses inhaltlich vertieft mit der Materie befasst hat, hat bei der Behandlung im Parlament nicht das letzte Wort.
Die erstunterzeichnende Person soll das Schlusswort am Ende der Diskussion haben und damit auf Voten aus der Debatte noch vor der Abstimmung reagieren können.	Die Möglichkeit des Zusatzvotums für erstunterzeichnende Personen verlängert die Sitzungsdauer.

² Vademecum, Kapitel 1.4.1.2

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Ablauf der Parlamentssitzungen ist primär eine Angelegenheit des Parlaments. Der Gemeinderat regt an, die Anliegen des Vorstosses im Sinne einer Gesamtbetrachtung im Rahmen der laufenden Umfrage zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs zu diskutieren und zu entscheiden. Er möchte an dieser Stelle seine Beobachtung anmerken, dass die Parlamentssitzungen tendenziell immer länger dauern. Falls eine Mehrheit des Parlaments die Forderung in Punkt 1 annehmen möchte, wäre eine Einschränkung der aktuellen Redezeiten eine Möglichkeit, dies zu kompensieren. Die Forderung in Punkt 3 wird zudem nach Ansicht des Gemeinderats in der Praxis bereits so gehandhabt; dem Gemeinderat ist kein Fall bekannt, bei dem die/der Erstunterzeichnende nicht zuerst das Wort erhalten hat.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 18. Oktober 2022

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9.9.2022

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir haben hier eine Beantwortung des Parlamentsbüros. Betreffend Sitzungsakten: Uns liegt ein Bericht und ein Antrag des Parlamentsbüros vor. Das Vorgehen ist das Folgende: Votum Erstunterzeichnender, Votum Fraktionen, Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat, das Parlamentsbüro und dann die Abstimmung. Das Parlamentsbüro wird durch Arlette Mürger vertreten.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Frau Präsidentin, auch von meiner Seite her herzliche Gratulation zu deiner Wahl.

Es gibt Vorstösse, bei denen der Titel selbsterklärend ist. Ich glaube, das hier ist so ein Vorstoss. Ich werde darum in meinem Erstunterzeichnervotum nicht allzu ausführlich werden. Allenfalls erlaube ich mir dann noch, mir das zweitletzte Wort zu nehmen für allfällige Repliken. Das letzte Wort hat dann, nach den geltenden Spielregeln, das Parlamentsbüro.

Wenn heute ein parlamentarischer Vorstoss im Könizer Parlament diskutiert wird, hat jeweils diejenige Instanz das letzte Wort, die den Vorstoss beantwortet hat. Das ist in der Regel der Gemeinderat. In Einzelfällen – wie heute – das Parlamentsbüro.

Das letzte Wort heisst: Das letzte Votum vor der Abstimmung. Das ist eine rhetorisch sehr starke Position. Dem letzten Wort kann niemand mehr widersprechen. Niemand kann mehr korrigieren. Und das letzte Votum ist bei der Abstimmung am präsentesten. Und gerade bei umstrittenen Abstimmungen, bei welchen die Meinungen noch nicht gefestigt sind, ist das von grosser Bedeutung.

Die Frage ist nun: Warum überlässt das Parlament diese starke Position ausgerechnet dem Gemeinderat? Und das sogar bei parlamentarischen Vorstössen, also dann, wenn das Parlament seine wichtigsten Instrumente anwendet.

Wir sind der Ansicht, dass das nicht angemessen ist. Der Inhalt der Ziffern 1 und 2 der Motion hat das Ziel, dies zu ändern und der Erstunterzeichnerin bzw. dem Erstunterzeichner das letzte Wort einzuräumen. Oder genauer: Dem Erstunterzeichner oder der Erstunterzeichnerin den Entscheid zu überlassen, ob er oder sie das letzte Wort vor der Abstimmung haben will – man kann auch darauf verzichten.

Mit dieser Massnahme wird das Parlament gestärkt. Und ja: Es emanzipiert sich wieder einen Schritt vom Gemeinderat, wie wir das schon in vergangenen Parlamentsrechtsrevisionen getan haben. Das ist aber nicht eine Massnahme gegen den Gemeinderat. Es ist einfach so, dass das Parlament, wenn es dem Gemeinderat auf Augenhöhe begegnen und seine Rolle im demokratischen System erfüllen soll, auf entsprechende Instrumente und Spielregeln angewiesen ist. Heute können wir einen weiteren Schritt in diese Richtung unternehmen.

Das letzte Votum bei Geschäften, die vom Gemeinderat initiiert werden – zum Beispiel bei Kreditgeschäften - bleibt notabene beim Gemeinderat.

Und noch als Schlussbemerkung: Falls jemand Angst hat, das Instrument sei vor allem dafür gedacht, dass der heutige Erstunterzeichner noch mehr Voten halten kann, da kann ich euch beruhigen: Die Umsetzung dieser Motion wird einige Zeit in Anspruch nehmen und wenn sie umgesetzt ist, wird der Erstunterzeichner nicht mehr oft Gelegenheit haben, mit Vorstössen ans Mikrofon zu treten.

Noch kurz zu Ziffer 3, hier geht es um das erste Wort: In der Praxis ist es offenbar seit sehr langem so, dass Erstunterzeichnende das erste Votum der Debatte haben. Im Geschäftsreglement ist das aber erstaunlicherweise nicht so festgehalten. Wir schlagen vor, dies nun offiziell ins Geschäftsreglement zu schreiben, dass bei der erstmaligen Traktandierung eines Vorstosses, das heisst bei der Beantwortung, so wie gerade jetzt, die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner das erste Wort hat. Das ist nur eine kleine Änderung, aber es ist, wie man seit Jahren sieht, kein Grund ersichtlich, warum jemand anderes das erste Wort haben sollte.

Damit schliesse ich zumindest für den Moment meine Ausführungen. An dieser Stelle bedanke ich mich beim Parlamentsbüro für die positive Abstimmungsempfehlung. Ich danke euch, wenn ihr euch der Empfehlung des Büros anschliesst.

Fraktionssprecher, Selin Lopez, FDP: Liebe Tatjana, als erstes herzliche Gratulation auch von meiner Seite.

Nun gehe ich auf das vorliegende Geschäft ein und zwar mit dem Gedanken: "What for?". Wir fragen uns also tatsächlich: Braucht es das? Ich bin jetzt seit einem Jahr Mitglied dieses Parlaments und etwas, das ich festgestellt habe ist: Die Sitzungen gehen lang - sehr lang. Das kann aus verschiedenen Gründen sein, warum dem so ist. Ein Grund ist natürlich, dass wir sehr viele Geschäfte haben, es ist eine grosse Gemeinde, es gibt sehr viele Themen, welche wir besprechen, das ist sicherlich ein klarer Punkt. Dann haben wir einen weiteren Punkt: Die Voten sind manchmal Wiederholungen von dem, was wir in den Unterlagen bereits gelesen haben - das wäre auch nicht unbedingt nötig. Und das dritte ist die Redezeit. Die Redezeit ist etwas, das zum Teil ausgeschöpft wird. Ich selber versuche, meine Voten immer kurz zu halten, auch heute - also keine Angst, es wird nicht lange werden.

Entsprechend kann es passieren, dass wir mehr Parlamentssitzungen haben, da wir mehr Redezeit haben, mehr Themen etc. Nun gab es eine Umfrage vom Parlamentsbüro und dort wurde auch festgestellt, dass die Effizienz im Parlament zum Teil nicht da ist und man möchte dies verbessern. Nun will diese Motion jetzt noch zusätzlich das letzte Wort haben und wenn man dies rechnet, dann bedeutet dies, dass es noch länger geht.

Wir, die FDP. Die Liberalen, sehen keinen Mehrwert in dieser Möglichkeit, sondern sehen eher ein weiteres Risiko, dass es noch länger geht. Für uns ist eher wichtig, dass die Vorstösse, welche eingereicht werden, klarer sind und nicht anders geregelt werden können, wie zum Beispiel durch das Einholen einer Auskunft direkt bei der Direktion, anstatt dass man hier eine Interpellation einreicht oder ähnliches. Es wäre für uns interessant, wenn man hier den ganzen Parlamentsbetrieb schlanker betreiben könnte.

Denken wir noch eine Stufe weiter: Wir als FDP denken gerne auch an das Portemonnaie und zwar: Geht eine Sitzung länger, dann bedeutet dies, wir haben eine längere Sitzung, das wiederum bedeutet, wir haben je nachdem mehr Sitzungen und das kostet und auch unsere Zeit ist nicht gratis. Damit können wir allenfalls auch einen Kostenpunkt der Gemeinde minimieren oder zumindest nicht dazu beitragen, dass dieser steigt.

Das Erzielen von möglichen Zusatzkosten liegen in diesem Sinne nicht in unserem Interesse und durch die Möglichkeit, das erste Wort zu haben, wird unseres Erachtens dem Erstunterzeichnenden genug Möglichkeit geboten, das Anliegen bzw. das Interesse kund zu tun.

Als letztes: Wir sind auf das Ergebnis der Umfrage des Parlamentsbüros gespannt. Vielleicht entwickelt sich ja das Ganze in eine schlanke Richtung. Wir werden die Motion also nicht unterstützen, das ist wohl klar herausgekommen.

Fraktionssprecher, Adrian Burren, SVP: Werte neue Präsidentin, auch von unserer Seite: Herzlich willkommen, alles Gute und viel Kraft.

Das erste und das letzte Wort als Erstunterzeichner zu haben, das klingt eigentlich bestechend. Es stärkt den Vorstoss und im Grundsatz auch uns als Parlament. Der Erstunterzeichner kann nämlich dann am Schluss auch auf die Gegenargumente des Gemeinderates nochmals eingehen und eventuelle Falschaussagen oder Missverständnisse noch entkräften.

Doch wir von der SVP haben den Eindruck, dass unser Parlamentsbetrieb heute schon etwas sehr langfädig, träge bzw. zu träge ist. Und stimmen wir denn wirklich auch noch jemanden um, wenn wir das letzte Votum noch halten können? Wir glauben es nicht.

Dennoch wollen wir uns nicht ganz vor diesem letzten Wort des Erstunterzeichnenden verschliessen. Darum unser Vorschlag: Die Gesamtredezeit des Erstunterzeichnenden wird auf zehn Minuten plafoniert. Er kann sich als Erstvotum sechs, fünf, sieben, acht Minuten nehmen und hat dann die restlichen Minuten am Schluss noch zur Verfügung. Also stimmen wir dieser Motion mit Vorbehalt zu, mit der Bedingung, dass mit einer baldigen Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments, dieser Passus mit diesen zehn Minuten Redezeit im Total für den Erstunterzeichnenden ins Reglement aufgenommen und so angepasst wird. Falls diese Redezeit für den Erstunterzeichnenden nicht reduziert wird, lehnen wir dies bei dem in Zukunft zu behandelnden Geschäftsreglement des Parlaments ab. Der Ratsbetrieb darf nicht noch länger gehen, als er jetzt schon geht.

Fraktionssprecher, SP/JUSO, Arlette Münger, SP: Auf den ersten Blick ist die Forderung nachvollziehbar. So kann die oder der Erstunterzeichnende anschliessend nochmals auf alles eingehen, was gesagt worden ist. Doch je länger wir in der SP/JUSO-Fraktion diskutiert haben, desto weniger haben wir im Gegensatz zu Casimir in diesem einen wirklichen Mehrwert gesehen.

Die oder der Erstunterzeichnende hat in der Debatte immer das erste Wort. Wir gehen davon aus, dass in diesem Votum alle Aspekte ausführlich abgedeckt werden. Die Fraktionen bilden sich ja ihre Meinung nicht erst an der Parlamentssitzung, sondern an den Fraktionssitzungen. Und das ist auch gut so, denn wir sind ein Milizparlament, wir befassen uns zusätzlich nebst unserer Arbeit mit der Politik. Dann ist es wichtig, dass wir uns in den Fraktionen vertieft mit einem Vorstoss auseinandersetzen. Dort wird Wissen zusammengetragen und so werden Meinungen gebildet. Das hat dann Hände und Füsse. Sind wir doch mal ehrlich: An unseren Parlamentssitzungen wird zwar gesprochen - manchmal auch viel gesprochen - aber in den allerseltensten Fällen auch wirklich diskutiert. Und dann handelt es sich um Geschäfte des Gemeinderates und nicht um Vorstösse des Parlaments. Es kommt zwar vor, dass es zu einem verbalen Schlagabtausch zwischen einzelnen Parlamentsmitgliedern kommt, das lockert die Sitzung zwar auf, ist manchmal sogar etwas lustig, aber manchmal wird auch einfach "g'häselet". Zu einer Meinungsbildung trägt dies auf alle Fälle nicht bei, denn die Meinungen der Fraktionen sind dann schon längst gemacht. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die oder der Erstunterzeichnende am Schluss nochmals reden könnte. Das bedeutet höchstens noch ein Votum mehr und wir möchten ja alle, dass diese Sitzungen eher kürzer als länger werden.

Darum macht es für die SP/JUSO-Fraktion Sinn, dass der Gemeinderat mit der Verwaltungsansicht die Diskussion abschliesst. Wir lehnen diese Motion darum geschlossen ab.

Casimir von Arx, GLP: Nur noch kurz einige Repliken, wie zuvor angekündigt: Selin du hast gefragt, braucht es dies? Das ist eine berechtigte Frage. In der Tat braucht es dies nicht jedes Mal, so ein letztes Wort. Es ist häufig nicht nötig nach dem Gemeinderat nochmals etwas zu sagen und es ist manchmal sogar kontraproduktiv. Darum: Das braucht es effektiv nicht immer, aber in gewissen Fällen muss der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin die Möglichkeit haben, nach dem Gemeinderat noch etwas sagen zu können und das Votum des Gemeinderates zu kommentieren. Aber eben nicht jedes Mal.

Aus meiner Sicht ist nicht zu befürchten, dass sich diese Motion wesentlich auf die Sitzungszeit auswirkt. Ich glaube es ist auch etwas an den Haaren herbeigezogen, dass eine zusätzliche Sitzung einberufen werden müsste, weil hin und wieder ein letztes Votum gehalten werden würde. Das scheint mir doch etwas absurd und ich glaube, wir sprechen über Effizienzsteigerungen im Parlament, man hat eine Umfrage gemacht, wir haben es gehört, es kommt jetzt dann ins Parlamentsbüro, dort kann man solche Sachen anschauen. Zugleich, wenn wir auf andere Parlamente in grösseren Nachbargemeinden schauen, dann sind wir nicht dafür bekannt, dass wir alle Redezeiten hier drin ausschöpfen. Man sieht es zum Beispiel heute Abend, eine Fraktion hat kein Fraktionsvotum gehalten, das hätte man machen können. Ich habe hier also nicht so grosse Angst um uns.

Herzlichen Dank für die Unterstützung der SVP, ich habe die Bedingungen oder was euch wichtig ist, gehört. Ich verstehe, es soll insgesamt nicht länger werden. Das ist dann in der Hand des Parlamentsbüros, welches auch noch etwas dazu sagt, was man damit macht.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Das letzte Wort den Erstunterzeichnenden zu überlassen, ist nicht eine Erfindung, welche man hier in Köniz machen würde. Im Grossen Rat ist dies schon lange so und ich glaube, nicht ohne Grund. Dass dies alles keinen Einfluss mehr haben soll und dass alle Meinungen immer schon gemacht sind - häufig sind diese schon gemacht, das stimmt, aber sie sind nicht immer gemacht. Wer dies negiert, hat wohl nicht alle Nuancen der parlamentarischen Debatte erfasst. Damit schliesse ich meine Ausführungen und danke für die Unterstützung.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich danke im Namen des Gemeinderates für die Möglichkeit, dass wir eine Stellungnahme abgeben durften. Ich möchte aber auch sagen, dass der Ablauf der Parlamentssitzung ganz und gar in eurer Kompetenz liegt, darum könnt auch ihr entscheiden, wie ihr dies haben möchtet.

Der Gemeinderat wollte nur noch anfügen, dass er die Beobachtung, dass die Debatten insgesamt schon ziemlich lange gehen teilt und er auch anregt, dieses Thema im Sinne einer Gesamtbetrachtung, falls es denn eine Mehrheit hat, aufzunehmen und dann auch allenfalls an anderen Stellen zu kompensieren. Da gibt es durchaus Möglichkeiten. Vielleicht: Im Grossen Rat sind die Redezeiten deutlich kürzer, da gibt es fünf, drei und zwei Minuten. Da hat man keine zehn Minuten Redezeit. Doch es ist euch überlassen.

Arlette Münger, Parlamentsbüro: Im Namen des Parlamentsbüros danke ich euch für eure Voten zu diesem Geschäft. Es ist uns vom Parlamentsbüro wichtig zu sagen, dass es auch nicht unser Ziel ist, dass diese Parlamentssitzungen in Zukunft noch länger dauern - im Gegenteil. Wir erhoffen uns aber, dass bei der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses oder einer parlamentarischen Initiative eben durch dieses letzte Wort, welches der oder die Erstunterzeichnende neu bekommen soll, alle offenen Fragen, welche in den Voten gestellt werden oder auch zum Teil falsche Behauptungen noch richtiggestellt werden können. Und dass dies nicht unter den Einzelvoten passieren muss, bei welchen der Schlagabtausch dann eröffnet ist, sondern, dass das letzte Wort dann auch das letzte Wort bei einem Geschäft bleibt. Aus diesem Grund bitten wir euch als Parlamentsbüro mit den Punkten 1 bis 3, diese Motion erheblich zu erklären. Danke vielmals.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 15 Stimmen)

PAR 2023/7

Verschiedenes

Es werden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Roland Akeret, GLP, GPK-Präsident: Vorab gratuliere auch ich dir, liebe Tatjana, zu deiner Wahl zur Parlamentspräsidentin für das Jahr 2023. Auch als GPK-Präsident freue ich mich auf eine gute und erspriessliche Zusammenarbeit.

Die Arbeit der GPK basiert auf dem Reglement vom 18.08.2008 für die Geschäftsprüfungskommission. In den letzten mehr als 14 Jahren hat sich, nebst vielem anderen, auch die Rolle der GPK als Aufsichtsorgan weiterentwickelt und die GPK ist zum Schluss gekommen, dass das Reglement aktualisiert und modernisiert werden muss.

Das jetzt vorliegende Vorgehen und die Projektplanung ist innerhalb der GPK intensiv und auch kontrovers diskutiert worden. Schlussendlich ist sie zum Schluss gekommen, dass sie für die Erarbeitung von einem Revisionsentwurf den Auftrag des Parlaments abholen möchte.

Für die Erarbeitung des Parlamentsauftrags sind verschiedene Schritte notwendig. So wird zuerst, zusammen mit einer externen juristischen Fachperson, eine vertiefte Analyse und der konkrete Hand-

lungsbedarf erarbeitet. Gestützt darauf wird dann der Parlamentsantrag formuliert und zusammen mit der gemeinderätlichen Stellungnahme dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Es ist geplant, dass das Parlament nach den Sommerferien darüber befindet und der GPK den Auftrag zur Revision erteilt. Bis Ende Oktober 2023 sollen dann die ersten Entwürfe des Reglements und des Parlamentsantrags vorliegen. Diese werden dann in der GPK diskutiert und - gemäss heutigem Zeitplan - den Fraktionen und dem Gemeinderat zur Konsultation unterbreitet. Die Antworten werden bis Ende Januar 2024 erwartet. Danach werden die Ergebnisse aufbereitet und die überarbeiteten Unterlagen noch einmal dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet.

Im April 2024 sollte es dann soweit sein, dass der Parlamentsantrag und die Reglementsanpassungen finalisiert werden können und das Parlament anfangs Mai darüber befindet.

Kann dieser Zeitplan eingehalten werden, so sollte der Inkraftsetzung am 1. Juli 2024 nichts im Wege stehen.

Soviel als Information aus der Geschäftsprüfungskommission. Ich habe geschlossen, danke für die Aufmerksamkeit und wünsche jetzt allen ein schönes Fest.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Das Parlamentsbüro hat die Dringlichkeit für die Motion 2225, SP/JUSO, Grüne/Junge Grüne, "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse" abgelehnt. Dies zur Information.

Jetzt wären wir am Schluss und jetzt geht es eigentlich um das Fest, um das Organisatorische. Ich habe gesagt, dass der Jungfreisinn durch den Abend führen wird und ich möchte Tobias Frehner, welcher durch den Abend leiten wird, gerne das Wort übergeben, damit er uns einige Eckpunkte gibt, wie der Abend abläuft.

Tobias Frehner: Zuerst einmal ganz herzliche Gratulation liebe Tatjana zu dieser Wahl. Ich stelle fest, Freitag, der 13. ist für dich alles andere als ein Pechtag. Ich glaube, das können wir so mitnehmen.

Ich habe zwei, drei Worte vorbereitet, um euch etwas einzustimmen, auf das, was uns an diesem Abend erwartet. Und vielleicht noch zur Auflockerung ein Spruch, dieser stand auf einer Karte, welche ich zu Weihnachten von einem Kollegen von mir erhalten habe. Dieser Spruch ist von Lorient und lautet: "Der beste Platz für einen Politiker ist das Wahlplakat, dort ist er tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen." Ich glaube, das kann ich so in einem Wahljahr durchaus im Raum stehen lassen. Euch alle zusammen hier im Raum möchte ich aber keineswegs einfach so stehen oder sitzen lassen. Es ist zwar ein wunderschöner Rossstall hier, aber die Parlamentsfeier wollen wir nicht hier bestreiten. Wir werden uns nachher alle zusammen – ihr konntet es auf der Einladung lesen – individuell in die Stiftung Bächtelen verschieben. Ihr dürft hierfür selbstverständlich euer Auto brauchen, es hat aber nicht so viele Parkplätze, das heisst, wir wären froh, wenn ihr Fahrgemeinschaften bilden würdet. Ich hoffe, ihr habt dies bereits gemacht. Ihr dürft selbstverständlich auch euer Zweirad brauchen, obwohl ich an dieser Stelle euch empfehlen würde, nicht das Mofa zu brauchen, denn dagegen hätte vielleicht Casimir von Arx etwas, aber das könnt ihr ihn dann selber noch fragen.

Spass beiseite. Wichtig ist, ihr müsst euch nicht beeilen, wir haben Zeit. Es geht ca. um 19.15 Uhr weiter. Ihr seid nun wirklich viel schneller gewesen, als ich gedacht habe - die lange Redezeit habt ihr heute keineswegs ausgeschöpft. Ich werde dann ca. um 19.15 Uhr drüben wieder das Wort ergreifen und den Detailplan erklären, bei welchem ihr seht, wie das Ganze abläuft. Wir wollen dies wirklich möglichst lustig gestalten und den ganzen Politablauf etwas auflockern. Wichtig: Bei der Stiftung drüben, werden euch unsere Leute einweisen, sie haben gelbe Westen an und haben Leuchtkegel in der Hand - ich hoffe das klappt, ich weiss es selber noch nicht so genau, aber so sollte verhindert werden, dass es dort Stau gibt oder so.

Und noch etwas ganz Wichtiges zum Schluss: Ich bitte nachher alle Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten nach vorne zu kommen. Wir haben Tische vorbereitet, es ist also freie Platzwahl, aber bitte schaut doch, dass die Fraktionspräsidentinnen und –präsidenten etwas nach vorne kommen, damit diese dann gut auf die Bühne kommen und die Voten halten können.

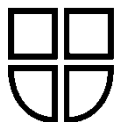
Gut, ich habe fertig. Verschiebt vorsichtig und wir freuen uns auf euch.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Besten Dank und die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 13.02.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:10 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)

Kathrin Gilgen (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Michaela Bajraktar (JUSO)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Daniel Hofer (Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)

PAR 2023/8

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll vom 13.01.2023**
Beschluss
3. **Redaktionskommission, Ersatzwahl für zwei Mitglieder**
Wahl
4. **Kulturinstitutionen, Betriebsbeiträge 2024-2027**
Kredite; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Haltestellen Linie 10, hindernisfreie Umgestaltung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **V2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 13.1.2023)
7. **V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. **V2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zu dieser Sitzung vom 13. Februar.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Kathrin Gilgen, Bülent Celik und Sandra Röthlisberger. Ich gratuliere euch ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche euch auf eurem Lebensweg alles Gute. Entschuldigt haben sich: Vanda Descombes, Michaela Bajraktar, Daniel Hofer und Matthias Stöckli. Anwesend sind somit 36 Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig. Ich habe folgende Mitteilungen: Es liegen zwei Rücktritte vor.

Fritz Hänni schreibt folgendes: "Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Ratsleute. Als Neurentner ist es für mich nun an der Zeit, jüngeren Kräften im Könizer Parlament Platz zu machen.

Somit werde ich mich per Ende Februar 2023 aus dem Parlament verabschieden. Die gut neun Jahre verbunden mit der politischen Tätigkeit waren für mich sehr bereichernd und interessant. Am Meisten beschäftigte mich die zunehmende Verschuldung über all die Jahre. Meistens waren die Begehren notwendig, aber es gab auch öfters Goldrandversionen. In den Ratssitzungen wurde stets sachlich diskutiert und der Umgangston war und ist immer respektvoll über alle Parteien hinaus. Dies habe ich jeweils sehr geschätzt. Der SVP-Fraktion danke ich für die interessanten, geschäftsbezogenen und oft auch humorvollen Sitzungen. Ich freue mich sehr auf die freierwerdende Zeit, welche vermehrt meinen Grosskindern zu Gute kommen wird. Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, ich wünsche euch weiterhin spannende, nicht zu lange Sitzungen und anregende Diskussionen. So, dass daraus für Köniz gute Lösungen und Projekte entstehen können. Zum Schluss alles Gute, beste Gesundheit und viel Erfolg. Mit dem Leitsatz "Es isch wien es isch und es wird das, was du drus machsch", schliesse ich meinen Bericht. Freundliche Grüsse, Fritz Hänni."

Ich habe noch ein zweites Rücktrittsschreiben vorliegend und zwar von David Burren: "Liebe Präsidentin, geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verfasse ich diese Zeilen. Die folgenden Worte mögen vielleicht verschiedene Personen hier im Saal etwas überraschen, denn auch ich selber habe mit diesem Entscheid lange gerungen. In den letzten zwei, bis drei Jahren stellte ich zunehmend fest, dass die Parlamentsarbeit mich zu stark fordert und zu stark absorbiert, so dass ich einen Austritt aus dem Parlament ins Auge fassen muss. Die Erfahrungen und Begegnungen, die ich in den letzten fünf Jahren erleben und erfahren durfte, waren für mich sehr interessant und bereichernd. Auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war, erlebte ich eine grosse gegenseitige Wertschätzung und einen respektvollen Umgang – dies im Parlament, wie in den Fraktionen. All diese Punkte erklären das weinende Auge und das werde ich sicher vermissen.

Da ich mich in der nächsten Zeit wieder mehr auf meine beruflichen und privaten Tätigkeiten fokussieren muss und will, bin ich gezwungen, meinen Rücktritt aus dem Parlament auf Ende Februar 2023 zu verkünden. Durch die freierwerdende Zeit und vor allem freierwerdenden Kopf, erhoffe ich mir, wieder mehr wichtige Impulse und Entscheidungen in meinem Betrieb geben und treffen zu können. Dies alles löst bei mir eine gewisse Erleichterung und Zufriedenheit aus.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken, für die schöne und interessante Zeit mit euch und zolle allen Parlamentsmitgliedern einen ganz grossen Respekt und Anerkennung für die grosse Arbeit, die ihr leistet. Meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin wünsche ich alles Gute und viel Befriedigung im Ausüben dieses Amtes. Ich hoffe auf gute Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde Köniz und verbleibe mit lieben Grüssen, David Burren."

Lieber Fritz, lieber David, wir bedauern es natürlich sehr, dass ihr zurücktreten wollt. Ihr wart sehr wertvolle Mitglieder dieses Parlaments und ich möchte euch ganz herzlich für eure Arbeit und euer Engagement danken. Ich übergebe Kathrin Gilgen das Wort.

Kathrin Gilgen, SVP: Entscheidungen und Veränderungen sind Bestandteile des Lebens – die einen sind einfacher, andere schwieriger - und manchmal sind die Einfachen schwieriger umzusetzen und zu verstehen. Oder nach dem Zitat Roosevelt: "Tue, was sich in deinem Herzen richtig anfühlt, kritisiert wirst du so oder so!"

Lieber Fritz, lieber David. Kritisieren wollen wir sicher nicht und es ist auch nicht so, dass wir euren Entscheid nicht verstehen können, aber euer Rücktritt ist ein Verlust für unsere Fraktion. Wir bedanken uns von Herzen für eure Arbeit und die vielen Stunden, welche ihr beiden für die SVP-Fraktion und für die Allgemeinheit in diesem Parlament geleistet habt.

Du, Fritz, hast bei den Wahlen 2013 zum ersten Mal kandidiert. Du hast damals zugesagt in der Meinung, der Partei als "Listenfüller" zu dienen. Während dem Wahljahr ist dir dann langsam bewusst geworden, dass da aber mehr daraus werden könnte und du hast mit einem vorderen Ersatzplatz gerechnet. Dein zurückhaltendes, ruhiges und freundliches Wesen, dein Mitwirken in verschiedenen Vereinen und ganz besonders, deine Präsenz, wöchentlich am Gemüsestand im Zentrum von Köniz, hat dazu beigetragen, dass du am 24. November 2013 mit 4'671 Stimmen auf Anhieb ins Parlament gewählt wurdest. Mit dem hattest du nicht gerechnet und man musste dich am Abend des Wahlsonntags anrufen, damit du zur Wahlfeier kommst.

Vier Jahre später – bei den Wahlen 2017 - wurdest du dann mit dem viertbesten Resultat bestätigt.

Zurücktreten wolltest du eigentlich bereits vor ca. drei Jahren und es brauchte doch des Öfters immer wieder guten Zuspruch unsererseits, damit du dich zu den Wahlen 2021 nochmals zur Verfügung gestellt hast. Du meinst immer, du seist keine grosse Hilfe für uns, seist kein guter Votant und du willst jüngeren Platz machen.

Aber du warst auch im letzten Wahlkampf eine grosse Hilfe und deine pointierten Fragen und Meinungen an den Fraktionssitzungen haben oftmals auch zur definitiven Fraktionsmeinung geführt. Und es hat auch dir persönlich weitergeholfen – so hast du dich letztes Jahr entschieden, auf die Papierunterlagen zu verzichten und dich vermehrt mit dem Laptop anzufreunden - es ist ein Prozess, den du auch nach deiner politischen Laufbahn weiterverfolgen willst.

Fritz, wir danken dir für die neun Jahre Parlamentsarbeit, für die vielen interessanten Gespräche und lustigen Stunden und wir zählen weiter gerne auf deine Unterstützung für unsere Partei. Für deine Zukunft wünschen wir dir alles Gute, immer viel "Gfröits", interessante Reisen und natürlich das allerwichtigste: Beste Gesundheit! Merci viu mau Fritz.

Nun zu dir David: Ich glaube, die letzten "gefühlten" 20 Jahre wurdest du vor jeden Wahlen von der SVP für eine Kandidatur angefragt – zu gerne hätte man diesen sympathischen, attraktiven Mann auf der Wahlliste gehabt. Deine Antwort war jeweils die gleiche: Noch keine Zeit, noch zu viele andere Verpflichtungen, fragt in vier Jahren wieder.

Im Jahr 2017 hast du dann endlich nachgegeben und dich zur Verfügung gestellt. Dass du auf Anhieb gewählt wirst, stand für mich ausser Frage. Ich kann mich noch gut erinnern, wie du bei unserem SVP-Wahlkampf Anlass beim Servieren im Wangenmärit-Festzelt in Oberwangen die Leute mit deiner Art sofort von dir überzeugt hast. Unsere älteste Dorfbewohnerin - sie wird nächstens 98 – spricht mich noch heute auf dich an. So kam es dann auch, dass du mit dem sechstbesten Resultat, also 3'820 Stimmen auf Anhieb gewählt wurdest.

Aber genau deine gutmütige Art, macht es eben für dich auch wahnsinnig schwierig, in der Politik tätig zu sein. Du willst es besonders gut machen, was sehr zeitintensiv ist, und du willst es allen recht machen, was in der Politik nicht möglich ist - und zu Hause hast du einen Betrieb, der dich mehr als nur 100% in Anspruch nimmt.

Das Gesellige und den Kontakt mit den verschiedensten Mitmenschen gefällt dir zwar schon, aber die politischen Diskussionen und Auseinandersetzungen haben dir mehr und mehr zugesetzt und du hast festgestellt, dass du dies – zusammen mit der grossen Verantwortung für dein Umfeld und euren Betrieb – so nicht mehr länger stemmen kannst. Eine Entscheidung, welche wir zu akzeptieren haben und durchaus auch nachvollziehen können.

David wir bedanken uns auch bei dir für die fünf Jahre Parlamentsarbeit und den Mehraufwand als Fraktionspräsident in den letzten zwei Jahren. Für deine Zukunft auch dir alles Gute, viele freudige Momente und beste Gesundheit. Merci viu mau David.

Trotz einem weinenden Auge, freue ich mich ganz besonders auf die Zusammenarbeit mit euren Nachfolgerinnen Andrea Winzenried und Corina Burren. Mit eurem Rücktritt, hat die SVP-Fraktion zukünftig einen Frauenanteil von 50% und dies ganz ohne Quoten oder Frauenliste.

Dann habe ich noch zwei weitere Informationen: Die Getränke nach der Sitzung gehen auf Fritz und David. Ihr seid herzlich eingeladen, mit ihnen anzustossen. Herzlichen Dank, euch beiden.

Und heute Abend, ab 23.00 Uhr, übernehme ich wieder das Fraktionspräsidium der SVP. Es ist aber nicht so – auch wenn es denn Anschein hat – dass ich unbedingt einen Präsidiumstitel brauche, es gibt da andere Gründe dafür.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Danke vielmals Kathrin und danke Fritz und David, dass wir anschliessend noch zu einem Umtrunk eingeladen sind. Ich hoffe, wir können danach noch etwas miteinander sprechen.

Wir gehen weiter und kommen zur Traktandenliste: Ich muss euch leider mitteilen - die einen wissen es schon - die Gemeinde hat seit heute Nachmittag, also etwa ab 13.00 Uhr, einen Serverausfall. Das hat dazu geführt, dass die Fachstelle Parlament ihre Arbeit nicht so verrichten konnte, wie sie es gerne hätte. Sie konnte daher die Tischvorlage nicht ausarbeiten, was uns dazu zwingt, das Traktandum 4 "Energieversorgungsreglement" auf die nächste Sitzung im März zu verschieben. Ich bitte euch um Kenntnisnahme. Die zweite Verschiebung betrifft das Traktandum 10. Dort ist es so, dass der Erstunterzeichner Matthias Stöckli leider krank ist und nicht Stellung nehmen kann. Darum wird auch dieses Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben. Auch hier bitte ich euch um Kenntnisnahme.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/9

Protokoll vom 13. Januar 2023

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/10

Redaktionskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds

Wahl

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Fritz Hänni, SVP, tritt per Ende Februar als Parlamentsmitglied zurück und muss auch in der Redaktionskommission ersetzt werden. Zudem erklärt auch Christine Müller, Grüne, ihren Rücktritt aus der Redaktionskommission. Es sind somit zwei Sitze in der Redaktionskommission, welche neu zu besetzen sind.

Es liegen bereits folgende Wahlvorschläge vor:

- Lukas Erni, Grüne
- Corina Burren, SVP

Corina Burren wird ab 1. März 2023 für die SVP ins Parlament kommen, es gibt daher kein Problem, wenn wir sie heute bereits wählen.

Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Weil nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich somit Corina Burren und Lukas Erni als Mitglieder der Redaktionskommission bis und mit 31.12.2025 für gewählt.

Beschluss

Das Parlament wählt Corina Burren, SVP, als Ersatz für den zurückgetretenen Fritz Hänni und Lukas Erni, Grüne, als Ersatz für die zurückgetretene Christine Müller als Mitglieder der Redaktionskommission bis 31.12.2025.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/11

Kulturinstitutionen, Betriebsbeiträge 2024-2027

Kredite; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG sieht vor, dass Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung tripartit von den Standortgemeinden (48%), dem Kanton Bern (40%) und den Regionsgemeinden – hier die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM – subventioniert werden (12%). In der Gemeinde Köniz werden seit dem 1.1.2016 zwei Institutionen tripartit unterstützt: der Jazzclub **BeJazz** in den Vidmarhallen und der **Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK**.

In der laufenden Vertragsperiode vom 1.1.2020 – 31.12.2023 erhält der Verein BeJazz pro Jahr CHF 160'000, davon übernimmt die Gemeinde Köniz CHF 76'800. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz erhält CHF 190'000 pro Jahr, davon übernimmt die Gemeinde Köniz CHF 91'200.

1. Diese Verträge laufen Ende 2023 aus und sollen auf den 1.1.2024 erneuert werden. Während der Vertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz unverändert bleibt, soll der Beitrag für den Verein BeJazz um CHF 10'000 auf total CHF 170'000 pro Jahr erhöht werden. Der Anteil der Gemeinde Köniz erhöht sich um CHF 4'800 auf CHF 81'600.

Neu auf der Liste der tripartit geförderten Institutionen auf dem Gemeindegebiet Köniz wird ab 1.1.2024 die **Heitere Fahne** sein, das vom **Verein Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur** betrieben wird. Der jährliche Beitrag soll CHF 187'500 betragen, den Anteil der Standortgemeinde von CHF 90'000 wird hälftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern übernommen.

Die vorliegenden Verträge und Beiträge hat das Parlament bereits in der Vernehmlassung gutgeheissen (PARAB 20220919).

Aufgrund der zum Teil massiven Einschränkungen im Kulturbereich in den Jahren 2019 – 2022 aufgrund der Covid-Pandemie mussten die Reportings der beiden Institutionen angepasst werden. Die finanziellen Verwerfungen in den Erfolgsrechnungen und Bilanzen waren im Vergleich zu den Vorjahren zu gross. Die geforderten Kennzahlen wie Anzahl Veranstaltungen und Eigenfinanzierungsgrad konnten wegen abgesagten Veranstaltungen und Veranstaltungsverböten meist nicht erreicht werden.

2. Der Vertrag mit VKSK

Der Verein Kulturhof Schloss Köniz veranstaltet auf dem Schlossareal ein vielfältiges Kulturprogramm und bewirtschaftet die unterschiedlichen Räume. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf.

Der Verein hat für die nächste Vertragsperiode eine Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge um CHF 120'000 von CHF 190'000 auf CHF 310'000 beantragt. Begründet wurde das Gesuch mit der Schaffung einer neuen Technikerstelle, Mehrkosten im Personal für bevorstehende Wechsel in der Betriebsleitung (2 Pensionierungen) und ein Lohnanstieg für Mitglieder der Betriebsleitung. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Köniz haben sich die Beitraggeber für eine Beibehaltung der Beiträge ausgesprochen. Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2024-2027 ist daher nicht angepasst worden (siehe Beilage 1).

Der Verein VKSK bekommt jährlich wie bisher total CHF 190'000, davon

- a) CHF 91'200 von der Gemeinde Köniz (48%)
- b) CHF 76'000 vom Kanton Bern (40%)
- c) CHF 22'800 von der RKBM (12%)

Über die Vertragsperiode 2024-2027 unterstützt die Gemeinde Köniz den Verein Kulturhof Schloss Köniz total mit CHF 364'800.

Der **bilaterale Vertrag** mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, der die 25 soziokulturellen Veranstaltungen und die Vermietungen der Räumlichkeiten im Schloss Köniz regelt, läuft ebenfalls per Ende 2023 aus. Beide genannten Tätigkeiten betreffen auch den laufenden Entwicklungsprozess des Schlosses Köniz. Die Verhandlungen für einen neuen bilateralen Leistungsvertrag ab 1.1.2024 werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen. In der Leistungsperiode 2020-2023 erhielt der Verein Kulturhof Schloss Köniz im Rahmen des bilateralen Vertrags jährlich CHF 110'000.

3. Der Vertrag mit BeJazz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in den Vidmarhallen in Köniz. Die rund 60 bis 80 Konzerte pro Jahr fokussieren auf zeitgenössischen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 und im Sommer das Openair «BeJazzSommer» (ausserhalb des tripartiten Leistungsvertrags) veranstaltet. Seit 2022 wird mit «Emerging Talents» eine Konzertreihe exklusiv für junge, aufstrebende lokale Musiker*innen angeboten. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Bühnen Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste Bern. Im Oktober 2022 feierte der Verein sein 40-jähriges Bestehen.

Der Verein BeJazz hat für die Subventionsperiode 2024-2027 eine Erhöhung der Beiträge um CHF 20'000 von CHF 160'000 auf CHF 180'000. Begründet wurde das Gesuch mit der Erhöhung der Gagen, einer minimalen Lohnerhöhung für die Geschäftsleitung und die Weiterführung der Dienstalter-Lohnerhöhungen des Geschäftsleiters. Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um CHF 10'000, um damit eine Anpassung der Musikergagen in Richtung der branchenüblichen Tarife zu ermöglichen.

Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2024-2027 ist daher leicht angepasst worden (siehe Beilage 2).

Der Verein BeJazz bekommt jährlich total CHF 170'000, davon

a)	CHF 81'600 von der Gemeinde Köniz (48%)	<i>bisher CHF 76'800</i>
b)	CHF 68'000 vom Kanton Bern (40%)	<i>bisher CHF 64'000</i>
c)	CHF 20'400 von der RKBM (12%)	<i>bisher CHF 19'200</i>

Über die Vertragsperiode 2024-2027 unterstützt die Gemeinde Köniz den Verein BeJazz total mit CHF 326'400.

4. Der Vertrag mit dem Verein Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur

Seit beinahe zehn Jahren betreibt das Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. In dieser Zeit ist es dem Betriebsteam, welches sich aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammensetzt, gelungen, ein qualitativ hochstehendes Kulturprogramm zu etablieren: Theater, Konzerte, gelegentlich auch Tanz oder Lesungen. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden in die Produktionen involviert, die kulturelle Teilhabe gestärkt und Menschen aus verschiedenen Schichten angesprochen.

Der Veranstaltungsort Heitere Fahne liegt im Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz in der Stadt Bern. Seit einigen Jahren unterstützen die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern sowie der Kanton Bern die Institution mit jährlichen Programmbeiträgen in der Höhe von total CHF 170'000. Der im Vergleich dazu nun um CHF 17'500 erhöhte, neue Betriebsbeitrag soll dazu dienen, das vielfältige Kulturprogramm zu stabilisieren und weiter zu professionalisieren.

Das Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur soll künftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern hälftig als Standortgemeinden Unterstützung erhalten (Mehrere-Standortgemeinden-Modell gem. Art. 27 KKFG). Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass das Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur mit CHF 187'500 unterstützt werden soll.

Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2024-2027 sieht folgende Beiträge vor (Beilage 3):

Das Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur bekommt jährlich total CHF 187'500, davon

a)	CHF 45'000 von der Gemeinde Köniz (24%)	<i>bisher CHF 35'000 Programmbeiträge</i>
b)	CHF 45'000 von der Stadt Bern (24%)	<i>bisher CHF 50'000 Programmbeiträge</i>
c)	CHF 75'000 vom Kanton Bern (40%)	<i>bisher CHF 85'000 Programmbeiträge</i>
d)	CHF 22'500 von der RKBM (12%)	<i>bisher keine Beiträge</i>

Über die Vertragsperiode 2024-2027 unterstützt die Gemeinde Köniz Das Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur total mit CHF 180'000.

Die Erhöhung des Beitrages um CHF 10'000.- von CHF 35'000 auf CHF 45'000.-jährlich ist für die Gemeinde Köniz kostenneutral. Ab 2024 wird das Konto 1400.3635.72 Könizer Kulturförderung um CHF 10'000.- reduziert zu Gunsten des Kontos 1400.3635.89 Beitrag Heitere Fahne.

5. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt die drei Kulturinstitutionen BeJazz, VKSK und Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur in der Leistungsperiode 2024-2027 mit total CHF 871'200 resp. mit CHF 217'800 pro Jahr – was weniger als 20% des Kulturbudgets ausmacht.

Zum Vergleich die Beiträge der laufenden und der **neuen** Vertragsperiode:

	Beitrag 1 Jahr 2020-2023	Beitrag 4 Jahre 2020-2023	Beitrag 1 Jahr 2024-2027	Beitrag 4 Jahre 2024-2027
VKSK tripartit	91'200	364'800	91'200	364'800
BeJazz	76'800	307'200	81'600	326'400
Kollektiv Frei_Raum	35'000	140'000	45'000	180'000
Total	203'000	812'000	217'800	871'200

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz).
2. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 326'400 (jährlich CHF 81'600) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
3. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000 (jährlich CHF 45'000) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.89 (Beitrag Heitere Fahne).
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Köniz, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tripartiter Leistungsvertrag Verein Kulturhof Schloss Köniz
- 2) Tripartiter Leistungsvertrag BeJazz
- 3) Tripartiter Leistungsvertrag Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank an Tanja Bauer für die bei der GPK-Prüfung erteilten Auskünfte und der Direktion DPF für die Ausarbeitung der Vorlage.

Am 19. September hat das Parlament die Ausführungen der Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM zur Kenntnis genommen und den Entwurf des Antwortschreibens an die RKBM genehmigt. Seit September 2022 hat sich nichts verändert. Die Erteilung der finanziellen Unterstützung für die Periode 2024-2027 erfolgt nach dem unveränderten Finanzierungsschlüssel. Köniz zählt auch weiterhin zu den A1-Gemeinden und wird in der nächsten Vertragsperiode aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags und trotz steigender Bevölkerungszahl leicht um CHF 3'528 entlastet. Drei der insgesamt 17 tripartiten Institutionen haben ihren Standort in der Gemeinde Köniz und werden unterstützt.

Die Kulturverträge sind herausfordernd: Einmal jährlich findet ein Controlling-Gespräch statt. Vertreter der RKBM, der Stadt Bern und Köniz sind dort dabei. Das Controlling wird im Herbst durchgeführt und protokolliert. Es wird geprüft, ob diese Leistungsverträge eingehalten werden - Angebote, Mindestbesuche etc.

Unsere drei Institutionen sind der Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK, dieser bekommt nach wie vor total CHF 190'000, obwohl er eigentlich eine Erhöhung von CHF 120'000 auf CHF 310'000 beantragt hatte. Berücksichtigt wurde dort die finanzielle Lage aller beteiligten Gemeinden. CHF 190'000 total pro Jahr von allen Gemeinden – das sehen wir auch auf der ersten Seite des Antrags. Köniz bezahlt davon 48%, das sind CHF 91'200 pro Jahr, total CHF 364'880 für vier Jahre.

Der Verein BeJazz erhält eine Erhöhung von CHF 10'000 anstelle der beantragten Erhöhung um CHF 20'000. Die Begründung hierfür war die Anpassung der Musikergagen. Der tripartite Leistungsvertrag 2024-2027 beinhaltet auch dort wieder den Anteil der Gemeinde Köniz in der Höhe von 48%, also ein Verpflichtungskredit von total CHF 326'400, pro Jahr CHF 81'600.

Neu haben wir ab 1. Januar 2024 die Heitere Fahne, welche unterstützt wird. Der Anteil der Gemeinde Köniz beläuft sich hier auf CHF 45'000 für das Kollektiv Frei_Raum. Gesamthaft erhält die Heitere Fahne CHF 17'500 mehr pro Jahr. Der Grund: Das Kulturprogramm wird stabilisiert. Total erhält sie von allen Gemeinden CHF 187'500. Der Anteil der Standortgemeinde in der Höhe von CHF 90'000 wird hälftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern übernommen. 48% sind somit wieder CHF 45'000, also CHF 180'000 für vier Jahre.

Die Jahrestanche wird bei allen anfangs Kalenderjahr ausgerichtet.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates wie folgt zuzustimmen: 5 zustimmend, 1 ablehnend, 1 Enthaltung.

Das war für die GPK, jetzt sage ich noch kurz, dass die FDP-Fraktion allem zustimmen wird.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Isabelle Steiner, SP Frauen: Kultur ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das haben wir in den Jahren der Pandemie auf die harte Tour gelernt. Uns allen wurde im Lockdown klar: Kultur ist viel mehr als Unterhaltung. Kultur bedeutet Gemeinschaft, weil sie uns zusammenbringt. Kultur bedeutet Identität, weil sie Leben in unsere Ortsteile und Quartiere bringt. Kultur bedeutet Anregung, Entspannung, Ablenkung vom Alltag, aber auch Auseinandersetzung mit der Welt um uns herum. Auf der anderen Seite bedeutet Kultur für die Menschen, die sie produzieren aber auch harte Arbeit und leider viel zu häufig auch Planungsunsicherheit und Existenz-Ängste.

Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand den Wert der Kultur erkennt und anerkennt, zu ihren Kulturinstitutionen steht, Kulturschaffende unterstützt und damit für Stabilität und Planungssicherheit im Kulturbetrieb sorgt. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir heute mit der Genehmigung der Kulturverträge 2024-2027 die Gelegenheit. Alle drei Institutionen – das Schloss Köniz, das BeJazz in den Vidmar-Hallen und die Heitere Fahne – sind wichtige Plattformen für die freie Kunstszenen – in Köniz und weit darüber hinaus.

Über die Bedeutung des Vereins Kulturhof Schloss Köniz für unsere Gemeinde muss ich wohl nicht viele Worte verlieren. Unser Schloss bleibt für Köniz ein Ort, der es immer wieder schafft, die obere und untere Gemeinde über die Kultur zu verbinden. Mit Sorge nimmt die SP/JUSO-Fraktion deshalb zur Kenntnis, dass der Verein offenbar vor grossen organisatorischen Herausforderungen steht. Der unveränderte Gesamtbeitrag von CHF 190'000 ist deshalb das Mindeste, was wir tun können. Die SP/JUSO-Fraktion ist dem Gemeinderat dankbar, wenn er den Finanzbedarf des Vereins Schloss Köniz im Hinblick auf die Verhandlungen zum bilateralen Vertrag über die soziokulturellen Veranstaltungen fundiert prüft.

Klar einverstanden ist die SP/JUSO-Fraktion auch mit der Erhöhung des Beitrags an den Verein BeJazz um CHF 10'000.

Damit wird sichergestellt, dass in dieser für den Nachwuchs und die Talentförderung wichtigen Institution faire Gagen und Löhne bezahlt werden können. Allgemein unterstützen wir sehr die Anstrengungen der Gemeinde Köniz, zusammen mit dem Kanton und der Regionalkonferenz, mehr soziale Absicherung in den Kulturbetrieb zu bringen.

Schliesslich freut es uns ausserordentlich, die Heitere Fahne im Kreis der regional bedeutsamen Kulturinstitutionen begrüßen zu dürfen. Aus unserer Sicht ist dies hochverdient. Das Kollektiv Frei_Raum ist in den vergangenen Jahren weit über Wabern hinaus aufgefallen, mit ihrer Verbindung aus Kultur und sozialem Engagement, mit scheinbar unerschöpflicher Kreativität und Lebensfreude sowie eiserne Durchhaltewillen. Diese Leistung verdient allerhöchsten Respekt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb auch diesen Gemeinde-Beitrag von neu CHF 45'000 pro Jahr mit Überzeugung.

Ganz allgemein möchte ich heute meine Bühne nutzen, um allen Personen, die sich innerhalb dieser drei Institutionen für das kulturelle Köniz engagieren ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Das Herzblut all dieser Menschen wird von uns wahrgenommen, es wird geschätzt und trägt massgeblich zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei.

Schliesslich sind die tripartiten Kulturverträge auch ein Akt der Solidarität - von Köniz für die Region und von der Region für Köniz. Es ist eine Ehrensache, dass Köniz hier nicht ausschert und sich am kulturellen Leben der Region Bern nach Kräften beteiligt.

Aus all diesen Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion das Geschäft einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Wir Grünen sind einstimmig dafür, dass die Gemeinde die vorgelegten Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, dem Verein BeJazz und mit dem Kollektiv Frei_Raum abschliesst. Diese drei Organisationen verbreiten mit einem farbigen Strauss an Veranstaltungen und Anlässen in Köniz viel Leben, Kreativität und Freude. Und zwar nicht nur auf der Bühne, sondern auch darum herum. Dies weil sie ihre Angebote immer wieder neu erfinden und sich dem stetigen Wandel mutig stellen. Weil sie Verbindungen schaffen, zwischen professionell und freiwillig Arbeitenden, zwischen Älteren und Jüngeren und in ganz vielerlei Hinsicht zwischen den einen und den anderen integrativ wirken. In diesem Sinne haben sie einen gewissen Vorbild-Charakter auch für andere Organisationen in unserer Gemeinde. Der Kulturhof, BeJazz und die Heitere Fahne sind Trümpfe von Köniz. Sie bringen es zustande, dass die Berner auch mal in Köniz in den Ausgang gehen und nicht nur umgekehrt. Und vielleicht kommt es einem städtischen Nachtschwärmer oder einer Konzertbesucherin aus der weiteren Region dann auch mal in den Sinn, er oder sie könnten ja auch mal in Köniz eine Wohnung suchen oder ihr KMU ansiedeln, wenn sie auf der Suche nach einem neuen Standort sind. Und so gesehen, könnte man die Beiträge auch als Wirtschaftsförderung verstehen.

Ein kleiner Wehrmutstropfen hat dieses Geschäft dann aber trotzdem noch. Es ist schade, konnte man dem Kulturhof die erwähnte Beitragserhöhung nicht gewähren. Verdient hätten sie diese und wir hoffen sehr, dass wenn die neue Stiftung übernimmt, der finanzielle Spielraum nicht mehr so sehr von den Gemeindefinanzen abhängt.

Fraktionssprecher SVP, David Burren: Ich komme hier zu meinem voraussichtlich letzten Votum - je nachdem, was der Abend noch bringt.

Ja, es hat so schön begonnen und nun komme ich noch und ich muss doch noch in eine etwas andere Richtung sprechen. Aber es ist jetzt nun mal einfach so, die Meinungen hier sind nie dieselben.

Auch wenn mein Votum zu diesen Beträgen eher etwas negativ überkommt, ist dies doch nicht ein Misstrauensvotum oder eine Berechtigungsfrage gegenüber diesen drei Institutionen. Jede Art von Kultur hat seine Berechtigung. Es ist vielmehr das liebe Geld, sprich die Beitragspolitik, welche bei uns immer wieder für Gesprächsstoff sorgt. Um es vorweg zu nehmen, in dieser Runde ist dies eine relativ humane Sache, es geht hier ja nicht um riesige Beträge und trotzdem habe ich mir Gedanken gemacht, wenn man die Anträge sieht, welche gestellt worden sind. In dieser Höhe sind das dann andere Beträge, falls diese mal zum Thema würden. Es sollte doch ein Bestreben sein, in Zukunft die laufenden Mehrkosten oder Mindereinnahmen zu kompensieren, sei es durch eine Erhöhung der Eintrittspreise oder ähnliches. Ich weiss nicht, was man hier alles machen könnte, aber da sollte man daran arbeiten können.

Oder ist dies vertraglich nicht möglich? Sind hier Gegebenheiten drin, welche so nicht zu machen sind? Dann sollte man in unseren Augen dort Anpassungen vornehmen.

Eine gewisse Unterstützung ist für uns gar keine Frage, so wie dies jetzt läuft. Es ist nicht so, dass man dies alles streichen müsste, aber die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand, sollte nicht jedes Mal grösser werden und zunehmen, man sollte dies anders lösen können.

Ich nehme noch kurz zu diesen drei Punkten Stellung. Zuerst zum Verein Kulturhof Schloss Köniz: Ich habe es zuvor schon erwähnt, diese haben zuerst eine happige Erhöhung der Betriebsbeiträge im Betrag von CHF 120'000 beantragt. Das ist ziemlich massiv. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die letzten zwei Jahre bei diesen Kulturbetrieben sicherlich für niemanden ein Zuckerschlecken waren. Das gilt für alle drei Organisationen und natürlich auch für viele andere Institutionen im ganzen Land gleichermaßen. Es ist wohl allen gleich ergangen. Aber wie der Gemeinderat in seinem Bericht richtig darauf hinweist, ist dies in der momentanen finanziellen Lage der Gemeinde nicht möglich und würde sicherlich bei einem Grossteil der Bevölkerung nicht verstanden werden. Darum begrüßen wir hier das Vorgehen in Punkt 1 und werden diesem auch so zustimmen.

Zum Punkt 2, BeJazz: Hier haben wir gehört, es gibt für die Gemeinde eine Erhöhung pro Jahr im Betrag von CHF 4'800 auf CHF 81'600. Sicherlich keine riesige Sache, aus der man eine grosse Angelegenheit machen muss. Ich habe vielmehr meine Mühe, warum man dieser Institution gibt und den anderen nicht. Ich weiss nicht genau, wo hier die Gründe liegen, aber das ist sicherlich ein komisches Zeichen. Ein Veranstalter mit kommerziellen Konzerten müsste in meinen Augen eigentlich selbsttragend sein oder bestrebt sein, dies zu werden und nicht noch eine Gebührenerhöhung zugesprochen bekommen.

Weiter stellt sich bei mir die Frage – vielleicht kann man mir diese noch beantworten – warum sich hier die Stadt nicht beteiligt, wo doch der Vereinssitz von BeJazz gemäss Statuten in der Stadt Bern liegt, wie bei der Heitere Fahne auch. Für uns ist das nicht ganz nachvollziehbar und wir werden diesen Punkt mehrheitlich ablehnen.

Und dann noch zu Heitere Fahne: Zuerst ist sicherlich zu begrüßen, dass nun auch die Heitere Fahne neu auf der Liste dieser tripartiten Institutionen figuriert und so in Genuss dieser Beiträge der RKBM kommt. Denn so kommt etwas Geld zurück in die Gemeinde Köniz, da wir dort ja auch einen ziemlich grossen Betrag einzahlen. Schade ist – doch das ist eigentlich Abmachungssache – dass Bern und der Kanton jetzt eigentlich weniger zahlen und Köniz CHF 10'000 mehr bezahlt. Ich weiss nicht, ob dies einfach nicht zu ändern war. Mir fehlt hier von Seiten des Gemeinderates etwas das Fingerspitzengefühl in dieser Sache. Vor einem Jahr wurde noch mit einer Kürzung der Beiträge bei der Heitere Fahne von CHF 20'000 gedroht, sollte die Steuererhöhung nicht angenommen werden. Und jetzt haben wir die Steuererhöhung erhalten und es findet eine Erhöhung statt. Auch wenn diese mit Umbuchungen stattfindet, die Signalwirkung ist in meinen Augen eher schlecht. Aber das heisst nicht, dass man die Sache dort schlecht machen würde. Wir werden uns bei diesem Punkt mehrheitlich enthalten.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Das vorliegende Geschäft ist für unsere Gemeinde ein sehr schönes Geschäft. Es ist zwar bereits zum zweiten Mal hier, aber es ist ein wichtiges Geschäft und darum möchte ich es gerne nochmals würdigen. David Burren hat noch einige Punkte aufgeworfen und das gibt mir eine gute Brücke, das nochmals aufzuzeigen, denn es ist eine relativ komplexe Sache und man muss ziemlich tief drin sein, damit man diese Finanzierungsmechanismen durchblicken kann.

Zuerst möchte ich Heidi Eberhard für die Prüfung des Geschäfts herzlich danken und die gute Wiedergabe hier wie auch allgemein für die gute Aufnahme.

Wie ich schon gesagt habe, ist es bereits das zweite Mal, dass wir hier sind. Das erste Mal habt ihr nämlich die Vernehmlassungsantwort – beziehungsweise, ich habe diese damals auch noch mitgenommen - zu Händen der RKBM verabschiedet. Das bedeutet also, dass dies ein Geschäft ist, welches bereits ziemlich lange läuft. Ihr könnt euch vorstellen, die RKBM, das sind 78 Gemeinden, welche dies alle zusammen in der Kulturkommission ausarbeiten und so ein Geschäft hat einen grossen Vorlauf. Das sind die Kulturbeiträge für die nächsten vier Jahre, da ist man schon lange daran. Im Sommer hat der Regierungsrat auf Antrag der RKBM beschlossen, dass vier neue Institutionen neu von mindestens regionaler Bedeutung sein sollen. Und das haben wir heute Abend bereits gehört, dass sind nämlich gute Neuigkeiten für unsere Gemeinde, das haben auch alle gut gefunden: Wir haben neu nämlich drei Institutionen von regionaler Bedeutung, nämlich zusätzlich zum Kulturhof und zu BeJazz noch die Heitere Fahne. Das ist für uns eine enorm gute Neuigkeit.

Dann hat man diese Vernehmlassung gemacht und hat diese Kulturverträge bei allen Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Weil wir eine Gemeinde mit Parlament sind, war dies eben bereits hier. Und weil wir eine Gemeinde mit Parlament sind, kommen sie nun nochmals hier rein. Doch danach ist noch nicht fertig, danach geht dieses Geschäft weiter und kommt an die Regionalversammlung am 23.03.2023, wo dies schlussendlich beschlossen wird.

Bemerkenswert ist, dass man sich unter 78 Gemeinden einigen konnte. Nicht alle haben eine regional bedeutende Institution in ihrer Gemeinde, aber alle zahlen Beiträge.

Und das ist natürlich etwas, was nicht ganz einfach zu bewerkstelligen ist. Ja, es gibt grosse Gemeinden, zu welchen wir dazugehören - niemand anders, ausser die Stadt Bern, hat drei Institutionen. Das ist also etwas, worauf wir stolz sein können und wo wir auch etwas zurückerhalten. Aber wir zahlen Pro-Kopf-Beiträge an dieses Arrangement und darum zahlen wir auch etwas an die anderen Institutionen. Das ist also wirklich eine gemeinsame Finanzierung der Kulturinstitutionen und ihr dürft darum auch mit gutem Gewissen all diese Kulturinstitutionen, welche regional bedeutend sind, auch besuchen, auch jene ausserhalb von Köniz.

Insgesamt gibt es leicht tiefere Gesamtbeiträge, über alles gesehen. Und zwar hat dies einen Grund: In der Stadt Bern mussten sie nämlich sparen und weil es eben anteilmässig ist, dass die Standortgemeinde etwas bezahlt, die Region etwas zahlt und der Kanton, hatte dies auch auf die Beiträge der Region Auswirkungen. Das ist ein Grund. Der zweite Grund, warum die Beiträge auch für Köniz leicht runtergehen, ist, weil man die Betriebsbeiträge für die Institutionen nicht erhöht hat. Viele dieser Institutionen haben nachgefragt und hätten gerne eine Erhöhung gehabt und die einzige Institution aus all diesen 16, welche eine Erhöhung erhalten hat, diese ist bei uns in Köniz und das ist BeJazz. Wir haben hier also doppelt einen guten Deal vor uns. Und warum hat BeJazz eine Erhöhung bekommen? Weil sie heute im Vergleich zu den anderen Institutionen wirklich sehr tiefe Gagen haben. Da hat man geschaut und es muss über die Institutionen hinweg etwas ausgeglichen sein und da hat man gesagt, hier besteht Handlungsbedarf. Aber bei den anderen Institutionen hat man dies nicht gemacht. Nicht, dass diese sehr hohe Betriebsbeiträge hätten oder sehr gute Gagen oder Soziale Absicherungen, nein, Kultur ist wirklich kein Ort, wo man reich wird, aber so schlecht wie bei BeJazz war es sonst nirgends und darum hat man über alle Gemeinden hinweg gesagt, dass es Sinn macht, diesen die Beiträge zu erhöhen. Das war also auch nicht der Gemeinderat von Köniz, welcher dies beschlossen hat, sondern das war die Kulturkommission der RKBM und danach zusammen mit dem Kanton.

Weil wir aber ein Bevölkerungswachstum haben, sind die Pro-Kopf-Beiträge eben insgesamt gesunken – über die ganze Region. Auch hier ist Köniz nicht anders, als alle anderen. Es ist hier also nicht so, dass wir irgendwie andere Beiträge festsetzen würden, sondern es geht alles immer über diesen Finanzierungsschlüssel. Bei der Heitere Fahne - weil sie zwei Standortgemeinden hat, nämlich die Stadt Bern und Köniz - fahren wir dort nochmals gut, weil anstelle von 48%, welche wir an die Betriebsbeiträge bezahlen müssen oder dürfen – es ist ja auch für etwas Gutes – bezahlt eben die Stadt Bern und wir je 24%. Man kann sagen, wir sind sogar ziemlich schlau, wenn man diesen ganzen Vertrag anschaut und können wirklich sehr viel für unsere Kultur herausholen.

Ich möchte hier aber auch noch erwähnen und das dünkt mich ziemlich wichtig: Das ist nur etwas, was Köniz für die Kultur macht. Das ist etwas Wichtiges und wir sind stolz auf die drei Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung, aber ein anderer wichtiger Teil, welcher die Fachstelle Kultur leistet, sind eben auch Beiträge an die lokalen Kulturvereine. Diese sind deshalb nicht weniger wichtig, nur weil sie lokale Vereine sind, sondern sie haben eine sehr hohe Bedeutung für unsere Gemeinde und dort, wo sie tätig sind. Auch sie bekommen von der Gemeinde Beiträge, aber das ist nicht dieselbe Kasse. Aber das, worüber wir heute sprechen, sind jene, welche man mit allen anderen Gemeinden zusammen finanziert.

Jetzt habe ich eure Fragen einigermaßen beantwortet. Es kam noch auf, ob dies drei Punkte oder drei Trümpfe von Köniz sind. Ich bin klar dafür, dass dies drei Trümpfe von Köniz sind und zwar auch, weil die gesamte Kulturszene – es wurde auch gesagt, es ist eine Plattform für alle – eben auch die ganze Kulturszene, also alle Organisationen davon profitieren, wenn wir solche Institutionen mit dieser Strahlkraft haben. Sei es das Schloss, wo man eben durchaus auch Veranstaltungen machen kann, wo man Vernetzung erreichen kann. Sei es die Heitere Fahne oder BeJazz - Kultur bringt zusammen, sie fordert uns heraus, verschafft uns schöne Momente, sie verbindet uns und so soll sie auch allen zugänglich sein. Und darum soll man Kultur auch nicht über den Preis alleine finanzieren - dann könnten nämlich nicht mehr alle Kultur geniessen - sondern man soll zwar einen Eintritt fordern, aber es soll durchaus auch eine Möglichkeit sein, dass Kultur für alle zugänglich ist und einen Ort ist, an welchem man alle treffen kann. Und darum möchte ich euch am Schluss von diesem sehr schönen Traktandum ermuntern, geht, es ist so viel Spannendes los. Schaut das Programm an, jetzt habt ihr ja noch einen ganzen Abend, an welchem ihr hier sitzt. Es ist sehr schön, was wir alles zu bieten haben. Ich kann sagen, ich bin hier erst kürzlich an einem Chris Conz-Konzert gewesen, das hat mich sehr beeindruckt, das war ein unglaublich virtuoser Pianist. Ich habe gesehen, dass Timmermann mit seinem Jubiläumsstück in die Heitere Fahne kommt – darauf freue ich mich sehr. Oder ich habe in der Vidmar gesehen: "Wie der Wahnsinn mir die Welt erklärte" – ein Jugendbuch, welches ich mit einer meiner Töchter sehen will, worauf ich mich auch sehr freue. Ich bin sicher, dass auch ihr in dieser ganzen Vielfalt an Möglichkeiten, etwas findet, was euch gefällt. Ich würde mich also sehr freuen, wenn ich euch hie und da an einem Konzert oder an einem Theater treffe.

Und ich würde mich freuen, wenn ich an die Regionalversammlung gehen und sagen kann, das Parlament unterstützt diesen guten Deal für Köniz, es unterstützt diese Beiträge und wäre darum sehr froh, wenn ihr dem hier zustimmt.

Beschluss

Das Parlament beschliesst:

1. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz)
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 326'400 (jährlich CHF 81'600) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
3. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Kollektiv Frei_Raum inklusive Kultur für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000 (jährlich CHF 45'000) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.89 (Beitrag Heitere Fahne).
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/12

Haltestellen Linie 10, hindernisfreie Umgestaltung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Ab Ende 2025 sollen auf der Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz/Schliern elektrisch betriebene Doppelgelenktrolleybusse eingesetzt werden. Dank den grösseren Fahrzeugen kann die Kapazität auf dieser stark frequentierten Linie erhöht und der Fahrplan durch ein weniger enges Taktintervall stabilisiert werden. Zudem verkehren dank dem Einsatz von Doppelgelenktrolleybussen künftig nur noch fossilfreie Fahrzeuge auf dem Könizer Ast der Linie 10. Da ein Teil der heute zirkulierenden Busflotte der Linie 10 in den Jahren 2024/25 ersetzt werden muss, ist der Zeitpunkt für einen Wechsel des Fahrzeugtyps gegeben.

Im Zuge der Umstellung müssen in Köniz sämtliche Haltestellen der Linie 10 hindernisfrei ausgestaltet und damit die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt werden. Drei Haltestellen mit je zwei Haltekannten und eine Haltestelle mit einer Haltekannte liegen auf Gemeindestrassen und fallen deshalb in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Köniz: Hessesstrasse, Liebefeld Park, Brühlplatz und Endstation Schliern. Für die übrigen Haltestellen auf Könizer Gemeindegebiet ist der Kanton als Strasseneigentümer verantwortlich: Köniz Zentrum, Köniz Schloss, Sandwürfi, Eichmatt. Im November 2018 hat das Könizer Parlament einen ersten Kredit für die hindernisfreie Umgestaltung von ÖV-Haltestellen bewilligt. Im damaligen Parlamentsantrag wurde angekündigt, dass zu den sieben Haltekannten der Linie 10 in Verantwortung der Gemeinde erst dann ein Kredit beantragt wird, wenn Klarheit bezüglich des Angebots herrscht. Diese Klarheit wurde inzwischen geschaffen. Dem damaligen Antrag sind die gesetzlichen Grundlagen und zahlreiche weitere Grundinformationen zum Thema hindernisfreie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu entnehmen, die hier nicht mehr im Detail ausgeführt werden, jedoch auch für dieses Geschäft gültig sind.

Das Bauprojekt für die Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse ist erstellt, ab Ende 2024 ist die Ausführung geplant. Für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Halteketten entlang der Linie 10 auf dem Gemeindestrassennetz beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 2.3 Mio. (inkl. MWST).

2. Neues Angebot auf der Linie 10 bis 2040

In den Bussen der Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz/Schliern sind die Platzverhältnisse knapp, die Nachfrage wird aufgrund der baulichen Entwicklung in diesem Korridor weiter zunehmen. Zu den Hauptverkehrszeiten zirkuliert die Buslinie 10 bereits heute im 2.5-Minuten-Takt. Bei einer weiteren Verdichtung würde die Gefahr von noch mehr Paketbildungen und eines instabilen Fahrplans weiter zunehmen. In einer Studie haben die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und der Kanton deshalb untersucht, wie die Kapazität auf dieser stark ausgelasteten Buslinie mittelfristig bis 2040 erhöht werden kann.

Als Bestvariante erwies sich die Umstellung auf elektrisch betriebene Doppelgelenktrolleybusse mit teilweiser Fahrleitung. Diese Lösung stiess in der Mitwirkung von Ende 2020/Anfang 2021 auf breite Zustimmung.¹ Langfristig sind laut der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern der RKBM zur Behebung der Kapazitätsprobleme im Korridor Bern - Köniz weitere Überlegungen notwendig.²

Nach Abschluss der Mitwirkung wurde das Projekt für die Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 auf dem Könizer Ast unter Beteiligung der Projektpartner/-innen BERN-MOBIL (Föderführung), Stadt Bern, Gemeinde Köniz und Kanton Bern (OIK II) gestartet. Die Projektierung umfasst sowohl Anpassungen an den Haltestellen als auch die Stromversorgung der Busse. Für die elektrisch betriebenen Doppelgelenktrolleybusse ist eine Fahrleitung von der Haltestelle Monbijou bis zur Haltestelle Brühlplatz erforderlich, die restliche Strecke legen die neuen Fahrzeuge im Batteriemodus zurück. Das Zentrum Köniz und der Abschnitt bis Schliern bleiben demnach fahrleitungsfrei. Die Batterie der Busse wird über die Fahrleitung geladen, für die Speisung der Fahrleitung mit Strom werden am Eigerplatz, an der Somazzistrasse sowie beim Gebäude des BAG im Liebefeld drei Gleichrichter unterirdisch erstellt. Weiter wird an der Endhaltestelle Schliern eine Ladestation gebaut.



Abb.1 Versuchsfahrt mit Doppelgelenktrolleybus auf der Linie 10

Nach der geplanten Inbetriebnahme von Ende 2025 werden die Grundkurse tagsüber von Montag bis Freitag neu im 6-Minuten-Takt (heute 5-Minuten-Takt) verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag werden weiterhin Verstärkungskurse zwischen Bern Bahnhof und Köniz Schloss zum Einsatz kommen: Grundkurse und Verstärkungskurse werden je in einem 7.5-Minuten-Takt verkehren, das ergibt auf dieser Strecke einen 3.75-Minuten-Takt. Von Köniz Schloss bis Endhaltestelle Schliern werden zu diesen Zeiten die Grundkurse zirkulieren, somit ergibt sich für diese Strecke während der Hauptverkehrszeiten ein 7.5-Minuten-Takt.

3. Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse: Zuständigkeiten

Im Projekt Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse mit teilweiser Fahrleitung auf der Linie 10 Bern - Köniz/Schliern gelten folgende Zuständigkeiten:

BERNMOBIL

- Gesamtprojektleitung, Stromversorgung, Fahrleitungen, Ladeinfrastruktur, Fahrzeuge, ÖV-spezifische Infrastruktur an den Haltestellen wie Infosäulen und Billettautomaten.

¹ Die Studie zum mittelfristigen Angebot auf der Linie 10 Bern – Köniz und der Mitwirkungsbericht sind einsehbar unter <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Buslinie-10-Bern-Koeniz.php>

² Der Synthesebericht zur Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern und der Mitwirkungsbericht sind einsehbar unter <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/netzstrategie-oev-kernagglomeration-bern.php>

Gemeinden Köniz und Bern, Kanton Bern

Als Strassenbesitzende zuständig für folgende Infrastrukturen:

- Haltekanten, Zugänglichkeit, Betonplatten auf der Fahrbahn, Entwässerung

Für den Bau und Betrieb der Personenunterstände und für die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen auf dem Gemeindestrassennetz sind die Gemeinden verantwortlich. Köniz muss die Umgestaltung der Haltestellen Hessesstrasse, Liebefeld Park, Brühlplatz und Endhaltestelle Schliern finanzieren, der Kanton die übrigen Haltestellen inkl. Wendeanlage beim Oberstufenzentrum Köniz. Die Haltestellen Köniz Zentrum (beidseitig) und Köniz Schloss (stadteinwärts) hat der Kanton bereits für den Betrieb von Doppelgelenktrolleybussen umgebaut.

4. Das Projekt

4.1 Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge des Baus der Fahrleitungen für den Bus wurde geprüft, die Strassenbeleuchtung im Liebefeld mit den Fahrleitungsmasten zu kombinieren. Es zeigte sich, dass diese Massnahme unverhältnismässig hohe Zusatzkosten von rund 1.3 Mio. Franken auslösen würde (Leuchten, Installation, Werkleitungen, Abbrüche, Diverses/Unvorhergesehenes). Die Massnahme wurde daher verworfen. Im Kreditantrag sind CHF 45'000 vorgesehen für eine Kostenbeteiligung zur Verstärkung der Fahrleitungsmasten für zusätzliche Abspannungen. Damit können zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere statische Massnahmen Solarleuchten montiert werden. Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden Projekt bei der bestehenden Beleuchtungsanlage keine Interventionen geplant.

4.2 Haltestelle Hessesstrasse

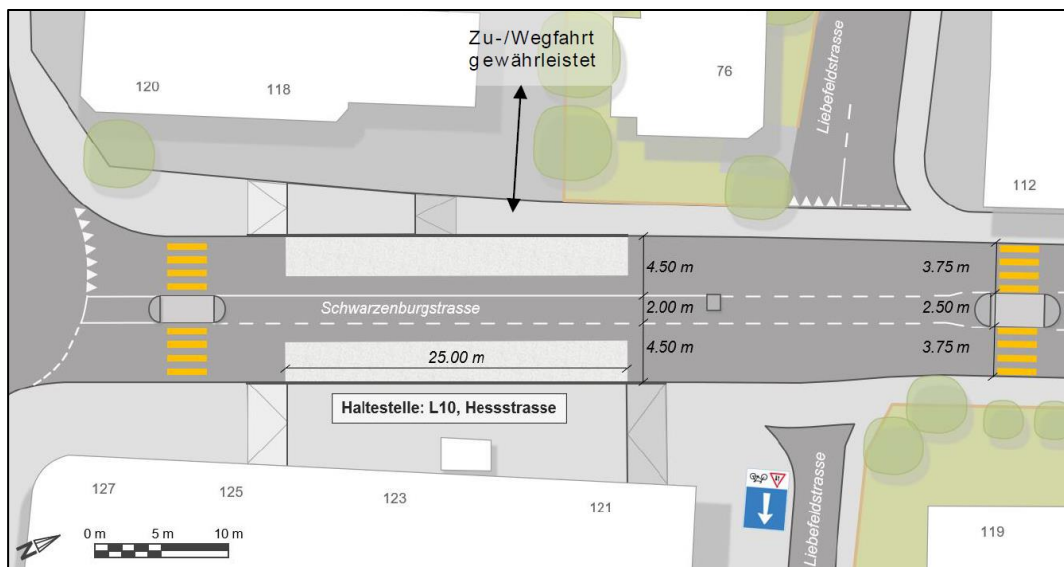


Abb 2: Situation Haltestelle Hessesstrasse

Die Haltestelle Hessesstrasse Richtung Bern wird neu als Fahrbahnhaltestelle mit einer 22 cm hohen Haltekante ausgestaltet. Dank dem 4.5 m breiten Fahr- und dem 2.0 m breiten Mittelstreifen können der motorisierte Verkehr und der Veloverkehr den stehenden Bus überholen. So werden Rückstaus in den Kreisel verhindert. Bei der Haltestelle Richtung Köniz kann die Haltekante wegen der angrenzenden Zu-/Wegfahrt nur im vorderen Bereich auf 22 cm erhöht werden. Der Veloverkehr kann den wartenden Bus überholen, der motorisierte Verkehr nicht. Der Fussgängerstreifen nördlich der Haltestelle wird aus Sicherheitsgründen (Sichtweiten) leicht Richtung Bern verschoben. Die Liebefeldstrasse östlich der Schwarzenburgstrasse wird wegen ungenügender Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt neu als Einbahnstrasse signalisiert.

4.3 Haltestelle Liebefeld Park

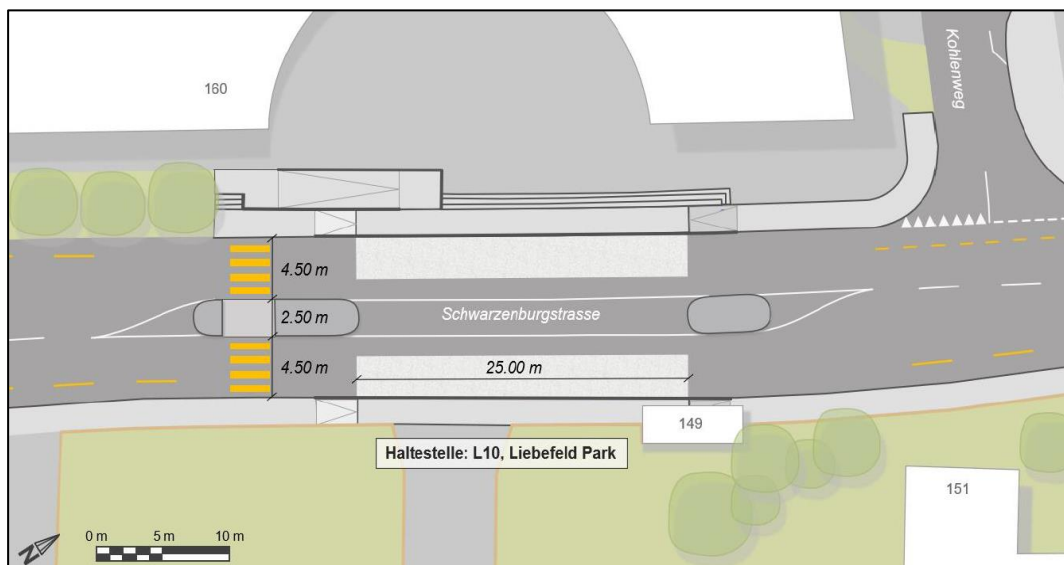


Abb. 3: Situation Haltestelle Liebefeld Park

Bei der Haltestelle Liebefeld Park Richtung Köniz wird die Haltekante auf 22 cm erhöht. Als Folge davon steigt das Terrain zur Haltestelle hin an, die Höhenüberwindung erfolgt über Treppenstufen und zusätzliche Rampen. Eine Aufwertung mittels Begrünung ist angedacht. Die Haltestelle Richtung Bern wird direkt gegenüber angeordnet und die Kante ebenfalls auf durchgehend 22 cm erhöht. Der Personenunterstand verbleibt am heutigen Standort. In beiden Fahrtrichtungen kann der Veloverkehr den Bus überholen, der motorisierte Verkehr nicht. Der Fussgängerstreifen im Haltestellenbereich wird leicht verschoben.

4.4 Haltestelle Brühlplatz

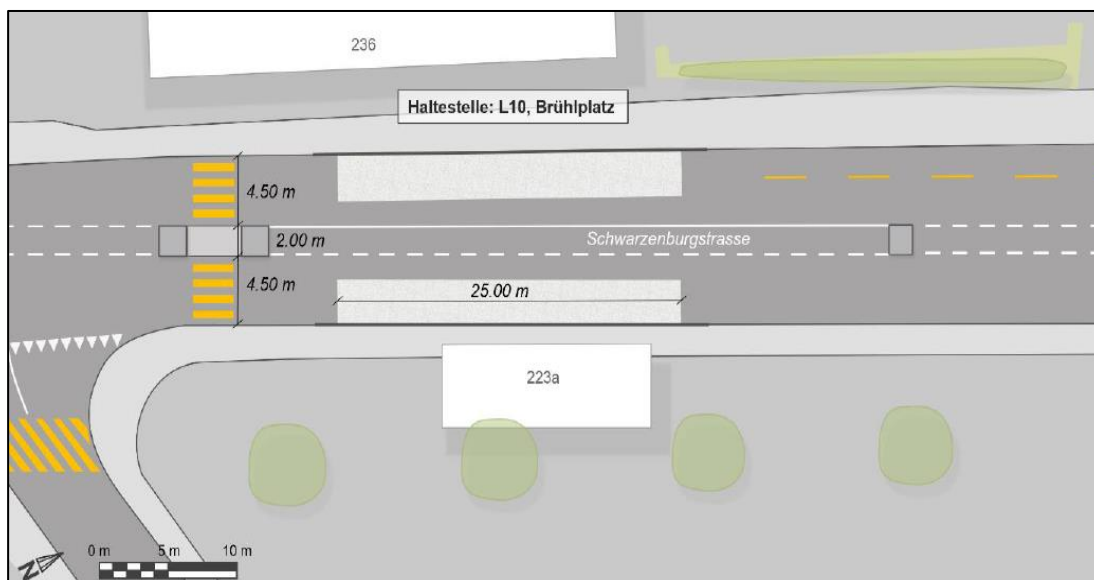


Abb. 4: Situation Haltestelle Brühlplatz

Die Haltestelle Brühlplatz wird in beiden Fahrtrichtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgestaltet, die Haltekanten haben durchgehend eine Höhe von 22 cm. Der Veloverkehr kann in beiden Richtungen die stehenden Busse überholen, für den motorisierten Verkehr ist das Überholen nur noch in Richtung Bern möglich. Die bestehende Fussgängerquerung wird leicht in Richtung Bern verschoben, so entsteht für den einbiegenden Verkehr aus der Wabersackerstrasse eine übersichtlichere Situation, was der Sicherheit des Fussverkehrs dienlich ist.

4.5 Endhaltestelle Schliern

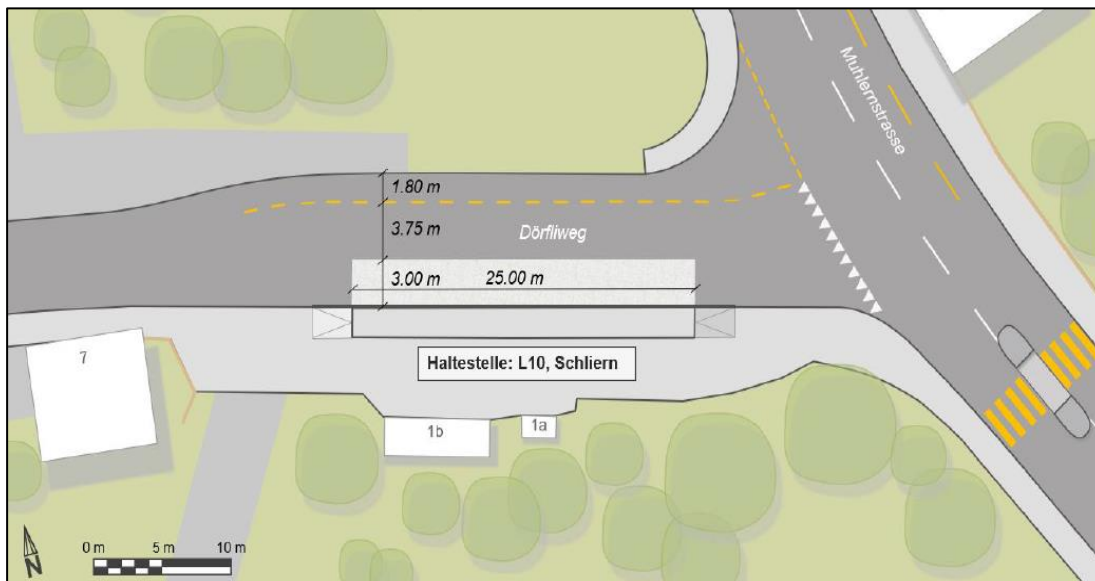


Abb. 5: Situation Endhaltestelle Schliern

Die Endhaltestelle Schliern wird ebenfalls mit einer erhöhten Haltekante von 22 cm ausgestaltet, um den niveaugleichen Einstieg zu gewährleisten. Der Fahrstreifen neben der Haltestelle ermöglicht dem Veloverkehr und dem motorisierten Individualverkehr, am wartenden Bus vorbeizufahren. Der heutige Velostreifen in der Gegenrichtung bleibt bestehen.

1. Öffentliche Mitwirkung

Vom 14. März bis 10. Mai 2022 fand in der Gemeinde Köniz und in der Stadt Bern die öffentliche Mitwirkung zur Umstellung Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz/Schliern auf Doppelgelenktrolleybusse mit teilweiser Fahrleitung (Vorprojekt) statt. Die Mitwirkung umfasste die Fahrleitung, die Haltestellen und die Gleichrichter. Nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war das Angebot, zu dem Ende 2020/Anfang 2021 bereits eine Mitwirkung stattgefunden hat. Insgesamt nahmen in den beiden Gemeinden 12 Privatpersonen sowie 9 politische Parteien und Interessensgemeinschaften an der Mitwirkung teil. Der Mitwirkungsbericht ist online einsehbar³, nachfolgend die wichtigsten Punkte in Kürze:

Die Mitwirkung zeigte, dass die Zustimmung zum Vorhaben hoch ist: Drei Viertel aller Stellungnahmen beurteilen den Gesamteindruck des Projekts als „gut“ oder „eher gut“, der Betrieb der Linie 10 Bern-Köniz mit Doppelgelenktrolleybussen wird als die geeignete Lösung betrachtet. Auch das Konzept der teilweisen Fahrleitungen stösst auf Zustimmung, vereinzelt wurde die Fahrleitung entlang dem Liebefeld Park kritisiert. Hierzu gilt es festzuhalten, dass mit der gewählten Lösung eine stabile Stromversorgung der Busse gewährleistet werden kann, auch bei Störungen, Verspätungen und Umleitungen.

Die Mehrzahl der kritischen Rückmeldungen betreffen Veloplanen. So wurde die Veloführung bei allen Haltestellen der Gemeinde Köniz an der Schwarzenburgstrasse kritisiert. Insbesondere seien Überholmanöver der stehenden Busse zu vermeiden und bessere Haltestellenumfahrungen anzubieten. Nachdem das Thema schon bei der Planung vertieft bearbeitet worden war, hat sich die Abteilung Verkehr und Unterhalt noch einmal intensiv damit auseinandergesetzt. Insbesondere mit dem Vorschlag aus der Mitwirkung, die Velofahrenden hinter den Haltestellen hindurchzuführen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, den stehenden Bus rechts zu umfahren. Damit wird ein neues Konfliktpotenzial Velo-/Fussverkehr geschaffen, auch ist nicht genug Strassenbreite vorhanden, um die platzintensiven Umfahrungen zu realisieren. Landerwerb und damit verbundene Mehrkosten sowie ein stark erhöhtes Risiko für Einsprachen sowie Landenteignungen wären die Folgen. Festzuhalten ist, dass das Velo bei einer Bushaltestelle (im Unterschied zu einer Tramhaltestelle mit Geleisen) nur während der kurzen Zeit, in der der Bus hält, warten muss oder den stehenden Bus überholt. In der übrigen Zeit bestehen auch für das Velo keine Einschränkungen. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Möglichkeiten mehr, im Rahmen der Projektierungsarbeiten weitere Velomassnahmen einzuplanen.

³ [Mitwirkungsbericht «Linie 10 Bern-Köniz: Doppelgelenktrolleybus mit teilweiser Fahrleitung»](#)

2. Finanzen (Details zu den einzelnen Positionen finden sich in den Beilagen 1 + 2)

2.1 Erarbeitung Vor- und Bauprojekt bis auf Stufe Plangenehmigung

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes im Jahr 2021 einen Betrag von CHF 181'000 bewilligt. Auf Basis dieser Grundlagen konnte das Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim Bundesamt für Verkehr eingereicht und die Kosten auf +/- 10% für den vorliegenden Antrag errechnet werden.

2.2 Anteil Köniz Bauherrenunterstützung

Wie dem Kapitel 3 entnommen werden kann, waren beim Projektstart bis zur öffentlichen Mitwirkung vier Projektpartner bei der Planungsarbeit involviert. Für die Koordinationsarbeit wurden zwei externe Büros im Rahmen eines Bauherrenunterstützungsmandates beigezogen. Im Wesentlichen erbrachten diese Büros folgende Leistungen: Projektstart, Sitzungswesen und Koordinationsarbeit. Für die öffentliche Mitwirkung: Erarbeitung Dossier, Durchführung, Auswertung und Mitwirkungsbericht. Ferner verantwortet das Büro die Eingabe des vollständigen PGV-Dossiers. Bis zum PGV beteiligte sich Köniz mit einem Anteil von 16.7 % an diesen Kosten. Für die Planung und Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens durch BERNMOBIL und Köniz, beteiligt sich Köniz mit einem Kostenanteil von 35.0 %. Die Kosten für die Bauherrenunterstützung waren im vom Gemeinderat bewilligten Kredit von CHF 181'000 nicht enthalten. Um das Projekt zeitlich nicht zu verzögern, hat BERNMOBIL der erforderliche Gemeindeanteil von rund CHF 105'000 bevorschusst. Damit konnte sichergestellt werden, dass der Prozess termingerecht abgewickelt werden konnte. Dieser Betrag ist im vorliegenden Kredit enthalten.

2.3 Beitrag Bund Agglomerationsfond

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an die Verlängerung der Haltestellen von Gelenk- zu Doppelgelenktrolleybussen gerechnet werden. Eine Aussage, welche Kosten dabei anrechenbar sind und welche nicht, ist im Moment ist nicht möglich. Diese Triage wird von Bund und Kanton vorgenommen, der Betrag ist somit erst bei der Schlussabrechnung bekannt und es wird der Bruttokredit beantragt.

2.4 Zusammenstellung (Details Beilagen 1+2)

Der MWST Satz wird per 1.1.2024 von 7.7% auf 8.1% steigen. Die Auswirkungen sind in den Zahlen in den Beilagen entsprechend berücksichtigt. Der zeitliche Schnitt erfolgt in etwa während der Planungsphase nach dem PGV. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Gesamtkosten:

Baukosten	CHF	1'485'000
Planungskosten	CHF	508'000
Weitere Kostenelemente	CHF	315'000
Total zu bewilligender Kredit inkl. MWST gerundet	CHF	2'300'000
Bereits bewilligter Kredit Gemeinderat Vorprojekt	CHF	181'000
<u>Gesamte Kreditsumme Korridor Linie 10, Haltestellen hindernisfrei</u>	<u>CHF</u>	<u>2'481'000</u>

2.5 IAFP 2023 ff

Im IAFP 2023 sind für dieses Projekt im Konto 2410.5010.0116 insgesamt CHF 2.7 Mio. eingestellt: 2022: CHF 600'000 / 2024: CHF 300'000 / 2025 CHF 1.8 Mio.

3. Weiteres Vorgehen, Termine

Die Pläne zur Umgestaltung der Haltestellen auf der Schwarzenburgstrasse wurden im Dezember 2022 zusammen mit den Projektunterlagen von BERNMOBIL beim Bundesamt für Verkehr zur Plangenehmigung eingereicht. Für die Erstellung der Endhaltestelle Schliern mit der Ladestation wird in enger Zusammenarbeit mit BERNMOBIL ein Baugesuch eingereicht. Der Kanton wird für die Haltestellen sowie die Wendeanlage beim Oberstufenzentrum in Köniz im Verlauf 2023 in seiner Verantwortung ein Strassenplanverfahren einleiten. Läuft alles nach Plan, wird Ende 2024 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Inbetriebnahme der Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 ist für Ende 2025 geplant.

4. Folgen bei Ablehnung

Die BehiG-Konformität ist eine gesetzliche Vorgabe.

Bei Ablehnung würden die Haltestellen der Linie 10 auf den Könizer Strassenabschnitten für den Betrieb mit Doppelgelenktrolleybussen nicht hindernisfrei umgestaltet. Entsprechend könnte die geplante Umstellung der Linie 10 im Abschnitt Bern - Schliern auf die grösseren Fahrzeuge nicht erfolgen. Für die Planung und den Bau der BehiG-Konformität der Buslinie 10 mit Gelenkbussen, müsste ein neues Projekt gestartet werden, dafür wäre ein neuer Kredit erforderlich. Die Kapazitätserhöhung auf der Linie 10 wäre nicht realisierbar. BERNMOBIL müsste in den Jahren 2024/25 wiederum neue Gelenkbusse beschaffen, die dann wieder rund 15 Jahre in Betrieb sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Haltekannten im Rahmen der Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 wird ein Kredit von CHF 2.3 Mio. (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 " Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10" bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

Köniz, 21.12.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Detailkostenzusammenstellung
- 2) Risikomanagement
- 3) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne: Wie üblich durfte ich das vorliegende Geschäft beim zuständigen Gemeinderat Christian Burren und der Verwaltung prüfen und auch die gesamte GPK hat nochmals Auskunft erhalten. Vielen Dank an alle Beteiligten für die aufschlussreichen Gespräche.

Das vorliegende Geschäft ist ein Kreditgeschäft um die Haltestellen der Linie 10, die in der Verantwortung der Gemeinde Köniz sind, hindernisfrei umzugestalten, damit sie die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllen. Es handelt sich um sieben Haltekannten an den Haltestellen Hessestrasse, Liebfeld Park, Brühlplatz und Endstation Schliern. Die restlichen Haltekannten der Linie 10 befinden sich auf Kantonsstrassen und der Kanton übernimmt die hindernisfreie Umgestaltung.

Das BehiG, welches im Jahr 2004 in Kraft gesetzt wurde, fordert, dass bis spätestens Ende 2023 alle ÖV-Haltestellen der Schweiz hindernisfrei sein müssen. Für alle anderen ÖV-Haltestellen, für welche die Gemeinde Köniz verantwortlich ist, hat das Parlament bereits im November 2018 einen grösseren Kredit gesprochen. Hier zur Information: Alle bis auf zwei Haltestellen sind umgebaut und auch die restlichen sollten dieses Jahr BehiG-konform werden.

Die Haltestellen der Linie 10 wurden damals aus dem Kredit ausgenommen, weil zuerst Klarheit geschaffen werden musste, welche Art Transportmittel in Zukunft auf der Linie 10 fahren wird. Diese Angebotsplanung ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ausführlich diskutiert, analysiert und unterdessen beschlossen worden. Das entsprechende Bauprojekt ist bereits erstellt und die Ausführung ab 2024 geplant. Darum wird heute der Kredit für die Umgestaltung der Linie 10 Haltestellen beantragt.

Die GPK befindet einstimmig, dass alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

In der GPK zu reden gab, dass der Gemeinderat einen Kredit von CHF 181'000 für Bauherrenunterstützung genehmigte und zusätzlich einen Vorschuss von CHF 105'000 für die Planung. Zusammen sind dies mehr als CHF 200'000 und damit höher, als die Kreditkompetenz des Gemeinderats. Begründet wurde dies damit, dass der Gemeinderat das Projekt nicht verzögern wollte. Trotzdem: Lehnt das Parlament heute den vorliegenden Kredit ab, muss der vorgeschossene Gemeindeanteil entrichtet werden.

Ebenfalls kritisch diskutiert wurde, dass die in der Detailkostenzusammenstellung (Beilage 1, Ziffer 3) aufgeführten CHF 50'000 für den Landerwerb an der Haltestelle Liebefeld Park auf Seite der Berner Kantonalbank einen hohen Preis pro Quadratmeter beinhaltet.

Ebenfalls als hoch befunden wurde die geschätzte Entschädigung von CHF 100'000 an der Haltestelle Hessesstrasse. Dort geht es darum, dass gewisse Eigentümer einen Bereich ihrer Liegenschaften nicht mehr wie ursprünglich nutzen können. Jetzt ist es aber so, dass wenn diese Entschädigung öffentlich relativ hoch eingestuft wird, dies die Verhandlungsposition für Köniz erschwert.

Jetzt noch etwas zu den Kosten: Wer die Kosten pro Haltekante im Parlamentsantrag 2018 mit dem vorliegenden vergleicht, stellt fest, dass die Kosten pro Haltestelle im hier vorliegenden Antrag deutlich höher sind als damals 2018. Dies kann aber plausibel begründet werden. Zum einen dadurch, dass jetzt ja Doppelgelenkbusse fahren und dadurch die Haltekanten der Linie 10 länger sind. Und zum anderen auch darum, dass die Haltestellen der Linie 10 an vielbefahrenen Hauptstrassen liegen, was der Umbau wesentlich erschwert und den Bau verteuert.

Und jetzt noch ganz zum Schluss: Die GPK empfiehlt dem Parlament trotz diesen Diskussionen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Es ist etwas teuer, etwas sehr teuer – es ist aber nötig, wir haben eigentlich gar keine andere Wahl und ich würde auch sagen, endlich ist es jetzt auch so weit.

Ihr erinnert euch – vielleicht nicht ganz alle: Am 27. April 2015 hatten wir hier das Postulat der Mitte-Fraktion, welches von acht Parlamentariern unterschrieben wurde – zwei davon sind noch da. Das waren Hans-Peter Kohler von Arx und ich als Erstunterzeichner. Das Thema war "Zukunft Buslinie 10". Damals habe ich vom Gemeinderat gefordert zu prüfen, ob der Einsatz von Trolleybussen mit Doppelgelenken ein Ersatz für die heutigen Busse sein könnte. Auch moderne Systeme ohne Fahrleitung oder teilweise ohne Fahrleitung sind einzubeziehen. Das Postulat wurde dann gegen den Willen des Gemeinderates nicht abgeschlossen. Ansonsten war ich eigentlich zufrieden, da der Gemeinderat sich danach bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingesetzt hat. Er hat dort beantragt, für einen mittleren Zeithorizont den Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und der Ermittlung der Kosten zu prüfen. Die Möglichkeit der Trolleybusse wurde klammheimlich gestrichen, wobei man diese dort mit den neuen Systemen subsumieren kann, welche man beantragt hat. Ich habe dann weiter auch gesagt, dass es schön wäre, mal etwas zu hören und zwar nicht erst in fünf Jahren - also im Jahr 2020 - wenn das Kantonalangebotskonzept vorliegt. Mir war damals klar, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, das habe ich auch gesagt, aber ein bisschen Selbstvertrauen, habe ich damals dem Gemeinderat gesagt, könnte er ja beim Einbringen von Meinungen und Forderungen in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland haben. Wo Köniz neben Bern doch die grösste Gemeinde ist. Das fand ich, wäre doch möglich. Bei diesen Wünschen und dem besten Dank, habe ich dann noch folgendes gesagt: "Wenn einmal ein solcher Trolley-Doppelgelenkbus fährt, sollte man den ersten vielleicht auf den Namen "Toni" taufen (Heiterkeit)" steht im Protokoll, das kann man jetzt dann auch so ergänzen.

Zurück zum heutigen Geschäft: Das ist nun der letzte Schritt vor der Einführung dieser Busse Ende 2025. Ich habe gesagt, das Votum habe ich damals 2015 gehalten - es geht nicht gerade enorm schnell, aber immerhin, wir sind daran. Teuer, ja, das ist es. Bauen ist teuer und der Betrieb und die grossen Lasten. Die Busse halten cm-genau x-mal pro Tag und das 365 Tage im Jahr. So ist es verständlich. Warum haben wir keine Wahl? Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt und ist umzusetzen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Zuerst einmal ein grosses Dankeschön der Verwaltung für diesen guten Parlamentsantrag. Über den Grundsatz dieses Geschäfts, dass man diese Haltestellen behindertengerecht gestalten muss, müssen wir uns hier nicht mehr unterhalten. Wir möchten hier aber darauf aufmerksam machen, dass solche Entschlüsse, wie hier das nationale Gleichstellungsgesetz, zu enormen und bei der Abstimmung nicht bekannten und auch nicht deklarierten Kosten für die ganze Allgemeinheit führen. Seid euch dies vielleicht auch bei künftigen Abstimmungen immer bewusst.

Wir brechen hier eigentlich eine funktionstüchtige Infrastruktur ab und ersetzen sie durch eine beinahe gleiche Infrastruktur. Es ist einfach eine 12cm höhere Kante, sie kommt am gleichen Ort hin, sie ist jetzt aber ein bisschen länger, dank dem Doppelgelenkbus. Aber vielleicht auch die Frage in Richtung der Grünen Seite: Was ist eigentlich der Nachhaltigkeitsgedanke? Das ist ein Schauspiel, das ganz wenigen nützt und ganz viele bezahlen.

Immerhin hat es Gemeinderat Christian Burren geschafft, dass die Sanierung der Halteketten jetzt erst in Angriff genommen wird, jetzt wo klar ist, dass dieser neue Doppelgelenkbus auf der Linie 10 verkehrt. So hat er zumindest zwei Probleme mit einer Planung lösen können.

So, nun genug gelobt, wir wären ja nicht die SVP, wenn uns nicht der effiziente Einsatz des Geldes wichtig wäre:

1. Wie kann der Gemeinderat begründen, dass er einen Planungskredit in der Höhe von CHF 181'000 bewilligt hat und dann einen Bevorschussungskredit im Betrag von CHF 105'000 von Bernmobil bekommen hat? Man hat es ja schon lange gewusst, dass man dies planen muss. Warum kam er also damals nicht mit CHF 300'000 ins Parlament? Hat sich der Gemeinderat dermassen in den Planungskosten verschätzt oder hat er einfach das Parlament gescheut?
2. An der Haltekannte Hessestrasse in Richtung Schlieren muss die Gemeinde einem Grundeigentümer für drei Parkplätze plus eine Doppelgarage eine Entschädigung von "läppischen" CHF 100'000 bezahlen. Das steht in der Beilage 1 "Entschädigungen". Das ist ein Ausgleich an die Immobilienfirma für den Minderwert, welche sie erleidet, weil sie wegen einer höheren Haltekannte dort nicht mehr hinfahren können. Das haben wir auch in der GPK gehört. Im Antrag auf Seite 3, Abbildung 2, kann ich aber lesen, dass die Zu- und Wegfahrt gewährleistet ist. Was stimmt jetzt? Zusätzlich: Wenn ich die rund 120m² Garage und Parkplätze rechne, gibt dies ein Ausgleich von CHF 830/m². Notabene, das Land gehört danach immer noch der Immobilienfirma. Sie kann das Land ohne Probleme anders nutzen, es ist nicht so, dass sie eine Nutzungsbeschränkung darauf hätte. Ich will euch damit nur sagen: Wir von der SVP finden es etwas schade, wenn jemand mit einem so hohen Nutzen aus der Verhandlung gehen kann, weil seine Verhandlungsposition einfach stark ist.
3. Und auch die Haltekannte Liebefeld-Park, wo der Bus vor der BEKB hält, dort soll ein Landerwerb im grösseren Stil erfolgen. Die BEKB soll das Land, welches jetzt und auch in Zukunft ein Warteraum und auch das Trottoir ist, der Gemeinde verkaufen - für CHF 50'000. Frage an den Gemeinderat: Warum will die Gemeinde gerade jetzt kaufen? Und warum ist es im Antrag etwas versteckt? Um wie viele m² geht es und warum kann man es nicht so sein lassen, wie es bis jetzt war? Die Leute konnten jetzt ja auch auf dem BEKB-Grundstück ein- und aussteigen.
4. Das gleiche geschieht an der Endhaltestelle Schlieren, dort soll für CHF 30'000 von der Pensionskasse der Credit Suisse Land für das jetzige Wartehäuschen gekauft werden. Auch hier die Frage, warum jetzt kaufen? Wie hat es zuvor funktioniert und warum fehlt ein Vermerk hier im Antrag?

Aber eben, genug Schelte, wir stimmen dem Antrag sowieso zu.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Auch wir danken der Direktion für die Aufbereitung der Unterlagen. Ab Ende 2025 soll auf der Linie 10 zwischen Bern und Bahnhof Köniz-Schlieren elektrisch betriebene Doppelgelenk-Trolleybusse eingesetzt werden. Ich bin dann zum Glück pensioniert und brauche sie nicht mehr. Im Zuge dieser Umstellung müssen in Köniz sämtliche Haltestellen der Linie 10 hindernisfrei ausgestaltet werden, damit die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt werden. Drei dieser betroffenen Haltestellen mit je zwei Halteketten und einer Haltestelle mit einer Haltekannte, total sieben, liegen eben an der Gemeindestrasse von Köniz und fallen daher auch in den Verantwortungsbereich der Gemeinde. Hessestrasse, Liebefeld-Park, Brühlplatz und die Endstation Schlieren. Bei Schlieren, ich komme ja von dort, sehe ich auch nicht ganz ein, warum das ist, aber item, dies spielt keine Rolle.

Das Parlament hat bereits im November 2018 – wie dies schon Simon von der GPK erklärt hat – einen ersten Kredit für die hindernisfreie Umgestaltung der ÖV-Haltestellen bewilligt. Die Details zur Linie 10 waren damals noch nicht bekannt und diese waren darum auch nicht Teil des ersten Kredits. Zwischenzeitlich haben wir Neuigkeiten und wir wissen, was erforderlich ist, insbesondere auch, um das erwähnte BehiG einzuhalten. Da können wir schlichtweg nicht ausscheren, da haben wir keine Wahl. Simon hat dies auch bereits gesagt, das Bauprojekt für die Umgestaltung ist erstellt und ab 2024 geht es los. Details zur Umgestaltung könnt ihr dem Antrag entnehmen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der motorisierte Verkehr, den Bus nicht in jede Fahrtrichtung überholen kann, daran lässt sich leider auch nichts mehr ändern. Es gibt dann halt Stau, Hauptsache, die Velos können den Bus immer überholen.

Unter der Rubrik "Finanzen" lesen wir, dass der Gemeinderat von Bernmobil mit CHF 105'000 bevorschusst worden ist, damit das Projekt zeitlich nicht verzögert wird. Da danken wir Bernmobil dafür. Im heute beantragten Kredit im Betrag von CHF 2.3 Mio. für die hindernisfreie Umgestaltung dieser sieben Halteketten, ist dieser Betrag enthalten.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig wie vorliegend zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Zuerst noch eine Vorbemerkung: Ich halte dieses Votum anstelle von Daniel Hofer, welcher sich kurzfristig krankheitshalber entschuldigen musste.

Wir freuen uns, dass auf dieser stark frequentierten Linie 10 jetzt ein zukunftsweisendes Angebotskonzept mit sinnvollem Rollmaterial besteht. Die elektrisch betriebenen Doppelgelenk-Trolleybusse entsprechen einer guten Lösung für Köniz und Fahrgästen. Wir danken dem Gemeinderat für die Umsicht, mit welcher er dieses Projekt begleitet hat und jetzt abgeleitet aus dem Angebotskonzept die BehiG-Massnahmen angehen kann bzw. eben auch angehen muss. Entsprechend sagen wir Grüne/Junge Grüne zum vorliegenden Kredit "ja".

Wir wünschen uns für die Umsetzung die Berücksichtigung von folgenden Punkten:

- Dem Thema Begrünung und Entsiegelung soll in der Umsetzung eine hohe Priorität eingeräumt werden. Dazu gibt es in den Unterlagen, abgesehen von einem Satz beim Liebefeld-Park, kaum Informationen und auch bei den Detailkosten-Zusammensetzung ist abgesehen von der genannten Haltestelle, nichts eingestellt. Darum die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Wieso werden bei den anderen Haltestellen keine Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen umgesetzt? Es geht dabei nicht nur darum, in einer dort doch ziemlich grauen Welt, Farbe reinzubringen, sondern es geht auch um die wichtigen Themen von Biodiversität, Schwammstadt, Mikroklima etc.
- Das Thema Velo soll integral mitgenommen werden. Im Gegensatz zu den Mitwirkungsunterlagen, zu welchen wir bereits ausserhalb des Parlaments Stellung nehmen konnten, sind in den aktuellen Parlamentsvorlage diesbezüglich wesentlich mehr Informationen vorhanden, dafür wollen wir uns herzlich bedanken. Wir begrüssen es, dass es für Velos durchgehend Überholungsmöglichkeiten gibt, die geprüft und für gut befundenen Massnahmen sollen unbedingt umgesetzt werden.
- Barrierefreiheit auch für Sehbehinderte: Der Fokus soll sowohl auf Gehbehinderungen oder generell der Zugänglichkeit dieser Busse, wie aber eben auch mit Bodenmarkierungen, auf Sehbehinderte gelegt werden.

Vielen Dank, die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/Juso Claudia Cepeda, SP Frauen: Zuerst einmal danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts.

Die Linie 10 von Bern nach Köniz beschäftigt die Gemeinde schon seit längerem. Vollgestopfte Busse, inmitten dichtem Verkehr, ein abgelehntes Tramprojekt, was jetzt alles also?

Aus unserer Sicht ist es der Verwaltung gelungen, eine gute Zwischenlösung auszuarbeiten. Die erhöhte Kapazität von Doppelgelenk-Trolleybussen, macht das Busfahren wieder angenehmer. Trotz dem weniger engen Takt, können mehr Menschen befördert werden und der Verkehr wird somit zusätzlich entlastet - und das Ganze noch mit fossilfreien Fahrzeugen – also drei Fliegen mit einer Klappe sozusagen. Die Investition lohnt sich, zumal die aktuell eingesetzte Busflotte sowieso ersetzt werden muss. Mittels einer öffentlichen Mitwirkung wurde die Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht. Anliegen seitens der Velofahrenden bezüglich sicherer Überholmöglichkeiten wurden zwar nicht berücksichtigt, aber die Begründung des Gemeinderates scheint uns einleuchtend und plausibel. Gegenüber heute gibt es aufgrund des niedrigeren Takts trotzdem für alle Parteien des Strassenverkehrs eine Verbesserung. Die Überholmöglichkeiten an sich bleiben zwar gleich, die Frequenz der Busse wird aber niedriger.

Nebst der Verbesserung des Verkehrs, wird auch ein grosser Schritt für die Barrierefreiheit gemacht. Für ältere Menschen, Busfahrende mit Kinderwagen oder Rollstühlen, wird das Ein- und Aussteigen erleichtert. Für viele von uns ist dies kein spürbarer Mehrwert, für einige aber, ist es eine massive Erleichterung für die alltägliche unabhängige Mobilität. Und darum habe ich etwas Mühe, wenn man dies hier in Voten als unnötig darstellen will, nur weil man sagt, dass man zum Glück davon nicht betroffen ist. Das Zauberwort an dieser Stelle ist Solidarität und nur so funktioniert eine Gesellschaft.

Kurz noch eine explizite Anmerkung zur Situation an der Hessesstrasse: Wir begrüssen es sehr, dass es an der Liebefeldstrasse in Richtung Schulhaus Hessgut eine Einbahnstrasse gibt. Es ist aber sehr wichtig, dass die Strasse für Velofahrende weiterhin in beide Richtungen befahrbar ist. Ansonsten müssen Kinder, welche von der Vidmarhalle her mit dem Velo in die Schule gehen, über die Hessesstrasse mitsamt Kreisel ausweichen. Das wäre sehr gefährlich. Wir haben die Information, dass die Einbahnstrasse nur für den Autoverkehr gilt. Wir bitten den Gemeinderat, dies kurz zu bestätigen. In diesem Zusammenhang hätten wir es auch noch begrüsst und geben dies nun als Anregung mit, dass die Überlegungen zu den Einbahnstrassen für Autos weitergegangen wären: Wenn der Jägerweg zum Beispiel für Autos auch nur in eine Richtung befahrbar wäre, dann würde dieses gefühlte Gewusel an Elterntaxis rund um das Schulhaus Hessgut auch noch zusätzlich kanalisiert und übersichtlicher gemacht.

Und zuletzt noch eine Bemerkung zu den Kosten: Es ist natürlich eine hohe Summe, welche in eine Zwischenlösung investiert wird. Im Projekt entsprechend handelt es sich aber um einen realistischen Mittelwert. Schade ist, dass es sich dabei nur um eine Zwischenlösung handelt. Wie es langfristig weitergeht, werden wir sehen. Wir bedauern es an dieser Stelle natürlich sehr, dass das Tram in Richtung Köniz damals bei der Bevölkerung keinen Mehrwert gefunden hat. Das Rad der Zeit dreht sich allerdings und damit auch die Rahmenbedingungen und das Bedürfnis nach einer nachhaltigen Lösung für den öffentlichen Verkehr in Köniz. In unserer Fraktion haben wir das Tram langfristig noch nicht aufgegeben.

Fazit: Wir halten das Projekt für gelungen und notwendig und unterstützen den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Heidi Eberhard, FDP: Ich bin sehr solidarisch, muss ich sagen. Ich habe keine Kinder, zahle dauernd für alle mit, aber für Schliern muss ich mich jetzt wehren. Weisst du, warum mich das jetzt nervt? Wir haben in Schliern auch 2025 nur alle 7.5 Minuten einen Bus. Dort wohnen über 4'000 Leute und das ist das, was mich nervt. Deswegen bin ich froh, dass ich dann den Bus nicht mehr nehmen muss, denn ich würde mich sehr nerven und würde jedes Mal das Auto nehmen und dann würde dies gar nicht das bringen, was es bringen soll, denn ich gehe eben davon aus, dass viele Leute das Auto nehmen. Wenn man 7.5 Minuten warten muss und jetzt hast du alle 3 Minuten einen Bus. Man läuft dann ja nicht runter zum Schloss Köniz und steigt dort ein. Was haben die Könizer anders gemacht unten, dass diese viel mehr Busse zur Verfügung haben? Das ist das, was mich nervt, ansonsten dünkt es mich, ich sei sehr solidarisch.

Claudia Cepeda, SP Frauen: Heidi, wir haben ein Missverständnis. Ich habe nicht dein Votum gemeint, sondern jenes, wo es darum ging, dass man die Kante für die Behinderten anpasst.

Gemeinderat Christian Burren: Zuerst danke ich für die grösstenteils positive Aufnahme dieses Geschäfts, bei welchem ich mir sehr wohl bewusst bin, dass dies kein billiges Geschäft ist. Ein besonderer Dank geht an Simon Stocker als GPK-Referent, er hat das Geschäft korrekt und perfekt wiedergegeben, so wie wir ihm dies auch näherbringen und erklären durften.

Ich musste etwas schmunzeln, Toni Eder, ich kenne die Geschichte sehr gut. Ich würde auch sagen, was lange währt, kommt endlich gut. Es ist so, es hat nahezu 10 Jahre gebraucht, jetzt noch nicht ganz, aber bis es dann gebaut ist, sind es dann wohl 10 Jahre seit eurem Vorstoss. Ob der erste Bus "Toni" genannt wird, da würde ich mich jetzt nicht zum Fenster hinauslehnen. Es ist ein guter Vorschlag.

Eines noch zu diesem teuren Bau: Ja, dieser Bau ist teuer, damit wir diese Barrierefreiheit erhalten - das kann man wohl so sagen. Aber wir müssen uns eines bewusst sein: Die jährlichen Betriebskosten - also die Kosten, welche wir danach in den Finanzausgleich für den Öffentlichen Verkehr auf der Linie 10 bezahlen - diese sinken. Denn wir zahlen ja pro Gefäss pro Haltestelle, so werden die ÖV-Punkte berechnet. Und wenn der Takt ausgedünnt wird, wird nicht unterschieden, ob jetzt ein Gelenkbus oder ein Doppelgelenkbus vorfährt. Es ist fast etwas schizophren, wir bekommen zusätzliche Kapazität, werden aber dafür weniger bezahlen müssen. Wir werden dort also über die Betriebskosten sicherlich wieder etwas reinbekommen.

Zu den Kritikpunkten meiner Fraktion:

- Bevorschussung durch Bernmobil wieso? Das ist ganz einfach: Wenn wir das noch in das Angebotskonzept hineinbekommen wollten, also dass diese Busse im Jahr 2025 fahren, dann nämlich, wenn Bernmobil die Gelenkbusse, welche heute auf der Linie 10 verkehren, ersetzen muss, da diese ihr Lebensende erreicht haben, wurden diese Abklärungen notwendig, um so schnell wie möglich zu wissen, wie weit wir Fahrleitungen brauchen. Wir haben natürlich von Köniz aus auch Druck gemacht, dass wir so wenige Fahrleitungen wie möglich bekommen. Wir haben immer gesagt, am liebsten gar keine. Aber für uns war ganz klar, das Zentrum Köniz und Schliern war für Fahrleitungen tabu. Und genau dort hat Bernmobil gesagt, okay, wir gewinnen ja auch etwas, wenn wir auf das Jahr 2025 hin, die jetzigen Busse durch Doppelgelenkbusse ersetzen können, darum sind wir bereit, dies zu bevorschussen. So ist dies entstanden. Da war ein gewisser Zeitdruck da, das war keine Böswilligkeit des Gemeinderates, dass wir hier etwas vorbeischieben wollten, sondern wir hatten damals schlicht und einfach nicht die Zeit, um mit einem Parlamentsantrag zu kommen und hätten die Kosten auch noch nicht konkret gekannt. Das war der Grund.
- Zu diesen CHF 100'000 für die Haltestelle Hessestrasse: Ich würde hier aufpassen, dies auf den m2 Boden umzurechnen. Das ist eine Entwertung der Liegenschaft. Wer es kennt: Dort sind Parkplätze, zwei Garageneinfahrten und diese werden nicht mehr zugänglich sein.

Aber der Parkplatz hinter dem Haus, dieser wird noch zugänglich sein. Hier geht es also um eine Entwertung der Gesamtliegenschaft und nicht eigentlich um einen Landerwerb also solches. Ich habe ein gewisses Verständnis, aus Sicht des Grundeigentümers und ich kann euch versichern, wenn wir hier jetzt CHF 100'000 reingenommen haben - die anfänglichen Forderungen waren bedeutend höher. Wir setzen hier also nicht irgendein Signal, wenn wir hier nun CHF 100'000 ausweisen, dass wir ihn grosszügig entschädigen wollen. Die Forderungen waren massiv höher.

- Zum Landerwerb bei der BEKB: Diesen haben wir eingesetzt, aber dieser Landerwerb ist optional. Ob dieser schlussendlich vollzogen wird, das wird sich zeigen.
- Zum Landerwerb in Schliern: Diesen müssen wir jetzt machen, denn dort brauchen wir wesentlich mehr Platz. Wir haben ja die glückliche – oder wie auch immer man dem sagen will - Situation, dass wir dort das Hortareal vor einigen Jahren erworben haben und dort brauchen wir auf der anderen Seite wesentlich mehr Fläche. Wenn man diese auch noch erwerben müsste, dann würde es noch teurer. Klar, wir verlieren diese, aber das ist absolut im normalen Bereich und dort hat man die Beträge eingesetzt, welche wir schätzen.

Zu David Müller, Begrünung und Entsiegelung, warum nicht mehr? Man wird versuchen, dies im Rahmen des Bauprojekts, dort wo es möglich ist, umzusetzen. Aber wir dürfen uns natürlich auch nichts vormachen: Wir haben dort 25m lange Busse - um da gegenüber von heute viel Fläche entsiegeln zu können und zusätzlich zu begrünen, das wird schwierig, da würden wir uns etwas vormachen. Aber dort, wo das möglich ist - und das haben wir bereits Simon Stocker beim GPK-Besuch gesagt – dort wird man versuchen, dies zu machen.

Die Einbahn in der Hessestrasse, Claudia Cepeda, diese gilt für Autos und für Velos. Da sind wir uns der Situation bewusst, dass dies in beide Richtungen funktionieren muss. Dort haben wir ja die Einbahn für die Autos, da die Ausfahrt dort schlicht und einfach brandgefährlich wäre, denn wenn der Bus dort steht, dann sieht man nichts, das war eine Risikoabwägung. Aber gleichzeitig noch die Jägerstrasse auch noch dazu zu nehmen - ich weiss, dass wäre sicherlich ein Wunsch gewesen - aber das sprengt den Rahmen dieses Projekts. Wir hätten keinen Grund gefunden, diesen auch gleich noch reinzupacken, denn es geht dort wirklich um die Ausgestaltung dieser Haltestellen.

Und wenn man hier von einer Zwischenlösung spricht – ja, das kann man sagen – aber wir reden hier von einer Lösung bis 2045. Also für rund 20 Jahre, für welche die Busse eine Lebensdauer haben, allenfalls sogar 2050 und für das machen wir jetzt diese ZMB auf dem Korridor Bern-Süd, damit man hier vielleicht neue Erkenntnisse bekommt und vielleicht – du hast zuvor gesagt, schade, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Tram abgelehnt haben – doch vielleicht sagen wir irgendwann, das war gar kein schlechter Entscheid, sondern das war ein guter Entscheid. Ich glaube, wir haben hier mit diesem Projekt und diesen Doppelgelenkbussen durchaus eine Lösung, mit welcher wir auch Zeit gewinnen, um andere Varianten noch zu prüfen. Wir haben uns hier, so glaube ich, nichts vergeben.

Von dieser Seite her, vielen Dank für die gute Aufnahme und der hoffentlichen Zustimmung zu diesem Kredit.

Beschluss

Für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Haltekanten im Rahmen der Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 beschliesst das Parlament einen Kredit von CHF 2.3 Mio. (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 " Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10" bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/13

V2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) „Entschädigungen Kieswerk Oberwangen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Die Messerli Kieswerk AG baut auf dem Gemeindegebiet Köniz, genauer in Oberwangen, Kies ab. Einem Artikel im Bund vom 08. Dezember 2021⁴ ist zu entnehmen, dass Gemeinden mit Kiesfirmen eine Abgeltung aushandeln können. Die Kiesbranche sei allerdings undurchsichtig und es gäbe weder einheitliche noch transparente Tarife pro Kubikmeter. Jede Gemeinde kämpfe in den Verhandlungen für sich allein. Dem Artikel kann auch entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz einen vergleichsweise geringen Betrag erhält. Angesichts der angespannten Finanzlage von Köniz stellt sich die Frage, ob die Gemeinde in dieser Hinsicht ihre (Ver-)handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellten sich in der Vergangenheit bzw. wie stellen sich die aktuellen rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Überbauungsordnung, Vereinbarungen, OPR?, ...) hinsichtlich Entschädigung an die Gemeinde Köniz durch den Kiesabbau und die Wiederauffüllung in Oberwangen dar?
2. Für den planungsbedingten Mehrwert des Kiesabbaus auf dem Oberwangenhubel erhält die Gemeinde Köniz heute pauschal Fr. 0.80 pro abgebauten Kubikmeter Kies (unabhängig von der Kiesqualität)⁵. Wie hoch war dieser Betrag in der Vergangenheit? Welche Beträge erhalten andere Gemeinden im Kanton Bern?
3. Die Folgen des Abbaus wie Staub, Lärm und reger Lastwagenverkehr sind primär im Wangental zu ertragen. Wie kommen die oben erwähnten Einnahmen dem Wangental zugute?
4. Seit April 2017 sieht das revidierte Baugesetz des Kantons Bern Mehrwertabgaben für neue Kiesabbauplanungen vor. «Auch wenn die Gemeinde das Kiesgelände nicht besitzt, kann sie so 20 bis 40 Prozent der Abgeltung an die Grundbesitzer als Mehrwert einholen.»¹ - Wie wirkt sich das revidierte Baugesetz auf die aktuelle rechtliche Situation aus und wie beabsichtigt der Gemeinderat, die erwähnten Beträge für die Gemeinde Köniz sicherzustellen?
5. Hinsichtlich der Massnahmenbeiträge für die Wiederauffüllung stellt sich zudem folgende Frage: Die Messerli AG entrichtet für die Wiederauffüllung der 1. Etappe (ca. 12 Jahre) der Gemeinde einen pauschalen Betrag von insgesamt Fr. 600'000.- (Bemessungsgrundlage unklar) und für die 2. Etappe (ab 2032) einen Beitrag von Fr. 1.20 pro Kubikmeter.² Gemäss dem Jahresbericht 2020 der Messerli AG wurden allein im Jahr 2020 245'815 Kubikmeter aufgefüllt. Auf der Basis der Bemessungsbasis der Entschädigung der 2. Etappe würde dies knapp Fr. 300'000.- ergeben, was bereits der Hälfte des Pauschalbetrags für die erste zwölfjährige Etappe entspricht. Wieso hat die Gemeinde diesem für sie sehr ungünstigen pauschalen Betrag für die 1. Etappe zugestimmt? Und wieso darf gemäss Vereinbarung nur die Messerli AG bei sich ändernden Marktverhältnissen eine Anpassung des Beitrages für die 2. Etappe beantragen, nicht aber die Gemeinde Köniz?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es und welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um höhere Einnahmen aus dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung in Oberwangen zu erzielen?

22. August 2022

Simon Stocker, Franziska Adam

⁴ <https://www.derbund.ch/wenn-kiesgruben-zu-goldgruben-werden-986627343261>

⁵ Vereinbarung der Gemeinde Köniz mit der Messerli Kieswerk AG vom 10.12.2014. Dieser Vertrag wurde der Kommission Abbauschwerpunkt Wangental am 14.9.2021 mit Bezug auf das Öffentlichkeitsgesetz ausgehändigt und ist den Interpellanten bekannt.

Eingereicht

22. August 2022

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Christine Müller, David Müller, Lucas Erni, Michaela Bajraktar, Matthias Stöckli, Bülent Celik, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Matthias Müller, Isabelle Feller, Franziska Adam, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Wie stellten sich in der Vergangenheit bzw. wie stellen sich die aktuellen rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Überbauungsordnung, Vereinbarungen, OPR?, ...) hinsichtlich Entschädigung an die Gemeinde Köniz durch den Kiesabbau und die Wiederauffüllung in Oberwangen dar?

Grundlagen hinsichtlich der Entschädigungen z.H. der Gemeinde für den Kiesabbauschwerpunkt in Oberwangen bilden einerseits die Überbauungsordnung 12/03 "Abbauschwerpunkt Wangental" (Volksabstimmungen vom 21. Mai 2000 sowie 14. Juni 2015) und andererseits mehrere Vereinbarungen:

- zwischen der Gemeinde mit dem Kanton Bern (Grundeigentümerin vom Inselwald) vom 19. Oktober 2005;
- zwischen der Gemeinde als Grundeigentümerin von Parzelle 6586 mit der Messerli Kieswerk AG vom 23. Juni 2010;
- zwischen der Gemeinde mit der Messerli Kieswerk AG bezüglich Oberwangenhubel vom 10.12.2014 (sowie Vorvertrag zwischen der Gemeinde, der Grundeigentümerschaft und der Messerli Kieswerk AG vom 8. April 2009 als Basis).

Es gibt grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht für Gemeinden hinsichtlich einem Mehrwertausgleich, eine Inkonvenienzenentschädigung oder eine andere Entschädigung im Zusammenhang mit dem Kiesabbau resp. der Wiederauffüllung auszuhandeln. Soll für Kiesabbau eine Mehrwertabgabe erhoben werden, muss dies gemäss kantonalem Baugesetz vertraglich vereinbart werden (Art. 142a Abs. 3 BauG, BSG 721.0)

Seit 2017 besteht auf kommunaler Stufe ein Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (beschlossen vom Könizer Parlament am 18. September 2017). In diesem Reglement ist unter Artikel 11 festgelegt, dass Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen in die Spezialfinanzierung gemäss diesem Reglement fliessen und somit zweckgebunden entsprechend dem Reglement zu verwenden sind.

2. Für den planungsbedingten Mehrwert des Kiesabbaus auf dem Oberwangenhubel erhält die Gemeinde Köniz heute pauschal Fr. 0.80 pro abgebauten Kubikmeter Kies (unabhängig von der Kiesqualität). Wie hoch war dieser Betrag in der Vergangenheit? Welche Beträge erhalten andere Gemeinden im Kanton Bern?

In der Vereinbarung mit dem Kanton vom 19.10.2005 bezüglich Inselwald ist festgehalten, dass der Kanton von den Kieswerken eine Entschädigung für den Kiesabbau von Fr. 4.80 pro Kubikmeter Festmass erhält. Davon beteiligt der Kanton die Gemeinde mit einem fixen Anteil von 25 % (also Fr. 1.20).

Auf der Basis der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG vom 23.6.2010 (bezüglich Parzelle 6568) hat die Gemeinde als Grundeigentümerin ein Entgelt von Fr. 5 pro m³ abgebautem Kies erhalten.

In der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG aus dem 2014 ist für den planungsbedingten Mehrwertausgleich für den Kiesabbau ein Betrag von Fr. 0.80 pro m³ festgelegt worden.

Dieser Betrag beruht auf der Basis eines Vorvertrags zwischen der Gemeinde, der Grundeigentümerschaft und der Messerli Kieswerk AG vom 8. April 2009, wo als Entschädigung der Grundeigentümerschaft ein Betrag von Fr. 5 – analog zum Vertrag mit dem Kanton beim Inselwald – für den Kiesabbau festgehalten worden ist. Die Gemeinde hat damals einen Mehrwertausgleich von ca. 20 % angestrebt und unter Berücksichtigung der steuerlichen Abgaben der Grundeigentümerschaft hat man sich auf die Fr. 0.80 geeinigt.

Eine Umfrage bei den Gemeinden in der Region Bern mit Kiesabbaugebieten gemäss ADT hat ergeben, dass es Gemeinden gibt, welche gar keine Entschädigung erhalten. Andere bekommen nur etwas für den Abbau und nichts für die Auffüllung und bei einigen gibt es einfach eine Pauschale. Die Beträge aus den Rückmeldungen der Gemeinden liegen für den Abbau in der Bandbreite von Fr. 0.1-1.4 pro m³ hinsichtlich Infrastrukturbeitrag oder Mehrwertausgleich (Median: Fr. 0.21 / Durchschnitt: Fr. 0.67). Für Entschädigungen der öffentlichen Hand als Grundeigentümerin werden Beiträge in der Höhe von Fr. 4.86 bis Fr. 9.20 zurückgemeldet. Aus einem Zeitungsbericht in der Berner Zeitung vom 13. September 2014 geht zudem hervor, dass in Lyss die Grundeigentümerschaft einen Betrag von über 8 Franken pro Kubikmeter Kies aushandeln konnten.

Wichtig bei Interpretation der "herumgereichten" Zahlen ist, dass unterschieden werden muss, ob eine Gemeinde eine Entschädigung als Grundeigentümerin erhält oder als Standortgemeinde im Sinne eines Mehrwertausgleiches oder eines Infrastrukturbeitrages. So ist eine besonders hohe Entschädigung nur dann realistisch, wenn die Gemeinde auch Grundeigentümerin ist. Im Oberwangenhübel ist die Gemeinde nicht Grundeigentümerin, sondern erhält in Sinne eines Mehrwertausgleiches eine Brutto-Entschädigung (für den Abbau und die Wiederauffüllung) von Fr. 2 pro m³. Aus Sicht der Gemeinde ist dieser Betrag unter den dannzumal vorhandenen Informationen eine gut ausgehandelte Entschädigung für die Einwohnergemeinde. Dazu kommen ja noch Steuereinnahmen der privaten Grundeigentümerschaften aufgrund der Einnahmen durch den Kiesabbau.

3. Die Folgen des Abbaus wie Staub, Lärm und reger Lastwagenverkehr sind primär im Wangental zu ertragen. Wie kommen die oben erwähnten Einnahmen dem Wangental zugute?

In der Vereinbarung mit dem Kanton vom 19. Oktober 2005 ist festgehalten, dass die Gemeinde die Ausgleichszahlungen für Vorhaben im Wangental im Sinne der "Förderung von Wohnen und Arbeiten" zu verwenden hat, was auch erfolgt ist. Neben den erstellten und durch die Unternehmung finanzierten Infrastrukturmassnahmen oder die Sanierung des Schiessplatzes sind aus den Mittel vom Kanton verschiedene Vorhaben im Wangental, wie Erstellung und Unterhalt von Spielplätzen und Feuerstellen, Beiträge an die Ludothek in Niederwangen, verschiedene Beiträge an den Ortsverein Oberwangen, eine Langsamverkehrsmassnahme in Thörishaus, Massnahmen im Umfeld von Bahnstationen im Wangental (wie Beiträge an die beiden Lifttürme in Niederwangen) oder auch die Testplanung in Niederwangen zu erwähnen.

Für die Einnahmen aus der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG aus dem Jahr 2014 gilt das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (vgl. Antwort zu Frage 1 oben) bezüglich Verwendungszweckes. Dabei gibt es keinen direkten Perimeterbezug; somit kann das Geld, muss aber nicht, fürs Wangental verwendet werden.

4. Seit April 2017 sieht das revidierte Baugesetz des Kantons Bern Mehrwertabgaben für neue Kiesabbauplanungen vor. «Auch wenn die Gemeinde das Kiesgelände nicht besitzt, kann sie so 20 bis 40 Prozent der Abgeltung an die Grundbesitzer als Mehrwert einholen.» - Wie wirkt sich das revidierte Baugesetz auf die aktuelle rechtliche Situation aus und wie beabsichtigt der Gemeinderat, die erwähnten Beträge für die Gemeinde Köniz sicherzustellen?

Die rechtlichen Grundlagen für den Mehrwertausgleich beim Kiesabbau sind bereits in Frage 1 oben beantwortet (Reglement von 2017 und Vereinbarung von 2014). An dieser Stelle sei nochmals betont, dass das Baugesetz eine "kann-Formulierung" bezüglich Kiesabbauplanungen festhält und es keine gesetzliche Pflicht hinsichtlich einem Mehrwertausgleich beim Kiesabbau gibt.

Für die Hauptetappe I hat der Kanton der Gemeinde eine Entschädigung von 25 % seiner Einnahmen ausbezahlt. Diese Etappe ist aber abgeschlossen und hierzu gibt es keine Einnahmen mehr.

Für die Hauptetappen II und III werden die Verhandlungen für einen höheren Abgabesatz mit dem Kanton aufgenommen (vgl. auch Antwort zu Frage 6 unten).

Beim Oberwangenhubel beziehen sich die 80 Rappen für den Kiesabbau auf die Vorverträge mit der Grundeigentümergeinschaft und der Messerli Kieswerk AG bezüglich der Entschädigung der Grundeigentümerschaften (vgl. auch Ausführungen oben). Die Bruttoabgabe von 2 Franken an die Gemeinde (Abbau und Auffüllung) liegt also im Bereich von 40 % von dem, was die Grundeigentümerschaften in Oberwangen als Pauschale für den Kubikmeter Kiesabbau erhalten. Dazu kommen noch die ebenfalls weiter oben erwähnten Steuereinnahmen.

- 5. Hinsichtlich der Massnahmenbeiträge für die Wiederauffüllung stellt sich zudem folgende Frage: Die Messerli AG entrichtet für die Wiederauffüllung der 1. Etappe (ca. 12 Jahre) der Gemeinde einen pauschalen Betrag von insgesamt Fr. 600'000.- (Bemessungsgrundlage unklar) und für die 2. Etappe (ab 2032) einen Beitrag von Fr. 1.20 pro Kubikmeter. Gemäss dem Jahresbericht 2020 der Messerli AG wurden allein im Jahr 2020 245'815 Kubikmeter aufgefüllt. Auf der Basis der Bemessungsbasis der Entschädigung der 2. Etappe würde dies knapp Fr. 300'000.- ergeben, was bereits der Hälfte des Pauschalbetrags für die erste zwölfjährige Etappe entspricht. Wieso hat die Gemeinde diesem für sie sehr ungünstigen pauschalen Betrag für die 1. Etappe zugestimmt? Und wieso darf gemäss Vereinbarung nur die Messerli AG bei sich ändernden Marktverhältnissen eine Anpassung des Beitrages für die 2. Etappe beantragen, nicht aber die Gemeinde Köniz?**

Diese Frage vermischt verschiedene Themen und Tatsachen in einer "unzulässigen" Art. Nachfolgend wird versucht, die Sachlage verständlich darzulegen: Die Vereinbarung von 2014, in welcher die Entschädigung für die Wiederauffüllung festhält, bezieht sich lediglich auf das Kiesabbaugebiet im Oberwangenhubel, zu welchem die Volksabstimmung im 2015 stattfand. Die Auffüllungen im Jahresbericht von 2020 beziehen sich auf die Hauptetappe I (Gebiete b, d und e), wo die Vereinbarung mit dem Kanton als Grundeigentümerin Gültigkeit hat. Dabei wird der Kanton für den Kiesabbau pauschal mit 5 Fr. pro m³ entschädigt und die Auffüllung ist nicht separat geregelt. Generell ist bei der Gemeindeumfrage (vgl. Antwort zu Frage 2 oben) aufgefallen, dass nicht alle Gemeinden für die Auffüllung eine Entschädigung erhalten. Bei denjenigen, welche eine Entschädigung erhalten, reicht die Bandbreite der Beiträge von Fr. 0.14 bis Fr. 1.40 pro m³ (Median: Fr. 0.35 / Durchschnitt: Fr. 0.54).

Der vereinbarte Pauschalbetrag von Fr. 600'000 setzt sich aus der erwarteten Auffüllmenge der ersten Auffülletappe im Oberwangenhubel zusammen und wurde mit einem Diskontierungssatz von 3 % auf den bezahlten Zeitpunkt diskontiert. Die frühzeitige Bezahlung war auch im Interesse der Gemeinde, denn damit konnte z.B. der vereinbarte Betrag der Gemeinde an die Sanierung des Schiessplatzes in Oberwangen bereits überwiesen werden und es standen noch weitere Mittel für die Verwendung von entsprechenden Vorhaben zur Verfügung. Durch den Pauschalbetrag ging also der Gemeinde "kein Geld verloren".

Die in der Frage aufgeworfene Anpassung der Vereinbarung bei Veränderung der Marktverhältnisse kam auf Wunsch der Messerli Kieswerke in den Vertrag. Aus der Sicht der Unternehmung war eine zusätzliche Entschädigung der Gemeinde für die Wiederauffüllung, insbesondere in der Höhe von Fr. 1.20 zu hoch. Es war damals "usus", die Entschädigung als Pauschale für den Kiesabbau- und die Wiederauffüllung zu verstehen. Die Unternehmung wollte sich deshalb ausbedingen, dass ein solcher Absatz über die Anpassungsmöglichkeit in der Vereinbarung steht.

Aus rechtlicher Sicht ist aber auch klar, dass die Gemeinde dieses Recht ebenfalls hat, wenn sie veränderte Marktbedingungen zu ihren Gunsten geltend machen kann, auch wenn es nicht explizit in der Vereinbarung festgehalten ist (vgl. auch Antwort zur Frage 6 unten).

- 6. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es und welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um höhere Einnahmen aus dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung in Oberwangen zu erzielen?**

Verträge bedürfen zu ihrem Abschluss eine übereinstimmende gegenseitige Willensäusserung der Vertragsparteien. Genau gleich verhält es sich mit Vertragsänderungen.

Die vorliegend interessierenden Verträge bzw. die in einzelnen Vertragsbestimmungen vereinbarten Beiträge an die Einwohnergemeinde Köniz aus dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung können folglich grundsätzlich neu verhandelt werden. Ziff. 12.4. der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Köniz und der Messerli Kieswerk AG vom 10. Dezember 2014 steht allfälligen neuen, von der Gemeinde Köniz angestrebten Vertragsverhandlungen nicht entgegen.

Aufgrund der obigen Ausführungen sieht der Gemeinderat bei der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG aus dem Jahr 2014 allenfalls bei der Höhe der Abgabe an die Grundeigentümerschaften resp. des prozentualen Abgabesatzes einen Handlungsbedarf. Hierbei hat die Gemeinde aber keinen direkten Einfluss. Wenn die Gemeinde nun x Jahre nach der Volksabstimmung zur Planungsmassnahme den Mehrwertausgleich direkt bei den Grundeigentümerschaften geltend machen will, sind Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert.

Bei einem neuen Vertragsabschluss, oder wenn eine Planänderung vollzogen wird, werden die Rahmenbedingungen zu Ausgleichssatz und Anpassung an die Teuerung entsprechend den Regelungen im Reglement massgebend für den Abschluss einer Vereinbarung sein. Eine Interventionsmöglichkeit sieht der Gemeinderat besonders bei der Vereinbarung mit dem Kanton, welche aus Sicht der Gemeinde Köniz hinsichtlich des Abbaus der Hauptetappen II und später auch III anzupassen ist. Bestrebungen zu Vertragsanpassungen sind in folgenden Punkten denkbar: Anpassung der Höhe des Mehrwertausgleichs von 40 statt 25 % (entsprechend dem Reglement), Entschädigung für die Wiederauffüllung sowie Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs.

Köniz, 23.11.2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich danken für die vorliegende Antwort auf meine Interpellation. Man sieht, dass hier viel Zeit investiert wurde, um eine fundierte Antwort zu erarbeiten. Ihr habt es geschafft, einen komplexen Sachverhalt verständlich darzustellen und ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Ein grosses Merci insbesondere auch für die Abklärung der Situation in anderen Gemeinden. Vielleicht um das vorwegzunehmen: Ich bin mit der Qualität der Antwort zufrieden.

Unter Frage 1, lernen wir die rechtlichen Grundlagen kennen. Takehome-Message hier ist, dass die Gemeinde eine Entschädigung im Zusammenhang mit Kiesabbau oder Wiederauffüllung aushandeln darf. Köniz hat dies in drei Verträgen geregelt. Einer mit dem Kanton, für die Flächen, welche dem Kanton gehören, zwei mit der Messerli AG, einer bezüglich Oberwangenhubel und einer für die gemeindeeigene Parzelle. Die Erträge fliessen allesamt in die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen". Das heisst, sie müssen nicht direkt dem Wangental zukommen, können aber. Ich möchte an dieser Stelle den Gemeinderat bitten, die Ausgaben aus dieser Spezialfinanzierung zu verfolgen und sicherzustellen, dass dem Wangental ein angemessener zusätzlicher Betrag zum normalen Anteil zukommt, um die Lebensqualitätseinbusse durch den Kiesabbau zu kompensieren.

Wir lernen dann unter Punkt 2, dass Köniz im Abbau mit 80 Rappen pro Kubikmeter knapp höher liegt als der Durchschnitt der befragten Gemeinden. Viel relevanter ist allerdings die Zahl danach, sprich, die Auskunft darüber, wieviel andere Gemeinden erhalten, wenn sie das Land besitzen. Dieser Wert bewegt sich gemäss Antwort zwischen CHF 4.86 und CHF 9.20. Sehr schade, wurde hier kein Durchschnittswert und Median angegeben, wie bei der vorderen Zahl. Diese Zahl ist relevant, weil sie die Basis oder die 100% bildet, von welchen eine angemessene Höhe einer Mehrwertabgabe für die Gemeinde abgeleitet werden kann, wenn sie das Land eben nicht besitzt.

Gemäss revidiertem Baugesetz des Kanton Berns, kann die Gemeinde 20-40% der Abgeltung an die Grundbesitzer - privat oder öffentlich - als Mehrwert einholen.

Good News vom Oberwangenhubel: Da erhält die Gemeinde bereits heute ungefähr 40%. Bad News: Es sind 40% von sehr tiefen 100%. Die angenommenen 100% - sprich die geschätzte Entschädigung an die private Grundeigentümerschaft – ist CHF 5/m³. Wenn ich jetzt die Bandbreite sehe, was andere öffentlichen Hände erhalten - zur Wiederholung, CHF 4.86 bis CHF 9.20 - dann komme ich zu einem anderen Schluss als der Gemeinderat, der schreibt: "dass aus Sicht der Gemeinde dies damals ein guter Deal war". Klar, die Vergleichswerte standen damals nicht zur Verfügung. Aber ich frage mich schon, ob es wirklich zuerst eine Interpellation braucht, um eine Umfrage zu starten und Vergleichswerte zu erarbeiten? Verhandlungsgeschicke der früheren Gemeindevertreter/innen hin oder her, aus Sicht Heute mit den Vergleichswerten der Umfrage, ist es definitiv kein guter Deal mehr.

Die Grundannahme von CHF 5 basiert ja auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 2005, das sind jetzt gut 12 Jahre her. Dies zusammen mit gestiegenem Kiespreis, zunehmender Kies-Knappheit und Knappheit an Deponiestandorten, sind meines Erachtens genügend Gründe, eine Anpassung der Vereinbarung von 2014 zu verlangen, ohne dabei den Mehrwertausgleich direkt bei den Grundeigentümern geltend machen zu müssen. Kriegt die Grundeigentümerschaft tatsächlich nur diese CHF 5 wie angenommen, dann wäre das auch in ihrem Interesse.

Wir wechseln jetzt zum Inselwald, der dem Kanton gehört und wo die nächsten Abbauphasen geplant sind. Hier gibt es leider gar keine Good-News: Die Gemeinde erhält heute 25% und nicht die möglichen 40% der Entschädigung an den Kanton. Dieselben Bad-News wie vorher, gibt es aber auch hier: Die 100% sind hier sogar noch tiefer: Nur CHF 4.80. Dies ist tiefer als der unterste Vergleichswert von CHF 4.86. Ich bin aber froh, hat der Gemeinderat hier Handlungsbedarf erkannt, um die 25% auf die 40% zu erhöhen. Das liegt direkt im Handlungsspielraum der Gemeinde.

Aus der Antwort auf Frage 6 wurde ich nicht ganz schlau, ob der Gemeinderat auch wirklich plant, diesen aufgezeigten Handlungsbedarf umzusetzen und wenn ja, in welchem Zeithorizont? Ich bitte den Gemeinderat, hier Stellung zu beziehen und das weitere Vorgehen zu erläutern. Meines Wissens, steht bald die Baugesuchseingabe für die zweite Etappe bevor. Eventuell, wäre das ja ein Aufhänger, um den Vertrag neu zu regeln.

Diese CHF 4.80 allerdings, die ja sehr tief sind, hoch zu handeln, obliegt aber dem Kanton. Die Gemeinde Köniz könnte hier bloss nett darauf hinweisen, dass der Kanton vergleichsweise sehr wenig erhält. Vielleicht wäre das etwas für unsere Grossrätinnen und Grossräte im Saal? Denn würde der Kanton, sagen wir mal, eineinhalbmal so viel erhalten, dann wären wir bei CHF 7.20 - also immer noch nicht sonderlich hoch, sondern in der Mitte der Bandbreite - so würde der Kanton 1.5mal mehr Einnahmen generieren und damit auch Köniz. Dies ist bei der abgebauten Kiesmenge kein vernachlässigbarer Betrag zugunsten der öffentlichen Hand.

Ich komme langsam zum Schluss. Hier aber noch eine politische Bemerkung: Die geschaffene Transparenz ist leider immer noch nicht ganz so durchsichtig, höchstens so milchglasmässig. Meiner Ansicht nach wäre wahre Transparenz, wenn nicht nur Statistiken veröffentlicht würden, sondern es einfach eine Liste mit allen Gemeinden - und Privaten von mir aus auch noch - geben würde, inkl. ihren Preisabmachungen. So kann sichergestellt werden, dass Kies-Unternehmer, Private und öffentliche Hand, fair, der Kiesqualität, dem Standort, dem Marktpreis entsprechend und am besten einheitlich geregelt, entschädigt werden. Gibt es diese Transparenz nicht, müssen eben alle Gemeinden für sich selber kämpfen und unter dem Strich gehen so mal wieder die bereits gut betuchten Kies-Unternehmen, welche ja die Preise und den Markt bestens kennen, saftig aus und die Allgemeinheit zieht den Kürzeren. Dies ist aber etwas, was leider nicht allein auf kommunaler Ebene gelöst werden kann. Und auch hier schaue ich wieder zu unseren Grossräten und Grossrätinnen im Saal.

Fazit ganz im GPK Stil: Qualität und Sachlichkeit der Antwort; sehr befriedigt. Politische Würdigung; na ja, da gibt's definitiv noch Handlungsbedarf für den Gemeinderat. Die Geschichte ist noch nicht abgeschlossen und wir als Parlament sollten hier weiterhin gut hinschauen.

Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt, ich bin Mitglied der Kommission Wangental. Dank dieser Interpellation stehen jetzt Antworten auf verschiedene Fragen, welche verschiedentlich schon diskutiert wurden, auch schriftlich zur Verfügung. Dafür dankt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dem Gemeinderat.

Simon Stocker hat schon sehr viel erwähnt, darum gehe ich jetzt einfach noch auf die für uns noch offenen Fragen ein und auf die für uns noch sehr wichtigen Anmerkungen.

Die Gemeinde bekommt gemäss dem uns vorliegenden Bericht, CHF 2/m² brutto. Damit liegt Köniz im Mittelfeld. Ob dem wirklich so ist, das kann durch das Parlament nicht wirklich geprüft werden. Von diesen CHF 2 sind 80 Rappen ein Mehrwertausgleich.

Für uns stellt sich hier die Frage, wofür sind denn die restlichen CHF 1.20? Diese CHF 2 werden dann in Relation zu den CHF 5 gestellt, welche der Kanton bekommt. Damit liege man etwa bei der Mehrwertabgabeobergrenze von diesen 40% gemäss 2017 revidiertem Baureglement. Allerdings sind nur 80 Rappen Mehrwertabgabe. Werden hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen? Wir haben hier noch ein ziemlich grosses Fragezeichen und würden eine Erläuterung durch den Gemeinderat begrüßen.

Die Anmerkung, dass die Gemeinde auch Steuern generiert, ist richtig. Diese gelten aber nicht übermässige Belastungen durch Lärm, Fahrten, Verschmutzung oder zur Stärkung von der Sicherheit oder den Abbau von Rohstoffen ab, sondern sind einfach geschuldet. Was ist hier also genau das Argument des Gemeinderates?

Und dann haben wir noch die Versprechungen gegenüber der Bevölkerung des Wangentals. Anders als früher sind die Abgaben an die Gemeinde nicht mehr für das Wangental reserviert. Das ist nicht unproblematisch, angesichts früherer Versprechen an die Bevölkerung im Wangental. Wann zum Beispiel wird endlich die Freiburgstrasse saniert? Seit wie vielen Jahren sagt man, man sei mit dem Kanton daran? Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Versprechungen zur Verbesserung der negativ-Emissionen umgesetzt werden? Natürlich sind wir dankbar, wurde der Spielplatz saniert und auch die Schiessanlage und doch gibt es noch sehr viele offene Punkte, welche für die Bevölkerung des Wangentals wichtig sind und welche sie im Moment einfach hinnehmen muss. Die der Bevölkerung des Wangentals versprochenen Mittel, sind nicht mehr für die betroffene Region separiert, sondern gehen jetzt in einen Gesamtopf. Korrektheit definiert die EVP-GLP-Mitte-Fraktion anders.

Wir danken dem Gemeinderat aber für seine Antworten und für die Abklärungen, welche gemacht wurden. Rein die Antworten nehmen wir befriedigt zur Kenntnis. Die politische Haltung, ist aber deutlich eine andere.

Franziska Adam, SP: Wir haben hier ein komplexes, aber auch ein spannendes Geschäft und ich möchte der Verwaltung für die sorgfältige Beantwortung der Fragen danken.

Die Grundidee dieser Interpellation war, etwas Licht in diese Thematik zu bringen. Es gab negative Schlagzeilen zur Messerli Kieswerk AG in der Zeitung und plötzlich hatte man das Gefühl, die Messerli AG bereichert sich auf Kosten der Gemeinde Köniz. Aber wie wir jetzt anhand der Antworten sehen, ist alles korrekt gelaufen. Erstens ist die Gemeinde Köniz nicht Grundeigentümerin des Grundstückes und zweitens gibt es keine Pflicht eine Inkonvenienzentschädigung beim Kiesabbau oder einer Auffüllung auszuhandeln. Aber gemäss kantonalem Baugesetz kann man eine Mehrwertabgabe beim Kiesabbau vertraglich vereinbaren. Und dies hat die Gemeinde Köniz 2014 mit einer Vereinbarung gemacht. Auf der Basis dieser Vereinbarung mit der Messerli Kiesweg AG, der Grundeigentümerschaft und der Gemeinde wurde für den Kanton und die Grundeigentümerschaft eine Abgabe von CHF 5/m³ Kies ausgehandelt. Ziel der Gemeinde war, ca. 20% dieses Betrags als Mehrwertabschöpfung zu erhalten. Und dies sind die Fr. 0.80/m³. Hier zeigt sich, dass die Gemeinde noch besser hätte verhandeln können und zwar auch für die Etappen II und III. Dies wird in der Antwort zu Frage 6 auch so erwähnt. Denn immerhin wäre der Mehrwertausgleich bei einer Anpassung auf 40% fast doppelt so hoch wie diese 25% jetzt und man kann zudem auch die Teuerung miteinbeziehen.

Ich habe noch eine Frage zur Vereinbarung mit den Grundeigentümern: Unterstützt die Gemeinde diese Verhandlungen oder läuft das separat? Denn eigentlich ist die Gemeinde ja interessiert, dass hier möglichst ein hoher Abgabesatz ausgehandelt wird, weil sich dies wiederum auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Die Mehrwertabschöpfung wurde teilweise im Wangental eingesetzt. In den letzten Jahren wurde dies weniger gemacht, das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Hier könnte man vielleicht wieder einen Schwerpunkt setzen, damit dieses Geld vermehrt wieder in Ober- und Niederwangen eingesetzt wird. Denn durch den Kiesabbau ist vor allem die Gemeinde Oberwangen wegen dem Verkehr stark belastet.

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt der Gemeinde Köniz gerade auch in Bezug der Teuerung eine neue Vereinbarung mit einer Erhöhung des Mehrwertausgleichs anzustreben. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, Einnahmen zu generieren, damit weniger zum Beispiel bei den freiwilligen Leistungen gespart werden muss und die Messerli Kieswerk AG steht finanziell auf guten Füßen und kann es sich leisten, der Gemeinde Köniz und auch der Grundeigentümerschaft einen höheren Abgabepreis zu zahlen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Bevor ich dem Gemeinderat das Wort übergebe, wenn er dieses wünscht, will ich euch noch auf Folgendes aufmerksam machen und zwar betreffend einen Artikel, welcher im Geschäftsreglement des Parlaments enthalten ist: Und zwar Art. 59, welcher sich mit der Behandlung von Interpellationen und Anfragen auseinandersetzt.

Und zwar ist es so, dass wenn die Diskussion beschlossen ist, sich die Voten auf die Antworten beziehen und nicht neue Fragen enthalten sollten, welche nochmals einer eingehenden Abklärung bedürfen. Ich will euch einfach auf das hinweisen. Besten Dank.

Gemeinderat Christian Burren: Sehr gerne sage ich noch etwas dazu. Du hast mir jetzt gerade etwas vorweggenommen, was das Formelle anbelangt. Selbstverständlich enthält die Interpellation Fragestellungen, zu welchen ich erfreut zur Kenntnis genommen habe, dass der Interpellant mit der Beantwortung der Fragen befriedigt ist.

Etwas, worauf ich hinweisen möchte ist, dass dies ein sehr intransparentes Geschäft ist, dieses Kiesgeschäft und wenn wir hier so lapidar sagen, man hätte schon eher das Telefon in die Hand nehmen und fragen können, wie dies in anderen Gemeinden aussieht - wenn das so einfach wäre. Ich kann euch versichern, wir haben einen relativ grossen Aufwand betrieben und zum Teil Druck machen müssen, dass wir die Zahlen bekommen haben. Diese liegen nicht einfach so vor und die will auch niemand preisgeben. Wir haben keine Mengengewichtung und darum ist es auch schwierig, einen Medianwert daraus zu errechnen und darum haben wir auch darauf verzichtet. Darum haben wir genau diese Spannweite dieser CHF 4.86 bis CHF 9.20, welche wir schlussendlich gemeldet bekommen haben, so dargelegt und diesen Median nicht gemacht.

Und man kann sagen, man hätte besser verhandeln können – selbstverständlich - aber eines, was man auch zu Gute haben muss: Die Gemeinde hat - auch wenn man im Nachhinein sagen kann, weil sich auch die Verhältnisse verändert haben, dass sie schlecht verhandelt hat - damals aber doch bereits für die Wiederauffüllung der Deponie etwas eingehandelt und das war damals nicht Usus und nicht üblich. Heute ist dies selbstverständlich anders.

Dass das Geld der Mehrwertabschöpfung nicht mehr rein für das Wangental gebraucht wird, wurde kritisiert. Ja, wir hatten eine Revision des kantonalen Baugesetzes im Jahr 2017, mit welchem die Mehrwertabschöpfungen ganz klar geregelt werden und welche auch klar vorschreibt, wofür das Geld zu verwenden ist und das lässt es nicht zu, dass man dies einfach nur noch für einen Sektor verwendet. Das ist hauptverantwortlich dafür. Der Mehrwertabschöpfungstopf, welchen wir heute haben - aus Aufzonungen und Einzonungen und auch aus dem Kiesabbau, das ist ja nichts anderes, da ist es ein Mehrwert, welcher dort abgeschöpft wird - dieser ist im kantonalen Baugesetz, welches, so glaube ich, der Grossrat des Kantons Bern verabschiedet hat, verankert. Wenn ihr dort etwas ändern wollt, dann sind uns in der Gemeinde die Hände gebunden. Selbstverständlich können wir gewisse Beträge - und die werden wir in Zukunft auch für das Wangental verwenden – dort einsetzen. Aber das Baugesetz hat dies, wie bereits gesagt, anders geregelt.

Ob wir die Grundeigentümer bei den Verhandlungen unterstützen? Beim Wangenhübel ist dies grösstenteils der Kanton Bern und ich glaube nicht, dass der Kanton Bern die Gemeinde Köniz als Unterstützung braucht, um zu verhandeln. Dort haben wir keine Funktion und auch kein Mandat. Aber was wir natürlich können und das haben wir auch in der Beantwortung der Frage 6 angedeutet, dass wir für die weitere Abbaustappe neue Verhandlungen führen und dort versuchen, für uns das Ergebnis noch zu verbessern.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/14

V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen“
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Kredite für Ausschreibungen (z. B. Wettbewerbe, Studienaufträge), die in die Kompetenz des Parlaments fallen, werden dem Parlament vor der Publikation der Ausschreibung (inkl. allfällige Präqualifikation) zum Entscheid vorgelegt.

2. Der Grundsatz gemäss Punkt 1 wird in einem Reglement oder in der Gemeindeordnung festgehalten.
3. Kredite für Ausschreibungen (z. B. Wettbewerbe, Studienaufträge), die zwar nicht in die Kompetenz des Parlaments fallen, aber einen in die Kompetenz des Parlaments fallenden Kredit nach sich ziehen (z. B. Projektierungs- oder Ausführungskredit), werden dem Parlament vor der Publikation der Ausschreibung (inkl. allfällige Präqualifikation) zur Kenntnisnahme oder zum Entscheid vorgelegt.
4. Der Grundsatz gemäss Punkt 3 wird in einem Reglement oder in der Gemeindeordnung festgehalten.
5. Regelmässig, mindestens einmal pro Jahr, publiziert der Gemeinderat eine Geschäftsplanung mit allen absehbaren Geschäften, deren Umsetzung eines oder mehrerer Parlamentsentscheide bedarf. Die Geschäftsplanung enthält u. a. pro Geschäft den aktuellen Zeitplan mit den Terminen der massgebenden Beschlüsse (z. B. Parlamentsbeschlüsse) und dem Umsetzungszeitraum.
6. Der Grundsatz gemäss Punkt 5 wird in einem Reglement festgehalten.
7. Bei der Umsetzung dieses Vorstosses wird die Geschäftsprüfungskommission und ggf. die Finanzkommission eng einbezogen.

Begründung

Ausschreibungen bzw. die Umsetzung des ausgeschriebenen Auftrags bedürfen je nach Betrag der Zustimmung durch den Gemeinderat und das Parlament. Wie aus dem Geschäftsreglement des Parlaments⁶ hervorgeht, beschränken sich die Rechte des Parlaments nicht darauf, einem Kreditgeschäft des Gemeinderats zuzustimmen, sondern das Parlament kann das Geschäft auch mittels Anträgen ändern, mit Auflagen versehen oder zurückweisen. Diese Rechte ausüben zu können, gehört zum Kern der parlamentarischen Kompetenzen.

Die Ausübung dieser Rechte wird stark erschwert, wenn zum Zeitpunkt des Parlamentsentscheids wesentliche Vorentscheide getroffen wurden, die das Parlament nur unter Inkaufnahme hoher Kosten oder eines Ansehensverlusts für die Gemeinde aufheben kann. Im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren stellt die Publikation der Ausschreibung einen solchen Vorentscheid dar: Möchte das Parlament eine Auflage oder Änderung beschliessen, die im Widerspruch zur Ausschreibung steht, muss die Ausschreibung zum Ärger der sich an der Ausschreibung beteiligenden Personen oder Organisationen aufgehoben werden, es können zusätzliche Kosten und eine zusätzliche Verzögerung (für die Abwicklung der alten und den Start einer neuen Ausschreibung anfallen). Je nach Zeitplan kann diese Verzögerung massive Folgekosten nach sich ziehen.

Aus diesen Gründen ist es, wenn man die Kompetenzen des Parlaments ernst nimmt, selbstverständlich, dass es seine Rechte ausüben kann, bevor die Ausschreibung erfolgt. Wie am Geschäft «Erweiterung Schulanlage Morillon», traktandiert am 2. Mai 2022, zu sehen war, spiegelt sich diese Selbstverständlichkeit nicht im Handeln des Gemeinderats: Der diesem Geschäft zugrundeliegende Projektwettbewerb wurde am 18. März 2022 auf Simap.ch unter der Projekt-ID 235301 publiziert. Damit hätten vom Parlament gewünschte Änderungen zum Inhalt des Projekts oder des Wettbewerbs einen Abbruch des Ausschreibungsverfahrens nach sich gezogen. Dies ist angesichts des grossen Projektvolumens von voraussichtlich über 30 Mio. CHF besonders stossend: Das Parlament wird aus dem Nichts mit einem Projekt konfrontiert, welches ganz am Anfang steht, und kann im Grunde schon keinen Einfluss mehr ausüben.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist es der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat dienlich, wenn das Parlament künftig frühzeitig über absehbare anstehende Geschäfte und die zugehörigen Zeitpläne orientiert wird.

6

Vgl.

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18009/151.1_geschaeftsreglement_parlament.pdf?fp=6.

Diese Orientierung soll im Rahmen einer neu zu schaffenden öffentlichen Geschäftsplanung, ähnlich wie sie bspw. im Grossen Rat existiert,⁷ erfolgen. Nicht zuletzt wird mit diesem Vorgehen frühzeitig ersichtlich, wie viel zeitlicher Spielraum dem Parlament für Auflagen oder Änderungen zur Verfügung steht und wie sich der Spielraum im Verlauf der Zeit, bspw. wegen Rückweisungen innerhalb des Gemeinderats, verändert.

Eingereicht

02.05.2022

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Ronald Sonderegger, Dominic Amacher, Beat Haari, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Dominique Bühler, David Müller, Christina Aebischer, Simon Stocker, Daniel Gerber, Isabelle Feller, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Mit der Motion V2213 (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen" wird die Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Gemeinderat in Genehmigungsprozessen in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bisherige Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltung, Exekutive, Kommissionen und Parlament bewährt. Leider ist es nicht zu vermeiden, dass das Parlament erst in einer späteren Prozessphase einbezogen wird, nachdem bereits Vorentscheidungen vom Gemeinderat gefällt wurden. Im Sinne einer proaktiven und transparenten Kommunikation, ist die Abteilung Immobilien aktuell in einem Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission. Als Folge davon, sollen bei strategischen Geschäften zwei Lesungen in der GPK durchgeführt werden. Anhand einer Liste sollen die strategischen Investitionsprojekte des Gemeinderates der GPK jährlich zur Kenntnis gebracht werden.

3. Kompetenzzuteilung Exekutive / Legislative

Der Gemeinderat erachtet die heutige Kompetenzregelung als sachgerecht. Aus Sicht des Gemeinderates macht es Sinn, dass die Federführung für Wettbewerbs- und Studienaufträge bei der Exekutive liegt. Selbstverständlich gelten die Finanzkompetenzen. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Parlament erst auf Stufe Projektierungs- und Ausführungskredit Entscheidungskompetenzen hat.

4. Geschäftsplanung und Information der GPK

Der Gemeinderat anerkennt das Informationsbedürfnis des Parlaments und der zuständigen Kommission. Bereits im 2022 wurde diesbezüglich ein Dialog mit der GPK und der Verwaltung gestartet. Dabei wurde das Projekt Morillon in einem Informationstraktandum sowie zwei Lesungen in der GPK behandelt. Auch in Zukunft will der Gemeinderat der GPK eine jährliche Übersicht über die strategischen Geschäfte geben, die in die Kompetenz des Parlaments fallen. Im Bereich Bildungsbauten hat das Parlament via Bildungskommission, die die Bildungsstrategie verabschiedet, Einfluss auf strategische Vorentscheide (z.B. Schulsystem, Schulstandorte, etc.).

⁷ Vgl. <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte.html>.

5. Hoch- und Tiefbaukommission

Möchte das Parlament im Vergleich zum Status Quo erweiterte Kompetenzen im Bereich Ausschreibungen oder frühzeitige Einbindung in Wettbewerbsverfahren, wäre die Schaffung einer Hoch- und Tiefbaukommission wohl unumgänglich. Der Gemeinderat erachtet eine solche Kommission als unnötig und bevorzugt einen intensivierten Austausch mit der GPK. Wie oben geschildert, ist dieser Prozess bereits im Gange.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11.01.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 3. Mai 2022

Diskussion:

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Die Gewaltenteilung ist bekanntlich ein Grundpfeiler unseres Staatswesens. Konkretisiert wird die Gewaltenteilung dadurch, dass man festlegt, welche Gewalt welche Kompetenzen hat. In Köniz zum Beispiel, ist das Parlament zuständig für die Genehmigung von einmaligen Ausgaben über CHF 200'000 bis CHF 2 Mio. Die Kompetenz des Parlaments beschränkt sich nicht nur darauf, ein Kreditgeschäft zu genehmigen oder abzulehnen, sondern das Parlament hat auch die Rechte, das Geschäft in diesem Preissegment mittels Anträge zu ändern, es kann Auflagen machen oder das Geschäft zurückweisen. Ebenso, wie die Gewaltenteilung ein Grundpfeiler unseres Staatswesens ist, gehört es zum Kern der parlamentarischen Kompetenzen, die erwähnten Rechte ausüben zu können. Im Umkehrschluss ist die Missachtung dieser Rechte staatspolitisch hochproblematisch.

Diejenigen, die letztes Jahr am 2. Mai schon dem Parlament angehörten, erinnern sich, aus welchem Anlass diese Motion entstanden ist. Damals legte der Gemeinderat dem Parlament einen Wettbewerbskredit über CHF 370'000 vor. Allerdings hatte der Gemeinderat den Wettbewerb schon am 18. März 2022 publiziert. Theoretisch schränkte das die Rechte des Parlaments nicht ein. Hätte das Parlament aber Änderungen gewünscht, die eine Neuausschreibung des Wettbewerbs bedingt hätten oder hätte das Parlament den Kredit verweigert, so hätte der bereits laufende Wettbewerb abgebrochen werden müssen. Das hätte einen Ansehensverlust für die Gemeinde nach sich gezogen, es hätte hohe Kosten und eine zeitliche Verzögerung aufgrund der Neuausschreibung verursacht. Die Gemeinde hätte jene Büros, die sich am Wettbewerb beteiligten und bereits Arbeitsstunden investiert hatten, vor den Kopf gestossen und verärgert. Man stelle sich vor, 20 Büros hätten schon je drei Tage Arbeit investiert. Da vernichtet man schnell CHF 100'000 bis CHF 200'000, wenn man den Wettbewerb abbricht. All das hätte das Parlament in Kauf nehmen müssen, um seine Rechte auszuüben. Darum kann man sagen, der Gemeinderat hat dem Parlament offensichtlich die Ausübung seiner Rechte erschwert. Und das nur, weil die Reihenfolge zwischen Ausschreibung und Wettbewerb nicht stimmte.

Das war etwa so, wie wenn der Gemeinderat heute in Traktandum 6 den Kredit für die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen beantragt hätte, die Ausführungsarbeiten aber schon vor zwei Monaten begonnen hätten. Es ist für jedermann und jedefrau ersichtlich, dass das so nicht geht. Und so ist es nicht nur bei Bauarbeiten, sondern auch bei Wettbewerben. Anders, als es der Gemeinderat in Kapitel 3 seiner Antwort schreibt, verfügt das Parlament sehr wohl schon bei Wettbewerben über Entscheidungskompetenzen, die über die reine Finanzkompetenz hinausgehen, nämlich genau dann, wenn der Wettbewerb über CHF 200'000 kostet. Abgesehen davon wird auch die Finanzkompetenz des Parlaments nicht respektiert, wenn man schon beginnt, das Geld auszugeben, bevor man das Okay hat.

Zusammenfassend hat der Gemeinderat mit seinem Vorgehen die Rechte des Parlaments missachtet. Im Fussball würde man von einem Foul sprechen. Offenbar sind die Spielregeln nicht klar. Denn wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, bekommt man den Eindruck, der Gemeinderat sehe kein Problem darin, wie es letztes Jahr bei diesem Wettbewerbsgeschäft gelaufen ist. Sonst hätte er das in der Antwort kundtun können. Er bekam ja auch noch eine Fristverlängerung für diese Antwort und genügend Zeit gehabt, sich dies zu überlegen. Auch das ist wie im Fussball: Wenn ein Foul geahndet wird, ist das Unverständnis des Foulenden sicher. Offenbar muss nun also das Parlament das Selbstverständliche klarstellen und damit komme ich zur Motion. Bevor ich zu den einzelnen Ziffern komme, noch eine Bemerkung:

Bei dieser Motion geht es uns darum, dass das Parlament seinen Handlungsspielraum schützen muss. Aus dieser Perspektive ist es unerheblich, welche Gründe auf Seiten des Gemeinderats dazu geführt haben, dass das Parlament nicht zur gebotenen Zeit abgeholt wurde oder warum welche Verzögerung herbeigeführt wurde. Diese Motion beinhaltet auch einen Vorwurf. Aber der Vorwurf richtet sich allgemein an den Gemeinderat und nicht an jemand Bestimmtes.

Nun zu den Ziffern der Motion:

- Ziffer 1 verlangt, dass Kredite für Ausschreibungen, sei es für Wettbewerbe, Studienaufträge oder sonst etwas, vor der Publikation ins Parlament kommen, wenn sie in die Kompetenz des Parlaments fallen. Mit anderen Worten: eins nach dem anderen.
- Ziffer 2 verlangt, dass diese Spielregel dort, wo sie hingehört, schriftlich festgehalten wird, nämlich in einem Reglement. Damit ist auch die rechtliche Seite klipp und klar. Auch das ist nötig, denn ich nehme an, der Gemeinderat hat aus seiner Sicht letztes Jahr nicht rechtswidrig gehandelt.
- Die Ziffern 1 und 2 greifen wohlverstanden nicht in die bestehende Kompetenzordnung ein. Nein, vielmehr setzen sie sie durch.
- Anders sieht es bei den Ziffern 3 und 4 aus. Diese beiden Ziffern zeigen auf, was wünschenswert wäre, damit das Parlament seinen Spielraum auch ausschöpfen kann, wenn es um in seine Kompetenz fallende Planungs- und Ausführungskredite geht, denen ein heute in die Kompetenz des Gemeinderats fallender Wettbewerbskredit vorausgegangen ist. Der Wettbewerb liegt nämlich in einer früheren Phase, als Projektierung und Ausschreibung und je früher die Phase, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Wenn dem Parlament später eine Ausführung oder eine Projektierung vorgelegt wird, warum soll es dann nicht schon beim Wettbewerb abgeholt werden, wo Handlungsspielraum noch am grössten ist? Es hatte einmal in einer Vorstossantwort ein Bild, da sieht ihr von links nach rechts den Handlungsspielraum, das ist hier das grüne, das immer kleiner wird, je weiter man fortgeschritten ist.

Dies einfach als Denkanstoss. Einen Wettbewerb in der Kompetenz des Gemeinderats, der später auf ein Parlamentsgeschäft hinausläuft, könnte der Gemeinderat übrigens auch heute freiwillig dem Parlament zur Kenntnis bringen und dabei Planungserklärungen abholen – das Instrument Planungserklärung steht uns ja schon bald zur Verfügung.

Wir wollen es aber beim Denkanstoss belassen und nicht in die Kompetenzordnung eingreifen. Zumal das eine Änderung der Gemeindeordnung und damit eine Volksabstimmung nach sich ziehen würde. Zudem dürften Kredite für SIA-Wettbewerbe angesichts der Kosten und Preisgelder in der Regel ohnehin in die Kompetenz des Parlaments fallen. Darum ziehe ich die Ziffern 3 und 4 zurück.

Man könnte noch einiges über die Kompetenzen von Parlament und Gemeinderat sagen. Zum Beispiel, dass das Parlament – anders als es der Gemeinderat in Kapitel 4 seiner Antwort schreibt – nicht "via Bildungskommission" auf Geschäfte Einfluss nehmen kann. Das Parlament kann der Bildungskommission keine Einzelaufträge erteilen. Um auf die Bildungskommission einzuwirken, muss es das Bildungsreglement ändern. Das ist weder praktikabel noch stufengerecht, wenn es um Vorentscheide für ein bestimmtes Bauprojekt geht.

Statt aber die Kompetenzdiskussion weiterzuführen, möchte ich die Verbesserung des Zusammenspiels von Gemeinderat und Parlament noch allgemeiner betrachten. Damit komme ich zu den Ziffern 5 und 6: Es tut der Zusammenarbeit generell gut, wenn das Parlament frühzeitig weiss, welche Geschäfte in Vorbereitung sind und in absehbarer Zeit ins Parlament kommen. Die heutige Situation ist für das Parlament nicht sehr transparent. Oft erfahren wir das erste Mal von einem Geschäft, wenn es auf der Traktandenliste des Parlaments steht. Das manchmal sogar bei Volksvorlagen. Für den Gemeinderat ist das anders: Hinter jedem Geschäft, das ins Parlament kommt, steht ein Projekt und damit auch ein Zeitplan. Der Gemeinderat kennt diesen. Das Parlament nicht. Das Instrument, um hier Abhilfe zu schaffen und die Informationsasymmetrie mit einfachen Mitteln zu verringern, ist eine Geschäftsplanung. Als Beispiel ist in der Motion der Link zur Geschäftsplanung des Grossen Rats enthalten. Sie wird viermal jährlich aktualisiert. Bei uns muss es nicht ganz so oft sein.

Dank einer Geschäftsplanung können sich beispielsweise thematisch affine Parlamentsmitglieder frühzeitig Informationen zum Geschäft beschaffen und Inputs an die zuständigen Gremien geben. Man sieht, welche Geschäfte schneller laufen, welche sich verzögern. Und auch den Parteien hilft sie, beim Erstellen des Budgets, wo man wissen sollte, ob es im Folgejahr eine relevante Volksabstimmung gibt.

Die Geschäftsplanung hindert den Gemeinderat übrigens nicht daran, über strategische Projekte mit der GPK zu sprechen, so wie dies in der Antwort erwähnt ist. Umgekehrt ersetzen diese Gespräche die Geschäftsplanung nicht. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass so eine Geschäftsplanung, falls der Gemeinderat sie noch nicht hat, auch für ihn selbst nützlich ist.

Die Geschäftsplanung wird nicht im Parlament traktandiert und diskutiert, sondern dem Parlament einfach zur Verfügung gestellt. Es reicht, wenn das Parlament per E-Mail oder in den Mitteilungen auf das Erscheinen einer aktualisierten Version der Geschäftsplanung hingewiesen wird. Denkbar wäre auch, die Liste mit den Vorstossbeantwortungen und -erfüllungen und die Geschäftsplanung zusammen zu führen.

Zu Ziffer 7 habe ich nicht viel zu sagen: Ich gehe davon aus, dass sie nicht bestritten ist, wenn eine der vorgängigen Ziffern überwiesen wird.

Ich komme zum Schluss: Diese Motion entstand aus einer schwierigen Situation. Ihr Sinn liegt aber darin, weitere solche Situationen zu vermeiden und auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament zu verbessern. Ich bitte euch, die verbleibenden Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 zu unterstützen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird es genau so machen

Fraktionssprecher/in SP/JUSO Arlette Münger, SP Frauen: Geschätzte Parlamentspräsidentin, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Expertinnen und Experten. Das stimmt natürlich so nicht ganz, es heisst natürlich: ... geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das ist jetzt sozusagen die Kurzversion meines Votums. Aber keine Angst, für all jene, welche es verpasst haben, führe ich das natürlich noch etwas genauer aus.

Der Vorstoss der EVP-GLP-Mitte-Fraktion will erreichen, dass bereits Kredite für die Ausschreibungen in die Kompetenz des Parlaments fallen. Das bedeutet, der Vorstoss will erreichen, dass das Parlament bei Ausschreibungen früher mitreden kann. Oder etwas weniger schön formuliert: Dass das Parlament den Menschen in der Verwaltung, welche an einem Projekt arbeiten, früher reinreden kann. Und da sind wir wieder bei den Expertinnen und Experten. Wer in der Verwaltung arbeitet, hat je nach Gebiet ein entsprechendes Fachwissen, welches diese Personen täglich einsetzen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben durchaus auch ein Fachwissen, aber dies nützt uns beim Studium der Geschäfte nur dann, wenn dieses Geschäft unser Fachwissen betrifft. Jemand weiss viel über das Kleingewerbe, jemand über die Abläufe in der Verwaltung, jemand über die Landwirtschaft. Dieses Wissen bringen wir in die Fraktionen ein. Dort wird je nach politischer Färbung diskutiert und abgewogen. Daraus entsteht dann eine Fraktionsmeinung und mit dieser gehen wir an die Parlamentssitzung. Da die Geschäfte oft sehr komplex sind und es Fachwissen erfordert, gibt es die GPK. Diese Mitglieder befassen sich vertieft mit den Geschäften und bringen ihr Wissen, welches sie erworben haben, in die Fraktionssitzungen ein. Eben genau dieses Wissen, welches uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier fehlt und auch fehlen darf. Die SP/JUSO-Fraktion findet dieses Vorgehen gut, da das Parlament das Abbild der Bevölkerung sein soll. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen nicht alles Studierte sein müssen, schon gar nicht Ingenieurinnen und Ingenieure und Architektinnen und Architekten. Es muss Platz für aller Gattung Leute haben hier drin. Wir erleben es ja alle, schon jetzt verbringen wir sehr viele Stunden damit, uns gut auf die Parlamentssitzungen vorzubereiten. Bei den meisten geschieht dies in ihrer Freizeit, weil ihre Arbeitszeit, dafür nicht genutzt werden kann. Diese Motion hätte aber zur Folge, dass wir uns sehr intensiv mit Sachen auseinandersetzen müssten, welche ein grosses Fachwissen verlangen. Die SP/JUSO-Fraktion findet, dies geht zu weit.

Zudem findet die SP/JUSO-Fraktion auch, dass der Vorstoss ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck bringt. Verfügen wir hier wirklich über ein besseres Fachwissen als jene Menschen, mit einer entsprechenden Ausbildung? Ist dies nicht etwas vermessen? Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass man der Verwaltung nicht während der Arbeit auf die Finger klopfen soll. Auf die Finger zu klopfen und zu kontrollieren, das scheint ein Anliegen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu sein. Wie wir alle wissen, ist dies nicht der erste Vorstoss, welcher in diese Richtung zielt. Dabei fällt auch immer wieder der Vergleich mit dem Grossrat. Wir sind hier aber nicht im Grossrat, liebe EVP-GLP-Mitte-Fraktion, wir sind ein Parlament, welches einmal im Monat einen Abend lang tagt. Entsprechend muss sich doch auch die Vorbereitung auf die Sitzung in einem vernünftigen Rahmen halten. Wir nehmen unser Amt alle ernst. Es ist jetzt schon viel. Blähen wir es nicht noch mit etwas auf, was unnötig ist. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt darum diese Motion ab.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Lukas Erni, Grüne: Wenn das Parlament dem Gemeinderat am 2. Mai 2022 eine Motion überweist, welche von 21 von damals 32 anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird, dann gibt es offensichtlichen Handlungsbedarf. Die Antwort des Gemeinderates auf das Geschäft ist kurz und knackig und man könnte es auch folgendermassen zusammenfassen: So wie es heute ist, hat es sich bewährt und so soll es auch bleiben. Es gibt aus seiner Sicht keinen Handlungsbedarf.

Beim Projekt Morillon hat sich aber gezeigt, dass die heutige Praxis zumindest ungenügend ist. Wann genau der Gemeinderat das Parlament über seine Projekte informiert, scheint in den Reglementen nicht geregelt zu sein. Wenn Änderungen und Anträgen des Parlaments nicht mehr oder nur noch mit der Konsequenz von sehr hohen Kosten miteinfließen können, dann ist dies sehr unbefriedigend. Das Parlament möchte aber in strategischen und gesellschaftlichen relevanten Vorhaben stärker einbezogen werden und gegebenenfalls auch mitreden können. Und das nicht erst, wenn der Kuchen bereits aus dem Ofen kommt. Ich denke der Gemeinderat ist gut beraten, dieses Anliegen aufzunehmen und bei künftigen Projekten zu berücksichtigen. Vielleicht gäbe es ja auch die Möglichkeit, dies in einen IAFP zu integrieren.

Wir von den Jungen Grünen/Grünen-Fraktion werden diese Motion darum unterstützen.

Fraktionssprecher SVP Florian Moser: Danke der Direktion DSL für die Stellungnahme zu dieser Motion. "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen" ist grundsätzlich eine gute und notwendige Motion bei der die SVP-Fraktion bei den meisten Forderungen dahinterstehen kann. Erst recht, nachdem die Punkte 3 und 4 zurückgezogen wurden, können wir sicherlich stark dahinterstehen. Es stärkt die Könizer Legislative.

Wenn man an das Vorgehen der Ausschreibung beim Projekt "Erweiterung der Schulanlage Morillon" denkt, verkommt diese Motion als äusserst wichtig. Man kann sagen, dort war die parlamentarische Einflussnahme ein klassischer Leerlauf.

Hätte dort das Parlament Auflagen oder Änderungen durchgebracht oder gewünscht, wäre es in einer zu späten Phase gewesen und wir hätten grossen Imageschaden, Misstrauen und andere Aufwände davongetragen. Geschweige denn die Mehrkosten und die Unzufriedenheit der involvierten Parteien. Solche Fälle wollen wir sicherlich nicht mehr.

Wir haben uns mit der Beantwortung des Gemeinderates etwas schwergetan. Diese ist etwas knapp ausgefallen und richtet sich nur an die Überschneidung der Kompetenzregelung. Was wir nicht so problematisch sehen.

Leider geht der Gemeinderat nicht auf die einzelnen Punkte der Motion ein. Vielleicht wird er dies heute noch machen. Mich würde schon noch interessieren, weshalb der Gemeinderat diese Motion ablehnen möchte. Ich sehe beim Vorstoss keinen Eingriff in die Kompetenzregelung.

Dennoch ist die SVP-Fraktion froh, zeigt sich der Gemeinderat einsichtig und anerkennt das Informationsbedürfnis des Parlaments. Ob für diesen Informationstransfer extra eine neue Hoch- und Tiefbaukommission ins Leben gerufen werden soll, so wie es der Gemeinderat beschreibt, das bezweifeln wir. Das müsste entgegen dem Gemeinderat umgänglich sein. Das kann den bestehenden parlamentarischen Kommissionen also gut noch zugetraut werden.

Zu den einzelnen Punkten haben wir die folgende Haltung:

1. Kredite für Ausschreibungen: Zustimmend – Aus unserer Sicht ist klar, dass dies so gemacht werden sollte.
2. Nur Zustimmend auf Stufe Reglement, nicht aber auf Stufe Gemeindeordnung.
3. Dieser Punkt wurde zurückgezogen
4. Dieser Punkt wurde zurückgezogen
5. Geschäftsplanung: Zustimmend. Dies würde die Zusammenarbeit stärken, Transparenz schaffen und Fixtermine regeln.
6. Festhaltung Reglement: Zustimmend
7. Einbezug GPK/FIKO: Zustimmend

Fraktionssprecher FDP Dominic Amacher: Vieles wurde bereits gesagt. Wir möchten dies unterstützen, was Casimir von Arx als Erstunterzeichner gesagt hat. Aber auch Florian Moser, da waren Punkte enthalten, welche wir auch unterstützen, darum verzichte ich darauf, dies zu wiederholen.

Die FDP-Fraktion wird den ersten zwei Punkten zustimmen, da wir der Meinung sind, hier findet keine Veränderung der Kompetenzzuständigkeit statt. Wir stehen klar zur Gewaltentrennung und darum hätten wir auch Punkt 3 und 4 abgelehnt. Warum stimmen wir hier zu? Wir wollen in Zukunft nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wir wollen keine Eindämmung mehr von unseren Kompetenzen und wir wollen auch keinen Zeitdruck mehr.

Denn unter Zeitdruck kommt das Parlament eher in Versuchung, an diesem Geschäft rumzuschrauben und zu verschlimmbessern und reinzureden und genau dann ist dies eben kritisch. Dadurch werden auch die Sitzungsvorbereitungen ziemlich aufwändig, gerade für die Fraktionspräsidien, da hier immer hin- und her telefoniert werden muss, bis zum geht nicht mehr. Und darauf habe ich auch keine Lust. Wir machen es gerne, aber es kann auch weniger sein. Und es sollte auch im Interesse des Gemeinderates liegen, dass sie mit solchen Geschäften frühzeitig ins Parlament kommen, denn es geht ja um die Finanzkompetenz.

Punkt 2 unterstützen wir, sofern nur das Reglement nur betroffen ist, aber sicherlich keine Abstimmung, das wäre etwas übertrieben.

Den Punkten 5 und 6 stimmen wir auch zu und da gibt es auch keine plausiblen Gründe, dagegen zu sein. Ich nehme an, auch beim Gemeinderat nicht.

Und bei Punkt 7 finden wir, dass dies sicherlich gut ist. Die bestehenden Kommissionen sollen involviert werden, doch man muss auch schauen, dass hier keine Überlastung stattfindet, sowohl der Kommissionen aber auch des Parlamentsbüros. In diesem Sinne werden wir der Motion zustimmen.

Casimir von Arx, GLP: Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Vorstosses. Ich bin wegen zwei Sachen nach vorne gekommen, das eine, das Dominic gerade gesagt hat, zu diesem Punkt 7, dieser bezieht sich vor allem auf die Umsetzung dieses Vorstosses, also auf diese Reglementsänderung und wie man diese Geschäftsplanung macht und dass dort die Kommissionen abgeholt werden sollen. Wenn dies dann mal steht, dann ändert sich ja eigentlich nichts. Diesen Morillon-Kredit hatte die GPK ja auch bereits so vorbereitet, einfach erst nachdem er ausgeschrieben worden war.

Dann noch kurz eine Richtigstellung: Dieser Vorstoss beinhaltet sicherlich eine gewisse Kritik am Gemeinderat, das habe ich in meinem Votum so gesagt. Aber wo man hier drin das Misstrauen gegenüber der Verwaltung findet, das ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Und dann auch noch diese Brücke zur Tertiarisierung der Gesellschaft, dass wenn man nicht studiert hat, man nicht mehr im Parlament sein kann – ich habe mich da beim Votum der SP gefragt, ob wir eigentlich vom selben Vorstoss reden bzw. ob der Vorstoss von der SP überhaupt gelesen worden ist.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich gehe das Ganze entspannt an, da ja die Mehrheitsmeinungen gemacht sind und die zwei Punkte, welche den Gemeinderat alarmiert haben, nämlich die Ziffern 3 und 4, wurden ja zurückgezogen. So gesehen könnte ich jetzt also auch bereits aufhören und sagen, das könnt ihr überweisen und dann machen wir mehr oder weniger dasselbe wie bisher. Da hat es Lukas Erni sehr gut gelesen, so wie es ist, bewährt es sich aus Sicht des Gemeinderates.

Ich gebe zu und nehme die Kritik sogar persönlich auf meine Kappe: Der Gemeinderat hat diesen doch recht detaillierten Vorstoss doch recht summarisch beantwortet. Ich fand es beinahe noch ein nettes Lob, dass man dies als "kurz und knackig" bezeichnet. Wir haben dies einfach knapp beantwortet, denn Punkt 3 und 4 wollten wir wirklich nicht.

Ob es hier nun aber um eine Grundsatzfrage der Kernkompetenzen in der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive geht, da kann man durchaus noch einige Worte darüber verlieren. Nach meinem Empfinden ist dieser Vorstoss auch aus einer gewissen Emotionalität hinaus entstanden, damals im Zusammenhang mit diesem Morillon-Geschäft. Und da muss ich jetzt trotzdem noch einige Sätze dazu sagen, schon nur für all die neuen ParlamentarierInnen, denn diese kennen ja dieses Geschäft gar nicht, ansonsten bekommen diese einen schlechten Eindruck von mir, vom Gemeinderat und dann auch noch von meinen Fachleuten. Es hatte ja einen ganz speziellen Grund, warum wir damals in diesem Einzelfall diesen Wettbewerb ausgeschrieben haben. Und da bin ich immer noch der Meinung, dieser Grund war stichhaltig.

Da hat mich mein Fraktionspräsident schon noch herausgefordert: Wenn mir jemand mit Fussballmetaphern kommen will, mit "Foul" und so, dann muss ich ihm beinahe schon die gelbe Karte zeigen, denn dies ist eine Schwalbe und kein Foul - eindeutig. Und ich bleibe im Fussballjargon: Mein Team hat einen hohen Spielrhythmus angeschlagen und wisst ihr warum? Weil das Spiel schon mal zu spät angepfiffen worden ist und wir haben bereits mit einem Eigengoal begonnen, wir waren nämlich zu spät. Ich nehme dies jetzt so pauschal auf uns, will hier aber auch zu Händen des Protokolls sagen, wer nicht zu spät war, war die Abteilung Immobilien und lieber Hans-Peter, bitte sage es Markus Willi weiter, wer auch nicht zu spät war, war die BSS. Diese standen rechtzeitig auf dem Feld, aber danach wurde das Spiel nicht angepfiffen. Wir haben also mit Verspätung begonnen und dann den Rhythmus erhöht, damit man zumindest ausgleichen konnte.

Hätte man nämlich diesen Wettbewerb nicht frühzeitig ausgeschrieben, dann hätten wir uns auf der Zeitachse schon jede Chance vergeben, auf den Zeitpunkt, auf welchen die Bestellung der BSS gemacht worden ist, mit irgend einer Chance dies noch realisieren zu können.

Es sieht im Übrigen – und das ist jetzt ein bisschen Halbzeitgeplauder – auch sonst schlecht aus. Denn die Beschwerden der Anwohner, die kommen zwar erst, aber sie wurden uns bereits in Aussicht gestellt. Wir sind jetzt also bereits wieder 2:1 im Rückstand. Sehr wahrscheinlich werden wir nicht darum herumkommen – wir bleiben beim Fussball – provisorische Tribünen und provisorische Garderoben aufzustellen, damit dann die Mannschaften von dieser Schule, sprich die Klassen, dann auch alle irgendwo unterkommen können. Das war der Grund.

Vielleicht haben wir wirklich ein grundsätzliches Kompetenz-Problem – das vielleicht noch als Denkanstoss. Und das Problem könnte in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen. Es liegt in der Natur der Sache, dass man bei der CHF 200'000 Kompetenzgrenze, bei Bauprojekten immer sofort im Parlament landet. Und da könnte man darüber diskutieren, ob dies schlau ist, dass wir mit euch, dem Parlament immer die Grundvoraussetzungen von Wettbewerbsverfahren diskutieren.

Ich finde – und da hätte jemand von der GPK noch etwas sagen können – zur Ehrerrettung des Gemeinderates und auch der GPK, dass gerade in diesem Fallbeispiel des Morillon, wir ja die neue Praxis durchgespielt hatten, welche meine neuen Abteilungsleiter und ich prägen wollten, mit mehrmaligen Lesungen. Ich sehe immerhin Adrian Burren, GPK, welcher nickt. Von daher hätte man auch sagen können, das Morillon war ein gelungenes neues Paradebeispiel.

Nur so nebenbei: Im Verlauf dieses Spiels, welches dann ja weitergegangen ist – ich konnte dann ja leider nicht auf der Tribüne präsent sein – habe ich mitbekommen, dass ihr diesem Geschäft Morillon einstimmig bei, so glaube ich, einer Enthaltung, zugestimmt habt. Also kann es nicht so schlecht gelaufen sein, dass man jetzt daraus eine Grundsatzdiskussion der Kompetenzen macht. Und vielleicht nehmen wir einfach mit, dass wir in Zukunft die Finanzkompetenzhöhe mal durchdenken sollten und dass man nicht mit jedem Geschäft ab CHF 200'000 bereits hier ist, sondern, dass wir dies vielleicht auch im Gemeinderat machen könnten.

Noch ein Wort zur Geschäftsplanung: Das haben wir echt nicht so verstanden, wie es der Motionär nun zum Glück klargestellt hat. Es ist uns klar geworden, er will einfach die Geschäftsplanung, aber nicht eine, welche hier im Parlament diskutiert wird. Aus meiner Sicht ist faktisch ja der IAFP – zumindest was Bauprojekte anbetrifft – diese Geschäftsplanung und diesen bringen wir euch hier jedes Jahr zur Kenntnis. Ob es jetzt etwas braucht, wie im Grossen Rat, welches semesterweise, quartalsweise aktualisiert wird, das ist eine Frage, welche man aufwerfen kann und wenn diese Motion in diesem Punkt überwiesen wird, dann können wir euch dann ja auch unsere Ideen zu diesem Thema schildern. Das ist also sicherlich nicht der Punkt, warum der Gemeinderat die Ablehnung der Motion empfohlen hat, denn das waren die Punkte 3 und 4. In diesem Sinne danke ich für die Diskussion.

Beschluss:

Die Motion wird ohne Ziffer 3 und 4 erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2023/15

V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Antrag

1. Flächenmehrbedarf muss durch die Nutzerabteilung begründet werden. Die Nutzerabteilung (Bestellerin) stellt zu diesem Zweck der Erstellerabteilung (Immobilien Köniz) eine Raumbedarfsanmeldung. Dieser formelle Antrag enthält nebst dem Raumanliegen (SOLL) auch Aussagen zur IST-Situation und der Belegung (Nutzungsauslastung).

2. Bei grossen Vorhaben erstellt die Nutzerabteilung zusätzlich ein Betriebskonzept.
3. Bei Standorterweiterungen sind die bestehenden Gebäude in diese Nutzungsplanung einzu-beziehen.
4. Die Raumbedarfsanmeldung wird vom zuständigen Gemeinderatsmitglied unterzeichnet.
5. Die Grundsätze der Punkte 1 bis 3 werden in einem Reglement oder einer Verordnung fest-gehalten, sofern sie jeweils als Motion überwiesen werden.

Begründung

Was ist Suffizienz?

Infrastruktur- und Betriebskosten werden primär durch Reduktion von Fläche und Volumen eingespart. Suffizienz, also die Genügsamkeit, ist das Gebot der Stunde. Während die Effizienz als Strategie für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis längst anerkannt ist, muss sich die Suffizienz als Strategie für effektiv tiefere Kosten über den gesamten Lebenszyklus einer Baute noch etablieren. Dafür ist auch ein Wertewandel der «Kultur des exklusiven Raumes» hin zu gemeinsam genutzten Anlagen sowie die Reduktion auf das Notwendige gefordert. Letztlich geht es um den sorgsamen Umgang mit den Ressourcen Boden, Material und Finanzmittel.

Was beinhaltet die Bedarfsplanung?

Um den horrenden Flächenanstieg⁸ zu bremsen, müssen betriebliche Lösungen baulichen vorgezo-gen werden. Dies gelingt primär durch eine hohe Raumauslastung, beispielsweise mit einer Mehr-fachnutzung bestehender Räume und Anlagen. Im Weiteren müssen Neubauten so konzipiert werden, dass ihre Funktion möglichst wenig Fläche beansprucht. Um so wichtiger ist es, dass die Nutzerabtei-lung ihren funktionalen Raumbedarf genau beschreibt. Mittels eines Betriebskonzeptes werden die Aufgaben und Tätigkeiten, die Anzahl künftiger Nutzerinnen und Nutzer, Tagesabläufe, Aufenthalts-dauer etc. dargelegt. Bestehende Infrastrukturen sind einer Analyse zu unterziehen, ob sich mit einer Umnutzung oder Neuorganisation bereits eine Lösung abzeichnet bzw. bei welchen Räumen effektiv ein Defizit besteht. Auch die Frage nach zukünftigen Entwicklungen (Digitalisierung, neue Methoden bspw. des Unterrichtens, wachsender Anteil an Homeoffice-Arbeit und Online-Besprechungen etc.) und deren Einfluss auf die Infrastruktur muss die Nutzerabteilung beantworten. Die Projektanfor-derungen werden daraus abgeleitet, basieren also nicht einfach auf statischen Flächenstandards. Die Lösungsfindung ist dann Aufgabe der Erstellerabteilung, wobei die Nutzerabteilung als Bestellerin in den gesamten Prozess eingebunden werden muss.

Was bewirkt die Bedarfsplanung?

Suffiziente Lösungen werden erzielt, wenn Bestandesbauten hoch ausgelastet sind und nötigenfalls erweitert werden bzw. wenn Neubauten den effektiven Raumbedarf abbilden. Eine sorgfältige Raum-bedarfsplanung in der frühen Phase der strategischen Planung grenzt den Flächenkonsum also ein. Die Raumbedarfsanmeldung und ggf. das Betriebskonzept erleichtern zudem die Begründung von notwendiger Mehrfläche im Rahmen von Kreditanträgen beim Parlament.

Der Gemeinderat wird gebeten, in der Beantwortung der Motion zu benennen, welche Planungsin-strumente (bspw. ein Tool für die Flächenbewirtschaftung) erforderlich würden und mit welchem Per-sonalaufwand gerechnet werden müsste.

Liebefeld, 23. Mai 2022
Sandra Röthlisberger

Eingereicht

23. Mai 2022

⁸ Gemäss Aussage des GPK-Mitgliedes Adrian Burren an der Parlamentssitzung vom 2.5.2022 ist in der Gemeinde Köniz die Nutzfläche je Klasse innerhalb der letzten 30 Jahre um 45 % angestiegen.

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Simon Stocker, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Toni Eder, Katja Streiff, Matthias Müller, Andreas Hauser, Ronald Sonderegger, Florian Moser, Reto Zbinden, Fritz Hänni, David Burren, Iris Widmer, Dominique Bühler, Christine Müller, David Müller, Daniel Hofer, Casimir von Arx, Isabelle Feller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mit der Richtlinienmotion V2214 (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung“ wird der Gemeinderat aufgefordert, den Bestell-Prozess für Nutzflächen so anzupassen, dass die Voraussetzungen für mehr Suffizienz bei der Raumbedarfsplanung gegeben sind. Raumbedarf soll von der Nutzerabteilung begründet werden müssen, Ist und Soll abgebildet werden und bei grösseren Vorhaben ein Betriebskonzept verlangt werden. Die Raumbedarfsanmeldungen sollen vom zuständigen Gemeinderat unterzeichnet werden müssen, die Grundsätze in einer Weisung festgehalten werden.

3. Geplante Überarbeitung des Bestellprozesses

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung eines neuen Bestellprozesses für Raumbedarf, der die Anforderungen der Motionäre vollumfänglich erfüllt. Ziel ist es, zu vermeiden, dass direkt Aufträge von Nutzerdirektionen an die Abteilung Immobilien erfolgen. Die Aufträge werden durch den neuen Prozess immer vom Gesamtgemeinderat erteilt.

4. Betriebskonzept bei grösseren Vorhaben

Bei grösserem Raumbedarf muss von der Bestellerorganisation ein Betriebskonzept erarbeitet werden. Dieses beinhaltet zwei Stufen:

1. Stufe: Betriebliche Organisation, Abläufe, Abhängigkeiten, betriebliche Vision und Zukunft (5-10 Jahre).
2. Stufe: räumliche Auswirkungen mit Raumbezugsdiagramm, Raumanforderungen und Flächenbedarf min./max.

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung einer Vorlage für das Betriebskonzept.

5. Richtlinie Büroarbeitsplätze

Parallel zum neuen Bestellprozess soll eine Richtlinie erarbeitet werden, welche die spezifischen Anforderungen zu Büroarbeitsplätzen beinhaltet. Der Gemeinderat erarbeitet zur Zeit ein Dokument auf der Grundlage "Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern" sowie von interkantonalen Vergleichen.

6. Tool für eine Flächenbewirtschaftung

Der Gemeinderat begrüsst das Anliegen der Motionäre, ein Flächenbewirtschaftungstool einzuführen. Ein Umsetzungsvorschlag wird im 2023 erarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet.

7. Finanzen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Finanzkompetenzen gelten nach wie vor uneingeschränkt. Bei allen Anliegen mit finanziellen Auswirkungen, welche eines Kredites bedürfen, muss dieser durch die bestellende Nutzerorganisation eingeholt werden.

Der durch den neuen Prozess erforderliche höhere Ressourcenaufwand in der strategischen Planungsphase lohnt sich, da dadurch ein Vielfaches von Mehrkosten durch Fehlentscheide vermieden werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 11.01.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Juni 2022
- 2) Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Rothenbühler, GLP: Wir kommen weg vom Fussball, wir bleiben aber beim Morillon.

Immer mehr Raum, immer mehr Fläche. Fläche kostet in der Erstellung und im Betrieb und belastet unsere Erfolgsrechnung und unsere Umwelt. Vor allem dann, wenn sie nutzlos ist oder nicht gut geplant. Umso wichtiger ist eine solide Bedarfsplanung, nämlich, wie viel Fläche wann und wo verfügbar sein muss, zu welcher Qualität und zu welchem Nutzen. Die künftige Nutzerin muss darum den Bedarf planen und genau begründen und am Schluss bestellen. Der Kanton Bern hat diesen Bestellprozess professionalisiert und ja, Arlette, wir schauen nun mal gerne dort hin, wo es schon sehr gut läuft. Der Wendepunkt im Kanton Bern war nämlich der Ausbau eines Jugendheims in Prêles, im westlichen Berner Jura. Als nämlich der Bau, welcher beinahe CHF 40 Mio. gekostet hat, fertiggestellt wurde, hat man gemerkt, dass weder der Bedarf an Platzzahlen da ist, noch dass es genügend Personal gibt, welches in dieser abgelegenen Gegend arbeiten möchte. Seit sieben Jahren ist diese Anlage darum ungenutzt.

In Köniz ist das Schulhaus Morillon allenfalls unser Wendepunkt. Auch bei dieser Motion. Da dürften die Schülerzahlen nicht das Problem sein, denn bei diesen Wachstumsraten, welche wir hier in Köniz haben, werden wir dieses Schulhaus sicher füllen können. Wachstum ist aber keine Bedarfsplanung, sondern schafft bloss eine mittelfristige Gewissheit, dass es dann schon irgendwie gebraucht wird. Schulraumplanung insbesondere muss aber in einer so grossen Gemeinde wie Köniz übergeordnet gemacht werden, eben in dieser Phase der strategischen Planung. Wir können uns keine solche Einzelvorhaben mehr leisten, die autonome Schule in Ehren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss ein nächstes Mal besser gemacht werden und das hat auch der Gemeinderat erkannt. Der Gemeinderat möchte nämlich unser Anliegen vollumfänglich umsetzen. Das ist sehr erfreulich. Das heisst, bei Raumanliegen soll künftig eine Bedarfsplanung und gegebenenfalls auch ein Betriebskonzept erstellt werden. Der Gemeinderat hat diese Instrumente in der Vergangenheit nicht angewandt, sie sind aber der Verwaltung bekannt und sie möchten diese einführen. Der Gemeinderat möchte den Bestellprozess dann auch in einer Weisung festschreiben.

Bei uns in der Fraktion hat sich dann die Frage gestellt, ob dieser Vorstoss denn wirklich eine Richtlinie ist. In der Ziffer 5 haben wir nämlich ausdrücklich die Verankerung in einem Reglement verlangt, dieser Schritt fällt allenfalls in die Kompetenz des Parlaments. Möglicherweise sind aber die Themen in den Ziffern 1 bis 3 so operativ, dass gemäss der Gemeindeordnung die Kompetenz beim Gemeinderat ist und das Parlament dies nicht auf Reglementsebene übersteuern kann. In diesem Fall ist dies aber auch nicht so wichtig, weil der Gemeinderat diesen Vorstoss ja sowieso umsetzen möchte. Und eine gute Nachricht und auch für mich wichtig: Wir können dies überprüfen, denn Bauprojekte liegen letztlich in unserer Kompetenz.

Spätestens beim Wettbewerbskredit – wenn er denn kommt – oder beim Projektierungskredit, können wir nachfragen, ob diese Bedarfsplanung gemacht worden ist oder ob es eine schlüssige Begründung gibt. Wenn diese nicht vorliegt, dann werden wir hier hoffentlich in Zukunft solche Projekte nicht mehr durchwinken – Zeit hin oder her.

Und das Fussballspiel dauert übrigens 90 Minuten, ob man jetzt spät anpfeift oder nicht, danke Roland, für diesen Tipp.

Wir Motionärinnen und Motionäre aus der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und auch von den Grünen und jungen Grünen, bitten euch um Unterstützung dieser Richtlinie im Sinne des ressourcenschonenden Umgangs mit Boden, Material und Finanzmittel, im Sinne der Suffizienz.

Und noch in eigener Sache: Dass meine Firma Suffit AG heisst, ist kein Zufall. Ich möchte mit diesem Vorstoss aber keine Akquise machen, kann ich selbstverständlich auch nicht, weil ich auch keine Aufträge von Köniz annehmen kann. Ich weiss aber aus meiner beruflichen Tätigkeit, dass es sich lohnt, bei den künftigen Nutzenden die richtigen Fragen zu stellen, damit am Schluss nicht die Bedürfnisse, sondern der Bedarf resultiert.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen: Gemäss den vorliegenden Richtlinienmotion sollen Raumkosten mittels suffizienter Bedarfsplanung eingespart werden. Grösstes Sparpotential bei Neubauten bietet die Konzeption möglichst wenig Fläche und Volumen und vor allem bei bestehenden Bauten eine hohe Raumauslastung.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es irritierend, dass im Antragstext die finanziellen Ersparnisse durch hohe Raumauslastung betont wird, die damit einhergehende Reduktion des Energieverbrauchs aber mit keinem Wort erwähnt wird und das ist ja durchaus etwas Positives. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Raumplanung differenziert betrachtet werden muss. So bezieht sich der im Antragstext zitierte Flächenanstieg um 45% in den letzten 30 Jahren auf den Flächenbedarf pro Schulklasse. Dass der Flächenbedarf in diesem Bereich in den letzten 30 Jahren gestiegen ist, ist mit durchaus zu begrüssenden Veränderungen im Unterricht zu erklären. Würde diese Forderung der möglichst hohen Raumauslastung nicht nur bei Verwaltungsgebäuden, sondern auch bei Schulgebäuden konsequent umgesetzt werden, greift diese Strategie zu kurz. Die Schaffung einer lernfördernden Umgebung ist kaum mit einer möglichst hohen Raumauslastung zu vereinbaren. Die SP/JUSO-Fraktion will darum die Suffizienz nicht als reine raumplanerische Sparmassnahme, sondern im weiteren Sinne als Lebensweise, verstanden wissen. Und darum ist Suffizienz nicht nur bei Gemeindebauten ein Anliegen. Wir würden es begrüssen, wenn die Gemeinde sich auch bei der Wohnungspolitik um Suffizienz bemühen würde und Wohnformen, wie Wohngenossenschaften und Grosshaushalte unterstützt. Auch die Begrenzung von Zonen für Einfamilienhäuser, die Förderung von öffentlichem Transport und autoarmen Siedlungen, tragen zu einer suffizienten Gemeinde bei.

Der Vorstoss kann leicht den falschen Eindruck erwecken, dass Köniz bisher in Saus und Braus gelebt und gebaut hat und jetzt im Zeichen der Genügsamkeit den Gürtel enger schnallen muss. Gegen diesen Eindruck spricht, dass die von den MotionärInnen geforderten Massnahmen entweder aktuell im Gemeinderat schon bearbeitet werden oder die Erarbeitung demnächst in Aussicht gestellt wird.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht darum keinen Grund, diese Richtlinienmotion abzulehnen. Sie weist aber darauf hin, dass es eine sozialverträgliche und energieschonende Chance gibt, wenn man diese Strategiesuffizienz ganzheitlich denkt.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Simon Stocker, Junge Grüne: Ich halte mich kurz, weil Sandra bereits genügend – sprich suffizient- ausgeführt hat und auch schon unsere Position verraten hat.

Die Grüne Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereits Handlungsbedarf für eine effizientere und eben auch suffizientere Raumbedarfsplanung erkannt und bereits erste Massnahmen aufgegleist hat. Es ist ein Kernanliegen der Jungen Grünen und Grünen, dass die Gemeinde ihre verfügbaren räumlichen und finanziellen Ressourcen suffizient einsetzt. Mit einer vorausschauenden Raumbedarfsplanung und dann später flexiblen Bewirtschaftung kann viel Geld, Fläche und auch materielle und energetische Ressourcen für den Bau und Betrieb gespart werden. Wir ermutigen den Gemeinderat – und da stosse ich in die gleiche Richtung, wie die SP - dem Thema Suffizienz höchste Priorität zu geben und mutig, veraltete insuffiziente Prozesse neu zu denken – und das nicht nur in der Raumbedarfsplanung.

Wir sind gespannt auf die Berichterstattung des neu erarbeiteten Betriebskonzepts, dieser Richtlinie für Büroarbeitsplätze und der Ausgestaltung des Flächenbewirtschaftungstools. Wir unterstützen die Überweisung der Motion einstimmig.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Nur ganz kurz. Wir sind froh um diesen Vorstoss. Er gibt uns noch etwas Rückenwind, dass das, was die Abteilung Immobilien zu leben versucht, auch von euch getragen wird.

Ich will hier jetzt aber trotzdem noch sagen, es soll nicht etwa der Eindruck erweckt werden, wir hätten bis jetzt nicht haushälterisch und genügsam mit den Ressourcen gehaushaltet. Früher wollten alle Effizient sein, dann wurden sie effektiv und dann waren alle nachhaltig und jetzt werden alle suffizient – natürlich mit der nötigen Achtsamkeit. Wir haben immer schon versucht, möglichst effizient zu arbeiten, davon zeugen in den Schulen unzählige ungenützte Hauswartwohnungen, Dachstöcke und da kann man viel machen. Und im Moment, während dieser Tage, machen wir im Gemeindehaus eine innere Verdichtung, Bürorotation, damit wir noch mehr Leute reinbringen, damit wir aber auch alle kundenorientierten Angebote auf das Parterregeschoss runternehmen können. Wir bemühen uns. In diesem Sinn, danke für den Flankenschutz, das ist sicherlich eine gemeinsame Aufgabe, aber man hat schon sehr viel gemacht.

Was der Kern ist und was wirklich neu ist, das ist das, was in Punkt 2 verlangt wird, nämlich das Betriebskonzept. Und da muss man sagen, dass es in dieser Zeit, welche ich beurteilen kann, im Gemeinderat schon so war, dass eine Abteilung ein Bedürfnis hatte, sie dann eine Bestellung machte und dann hiess es: Abteilung Immobilien liefern, am liebsten schon Morgen und nicht erst Übermorgen. Und das war manchmal nicht einmal im IAFP, war nicht budgetiert und das wird nun schon etwas strenger. Man muss sich schon bewusst sein: Im Schulbereich war es ja nie so, dass wir zu viel Raum hatten. Aber wir sind jetzt schon an der vierten Version des Schulraumkonzepts, Schulstrategie, in meiner Gemeinderatszeit. Als ich begonnen habe, gab es noch gar keines. Das zeigt doch auch, dass man hier dran ist, man hat nie zu viel Raum geschaffen. Aber man kann natürlich Gebäude günstiger bauen, es ist ein altmodisches Wort, einfach preisgünstiger. Gleich viel Leistung für einen weniger hohen Preis, wenn man sich die Überlegungen der Betriebskonzepte macht.

Mehrfachraumnutzung – ich sehe dort bei den Schulen die grössten Chancen, indem man vielleicht die Tagesschulen nicht mehr einfach über den Mittag macht, sondern dass man den Unterricht staffelt oder zum Beispiel, dass man einfach an diesem Tabu rüttelt, dass der Mittwochnachmittag immer noch stets frei ist und der Freitagnachmittag auch häufig etwas leer aussieht. Ihr könnt mal einen Schulbesuch an einem Freitagnachmittag machen, dann hättet ihr nicht das Gefühl, wir haben ein Raumproblem. Aber das würde dann heissen, man würde radikal neu denken und nebst den Schulen gibt es ja auch noch Verwaltungsgebäude, gibt es noch einen Werkhof, wo wir uns wirklich immer bemühen, in dieser Denklage zu arbeiten und jetzt als Gemeinderat auch immer zuerst ein Betriebskonzept einfordern, bevor gebaut wird. Da danke ich sogar der Motionärin, dass wir jetzt von euch auch die nötige parlamentarische Rückendeckung haben.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/16

2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

- wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (zuständig für die regionale Richtplanung) die Einzonung eingegeben?
- wenn ja, wann darf/kann mit einer Antwort des Kantons gerechnet werden?
- kann die Gemeinde ihrerseits der bega ag auch ohne Bescheid der kantonalen Ämter AWA und AGR, das Gebiet für weitere Jahre für den Betrieb der Grüngutverwertungsanlage, vermieten?

- ist die Gemeinde ihrerseits gewillt, der bega ag das Areal bis längstens 2067 für die Zusatznutzung zu vermieten? Alternativ: Verlängerung des Mietvertrages um 20 Jahre (gäbe dem Unternehmen Planungssicherheit für zukünftige Projekte).

Begründung: Seit 2000 besteht das Deponieverbot des Bundes. Das AWA Amt für Wasser und Abfall erteilte am 8. Juli 2005 die Rekultivierungsprojektgenehmigung über den gesamten Deponieperimeter. Nach Endabdeckung und Rekultivierung folgt während 50 Jahren die Nachsorge von 2018 - 2067. Ein Teil der aufgefüllten Fläche kann bereits heute landwirtschaftlich genutzt werden.

Seit dem Jahr 1988 betreibt die *bega grünabfallverwertungs ag (BEGA)* die Grüngutverwertungsanlage. Der Kanton (AWA) hat der BEGA eine Betriebsbewilligung bis 2015 erteilt. Die BEGA konnte vor Ablauf dieser Frist ein Erneuerungsgesuch einreichen, was sie auch getan hat. Dem Gesuch wurde vom Kanton stattgegeben (i.d.R. wird ein Gesuch um Verlängerung von jeweils 5 Jahren positiv beurteilt).

Die Gemeinde Köniz hat der BEGA das Areal bis Ende 2023 vermietet. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die BEGA dort ihren Tätigkeiten nachgehen. Die Grüngutentsorgung von Köniz, die Aufbereitung und Verarbeitung läuft kostengünstig und - da regional aktiv - auch umweltfreundlich. Die BEGA ist eine wichtige Stütze im Abfallkonzept des Kantons und der umliegenden Gemeinden.

Die BEGA betreibt heute zusammen mit öffentlichen Partnern den Wärmeverbund Guggisberg mittels Holzschnitzel (nachhaltig, CO₂ neutral). Sie verarbeitet rund 10'000 Tonnen/Jahr 10% der kantonalen Menge.

Die heutige Nutzung ist gemäss übergeordnetem Recht nicht zonenkonform. Die notwendige Anpassung der Zone ist nach wie vor in Abklärung. Im Rahmen der OPR (im 2021 - mit Ausnahme einiger hängigen Beschwerden - in Kraft getreten) wurden erste Abklärungen durch die Gemeinde Köniz vorgenommen. Vorgesehen war die Errichtung einer Überbauungsordnung für das gesamte Deponiegebiet mit einer Laufzeit analog der Nachsorge 2018 - 2067. Die Einzonung wurde im Richtplan eingegeben. Für das betroffene Unternehmen ist es existenziell zu wissen, ob sie ihre Geschäftstätigkeit weiterhin auf der ehemaligen Deponie betreiben können. Im Jahr 2012 hat das AWA den Standort Gummersloch befürwortet.

Durch das drohende Auslaufen des Mietvertrages Ende 2023 ist keine Planungssicherheit mehr gegeben. Ein vergleichbarer Standort ausserhalb der Gemeinde Köniz und in Nähe der heutigen Klientel bietet sich aktuell nicht an. Durch Planungsbüro wurden mehr als 40 Ersatzstandorte in der Region (Muri bis Mittelhäusern) geprüft, doch keine einzige Parzelle erfüllt die Kriterien.

Im Gummersloch sind die örtlichen Bedingungen ideal, die Arbeiten für die Nachsorge laufen bis 2067. Die Abgeschiedenheit der Deponie hat unbestritten Vorteile. Die nächsten Nachbarn in Luftliniendistanz sind > 300 m entfernt; sie stören sich nicht an allfälligen Geruchs- und/oder Lärm-Immissionen. Das Einvernehmen ist gut. Die Zufahrten zum Gummersloch sind streng geregelt.

Eine allfällige Schliessung beträfe auch die Gemeinde Köniz. Nebst der idealen Verarbeitung und Aufbereitung der Grüngutentsorgung wären dies auch fehlende Miet-/Steuereinnahmen.

Eingereicht

29.08.2022

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Seline Lopez, Dominic Amacher, Beat Haari, Reto Zbinden, Adrian Burren, Fritz Hänni, Beat Biedermann, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Michael Gerber, Franziska Adam, Simon Stocker, Christine Müller, Lucas Erni, Iris Widmer, Casimir von Arx, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (zuständig für die regionale Richtplanung) die Einzonung eingegeben?

Das Deponieareal befindet sich in der Landwirtschaftszone und eine gewerbliche Nutzung des Areals ist nicht zonenkonform.

Um dieses planungsrechtliche Problem zu bereinigen, wurde im Jahr 2014 durch die kantonalen Fachstellen, das Regierungstatthalteramt und die Gemeinde Köniz beschlossen, umgehend mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung (UeO) zu beginnen, was auch geschah. Verschiedene Faktoren haben zu Anpassungen am Deponieprojekt und zu Verzögerungen bei der Restauffüllung und der Endabdeckung geführt. Diese haben den Planungsprozess verzögert, so dass sich die Rahmenbedingungen insofern verändert haben, dass der Beschluss von 2014 im Jahr 2019 nicht mehr als gesicherte Zielformulierung betrachtet werden konnte. Um diese Ungewissheit zu klären, hat die Gemeinde im Jahr 2019 eine umfassende Voranfrage hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer UeO für die *Deponienachsorge* und die *Nachnutzung des Deponieareals* an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gerichtet.

Mit der Begründung, dass im Gummersloch eine "Inselbauzone" geschaffen würde, erteilte das AGR der Gemeinde eine pauschal abschlägige Antwort und liess die gestellten Fachfragen der Voranfrage offen. Die Argumentation des AGR war insofern nicht nachvollziehbar, da sich die übrigen kantonalen Fachstellen (AWA, ANF, KAWA etc.) positiv gegenüber einer UeO zur zonenkonformen Nachnutzung des Deponieareals zu Grüngutverwertung ausgesprochen hatten.

Bezugnehmend auf die offenen Fragen aus der Voranfrage 2019, hat die Planungsabteilung der Gemeinde Köniz im Oktober 2021 eine neue Voranfrage an das AGR gerichtet, um die raumplanerischen und verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen für die *Deponienachsorge* zu ergründen. Diese Anfrage wurde im Juli 2022 durch das AGR differenziert beantwortet.

Aufbauend auf dieser Grundlage hat die Planungsabteilung den Planungsprozess für eine potenzielle *Nachnutzung des Deponieareals* durch die bega ag verwaltungsintern koordiniert und dem Gemeinderat im Oktober 2022 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Aufgrund der Tatsache, dass die Grüngutverwertungsanlage im Gummersloch für die gesamte Region Bern Süd eine sehr wichtige Funktion in der Verwertungskette hat, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich Region und Kanton aktiv in den Prozess zur Lösungssuche einbringen müssten. Der Gemeinderat hat dies Anfang November 2022 in einem Schreiben an die zuständige Regierungsrätin bzw. den zuständigen Regierungsrat und die beteiligten Ämter kundgetan.

Zu beachten ist, dass die von der bega ag genutzten Anlagen auf dem Deponieareal nicht baubewilligt sind.

Die Antwort des Kantons, unterzeichnet von Regierungsrätin Evi Allemann, ist am 14. Dezember bei der Gemeinde eingetroffen. Als Fazit ist im Schreiben festgehalten, dass die involvierten kantonalen Ämter den erarbeiteten Umfang der Planungsgrundlagen zum Gummersloch und die Expertise der beigezogenen Planungspartner als ausreichend genug beurteilen, um ein adäquates Vorprüfungsossier zu erarbeiten und beim Kanton einzureichen. Inwiefern im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch den Kanton die Genehmigungsfähigkeit der UeO in Aussicht gestellt werden kann, bleibt aber weiterhin offen.

2. Wenn ja, wann darf/kann mit einer Antwort des Kantons gerechnet werden?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Kann die Gemeinde ihrerseits der bega ag auch ohne Bescheid der kantonalen Ämter AWA und AGR, das Gebiet für weitere Jahre für den Betrieb der Grüngutverwertungsanlage, vermieten?

Der Gemeinderat hat im Oktober 2022 die befristete Verlängerung des Mietvertrags mit der bega ag bis 31. Dezember 2028 beschlossen. Die planungsrechtliche Rechtmässigkeit ist damit allerdings nicht geklärt. Im Falle einer Beschwerde von Dritten droht eine Rückbauverfügung von Seiten Kanton.

4. Ist die Gemeinde ihrerseits gewillt, der bega ag das Areal bis längstens 2067 für die Zusatznutzung zu vermieten? Alternativ: Verlängerung des Mietvertrages um 20 Jahre (gäbe dem Unternehmen Planungssicherheit für zukünftige Projekte).

Mit dem Beschluss vom 19. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die Planungsabteilung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt und Landschaft die Entscheidungsgrundlagen für eine umfassende Interessensabwägung bezüglich der Nachnutzung des Deponieareals aufzubereiten und ihm diese per Ende Dezember 2023 zum Grundsatzentscheid vorzulegen.

In diesem Sinne ist die Nutzung des Deponieareals durch die bega ag aktuell zwar durch den Gemeinderat beschlossen, gemäss übergeordnetem Planungsrecht aber nicht gesichert – weder kurz- noch langfristig.

Die Voraussetzungen für die Schaffung einer UeO werden im Rahmen der erwähnten Interessensabwägung bis Ende 2023 geprüft. Falls schlussendlich eine UeO erarbeitet wird, muss diese der Bevölkerung zum Beschluss vorgelegt werden. Die langfristige Nutzung des Areals durch die bega ag obliegt somit dem Volksentscheid und der kantonalen Genehmigung.

Köniz, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion:

Erstunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP: Vorab dankt die Fraktion FDP.Die Liberalen der Direktion Umwelt und Betriebe, der Abteilung Planung und Abteilung Umwelt und Landschaft für das grosse Engagement in dieser Angelegenheit. Die Antwort des Gemeinderates stimmt uns alle zuversichtlich. Wir haben ausführlich Antworten auf unsere Fragen erhalten.

Die Zukunft der bega ist uns wichtig. Die Grüngutverwertungsanlage im Gummersloch hat für die gesamte Region Bern-Süd eine sehr wichtige Funktion in der Wertungskette. Es zeigt uns auch, dass seit dem Einreichen des Vorstosses im August 2022, etliches in Bewegung gekommen ist. Der Gemeinderat hat im November 2022 die zuständige Regierungsrätin angeschrieben, die positiv stimmende Antwort des Kantons, unterzeichnet von der Regierungsrätin Evi Allemann, ist dann auch schon am 14. Dezember bei der Gemeinde eingetroffen. Unseres Erachtens war unsere Interpellation sehr nützlich und hat Impulse gegeben und kräftig Schwung in die Angelegenheit gebracht. Die Antwort des Gemeinderates auf unseren Vorstoss hat auch die betroffene bega grünabfallverwertungs ag zuversichtlich gestimmt.

Erlaubt mir, dass ich hier - sehr gerne übrigens - den Dank im Namen von Martin Zwahlen und den Mitarbeitenden der bega an alle beteiligten Personen in der Gemeinde Köniz und im Kanton ausspreche.

Als Erstunterzeichnende vertretende ich hier auch die Fraktion FDP.Die Liberalen. Wir sind über die Antwort des Gemeinderates sehr erfreut, sie stimmt uns zuversichtlich und wir hoffen auf eine weitere positive Entwicklung in Sachen bega grünabfallverwertungs ag im Gummersloch.

Fazit: Wir sind mit der Beantwortung befriedigt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Einfach nur ganz kurz: Die Deponie Gummersloch, das ist eine lange Geschichte. Der erste Kehrtrucksack, welcher dort auf die grüne Wiese gestellt wurde, das war 1969. Ich war damals genau sechsjährig.

Der letzte Kehrichtsack wurde schon lange deponiert, jetzt sind wir dann bald soweit, dass die Endabdeckung fertig ist. Noch sind wir nicht ganz so weit, es ist noch nicht ganz fertig, aber wir sind daran und es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir diese Endabdeckung abschliessen können und eben auch, und das ist auch ein Anliegen des Gemeinderates, dass die Grüngutverwertung dort bleiben kann.

Es ist ein optimaler Standort. Es gibt keinen anderen Standort, an welchem es nicht Probleme mit diesen Gerüchen geben würde, ausser eben dort. Für die Anwohnenden dort ist es normal, das gehört dazu und diese kommen alle aus dem ländlichen Gebiet und es hat noch nie Reklamationen wegen den Gerüchen gegeben. Aber es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass jeder andere Standort riesige Probleme geben würde, wenn man dies woanders hintun würde. Mit dieser Grüngutverwertung können wir wirklich auch Kreisläufe regional schliessen. Ich will daran erinnern, dass die Stadt Bern ihr Grüngut bis an den Murtensee führt und da finde ich, dies ist eine viel ökologischere Lösung, wenn wir unser Grüngut so in der Nähe verwerten können und so die Kreisläufe schliessen.

Ich persönlich bin auch sehr froh, dass der Kanton dies intern koordiniert hat und der Brief, welchen wir erhalten haben, lässt darauf schliessen, dass man sich jetzt auf eine Linie festgelegt hat und dass es möglich sein soll, dort die Grüngutverwertung länger zu betreiben. Aber das braucht noch sehr viele Planungsschritte, welche wir jetzt an die Hand nehmen.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/17

V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 18.01.2021 die Motion V2008 erheblich erklärt (vgl. Parlamentsantrag Beilage 1) und den Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

2. Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments

Nach Erheblicherklärung der Richtlinienmotion 2008 durch das Parlament hat das Parlamentsbüro entschieden, die Frage der Unabhängigkeit und das Überprüfen der Dienstleistungen unabhängig vom Vorstoss selber anzugehen.

Das Parlamentsbüro hat die bestehende Situation analysiert und unter Berücksichtigung der Hauptanliegen der MotionärInnen - stetig ansteigendes Arbeitsvolumen der Fachstelle Parlament aufgrund zusätzlicher Aufgaben, stärkere Unabhängigkeit der Fachstelle, stärkere Einbindung des Parlamentspräsidiums in die Führung der Fachstellenleitung, klarere Unterscheidung zwischen fachlicher und administrativer Führung - für die zukünftige Ausrichtung der Fachstelle Parlament Ziele formuliert.

Darauf basierend wurden drei Varianten erarbeitet. Das Parlamentsbüro hat sich für die Variante "Unabhängigkeit optimiert" entschieden und diese, zusammen mit einer Stellungnahme des Gemeinderats, dem Parlament in Form einer Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments (GRP) vorgelegt, mit folgenden Kern-Elementen:

- Anstelle des Gemeinderats bzw. der Gemeindepräsidentin fallen neu das Parlamentsbüro bzw. das Parlamentspräsidium Personalentscheide für die Fachstelle Parlament;

- Die Stellvertretung Fachstellenleitung wird neu durch eine/n ebenfalls unabhängige/n MitarbeiterIn der Fachstelle ausgeführt;
- Die administrative Unterstellung der Fachstellenleitung verbleibt beim Gemeindeschreiber (Stabsabteilung). Das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium sollen jedoch verstärkt in die personelle Führung einbezogen werden.

vgl. Details im Parlamentsbericht und der Reglementsänderung vom 14. März 2022 in Beilage 2

Zusätzlich wurden die Ressourcen in der Fachstelle Parlament mit der Errichtung der neuen Funktion Stellvertretende/r LeiterIn Fachstelle Parlament angepasst und ausgebaut. Die Stelle ist seit dem 1. November 2022 besetzt, womit die vom Parlament beschlossenen Anpassungen auch personell umgesetzt wurden.

Mit der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments und der Einsetzung der neuen Stelle der stellvertretenden Leiter/in Fachstelle Parlament erachtet der Gemeinderat die Richtlinienmotion V2008 als umgesetzt.

3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 14. Dezember 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“ vom 18. Januar 2021 (online auf Website)
- 2) Parlamentsantrag Beschluss "Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen für zukünftige Ausrichtung" vom 14. März 2022 (online auf Website)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Der Erstunterzeichner Matthias Wickli und der Zweitunterzeichner Bernhard Zaugg sind nicht mehr im Parlament. Das Votum übernimmt Arlette Münger.

Drittunterzeichnerin Arlette Münger, SP Frauen: Vorausschicken möchte ich, dass ich das Votum als Drittunterzeichnerin dieser Motion halte. Und ehrlich gesagt, bin ich das eher etwas zufällig. Manchmal bekommt man einen Vorstoss als Parlamentarierin relativ früh in die Finger. Ich bin weder ehemalige noch amtierende Parlaments- oder Kommissionspräsidentin, einfach, damit niemand denkt, ich will mich hier mit fremden Federn schmücken.

Ich danke dem Gemeinderat für seinen Bericht und ja, das klingt jetzt vielleicht etwas komisch, weil ich inzwischen bekanntlich selber im Parlamentsbüro bin, ich danke dem Parlamentsbüro für seine gute und gründliche Arbeit. Ich mache dies ausdrücklich in meiner Rolle als Mitunterzeichnerin dieser Motion. Das Parlament hat diese Richtlinienmotion, welche jetzt stillschweigend abgeschrieben wird, am 18. Januar 2021 einstimmig erheblich erklärt. Ebenso einstimmig hat das Parlament am 14. März 2022 beschlossen, wie vom Parlamentsbüro beantragt, die Fachstelle Parlamentsbüro neu auszurichten. Wesentliche Punkte dieser Ausrichtung sind:

- Neu fällt das Parlamentsbüro resp. das Parlamentspräsidium die Personalentscheide für die Fachstelle Parlament. Bisher lag dies in der Kompetenz des Gemeinderates resp. des Gemeindepräsidiums.

- Die Stellvertretung der Fachstelle Parlament wird neu ebenfalls durch eine unabhängige Mitarbeiterin der Fachstelle Parlament ausgeführt.
- Die administrative Unterstellung der Fachstelle Parlament bleibt zwar weiterhin beim Gemeindeschreiber, das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium sollen aber verstärkt in die personelle Führung einbezogen werden.
- Das Parlament hat beschlossen, dass die Ressourcen in der Fachstelle Parlament angepasst und ausgebaut werden sollen. Die Stelle der stellvertretenden Leitung Fachstelle Parlament ist seit 1. November 2022 durch Chantal Fuchs besetzt und somit ist diese Anpassung personell umgesetzt worden.

Mit dem Bericht des Gemeinderates wird diese Motion, da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, jetzt stillschweigend abgeschrieben. Dass diese Motion als Richtlinienmotion eingestuft wurde, hat damals ziemlich Staub aufgewirbelt. Diesen Staub möchte ich gerne liegen lassen, aber ich hoffe, dass daraus Lehren gezogen wurden und in Zukunft bei ähnlichen Vorstössen die Fachstelle Parlament betreffend, anders entschieden wird.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Nur ganz kurz, Arlette hat dies zuvor schon sehr gut zusammengefasst und auch ich war ja nicht dabei, als diese Motion umgesetzt worden ist. Ich darf hier nur mit der Abschreibung kommen.

Ich würde ganz gerne danken, das war viel Arbeit – ich schaue zu Kathrin Gilgen, aber auch zu ihren Vorgängerinnen – das war viel Arbeit und etwas, das sicher sehr, sehr wichtig ist, für euch alle, dass es hier funktioniert, dass man sich diese grundsätzlichen Überlegungen machen konnte.

Es ist auch im Sinne einer "Good governance", dass man sich überlegt, wie man mit dieser Führungsaufgabe umgeht, das ist aber auch im Sinne einer guten Arbeitgeberin, was ihr ja in diesem Bereich auch seid und darum war es sicher sehr sinnvoll, dass man dies einmal genauer angeschaut hat und jetzt, wie wir euch beschrieben haben, diese verschiedenen Punkte umsetzen konnten. In diesem Sinn, vielen Dank allen, welche mitgemacht haben, welche hier ihren Beitrag dazu geleistet haben. Und herzlichen Dank natürlich auch an Vreni Remund, welche immer sehr viel Arbeit leistet, damit wir hier diese Parlamentssitzungen so reibungslos durchführen können.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2023/18

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ich gebe die neu eingereichten Vorstösse bekannt:

- 2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP/JUSO).

Dieser Vorstoss wurde seit der letzten Sitzung eingereicht.

Folgender Vorstoss wurde heute eingereicht:

- 2302 Motion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte"

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ihr habt es schon gemerkt, das Traktandum 4 wurde verschoben, weil unser IT-System nicht mehr funktioniert hat. Wir haben in der Gemeindeverwaltung seit 13.45h einen kompletten Systemausfall. Ihr findet diese Mitteilung auch auf der Webseite der Gemeinde Köniz. Der Grund ist, dass eine Hauptglasfaserleitung sowohl zum Informatikzentrum, wie auch zum Gemeindehaus wegen einer Baustelle durchtrennt worden ist. Unsere Messungen zeigen, dass dies etwa 200m vom Gemeindehaus entfernt passiert ist.

Das heisst, die Verwaltung war heute Nachmittag weder per Telefon noch per Mail erreichbar und das IZ hatte auch keine Verbindung zum Internet.

Sie haben heute Nachmittag mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet und zwar sind die Server vorzeitig ins neue Rechenzentrum verschoben worden, welches bereits bereit ist. Und in diesem neuen Rechenzentrum, dort hat es einen potenten Internetanschluss.

Seit heute Abend, also während dieser Sitzung, ist das System wieder über das Internet verfügbar. Das war auch der Grund, dass ihr gesehen habt, dass ich über das Handy kommunizieren musste, um dies alles zu koordinieren. Aber es gibt weiterhin kein Datennetz und kein Telefon in der Verwaltung. Die Mitarbeitenden können Morgen über Homeoffice auf das System zugreifen oder dann über das Mobilnetz ins System hineinkommen.

Morgen ab 8.00h steht ein Bagger bereit, um dies zuerst einmal zu suchen und dann neu zu verlegen, zu flicken und wieder zu spleissen. Wenn alles nach Plan läuft, dann kann dies bis zum Abend dauern und erst ab dann wird die IT wieder normal funktionieren.

Was nicht geht: Wir können weder Mails verschicken noch können wir diese erhalten. Das geht im Moment noch nicht und das wird vermutlich auch erst Morgen gegen Abend wieder funktionieren. Was mir auch noch wichtig ist zu sagen: Soweit wir wissen, kam es zu keinerlei Datenverlust. Ich will hier unserer IT auch gleich noch ein Kränzchen winden, dass sie dies so schnell möglich gemacht hat, dass dieses System doch wieder so schnell verfügbar ist.

Präsident Finanzkommission David Müller: Im Namen der Finanzkommission will ich noch kurz etwas zum Thema Pensionskasse sagen: An der letzten Sitzung des letzten Jahres ist die Finanzkommission durch Herrn Markus Meyer, Präsident der Verwaltungskommission der Könizer Pensionskasse, über die aktuelle Situation der PK informiert worden. Er hat die Fragen der Finanzkommission generell gut und kompetent beantwortet. Die Finanzkommission hat den Austausch auch sehr geschätzt.

Ganz generell steht die Könizer Pensionskasse zum Beispiel bezüglich des Deckungsgrads im Vergleich zu anderen Kassen gut da. In der Finanzkommission speziell diskutiert wurden nebst der aktuellen Strategie im Bereich der Immobilien, das heisst die Fokussierung auf das Gemeindegebiet, vor allem zwei Themen:

1. Die Quote des Kapitalbezugs bei den ArbeitnehmerInnen, welche aktuell bei 25% liegt und wo geprüft wird, diese zukünftig zu erhöhen.
2. Hinsichtlich der klimaschädigenden Wirkung der Geldanlagen. Dort hat die Finanzkommission die heutige Situation zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung geht zwar in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien, aber die Situation wird als noch nicht überzeugend eingeschätzt.

Die Kommission hat diese Informationen zur Kenntnis genommen und entschieden, sich jährlich über die Situation informieren zu lassen.

Kathrin Gilgen, SVP: Die Aussage von Hansueli Pestalozzi zum Gummersloch hat mich doch noch kurz dazu bewegt, nach vorne zu kommen. Ich war beim ersten Kehrichtsack noch nicht auf der Welt, erst zwei Jahre später. Ich wollte nur sagen, das Riechorgan der Köniztaler ist nicht grottenschlecht. Es ist auch nicht so, dass es in der Küche gleich riecht, wie im Gummersloch. Es ist nämlich ein Phänomen: Genau bei einer bestimmten Luft, welche einen Wetterwechsel anzeigt, genau dann riecht man das Gummersloch im Köniztal und ansonsten nie. Und das geschieht nicht so wahnsinnig oft. Der Verkehr hat uns früher mehr beschäftigt, als der Geruch.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Das habe ich nicht gewusst, aber es ist gut zu wissen, dass euch das Gummersloch sogar noch für eine Wettervorhersage dient.

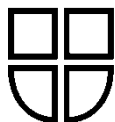
Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich habe noch etwas in eigener Sache: Und zwar wird das erste Lunchgespräch mit den KMU voraussichtlich am 1. Mai stattfinden - vor der Parlamentsitzung. Ich werde noch eine Einladung verschicken. Es wird vermutlich zwischen 17.30 und 18.30 Uhr stattfinden, einfach vor der Parlamentsitzung und natürlich würde es mich sehr freuen, wenn viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier dabei sein könnten. Die Einladung wird aber noch folgen.

Vielen Dank, dann gehen wir doch zu einem sehr angenehmen Teil über und zwar zum Umtrunk von Fritz Hänni und David Burren. Besten Dank, kommt gut nach Hause und bis nächsten Monat.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 13.03.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)

Kathrin Gilgen (SVP)
Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin

PAR 2023/19

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.02.2023
Beschluss
3. Energieversorgungsreglement (Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
4. V2217 Richtlinienmotion (SP) "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
5. V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2224 Interpellation (SP/Juso) "Gleichstellung in der Verwaltung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. Verschiedenes
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Sitzung.

Geburtstage seit der letzten Sitzung hatten Daniel Hofer, Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, Hans-Peter Kohler, Beat Rufi, Ursula Wüst, Chantal Fuchs und Verena Remund. Und heute hat Geburtstag: David Müller. Ich denke, das ist ein "Happy Birthday" wert. David Müller hat sich bereit erklärt, uns nach der Sitzung noch kurz einzuladen. Wir kommen natürlich sehr gerne, ich danke dir jetzt schon dafür.

Entschuldigt haben sich vom Parlament, Arlette Münger und vom Gemeinderat, Thomas Brönnimann. Momentan sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Ganz speziell begrüssen möchte ich heute Abend zwei Frauen von der SVP, nämlich Corina Burren und Andrea Winzenried. Steht doch bitte kurz auf, damit wir euch sehen. Ich begrüsse euch ganz herzlich im Namen des ganzen Parlaments und ich wünsche euch von Herzen eine tolle Tätigkeit hier, viel Freude und Befriedigung bei uns im Parlament. Vielen Dank, dass ihr da seid.

Der Aktenversand fand am 16. Februar 2023 statt und das Protokoll vom 13.2.2023 ist seit 6. März 2023 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/20

Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.2.2023

Beschluss

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Beim Protokoll war die Präsenzliste nicht korrekt, dies wurde korrigiert. Das bereinigte Protokoll ist seit heute korrekt auf der Webseite. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.2.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/21

Energieversorgungsreglement (Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 13.01.2023)

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 6. Dezember 2021 die Änderungen des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz beschlossen. Die Reglementänderungen sind seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Das Reglement beinhaltet neben der Gasversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe auch die Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes auf Gas- und Stromleitungen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Wärmeversorgungsplanung Niederwangen hat der Gemeinderat die Abteilung Umwelt und Landschaft im Oktober 2021 beauftragt, die reglementarischen Grundlagen dafür zu schaffen, damit die Gemeinde die Wärme- und Kälteversorgung für die Wärmeversorgung von Niederwangen einer gemeinsamen Trägerschaft zusammen mit Energie Wasser Bern übertragen kann, sofern sie diese nicht selbst übernimmt. Ausserdem waren die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, damit eine Abgabe der Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes eingeführt werden kann. Diese zwei Aufträge mündeten in der erneuten Revision des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz. Das überarbeitete Reglement trägt neu den Titel "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" (Kurztitel: "Energieversorgungsreglement"). Dieser neue Titel bzw. der Kurztitel wird in allen Dokumenten verwendet.

An der Parlamentssitzung vom 20. Juni 2022 beauftragte das Parlament die GPK mit der Beratung des Entwurfs des Energieversorgungsreglements und mit der Begutachtung der Parlamentsvorlage. Die GPK hat die Reglementsänderungen im Herbst 2022 in zwei Lesungen beraten und Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates abgegeben. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den Empfehlungen liegt der GPK vor.

2. Wesentliche Änderungen

Die Änderungen hatten zwei Hauptziele. Erstens soll die reglementarische Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeinde die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung in Köniz massgeblich mitgestalten und mitbestimmen kann. Mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme betriebene Wärmeverbünde sind eine notwendige Umsetzungsmassnahme zur Erreichung der Energie- und Klimaziele im Wärmebereich. Zweitens soll die Ungleichheit der leitungsgebundenen Energieträger Strom, Gas und Wärme hinsichtlich der Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes reduziert werden.

Alle Änderungen sind in der Beilage "743.1 (Synopsis) Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Fassung geltend seit 1. Januar 2022), Änderung" ersichtlich. Ausführliche Erklärungen zu den Artikeln sind im Erläuterungsbericht zu finden (siehe Beilage). Es handelt sich um folgende wesentliche Änderungen:

- Wärme- und Kälteversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe, sofern wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll (Art. 6a)
- Möglichkeit der Delegation dieser Aufgabe an eine Trägerschaft (Art. 6b)
- Operativer Rahmen dieser Trägerschaft (Art. 6c bis 6h)
- Übertragung der Aufgabe an die Trägerschaft für das Gebiet Niederwangen (Art. 6i)
- Einführung einer Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes (Strassen, Wege und Plätze der Gemeinde in Gemeindegebrauch) auf Fernwärmeleitungen (Art. 6m)

3. Anhörung des Preisüberwachers

Da es sich bei der Abgabe auf Fernwärmeleitungen für die Benützung des öffentlichen Grundes (Art. 6m) um eine behördliche Festsetzung einer Gebühr handelt, ist der Preisüberwacher vorher anzuhören. Die Behörde führt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, so begründet sie dies (vgl. Art. 14 Preisüberwachungsgesetz). Die Rückmeldung des Preisüberwachers ist in der Beilage zu finden. Sie hat den Charakter einer Empfehlung.

Der Preisüberwacher lehnt die neue Gebühr auf Wärmeleitungen ab. Der Gemeinderat hält an der Einführung der Gebühr fest. Aus seiner Sicht ist die Verringerung der Ungleichbehandlung der leistungsgebundenen Energieträgern Gas, Strom und Wärme längst überfällig. Die finanzielle Mehrbelastung für die Kundinnen und Kunden, auf welche die Gebühren überwälzt werden, ist minimal. Die Bemessung der Gebühren nach Länge und Durchmesser der Leitungen spiegelt die tatsächliche Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Gemeinde am besten wieder.

4. Weiteres Vorgehen bei Annahme der Änderungen

Beschliesst das Parlament die Änderungen, so führt der Gemeinderat die Arbeiten zum Aufbau der Trägerschaft für die Wärmeversorgung in Niederwangen weiter. Dabei geht es primär um die Verhandlungen mit ewb zur Gründung einer Aktiengesellschaft. Der operative Rahmen der Trägerschaft ist durch das Energieversorgungsreglement gegeben. Der Kredit für die Beteiligung fällt in die Zuständigkeit des Königer Parlaments oder der Stimmbevölkerung. Eignerstrategie, Aktionärsbindungsvertrag und Organisationsreglement sind in der Zuständigkeit des Gemeinderates bzw. des Verwaltungsrates, die Statuten in der Zuständigkeit der Gründungsversammlung der Gesellschaft.

5. Inkrafttreten und Vollzug

Das Reglement ist bereits seit dem 1. Juni 2013 in Kraft. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Für die Abgabe zur Benützung des öffentlichen Grundes gilt für bestehende Wärmeverbünde mit Leitungen in Gemeindestrassen eine Übergangsfrist von drei Jahren. Sie sind ab dem 1. Januar 2026 abgabepflichtig (Art. 6n).

6. Finanzen

Durch die Reglementsänderungen werden bestehende Wärmeverbünde für die Benützung des öffentlichen Grundes ab dem 1. Januar 2026 abgabepflichtig.

Für neue Wärmeverbünde gilt die Abgabepflicht für die Benützung des öffentlichen Grundes ab Inkrafttreten der Änderungen. Die Grabenaufbruchgebühren sind nach wie vor geschuldet. Es gibt keine Differenzierung zwischen rein fossilen, erneuerbaren oder teilerneuerbaren Verbünden. Die Abgabe wird in der Regel von den Betreibern von Wärmeverbünden 1:1 den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Weil im Verhältnis zur Gesamtlänge der bestehenden und geplanten Netze nur wenige Wärmeleitungen in Gemeindestrassen liegen, sind die zu erwartenden Einnahmen im Vergleich zu den Einnahmen für die Gemeindeabgaben auf Strom (ca. CHF 1.7 Mio) und Gas (ca. CHF 400'000.-) deutlich geringer. Sie sind abhängig von der effektiven Realisierung der Verbünde und den Leitungen in Strassen, Plätzen und Wegen der Gemeinde.

Als Grössenordnung kann bei einem Endausbau der bekannten Projekte mit Einnahmen in der Grössenordnung von insgesamt CHF 100'000.- gerechnet werden.

Durch die Reglementsänderungen werden direkt keine Ausgaben für die Gemeinde ausgelöst. Die Beteiligung der Gemeinde an der Trägerschaft wird aber zu Investitionen zu Lasten der Investitionsrechnung führen. Die Anträge an das Parlament für die entsprechenden Dokumente und den Kredit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das revidierte Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Energieversorgungsreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz, Entwurf Änderung
- 2) Erläuterungsbericht zum Energieversorgungsreglement (Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)
- 3) Stellungnahme des Preisüberwachers zur Einführung einer Abgabe auf Fernwärmeleitungen für die Benützung des öffentlichen Grundes

Allgemeine Diskussion zur Vorlage:

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es liegt ein Gemeinderatsantrag vor und wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, Beat Biedermann, dann folgt die allgemeine Diskussion zur Vorlage mit den Voten der Fraktionen, den Einzelvoten des Parlaments, dann der Gemeinderat. Danach gehen wir in die Detailberatung, Anträge zu den einzelnen Artikeln und Voten zu den Anträgen, dann kommt die Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 6. Februar 2023 per Mail mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

Ronald Sonderegger trifft ein, es sind somit 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

GPK-Referent Beat Biedermann, Mitte: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat für die Ausarbeitung und Zusammenstellung dieser detaillierten und fachkompetenten Unterlagen und Dokumente zu diesem Geschäft.

Energieversorgungsreglement – Revision Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilstromnetz. An der Fachbesprechung vom 27. Januar mit dem Gemeinderat, wurden der GPK alle gestellten Fragen zur Revision ausführlich beantwortet und erklärt.

Die Ausgangslage: Am 6. Dezember 2021 haben wir hier im Parlament Änderungen im Reglement über die Gasversorgung für das Stromversorgungsverteilstromnetz beschlossen. Das Reglement beinhaltet neben der Gasversorgung auch die Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes auf Gas- und Stromleitungen.

In der Umsetzung der Wärmeversorgungsplanung Niederwangen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die rechtlichen und reglementarischen Grundlagen um eine leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung in Köniz massgeblich mitgestalten und mitbestimmen zu können sowie für die Gründung von Trägerschaften von Wärmeverbünden und Grundlagen für die Abgabe von Wärmeverbundmedien dieser Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes, in diesem bestehenden Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungsverteilsnetz fehlen resp. noch nicht enthalten sind. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Umwelt und Landschaft im Oktober 2021, das entsprechende Reglement erneut zu revidieren. Das überarbeitete Reglement trägt neu jetzt den Titel "Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes" - Kurztitel: "Energieversorgungsreglement".

Am 20.06.2022 beauftragte das Parlament die GPK mit der Beratung des Entwurfs dieses Energieversorgungsreglements und mit der Begutachtung dieser Parlamentsvorlage, welche euch allen vorliegt. In insgesamt drei Lesungen und Besprechungen hat die GPK mit dem zuständigen Gemeinderat und den Fachstellenleiter die einzelnen Artikel überarbeitet, entsprechend der Zielrichtung und Aufgaben angepasst und zum Teil sind sie auch ganz neu erstellt und formuliert worden. Der Gemeinderat ist den Empfehlungen der GPK bis auf drei Ausnahmen gefolgt.

Art. 6e Abs. 5: Die GPK war nach der letzten Lesung mehrheitlich der Meinung, keine definierte Zahl als Bezugsmenge für Grosskunden >3 Gigawattstunden im Reglement aufzuführen. Der Gemeinderat hat aber an der ursprünglichen Textversion festgehalten und eine definierte Zahl als Bezugsmenge für Grosskunden im Reglement aufgeführt. Die GPK war nach intensiven Besprechungen mit der Begründung und den Argumenten des Gemeinderates einverstanden und stimmt dieser Textversion des Gemeinderates einstimmig zu.

Mit den anderen zwei Artikeln 6l und 6m Abs. 3 neu, war die GPK mit der Version des Gemeinderates aber nicht einverstanden. Deswegen hält die GPK an ihren Abänderungsanträgen gemäss eurer Tischvorlage fest und will damit erreichen, dass wir hier im Parlament darüber abstimmen. Die Fraktionen haben diese Papiere mit den Änderungsvorschlägen zu den einzelnen Artikeln und der Antwort des Gemeinderates zur Stellungnahme erhalten. Die detaillierten Änderungsvorschläge werde ich dann in der Detailberatung vorstellen.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Eigentlich klingt die Revision dieses Reglements Gasversorgung und Abgabe für das Stromverteilnetz ganz gut und stimmig. Die Reglementsänderung macht im Zusammenhang mit der Schaffung von reglementarischen Grundlagen für die Mitbestimmung der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung für die Gemeinde und hinsichtlich von Abgaben für die Benützung von öffentlichem Grund, durchaus auch Sinn. Und doch hat sie irgendwie auch einen bitteren Nachgeschmack.

Vorweg möchte ich mich für diesen guten Erläuterungsbericht, welcher doch erheblich zum Verständnis der vorliegenden Reglementsänderung beigetragen hat, bei der DUB bestens bedanken. Inhaltlich kann die FDP mit diesem vorliegenden Reglementsänderungsvorschlag - nachdem die GPK doch wesentliche Empfehlungen an den Gemeinderat weitergeleitet hat und der Gemeinderat mit Augenmass diese Empfehlungen übernommen hat, welche ihm und auch in unseren Augen sinnvoll sind – recht gut leben. So haben wir dann auch wenig bis kein Gehör für vorliegende Änderungsanträge. Sie sind schlicht unnötig, bringen ausser Unklarheit wenig bis nichts und sind darum überflüssig.

Zum Antrag "Erhöhung der Durchleitungsabgabe Gas", möchte ich mich aber kurz äussern: 2013 wurde das Reglement über die Gasversorgung ins Leben gerufen. Und dann hat die Welt noch etwas anders ausgesehen. So hat an der damaligen Parlamentsdebatte Jan Remund, damals Mitglied der Grünen Fraktion, in seinem Votum gesagt: "Das Gasnetz ist auch in Zukunft wichtig und wird für die Energiewende benötigt. In Zukunft wird erneuerbares Gas zur Verfügung stehen, denn durch den Neubau der KVA wird sich die Menge an Biogas in der Region Bern deutlich erhöhen." So steht es im Protokoll von der Parlamentssitzung vom 29.4.2013. Man hat also damals den Bürgerinnen und Bürgern von Köniz quasi gesagt, dass zum Beispiel die Wärmeerzeugung mit Gas gar nicht eine so schlechte Sache sei und ich bin sicher, dass der eine oder andere Haushalt auch aus diesem Grund damals in die Wärmeerzeugung mit Gas investiert hat, in der Überzeugung, dass dies eine gute und klimafreundliche Geschichte sei. Und heute, kaum zehn Jahre später, will man die gleichen Haushalte strafen, weil sie damals das gemacht haben, was ihnen die Politik faktisch empfohlen hat. Und das ist in den Augen der FDP ein Schildbürgerstreich, welcher nicht unterstützungswürdig ist. All diese Haushalte können nichts dafür, dass dies mit dem erneuerbaren Gas nicht so herausgekommen ist, wie man damals gemeint hat.

Die FDP-Fraktion kann dem Reglement so wie es vorliegt, eigentlich zustimmen. Sollte aber eine solche Gebührenerhöhung heute Abend eine Mehrheit finden, wird dieses Reglement von der FDP-Fraktion einstimmig abgelehnt. So geht es einfach nicht.

Übrigens sind wir auch etwas erstaunt, dass so ein Antrag von der GPK gestellt wird. Der Zusammenhang zu einem Geschäftsprüfungsauftrag ist nicht offensichtlich gegeben. So geht es doch eigentlich um eine Erweiterung des Reglements und nicht über die Gesamtüberarbeitung. Und zudem ist dieser Antrag rein politisch motiviert und müsste doch eher von Seiten einer Fraktion gestellt werden, wenn überhaupt, aber nicht von der GPK. Doch dies nur nebenbei.

Wenn ich einleitend gesagt habe, dass die Revision des Reglements auch ein bisschen einen bitteren Nachgeschmack habe, dann ist das im folgenden Zusammenhang zu verstehen: Mit dem neuen Artikel 6b im Reglement wird – nebst der Möglichkeit, dass die Gemeinde mit den heutigen Strukturen die Aufgabe einer Wärmeversorgung selber übernimmt – die rechtliche Grundlage für eine mögliche Ausgliederung der Gemeindebetriebe inklusive der Aufgabe der Wärmeversorgung geschaffen. Wir bedauern sehr, dass der Umsetzungsplan der entsprechenden Motion aus dem Ruder geraten ist. Ich verweise auf den Umsetzungsplan im Bericht zur Motion des Gemeinderates vom Mai 2021, nachdem dieses Geschäft ja bereits kurz vor der Volksabstimmung stehen sollte. Vielleicht kann uns Hansueli Pestalozzi noch kurz – und ich sage kurz und meine kurz – sagen, was in diesem Zusammenhang der Stand der Dinge ist. Und darum bedauern wir das.

In der Risikobeurteilung in seinem Bericht zur Motion "Ausgliederung Gemeindebetriebe" schreibt der Gemeinderat unter anderem unter dem Titel "Risiko der Gemeinde für Verluste der Unternehmung" – ich zitiere: "Bei steuerfinanzierten Investitionen in der Wärmeversorgung, wäre das Risiko von Verlusten grösser, da auf Seiten Gemeindeverwaltung weniger fachliches Knowhow zur Verfügung steht, als bei einem ausgegliederten Betrieb, der in diesem Bereich tätig ist." Und es stimmt uns doch nachdenklich, wenn wir bedenken, dass wir über Gebühren sprechen, welche vom Endbenutzer übernommen werden sollen und im Gegenzug das finanzielle Risiko durch den Steuerzahler tragen lassen. Im Weiteren liegen alle vom Gemeinderat in seinem damaligen Bericht erwähnten Synergien im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft auf Eis und je länger wir warten, bis die Ausgliederung fundiert geprüft und allenfalls umgesetzt wird, desto länger liegen sie auch auf Eis.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements ist eine gute und auch notwendige Angelegenheit. Genauer ausgedrückt, hätte diese Überarbeitung bereits schon seit längerem geschehen sollen. Insbesondere die Gleichbehandlung der Wärme- und Kälteleitungen im öffentlichen Grund gegenüber Strom und dem Gas ist schon seit langem überfällig. Strom und Gas werden mit namhaften Gebühren belastet, Wärme- und Kälteleitungen – wie wir jetzt wissen – eben noch nicht. Wie soll man dies unseren Bürgern glaubhaft erklären? Indem man alle mit Durchleitungsgebühren belastet. Als weiterer Punkt kann die Gemeinde in das Geschäft der Wärme- und Kälteversorgung einsteigen und sie kann dies zu einer Gemeindeaufgabe machen, was aus Sicht der SVP sinnvoll sein kann.

Im Weiteren gibt es einige wichtige Eckpunkte der Wärmeversorgung im Gebiet Niederwangen, welche hier geregelt werden. Das ist auch sehr dringend. Beim Geschäft Niederwangen würde es die SVP begrüssen, wenn nach Art. 6i Abs. 2 eine Gesellschaft gegründet würde und die Gemeinde zumindest Mehrheitsaktionärin wäre, weil sich diese Versorgung auf dem eigenen Gemeindegebiet befindet. Auch bei anderen Gesellschaften auf Gemeindeboden, empfiehlt die SVP eine Mehrheitsbeteiligung.

So, jetzt kommen wir zu den strittigen Punkten. Vorab: Wir haben in der SVP intensiv und teilweise konstruktiv und kontrovers diskutiert. Der Abänderungsantrag der SVP habt ihr auf dem Tisch. Wir würden gerne Art. 6k Abs. 1 – diese 1.9 Rappen/kWh, bis CHF 300, welche die Gemeinde erhebt – auf 1.5 Rappen reduzieren. Dies mit der Begründung, dass wir die einzige Gemeinde im ganzen BKW-Gebiet sind, welche 1.9 Rappen verlangt. Wo ist die Gleichbehandlung zwischen der Gemeinde Schwarzenburg und der Gemeinde Köniz oder der Gemeinde Wohlen? Von eurer Seite: Ihr habt die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau, Gleichbehandlung mit den Löhnen, mit allen etc. Erklärt doch euren Bürgern, warum wir in Köniz mehr Gebühren für den Strom bezahlen sollen, als in anderen Gemeinden.

Hinzu kommt: Rund 8% dieses Strompreises, zahlt man alleine für die Durchleitung auf öffentlichem Grund in Köniz. Dann sind 36% des Preises für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und dann zahlt ihr noch 34% für den Strom. Aber was ihr auch noch vergessen habt: Die meisten Leitungen gehen gar nicht durch öffentlichen Grund, sondern diese gehen durch Privatgrund und dieser wird gratis zur Verfügung gestellt.

All diese Hochspannungsleitungen, alles, was im Boden ist und nicht in einer Gemeindestrasse liegt, ist gratis. Diese 1.9 Rappen sind also etwas viel. Das sind 8% des Strompreises.

Der Abänderungsantrag der GPK hat bei uns noch zu Diskussionen geführt. Gemäss der DNA der SVP sind wir ja grundsätzlich gegen jede Gebührenerhöhung. So auch gegen die Gebührenerhöhung auf 1.9 Rappen. Eine Minderheit bei uns in der SVP ist aber der Auffassung, dass eine Gleichbehandlung von Strom und Gas höher zu gewichten sei – falls der Antrag der SVP abgelehnt würde – und stimmen dann dem Abänderungsantrag der GPK zu. Aber grundsätzlich muss man sagen, dass eine Reduktion der Abgabe auf Strom auf 1.5 Rappen pro kWh viel einfacher ist, denn dann gibt es automatisch eine Gleichbehandlung zwischen Gas und Strom, dann kann man das Gas sein lassen und dann lehnen wir geschlossen den GPK-Antrag ab.

Auch die Befreiung der Gebühren in den ersten fünf Jahren der Wärme- und Kälteverbünde wird von der Mehrheit der SVP abgelehnt. Die Befreiung ist zu bürokratisch und die SVP sieht auch keinen Sinn in diesem Zückerchen. Die Gemeinde hat diese Einnahmen zu nötig und es ist auch wieder eine Ungleichbehandlung zwischen Strom und Gas und ist eigentlich auch nicht erklärbar. Insbesondere auch, weil Strom ja auch zu einem sehr hohen Anteil – vielleicht auch zu 80% - erneuerbar ist, welcher durch das Gemeindegebiet fliesst.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Beim vorliegenden Traktandum geht es um zwei Punkte, erstens um die Übernahme der Kälte- und Wärmeversorgung als selbständig gewählte Gemeindeaufgabe und zweitens um die Abgabe für die Benützung auf dem öffentlichen Grund. Erfahrungsgemäss gibt es ja mehr Diskussionen, wenn es um die Finanzen geht, darum versuche ich mich zum ersten Punkt relativ kurz zu halten. Wir danken dem Gemeinderat für die vorgeschlagenen Änderungen zum Energieversorgungsreglement. Wir unterstützen dieses Bestreben klar, dass der Gemeinderat das Zepter für die Wärme- und Kälteversorgung in die Hand nimmt, weil es sich dabei um einen zentralen Pfeiler der Energiewende handelt. Wir begrüssen ebenfalls die Möglichkeit zur Delegation dieser Aufgaben an eine Trägerschaft und die damit verbundenen Ergänzungen im Reglement. Jetzt zum zweiten Punkt: Der Gemeinderat schreibt in seinen Erläuterungen zu diesem Traktandum, dass die Wärmeverbünde mit erneuerbarer Energie oder Abwärme eine der Umsetzungsmassnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele im Bereich Wärme sind – also wie ein Trumpf in der Hand. Beim Jassen bin ich persönlich der Meinung, dass diese Trümpfe auf dem Tisch "verrecken", aber in dieser Situation habe ich das Gefühl, dass wir etwas mehr Fingerspitzengefühl brauchen und das möchte ich an einem aktuellen persönlichen Beispiel erklären: Ich wohne in Wabern in einem Mehrfamilienhaus in einer relativ grossen Siedlung. Bei mindestens drei Häusern – unser eigenes hat 15 Parteien – wird in den nächsten fünf Jahren der Ersatz der Gasheizung fällig. Im Moment machen wir einen relativ aufwändigen Kosten- und Nutzenvergleich verschiedener Alternativen, mit dem Resultat, dass Fernwärme – unter aktuellen Annahmen – auf dem letzten Platz abschneidet, weil die Kosten nicht konkurrenzfähig sind. Da habe ich mir gesagt, das kann es doch nicht sein. Die Investitionskosten für Wärmeverbünde sind hoch und die Kosten werden auf die AbnehmerInnen übertragen. Wird die Gemeinde diese Fernwärme längerfristig fördern, muss sie sowohl für Unternehmungen als auch für AbnehmerInnen Anreize schaffen bzw. die Karten gut verteilen. Mit der Erhebung einer Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes, macht sie eben genau das Gegenteil und verspielt somit diesen Trumpf. Als Vergleich dient uns die Stadt Biel, welche etwas mehr zu punkten scheint.

In der Gebührenordnung von Biel werden die Gebühren für Leitungen von Kälte- und Wärmeverbünden, welche zumindest zu 80% aus erneuerbaren Energien gespeisen werden, explizit ausgenommen. Die GPK hat dies ebenfalls richtig erkannt und einen entsprechenden Antrag gestellt, welcher eben diese Ausnahme fordert, allerdings nur auf die ersten fünf Jahre ab Inbetriebnahme eines neuen Wärmeverbundes. Unserer Fraktion der Grünen/Jungen Grünen geht dies zu wenig weit. Der Anreiz für den Ausbau der Fernwärme aus erneuerbaren Energien ist unserer Ansicht nach zu schwach und bietet auch zu wenig Planungssicherheit – weder für die Unternehmen, noch für die AbnehmerInnen.

Jetzt zu Beat Haari: Aus diesem Grund nehmen wir unsere politische Verantwortung wahr und stellen eben einen Antrag, nämlich analog der Stadt Biel, dass wir eine zeitliche unbefristete Befreiung für die Abgaben auf der Wärme- und Kälteversorgung machen, welche zumindest aus 80% erneuerbaren Energien gespeisen werden. Einen weiteren Stich machen wir mit der Reduktion der administrativen Aufwände bei der Berechnung der Gebühren. Denn anders als beim Gas, verläuft die Berechnung nicht über den Verbrauch von kWh, sondern über die Distanz und Breite der Rohre und das macht eine Überwälzung der Gebühren auf die AbnehmerInnen einiges aufwändiger. Der zweite Teil meines Votums halte ich dann, wenn es um die Anträge geht.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Uns allen ist klar, dass es vorwärts gehen muss mit den erneuerbaren Energien und deshalb sagt die SP/JUSO-Fraktion auch ja zum Energieversorgungsreglement - aber mit einigen Anpassungen. Zu denen komme ich später.

Wie wir hier sehen, setzt Köniz auf Wärme- und Kälteverbünde und wir sind bereits mittendrin in den Detailfragen. Deshalb braucht es auch ein neues Reglement. Wir finden es aber sehr schade, dass nicht, gemäss unserer Motion von 2020 "Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde" eine klare Strategie im Vorfeld verabschiedet wurde. Zuerst wurde uns gesagt, die Wärme- und Kälteverbünde würden zusammen mit der Wasserversorgung ausgelagert. Jetzt hört man davon nichts mehr und die Wärmeverbünde Niederwangen und Wabern sind bereits in der Realisierung. Zudem haben wir erfahren, dass es sich nicht lohnt, in Einfamilienhausquartiere Wärmeverbünde zu installieren, weil dies für die HausbesitzerInnen zu teuer wäre. Konkret darüber diskutiert haben wir hier im Parlament aber nicht zu diesem Thema. Auch dies gehört unserer Ansicht nach zu einer Strategie. Die Gemeinde hat hier eine koordinierende und mitbestimmende Aufgabe. Die SP/JUSO-Fraktion hofft deshalb, dass die Gemeinde in den neu gegründeten Trägerschaften der Wärme- und Kälteverbünde massgeblich mitreden und auch mitbestimmen kann.

Und wenn wir als ParlamentarierInnen zeitweise den Überblick verlieren über das weitere Vorgehen zum Thema erneuerbare Energien, wie sollen dann die Bewohnerinnen und Bewohner von Köniz noch wissen, ob es sich lohnt auf einen Wärme- und Kälteverbund zu warten oder ob sie eine eigene Heizung installieren sollen? Hier wünschten wir uns noch mehr Informationen für die Bevölkerung.

Wie wir bei der Antwort des Preisüberwachers lesen können, sind die Abgaben auf Wärmeleitungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes nicht sozial und werden den Mieterinnen und Mietern verrechnet. Laut dem Gemeinderatsantrag sei die Mehrbelastung aber minim. Die SP/JUSO-Fraktion hat hier lange diskutiert. Wir sind für soziale Gerechtigkeit und haben grosse Mühe, wenn den Mieterinnen und Mietern Gebühren verrechnet werden, bei denen sie gar nicht auswählen können, ob sie Gas oder erneuerbare Energien beziehen möchten. Wir werden den Abänderungsantrag zu Artikel 6l der GPK für eine Erhöhung der Abgabe an die Leitungen des Versorgungsnetzes deshalb einstimmig ablehnen und auch den Antrag der SVP zum Art. 6k Abs.1. Andererseits möchte die SP/JUSO aber auch die Wärme- und Kälteverbünde fördern. Aber auch hier haben wir teilweise Bedenken. Es kann ja nicht sein, dass wir privaten Firmen wie der ewb Gebühren schenken. Wir werden deshalb grossmehrheitlich dem Abänderungsantrag Art. 6m Abs. 3 der Grünen zustimmen. Dem Abänderungsantrag der Grünen zu demjenigen der GPK Art. 6m Abs. 3 m mit dem Zusatz "der Nachweis muss die Fernmeldebetreiberin liefern", können wir auch zustimmen. Grundsätzlich ist der SP/JUSO-Fraktion aber auch bewusst, dass die Gemeinde Köniz Einnahmen generieren muss und dass dieser Artikel dem widerspricht.

Dem Abänderungsantrag zu Artikel 6c stimmen wir zu.

Wie bereits vorhin erwähnt, wünschen wir uns immer noch eine gemeindeübergreifenden Netzstrategie und einen Netzplan. Die Bevölkerung muss noch besser abgeholt werden. Sie muss wissen, wie die Energiestrategie der Gemeinde Köniz aussieht, wo es Wärme- und Kälteverbünde gibt und in welchen Ortsteilen und Quartieren sich die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer selber um klimafreundliche Heizsysteme bemühen müssen. Zudem ist es der SP/JUSO-Fraktion wichtig, dass die Gemeinde Köniz in den Trägerschaften der Wärme- und Kälteverbünden eine wichtige Stimme hat, damit sie die Zukunft zu einer umweltfreundlichen Energie- und Klimastrategie "ja" sagen und diese massgeblich beeinflussen kann. Das Energieversorgungsreglement ist ein erster Schritt dazu.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser GLP: Wir können uns dem allen anschliessend, dieser Grundsatz-Zustimmung. Auch die EVP-Mitte-GLP-Fraktion begrüsst die Revision dieses Reglements. Sie schafft eine Rechtsgrundlage für die Beteiligung an Wärmeverbünden. Das ist eine zentrale Voraussetzung zum Ausstieg aus den fossilen Heizenergien. Wir danken Gemeinderat, Verwaltung und der GPK für die grosse Arbeit.

Zu Art. 6c / Antrag unserer Fraktion: Wir bitten euch, unserem Antrag zu Art. 6c zuzustimmen. Der Vorschlag des Gemeinderats erwähnt nur das nationale und kantonale Recht. Gemäss unserem Antrag soll auch das Gemeinderecht und die Könizer Energie- und Klimastrategie erwähnt werden. Warum ist das wichtig? Diese Trägerschaft ist u.U. ein Gemeindeunternehmen oder eine dritte Organisation, bekommt aber hoheitliche Befugnisse. Sie sollte deshalb das Netto-Null-Ziel der Könizer Klima- und Energiestrategie sowie dereinst die Vorgaben des Klimareglements unbedingt mittragen müssen. Die Klimastrategie wird derzeit aber lediglich in den Erläuterungen erwähnt - wenn auch immerhin als oberstes Ziel.

Aus den Erläuterungen zu Art. 6e kann man zum Beispiel schliessen, dass die ewb teils teilfossile Produkte zum Normalpreis vertreibt und nichtfossile Produkte zum Premiumpreis abschöpft.

Das hat natürlich keine Zukunft. Vielmehr müssen die fossilen Anteile rasch verschwinden. Nebenbemerkung: Der Begriff "100 % erneuerbar" wird an dieser Stelle der Erläuterungen unsauber verwendet. Die Redaktionskommission wird dies bestimmt korrigieren. Zu den einzelnen Anträgen komme ich sonst gerne später nochmals.

Adrian Burren, SVP: Die generelle Befreiung von den Gebühren für klimafreundliche – also sprich diese 80% erneuerbare Energien - diese lehnen wir konsequent ab. Denn wer den öffentlichen Grund benützt, soll dies auch bezahlen. Dies zum Antrag der Grünen.

Wir verbuchen den Antrag der Grünen eigentlich unter dem Prädikat "Haarsträubende Anträge", welche nicht zum Wohl des Bürgers und auch nicht zum Wohl der Gemeinde sind und auch nicht dem normalen Menschenverstand entsprechen, sondern dass es sich hier um ein bestimmtes Parteibüchlein handelt und darum geht, das Gedankengut zu befriedigen.

Hier noch ein kleiner Exkurs dazu: Kehricht aus der Kehrichtverbrennung gilt nach unseren "Paragrafenverdrehern" als erneuerbar. Also kann – wenn die Kehrichtverbrennung Wärme liefert – dies als erneuerbare Wärme angerechnet werden. Aber was bitte, ist an Kehricht erneuerbar? Nämlich nichts. Also wird noch belohnt, wer viel Kehricht produziert und diesen dann vielleicht auch noch von weit her karrt.

Ein weiterer Exkurs: Ich habe mir vor einigen Wochen die Zeit genommen und ging diese Energiezentrale von Bern anschauen. Beim Müllabwurf, als ich dort draussen stand, fuhr gerade ein Genfer Kehrichtauto vor, um abzukippen. Ich habe daraufhin nachgefragt und es wurde mir gesagt, dass die Genfer Kehrichtverbrennung gerade Probleme habe. Also ist dieser Kehricht nicht, wie das ewb stets erklärt, aus den Nachbargemeinden, nein schlimmer, das Kehrichtfahrzeug fuhr neben der Kehrichtverbrennung Lausanne vorbei, neben der Kehrichtverbrennung Fribourg vorbei, um dann in Bern abzuladen. So viel zum Thema erneuerbar. Ihr müsst überlegen, was ist normaler Menschenverstand.

David Müller, Grüne: Zuerst muss ich meine Interessenbindung bekannt geben, ich arbeite beim ewb. Ich will noch kurz etwas zum letzten Votum von Adrian Burren sagen: Kehricht ist per se nicht erneuerbar, da bin ich mit dir einverstanden. Allerdings, wird in der KVA nicht nur Plastik oder ein kaputtes Fenster etc. verbrannt, sondern es hat dort auch biogenen Abfall, welcher die Leute nicht in den Kompost getan haben oder nicht in den Kompost geben konnten, wie auch immer – dieser Teil gilt als erneuerbar. Aber wieso die Wärme aus der KVA, welche als Fernwärme verwendet wird, keine Emissionen angerechnet bekommt, das hat gar nichts damit zu tun, sondern das ist, weil auf nationaler Ebene festgelegt wird: Mit dem Kehricht muss man irgendetwas machen und wenn sie in Genf ein Problem haben, könnten sie es natürlich auch einfach über die Grenze nach Frankreich kippen. Ich weiss nicht, ob dies eine bessere Lösung wäre, als es hier korrekt verbrennen zu lassen. Auf jeden Fall: Die nationale Gesetzgebung geht davon aus, dass der Kehricht irgendwo verbrannt werden muss. Das heisst, die Emissionen fallen sowieso an und man nutzt am besten die Abwärme, welche bei diesem Prozess entsteht, um irgendwo noch ein Haus heizen zu können. Das ist die Logik dahinter, darüber kann man durchaus debattieren, aber das hat per se eigentlich nichts damit zu tun, was genau dort verbrannt wird. Dies noch zum Votum von Adrian Burren.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Zuerst danke ich dem GPK-Referenten für die gute Zusammenfassung und auch für das Lob, welches wir für den guten Erläuterungsbericht bekommen haben. Ich gebe dieses Lob sehr gerne weiter, geschrieben hat dies in weiten Teilen Adrian Stämpfli, er sitzt unter den Zuschauenden.

Es wurde gesagt, drei Hauptpunkte sind in dieser Reglementsänderung enthalten: Dass Wärmeversorgung eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe ist und so die Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft geschaffen wird. Das ist eminent wichtig, die Trägerschaft soll vorerst den Wärmeverbund in Niederwangen bauen und betreiben und jene, welche schon schauen gegangen sind, haben gesehen, dass dort schon sehr dicke Rohre im Boden sind. Das ist von der ewb, welche dort bereits in die Vorleistung gegangen ist, bevor diese Trägerschaft überhaupt gegründet worden ist. Wenn ihr heute diese wichtigen Punkte im neuen Energieversorgungsreglement annehmt, dann ist dies die Grundlage, damit wir mit der ewb verhandeln können, da hat der Gemeinderat auch bereits Beschlüsse gefasst, für die Beteiligung, er hat das Verhandlungsmandat verabschiedet und auch Eckpunkte für die eigene Strategie definiert. Wir wollen hier also wirklich vorwärts machen, müssen jetzt einfach diesen Entscheid abwarten und dann ist der nächste Schritt, dass wir mit der ewb diese Trägerschaft, diese neue Gesellschaft, verhandeln werden, wie diese aussehen soll.

Diese Synergie mit der Siedlungswasserwirtschaft, dass wir, wenn man Wärmeleitungen verbaut, auch gleich Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, das wird in dieser Gesellschaft der Fall sein, das ist ein wichtiger Punkt in der Eignerstrategie, welche wir dieser Gesellschaft mitgeben wollen. Und es ist eine Aktiengesellschaft und dort ist es ganz wichtig, dass im Verwaltungsrat das fachliche Knowhow enthalten ist. Die Gemeinde will selbstverständlich so, wie sie sich dann auch beteiligt, nicht nur über die Eignerstrategie, sondern eben auch über mandatierte Verwaltungsräte ihre Mitbestimmung wahrnehmen.

Beat Haari hat gefragt, wie es mit der Geschäftsausgliederung Gemeindebetriebe aussieht: Dieses Geschäft wird kommen und zwar noch in der ersten Hälfte dieses Jahres – also vermutlich in der Junisitzung. Und der Gemeinderat wird dort die Abschreibung beantragen.

Dann noch zur Abgabe zur Benützung des öffentlichen Grundes, das war ein weiterer Auftrag in diesem Reglement. Das haben wir umgesetzt, wie ihr es vorliegend habt. Dem Gemeinderat ging es auch darum, diese Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Energieträgern aufzuheben oder zu reduzieren. Es ist klar, es gibt Ungleichgewichte, aber man muss sehen, das ist einerseits historisch gewachsen - 1.9 Rappen beim Strom, 0.5 Rappen beim Gas. Aber andererseits sind es natürlich auch andere Tarifmodelle. Man darf nicht vergessen, dass es beim Strom eine Deckelung bei CHF 300 gibt. Beim Gas gibt es diese Deckelung bei der Gemeindeabgabe nicht. Man kann dies also nicht 1:1 vergleichen.

Vielleicht noch, wie es zu diesen 1.9 Rappen beim Strom gekommen ist: Das war in Köniz bis 2016 ebenfalls auf 1.5 Rappen und dann hat die BKW das Verrechnungsmodell auf die Gemeinden umgestellt. Das hätte dazu geführt, dass die Gemeinde etwa CHF 400'000 weniger erhalten hätte, als zuvor. Zum Ausgleich dieser Änderung des Verrechnungsmodells – man hat strikt auf Territorialsystem umgeschwenkt – hat die Gemeinde auf 1.9 Rappen erhöht, um wieder gleich viel von dieser Gemeindeabgabe einzunehmen. Das ist der Grund, warum Köniz höher ist. Ich will aber einfach noch darauf hinweisen, dass es noch andere Gemeinden gibt: Wohlen liegt bei 2 Rappen, Langnau ist bei 2.5 Rappen.

Dann sonst noch zu den Anträgen summarisch: Der Gemeinderat bittet euch alle Anträge abzulehnen und die ursprüngliche Version anzunehmen, ich komme dann vielleicht beim einen oder anderen Antrag noch und gebe auch noch die Begründung dazu ab.

Detailberatung:

GPK-Referent Beat Biedermann, Mitte: Die GPK beantragt dem Parlament folgende Änderung im Reglementsentwurf des Gemeinderates:

Art. 6l: "Die Trägerschaft der Gasversorgung (Art. 2 ff.) schuldet der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes für ihre Versorgungsanlagen, insbesondere die Leitungen des Versorgungsnetzes, eine Abgabe von 0.9 Rappen pro an Kundinnen und Kunden im Gemeindegebiet gelieferte Kilowattstunde Energie."

Aus Sicht der GPK ist es wichtig, dass eine einigermaßen Gleichbehandlung zwischen Gas und Strom erfolgt. Beide Energieträger sollen bezüglich Abgaben gleichbehandelt werden. Dort ist noch eine Anmerkung zu machen: Eine Erhöhung dieser Gasdurchleitungsabgaben kann mit diesem Reglement keinem Klimafonds zugewiesen werden. Das haben wir so noch geprüft. Das müsste durch die Klimakommission in einem separaten Reglement beschlossen werden. In einem ersten Schritt würde also diese Abgaben in die Gemeindekasse fließen. Die Abstimmungsergebnisse der GPK für diesen Änderungsantrag waren 4 Stimmen für den GPK-Entwurf, 1 Stimme gegen den GPK-Entwurf und 2 Enthaltungen.

Art. 6m, Abs. 3 neu: "Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit." Aus Sicht der GPK kann diese Abgabebefreiung während der ersten fünf Jahre eine finanzielle Anschubhilfe für die Wärmeverbünde sein. Das Abstimmungsergebnis in der GPK war 6 Stimmen für den GPK-Entwurf.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Zu Art. 6l: Hier folgt unsere Fraktion dem Antrag der GPK, ausgehend von der Überlegung, dass die heutigen Grabenaufbruchgebühren nicht kostendeckend sind. Es geht also nicht um Bestrafung, sondern um Kostendeckung. Unsere Fraktion folgt darum dem Antrag der GPK, diese 0.9 Rappen zu erheben.

Wir hätten noch eine Frage an den Gemeinderat, falls sich diese spontan beantworten lässt: Auf wie viele EndkundInnen verteilen sich diese voraussichtlich CHF 100'000 Gebühren?

Dann zu Art. 6m, zu den Anträgen der GPK und der Grünen: Wir stimmen dem Antrag der GPK zu. Den Antrag der Grünen lehnt unsere Fraktion hingegen grossmehrheitlich ab. Langfristig wird alles erneuerbar. Eigentlich sollten neue Wärmeverbünde nur dann zugelassen werden, wenn sie aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist sind. Dies soll aber nicht dazu führen, dass sämtliche Gebühreneinnahmen wegfallen. Eine Minderheit unserer Fraktion folgt dem Antrag der Grünen. Wenn wir die Umstellung auf eine fossilfreie Wärmeversorgung beschleunigen wollen, benötigen wir dazu für eine begrenzte Zeit zusätzliche Mittel. Zu diesen sollen die fossilen Energieträger verursachergerecht beitragen. Nach erfolgter Umstellung schafft sich die Gebühr automatisch selber ab. Die Mehrheit der Fraktion will dagegen die Befreiung befristen. Es geht ihr um Kostendeckung in der langen Frist, in Analogie zur Besteuerung von Elektroautos.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Zuerst einmal zur Gasversorgung: Wir unterstützen den Antrag der GPK zur Erhöhung der Abgabe pro kWh gelieferte Energie im Bereich der Gasversorgung auf 0.9 Rappen. Im Gegensatz dazu, was zuvor der GPK-Referent gesagt hat, muss diese Abgabe aus unserer Sicht zwingend in den Klimafonds fliessen. Wir verstehen das Dilemma, dass diese Abgabe gerade für einkommensschwächere Menschen eine Belastung darstellt. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass es die Verantwortung der heutigen Generation ist, uns für künftige Generationen, aber auch für heutige Generationen einzusetzen. In Anbetracht des Ausmasses der Mehrbelastung – wir schätzen diese mit etwas weniger als 3% ein, gegenüber 2022 – scheint uns diese Erhöhung allerdings vertretbar, wenn man damit den Umbau auf erneuerbare Energien beschleunigen kann. Eine Zweckbindung dieser Gelder, unter anderem für die soziale Abfederung der Klimaschutzmassnahmen wäre aus unserer Sicht eine zusätzliche sinnvolle Option.

Ich brauche kurz eure volle Aufmerksamkeit auf die Spielregeln. Ich will hier schon etwas zum Abstimmungsverfahren vorwegnehmen. Bevor es zu einem zweiten Zug zu einer Gegenüberstellung von unserem Antrag der Grünen und von dem der GPK kommt, geht es in einem ersten Zug nämlich um einen ganz kleinen Änderungsantrag zum GPK-Antrag, welchen wir als nicht überflüssig erachten, wie vorher von Beat Haari erwähnt worden ist. Nämlich, dass der Nachweis für die Befreiung der Wärmebetreiber erbracht werden muss. Konkret geht es darum, dass die Unternehmen für den Nachweis in der Bringschuld sein sollten und nicht umgekehrt, die Gemeinde in der Holschuld. Das analog der kantonalen Energieversorgung. Wir bitten euch, dieser Ergänzung zu Gunsten eines verminderten administrativen Aufwands für die Gemeinde zuzustimmen.

Dann noch unsere Haltung zu den weiteren Anträgen: Dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Ergänzung von Art. 6c Abs. 1 mit dem Verweis auf Klima- und Energiestrategie werden wir selbstverständlich zustimmen.

Dann zum SVP-Antrag: Da haben wir vollstes Verständnis für das Begehren der Gleichstellung der SVP. Uns geht es aber natürlich prioritär um den Klimaschutz, das ist unser Parteibüchlein, wie man so schön sagen kann, wir wollen alle Karten auf unser Thema Klima setzen. Wenn es jetzt beim Strom darum geht, einen Viertel zu kürzen, dann werden uns ca. CHF 350'000 aus den Abgaben auf Gas für die Spezialfinanzierung Klimaschutz fehlen. Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, wir dürfen nicht vergessen, der wichtigste Trumpf in unserer Hand ist das Klima, lasst uns diesen nicht verspielen. Wir danken euch, wenn ihr unseren beiden Anträgen in diesem Sinn zustimmt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Zum Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welcher sagt, das müsse auch im Einklang mit dem kommunalen Recht sein. Zu eurer Information: Das werden wir selbstverständlich in dieser Gesellschaft mit dem Aktionärsbindungsvertrag und der Eignerstrategie ohnehin einfordern, dass dies in Einklang mit dem kommunalen Recht sein muss - und mit der Könizer Klima- und Energiestrategie.

Dann noch zum Antrag der SVP, die Abgabe auf Strom von 1.9 auf 1.5 Rappen zu senken. Ich will euch einfach in Erinnerung rufen, wenn ihr diese Senkung macht, dann entzieht ihr dem Steuerhaushalt CHF 350'000 bis CHF 400'000, je nach Stromverbrauch. Das Geld fliesst jetzt in den Steuerhaushalt und dieses entzieht ihr dem Steuerhaushalt und darum will ich euch dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich will euch auch an den Budgetkompromiss erinnern, dort habt ihr sehr hart um kleinere Beträge gekämpft, als diesen hier. Hier würdet ihr mit einem Strich CHF 350'000 bis CHF 400'000 dem Steuerhaushalt entziehen und das wäre dann sehr gefährlich.

Das waren noch meine Voten zu diesen Abänderungsanträgen. Und wenn ich noch darf, dann ist mir noch die Frage von Franziska Adam untergegangen. Sie hat gefragt, wie die Leute informiert werden, was jetzt die beste erneuerbare Wärme ist. Wie können die Leute dies wissen? Es ist kompliziert, diese ganze Energiefrage.

Wenn ihr etwas aus dieser Parlamentssitzung mitnehmt: Wir haben eine Karte auf map.koeniz.ch – dieses Portal kennt ihr hoffentlich – dort ist ein Layer "Wärmeversorgungskarte". Und dort ist eigentümerscharf für jede Liegenschaft sichtbar, was die Empfehlung ist, ob Wärmepumpe, ob ein Wärmeverbund geplant ist etc. Und dort steht als Anleitung, was man machen soll, wie man vorgehen soll, wenn man seine Heizung auf erneuerbar umstellen will.

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 6c Abs. 1

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:

Die Trägerschaft betreibt die Wärme- oder Kälteversorgung nach den Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen **und kommunalen Rechts, im Einklang mit der Könizer Klima- und Energiestrategie** und nach anerkannten Regeln der Branche

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 6l

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der GPK ab:

Die Trägerschaft der Gasversorgung (Art. 2 ff.) schuldet der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes für ihre Versorgungsanlagen, insbesondere die Leitungen des Versorgungsnetzes, eine Abgabe von **0.9 Rappen** pro an Kundinnen und Kunden im Gemeindegebiet gelieferte Kilowattstunde Energie.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Antrag, 21 Stimmen dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 6k Abs. 1

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SVP ab:

Der Verteilnetzbetreiber bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Stromversorgung eine Abgabe von **1.5 Rappen** pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Unterabänderungsantrag zu Art. 6m Abs. 3 (neuer Absatz)

Das Parlament stimmt folgendem Unterabänderungsantrag der Grünen zum Abänderungsantrag der GPK zu:

Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. **Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.**

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge der GPK und der Grünen zu Art. 6m Abs. 3 (neuer Absatz)

Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag der Grünen.

Antrag GPK

Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeist werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

Antrag Grüne

Unternehmen, die ihre Kundinnen und Kunden im Gebiet der Gemeinde zu mindestens 80 Prozent mit Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energiequellen (Art. 4 Abs. 4 KEnG) oder aus Abwärme versorgen, sind von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Antrag GPK, 17 Stimmen für Antrag Grüne)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GPK zu:

Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeisen werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

(Abstimmungsergebnis: 27 gegen 12 Stimmen)

Beschluss (Schlussabstimmung Reglement und Inkraftsetzung)

Das Parlament beschliesst:

1. Das revidierte Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Energieversorgungsreglement) wird mit folgenden Abänderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen:
 - a. Art. 6c Abs. 1: Die Trägerschaft betreibt die Wärme- oder Kälteversorgung nach den Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen **und kommunalen Rechts, im Einklang mit der Könizer Klima- und Energiestrategie** und nach anerkannten Regeln der Branche.
 - b. Art. 6m Abs.3 (neu): Unternehmen der Wärme- oder Kälteversorgung, welche mindestens 80% aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme gespeisen werden, sind während der ersten 5 Jahre ab Erreichen der 80%-Schwelle von der Abgabe befreit. Der Nachweis für die Befreiung muss von den Fernwärmebetreibern erbracht werden.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2023/22

V2217 Richtlinienmotion (SP) „Bessere Luftqualität an Könizer Schulen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Könizer Schulen zu erarbeiten und daraus abgeleitet konkrete Massnahmen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO2-Meldern) sowie bauliche Massnahmen wie die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu prüfen.

Begründung

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt deshalb, den CO2-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut BAG gar «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, während der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO2-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO2-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm.

Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern. Aber auch unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Die Verantwortung für die Luftqualität kann nicht auch noch an sie abdelegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Variante für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen auch bei Kindern die Zahl der Hospitalisierungen und Long Covid-Fälle. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe der Direktion Bildung und Soziales (DBS), für die richtigen Rahmenbedingungen bezüglich Luftqualität an Könizer Schulen zu sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Eingereicht

22.08.2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Matthias Stöckli, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Bülent Celik, Franziska Adam, Käthi von Wartburg, Tanja Bauer, David Müller, Michaela Bajraktar, Christine Müller, Lucas Erni, Christina Aebischer, Iris Widmer, Arlette Münger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. (vgl. Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen zu erstellen. Mit der Forderung verbinden sie die gleichzeitige Prüfung von kurzfristigen Massnahmen wie CO₂-Meldern sowie baulichen Massnahmen wie Luftfiltern in unterschiedlichem Umfang.

3. Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität

Seine Haltung betreffend die Lüftungsthematik für Schulräume in der Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat bereits in seinem Antrag an das Parlament zur Projektanpassung zur Realisierung der Lüftungsanlagen in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel vom 5. Mai 2021 ausführlich dargelegt. An dieser Haltung hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nichts geändert. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Qualität der Raumluft unbestritten Einfluss auf den Unterrichtserfolg hat. Dies belegen einerseits verschiedene Fach-Publikationen, andererseits hat die Corona-Pandemie die Frage nach geeigneten Lüftungen zusätzlich akzentuiert. Aus genannten Gründen hat der Gemeinderat deshalb im Mai 2021 dem Parlament vorgeschlagen, den Einbau einer den Vorgaben der Energiegesetzgebung und des Gebäudestandards entsprechenden Lüftung in den Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel vorzunehmen. Der Gemeinderat war und ist der Meinung, dass die damit verbundenen, nicht unerheblichen Mehrkosten, vertretbar sind. Den Antrag hat das Parlament damals aus Kostengründen abgelehnt.

Die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht zielführend. Ein solches Konzept zöge umfassende Analysen im Rahmen, wie sie für die Bestandesbauten der Schulanlage Spiegel notwendig waren, für jede einzelne Schulanlage nach sich.

Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass die Ergebnisse der Analysen von sämtlichen 17 Schulanlagen respektive pro Gebäudeteil aller Anlagen aufzeigen würden, welche Massnahmen zur mechanischen Verbesserung der Luftqualität notwendig sind. Er geht weiter davon aus, dass die Ergebnisse der Analyse sehr unterschiedlich ausfallen würden und dass der daraus hervorgehende Realisierungsaufwand zwar einen finanziellen Anhaltspunkt geben, aber aufgrund der finanziellen Lage kaum in einem angemessenen Zeitraum realisierbar sein würde. Ein Konzept müsste zudem nach Ansicht des Gemeinderates von einem spezialisierten Büro im Bereich Heizung, Lüftung Klima erstellt werden. Das Konzept müsste pro Schulanlage respektive pro Gebäudeteil aufzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Luftqualität der entsprechenden Anlage mechanisch zu verbessern.

4. CO2-Melder und Luftfilter

Der Einsatz von CO2-Messgeräte sieht der Gemeinderat kritisch. Die gängigen Geräte sind für kleine Räume bis 50m² konzipiert. Für grössere Räume wie Unterrichts- oder Betreuungszimmer sind mehrere Geräte an verschiedenen Stellen anzubringen, um ein zuverlässiges Ergebnis zu erhalten. Weiter sind die Geräte für ein einwandfreies Ergebnis in einer Höhe von 1,5 m sowie mit einem Abstand von ein bis zwei Metern zu den Wänden zu installieren. Auch zwischen den Geräten muss genügend Abstand herrschen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich diese Vorgaben in den Schulräumen der Gemeinde kaum mit vertretbarem Aufwand umsetzen lassen und dass sich die Anschaffungs-, Betriebs- und Wartungskosten nicht rechnen. Regelmässiges Lüften durch Öffnen der Fenster scheint ihm, als Alternative zu mechanischen Lüftungen wie in Kapitel 3 ausgeführt, zielführender. Je nach Situation und Grösse der Fenster sowie deren Ausrichtung, muss das Lüften allenfalls in engeren Abständen stattfinden als nur in den Unterrichtspausen.

Portable Luftfilter, welche vor allem während der Pandemie im privaten Bereich vermehrt zum Einsatz kamen, sind ebenfalls nicht für Zimmer über 50m² ausgelegt und vermögen die Luft bei einer Raumbelegung von mehr als 20 Personen nicht zuverlässig zu reinigen. Dazu kommt, dass die gängigen Geräte aus energietechnischer Sicht alles andere als nachhaltig sind.

Beide von den Motionärinnen und Motionären geforderten konkreten Massnahmen vermitteln nach Ansicht des Gemeinderates eine falsche Sicherheit und eignen sich seiner Meinung nach nicht als zusätzliche Pandemie-Schutzmassnahme. Obschon gewisse Filtersysteme prinzipiell Aerosole binden können, ist der Einsatz in der Praxis alles andere als einfach. Je grösser der Raum und je nach Anzahl Personen darin, umso schwieriger wird es, die Menge Luft pro Zeit tatsächlich auszutauschen bzw. zu reinigen. Kurzes Stosslüften ist nach Ansicht des Gemeinderats, wie eingangs erwähnt, deutlich effizienter und der damit verbundene Aufwand für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsrhythmus nach Ansicht des Gemeinderats zumutbar. Damit kann das Ansteckungsrisiko ausreichend minimiert werden.

5. Finanzen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der Luftqualität durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro einen nicht unerheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand bedeuten würde. Auch die Anschaffung, der Betrieb und der Unterhalt von CO2-Mess- und Luftreinigungsgeräten für die rund 300 Schulräume dürften einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten.

6. Fazit

Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Qualität der Raumluft Einfluss auf den Unterrichtserfolg hat und es ist sein erklärtes Ziel, bei sämtlichen Sanierungen, Erweiterungen und Neuerstellungen von Bildungsbauten einen besonderen, projektbezogenen Fokus darauf zu legen, so wie er dies bereits bei der Projektanpassung zur Schulanlage Spiegel getan hat. Ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Schulanlagen der Gemeinde Köniz parallel dazu zu erstellen, scheint ihm dabei nicht zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 7. September 2022

Diskussion

Erstunterzeichner Matthias Stöckli, SP Männer: Was verlangt die Motion "Bessere Luftqualität an Könizer Schulen" im Falle einer Überweisung? Sie ist eine Richtlinienmotion und sie verlangt, dass der Gemeinderat ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an den Könizer Schulen erarbeitet und daraus geeignete kurzfristige, aber auch bauliche Massnahmen ableitet. Wie genau diese Massnahmen aussehen würden, das hängt davon ab, wie ein entsprechendes Konzept aussehen würde, was wiederum in den Händen des Gemeinderates liegt.

Wieso soll die Luftqualität an den Könizer Schulen verbessert werden? Als ich den Vorstoss eingebracht habe, war die Corona-Pandemie noch viel präsenter. Und auch das Bemühen, die Verbreitung von Krankheiten einzuschränken, grösser. In diesem Kontext gerieten auch die Schulen ins Blickfeld. Allerdings geht es bei der Frage der Luftqualität um mehr als das Verhindern von Ansteckungen an Schulen, denn schlechte Luftqualität in Schulzimmer mildert signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das sieht auch der Gemeinderat in seiner Antwort so.

Jetzt: Ist denn die Luft in den Schulzimmern so schlecht, dass es nötig ist, etwas zu unternehmen, um sie zu verbessern? Ja, das ist sie vermutlich. Selbst zu Zeiten als die Pandemie omnipräsent war, hat der K-Tipp in einer Untersuchung aufgezeigt, dass die vom BAG empfohlenen Grenzwerte für saubere Luft oft überschritten worden sind. Messungen aus dem Kanton Luzern und Graubünden, haben diesen Befund erhärtet. Was dies auch aufzeigt ist, das Lüften alleine nicht die Lösung ist – zumindest nicht langfristig. Denn ich gehe davon aus, dass während der Pandemie mehr Wert auf das Lüften gelegt worden ist, als dies normalerweise gemacht wurde. Dennoch war die Luft auch während der Pandemie schlecht, dort wo man sie gemessen hat. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass man mit richtigem Lüften durchaus Verbesserungen erzielen kann. So empfiehlt auch das BAG in einer Broschüre, dass man mit Lüftungskonzepten – also nicht einfach nur mit der Annahme, Lüften reicht aus – eine Verbesserung erzielen kann - sprich, es braucht selbst beim Lüften ein Konzept, wenn es wirklich darum geht, Verbesserungen zu erzielen. Was die Broschüre des BAG auch festhält, dass so zwar Verbesserungen erzielt werden können, dass aber bei Sanierungen und Neubauten unbedingt auch bauliche Massnahmen in Betracht gezogen und wo möglich ergriffen werden sollen. Der Gemeinderat bestreitet denn auch nicht, dass die Luftqualität einen Einfluss auf das Lernklima hat und dass bauliche Massnahmen dafür geeignet sein können, um die Luftqualität zu verbessern. So hat der Gemeinderat im Mai 2021 die Ansicht vertreten, dass eine Lüftung im Schulhaus Spiegel Sinn ergibt und die damit einhergehenden Kosten vertretbar sind. Das Parlament hat dies damals aus Kostengründen abgelehnt.

Seither scheint der Gemeinderat seine Meinung geändert zu haben. Dennoch betont er, dass es sein Ziel sei, bei sämtlichen Sanierungen, Erweiterungen und Neuerstellungen von Bildungsbauten einen Fokus auf gute Luftqualität zu legen. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass dies im Fall des Schulhauses Morillon gemacht worden ist. Weiter spricht sich der Gemeinderat gegen CO₂-Messgeräte aus und kommt damit offensichtlich zu einer anderen Einschätzung, als einige Kantonsschulen im Kanton Bern, welche solche installiert haben. Das dürfte den Eltern von Schulkindern eher schwierig zu vermitteln sein. Aber mit der Motion werden auch nicht explizit CO₂-Messgeräte gefordert, diese sind nur als Beispiel angefügt. Wenn der Gemeinderat bessere Wege sieht, die Luftqualität zu verbessern, so würde ich diese sehr gerne im Konzept lesen, welches hoffentlich nach dieser Sitzung erstellt wird.

Kurz: Der Luftqualität soll mehr Beachtung geschenkt werden, aber ein Konzept will man nicht.

In Zukunft soll bei Um- und Neubauten ein Fokus darauf gelegt werden, aber im Fall Morillon hat man dies meines Wissens nicht gemacht. In dieser Situation bin ich durchaus der Meinung, dass ein Konzept angebracht ist. Wie ausführlich dieses ist, ist dank dem Richtliniencharakter der Motion schlussendlich dem Gemeinderat überlassen. Deshalb bitte ich euch, dieser Motion zuzustimmen und ein Konzept zu verlangen, welches verständlich aufzeigt, wie die Luftqualität an Könizer Schulen mit für die Gemeinde vertretbaren Mitteln verbessert werden soll.

Fraktionssprecher/in FDP, Ronald Sonderegger: Ich kann diese Motion echt nicht ganz ernst nehmen. Wir von der FDP. Die Liberalen können es nicht ganz ernst nehmen. Es ist unbestritten, dass frische Luft dem Arbeitsklima gut tut. Dies gilt natürlich auch an Schulen. Natürlich ist es bedauerlich, unter anderem diese Auswertungen dieser Studien aus dem Graubünden und Luzern zur Kenntnis zu nehmen. Wir können uns glücklich schätzen, dass in unserem Ballungszentrum die Luft wohl etwas besser ist, als bei den Bündnern.

Mit diesen vielen neuen Errungenschaften beim Sanieren und Umbauen durch neue Fenster, welche kaum oder nur ungenügend geöffnet werden können, steigt der Bedarf an Klimaanlage im Sommer, Wärmetauscher im Winter, Umluft das ganze Jahr, Kilometer lange Lüftungs- und Abluftrohre, Maschinen welche gewartet werden müssen, Filter welche gewechselt werden müssen, Rohre und Schächte, welche gereinigt werden müssen – ein Aufwand an Mann-Stunden, welche kaum zu beziffern ist, ein riesiger Aufwand, welchen man einfach beheben könnte. Diesem Vorgang sagt man "Lüften". Man macht das Fenster auf, lässt Frischluft ins Zimmer und nach kurzem intensivem Lüften widmet man sich wieder der Arbeit. Daran ist auch früher keiner und keine zu Grunde gegangen. Mit diesem Vorgang werden enorme Summen eingespart und - das sollte eigentlich auch die Grünen freuen – auch Energie gespart. Gerade heute, wo wir alle gefordert sind, Strom zu sparen, werden von den Motionären zusätzliche energiefressende Systeme propagiert. Heute wo jedes Velo ein Akku haben muss, die Autos müssen auf Elektro umgestellt werden, Trottinette müssen einen Motor haben – alles wird elektrifiziert. Ja woher kommt diese Energie? Am liebsten von den AKW's aus Frankreich? Oder woher?

Auch mit der Anschaffung von 300 Messgeräten – schlimmstenfalls sind diese noch batteriebetrieben – werden wieder Kosten verursacht, welche unseres Erachtens unnütz sind. Ein Lehrer merkt, wenn die Luft schlecht ist und dann lüftet man. Man kann Lüftungsintervalle einführen. Wenn man dies mit den Schulstunden nicht harmonisieren kann, muss man zwischendurch halt das Fenster öffnen. Leute, echt, es muss nicht immer alles komplizierter und aufwändiger werden. Wir können uns das nicht leisten. Die Gemeinde Köniz insbesondere nicht. Einwände wie Lärm bei geöffneten Fenstern, erachte ich als vernachlässigbar, da wir ja bereits rund um die Schulen mit Zonen 30 still und leise herum-schleichen.

Die FDP. Die Liberalen unterstützen den Antrag des Gemeinderates, diese Motion abzuschreiben. Ein Konzept zur Verbesserung der Luftqualität zu entwickeln finden wir absolut überflüssig. Die Forderungen erachten wir als Beschäftigungstherapie für die Gemeinde und diese hat nun wirklich anderes zu tun und andere Arbeiten zu machen, insbesondere mit solchen Vorstößen.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer: Ich bin schwer beeindruckt von den Ausdehnungen, welches dieses Thema annimmt. Ich komme nun wieder zurück auf die eigentliche Frage der Luftqualität, welche unbestritten wichtig ist. Wir wissen alle, welche Konsequenzen schlechte Luft auf die Gesundheit und auf das Lernverhalten hat. Und tatsächlich haben auch wir uns gefragt, braucht es denn jetzt hierfür ein Konzept? Denn auch wir finden, es wären andere Wege möglich und wären besser.

Einerseits finden wir, braucht es diese Motion für dieses Konzept, da bereits die Motion nicht ganz sauber differenziert. CO₂ und Aerosol bringen ganz verschiedene Problematiken mit sich, verhalten sich unterschiedlich und brauchen auch, wenn man die Menge verringern will, ganz unterschiedliche Massnahmen. Auf der anderen Seite hätten wir uns gewünscht, dass wir in der gemeinderätlichen Antwort hätten lesen können, dass man dieses Thema der Luftqualität ernst nimmt, dass man zum Beispiel im Rahmen der bestehenden Kompetenzen der Schulleitungen und der Schulleitertreffen, dieses Thema aufgreifen wird, dass es einen fachlichen Austausch dazu gibt. Zum Beispiel hat das Schulhaus Morillon, um dies nochmals zu zitieren, schon Jahre vor Corona CO₂ in den Schulzimmern gemessen. Oder man schaut, dass man dort, wo es etwas braucht, die operativen Globalbudgets der Schulen einfach anpasst. Dies wären einfache pragmatische Wege gewesen, diese Problematik anzugehen und wir müssten hier nicht darüber sprechen.

Aber leider stellen wir in der gemeinderätlichen Antwort fest, dass dieses Thema offenbar nicht so angegangen wird – pragmatisch und systematisch.

Wir wissen bei dieser Motion auch nicht, was eigentlich die Schulleiter denken. Wir hätten erwartet, dass diese hier zum Zug gekommen wären. Im Gegenteil, es wird eine Drohkulisse von masslosen Kosten und Komplikationen aufgezogen. Und auch dort muss ich sagen, es stimmt einfach nicht – die Fakten stimmen nicht: Es braucht zur CO₂-Messung in einem geschlossenen Raum nicht eine Vielzahl an Messgeräten. CO₂ gleicht sich in einem geschlossenen Raum sehr schnell aus und wir wollen hier auch nicht Messungen machen oder einen Laborraum zu wissenschaftlichen Zwecken. Es stimmt auch nicht, dass man subito 300 von diesen – übrigens nicht sehr teuren - Geräten anschaffen müsste. Es reicht, wenn jedes Schulhaus ein bis zwei hat und diese dann zirkulieren können und man weiss dann, was ist die Situation in welchem Klassenzimmer, wo kann man schnell und einfach durchlüften und wo ist es schwieriger, weil man nur die kleinen Oberlichter öffnen kann.

Fazit: Wir finden, man muss sich damit befassen und wenn es nicht anders geht und wenn es diesen Anschub braucht, dann mit dieser Motion. Wir sind überzeugt, dass ein solches Konzept nicht ein 100seitiges Papier sein muss, für welches man für Tausende von Franken einen Experten einfliegen lässt, sondern dass man dies einfach an einer Sitzung mit den Schulleitern erarbeiten kann, dass man relativ schnell pro Schulstandort weiss, was es braucht, was ist die Situation und dass man die Schulleitungen dann dabei unterstützt, dass sie Mittel bekommen, um dies zu machen. Wir finden, es ist wichtig, dass Könizer Schülerinnen und Schüler in einem guten und gesunden Umfeld lernen und darum finden wir auch, muss man hier zustimmen, auch wenn man einmal mehr den Eindruck hat, in Köniz gilt manchmal einfach das Motto, "warum einfach, wenn es auch kompliziert auch geht".

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller: Um es vorweg zu nehmen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und findet auch die gelieferten Begründungen nachvollziehbar.

Zu den CO₂-Messgeräten: Wir halten fest, dass der Nutzen dieser Geräte offenbar umstritten ist. Zu den Luftfiltern: Diese sind nicht nachhaltig im Betrieb und offenbar auch nicht zielführend. Zum geforderten Konzept: Es ergibt wenig Sinn, ein kostspieliges Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches aufgrund knapper Finanzen nicht umgesetzt werden kann. Beim Projekt Spiegel haben wir hier als Parlament ja bereits vorgespart. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion erachten es aber als sehr sinnvoll, bei jedem kommenden Sanierungsprojekt situativ massgeschneiderte und zeitnahe entsprechende Nachrüstungen zu planen oder eben nicht zu planen. Denn Lüftungen bringen ja manchmal weitere Folgeprobleme mit sich. Auch in modernen Gebäuden verzichtet man teils auf teure Gebäudetechnik und bindet stattdessen die Nutzer und Nutzerinnen für gewisse Aufgaben ein. Zum Beispiel auch für das Lüften, wie es das neue Morillon-Schulhaus exemplarisch zeigt oder wie es die Lerbermatt schon lange praktiziert. Low-tech-Lösungen können durchaus zeitgemäss sein. Aus diesen Gründen lehnt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die vorliegende Motion ab. Wir vertrauen dem Gemeinderat und der Bauabteilung, dass sie zu gegebener Zeit auf die erwähnten Umstände achten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die geforderten Massnahmen vor allem zu einer falschen Sicherheit führen. Das Wort hat man ja während der Pandemie x-mal gehört, aber auch berechtigt. Zudem werden zwei Themen vermischt, die Luftqualität ist das eine, da sind wir uns eigentlich einig, das ist auch bei uns zu Hause in der Wohnung oder im Haus: Wenn man lange nicht lüftet, dann fühlt man sich nicht mehr wohl, dann öffnet man das Fenster. Aber es ist auch das Thema – und das ist ein komplexes Thema – der Aerosole, sprich die Filterung dieser Aerosole, in einem doch sehr gut gefüllten Raum betreffend Anzahl Schülerinnen und Schüler und Lehrfachpersonen.

Betreffend Luftqualität ist der Gemeinderat klar der Meinung, ja, wenn man saniert, wenn man neu baut, dann soll man darauf achten, dass die Luftqualität angemessen oder besser gesagt, gut ist. Im Morillon ist dies eingeplant, das wurde ja noch erwähnt, aber auch das Lüften ganz generell, das Fenster öffnen, das ist immer noch etwas, was schnell geht und der Luftaustausch findet so am schnellsten statt und das weiss man mindestens schon 100 oder 200 Jahre, das ist jetzt nicht wirklich etwas bahnbrechend Neues.

Betreffend Aerosole und Filter, da sind wir schon in einer relativ komplexen Thematik. Es gibt keine Vorlesung, ihr müsst nicht Angst haben, aber trotzdem kurz: Das Virus ist 0.1 Mikrometer, die haben keine Flügel, die können nicht im Raum rumfliegen, die brauchen diese Tröpfchen. Das beginnt bei 3 Mikrometer und diese Aerosole, wenn jemand diese hat, dann geht es sehr schnell und diese sind im Raum – gerade in einem kleinen Klassenzimmer – und man steckt sich an, da könnt ihr noch 100mal CO₂ messen, das ist diesen Viren völlig egal und die Ansteckungen finden viel früher statt, als der CO₂ auf einem Wert ist, damit man das Fenster öffnet. Die Aerosolforschung gibt es seit 30 Jahren, das hat ein Spitzenbeamter des BAG zwar nicht gewusst, aber das kann man alles nachlesen.

Das zu den Aerosolen. Diese Hepa-Filter können einen gewissen Teil der Aerosole binden, aber mit so vielen Kindern in einer Klasse, da müsste man riesige Geräte haben oder bringt dies gar nicht hin. Das Lüften ist viel schneller und effektiver.

Die Forderungen würden also zu sehr hohen Kosten führen, das erachtet der Gemeinderat als nicht sinnvoll. Aber wie gesagt, bei Neubauten oder bei Sanierungen - was die Luftqualität angeht, mit den Aerosolen könnt ihr nichts anderes machen, als mit Frischluft lüften, damit ihr euch nicht ansteckt.

Matthias Stöckli hat noch das Morillon erwähnt, das habe ich bereits beantwortet, dort ist die Lüftung gut angedacht, es wird funktionieren, aber das hat nichts mit den Aerosolen zu tun, damit man dort nicht Covid oder etwas anderes bekommen könnte, aber die Luftqualität wird gut sein.

Zu Christina Aebischer noch: Na ja, der Gemeinderat soll pragmatisch denken. Das ist jetzt nicht wirklich zutreffend, was du sagst. Wenn der Gemeinderat pragmatisch war, wenn es eine Gemeinde gibt, während der Pandemie, dann war dies definitiv Köniz. Wir waren federführend im Kanton, haben immer früh entschieden, noch früher als der Kanton. Sprich zum Beispiel das Masken tragen bei den Lehrfachperson etc., das kannst du uns nicht anhängen. Der Gemeinderat war dort sehr pragmatisch und gut unterwegs. Viele Gemeinden haben bei uns abgeschaut. Damit dies noch gesagt ist, das kann ich so nicht entgegennehmen. Aus diesen Gründen bittet euch der Gemeinderat, diese Motion – auch wenn es eine Richtlinienmotion ist – abzulehnen.

Beschluss

Das Parlament beschliesst:

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 21 ablehnend, 16 zustimmend)

PAR 2023/23

V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Für unverzerzte Proporzahlen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Das Sitzzuteilungsverfahren für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen wird vom Divisorverfahren mit Abrundung (sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren) auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (sog. Sainte-Laguë-Verfahren) gewechselt.
2. Die hierfür nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vorgenommen, damit der Wechsel des Sitzzuteilungsverfahrens – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommt.
3. Abgesehen von Punkt 1 bleibt das Wahlsystem unverändert. Vorbehalten bleiben Anpassungen des Wahlsystems, die aus rechtlichen Gründen dieser Motion vorgehen (z. B. Anpassungen, die durch Änderungen im übergeordneten Recht nötig werden).

Begründung

Ziel eines gerechten Wahlverfahrens ist, dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums (hier: des Parlaments bzw. des Gemeinderats) hat. Anhand des sogenannten Erfolgswerts (Sitzzahl einer Partei dividiert durch Stimmenzahl der Partei) kann man den Einfluss der einzelnen Stimme messen und vergleichen. Ob jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums hat, ist dann erreicht, wenn der Erfolgswert bei allen Parteien gleich ist (Erfolgswertgleichheit).

Das Divisorverfahren mit Standardrundung optimiert die Erfolgswertgleichheit, sorgt also dafür, dass jede Stimme möglichst denselben Einfluss hat.

Deswegen hat sich dieses Verfahren in den letzten Jahren vermehrt durchgesetzt.¹ Das heutige Divisorverfahren mit Abrundung erfüllt die gewünschte Eigenschaft nicht: es bevorteilt grosse Parteien und Bündnisse. Somit verleiht es den Wähler:innen dieser Parteien und Bündnisse einen grösseren Einfluss pro Stimme. Diese Verzerrung soll bei den Proporzahlen der Gemeinde Köniz aufgehoben werden.

Eingereicht

19.9.2022

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Hauser, Katja Streiff, Toni Eder, Roland Akeret, Beat Biedermann, Fabienne Marti, Michael Gerber, Selin Lopez, Lucas Erni, Iris Widmer, Fritz Hänni, Adrian Burren, David Burren, Reto Zbinden, Florian Moser, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Beat Haari, Dominic Amacher, Tatjana Rothenbühler, David Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung vom 23. September 2022).

2. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz werden sowohl das Parlament als auch der Gemeinderat bei den ordentlichen Wahlen im Proporz gewählt. Wie die Sitzverteilung erfolgt, ist im Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geregelt, namentlich in den Artikeln 42 und 43. Dieses Verfahren der Sitzverteilung wird allgemein «Hagenbach-Bischoff» genannt, dies nach seinem Urheber, dem Basler Physiker Eduard Hagenbach-Bischoff.

Wenn die Motion erheblich erklärt wird, so ist das RAW zu ändern. Für eine reine Umstellung auf das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë wäre voraussichtlich nur ein geringfügiger Eingriff in den Text erforderlich. Gemäss Art. 32 Abs. c) Gemeindeordnung bedarf es hierfür einer Volksabstimmung.

Die Motion verlangt, dass das Wahlsystem abgesehen vom Wechsel auf Sainte-Laguë *unverändert* bleibt. Nach Auffassung des Gemeinderats muss aber darüber nachgedacht werden, ob nicht gleichzeitig die Listen- und Unterlistenverbindungen abzuschaffen wären; dafür wären weitere Änderungen des Reglements und auch der Verordnung (VAW) erforderlich (Einzelheiten siehe unten Ziffern 5 und 7).

3. Proporzahlen und Sitzverteilung

Proporzahlen sind Verhältniswahlen. Am Beispiel des Könizer Parlaments (40 Sitze) bedeutet dies, dass bei den Gesamterneuerungswahlen die Sitze im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Wählergruppen zu verteilen sind. Erzielt beispielsweise eine Wählergruppe 25% aller Stimmen, so stehen ihr 10 Sitze zu.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Zahlen in der Realität nie so schön aufgehen. Eine Wählergruppe erzielt in der Realität beispielsweise 23,81% aller Stimmen. Ihr stehen somit im Parlament 9,524 Sitze zu. Es können aber nur ganze Sitze verteilt werden. Deshalb muss nun entschieden werden, wie viele Sitze die betreffende Wählergruppe erhält. Naheliegender ist es, dieser Wählergruppe entweder 9 oder 10 Sitze zuzuweisen.

¹ Z. B. Wahl des Glarner Landrats, vgl. https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/l%2520D%252F22%252F2, Art. 50 ff.

Das Problem ist damit umrissen. Zur Lösung dienen sogenannte Sitzverteilungsverfahren. Von ihnen gibt es mehrere. Es ist wichtig, gleich zu Beginn festzuhalten, dass es kein «richtiges» oder «bestes» Sitzverteilungsverfahren gibt: Die Sitzverteilungsverfahren werden häufig gemessen an sogenannten Gütekriterien², und man stellt fest, dass es kein Verfahren gibt, das alle Gütekriterien am besten erfüllt. Jedes Verfahren hat seine Vor- und Nachteile, jedes Verfahren ist zu einem gewissen Grad «nicht-proportional», wenn man so will³.

Im Folgenden wird auf einige Grundzüge der Verfahren nach Hagenbach-Bischoff und nach Sainte-Laguë eingegangen.

Beim Sitzverteilungs-Verfahren nach Hagenbach-Bischoff wird die Anzahl aller bei einer Wahl abgegebenen gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze plus 1 geteilt. Das Resultat bildet, auf die nächste ganze Zahl ergänzt, die Verteilungszahl. Darauf werden jeder Liste so viele Sitze zugeteilt, wie die Verteilungszahl ganzzahlig in der Gesamtstimmenzahl der Liste (Parteistimmenzahl) enthalten ist. Werden in dieser ersten Runde nicht alle Sitze vergeben, wird die Parteistimmenzahl jeder Liste durch die um 1 vermehrte Zahl der ihr bereits zugeteilten Sitze geteilt. Diejenige Liste mit dem sich so ergebenden höchsten Quotienten erhält das nächste Mandat. Dies wird wiederholt, bis sämtliche Sitze verteilt sind.

Beim Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë handelt es sich wie bei Hagenbach-Bischoff um ein Divisorverfahren, allerdings wird nach der Teilung nicht abgerundet, sondern es erfolgt eine Standardrundung. Dabei wird zunächst die Wahlzahl ermittelt, welche sich aus dem auf die nächste ganze Zahl ergänzten Quotienten der Gesamtstimmenzahl und der Zahl der zu vergebenden Sitze ergibt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze, wie die Wahlzahl in ihrer Stimmenzahl ganz enthalten ist. Für die Verteilung der Restmandate wird die Stimmenzahl jeder Partei durch die verdoppelte Zahl der bereits erhaltenen Sitze plus 1 geteilt. Die Partei mit dem daraus resultierenden höchsten Quotienten erhält einen weiteren Sitz. Dieses Prozedere wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind. Die Verdoppelung der Zahl der bereits erhaltenen Sitz führt im Ergebnis dazu, dass bei der Verteilung der Restmandate geprüft wird, welche Wählergruppe Anspruch auf den nächsten "halben Sitz" anmelden kann.⁴

Wer sich eingehender mit verschiedenen Sitzverteilungsverfahren auseinandersetzen will, findet weitere Hinweise zum Beispiel in:

- Internet (z.B. Wikipedia, Sitzverteilungsverfahren)
- Bundeskanzlei, Bericht «Proporzwahlssysteme im Vergleich» vom 21. August 2013
- Bundesrat, Stellungnahme vom 6. November 2013 zur Interpellation 13.3999.
- Stadt Bern, Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 8. Juni 2016 zum Postulat 2012.SR.000309.
- Stadt Bern, Vortrag der Aufsichtskommission vom 19. Februar 2018 zur parlamentarischen Initiative 2017.SR.000159.
- Friedrich Pukelsheim, Divisor oder Quote? Zur Mathematik von Mandatszuteilungen bei Verhältniswahlen, 1998 (via www.wahlrecht.de)
- European Parliamentary Research Service, Understanding the d'Hondt method, Juni 2019, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2019\)637966](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2019)637966)

Für die Recherche ist zu bemerken: Die verschiedenen Sitzverteilungsverfahren sind in aller Regel nach ihren «Erfindern» benannt.

² vgl. z.B. Anina Weber, Vom Proporzglück zur Proporzgenauigkeit - Zur Verfassungskonformität der geltenden Sitz- und Mandatsverteilungsverfahren im Bund, AJP 2010 1373., S. 1376; Anina Weber, Schweizerisches Wahlrecht und die Garantie der politischen Rechte, 2016, S. 150 ff.

³ Schön formuliert in: EPRS, Understanding D'Hondt, S. 4: «(...) a certain degree of disproportionality is inherent to all electoral formulae.»

⁴ Stadt Bern, Vortrag der Aufsichtskommission vom 19. Februar 2018 zur parlamentarischen Initiative 2017.SR.000159, S. 3.

- Das Verfahren nach *Hagenbach-Bischoff* ist vom Ergebnis her gleich wie jenes von *D'Hondt* und wie jenes von *Jefferson*. Deshalb findet man auch Beschreibungen zu den Vor- und Nachteilen des Verfahrens nach Hagenbach-Bischoff, wenn man nach «D'Hondt» oder nach «Jefferson» sucht.
- Das Verfahren nach *Sainte-Laguë* ist vom Ergebnis her gleich wie jenes von *Webster*.

4. Kurze Gegenüberstellung von Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë

In der Literatur wird verschiedentlich erwähnt, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff tendenziell eher grosse Wählergruppen bevorzugt, währenddessen jenes nach Sainte-Laguë tendenziell eher kleine Wählergruppen bevorzugt.⁵ Wie dies geschieht, soll im Sinn einer Veranschaulichung gezeigt werden mit konkreten Zahlen der Künzler Parlamentswahlen 2021. Für die Veranschaulichung wird sehr stark vereinfacht:

- Es werden zwei Wählergruppen herausgegriffen, die sich für diese Veranschaulichung eignen, nämlich SP Frauen (71'861 Stimmen) und EDU (5'979 Stimmen).
- Es wird angenommen, es habe keine Listenverbindungen gegeben.
- Die Verteilung erfolgt im sog. Höchstzahlverfahren, welches anschaulicher ist als das Verfahren nach den Artikeln 42 und 43 RAW.
- Es ist bekannt, dass SP Frauen und EDU zusammen 7 Sitze erhielten. Diese 7 Sitze werden nach beiden Verfahren verteilt.

Nun zum Vorgehen: Man weist einen Sitz nach dem anderen zu. In jeder Runde dividiert man die Stimmenzahl, und wer das höhere Ergebnis erzielt, erhält den nächsten Sitz. Der *Unterschied* liegt in der Zahl, durch die man dividiert:

- Hagenbach-Bischoff: Man dividiert durch die bisher erhaltenen Sitze plus 1.
- Sainte-Laguë: Man dividiert durch *zweimal* die bisher erhaltenen Sitze plus 1.

Die Tabellen unten zeigen auf, wie die Sitze einer nach dem andern verteilt werden. Man stellt fest: Bei Hagenbach-Bischoff ist die grosse Wählergruppe der SP Frauen im Vorteil, denn sie hat bis zuletzt die höchsten Zahlen. Sie erhält deshalb alle sieben Sitze. Anders sieht es bei Sainte-Laguë aus: Hier sinken die Zahlen schneller ab, die SP Frauen erhalten zwar die ersten sechs Sitze, aber im siebten Durchgang ist dann die Zahl der EDU (5'979) höher als jene der SP Frauen (5'528), also geht der siebte Sitz an die EDU:

Hagenbach-Bischoff			Sainte-Laguë		
Stimmen	SP Frauen 71'861	EDU 5'979	Stimmen	SP Frauen 71'861	EDU 5'979
Divisor			Divisor		
1	71'861	5'979	1	71'861	5'979
2	35'931		3	23'954	
3	23'954		5	14'372	
4	17'965		7	10'266	
5	14'372		9	7'985	
6	11'977		11	6'533	
7	10'266		13	5'528	
	= 7 Sitze	= 0 Sitze		= 6 Sitze	= 1 Sitz

⁵ Von einigen AutorInnen wird Hagenbach-Bischoff empfohlen, dies mit dem Argument, dass die Bevorzugung kleiner Wählergruppen auch ihre Schattenseiten hat, weil sie zu einer Zersplitterung führen und die Arbeit in der Legislative erschweren kann.

5. Praktische Auswirkungen eines Systemwechsels (Könizer Wahlen 2021 und 2017)

Die Motion verlangt eine Anpassung des Systems der Sitzverteilung für die Wahlen von Parlament und Gemeinderat. Wie sich ein Systemwechsel auf kommende Wahlen auswirken würde, weiss man nicht. Man kann aber nachrechnen, wie sich ein Systemwechsel auf vergangene Wahlen ausgewirkt hätte. Das erlaubt es, ganz grob die Folgen einer Umstellung auf Sainte-Laguë abzuschätzen.

Betrachtet werden vier Wahlen: Parlament 2021 und 2017, Gemeinderat 2021 und 2017. Die benötigten Zahlen sind öffentlich (Website Köniz, Detailresultate der Wahlen).

Das Nachrechnen macht deutlich, dass nicht nur die Methode (Hagenbach-Bischoff oder Sainte-Laguë) wichtig ist. Auch die *Listenverbindungen*, die in Köniz zulässig sind, sind wichtig. Listenverbindungen sind anerkanntermassen ein taugliches Mittel, um die Folgen der Methode nach Hagenbach-Bischoff abzdämpfen, wenn einem diese Folgen als unerwünscht erscheinen. Die Zahlen von 2021 und 2017 belegen diese Wirkung von Listenverbindungen.

Interessant ist auch zu sehen, in welchem Umfang überhaupt Sitze anders verteilt werden:

- Listenverbindungen hatten bei allen vier Wahlen zur Folge, dass jeweils *ein* Sitz anders verteilt wurde (also 1 von 40 beim Parlament bzw. 1 von 5 beim Gemeinderat).
- Ein Wechsel auf die Methode nach Sainte-Laguë hätte 2021 und 2017 bei den Gemeinderatswahlen *gar keine* Auswirkungen gehabt. Bei den Parlamentswahlen 2017 wäre nach Sainte-Laguë noch ein *zweiter* Sitz anders verteilt worden. Bei den Parlamentswahlen 2021 hätte Sainte-Laguë *gar keine* Auswirkungen gehabt – nur wenn die Listenverbindungen abgeschafft gewesen wären, wäre nach Sainte-Laguë noch ein *zweiter* Sitz anders verteilt worden.

Hinzuzufügen bleibt noch, dass natürlich Vorsicht geboten ist: Man darf aus den Zahlen von vier Wahlen keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Die Sitzverteilung wird durch viele Faktoren beeinflusst, beginnend bei den Stärkeverhältnissen im jeweiligen Jahr, dann durch die Art, wie die Parteien die Wählergruppen bilden, dann durch die Listenverbindungen, und ein Stück weit auch durch den Zufall.

Für Einzelheiten wird auf Beilage 2 verwiesen.

6. Recht

Das kantonale Recht lässt den bernischen Gemeinden einen grossen Spielraum bei der Ausgestaltung ihres Wahlsystems. Die Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) verlangt, dass Gemeinderat und Gemeindeparlament von den Stimmberechtigten gewählt werden (Art. 115 KV). Daneben verlangt das Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), dass die Stimmberechtigten auch die Grundzüge des Wahlverfahrens festlegen (Art. 33 Abs. 1 GG). Inhaltlich macht das Gemeindegesetz zum Wahlverfahren keine Vorgaben.

Die Gemeinde hat sich inhaltlich aber an die Vorgaben zu halten, die sich aus der Bundesverfassung ergeben. Wie diese Vorgaben aussehen, lässt sich in der Rechtsprechung des Bundesgerichts ablesen. Das Bundesgericht musste sich in den letzten rund zwanzig Jahren mehrmals mit Sitzverteilungsverfahren befassen. Die meisten der Fälle betrafen Wahlen, bei denen in mehreren Wahlkreisen gewählt wurde, was mit Blick auf den Proporz erheblich schwierigere Fragen aufwirft als Wahlen in einem einzigen Wahlkreis (Köniz: ein einziger Wahlkreis, Art. 13 RAW).

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein Sitzverteilungsverfahren bei Proporzahlen leitet das Bundesgericht vorab aus Artikel 34 der Bundesverfassung (Wahl- und Abstimmungsfreiheit) ab. Es hält fest, dass die Wahlrechtsgleichheit Bestandteil von Artikel 34 BV ist.⁶ Sie umfasst die Grundsätze der Zählwertgleichheit, der Stimmkraft- oder Stimmgewichtsgleichheit sowie die Erfolgswertgleichheit.⁷ Bei Proporzahlen hat die Erfolgswertgleichheit besondere Bedeutung.⁸

⁶ 1C_369/2014 E. 5.3; ausführlicher zum historischen Zusammenhang 129 I 185 E. 7.2

⁷ 1C_369/2014 E. 5.3; leicht anders und etwas ausführlicher 129 I 185 E. 7.3

⁸ 1C_369/2014 E. 5.3

Sie soll sicherstellen, dass allen Stimmen derselbe Erfolg zukommt, das heisst dass sie materiell und in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden.⁹ Die Zahl der gewichtslosen Stimmen ist auf ein Minimum zu begrenzen.¹⁰

Bei der Auswahl und Bestimmung von Wahl- und Auszählssystemen belässt das Verfassungsrecht den Gemeinwesen aber einen Spielraum, selbst bei Proporzahlen.¹¹ Das Bundesgericht hält fest, dass das Verfassungsrecht keine exakte Wissenschaft darstellt, welche mathematisch zum «einzig richtigen System» führen würde; selbst die Mathematik bemühe sich ja seit langer Zeit mit verschiedenartigen Modellen um optimale Sitzverteilungsmethoden.¹²

Ein Wert, an dem sich das Bundesgericht bisher mehrfach orientierte, ist das natürliche Quorum, das heisst der Stimmenanteil, den eine Liste benötigt, um bei der ersten Sitzverteilung einen Sitz zu erhalten.¹³ Wenn beispielsweise ein Wahlsystem so ausgestaltet ist, dass eine Wählergruppe in einem Wahlkreis nicht einmal dann einen Sitz erzielt, wenn sie ein Drittel der Stimmen erhielt, dann ist das verfassungswidrig, weil allzu viele WählerInnen im Parlament nicht vertreten sind (sog. gewichtslose Stimmen; Urteil BGE 129 I 185). – In seiner bisherigen Rechtsprechung taxiert das Bundesgericht bei Parlamentswahlen natürliche Quoten von über 10 % als verfassungswidrig.¹⁴ Ein gesetzlich festgelegtes sog. direktes Quorum von 5 %, mit dem namentlich eine Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament verhindert werden sollte¹⁵, taxierte das Bundesgericht als massvoll und sachlich haltbar.¹⁶ – In der Gemeinde Köniz wird in einem Wahlkreis gewählt, und das natürliche Quorum beträgt bei den Parlamentswahlen 2,44 %, damit liegt es weit unterhalb der Grenze, ab welcher das Bundesgericht aus verfassungsrechtlichen Gründen einschreiten würde.

Soweit ersichtlich hat das Bundesgericht noch niemals die Anwendung der Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff in einem Einheitswahlkreis als verfassungsrechtlich heikel betrachtet, auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Erfolgswertgleichheit.

Fazit: Aus rechtlichen Gründen besteht kein Anlass für einen Wechsel auf die Sitzverteilung nach Sainte-Laguë. Es ist allein eine politische Frage, ob man den Wechsel vornehmen will.

7. Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen

Das System Hagenbach-Bischoff wird für die Nationalratswahlen und für die Proporzahlen auf Kantonsebene in der Mehrheit der Kantone angewendet, inklusive dem Kanton Bern.¹⁷ In den Berner Gemeinden ist die Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff das "Standardverfahren" für Proporzahlen, der Kanton Bern schlägt den Gemeinden denn auch im Musterreglement des Kantons die Sitzverteilung nach Hagenbach-Bischoff vor. Neben Köniz kommt es z.B. in Thun, Bern, Interlaken, Spiez und Burgdorf zur Anwendung. Das Sainte-Laguë Verfahren wird demgegenüber nur selten angewendet (z.B. Stadt Winterthur, Kanton Glarus, Kanton Basel-Stadt), im Kanton Bern gelangt es nach Kenntnis des Gemeinderats in keiner Gemeinde zur Anwendung.

8. Einschätzung des Gemeinderats

Das System Hagenbach-Bischoff ist das weitaus gebräuchlichste Proporzwahlssystem auf allen drei Staatsebenen. Es hat sich bei den Nationalratswahlen auf Bundesebene, bei den Grossratswahlen im Kanton Bern als auch beim Grossteil der Berner Parlamentsgemeinden seit Jahren bewährt. Es handelt sich somit um ein System, das den Könizer Wählerinnen und Wählern bekannt und vertraut ist.

⁹ 1C_369/2014 E. 5.3

¹⁰ 1C_369/2014 E. 5.3

¹¹ 1C_253/2010 E. 4.5

¹² 1C_253/2010 E. 4.5

¹³ 136 I 352 E. 3.4; ausführlicher 129 I 185 E. 7.1.2

¹⁴ Begriff: 136 I 352 E. 3.5, Mehrdeutigkeit in der Literatur: 129 I 185 E. 7.1.1

¹⁵ Begriff direkte Quote: 131 I 74 E. 5.4

¹⁶ 1C_369/2014 E. 6.5

¹⁷ Siehe Bundeskanzlei, Bericht «Proporzwahlssysteme im Vergleich» vom 21. August 2013. S. 14 ff. sowie Stadt Bern, Prüfungsbericht des Gemeinderats vom 8. Juni 2016 zum Postulat 2012.SR.000309S. 10 ff. (mit einer ausführlicheren Auflistung).

Demgegenüber ist das Sainte-Laguë Verfahren und somit auch dessen konkrete Auswirkungen im Kanton Bern und in seinen Gemeinden weitgehend unbekannt.

Die Motionäre machen dagegen geltend, dass das Sainte-Laguë Verfahren unverzerrter sei. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Motion erheblich zu erklären.

Bei einer Erheblicherklärung müssen im Rahmen der Umsetzungsarbeiten noch gewisse Fragen geprüft werden, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen hat, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden. Dem Gemeinderat ist beispielsweise kein Gemeinwesen mit nur einem Wahlkreis bekannt, bei dem Sainte-Laguë in Kombination mit Listenverbindungen eingeführt wurde.

9. Finanzen

Bei einem Wechsel der Sitzverteilung von der Methode nach Hagenbach-Bischoff auf jene nach Sainte-Laguë müsste das RAW geändert werden und somit eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Für die Umsetzung müsste die Software angepasst werden, was verwaltungsintern einen gewissen Aufwand und allenfalls gewisse Zusatzkosten für die Software verursachen würde. Aller Voraussicht nach hätte dies aber keine grösseren finanziellen Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 2. Februar 2023
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2022
- 2) Nachrechnungen von Sitzverteilungen der ordentlichen Wahlen Gemeinderat und Parlament 2021 und 2017

Diskussion:

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Heute behandeln wir eine Motion, deren Inhalt im Wesentlichen schon Gegenstand eines Antrags war, als wir am 10. Februar 2020 eine Revision des Abstimmungs- und Wahlreglements behandelten. Damals, ich habe das Protokoll nochmals angeschaut, wurde seitens SP vorgeschlagen, dass das Anliegen in Form einer Motion eingebracht werden soll. Dem sind wir gerne nachgekommen.

Inhaltlich geht es immer noch um dasselbe: Eine Anpassung des Sitzzuteilungsverfahrens bei den Gemeinderats- und den Parlamentswahlen. Ein Sitzzuteilungsverfahren ist eine Rechenanleitung, mit der man in einer Proporzwahl die Listenstimmen in Sitze umrechnet. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort aufgezeigt, warum man ein Sitzzuteilungsverfahren braucht: Angenommen, es gibt 10 Sitze und eine Partei hat 16% Wähleranteil. Dann hat die Partei einen theoretischen Anspruch auf 1.6 Sitze. Man kann aber nur ganze Sitze verteilen. Das Sitzzuteilungsverfahren legt fest, wie viele Sitze die Partei genau bekommt, in diesem Beispiel wahrscheinlich einen oder zwei.

Das Sitzzuteilungsverfahren für die Proporzahlen ist in Köniz im Reglement über Abstimmungen und Wahlen festgeschrieben. Heute ist es das sogenannte Hagenbach-Bischoff-Verfahren. Wir wollen dieses Verfahren ändern, weil es Verzerrungen aufweist: Es bevorteilt systematisch grosse Parteien und Bündnisse. Das entspricht unseres Erachtens nicht dem Sinn eines Proporzverfahrens. Im Unterschied zu den Majorzwahlen, wo die Stärksten gewinnen, geht es bei einer Proporzwahl darum, dass jede Partei bzw. jedes Bündnis proportional zum Wähleranteil Sitze erhält. Und nicht die Grossen noch etwas mehr und die Kleinen noch etwas weniger.

Um dieses Manko zu beheben, möchten wir das Hagenbach-Bischoff-Verfahren durch das Sainte-Laguë-Verfahren ersetzen. Ich habe bei der Vorbereitung übrigens gelernt, dass man [sɛ̃tla'gy] sagt. Bisher ging ich davon aus, dass man [sɛ̃tla'ge] sagt, wegen dem Trema, also den beiden Pünktchen auf dem e.

Das Sainte-Laguë-Verfahren ist unverzerrt. Das heisst, es bevorteilt weder grosse noch kleine Parteien oder Bündnisse. Man kann das auch messen und zwar mit Hilfe des sogenannten Erfolgswerts. Den Erfolgswert kann man ausrechnen, indem man die Sitzzahl einer Partei durch die Stimmenzahl der Partei dividiert. Der Erfolgswert zeigt auf, wie viele Sitze pro Stimme die Partei bekommt. Anders gesagt: Der Erfolgswert drückt aus, wie viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments oder des Gemeinderats eine Stimme hat, wenn sie an eine bestimmte Partei gegangen ist. Offensichtlich sollte das Ziel sein, dass der Erfolgswert bei jeder Partei gleich ist. Das heisst: Meine Stimme hat immer gleich viel Einfluss, egal, ob ich sie der GLP, der SVP oder der SP gebe. Diesen Idealzustand nennt man Erfolgswertgleichheit. Das Sainte-Laguë-Verfahren erreicht die Erfolgswertgleichheit bestmöglich.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch den Hinweis, dass André Sainte-Laguë ein Mathematiker war, während es sich bei Eduard Hagenbach-Bischoff um einen Physiker handelte.

Aus guten Gründen also gibt es seit etlichen Jahren einen Trend zum Sainte-Laguë-Verfahren. Seit 2009 kommt es bei den Bundesparlamentswahlen in Deutschland zum Zug, ausserdem bei den Parlamentswahlen in diversen deutschen Bundesländern: Seit 2003 in Bremen, seit 2008 in Hamburg, seit 2010 in Rheinland-Pfalz, seit 2011 in Baden-Württemberg, seit 2012 in Schleswig-Holstein und seit 2022 in Bayern.

Auch in der Schweiz findet das Sainte-Laguë-Verfahren zunehmend Verbreitung. Es kommt nämlich beim sogenannten doppelten Pukelsheim zum Zug, einem Wahlsystem, das in den letzten 20 Jahren für die Parlamentswahlen in den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Nidwalden, Schwyz, Wallis, Uri und Graubünden eingeführt wurde. Allerdings ist es in diesen Kantonen ein bisschen komplizierter, weil dort in mehreren Wahlkreisen gewählt wird und das Sainte-Laguë-Verfahren auf das Total aller Wahlkreise angewandt wird. Anders ist es im Kanton Glarus, den wir in der Motion erwähnt haben: Hier wird das Sainte-Laguë-Verfahren in drei Wahlkreisen separat angewendet. Die Situation in jedem Wahlkreis ist damit genau wie in Köniz.

Die Sitzzuteilung gemäss Sainte-Laguë kann man unkompliziert ausrechnen. Es gibt übrigens verschiedene Methoden, mit denen man zum selben Ergebnis kommt wie Herr Sainte-Laguë. Eine solche Methode hat der Gemeinderat in Kapitel 4 seiner Antwort aufgeschrieben. Sie nennt sich Höchstzahlmethode. Eine andere kommt in unserem Vorstoss vor und nennt sich Divisormethode mit Standardrundung.

Ich verzichte auf weitere technische Bemerkungen, ausser folgendem Hinweis: In Kapitel 3 der Gemeinderatsantwort hat sich ein Fehler eingeschlichen und zwar im obersten Absatz auf Seite 3. In diesem Absatz wird eine weitere Berechnungsmethode beschrieben: "Dabei wird zunächst die Wahlzahl ermittelt, welche sich aus dem auf die nächste ganze Zahl ergänzten Quotienten der Gesamtstimmenzahl [...] ableitet. Dieses Prozedere wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind." Diese Methode ist leider nicht äquivalent zum Sainte-Laguë-Verfahren. Es gibt nämlich Fälle, in denen sie zu einer anderen Sitzverteilung führt als beim Sainte-Laguë-Verfahren. Ich habe hier, für die, die es interessiert, ein ausgedrucktes Beispiel eines solchen Falls dabei.

Für unsere Diskussion hier ist das grundsätzlich nicht so wichtig. Das vom Gemeinderat in Kapitel 3 beschriebene Verfahren führt meistens zur selben Sitzverteilung wie das Sainte-Laguë-Verfahren, aber nicht immer. Es ist auch kein Vorwurf an den Gemeinderat. In den §§ 52 und 53 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen des Kantons Basel-Stadt findet sich derselbe Fehler. Obwohl manchmal das Gegenteil behauptet wird, handelt es sich beim Grossratswahlsystem des Kantons Basel-Stadt nicht wirklich um den Sainte-Laguë. Hingegen ist das Verfahren, das im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Glarus beschrieben ist, der Saint-Laguë.

Ich halte einfach fest, dass, wenn diese Motion überwiesen wird, die Bestellung auf das richtige Sainte-Laguë-Verfahren lautet, nicht auf das System wie im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung im Könizer Reglement ist trotzdem sehr einfach. Im Wesentlichen kann man Art. 42 streichen und Art. 43 leicht anpassen.

So viel zum Technischen. Es freut mich natürlich sehr, dass auch der Gemeinderat erkannt hat, dass ein Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren eine gute Sache ist. Nicht zuletzt deshalb, weil Köniz sich damit wieder einmal als fortschrittliche und innovative Gemeinde positionieren kann. Zwar nicht europa- und schweizweit, aber immerhin im Kanton Bern. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu Kapitel 6 der Gemeinderatsantwort: Dort wird darauf hingewiesen, dass das Bundesgericht bisher nie das Hagenbach-Bischoff-Verfahren als rechtswidrig bezeichnet hat.

Das behaupten auch die MotionärInnen nicht. Der Hinweis des Gemeinderats spielt vielleicht darauf an, dass verschiedene Kantone, die ich vorher aufgezählt habe, ihr Wahlsystem aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids ändern mussten. Das Bundesgericht hat sie aber nicht gezwungen, von Hagenbach-Bischoff auf Sainte-Laguë zu wechseln. Sie hätten verschiedene Möglichkeiten gehabt, beim Hagenbach-Bischoff zu bleiben. Auch im System doppelter Pukelsheim, für das sich diverse Kantone entschieden haben, kann man mit Hagenbach-Bischoff statt mit Sainte-Laguë arbeiten. Es spricht für sich bzw. für das Sainte-Laguë-Verfahren, dass man ihm überall den Vorzug gegenüber dem Hagenbach-Bischoff gegeben hat.

Meine Redezeit neigt sich langsam dem Ende zu. Obwohl mich die Positionierung des Gemeinderats freut, muss ich doch noch ein bisschen Kritik an der Antwort üben. Oben in Kapitel 4 steht Hagenbach-Bischoff bevorteile grosse Wählergruppen und Sainte-Laguë kleine. Letzteres stimmt nicht. Der Gemeinderat gibt für seine Aussage keine genaue Quelle an, sondern spricht etwas vage von "einigen AutorInnen". Ich habe darum einige der Quellen durchgecheckt, die der Gemeinderat oben in Kapitel 3 angibt. Dort finden sich folgende Aussagen zum Thema Bevorteilung:

- Auf der Website www.wahlrecht.de, die auch der Gemeinderat konsultiert hat, steht, dass Sainte-Laguë folgende Eigenschaft hat: "keine tendenzielle Bevorzugung grosser oder kleiner Parteien".
- Im Wikipedia-Artikel zu Sainte-Laguë steht: "Zudem ist das Sainte-Laguë-Verfahren ein unverzerrtes Sitzzuteilungsverfahren."
- Und im vom Gemeinderat erwähnten Bericht der Bundeskanzlei steht: "Die Sitzzuteilung nach [...] Sainte-Laguë [...] verhält sich [...] aufgrund der kaufmännischen Standardrundung zur Stärke der Parteien systematisch neutral."

Sainte-Laguë bevorteilt kleine Parteien höchstens im Vergleich zum Hagenbach-Bischoff. Die relevante Vergleichsgrösse ist aber nicht der Hagenbach-Bischoff, sondern der theoretische Idealanspruch, welchen ich zu Beginn in diesem Beispiel aufgezeigt habe.

Gut, so viel mal zum Einstieg. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion einstimmig annehmen. Ich freue mich auf eine angeregte und sachliche Debatte. Ich freue mich auch, wenn wir sachlicher debattieren können als in gewissen Medienmitteilungen, welche letzte Woche verschickt wurden.

Fraktionssprecher, Dominic Amacher, FDP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese fundierte Stellungnahme. Einleitend möchten wir daran erinnern, dass die FDP-Fraktion im Februar 2020 den Rückweisungsantrag nicht unterstützt hat. Eine Anpassung des Wahlsystems durch das Hintertürchen, kam für uns damals nicht in Frage. Schlussendlich lagen uns damals weder Fakten in Form von Zahlen, noch eine offizielle Stellungnahme des Gemeinderates vor. Inhaltlich haben wir uns aber gegenüber diesem Vorschlag nicht verschlossen. Wir haben signalisiert, dass eine vertiefte Prüfung für die Wahlen 2025 vorgenommen werden muss, wenn man das Thema ernsthaft weiterverfolgen will. Und heute sind wir so weit, uns liegen die Fakten in Form von Vergleichszahlen und einer Stellungnahme des Gemeinderates vor.

Wir haben in der Fraktion eine nüchterne und sachliche Analyse vorgenommen. Emotionale und schuldzuweisende Argumente sind nicht zielführend. Wir haben darum die Medienmitteilung der SP mit Befremden zur Kenntnis genommen. Wo bleiben die stichhaltigen und sachlichen Fakten? Wir distanzieren uns in aller Deutlichkeit von Manipulations- und Machtvorwürfen, welche darin enthalten waren. Solche Vorwürfe sind weder professionell, noch erfüllen sie ein gewisses Niveau in der Könizer Politlandschaft.

Zum Inhalt selber des Vorstosses: Man kann sagen, der Wähleranteil der FDP ist stabil, der Trend zeigt nach oben, aber das soll keinen Einfluss auf den Entscheid von heute Abend haben, denn die Situation muss langfristig und nachhaltig und den aktuellen Befindlichkeiten eben nicht geschuldet, gefällt werden. Und niemand von uns weiss, wie es im Jahr 2025, 2029 oder dann 2033 sein wird. Und der Trend von diesem Hagenbach Bischoff-System, dieser wird immer mehr in Frage gestellt. Und dass man über das System selber debattiert, da muss ich sagen, da ist Köniz im Moment sicherlich nicht auf dem Holzweg. Es ist eine Tatsache, dass mit dem Sainte-Laguë-System im Gegensatz zum heutigen System, jede Stimme die gleiche Wirkung hat und zwar unabhängig von der Parteigrösse oder von der Listenverbindung. Und das ist der zentrale Punkt und um das geht es ja.

Was kann man nun gegen diese Fakten haben, haben wir uns gefragt? Es gibt generell eine Verbesserung bei den Restmandaten, dort wo diese Verteilung stattfindet, es gibt keine Verzerrung mehr, keine unfairen Rundungen und da müssten wir eigentlich alle ins gleiche Horn blasen. Und da ist mir noch der VAR in den Sinn gekommen, der Video Assistant Referee, welche man beim Fussball eingeführt hat. Zu Beginn haben auch alle darüber geschimpft und fanden, das geht gar nicht, das ist unfair und heute hat sich dieser etabliert und es gibt weniger Fehlentscheidungen. Ob es einem passt oder nicht, aber es ist so.

Und man kann auch sagen, wenn man über fair oder unfair diskutiert, dann wäre das heutige System unfair, da man hier die grösseren Parteien und Verbindungen bevorzugt. Da kommen wir nicht weiter, da kann man noch lange darüber debattieren.

Für uns ist aber auch klar, dass die Liste und die Unterlistenverbindungen beibehalten werden sollen, denn gerade für die Jungparteien ist es wichtig, dass sie in der Mutterpartei mitpartizipieren können. Irgendwo sollte man da offen bleiben und auch die Flexibilisierung muss gewährleistet sein.

Auch haben wir uns die Frage nach dem geeigneten Zeitpunkt gestellt. Aber das erübrigt sich irgendwo auch, denn erstens wurde es im Jahr 2022 thematisiert und es sind ja immer alle vier Jahre Wahlen. Irgendwann muss man also beginnen und jetzt ist man frühzeitig mit diesem Vorstoss hier hingekommen, wo man darüber diskutieren kann. Und dann kann man auch dem Volk die Chance geben, in Form einer Abstimmung dazu Stellung zu nehmen. Natürlich, bei einer Abstimmung, da haben wir den einzigen Wermutstropfen, da entstehen Kosten, das ist klar, doch da erwarten wir, dass man dies mit einer anderen Abstimmung kombiniert, dann kann man dies auch etwas dämpfen. Und zum Schluss muss man auch sagen, es schützt niemanden davor - weder das eine noch das andere System - einen engagierten Wahlkampf zu betreiben und dort das Volk zu überzeugen, damit es für die eigene Partei stimmt und da spielt die mathematische Rundung eigentlich keine Rolle. Wir dürfen alle stets noch engagiert Wahlkampf betreiben.

Wir von der FDP wollen, dass sich das Wahlsystem gegenüber der Partei oder Bündnisgrösse neutral verhält und darum macht das Sainte-Laguë-Verfahren deutlich mehr Sinn. Darum werden wir dieser Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne/Junge Grüne: Zuerst bedanke ich mich noch für das schöne Geburtstagsständchen von zuvor. Bei meinem ersten Votum habe ich ganz vergessen, mich zu bedanken.

Ich will auch der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Unterlagen danken, welche wir bekommen haben, welche auf jeden Fall sehr interessant und aufschlussreich waren. Wir haben die Forderungen dieses Vorstosses in unserer Fraktion eingehend und auch kontrovers diskutiert. Die Grünen Köniz haben grundsätzlich Sympathien für das geforderte Verfahren nach Sainte-Laguë, welche kleineren Parteien, im Vergleich zum heutigen Verfahren nach Hagenbach-Bischoff, tendenziell besser stellt. Wie die Literatur, aber auch diverse Beispielrechnungen von uns gezeigt haben, gelingt es keinem Verfahren, für alle denkbaren Situationen eine kongruente Abbildung des Stimmverhaltens erreichen zu können. Es ist darum wichtig, jeweils die konkrete Ausgestaltung und auch den konkreten Anwendungsbereich zu berücksichtigen, wenn man über diese Verfahren spricht. Das ist auch der Grund, wieso wir als Fraktion der Grünen und jungen Grünen schlussendlich zum Schluss gekommen sind, diesen Vorstoss abzulehnen.

Gerne möchte ich dies noch etwas genauer erläutern: Die geforderte Änderung betrifft zwar sowohl Parlament wie auch Gemeinderat, hinsichtlich der realen Konsequenzen zielt der Vorstoss aber insbesondere auf den Gemeinderat ab. Das im Gegensatz zu den Gemeinden oder Kantonen, in welchen Sainte-Laguë heute bereits angewendet wird. Zum Beispiel der im Vorstoss zitierte Kanton Glarus - und Casimir von Arx hat ja auch zuvor diverse Parlamente aufgezählt - aber ich habe von keiner Exekutive gehört. Bei Gemeinderatswahlen, wo es nur um fünf Sitze geht - beim Parlament geht es ja in den meisten Fällen um wesentlich mehr - könnte es mit dem neuen Wahlverfahren nach Sainte-Laguë beispielsweise passieren, dass eine Partei knapp dreimal so viele Stimmen hat, wie eine andere und trotzdem bekommen beide Parteien nur je einen Sitz im Gemeinderat. Warum dies besser sein soll, als das heutige System, wäre den Wählerinnen nur schwer zu erklären.

Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass in Köniz beim heutigen System durch die Möglichkeit der Listenverbindungen schon ein Korrektiv zu Gunsten der kleinen Parteien besteht, was wir auch sehr begrüssen. Nur dank dieser Möglichkeit hat zum Beispiel die GLP mit 13% der Stimmen einen Sitz in der Exekutive, das heisst 20%.

Am Wahlverfahren als zentrales Element der politischen Teilhabe in unserem demokratischen System, sollte nur dann etwas geändert werden, wenn dies zu einer signifikanten Verbesserung führt oder auch offensichtliche Mängel aus der Vergangenheit behoben werden können. Die Grünen befürchten aber das Gegenteil, nämlich eine Verunsicherung der Bevölkerung über die Verlässlichkeit der Wahlergebnisse, ich habe zuvor ein Beispiel genannt. Trotz dem verlockenden Titel scheint es bei diesem Vorstoss eben nicht nur vordergründig um Fairness zu gehen. Aus Sicht der Grünen handelt es sich eben auch um klares machtpolitisches Kalkül von Mitte-Rechts. Nebst dem, dass die GLP als Absenderin, in diversen Szenarien selber von der Änderung profitieren würde, gilt es auch zu beachten, dass in der Exekutive heute der bürgerliche Block der FDP und SVP im Vergleich zum Stimmenanteil bereits überrepräsentiert ist. Sie vereinigen 32% der Stimmen auf sich, haben aber 40% der Sitze.

Mit einem Wechsel des Verfahrens könnte diese Überrepräsentierung länger gehalten werden bzw. sogar noch verstärkt werden.

Darum lehnen die Grünen und Jungen Grünen trotz gewissen vor allem anfänglichen Sympathien bzw. trotz gewisser Sympathien für eine Änderung beim Parlament, diesen Vorstoss ab.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP/JUSO: Bevor wir uns danach beim Apéro in den Armen liegen, ist jetzt auch etwas Klartext von meiner Seite her nötig. Wenn man nämlich dem reisserischen Titel der Motion Glauben schenken würde, dann hätten wir heute also ein verzerrtes Wahlsystem zu Gunsten grosser Parteien in Köniz.

Lasst uns doch zuerst einmal einen Realitäts-Check machen: Wie David Müller zuvor bereits erwähnt hat, bei all diesen Beispielen geht es immer um Parlamente, doch wir sprechen hier von einer Exekutive von fünf Sitzen, welche zu besetzen sind. Bei fünf Gemeinderatssitzen ergibt sich ein Vollmandat nach Adam Riese bei 20% WählerInnen-Anteil. An den letzten Gemeinderatswahlen haben die Parteien folgende Wähleranteile geholt: SP 26%, Grüne 19%, FDP 16%, SVP 16% und GLP 13%. Alle Fraktionen sind trotz zum Teil deutlichen Lücken zum Vollmandat in der Exekutive vertreten. Und ausgerechnet jene Partei, welche im Gemeinderat am weitesten von einem Vollmandat entfernt ist – nämlich mit fehlenden 7% - findet, dieses Wahlsystem sei ungerecht und verzerrt. Das Einzige, was hier verzerrt ist, ist wohl die Realitätswahrnehmung.

In der Argumentationsführung - und das finde ich wirklich verrückt und ich habe auf jedes Wort geachtet – wird nicht ein einziges Mal die Möglichkeit der Listenverbindungen in unserem Könizer System erwähnt. Listenverbindungen räumen zusammen mit unserem jetzigen Wahlsystem den kleineren Parteien bessere Wahlchancen ein – offenbar mit Erfolg, sonst wäre keine GLP im Gemeinderat vertreten. Listenverbindungen sind heute ein grosser Batzen für kleine Parteien. Dieser Batzen reicht der GLP aber nicht, sie wollen jetzt auch noch das Weggli dazu. Nämlich den Wechsel auf Sainte-Laguë-Verfahren und zwar explizit mit ansonsten unverändertem Wahlsystem – also Listenverbindungen und Sainte-Laguë. Und das für Exekutivwahlen mit nur einem einzigen Wahlkreis. Das wäre ein absolut seltenes und exotisches Produkt.

Die Motion referenziert auf die Wahl des Glarner Landrats, welcher ein Parlament ist. Es referenziert nicht auf weitere Beispiele, wie zum Beispiel Basel-Stadt. Du bist dort zwar nicht der Meinung, dass sie dort Sainte-Laguë anwenden, doch das müsste man noch klären. Aber als dort auf Sainte-Laguë gewechselt worden ist, wurden gleichzeitig die Listenverbindungen abgeschafft, aber das will hier ja niemand, zumindest nicht jene von dem Lager, welche diese Motion unterstützt. Dies ist dort passiert, damit es eben nicht zu einer Überbevorteilung von kleineren Parteien kommt. Es kippt dann nämlich auf die andere Seite. Aber klar, man pickt sich einfach diese Beispiele raus, welche zur Argumentation passen, es wird ja sicher niemand merken.

Um was geht es diesen MotionärInnen und den UnterstützerInnen also? Es geht um Machterhalt. Bei den letzten Gemeindewahlen 2021 war die SP nämlich nur knapp 1'800 Stimmen vom 2. Sitz entfernt. Rot-Grün hätte somit die Mehrheit im Gemeinderat bekommen und das macht den Bürgerlichen im Hinblick auf die aktuellen Anteilsverschiebungen – Stichwort Präsidiumswahl – Angst. Eventuell zu recht. Gehen wir also zurück zur aktuellen Sitzverteilung im Gemeinderat. Wenn wir den Gemeinderat in einem Linkslager bestehend aus SP und Grüne und in ein bürgerliches Lager bestehend aus SVP, FDP, GLP unterteilen, so hat 2021 der WählerInnenanteil wie folgt ausgesehen: Rot-Grün 45%, Bürgerliche 45%. Trotzdem haben Rot-Grün nur zwei Sitze und die Bürgerlichen drei. Ist das jetzt verzerrt? Vielleicht schon, aber ihr habt es, so glaube ich, nicht so gemeint. Oder um eure wahren Absichten auf den Punkt zu bringen: Eure bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat wollt ihr mit allen Mitteln verteidigen und wenn man dafür eine Operation am offenen Herz ausführen muss, nämlich am Herz unserer Demokratie, eine Operation an unserem vertrauenswürdigen, bewährten ausgeglichenen Könizer Wahlsystem. Mit dieser Motion greift ihr in unser Grundrecht ein und zwar nicht aus einer Not heraus, nicht aufgrund von neutralen objektiven Argumenten, warum dieses Sainte-Laguë in Kombination mit den Listenverbindungen fairer sein sollte, sondern aufgrund parteipolitischer Interessen. Das ist reine Machtpolitik und wir von der SP/JUSO-Fraktion verurteilen dies scharf. Den WählerInnen von Köniz wird suggeriert, sie hätten sich jahrelang an einem verzerrten Wahlsystem beteiligt. Ist das wirklich die verunsichernde Message, welche ihr in Kauf nehmt, hinauszutragen? Weil, diese Motion kommt bei einer Überweisung vor das Volk, dann diskutieren wir dieses Thema in der breiten Öffentlichkeit. Ist es euch hier wirklich wohl dabei? Aufgrund der heutigen Machtverhältnisse und dem drohenden Machtverlust der Bürgerlichen im Gemeinderat, ist auch die Unterstützung der Motion durch den Gemeinderat parteipolitisch und nicht objektiv motiviert. Dass der Gemeinderat mit der bürgerlichen Mehrheit die Motion unterstützt, erklärt sich von selber und ist auch genau so zu werten.

Der Herzenswunsch der SP/JUSO-Fraktion an das Könizer Parlament ist: Kommen wir doch bitte zurück zur Sachpolitik. Stimmen holt man durch politische Inhalte, durch Vorstösse, welche den Menschen oder auch den Unternehmen von Köniz etwas bringen. Wir haben genug davon, dass unser Parlament aufgrund einer Vorstossflut aus der GLP-EVP-Mitte-Fraktion wie ein Satellit um den eigenen Parlamentsplaneten kreist und der Verwaltung und uns allen damit immer wieder unnötigen Aufwand und unnötige Kosten aufhals. Denken wir nebst dieser Wahlrechtsreform an Vorstösse zur Abfolge von Voten bei Parlamentsdebatten, zig neuen parlamentarischen Instrumenten, Einführung einer befristeten Steuererhöhung, neue PCG-Richtlinien etc.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Ich mache es kurz, ich gehe davon aus, dass es nochmals einen Schlagabtausch bei den Einzelvoten geben wird.

Dass die Aufregung etwas gross ist, hat mich eigentlich überrascht bzw. dass diese schon einige Tage früher begonnen hat. Aber es hat ja wohl jede Partei eine Spezialistin oder einen Spezialisten, welcher diese Wahlsysteme mit Zahlen durchgerechnet hat. Vielleicht nicht überall ein Mathematiker und nicht überall gleich verbissen, aber so, dass daraus eine Meinung gebildet wurde, ob man diese Motion heute Abend überweisen soll oder nicht. Dazu kommt, dass der Gemeinderat beantragt, diese Motion erheblich zu erklären. Und sollte diese Motion heute Abend schlussendlich überwiesen werden, führen wir dieses System ja nicht gleich morgen früh ein. Es werden noch weitere Punkte abgeklärt, es wird nochmals darüber diskutiert und das letzte Wort hat dann die Könizer Bevölkerung. So sind also die demokratischen Grundrechte gegeben.

Aus unserer Sicht sprechen folgende Punkte für dieses neue Wahlverfahren: Man hat es schon von fast allen Seiten gehört, es bildet die Vielfältigkeit unserer Gemeinde besser ab und unterstützt den Wählerwillen auch von der Könizer Landbevölkerung. Es ist das gerechtere Verfahren, da einzelne Stimmen mehr Wert haben und der Proporz gestärkt wird. Köniz als spezielle Gemeinde mit dem urbanen und auch dem ländlichen Teil, eignet sich für dieses Sainte-Laguë-Wahlsystem. Die Unterschiede der beiden Systeme sind gering und es wird keine erdrutschartigen Veränderungen geben, sollte umgestellt werden. Und wie bereits erwähnt, ein ganz wichtiger Punkt: Die Könizer Stimmbevölkerung entscheidet schlussendlich über einen eventuellen Wechsel. Somit haben wir uns entschieden, diese Motion erheblich zu erklären.

Claudia Cepeda, SP: Ich habe zuvor darüber debattiert, dass es uns zu viele Vorstösse gibt, welche sich um unser Parlament und unser politisches System drehen und zu wenig politische Inhalte haben. Wir haben Themen wie Klimakrise, wir haben Wohnungsnot, wir haben knappe Finanzen, wir haben das Thema Bildung, wir haben das Thema Wirtschaftsförderung. Die Gemeinde steht vor ganz grossen Herausforderungen und es gibt viel zu tun. Warum packen wir nicht diese Themen an? Im Moment scheint es so, als ob sich unser Parlament für das politische System an sich, als für politische Inhalte interessieren würde und damit stehen wir nicht gut da.

Und liebe SVP, auch ihr enerviert euch immer wieder genau über diesen Punkt. Und auf kantonaler Ebene unterstützt ihr diesen Wechsel des Wahlsystems auch nicht. Aber jetzt hier, wo man profitiert ... ich würde mir wünschen, dass ihr Haltung zeigt und dies konsequenterweise auch ablehnt, ansonsten ist dies aus meiner Sicht unglaublich. Stimmen holt man sich mit politischen Inhalten, nicht mit Gebastel am Wahlsystem zu eigenen Zwecken.

Überflüssig zu erwähnen, dass die SP/JUSO-Fraktion die Motion ablehnt.

Andreas Hauser, GLP: Jede Stimme soll gleich viel zählen. Darum geht es in der Motion, die wir gerade diskutieren. Eigentlich sollte diese Motion von der SP kommen. Aber nein: "Unser Wahlsystem hat sich bewährt" schreibt die SP. Das fand 1917 auch die damalige FDP. Sie durfte im Nationalrat mit nur 40% der Wählerstimmen mehr als die Hälfte der Nationalratssitze besetzen. Die SP dagegen erhielt mit 30% der Stimmen nur 10% der Sitze. Es brauchte drei Volksabstimmungen, bis sich mit dem Proporz-Verfahren ein gerechteres Wahlverfahren durchsetzte. Die SP hat sich damals um unsere Demokratie sehr verdient gemacht. Ich habe deshalb für Claudia ein Zeitdokument mitgebracht.

Allerdings ist der Proporz bisher nur unvollständig umgesetzt: Es ist noch immer so, dass Stimmen für kleine Parteien tendenziell weniger zählen als Stimmen für grosse. Mich dünkt es, auch ohne Mathematiker zu sein, ziemlich einleuchtend, wenn man die Zahlenbeispiele in den Gemeinderatsunterlagen anschaut - dort wo es überhaupt Unterschiede gibt - dass diese einer proportionalen Verteilung näher kommen.

Das heute neu vorgebrachte Argument, beim Gemeinderat sei das anders, habe ich nicht verstanden, auch mit Blick auf die vorliegenden Zahlenbeispiele nicht. Vielleicht ist mir da als einfacher Ökonom der Zwanziger nicht runtergefallen.

Liebe SP, in eurer Medienmitteilung werft ihr uns "Gerrymandering" vor. Das bedeutet Wahlkreis-Manipulation – dabei hat doch Köniz nur einen Wahlkreis. Zudem: In Köniz hat die Stimmbevölkerung das letzte Wort über das Wahlsystem und kein republikanischer Gouverneur.

Ihr werft uns vor, wir seien zu stark "am politischen System an sich" interessiert. Doch Wahlen sind das Herz der Demokratie, das sagt ihr doch selbst in eurer Medienmitteilung. Darum verdient doch das Wahlsystem unsere Aufmerksamkeit.

Ich bitte euch "ja" zu stimmen, im Sinne des Prinzips "jede Stimme ist gleich viel wert" und nicht darauf zu schielen, ob einzelne Sitzverschiebungen den kurzfristigen Partei-Interessen zuwiderlaufen. Und wenn mir jemand erklären kann, weshalb Sainte-Laguë bei Exekutivwahlen ungerecht sein sollte, dann ich bin interessiert!

Reto Zbinden, SVP: Aufgrund dieses Angriffes von Claudia Cepeda wegen dem Kanton, will ich hier jetzt doch noch Stellung nehmen.

Das ist überhaupt nicht vergleichbar: Im Kanton könnte das Sainte-Laguë-Verfahren, so wie es hier vorliegt, gar nicht eingeführt werden, wir haben ja Wahlkreise. Wenn schon wäre es eben dieser doppelte Pukelsheim. Ich kann sagen, dass es hier nicht ausgeschlossen ist, dass dort die SVP mithilft, sofern dies gerechter ist, als das andere.

Ich weiss also nicht, wie du zur definitiven Annahme kommst, dass ich zum Beispiel, dort persönlich "nein" stimmen würde. Dieser Vorwurf finde ich etwas anmassend. Und "Rückkehr zur Sachpolitik" ist doch etwas sehr dick aufgetragen. Auf die Medienmitteilung gehe ich jetzt gar nicht ein, das lasse ich sein, das hat Andreas zuvor schon gut gemacht. Doch wir sind immer an Sachpolitik interessiert und gerade beim Budgetkompromiss, dieser ist vielleicht eher trotz der SP als wegen der SP zustande gekommen. Bei den wichtigen Themen waren wir sehr sachorientiert und darum finde ich es doch etwas sehr dick aufgetragen, wenn man uns jetzt hier in die Pfanne hauen will.

Casimir von Arx, GLP: Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Ich mache noch eine Ergänzung zu meinem Vor-Vorredner aus unserer Fraktion, auch gerade wegen unserem Interesse an unserem Wahlsystem.

Gestern hat zum Beispiel der Kanton Schwyz sein Wahlsystem etwas angepasst. Das war eine Anpassung innerhalb des Majorzsystems – sie haben also nicht irgendetwas völlig anderes gemacht, sondern haben etwas nachjustiert und um das geht es eigentlich bei unserem Vorstoss auch und das ist eigentlich auch ein normaler Prozess. Denn auch die Demokratie muss man letztlich weiterentwickeln, sonst kommt es auch nicht gut.

Dann zu einigen Voten noch Repliken: David Müller hat sinngemäss gesagt, das Sainte-Laguë-Verfahren könne etwas unerwünschte Effekte haben. Ich glaube, wir haben Zahlen gesehen, welche der Gemeinderat ausgerechnet hat, diese zeigen schon mal, dass es deswegen keinen Anlass gibt Verunsicherung oder Misstrauen zu streuen. Es haben bekanntlich alle Wahlsysteme alle möglichen Eigenschaften und bei einem Teil dieser Eigenschaften kann man finden, dass diese unerwünscht sind und man kann auch irgendwelche Beispiele konstruieren, wo man sagt, aber jetzt genau hier ist das und das nicht gut. Ich glaube, wir müssen gewichten, welche Eigenschaften uns am Wichtigsten sind. Das Bundesgericht – siehe Kapitel 6 der Gemeinderatsantwort – hebt hervor, dass bei Proporzahlen der Volkswert "Gleichheit" eine besondere Bedeutung hat und das ist auch die Stossrichtung dieses Vorstosses. Dann hast du noch den Unterschied Parlament versus Exekutive hervorgehoben, dass dies in anderen Kantonen nicht so ist. Nun gut, mit diesem Argument kann man einfach die Proporzwahl des Gemeinderates allgemein in Frage stellen und ich glaube, das ist hier nicht der Punkt.

Thema Listenverbindungen: Es wurde erwähnt, dass die Möglichkeit eine Listenverbindung einzugehen ein Mittel ist, womit sich kleine Parteien dagegen wehren können, dass der Hagenbach-Bischoff die Grossen bevorteilt. Auf den ersten Blick stimmt dies durchaus. Auf den zweiten Blick ist aber auch dieses Argument nicht sehr überzeugend, denn dieses Mittel der Listenverbindung steht ja natürlich auch den grossen Parteien zur Verfügung. So ist es ja in Köniz Usus, dass die beiden grössten Parteien auch noch eine Listenverbindung miteinander eingehen. Die Listenverbindung, welche danach entsteht, ist sehr gross und profitiert potentiell maximal von der Bevorteilung durch das Hagenbach-Bischoff-Verfahren, ich komme nachher noch darauf zurück. Dadurch wird dieses Mittel, welches angeblich den Kleineren helfen soll, sozusagen neutralisiert. Damit ist auch klar: Einfach die Listenverbindungen aufzuheben, würde das Problem nicht lösen, weil die Bevorteilung der grossen Parteien bei einem reinen Hagenbach-Bischoff damit noch grösser wäre. Die Lösung besteht darin, dass man eben wie wir es vorschlagen, das Sitzzuteilungsverfahren ändern.

Nebenbei – und das ist vielleicht ein willkommener Nebeneffekt – die Wichtigkeit von Listenverbindungen wird reduziert. Listenverbindungen können im Übrigen auch helfen, die Zahl der gewichtlosen Stimmen zu minimieren. Das lesen wir auch in der Antwort des Gemeinderates und das kommt ursprünglich vom Bundesgericht. Und das ist etwas Erstrebenswertes.

Dann noch die Frage wegen Basel-Stadt: Ich habe diese Abklärung selbstverständlich bereits vorgenommen, mit Professor Pukelsheim persönlich, und er hat mir bestätigt, dass dies dort nicht das Sainte-Laguë-Verfahren ist.

Aber jetzt noch mehr zum Punkt Eigeninteresse und solche Sachen: Auf das Narrativ der bürgerlichen Mehrheit, welches von der SP gerne verbreitet wird, gehe ich nicht ein, auch nicht auf die Wiederholung der Medienmitteilung, ausser vielleicht, dass ich es doch noch amüsant fand, dass uns dort einige Vorstösse vorgeworfen werden, welche ihr selber unterstützt habt.

Mein Kollege Andreas Hauser hat es bereits erwähnt: Die Positionierung der SP erstaunt irgendwie schon etwas. Aber auch das nur auf den ersten Blick. Die SP, welche sich sonst ja immer für Gleichbehandlung, für Minderheiten, für eine Eindämmung der Macht der Grossen einsetzt, ist gegen ein Wahlsystem, welches dafür sorgt, dass jede Stimme gleich viel zählt. Diese verkehrte Welt lässt sich nur erklären, wenn man auf den zweiten Blick den Fokus auf das richtet, was eigentlich das Machinteresse der SP selber ist. Als grösste Partei in der Gemeinde Köniz, will sie natürlich ihr Privileg behalten, welches ihr das Hagenbach-Bischoff-Verfahren einräumt. Und um von dem abzulenken, schiesst sie auf die Motionäre. Das ist doch relativ leicht durchschaubar. Die eigenen Prinzipien enden offenbar dort, wo sie für einen selbst zum Nachteil werden.

Die SP hat auch noch darauf hingewiesen, der Vorstoss sei eine Reaktion darauf, dass sie einen Sitz knapp nicht gemacht haben. Tatsache ist, dass die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welche damals noch Mitte-Fraktion hiess, genau den gleichen Antrag vor drei Jahren vor den Wahlen schon einmal gemacht hat. Es schmeichelt uns natürlich, dass ihr uns quasi hellseherische Fähigkeiten zugesteht, aber wir setzen uns einfach für dasjenige Wahlsystem ein, für welches wir uns bereits vor drei Jahren eingesetzt haben.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Das war eine ausführliche und auch eine emotionale Debatte und das ist auch nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass es um etwas wirklich Wichtiges geht. Ihr habt eine ausführliche Antwort des Gemeinderates, diese wurde auch verdankt. Vielen Dank, die Verwaltung hat hier viel daran gearbeitet und ich will dies nicht unnötig verlängern, mich dünkt, es sind wirklich alle relevanten Fakten auf dem Tisch.

Ich will kurz auf einige Sachen replizieren, welche ich mitnehme, vielleicht mehr so als Schlaglichter: Der FDP-Sprecher, welcher sagt, es ist nicht nur für die nächsten Wahlen, das finde ich sehr wichtig, diese langfristige Perspektive. Die SP-Sprecherin, welche gesagt hat, dass das Wahlsystem das Herz der Demokratie ist und dass man dementsprechend gut überlegen muss. Und dann vielleicht zu Händen des Sprechers der Mitte-Fraktion, da hoffe ich natürlich schon, dass unser System heute besser ist, als das der Schweiz vor 1917. So schlimm ist es hoffentlich hier nicht.

Nun aber etwas ernsthafter zurück zum Motionär, welcher selber sagt, es ist pionierhaft, besonders für Exekutiven und dementsprechend sind noch Punkte offen, das hat man auch in dieser Debatte gehört und das Parlament hat zurecht den Anspruch, wie die SVP-Sprecherin gesagt hat, dass diese offenen Punkte auch sorgfältig abgeklärt werden. Es geht schliesslich nicht nur um eine Änderung im Wahl- und Abstimmungsreglement - das ist sicher vergleichsweise einfach umzusetzen, da muss man lediglich den Text anpassen - sondern wie wir es heute Abend auch schon gehört haben, geht es darum, wie man am Schluss rechnet, das ist für uns alle wichtig, das ist zurecht ein wichtiger Punkt und das muss natürlich klar sein.

Darum, falls diese Motion hier eine Mehrheit findet, würde der Gemeinderat selbstverständlich diese Fragen noch abklären. Ich nehme an, das ist auch im Sinne des gesamten Parlaments und ich wiederhole hier gerne nochmals, dass unsere aller Legitimation am Schluss des Tages vom Vertrauen kommt, welche die Wählerinnen und Wähler in unser Wahlsystem haben und so etwas, das muss man sagen, kann man nicht schnell mit einigen Buchstaben ändern, sondern das ist eine etwas grössere Geschichte. Vielen Dank, den Rest habt ihr ausführlich und in verschiedensten Farben zusammengefasst.

Beschluss:

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 17 Stimmen dagegen)

PAR 2023/24

V2224 Interpellation (SP/Juso) „Gleichstellung in der Verwaltung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz beschäftigt 650 Mitarbeitende. Und laut Homepage fördert sie die Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.¹ Zudem steht im Personalreglement unter Art. 4 Abs.2 i «Eine ausgewogene Durchmischung des Personals namentlich mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und Migrationshintergrund soll gefördert werden»²

Im Oktober 2022 wurde ein neuer Leiter Gemeindebetriebe angestellt. Der Eindruck entsteht, dass auf Stufe oberes Kader vermehrt männliche Mitarbeitende angestellt werden. Die Ursachen können natürlich vielfältig sein wie: mangelnde Bewerbungen von weiblichen Personen oder Fachkräftemangel und deshalb gibt es wenige Bewerbungen.

Die SP/Juso-Fraktion und möchte deshalb vom Gemeinderat wissen:

1. Wie sieht die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf das Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in den verschiedenen Direktionen, und vor allem in den verschiedenen Kaderstufen aus?
2. Nach welchen Kriterien werden Kaderstellen besetzt?
3. Wie ist die Gleichstellung bei der Verwaltung verankert und was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um eine Diversität beim Personal anzustreben, bzw. um eine Gleichstellung insbesondere im Kaderbereich zu fördern?

Zudem wird der Gemeinderat gebeten, darzustellen, ob und wie die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern überprüft wird und wie der Lohnaufstieg gerade in den tieferen Lohnklassen geregelt ist.

Eingereicht

05.12.2022

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Arlette Mürger, Matthias Stöckli, Rahel Gall, Michaela Bajraktar, Simon Stocker, David Müller, Daniel Hofer, Iris Widmer, Christina Aebischer, Lukas Erni, Christine Müller, Heidi Eberhard, Selin Lopez, Ronald Sonderegger

Antwort des Gemeinderates**1. Wie sieht die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf das Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in den verschiedenen Direktionen, und vor allem in den verschiedenen Kaderstufen aus?**

Im Jahresbericht der Gemeinde Köniz wird in einem Zwei-Jahresvergleich aufgezeigt, wie sich die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf Geschlecht, Alter, Pensum und Kader entwickelt. Diese sieht folgendermassen aus:

<i>Geschlecht</i>	2021	2020
Frauen	410 / 60.2%	409 / 59.9%
Männer	271 / 39.8%	274 / 40.1%
<i>Kader*</i>	2021	2020
Frauen	37 / 33.9%	33 / 32.7%
Männer	72 / 66.1%	68 / 67.3%

Alter	<= 29	30-39	40-49	50-59	>=60
Frauen 2021	42	73	94	183	48
Frauen 2020	45	69	101	151	43
Männer 2021	26	50	68	84	30
Männer 2020	29	49	62	87	47
Total 2021	68	123	162	237	91
Total 2020	74	118	163	238	90

*gemäss Art. 1, Personalverordnung

Der in Frage 1 erwähnte "Migrationshintergrund" wird im Jahresbericht nicht ausgewiesen, da dieser ein uneinheitlich definiertes soziodemographisches Merkmal ist und zum anderen aus datenschutzrechtlichen Überlegungen eine heikle Angelegenheit darstellt. Als Alternative für das Kriterium "Migrationshintergrund" wurde daher eine Auswertung über die in der Gemeinde Köniz vertretenen Nationalitäten erstellt bzw. Mitarbeitende mit Herkunftsland "Schweiz" oder "Ausland".

Nationalität (Ende 2021)

Schweiz 606 / 89.0%

Ausland 75 / 11.0%

Eine Aufteilung auf die fünf Direktionen wurde bisher nicht vorgenommen. Die Aufgabenschwerpunkte der jeweiligen Direktionen und die Anforderungen an die Mitarbeitenden sind zum Teil sehr unterschiedlich und daher ist ein Vergleich der Durchmischung wenig aussagekräftig.

2. Nach welchen Kriterien werden Kaderstellen besetzt?

Die Besetzung der (Kader-)Stellen erfolgt aktuell aufgrund des für die jeweilige Stelle definierten Anforderungsprofils. Aufgrund dieser sachlichen Kriterien werden die Bewerbungsdossiers gesichtet und ausgewählt.

Intern sollen demnächst die Stellvertretungen für Schlüsselstellen (Fach- und Führungsstellen) überprüft und neu positioniert werden. Intern wie extern sollen vermehrt jüngere Potentialträger/-innen gefördert und/oder angestellt werden. Mit dem im Personalentwicklungskonzept erwähnten Förderkonzept für Potentialträger/-innen sollte es auch vermehrt möglich sein, die Frauenvertretung in Kaderpositionen zu verbessern.

Die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin, auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird mit der Personalstrategie 2021-2025 fortlaufend überprüft und wo notwendig und möglich, angepasst. Entsprechende Personalmarketingmassnahmen sind ebenfalls geplant und werden laufend umgesetzt. Mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hofft der Gemeinderat, die Frauenvertretung im Kader zu verbessern, aber auch allgemein Eltern Karrierechancen zu bieten und zusätzliche Fachkräfte zu finden.

3. Wie ist die Gleichstellung bei der Verwaltung verankert und was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um eine Diversität beim Personal anzustreben, bzw. um eine Gleichstellung insbesondere im Kaderbereich zu fördern?

Der Gemeinderat sieht diese Themen als seine Führungsaufgabe an, die er im Alltag wahrnimmt. Unterstützt wird er dabei durch die Personalstrategie, die Massnahmen vorsieht, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Lohngleichheit von Frau und Mann umzusetzen und Fach- und Führungskarrieren für alle Altersgruppen zu ermöglichen.

4. Der Gemeinderat wird gebeten, darzustellen, ob und wie die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern überprüft wird und wie der Lohnaufstieg gerade in den tieferen Lohnklassen geregelt ist.

Im 2018 hat die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt.

Die Überprüfung ergab einen Lohnunterschied von 2,4 Prozent, womit der Toleranzwert des Bundes von 5 Prozent deutlich unterschritten wurde. In der Folge unterzeichnete der Gemeinderat die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“¹⁸, mit welchem sich die Gemeinde Köniz für ein wiederkehrendes Monitoring verpflichtete.

Anfang 2020 führte die Gemeinde Köniz "Abacus" als neues Lohnverwaltungssystem ein. Da sich die Lohnsystematik bezüglich Lohngleichheit in der Vergangenheit bewährt hat, wird die erprobte Praxis weitergeführt. Beabsichtigt ist, dass künftig die Lohngleichheit von der Personalabteilung mittels Logib¹⁹ durchgeführt werden kann. Die Implementierung dieses Moduls ist für 2023 vorgesehen.

Der Lohnanstieg ist bei der Gemeinde in allen Gehaltsklassen gleich geregelt. Im Prozessbeschrieb zur *Individuellen Lohnentwicklung* (ILE) wird ausdrücklich auf eine ausgewogene Verteilung hingewiesen. Die Grundlagedaten zuhanden der Führungspersonen sind zusätzlich mit Hinweisen ergänzt, welche auf dem schweizweiten Lohnvergleich "Persuisse" (Kantone und grössere Städte) basiert. Somit ist klar ersichtlich, wo allenfalls Unstimmigkeiten mit dem externen Vergleich bestehen. Die Personalabteilung berät die Vorgesetzten in der Umsetzung der ILE und weist ebenfalls auf erkennbare Unstimmigkeiten hin, z.B. in den tieferen Lohnklassen.

Im 2023 werden zudem sämtliche Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen neu aufgebaut sowie intern abgeglichen. Anschliessend ist es beabsichtigt, eine generelle Einreichungsüberprüfung mit verschiedenen Gleichheitsanalysen zu vollziehen.

Köniz, 1. Februar 2023
Der Gemeinderat

Beschluss

*Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)*

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP Frauen: Wir möchten dem Gemeinderat und der Verwaltung danken für die Antwort auf den Vorstoss. Es ist schade, dass wir immer noch über die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sprechen müssen. Wir von der SP/JUSO möchten unsere Energie auch für andere Themen aufwenden. Aber Fakt ist, dass es diese Gleichstellung noch nicht gibt. Am 8. März stand in einem BZ-Artikel, gemäss Glass Ceiling Index, dass Schweizer-Frauen bei den beruflichen Aufstiegschancen einer der letzten Plätze belegen in Europa und zwar hinter Polen, Ungarn und Griechenland. Gemäss Gender Intelligence Report von 2022 von der Universität St. Gallen und Advance tut sich die Schweizer Kultur immer noch schwer, Frauenkarrieren als selbstverständlich zu erachten.

Auch verdienen Frauen immer noch 18% weniger als Männer und rund die Hälfte davon ist nicht erklärbar. Und zwar hat sich dies seit 2014 nicht gross verändert. Zudem sind die Frauen in allen politischen Institutionen untervertreten, obwohl sie 53% der Wahlbevölkerung ausmachen. Wollt ihr Beispiele? Bis jetzt gab es von 110 Bundesräten nur 9 Bundesrätinnen, im Nationalrat liegt der Frauenanteil momentan über 40%, im Ständerat aber nur bei 26%, in den Kantonsparlamenten bei 33% und in den Kantonsregierungen bei 28%. Und wie es bei uns im Gemeinderat aussieht, seht ihr selber. Was aber ganz interessant ist: Seit heute gibt es im Könizer Parlament eine Frauenmehrheit – und zwar 21 Frauen und 19 Männer. Fakt ist aber, dass die Gleichstellung in der Politik noch nicht vorhanden ist und vom Thema "Genderqueer" oder non-binären Geschlecht sind wir noch viel weiter entfernt.

¹⁸ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohngleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html>

¹⁹ Lohngleichheit analysieren – einfach und sicher mit Logib

Die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ist dann gewährleistet, wenn Frauen und Männer den gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten. Um überprüfen zu können, ob die Lohngleichheit im eigenen Betrieb eingehalten wird, brauchen Arbeitgebende ein geeignetes Tool. Der Bund stellt ihnen hierfür das Standard-Analyse-Tool Logib zur Verfügung. Die Anwendung des Webtools ist kostenlos, anonym, sicher und einfach.

Wie wir aus den Antworten lesen können, gibt es auch in der Verwaltung der Gemeinde Köniz noch keine Gleichstellung im Kader. 2021 waren zwar gesamthaft 60.2% Frauen bei der Gemeinde angestellt, aber Kaderpositionen hatten nur 33.9% inne - also ein Drittel. Das geht doch nicht. Leider haben wir keine Aufteilung gemäss Direktionen erhalten. Es wäre interessant zu wissen, ob eine männliche Direktionsleitung eher Männer anstellt. Aber auch dazu gibt es keine Zahlen.

Oft wird erwähnt, dass man keine Frauen-Quoten will, sondern die besten und fähigsten Mitarbeitenden die Stelle erhalten sollen. Aber genau deshalb haben wir noch immer so wenig Frauen in den Leitungen. Es ist Fakt, dass sich Frauen oft gar nicht für Stellen bewerben, bei denen sie nicht alle Punkte erfüllen. Deshalb könnte man die Stelleninseraten bereits anpassen, damit explizit Frauen angesprochen werden.

Die Antwort auf die Frage 3 finden wir wenig aussagekräftig: Es genügt nicht in der Personalstrategie zu vermerken, dass es Massnahmen braucht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Lohnungleichheit umzusetzen und Fach- und Führungskarrieren für alle Altersgruppen zu ermöglichen. Es benötigt eine Sensibilisierung für eine Gleichstellung und Anstrengungen, damit der Frauenanteil in den Kaderpositionen steigt. Und diese Strategie fehlt hier.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es wichtig und sinnvoll, dass eine Lohnungleichheitsanalyse durchgeführt wurde. Und hier schneidet die Gemeinde Köniz mit 2.4% Unterschied im Vergleich gut ab. Positiv finden wir, dass die Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen angeschaut und wenn nötig angepasst werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich eine echte Gleichstellung in der Verwaltung und dass in den Kaderpositionen eine Parität angestrebt wird. Hier gibt es noch viel Luft nach oben.

Es gibt genügend Studien und Zahlen, die aufzeigen, dass eine diverse Zusammensetzung von Teams über mehr Ressourcen und Handlungskompetenzen verfügen. Die Diversität kann in Bezug auf das Geschlecht, das Alter oder auch die Herkunft sein. Hier wünschen wir uns noch mehr Engagement und Gestaltungswillen.

Wir nehmen die Antwort teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Nochmals ganz kurz: Vielen Dank für diese Replik. Ihr konntet es lesen, es ist uns wirklich wichtig. Was wir geschrieben haben, das meinen wir auch so zum Thema Gleichstellung. Wir haben verschiedene Punkte erwähnt, wo wir dran sind und selbstverständlich ist dies eine Aufgabe, welche nicht einfach einmal abgeschlossen ist. Ihr könnt einzeln nachlesen, was wir aktuell alles machen. Gerne erwähne ich, dass wir bei der Charta Lohnungleichheit dabei sind und dort ist genau die Idee, dass wir dies regelmässig überprüfen und dies nicht einfach einmal machen und uns dann zurücklehnen. Und das gilt in Bezug auf ganz viele Themen und in diesem Sinne ist die Personalstrategie ein guter Boden und eine gute Grundlage für dieses ständige Überprüfen und wir sind da dran.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2023/25

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz"
- 2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "IT-Ausfall vom 13. Februar 2023"
- 2305 Motion (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ganz kurz nur: Wir haben im Dezember hier über die Entwicklung einer möglichen Stiftung Schloss gesprochen und damals hat das Parlament eindringlich darum gebeten, regelmässig informiert zu werden. Ein Anlass findet nun nächsten Montag statt - so wie es jetzt aussieht, habt ihr dann frei, doch es wäre sowieso vor der Parlamentssitzung gewesen. Ich würde euch gerne nochmals nachdrücklich einladen, dort teilzunehmen. Das ist der Ort, wo ihr euch informieren könnt, wo ihr Fragen stellen könnt und wo wir euch informieren können. Nutzt doch diese Gelegenheit, damit ihr dort aktuell seid und eure Fragen stellen könnt. Ich würde mich freuen, wenn ihr kommt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Das Parlamentsbüro hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Vorlage zur Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen im Krisenfall und zur Durchführung von digitalen Kommissionssitzungen und Zirkulationsbeschlüssen von Kommissionen wird demnächst dem Parlament vorgelegt.
- Der Gemeinderat hat das Parlamentsbüro zum praktischen Ablauf und zur Abstimmung über Planungserklärungen konsultiert. Die gesamte Vorlage wird durch die GPK begutachtet und kommt im Mai ins Parlament.
- Das Parlamentsbüro dankt den Fraktionen und dem Gemeinderat für die Antworten zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs. Das Büro hat beschlossen, ob und wie die vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden sollen. Die Fraktionen und der Gemeinderat haben den Beschluss des Parlamentsbüros letzte Woche erhalten.

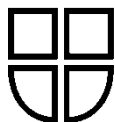
Und noch ganz zum Schluss ein Hinweis betreffend dem KMU-Anlass: Letzte Woche habt ihr alle eine Einladung zum KMU-Anlass erhalten, welche am 1. Mai stattfinden wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr dabei sein könntet.

Das ist alles von meiner Seite. Dann sehen wir uns später beim Apéro und danach erst wieder am 1. Mai. Ich wünsche euch jetzt schon ganz schöne Ostern, schöne Ferien, für jene welche haben, und ich wünsche euch eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Stellvertreterin Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 01.05.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)

Michael Gerber (GLP)
Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

-

PAR 2023/26

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 13.03.2023**
Beschluss
3. **Planungserklärung; Änderung Geschäftsreglement des Parlaments zur Einführung der Planungserklärung**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2019 Postulat (FDP) "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) "Köniz passt sich zunehmender Hitze an"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
9. **V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch recht herzlich zu unserer Sitzung vom 1. Mai. Ganz speziell begrüsse ich die Vertreter der KMU's, welche zuvor am Austausch teilgenommen haben. Vielen Dank, dass ihr noch etwas bei uns bleibt.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Franziska Adam, Reto Zbinden, Beat Haari, Corina Burren und Dominic Amacher. Herzliche Gratulation zum Geburtstag.

Es sind keine Entschuldigungen eingegangen. Im Moment sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Es verspäten sich Bülent Celik, Michaela Bajraktar und Toni Eder.

Der Aktenversand fand am 6. April 2023 statt. Das Protokoll vom 13. März 2023 ist seit 15. April 2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste und zu den Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/27

Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2023 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. März 2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/28

Planungserklärung; Änderung Geschäftsreglement des Parlaments zur Einführung der Planungserklärung Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7.12.2020 die Motion 2002 "Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“ erheblich erklärt. Diese verlangt vom Gemeinderat, mittels Änderung des Geschäftsreglement des Parlaments in der Gemeinde Köniz das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Parlament bis am 31. Mai 2023 verlängert.

In der Begründung zur Motion 2002 wird u.a. verlangt, dass für die Ausgestaltung des neuen Instruments zumindest die folgenden Fragen zu beantworten sind:

- Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung abgegeben werden?
- Welche Verbindlichkeit hat die Planungserklärung?
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?

Mit vorliegendem Antrag kommt der Gemeinderat diesem Auftrag nach und legt dem Parlament eine Änderung des Geschäftsreglement des Parlaments vor.

2. Vorgehen

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wurde auf die entsprechenden Bestimmungen und Erfahrungen anderer Parlamente abgestellt, insbesondere auf diejenigen des Grossen Rats des Kantons Bern (Art. 52 und 53 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013, Stand 1. Juni 2022) sowie des Stadtrats der Stadt Bern (Art. 70a des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009, Stand 12. Januar 2023). Zudem wurde die Bestimmung der Stadt Burgdorf zur sogenannten "Parlamentserklärung" (Art. 26e Reglement über die Organisation und das Verfahren des Stadtrats) konsultiert. Wie bereits in der gemeinderätlichen Antwort ausgeführt wurde, kennen die übrigen Berner Parlamentsgemeinden die Planungserklärung nicht, die "parlamentarische Erklärung" der Stadt Langenthal ist nicht mit einer Planungserklärung vergleichbar.

Das Parlamentsbüro wurde an dessen Sitzung vom 3. März 2023 zu formalen Fragen und dem praktischen Ablauf der Behandlung von Planungserklärungen konsultiert (insbesondere Form, Ablauf, Zeitpunkt der Einreichung, siehe Kapitel 8). Die Rückmeldungen des Parlamentsbüros wurden im Reglementstext respektive den Erläuterungen aufgenommen. Des Weiteren hat das Parlamentsbüro bereits zum Inhalt der Motionsantwort des Gemeinderats Stellung bezogen.¹

3. Grundsätze

Die vorliegende Änderung wurde entlang folgender Grundsätze erarbeitet:

- Das Instrument der Planungserklärung soll komplementär zu anderen parlamentarischen Instrumenten sein, Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden.
- Die bestehende Kompetenzordnung und -abgrenzung zwischen Gemeinderat und dem Parlament soll mit dem Instrument der Planungserklärung nicht aufgeweicht werden.
- Das Instrument der Planungserklärung soll ein einfaches und "niederschwelliges" Instrument darstellen. Parlamentsmitglieder sollen Planungserklärungen einfach und ohne formale Hürden einreichen können, die Abwicklung soll einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand bewirken.

4. Definition und Inhalt der Planungserklärung

Planungserklärungen stellen selbständige Willensäusserungen des Parlaments zu einem Bericht des Gemeinderats oder zur Legislaturplanung dar. Sie sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich, haben aber den Charakter einer Richtlinie (siehe unten).

Im Gegensatz zur Begründung im Motionstext ist die Definition weiter gefasst: Willensäusserungen müssen nicht zwingend einen Auftrag an den Gemeinderat beinhalten. Dabei können Planungserklärungen das ganze Geschäft oder Teile davon betreffen (Art. 47d Absatz 2). Ein Antrag für eine Planungserklärung muss formal folgendes enthalten: Traktandum, Text der beantragten Planungserklärung sowie Vorname und Name der antragstellenden Person.

5. Zu welchen Geschäften kann eine Planungserklärung eingereicht werden? (Art. 47d Absatz 1)

Planungserklärungen können zu Berichten des Gemeinderats eingereicht werden, welche dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Begriff "Berichte" ist dabei weit zu verstehen; es fallen alle Berichte des Gemeinderats darunter, von denen das Parlament Kenntnis nimmt. Dazu gehören etwa auch Strategien, Konzepte und Leitbilder des Gemeinderats. Planungserklärungen sind auch bei der Legislaturplanung zulässig. Auch sie ist ein Instrument des Gemeinderats, von dem das Parlament Kenntnis nimmt (Art. 50 Bst. f GO).

¹ Siehe Antwort des Gemeinderats zur Motion 2002, https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16705/2020-12-07_T03_V2002_Einf%C3%BChrung%20der%20Planungserkl%C3%A4rung%20in%20K%C3%B6niz.pdf?fp=1604918305804

Vom Begriff Berichte im Sinne von Art. 47d Absatz 1 nicht erfasst sind z.B. Nutzungspläne, Kredite, oder das Budget, diese Geschäfte liegen ohnehin in der Zuständigkeit des Parlaments respektive der Stimmbevölkerung. Bei diesen Geschäften kann das Parlament bereits heute mit parlamentarischen Instrumenten wie Anträge auf Abänderung oder Rückweisung direkt eingreifen.

Der Anwendungsbereich der Planungserklärung ist somit komplementär zu anderen parlamentarischen Instrumenten:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen (Art. 53 Abs. 1 GRP).

Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 53 Abs. 2 GRP, Richtlinienmotion).

Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit einem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden (Art. 53 Abs. 2 GRP)

Mit einer Interpellation oder einer Anfrage wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand der Gemeinde Auskunft zu erteilen (Art. 54 GRP).

Mit einer parlamentarischen Initiative kann jedes Parlamentsmitglied die Ausarbeitung einer Vorlage zu einem Reglement oder zu einem Beschluss in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Parlaments durch eine Kommission oder durch das Parlamentsbüro beantragen (Art. 64 a - k GRP);

Regionale Abstimmungen: Zu einem referendumsfähigen Beschluss der Regionalversammlung können 15 Parlamentsmitglieder den Antrag stellen, eine regionale Abstimmung zu verlangen (Behördenreferendum, Art. 64l GRP). 15 Parlamentsmitglieder können zudem den Antrag stellen, eine Behördeninitiative nach Artikel 151 des kantonalen Gemeindegesetzes² einzureichen (Behördeninitiative Art 64m GRP);

Mit dem Planungsbeschluss beauftragt das Parlament den Gemeinderat, ein Produkt des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans in eine bestimmte Richtung zu entwickeln (Art. 6 IAFP Reglement und Art. 47 a-c GRP).

Berichte des Gemeinderats, welche dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, können vom Parlament zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden.

Zu Berichten des Gemeinderats kann das Parlament in eigenen Erklärungen Stellung nehmen und damit seine politische Bewertung zum Ausdruck bringen (Art. 64 Abs. 2 GRP).

Mit dem Instrument der Planungserklärung kann das Parlament nun neu zu Berichten des Gemeinderats, welche dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, eine differenzierte Willensäusserung (evtl. mit Auftrag) beschliessen,

- a) welche im betreffenden Bericht vollständig aufgeführt werden muss;
- b) welche den Charakter einer Richtlinie hat, d.h. die Planungserklärung hat eine gewisse "politische Verbindlichkeit";
- c) welche eine Rechenschaftspflicht durch den Gemeinderat auslöst (Information über den Stand der Umsetzung, Begründungspflicht falls der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht nachkommt).

Im Gegensatz zum Vorschlag der Motionär:innen in der Motionsbegründung ist die Planungserklärung ausschliesslich für Berichte in der Zuständigkeit des Gemeinderats vorgesehen. Ein Instrument mit Richtliniencharakter zu Geschäften, welche in der Zuständigkeit des Parlaments liegen, würde nach Ansicht des Gemeinderats die Kompetenzen vermischen bzw. aufweichen, da das Parlament bei diesen Geschäften ja direkt eingreifen und Anpassungen beschliessen kann (z.B. mittels Anträge auf Abänderungen (Art. 74 GRP) oder Rückweisungen (Art. 36 GRP) bei Reglementen, Kreditgeschäften und dem Budget; mittels Federführung bei der Umsetzung bei parlamentarischen Initiativen).

Zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) können ebenfalls keine Planungserklärungen eingereicht werden. Der Grund hierfür liegt in der Vermeidung von Doppelspurigkeiten: Zum IAFP sieht das IAFP-Reglement und das GRP bereits das Instrument des Planungsbeschlusses vor.

² Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11)

6. Wer kann eine Planungserklärung einreichen?

Analog zur entsprechenden Regelung bei parlamentarischen Vorstössen (Art. 48 GRP) und der parlamentarischen Initiative (Art. 64a GRP) kann jedes einzelne Parlamentsmitglied eine Planungserklärung einreichen.

7. Verbindlichkeit einer Planungserklärung und Rechenschaftspflicht des Gemeinderats

Planungserklärungen haben den Charakter einer Richtlinie (Art. 47d Abs. 5). Somit ist eine Planungserklärung für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich, sie schafft aber eine Begründungspflicht im Fall von Abweichungen oder falls der Gemeinderat einer Planungserklärung nicht nachkommt.

Das Reglement sieht zudem eine Rechenschaftspflicht des Gemeinderats gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit in Form einer schriftlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen vor (Art. 47d Abs. 6). Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind keine separaten Berichte vorgesehen, die Berichterstattung zu den Planungserklärungen soll jährlich im Jahresbericht erfolgen (z.B. als Tabelle).

Zusätzlich muss der Gemeinderat vom Parlament beschlossene Planungserklärungen im betreffenden Bericht vollständig aufführen (Art. 47d Abs. 4).

8. Ablauf und Formvorschriften

Der Ablauf soll einfach und klar geregelt werden, um einen einwandfreien Ablauf des Parlamentsbetriebs zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand (insbes. der Fachstelle Parlament) möglichst gering zu halten. Wie bereits oben ausgeführt, wurde hierzu das Parlamentsbüro konsultiert, deren Rückmeldungen und Vorschläge wurden im vorliegenden Reglementsentwurf aufgenommen.

Formal muss ein Antrag für eine Planungserklärung folgendes enthalten: Traktandum, Text der beantragten Planungserklärung sowie Vorname und Name der antragstellenden Person. Der Antrag ist bis 10.00 Uhr des Tags der Parlamentssitzung in Textform (eMail reicht aus) der Fachstelle Parlament einzureichen (Art. 47e Abs. 1). Das Parlamentspräsidium kann einen Antrag zu einer Planungserklärung zurückweisen, wenn die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt sind (Art. 47e Abs. 2), z. B. wenn der Antrag ausserhalb des Anwendungsbereichs von Artikel 47d Absatz 1 liegt oder wenn Name- und Vorname der/des Antragsstellenden fehlt. Eine vorgängige juristische Prüfung der Planungserklärung ist nicht vorgesehen. Im Fall einer Zurückweisung wird die/der Antragstellende durch die Fachstelle Parlament über die Zurückweisung informiert. Ein nachgebesserter Antrag kann bis 4 Stunden vor Sitzungsbeginn eingereicht werden (Art. 47e Abs. 3).

Der Antrag zu einer Planungserklärung wird von der Fachstelle Parlament als Tischvorlage für die Parlamentsmitglieder und den Gemeinderat aufbereitet. Die Fachstelle Parlament informiert zudem das für das Traktandum zuständige Gemeinderatsmitglied über den Inhalt des Antrags.

9. Finanzen

Je nach Häufigkeit der Anwendung der Planungserklärung wird der Verwaltungsaufwand unterschiedlich ausfallen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Zusatzaufwand aufgrund der Einführung dieses neuen parlamentarischen Instruments in der vorgeschlagenen Form (Anwendungsbereich, Berichterstattung, Frist- und Formvorgaben) im Rahmen gehalten werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Geschäftsreglement des Parlamentes, Änderung, mit Erläuterungen

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir haben einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Betreffend Sitzungsakten liegen uns ein Bericht und ein Gemeinderatsantrag vor. Auch haben wir eine Tischvorlage mit Anträgen. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin Heidi Eberhard zu uns, dann folgt die allgemeine Diskussion zur Vorlage mit den Voten der Fraktionen, den Einzelvoten Parlament und dem Gemeinderat. Dann gehen wir in die Detailberatung: Anträge zu den einzelnen Artikeln und Voten zu den Anträgen. Danach folgt die Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 24. April mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank seitens der GPK an die Direktion Präsidiales und Finanzen und die Stabstelle für die Aufbereitung der Unterlagen. Die Motion der Finanzkommissionsmitglieder aus dem Jahr 2020 zur Parlamentserklärung wurde am 7. Dezember 2020 erheblich erklärt. Der Gemeinderat kommt somit dem Auftrag nach und legt dem Parlament eine Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments vor: Die Einfügung des neuen Gliederungsartikels nach Artikel 47c "Planungserklärung". Unter den Punkten 1 bis 9 der Parlamentsunterlagen, wird von der Ausgangslage bis und mit Finanzen sowie der Formulierung des neuen Artikels alles Wesentliche beschrieben. Nach der Behandlung im Dezember 2020 waren noch Fragen offen. Auch diese sind hier ausführlich beantwortet worden:

- Zu welchem Geschäft kann eine Planungserklärung abgegeben werden? Die Antwort finden wir unter Punkt 5. Ausschliesslich für Berichte in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Das Parlament hat die Möglichkeit zur Willensäusserung. Die Kompetenz liegt jedoch beim Gemeinderat.
- Welche Verbindlichkeit hat eine Planungserklärung? Antwort unter Punkt 7: Die Planungserklärung hat den Charakter einer Richtlinie, neuer Art. 47d, Abs. 5. Somit ist eine Planungserklärung für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich, der Gemeinderat hat Rechenschaftspflicht.
- Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zur Planungserklärung liefern? Auch hier finden wir die Antwort unter 7: Das Reglement sieht eine Rechenschaftspflicht des Gemeinderates gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit in Form einer schriftlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Planungserklärung vor.
- Art. 47d, Abs. 6, Jahresbericht: Die vom Parlament beschlossenen Planungserklärungen sind vom Gemeinderat im Bericht vollständig aufzuführen.
- Zudem war noch eine sehr wichtige Frage zu beantworten, nämlich ob die Gewaltentrennung Gemeinderat-Parlament gewahrt wird? Ja, diese wird gewahrt und kann durch die Planungserklärung nicht aufgeweicht werden. Die im Reglement erwähnten formellen Voraussetzungen werden von der Fachstelle Parlament geprüft. Falls etwas fehlt, wird der oder die Antragstellende informiert. Ein nachgebesserter Antrag kann bis vier Stunden vor Sitzungsbeginn eingereicht werden. Allenfalls können die formellen Voraussetzungen auch im Vademecum des Parlaments ergänzt werden, das war ein Angebot, welches wir bei der Prüfung der GPK gehört haben.

Die GPK stellt fest, dass für den Entscheid die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Auch dort war das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Bülent Celik und Toni Eder treffen ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Allgemeiner Teil der Diskussion

Arlette Münger, SP Frauen, 1. Vizepräsidentin: Der Gemeinderat hat sich ursprünglich auf keine formalen und ablautechnischen Vorschriften festgelegt. Er hat dazu das Parlamentsbüro konsultiert. Am 2. März hat das Parlamentsbüro nach einer engagiert geführten und kontroversen Debatte einstimmig beschlossen, dass es einen formalen Ablauf braucht. Und dass er so aussieht, wie er nun im Reglement vorliegt.

Einstimmig wurde also Artikel 47e beschlossen, in dem steht, ich zitiere: "Anträge zur Planungserklärung sind bis 10 Uhr des Tages der Parlamentssitzung in Textform der Fachstelle Parlament einzureichen. Das Parlamentspräsidium kann einen Antrag für eine Planungserklärung zurückweisen, wenn die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Das antragstellende Mitglied wird durch die Fachstelle Parlament über die Zurückweisung informiert. Es kann einen nachgebesserten Antrag bis vier Stunden vor Sitzungsbeginn einreichen."

Der Gemeinderat hat diese Formulierung vollumfänglich für das Reglement übernommen. An dieser Stelle danken wir dem Gemeinderat dafür.

Ich will kurz die Überlegungen des Parlamentsbüros darlegen: Auch eine Planungserklärung hat eine gewisse Verbindlichkeit. Das Parlament muss deshalb auf einer Tischvorlage sehen können, über was es abstimmt. Das kann nur gewährleistet werden, wenn das Parlamentsbüro den Antrag zur Planungserklärung vor Sitzungsbeginn erhält. Eventuell muss ein Antrag noch nachgebessert werden. Auch das braucht Zeit. Deshalb haben wir uns im Parlamentsbüro einstimmig auf 10 Uhr geeinigt. So habt ihr, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, erstens die Garantie, dass der Antrag zur Planungserklärung korrekt ist und nicht an der Sitzung einfach für ungültig erklärt werden muss und zweitens habt ihr ihn schriftlich vor euch, wenn ihr darüber abstimmen müsst.

Wir sehen dieses Vorgehen als Stärkung des Parlaments. Es war nie die Idee des Parlamentsbüros, euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit diesem Vorgehen in der Möglichkeit einzuschränken, Anträge für Planungserklärungen zu stellen.

Im Namen des Parlamentsbüros bitte ich euch deshalb, den Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion abzulehnen. Ich danke euch.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch von Seiten der FDP danken wir der Direktion Präsidiales und den involvierten Stellen inklusive Parlamentsbüro für die Aufbereitung der Unterlagen. Unsere Fraktion hat sich anlässlich der Parlamentssitzung vom Dezember 2020 bereits dahingehend geäußert, dass für uns die Gewaltentrennung über allem steht. Wir haben die Motion Einführung einer Planungserklärung in Köniz dann auch nicht unbedingt unterstützt. Es ist und bleibt uns wichtig, die Gewaltentrennung und damit die Verantwortungsfrage nicht aufzuweichen. Für uns gibt es bereits genügende Instrumente und Möglichkeiten, uns einzubringen. Da aber 29 von 40 Parlamentsmitglieder sehr wohl diese Einführung des Instruments Planungserklärung wünschen, wollen wir hier unseren Beitrag leisten und ihnen die Möglichkeit geben, dieses zusätzliche Mittel zur Willensäußerung, welche einen weiteren politischen Austausch ermöglicht, nutzen zu können und zu dürfen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss vorliegenden Entwurf zu. Alle Abänderungsanträge gemäss Tischvorlage lehnen wir ab.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Ergänzung unseres Geschäftsreglements. Wir haben bekommen, was wir bestellt haben: ein neues parlamentarisches Instrument – die Planungserklärung. Notabene innerhalb der gekürzten Fristverlängerung.

Eine Grundsatzdebatte über dieses Instrument haben wir schon geführt, als wir am 7. Dezember 2020 die entsprechende Motion überwiesen. Ich möchte das nicht alles wiederholen, sondern vor allem darauf zu sprechen kommen, wie der Gemeinderat die offenen Fragen beantwortet hat, die in der Motion gestellt wurden.

Die erste Frage lautete: "Welche Verbindlichkeit hat eine Planungserklärung?". Im Reglement ist nun festgelegt, dass die Planungserklärung einer Richtlinie entspricht. Das war auch der Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre. Es ist eine gute Regelung: Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass das Parlament bei Planungserklärungen nicht über eine so umfangreiche Entscheidungsgrundlage verfügt wie bspw. bei einer Motion. Eine Richtlinie lässt dem Gemeinderat genug Spielraum, um insbesondere darauf zu reagieren, falls das Parlament eine Planungserklärung in Unkenntnis eines wichtigen Sachverhalts beschliesst, der die Umsetzung der Planungserklärung im Weg steht.

Die zweite Frage war: "Zu welchen Fragen kann eine Planungserklärung abgegeben werden?" Schon in der Motion wurde vorgeschlagen, dass keine Planungserklärungen zu Vorstössen abgegeben werden sollen. Denn Vorstösse stellen ja bereits Aufträge des Parlaments dar. Insofern ist es nicht nötig, einen Vorstoss mit einem zusätzlichen Auftrag in Form einer Planungserklärung zu ergänzen. Zudem könnten Planungserklärungen dazu genutzt werden, die Grundidee eines Vorstosses zu ändern. Dies würde einer Schwächung der Vorstoss-Instrumente gleichkommen.

In der Motion kam aber auch zur Sprache, dass Planungserklärungen auch bei Investitionsgeschäften, sprich, bei Krediten angewandt werden könnten. Das ist gemäss Reglementsentwurf nun nicht möglich. Ich habe diesbezüglich noch ein paar Fragen gestellt und bedanke mich bei der Fachstelle Recht für die guten Antworten, die ich erhalten habe. Würde man Planungserklärungen bei Kreditgeschäften zulassen, die in die abschliessende Zuständigkeit des Volks fallen – also ab CHF 2 Mio. bzw. ab CHF 5 Mio. obligatorisch – würden sich diverse Fragen stellen, zum Beispiel: Muss das Volk auch den Planungserklärungen zustimmen? Würde das die Volksabstimmung zu sehr verkomplizieren? Verfallen die Planungserklärungen, wenn das Volk den Kredit ablehnt? Diese Überlegungen sprechen gegen Planungserklärungen bei Krediten. Zudem kann das Parlament bei Krediten ohnehin viele Dinge in Form zusätzlicher Beschlussziffern ergänzen, hat also bereits Instrumente, um darauf einzuwirken. Der Mehrwert einer Planungserklärung für das Parlament wäre daher wohl überschaubar. Dasselbe gilt auch fürs Budget: Wir haben hier schon verschiedene Instrumente, um dieses abzuändern. Das, obgleich der Gemeinderat am 25. April 2022 sagte, eine der damaligen vom Parlament gewünschten Beschlussziffern würde sich künftig als Planungserklärung eignen. Aus den genannten Gründen sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, dass das Instrument nur bei Berichten und bei der Legislaturplanung angewendet werden kann.

Die dritte Frage war: "Welche Berichterstattung muss der Gemeinderat zu Planungserklärungen liefern?" Im Reglement steht nun, dass im Jahresbericht über die Umsetzung der Planungserklärungen informiert wird und dass der Gemeinderat es begründen muss, wenn er einer Planungserklärung nicht nachkommt. Wir finden das gut so, es entspricht auch dem Vorschlag aus der Motion.

An dieser Stelle habe ich aber noch eine Frage an den Gemeinderat: Über welche Planungserklärungen wird im Jahresbericht jeweils Rechenschaft abgelegt? Die Erfüllung einer Planungserklärung kann eine kurze Sache sein, sich aber auch über mehr als ein Jahr hinziehen. Insofern wäre es naheliegend, jeweils über alle Planungserklärungen Bericht zu erstatten, die noch in Bearbeitung sind. Auch wenn sie nicht aus dem Berichtsjahr stammen. Danke für eine Erläuterung dazu.

Ich komme zum Schluss: Mit der Planungserklärung erhält das Parlament ein Instrument, mit dem es im Rahmen von Berichten und der Legislaturplanung neu Willensäusserungen machen kann, die durch eine Abstimmung im Parlament qualifiziert werden und die eine Konsequenz haben. Es ist ein einfaches Instrument und im Einzelfall kann es wahrscheinlich auch als Ersatz für einen Vorstoss dienen, der einen grösseren Aufwand mit sich bringt. Insgesamt verbessern wir damit unser Könizer Politsystem und stärken das Parlament.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Reglementsänderung annehmen. Wir haben noch einen Änderungsantrag eingereicht. Diesen wird Roland Akeret in der Detailberatung begründen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Auch ich will dem Gemeinderat und der Verwaltung für die übersichtlichen Unterlagen danken. Das Ziel und der Zweck des neuen parlamentarischen Instruments wurde ja bereits gut erläutert, weshalb ich mich kurz halte: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen unterstützt die Einführung dieser Planungserklärung. Es schliesst eine Lücke, insbesondere bei Geschäften, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Der gewählte Anwendungsbereich bzw. die Geschäftstypen, auf welche diese Planungserklärung angewendet werden soll, die hat in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt, wir können aber die Auswahl, welche vom Gemeinderat vorgeschlagen wurde, nachvollziehen und werden diesbezüglich der Exekutive folgen. Gerade im Bereich von Strategien und Konzepten werden aber auch relevante strategische Leitplanken gesetzt. Es ist daher wichtig, dass sich dort das Parlament direkt äussern kann bzw. dass der Gemeinderat dann auch Rechenschaft dazu ablegt.

Bezüglich dem Antrag äussere ich mich bereits jetzt dazu, auch wenn er erst später noch erläutert wird, wir haben ihn ja schon erhalten. Betreffend der Fristen werden wir diesen unterstützen. Es ist aus unserer Sicht nicht ersichtlich, wieso bei diesem Instrument, welches ja lediglich Richtliniencharakter hat, hier strengere Regeln gelten sollen, als zum Beispiel bei Anträgen, welche ja zum Teil weitreichendere Folgen haben könnten. Grundsätzlich unterstützen wir aber das Bestreben, dass solche Erklärungen genügend früh eingereicht werden sollen, so, dass sich auch die anderen Fraktionen ein Bild machen können. Aber wir finden, auf diese starre Regelung soll verzichtet werden, damit es trotzdem mal möglich ist – wenn es mal Sinn macht – auch später eine solche einreichen zu können.

Fraktionssprecher SP/JUSO Matthias Stöckli, SP Männer: Auch die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die gut aufbereiteten Unterlagen. Ich werde mich kurz fassen - vieles, das ich sagen wollte, wurde bereits gesagt.

Die SP/JUSO-Fraktion wird sowohl der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments, wie auch der Abschreibung der Motion "Einführung einer Planungserklärung in Köniz" zustimmen. Wir begrüssen die Stärkung des Parlaments, welche mit der Einführung der Planungserklärung einhergeht.

Ich gehe, wie bereits mein Vorredner, auch bereits auf die Anträge ein: Die Abänderungsanträge der GLP-EVP-Mitte-Fraktion lehnt die SP/JUSO-Fraktion ab. Denn, wenn formal nicht korrekte Planungserklärungen vom Parlamentspräsidium zurückgewiesen werden können und danach noch die Möglichkeit bestehen soll, die Planungserklärung zu überarbeiten und formalkorrekt bis vier Stunden vor der Parlamentssitzung einzureichen, dann ist 10 Uhr doch eher knapp bemessen. Das vor allem vor dem Hintergrund, dass wir inklusive Parlamentspräsidium Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker sind und die meisten von uns den ganzen Montag am Arbeiten sind. Daher er erachten wir diese Frist als angemessen. Und schlussendlich möchte ich noch eine Anmerkung machen: Hier in diesem Saal haben wir uns schon öfters darüber beklagt, wie knapp doch Anträge eingehen. Ich denke, wenn wir dies hier mit dieser Frist so machen, dann werden diese Anträge statt um 17 Uhr, um 9 Uhr eingehen, nämlich kurz vor der Deadline und ich denke, das wäre doch immerhin angemessen und würde allen die nötige Zeit geben, um sich wirklich damit auseinander zu setzen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich kenne dieses Instrument, diese Planungserklärung, aus dem Grossen Rat. Es ist ein sehr sanftes Instrument - man könnte sie auch Richtlinienplanungserklärung nennen – es hat eine sehr eingeschränkte Verbindlichkeit. Darum finde ich die Antwort gut, welche gekommen ist. Man hat dort eine gute Abgrenzung gemacht, wofür sie gelten soll und wofür nicht. Wir sind dort von unserer Fraktion her auch ganz klar dafür, dieses Instrument so einzuführen. Ich muss auch sagen, dass ich nicht davon ausgehe, dass dieses Instrument enorm fleissig genutzt werden wird. Ich sehe dies auch im Grossen Rat: Abänderungsanträge und Rückweisungsanträge kommen viel fleissiger, als Planungserklärungen. Von daher glaube ich, dass es nicht gleich eine Flut von Planungserklärungen geben wird, welche wir hier in Zukunft behandeln werden. Es ist also eigentlich unbestritten.

Das Einzige, was es zu diskutieren gibt, ist dieser Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für eine weniger restriktive Handhabung. Ich habe es zu Beginn gesagt, es ist ein sehr sanftes Instrument und darum können wir den Antrag auch sehr gut nachvollziehen, dass es unter Umständen Sinn machen kann, während der Debatte einen Antrag für eine Planungserklärung einzureichen. Wir haben hier ja zum Glück eine sehr gute Kultur - wir haben auch schon mal während der Sitzung die Köpfe zusammengestreckt und haben eine gute Lösung gefunden und das kann unter Umständen auch mit einer Planungserklärung passieren. Darum ist die Mehrheit der SVP-Fraktion für diesen Antrag.

Ich muss aber auch sagen, dass wir im Parlamentsbüro dort etwas zu sehr auf die formellen Sachen geschaut haben, denn eben, es ist ein sehr sanftes, niederschwelliges Instrument. Das ist das, was wir im Büro vielleicht nicht so sehr gesehen haben. Die Fristen wären zwar grundsätzlich angemessen - das sehe ich auch so, es sollte möglichst früh kommen und diese kurzfristigen Sachen sind sicherlich nicht immer gut - aber es ist ein sanftes, niederschwelliges Instrument, welches unsere Gemeinde nicht komplett auf den Kopf stellen wird. Darum wird die Mehrheit den Antrag unterstützen.

Michaela Bajraktar trifft ein. Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Vielen Dank für die gute Wiedergabe der GPK-Sprecherin Heidi Eberhard. Sie hat schon alles erklärt, da muss ich inhaltlich gar nichts mehr sagen.

Ich will eure Aufmerksamkeit auf zwei Punkte lenken: Einerseits, dass wir uns hier an bestehende Instrumente angelehnt haben, vor allem vom Kanton Bern, aber auch von der Stadt Bern, wo wir geschaut haben, wie diese das machen und auch von Burgdorf.

Es ist also wirklich eine pragmatische Vorgehensweise und etwas, dass sich in der Realität bereits bewährt hat und, wie ihr auch schon gesagt habt, im Grossen Rat bereits praktiziert wird. Damit können wir hier etwas möglichst Erprobtes einführen. Der einzige Punkt, welchen wir nicht selber bearbeitet haben, ist jener, welcher euch betrifft, nämlich den Ablauf. Zu diesem liegt nun ja noch ein Antrag vor. Wir haben dazu bewusst das Büro befragt, weil wir finden, das müsstet eigentlich ihr wissen, wie ihr den Ablauf wollt und entsprechend haben wir das dann auch aufgenommen. Es wurde von der Sprecherin des Büros, von Arlette Münger gesagt, dass dies der Vorschlag des Parlamentsbüros ist und ich werde mich daher auch nicht zu diesem Antrag äussern, welchen euren eigenen Vorschlag betrifft. Da müsst ihr euch finden.

Dann kam noch eine Frage, nämlich wie über diese Planungserklärungen Bericht erstattet wird? Ihr konntet in diesem Absatz lesen, dass wir dies aus verwaltungsökonomischen Gründen im Jahresbericht machen wollen. Dies bedeutet auch, dass wir dies nicht so gross abhandeln werden, wie eine überwiesene Motion. Die Abschreibung einer überwiesenen Motion wird grösseren Stellenwert haben als eine Berichterstattung über eine Planungserklärung. Wie wir dies genau machen wollen, das müssen wir uns noch überlegen. Sicher ist, wir wollen nicht, dass verloren geht, welche aktuell noch offen sind und überwiesen, aber wir werden sicherlich auch je nach Anzahl dieser Planungserklärungen nicht jährlich seitenweise Berichte dazu machen. Wir müssen also einen Weg finden, damit ihr eine Information habt, wo diese Planungserklärung steht und was der Gemeinderat macht, aber damit dies für die Verwaltung auch einigermaßen sinnvoll ist. Denn wie es Reto Zbinden auch gesagt hat, es ist ein sanftes und niederschwelliges Instrument. Den Vorteil, welchen wir mit dieser Planungserklärung haben, ist, dass dort, wo wir heute die Kompetenz haben, also im Bereich von Berichten, dort könnt ihr heute einfach vorne am Mikrofon sagen, unsere Fraktion findet das, die andere Fraktion findet dies. Neu können wir darüber nun auch noch abstimmen. Das heisst, wir haben dann eine qualifizierte Aussage, ob eine Mehrheit des Parlaments, dies auch so sieht und ob eine Planungserklärung wirklich auch eine Mehrheit hat. Und gerade dort, wo es um ein Konzept oder eine Strategie geht, wo ja oft dann auch ein Massnahmenplan folgt, gibt dies dem Gemeinderat einen wichtigen Hinweis, auf was er bei der Ausarbeitung des nächsten Schritts achten soll. Und so wollen wir dies handhaben: Pragmatisch, aber auch so, dass ihr wirklich die Möglichkeit zur Willensäusserung habt und dass ihr dann auch seht, was mit eurer Willensäusserung passiert ist.

In diesem Sinne danke ich euch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, für eure fachkundigen Voten und ich bitte euch, den Antrag so anzunehmen, wie wir ihn euch gestellt haben.

Detailberatung

Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingereicht. Im Reglementsentwurf ist vorgesehen, dass es für Planungserklärungen eine Einreichfrist bis 10 Uhr vormittags vor der Parlamentssitzung gibt. Ziel unseres Antrags ist der Verzicht auf die Einreichfrist. Dazu wollen wir in Art. 47e die Absätze 1 und 3 streichen. Der Artikel könnte zudem umbenannt werden in "Form" statt "Einreichung und Form".

Absatz 2 bleibt bestehen. Wir haben keinen Einwand dagegen, dass das Parlamentspräsidium eine Planungserklärung zurückweisen kann, wenn sie die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt. Formelle Voraussetzungen kennen wir auch von anderen Instrumenten her, zum Beispiel vom Planungsbeschluss. Sie stellen sicher, dass das Instrument richtig angewendet wird – selbstverständlich unabhängig vom politischen Inhalt.

Die formellen Voraussetzungen für eine Planungserklärung werden in den Erläuterungen erwähnt. Sie muss schriftlich vorliegen und folgende Informationen enthalten: Das Traktandum, auf das sich die Planungserklärung bezieht, Name und Vorname der antragstellenden Person und den eigentlichen Text der Planungserklärung.

Diese formellen Voraussetzungen sind aus unserer Sicht sinnvoll. Sie sind auf das Wesentliche beschränkt und stellen keine unnötigen Hürden auf. Klar ist auch: Die Prüfung, ob die formellen Voraussetzungen erfüllt sind, ist in diesem Fall äusserst einfach und beansprucht praktisch keine Zeit. Ob Traktandum, Name, Vorname und Text vorliegen, ist sofort ersichtlich. Auch die Prüfung, ob bei dem genannten Traktandum gemäss Art. 47d Abs. 1 überhaupt Planungserklärungen erlaubt sind, beansprucht praktisch keine Zeit. Denn schon bei der Verabschiedung der Parlamentsunterlagen ist klar, welche Traktanden eine Planungserklärung zulassen und welche nicht.

Mit dieser Vorbemerkung komme ich zur Begründung unseres Anliegens, der Streichung der Absätze 1 und 3:

- Vorab stellt die Einreichfrist um 10 Uhr vormittags eine formale Hürde dar. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz, auch von Kapitel 3, dass Parlamentsmitglieder Planungserklärungen einfach und ohne formale Hürden einreichen können.
- Weiter stellen wir fest, dass solche Fristen im Könizer Parlament systemfremd sind. Wir kennen sie weder bei Änderungsanträgen zu Reglementen, noch bei zusätzlichen Beschlussziffern zu Kreditgeschäften, noch beim Budget, noch bei Kreditkürzungen, noch bei Rückweisungen. Warum soll eine solche Frist ausgerechnet bei Planungserklärungen gelten? An der Tragweite des Entscheids kann es kaum liegen: Planungserklärungen haben im Gegensatz zu den anderen Instrumenten, die ich aufgezählt habe, nur Richtliniencharakter.

Wir sprechen uns für eine einheitliche Handhabung aus. Das heisst: Es gibt keine zwingende Frist, aber es könnte einen Aufruf geben mit dem Hinweis, dass man Planungserklärungen frühzeitig einreichen kann, wenn man das Resultat der formellen Prüfung frühzeitig kennen möchte oder wenn sie auf der Tischvorlage erscheinen sollen. In etwa so handhaben wir es ja bei den Anträgen.

- Drittens, und das ist der wichtigste Punkt, schränkt die Frist das Parlament bei der Anwendung des neuen Instruments unnötigerweise ein. Wir sind – zum Glück – ein Parlament, bei dem ab und zu tatsächlich aus der Debatte heraus noch neue Einsichten entstehen. Die Willensbildung wird manchmal erst im Parlament abgeschlossen. Das kann auch den Willen betreffen, eine Planungserklärung einzureichen oder ihre Formulierung zu justieren. Diese Möglichkeit nehmen wir uns, wenn wir verlangen, dass die Planungserklärungen schon um 10 Uhr vorliegen müssen. Natürlich ist es schön, wenn Planungserklärungen möglichst früh vorliegen. Dazu braucht es aber keine Frist im Reglement. Planungserklärungen dürfen auch ohne Frist frühzeitig eingereicht und bei den Fraktionen in Umlauf gebracht werden. Oft liegt das sogar im ureigenen Interesse der Absenderin oder des Absenders.

Gegenüber diesen klaren Nachteilen sehen wir keinen wesentlichen Vorteil in einer Einreichfrist. Die formelle Prüfung, die wie gesagt äusserst simpel ist, ist jedenfalls keine ausreichende Begründung, um diese Nachteile in Kauf zu nehmen. Bei dieser Prüfung wird kaum je ein überraschendes Ergebnis herauskommen und sie beansprucht nur wenige Sekunden pro Planungserklärung. Darum möchten wir Absatz 1 streichen und in der Folge auch Absatz 3, der keinen Sinn mehr ergibt, wenn man Absatz 1 streicht. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:

Art. 47e Abs. 1 und 3 streichen.

(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 15 Stimmen)

Beschluss Schlussabstimmung

Die Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments wird mit folgender Änderung gegenüber dem Reglementsentwurf beschlossen: Art. 47e Abs. 1 und 3 werden gestrichen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Inkraftsetzung

Die Änderung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/29

V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 7.12.2020 die Motion 2002 "Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“ erheblich erklärt. Diese verlangt vom Gemeinderat, mittels Änderung des Geschäftsreglement des Parlaments in der Gemeinde Köniz das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde vom Parlament bis am 31. Mai 2023 verlängert.

Mit dem parallel zum vorliegenden Bericht eingereichten Antrag "Änderung Geschäftsreglement des Parlaments: Einführung der Planungserklärung, Genehmigung" wird dem Motionsauftrag nachgekommen. Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2002 Motion (Mitglieder der Fiko (Stand 07.01.2020)) „Einführung der Planungserklärung in Köniz“, Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/30

V2023 Motion (Mitte BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, FDP) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 09. November 2020 die Motion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" eingereicht und am 03. Mai 2021, nach der Beratung des Kurzberichts "[Verselbstständigung Gemeindebetriebe \(GBET\) Köniz? – Motive und Wirkung](#)", erheblich erklärt. Der Bericht kommt im Sinne der Motion zum Schluss, dass eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe die beste Handlungsvariante ist aufgrund folgender Vorteile:

- Effizientere und effektivere Leistungserbringung dank schlankeren Strukturen, kürzeren Entscheidungswegen und Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung mit einem Einsparpotenzial in der Grössenordnung von 0.5 Mio CHF pro Jahr.
- Das Risiko von Gebührenerhöhungen wird vermindert und den Infrastrukturrisiken (Überalterung der Anlagen) kann besser entgegengewirkt werden.
- Möglichkeit zum Einstieg in den Bereich Wärmeversorgung sowie Synergiegewinne durch die gleichzeitige Erneuerung von Wasser-/Abwasserleitungen zusammen mit dem Bau von Wärmeleitungen.
- Keine finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts, die Transaktionskosten sind verhältnismässig (1.5-2 Mio.) und werden von den Spezialfinanzierungen getragen.
- Die Position der Gemeindebetriebe auf dem Arbeitsmarkt wird verbessert, da engagierten Nachwuchskräften mehr Kompetenzen und bessere Entwicklungsperspektiven geboten werden können.

Als 'alternative Handlungsvariante' diskutiert der Bericht den Verbleib in der Verwaltung mit Erhöhung des Handlungsspielraums der Abteilungen und der Flexibilisierung der Verwaltungsstrukturen. Am schlechtesten schneidet die 'Nullvariante' (Ablehnung aller Massnahmen) ab. Daraufhin hat der Gemeinderat am 18. August 2021 ein Projekt initiiert, um eine Umsetzungsvorlage für die Ausgliederung der Gemeindebetriebe vorzubereiten. In diesem Projekt sind bis April 2022 folgende Grundlagen erarbeitet worden:

- Entwurf des Reglements für die ausgelagerten Gemeindebetriebe mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im 100%-igen Besitz der Gemeinde Köniz
- Eckpunkte für ein Personalreglement mit Genehmigungskompetenz beim Gemeinderat
- Entwurf der Aufbauorganisation in Varianten mit/ohne Geomatik und Wärmeversorgung als operative Aufgabe
- Analyse der Schnittstellen zur Gemeinde
- Grobanalyse der finanziellen Situation inklusive Transaktionskosten, Auswirkungen auf die Gemeinde und Tochterunternehmung, differenziert nach den Sparten Siedlungswasserwirtschaft, Geomatik und dem Einstieg in die Wärmeversorgung, inklusive Planbilanzen
- Vertiefte Analyse der Finanzierungssituation der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hinsichtlich der Ausgliederung
- Analyse des Infrastrukturzustands der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
- Businessplan für den Einstieg in die Wärmeversorgung

2. Detailreporting zu den Teilprojekten

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick, welche Arbeiten in den 5 Teilprojekten des Gesamtprojekts «Ausgliederung Gemeindebetriebe Köniz» bis April 2022 bereits abgeschlossen wurden und welche noch ausstehend sind:

Teilprojekt (TP)	Abgeschlossen/Bearbeitet	Ausstehend
TP 1 Ausgliederung inkl. Recht	- Reglement für die gemeindeeigene Unternehmung (Entwurf) - Anpassungsbedarf bestehender Reglemente - Auflistung der Elemente für die Eignerstrategie	Finalisierung Reglementsentwurf, Konsultation in Begleitgruppe, rechtliche Schlussprüfung -> Basis für die Beratung in der parlamentarischen Spezialkommission
TP 2 Neue Unternehmung	- Eckpunkte der Aufbauorganisation mit/ohne Geomatik und Wärmeversorgung als operative Aufgabe definiert - Eckpunkte Personalreglement	- Gemeindeinterner Entscheid zum Umgang mit der Geomatik - Detaillierte Personalressourcenplanung und Aufbauorganisation, abhängig von der Wahl der ausgegliederten Bereiche (mit/ohne Geomatik) - Ausarbeitung des detaillierten Personalreglements mit Inputs der parlamentarischen Spezialkommission
TP 3 Aufbau Wärmeversorgung	Businessplan für den Einstieg in die Wärmeversorgung mit 2 Szenarien.	- Festlegen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde für den Einstieg in die Wärmeversorgung -> <i>Das Geschäft wird unabhängig von der Ausgliederungsfrage im Energieversorgungsreglement behandelt.</i> - Modalitäten zur Übertragung der Wärmemarktaktivitäten der Gemeinde an die allfälligen ausgegliederten Gemeindebetriebe
TP 4 Finanzen	- Schätzung der Transaktionskosten (CHF 1.6 Mio.) - Schätzungen der Landwerte der Betriebsgrundstücke der Siedlungswasserwirtschaft – Übertragung gemäss Gemeindegesetz zum Buchwert - Grobquantifizierung der Effizienzgewinne durch Ausgliederung (CHF 0.5 Mio/Jahr) - Gerüst für Eröffnungsbilanz / Planerfolgsrechnungen / Planfinanzierung - Analyse der Schnittstellen und finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde und die Gemeindebetriebe Köniz - Analyse der Effekte der Mitausgliederung der Geomatik - Vertiefte Analyse der Finanzsituation der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser	- Finanzielle Sanierung/Stabilisierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser - Gemeindeinterne Validierung der finanziellen Auswirkungen - Plausibilisierung der Planerfolgsrechnung und Planfinanzierung
TP 5 Kommunikation	Information GBET-intern über den Projektstand	FAQ für Kommunikation innerhalb der Verwaltung und gegenüber Dritten.
Gesamtprojektmanagement		- Konsolidieren der Teilprojekte zur Parlamentsvorlage: - Diskussionspunkte für Spezialkommission - Bericht inkl. der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde - Reglement - Entwurf des Finanzbeschlusses zu Handen des Volks

3. Finanzen

Für die Erarbeitung der Umsetzungsvorlage wurden folgende externen finanziellen Mittel aufgewendet:

Gesamtprojektmanagement	Eigenleistungen
Teilprojekt 1 Ausgliederung inkl. Recht	CHF 33'538.70
Teilprojekt 2 Neue Unternehmung	Eigenleistungen
Teilprojekt 3 Businessplan Einstieg Fernwärme	CHF 52'803.16
Teilprojekt 4 Finanzen	CHF 18'934.05
Teilprojekt 5 Kommunikation	Eigenleistungen
Total	CHF 105'275.91

4. Zwischenbilanz und Sistierung

Am 3. Mai 2022 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Zwischenbericht der Abteilung Gemeindebetriebe zur Umsetzungsvorlage Ausgliederung Gemeindebetriebe sowie – als neue Erkenntnis aus dem Teilprojekt 4 Finanzen – zur finanziellen Situation der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser diskutiert. Aufgrund der geschilderten Umstände hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen, das Projekt Ausgliederung der Gemeindebetriebe zu sistieren und stattdessen die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft genauer zu untersuchen sowie das Thema Einstieg in die Wärmeversorgung unabhängig von der Ausgliederungsvorlage weiterzuverfolgen. Die massgebenden Gründe für diesen Entscheid sind folgende:

- Im Rahmen des Ausgliederungsprojekts wurde die Finanzierungssituation der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vertieft analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Finanzierung der Wasserversorgung nicht nachhaltig gesichert ist und dass die Investitionsrate deutlich erhöht werden muss, um den Zustand des Wasserleitungsnetzes zu stabilisieren und die fortlaufende Alterung zu stoppen. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren bei der Siedlungswasserwirtschaft überprüft und voraussichtlich erhöht werden müssen. Um eine saubere Ausgangslage zu haben macht es Sinn, zuerst die Finanzierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser auf eine nachhaltige und solide Basis zu stellen.
- Durch die unerwartete Kündigung des neuen Abteilungsleiters in der Probezeit stand die Abteilung Gemeindebetriebe ab Ende Mai 2022 bis auf unbestimmte Zeit ohne Abteilungsleitung da. Der Abteilung Gemeindebetriebe wäre es in ihrem "führungslosen" Zustand gar nicht möglich gewesen, die Umsetzungsvorlage mit der dünnen Personaldecke voranzutreiben. Unterdessen konnte die Stelle per 1. Februar 2023 wieder besetzt werden.

5. Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen

Die Situation präsentiert sich aktuell dahingehend, dass die zwei Bereiche "Einstieg Wärmeversorgung" und "Nachhaltige Finanzierung Siedlungswasserwirtschaft" unabhängig voneinander und unabhängig von der Ausgliederungsvorlage weiterverfolgt werden. Mit der Umsetzung der Personalstrategie und dem Programm «Verwaltungsreform» werden weitere wichtige Elemente innerhalb der Gemeindeverwaltung umgesetzt, welche ursprünglich als Ziel der Verselbständigung der Gemeindebetriebe erreicht werden sollten.

Einstieg in die Wärmeversorgung

Im Bereich Einstieg Wärmeversorgung wurde die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements basierend auf den Erkenntnissen des Businessplans aus dem Teilprojekt 3 in Angriff genommen. Der Businessplan stuft einen Einstieg der Gemeinde über Beteiligungen mit einem strategischen Partnerunternehmen als realistisch ein.

Am 13. März 2023 hat das Parlament die Anpassungen des «Energieversorgungsreglements» genehmigt. Damit wurden die reglementarischen Grundlagen geschaffen, dass die Gemeinde bei der Wärmeversorgung eine aktive Rolle übernehmen kann, unabhängig davon, ob die Gemeindebetriebe ausgegliedert werden oder nicht.

Im «Energieversorgungsreglement» wurde die Wärmeversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe definiert und ebenso für die Gemeinde die Möglichkeit für die Gründung einer Trägerschaft mit Dritten für den Bau und Betrieb von Fernwärmeprojekten geschaffen sowie die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Der Gemeinderat ist zurzeit daran, mit Dritten Lösungen zur Realisierung von Fernwärme-netzen zu suchen.

Nachhaltige Finanzierung von Wasser und Siedlungsentwässerung

Im Bereich der nachhaltigen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wurden die Berichte der Finanzkontrolle über die nachhaltige Finanzierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Siedlungsentwässerung aus dem Jahr 2016 aktualisiert. Die Berichte bestätigen die Erkenntnis aus dem Teilprojekt 4 Finanzen, dass eine Anpassung der Gebührentarife Wasser und Abwasser dringend angezeigt ist. Eine entsprechende Vorlage zuhanden des Preisüberwachers ist in Arbeit.

Programm «Verwaltungsreform»

Im Rahmen der Verwaltungsreform werden zentrale Bereiche der Verwaltung wie die Finanz- und Personalprozesse genau analysiert, digitalisiert und so gestaltet, dass sie für die einzelnen Verwaltungsabteilungen weniger administrativen Aufwand und mehr Flexibilität ermöglichen. Ebenso sollen die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten besser den Bedürfnissen der Abteilungen angepasst werden. Dadurch soll eine effizientere und effektivere Leistungserbringung in der ganzen Verwaltung möglich werden.

Umsetzung der Personalstrategie

Die Umsetzung der Personalstrategie ist in Gang und beinhaltet verschiedene Massnahmen. Dazu gehören die Einführung eines «Marktzuschlags» (umgesetzt), die Abschaffung der Blockzeiten (umgesetzt), die Digitalisierung und Vereinfachung der Personalprozesse (in Arbeit), die Verstärkung der Nachwuchsausbildung (beschlossen) sowie die Entwicklungsplanung von Potenzialträger:innen unter den Mitarbeitenden. Damit wird die Position der Gemeinde und somit auch der Gemeindebetriebe auf dem Arbeitsmarkt verbessert, da engagierte Nachwuchskräfte besser gefördert und ihnen bessere Entwicklungsperspektiven geboten werden können.

Erhöhung des Stellenetats der Gemeindebetriebe

Die Erhöhung des Stellenetats sowohl bei der Wasserversorgung wie auch bei der Siedlungsentwässerung zur Bewältigung des dringend nötigen, höheren Investitionsvolumens wurde beim Gemeinderat beantragt und von diesem bereits bewilligt. Die Besetzung der Stellen erweist sich aber beim herrschenden Fachkräftemangel als anspruchsvoll.

6. Fazit

Aufgrund dieser neuen Faktenlage ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es nicht zielführend ist, die Ausgliederungsvorlage wie von der Motion verlangt weiterzuverfolgen. Er schlägt dem Parlament deshalb vor, die Motion abzuschreiben, da aktuell die strukturellen Verbesserungen innerhalb der Gemeindeverwaltung mit hoher Priorität angegangen werden und teilweise bereits umgesetzt sind. Dies wird in besonderem Masse auch den Gemeindebetrieben zugutekommen. Der Einstieg in die Wärmeversorgung wird mittel Kooperationen und gemeinsamen Trägerschaften mit Dritten sichergestellt.

Der Gemeinderat setzt damit die 'alternative Handlungsvariante' «Verbleib in der Verwaltung mit Erhöhung des Handlungsspielraums der Gemeindebetriebe» gemäss Bericht "Verselbständigung Gemeindebetriebe (GBET) Köniz? – Motive und Wirkung" um.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 15. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Stellvertretend für den Erstunterzeichner, Beat Biedermann, die Mitte: Die Motionäre verdanken dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung die Ausarbeitung und die Zusammenstellung der Unterlagen zum Geschäft "Ausgliederung der Gemeindebetriebe".

Ich will mein Votum mit einigen Zitaten aus der Lokalpresse beginnen: "Könizer Gemeinderat will Gemeindebetriebe auslagern", "Der Könizer Gemeinderat spricht sich für eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe aus", "Der Könizer Gemeinderat findet es an der Zeit, die Gemeindebetriebe in die Selbstständigkeit zu entlassen".

Auch einer vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Kurzbericht mit 32 Seiten, mit dem Titel "Verselbstständigung Gemeindebetriebe Köniz", kommt im Sinne der Motion 2023 zum Schluss, dass eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe die beste Handlungsvariante ist. Im Kapitel 3, Absatz 3.1 mit dem Titel "Wirkung der Ausgliederung - Antwort auf die Frage des Gemeinderates" schreiben die beiden Autoren - Christian Flühmann, ehemaliger Leiter der Gemeindebetriebe und Dr. Urs Bolz, von bolz+partner consulting ag: "Mit der Verselbstständigung der Gemeindebetriebe vollzieht die Gemeinde Köniz einen Schritt, der sich in anderen Gemeinden schon länger bewährt hat. Köniz ist heute die einzige grössere Gemeinde im Kanton, welche die Wasserversorgung in der Gemeindeverwaltung führt. Die Verselbstständigung ist für die Gemeinde, sowie auch für die Gebührenzahlenden wirtschaftlich vorteilhaft." Im Weiteren werden die Vorteile einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe im Bericht kompetent und detailliert aufgeführt: "Aufgrund der sich ergebenden Synergien wird eine effizientere und effektivere Leistungserbringung ermöglicht." Wasser, Abwasser und Wärme, alles aus einer Hand, was Einsparungen in der Grössenordnung einer halben Million jährlich möglich machen kann. "Sie erlaubt erhebliche Betriebs- und Infrastrukturrisiken besser und schneller zu erkennen und dadurch zu vermeiden. Insbesondere" – und das ist wichtig – "Überalterung der Anlagen, ausgeglichene Finanzierung, Investitionskosten und die damit wichtigen Gebührenberechnungen und das Personalmanagement." Mit einer selbstständigen Gemeindeunternehmung ist es möglich im Zukunftsmarkt der Wärmeversorgung und Wärmeverbünde einzusteigen – direkt oder als Beteiligung. Das mit dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Ausgliederung führt auch zu keiner Belastung des Gemeindehaushalts. Die Transaktionskosten sind verhältnismässig und werden von der Spezialfinanzierung getragen und können in einer vernünftigen Zeit amortisiert werden. Mit diesem Projekt kann die Gemeinde Köniz in finanzknappen Zeiten zwar nicht Geld im Steuerhaushalt einsparen, aber sich Entwicklungsperspektiven erschliessen und das Risiko von Gebührenerhöhungen vermindern. Die Position der Werkbetriebe auf diesem heute hart umkämpften Arbeitsmarkt, kann mit einer Ausgliederung verbessert werden. Und man kann engagierten Nachwuchskräften und Mitarbeitenden der Gemeindebetriebe eine wichtige Entwicklungsperspektive bieten. Da die Gemeindebetriebe ein Gemeindeunternehmen bleiben, werden Könizerinnen und Könizer von der organisatorischen Ausgliederung keine Nachteile erfahren.

Die Risiken einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe sowie des späteren Betriebes sind überschaubar. Die Gemeinde betritt nicht Neuland, sondern schliesst sich bewährten Lösungen in der bernischen und schweizerischen Gemeindelandschaft an. Entsprechend kann von der grossen Erfahrung anderer Gemeinden – Bern, Belp, Biel, Muri, Münsingen – profitiert werden.

Als Rechtsform steht für Köniz die öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund, wie zum Beispiel auch in Bern, Biel, Muri oder Münsingen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt kann mit den vorgesehenen ausgegliederten Bereichen der Siedlungswasserversorgung – dort gehört die Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung und der Gewässerschutz dazu - der Wärmeversorgung, der zentrale Dienste - das ist die Administration mit der Geomatik - massgeschneidert ausgestaltet werden. Sie bleibt grundsätzlich im öffentlichen Recht. Sie ist unbegrenzt handlungs- und vertragsfähig und kann Beteiligungen zum Beispiel an bestehenden Wärmeverbünden eingehen. Das oberste Führungsorgan ist ein vom Gemeinderat gewählter Verwaltungsrat bestehend aus fünf bis sieben Mitgliedern.

Die operative Verantwortung trägt aber die Geschäftsleitung. Als drittes Organ wirkt eine Revisionsstelle. Im Verwaltungsrat nehmen gemäss verbreiteter Praxis bei Gemeindebetrieben ein bis zwei Gemeindevertreter Einsitz. Das Personal wird in Anlehnung an das Personalrecht angestellt. Ob dies öffentlich-rechtlich oder privatrechtliche Grundlagen sein werden, muss noch entschieden werden. Das Parlament wird aber das Anstellungsreglement entsprechend mitbestimmen können. Eine Ausgliederung/Verselbständigung der Gemeindebetriebe wird nicht alle Probleme lösen, sie bietet jedoch die besten Erfolgsaussichten und Chancen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Aufgrund unserer Überzeugung sowie der überaus positiven Tatsachen, Berichten und eingeholten Meinungen über die Ausgliederung der Gemeindebetriebe, ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung der Motion 2023 nicht einverstanden. Wir haben uns darum gefragt, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Ausgliederung abzulehnen, wo doch für alle diese ausschliesslich positiven positiven Berichte, Businesspläne, Finanz- und Machbarkeitsstudie schon mehr als CHF 100'000 - ohne Eigenleistungen gerechnet - ausgegeben worden sind?

Aus den Parlamentsunterlagen unter Kapitel 4 "Zwischenbilanz und Sistierung" führt der Gemeinderat hauptsächlich zwei Gründe an, um eine Ausgliederung vorerst nicht in Betracht zu ziehen:

1. Die Finanzierungssituation der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser: Bei der vertieften Analyse dieser Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser hat sich gezeigt, dass die Finanzierung der Wasserversorgung nicht nachhaltig gesichert ist. Das Investitionsvolumen zur Erneuerung des Leitungsnetzes muss deutlich erhöht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Investitionen von durchschnittlich CHF 2 Mio. auf CHF 4.5 Mio. pro Jahr erhöht werden muss. Die Mehrinvestitionen stabilisieren den Zustand des Wasserleitungsnetzes und stoppen den fortlaufenden Alterungsprozess des gesamten Netzes. Das hat aber zur Folge, dass die Gebühren bei der Siedlungswasserwirtschaft zwingend und raschmöglichst erhöht werden müssen. Der Gemeinderat ist darum der Meinung, zuerst - also vor der Ausgliederung der Gemeindebetriebe - die Finanzierung der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser mittels einer Gebührenerhöhung auf eine nachhaltige und solide Basis zu stellen. Eine entsprechende Vorlage zu Händen des Preisüberwachers ist bereits in Arbeit. Die notwendige Gebührenerhöhung ist oder darf aber kein Grund sein, auf eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe zu verzichten.
2. Erhöhung des Stellenetats der Gemeindebetriebe: Um die vorgesehene Umsetzungsvorlage voranzutreiben, ist der Personalbestand der Gemeindebetriebe entsprechend anzupassen und zu vergrössern. Nach Auskunft des neuen Abteilungsleiters der Gemeindebetriebe ist dies weitgehend bereits gelungen. Der Personalbestand dieser drei Dienstzweige inklusive Projektleiter ist nahezu in Vollbesetzung. Der Ausbildungsstand dieser Mitarbeitenden ist für eine übergreifende Beschäftigung, also Synergienutzung, für die Bereiche Wasser, Abwasser und Wärme vorhanden.

Was sind denn die direkten Auswirkungen einer Ausgliederung der Gemeindebetriebe auf die Direktionen? Und jetzt drücken wir dort drauf, wo es etwas weh tut: Die Gemeindebetriebe sind eine von 14 Abteilungen mit 40 Mitarbeitern in der Verwaltung, zugeteilt der Direktion Umwelt und Betriebe. Eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe führt zwangsläufig zu einer Direktionsreform, wie wir sie eigentlich bereits gewünscht haben. Die Abteilungen müssen dazu neu zugeteilt resp. sogar aufgeteilt werden. Ein Projekt, das sicherlich sehr grosse und umfassende Veränderungen für alle Mitarbeitenden in den Direktionen und Abteilungen mit sich bringt. Eine Aufgabe, welche aufgrund der Rückweisung dieser Ausgliederung vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Die Gründe des Gemeinderates, eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe erst nach der Gebührenerhöhung für die Siedlungswasserwirtschaft und nach Erreichen einer ausgeglichenen Finanzierung der Wasserversorgung umzusetzen, kann verständlich und nachvollziehbar sein. So muss doch diese Ausgliederung vom Stimmvolk beschlossen werden. Um diese Möglichkeit zu schaffen, diese beiden Projekte zeitnah umzusetzen und zu realisieren, stellt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgende Alternative zum Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung: "Die Erfüllungsfrist der Motion 2023 wird bis 3. Mai 2024 verlängert. Die einjährige Frist soll oder muss vom Gemeinderat genutzt werden, um die hausgemachte Gebührensituationen zu bereinigen sowie die Beteiligungsverhältnisse an den Wärmeprojekten und Wärmeverbünden abzuklären und zu bestimmen."

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne Christine Müller, Grüne: Ihr kennt sicher alle den Ablauf einer klassischen Heldengeschichte. Etwas abgekürzt, geht diese so: Ein Held oder eine Heldin lebt in einer gewohnten Welt. Durch einen Ruf von aussen, wird er oder sie vor einer Herausforderung gestellt. Der Protagonist stellt sich der Prüfung, kämpft, überwindet Hürden und gewinnt. Gestärkt und mit neu erworbenen Fähigkeiten kehrt er zurück in die neue Welt. Durch die Lösung des Problems erfolgt eine Transformation, sowohl vom Akteur, als auch vom Kontext.

Bezogen auf das vorliegende Traktandum, erzählt sich diese Geschichte in etwa so: Die gewohnte Welt, also die Gemeindebetriebe, sind als Abteilung der Zentralverwaltung der Gemeinde Köniz für die Wasserversorgung und die Siedlungsentwässerung zuständig. Verglichen mit anderen Gemeinden, welche ihren Betrieb längstens bereits ausgelagert haben, steht die Gemeinde Köniz in diesem Fall eher als Exot in der Landschaft. Der Handlungsspielraum der Betriebe ist politisch und unternehmensbetrieblich eingeschränkt. Verschiedene Herausforderungen stehen vor der Türe: Das Halten von qualifiziertem Personal, die Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung, der Erhalt des Eigenkapitals sowie die Finanzierung, etc. Und natürlich fliegen auch Lockvögel durch die Gegend. So zum Beispiel die möglichen Synergien mit einer neu aufzubauenden Wärmeversorgung. Eine Ausgliederung als Lösung drängt sich förmlich auf und findet eine breite Unterstützung.

Weiter: Der Held - wer sonst, als unser Gemeinderat. Der Ruf: Die Motion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" wird am 3. Mai 2021 vom Parlament erheblich erklärt. Die Herausforderung: Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Auslagerung der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung zusammen mit der neu aufzubauenden Wärmeversorgung in einer rechtlich selbständigen Einheit zu unterbreiten. Die Prüfung: Der Gemeinderat tritt in Aktion, lanciert ein Projekt zur Vorbereitung der Ausgliederung der Gemeindebetriebe. Unser Held erarbeitet unter anderem Reglemententwürfe, eine öffentlich-rechtliche Anstalt und das Personal. Er macht die Analyse zum Aufbau der Organisation und zur Finanzierungssituation. Aus unserer Sicht, ist diese Bearbeitung der Vorlage bis hierhin in der Tat heldenhaft und darum wollen wir dem Gemeinderat dafür danken.

Die weiteren Hürden: Die Finanzierung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser und die unerwartete frühzeitige Kündigung des Abteilungsleiters Gemeindebetriebe, stellen dem Gemeinderat weitere Hürden in den Weg. Die Spannung steigt, wie geht die Geschichte weiter? Wie wir alle wissen, ist der Bereich Neuaufbau der Wärmeversorgung bereits unabhängig von der Ausgliederungsvorlage vorangetrieben worden. Auch werden die Hürden der nachhaltigen Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft die Umsetzung der Personalstrategie und der Verwaltungsreform in Angriff genommen. Alles gut, Ende gut? Jein, jetzt erfolgt die unerwartete Kehrtwende. Der Gemeinderat schlägt dem Parlament vor, die Ausgliederung nicht weiter zu verfolgen und dafür den alternativen Kompromissweg des Verbleibs in der Verwaltung mit einer Erhöhung des Handlungsspielraums zu begehen.

Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber uns von der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen kommt es so vor, als knicke der Gemeinderat kurz vor dem Höhepunkt der Geschichte ein. Wir sind der Meinung, dass mit den alternativen Handlungsvarianten keine genügend starke und nachhaltige Transformation der Gemeindebetriebe erfolgt und dass sich auch der beschriebene Kontext nicht gross verändert hat. Wir laden darum den Gemeinderat ein, das Ende der Geschichte nochmals zu überdenken und stimmen darum dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu, die Erfüllungsfrist bis zum 3. Mai 2024 zu verlängern. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so lehnen auch wir die Abschreibung dieser Motion ab, weil aus unserer Sicht dieser Auftrag nur teilweise erfüllt worden ist und es für eine langfristige Transformation eine Ausgliederung der Gemeindebetriebe braucht.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Antwort zur dieser Motion. Für uns ist sie nachvollziehbar. Wir schätzen, dass sich der Gemeinderat zu einem Marschhalt entschlossen hat, bei der Auslagerung der Wasserversorgung und wir sind auch der Meinung, dass innerhalb der Gemeindebetriebe Verbesserungen angestossen werden können. So zum Beispiel im Bereich der Personalstrategie, der Prozessabläufe, der Finanzierung und vor allem in Bezug auf eine Erhöhung der Stellenprozente. Das kann aber auch wie vorgeschlagen mit der jetzigen Form passieren. Dazu braucht es keine Auslagerung.

Wie wir alle wissen, hat die Verwaltung auch zahlreiche andere Baustellen zu bewältigen, unter anderem auch wegen Vorstössen zu Reglementsänderungen etc. Und darum ist es uns wichtig, dass sie mit ihren Ressourcen sparsam umgeht. Der SP/JUSO-Fraktion ist es aber wichtig, dass die oben erwähnten strukturellen Verbesserungen angegangen werden und es freut uns, dass mit dem neuen Abteilungsleiter diese leitende Stelle wieder besetzt werden konnte. Für uns ist das Thema Wärme- und Kälteversorgung aber viel zentraler, als diese Auslagerung. Und wie es in der Antwort des Gemeinderates steht, soll diese Aufgabe unabhängig von der Auslagerung erfolgen und mit dem neu verabschiedeten Energieversorgungsreglement haben wir dazu den ersten Schritt gemacht. Auch mit dem Wärmeverbund Niederwangen und Morillon geht es in die richtige Richtung. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es zentral, dass die Gemeinde Köniz eine wichtige Rolle in diesen Trägerschaften spielt und die Richtung massgeblich mitentscheiden kann. Wichtig ist für die Gemeinde Köniz auch, das Wissen zum Thema Wärme- und Kälteverbünde aufzubauen und die Synergien in diesen verschiedenen Trägerschaften der Verbünde zu nutzen.

Wir sind auch sehr gespannt, welche Lösungen der Gemeinderat zusammen mit den anderen Anbietern am Erarbeiten ist, um diese Wärme- und Kälteverbünde voranzutreiben.

Die SP/JUSO-Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass es eine zentrale Netzstrategie und einen Netzplan braucht, damit die Bevölkerung möglichst einfach und niederschwellig zu den Informationen rund um die zentralen Heizsysteme kommt. Und es pressiert, wie wir alle wissen. Die SP/JUSO-Fraktion wird der Abschreibung einstimmig zustimmen und wir lehnen den Abänderungsantrag der GLP-EVP-Mitte-Fraktion ab.

Fraktionssprecher FDP Dominic Amacher: Mit Erstaunen haben wir die Antwort resp. den Antrag des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Vor zwei Jahren hat der Gemeinderat mit dem Dirigent Hansueli Pestalozzi ein schönes Loblied über die Ausgliederung gesungen. Das Parlament hat grossmehrheitlich diesem zugestimmt und zwar frenetisch. Die Faktenlage war damals auch sehr eindeutig. Wir hörten all diese Vorteile, welche man damals aufgezählt hat. Man hat gesagt, dass Probleme mit der schwerfälligen Verwaltung oder wie man dem sagen wollte, gelöst werden können, bessere Leistungsfähigkeit, effizienter, attraktiver, Synergien, Potential, etc. - alles wunderbar, man hätte sofort unterschreiben und sagen können, besser kann es nicht werden. Jetzt, nach zwei Jahren, sieht die Welt anders aus. Es drohen Gebührenerhöhungen, anstelle eines attraktiven Tarifsystems. Von einem Extrem, ins andere.

Wie kann uns der Gemeinderat diesen extremen Sinneswandel erklären – und das innerhalb dieser 24 Monate? Gelten all diese Vorteile nicht mehr? Wir gehen davon aus, dass hier die Hausaufgaben nicht ganz gemacht worden sind und vom Loblied nicht mehr viel übrig bleibt. Für uns ist dies wie eine Fehlanalyse und der Gemeinderat schiesst den Ausgliederungsvogel ab, bevor er überhaupt zum Fliegen gekommen ist. Erst ein Jahr nach der Überweisung der Motion, kommt der Gemeinderat auf die Idee, die Finanzen im Bereich Siedlungsentwässerung vertieft und fundiert zu prüfen. Das ist für uns unglaublich. Das ist ein fatales Versäumnis und alles andere als professionell. Weiter hat der Gemeinderat mit der Ausgliederung einen Motivationsschub für das Personal prophezeit. Unter anderem könnten Probleme bei der Rekrutierung minimiert werden, hiess es damals. Verliert hier der Gemeinderat mit solchen Umschwenkern nicht auch die Glaubwürdigkeit beim eigenen Personal? Das fragen wir uns ernsthaft. Und zu guter Letzt: Am 3. Mai, also etwa vor einem Jahr, hat der Gemeinderat einen strategischen Beschluss gefällt und seither das eine oder andere Geschäft ins Parlament gebracht. Und da, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, da hat niemand reklamiert. Sei es bei den Wärmeverbünden, beim Energieversorgungsgesetz oder auch bei der Klimastrategie. Darin stand immer, dass dies die Gemeinde macht und nicht etwa ein neues Unternehmen.

Und darum werden wir den Antrag ebenfalls ablehnen, weil wir überzeugt sind, dass man hier eine Verzögerung verursacht, welche nicht im Sinne der Klimapolitik ist. Und dass dies gerade ausgerechnet von den beiden Parteien mit dem G kommt, überrascht uns schon sehr. Das war eine wegweisende Entscheidung, welche man getroffen hat, nämlich, dass man diese Ausgliederung unabhängig verfolgen wird. Das konnte der Gemeinderat machen, das war in seinem Ermessen, aber natürlich ist es unschön. Auch ist es ausserordentlich unschön, wenn man eine Abteilung ein Jahr lang arbeiten lässt und über CHF 100'000 ausgibt. Die internen Kosten, wurden uns nicht deklariert und ich weiss nicht, ob dies transparent ist. Als zuständiger Gemeinderat, wäre ich darauf nicht stolz, das ist für mich keine Heldenleistung. Aber: Die Verwaltung hat ein Jahr lang an diesen Teilprojekten gearbeitet und ich möchte mich gerne im Namen der Fraktion FDP bei jenen bedanken, welche dies gemacht haben, da war viel Arbeit dahinter – leider kommen gewisse Sachen nun nicht zum Tragen.

Wir stehen heute am Abend vor einem Scherbenhaufen und von einer Ausgliederung, wie sie ursprünglich skizziert war, bleibt nicht mehr viel übrig. Eine abgespeckte Ausgliederung, verfehlt diese Ziele und die Synergien können nicht mehr so genutzt werden, wie wir es verstanden haben. Wir haben es gehört, die Wärmeverbünde sind am Laufen, dort ist man gewisse Sachen eingegangen – Verträge, Absichten – und ob man hier einfach warten kann, weiss ich nicht.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage, ist die Abschreibung für uns die einzige Option – leider - auch wenn wir im Mai 2021 diese Motion mit Überzeugung unterstützt haben. Unser Entscheid zur Abschreibung haben wir nach dem Motto "Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende" gefällt. Ein Nichtabschreiben würde die Fakten und die unbefriedigte Situation nicht verändern. Klar ist, dass ein Weiterführen zusätzliche Kosten verursachen und auch unnötig Ressourcen binden wird, ganz zu schweigen vom Zeitverlust, welchen wir haben werden. Und uns ist es definitiv sympathischer, wenn man die Energie in die Verwaltungsreform investiert, statt in neue Zusatzschlaufen.

Zu diesem Verwaltungsreformprogramm haben wir heute noch keine Inhalte, da sind einige nette Sätze enthalten, dass dies auf gutem Wegen ist, aber das haben wir vor zwei Jahren zur Ausgliederung auch gehört.

Und darum: Unser Vertrauen ist nicht sehr gross, wir erwarten darum in diesem Programm "Verwaltungsreform" verbindliche, konkrete und transparente Massnahmen, denn nochmals, werden wir uns nicht mit Worthülsen abspesen lassen und zwei Jahre verlieren. Leerläufe sind übrigens auch für das Personal nicht sehr motivierend.

In diesem Fall wird die FDP diese Motion abschreiben helfen und den Abänderungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecher SVP Florian Moser: Danke der Direktion Umwelt und Betriebe für diese Zusammenstellung der Unterlagen, diese waren sehr hilfreich.

Die SVP-Fraktion war von Anfang an gegen diese Ausgliederung – offen und ehrlich. Daher sind wir jetzt auch mit der Antwort, mit der Abschreibung, einverstanden und werden diese unterstützen. Mit dem Nichtausgliedern der Gemeindebetriebe ist doch eigentlich das eingetroffen, was wir schon immer gesagt haben und wir unterstützen das.

Im Mai 2021 konnte ich zu diesem Thema mein erstes Votum halten. Damals wurde diese Motion mit 22 zu 16 Stimmen erheblich erklärt worden. Schon damals haben wir auf die Risiken und Gefahren hingewiesen und für uns haben damals schon die Kontra-Argumente die Pro-Argumente überwogen. Die finanziellen Auswirkungen, Personalressourcen, Mitbewerbersituation, Konditionen, Organisationsform, waren alles offene Punkte, welche nie geklärt werden konnten. Es hat an einer genauen Strategie gefehlt. Für uns ist also die vorliegende Haltung und Antwort des Gemeinderates keine grosse Überraschung.

Der wichtige Eckpunkt der Ausgliederung, dieser Einstieg in die Wärmeversorgung, kann auch ohne Ausgliederung weiterverfolgt werden. Mit dem neuen Energieversorgungsreglement haben wir auch die nötigen Grundlagen dazu. Mit Kooperationen und Zusammenarbeiten mit den Drittfirmen sind wir so gut unterwegs. Die nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft muss jetzt angegangen werden. Das Wasserleitungsnetz muss stabilisiert und die Alterung muss gestoppt werden. Neue Investitionen sind notwendig aber wenn möglich ohne Gebührenerhöhung. Für diese Siedlungswasserwirtschaft braucht es meiner Meinung nach auch keine Ausgliederung und kann gut von der Gemeinde gemacht werden.

Und zur Direktions- und Verwaltungsreform: Dort erwarten wir gerade in dieser Direktion einiges. Die Finanz- und Personalprozesse müssen verbessert und effizienter gestaltet werden. Auch müssen sie auf die Bedürfnisse der Abteilung ausgerichtet werden. Was sicher dann auch zu einer effizienteren und effektiveren Leistungserbringung führt, im Sinne der Könizer Bevölkerung. Es ist an der Zeit, dass man diese in der Direktion Umwelt und Betriebe sofort angeht und diese Prozesse verbessert und optimiert. Und auch dafür braucht es keine Ausgliederung.

Wie gesagt: Wir unterstützen die Abschreibung und lehnen den Abänderungsantrag für eine Verlängerung ab.

Aber es hat uns schon ziemlich erstaunt und die Glaubwürdigkeit ist auch etwas in Frage gestellt mit dieser Motion, welche erheblich erklärt worden ist und zu welcher nun zwei Jahre später eine solche Antwort vorliegt, das ist schon speziell. Das wollen wir sicherlich in Bezug auf die Direktions- und Verwaltungsreform nicht mehr so erleben.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die engagierten Worte und Voten. Ihr habt dies wunderbar geschildert. Ich danke auch Beat Biedermann - eine sehr gute Zusammenfassung, von dem, was alles gelaufen ist.

Ich habe sehr gut zugehört und habe in den meisten eurer Voten keine Fehler gefunden, mit zwei Ausnahmen: Eine Ausnahme war bei Dominic Amacher. Er hat Zweifel geäussert, ob die Verwaltungsreform auch wirklich auf Kurs ist und diese Zweifel sind falsch. Das ist die eine Falschaussage, die andere betrifft Florian Moser. Er hat richtig gesagt, dass die Alterung des Netzes gestoppt werden muss, das ist so. Doch dann bist du weitergefahren: "aber ohne Gebührenerhöhung". Das ist die zweite Falschaussage, welche ich gehört habe. Das ist gar nicht möglich. Diese Alterung kann ohne Gebührenerhöhung nicht gestoppt werden. Wir haben lange gehofft, dass die Synergiegewinne, welche durch die Ausgliederung in Aussicht gestellt worden sind – ihr habt es im Bericht drin – dass man mit diesen diese zusätzlichen Investitionen tragen und die Alterung stoppen könnte, aber dem ist nicht so. Es wurde auf den Zickzack-Kurs des Gemeinderates hingewiesen. Es wurde der Heldenepos geschildert, wo der Held jetzt mitten in den Hürden und Schwierigkeiten steckt und das ist tatsächlich ein bisschen so. Aber es ist nicht so, dass diese Motion nichts bewirkt hätte, ganz im Gegenteil. Irgendjemand hat gesagt, das sei rausgeworfenes Geld gewesen - das wäre übrigens die dritte Aussage, welche falsch war. Das war kein rausgeworfenes Geld, sondern diese Motion haben wir sehr ernst genommen. Wir haben mit der Umsetzung begonnen - ihr konntet es im Bericht lesen - und sie hat wirklich vieles bewegt.

Wir mussten mit dieser Ausgliederung die Finanzen der Spezialfinanzierungen sehr genau anschauen. Wir mussten berechnen, was genau die Eröffnungsbilanz ist und haben hier festgestellt, was wir bis jetzt noch nicht so festgestellt haben, dass es von der Rechnungslegung her nicht optimal ist, dass wir im Moment gar nicht so richtig sehen, wo die Spezialfinanzierungen stehen. Man hat festgestellt, dass die Wasserversorgung bereits jetzt beim Steuerhaushalt in der Kreide steht. Das ist ein Resultat dieser Motion, und des begonnenen Ausgliederungsprozesses.

Dann haben wir Überlegungen zu möglichen neuen Organisationsformen gemacht. Wir haben auch eine Businessplanung für die Wärmeversorgung in Angriff genommen. Gerade diese Businessplanung dient uns als Grundlage für die Wärmeversorgung, wie wir sie jetzt aufgleisen, als Gemeindeverwaltung zusammen mit einem starken Partner, mit welchem wir in Verhandlungen stehen. Da ist noch nichts in trockenen Tüchern, aber die gesetzlichen Grundlagen habt ihr vor einigen Monaten hier gelegt. Auch das ist ein Resultat dieser Motion.

Ich habe es gesagt und es wurde auch erwähnt: Aufgrund all dieser Analysen, welche wir für diese Ausgliederung gemacht haben, merkten wir, dass wir zuerst unsere Hausaufgaben machen müssen. Und dann kamen noch einige weitere Faktoren dazu, ihr habt es auch erwähnt: Der neue Abteilungsleiter hat in der Probezeit gekündigt. Mit einer solchen Situation kann man keine Ausgliederung weiter treiben. Dann hatten wir letzten Sommer nicht nur diese Wasserklausur-Situation, welche in der Presse war, sondern viel schlimmer war diese sehr schwierige Personalsituation, welche wir hatten, vor allem in der Wasserversorgung, vor allem verursacht durch den Fachkräftemangel. Auch hier mussten wir relativ kurzfristig Gegensteuer geben, um dies stabilisieren zu können. Und darum, und das ist immer noch so, steht im Moment die Konsolidierung der Personalsituation im Vordergrund und die Organisationsstruktur muss angeschaut werden.

Und in der Zwischenzeit hat man die Verwaltungsreform angestoßen - welche wirklich am Laufen ist - mit dem Ziel, die administrativen Hürden abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Auch das wollten wir eigentlich als ausgegliederten Gemeindebetrieb machen, aber jetzt wird dies innerhalb der ganzen Gemeindeverwaltung in Angriff genommen und das ist eigentlich besser, als wenn dies nur gerade ein Zweig für sich selbst machen würde. Genau dasselbe gilt für die Personalstrategie: Das, was wir als ausgegliederten Betrieb verwirklichen wollten, wird jetzt innerhalb der gesamten Verwaltung gemacht.

Darum bittet euch der Gemeinderat, diese Motion abzuschreiben. Bezüglich der Verlängerung rechne ich mit etwa zwei Jahren, bis die Gemeindebetriebe die Hausaufgaben wirklich gemacht haben und gut aufgestellt und wieder genauso schlagkräftig sind, wie wir dies gerne hätten. Eine Verlängerung um ein Jahr würde darum hier nicht viel bringen, ich könnte dann höchstens einen Zwischenbericht bringen, wie wir unterwegs sind. Und darum danke, wenn ihr diesen Vorstoss so abschreibt. Er hat sehr viel bewirkt, er war sehr wichtig für die Gemeindebetriebe.

Beschluss Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt den Antrag, die Erfüllungsfrist bis 3. Mai 2024 zu verlängern, ab.
(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für Verlängerung, 21 dagegen)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben
(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Abschreibung, 18 Stimmen dagegen)

PAR 2023/31

V2019 Postulat (FDP) „Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?“
 Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Neuausrichtung der Wirtschafts- und Standortförderung hat sich 2022 mit dem Wechsel an der Spitze der Direktion Präsidiales und Finanzen verzögert. Das in der Beantwortung des Postulats formulierte Ziel (Erarbeitung eines Konzepts bis spätestens Ende 2022) konnte nicht eingehalten werden. Die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident spielt für die Standortförderung eine bedeutende Rolle, weshalb es zielführend war, das Projekt unter Federführung der neuen Gemeindepräsidentin neu zu lancieren und voranzutreiben.

Die Ausgangslage, wie sie in der Beantwortung des Postulats im Januar 2021 skizziert wurde, gilt jedoch nach wie vor. Die Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Köniz basiert auf verschiedenen Pfeilern: Pflege der ortsansässigen Firmen; Projekte und Massnahmen zur Stärkung von Köniz als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitstandort auf Ebene der Direktionen und Abteilungen; Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Kanton; Marketing durch gute Leistungen und Angebote. Wesentliche Instrumente der Wirtschaftsförderung werden in den einzelnen Direktionen und Abteilungen wahrgenommen; zu nennen sind persönliche Kontakte, bilaterale Gespräche, (in-)formeller Austausch in Bezug auf konkrete Projekte und Anliegen und Vernetzung der Exponentinnen/-en. So pflegen alle Mitglieder des Gemeinderats und die Abteilungsleitenden persönliche und regelmässige Kontakte zu Firmen und Stakeholdern. Der Austausch mit den ansässigen Firmen wird bewusst gepflegt.

Zu den institutionalisierten Kontakten und Anlässen gehören der Wirtschaftsapéro, der 2023 anlässlich der GEWA stattfinden wird, und die Business Lunches der DUB.³ Gemeindepräsidentin Tanja Bauer hatte seit ihrem Amtsantritt im November 2022 bereits Kontakte zu KMU Köniz, zum HIV Region Bern und besuchte verschiedene Könizer Unternehmerinnen und Unternehmer.

Organisatorisch sind die Aufgaben der Wirtschaftsförderung aktuell bei der Finanzabteilung und diejenigen zur Standortförderung bei der Fachstelle Kommunikation angesiedelt, wobei auch die Stabsabteilung zeitweise einzelne Aufgaben übernommen und der Ausschuss Bodenpolitik/Landgeschäfte eine koordinative Funktion wahrgenommen hat.

Diese Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen wird dem Anspruch einer gezielten und effizienten Wirtschaftsförderung noch nicht in genügendem Masse gerecht. Auch fehlen ein übergeordnetes zeitgemässes und modernes Konzept und eine zentrale Anlaufstelle («Single Point of Contact»). Das letzte Standortförderungskonzept stammt aus dem Jahr 2008 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten, zumal sich die Gemeinde weiterentwickelt hat und über weitere Entwicklungsschwerpunkte verfügt. Das (wirtschaftliche) Potenzial der Gemeinde ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft und der Gemeinderat will die Entwicklung aktiv steuern.

2. Standortförderung als Ziel des Legislaturplans 2022–2025

Der Gemeinderat will die Attraktivität von Köniz als Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort weiter steigern (Schwerpunkt 1 des Legislaturplans 2022–2025) und Köniz als Standort für innovative und nachhaltige Unternehmen fördern (Legislaturziel 1.4). Als Massnahmen zur Zielerreichung ist vom Gemeinderat u. a. vorgesehen, «Ziele, Zuständigkeiten und Massnahmen für das Standortmarketing zu definieren und Ressourcen zu sichern».

Als Indikator wurde definiert, dass ein Konzept mit Massnahmen besteht und Zuständigkeiten geklärt sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden; zudem sollen entsprechende Ressourcen vorhanden sein. Weiter sieht die Legislaturplanung vor, dass der Austausch mit Könizer Firmen gefördert und die Attraktivität der Gemeinde als Standort für neue Firmen erhöht werden soll.

³ Seit 2015 hat die Könizer Plattform für Nachhaltiges Wirtschaften (klimaaktiv.ch) elf Business Lunches durchgeführt.

3. Externes Mandat zur Unterstützung

Für die im Legislaturziel 1.4 geforderte Neuausrichtung braucht es entsprechendes Know-how, das intern zurzeit nicht vorhanden ist und von extern hinzugezogen werden muss. Für ein solches Mandat konnte Remo Daguati gewonnen werden. Er verfügt mit seiner Firma Loc AG (www.loc.ag) über entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Standortförderung, Arealentwicklungen und Strategie. Die Loc AG hat Erfahrung mit ähnlichen Projekten auf unterschiedlichen Stufen und bringt auch regionale Kenntnisse mit.⁴ So war die Firma bereits für die kantonale Standortförderung tätig und hat Projekte in Thun, Spiez und der Stadt Bern betreut.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird die Gemeinde die Stakeholder einbeziehen, es gilt auf ihrem Wissen und ihren Erfahrungen aufzubauen. Auch soll die Könizer Wirtschaftsförderung kohärent sein mit anderen Konzepten in der Region und der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern.

4. Zielbild

Das Ziel ist eine Gesamtstrategie, die es ermöglicht, Köniz als Standort optimal zu positionieren und die Entwicklung der Gemeinde vermehrt auch auf ihr wirtschaftliches Potenzial hin auszurichten. Die Bedürfnisse der bereits in Köniz tätigen Unternehmen sollen dabei berücksichtigt werden, die Gemeinde will ihnen gute Rahmenbedingungen bieten.

5. Finanzen

Der Gemeinderat hat für das externe Mandat einen Nachkredit von 45'600 CHF (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt, zu Lasten Konto Nr. 1300.3130.70, Kommunikation und Standortförderung für das Jahr 2023. Allfällige Folge-Ressourcen werden im Budgetprozess 2024 berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 22. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 15.3.2021 (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Stellvertretend für die Erstunterzeichnerin, Heidi Eberhard, FDP: Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Ausführungen zu unserem Postulat. Die Erstunterzeichnende ist unsere diesjährige Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler. Sie hat für das Präsidialjahr ein Jahresthema gewählt – jene, welche zuvor am Anlass waren, wissen dies – es ist dies die "Stärkung des KMU und des Wirtschaftsstandorts Köniz".

⁴ Remo Daguati ist aktuell bei den folgenden Referenzprojekten als Berater involviert: Sisslerfeld Kanton Aarau, Zukunft Baden Nord und Stadt Luzern. Das Mandat in Luzern ist mit dem Auftrag in Köniz vergleichbar: Strategisches Wirtschaftsleitbild und Ableitung strategischer Massnahmen, Einbettung in die Strategielandkarte der Stadt.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat die Antwort des Gemeinderates mit Interesse gelesen, welche darin mündet, dieses Postulat abzuschreiben.

Gerne hätten wir das im März 2021 per Ende 2022 angekündigte Konzept zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung für die Gemeinde Köniz vor Augen gehabt. Hier bestünde dann theoretisch auch die Möglichkeit, das neue Instrument der Planungserklärung zu nutzen. Es ist uns bewusst, dass durch den Wechsel an der Spitze der Direktion Präsidiales und Finanzen einiges nicht wie geplant umgesetzt werden konnte - das letzte Standortförderungskonzept stammt aus dem Jahr 2008 und das ist in die Jahre gekommen. Daher begrüssen wir die Ankündigung, dass das Projekt unter der Federführung der neuen Gemeindepräsidentin jetzt vorangetrieben wird.

Das neue Ziel ist demnach auch eine Gesamtstrategie, welche es ermöglicht, Köniz als Standort optimal zu positionieren und die Entwicklung der Gemeinde vermehrt auch auf ihr wirtschaftliches Potential auszurichten. Den Unterlagen unter Punkt 3 entnehmen wir, dass intern bei der Gemeindeverwaltung Köniz das entsprechende Knowhow zur Zeit nicht vorhanden ist und daher ein externer Experte beigezogen wurde. Herr Remo Daguati von der Firma Loc AG verfügt über entsprechendes Fachwissen in den Bereichen Standortförderung, Arealentwicklung und Strategie. Für dieses Mandat hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 45'600 bewilligt. Da dieses Mandat bereits vergeben worden ist, könnte allenfalls bereits ein Termin genannt werden, wann dieses neue Standortförderungskonzept resp. die Gesamtstrategie dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird?

Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt zur Kenntnis, dass sich etwas bewegt und ist auf die Gesamtstrategie gespannt. Dem Antrag des Gemeinderates stimmen wir einstimmig zu.

Zudem ist mit heutigem Datum ein Newsletter für die Gemeinde Köniz herausgekommen und dieser heisst "Köniz will Wirtschaftsförderung stärken". Das sind doch gute Neuigkeiten.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Um es vorweg zu nehmen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion findet die Fragestellung des Postulats wichtig und zeitlich fast jederzeit passend. Die Antworten aber in Bezug auf das wie es heute aussieht, empfinden wir wenig überraschend und wenig befriedigend. Das bestehende Standortförderungskonzept ist 15 Jahre alt und wir schätzen das Potential der Wirtschaftsförderung als bei weitem nicht ausgeschöpft ein. Die bestehende Wirtschaftsförderung, also die Auflistung der vier Pfeiler und die vier Massnahmen der Wirtschaftsförderung der Gemeinde, kommen ohne viel Energie daher. Die institutionalisierten Kontakte und Anlässe werden zwar aufgelistet und die Zuständigkeiten beschrieben, aber so richtig überzeugend oder sogar etwas inspirierend, vermag die Antwort nicht sein. Da ist mehr möglich.

Grundsätzlich ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion zwischen zwei Positionen hin- und hergerissen. Einige von uns hätten am liebsten nicht abgeschrieben, weil im Grunde nichts verändert worden ist. Es gibt einen rudimentären Fahrplan und offenbar ein externes Mandat. Das würde eigentlich gegen eine Abschreibung sprechen. Die Anderen fragten sich, ob grundsätzlich die lokale Wirtschaftsförderung überhaupt die richtige Flughöhe hat und ob wirklich mehr Ressourcen bereitgestellt werden müssen und wie sinnvoll und erfolgreich eine kommunale Wirtschaftsförderung in einer Gemeinde wie Köniz überhaupt sein kann. So warten wir jetzt also einen externen Bericht ab und unsere Fraktion erwartet hier vieles. Was kommt dort als konkreten Mehrnutzen hervor? Finden wir vielleicht auch das Ei des Kolumbus? Wir lassen uns überraschen, denn es reicht sehr wahrscheinlich nicht aus, sich an einem Wirtschaftsapéro zu zeigen, auch wenn der Auftritt sympathisch und authentisch ist. Wir wollen also nicht nur ein paar Kilo Papier bestellen, sondern wir wollen die Umsetzung des Legislaturziels 1.4. Unsere Erwartung ist, dass der Gemeinderat, die Verwaltung und wir im Parlament zusammen mit der Wirtschaft die Wirtschaftsförderung als ständige Aufgabe sehen.

Das in Aussicht gestellte erarbeiten des Konzepts mit allen Stakeholdern, ist begrüssenswert. Wirtschaftsförderung ist kein FDP-Thema – offensichtlich auch andere Themen sind nicht ein FDP-Thema – sondern Wirtschaftsförderung ist eines, welches uns alle angeht. Nicht nur Bürgerliche, sondern alle hier im Saal. Wirtschaftsförderung ist sehr wahrscheinlich nicht delegierbar, für niemanden heute Abend. Wirtschaftsförderung hat sehr wahrscheinlich mit unserem Mindset zu tun. Wir schreiben also nicht ab, weil die Arbeit der Wirtschaftsförderung bereits gemacht ist, sondern wir schreiben ab, weil die FDP für die Abschreibung ist und sich von der Aufrechterhaltung dieses Postulats offenbar keinen Mehrwert mehr verspricht.

Gut, gibt es dieses Legislaturziel. Gut, kommt ein Konzept. Gut, soll über Ressourcen gesprochen werden. Gut, soll koordiniert und fokussiert werden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt darum auch dem Gemeinderat und unterstützt die Abschreibung des Postulats.

Warten wir also die Wirtschaftsförderungsstrategie ab oder auch das Konzept, welches hier im Raum steht. Und es wurde schon angemerkt: Wir hier im Saal können uns dann zu gegebener Zeit allenfalls auch noch mit Planungserklärungen dazu äussern.

Fraktionssprecher SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat dem Postulat der FDP mit einer Gesamtstrategie für eine Könizer Standortförderung begegnet. Es ist auch im Interesse der SP und JUSO, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen Nährboden für eine gesunde Wirtschaft zu legen.

Dieser Satz mag jetzt vielleicht von links etwas ungewohnt klingen, darum hole ich hier doch kurz aus: Eine gesunde Wirtschaft ist eine nachhaltige Wirtschaft. Und Nachhaltigkeit ist nicht nur im ökologischen Sinn zu verstehen, sondern auch sozial und ökonomisch. Eine gesunde Wirtschaft sorgt für wichtige Einnahmen für die Gemeinde, welche für den Erhalt und den Ausbau des Service Public, für die Finanzierung von Sozialleistungen und für bessere Bildung sowie gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden können. Restaurants, Lädeli, kleine und grosse Gewerbebetriebe sind wichtig für lebendige Quartiere und Dörfer. Sie sorgen dafür, dass Köniz nicht zu einem Schlafort verkommt.

Die Forderung der SP Köniz heisst dann auch nicht "Wohnen-Schlafen-Leben", sondern "Wohnen-Schaffen-Leben". Und dafür braucht es bezahlbare Räume für Kultur, Dienstleistungen und vielfältiges Gewerbe. Mir ist es ein Anliegen, dass bei dieser geplanten Gesamtstrategie die Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft nicht aus den Augen verloren wird, denn, der Kultursektor bietet nicht einfach ein Freizeitangebot, ein Surplus, es ist ein wichtiger Wirtschaftszweig. Jedes zehnte Unternehmen ist in der Schweiz in der Kulturwirtschaft tätig. Vor der Coronapandemie betrug die Wertschöpfung des Schweizer Kultursektors CHF 15.2 Mrd., das sind 2.1% des BIP. Kulturwirtschaft ist nicht nur der traditionelle Kultursektor, welcher uns sehr gut bekannt ist, sondern auch der kreativwirtschaftliche Sektor. Das beinhaltet Architektur, Kunsthandwerk, Audiovision, Multimedia und eben auch Werbung. Kulturwirtschaft wird in der Wirtschaftsplanung häufig etwas vernachlässigt und darum habe ich nicht eine Planungserklärung, sondern eine Interpellation vorbereitet - diese werde ich noch kursieren lassen - und die SP/JUSO-Fraktion möchte vom Gemeinderat wissen, welchen Stellenwert die Kreativ- und Kulturwirtschaftsförderung in der Standortgemeinde einnehmen soll. Ich bitte alle, welche sich für diese Thematik interessieren, die Interpellation mitzuunterzeichnen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Daniel Hofer, Grüne: Ich nehme es vorweg, wir Grünen werden uns für die Abschreibung aussprechen. Das was die FDP macht, das was aus formaler Sicht sicher nicht falsch ist und trotzdem sind auch wir nicht wirklich zufrieden. Nicht wirklich zufrieden, weil eine Gemeinde von unserer Grösse und von unserem Selbstverständnis her, in diesem Thema erfolgreicher sein müsste. Eine Wirtschaftsförderung soll den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft fördern. Einen kleinen Schritt haben wir heute gemacht, dank dir Tatjana und dafür bin ich froh. Man muss aber noch mehr für lokale Arbeitsplätze machen. Lokale Arbeitsplätze bei bestehenden oder auch neu anzusiedelnden KMUs. Lokale Arbeitsplätze führen zu kürzeren Wegen, weniger Verkehr, mehr Wohlstand. Wir müssen mehr für attraktive Rahmenbedingungen machen, für nachhaltige Startups. Mehr machen für die Positionierung der Gemeinde Köniz im Espace Mittelland.

Ich bin bei meiner Mini-Recherche auf Langenthal gestossen. Wohl nicht gerade die erfolgreichste Gemeinde im Moment, aber wenn man es wirtschaftshistorisch anschaut, durchaus eine sehr spannende Gemeinde, welche im Moment genau in diesem Aufbruch ist, nämlich was muss Langenthal machen, um an die alte Grösse wieder anzudocken? Sie kommt auf fünf Punkte: Sie braucht Leuchtturmprojekte – haben wir diese? Sie braucht eine Reaktivierung des Schulterschlusses mit privaten Investoren – machen wir das? Sie braucht mehr ÖV-Anschlüsse – setzen wir uns dafür genügend ein? Sie braucht mehr Aufmerksamkeit von der Kantonshauptstadt – haben wir diese Aufmerksamkeit in einem positiven Sinn? Sie will mehr Mut haben, sich auf ihre Stärken zu konzentrieren und darauf aufmerksam zu machen – machen wir das? Und sie will für Privatinitiativen mehr Spielraum geben – geben wir das? Und - als hätte ich dies von meinem Vorredner abgekupfert – bezüglich nachhaltiger Wirtschaftsförderung, dies geht uns alle an und dies kann weder an eine Stelle in der Verwaltung, noch an einen externen Berater delegiert werden. Diese braucht es sehr wohl, aber lediglich zur Koordination. Und ich glaube, es geht uns alle, von links - und ja, vielleicht müssen wir uns da auch manchmal an der Nase nehmen - bis rechts an. Es geht die Verwaltung an und es geht die Wirtschaft an. In diesem Sinne, lasst uns dies gemeinsam angehen und diesen Spirit weitertragen.

Fraktionssprecher SVP Adrian Burren: Ich halte mich kurz, es wurde alles bereits gesagt. Wirtschaftsförderung ist zentral, aber wer es nicht im Blut hat, der kann es halt nicht authentisch ausleben. Damit meine ich die Wirtschaftsförderung des Gemeinderates. Das ist zugegebenermassen schon etwas überspitzt, aber hat auch einen wahren Kern.

Was ihr könnt, lieber Gemeinderat, das ist schön schreiben und auch geschwollen schreiben. Und was ihr auch gut könnt, das ist Sachen zu beschönigen. Und das habt ihr in diesem vorliegenden Postulatsantrag auch hervorragend gemacht.

Und weil euch diese Wirtschaftsförderung eben nicht so im Blut liegt, aber nun mal eben zu eurer Kernkompetenz gehören sollte – nicht wahr, das Legislaturziel 1.4 – kauft ihr das entsprechende Knowhow extern ein. Aber eben, das könnt ihr eben eigentlich gar nicht einkaufen – Herzblut. Schade um diese CHF 45'000.

Und darum auch meine Behauptung: Ihr habt dies nur ausgegeben, damit ihr sagen könnt, dass ihr etwas gemacht habt und euch auch wirklich Mühe gegeben habt. Ich möchte mich hier entschuldigen, denn es klingt sehr hart, aber es ist nun mal ehrlich, echt und vor allem nicht geschwollen.

Wir schreiben das Postulat auch ab, weil ihr Herzblut leider nicht lernen könnt und man es auch nicht einkaufen kann.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Es klingt schon so, als hättet ihr eure Meinungen gemacht, bevor diese Strategie überhaupt da ist, aber mit diesem neuen Instrument der Planungserklärung wird es dann ja vielleicht trotzdem noch etwas – nein, Spass beiseite: Wir haben uns natürlich bei diesem Antrag schon etwas überlegt. Und ich möchte sagen, mehrere von euch sind auf dieses Legislaturziel eingegangen. Ein Legislaturziel zum Thema Wirtschaft des Gemeinderates, weil er sehr wohl erkannt hat, woran es heute fehlt.

Bevor ich Gemeindepräsidentin geworden bin, war ich doch eine Zeit lang hier im Parlament und muss sagen, dass sich die Allerwenigsten bei der Wirtschaftsförderung enorm hervorgetan haben – mit Ausnahme sicherlich der FDP und darum freut es mich besonders, dass ihr dies gut aufgenommen habt.

Es geht nicht darum, dass wir hier das Ei des Kolumbus finden wollen. Es geht auch nicht darum, dass wir uns irgendetwas ganz komisches einkaufen wollen, im Gegenteil, wir haben Analysen gemacht, was es heute gibt und was uns heute fehlt. Und man merkt, dass in den Zehnerjahren – das letzte Wirtschaftsförderungskonzept ist aus dem Jahr 2008 – dies wirklich einen Stellenwert in der Verwaltung hatte – damals hatten wir Ressourcen, da hatten wir Leute, welche hierfür zuständig waren. Und in den vergangenen Jahren, vielleicht auch unter dem Eindruck der finanziellen Schwierigkeiten, wurden diese Stellen immer mehr abgebaut, so dass am Schluss eigentlich keine Ressourcen mehr übrig waren und das Thema auch nicht mehr speziell bearbeitet werden konnte. Und das ist natürlich eine Schwierigkeit. Es ist aber nicht so, dass heute nichts für die Wirtschaftsförderung gemacht wird. Das ist überhaupt nicht so. Wir haben viele Stellen, welche heute in unterschiedlicher Ausprägung für Unternehmen da sind und sich um Unternehmen kümmern. Was uns aber fehlt, ist eine Koordination. Es ist zum Teil sehr schwierig, wenn man ein Anliegen hat, welches über mehrere Abteilungen geht, dann muss man dies selber koordinieren und manchmal weiss man auch nicht genau, wenn der Kanton auch noch ins Spiel kommt, wie die zeitlichen Abfolgen sind und man muss lange warten. Das sind also wirklich Themen, welche wir heute hören, wo wir uns verbessern können. Aber Wirtschaftsförderung – ihr habt es mehrfach gesagt – ist ein kantonales Thema und andere Gemeinden haben diese Herausforderung auch. Wir wollen etwas machen und ein Konzept haben, welches reinpasst. Ein Konzept, welches die Vorgaben, die Strategie des Kantons gut aufnimmt. Wir wollen nicht in Konkurrenz zu den anderen Gemeinden treten, sondern wir sind überzeugt, dass wir ganz spezielle Stärken haben, welche wir gut ausspielen wollen, welche wir ergänzend einsetzen wollen, so, dass die ganze Region und am Schluss auch der Kanton davon profitiert. Und dafür braucht es diese Debatte, für das braucht es ein Konzept, welches wir hier gemeinsam auch diskutieren können, damit wir da auch dahinter stehen können. Denn es wird am Schluss sehr oft um Raumplanungsfragen gehen, es geht sehr oft um Entwicklung und um Raum – nicht nur, wie man viel sagt, von neuen Unternehmen, welche kommen, sondern gerade auch von solchen, welche heute bereits da sind. Diese Bedürfnisse können manchmal nicht drei Jahre warten, denn sonst hat man ein Problem, sondern man muss auf gewisse Herausforderungen reagieren können. Wir brauchen ein Konzept, damit wir darauf reagieren können und das ist wirklich wertvoll, wenn wir dieses haben und das ist uns das Geld auch wert.

Es geht aber auch darum, wenn das Konzept da ist, dass dies leben muss und auch das steht in diesem Antrag. Wir müssen uns Gedanken machen, wie in Zukunft, wenn das Konzept da ist, diese Umsetzung gewährleistet werden soll. Das bedeutet nicht, dass wir vom Gemeinderat nicht direkt mit den Unternehmen im Austausch stehen, das sind wir bereits heute, aber es ist nicht dasselbe, ob man mit jemandem im Austausch ist oder ob man das dann auch bearbeitet und wirklich auf Verwaltungsebene Rückmeldungen geben, Mails beantworten, Anrufe entgegennehmen und Sachen koordinieren kann. Das brauchen wir auch. Es sind also zwei Themen und wir beginnen mit dem Konzept, damit wir mit euch auch diese Diskussion führen können, damit wir einen Weg finden, hinter welchem alle stehen und sagen können, dass dies Sinn macht. Und wir wollen euch auch zeigen, welche Ressourcen es braucht, damit wir in Zukunft für Unternehmen einen guten Service leisten können.

In diesem Sinn bin ich sehr auf diese Debatte gespannt. Es wurde noch gefragt, wann dieses Konzept kommt: Wir hoffen, dass dies Anfang nächsten Jahres der Fall sein wird, wollen aber – wie ihr auch lesen konntet, weil wir selber nicht alles wissen - dies nicht einfach im stillen Kämmerchen erarbeiten, sondern wir wollen rausgehen, wir wollen dies zusammen mit den Unternehmen machen, welche bereits hier sind, zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons, wir wollen all diese Player einbinden. Das braucht etwas Zeit, aber wir sind ganz sicher, dass sich dies lohnt, damit wir dann ein Konzept haben, welches zu uns und zu Köniz, vor allem aber zu unseren Unternehmen passt. Gerade weil wir hier eben denken, dass wir nicht die Expertinnen und Experten dafür sind, sondern dass dies andere sind.

In diesem Sinne, danke ich euch. Es geht nicht primär darum, dass ihr dies abschreibt, sondern ich danke euch insbesondere dafür, dass ihr offen für diese Debatte seid und ich freue mich darauf, wenn wir mit diesem Konzept kommen, dass wir dann über dieses fundiert diskutieren können.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/32

V2223 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Juso) „Köniz passt sich zunehmender Hitze an“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- A. Zu analysieren, welche Orte in Köniz besonders stark von hohen Temperaturen betroffen sind und darzulegen welche hitzemindernden Massnahmen (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Beschattungs- oder Wasserelemente) dort lokal und welche übergeordnet (u.a. Berücksichtigung in Bauprojekten und Raumplanung, Beratungsangebot für Private) umgesetzt werden können.
- B. Aus den Erkenntnissen aus (A) eine entsprechende Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten (bsp. Fläche entsiegelt, Bäume gepflanzt) für die nächsten zehn Jahren zu erarbeiten, die für die Umsetzung entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Ausgleich von Planungsvorteilen bereitzustellen und anschliessend umzusetzen.
- C. Den Fortschritt der Massnahmenplanung (B) alle vier Jahre dem Parlament zu rapportieren.

In der Zwischenzeit wird der GR aufgefordert (Richtlinienmotion):

- A. Den Klimawandel bei Bauprojekten und in der (Frei-)Raumplanung zu beachten. Die entsprechend angepasste Bauweise ist zum Beispiel ein Kriterium in den Ausschreibungen für Bauprojekte und Architekturwettbewerbe. Die Raumplanung gewährt die Kaltluftzufuhr in die urbanen Gebiete und wirkt Hitzeinseln proaktiv entgegen.
- B. Das Online-Tool «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamtes für Umwelt anzuwenden, damit Gefahren durch den Klimawandel zu tracken und von konkreten Massnahmen vergleichbarer Gemeinden zu lernen.⁵

⁵ www.onlinetool-klimaanpassung.ch

Begründung

Der diesjährige Hitzesommer zeigt uns, was gemäss aktueller Klimaforschung die neue Normalität ist. Die Schweiz ist überproportional stark vom Klimawandel betroffen. Hitzetage und Tropennächte nehmen markant zu.⁶ In städtischen, zubetonierten Gebieten führt der Hitzeinseleffekt dazu, dass die Temperaturen lokal zusätzlich um bis zu 5° C zunehmen⁷. Diese höheren Temperaturen beeinträchtigen die Lebensqualität im öffentlichen Raum und stellen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko für vulnerable Menschengruppen dar. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort zum Postulat V1828, dass die Hitzebelastung in den versiegelten Stadtgebieten kurz-, mittel-, und langfristig als ernstzunehmendes Risiko anzusehen ist.

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur und die Gestaltung des öffentlichen Raumes an die zunehmende Hitze durch den Klimawandel anzupassen und so die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen zu schützen und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Entsiegelung von bestehenden asphaltierten Flächen, das Pflanzen von Bäumen oder das Schaffen von neuen Wasserflächen. Solche Massnahmen regulieren nicht nur das Klima, sondern machen Köniz auch zukunftsfähiger, lebenswerter und attraktiver. Mit der Spezialfinanzierung «Ausgleich von Planungsvorteilen» verfügt die Gemeinde bereits über finanzielle Mittel, welche für solche Aufwertungen des öffentlichen Raumes genützt werden sollen.

Eingereicht

14.11.2022

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Iris Widmer, Lukas Erni, Christine Müller, Michaela Bajraktar, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Géraldine Bösch, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Andreas Hauser, Michael Gerber, Katja Streiff, Matthias Müller, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Isabelle Feller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung prüfte die stellvertretende Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand der eingereichten Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. Das Ergebnis der Prüfung kann der Beilage 1 entnommen werden.

2. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz hat das Glück, über zahlreiche landschaftliche Vorzüge zu verfügen, die sich seit jeher positiv auf die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner auswirken. So wirken sich beispielsweise das Zusammenspiel von Topographie, Wäldern an den erhöhten Siedlungsändern, die offene Bauweise und die kühlenden Eigenschaften des Aaretals positiv auf das Mikroklima im urbanen Raum von Köniz aus.

Mit der steigenden baulichen Dichte und dem hohen Anteil an versiegelten Flächen, besteht hinsichtlich Massnahmen zur Hitzeminderung trotzdem Handlungsbedarf. Mit den neuen Herausforderungen die der Klimawandel als Ganzes mit sich bringt, werden auch in Köniz zusätzliche Handlungsfelder eröffnet. Mit der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz 2020-2050 wird die Wichtigkeit der Thematik unterstrichen. Sie bildet mit dem geplanten Klimaschutzreglement die Basis für die erforderlichen Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik.

⁶ National Center for Climate Services – Klimaindikatoren:

<https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizer-klimaszenarien/zahlen-und-fakten/klimaindikatoren.html>

⁷ Berns Westen im (Klima-)Wandel – Wie sich Stadtentwicklung und Klimawandel auf das sommerliche Mikroklima auswirken: https://boris.unibe.ch/171621/1/G99_Ansermetplatz_A4_3.pdf

Des Weiteren sieht der neue Artikel 31a in der Verfassung des Kantons Bern vor, dass die Gemeinden für den Klimaschutz einstehen: "Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein".

Der Gemeinderat teilt die Absicht der unterzeichnenden Parlamentsmitglieder, die Lebensqualität in Köniz auch in Zukunft hoch zu halten und Massnahmen gegen die zunehmende Hitze im Siedlungsraum zu ergreifen. Deshalb braucht es Massnahmen gegen die zunehmenden Starkniederschläge und die sich verschärfenden Trockenperioden. Dabei werden vermehrt Massnahmen der «Schwammstadt» eingesetzt, mit welchen die Niederschläge vor Ort gespeichert werden. So können Trockenperioden besser überbrückt und die Kühlung des Siedlungsraums durch Vegetation und Bäume gesteigert werden.

3. Umsetzung

Die wichtige Aufgabe der Klimaanpassung erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen. Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden mit bestehenden Mitteln und Instrumenten in der Verwaltung abteilungsübergreifend mit der "Plattform Freiraum" koordiniert. Die Aufträge aus der Motion decken sich mit den bereits laufenden und den geplanten Vorhaben zu den Klimaanpassungsmassnahmen.

Auftrag Punkt A

Mit der beschlossenen Teilnahme am Messnetz Urban Heat Map RegioBern und der Erstellung von GIS basierten Kartengrundlagen wird die aktuelle Situation dargestellt und der Handlungsbedarf (Beschattung, Entsiegelung, Begrünung, Bewässerung) erfasst. Anhand einer Analyse werden die Möglichkeiten zur Hitzeminderung ermittelt. Eine Triage der Handlungsfelder soll im Anschluss aufzeigen, wie auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Raumplanung, laufende Projekte, Realisierung und Sensibilisierung) Wirkung erzielt werden kann.

Auftrag Punkt B

Die einzelnen Handlungsfelder werden als integraler Bestandteil in die Planungsinstrumente und Projektierungen sowie in der Umsetzung aufgenommen. Die Entsiegelungs- und Begrünungsplanung wird mit dem vorhandenen GIS-Tool und den entsprechenden Auswertungen (unter anderem der Erfassung von Hotspots) sichergestellt. Die Umsetzung erfolgt abgestimmt auf die finanzielle Situation, die laufenden Planungen sowie die Sanierungszyklen von Strassen und Plätzen.

Auftrag Punkt C

Die "Plattform Freiraum" dokumentiert laufend den Umsetzungsstand der Klimaanpassungsmassnahmen.

Auftrag Punkte D und E

Das Thema Klimaanpassung wird bei Projektierungen und in der Raumplanung als integraler Bestandteil phasengerecht über die "Plattform Freiraum" koordiniert. Bei gemeindeeigenen Bauvorhaben wird die klimaangepasste Bauweise stetig dem aktuellen Wissensstand angepasst. Mit Hilfe des Online-Tools «Anpassung an den Klimawandel» können die Erfahrungswerte auf Bundes- und Gemeindeebene in die Planungen und Projektierungen einfließen.

Fazit: Die von den Motionär:innen eingebrachten Anliegen werden von Gemeinderat und Verwaltung bereits aktiv bearbeitet. Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat die Anliegen bereits mehrheitlich als erfüllt an, ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 29. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Dezember 2022

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Ich starte zu Beginn mit einer kleinen Erfolgsgeschichte: Ich arbeite bei der SBB im Wankdorf, das ist dort bei der grossen Uhr, diese wurde zwar erst gerade demontiert. Dieser Rosalia-Wenger-Platz bestand aus sehr viel Asphalt, im Sommer war dort niemand, das war wirklich ein städteplanerischer Misserfolg. Aber jetzt hat die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der SBB diesen Platz entsiegelt und aufgewertet. Ich durfte dort sogar selber noch mitmachen und ein Bäumchen und einige Sträucher pflanzen, in diesen "tiny forest", welcher dort nun entstehen soll. Das Fazit ist bis jetzt sehr positiv und der Platz sieht viel gemütlicher aus und ich bin dann auch sehr auf die hitzewirkende oder kühlende Wirkung im Sommer gespannt.

Diese kleine Erfolgsgeschichte zeigt, dass Entsiegelungen möglich sind und damit auch der Aussenraum deutlich aufgewertet wird. Der letztjährige Sommer wird gemäss aktuellster Forschung ganz normal. Sprich, auch zukünftige sogenannte Hitzesommer werden nochmals um einiges extremer. Und ich weiss nicht, ob ich es dann noch als angenehm empfinden werde, mich länger am Brühl- oder Bläuackerplatz aufzuhalten oder entlang der Seftigenstrasse in Wabern zu spazieren, um einkaufen zu gehen. Um zukünftig eine attraktive Gemeinde zu bleiben, sollten wir also einen strukturierten Plan haben, wo es in der Gemeinde besonders heiss ist und wo welche hitzemindernden Massnahmen sinnvoll umzusetzen sind. Selbstverständlich sollen geplante Massnahmen dann bestmöglich mit laufenden Projekten koordiniert werden, um Kosten und administrativen Aufwand zu sparen, da bin ich voll beim Gemeinderat.

Ich anerkenne übrigens auch, dass der Gemeinderat bezüglich Adaptation an den Klimawandel bereits sehr gut sensibilisiert ist und auf verschiedenen Ebenen bereits tätig geworden ist. Das Wort "Schwammstadt" haben wir ja schon einige Male gehört und mehr und mehr treffen wir auch in den Parlamentsunterlagen die Formulierung an "Begrünung wird geprüft". So wie kürzlich bei der BehiG-Sanierung der Buslinie 10. Was die Formulierung "Begrünung wird geprüft" dann aber wirklich heisst, das ist eben immer noch etwas schwammig. Zusammengefasst kann man sagen, der Status Quo ist heute: Hitzemindernde Massnahmen werden chaotisch in den jeweiligen Projekten geprüft und dann vielleicht umgesetzt, aber vielleicht eben auch nicht, weil das Projektbudget nicht mehr ausreicht oder die Projektleitung keine Lust oder keine Zeit mehr für die Begrünung hat.

Und hier liegt der grosse Unterschied dieses Vorstosses zum "Weiter wie bisher". Und ich bin überhaupt nicht mit dem Fazit des Gemeinderat einverstanden, dass diese Anliegen bereits erfüllt sind. Ein wichtiges Ziel dieses Vorstosses ist, das Thema gesamtheitlich zu betrachten und eine Planung zu erstellen, was, wo, wann, in welchem Projekt umgesetzt werden soll und dann noch die Finanzierung der Massnahmen sicher zu stellen.

Aus meiner bescheidenen Sicht, wäre eben dieser spezialfinanzierte Topf "Ausgleich von Planungsvorteilen" perfekt geeignet, um solche Vorhaben zu finanzieren, ohne jeweils das Budget belasten zu müssen. Ich habe aber gelernt, dass die Ausgaben aus dieser Spezialfinanzierung rein in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und somit nicht spezifisch von uns beauftragt werden können. Dieser Passus unter Punkt B kann der Gemeinderat also höchstens als Empfehlung annehmen, er ist aber eigentlich grundsätzlich frei, wie er die geforderten Massnahmen finanzieren würde.

Wie bereits gesagt, gut, sind der Gemeinderat und die Verwaltung sensibilisiert und sind gemäss Antwort bereits gewisse Vorhaben geplant. Und doch empfinde ich die Antwort eher als dürftig. Es wird nicht ausgeführt, was und wer denn diese neue Plattform Freiraum genau ist und welche Rolle sie hat. Wie sieht es mit der Finanzierung dieser Massnahmen aus? Ist wirklich eine Entsiegelungs- und Begrünungsplanung mit klaren Zielwerten geplant, wie sie unter Punkt B gefordert ist oder geht es eben im Status Quo weiter? Unter der Formulierung "Die Entsiegelungs- und Begrünungsplanung wird mit dem vorhandenen GIS-Tool und den entsprechenden Auswertungen sichergestellt", darunter kann man sich so ziemlich alles vorstellen. Die Tatsache, dass auf das Anliegen von Zielwerten in dieser Antwort nicht einmal eingegangen wurde, deutet für mich aber stark darauf hin, dass hier keine Planung, sondern höchstens ein nachträgliches Reporting angestrebt wird. Ihr seht, es ist wichtig, dass wir diesen Vorstoss überweisen und damit eine strukturierte Herangehensweise zur Anpassung an den Klimawandel fordern.

Noch eine Bemerkung: Ich war erstaunt, dass das Biodiversitätskonzept nicht erwähnt worden ist. Eine Mehrheit des Parlaments hat ja damals empfunden, dass die Stossrichtung dort zwar gut ist, aber konkrete Massnahmen fehlen. Eine aktiv geführte Begrünungsplanung wäre eine solche Massnahme, welche zur Umsetzung dieses Biodiversitätskonzepts beitragen könnte und auch die Biodiversität zumindest im städtischen Raum fördern würde. Also ein weiterer Grund, diesen Vorstoss zu überweisen.

Und noch eine Präzisierung zu Punkt C: Das vierjährige Monitoring müsste für mich auch nicht in separater gesondeter Form ins Parlament kommen, sondern könnte einfach in einer bereits bestehenden anderen öffentlichen Berichterstattung erfolgen. Vielleicht könnte der Gemeinderat auch hier noch kurz ausführen - zu seiner einsätzigen Antwort - wie und wo genau diese Freiraumplattform diese Umsetzung dokumentieren würde.

Ihr seht, ich möchte diesen Vorstoss gerne als Motion überweisen, bin aber noch auf die Diskussion hier gespannt und würde dann in einem zweiten Votum auf die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat eingehen. Aus meiner Sicht macht eine Motion gerade bei Punkt B sehr viel Sinn, weil dann der Gemeinderat einen konkreten Massnahmenplan inklusive Finanzierungsvorschlag erarbeiten muss und nicht nur einen Bericht darüber schreiben kann.

Hier als Hinweis: Kostet die Umsetzung dieser Massnahmen mehr als CHF 200'000, dann kommt diese Massnahme sowieso wieder hier ins Parlament und wir können nochmals darüber debattieren. Es gibt also keinen, aber wirklich gar keinen Grund zur Sorge, dass wenn wir heute diese Motion überweisen, der Gemeinderat dann plötzlich masslos Massnahmen umsetzen würde. Ich denke, da können wir dem Gemeinderat vertrauen. Mit dem Postulat kann es durchaus sein, dass je nach Priorität des Gemeinderates das Anliegen umgesetzt wird, aber es kann eben auch sein, dass wir dann zwei Jahre einfach weiter warten und einen Bericht bekommen, warum es doch keine strukturierte Planung braucht. Vielleicht bekommen wir dann auch ein, zwei blumige Beispiele dafür, wo man einen neuen Baum gepflanzt hat oder so. Das Problem der Unstrukturiertheit und Finanzierung ist so aber noch nicht gelöst.

So, und nun überlasse ich euch das Wort und komme danach im Fraktionsvotum nochmals.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, GLP: Netto-Null genügt nicht, der Klimawandel können wir nicht gänzlich bremsen. Wir müssen uns in unser gebauten Umwelt den Folgen des Klimawandels anpassen, das heisst: Hitzetage und Tropennächte. Was kann die Gemeinde machen? Methodik und Fachwissen aneignen, im Siedlungsgebiet möglichst viel kühlende Vegetation, unversiegelte Flächen, offene, natürliche Wasserläufe vorsehen. Das Umsetzen ist dann aber eine Querschnittaufgabe in der Planung, im Bau und im Betrieb. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt dieses wichtige Anliegen dieser Motion im Grundsatz.

Weil der Gemeinderat in seiner Antwort aber aufzeigt, dass diese Ziele bereits erfasst, die Methodik und das Fachwissen vorhanden ist, möchten wir Punkt A grossmehrheitlich als Postulat überweisen. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzlichen Analysen braucht. Auch das Reporting aus Punkt C ist bereits vorhanden. D und E sind sowieso Richtlinien. Ob Richtlinienmotion oder Postulat, ist nicht relevant. Punkt B wäre in Motionsform ein verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat, die Mittel aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile zu verwenden. Auch da besteht bereits ein Konsens, denn wenn Aussenraumprojekte den Entnahmestweck des RPG erfüllen, dann greift der Gemeinderat ja bereits auf diese Spezialfinanzierung zurück. So wie beim Luxusbächlein. Die Finanzkompetenzen sind bei der Spezialfinanzierung dieselben, wie bei der Entnahme aus dem Steuerhaushalt. Was hat also Punkt B bei einer Motion für eine Wirkung? Auch Punkt B unterstützen wir daher grossmehrheitlich als Postulat.

Anders als bei Städten, haben Dörfer eben historisch gesehen, gar keine kommunale Plätze, sondern nur Vorbereiche, Gassenräume, welche aus der Stellung von Häusern und Wegverbindungen entstanden sind. Auch Köniz hat eine dörfliche Struktur. Es hat ja vor dem Gemeindehaus zum Beispiel gar keinen eigentlichen Platz. Anders als zum Beispiel in Bern vor dem Rathaus oder in diesem Stadtraum auf der Achse Bundesplatz-Bärenplatz-Waisenhausplatz, welcher am Saum der inneren Berner Neustadt liegt. Die Berner haben tatsächlich eine grosse Aufgabe zu lösen in punkto Hitzeminderung. Der Bericht des Bundes von Heute zeigt dies gut auf. Aber in Köniz ist die Analyse eben sehr schnell gemacht: In Köniz hat es genau einen nennenswerten Platz, bei welchem punkto Hitzeminderung Potential besteht und wo die Gemeinde Eigentümerin ist. Denn bei den allermeisten Vorplätzen sind es nämlich die Privaten, ist es die Migros, ist es der Coop oder wer auch immer.

Ein Platz hat Potential und das ist der Brühlplatz - der Parkplatz vor dem Ottos. Auch dieser Platz ist nicht historisch, sondern einfach eine Schnittmenge von Strassen und so entstanden und war vermutlich von Beginn an ein Parkplatz.

Eine Klammerbemerkung noch an dieser Stelle: Ein weiterer kommunaler Aussenraum ist der neue sogenannte Bläuackerplatz 2, heute besser bekannt als Gratisparkplatz hinter dem Scherzhaus: Mit Schwarzasphalt versiegelt, abgesehen von ein bisschen Rabattengrün. Das, meine Kolleginnen und Kollegen, das ist der Tiefpunkt in Sachen klimafreundlichem Bauen. Klammer geschlossen und zurück zum Brühlplatz: Dieser ist nämlich auch zum "brüelen", um es in Zürideutsch zu sagen. Der Brühlplatz hat 1'400 m² versiegelte Fläche, 23 bewirtschaftete Parkplätze und 13 mickrige Strassenbäume. Ich möchte mit diesem Beispiel nur sagen, dass die konkreten Umsetzungsmassnahmen immer im Spannungsfeld von verschiedenen Interessen sind und diese muss man nun mal abwägen. Unversiegelte begrünte Flächen haben unbestritten einen hohen Wert für die Biodiversität und Hitzeminderung, aber eben einen geringen Nutzwert. Das ist die Krux an diesen dörflichen Aussenräumen, welche wir haben. Das sind eben keine kommunalen Plätze, sondern Nutzflächen, in den allermeisten Fällen keine Aufenthaltsflächen. Gerade bei Bewegungsraum- oder Aussensportanlagen oder eben Verkehrsflächen steht der Nutzen und die Sicherheitsüberlegungen oder eben der Unterhalt oft über der Hitzeminderung. Das mag man schade finden, ist aber leider so. Einverstanden, beim Beispiel Brühlplatz wäre meine Abwägung sehr schnell gemacht, zu Gunsten der Hitzeminderung, zu Lasten der Parkplätze. Aber das ist dann vielleicht ein separater Vorstoss.

Fazit: Der Vorstoss bewegt sich auf der Konzeptebene und nicht bei der konkreten Umsetzung oder eben der nötigen Abwägung von einzelnen Massnahmen. Darum ist er auch schwer fassbar und am Ende des Tages bleibt nun mal in etwa das übrig, was wir heute bereits machen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Ziele des klimaverträglichen Bauens generell, will aber keine zusätzlichen Analysen. Wir nehmen den Antrag des Gemeinderates an. Einzelne Stimmen sind für Punkt A, B, D, E als Motion.

Fraktionssprecherin SVP Corina Burren, parteilos: Wir von der SVP-Fraktion erkennen die Problematik und auch wir sind der Ansicht, dass man Massnahmen aufgrund des Klimawandels treffen muss. Weil die Gemeinde aber schon jetzt diverse Massnahmen trifft, um die zunehmende Hitze in den urbanen Gebieten zu reduzieren, sind wir der Ansicht, dass man zuerst einmal die getroffenen und bereits geplanten Massnahmen wirken lassen muss, bevor schon wieder neue Forderungen gestellt werden. Und auch wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat dem Parlament über die Wirkung der Massnahmen Bericht erstatten soll.

Die Gemeinde ist bereits heute gesetzliche verpflichtet, auf den Klimawandel zu reagieren und darum lassen wir doch jetzt auch den Verantwortlichen Zeit und lassen sie arbeiten, bevor wir bereits wieder neue Forderungen stellen.

Schon in der Klima- und Energiestrategie wird die Relevanz dieser Thematik hervorgehoben. Zudem ist ein Klimaschutzreglement geplant und dieses geplante Reglement stellt zusammen mit der Strategie die Basis für die erforderlichen Veränderungen in der Energie- und Klimapolitik. Ausserdem beabsichtigt auch der Kanton im neuen Artikel 31a der Kantonsverfassung, dass die Gemeinden für den Klimaschutz einstehen. Dort soll stehen: "Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiligen Auswirkungen ein." Es werden also bereits Massnahmen zur Reduzierung der Hitze getroffen und die Flächen im Rahmen von anstehenden Sanierungen und Neubauten soweit wie möglich entsiegelt. So werden beispielsweise bei Projekte in der unteren Stapfenstrasse oder bei der Sanierung der Könizstrasse wieder vermehrt Bäume angepflanzt. Strassen und Quartiere werden wieder grüner und dass heutzutage keine Plätze in unserer Gemeinde mehr so zubetoniert werden, wie der Bläuackerplatz damals noch, das ist klar. Und dem was die Motion fordert, wird mit der angepassten Freiraumplanung heute schon Rechnung getragen.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir von der SVP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates und sind dafür, dass man diesen Vorstoss als Postulat erheblich erklärt. Nicht aber als Motion. Eine Motion würden wir ablehnen.

Fraktionssprecher SP/JUSO Bülent Celik, SP Männer: Zuerst möchte ich etwas äussern, was mir am Herzen liegt: Heute ist der 1. Mai, der "Tag der Arbeit", welcher für viele ein Feiertag ist. Daher meine Bitte an das Parlamentsbüro, berücksichtigt doch bitte bei der weiteren Sitzungsplanung auch solche Feiertage.

So, jetzt zum Geschäft: Der vergangene Sommer war der heisseste, welcher in Europa jemals gemessen wurde. Was früher ein extrem heisser Sommer war, ist heute ein durchschnittlicher Sommer, sagen viele Wetterdienste. Die Hitze ist für viele belastend, insbesondere für Kleinkinder, Herz-Kreislauf-Kranke, für die ältere Bevölkerung und alle vulnerablen Menschengruppen. Für manche war der letzte Sommer sogar tödlich.

Das ist erst der Anfang: Viele Studien zeigen, dass selbst wenn die Menschheit ab sofort kein Kohlendioxid mehr in die Atmosphäre abgibt, der Klimawandel nicht abrupt stoppen, sondern ungehindert weitergehen würde. Darum ist jetzt beides notwendig, Klimaschutz und Klimaanpassungsmassnahmen.

Nun, was werden wir ganz konkret im Rahmen der Anpassungsmassnahmen gegen Hitze machen? Wie sollen wir die kommenden Hitzesommer ertragen? Welche Massnahmen müssen wir umsetzen, um es insbesondere in den urbanen Gebieten unserer Gemeinde erträglicher zu machen? Wie muss die Umgestaltung passieren? Man kann die Fragen noch vervielfältigen. Beton und Asphalt heizen sich in der brennenden Sommersonne ähnlich wie der karge Boden einer Wüste kräftig auf und strahlen die aufgenommene Energie nachts wieder ab. Es braucht sicherlich mehr Entsiegelung, Begrünung und Beschattung etc. Natürlich, Schwammstadt bedeutet auch, dass der Boden in Innenstädten möglichst wenig versiegelt ist, damit die Niederschläge versickern können. Insbesondere hier möchte ich ein Beispiel vorbringen: Hinter dem Coop im Zentrum von Köniz wird eine neue Bushaltestelle neben einer Entsorgungsstation gebaut. Die gesamte Fläche ist bis auf zwei kleine Bäume zugeteert. Im Sommer bei 30 Grad wird es für die vulnerablen Menschen sehr schwierig sein, dort zu entsorgen. Alles nur Teer und Beton, zwei kleine Bäume und sonst wird alles versiegelt. So sollte man das nicht machen. Die Gemeinde hat die Fürsorgepflicht und muss noch mehr machen.

Mit diesem Hintergrund finden wir die Antwort des Gemeinderates sehr ausführlich, aber nicht ganz ausreichend, da diese noch nicht ganz konkrete Umsetzungsmassnahmen mit sich bringt. Daher möchten wir als SP/JUSO-Fraktion an der Motion festhalten und unterstützen diese einstimmig.

Fraktionssprecher FDP Beat Haari: Wenn ich hier meinen Spickzettel aufmache, kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, dass ich die Redezeit von Beat Biedermann etwas kompensieren kann. Spass beiseite, übrigens, der nächste 1. Mai ist 2028, da kann sich das Parlament also noch etwas überlegen, ob es dann tagen will oder nicht. Doch jetzt zum Thema.

Die FDP freut sich, wenn der Gemeinderat die Lebensqualität in Köniz weiterhin hoch hält und einen in unseren Augen klar definierten Weg zur Eindämmung der nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung geht. Dass er dies seriös und überlegt macht, erfahren wir aus dem gut verfassten Bericht – vielen Dank dafür. Es ist nicht so, dass wir bescheiden sind mit diesen Berichten, aber wir haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass das, was dort steht, auch entsprechend umgesetzt wird und das ist letztendlich auch in unserem Sinne.

Damit wird die Motion für die FDP in diesem Sinne überflüssig. Mit der Erheblicherklärung als Postulat können wir leben. Wenn sie als Motion überwiesen werden wird, dann hätten wir ein Problem und müssten diese ablehnen. Im Gegenteil, wir wären froh, wenn dieses Postulat akzeptiert würde und von uns könnte man es auch gleich noch abschreiben, wenn der Motionär dies wünschen würde. Das würden wir unterstützen. So hätte die Verwaltung mehr Zeit, sich mit den wichtigen Klimaveränderungsproblematiken bzw. -fragen zu befassen, als nochmals mit diesem Geschäft ins Parlament kommen zu müssen.

Simon Stocker, Junge Grüne: Als erstes bin ich sehr erfreut, dass das Anliegen vom gesamten Parlament geteilt wird, sogar bis zur FDP - wenn etwas bereits gemacht ist, dann ist man auch dort dafür, das ist super.

Das heisst, ich würde erwarten, dass der Gemeinderat die bereits angekündigten Vorhaben auch relativ konsequent und zeitnah umsetzen würde und dieser Plattform Freiraum auch die entsprechenden Ressourcen und den Spielraum geben würde. Vielleicht noch kurz eine Bemerkung zu Sandra Röthlisbergers Bedenken, dass sehr viele Plätze in Köniz im Privateigentum sind. Das muss nicht zwingend ein Hindernis sein, da verrate ich euch noch ein kleines Geheimnis – nein, so geheim ist es nicht: Die Stadt Bern hatte beim Platz vor der SBB nicht einfach aus Selbstwillen die Idee, diesen zu entsiegeln, sondern das wurde von der SBB angestossen und man konnte sich da auch finden. Es wäre also durchaus möglich, als Gemeinde Köniz auf die Migros beim Bläuacker zuzugehen und da ein schönes Projekt vorzuschlagen. Das nur so ganz zukunftsässig.

Ich habe diesen Voten entnommen, dass es sehr knapp werden wird. Ich hoffe, du kommst nicht zu einem Stichentscheid. Ich würde trotz allem bei Punkt C dem Gemeinderat folgen und als Postulat umwandeln, den Rest möchte ich aber gerne als Motion überweisen. Danke für eure Unterstützung.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese engagierte Diskussion und vor allem für die positive Aufnahme. Einerseits von unserer Antwort, andererseits aber auch vom Thema der Klimaanpassungsmassnahmen. Wie dies Simon gesagt hat, es ist durch alle Parteien hindurch klar, dass man hier Massnahmen ergreifen muss.

Der Bläuackerplatz wurde häufig als negatives Beispiel erwähnt. Dieser wurde – wenn ich richtig liege – noch im letzten Jahrtausend geplant und dann umgesetzt. Es gibt andere Beispiele wie der Eigerplatz, welcher erst vor noch nicht allzu langer Zeit fertiggestellt wurde, aber auch das ist eine ziemliche Betonwüste. Da besteht sicherlich Handlungsbedarf.

Die Freiraumplanung ist schon lange ein Thema in der Könizer Politik, besonders im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Diese zielt ja darauf ab, dass man verdichtet. Aber Verdichtung ist nur möglich, wenn man gleichzeitig die öffentlichen Räume aufwertet. Verdichtung und Aufwertung der öffentlichen Räume bedingt sich gegenseitig, das muss man Hand in Hand machen und darum legt man schon lange Wert auf die Freiraumplanung in Köniz.

Man hat auch diese Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, welche hier auch erwähnt worden ist. Genau auch für die Aufwertung des öffentlichen Raums und für die Biodiversität und noch für einige andere Sachen ist dieses Geld reserviert. Jetzt, zusätzlich zur Verdichtung ist noch das Thema der Klimaerhitzung gekommen. Das war in den Anfängen der Ortsplanungsrevision noch nicht wirklich ein Thema, das ist jetzt in den letzten Jahren wirklich sehr, sehr virulent geworden. Ihr seht es, nur heute ist bereits wieder ein Bericht im Bund und Berner Zeitung, wie man vor allem die Stadt Bern klimaverträglicher gestalten könnte. Und das ist nicht billig. Diese Beispiele, welche ihr dort seht, diese Visualisierungen, sind nicht ganz billig. Aber es ist klar, wir müssen unsere Städte und Siedlungen umbauen, wir werden auf ein Mittelmeerklima zugehen und im Mittelmeer sind die ursprünglichen Dörfer und Städte angepasst – bei uns müssen wir noch ziemlich daran arbeiten, damit auch bei uns diese Hitze, welche auf uns zukommt, dass diese im Sommer erträglich ist. Es wurde hauptsächlich von Bülent angesprochen, die gesundheitlichen Risiken und gerade bei den älteren Leuten wird dies ein ziemlich grosses Problem werden.

Und Corina Burren, du hast gesagt, dass wir auch einen Verfassungsauftrag vom Kanton Bern haben, dass sich der Kanton und die Gemeinden für die Klimaanpassung einsetzen. Massnahmen wurden bereits genannt: Entsiegelung von versiegelten Flächen, das ist ganz zentral, mehr Bäume, mehr Vegetation, offene Wasserflächen, Speichern von Regenwasser, Schwammstadt – diesen Begriff habe ich hier schon oft gebraucht, ich brauche ihn jetzt wieder. Es ist erfolgreich, wie ich diesen Begriff lanciert habe, aber da geht es wirklich darum, dass wir die zunehmenden Starkniederschläge, welche es eben auch geben wird, dass man diese lokal speichern kann, damit diese nicht unsere Kanalisation verstopfen und damit man speichert, um dann, wenn es heiss und trocken wird, zu kühlen und die Vegetation damit zu wässern.

Es wurde noch diese Recyclingsammelstelle an der Stapfenstrasse als negatives Beispiel genannt. Nochmals eine Betonwüste. Das muss ich etwas korrigieren, wir haben dort das erste Mal Schwammstadt-Prinzipien eingesetzt und zwar, dass das Wasser, welches dort von dieser versiegelten Fläche – diese muss versiegelt sein, sonst funktioniert es nicht beim Entladen – dass dieses Wasser gespeichert wird und dann diesen Bäumen, welche dort gepflanzt wurden zu Gute kommen. Diese sind jetzt noch klein, aber diese werden wachsen.

Auch der sommerliche Hitzeschutz bei Gebäuden, das war bis vor wenigen Jahren, auch bei den neuen Gemeindegebäuden, noch kein Thema. Aber heute ist dies auch in der Verwaltung angekommen. Wie gesagt, all diese Massnahmen erhöhen die Attraktivität in den Siedlungen und in den städtischen Gebieten, so wie dies Simon Stocker mit diesem schönen Beispiel vom SBB-Gelände gebracht hat. Auch fördert dies die Biodiversität, es ist also eine Win-Win-Situation.

Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache bewusst, das Thema ist bei der Verwaltung definitiv angekommen, Schritte sind eingeleitet, ein konkretes Beispiel habt ihr bei der Ausschreibung des Schulhaus Morillon gesehen, wo wir ganz viele dieser Massnahmen bereits in der Ausschreibung berücksichtigt haben und ich denke, dort ist der richtige Ort, um diese Massnahmen umzusetzen. Die Plattform Freiraum, welche in der Antwort des Gemeinderates mehrmals erwähnt wurde, diese ist im Aufbau. Es braucht dort eine abteilungs- und direktionsübergreifende Planung und Umsetzung, damit es nicht unstrukturiert wird, wie dies Simon Stocker befürchtet hat. Man will dort wirklich strukturiert vorgehen, dann verursacht dies auch weniger Kosten.

Soweit meine Ausführungen. Vielen Dank nochmals für diese Aufnahme und der Gemeinderat bittet euch, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Nun steht zur Debatte A, B, D und E als Motion.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich stelle fest, dass der Motionär an der Ziffer A, B, D und E festhält und Ziffer C in ein Postulat umwandeln will. Casimir von Arx will einen Ordnungsantrag stellen.

Casimir von Arx, GLP: Mein Ordnungsantrag wäre, dass eine punktweise Abstimmung durchgeführt wird.

Beschluss Abstimmungsverfahren

Das Parlament beschliesst, über die einzelnen Punkte der Motion einzeln abzustimmen.
(Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Punkt A

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 18 Stimmen)

Beschluss Punkt B

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 19 Stimmen)

Beschluss Punkt C

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Punkt D

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 19 gegen 16 Stimmen)

Beschluss Punkt E

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 16 Stimmen)

PAR 2023/33

V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) „Tempo 30 auf der Seftigenstrasse“
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich bei der Planung und Realisierung des Projektes Tramverlängerung nach Kleinwabern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Tempo 30 nicht nur wie geplant im Abschnitt Kreisel Eichholz bis Kreisel Grünau, sondern auch vom Kreisel Grünau bis mindestens zum Kreisel Lindenauweg signalisiert und durchgesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führt. Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Begründung

Das im Herbst 2022 aufgelegte Projekt sieht auf der Seftigenstrasse (Kantonsstrasse) bis zum Kreisel Grünau neu Tempo 30 vor, von dort bis zum Kreisel Lindenweg hingegen Tempo 50.

Auch die Wohnzone entlang des Abschnittes Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg ist durch den Motorfahrzeugverkehr stark belastet, v.a. durch Lärm. Bei 14 Gebäuden wird der Immissionsgrenzwert für Lärm überschritten. Der teilweise Schutz durch Lärmschutzwände auf Seite Grünau besteht auf Seite Bächtelen nur im Abschnitt Seftigenstrasse Nr. 332 - 358, der Bächtelenpark und die neuen Wohnnutzungen beim Kreisel Lindenweg (Nr. 360-364) und im ehemaligen Gasthof Maygut (Nr. 370) sind ungeschützt.

Im genannten Abschnitt leben schätzungsweise um die 1000 Personen entlang der Seftigenstrasse. Rund 300 davon haben kürzlich beim Bundesamt für Verkehr eine Petition mit der Forderung nach einer Tempo 30-Zone eingereicht.

Der wirksamste und kostengünstigste Schutz vor Lärm ist die Lärmbegrenzung an der Quelle. Tempo 30 hat gegenüber Tempo 50 eine Lärmreduktion um rund 2-3 Dezibel am Tag und um rund 4 Dezibel in der Nacht zur Folge, was in der Wahrnehmung ungefähr einer Halbierung des Verkehrs entspricht.

Tempo 30 erhöht auch die Verkehrssicherheit markant. Schwere Unfälle nehmen im Durchschnitt um 33 – 50% ab. Speziell für die Schulkinder des Schulhauses Wandermatte, welche die Seftigenstrasse überqueren müssen, wird der Schulweg mit Tempo 30 weniger gefährlich.

In vielen europäischen Grossstädten wie z.B. in Paris, in Deutschland z.B. in Mainz und Hannover, gilt Tempo 30 bereits auch auf Hauptstrassen. In der Schweiz soll in Zürich bis 2030 und in Winterthur bis 2040 Tempo 30 auf fast allen Hauptstrassen eingeführt. In Lausanne gilt Tempo 30 nachts, St. Gallen plant ähnliches. Auch im Kreis Bern-Mittelland hat der Kanton in der jüngsten Vergangenheit Tempo 30 auf Abschnitten der Kantonsstrasse eingeführt (z.B. in Belp, Rubigen, Münsingen und Wichtrach).

Auch mit Blick auf das Gesamtprojekt mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt und der Tramverlängerung nach Kleinwabern erscheint Tempo 30 auf diesem Abschnitt sinnvoll. Im Endausbau (inkl. Teilprojekt Seft3) ergibt sich ein durchgehendes Tempo-30-Regime im gesamten Abschnitt von Morillon bis Grünau-Kreisel.

Die Strasse wird durch das Tram im Mischverkehr, durch Haltestellen und Velostreifen und durch eine dichte Bebauung geprägt, so dass eine Verlängerung von Tempo 30 bis zum letzten Kreisel der Tramverlängerung für die Verkehrsteilnehmenden plausibel ist. Gleichzeitig ist die Beeinträchtigung für Tram und MIV gering (ca. plus 30 Sekunden).

Zur Einhaltung von Tempo 30 ist zu prüfen, ob bauliche Gestaltungsmaßnahmen nötig sind. Die Strecke ist durch Tramhaltestellen und Velostreifen optisch allerdings verengt. In jedem Fall müssten sich allfällige Projektanpassungen in einem Rahmen befinden, welche das Gesamtprojekt Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung nicht verzögern. Eventuell sind deshalb auch Kontrollmassnahmen ausreichend.

Begründung der Dringlichkeit

Im Herbst 2022 wurde das Projekt Tramverlängerung nach Kleinwabern aufgelegt. Es ist mit einer Umgestaltung der Seftigenstrasse verbunden, Anwohnerinnen und Anwohner des Abschnittes vom Kreisel Grünau bis zum Kreisel Lindenweg wünschen die Weiterführung von Tempo 30 auch auf diesem Abschnitt. Da das Projekt weit fortgeschritten ist, muss das Parlament schnell reagieren, weil der Gemeinde sonst der Handlungsspielraum verloren geht.

Das Parlamentsbüro hat die Dringlichkeit am 6.12.2022 abgelehnt.

Eingereicht

05.12.2022

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Christina Aebischer, Iris Widmer, Lukas Erni, Christine Müller, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Daniel Hofer, David Müller, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Rahel Gall, Franziska Adam, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Arlette Münger, Isabelle Feller

Antwort des Gemeinderates

Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, sich bei der Planung und Realisierung des Projektes Tramverlängerung nach Kleinwabern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Tempo 30 nicht nur wie geplant im Abschnitt Kreisel Eichholz bis Kreisel Grünau, sondern auch vom Kreisel Grünau bis mindestens zum Kreisel Lindenuweg signalisiert und durchgesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führt.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1).

Ausgangslage

Die Projektorganisation SEFT der Projekte «Tram Kleinwabern» und «Sanierung Zentrum Wabern», bestehend aus dem Kanton Bern (Tiefbauamt/OIK II und AÖV), BERNMOBIL und der Gemeinde Köniz, plant im zentralen Abschnitt Waberns vom Anschluss Sandrainstrasse bis zum Kreisel Grünastrasse Tempo 30 auf der Seftigenstrasse einzuführen.

Verschiedene Gutachten und Stellungnahmen haben sich im Rahmen der Projektierung Seftigenstrasse mit der Frage von Tempo 30 auf dem nachfolgenden Abschnitt Kreisel Grünastrasse bis Kreisel Lindenweg, so wie in der Richtlinienmotion gefordert, auseinandergesetzt. In Kenntnis dieser Gutachten hat sich die Projektorganisation SEFT für die Beibehaltung von Tempo 50 auf dem erwähnten Abschnitt entschieden. Die Gutachten sind umfangreich und betreffen verschiedene Themen, daher liegt dieser Motionsantwort eine kurze Zusammenfassung bei (Beilage 2).

Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit von Tempo 30

Die Einführung von Tempo 30 auch auf dem Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg wurde geprüft. Das entsprechende Gutachten (Metron Bern AG, August 2021: Prüfung Temporeduktion Seftigenstrasse (SEFT 1)) kommt zu folgender Empfehlung:

"Fazit: Auf diesem Abschnitt überwiegen die negativen Auswirkungen von Tempo 30 gegenüber den relativ geringfügigen positiven Effekten. Die Zumutbarkeit der entstehenden Fahrzeitverlängerung für den öffentlichen Verkehr ist vor diesem Hintergrund in Frage zu stellen."

Wirkung von Tempo 30

Eine weitere Untersuchung thematisierte die Frage, ob Tempo 30 im Zusammenhang mit der Lärmbelastung eine umzusetzende Massnahme darstelle. Diese Ausführungen finden sich insbesondere im Umweltverträglichkeitsbericht zum Projekt Seftigenstrasse – Tram Kleinwabern (SEFT 1) und Sanierung Zentrum Wabern (SEFT 2).

Das Projekt SEFT 1 wird lärmrechtlich als wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage eingestuft. Dies bedeutet, dass der Strasseneigentümer Kanton Bern seine Anlage so sanieren muss, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) eingehalten werden. Dies gilt, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Eine Abschätzung der akustischen Wirkung von lärminderndem Belag und von Tempo 30 kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Ohne lärminderndem Belag und ohne Temporeduktion treten im Projektperimeter gemäss UVB aufgrund des Strassenlärms Grenzwertüberschreitungen bei 47 Gebäuden auf. Die Alarmwerte werden bei keinem Objekt erreicht.
- Mit lärmreduzierendem Belag und Tempo 50 verbleiben im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg 14 Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen aufgrund des Strassenlärms.
- Mit lärmreduzierendem Belag und Tempo 30 reduziert sich die Zahl der Gebäude im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg mit Grenzwertüberschreitungen aufgrund des Strassenlärms um zwei auf 12 Gebäude.

Fazit Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keine Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass die bisherige Beurteilung von Tempo 30 durch Gutachter und Fachstellen nicht (mehr) stimmen würden.

Der Gemeinderat teilt daher weiterhin die damalige Beurteilung: Im Zentrumsbereich von Wabern soll neu Tempo 30 gelten. Über die Lärmreduktion hinausgehend fehlen im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg Gründe für Tempo 30, welche den Fahrzeitverlust aus fachlicher Sicht rechtfertigen würden. Weder besteht eine (erhöhte) Unfallgefahr, noch fehlt eine zweckmässige Infrastruktur für Velofahrende, noch besteht ein flächiges Querungsbedürfnis von Fussgängerinnen und Fussgängern. Da der Nutzen als relativ gering beurteilt wird, ist die Zumutbarkeit der entstehenden Fahrzeitverlängerung für den öffentlichen Verkehr in Frage gestellt.

Prüfung des Entscheids durch Bewilligungsinstanz

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens durch das Bundesamt für Verkehr BAV (analog eines Baubewilligungsverfahrens) wird die Frage zum Verzicht auf Tempo 30 im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg aufgrund mehrerer Einsprachen erneut auf seine Rechtmässigkeit geprüft. Berücksichtigt werden vom BAV dabei auch weitere Stellungnahmen von Fachämtern. Die dem Parlament vorliegende Motionsantwort wurde aufgrund der vorgegebenen Fristen vor Eingang des Entscheids der Bewilligungsinstanz ausgearbeitet.

Die oben erwähnten inhaltlichen Argumente sind ausschlaggebend für die Haltung des Gemeinderates. Dennoch möchte der Gemeinderat kurz auf das weitere Anliegen der Motionärinnen und Motionäre eingehen, es sei darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führe.

Die Frage, ob Tempo 30 zwischen Kreisel Grünau und Kreisel Lindenweg eine verhältnismässige Massnahme ist, wird wie oben erwähnt im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren beantwortet. Im Rahmen der Einsprachebereinigung wird das Thema der Höchstgeschwindigkeit weiterbearbeitet, ohne das Gesamtprojekt Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung zusätzlich zu verzögern. Andere denkbare Wege, wie etwa eine Anpassung des Projektes, was der Gemeinderat seinen Projektpartnern vorschlagen könnte, würden bedeuten, dass diese Projektänderungen erneut aufgelegt werden müssten, was nicht ohne grössere zeitliche Verzögerung möglich wäre.

Keine generelle Absage des Gemeinderates an Tempo 30 auf Kantonsstrassen

Der Gemeinderat ist durchaus der Ansicht, dass Tempo 30 auch auf Hauptachsen in vielen Fällen eine zweckmässige Massnahme sein kann, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Lärmbelastung zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu steigern. So beantragt der Gemeinderat etwa beim Kanton die Einführung von Tempo 30 auf geeigneten Abschnitten der Freiburgstrasse (Abschnitt Hohliebe), der Könizstrasse (Abschnitt Liebefeld) und der Schwarzenburgstrasse (Abschnitt Niederscherli). Auch auf der Seftigenstrasse unterstützt der Gemeinderat Tempo 30 auf denjenigen Abschnitten, welche sich dafür eignen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 22. März 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Beilage 1 V2225 Motion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) Tempo 30 auf der Seftigenstrasse Formelle Prüfung der Motion
- 2) Beilage 2 V2225 Richtlinienmotion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne) Tempo 30 auf der Seftigenstrasse Zusammenfassung Gutachten

Diskussion

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP Frauen: Die Seftigenstrasse, die Hauptachse durch Wabern, wird sich in den nächsten Jahren deutlich verändern. Bis Ende 2027 wird der Verkehr im Dorfzentrum von Wabern auf 30 km/h verlangsamt. Ziel ist, die Tramverlängerung nach Kleinwabern zu nutzen und die Lebensqualität zu erhöhen und das Dorfzentrum als Lebensraum deutlich aufzuwerten. Die Waberinnen und Waberer freuen sich jetzt schon sehr auf diesen Schritt.

Sobald der Verkehr stadtauswärts aber den Grünau-Kreisel passiert, soll dieser aber wieder auf 50 km/h beschleunigen dürfen. Das, obwohl die Seftigenstrasse immer noch mitten im Siedlungskörper verläuft und die Verkehrsachse die Nachbarschaften auf beiden Seiten der Strasse heute wie ein Graben voneinander trennt. Das, obwohl ein Dutzend der angrenzenden Gebäude die vorgeschriebene Lärmgrenze überschreitet, obwohl rund 300 AnwohnerInnen per Petition eine Tempo-Reduktion auf diesem Abschnitt gefordert haben und obwohl die vielfältigen positiven Effekte einer Temporeduktion erwiesen sind.

Wir von der SP/JUSO-Fraktion haben darum dieses Anliegen gemeinsam mit den Grünen aufgenommen. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, beim Kanton den Druck zu erhöhen und Tempo 30 auf der ganzen Ortsdurchfahrt einzufordern.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort auf unser Anliegen. Wir stellen fest, dass die Frage nach Tempo 30 im Teilprojekt Seft1 durchaus geprüft worden ist. Ebenfalls nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat dem Thema Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen nicht grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Trotzdem erachten wir die vorgebrachte Argumentation als unbefriedigend und bitten das Parlament darum weiterhin um die Überweisung der Motion.

Dazu müssen wir uns zunächst folgende Fakten vor Augen halten: In der Agglomeration ist heute jede 3. Person lärmgeplagt, nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht. Strassenlärm ist dabei die mit Abstand wichtigste Lärmquelle. Auch entlang der Seftigenstrasse in Kleinwabern, welche quer durch dicht bewohntes Gebiet geht, liegen dutzende Liegenschaften über dem Lärmgrenzwert, welcher die Lärmschutzverordnung festlegt. Dass nicht noch viel mehr Menschen unter dem Lärm der Seftigenstrasse leiden, ist 3fach verglasten Fenstern, dicken Hausmauern und abweisenden Lärmschutzwänden zu verdanken. Ist das die Siedlungsgestaltung und die Lebensqualität, welche wir uns wünschen? Dass Tempo 30 hier Abhilfe schaffen könnte, ist längst allgemein bekannt. Tempo-30 verstopft den Verkehrsfluss, es wird weniger beschleunigt, der Lärm der Reifen und des Motors sinkt bei geringen Geschwindigkeiten. Für die Bevölkerung sinkt als Folge die Belästigung durch Strassenlärm, Schlafstörungen nehmen ab und gleichzeitig steigt auch das Sicherheitsempfinden auf und entlang der Strasse.

Die vom Gemeinderat angeführten Gutachten und Abklärungen widersprechen keinen dieser Feststellungen, lehnen die Temporeduktion aber trotzdem ab. Die Strasse wird hier als reine Verkehrsfläche gedacht, alle anderen Bedürfnisse des Wohnens über die Wirtschaft bis hin zur Gesundheit und der Ökologie müssen sich den Bedürfnissen des Autoverkehrs unterordnen. Das ist Verkehrsplanung, wie wir sie aus den 70er Jahren kennen. Das ist sicher nicht im Sinne der Könizerinnen und Könizer, welche dort leben.

Der Trend scheint aber klar: Nachdem in Kleinwabern die letzten Beizen geschlossen haben, wird der Ortsteil endgültig zum Schlafquartier – ohne gemeinsame Nachbarschaft und ohne dezentrales Gewerbe, dafür mit viel Lärm und Schadstoffen. Dass diese Art von Verkehrsplanung keine Zukunft hat, zeigt übrigens auch die Forderung des Städteverbands, welchem Köniz auch angehört. Gemäss Städteverband braucht die Schweiz eine Tempo-30-Offensive innerorts und zwar explizit auch auf den Hauptachsen. Die Liste der Argumente, welche dafür sprechen, sind lang, ganz zuoberst steht das Argument der Gesundheit. Die Wissenschaft ist sich einig, dass der Verkehrslärm den Schlaf stört und das Wohlbefinden dauerhaft beeinträchtigen kann. Dabei spielt es nicht unbedingt eine Rolle, ob man den Lärm als störend empfindet oder nicht, sondern der Lärm erhöht die Herzfrequenz und den Blutdruck und begünstigt so Herzkrankheiten. Ein zweites Argument ist die Ökologie und der Klimaschutz. Auch da ist sich die Wissenschaft einig, CO₂-Emissionen und der motorisierte Individualverkehr müssen reduziert werden, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Das diesbezügliche Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft und ist mit den Gutachten auch nicht abgeklärt worden. Positive Auswirkungen von Tempo-Reduktionen auf das Umsteigeverhalten sind aber durchaus erwiesen. Dazu kommt noch das Argument der Sicherheit: Tempo-Reduktionen verhindern Unfälle. Es ist allgemein bekannt, dass tieferes Tempo nicht nur zu weniger Unfällen führt, sondern auch zu weniger schlimmen Unfällen. Und schliesslich haben wir auch noch das staatspolitische Argument: Rund 300 AnwohnerInnen setzen sich per Petition für Tempo-30 ein. Die vielen Unterschriften sind ein Hilferuf an die Politik. Diese Leute leiden unter dem Lärm der Strasse und sehen gleichzeitig, wie eine grosse Chance in diesem Projekt vertan wird. Ich finde es enttäuschend, dass der Gemeinderat in seiner Vorstossantwort mit keinem Wort auf die Anwohnerinnen und Anwohner eingeht. Es wird kein Verständnis gezeigt, es wird auch nicht nach Kompromisslösungen gesucht, zum Beispiel in Form eines Tempo-30-Regimes in der Nacht oder dynamischen Tempo-Beschränkungen, stattdessen wird das Anliegen ignoriert.

Was also spricht gegen Tempo 30 auf der Seftigenstrasse? Alle in allem bleibt die Argumentationslinie des Gemeinderates dünn. Das einzige Gegenargument, welches ich gelesen habe, ist, dass es zu einer Verzögerung von einigen Sekunden in der Fahrzeit des Trams kommen soll, ansonsten begründet der Gemeinderat seine Ablehnung alleine damit, dass sich Tempo 30 nicht genügend klar lohnt. Dabei macht das Gutachten dort eigentlich sehr deutliche Aussagen.

Im Übrigen sehe ich in der Antwort des Gemeinderates auch nicht, dass grössere Kosten auf uns zukommen würden. Grundsätzlich ist eine Temporeduktion eine kostengünstige und effiziente Massnahme, gerade wenn man es den externen Lärmkosten gegenüberstellt und den volkswirtschaftlichen Folgen, welche Strassenlärm verursacht, wie zum Beispiel Gesundheitskosten und der Wertverlust von Immobilien. Es ist darum für mich schwer nachvollziehbar, warum der Gemeinderat bei dieser Güterabwägung zum Schluss kommt, dass sich Tempo 30 in diesem Abschnitt nicht lohnt. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion müssen die Themen Gesundheit, Sicherheit, Ökologie und Lebensqualität einer modernen Siedlungs- und Verkehrsplanung höher gewichtet werden, als einige Sekunden Zeitverlust im Strassenverkehr.

Und das bringt mich jetzt zum letzten Punkt: Ja, es handelt sich um eine Richtlinienmotion, um ein sanftes und niederschwelliges Instrument, welches wir zur Verfügung haben. Mir ist bewusst, dass ein offensichtlich widerwilliger Gemeinderat in dieser Projektphase alleine keine grossen Stricke zerreißen wird, aber das wird er auch nicht, wenn wir ihm den Auftrag nicht geben. Umso unverständlicher wäre es für mich auch, wenn der Gemeinderat die Sorgen der lokalen Bevölkerung nicht ernst nehmen würde und mit ihnen zusammen nicht nach Kompromissen suchen würde. Ohne Auftrag, wird dies sicherlich nicht passieren. Das Ziel von uns allen sollte es sein, dieses Grossprojekt nicht auf dem Buckel der Anwohnerinnen und Anwohner durchzudrücken, sondern ihre Anliegen ernst zu nehmen. Und darum bitte ich euch um ein "ja" zu dieser Richtlinienmotion.

Fraktionssprecher FDP Ronald Sonderegger: Vorneweg, die FDP. Die Liberalen, folgen der Empfehlung des Gemeinderates, die Motion V2225 "Tempo 30 auf der Seftigenstrasse" aus der Küche von links-grün abzulehnen.

Warum lehnen wir von der FDP. Die Liberalen diese Motion ab? Es handelt sich hier um eine Hauptverkehrsachse. Strassen wurden dazu gebaut, um sich darauf fortbewegen zu können. Es sind keine Spielplätze, es sind keine Begegnungsorte, es ist eine Fahrbahn. Wie dieses Wort so schön sagt: *Fahren*. Man bewegt sich auf diesen Strassen in einem angemessenen Tempo und nicht in Schleichfahrt.

Zu dieser Motion will ich folgende Irrpunkte aufnehmen: 300 Personen haben eine Petition eingebracht. Aha, man merke, 700 Personen haben diese nicht eingebracht. Also eine klare Mehrheit. Interessant ist auch, dass das Tagesauto lärmiger ist, als das Nachtauto. 2 bis 3 Dezibel bzw. 4 Dezibel.

Das kommt mir irgendwie vor, wie damals beim Tramgeschäft, wo pro m2 Tram doppelt so viele Leute transportiert werden konnten, wie im Bus. In zehn Jahren – vermutlich bereits vorher - wird ein Grossteil der Autos elektrisch fahren. Und da müsst ihr wahrscheinlich mit einer Petition darauf losgehen, dass diese Autos lauter werden müssen, damit man sie nämlich hört. Das gibt es heute schon, solche Sachen, weil sie nämlich zu leise und zu still sind.

Eine zusätzliche Gefahr wird heraufbeschworen, wenn man auf langen Geraden Tempo 30 einführt: Gerade Radfahrer, insbesondere Elektrofahrräder, welche mit einem Temporausch auf der rechten Seite vorbeidrängen und sich, wie leider bekannt, selten den Regeln unterordnen, da ist das Unfallrisiko umso grösser. Das ist höher einzuschätzen, als wenn es einen normalen Verkehrsfluss gibt. Die Fahrzeitverlängerung durch die unnötige und viel zu oft eingesetzte Tempolimit bringt nicht nur privaten Individualverkehr zum Wahnsinn bzw. zum Stehen, nein, der ÖV leidet und die ganzen Fahrgäste, welche dort drin sind, kommen nicht vorwärts. Es geht hier nicht um einige Sekunden, sondern es geht um 40% zusätzliche Zeit. Sprich, statt in 12 Minuten, ist man in 17 Minuten in der Stadt und es gibt viele Leute, welche arbeiten gehen und diese wollen nicht so lange im Tram oder im Bus sitzen. Hier gilt es von den Motionären abzuwägen, ob dies wirklich so überlegt ist.

Ein Lieblingsthema der aufgeführten Motionäre ist, immer Städte oder Dörfer und wenn das nicht ausreicht, dann sucht man noch im Ausland, für Vergleiche heranzuziehen. Uns interessiert nicht, was Thun, die Stadt Bern, Wichtach oder Münsingen macht, geschweige denn, Hannover oder Mainz. Wir sind Könizer und können selber entscheiden. Wir müssen nicht den ganzen Wahn eins zu eins übernehmen.

An die SP, JUSO, Grünen und die Jungen Grünen: Macht eure 30er Zonen doch bitte in den Wohnquartieren oder hinter der Peripherie, dort wo dies nötig ist und wo es auch etwas bringt. Aber lasst die Leute doch bitte reisen und vorwärts kommen.

Das Fazit, welches gefällt worden ist, ich wiederhole das vom Gemeinderat geäußerte sehr gerne: Auf diesem Abschnitt überwiegen die negativen Auswirkungen von Tempo 30 gegenüber den relativ geringfügigen positiven Effekten. Wir danken dem Gemeinderat für seine Begründung, welche wir teilen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die FDP, die Liberalen den Tempo 30-Zonen kritisch gegenüber stehen und wir hoffen auf die Vernunft und ein Augenmass des Gemeinderates zählen zu können. Die FDP, die Liberalen unterstützen den Antrag des Gemeinderates, diese Motion abzulehnen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Christine Aebischer: Das ganze Gebiet Bächtelen, Kleinwabern bis zur Gemeindegrenze Kehrsatz wird sich nicht nur massiv entwickeln, sondern hat sich bereits massiv entwickelt. Wo vorher die grüne Wiese war, durchschnitten von dieser von Ronny genannten Hauptverkehrsachse, um möglichst schnell in die Stadt zu kommen und wieder raus, ist heute das Quartier, wo Hunderte von Leuten wohnen, wo es Gewerbe hat, wo es Arbeitsplätze hat, wo es Kinder hat, wo es SeniorInnen hat und die weitere Entwicklung, wir wissen es, ist bereits geplant. Und es ist ja eine gewollte Entwicklung und diese ist ja auch nicht vom Himmel gefallen, sondern man will dies ja weiter verdichten, dort sollen mehr Gewerbe, mehr Wohnungen entstehen. Insofern ist es für uns selbstverständlich, dass man auch diese Strasse, die jetzige Hauptverkehrsachse, neu betrachten muss und dass diese neu gestaltet werden muss, damit sie diesen Veränderungen auch Rechnung trägt. Darum sind wir als Grüne/Junge Grüne-Fraktion von der Antwort des Gemeinderates sehr enttäuscht über das Tempo-Regime im Bereich Seft1 Ost, also sprich zwischen Kreiselverkehr Grünau und Lindenweg.

Einige Argumente haben wir von meiner Vorrednerin und Mitmotionärin bereits gehört. Die Lärmreduktion, die Siedlungsentwicklung und das unterstützen wir voll und ganz. Ich möchte aber noch einige andere Aspekte anführen: Wir haben zum Beispiel die Klimaziele und wir haben es zuvor gehört, einige hier hätten es gerne konkret und nicht irgendwelche weitere Berichte. Das wäre jetzt eine solche Möglichkeit. Denn die Verkehrsemissionen in der Gemeinde Köniz belaufen sich auf etwa 30%, das haben wir im Grundlagenbericht zur Energiestrategie gelesen, und diese Emissionen kämen runter, wenn man auf Tempo 30 runter geht. Es ist abhängig von Fahrzeug und Fahrstil, das ist klar, aber grundsätzlich zeigen das alle innerstädtische Studien – und ja, diese kommen zum Teil aus dem Ausland, aber es hat wohl noch nie geschadet, unter dem Zaun durchzufressen – es gibt Reduktionen von allen Emissionen - CO2, Stickoxid, Russ – es geht bis zu 30% Reduktion.

Der zentrale Punkt ist der konstante Verkehrsfluss - nicht dauernd anfahren und abbremesen zu müssen - und das ist in einer Tempo-30-Zone einfach besser gegeben. Dies wurde aber in der gemeinderätlichen Antwort auf diese Motion nicht mit einem Wort erwähnt und das tut uns sehr leid und vielleicht bringt es den einen oder anderen hier noch zum Umschwenken.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er verschiedene Gutachten und Prüfungsunterlagen auf der Webseite zur Verfügung stellt, das haben wir mit Interesse gelesen, einige Überlegungen können wir nachvollziehen, andere nicht.

Auf zwei will ich jetzt gerne noch eingehen: Das eine ist die Beurteilung der Fahrzeitverlängerung und das andere sind die zusätzlich anfallenden Kosten, wegen potentieller Neubeschaffung von Fahrzeugen. Wir finden es eine recht gewagte Annahme, dass Bernmobil den heutigen Fahrplankontakt bis und mit Verlängerung zur neuen Tramwendschleife – das sind immerhin hin und zurück 1'400m und vier Haltestellen – mit der gleichen Anzahl Fahrzeuge bewältigt werden können, wie mit der aktuellen Flotte. Das kann man sich schlecht vorstellen und auf Seite 18 dieser Studie wird ja sogar selber festgehalten, dass die Ausgleichszeiten auf der Linie 9 heute bereits sehr knapp sind. Also können wir doch davon ausgehen, dass wenn es wegen einer Flottenerweiterung zu Mehrkosten kommt, dass dies nicht wegen einigen hundert Metern Tempo 30 ist.

Dann noch zu dieser verlängerten Fahrzeitdauer von vier Minuten. Das wird auf der Annahme einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 42 km/h gerechnet. Jetzt geht es hier um eine Strecke von 540m mit einer Haltestelle oder sogar zwei in der Mitte. In diesem Tram, welches auf diesen 540m auf 42 km/h beschleunigt, wieder abbremst und nochmals beschleunigt, möchte ich nicht sitzen. Das halte ich schlicht für eine theoretische Annahme - zwar mathematisch korrekt, aber entspricht hier nicht der Realität. Der VCS hat eine brandneue Studie herausgegeben, in welcher er die Auswirkungen von Tempo 30 auf den ÖV untersucht hat. Interessanterweise ist die Studie vom selben Büro gemacht worden, wie unser Tempo-Gutachten hier, kommt aber zu ganz anderen Schlüssen. Es sagt zum Beispiel, dass Busse und Tram meistens deutlich langsamer verkehren, als die signalisierte Höchstgeschwindigkeit – egal ob 50 oder 30 – und dass die Höchstgeschwindigkeit eh nur auf kurzen Abschnitten erreicht werden. Entsprechend fallen potentielle Fahrzeitverlängerungen im Alltagsbetrieb geringer aus, als bei den theoretischen Berechnungen. Im Durchschnitt sagt man, dass bei Einführung von Tempo 30 im Mittel 1.5 Sekunden zusätzliche Fahrzeit pro 100m entstehen können. Hier sprechen wir also von 9 Sekunden pro Richtung. Uns wird aber vorgerechnet, dass es sich um 33 Sekunden handelt, welche eben, wie gesagt, nicht den realen Verhältnissen auf diesem Strassenteilstück entsprechen. Auch bei anderen Kriterien, welche in diesem Gutachten aufgelistet sind, ist für uns die Beurteilung nicht überzeugend, zum Beispiel, dass der siedlungsorientierte Charakter in Abrede gestellt wird – das ist für uns angesichts der Entwicklung dieses Quartiers unverständlich – oder es wird der Querungsbedarf in Frage gestellt. Auch das ist uns unverständlich, angesichts der Tatsache, dass es dort eine Haltestelle Bächtelenpark stadteinwärts gibt, wo diese hunderten von Leuten, welche dort wohnen über die Strasse queren müssen, um auf diese Haltestelle zu kommen. Ist dort die Erwartung, dass man 200m nach hinten laufen muss, um das Tram zu nehmen, wenn es gegenüber auf der Strasse eine Haltestelle hat? Und auch bei der Zumutbarkeit wird kein Bezug mehr auf die Anwohnenden gemacht, im Gegensatz zu Seft1 West, wo dies wichtig ist, wird hier nur noch von den negativen Auswirkungen auf den motorisierte Individualverkehr und auf den ÖV gesprochen, aber nicht von den positiven Auswirkungen auf die Anwohnenden.

Fazit: Wir haben grösste Mühe, dieser Beurteilung zu folgen, welche ja in der Summe zur Ablehnung führt. Wir sind uns bewusst, es ist nur eine Motion mit Richtliniencharakter, aber wir finden es extrem wichtig, dass wir hier als Parlament und auch als Gemeinderat für dieses Anliegen der Anwohnenden und Direktbetroffenen dieses sich wandelnden Quartiers eine Lanze bricht und zumindest versucht, sich dafür einzusetzen. Damit dieser Entscheid, welcher auf kantonaler Ebene fallen wird, mittel- oder längerfristig in eine andere Richtung gehen kann.

Fraktionssprecher SVP Reto Zbinden: Es geht hier um eine Richtlinienmotion, darum versuche ich mich wirklich kurz zu fassen, damit wir dann auch einmal Feierabend haben.

Ich will noch kurz auf zwei, drei Argumente eingehen. Das Erste, wegen dem Lärm, das ist ja im Bericht beschrieben: Das sind genau zwei Häuser, welche danach Verbesserungen erfahren und auch dort geht es um eine *Grenzwertüberschreitung* und nicht um einen alarmierenden Zustand. Ich möchte dies also etwas relativieren, so dramatisch, wie dies in einzelnen Voten dargestellt worden ist, ist das nicht.

Das Zweite, der Zeitverlust im ÖV: Christina Aebischer hat dies ausführlich vorgerechnet, dass dieser nicht so gross ist, wie dargestellt. Ich kann das selber nicht beurteilen, aber so oder so, ist dort ein Zeitverlust vorhanden und das ist gleichwohl ein wichtiges Argument. Ich habe das Gefühl, der Gemeinderat hat hier sehr ausführlich und gut begründet, warum er zu diesem Entscheid gekommen ist. Es war ja auch ein Gesamtgemeinderatsentscheid und darum gilt es dies aus unserer Sicht zu respektieren.

Wir werden dem Gemeinderat folgen und danken ihm für die gute Arbeit.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, GLP: Tempo 30 ist für die Ohren unserer Fraktion ein Wohlklang. Das Konzept "Generell 50" wird zunehmend hinterfragt, und das zu recht. Tempo 50 bedeutet, im Vergleich zu Tempo 30, unter anderem mehr Lärm, schwerere Unfälle und erschwerte Strassenquerung für den Fussverkehr. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat beim Kanton regelmässig Tempo 30 auf Kantonsstrassen beantragt.

Dennoch wurde das vorliegende Geschäft bei uns kritisch diskutiert. Dies aus inhaltlichen wie auch aus prozessualen Gründen.

Zunächst zu den inhaltlichen Gründen: Aus Sicht der Anwohnenden ist Tempo 30 praktisch immer besser als Tempo 50. Das müssen wir nicht lang diskutieren. Vorliegend geht es vor allem um den Lärm. Das Bedürfnis für Querungen mitten im Abschnitt ist vergleichsweise gering. Die Strasse hat eine starke Trennwirkung, nicht nur wegen dem Temporegime. Das Lärmanliegen gilt es abzuwägen gegen die Interessen Fahrverkehrs. Damit meine ich den ÖV, den MIV und auch schnelle E-Bikes. Bemerkung noch: Für die schnellen - wie hiess es noch? - Elektrofresser oder so, gilt seit diesem Jahr auch, dass man das Tempo einhalten muss und ab nächstem Jahr gibt es sogar eine Tachopflicht. Auf der Seftigenstrasse zwischen Grünau- und Lindenbergkreisel kann man oft schneller als 30 km/h fahren. Ein Tempo-30-Regime hätte also tatsächlich nachteilige Auswirkungen auf den Fahrverkehr. Man kann sich jetzt noch darüber unterhalten, wie gross diese quantitativ genau sind, aber dass man dort schneller als 30 fahren kann, ist nicht bestritten. In dieser Abwägung kommen wir zum Schluss, dass hier kein klarer Tempo-30-Fall vorliegt, gerade auch vor dem Hintergrund der heutigen Lärmschutznormen.

Wir haben weiter den Eindruck, dass die Motion eher davon ausgeht, dass Tempo 30 auf dem fraglichen Strassenabschnitt ohne wesentliche bauliche Massnahmen und nötigenfalls mittels Geschwindigkeitskontrollen umgesetzt werden kann. Das sehen wir anders. Die heutige Strassengestaltung suggeriert, dass man schneller als 30 km/h fahren kann. Einfach so wird das Temporegime nicht funktionieren. Das sage ich übrigens nicht, weil ich es gutheisse, sondern es ist einfach eine Tatsache. Überhaupt benutze ich im Alltag nur selten motorisierte Fahrzeuge wie Autos oder Trams. Das Problem lässt sich auch nicht mit Geschwindigkeitskontrollen lösen. Wie der "Arbeitshilfe Tempo-30-Zone und Begegnungszone" des kantonalen Tiefbauamts, Kapitel 7.2 zu entnehmen ist, ist die Voraussetzung für sog. repressive Geschwindigkeitskontrollen – das, was man hier bräuchte – dass die Einhaltung der V85-Werte – das ist ein Messwert zur Fahrgeschwindigkeit – durch die Strassengestaltung sichergestellt ist. Man kann eine Strasse also nicht so gestalten, dass die Leute vermutlich zu schnell fahren und dann der Polizei sagen, dass diese messen muss, das machen diese einfach nicht und wäre wohl auch nicht so effizient. Wir gehen deshalb davon aus, dass es bauliche Massnahmen braucht, und halten es daher für wahrscheinlich, dass die Motionsforderung zu einer Verzögerung des Tramprojekts inkl. dem Bau einer überdimensionierten Wendeschleife und einem unnötigen S-Bahnhof, führen würde. Allerdings fällt dieser Aspekt bei uns zugegebenermassen nicht nur negativ ins Gewicht.

Ich komme zu den prozessualen Gründen: Das Könizer Parlament kann nicht entscheiden, ob auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 gelten soll. Die Motion berücksichtigt das, indem sie den Gemeinderat beauftragt, sich für Tempo 30 einzusetzen. Aber auch das ist nur eine Richtlinie, und der Gemeinderat ist davon nicht begeistert. Und auch der Gemeinderat entscheidet nicht, sondern der Kanton. Und der will nicht. Aber auch der Kanton hat seine Gründe. Zum einen ist er an die Lärmschutznormen gebunden. Ich würde gerne mithelfen, diese zu verschärfen, aber auch darüber entscheiden nicht wir. Zudem läuft das politische Kräfteressen um mehr oder weniger Tempo 30 auf kantonaler Ebene ganz anders als in Köniz. In der Sommersession ist im Grossen Rat die Motion "Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen" traktandiert. Diese Motion würde Tempo 50 auf der ganzen Seftigenstrasse durch Wabern verlangen. Zum Glück ist auch sie nur eine Richtlinie und der Regierungsrat ist schon mal dagegen. Würde der Kanton zwischen Grünau- und Lindenbergkreisel Tempo 30 zulassen, würde er einen grossen Präzedenzfall für deutlich mehr Tempo 30 schaffen, der viele weitere Forderungen und in der Folge eine politische Gegenreaktion nach sich ziehen könnte. Darum ist es verständlich, dass der Kanton im vorliegenden Fall nicht mithilft.

Bleibt noch die Frage, ob ein positiver Parlamentsentscheid den Einsprecherinnen und Einsprechern auf dem Rechtsweg helfen würde. Die Einsprachen werden vom Bundesamt für Verkehr behandelt. Es wird nach der Meinung des Kantons fragen und diese höchstwahrscheinlich übernehmen, wenn der Kanton seine Prüfarbeit unter Berücksichtigung der geltenden Normen gemacht und nachvollziehbar entschieden hat. Wir haben uns zudem gefragt, wie viel Gewicht das BAV, das UVEK oder die Gerichte einer politischen Richtlinie beimessen, die noch dazu gegen den Willen anderer politischer Behörden beschlossen wurde.

Es geht hier nicht um eine Vernehmlassung, sondern um eine Rechtmässigkeitsprüfung. Realistischerweise kann man also auch auf dem Rechtsweg keine Wirkung erwarten.

Uns bleibt die für unsere Fraktion etwas undankbare Aufgabe, die Botschaft zu überbringen, dass unser Parlament mit dieser Motion nichts erreichen, sondern nur den Gemeinderat beüben würde. Darum lehnen wir die Motion ab.

Wir finden aber, dass wir stattdessen dort genauer hinschauen sollten, wo wir selber entscheiden können. Nämlich auf den Gemeindestrassen. Gerne würden wir eruieren, wo auf den Gemeindestrassen in Köniz Tempo 30 punkto Lärmschutz am meisten bringen würde, also möglichst viel Lärmverminderung für möglichst viele Personen. Wir könnten uns vorstellen, dazu zunächst, also vor dem Vorstoss, eine Auslegeordnung mit der zuständigen Direktion zu machen.

Zudem habe ich noch drei Fragen:

1. Die Wirkung von lärmmindernden Belägen geht mit der Zeit etwas zurück. Gehen wir Recht in der Annahme, dass dieser Sachverhalt in den beiden Gutachten berücksichtigt wurde? Nach wie vielen Jahren wird so ein Belag ersetzt?
2. Wenn man schon einen lärmmindernden Belag hat, bringt Tempo 30, gemessen an den Lärmgrenzwerten, nur noch einen geringen Mehrwert. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, wie viel nur Tempo 30, aber ohne lärmmindernden Belag bringen würde?
3. Unter welchen Bedingungen müsste das Projekt neu aufgelegt werden? Wäre dies schon der Fall, wenn auf besagtem Strassenabschnitt Tempo 30 signalisiert wird? Oder wäre es erst der Fall, wenn auch bauliche Massnahmen ergriffen würden?
4. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Rechtmässigkeitsprüfungen, bei denen die für die Prüfung zuständige Behörde, also bspw. das Gericht oder das Regierungsstatthalteramt, eine politische Meinung in Form einer Richtlinienmotion berücksichtigt hat?

Daniel Hofer, Grüne: Ich versuche es mal mit einem Zitat: "Wenn wir die Zukunft ernst nehmen, dann müssen wir aufhören, es anderen zu überlassen, sondern selbst aktiv werden." Das also als Grundsatz, um zu sagen, dass man eben gewisse Sachen trotzdem selber machen muss. Es kommt von Jane Goodall, das war eine Verhaltensforscherin von Schimpansen - da habe ich natürlich nicht an das Parlament gedacht, sondern an gewisse Situationen im Strassenverkehr.

Wir haben die Argumente gehört, welche dafür und dagegen sprechen. Dafür sind Themen, wie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und der Lärm - wovon übrigens mehr als nur zwei Häuser profitieren, es sind einfach diese beiden Häuser, welche über der absoluten Grenze liegen, doch profitieren würden alle dort. Es sind Themen wie Ökologie und Klimaschutz, die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und das Thema Sicherheit. Ich möchte noch kurz das Thema Sicherheit näher ausführen: Teil 1 empirisch wissenschaftlich, Teil 2 hochpersönlich und gefärbt von meinen eigenen Erlebnissen:

- Teil 1: Ich fand es selber spannend, als ich mal auf die Seite der bfu gegangen bin, auf die Eidgenössische Beratungsstelle für Unfallverhütung. Es sind dort einige spannende Sachen herausgekommen. Ich denke für alle spannend, egal ob man am Schluss "ja" oder "nein" sagt, ist das eine Thema und das hat mit Physik zu tun – das war nicht mein Lieblingsfach in der Schule – nämlich, dass Geschwindigkeit und Impact überproportional zunehmen. Das heisst ganz konkret: Wenn es einen Unfall mit einer Person mit 50 km/h gibt, dann ist die Wahrscheinlichkeit eines Todesfalls 6mal höher, als bei 30 km/h.
- Teil 2: Unser Hirn kann nicht so gut schnelle Informationen verarbeiten, bei 50 km/h sind dies viel mehr Informationen, welche schneller verarbeitet werden müssen, als bei 30 km/h. Was heisst – ganz konkret – dass ein Auto, welches 30 km/h fährt und eine Vollbremsung macht, dort still steht, wo die Reaktionszeit von einem durchschnittlichen Autofahrer bei 50 km/h – es gibt sicherlich einige überdurchschnittliche Autofahrerinnen und Autofahrer, ich bin es nicht – erst startet und er erst dann beginnt zu bremsen.
- Teil 3 ist, und das finde ich das spannendste Thema und das haben wir im ÖV auch immer wieder: Wenn man denkt, dass wenn man möglichst schnell fährt, man möglichst schnell vorwärts kommt, dann stimmt dies nicht. Das heisst, diese 30er-Zonen führen nicht dazu, dass man viel langsamer unterwegs ist, es stört den Verkehrsfluss auch nicht. Man hat hierzu ganz viele Untersuchungen gemacht und dies führt auch nicht zu Schleichverkehr in den Quartieren. Also das zur Empirie, rein von daher müsste man sagen, ja, wir nehmen doch diese Richtlinienmotion an.

Jetzt noch mein ganz persönliches Erlebnis: Wir haben dort mit Bächtelen etwas gemacht, wofür von links bis rechts alle dafür waren. Man hat nämlich auf wenig Platz enorm verdichtet gebaut. Man hat verdichtet gebaut und ganz viel Wohnraum entstehen lassen.

Mit diesem Wohnraum kamen die Kitas – es sind zwei Kitas auf dieser Seite – mit diesem Wohnraum kam ein Bistro, ein Thai, der Röthlisberger lebt noch – diese ganzen Sachen sind dort entstanden und das Dorf Wabern hat sich in den letzten Jahren entwickelt - von der Kreuzung, welche in Richtung Gurtenbahn geht, bis hin zu dieser Bächtelenüberbauung. Etwas, was wir wollten, etwas, das kein Kulturland zerstörte, etwas, das nahe am Zentrum ist und etwas, das verdichtet ist. Das Einzige, was wir jetzt noch machen müssten ist, diesen Leuten irgendwie noch Sicherheit auf ihrem Weg zu gewährleisten. Und ich kann euch sagen, ich kreuze diese Strasse täglich mehrmals. Weil ich den Thai hervorragend finde, weil ich vor allem die Kita auf der anderen Seite brauche und weil danach auch das Naherholungsgebiet beginnt, nämlich mit dem Bächtelen-Bauernhof hintendran. Das direkte Kreuzen auf dieser Strasse, da gibt es Abzweigungsmöglichkeiten mit den Velos auf beiden Seiten, das ist eigentlich fast nicht machbar. Wenn die Autos dort wirklich mit 50 km/h kommen – ich komme dort nicht wirklich über die Strasse. Es gibt keine Möglichkeit, meiner kleinen Tochter oder meinem Jungen zu erklären, wie er dort sicher über diese Strasse kommt.

Zudem: So wie beide Kreisel ausgerichtet sind, führt dies dazu, dass Autofahrerinnen und Autofahrer viel schneller fahren können. Es ist nicht übersichtlich und auch dort gefährlich, denn diese fahren nach dem Kreisel, wo sie beschleunigen so zum Aldi rein, dass diese Wege zur Kita und zu den Naherholungsgebieten nicht sicher sind.

Also, wir haben es gehört. Empirie: Es ist viel gefährlicher, wir haben gehört, der Verkehrsfluss nimmt nicht ab, wenn man auf 30 km/h reduziert, ich habe auf dieser Strasse Angst – das ist mein ganz persönliches Argument. Auch finde ich, ist es unsere Aufgabe, unsere Kinder in ihrem Alltag und auf ihren Wegen zu schützen, sei dies in der Schule oder in der Kita. Es ist doch keine politische Haltung, ob man Kinder schützt oder nicht, sondern sagen wir doch einfach "ja".

Gemeinderat Christian Burren: Ich danke euch für die engagierten Voten zur Antwort des Gemeinderates zu dieser Motion. Vorweg will ich eines festhalten: Ich habe heute Abend die Aussage gehört, man ignoriere dieses Anliegen. Dem ist absolut nicht so. Das Anliegen wird vom Gemeinderat nicht ignoriert, sondern man hat dies geprüft.

Das Gutachten komme zum Schluss, dass alles mit Tempo 30 besser wäre. Nein, das Gutachten kommt zum Schluss, dass der Nutzen fraglich ist. Tempo 30 verbessert die Situation lärmbedingt, das ist keine Frage. Casimir von Arx hat noch die Frage gestellt, wie viel nur Tempo 30 lärmässig bringen würde. Es sind 1.5 Dezibel, welches dies bringt.

Bei dir Isabelle Steiner, dein Votum war etwas irreführend, da könnte man meinen, wenn man dort Tempo 30 einführen würde, dann bräuchte man die ganzen Lärmschutzmassnahmen entlang der Seftigenstrasse nicht mehr. Sicherlich nicht wegen dieser 1.5 Dezibel. Dort wird nach wie vor eine Hauptverkehrsader sein und ich kann mir nicht vorstellen, dass man diese Lärmschutzwände, welche dort bereits bestehen, alle zurückbauen könnte, wenn man dort Tempo 30 machen würden. Wir sprechen hier tatsächlich nur von 1.5 Dezibel.

Und dass dieses Projekt eine Verkehrsplanung aus den 70er Jahre sei, darf man auch nicht sagen. Es ist eine Aktuelle. Und ich habe gehört, dass man hier ein Projekt durchdrücken wolle, gegen die Interessen der Bevölkerung. Bis jetzt hatte ich immer das Gefühl, man wolle hier mit der Tramverlängerung ein Projekt machen, welches im Interesse der Bevölkerung ist.

Der Gemeinderat hat sicher keine eigene Studie gemacht, das liegt auf der Hand. A sind wir nicht Bauherr und B waren diese Studien der Metron bereits gemacht und der Gemeinderat hat nichts anderes gemacht, als sich dem anzuschliessen. Das heisst nicht, dass man nicht etwas hinterfragen soll, aber ich glaube, die Studie hier kommt zu einem klaren Ergebnis, dass man Tempo 30 hier nicht unbedingt macht. Und dort, wo Tempo 30 Sinn macht, da kann man selbst mir als bürgerlichen Verkehrsdirektor von Köniz nicht vorwerfen, dass man das dort nichts mache.

Ich habe heute Abend auch die Forderung in den Voten gehört, man sollte dies flächendeckend prüfen. Bitte, ihr braucht keinen Vorstoss zu machen, unser Leiter Verkehrsplanung hat dieses Thema schon aufgenommen, er ist da dran und wir werden mit Bereichen kommen, wo dies durchaus Sinn macht, wo man Tempo 30 einführen wird. Das machen wir laufend, aber wirklich nur dort, wo es Sinn macht.

Casimir von Arx, du hast die Frage nach dem Lärm gestellt, das habe ich gesagt, das sind 1.5 Dezibel. Ein lärmmindernder Belag, verliert mit dem Alter die Wirkung, das ist nichts Neues. In diesem Bereich rechnet man damit, dass man in 10 bis 12 Jahren diesen Belag ersetzen müsste. Ob uns Entscheide aufgrund von politischem Druck bekannt sind, dass das Regierungsstatthalteramt oder irgendjemand Entscheide korrigiert hätte? Da ist uns nichts bekannt und ich gehe nicht davon aus, dass sich ein Gericht oder ein Regierungsstatthalteramt mit politischen Gründen beeinflussen liesse, sondern sie werden sich ganz sicher auf sachliche Argumente stützen.

Und darum, aufgrund dieser Haltung hoffe ich, ihr anerkennt auch die Argumentation des Gemeinderates. Daniel Hofer, ich kann dein persönliches Gefühl nachvollziehen und das Bedürfnis nach Sicherheit und gerade die Einfahrt zum Aldi, wenn das Tram dann mal fährt, dann ist auch der Linksabbieger dort weg. Es verbessert die Situation und ich traue unseren Verkehrsfachleuten, unseren Verkehrsplanern wirklich zu, dass sie dort eine Situation schaffen, welche sich gegenüber von heute verbessert. Aber ich gebe dir recht, für unsere Jüngsten wird es nie eine einfache Situation sein, wenn man irgendwo gegen 20'000 Autos, plus ein Tram, plus die schnellen E-Bikes, dort queren muss. Von daher kann ich dies nachvollziehen.

Aber der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht, doch er kommt auch zum Schluss, dass man diesen Studien, welche gemacht worden sind, dass man diesen auch Glauben schenken kann und darum bitte ich euch, diese Motion abzulehnen und vertraut uns als Gemeinderat, dem OIK Kanton und den Verkehrsplanern, dass man dort, wo es Sinn macht, Tempo 30 macht und dort, wo es keinen Sinn macht, darauf verzichtet.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Ablehnung, 18 Stimmen für Überweisung)

PAR 2023/34

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne, Junge Grüne) "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Lerbermatt-Initiative"
- 2307 Interpellation (SP/JUSO) "Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich möchte noch folgendes mitteilen: Die Erfüllungsfrist des Postulats 2011 "Köniz baut mit Holz" läuft am 05.05.2023 ab. Es hätte an der nächsten Parlamentssitzung zur Abschreibung vorgelegt werden müssen, ich erteile Gemeinderat Thomas Brönnimann das Wort, mit der Bitte, bekannt zu geben, wann diese Abschreibung dem Parlament vorgelegt wird.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich entschuldige mich, dass wir diese Frist nicht einhalten konnten. Der Grund ist eine Überlastung der Abteilungsleitung. Wir werden uns bemühen, diese Frist für die Abschreibung für die nächste Parlamentssitzung einhalten zu können resp. diese Nachfrist.

Michael Gerber, GLP: Nur noch ganz kurz, ich bin beinahe der Letzte, welcher noch zwischen Feierabend und euch steht. Nur noch ganz kurz eine Information zur Klimakommission: Wir sind seit Januar intensiv am Erarbeiten des Klimareglements und wir hatten bereits fünf Sitzungen. Ich wollte kurz darüber orientieren, wo der ganze Prozess steht: Wir haben letzte Woche das Reglement mit unseren Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Ball liegt nun beim Gemeinderat und ich habe heute erfreulicherweise erfahren, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Geschäft frühzeitig zu behandeln, nämlich bereits am 10. Mai. Er kommt unserem Wunsch entgegen, den Prozess zu beschleunigen, denn wir haben von verschiedener Seite her gehört, dass die Fraktionen auch genügend Zeit haben wollen, um dieses Reglement genau anzuschauen und zu debattieren und darum wird es dann auch einen früheren Versand geben. Der Versand sollte am 15. Mai zu Händen des Parlaments stattfinden. Das heisst, ihr werdet etwa fünf Wochen Zeit haben, euch mit diesem Geschäft zu beschäftigen – länger als üblich. Das heisst nicht, dass das Reglement extrem lang ist, aber das Thema ist sicherlich brisant genug, um es zu diskutieren und zu vertiefen.

Wir haben es ja immer wieder gehört, heute Abend war das Klima auch immer wieder Thema. Und im Parlament debattieren werden wir es dann am 19. Juni, wie vorgesehen. Die Kommission wird am 1. Juni nochmals eine letzte Sitzung haben und dann auch unsere Empfehlungen zu Händen des Parlaments formulieren.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich wollte kurz einen Dank aussprechen: Ich durfte letzten Dienstag mein Geschenk, welches ich vom Gemeinderat vergangenen Dezember erhalten habe, einlösen. Ich war also bei Nieselregen über Sonnenschein bis Hagel – alles war dabei – auf der Wangentaltour auf dem Kehrriechtswagen. Ich kann euch sagen, Säcke mit Babywindeln oder Katzenstreu, die gehen nicht nur in die Nase, sondern auch in die Arme und das war sehr interessant. Ich bedanke mich beim Gemeinderat ganz herzlich für dieses Geschenk, besonders auch bei Tanja, welche mich begleitet hat. Das hat mein Ziel noch etwas unterstrichen, diesem Kehrriechteam von Köniz ihre verdiente Wertschätzung zu geben und zu zeigen und für ihre Arbeit zu danken. Ich ziehe den Hut und bedanke mich für den interessanten und eindrucksvollen Tag. Merci.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Weiter möchte ich noch folgendes mitteilen: Das Parlamentsbüro hat an der Sitzung vom 2. März die Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs diskutiert und verschiedene Massnahmen beschlossen. Unter anderem hat es beschlossen, eine Umfrage unter den Parlamentsmitgliedern und dem Gemeinderat zu machen zum Wochentag und zum Zeitpunkt des Beginns der Parlamentssitzung. Diese Umfrage wird euch morgen Dienstag zugestellt. Dann weiter: Die Regionalversammlung der Regionalkonferenz hat den Kulturverträgen 2024-2027 zugestimmt. Mit Mail vom 27. März haben wir euch mitgeteilt, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt. 15 Parlamentsmitglieder hätten bis am 17. April 2023 mit dem Behördenreferendum eine regionale Abstimmung verlangen können. Ich teile euch mit, dass innerhalb dieser Frist kein Antrag eingegangen ist.

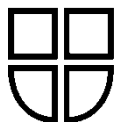
Und weiter ist noch die Einladung zum Sommer-Anlass des Parlaments am 18.08.2023 ergangen und ich bitte euch, bis Ende Mai an- oder abzumelden.

Das war alles, besten Dank. Ich wünsche euch ein gutes Heimkommen. Merci vielmals und bis am 22. Mai.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 22.05.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 20:00 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Beat Haari (FDP)

Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Roland Akeret (GLP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Adrian Burren (SVP)
Toni Eder (Die Mitte)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2023/35

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023**
Beschluss
3. **Parlaments- und Kommissionssitzung, Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen, Ergänzung Geschäftsreglement des Parlaments**
Beschluss; Parlamentsbüro
4. **V2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne, Junge Grüne) "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Lerbermatt-Initiative"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
5. **V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Sitzung vom 22. Mai 2023.

Ich beginne mit den Geburtstagen. Seit der letzten Sitzung hatte Fabienne Marti Geburtstag. Ich gratuliere dir ganz herzlich zu deinem Geburtstag und wünsche dir auf deinem Lebensweg im neuen Jahr alles Gute.

1. Vizepräsidentin Arlette Münger: Liebe Tatjana, ein Sprichwort sagt, man soll die Feste feiern wie sie fallen. Und da dein Geburtstag genau auf diesen Tag fällt, an welchem du diese Parlamentssitzung leiten musst, haben wir gedacht, wir geben uns heute besonders Mühe, damit du trotz allem an dieser Sitzung dein Fest feiern kannst. Aus diesem Grund findest du an deinem Platz eine etwas besondere Verpflegung, dein Platz ist besonders dekoriert und ich hoffe, dass ich auf euch zählen kann und wir uns sozusagen als Geschenk an Tatjana besonders Mühe geben, uns an die Regeln und vor allem an die Redezeiten zu halten, damit du dann nach der Sitzung auch noch etwas Zeit hast, um diesen Abend zu geniessen und dich feiern zu lassen. Im Namen des Parlaments wünsche ich dir alles Gute und Liebe zum Geburtstag und danke dir ganz herzlich für alles, was du für das Könizer Parlament und für unsere Gemeinde machst.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich bedanke mich ganz herzlich für diese lieben Worte, die Glückwünsche und auch die Blumen, welche ich von verschiedensten Personen bekommen habe wie auch für die feinen Brownies. Ich glaube, ich habe gar nicht genug Zeit, all diese Brownies zu essen, ihr dürft nachher dann gerne noch mithelfen. Auf alle Fälle würde ich mich sehr freuen, wenn ihr später noch kurz fünf Minuten Zeit hättet, mit mir zusammen anzustossen - ich habe auch Kuchen mitgebracht - und zusammen noch etwas zu reden und einfach zu sein.

Zurück zum Geschäft: Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Beat Biedermann, Roland Ackeret, Isabelle Feller, Toni Eder und Adrian Burren. Auch Gemeinderat Thomas Brönnimann hat sich entschuldigt. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 4. Mai statt und das Protokoll vom 1. Mai 2023 ist seit 15. Mai online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/36

Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 1.5.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/37

Parlaments- und Kommissionssitzungen, Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen, Ergänzung Geschäftsreglement Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Im Verlauf der Coronapandemie konnten 2020 zwei Sitzungen nicht durchgeführt werden und eine Sitzung fand ohne Publikum statt. Demgegenüber konnten alle Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen durchgeführt werden dank elektronischer Hilfsmittel. Auch für die Parlamentssitzungen kann die Möglichkeit der digitalen Sitzung geschaffen werden. Dies bedingt jedoch eine reglementarische Rechtsgrundlage. Das Parlamentsbüro hat aufgrund einer Vorlage des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) den Regelungsbedarf definiert und gleichzeitig mit der Unterstützung des Informatikzentrums ein Konzept verabschiedet. Es beantragt dem Parlament, diese Möglichkeit zu schaffen. Dabei gilt, dass digitale Sitzungen nur in Krisensituationen durchgeführt werden können.

2. Parlamentssitzungen

Das Parlamentsbüro hat die Möglichkeit der Durchführung von digitalen Parlamentssitzungen wie folgt definiert:

Regelungsbedarf nach Vorlage VBG	Köniz (Parlamentsbüro 18.10.2021)
Grundsatz, dass digitale Parlamentssitzungen möglich sind	Digitale Sitzungen sollen nur ausserordentlichen Situationen (Krisensituationen) möglich sein.
Regelung der Frage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird. Hier könnte eine Lösung ins Auge gefasst werden, wonach das Büro den Entscheid fällt, der im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament bestätigt werden muss. Der Beschluss wird mit einfachem Mehr gefällt.	Zuständig für den Entscheid ist abschliessend das Parlamentsbüro.
Vorgabe, wonach alle Parlamentsmitglieder Zugang zu den digitalen Verhandlungen haben müssen. Bei Bedarf nach Unterstützung müsste die Gemeinden diese sicherstellen.	Die Gemeinde stellt die Technik bereit (vgl. Konzept in der Beilage)
Vorgabe, wonach „Mischformen“ nicht zulässig sind (Zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischem Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments). Die Gemeinde kann dies auch anders regeln (Mischformen wären dann zulässig). In diesem Fall müsste genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die digitale Teilnahme an einer Präsenzsitzung zulässig wäre.	Mischformen sind nicht zulässig. Digitale Sitzungen werden zudem nur im Notfall bzw. in Krisensituationen durchgeführt.
Bestimmung, wonach sich das Verfahren von digitalen Verhandlungen sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung orientiert.	Ist im Reglementsentwurf enthalten.
Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.	Wie oben
Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.	Digitale Sitzungen werden live übertragen.

Das Geschäftsreglement wurde aufgrund dieser Vorgaben ergänzt (neues Kapitel 1.5, Art. 13a). Der Datenschützer hat den Reglementsentwurf geprüft und zwei Ergänzungen angeregt, welche das Parlamentsbüro übernommen hat.

3. Kommissionssitzungen

Gleichzeitig mit der Möglichkeit von digitalen Parlamentssitzungen wird im Geschäftsreglement auch festgehalten, dass Kommissionen in ausserordentlichen Lagen digitale Sitzungen durchführen können. Im Unterschied zu den Parlamentssitzungen sind in diesen Gremien jedoch auch Mischformen zulässig (Zuschalten einzelner Kommissionsmitglieder auf elektronischem Weg in die Präsenzsitzung). Im Reglement ist neu auch die Möglichkeit von Zirkulationsbeschlüssen für Kommissionen enthalten.

Das Geschäftsreglement wurde mit Art. 27a ergänzt.

4. IT-Mittel

Das Konzept geht davon aus, die Videokonferenz mit dem bestehenden Webkonferenzsystem Jitsi Meet durchzuführen. Welche IT-Mittel im Ernstfall eingesetzt werden, entscheidet das Parlamentsbüro in Zusammenarbeit mit dem Informatikzentrum.

5. Finanzen

Um den personellen und finanziellen Aufwand von digitalen Sitzungen möglichst gering zu halten, ist die Durchführung von digitalen Sitzungen nur in ausserordentlichen Situationen möglich.

6. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag des Parlamentsbüros, bei Krisensituationen die digitale Durchführung von Parlamentssitzungen zu ermöglichen, einverstanden.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Änderungen treten am 1.7.2023 in Kraft.

Köniz, 2.3.2023

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Entwurf Reglementsänderung
- 2) Konzept

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros.

Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Parlamentsbüros vorliegen, wie auch die Änderungen des Geschäftsreglements und ein Konzept. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen:

1. Allgemeine Diskussion zur Vorlage: Voten Fraktionen, Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, Gemeinderat, Parlamentsbüro
2. Detailberatung: Anträge zu den einzelnen Artikeln
3. Abstimmung

Wir haben dem Parlament am 15. Mai 2023 per Mail mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Ich frage das Parlamentsbüro, gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht?

Parlamentsbüro, Casimir von Arx: Auch von meiner Seite her alles Gute zum Geburtstag heute.

Nur eine kurze neue Erkenntnis oder eigentlich eine Ergänzung zum schriftlichen Bericht: Im Vorfeld zur heutigen Sitzung kam eine Frage betreffend eines Satzes im Parlamentsantrag auf. Es geht um den ersten Satz im Kapitel 3. Dieser lautet: "Gleichzeitig mit der Möglichkeit von digitalen Parlaments-sitzungen wird im Geschäftsreglement auch festgehalten, dass Kommissionen in ausserordentlichen Lagen digitale Sitzungen durchführen können." Diesen Satz könnte man allenfalls so verstehen, dass digitale Kommissionssitzungen nur in ausserordentlichen Situationen möglich sind. Das ist hier aber nicht gemeint, es handelt sich hier nicht um eine abschliessende Aufzählung aller Situationen, in welchen dies vorkommen kann. Gemäss dem Antrag des Parlamentsbüros sind digitale Kommissionssitzungen zwar in ausserordentlichen Situationen möglich, aber nicht nur. Voraussetzung ist, dass eine Mehrheit der Kommission der digitalen Durchführung bzw. dem Zuschalten von einzelnen Teilnehmenden auf dem digitalen Weg zustimmt. So steht es auch im neuen Art. 27a.

Allgemeiner Teil der Diskussion

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank an das Parlamentsbüro für die Aufbereitung der vorliegenden Unterlagen, den Bericht und den Antrag.

Die Einführung der Möglichkeit von digitalen Sitzungen ist eine logische Folge der am 21. Mai 2021 beschlossenen Möglichkeit einer Liveübertragungen von Parlamentssitzungen. Vor fast genau zwei Jahren, wurde dann auch der Artikel 11, Abs. 1bis, resp. die Inkraftsetzung per 1. August 2021 beschlossen.

Die digitalen Sitzungen sollen nur in Krisensituationen durchgeführt werden, wir unterstützen dies sehr. Ebenfalls begrüssen wir, dass die Mischform "hybride Sitzungen" auch in ausserordentlichen Lagen, nicht zulässig sind. Dies im Unterschied zu den Kommissionssitzungen, von welchen wir jetzt gerade gehört haben, sofern dies die Mehrheit der Kommission so will. Dem neuen Art. 27a kann entnommen werden, dass diese virtuell durchgeführt werden können.

Bei der Parlamentssitzung vom Mai 2021 sind die Kosten pro Live-Übertragung auf CHF 900 pro Sitzung beziffert worden. In den Unterlagen zum heutigen Geschäft, werden diese unter Punkt 5, Finanzen, nicht genannt. Wir gehen aber davon aus, dass sich diese Kosten in etwa im selben Rahmen bewegen werden. Schon daher ist Zurückhaltung geboten.

Wir danken dem Parlamentsbüro, dem Informatikzentrum Köniz-Muri und den weiter involvierten Stellen für die Erstellung des Konzepts "Digitale Parlamentssitzung Köniz", für die Ausarbeitung des jetzt hier vorliegenden Antrags und den dienlichen Erläuterungen zu den neuen Artikeln im Geschäftsreglement des Parlaments.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmen dem Antrag des Parlamentsbüros in beiden Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda: Auch von meiner Seite her alles Gute zum Geburtstag. Jetzt muss ich meiner Mutter noch erklären, warum ich an deinem bin und an ihrem nicht, doch das kriege ich hin.

Wir möchten dem Parlamentsbüro für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts danken. Das Parlamentsbüro hat in Bezug auf die Möglichkeit von digitalen Sitzungen den Handlungsbedarf erkannt und hat einen guten Vorschlag ausgearbeitet. Einerseits für das Parlament und andererseits für die Kommissionen.

Auch wenn wir in letzter Zeit öfters über Papiertiger geschimpft haben und es möglicherweise im Verlaufe dieser Sitzung noch tun werden - in Bezug auf virtuelle Parlamentssitzungen hoffen wir inständig, dass es ein Papiertiger bleibt und wir nicht darauf zurückgreifen müssen. Wenn aber wieder einmal eine ausserordentliche Krisensituation eintrifft, sei es mit uns oder mit nachfolgenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dann sind die Rahmenbedingungen und die Rechtsgrundlagen geklärt. Von daher ist dies eine seltene Spezies, genannt "sinnvoller Papiertiger".

Für Kommissionssitzungen ist das Szenario sicherlich realistischer. Von daher danken wir auch nochmals dir Casimir von Arx, für die Erläuterungen und Verena Remund für die Abklärungen, welche sie gemacht hat, damit ist dieser Widerspruch in den Unterlagen oder die Präzisierung der Unterlagen geklärt, so dass wir zwischen Parlamentsbüroantwort und Reglementstext jetzt einen Konsens haben. Kommissionssitzungen dürfen auch in nicht ausserordentlichen Lagen ganz oder teilweise virtuell durchgeführt werden, sofern die Bedingungen gemäss Art. 27a, Abs. 3, erfüllt sind. Wir erleben immer wieder kurzfristig einberufene ausserordentliche Sitzungen. Dieser Artikel erlaubt den Kommissionsmitgliedern eine gewisse Flexibilität, sei es aus beruflichen, familiären oder sonstigen Gründen und das begrüssen wir sehr.

Obwohl ich selber im Bereich der Informatiksicherheit arbeite, erlaube ich mir an dieser Stelle keine Einmischung in die Wahl der Informatikmittel. Die Verwaltung bzw. das Informatikzentrum soll sichere Tools zur Verfügung stellen und das Parlament soll sich auch unbedingt an die Vorgaben halten. Selber gewählte Kommunikationstools können Sicherheitslücken oder Schwachstellen enthalten, welche von Angreifern ausgenutzt werden können. Ebenso können unsichere Verbindungen oder unzureichende Zugangskontrollen zu Datenleaks oder unbefugten Zugriffen führen. Ebenfalls sind wir alle selber verantwortlich, die Vertraulichkeit und den Datenschutz jederzeit zu gewährleisten, wenn wir an virtuellen Sitzungen teilnehmen. Eine Party oder ein volles Zugabteil eignet sich hierfür also nicht. Und erfahrungsgemäss sind physische Sitzungen immer noch der Schlüssel für eine konstruktivere Zusammenarbeit, gute Resultate und machen auch einfach mehr Spass.

Wir stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger: Die Reglementsänderung des Parlamentsbüros ist vom Parlamentsbüro selber initiiert worden. Das Büro reagiert hier auf den Bedarf einer gesetzlichen Grundlage für digitale Sitzungen. Die Coronazeit hat diesen Bedarf sichtbar gemacht, aber wir haben bereits zuvor von digitalen Sitzungen gesprochen. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion begrüßen dieses proaktive Vorgehen des Parlamentsbüros sehr und wir danken dem Büro dafür. Wir stimmen diesem Antrag ohne Änderungsanträge zu.

Obwohl, wir als Digitalisierungsturbos wären hier gerne einen Schritt weiter gegangen: Es wäre nämlich ein Service Public und im Sinne der Transparenz bei unserem politischen Wirken, wenn die interessierte Bevölkerung, Medienschaffende oder auch wir selber Bild und Tonaufnahmen zeitversetzt nachschauen könnten. Beispielsweise das neue Online-Tagblatt des Grossen Rates ist doch einfach ein grossartiges Informationsinstrument.

Zurück zu Köniz: Weil die Aufzeichnungen aber auch bei physischen Sitzungen nur live gestreamt und anschliessend gelöscht werden müssen, ist es eben konsistent, wenn es im neuen Art. 13a für digitale Sitzungen ebenfalls so reguliert ist. Wir wollen aber an diesem Thema dran bleiben, will heissen, wir möchten die Politik weiter zugänglich machen und die nötigen Mehrheiten hier drin für einen Vorstoss suchen.

Und noch eine Anmerkung: Digitale Sitzungen sollen nur in ausserordentlichen Situationen stattfinden. Ein gewisser Spielraum bei dieser Auslegung dieses Begriffes ist naturgemäss nötig. Wir fänden es aber falsch, wenn dieser Begriff mit der bundesrätlichen "ausserordentliche Lage" gleichgesetzt würde. Wir folgen dem Antrag des Büros einstimmig.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller: Liebe Tatjana, nochmals alles Gute zu deinem Geburtstag, ich werde mich kurzhalten, denn du hast uns noch einen Apéro versprochen.

Darum: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen stimmt dieser Vorlage zur Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments betreffend die Möglichkeit von digitalen Sitzungen einstimmig zu.

Wir wollen diese Gelegenheit vor allem nützen, um dem Parlamentsbüro für diese ausgewogene und überlegte Vorlage zu danken. Ich war dort selber noch nicht mit dabei, es ist also kein Eigenlob.

Corona hat uns zwei Sachen gelehrt:

1. "Parlare" im Parlament. Das ist eine Kultur des direkten persönlichen Dialogs und dem Austausch über die Parteigrenzen hinweg. Und das bedingt eine physische Präsenz an den Sitzungen. Diese wollen wir grundsätzlich unbedingt aufrecht erhalten.
2. Corona hat uns aufgezeigt, dass es dank technischer Entwicklungen möglich ist, sogar eine Parlamentssitzung online durchzuführen. Diesen Fortschritt in der Kommunikation wollen wir auf keinen Fall rückgängig machen.

Wir sind der Meinung, das Parlamentsbüro hat mit seinem Entwurf ein gutes Augenmass und einen gesunden Menschenverstand an den Tag gelegt, indem es online-Sitzungen nur in ausserordentlichen Situationen und nur für unaufschiebbare Geschäfte zulässt und diese Sitzungen dann auch auf eben diese einschränkt. Wir sind mit sämtlichen vorgeschlagenen Änderungen im Reglement einverstanden, ohne jetzt näher darauf einzugehen. Einzig beim Art. 27a, Abs. 2, betreffend die Kommissionen, haben wir in unserer Fraktion überlegt, in welcher Form dann eine Zustimmung von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder zu erfolgen hat. Ob dies schriftlich per Mail möglich ist und ob dies denn Anforderungen des Datenschutzes genügt. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass dies den Kommissionen überlassen ist, weil diesbezüglich in den Regelungen keine konkreten Anforderungen bestehen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Auch ich wünsche dir Tatjana noch alles Gute zum Geburtstag. Ihr konntet es in den Unterlagen lesen, auch der Gemeinderat kann diesem Antrag, so wie er jetzt vorliegt, zustimmen.

Parlamentsbüro Casimir von Arx: Ich danke euch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Das Parlamentsbüro hat dieses Geschäft aufgrund der damaligen Pandemiesituation initiiert. Im Alltag ist die Pandemie inzwischen ziemlich in den Hintergrund getreten, aber auf der Ebene der Gesetzgebung gibt es immer noch Nacharbeiten, welche noch nicht abgeschlossen sind. Eine solche Nacharbeit ist auch diese Vorlage, über welche wir jetzt befinden.

Mit dieser Vorlage sind wir als Parlament künftig darauf vorbereitet, wenn eine Situation eintritt, welche das physische Zusammentreffen nicht möglich oder nicht ratsam macht. Für die Kommissionen und das Parlamentsbüro besteht neu auch die Möglichkeit, in normalen Situationen digitale oder hybride Sitzungen durchzuführen, wenn es erforderlich oder hilfreich ist. Und neu haben wir auch eine Rechtsgrundlage für Zirkularbeschlüsse von Kommissionen und vom Parlamentsbüro.

Das Parlament ist für die Anpassung des Geschäftsreglements zuständig. Ihr habt aber als Information vom Parlamentsbüro mit dem Konzept "Digitale Parlamentssitzungen in Köniz" ein zusätzliches Dokument bekommen. Dieses Konzept dient dem Parlamentsbüro, welches ja für den Parlamentsbetrieb zuständig ist, im Ernstfall, wenn man dem so sagen will, eine digitale Sitzung möglichst geordnet durchzuführen. Es ist uns bewusst, dass dieses Konzept nicht jede Detailfrage regelt und beantwortet. Das kann es vermutlich auch nicht, weil wir auch nicht wissen, wie diese ausserordentliche Situation dann aussehen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass es doch klar genug aufzeigt, wie eine digitale Sitzung ablaufen würde und je nach Art der ausserordentlichen Situation oder der Notlage wird das Parlamentsbüro dann diese Details festlegen.

Noch ein Wort zu den Abstimmungen: Wie ihr den Erläuterungen zu Art. 13a entnehmen konntet, sind geheime Abstimmungen und Wahlen bei digitalen Parlamentssitzungen nicht möglich. Das Parlamentsbüro sieht diese Einschränkungen aber als vertretbar an, weil geheime Beschlüsse in der Praxis kaum je vorkommen. Sollte die unwahrscheinliche Situation eintreten, dass es eine digitale Sitzung gibt und dass es dann wegen dieser Einschränkung wirklich ernsthafte Probleme gibt, dass man nicht geheim beschliessen kann, dann wäre es theoretisch immer noch möglich, mittels Ordnungsantrag dafür zu sorgen, dass der Beschluss an einer anderen Sitzung gefällt wird.

Jetzt noch zu den einzelnen Punkten: Betreffend der Kosten einer Live-Übertragung, da haben wir grundsätzlich keine neuen Erkenntnisse, was eine Live-Übertragung einer physischen Sitzung wie heute anbelangt. Aber es gilt zu beachten, dass die Live-Übertragung im Falle einer digitalen Sitzung, wie wir hier darüber diskutieren, nicht direkt vergleichbar ist, daher kann man die Kosten auch nicht vergleichen. Es ist davon auszugehen, dass es eher mehr kosten würde, als das, worüber wir hier befinden, doch dies ist ja auch für ausserordentliche Situationen gedacht.

Dann habe ich heute noch ein neues Wort gelernt: "Sinnvoller Papiertiger", das gefällt mir, das hat das Potential, dass man es in den permanenten Wortschatz des Parlaments aufnehmen kann, so wie einst die "gisliche Flughöhe", für jene, welche sich noch daran erinnern können.

Dann zu den Digitalisierungsturbos: Der neue Art. 13a ist tatsächlich konsistent mit dem Art. 11, mit welchem bisher die Live-Übertragung geregelt war und eine generelle Ausweitung der Live-Übertragung ist nicht Gegenstand dieser heutigen Reglementsrevision.

Dann kam noch die Frage wegen der "ausserordentlichen Lage" auf: Es ist tatsächlich so, das Parlamentsbüro hat absichtlich den Begriff "ausserordentliche Situation" gewählt, damit dies nicht derselbe Begriff ist, wie die ausserordentliche Lage, welche vom Bundesrat oder vom Regierungsrat ausgerufen werden könnte. Denn dies wäre tatsächlich eine sehr eng gefasste Auslegung.

Vielen Dank den Grünen für das gute Augenmass und den gesunden Menschenverstand. Dort noch ein Hinweis wegen des Zirkularbeschlusses. Für einen Zirkularbeschluss muss die Vertraulichkeit und der Datenschutz gewahrt werden. Auch darum ist es vertretbar, wenn der reine Beschluss, ob man die Sitzung online durchführt oder nicht, auf anderem Weg geschaffen wird. Aber es ist ja auch die Absicht, dass sichere digitale Mittel zur Verfügung gestellt werden, über welche man dies sicher abwickeln kann.

So viel dazu. Dann bleibt mir nur noch, einen herzlichen Dank an die Fachstelle Parlament für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen auszurichten, welche wir bekommen haben und natürlich an die beteiligten Verwaltungseinheiten für die Unterstützung.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Änderungen treten am 1.7.2023 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/38

V2306 Dringliche Motion (GLP, Grüne. Junge Grüne) „Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Initiative“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat bereitet den Entwurf für einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek. in der Lerbermatt» vor.

1. Der Gegenvorschlag besteht aus folgender Anpassung von Art. 3 Bst. d der Gemeindeordnung:

d) die Bildung, welche alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem Potenzial und ihren Fähigkeiten fördert und im 7., im 8. und im 9. Schuljahr Unterricht auf der Realstufe, der Sekundarstufe und der speziellen Sekundarstufe anbietet, namentlich zur Vorbereitung auf die Berufsbildung und die Mittelschule,

2. Im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft werden die in der Vorstossbegründung aufgeführten Sachverhalte ausgeführt.
3. Der Entwurf des Gegenvorschlags und der Entwurf zur Abstimmungsbotschaft werden dem Parlament zusammen mit der Volksvorlage zur Initiative vorgelegt.
4. Der Termin der Volksabstimmung am 26. November 2023 ist beizubehalten.

Begründung

Am 6. Dezember 2021 beschloss das Parlament, die dem Gymnasium Lerbermatt angegliederten speziellen Sekundarklassen ab 1. August 2024 auslaufen zu lassen und die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler mittels Unterrichts auf Spez-Sek-Niveau künftig verstärkt, aber ausschliesslich in den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz anzubieten. Als Reaktion auf diesen Parlamentsbeschluss wurde die Volksinitiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek. in der Lerbermatt» lanciert. Sie verlangt, die speziellen Sekundarklassen an der Lerbermatt in der Gemeindeordnung zu verankern.

Die Motionärinnen und Motionäre möchten der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Auch dieser soll in der Gemeindeordnung verankern, dass Unterricht auf Spez-Sek-Niveau angeboten wird. Damit wird zum einen das spezielle Sekundarstufe, bei dem es sich um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Köniz handelt, auf höchster gemeinderechtlicher Stufe verankert. Zum anderen erhalten die Stimmberechtigten Gelegenheit, den vom Parlament eingeschlagenen Weg zu unterstützen, der eine Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Könizer Oberstufenzentren vorsieht. Der Gegenvorschlag soll, wie die Initiative, eine Anpassung von Art. 3 Bst. d der Gemeindeordnung vorsehen.

Der Gemeinderat soll im Entwurf für die Abstimmungsbotschaft des Parlaments unter anderem folgende Sachverhalte ohne Wertung darlegen:

- Unterricht auf Spez-Sek-Niveau wird in der Gemeinde Köniz bereits heute auch an den Oberstufenzentren angeboten, nicht nur in der Lerbermatt.
- Eine Zeitreihe, in der dargestellt wird, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Einstufung seit Einführung des Spez-Sek-Niveaus in die Spez-Sek Lerbermatt ging.
- Ein eigentliches «Untergymnasium» in der Lerbermatt gibt es seit über 20 Jahren nicht mehr. Auflistung der Berner Gemeinden, in denen es aktuell ein Untergymnasium oder einem Gymnasium angegliederte Volksschulklassen gibt.

- Vorgaben des Kantons hinsichtlich des Unterrichtsangebots auf unterschiedlichen Niveaus im Zyklus 3.
- Für die speziellen Sekundarklassen in der Lerbermatt gilt derselbe Lehrplan wie für den Spez-Sek-Unterricht an den Oberstufenzentren der Gemeinde.
- Für die Lehrkräfte an den speziellen Sekundarklassen an der Lerbermatt bestehen dieselben Ausbildungsanforderungen wie für die Lehrkräfte an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen dem Umfang des Spez-Sek-Angebots, der an einem Oberstufenzentrum möglich ist, und der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Einstufung, die auf das 7. Schuljahr hin an die Lerbermatt wechseln, weil durch den Wechsel weniger Schüler und Schülerinnen mit Spez-Sek-Niveau am Oberstufenzentrum verbleiben.
- Für die Einstufung einer Schülerin oder eines Schülers auf Spez-Sek-Niveau sind ausschliesslich die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch massgebend. Es ist darzustellen, welche Leistungen in diesen Fächern erforderlich sind, um eine Spez-Sek-Einstufung zu bekommen.
- An den Oberstufenzentren ist die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus gegeben, so dass Schüler und Schülerinnen in unterschiedlichen Fächern jeweils auf ihrem Niveau unterrichtet werden können. Sie haben die Möglichkeit, bei entsprechender Leistung das Unterrichtsniveau zu wechseln. In der Lerbermatt ist diese Durchlässigkeit nicht gegeben. Es sind die Bedingungen aufzuzeigen, unter denen eine Schülerin bzw. ein Schüler die Lerbermatt wieder verlassen muss.
- Ob ans Gymnasium Lerbermatt angegliedert spezielle Sekundarklassen betrieben werden können, hängt vom Einverständnis des Kantons ab.
- Es ist aufzuzeigen, wie sich die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde Köniz auf die Führung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt von den Einflussmöglichkeiten auf die Zyklus-3-Klassen an den Oberstufenzentren unterscheiden. Ebenso ist aufzuzeigen, welche Kompetenzen gegenüber der Spez-Sek Lerbermatt die kommunale Schulkommission und die kantonale Schulkommission haben.
- Die Planungssicherheit der Oberstufenzentren steigt gegenüber heute, wenn der Spez-Sek-Unterricht ausschliesslich an den Oberstufenzentren angeboten wird. Dadurch reduziert sich der administrative Aufwand für die Schulen.
- Zusammenfassung der dem Parlament vorgelegten Stellungnahmen der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission zur Motion «Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz».

Begründung der Dringlichkeit

Am 27. Februar hat der Gemeinderat den Termin für die Volksabstimmung zur Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek. in der Lerbermatt» bekanntgegeben: die Abstimmung soll am 26. November stattfinden. Mit diesem Termin lässt sich, bei Ablehnung der Volksinitiative, die Inkraftsetzung der Revision des Bildungsreglements per 1. August 2024 gemäss Parlamentsbeschluss vom Parlament am 6. Dezember 2021 einhalten. Will das Parlament einen Gegenvorschlag machen und zugleich an der Inkraftsetzung per 1. August 2024 festhalten, ist dies nur möglich, indem der Gegenvorschlag mittels dringlicher Motion im Voraus in Auftrag gegeben wird. Ohne dringliche Behandlung geht dem Parlament also der Spielraum verloren, einen Gegenvorschlag einzubringen und zugleich den Zeitplan für die Inkraftsetzung der Reglementsrevision einzuhalten. Auch abgesehen von erwähnten Terminen soll möglichst bald Klarheit über die Zukunft der Spez-Sek Lerbermatt geschaffen werden, weswegen die Arbeiten am Gegenvorschlag rasch an die Hand zu nehmen sind.

Eingereicht

21.03.2023

Unterschrieben von 2 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Monika Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1, 2 und 3 einen verpflichtenden Auftrag. Zu Punkt 4 (Beibehaltung des vom Gemeinderat festgelegten Abstimmungstermins) gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1, Motionsprüfung vom 24. März 2023).

2. Position des Gemeinderats

Das Parlament hat am 6. Dezember 2021 das Bildungsreglement geändert und damit die Forderung der Motion V1912 erfüllt, die verlangte, die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt seien aufzuheben. Mit der Reglementsänderung hat das Parlament zudem eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufenzentren beschlossen.

Die Initiative verlangt auf Stufe Gemeindeordnung zu verankern, dass in der Gemeinde Köniz die Mittelschulvorbereitung im 7. und 8. Schuljahr auch in speziellen Sekundarklassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, anzubieten ist.

Die Ausgangslage ist somit klar und für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach verständlich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der in der vorliegenden dringlichen Motion formulierte Gegenvorschlag ist aus Sicht des Gemeinderats zu breit formuliert. Er lässt verschiedene Fragen offen, deren mögliche Auswirkungen für die Zukunft nur schwer abzuschätzen sind. Aktuell regelt das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz schulorganisatorische Fragen wie Schulmodell, Niveaufächer sowie Mittelschulvorbereitung auf der Sekundarstufe 1 (Artikel 5) und ordnet deren Regelung via entsprechende Konzepte der Schulkommission zu. Diese Handhabung hat sich in den letzten Jahren bewährt, da damit flexibel und rasch auf kurzfristige Veränderungen innerhalb der Schulbezirke und -kreise reagiert werden kann. Die im Text des Gegenvorschlags der Motionäre verwendeten Begriffe «Realstufe», «Sekundarstufe» und «Spezielle Sekundarstufe» gibt es nicht. Es gibt die Begriffe «Primarstufe» und die «Sekundarstufe I» (vgl. EDK, Bildungssystem im Kanton Bern¹). Mit dem Festschreiben von drei nicht existierende Begriffen in der Gemeindeordnung schafft man einerseits inhaltliche Unklarheiten und sind andererseits Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse nicht mehr stufengerecht adressiert.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die dringliche Motion V2306 ab.

3. Bemerkungen zum Ablauf der Erarbeitung der Abstimmungsbotschaft

In Punkt 2 der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft die in der Vorstossbegründung aufgeführten Sachverhalte auszuführen.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Parlament zuständig ist, die Abstimmungsbotschaft z.H. der Stimmbevölkerung zu beschliessen. Dass nun im vorliegenden Fall mittels dringlicher Motion in 13 Punkten detaillierte inhaltliche Vorgaben zur Abstimmungsbotschaft gemacht werden, ist ungewöhnlich und widerspricht der Praxis in der Gemeinde Köniz.

¹ EDK: Schulstrukturen in den Kantonen, Kanton Bern: https://edudoc.ch/record/211995/files/BE_d.pdf

Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen:

Bei einer Volksvorlage erarbeitet die für das Geschäft zuständige Direktion mit ihren Fachabteilungen den Entwurf der Abstimmungsbotschaft z.H. des Gemeinderats. Je nach Thema werden bei Bedarf andere Akteure einbezogen und konsultiert. Falls gemeindeintern weitere Direktionen und Abteilungen betroffen sind, wirken diese bei der Erarbeitung mit und sie können zusätzlich in einem Mitbericht ihre Anliegen und fachlichen Inputs einbringen, damit möglichst alle Aspekte berücksichtigt sind. Der Gemeinderat prüft die Vorlage, bringt allenfalls noch Anpassungen an und verabschiedet den Entwurf der Vorlage mit Abstimmungsbotschaft z.H. des Parlaments. Das Geschäft wird anschliessend von der zuständigen Parlamentskommission – im vorliegenden Fall der GPK - im Sinne einer Vorprüfung begutachtet (in bestimmten Fällen in zwei Lesungen), sie kann in diesem Rahmen Anträge zur Abänderung der Abstimmungsbotschaft z.H. des Parlaments beschliessen. In einem nächsten Schritt kann jedes Parlamentsmitglied bzw. die Fraktionen während der Behandlung der Vorlage im Parlament Anpassungen der Abstimmungsbotschaft beantragen. Falls diese vom Parlament beschlossen werden, passt die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft gemäss den vom Parlament beschlossenen Änderungen an und die definitive Abstimmungsbotschaft wird dem Volk vorgelegt.

Dieser Ablauf zur Erarbeitung einer Abstimmungsvorlage hat sich nach Ansicht des Gemeinderats in jahrzehntelanger Praxis bewährt und entspricht der Praxis anderer Gemeinden und Staatswesen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Aspekte geprüft und berücksichtigt werden und dass verschiedene Perspektiven in mehreren Schritten inhaltlich und politisch ausdiskutiert werden.

Mit der vorliegenden Motion sollen nun detaillierte Inhalte der Abstimmungsbotschaft - wie z.B. Ausbildungsanforderungen der Lehrpersonen, Vorgaben zum Lehrplan, Vorgaben für die Einstufung der Schülerinnen und Schüler auf Spez-Sek-Niveau, Vorgaben zur Durchlässigkeit von Unterrichtsniveaus - mittels Motion vom Parlament beschlossen werden. Damit werden wichtige Schritte des oben aufgeführten Ablaufs übersprungen und faktisch ausser Kraft gesetzt. Das Parlament würde somit detaillierte Vorgaben zum Inhalt der Abstimmungsbotschaft zu Beginn des sonst üblichen Ablaufs verbindlich beschliessen. Dies birgt das Risiko, dass relevante Aspekte oder Auswirkungen einer Vorlage zum Zeitpunkt des verbindlichen Beschlusses durch das Parlament noch nicht bekannt, berücksichtigt, geklärt und/oder politisch ausdiskutiert wurden. Dieses Vorgehen würde nach Ansicht des Gemeinderats der langjährigen und bewährten Praxis sowie der Rollenaufteilung zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Parlament in der Gemeinde Köniz widersprechen.

4. Vorgehen, Zeitplan und Termine

In Punkt 3 und Punkt 4 der Motion wird verlangt, dass

- der Entwurf des Gegenvorschlags und der Entwurf zur Abstimmungsbotschaft dem Parlament zusammen mit der Volksvorlage zur Initiative vorgelegt werden;
- der Termin der Volksabstimmung am 26. November 2023 beizubehalten ist.

Falls die Motion vom Parlament erheblich erklärt wird, wird der Gemeinderat im Einklang mit Art. 15 Gemeindeordnung dem Parlament den Entwurf eines Gegenvorschlags zusammen mit dem Entwurf der Volksvorlage zur Initiative vorgelegen. Falls ein Gegenvorschlag zustande kommt (d.h. vom Parlament z.H. der Stimmbevölkerung genehmigt würde), gelangt das Verfahren der Variantenabstimmung nach Art. 22 Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) zur Anwendung.

Dass bei Erheblicherklärung der Motion der vom Gemeinderat für die Initiative festgelegte Abstimmungstermin vom 26. November 2023 beibehalten werden kann, ist sehr unwahrscheinlich. Verglichen mit der Initiative ist der in der Motion verlangte Gegenvorschlag erheblich breiter formuliert und inhaltlich scheint das Konfliktpotenzial mit dem kantonalen Volksschulgesetz und/oder dem kantonalen Mittelschulgesetz grösser als bei der Initiative. Dies bestätigt eine entsprechende Vorprüfung durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD), welche zum Ergebnis kommt, dass der vorliegende Formulierungsvorschlag in der Motion inhaltlich und begrifflich mit dem übergeordneten Recht in Konflikt steht und (falls die Motion erheblich erklärt würde) deshalb angepasst werden müsste.

Der Gemeinderat müsste somit als erstes eine mit dem Sinn der Motion und dem übergeordneten Recht vereinbare Regelung als Gegenvorschlag formulieren.

Zudem müsste er detailliertere Abklärungen zur möglichen Umsetzung und zu den möglichen Auswirkungen für die Zukunft vornehmen, zumal es sich um eine Anpassung der Gemeindeordnung handeln würde, die nur mittels erneuter Volksabstimmung abgeändert werden könnte. Der hierfür notwendige Zeitaufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Es ist somit davon auszugehen, dass der Abstimmungstermin vom November 2023 bei einer Erheblicherklärung der Motion verschoben werden muss. In diesem Fall müsste das Parlament konsequenterweise seine kürzlich beschlossene Inkraftsetzung der Teilrevision des Bildungsreglements (1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25) um mindestens ein Jahr verschieben. Dies ist notwendig, um allen Könizer Schulen sowie ihren Anspruchsgruppen (Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen) Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die Direktion Bildung und Soziales entscheidet gemäss Bildungsreglement Art 11 nach Anhören der operativen Schulführung über die Schaffung oder Aufhebung von Kindergarten-, Primar-, Real- und Sekundar- sowie Basisstufenklassen in der Gemeinde und über die sich daraus ableitenden Lektionenzahlen, die den Schulen zur Verfügung stehen. Die für diesen Entscheid relevante Planungsgrundlage bildet dabei die Bildungsstatistik, welche die Gemeinden jeweils mit Stichtag 15. September zuhänden des Kantons einreichen müssen.

5. Finanzen

Der Zusatzaufwand für weitere Abklärungen (Anpassung des Gegenvorschlags und erneute Vorprüfung durch den Kanton (AGR / BKD), Auswirkungen des Gegenvorschlags auf künftige Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse und den damit verbundenen Regularien) und die entsprechenden Anpassungen bzw. Erweiterungen der Botschaft lösen innerhalb der Verwaltung einen nicht unerheblichen Mehraufwand aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 26. April 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. März 2023

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass dieses Traktandum heute nicht so lange werden wird, wie wir es bei diesem Thema normalerweise erwarten würden. Dafür haben wir später etwas mehr Zeit für den Austausch und für ein Stück Kuchen und können dazu noch früher schlafen gehen, als sonst.

Trotzdem kurz einige Worte zum Hintergrund dieses Vorstosses und zum weiteren Vorgehen: Ende Februar hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass er die Spez-Sek Lerbermatt-Initiative Ende November zur Volksabstimmung bringen will. Implizit hat er damit auch informiert, dass er keinen Gegenvorschlag zur Initiative beantragt. Kurz darauf haben einige Parlamentsmitglieder die Köpfe zusammengestreckt, um darüber zu sprechen, ob von Seiten Parlament ein Gegenvorschlag kommen soll. Die Kompetenz, einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative zu beschliessen, liegt ja beim Parlament. Wir haben dann in Erfahrung gebracht, dass es verschiedene Wege gibt, um einen Gegenvorschlag aufzugleisen.

Der eine, nennen wir ihn den "ordentlichen Weg", ist, man wartet ab, bis der Gemeinderat die Initiative ins Parlament bringt - das wird voraussichtlich im August sein – danach beschliesst man einen Gegenvorschlag, wobei dies in der Regel zur Rückweisung des Geschäfts führt. Der andere Weg besteht darin, dass man frühzeitig mittels Motion einen Gegenvorschlag bestellt. Wie man an diesem Vorstoss sieht, haben wir uns für den zweiten Weg entschieden. An dieser Stelle ist mir aber auch wichtig zu erwähnen, dass der Hauptgrund für dieses Vorgehen darin lag, dass man keine Zeit verlieren wollte. Denn, wenn die Initiative abgelehnt wird, dann tritt ja die Änderung des Bildungsreglements, welches wir hier oder allenfalls im OZK beschlossen haben, Mitte nächstes Jahr in Kraft. Uns war klar, dass der ordentliche Weg und damit vermutlich eine Rückweisung im August dazu führen würde, dass die Abstimmung verschoben werden muss und dass damit auch das Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements verschoben werden muss. Wir haben also das Vorgehen über eine Motion gewählt, um wenn möglich, diese Verzögerung zu verhindern. Zur Vorbereitung hatten wir auch nicht so viel Zeit, es hat sich gezeigt, dass wir den Vorstoss dringlich und nur wenige Wochen nach der Medienmitteilung des Gemeinderates einreichen müssen. Der Gemeinderat hält fest, dass es in der Formulierung des Gegenvorschlags in Ziffer 1 einen falschen Ausdruck hat. Es steht dort "Stufe" statt "Niveau". Das ist tatsächlich nicht gut, dieser Fehler, das müssen wir auf unsere Kappe nehmen. Es ist wohl aber trotzdem nicht so, dass durch diese Wortverwechslung wirklich eine Unklarheit entsteht. Ich glaube, es wäre auch so offensichtlich, was gemeint ist, aber in unsere Gemeindeordnung wollen wir doch nur korrekte Formulierungen aufnehmen. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort auch, dass er eine Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie bei der Bildungs- und Kulturdirektion gemacht hat. Dabei seien begriffliche und inhaltliche Probleme aufgetaucht. Die Motionärinnen und Motionäre wären froh, wenn sie diese Rückmeldung des Kantons noch bekommen könnten, so würden wir auch sehen, um was es genau geht und wie sich diese Probleme allenfalls beheben lassen. Bei den begrifflichen Problemen handelt es sich vermutlich um dieses falsche Wort, bei den inhaltlichen Problemen ist es weniger klar, worum es geht. Es steht zwar auch den Mitgliedern des Gemeindeparlaments im Kanton Bern frei, sich direkt vom AGR beraten zu lassen, aber weil der Gemeinderat die entsprechende Abklärung ja bereits vorgenommen hat, erscheint es uns einfacher, wenn wir diese von ihm beziehen. Die offenen Fragen stellen für uns aber Grund genug dar, um diese Motion jetzt zurück zu ziehen. Wir haben damit bis im August Zeit, um die erwähnten Fragen zu klären und zu sehen, wie gross diese Probleme sind und ob sie sich lösen lassen. Dann können wir gegebenenfalls im ordentlichen Prozess nochmals einen modifizierten Gegenvorschlag einbringen. Insofern war die Motionsantwort für uns trotzdem nützlich. Sie hat aufgezeigt, welche Abklärungen wir im Hinblick auf einen möglichen Gegenvorschlag noch machen müssen und damit erfüllt die Motion am Ende vielleicht doch noch ihren Zweck, nämlich nach der Augustsitzung Zeit zu sparen.

Noch ein Wort zu Ziffer 2 des Vorstosses: Offenbar ist diese beim Gemeinderat etwas in den falschen Hals geraten. Da liegt vermutlich ein Missverständnis vor. Wir stellen das normale Vorgehen zur Erarbeitung einer Abstimmungsbotschaft nicht in Frage und wir wollen dem Gemeinderat auch nicht ungebührlich in seine Arbeit hineinfunkeln. Es ist auch hier einfach nur um den Zeitgewinn gegangen. Dass allerdings unser Vorgehen verhindere, dass unterschiedliche Perspektiven in die Botschaft einfließen oder dass Ziffer 2 dieser Motion abschliessend über Inhalte der Botschaft befindet, das trifft so nicht zu. Die Finalisierung der Botschaft und damit der abschliessende Entscheid über die Inhalte der Botschaft würde so oder so erst später erfolgen, nämlich wenn die Initiative ins Parlament kommt oder dann durch die Redaktionskommission. Die Frage, welche Inhalte in die Abstimmungsbotschaft kommen, wird uns also noch beschäftigen und das unabhängig davon, ob es einen Gegenvorschlag gibt oder nicht. Die Motion ist zurückgezogen, aber die Anliegen aus Ziffer 2 sind deswegen nicht vom Tisch. Wir warten jetzt den Entwurf der Abstimmungsbotschaft ab, vielleicht findet der eine oder andere Sachverhalt, wie sie in Ziffer 2 aufgeführt sind, ja von selber den Weg in die Botschaft. Wenn nicht, so ist damit zu rechnen – und das sage ich in Richtung des Gemeinderates und der Verwaltung – dass der Inhalt von Ziffer 2 oder Teile davon in der ordentlichen Debatte als Änderungsanträge für die Botschaft wiederkehren könnten. Der Klarheit halber halte ich auch fest, dass es dabei nicht einfach um die Seite mit den Pro- und Contra-Argumenten geht, sondern um den Rest der Botschaft selber. Dabei kann es dazu kommen, dass das Parlament der Redaktionskommission einen Auftrag ohne abschliessende Formulierung erteilt, so wie dies jetzt in Ziffer 2 der Motion steht und die Redaktionskommission anschliessend beim Gemeinderat vorstellig wird, um sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Es könnte sich daher - um später Zeit zu sparen - für den Gemeinderat und die Verwaltung als vorteilhaft erweisen, die entsprechenden Abklärungen und Fakten schon vorzeitig zusammen zu stellen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Motion wird zurückgezogen.

PAR 2023/39

V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" (verschoben vom 1.5.2023)

Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 4. Juni 2021 den Vorstoss V2106 als Postulat erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Regelung auszuarbeiten, welches es Parlamentarierinnen und Parlamentariern erlaubt, sich für Abwesenheiten von 3 bis 9 Monaten im Parlament stellvertretend zu lassen.

2. Begründung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

Seit der Erheblicherklärung des Postulats wurden erste Abklärungen zu einer möglichen Umsetzung einer Stellvertretungsregelung in der Gemeinde Köniz getätigt. Dem Gemeinderat sind zumindest zwei Gemeinden (Bern und Biel) bekannt, die planen vergleichbare Lösungen in nächster Zeit umzusetzen. Die Erfahrungen, welche in diesen Gemeinden bei der Umsetzung gemacht werden, würden wertvolle Hinweise zu offenen Umsetzungsfragen liefern (z.B. zugelassene Voraussetzungen/Gründe, Verfahren und Zuständigkeiten, wer übernimmt die Stellvertretung, Rechte und Pflichten, Vertretung in Kommissionen, evtl. Limitierung der Anzahl Absenzen pro Legislatur bei gleichzeitigem Auftreten mehrerer Absenzen auf einer Liste, Fragen zur Amtszeitbeschränkung).

Wie bereits in der Postulatsantwort des Gemeinderats ausgeführt, benötigt es für die Einführung einer Stellvertretungsregelung eine Volksabstimmung für eine Teilrevision der Gemeindeordnung oder des Reglements für Abstimmungen und Wahlen, RAW. Es handelt sich somit um ein politisches Grundrecht. Deshalb sollten nach Ansicht des Gemeinderats zuerst relevante Erfahrungen in anderen Gemeinden abgewartet werden, bevor der Entscheid gefällt wird, ob eine solche Regelung auch in Köniz sinnvoll und praktikabel ist. Aus diesem Grund beantragt er eine Verlängerung der Erfüllungsfrist des Postulats um maximal 2 Jahre.

Erste Abklärungen haben folgendes ergeben: Die Erfahrungen gewisser Westschweizer Kantone und des Kantons Graubünden sind nach Ansicht des Gemeinderats für die Gemeinde Köniz nicht relevant, da das dort angewandte System von permanenten Suppleantinnen und Suppleanten grundsätzlich anders ausgestaltet ist und der Zeitaufwand für die Parlamentsmitglieder nicht mit dem Könizer Parlament vergleichbar ist. Im Grossen Rat des Kanton Bern wurden entsprechende Motionen - wie bereits in der gemeinderätlichen Antwort ausgeführt - abgelehnt respektive wurden diese zurückgezogen. Im Kanton Zürich wurde seit Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats im August 2021 einer parlamentarischen Initiative vorläufige Unterstützung gewährt (KR-Nr. 420/2020), welche es dem Kanton und Gemeinden ermöglichen soll, Stellvertretungsregelungen in ihren Parlamenten einzuführen. Hierzu ist aber bisher noch keine Vorlage ausgearbeitet worden.

In der Stadt Biel wurde eine Stellvertretungslösung, welche dem im Postulat vorgeschlagenen Modell ähnlich ist, in den Entwurf für die Totalrevision der Stadtordnung aufgenommen. Das gesamte Geschäft ist aber im Stadtrat immer noch hängig. Daher gibt es aktuell mit diesem Modell noch keine Erfahrungen. In der Stadt Bern wurde am 19. Mai 2022 eine Motion betreffend «Stellvertretungsregelung im Stadtrat» erheblich erklärt (2020.SR.000233). Der Gemeinderat muss als nächstes nun innerhalb von 2 Jahren eine Vorlage z.H. des Stadtrats erarbeiten oder eine Fristerstreckung beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 4. Juni 2025 verlängert.

Köniz, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2106 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament“, Beantwortung (online auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Auch von mir noch Happy Birthday, liebe Tatjana, ich hoffe, wir können später noch gemeinsam anstossen.

Vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die bisherigen Abklärungen. Wir verstehen, dass eine solche StellvertreterInnen-Regelung gründliche Untersuchungen benötigt und dass dies nicht von heute auf Morgen geht. In diesem Sinne auch danke, dass der Gemeinderat das Anliegen ernst nimmt.

Es ist für uns nachvollziehbar, dass es noch zusätzliche Zeit für Abklärungen benötigt und es macht Sinn, auch auf andere Gemeinden zu schauen, wie sie solche Regelungen einführen und was sich dort bewährt. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite ist es doch eben auch sehr bequem, wenn man einfach auf die anderen wartet. Ich finde, wir sind Könizerinnen und Könizer und haben unser eigenes Könizer System. Das heisst, wir sind selber gross und mutig und können uns überlegen, welche Regelungen wir denn eigentlich gerne hätten.

Am 23. August 2021 habe ich ihn meinem Votum vorgeschlagen, dass das Parlamentsbüro einbezogen wird, um so die Fraktionsmeinungen abzuholen. Diesbezüglich ist meines Wissens noch nicht viel passiert und es ist doch immerhin schon fast zwei Jahre her. Die damalige Antwort war meiner Meinung nach sehr gut und die wichtigsten zu diskutierenden Punkte – also, wann darf man Stellvertretungen machen, wie lange und wer übernimmt wie, welche Funktionen etc. – waren gut aufgelistet. Leider sehen wir heute in der Parlamentsvorlage keine weiteren Überlegungen und auch keine Ausleageordnung. Das heisst, wir können hier auch gar keine Stellung zum eigentlichen Geschäft nehmen.

Die Grünen und Jungen Grünen messen der Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie einen hohen Stellenwert bei und möchten nicht nochmals Daumen drehen und nur auf Bern und Biel warten. Wie eingangs aber auch geschildert, verstehen wir, dass es noch mehr Zeit braucht und darum reichen wir, zusammen mit der JUSO/SP- und der EVP-GLP-Mitte-Fraktion den Antrag ein, die Erfüllungsfrist nur um ein Jahr, bis zum 23. August 2024, zu verlängern.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff: Ja, dieses am 23. August 2021 und nicht wie in der Vorlage am 4. Juni, überwiesene Postulat, gab in unserer Fraktion viel zu reden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion kann den Gemeinderat verstehen, dass er seine Augen nach Biel und Bern richtet und einen Nutzen aus vergleichbaren Modellen ziehen möchte. Köniz möchte auf diesem Weg offene Umsetzungsfragen klären. Das ist in unseren Augen eigentlich auch sinnvoll.

Jetzt wird eine Verlängerungsfrist bis Juni 2025 beantragt. Die Begründung der Verlängerungsfrist finden wir eigentlich bereits im Antworttext der Motion 2106 vom August 2021. Der Unterschied sei, dass gemäss aktuellem Antrag, schon einige Abklärungen gemacht worden seien. Aber schon in der Antwort der Motion 2106 wurden die Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht und mit Bern sowie mit dem Grossen Rat. Die Aussage in den aktuell gemachten Abklärungen sind so dann auch nicht durchwegs korrekt. Das am Beispiel des Grossen Rates: Es wurde nämlich in der Frühlingssession von diesem Jahr im Grossen Rat die Motion für ein Stellvertretungssystem überwiesen. Ein doch nennenswerter Unterschied. Also auch der Kanton macht vorwärts.

Und ich möchte noch kurz auf die Aussage des Gemeinderates zum politischen Grundrecht eingehen. Was ist ein politisches Grundrecht? Grundrechte sind in der ersten Linie Abwehrrechte des Individuums gegenüber des Staates. Das politische Recht ist es zu wählen und gewählt zu werden. Die Frage, ob es in einer Legislative Stellvertretungen gibt, geht in unseren Augen nicht unter einem Grundrecht.

Aber zurück zur beantragten Fristverlängerung: Für uns ist fraglich, ob eine Verlängerung von zwei Jahren überhaupt einen Nutzen hat. Wenn wir die Umsetzungsergebnisse von Bern abwarten, welche am 19. Mai 2022 überwiesen worden sind, dann bekommen wir erst im Jahr 2024 eine mögliche Variante. Das aber noch ohne, dass es ein Anwendungsergebnis gibt. Sprich, wir können keine Erfahrungswerte gewinnen. Und in Biel wird geschrieben, dass dies alles noch hängig ist und darum mit diesem Modell noch keine Erfahrungen gemacht werden konnten.

Die korrekte Frage ist also, wie lange müsste verlängert werden, um wirklich anderen Beispielen folgen zu können? Oder wollen wir, dass Köniz dies in die eigene Hand nimmt und beispielhaft vorwärts geht? Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion möchte mutig sein. Wir möchten gestaltend und am Puls der Zeit vorwärts gehen. Eine Fristverlängerung ist unumgänglich, das sehen wir. Doch möchten wir die Fristverlängerung auch auf ein Jahr beschränken. So hat der Gemeinderat Zeit, die gewünschten offenen Umsetzungsfragen zu klären, Vergleichswerte in der Erarbeitung von anderen Gemeinden aufzunehmen, aber mit dem Ziel, vorwärts zu machen und innovativ zu sein. Darum, Simon hat es bereits gesagt, stellt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit der SP und den Grünen zusammen den Antrag, die Erfüllungsfrist bis 2024, also um ein Jahr, zu verlängern. Wir freuen uns, wenn ihr diesem Antrag folgt und danken für die Unterstützung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Rahel Gall: Liebe Tatjana, alles Gute zum Geburtstag.

Es freut mich, dass ich mein erstes Votum hier im Parlament zu einem Thema halten darf, welches mir am Herzen liegt, nämlich die Vereinbarkeit von verschiedenen Lebensbereichen. Und es freut mich, dass ihr als Parlament – ich war damals noch nicht mit dabei – diesen Vorstoss überwiesen und gesagt habt: Doch es ist wichtig, dass wir hier in Köniz eine Lösung für dieses Thema haben.

Leider ist das Thema aber noch nicht so weit fortgeschritten, wie ich mir dies wünschen würde. Leider ist es auch so, wie so häufig bei der Thematik der Vereinbarkeit, dass es lange geht, dass es langsam vorwärts geht und das finde ich und das finden wir in unserer Fraktion etwas frustrierend. Ihr wisst es besser als ich, es ist teilweise aufwändig, im Parlament mitzuarbeiten, es ist zeitintensiv, wenn man dies seriös machen will. Und wenn man damit einverstanden ist, ins Parlament zu kommen, dann hat man diese zeitlichen Ressourcen und sagt "ja" dazu. Es kann aber sein, dass es später eine Veränderung im Leben gibt und dass es eine Phase gibt, in welcher man weniger Zeit hat und darum ist es wichtig, dass man eine solch kluge Stellvertreterlösung hat. Diese Lösung macht für uns als ParlamentarierInnen Sinn, sie macht Sinn für das Volk, weil dann nämlich die Sitzverteilung dem WählerInnen-Willen entspricht und sie macht Sinn, weil sie verhindert, dass motivierte, kompetente und auch eingearbeitete ParlamentarierInnen sich aktiv an der Entwicklung unserer Gemeinde beteiligen.

Jetzt geht es aber eben um das Thema der Verlängerung und da kann ich das wiederholen, was meine VorrednerInnen bereits gesagt haben: Es ist nämlich so, dass die Entwicklungen in der Stadt Bern und in der Stadt Biel noch nicht so weit sind, dass wir bis in zwei Jahren auf konkrete Umsetzungserfahrungen zurückgreifen können und darum scheint uns dieses Argument nicht allzu schlüssig zu sein. Es stellt sich wirklich die Frage: Wollen dann nicht wir in der Gemeinde Köniz Vorreiterin sein und sagen, wir machen jetzt hier vorwärts und suchen eine gute Lösung? Und dann können nämlich die anderen bei uns abschauen. Und darum sind wir von der SP/JUSO-Fraktion zusammen mit den anderen für eine Verlängerung von nur einem Jahr, damit man Zeit hat, eine gute Lösung zu erarbeiten, aber dass man eben bei diesem so wichtigen Geschäft auch vorwärts machen muss.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Ganz klar: Die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Politik, aber auch allgemein, steht im Zentrum von vielen Debatten sowohl in anderen Städten als auch in den Kantonen. Die Vereinbarkeit verschiedener Lebensphasen und der Politik ist wichtig. Darum hat der Gemeinderat damals auch vorgeschlagen - wenn eine Mehrheit des Parlament dies will - dass er die Erheblicherklärung der Motion als Postulat vorschlägt. Warum als Postulat? Weil bereits damals die Abklärungen ergeben haben, dass die Motion so nicht umsetzbar gewesen wäre, wie sie geschrieben war. Die Intension ist sehr gut, aber die Umsetzung ist eben etwas komplexer - man kann nicht nur ein Reglement des Parlaments ändern, sondern es braucht dazu eine Volksabstimmung. Es ist eben ein politisches Grundrecht, das ist sehr relevant und es braucht eine Abstimmung, es braucht eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements. Und es braucht auch noch weitere Themen, welche man gemeinsam angehen muss.

In der Vorbereitung für die Umsetzung dieses Vorstosses, haben wir Kontakt mit den anderen Städten aufgenommen und haben gesehen, dass diese zwar auch daran sind, aber dass sie noch nicht weit genug sind, damit sie uns schon etwas sagen können. Doch wir haben gesehen, es stellen sich einige sehr komplexe Fragen, denn man muss ja im Vorfeld – weil es eben ein politisches Grundrecht ist – etwas zusammen bestimmen, was dann auch sicher ist und auch funktioniert. Und zwar muss man auch Ausnahmesituationen in die Überlegungen einbeziehen, welche nicht in 80% aller Fälle eintreffen, man muss auch für die anderen Fälle einen Plan haben.

Und, ich habe hier gut zugehört, man weiss heute noch nicht genau für welche Bereiche dies gelten soll – also wann ist es ein triftiger Grund, bei welchem man sich ersetzen lassen kann - das ist etwas Wichtiges, das muss man klären. Und wichtig ist auch, wer dies klärt. Mutterschaft ist relativ einfach festzustellen, aber die anderen Gründe sind vielleicht etwas komplexer. Wer kann sagen, wann dieser Grund nicht erfüllt ist? Es gibt weitere Fragen: Können aus einer Fraktion oder von einer Partei mehrere Personen gleichzeitig ersetzt werden? Wie oft pro Legislatur? Das sind alles lösbare Fragen, aber es macht Sinn, sich dies im Vorfeld gut zu überlegen.

Ich würde gerne noch einige Sachen richtig stellen:

1. Simon Stocker, es ist keine Parlamentsvorlage, es ist eine Fristverlängerung und selbstverständlich kommt in diesem Fall keine inhaltliche Debatte daher, sondern wir bitten, aufgrund dessen, was wir bisher herausgefunden haben, um eine Frist von zwei Jahren, weil dies es uns erheblich erleichtert, diese Vorlage zu erarbeiten.
2. Etwas, das Mehrere gesagt haben, nämlich man könne nicht von den anderen Städten profitieren, weil diese ja länger brauchen: Selbstverständlich können wir mit den Verwaltungen sprechen und wenn jemand an der Erarbeitung von Etwas ist, dann nützt auch das durchaus bereits. Wir müssen also nicht warten, bis dies irgendwo in der Umsetzung ist, damit wir dies vom Internet herunterladen können, sondern wir können selbstverständlich mit diesen Verwaltungen sprechen. Und genau dort sehen wir einen grossen Synergie-Effekt.

Wir haben zwei Jahre vorgeschlagen, vielleicht schaffen wir es ja sogar früher. Doch uns schienen zwei Jahre realistisch, in Anbetracht dessen, was bei den anderen läuft.

Natürlich ist ein Könizer Alleingang vielleicht etwas, worauf man stolz sein kann. Ich weiss nicht, ob wir damit wirklich schneller sind. Ich weiss auch nicht, wenn ihr uns jetzt eine Fristverlängerung von nur einem Jahr gebt, ob wir es bis dahin haben werden. Ich denke, es macht hier Sinn, zusammen zu arbeiten. Denn es ist ein politisches Grundrecht und es macht auch Sinn, dass man zwischen den grossen Städten oder dort, wo es Parlamente gibt, vergleichbare Lösungen hat und nicht jeder eine eigene Regelung trifft, welche sonst nirgends verstanden wird.

Eine weitere Zusatzinformation betrifft noch die Situation im Grossen Rat. Ja, auch eine Fristverlängerung hat bei uns einen ziemlichen Vorlauf. Zum Zeitpunkt, als wir dies im Gemeinderat eingegeben haben, hatte die Frühlingssession noch nicht stattgefunden und dieser Entscheid war noch nicht gefällt. Das heisst, dieser ist erst jetzt in der Zwischenzeit gefällt worden. Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat für uns weniger vergleichbar sein wird, aber vielleicht bekommen wir auch hier zusätzliche Informationen, wie der Kanton vorgeht.

Wir werden hier bald über Transparenzvorschriften sprechen. Das ist zwar ein anderes Thema, aber ebenfalls eines, welches auf allen föderalen Ebenen angegangen wird und wo es eine gewisse Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen braucht, damit die Leute nachvollziehen können, was wir eigentlich machen.

Das wollte ich noch sagen. Weil es etwas Neues ist scheint es uns insgesamt sinnvoll, dass wir uns abstimmen - sowohl mit den anderen Gemeinden, wie auch mit dem Kanton. Und wir möchten nochmals betonen, dass wir dies wirklich erarbeiten wollen und dass dies hier keine Verzögerungstaktik ist, sondern dass uns diese Fristverlängerung von zwei Jahren der beste Weg erscheint, damit wir euch hier danach etwas Gutes vorlegen können. Ich wäre sehr froh, wenn ihr dem zustimmen könntet.

Wir werden uns Mühe geben, falls ihr die Fristverlängerung auf ein Jahr kürzt. Aber wie bei anderen Fristverlängerungen, welche gekürzt worden sind, kann ich euch auch hier nicht versprechen, dass wir in einem Jahr eine abstimmungsreife Vorlage haben werden, sondern ihr werdet dann voraussichtlich einen Bericht bekommen. Vielleicht sind wir bis dann fertig, doch vielleicht ist es dann einfach nicht möglich gewesen.

Beschluss Abänderungsantrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion, Grüne/Junge Grüne-Fraktion

Der Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SP/JUSO-Fraktion, Grüne/Junge Grüne-Fraktion wird angenommen.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 11 dagegen)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 23. August 2024 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür)

PAR 2023/40

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V 2308 Interpellation (SP/JUSO) "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich mache euch gerne darauf aufmerksam, dass vom 25. Mai bis am 26. Juni im Kanton Bern das Zeichen der Erinnerung (ZEDER) stattfindet. Das Symbol dieser Erinnerung ist ein Reissnagel, mit einem spitze Ende, welches nach oben zeigt und es geht um die Zeit der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Bern. Es machen insgesamt 166 Gemeinden im ganzen Kanton mit, Schulbehörden, kirchliche Organisationen und es geht um einen Dialog, in welchen Betroffene und Opfer an diese Zeit erinnern.

Es gibt verschiedene Anlässe, welche auch in unserer Gemeinde stattfinden, ihr habt einerseits die Einladung für den offiziellen Eröffnungsanlass des Kantons. Der Kanton hat uns angefragt, ob wir dies hier machen können. Dieser findet am Donnerstag, 25. Mai, im Schloss statt - ich hoffe, einige von euch kommen dann. Es wird gleichzeitig hier im Schloss und auch bei der Villa Bernau die Ausstellung des Kantons stattfinden. Das sind 20 Plakate, welche sich inhaltlich mit diesen verschiedenen Zeiten auseinandersetzen und welche die Bevölkerung zum Nachdenken und erinnern anregen sollen. Es gibt eine Erinnerungstafel, diese ist draussen im Schlosspark und es wird auch einen Anlass geben, welcher heisst "Reicht das Erinnern?". Dieser findet am 1. Juni in Wabern in der Heiteren Fahne statt. An diesem Anlass wird es ein Gespräch mit Guido Fluri geben, er ist der Initiant der Wiedergutmachungsinitiative. Wie auch mit Barbara Studer, sie ist Staatsarchivarin des Kantons Bern und hatte in dieser Funktion viel mit diesen Gesuchen zu tun und auch mit mir, wo es darum geht, zu überlegen, was ist das, was bedeutet das für uns kollektiv als Gesellschaft und wie gehen wir damit um.

Ich möchte ganz kurz sagen, weil ich denke, es können vielleicht am Donnerstag nicht alle kommen: Köniz war stark betroffen. Wir hatten auf unserem Gemeindegebiet acht Heime - einige sind bekannter und einige gibt es schon länger nicht mehr. Auch hier auf dem Schloss gab es ein Heim und von den Fällen wissen wir nicht, wie viele das waren. Wir konnten nie herausfinden, um wie viele es geht. Wir haben kein Mengengerüst, doch wir wissen, dass es auch hier in Köniz ein grosses Thema war, so wie auch im ganzen Kanton Bern. Ein Fünftel aller Gesuche kommen aus dem Kanton Bern, welche eingegangen sind. Das heisst, es leben noch sehr viele Leute - auch in unserer Gemeinde - welche Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen geworden sind und es ist mir darum auch ein Anliegen, dass man dieses Erinnern würdig und sorgfältig macht, da es auch Traumata aufreissen kann. Doch nichts destotrotz, soll diese Initiative des Kantons auch aufgenommen und angegangen werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn ihr eine Ausstellung besucht oder an einen dieser Anlässe kommt.

Arlette Münger, SP-Frauen: Ich will meine Freude noch kurz mit euch teilen. Und zwar freut es mich besonders, dass der Gemeinderat seine Meinung zum Thema Sammlung von Haushaltskunststoff noch geändert hat. Wie wir nämlich unter den News auf der Homepage der Gemeinde Köniz vom 26. April 2023 lesen konnten, wird in unserer Gemeinde die separate Entsorgung von Haushaltskunststoff schon ab 1. Juli 2023 möglich sein. Das freut uns. Wir hoffen, dass diese Einführung positiv verlaufen wird und möglichst viele Könizerinnen und Könizer sich daran beteiligen werden.

Reto Zbinden, SVP: Ich gratuliere auch noch herzlich zum Geburtstag. Happy Birthday von meiner Seite.

Ich hätte eine Bitte an den Gemeinderat, nämlich dass er uns an der nächsten Sitzung unter "Verschiedenem" die Kosten offenlegen könnte, welche dieser Rückzug des Traktandums 4 ausgelöst hat, welches wir heute Abend beraten haben. Mir reicht eine grobe Kostenschätzung unter "Verschiedenem", das ist der einfachste Weg, um dies zu eruieren, aber bitte inklusive dieser Sitzung heute Abend. Denn ich glaube, ohne Traktandum 4 hätte man diese Sitzung heute gar nicht abhalten müssen. Danke vielmals an den Gemeinderat.

Dominic Amacher, FDP: Ich komme aus zwei Gründen nach vorne. Erstens will auch ich im Namen der Fraktion FDP die Liberalen dir zum Geburtstag gratulieren. Ich habe hier Schokolade organisiert, es sind vier Smileys. Du beschenkst uns auch mit Süssigkeiten und darum wollen wir dir dies gerne überreichen.

Der zweite Punkt ist, dass ich mich dem Votum von Reto Zbinden anschliessen möchte. Auch wir stören uns über diesen Ablauf und wie dies mit diesem Vorstoss gelaufen ist. Casimir von Arx hat versucht, diesen Bock gut zu verkaufen, das kann man ihm zugestehen, doch am Schluss war es ein schwacher Trost für jene, welche arbeiten, die Ärmel zurückkrempeln und hier Gas geben mussten. Hier hat man nun wirklich einen riesigen Leerlauf produziert und ich bin mir nicht sicher, ob man dies dann wirklich im August wieder einspart. Für uns ist dies ein No-Go und wir sind sehr unglücklich über diese Situation, denn hier wurde effektiv Geld verschwendet.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich danke den Parlamentsmitgliedern und dem Gemeinderat für die Teilnahme an der Umfrage zu den Parlamentssitzungen. Das Parlamentsbüro wird die Antworten an ihrer Sitzung vom 15. Juni im Rahmen des Projektes Effizienzsteigerung auswerten und entscheiden, welche Schlüsse aus dem Ergebnis zu ziehen sind. Ich bitte die Parlamentsmitglieder, welche die Umfrage noch nicht ausgefüllt haben, dies bis Ende Woche noch zu machen. Vielen Dank.

Damit sind wir am Schluss angelangt. Wie gesagt, ich würde mich sehr freuen, wenn ihr noch kurz Zeit hättet um mit mir anzustossen und etwas Kuchen zu essen und um uns auszutauschen. Vielen lieben Dank und wir sehen uns im Juni wieder.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 19.06.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:45 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)

Kathrin Gilgen (SVP)
Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)

PAR 2023/41

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 22.5.2023**
Beschluss
3. **Klimaschutzreglement**
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
4. **V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
5. **V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz"**
Kenntnisnahme und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **Schulkommission 2023-2026, Ersatzwahl**
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch und auch die Gäste auf der Tribüne ganz herzlich zu dieser Sitzung vom 19. Juni. Schön, dass ihr so zahlreich erschienen seid.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Rahel Gall, Géraldine Boesch, Vanda Descombes und Tanja Bauer. Und diese Woche werden Roland Sonderegger und Katja Streiff noch Geburtstag haben. Ich ziehe dies vor, weil ich weiss, dass du Katja, nächste Woche nicht hier sein wirst. Ich wünsche euch von Herzen alles Gute zu eurem Geburtstag und vor allem alles Gute im neuen Lebensjahr.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Entschuldigt ist Claudia Cepeda und verspätet kommen Toni Eder und Christine Müller. Arlette Mürger wird bis zur Ankunft von Christine Müller die Stimmen zählen. Anwesend sind somit 37 Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zu den Mitteilungen: Ein Fotograf der Fachstelle Kommunikation macht heute Abend Fotos für die Aktualisierung der Webseite. Ich möchte auch die Fachstelle Kommunikation ganz herzlich begrüßen.

Zum Aktenversand: Am 16. Mai erfolgte der Vorversand zum Klimaschutzreglement und am 25. Mai wurden die restlichen Akten zugestellt. Das Protokoll vom 22. Mai ist seit 25. Mai 2023 online.

Damit kommen wir zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

David Müller, Grüne: Ich beantragte, die Traktanden 7, 8 und 9, also die Klimatraktanden, an dritter Stelle vorzuziehen. Dies, weil wir heute Abend so viel Besuch haben, welcher wohl insbesondere an diesen Traktanden interessiert ist.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Diskussion zum Antrag. Wird das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

David Müller beantragt, die Traktanden 7, 8 und 9 vorzuziehen.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2023/42

Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2023

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/43

Klimaschutzreglement

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung der Motion V2102 "Klimaschutzreglement für Köniz" (Junge Grüne, Grüne) am 21. Juni 2022 hat das Parlament den Gemeinderat beauftragt, ihm ein Klimaschutzreglement zum Beschluss vorzulegen. Für die Beratung des Reglements hat das Parlament am 20. Juni 2022 eine nicht-ständige parlamentarische Kommission eingesetzt.

Die Kommission hat den Entwurf des Gemeinderats vom 17. August 2022 in fünf Sitzungen beraten. Die Resultate der Beratung mündeten in Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen verabschiedete der Gemeinderat am 10. Mai 2023 das Reglement zu Händen des Parlaments.

2. Dokumente

Zu den Unterlagen gehören der Entwurf des Klimaschutzreglements und der Erläuterungsbericht. Darin wird auf die einzelnen Bestimmungen eingegangen und sie werden teils spezifiziert. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat Ausführungsbestimmungen erlässt. Sie werden nach der Annahme des Reglements durch das Parlament vom Gemeinderat erarbeitet und beschlossen.

Hinweis zur Beschlussziffer 3

Das Monitoring wird sich in Zukunft an der Kantonalen Klima-Metrik orientieren. Die Klimagas- und Energiebilanz auf dieser Basis ist für die Gemeinde Köniz kostenlos. Der Ausgangswert sowie der daraus abgeleitete lineare Absenkpfad in Art. 2. Abs. 1 werden sich nach der Übernahme der neuen Methodik ändern. Die Zahlen aus der Klima-Metrik liegen leider noch nicht vor, sie werden für den Sommer 2023 erwartet. Das Parlament beauftragt gemäss Beschlussziffer 3 den Gemeinderat, die Zahlen vor dem Inkrafttreten des Klimaschutzreglements einzufügen. Am Zieljahr, in welchem Netto-Null erreicht werden soll, ändert sich nichts.

3. Rechtswirkung

Das Klimaschutzreglement ist ein allgemeinverbindliches Gemeindereglement. Es ist für die Gemeindebehörden, die Einwohnerinnen und Einwohner und für die Unternehmen in Köniz verbindlich. Im Gegensatz zu anderen Reglementen (z.B. Baureglement) ergibt sich durch das Klimaschutzreglement keine unmittelbare Rechtswirkung auf Private, sehr wohl aber für die Gemeindebehörden, welche dazu verpflichtet sind, nach den Bestimmungen des Klimaschutzreglements zu Handeln.

4. Bezug zum Klima-Massnahmenpaket

Das Klimaschutzreglement gibt die Ziele und die wesentlichen Stossrichtungen vor, die konkrete Benennung und Umsetzung von Massnahmen erfolgt mit dem Klimamassnahmenpaket, welches sich an den gesetzten Zielen orientiert. (siehe Traktandum Motion V1938 "Klima-Massnahmenpaket für Köniz"; Abschreibung). Aus Sicht des Gemeinderats sind die Massnahmen aus heutiger Sicht auch für das verschärfte Ziel "Netto-Null 2045" die Richtigen. Sie sind nun konsequent und rasch umzusetzen.

5. Finanzen

Das Klimaschutzreglement löst direkt keine Kosten für die Gemeinde aus. Die Umsetzung der Massnahmen (siehe Klima-Massnahmenpaket) führt zu Mehrkosten aber auch zu Minderausgaben für die Gemeinde. Die Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen jeweils separat vorgelegt. Die im Reglement verankerte Spezialfinanzierung Klima wird durch Beschluss des Parlaments auf Antrag des Gemeinderats geäufnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Klimaschutzreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Das Reglement tritt per 1.3.2024 in Kraft.
3. Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, den Ausgangswert sowie den daraus abgeleiteten linearen Absenkpfad in Art. 2 Abs. 1 nach der Kantonalen Klimametrik bis zum Inkrafttreten anzupassen.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Klimaschutzreglement, Entwurf
- 2) Erläuterungsbericht

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Umwelt und Betriebe. Es liegt ein Bericht und ein Antrag des Gemeinderates mit dem Erläuterungsbericht und dem Reglementsentwurf vor und wir haben noch Tischvorlagen. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Der Präsident der beratenden Kommission hat zuerst das Wort. Dann kommen wir zu den allgemeinen Voten zur Vorlage der Fraktionen, Einzelvoten und dann der Gemeinderat. Und dann kommen wir in die Detailberatung zum Reglementsentwurf.

Mit Mail vom 12. Juni 2023 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zum Reglementsentswurf schriftlich vorliegen müssen.

Präsident der Klimakommission, Michael Gerber: Im Namen der Klimakommission will ich zuerst einmal einige Dankeschöns aussprechen: Zuerst dem Gemeinderat, für die gute Vorlage und auch für sein Entgegenkommen bei einigen von unseren Empfehlungen. Unser grosser Dank gilt aber vor allem Chantal Fuchs, sie hat uns in jeder Hinsicht bei unserer Arbeit in der Kommission super unterstützt. Und herzlichen Dank auch der Fachstelle Parlament, also auch Verena Remund, welche dies alles vorbereitet hat und natürlich der Direktion für Umwelt und Betriebe, an Hansueli Pestalozzi, Daniel Gilgen, Adrian Stämpfli, für die professionelle Begleitung. Und auch der Fachstelle Recht für die wiederholte Prüfung unserer Vorschläge.

Die Klimakommission hat den Entwurf des Gemeinderates vom 17. August 2022 in fünf Sitzungen beraten. Die Resultate der Beratung sind dann in Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates gemündet. Und unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen hat dann der Gemeinderat am 10. Mai 2023 das Reglement zu Händen des Parlaments verabschiedet.

Am 1. Juni hat sich dann die Klimakommission zum letzten Mal getroffen und bei dieser Gelegenheit die überarbeitete Vorlage des Gemeinderates beraten. Ein Mitglied war krankheitshalber abwesend, darum waren die Abstimmungsverhältnisse, welche ihr bereits gesehen habt, anders, als das Total der Kommissionsmitglieder.

Der erste Beschluss der Klimakommission war, dass wir festgestellt haben, dass alle für diesen Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorgelegen haben. Dieses Abstimmungsergebnis war denn auch einstimmig.

Dann war eine Mehrheit der Klimakommission noch nicht in allen Punkten mit dem Gemeinderat einig. Darum empfiehlt sie dem Parlament im zweiten Beschluss, den Anträgen des Gemeinderates mit Änderungen gemäss Beilage, welche ihr auf der Tischvorlage findet, zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war hier 5 dafür und 1 dagegen.

Ihr konntet die Anträge der Klimakommission auf der Tischvorlage zur Kenntnis nehmen. Ihr habt auch die Begründungen für diese Anträge mit dem frühzeitigen Versand erhalten. Darum will ich nur noch ganz kurz einige Erläuterungen zu den einzelnen Anträgen der Klimakommission ergänzen.

- Zuerst zu Artikel 1 - also zum Antrag Nr. 1 auf der Tischvorlage - zu den Zertifikaten: Eine Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Gemeinde nach Möglichkeit auf Zertifikate zur Kompensation von Treibhausgasemissionen verzichten soll, aber wenn die Gemeinde irgendwann doch unbedingt noch darauf angewiesen sein sollte, Zertifikate zu erwerben, zum Beispiel, wenn gewisse Treibhausgasemissionen nicht anders vermieden werden können oder zeitlich eine Überbrückung notwendig ist und um den Absenkpfad einhalten zu können, dann soll es trotzdem möglich sein. Aber, nur unter der Bedingung, dass es sich um Zertifikate handelt, welche den international anerkannten Mindeststandards eines Goldstandards gerecht werden. Nach Möglichkeit, sollen auch lokale Zertifikate bevorzugt werden. Bei dieser Empfehlung orientiert sich die Klimakommission übrigens auch an den Städten und ihren entsprechenden Reglementen in Bern und Biel.
- Dann haben wir bei Artikel 3, im Absatz 1 – das ist in der Tischvorlage der Antrag 5 – noch die Landwirtschaft aufgenommen. Dies, weil eine Kommissionsmehrheit dem Parlament empfiehlt, dass man nicht nur die grauen Emissionen erwähnt, sondern auch jene, welche es in der Landwirtschaft gibt. Das sind immerhin doch 15%, also ein wesentlicher Anteil der gesamten Emissionen. Aber mit dieser Empfehlung dieser Ergänzung gibt es keine Verpflichtung, welche geschaffen würde, sondern es wird einfach festgehalten, dass die Gemeinde sich bei den grauen Emissionen dafür einsetzen soll, Treibhausgasemissionen in jedem Bereich und überall zu reduzieren, wo sie auch anfallen - also auch in eigenen landwirtschaftlichen Parzellen zum Beispiel. Es muss auch noch gesagt werden, dass die Reduktion der Emissionen aus der Landwirtschaft nicht im vorgeschlagenen verbindlichen Absenkpfad eingerechnet sind und sonst eigentlich nirgends im ganzen Reglement erscheinen.
- Dann zu Artikel 3, Absatz 2 – das wäre auf der Tischvorlage der Antrag 6: Dort beantragt die Klimakommission, dass es auch noch einen Zusatz zur Sensibilisierung von Privatpersonen und Unternehmen gibt. Die Gemeinde macht hier ja eigentlich auch schon einiges und es ist darum eine Mehrheit der Klimakommission dafür, dass man dies aufnimmt und es ist nicht ganz nachvollziehbar, warum der Gemeinderat diesen Zusatz nicht will.
- Dann spricht sich die Klimakommission dafür aus, dass sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Kompetenzen bei der Pensionskasse für klimaverträgliche Finanzflüsse einsetzt. Diese sollen in einem zusätzlichen Artikel zwischen Art. 3 und 4 festgehalten werden.

Die Klimakommission ist sich bewusst, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde in diesem Bereich limitiert ist und der Gemeinderat keine Detailinstruktionen an seine delegierten Mitglieder abgeben kann. Aber es spricht auch nichts dagegen, dass sich diese im Einklang mit der Könizer Klimastrategie und dem Klimareglement einsetzen, wie dies eigentlich in der Stadt Bern zum Beispiel, üblich ist.

- Dann kommen wir zu einem Schlüsselartikel im ganzen Klimareglement, nämlich zu Artikel 7, zur Spezialfinanzierung: Auch hier ist wiederum eine Mehrheit der Klimakommission der Auffassung, dass man etwas genauer sagen müsste, für was dieses Geld der Spezialfinanzierung genau eingesetzt werden soll – das wäre in Absatz 2 – und welche Mittel dafür vorgesehen werden sollen – das wäre dann im Absatz 5.

Kurz zum Absatz 2: Wie ihr in den Empfehlungen der Klimakommission entnehmen könnt, verlangt sie zuerst, dass auch Massnahmen von Privaten unterstützt werden können, wenn es nicht anders möglich ist oder wirtschaftlich nicht anders tragbar wäre. Dieser Vorschlag des Buchstaben a) hat ausserhalb der Klimakommission offenbar zu Diskussionen geführt, wie ich gehört habe, weil er etwas offen formuliert sei. Ich habe ihn darum nochmals rechtlich prüfen lassen und die Fachstelle Recht hat zurückgemeldet, dass die Gemeinde die Bedingungen für die Unterstützung von Privaten nachträglich, ich zitiere: "modulartig um Förderbestimmungen ergänzen und Einzelheiten auf tieferer Stufe regeln kann, ähnlich, wie es der Kanton macht." Was also offenbar am Anfang als Nachteil gesehen wurde, hat sich sogar als Vorteil für den Gemeinderat herausgestellt, weil er die konkreten Möglichkeiten zur Unterstützung von Privaten selber ausarbeiten kann. Danach kann er im Bedarfsfall – wie von der Fachstelle Recht vorgeschlagen – dem Parlament eine Anpassung des Klimareglements beantragen.

Mit Buchstabe b) sollen grundsätzlich auch Pilot- und Demonstrationsprojekte finanziert werden können. Und man muss vielleicht sagen, bei beiden diesen Buchstaben liegt die Betonung klar auf dem Wort "können". Die Gemeinde entscheidet völlig autonom, welche Initiativen aus der Spezialfinanzierung sie unterstützen möchte. Um den Bedenken des Gemeinderats, dass es aufgrund dieser Zusätze auch zur Finanzierung von Massnahmen kommen könnte, die bereits von Bund und/oder Kanton gefördert werden, Rechnung zu tragen, schlägt die Klimakommission vor, auch explizit zu erwähnen, welche Massnahmen nicht unterstützt werden sollen.

Dann noch kurz zu Absatz 5 dieses Artikel 7: Dort beantragt die Klimakommission dem Parlament, auch konkrete Anteile der Erträge aus der Abgabe der Strom-, Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes oder gemäss entsprechendem Reglement für die Finanzierung vorzusehen.

- Der Klimakommission ist es wichtig, Planungssicherheit bei der Klimafinanzierung zu haben, da sonst unklar bleibt, wie viele Mittel für die Finanzierung der Massnahmen unter Absatz 2 überhaupt zur Verfügung stehen. Mit den genannten Mindestansätzen würde sich die jährliche Einlage auf rund CHF 480'000 belaufen, wie uns der Gemeinderat in seiner Stellungnahme mitgeteilt hat. Eine Mehrheit der Klimakommission findet, dass dieser Betrag vertret- und verkraftbar sei für die Gemeinde.

Der Klimakommission ist es ausserdem noch wichtig festzuhalten, dass die Umsetzung der Massnahmen – auch gemäss dem Klima-Massnahmenpaket, welches wir später noch besprechen – zwar Mehrkosten zur Folge hat, andererseits langfristig jedoch auch zu Minderausgaben für die Gemeinde führt. Die Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen jeweils separat vorgelegt.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Inzwischen ist auch Toni Eder eingetroffen. Wir sind damit 38 anwesende Parlamentarier:innen.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Michaela Bajraktar: Als Teil der Klimakommission habe ich heute die Ehre, ein Votum zu diesem extrem wichtigen Traktandum zu halten. Köniz fällt heute Abend eine grosse Entscheidung und zwar: Netto-Null bis 2045. Ein kleiner Schritt, um die Klimakrise aufzuhalten, aber eine grosser, mit viel Arbeit verbundener Schritt für unsere Gemeinde.

Ihr habt alle das Mail von Anouk zum Klimastreik Köniz bekommen und hoffentlich auch gelesen. Und ja, wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, für die Gesellschaft einzustehen. Und auch wenn wir unser Zieljahr heute vermutlich nicht noch um weitere 15 Jahre senken werden, bin ich zuversichtlich, dass wir unser Möglichstes machen werden, um dieser Krise entgegen zu halten.

Um es vorweg zu nehmen: Natürlich wird die SP/JUSO-Fraktion das Klimaschutzreglement annehmen und somit die Motionen der Grünen und jungen Grünen abschreiben.

Und jetzt möglichst kurz und unkompliziert: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt alle Anträge der Klimakommission an, ausser den neuen Absatz zu Artikel 1 und der Absatz 2 des Artikel 7.

Beim Artikel 1 haben wir einen eigenen, unserer Meinung nach besser geeigneten Gegenvorschlag ausgearbeitet, bei welchem der zweite Teil des Satzes gestrichen wird und somit nach Möglichkeit komplett auf Zertifikate verzichtet wird. Die Formulierung ist dieselbe, wie sie die Stadt Bern hat und wir bitten euch hiermit, unserem Antrag zu folgen.

Bei Art. 7, Abs. 2, möchten wir an der Vorlage des Gemeinderates festhalten, weil wir denken, dass die Formulierung genügend umfassend ist und doch auch genügend Spielraum lässt.

Der Änderungsantrag bezüglich Art. 1, Abs. 6 der Grünen und jungen Grünen, welcher möchte, dass die Gemeindeverwaltung bereits 2035 auf Netto-Null ist, halten wir zudem für angemessen und die Gemeinde Köniz könnte so eine Vorbildfunktion für andere übernehmen.

Wir begrüßen es sehr, dass die FDP und die SVP einer Zweckbindung von Geldern für die Spezialfinanzierung nicht komplett abgeneigt sind, doch wir halten weiterhin am Änderungsantrag der Klimakommission fest, denn uns ist es ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Mittel zur Bekämpfung der Klimakrise eingesetzt werden.

Wie ihr vermutlich erwartet habt, lehnen wir den Änderungsantrag der FDP und der SVP zum Art. 1, Abs. 2, welcher das Zieljahr auf 2050 anheben möchte, ab. Auch der Antrag zu Art. 7, Abs. 3, lehnen wir ab, weil die Berichte bereits durch das Controlling geregelt werden. Aber, liebe FDP und SVP, dem Antrag, welcher ein "im" ergänzt, stimmen wir natürlich zu.

Ich möchte den Moment noch kurz nutzen, um Danke zu sagen: Unser grösster Dank gebührt Adrian Stämpfli von der Verwaltung. Vielen Dank für die enge und kompetente Begleitung der Kommission und vielen Dank für die Beantwortung von so vielen, teilweise ausschweifenden Fragen. Danke auch dir Hansueli Pestalozzi, dass du jede Sitzung mit uns ausgehalten hast und uns Rede und Antwort gestanden bist. Danke Michael Gerber, für die Leitung und auch danke dir Chantal Fuchs, für die ganze geleistete Arbeit. Ein grosses Dankeschön an jedes Mitglied der Klimakommission. Und vielen Dank liebe Parlamentarier:innen, dass ihr das Klimaschutzreglement heute annehmt.

Um mit ähnlichen Worten wie jenen vom Klimastreik, zu schliessen: Eure Kinder, Enkelkinder und Urenkelkinder haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Nehmen wir heute unsere Aufgabe wahr und machen es lebenswert für sie.

Fraktionssprecher Grüne/ Junge Grüne, David Müller: Vor vier Jahren haben wir als Parlament gefordert, dass die Gemeinde Köniz den Klimanotstand ausruft, sich am Netto-Null-Ziel 2030 orientiert und Massnahmen gegen die Klimakrise prioritär behandelt. Vor zweieinhalb Jahren haben ich und diverse Mitunterzeichner:innen gefordert, dass der Gemeinderat ein Klimareglement erarbeitet, welches folgende Punkte enthalten soll:

1. Ein Emissionsabsenkpfad, kompatibel mit dem 1.5 Grad-Ziel
2. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz

Es waren dort noch weitere Massnahmen oder Punkte enthalten: Die Massnahmen sollen sozialverträglich sein, die grauen Emissionen sollen mitberücksichtigt werden und die durch die kommunalen Finanzanlagen verursachten Emissionen sollen reduziert werden. Eine gefühlte Ewigkeit später, können wir heute über das vorliegende Reglement befinden. Auch wenn ich mir natürlich gewünscht hätte, dass es wesentlich schneller gehen würde, will ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für die geleistete Arbeit bei den zuständigen Leuten in der Verwaltung bedanken. Gerade auch in der Kommission konnten wir miterleben, wie seriös und engagiert hier gearbeitet wird. Danke auch dem Gemeinderat, für die Unterlagen und nicht zuletzt, den Klimastreikenden, welche den ganzen Druck und die Bewegung mit ins Rollen gebracht haben.

Jetzt aber zum Inhaltlichen: Ich beschränke mich bei meinem Votum vorerst auf die zwei zuvor genannten Punkte - den Absenkpfad und die Spezialfinanzierung - komme dann aber später noch zu weiteren Elementen des Reglements bzw. zu den einzelnen Anträgen der Tischvorlage.

1. Netto-Null-Zieljahr 2045: Noch vor einem Jahr hat der Gemeinderat eine Energie- und Klimastrategie verabschiedet, mit dem Ziel Netto-Null Treibhausgas-Emissionen 2050. Erfreulich ist darum, dass dank der Empfehlungen der Kommission im Vergleich zu dieser Strategie das Zieljahr um fünf Jahre vorgezogen worden ist. Als Fraktion der Grünen und jungen Grünen wünschten wir uns aber eigentlich einen wesentlich ambitionierteren Absenkpfad. Auch das Ziel 2045 ist langsamer als die Vorgaben in den überwiesenen Vorstössen und auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind diesbezüglich klar. Es braucht mehr.

Wir anerkennen zwar, dass hier ein Kompromiss vorliegt, welcher auch berücksichtigt, dass nicht in allen Bereichen die gleich grossen Einflussmöglichkeiten bestehen. Nichts destotrotz: Wenn wir global dieses 1.5 Grad-Ziel erreichen wollen, dann braucht es mehr. Ihr findet darum auch einen Antrag von uns auf der Tischvorlage, auf diesen geht dann Lukas Erni noch genauer ein. So oder so ist es aber zentral, dass man jetzt massnahmenseitig alles unternimmt, damit die gesteckten Ziele auch wirklich erreicht bzw. übertroffen werden. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass genügend finanzielle Mittel vorgesehen werden.

2. Spezialfinanzierung: Den Vorschlag des Gemeinderates erachten wir diesbezüglich als komplett untauglich. Kurz zusammengefasst könnte man sagen, der Vorschlag will möglichst wenig Geld für möglichst viel unbestimmte Massnahmen. Das kann es ja nicht sein. Für uns ist eine Verbesserung in diesem Bereich darum zentral. In der Fraktion haben wir zum Beispiel darüber diskutiert, ob man einen bestimmten Anteil des Budgets für Klimamassnahmen vorsehen würde. Wir begrüssen darum auch sehr den Antrag der Kommission, welche eine Teilzweckbindung der Gelder für die Benützung des öffentlichen Raumes im Bereich Strom, Gas und Wärme fordert. Es ist unabdingbar, dass wir mehr als das absolute Minimum machen und es ist für die Verwaltung wichtig, eine gewisse Planungssicherheit zu haben und nicht von Jahr zu Jahr auf ein gutes Jahresergebnis hoffen zu müssen, damit dann wieder etwas Geld im Topf ist, mit dem man etwas machen kann. Im Vergleich zu anderen grösseren Gemeinden im Kanton, sind wir zudem mit der geforderten Ergänzung immer noch sehr moderat unterwegs, was die Höhe des Betrages angeht.

Ganz allgemein unterstützen wir alle Anträge aus der Klimakommission. Auf die restlichen Anträge, komme ich später dann noch zu sprechen.

Zum Schluss, ganz nach dem Motto "Was wir heute machen, entscheidet darüber, wie die Welt Morgen aussieht", bitte ich euch, den verschiedenen Verschärfungen zuzustimmen und das Klimareglement dann anzunehmen – für uns und für die Generationen, welche noch kommen. Das gestrige Zeichen der Könizer Bevölkerung hätte ja kaum klarer sein können.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Nach einigen Monaten in dieser Klimakommission spreche ich nun mit dem Fraktionshüt FDP. Es war wohl nicht sehr verwunderlich, wie in der Kommission abgestimmt worden ist.

Jetzt aber schauen wir zurück. Gestern fand die eidgenössische Abstimmung statt und es wurde angenommen und die Weichen gestellt für ein Netto-Null-Ziel 2050. Das Gesetz hat die FDP auch mit Überzeugung unterstützt und es ist auf der nationalen Ebene für uns absolut auf der richtigen Stufe. Das Gesetz schafft eben nicht nur Verbote, sondern auch Anreize. Denken wir doch mal, wie dies bei uns ist?

Ihr habt zuvor richtig gehört, wir setzen auf das Netto-Ziel 2050. Wir erkennen den Nutzen einer klaren Strategie, welche auch wirklich ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzeigt. Aber was dies genau ist, das wird die Diskussion heute im Laufe des Abends zeigen. Wir hoffen dann aber auch, dass die Diskussion dazu führen wird, dass man mit Augenmass und Respekt den Willen der Bewohner:innen der Gemeinde berücksichtigt. Das ist ungemein wichtig, da wir erst gerade unter anderem eine Steuererhöhung hinter uns haben und dass es doch auch sehr masslos wäre, wenn man jetzt einfach mit diesem Geld um uns schleudern würde, als ob wir Berge an Geld in dieser Gemeinde haben würden. Nein, es ist nicht nur masslos, es wäre sogar unverschämte, so blind in die Zukunft zu gehen. Wir sehen, dass es auch massvolle Massnahmen gibt, wie zum Beispiel diese Wärmeverbünde, welche wir auch unterstützen und wir finden Innovation grundsätzlich etwas sehr Gutes und Wichtiges. Und da hoffen wir, dass uns hier auch in Zukunft insbesondere technologische und wissenschaftliche Entwicklungen Möglichkeiten geben, um hier mit Augenmass investieren zu können, damit dies auch erreichbar sein könnte.

Nichtsdestotrotz, sind wir mit dieser uns jetzt vorliegenden Vorlage dieses Reglements nicht einverstanden und wir lehnen dieses Reglement ab. Und vorab auch noch die Information: Wir lehnen auch sämtliche Anträge der Klimakommission ab, ausser diese eine Änderung mit diesem internationalen Schifffahrtsverkehr, da sind wir einverstanden und da müssen wir nicht darüber diskutieren. Hinsichtlich der Anträge der Grünen, da können wir nicht zustimmen und der Antrag der SP/JUSO-Fraktion, diesen werden wir als Kompromiss wohl annehmen können.

Gerne werde ich dann in der Detailberatung noch auf die einzelnen Punkte eingehen, aber das wäre es für den Moment, danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser: Ich lege zuerst meine Interessenverbindungen offen: Ich arbeite beim Bundesamt für Umwelt, wenn auch nicht in der Abteilung Klima. Hier vertrete ich aber die Meinung der EVP-Mitte-GLP-Fraktion.

Nach dem wuchtigen "Ja" von gestern zum Klimaschutzgesetz auf Bundesebene – die Zustimmung in Köniz erreichte 72% – haben wir es heute in der Hand, auch auf gemeindeebene Nägel mit Köpfen zu machen. Stellen wir jetzt die Weichen in Richtung Zukunft. Der Klimawandel ist bereits spürbar, das Schlimmste können wir aber noch verhindern. Jede Tonne CO₂ zählt. Schützen wir, was uns wichtig ist.

Hier etwas Grundsätzliches im Zusammenhang mit dem Zielpfad, ich komme nachher noch zu den weiteren Anträgen. David Müller hat den Vorstoss zum Klimanotstand bereits erwähnt, es gab auch noch einen weiteren Vorstoss zum Massnahmenpaket. Dann hat das Parlament dem Gemeinderat eigentlich ins Pflichtenheft geschrieben, das Zieljahr 2040 zu erreichen. Das war mit der Motion V1938. Der Gemeinderat wollte sich dann in der Klima- und Energiestrategie noch mit 2050 begnügen. Jetzt ist er immerhin auf das Zieljahr 2045 eingeschwenkt.

Hinter dem Zieljahr 2045 können wir stehen, auch wenn wir eigentlich viel schneller sein müssten – aus globaler Perspektive einigermassen fair wäre 2030 oder früher. Wir sehen aber, dass die Hebel in der Gemeinde begrenzt sind. Wir haben national gerade über 2050 abgestimmt. In der Kantonsverfassung ist das Netto-Null-Ziel für 2050 seit dem 26. September 2022 ebenfalls verankert. Die Gemeinde hat keinen beliebigen Spielraum voranzugehen, aber sie hat einen. Mit 2045 zieht Köniz mit der Stadt Bern gleich. Das macht Sinn, gehen doch Wärmeversorgung und Verkehr über die Gemeindegrenzen hinweg.

Der Umstieg wird zuerst kosten – dann wird er uns aber Kosten sparen. Zum Beispiel Kosten für Öl und Gas. Wenn wir die externen Kosten berücksichtigen, die wir vermeiden, so lohnt sich eine klare Netto-Null-Strategie volkswirtschaftlich auf jeden Fall.

Zum Antrag der Grünen: Den direktesten Hebel hat die Gemeinde bei sich selber. Wir unterstützen deshalb das Zieljahr 2035 für die Gemeindeverwaltung.

Art. 1: Zertifikate geben uns eine gewisse Flexibilität, wenn die letzten Meter auf der Strecke zu steil werden. Im Sinne einer Ausnahme haben sie ihre Berechtigung. Es braucht aber Transparenz. Wir wollen uns nicht mit minderwertigen Zertifikaten abspesen lassen. Massnahmen, die einmal Köniz und einmal im Ursprungsland angerechnet werden, nützen niemandem. Ebenso wenig Verbesserungen, die sich nach kurzer Zeit wieder in Luft auflösen. Wenn Zertifikate, so müssen die Bedingungen streng sein. Der Antrag der SP ist faktisch eine Abschwächung und nicht durchdacht.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die wertvollen Grundlagen und Fachauskünfte. Ich schliesse mich Michaelas ausführlichem Dank an, die Arbeit in der Klimakommission habe ich genauso konstruktiv erlebt. Wir stehen hinter dem Reglement.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Vorab: Die SVP hat mich in die Kommission des Klimareglementes geschickt. Ich bin wohl vermutlich jener in der SVP, welcher der klimaprogressivste ist. Um meine Interessenbindung offen zu legen, ich habe einen Landwirtschaftsbetrieb und ich mache seit Jahren eigentlich sehr viel für das Klima.

Ich habe mich auch auf diese Klimakommission gefreut, auf einen faktenbasierten und auch auf einen konstruktiven Austausch. Aber ich muss nach diesen Sitzungen sagen, ich bin konsterniert. Das Klimaschutzreglement ist nämlich ein Ideologen-Reglement. Es hat nicht mehr viel mit der Realität und auch nicht mehr viel mit der Umsetzbarkeit zu tun. Ich sage euch die aus unserer Sicht drei wichtigsten Punkte:

1. Geschwindigkeit: Der Absenkpfad von Netto-Null bis 2045 oder nach den Grünen, lieber bis 2040, das ist in 17 oder 22 Jahren. Erfahrungsgemäss braucht man für die Reduktion der ersten 80%, 20% der Energie, Aufwand und Geld und für die restlichen 20% noch die anderen 80% der Kosten, Aufwand und Energie. Euch ist auch die Tragweite dieser letzten Prozente in keiner Art und Weise bewusst. Und ihr wollt euch dem auch nicht bewusst sein, denn es entspricht nicht der Ideologie. Die ersten 50%, gehen noch locker, dann sind wir im Jahr 2035. Dann kommen noch 30%, dann sind wir im Jahr 2040, das braucht etwas mehr. Aber jetzt weiss ich nicht, wie ihr die Bevölkerung abholen wollt, wenn ihr diese Knacknüsse reduzieren müsst oder diese Emissionen, welche man gar nicht reduzieren kann, sondern eben mit Negativemissionen, welche ihr sehr teuer erkaufen müsst. Wir von der SVP wissen wirklich nicht, wie ihr die Bevölkerung hier noch mitnehmen wollt. Denn es wird nur mit massivem Druck, massiven Kosten, mit unheimlichen Aufwand und dann auch mit einer konsternierten und schlussendlich mit einer hintergangenen Bevölkerung möglich sein. Wollt ihr das wirklich?
2. Es ist nicht durchdacht, es ist nur ideologisch. Das Klimaschutzreglement reduziert die Direktmissionen, die sogenannten Scope 1-Emissionen. Scope 1 ist nämlich dort, wo der Kamin steht. Also das Benzinauto, der Auspuff, welches auf dem Gemeindegebiet das Gas rauslässt. Die Ölheizung mit dem Kamin auf dem Gemeindegebiet. Soweit so gut.

Der Strom gilt aber nicht als Direktemission, weil der Kamin des Stroms nicht bei der Steckdose ist, sondern irgendwo in Europa oder der Schweiz. Also ausgedrückt, wenn ihr das Benzinauto durch ein Elektroauto ersetzt, dies dann aber mit Kohlenstrom aus Deutschland ladet, dann ist es für Köniz klimaneutral. Das Gleiche gilt für die ersetzte Ölheizung durch eine Wärmepumpe. Das ist vielleicht effizienter, aber das ist automatisch für Köniz klimaneutral. Im Winter aber, haben wir zu wenig Strom haben, dann kaufen wir automatisch und zwangsläufig Atomstrom aus Frankreich, Kohlen- oder Gasstrom aus Deutschland ein, weil die Schweiz zu wenig Strom hat. Wie wollt ihr das der Bevölkerung plausibel erklären? Klimaschädlicher Strom ist dann wiederum kein Problem. Warum wolltet ihr den Strom nicht in dieses Klimaschutzreglement aufnehmen? Denn wenn wir das Klima denn schon retten wollen, dann bitte auch richtig. Dann hätte man auch echte Anreize schaffen können, dass man auf Gemeindegebiet auch mehr Solarstrom hätte produzieren können und es hätte sogar noch der Versorgungssicherheit geschaffen.

Energieintensive Gewerbetriebe werden vielleicht das Gemeindegebiet verlassen, damit ihr Kamin nicht mehr auf Könizer Boden steht, aber das interessiert euch vermutlich nicht. Warum ist in diesem Reglement nichts von Versorgungssicherheit enthalten? Warum interessiert niemanden, dass wer selber Energie herstellt, auch weniger abhängig ist und dem Marktgeschehen weniger ausgesetzt ist? Denn 2022 habt ihr einen leichten Vorgeschmack erhalten, was volatile Energiemärkte sind. Und wenn ihr jetzt alles Elektrifizieren wollt - und die Produktion wird nicht Schritt halten können, ansonsten müssten wir dann ziemlich Gas geben, besonders bei der elektrischen Energie - dann wird die Energie nun mal knapp und teuer - das ist Markt. Ihr wollt in Köniz einfach das Klima retten - doch wie die Märkte funktionieren, das ist euch eigentlich egal.

Kurze globale Marktlehre: Jeder Liter Erdöl und auch Gas, welchen wir hier in Köniz einsparen - und das werden wir mit diesem Reglement - werden dann in China zu etwas günstigeren Konditionen verbrannt. Das Erdöl wird trotzdem aus der Erde gepumpt und verkauft. Grundsätzlich müssen wir das Klima global retten oder eben schweizweit, das ist viel besser und vor allem nicht so ideologisch, doch das wollt ihr noch nicht hören.

3. Zum Schluss komme ich noch zu den enormen Kosten. Dass eine Spezialfinanzierung kreiert werden muss, das entspricht der SVP im Grundsatz. Für Schulhausunterhalt, Strassenunterhalt usw. gibt es auch keine Spezialfinanzierung. Es sollte nämlich jährlich oder auch vierjährlich ein Rahmenkredit beantragt werden und dann kann man hier im Parlament darüber befinden, wie wichtig dies ist und kann den anderen Herausforderungen gegenübergestellt werden, welche wir in der Gemeinde noch haben. Nicht dass wir dann mit der Spezialfinanzierung dem ordentlichen Haushalt noch Geld entwenden. Wer kompensiert diese entgangenen Erträge? Wer spart diese ein? Ich sage euch, es wird zu enormen Umbaukosten kommen und auch zu enormen Zusatzkosten. Denn alle Systeme müssen in diese fluktuierenden erneuerbaren Energien mit sehr viel Redundanz aufgebaut werden. Ganz einfach gesagt, vieles muss doppelt gebaut werden, damit es weiterhin funktioniert.

Die SVP und die FDP haben noch diverse Anträge, ihr habt diese auf dem Tisch, zur Schadensminimierung gestellt, wie ich dies nenne. Wir freuen uns natürlich über eure Unterstützung. Aber ich muss euch auch sagen, dass so, wie dieses Reglement jetzt steht, wir es von der SVP ablehnen werden.

Reto Zbinden, SVP: Ich mache keine Wiederholung meines Votums vom 20. Juni 2022 zur Klimastrategie, denn dies bringt nichts. Ich habe es damals schon gesagt, dass ich an eine Wand rede und das tat ich auch. Es ist wohl nicht eine Silbe meines Votums in dieses Reglement eingeflossen, obschon ich wirklich konstruktive Ansätze drin hatte.

Auch wir sehen die Probleme, welche der Klimawandel mit sich bringt, die schmelzenden Gletscher, die Trockenheit, steigende Meeresspiegel und wir sind auf dem Land teilweise sogar noch stärker und direkter davon betroffen, als die Stadtbevölkerung. Ich war gestern auf dem Land und die Trockenheit auf dem Land schmerzt die Bauern sehr fest und trifft diese hart. Wir sehen also diese Problematik definitiv. Schade ist, dass wir trotzdem einfach konsequent ignoriert werden, dabei habe ich es des Öfters schon mal gesagt, dass wir das gleiche Ziel haben, lediglich der Weg zum Ziel ist ein anderer. Während die politische Mehrheit hier, aber auch in den anderen Räten eine ideologische Schiene fährt, hätten wir lieber eine praxisorientierte Klimapolitik. Die Zeit ist in einem Einzelvotum kurz, darum einfach kurz die drei größten Sachen, welche mich stören:

1. Wie schon die Strategie, wird auch das Reglement von der Ideologie getrieben und die Kommission setzt mit gewissen Anträgen dort noch einen oben drauf. Ich frage mich wirklich, warum muss dieser Absenkpfad unbedingt linear sein und warum nicht degressiv?

Man könnte sofort vorwärts machen, was möglich ist, denn es gäbe sehr viele Bereiche, in welchen man sehr schnell vorwärts machen könnte, ohne dass dies riesige Kosten generieren würde und auch der Aufwand überschaubar wäre. Aber es gibt eben auch Bereiche und Branchen, wo dies eben wirklich nicht möglich ist, wie zum Beispiel die Prozesswärme.

Wir haben in unserem Betrieb einige Sachen, welche wir mit Prozesswärme betreiben müssen. Ich würde gerne etwas machen, aber es gibt schlicht und einfach nichts, welches annähernd funktioniert und auch noch einigermaßen zahlbar ist. Und wenn jemand etwas wüsste, dann kommt zu mir und sagt es mir. Ich würde es gerne machen, aber es geht einfach nicht. Und das ist das, was mich an diesem Ganzen wirklich nervt. Man sieht nicht, welche Auswirkungen es danach in der Praxis hat. Man könnte vieles machen. Gerade die Betreiber von Wärmeverbünden, welche dies schon lange machen wollten. Dort hat man immer nur Hindernisse, anstatt dass man diese unterstützen würde, vielleicht auch mit angepassten planerischen Grundlagen und den Spielraum der Gemeinde ausnützen. Aber auch das hat man jahrelang nicht gemacht und ist auch jetzt immer noch eher auf der Bremse, als dass man vorwärts machen würde und so schnell wie möglich etwas ändert.

2. Dann komme ich zum Antrag 3.1 der Kommission: Egal, um was es geht, es wird einfach immer nur auf der Landwirtschaft herumgehackt. Landwirtschafts-Bashing ist ein riesiger Megatrend geworden. Die kurze Normalisierung während Corona, in welcher man die einheimische Lebensmittelproduktion wieder geschätzt hat, ist vorbei und bereits wieder verflogen. Die Landwirtschaft soll für alles den Kopf hinhalten. Anders kann ich mir die Begründung der Kommission für diesen Antrag 3.1 nicht erklären. Nachdem bereits der Gemeinderat etwas Landwirtschafts-Bashing gemacht hat, macht dies nun die Klimakommission genau gleich.

Dabei ist die Schweizer Landwirtschaft bereits heute sehr nachhaltig – es wird einfach nicht wahrgenommen. Ich habe euch ein gutes Beispiel: Die Schweizer Milchkühe werden mit überdurchschnittlich viel und gutem Rohfutter – also Heu und Emd – gefüttert. Dieser Anteil pro Liter Milch ist nirgends so hoch wie in der Schweiz. Das ist effektiv nachhaltig. In jedem anderen europäischen Land, füttert man mehr Kraftfutter und sonstige Zusätze als in der Schweiz. Die Schweizer Bauern machen dies super und trotzdem kriegen sie immer wieder einen auf den Kopf und jetzt will auch die Gemeinde Köniz mithelfen zu regulieren – ich weiss auch nicht genau, was hier die Konsequenz sein soll, vielleicht kann es mir noch jemand erklären, was hier von diesem Vorstoss genau die Meinung ist.

Ich habe es bereits gesagt, wir sind sehr stark selber betroffen und wir machen das Möglichste, was sinnvoll und machbar ist. Und was auch unfair ist, dass man lediglich die Landwirtschaft erwähnt und keine andere Branche. Dabei haben wir auf Gemeindegebiet andere emissionsstarke Betriebe. Teilweise sogar solche, welche sehr eng mit der Gemeinde verbunden sind, aber dort wird nichts gemacht, diese werden im Reglement nicht erwähnt, aber dann auf die Landwirte losgehen. Und eben, private Firmen können dann sogar noch aus der Gemeinde abwandern, wenn ihnen dieses Reglement zu streng ist, was sollen denn unsere Bauernfamilien machen? Diese können nicht einfach wegziehen, nur weil sie gewisse Vorgaben nicht erfüllen können und wirtschaftlich von der Gemeinde schlechter gestellt werden. Ich frage mich wirklich, was hier genau die Überlegung hinter diesem Antrag ist. Ich wäre wirklich froh, wenn mir dies die Klimakommission noch ausführen könnte.

3. Dann noch das Letzte: Inkonsequenz. Um das Ziel zu erreichen, egal ob dieses 2030, wie es von den Leuten auf der Tribüne gefordert wird, 2040, 2045 oder 2050 ist, es braucht Konsequenz, wenn wir dies erreichen wollen. Mit Inkonsequenz geht es nicht. Und da frage ich mich schon – ich bringe jetzt nicht das mit den Klimaaktivisten, welche in die Ferien geflogen sind, das ist Privatsache und da mag ich mich gar nicht darüber auslassen – aber in der Politik. Ich habe es letzte Woche im Grossen Rat erlebt. Neubau Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei im Berner Jura: Obwohl man Alternativen mit der Nutzung von bestehenden Gebäuden gehabt hätte, hat die Ratsmehrheit für einen Neubau auf unverbautem Land inkl. Versiegelung des Bodens gestimmt. Ihr wisst wohl: Ein Neubau verursacht inzwischen mehr Energie, als er während seiner ganzen Lebenszeit danach verbraucht, also das Heizen und das Wohnen braucht weniger Energie, als der Neubau. Die Herstellung von Zement etc. ist unglaublich aufwändig und ob ihr es glaubt oder nicht, die Grüne Fraktion hat einstimmig für den Neubau gestimmt. Das ist einfach inkonsequent. Und dann habe ich schon meine Mühe, wenn man uns immer solche Vorwürfe macht. Das zweite Beispiel ist das Kraftwerk Trift. Wir brauchen einfach Winterstrom. Dort hat man die Konzession verlängert. Die einzigen Nein-Stimmen kommen von der Grünen Fraktion. Es ist mir ein Rätsel, wie wir diese Ziele erreichen wollen, wenn man dermassen inkonsequent ist.

Ich habe nun fertig gepolttert. Es gibt auch Positives in diesem Reglement, das muss ich auch sagen. Die Darstellung der Emissionen bei Parlamentsvorlagen oder auch der Antrag für den Schiffsverkehr werde ich unterstützen. Ich hätte sogar den Flugverkehr reingenommen, das ist aber ein anderes Thema. Man muss sich wirklich auch selber einschränken, sonst kommen wir nie ans Ziel.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ich stelle fest, Christine Müller ist eingetroffen. Wir sind neu 39 Parlamentsmitglieder.

Lukas Erni, Grüne: Zuerst einmal an Reto Zbinden, danke vielmals, es freut mich, dass wir die gleichen Ziele haben.

Zuerst noch kurz zur Selin Lopez: Das Klimaschutzgesetz enthält keine Verbote. Du hast zuvor gesagt, es hat nicht nur Verbote drin – es hat gar keine Verbote darin.

Ihr habt auf der Tischvorlage den Antrag, Art. 2, Abs. 3 so zu ändern, dass die Gemeindeverwaltung ihr Netto-Null-Ziel bis 2035 erreichen soll. Warum fordern wir dies? Das Klima ist komplex oder das lösen oder besser gesagt, das Eindämmen der Klimakrise ist es auch oder zumindest meistens, denn in diesem Fall ist es eigentlich relativ einfach. Wir müssen sofort aufhören, fossile Energieträger zu verbrennen und zwar nicht morgen, sondern heute. Das vorliegende Klimareglement bietet eine solide Grundlage, um Köniz in eine klimaneutrale Zukunft zu führen. Es stellt sich nämlich nicht die Frage, *ob* wir klimaneutral leben werden, sondern, um es ökonomisch auszudrücken, wie lange man diesen Schuldenberg noch auftürmt. Die Konsequenzen sind schon heute spürbar: Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen, Krankheiten, Ernteaufälle und noch vieles mehr. In der Schweiz können wir uns dagegen noch relativ gut schützen, aber in vielen Teilen dieser Welt, insbesondere im globalen Süden, geht dies nicht so gut. Und all jene, welche es heute noch nicht so richtig bemerkt haben, ihr werdet es noch zur Genüge zu spüren bekommen, was die Konsequenzen sind. Denn die grössten Konsequenzen wird es dann geben, wenn wir im Sommer keine Gletscher und kein Gletscherwasser mehr haben. Wenn die landwirtschaftlichen Betriebe durch Ernteaufällen in ihrer Existenz bedroht sind und dann, wenn ältere Menschen wegen der Hitze frühzeitig sterben. Denn die Klimakrise, diese senkt nicht nur meine Lebenserwartung, sondern diese senkt die Lebenserwartung von uns allen.

Ich war im vergangenen Jahr in der Toskana und ich kann euch sagen, bei 37 Grad, da arbeitest du nicht mehr. Und ohne Klimaanlage in der Nacht, schläfst du auch nicht mehr. Die Klimakrise ist nicht nur eine ökologische Krise, sie ist auch wirtschaftlich ein Debakel und sie ist äusserst asozial. Man kann einen Salat vielleicht so züchten oder verändern, dass er gegen Pilze oder bestimmte Krankheiten resistent wird, aber er wird nie in einem überfluteten Feld wachsen. Antonio Guterres, der heutige UN-Generalsekretär, hat 2009 auf dem Weltklimagipfel in Kopenhagen gesagt, dass der Klimawandel einer der Hauptfluchtgründe werden könnte. Er verstärkt nämlich den Wettstreit um die Ressourcen, um Wasser, um Nahrungsmittel, um Weideland und daraus ergeben sich Konflikte. Zitatende. Der Klimawandel wird vermutlich Millionen von Menschen in die Flucht treiben.

Doch zurück zu Köniz: Die Verschärfung von 2040 auf 2035 führt dazu, dass die notwendigen Massnahmen und Investitionen jetzt angegangen werden. Es ist nicht in Ordnung, weiter zuzuwarten. Die Gemeindeverwaltung soll mit gutem Beispiel vorangehen und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Köniz Perspektiven und Lösungen aufzeigen. Köniz hat nämlich gestern mit sattem 72.28% das Klimaschutzgesetz angenommen. Die Könizerinnen und Könizer wollen vorwärts machen. Und wenn euch jetzt diese 12 Jahre etwas sehr sportlich vorkommen, dann möchte ich euch sagen, man hat es 40 Jahre lang verschlafen genügend dagegen zu machen. Die Umsetzung ist absolut machbar, wenn man es will, denn nirgendwo hat die Gemeinde einen so grossen Einfluss, wie bei ihren eigenen Gebäuden, bei ihren eigenen Fahrzeugen und bei ihren eigenen Investitionen. Ich bitte euch darum, diesem Antrag zu folgen.

Und noch kurz: Ich gehe davon aus, dass wie bei allen anderen Anträgen von Seiten Kommission der Erläuterungsbericht ebenfalls angepasst werden wird, wenn dies angenommen würde.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Es wurde viel gedankt. Ich möchte den Dank zurückgeben an Michael Gerber, Leiter der Klimakommission, welcher diese Kommission umsichtig und mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen geleitet hat, sowie an alle Mitglieder der Klimakommission für die langen, intensiven und auch sehr interessanten Diskussionen, welche mich und eben auch die Verwaltung wirklich auch gefordert haben.

Zum Ablauf, damit dies nochmals für alle klar ist: Der Gemeinderat hat eine Version an die Kommission verabschiedet, die Kommission hat dies alles beraten – ich komme noch darauf – hat Vorschläge gemacht, hat diese Vorschläge an den Gemeinderat weitergeleitet, wir im Gemeinderat haben dies auch wieder intensiv beraten und diskutiert.

Den einen Vorschlägen ist der Gemeinderat gefolgt, den anderen nicht. Und so ist dies ein Gemeinschaftswerk, ein Ping-Pong zwischen dem Gemeinderat, dem Parlament, wieder dem Gemeinderat und jetzt liegt der Ball wieder bei euch.

Zu den Anträgen, welche die Klimakommission jetzt wieder gestellt hat und auch zu den anderen Anträgen, welche ihr gestellt habt: All diese zusätzlichen Anträge lehnt der Gemeinderat ab. Die Begründung kann ich dann noch in der Detailberatung nachliefern. Ich würde sagen, wir lehnen alle ab, ausser einer einzigen Ausnahme und zwar, es wurde bereits erwähnt, beim internationalen Schiffsverkehr, da ist es tatsächlich so, dass wir zwar Schiffsverkehr in Köniz haben, sogar regelmässig, wir subventionieren diesen, das ist die Bodenacher-Fähre, aber diese ist absolut klimaneutral. Und diese ist wirklich nicht international. Das ist einfach ein stehender Begriff "internationaler Schiff- und Flugverkehr", das ist so in unserem Reglement gelandet, aber es ist richtig, dass kann man streichen.

Es wurde mehrfach erwähnt, gestern wurde das Klimagesetz mit 72.3% in Köniz angenommen, also beinahe $\frac{3}{4}$ haben es angenommen. Darüber bin ich sehr froh, vor allem froh bin ich, dass es national mit diesen 59% angenommen wurde, denn diese Massnahmen, welche man dort beschlossen hat, das hilft uns entscheidend bei diesem Klimareglement, worüber wir heute darüber sprechen. Diese Massnahmen, welche beschlossen worden sind - das sind keine Verbote, sondern das sind Unterstützungsmassnahmen - diese helfen uns, diesen Absenkpfad zu erreichen. Diesen Absenkpfad, welcher ambitionierter ist, als ursprünglich der Kommission vorgelegt. Es wurde gesagt, der Gemeinderat hat zuerst 2050 vorgeschlagen, damit wir im Gleichschritt mit den nationalen Zielen sind. Dann hat die Klimakommission dem Gemeinderat die Variante 2040 zurückgegeben und so hat der Gemeinderat dann dem Kompromiss 2045 zugestimmt - das ist sehr ambitioniert. Das heisst zum Beispiel, wenn Öl- und Gasheizungen eine Lebensdauer von 20 Jahren haben, dass wir ab 2025 in Köniz keine Öl- und Gasheizungen mehr einbauen dürfen, weil ansonsten hat man das Risiko, dass diese vorzeitig ausser Betrieb genommen werden müssten und es so eine Wertvernichtung gibt. Aber wir haben auch gesehen, wenn wir dieses Klimamassnahmenpaket, welches danach erfolgt, wenn wir dieses wirklich zügig umsetzen und diese Massnahmen so umsetzt, wie sie vorgeschlagen sind, dann ist es möglich, dass 2045 erreichbar ist, vor allem, weil auch die Stadt Bern 2045 als Ziel hat.

Es ist klar, die Möglichkeiten der Gemeinde sind beschränkt, das habt ihr schon mehrfach erwähnt, aber die Möglichkeiten, welche wir haben, die wollen wir nutzen und umsetzen und diese sind im Klimamassnahmenpaket aufgelistet.

Ich will noch kurz auf die einzelnen Voten eingehen: Adrian Burren, du hast dies ein Ideologen-Reglement genannt und da bekommt ihr jetzt einen kleinen Einblick in die Diskussionen, welche wir in der Klimakommission während sechs Sitzungen geführt haben. Genau diese Diskussionen haben wir dort intensiv geführt. Ganz kurz, du hast gesagt, der Absenkpfad sei nicht richtig, das hat auch Reto Zbinden gesagt, dieser müsste zu Beginn viel schneller gehen und danach auslaufen, denn die letzten 20%, das seien die Schwierigsten. Das hatten wir intensiv diskutiert. Man kann aber auch gerade das Umgekehrte behaupten, man kann sagen, bis wir unsere Wärmeverbünde haben, bis die Technologie soweit ist, geht es langsamer und wenn wir dann die Wärmeverbünde haben – und das braucht einfach seine Zeit – dann kann man die Emissionen schneller reduzieren. Das könnte man auch sagen. Und so haben wir schlussendlich, weil man nicht weiss, welcher Effekt jetzt stärker ist, einen linearen Absenkpfad angenommen.

Dann wurde gesagt, Scope 2 und 3 würden ausgeklammert. Das stimmt nicht, denn das sind die grauen Emissionen und diese haben wir im Reglement drin, doch da haben wir auf Gemeindestufe nicht direkte Möglichkeiten und darum ist dies dort mehr eine Absichtserklärung, dass wir auch diese so gut es geht mit unseren Möglichkeiten – und das sind vor allem Information und Kommunikation – reduzieren wollen.

Dann wurde gesagt, dass wir die Welt retten wollen, dies aber in Köniz nicht können. Da hast du völlig recht. Doch eine kleine Überlegung: In der Schweiz leben 1 Promille der Weltbevölkerung, also 1/1000. Wenn man schaut, dann verantworten wir auch in etwa 1/1000 der Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Und Köniz ist 1/200 der Schweiz, das heisst jede 200. Person lebt in Köniz. Jetzt könnt ihr unseren Beitrag, welchen wir leisten können, ausrechnen. Und dieser Beitrag soll auch wirklich geleistet werden. Denn wenn alle sagen, die anderen haben einen viel höheren Treibhausgasausstoss und sollen zuerst vorwärts machen, dann kommen wir nie ans Ziel. Es kann ja auch jeder sagen, das bisschen Steuern, welches ich bezahle, das macht nichts aus, darum bezahle ich sie nicht – mit dieser Haltung kommen wir nirgends hin. Darum: Wir können nicht die Welt retten, doch es geht darum, dass wir unseren Beitrag, welchen wir in Köniz leisten können, dass wir diesen leisten und hierfür ist das Klimareglement da und das wollen wir auch machen. Das ist auch die Haltung des Gemeinderates.

Dann noch zu Reto Zbinden: Du hast gesagt, es gebe ein Landwirtschafts-Bashing. Das ist überhaupt kein Landwirtschafts- Bashing, welches wir hier machen. Wir haben Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in diesem Absenkpfad explizit ausgeschlossen. Dies, weil wir als Gemeinde kaum Möglichkeiten haben, denn die Landwirtschaftspolitik liegt beim Bund und beim Kanton. Aber es macht nun mal rund 12% der Treibhausgase der Gemeinde Köniz aus, das kann man in der Klima- und Energiestrategie nachlesen und ja, die Schweizer Landwirtschaft ist nachhaltig, aber es ist eine Tatsache, sie hat auch diese Treibhausgasausstösse, vor allem Metangas von den Kühen und Lachgas von den gut gedüngten Böden. Und soviel ich weiss, ist die Landwirtschaft auch daran, diese Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Dann hat Reto Zbinden noch gesagt, dass man denn auch konsequent sein soll. Wir haben keinen Einfluss, was der Grosse Rat beschliesst. Und das Kraftwerk Trift, soweit ich weiss, haben die Grünen diesem dort auch mehrheitlich zugestimmt - die Grüne Partei sagt jedenfalls, dass man dies machen soll.

Zu Lukas Erni, zur Folge der Klimaerwärmung, da habe ich nicht viel dazu beizusteuern. Die Tatsachen, welche er erwähnt hat, das sind wohl Tatsachen, diese kann niemand weg reden, das hast auch du Reto Zbinden gesagt. Man merkt die Klimaerwärmung auf dem Land, das ist keine Ideologie.

So viel von mir. Zu den Anträgen dann später in der Detaildebatte.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Ihr habt es gehört, der Gemeinderat wird dieses ambitioniertere Ziel 2045 der Klimakommission im Reglement unterstützen und das meint er durchaus ernst. Er unterstützt dies nicht einfach nur so, sondern weil er dieses erreichen will. Dieses Reglement ist schliesslich dafür da, damit wir eine gesetzliche Grundlage haben, welche ein Ziel festlegt und einen Absenkpfad. In diesem Reglement wird aber auch einiges zur finanziellen Situation gesagt, wie man dies erreichen soll und darum möchte ich in meiner Rolle als Zuständige für die Finanzen in unserer Gemeinde, etwas dazu sagen. Denn hier gibt es offenbar zwei, drei Missverständnisse, welche ich gerne noch ausräumen möchte.

Es geht insbesondere um Art. 7 Abs. 5, nämlich wie wir diesen Klimafonds öffnen wollen. Ihr habt es gesehen, der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag der Klimakommission nicht, dieser Buchstabe e), welcher zusätzliche jährlich wiederkehrende Beträge in den Klimafonds tun will. Ich würde euch gerne erklären, warum der Gemeinderat dies nicht machen will und bitte euch, dieser Argumentation zu folgen.

Ich habe zuvor im Votum von David Müller eine gewisse Sorge herausgehört, dass dieser Klimafonds nicht geöffnet werden wird und dass darum diese jährliche Öffnung absolut notwendig ist. Ich will dieser Sorge entgegentreten: Dieses Ziel 2045 ist für den Gemeinderat verbindlich und der Gemeinderat muss dieses erreichen. Es gibt eine gesetzliche Grundlage und selbstverständlich brauchen wir die Mittel um dieses Ziel zu erreichen. Ihr seht auch, dass dafür a) bis d) vorgesehen sind. Das heisst, man kann sowohl jährlich im Budget über die Öffnung dieses Fonds diskutieren und beschliessen – das macht ihr – und man kann auch jährlich bei der Rechnungsvorstellung über die Öffnung dieses Fonds entscheiden, das macht schlussendlich auch ihr. Das ist so, wie es auch in anderen Gemeinden funktioniert. Wenn wir jetzt aber eine regelmässige Öffnung haben, haben wir ein Problem, weil wir dem Steuerhaushalt jährlich beinahe eine halbe Million Franken entziehen und zwar wiederkehrend. Und das ist unser Problem – wir können dies nicht steuern. Das wird einfach wiederkehrend in diesen Fonds eingelegt. Jetzt stellt euch vor, dieser Klimafonds ist millionenschwer, da liegen einige Millionen drin und wegen dieser jährlichen Öffnung müssen wir aber ein Sparprogramm aufsetzen. Ich glaube nicht, dass dies die Leute verstehen würden. Das bedeutet, dass wir bei den Schulen, bei der Badi oder beim Personal sparen – Personal, welches wir ja dringend brauchen, um diese Massnahmen umzusetzen. Wenn ihr mir jetzt nicht glaubt, dass dieser Fonds millionenschwer werden kann und ihr das Gefühl habt, dass es diese jährliche Öffnung braucht, dann kann ich euch Entwarnung geben: Ihr könnt jedes Jahr bei der Budgetdebatte entscheiden, wenn ihr findet, der Vorschlag des Gemeinderates sei zu wenig gross, dass ihr mehr einlegen wollt. Das könnt ihr hier im Parlament entscheiden. Aber es kann angesichts der Mittel und angesichts des Zustandes des Fonds entschieden werden. Das erachte ich als sehr, sehr wichtig, dass man die Steuerung nicht aus der Hand gibt, das erachtet auch der Gemeinderat als sehr wichtig. Es geht hier also nicht darum, wenn man a) bis e) annimmt, dann hat man in diesem Fonds automatisch mehr Mittel, es geht mehr darum, ob man etwas Automatisches will oder ob wir steuern wollen. Und das Steuern kann zum Schluss das finanzkompetente Organ und das ist das Parlament.

Ich hoffe, dass ihr euch das nochmals überlegt, denn so ein Automatismus könnte für uns wirklich schwierig werden.

Dann möchte ich noch etwas zu Netto-Null Gemeindeverwaltung 2035 sagen: Es wurde von Lukas Erni gesagt, wie wichtig dies ist. Hier will ich auch noch mit einem Missverständnis aufräumen, denn die Gemeindeverwaltung macht heute nicht nichts. Wir arbeiten und es sind ziemlich viele Leute, welche hier jeden Tag arbeiten und manchmal auch zu viel haben. Und ihr ahnt es, auf was ich hinaus will, wenn man ein solch ambitioniertes Ziel erreichen will, dann braucht es Ressourcen und Personal. Man kann nicht A sagen und dann B verwehren, denn dann ist es einfach unmöglich. Wenn man also "ja" zu 2035 sagt, dann hat dies auch direkte Folgen für den Budgetprozess und auf den Investitionsplan. Wir haben im Moment und wir werden bei der Rechnung darüber sprechen, aber insbesondere auch beim Budgetprozess, in diesem Bereich Schwierigkeiten. Einerseits bei der Finanzierung der Investitionen, weil es einfach sehr, sehr viele sind, und andererseits auch bei den Personalressourcen, genügend zu finden. Ich sage nicht, dass es unmöglich ist, aber ich will euch einfach dafür sensibilisieren, dass man dies bei den Finanzen sehen wird. Es hat andere positive Effekte, welche Lukas Erni auch erwähnt hat: Wir sind schneller bei Netto-Null und das hat auch einen Wert, aber ihr müsst euch bewusst sein, dass dies bei der Budgetdebatte eine Auswirkung hat, dass man dies sehen wird und das muss man dann auch unterstützen. Wir haben dies nicht aus dem Grund abgelehnt, weil wir es als schwierig erachten, dies zu erreichen, sondern ich will euch einfach sagen, wenn ihr zustimmt, dann müsst ihr in Zukunft auch mithelfen, diese Ressourcen zu sichern.

Zum Schluss noch eine ganz kleine Bemerkung zu Art. 7 Abs. 2, denn dort geht es darum, welche Massnahmen wir finanzieren: Auch das hat eine finanzielle Auswirkung. Nun haben wir über die Ressourcen gesprochen, was wir reinton müssen, jetzt geht es auch darum, was man finanzieren kann. Um hier auch noch mit einem Missverständnis aufzuräumen: Es ist nicht schwammig, es ist ein Gesetz und keine Massnahmenplanung. In ein Gesetz muss man keine Massnahmen reinschreiben, sondern man muss die Mittel reinschreiben, damit man die Ziele erreichen kann. Und mit diesem Gesetz – und das steht bei a) - sollen Massnahmen der Gemeinde finanziert werden, welche Ziele dieses Reglements erreichen soll und genau dafür ist es da. Das heisst jetzt nicht, dass eure Vorschläge grundsätzlich falsch sind, sondern ich will einfach mit diesem leichten Misstrauen aufräumen, dass dies der Hintergrund ist, dass es schwammig ist. Denn zum Schluss ist für den Gemeinderat ja der Absenkpfad verbindlich und diesen muss er erreichen und das steht in diesem Gesetz. Wie er ihn dann erreicht, da kann ich mir auch vorstellen, dass man in zehn Jahren ganz andere Massnahmen wird treffen müssen, als heute. Das haben wir zuvor auch von Hansueli Pestalozzi gehört. Je nachdem wo man steht, welche Technologien, welche Herausforderungen wir angehen, dann sind dies unterschiedliche Massnahmen.

Dies noch zur Erklärung. Ich hoffe ihr seht, dass dies ein Paket ist, welches zusammenpasst, welches ambitioniert ist, mit dem Ziel, dieses Netto-Null-Ziel zu erreichen. Ich werde bei der Detailberatung nichts mehr zu den Finanzen sagen, da ich jetzt etwas ausführlich geworden bin.

Detailberatung

Grundsätze:

Selin Lopez, FDP: Ich habe hier eine kurze Stellungnahme zu Art. 1, diesem neuen Absatz welcher hier nach Absatz 6 kommen soll: Es gibt hier zwei Vorlagen, einerseits von der Kommission und einerseits von der SP. Die Gemeinde – so sehen wir das – soll sich alle Optionen offen halten können und entsprechend unterstützen wir, die FDP. Die Liberalen, dies und wollen nicht, dass man mit quasi-Verboten der Gemeinde wieder eine Möglichkeit verwehrt, um dieses Netto-Null-Ziel zu erreichen. Entsprechend ist die Vorlage der SP näher an unserem Leitgedanken und wir sehen dieses Zertifikat nicht wie ein Verbot, sondern eher als Option und entsprechend können wir dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion zustimmen.

David Müller, Grüne: Ich möchte mich noch kurz zu unserem Antrag bezüglich der Zertifikate äussern. So wie das Reglement des Gemeinderates vorgelegt wurde, steht kein Wort zu Zertifikaten im Reglement. Wir von den Grünen/Jungen Grünen sind der Meinung, es ist absolut relevant, dass man dies in diesem Reglement regelt, schlussendlich ist es ein Instrument, welches bereits heute existiert, welches in Zukunft vermutlich auch noch existieren wird und wir müssen hier festlegen, in welchen Leitplanken man dies nutzen soll. Wir werden den Antrag der Klimakommission unterstützen. Wir sind der Überzeugung, diese Zertifikate sollen nur im absoluten Notfall genutzt werden und wenn wir sie nutzen, dann ganz im Sinne der Kommissionshaltung, welche Michael Gerber gesagt hat:

Wenn wir sie schon nutzen, dann müssen sie wirklich hohe Standards erfüllen, um zum Beispiel Doppelzählungen verhindern zu können. Dementsprechend werden wir den Antrag der SP/JUSO-Fraktion ablehnen.

Dann will ich an dieser Stelle – es geht hier um die Grundsätze – noch etwas dazu sagen, was Adrian Burren zuvor gesagt hat, bezüglich der Bilanzierungsgrenze: Auch dort geht es darum, dass wir eine Vergleichbarkeit haben. Einerseits innerhalb der Gemeinde über die Jahre hinweg, aber andererseits auch über die Gemeindegrenze hinaus und das ist mit diesem Reglement, so wie es jetzt vorliegt, gewährleistet. Deswegen kann man sich immer noch für mehr Solarstrom in der Gemeinde einsetzen, da bin ich der erste, welcher mithilft. Nächstes Jahr stimmen wir übrigens vermutlich über die kantonale Solarinitiative ab. Dies nur so am Rande, wir können aber auch gerne zusammen einen Vorstoss für Köniz machen.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe zuvor gesagt, wir müssen konsequent sein, wenn wir diese Ziele erreichen wollen - egal wie - darum bin ich jetzt wirklich konsequent und ich helfe hier den Antrag der Klimakommission zu unterstützen und will damit mit einem guten Beispiel vorangehen und appelliere wirklich nochmals an die Grünen, spricht mit euren Leuten, dass diese in Zukunft auch konsequent sind. Denn das, was hier im Grossen Rat passiert ist – ich weiss, es geht hier nichts an – aber es sind trotzdem viele Leute hier drin, welche da abgestimmt haben und ja, das Resultat war für mich damals wirklich etwas komisch. Darum: Ich helfe mit, auch gerade wegen des letzten Satzes: "Wenn schon Zertifikate, dann lokale Zertifikate und nur im Notfall".

Ziele:

Andreas Hauser, GLP: Vielleicht noch eine Bemerkung an Adrian Burren: Die Versorgungssicherheit findest du in Art. 1. Und danke, Reto Zbinden, dass du die Wichtigkeit des Klimawandels anerkenntst. Ich sehe nicht, wo jemand auf den Bauern herumhackt. Im Gegenteil: Die Emissionen aus der Landwirtschaft sind nicht im quantifizierten Zielpfad enthalten. Anders als die der Unternehmen. Es ist also gerade umgekehrt.

Der Hebel der Gemeinde ist tatsächlich begrenzt, darum macht es auch Sinn, dass es kein quantifiziertes Ziel gibt. Aber es gibt z.B. bei den landwirtschaftlichen Parzellen, die der Gemeinde gehören, einen gewissen Hebel. Oder vielleicht ehrt Hansueli auch einmal den Klima-Bauernhof des Jahres. Die Ergänzung dieses Absatzes gewährleistet, dass die Gemeinde solche Chancen packt. Genau wie sie sich für die Reduktion der grauen, also indirekten Emissionen einsetzen soll. Diese sind ja ebenfalls nicht im Zielpfad quantifiziert. Sie müssen aber auch reduziert werden, darauf hat Adrian eindringlich und zu Recht hingewiesen. Warum die Landwirtschaft als einzige Branche nicht einmal erwähnt werden soll, verstehe ich nicht. Ihre Erwähnung im Art. 3 ist doch kein Bauern-Bashing.

Dann zu Art. 3, Abs. 2: Sensibilisierung von Privatpersonen und Unternehmen. Das macht die Gemeinde bereits: Die KMU-Plattform "klimaaktiv.ch" ist seit 2015 ein erfolgreiches Beispiel von Dialog auf Augenhöhe, darum sehen wir nicht, warum dies nicht erwähnt werden soll.

Selin Lopez, FDP: Zu Art. 2, da geht es um diesen Absenkpfad im Abs. 1. Wie dies Andreas zuvor auch schon gesagt hat, der Kanton, wie auch der Bund, haben hier 2050 definiert und auch sonst, waren die Zielwerte in der Gemeinde immer 2050. Auch in der Energiestrategie ist es so enthalten und auch der Gemeinderat hatte in seinem ursprünglichen Entwurf ebenfalls 2050 enthalten und jetzt will man einfach plötzlich kürzere Fristen haben. Das Ganze ist ganz einfach, es ist immer eine Frage von Kosten und Nutzen, wie ich es schon ganz am Anfang gesagt habe. Wenn jetzt diese Zielwerte plötzlich angepasst werden, dann kostet dies einfach und zwar hinten rechts, das ist ein Fakt, da müssen wir gar nicht darüber diskutieren. Und wenn man dies in Kauf nehmen will, dann ist das gut, aber es gibt auch dort Grenzen.

Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass man dieses Netto-Null-Ziel 2050 nicht alleine wird erreichen können, sondern wir sind auf Initiativen von Privaten und von der öffentlichen Hand angewiesen und zwar von allen Ebenen. Das ist für alle klar, aber diese erheblich höheren Kosten, um diesen Absenkpfad zu finanzieren, das können wir nicht unterstützen und darum kam auch unser Vorstoss mit wieder 2050. "Back to the roots" quasi und diese Black Box, diese wollen wir nicht unterstützen. Das zu Art. 2 Abs. 1.

Dann zu Art. 2, Abs. 3, da ist unser Antrag, dass wir keine erweiterte Verschärfung für die Gemeindeverwaltung wollen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar und wir können diesen Antrag schlichtweg nicht unterstützen.

Dann zu Art. 3, Abs. 1: Die Emissionen der Landwirtschaft wird hier von der Kommission explizit aufgeführt. Auch das ist für uns nicht verständlich. Einerseits hat die Gemeinde auch kaum einen Spielraum und noch viel weniger Kompetenzen und diesen Wirtschaftssektor ist vor allem kantonal und eidgenössisch geregelt und jetzt hier auch noch Vorschriften zu geben, in einem Sektor, welcher eh gebeutelt ist, da finden wir, dass es einfach irgendwo Grenzen gibt.

Dann noch Art. 3, Abs. 3: Da geht es um die Sensibilisierung von Privatpersonen. Unseres Erachtens ist diese Sensibilisierung der Bevölkerung und der Betriebe eine geeignete Massnahme und es steht im Artikel, man soll geeignete Massnahmen treffen und das ist ja eine geeignete Massnahme. Warum muss dies jetzt explizit eingefügt werden, wenn dies ja sowieso implizit enthalten ist? Das verstehen wir einfach nicht, das ist einfach wieder einmal unnötig.

David Müller, Grüne: Auch ich will mich noch zu diesen Artikel äussern. Zuerst bezüglich dem Absenkpfad bzw. hier hatte ich eigentlich das Gefühl, ich müsste nichts mehr sagen, es sei ja zuvor schon klar gewesen, aber jetzt will ich noch etwas zu Selin erwidern und zu dieser Argumentationsweise, dass national und kantonal ja alles geregelt sei und wir nicht mehr brauchen: Ich denke, gerade eine Partei, welche immer wieder einmal das Wort "Eigenverantwortung" braucht. Eigenverantwortung ist doch nicht zu sagen, ich schaue wie es die anderen machen, sondern ist eben Verantwortung zu übernehmen und es hier zu machen. Und die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind diesbezüglich klar, wenn man schaut, wie viel CO₂-Budget wir noch haben, wie lange geht es, wenn wir so weitermachen bzw. wenn wir mit dem Pfad weitermachen, welche die Schweiz sich auferlegt hat, dann ist dies zwar nicht hinten rechts, aber unser CO₂ Budget ist in einigen Jahren aufgebraucht. Insofern ist es eben unsere Verantwortung, das zu machen, was wir hier machen können. Und dann noch zum Argument Kosten-Nutzen: Ja genau, auch dort die Studien, welche zum Beispiel Zürich und Basel haben machen lassen, diese zeigen ganz klar, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist positiv. Es lohnt sich, schneller diese Emissionen zu reduzieren. Ich verstehe es nicht.

Dann will ich noch kurz auf die Landwirtschaft zu sprechen kommen. Andreas hat es zuvor gesagt und auch ich sehe hier kein Bashing. Ich finde es eher umgekehrt nicht konsequent, wenn man einerseits fordert, man soll den Scope öffnen und alles berücksichtigen, aber das Einzige, was jetzt dann abgesehen von der Schifffahrt nicht erwähnt wird, ist die Landwirtschaft. Ich sehe dies nicht. Was ich noch einigermaßen nachvollziehen kann ist, warum die Landwirtschaft explizit genannt werden soll, aber auch dafür gibt es einen Grund, denn eigentlich wäre die Landwirtschaft in der territorialen Emissionen mit drin, wenn man es einfach so anschauen würde. Aber sie wurde aus den vorgenannten Gründen aus dem Emissionsabsenkpfad rausgenommen und man handhabt sie eigentlich gleich, wie die grauen Emissionen. Darum: Es macht völlig Sinn und auch der Vergleich mit den anderen Industriebetrieben, dieser zieht überhaupt nicht, denn genau diese sind ja im Absenkpfad enthalten. Für diese gelten noch viel schärfere Bestimmungen, als für die Landwirtschaft. Ich verstehe wirklich nicht, wo hier das Bashing ist. Denn irgendein Betrieb, welcher Prozesswärme braucht und hier Gas verbrennt, der ist hier ja genau berücksichtigt. Darum bin ich der Meinung, das ist eine Ergänzung, welche es unbedingt braucht, dies im Sinne von, das, was die Gemeinde machen kann, soll man machen, um diese Emissionen zu reduzieren.

Reto Zbinden, SVP: Da ich direkt angesprochen worden bin, komme ich nochmals. Es ist eben trotzdem ein Bashing, denn es ist die einzige Branche, welche explizit erwähnt ist. Ich kann es nochmals sagen: Es ist nichts anderes explizit erwähnt, ausser die Landwirtschaft. Warum? Warum immer auf die Landwirtschaft losgehen? Wir sind uns hier nicht einig, ich habe zuvor gesagt, ich helfe auch entgegen zu kommen, ich bitte euch auch entgegen zu kommen und diesen Art. 3, Abs. 1 zu streichen. Und noch etwas zur Eigenverantwortung, welche angesprochen wurde: Eigenverantwortung sehen wir nicht als "wir schauen zu, wie die anderen etwas machen". Wir machen es eben selber. Ein gutes Beispiel sitzt hier drin mit Adrian Burren, ihr wisst, wie er seinen Betrieb aufgebaut hat und auch wir anderen, wir machen einfach. Ohne Reglement, ohne irgendetwas und das ist Eigenverantwortung und nicht, wir schauen nur zu, das war beinahe schon eine Unterstellung.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Zu den Art. 2 und 3 will ich einfach noch kurz die Haltung des Gemeinderates mitteilen: Zu Art. 2 Abs. 1, zum Absenkpfad, das habe ich bereits in meinem Eintretensvotum gesagt. Zum internationalen Schiffsverkehr, das habe ich auch bereits gesagt, das ist in Ordnung, diesen zu streichen. Dann Gemeindeverwaltung bis 2035: Das hat Tanja bereits gesagt, da müsst ihr euch bewusst sein, das wird einfach sehr teuer.

Unser Hauptproblem sind die Liegenschaften im Finanzvermögen. Bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, da sehen wir, das kriegen wir hin.

In der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz ist vorgesehen, dass die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen - das sind vor allem die Schulhäuser und das Gemeindehaus etc. - bis 2030 klimaneutral sind. Aber die Liegenschaften im Finanzvermögen - das sind häufig Mehrfamilienhäuser, das sind häufig auch Liegenschaften, welche wir als strategische Reserven haben – dort ist es schwieriger. Denn vielleicht wird eine solche strategische Liegenschaft in fünf bis zehn Jahren abgebrochen und dann kommt es einfach sehr teuer, das Heizsystem für die letzten fünf oder zehn Jahre zu wechseln. Das ist der Grund, warum der Gemeinderat dies ablehnt.

Dann, dass man die Emissionen der Landwirtschaft bei den grauen Emissionen erwähnt, das lehnt der Gemeinderat ebenfalls ab, denn diese sind implizit bei den grauen Emissionen drin. Das ist dort nicht gemeint und wie bereits gesagt, wir haben – ausser vielleicht einen vorbildlichen Bauernhof auszuzeichnen – von der Gemeinde her keine Hebel, hier einzuwirken.

Dann noch zu Art. 3, Abs. 2, wo man noch die Sensibilisierung von Privatpersonen und Unternehmen erwähnen will. Das versteht sich wie von selbst, wenn ihr dann das Klimamassnahmenpaket anschaut, dann seht ihr, diese Massnahme ist dort explizit aufgeführt. Von daher ist dies doppelt gemoppelt, wenn man dies hier auch noch reintut.

Andreas Hauser, GLP: Zum neuen vorgeschlagenen Artikel zur Pensionskasse: Der Artikel gibt Tanja und Christian eine generelle Richtschnur mit auf den Weg, mehr nicht. Dessen sind wir uns bewusst. Wir haben das schlechte Klima-Rating der Pensionskasse Köniz in diesem Saal auch schon diskutiert. Inzwischen hat sie sich immerhin auf das Niveau "Erste Schritte eingeleitet" verbessert. Das ist aber noch nicht "good practice" oder gar "visionär" wie es z.B. die Pensionskassenstiftung Abendrot vormacht. Und nein, deswegen müssen die Versicherten nicht auf eine angemessene Rendite verzichten. Zumindest hat die Stiftung Abendrot im Schweizerischen Pensionskassen-Rating 2023 den 1. Preis in der Kategorie "Höchste Anlagerendite über drei Jahre" gewonnen. Ich kann euch den Hintergrund dieses Ratings nicht im Detail erläutern, aber es ist klar, dass eine angemessene Rendite mit einer nachhaltigen Anlagenpolitik vereinbar ist.

Selin Lopez, FDP: Wir lehnen diesen Vorschlag klar ab. In unseren Augen ist er einfach wirkungslos. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf die Anlagestrategie der Pensionskasse. Er kann insbesondere keine Vorgaben erzwingen. Die Pensionskasse hat einen Auftrag und das ist die Finanzierung der Renten und die Guthabensicherung der Versicherten. Das ist es. Der Gemeinderat kann gegenüber der Pensionskasse und der Gemeindevertreter nur unverbindliche Empfehlungen abgeben, weshalb dieser Artikel hier keine Wirkung haben würde, zumindest nicht jene, welche sich die Antragstellenden erhoffen.

Eine solche Regelung im Reglement bläht dieses nur unnötig auf und ist unseres Erachtens auch wieder einfach nur unnötig. Eine Einschränkung der Anlagenstrategie der Pensionskasse ist unseres Erachtens sogar gefährlich und muss entsprechend von uns abgelehnt werden.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Hier noch die Haltung des Gemeinderates zu diesem Thema: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Pensionskasse eigenständig ist – das deckt sich mit dem, was Selin Lopez gesagt hat – und in der Formulierung seht ihr schon, wenn man sagt "im Rahmen ihrer Kompetenzen", dann geht dies in Richtung null. Die Pensionskasse muss hier selber entscheiden, was sie machen soll und was nicht. Einen Tatbeweis hat unsere Pensionskasse ja bereits erbracht, sie geht bereits in diese Richtung. Darum lehnt der Gemeinderat diesen Zusatz ab.

Klima- und Energiestrategie:

Keine Voten

Zusammenarbeit:

Keine Voten

Controlling und Berichterstattung:

Keine Voten

Spezialfinanzierung "Klimaschutz":

Selin Lopez, FDP: Wir sind hier bei Art. 7, Abs. 2. Es geht um den Einsatz der Gelder aus der Spezialfinanzierung. Es geht vor allem um den Antrag der Kommission. Wir sehen eine noch spezifischere Zweckbindung als nicht notwendig an. Nur weil einige Punkte aufgeführt worden sind, heisst dies nicht, dass hier sehr viel Geld investiert wird, das macht keinen Sinn. Und wenn es jetzt darum geht, wie man die Privaten finanzieren will, dann hat der Bund und jetzt erst gerade der Kanton gerade etwas eingeführt und das macht auch Sinn, das auf dieser Stufe unterstützt wird und die Verwendung der Gelder ist von uns aus gesehen eine Frage der Strategie, des Massnahmenpakets, welches man beschliesst und es ist eine Frage, was der Gemeinderat für einen Plan hat, denn dieser muss den Absenkpfad dann ja auch einhalten. In diesem Sinne soll es dann ja schlussendlich etwas sein, was ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis hat.

Dann komme ich noch zu Art. 7, Abs. 3: Das ist unser eigener Antrag gemeinsam mit der SVP. Es geht um das Kosten-Nutzen-Verhältnis - was ich schon mehrmals erwähnt habe – und zwar haben wir hier eine Ergänzung, dass wir über die entsprechenden Überlegungen und allfälligen Berechnungen vom Gemeinderat gerne Bericht erstattet hätten. Für uns ist besonders wichtig, dass der Nutzen der Massnahmen auch finanziell benannt und offengelegt wird und wir wollen wissen, inwiefern die Erfolgsrechnung mit diesen Massnahmen auch tatsächlich entlastet werden sollen, wenn man schon von Kosten-Nutzen spricht. Dies muss man auch beziffern können und das hätten wir dann auch gerne in diesen Berichten, wenn möglich.

Zu Art. 7, Abs. 5, a): Dort haben wir einen Antrag gestellt, weil wir festgestellt haben, dass dies grammatikalisch immer noch falsch ist. Und zwar wäre hier korrekt, wenn man dies vielleicht noch anpassen könnte: "Mit den *im* Budget dafür bewilligten Mitteln." Ich kann dies sonst auch noch schicken, falls Bedarf besteht. Es ändert nichts am Sinn und Zweck der Norm, es geht lediglich um eine grammatikalische Anpassung, welche in einem solchen Reglement stimmen sollte.

Zu Art. 7, Abs. 5: Zuerst gehe ich auf den Antrag der Kommission ein. Auch wir können die Bindung der Einnahmen nicht unterstützen. Unseres Erachtens ist es gefährlich, einen Verteilschlüssel so detailliert im Reglement zu benennen. Relativ wenig Spielraum und die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung im Steuerhaushalt sind für uns sehr unberechenbar. Also der Beschluss mit den von der Kommission vorgeschlagenen Prozentanteilen wäre höchst fahrlässig und könnte uns als Gemeinde doch auch als sehr teuer zu stehen kommen. Und hier vielleicht ein Blick zur GLP. Wir finden auch, dass ihr hier heute auch einmal genau Stellung beziehen könntet, falls ihr diesen Antrag der Kommission unterstützt, wo hier genau bei der GLP das "L" ist, das Liberale. Das Grüne, das spüren wir sehr, aber das "L" ist etwas verloren gegangen. Mit diesem Verlust sehen wir auch, dass ihr helft, dass es wieder zu einer Steuererhöhung kommen wird, was auch ein sehr realistisches Szenario sein könnte. Eine solche, für uns sehr unseriöse, Finanzpolitik, kann die FDP. Die Liberalen nicht mittragen. Weder die Kosten noch die Erträge sind bekannt. Kann die Gemeinde einen solchen Blindflug tatsächlich verantworten?

Noch eine ganz kleine Randbemerkung: Wir müssen noch darauf hinweisen, dass die jeweils gültigen finanzpolitischen Regeln, wie Fiskalregeln und vielleicht dann irgendwann einmal die Schuldenbremse, wenn diese dann mal endlich steht, eingehalten werden müssen - unabhängig davon, was wir hier heute entscheiden. Das wäre es zum Antrag der Kommission.

Dann haben wir selber ja auch noch mit der SVP gemeinsam einen Antrag gestellt. Und zwar haben wir erkannt, dass es vermutlich schwierig werden wird und haben einen Kompromissvorschlag gearbeitet. Und zwar sind wir zusammen mit der SVP mit gewissen Abgaben, welche gebunden sind, einverstanden. Ihr seht es im Antrag, ich will nicht mehr länger auf die Höhe eingehen. Wir wollen nicht auf Biegen und Brechen zweckgebundene Mittel blockieren, so dass man auch in Zukunft auf eine Jahresrechnung zurückschauen kann, welche hoffentlich positiv sein wird.

Mit höheren Beiträgen sehen wir ein grosses, schwarzes Loch, ohne die Gewissheit, was hier noch alles kommt. Höhere Zinsen werden uns heute schon bald im Haushalt belasten und sicherlich auch in den nächsten Jahren. Auch weitere Ereignisse sind im Hinblick, was in den letzten Jahren alles geschehen ist, nicht ausgeschlossen – der Zins, die Strommangellage, Kriege, Pandemie. Haltet Augenmass, unterstützt unseren Antrag, macht nicht einfach einen Blindflug, sondern tragt Sorge zum Geld der Gemeinde.

Andreas Hauser, GLP: Selin, bei den Spezialfinanzierungen ist es so, diese schränken die Flexibilität auf die eine Art ein, man schafft dafür aber mehr Flexibilität für Klimamassnahmen. Man sollte das Instrument Spezialfinanzierung sparsam einsetzen.

Eine Spezialfinanzierung kann dann sinnvoll sein, wenn erstens ihr Zweck einigermaßen klar definiert ist und wenn sie zweitens mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet ist. Beides ist mit den Anträgen der Klimakommission der Fall, nicht aber mit der Gemeinderats-Version.

Ein Beispiel für eine sinnvolle Anwendung der Spezialfinanzierung: Bei einem Privathaushalt steigt die Ölheizung aus, das Fernwärmenetz wird erst in ein paar Jahren bereit sein. Die Gemeinde bietet eine Überbrückungs-Heizung, um zu verhindern, dass der Privathaushalt in der Zwischenzeit wieder eine Ölheizung kauft und beim Wärmenetz nicht mitmacht.

Keine sinnvolle Verwendung dieser Spezialgelder wäre z.B. der Schulhausbau, auch wenn er nach Minergie und gemäss dem Postulat "Köniz baut mit Holz" erfolgt. Das gehört ins ordentliche Budget der Gemeinde. Die offenen Formulierungen des Gemeinderats müssen wir deshalb präzisieren und diese Präzisierung ist kein Verteilschlüssel.

Wir haben ebenfalls diskutiert, ob Buchstabe a) genügend präzise ist. Es kann sein, dass das Reglement später noch eine ergänzende Präzisierung braucht. Wir sind aber dafür, heute schon mal den Grundsatz zu verankern.

Mit dem Antrag von FDP/SVP zur Kosten-Nutzen-Darlegung sind wir einverstanden.

Noch zur Finanzierungsseite: Die CHF 480'000, welche der Gemeinderat mit den Anteilen aus den Energienetz-Abgaben schätzt, scheinen uns nicht übertrieben. Wir gehen aber nicht davon aus, dass sich diese so auftürmen, wie dies Tanja Bauer zu Beginn geschildert hat. Zum Vergleich: Die Spezialfinanzierung Feuerwehr erhielt letztes Jahr CHF 2 Mio.

Zum Kompromissvorschlag der FDP/SVP: Dort sind jetzt einfach Höchst- und nicht Mindestbeiträge enthalten. Damit hat man trotzdem keine Sicherheit, dass ein regelmässiger Betrag enthalten ist, mit welchem man planen könnte. Darum sehe ich hier den Kompromisscharakter nicht.

David Müller, Grüne: Zuerst noch zwei grundsätzliche Punkte: Ja, es braucht mehr und ja, wir helfen nicht erst in Zukunft, sondern eben schon heute und darum hoffe ich, dass diese Anträge hier eine Mehrheit finden. Dann will ich noch einen Punkt zum Votum von Tanja Bauer sagen: Ganz ehrlich, wir haben schon lange eine Energie- und Klimastrategie und auch diese hätte bereits Leitplanken für den Gemeinderat gesetzt. Doch wir wissen auch alle, wo wir heute stehen. Haben wir diese Ziele erreicht oder nicht? Ich denke, es ist klar, wir haben diese nicht erreicht. Im Gegenteil, wir haben in den letzten Jahren sogar noch das Budget bei der Fachstelle Energie gekürzt, welche dazu hätte beitragen können, dass wir dort besser auf Kurs kommen. Insofern: Ja, ich bin überzeugt, es braucht mehr und darum braucht es auch diese Anträge.

Und dann, wenn ich es richtig verstanden habe, wird die SP/JUSO-Fraktion – ich hoffe noch – vielleicht den Art. 7, Abs. 2 ablehnen. Dann würde es mich interessieren, ob ihr dagegen seid, dass Private unterstützt werden, wenn die entsprechende Massnahme ohne Unterstützung wirtschaftlich nicht tragbar wäre? Ich kann es mir fast nicht vorstellen. Beziehungsweise, seid ihr dagegen, dass Pilot- oder Demonstrationsprojekte unterstützt werden können, wenn sie den Zielen dieses Reglements dienen? Auch das kann ich mir kaum vorstellen. Und der nächste Punkt, ist eigentlich beinahe der Zentralste: Wir müssen klären, wofür die Gelder in dieser Spezialfinanzierung genutzt werden sollen. Und eben nicht für ein Schulhaus, welches am Verlottern ist und sowieso saniert werden muss und dies danach als Klimaschutzmassnahme zu verkaufen, weil es danach weniger Energie verbraucht, als zuvor. Ich meine, schlussendlich wollen wir doch Schulhäuser, in welchen unsere Kinder Schule haben können und da geht es nicht um Klimaschutz. Es geht darum, dass wir hier definieren, dass dieses Geld für Massnahmen vorgesehen ist, welche eben nicht sowieso gemacht werden müssen. Und darum braucht es diese Präzisierung meiner Meinung nach. Abgesehen davon, ist es ja eigentlich eine ziemlich flexible Formulierung, dass man sogar in begründeten Fällen Ausnahmen vorsehen kann.

Dann zum Antrag der FDP und SVP bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses: Wir erachten es nicht als nötig, diesen Zusatz noch reinzunehmen, denn konsequenterweise müsste man dann eigentlich auch reinnehmen, dass der Gemeinderat jeweils auch noch Bericht erstattet, wie er mit der Sozialverträglichkeit dieser Massnahmen umgegangen ist. Wenn ihr dies noch in euren Antrag aufnehmen wollt, fühlt euch frei, aber wir sind nicht der Meinung, dass es nötig ist.

Dann zu Art. 7, Abs. 5: Wie gesagt, ganz grundsätzlich, wir brauchen diese Gelder und das, was wir hier vorsehen, ist nicht ein Luxus, welchen wir uns hier leisten, sondern es ist eigentlich das absolute Minimum. Wenn man es vergleicht – von der Stadt Bern muss man gar nicht erst sprechen, dort stehen noch ganz andere Töpfe zur Verfügung, für entsprechende Massnahmen, z.B. für solche Massnahmen, wie es Andreas zuvor gesagt hat, mit den Übergangslösungen bei Wärmeverbünden – aber auch wenn man in Richtung Stadt Biel schießt, auch dort sind es mehrere CHF 100'000 mehr, welche jährlich in die Spezialfinanzierung fliessen.

Darum: Ich glaube, mit diesem Antrag gibt es eine gewisse Planungssicherheit. Es wird ein minimaler Betrag garantiert und trotzdem hat man diese Flexibilität, dass, wenn es nötig ist, man noch zusätzliche Gelder reintun könnte, aber man ist nicht gezwungen. Dementsprechend werden wir logischerweise den Antrag der FDP/SVP zu Art. 7, Abs. 5 ablehnen.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme noch kurz ans Mikrofon, weil sich ja die FDP über unser "L" im GLP sorgt. Es freut uns, dass ihr an uns denkt, wir denken manchmal auch an euch. Wir haben immerhin ein "L" im Parteikürzel. Wir machen eigentlich nur das, was unser Parteiname sagt. Jetzt geht es heute um das Grüne und wenn dies, wie dies die Gemeindepräsidentin befürchtet, zu einem Sparpaket führen könnte, dann sind wir dann auch konsequent, da wissen wir dann die Prioritäten schon zu setzen.

Dann noch eine Frage an Hansueli Pestalozzi: Du hast zuvor gesagt, die Landwirtschaftsemissionen seien graue Energie. Wir haben hier gegoogelt und geschaut und kommen nicht darauf, wie du zu dieser Behauptung kommst. Vielleicht könntest du dies noch erläutern, denn dann wäre es wirklich doppelt gemoppelt. Doch wir können dies nicht nachvollziehen.

Michaela Bajraktar, JUSO: Ich komme noch ganz kurz, denn eigentlich habe ich das Gefühl, dass wir uns nicht für unsere Meinung rechtfertigen müssen. Wir haben dies in der Fraktion diskutiert und wir möchten dem Gemeinderat folgen, weil wir das Gefühl haben, dass es zu einer Doppelspurigkeit führt, denn es wird bereits finanziert. Und es wird ja nach diesem Gesetz noch eine Verordnung geben und wir haben das Gefühl, dass dies dann dort sicherlich drinstehen wird.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Ja, Casimir von Arx, wenn du das so genau nimmst, dann hast du natürlich absolut recht. Graue Emissionen sind jene, welche nicht territorial anfallen. Wenn wir also eine Plastikente kaufen, welche in China produziert worden ist und dort CO₂-Emission verursacht hat, dann ist dies graue Emission. Es stimmt und danke für die Korrektur. Diese Treibhausgasemissionen, welche lokal eben auch von der Landwirtschaft emittiert werden, dass ist nach Definition Scope 1, das ist keine graue Emission. Doch, wir haben diese aus unserem Absenkpfad rausgenommen, wie schon erwähnt, weil wir eben dort keinen direkten Einfluss haben.

Art. 7, Abs. 2: Soll man mit den Geldern aus dem Klimafonds auch Massnahmen von Privaten unterstützen und dies hier explizit ins Reglement reinschreiben? Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass wir hier ein schlankes Reglement wollen. Wenn ihr seht, Art. 7, Abs. 2, lit. a): "Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen der Finanzierung von Massnahmen der Gemeinde, damit die Ziele dieses Reglements erreicht werden." In dieser Formulierung sind die ganzen Massnahmen auch vom Klimamassnahmenpaket enthalten und wenn ihr dieses genau studiert, dann seht ihr, dass hier durchaus die eine oder andere Massnahme auch Privaten zu Gute kommt. Also ist dies die sehr viel schlankere Version, als wenn wir dies jetzt so reglementieren, wie dies die Klimakommission vorschlägt. Und ausserdem fürchte ich hier einen ziemlich hohen administrativen Aufwand, um dies umzusetzen, so wie dies die Klimakommission vorschlägt. Ich habe dies damals bereits der Kommission gesagt und wir haben hier auch die Stellungnahme von unserem Rechtsdienst, welcher sagt: Sobald es um nennenswerte Gelder geht, welche rechtsgleich verteilt werden sollen, muss man die Massnahmen zur Unterstützung Privater mindestens in den Grundzügen auf Stufe Reglement regeln. Das heisst, es könnte sein, dass ich dann nochmals zu euch kommen muss und nochmals in diesem Reglement detaillieren muss, was genau man bei den Privaten unterstützt. Das ist nicht unmöglich, das wird auch gesagt, aber es ist einfach ein ziemlich hoher administrativen Aufwand, denn sobald der eine etwas erhält, kommt der andere und sagt, er habe dasselbe jetzt auch zu Gute. Wir müssen dafür sorgen, dass alle gleich behandelt werden und darum könnte dies sehr schwierig werden. Darum bitte ich euch, diesen Antrag der Klimakommission, Art. 7, Abs. 2 abzulehnen und auf die schlanke Variante des Gemeinderates umzuschwenken.

Dann Art. 7, Abs. 3, der Zusatz der FDP/SVP: Da will ich darauf hinweisen, dass wir in Art. 6, Abs. 3 Klimareglement, bereits eine Berichterstattung enthalten haben. Da steht: "Er (der Gemeinderat) berichtet der Öffentlichkeit alle vier Jahre über die umgesetzten, beschlossenen sowie die geplanten Massnahmen, welche für die Erreichung der Zielsetzungen notwendig sind." Und hier ist klar, dass bei den umgesetzten Massnahmen dann auch darauf eingegangen wird, wie man diese umgesetzt hat, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist etc. Das gehört für mich dort hinein und dies wäre von mir aus gesehen, doppelt gemoppelt, wenn man dies jetzt nochmals ins Reglement reinschreiben würde.

Dann komme ich noch auf einen wichtigen Punkt: Es geht um ein "im". In Art. 7, Abs. 5, lit. a): "Der Gemeinderat schlägt vor, mit dem Budget dafür bewilligte Mittel ...".

Das ist kein Schreibfehler oder falsches Deutsch. Das ist ganz wichtig, dass dies so steht "... mit dem Budget dafür bewilligte Mittel ...". Denn wenn man dies so ändert, wie ihr dies von der FDP/SVP vorschlägt "... mit dem *im* Budget dafür bewilligte Mittel ..." dann könnte man dies einschränkend interpretieren, dass dies zwingend in einem Budgetkonto sein muss. Das wäre dann wiederum interpretationsbedürftig. Es schränkt also ein und ist dann nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Nimmt man die gemeinderätliche Version, dann ist dies offener, dann kann dies ein Budgetkonto sein oder auch ein separater Beschluss, welchen man gleichzeitig mit dem Budget fällt. Und darum empfehle ich euch hier dringend, auf der gemeinderätlichen Version zu bleiben. Ich staune ja selber, was ein Wort ausmachen kann, aber das ist bei den Gesetzestexten so, diese sind hier ziemlich heikel.

Dann Art. 7, Abs. 5, lit. e), Antrag Klimakommission: Das hat Tanja Bauer bereits ausführlich erläutert. Wir wollen vom Gemeinderat keinen Automatismus. Wir haben mit diesem Automatismus schlechte Erfahrungen bei der Zinsschwankungsreserve gemacht, ihr könnt euch vielleicht erinnern. Und noch das: Wenn ihr dies so festlegt, dann schränkt sich das Parlament selber den Handlungsspielraum ein. Darum bittet euch der Gemeinderat, dies abzulehnen, zusätzlich zu all den Argumenten, welche Tanja Bauer noch gebracht hat, dass man nämlich dem Steuerhaushalt so direkt Mittel entzieht.

Dann noch der Antrag der FDP/SVP zu Art. 7, Abs. 5, lit. e): Da sagt man maximal 10% dieser Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grunds. Dieser wird durch lit. a) "... mit dem Budget dafür bewilligte Mittel ..." irgendwie obsolet, denn damit kann man ohnehin mehr als 10%, wenn man möchte. Darum empfiehlt euch der Gemeinderat, auch diesen Antrag abzulehnen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Nur zwei Ergänzungen zu Sachen, welche zuvor genannt worden sind.

Zuerst zu Andreas Hauser, welcher auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr verwiesen hat: Das ist eine ganz andere Spezialfinanzierung, diese ist gebührenfinanziert und dort geht es darum, dies kostendeckend der Feuerwehr zu Gute kommen zu lassen. Es ist etwas anderes, was wir hier machen. Und vielleicht merkt man auch, es hat ein gewisses Misstrauen dahinter. Das Gesetz, was ihr macht, ist eben kein Massnahmenplan, das haben wir gehört. Man muss in dieses Gesetz keine Massnahmen reinschreiben, sondern es soll das finanziert werden, was zu Netto-Null 2045 führt. Damit ist alles Wichtige für dieses Gesetz gesagt. Und damit ist auch die Finanzierung eigentlich klar, wie viele Mittel es braucht. Und dann ist es eben nicht der Buchstabe e), welcher diese Mittel gewährleistet, sondern die Buchstaben a) und b), welche für euch eigentlich viel interessanter sind. Doch e) kann wirklich eine Schwierigkeit mit dem Automatismus sein und etwas kreieren, was ihr euch gar noch nicht vorstellen könnt. Darum: a) bis d) reichen vollständig aus, um das zu finanzieren, was ihr wollt.

Matthias Müller, EVP: Bevor wir dann irgendwann abstimmen dürfen, würde ich gerne den Antrag auf einen Sitzungsunterbruch stellen, damit wir uns hier noch entsprechend fokussieren können.

Beschluss Sitzungsunterbruch:

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Zuständigkeiten und Informationspflichten:

Keine Voten

Schlussbestimmungen:

David Müller, Grüne: Es gab in der Pause noch Diskussionen, darum würde ich gerne einen Antrag anpassen und zwar betr. Art. 7, Abs. 2: Hier sollen die ersten beiden a) und b) gelöscht werden und der Rest belassen werden. Also a) "Die Unterstützung entsprechender Massnahmen Privater ..." und b) "... Pilot- und Demonstrationsprojekte". Weiterhin stehen gelassen werden soll "... nicht unterstützt werden" etc.

Dies als neuer Antrag im Sinne eines Kompromisses, weil wir ja zuvor seitens SP/JUSO-Fraktion gehört, haben, dass keine Unterstützung für den Antrag der Klimakommission besteht. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass es dort keine Mehrheit gibt. Das ist in diesem Sinne ein Kompromissversuch, um den unteren Teil trotzdem im Reglement haben zu können.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: David Müller, könntest du bitte kurz zu Verena Remund?

David Müller, Grüne: Um das Prozedere zu vereinfachen: Unter der Voraussetzung, dass sowieso über die einzelnen Buchstaben einzeln abgestimmt wird – wenn dies nicht so wäre, dann würde ich dies so beantragen – dann stellen wir keinen zusätzlichen Antrag.

Beschluss der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zu Art. 1 neuer Absatz

Der Antrag der Klimakommission obsiegt gegenüber dem Antrag der SP/JUSO:

Antrag Klimakommission

Die Gemeinde verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Zertifikate für unvermeidbare Treibhausgasemissionen oder zur zeitlichen Überbrückung müssen international anerkannte Mindeststandards erfüllen, lokale Zertifikate werden nach Möglichkeit bevorzugt.

Antrag SP/JUSO

Die Gemeinde verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen für Antrag Klimakommission / 14 Stimmen für Antrag SP/JUSO)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsantrag der Klimakommission zu:

Die Gemeinde verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Zertifikate für unvermeidbare Treibhausgasemissionen oder zur zeitlichen Überbrückung müssen international anerkannte Mindeststandards erfüllen, lokale Zertifikate werden nach Möglichkeit bevorzugt.

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür / 13 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 2 Abs. 1

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der FDP/SVP ab:

Die netto-Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet von Köniz, gemessen in CO₂-Äquivalenten pro Kopf, dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

- a) 2023: **2,45 t**
- b) 2027: **2,12 t**
- c) 2031: **1,79 t**
- d) 2035: **1,41 t**
- e) 2039: **1,04 t**
- f) 2043: **0,66 t**
- g) 2047: **0,28 t**
- h) 2050: **0 t**

(Abstimmungsergebnis: 27 dagegen / 12 dafür)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 2 Abs. 2

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Klimakommission zu:

Treibhausgasemissionen im Sinn von Absatz 1 sind alle energiebedingten Emissionen auf dem Gemeindegebiet ohne den ~~internationalen Schiffs- und Flugverkehr~~; hinzu kommen die am Anteil der Gemeinde Köniz bemessenen Treibhausgasemissionen der Abwasserreinigungsanlagen und der Kehrrechtverbrennungsanlage ausserhalb des Gemeindegebiets.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 2 Abs. 3

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Grünen/Jungen Grünen zu:

Die Gemeindeverwaltung erreicht für ihre direkten Treibhausgasemissionen das Ziel netto Null spätestens im Jahr ~~2040~~ **2035**. Dies gilt auch für Institutionen, die zu mindestens 50% von der Gemeinde finanziert werden oder an denen sie zu mindestens 50% beteiligt ist. Der Gemeinderat führt eine entsprechende Liste.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür / 13 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Klimakommission zu:

Die Gemeinde setzt sich für die Reduktion der grauen Emissionen **und der Emissionen aus der Landwirtschaft** ein.

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür / 12 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 3 Abs. 2

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Klimakommission zu:

Sie trifft dafür geeignete Massnahmen für die von der Gemeinde beeinflussbaren Bereiche, insbesondere bei der Erstellung von Bauwerken, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben **und der Sensibilisierung von Privatpersonen und Unternehmen**.

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür / 12 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag für neuen Artikel zu den klimaverträglichen Finanzflüssen

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Klimakommission zu:

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür ein, dass die Pensionskasse:

- a) die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht,**
- b) gezielte Schritte zur Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt,**
- c) ihr Stimmrecht bei in- und ausländischen Unternehmen aktiv zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung wahrnimmt.**

(Abstimmungsergebnis: 26 dafür / 12 dagegen)

Beschlüsse zu Abänderungsanträge zu Art. 7 Abs. 2

Das Parlament lehnt folgende Abänderungsanträge der Klimakommission ab:

Die Mittel der Spezialfinanzierung dienen **dem Zweck dieses Reglements und können eingesetzt werden für:**

- a) die Unterstützung entsprechender Massnahmen Privater, wenn diese ohne diese Unterstützung wirtschaftlich nicht tragbar wären,**

(Abstimmungsergebnis: 20 dagegen / 18 dafür)

- b) Pilot- und Demonstrationsprojekte,**

(Abstimmungsergebnis: 20 dagegen / 18 dafür)

- c) die Finanzierung von Massnahmen der Gemeinde, ~~damit die Ziele dieses Reglements erreicht werden,~~**

(Abstimmungsergebnis: 20 dagegen / 18 dafür)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Klimakommission zu:

Nicht unterstützt werden

- a) Massnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen**

- b) Massnahmen, die bereits von Bund oder Kanton gefördert werden.**

In begründeten Fällen kann der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen Ausnahmen von diesem Grundsatz vorsehen.

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür / 12 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 7 Abs. 3

Das Parlament stimmt dem Abänderungsantrag der FDP/SVP zu:

Massnahmen mit dem besten Kosten/Nutzen-Verhältnis werden priorisiert. **Über die entsprechenden Überlegungen und allfälligen Berechnungen erstattet der Gemeinderat dem Parlament auf geeignete Art Bericht.**

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür / 17 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Art. 7 Abs. 5 Bst. a

Das Parlament lehnt den Abänderungsantrag der FDP/SVP ab:

In der Spezialfinanzierung werden eingelegt:

- a) mit dem im Budget dafür bewilligte Mittel,**

(Abstimmungsergebnis: 19 dagegen / 16 dafür)

Beschluss der Gegenüberstellung der Abänderungsanträge zu Art. 7 Abs. 5 neuer Bst.

Der Antrag der Klimakommission obsiegt gegenüber dem Antrag der FDP/SVP:

Antrag Klimakommission:

neuer Buchstabe:

e) Erträge aus der Abgabe der Strom, -Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:

- 20-50% der Abgabe für die Stromversorgung
- 15-33% der Abgabe für die Gasversorgung
- 10-20% für die Wärme- und Kälteversorgung

Antrag FDP/SVP:

neuer Buchstabe:

e) Erträge aus der Abgabe der Strom, -Gas und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:

- Maximal 10% der Abgabe für die Stromversorgung
- Maximal 10% der Abgabe für die Gasversorgung
- Maximal 10% für die Wärme- und Kälteversorgung

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen für Antrag Klimakommission / 12 Stimmen für Antrag FDP/SVP)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsantrag der Klimakommission zu:

neuer Buchstabe:

e) Erträge aus der Abgabe der Strom, -Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:

- 20-50% der Abgabe für die Stromversorgung
- 15-33% der Abgabe für die Gasversorgung
- 10-20% für die Wärme- und Kälteversorgung

(Abstimmungsergebnis: 26 dafür / 12 dagegen)

Beschluss (Schlussabstimmung Reglementsentwurf)

1. Das Klimaschutzreglement wird mit folgenden Änderungen gegenüber dem Entwurf beschlossen:

- b. Art. 1 neuer Absatz: **Die Gemeinde verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Zertifikate für unvermeidbare Treibhausgasemissionen oder zur zeitlichen Überbrückung müssen international anerkannte Mindeststandards erfüllen, lokale Zertifikate werden nach Möglichkeit bevorzugt.**
- c. Art. 2 Abs. 2: Treibhausgasemissionen im Sinn von Absatz 1 sind alle energiebedingten Emissionen auf dem Gemeindegebiet ohne den ~~internationalen Schiffs- und Flugverkehr~~; hinzu kommen die am Anteil der Gemeinde Köniz bemessenen Treibhausgasemissionen der Abwasserreinigungsanlagen und der Kehrrichtverbrennungsanlage ausserhalb des Gemeindegebiets.
- d. Art. 2 Abs. 3: Die Gemeindeverwaltung erreicht für ihre direkten Treibhausgasemissionen das Ziel netto Null spätestens im Jahr ~~2040~~ **2035**. Dies gilt auch für Institutionen, die zu mindestens 50% von der Gemeinde finanziert werden oder an denen sie zu mindestens 50% beteiligt ist. Der Gemeinderat führt eine entsprechende Liste.

- e. Art. 3 Abs. 1: Die Gemeinde setzt sich für die Reduktion der grauen Emissionen **und der Emissionen aus der Landwirtschaft** ein.
- f. Art. 3 Abs. 2: Sie trifft dafür geeignete Massnahmen für die von der Gemeinde beeinflussbaren Bereiche, insbesondere bei der Erstellung von Bauwerken, bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben **und der Sensibilisierung von Privatpersonen und Unternehmen.**
- g. Neuer Artikel mit Randtitel "Klimaverträgliche Finanzflüsse": **Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür ein, dass die Pensionskasse:**
 - d) die Klimaverträglichkeit ihres Anlageportfolios jährlich misst und veröffentlicht,
 - e) gezielte Schritte zur Dekarbonisierung ihres Wertschriftenportfolios unternimmt,
 - f) ihr Stimmrecht bei in- und ausländischen Unternehmen aktiv zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung wahrnimmt.
- h. Art. 7 Abs. 2: nach Buchstabe b):

Nicht unterstützt werden

 - c) Massnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen
 - d) Massnahmen, die bereits von Bund oder Kanton gefördert werden.

In begründeten Fällen kann der Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen Ausnahmen von diesem Grundsatz vorsehen.
- i. Art. 7 Abs. 3: Massnahmen mit dem besten Kosten/Nutzen-Verhältnis werden priorisiert. **Über die entsprechenden Überlegungen und allfälligen Berechnungen erstattet der Gemeinderat dem Parlament auf geeignete Art Bericht.**
- j. Art. 7 Abs. 5 neuer Bst.: e) **Erträge aus der Abgabe der Strom, -Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:**
 - 20-50% der Abgabe für die Stromversorgung
 - 15-33% der Abgabe für die Gasversorgung
 - 10-20% für die Wärme- und Kälteversorgung

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür / 12 dagegen)

2. Das Reglement tritt per 1.3.2024 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür / 12 dagegen)

3. Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, den Ausgangswert sowie den daraus abgeleiteten linearen Absenkpfad in Art. 2 Abs. 1 nach der Kantonalen Klimametrik bis zum Inkrafttreten anzupassen.

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür / 11 dagegen)

PAR 2023/44

V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Klimaschutzreglement für Köniz“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat den Vorstoss am 21. Juni 2021 erheblich erklärt und den Gemeinderat somit beauftragt, ihm innerhalb der Erfüllungsfrist ein Klimaschutzreglement zum Beschluss vorzulegen.

2. Umsetzung der Motion

Der Gemeinderat hat im Juni 2022 den Entwurf für ein Klimaschutzreglement zuhanden des Parlaments verabschiedet. Er hat dem Parlament beantragt, eine Spezialkommission für Beratung des Reglements einzusetzen. Das Parlament ist dem Antrag gefolgt und hat die Kommission "Klima" im Herbst 2022 eingesetzt, diese hat die Arbeit Ende 2022 aufgenommen.

Die Kommission hat dem Gemeinderat ihre Empfehlungen zum Reglement Ende April 2023 zugestellt. Der Gemeinderat hat den Reglemententwurf aufgrund der Empfehlungen in einzelnen Punkten angepasst und dem Parlament zu Beratung und zum Beschluss überwiesen.

3. Inhaltliche Umsetzung der Motion

In der nachfolgenden Übersicht sind die Forderungen aus der Motion aufgeführt, mit Kurz-Kommentaren zur Umsetzung im Reglement:

1. Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpads auf Basis der aktualisierten kommunalen Energiestrategie kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel bzw. den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C zu begrenzen,

Kommentar: Der Absenkpfad ist in Art. 2 Abs 1 des Reglemententwurfs festgehalten.

2. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen,

Kommentar: Die Grundlagen für die Schaffung einer Spezialfinanzierung "Klimaschutz" sind in Art. 7 des Reglementsentwurfs festgehalten.

3. Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen,

Kommentar: Gemäss Art. 1 Abs. 4 des Reglemententwurfs sind sozialverträgliche Massnahmen zu priorisieren.

4. Reduktion der durch Könizer*innen verursachten graue Emissionen und (...)

Kommentar: In Art. 3 des Reglemententwurfs verpflichtet sich die Gemeinde, sich für die Reduktion der grauen Emissionen einzusetzen.

5. Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte.

Kommentar: In Art. 3 Abs. 3 des Reglemententwurfs ist festgehalten, dass die Gemeinde klimaverträgliche Finanzinvestitionen anstrebt.

Das Reglement beinhaltet neben Artikeln zu obigen Zielen mindestens folgende Punkte:

1. Möglichkeit zur künftigen Verschärfung des Absenkpads, unter Berücksichtigung kantonaler, nationaler und internationaler Entwicklungen,

Kommentar: In Art. 2 Abs. 4 des Reglemententwurfs festgehalten.

2. regelmässiges Controlling und Berichterstattung,

Kommentar: Art. 6 des Reglemententwurfs definiert das Controlling und die Berichterstattung.

3. Vorgehen bei Verfehlung der Ziele sowie (...)

Kommentar: Gemäss Art. 6 Abs. 4 des Reglementsentwurfs beschliesst der Gemeinderat rechtzeitig zusätzliche Massnahmen.

4. das Bestreben der Gemeinde, sich auf übergeordneter Ebene für politische Massnahmen einzusetzen, die das Erreichen der im kommunalen Klimareglement enthaltenen Ziele unterstützen.

Kommentar: Der Auftrag zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, mit dem Kanton und dem Bund ist in Art. 5 des Reglemententwurfs formuliert.

4. Finanzen

Die Abschreibung der Motion hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen der Verabschiedung des Reglements sind in Parlamentsantrag zum Beschluss des Klimaschutzreglements beschrieben. Es kann hier aber festgehalten werden, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung zusätzliche Personalressourcen benötigen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 17.5.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [2021-06-21_T10_V2102 Motion Klimaschutzreglement für Köniz; Beantwortung \(online auf Parlamentswebsite\)](#)

Diskussion

Erstunterzeichner, David Müller: Ich fasse mich kurz: Wir sind mit der Abschreibung einverstanden, wir konnten ja bereits genügend lange darüber diskutieren.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Abschreibung)

PAR 2023/45

V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) „Klima Massnahmenpaket für Köniz“

Kenntnisnahme und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 29. Juni 2020 die Motion "Klima Massnahmenpaket für Köniz" erheblich erklärt. Am 23. Mai 2022 hat es die Erfüllungsfrist um ein Jahr bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Das Klima-Massnahmenpaket liegt nun in Form eines "Werkstattberichts" vor. Es wurde vom direktionsübergreifenden Klima- und Energieausschuss zu Händen des Gemeinderats erarbeitet. Federführend war die DUB.

2. Inhaltliche Umsetzung der MotionPunkt 1 der Motion

Das Klimamassnahmenpaket orientiert sich an den Zielsetzungen der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Sie gibt das strategische Netto-Null-Ziel 2050 für das Gemeindegebiet und 2040 für die Gemeindeverwaltung vor. Der Fokus lag klar auf den direkt (Scope 1 und 2) oder indirekt (Scope 3) beeinflussbaren Grössen und Sektoren. So sind beispielsweise keine Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft oder des Flug- und Schiffsverkehrs zu finden. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt.

Punkt 2 der Motion

Mit dem Klimaschutzreglement liegt nun eine wichtige reglementarische Grundlage vor. Sie erhöht die Verbindlichkeit der strategischen Ziele. Im Massnahmen-Paket sind ausserdem Massnahmen aufgeführt, welche die Prüfung einer Reglementsänderung beinhalten, namentlich des Baureglements. Falls dieses für die Zielerreichung revidiert werden muss, stellt der Gemeinderat entsprechend Antrag. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt.

Punkt 3 der Motion

Sofern das Parlament das finanzkompetente Organ zur Bewilligung eines Budgetkredits ist, um die Ziele zu erreichen, wird der Gemeinderat entsprechend Antrag stellen. Im Massnahmenpaket ist mindestens eine Massnahme ersichtlich, welche einen Kreditantrag an das Parlament erfordert (Beteiligung an die Gesellschaft mit ewb zur Wärmeversorgung Niederwangen). Dazu kommen Anträge, die bereits gestellt wurden oder in Arbeit sind, beispielsweise für Schulhaussanierungen oder -erweiterungen, Anschlüsse an Wärmeverbünde oder für Langsamverkehrs-Infrastrukturen. In der Massnahmenübersicht werden die Mehr- und die Minderkosten – sofern möglich – ausgewiesen.

Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt.

Punkt 4 der Motion

Dieser Punkt wurde als Postulat erheblich erklärt. Für die Gemeindeverwaltung wird bereits heute ein jährliches Monitoring durchgeführt. Die Resultate sind jeweils im Jahresbericht zu finden. Für das Gemeindegebiet gibt es im Rahmen der Kantonalen Klimametrik neu alle 2 Jahre eine Energie- und Klimagasbilanz. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt ebenfalls als erfüllt.

3. Regelmässige Überarbeitung des Massnahmen-Pakets

Das Klima-Massnahmenpaket wird regelmässig überprüft und mit der Entwicklung des Absenkpfeils abgeglichen. Mindestens alle vier Jahre beschliesst der Gemeinderat ein aktualisiertes Paket; dies entspricht auch den Anforderungen des Energiestadt-Labels. Je nachdem, wie das Klimaschutzreglement ausgestaltet wird, wird das Paket bereits im Sommer 2023 an diese neue reglementarische Grundlage angeglichen.

4. Effektivität der Massnahmen und Aktivitäten

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nötig, um das Ziel "Netto-Null bis 2050" auf dem Gemeindegebiet zu erreichen. Ob sie ausreichen, ist stark von den technologischen Entwicklungen, den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und der geopolitischen Lage abhängig. Im Sinne des Regelkreises von "Plan-Do-Check-Act" werden die Massnahmen regelmässig auf ihre Effektivität hin überprüft. Wenn nötig, müssen bestehende Massnahmen beschleunigt oder neue Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

5. Partizipation

Es ist vorgesehen, die Bevölkerung und die Wirtschaft ab August 2023 in den Planungsprozess der Klimaschutzmassnahmen miteinzubeziehen. So soll die Abstützung der hoheitlich geplanten Massnahmen in der Zivilgesellschaft sichergestellt werden und die Bevölkerung dazu motiviert werden, ihren Beitrag zum Klimaschutz ebenfalls zu leisten. Vorschläge aus der Bevölkerung können eingegeben und diskutiert werden. Die Partizipation findet sowohl analog als auch digital auf impuls-koeniz.ch statt.

6. Finanzen

Die einmaligen und wiederkehrenden Mehrkosten von Klimaschutzmassnahmen im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen oder im Vergleich zur Referenz-Umsetzungsgeschwindigkeit, die Minderkosten über den Lebenszyklus sowie die möglichen Förderbeiträge sind in der Massnahmenübersicht teilweise enthalten. Nicht enthalten sind sie insbesondere für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Beim Verfassen dieses Antrags lagen dazu noch keine gesicherten Zahlen vor. Grundsätzlich sind Massnahmen zu priorisieren, welche budgetneutral umgesetzt werden können. Die Massnahmen werden dem zuständigen finanzkompetenten Organ jeweils separat vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt das Klima-Massnahmenpaket zur Kenntnis.
2. Die Motion (Punkte 1-3) wird abgeschrieben.
3. Das Postulat (Punkt 4) wird abgeschrieben.

Köniz, 17.5.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [2020-06-29 T11 V1938 Klima Massnahmenpaket für Köniz \(online auf Parlaments-website\)](#)
- 1) Klima-Massnahmenpaket (17.05.2023)

Diskussion

Erstunterzeichner, Simon Stocker, Junge Grüne: Ich muss auch noch meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin Kassier beim Verein Klimastreik Köniz. Ungefähr vor einem Jahr stand ich hier zu diesem Vorstoss und begann meine Rede mit dem Zitat des UNO Generalsekretärs "Wir schlafwandeln in die Klimakatastrophe". Der Gemeinderat wollte damals das Massnahmenpaket nochmals zwei Jahre aufschieben.

Das Parlament hatte dann die Erfüllungsfrist um nur ein Jahr gewährt, also bis heute. Der Gemeinderat sagte damals, dass dies nichts bringe und dies gar nichts beschleunige – ich glaube aber, es hat doch etwas beschleunigt und das können wir uns als Parlament merken.

Ich danke dem Gemeinderat ganz herzlich, dass das Klimareglement und das Klimamassnahmenpaket an der gleichen Sitzung behandelt werden. Dies hilft, den Zeitplan und die Kosten besser zu verstehen und schafft Transparenz. Uns liegt - wenn auch nur in Form eines Werkstattberichts - eine umfassende Liste an Massnahmen vor, die die Gemeinde in den nächsten Jahren anpacken will. Wir haben also zuvor das Reglement geschaffen und jetzt geht es um das "wie weiter". Sei dies als Verankerungen im Baureglement oder die Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden und noch ganz viele andere Massnahmen. Ich attestiere, dass sogar wir Grünen tief gehen mussten, um ein Themengebiet zu finden, das fehlt - und sage: Good Job. Vielen Dank an die zuständige Verwaltungsstelle, man sieht, dass hier viel Zeit und guter Hirnschmalz investiert wurde. Der Umsetzungsstand der Massnahmen werden gemäss Klimareglement alle vier Jahre rapportiert, sowie auch weitere nötige Massnahmen. Das heisst, diese Liste ist, und darf auch, dynamisch sein.

Trotz allen durchaus positiven Punkten muss ich jetzt doch noch ein bisschen kritisch sein. Ich hatte mir nämlich überlegt, meine Rede anders zu starten: Und zwar, der erste Punkt meiner Motion lautet: "Der Gemeinderat erarbeitet ein Klimamassnahmenpaket [...], das mit einem Absenkpfad aufzeigt, wie die Klimaneutralität für die Gemeindeverwaltung bis spätestens 2030 und für die Gesamtgemeinde bis spätestens 2040 erreicht werden kann." Simpler Auftrag. Die knackige, aber wirklich knackige Antwort des Gemeinderates lautet: "Das Klimamassnahmenpaket orientiert sich an den Zielsetzungen der kommunalen Klima- und Energiestrategie. Sie gibt das strategische Netto-Null-Ziel 2050 vor. Der Gemeinderat sieht diesen Punkt als erfüllt an."

Das sind also schnell mal plus zehn Jahre in dem wohl dringendsten Thema unserer Zeit. Die knackige Antwort meinerseits und auch der Grünen ist: Wir sehen diesen Punkt als *nicht* erfüllt an. Die wissenschaftlichen Grundlagen zeigen klar, dass 2050 zu spät ist. Auch 2045 ist zu spät, um als globale und Schweizer Gesellschaft sozial und wirtschaftlich – liebe FDP-Freunde - nicht in eine grössere Krise zu geraten. Wir als reiches Land, welches bereits viel CO2 emittiert hat, haben umso mehr die Verantwortung früh klimaneutral zu werden.

Wir haben aber bereits im vorherigen Traktandum über die Zieljahre debattiert, wie auch in der Klimakommission und jetzt auch im Parlament einen Kompromiss gefunden. Das können wir hier nicht mehr ändern. Darum sage ich jetzt: Zieljahr hin oder her, wir wollen jetzt Taten sehen. Ich hoffe da sind wir uns alle einig, wir müssen jetzt endlich mal etwas machen. Ich denke wir sind uns auch einig, dass dieses Massnahmenpaket auf den neuen Zielwert 2045, respektive 2035 für die Verwaltung angepasst werden muss.

Wie eingangs erwähnt ist die Massnahmenliste umfassend und zeigt, was gemacht werden muss, um unsere Ziele zu erreichen. Wir fordern jetzt die Verankerung dieser Ziele und Massnahmen in den Prozessen der Gemeinde - und das bald. Was nämlich leider auf der Liste fehlt sind die Verantwortlichkeiten. Also wer ist zuständig und auch wer ist verantwortlich? Hier die Frage an den Gemeinderat: Wurde dies bereits definiert und aus bestimmten Gründen nicht veröffentlicht oder müsst ihr dies noch machen? Auch die verschiedenen Graustufen im Zeitplan waren für uns nicht selbsterklärend.

Ein Thema, was hier leider nicht aufgelistet ist, ist die Bildung. Auch an Schulen sollte unserer Meinung nach das Thema Netto-Null und der dafür nötige Wandel in der Gesellschaft viel stärker thematisiert werden. Mir ist bewusst, dass dies, wie die Landwirtschaft, auch kantonal geregelt ist, aber auch hier kann man als Gemeinde tätig werden.

Ich komme zum Schluss und sage nochmals: Danke für die gute Grundlagenarbeit. Das war der einfachere Teil – jetzt müssen wir Gas geben und diese Massnahmen auch konsequent umsetzen. Darum lieber Gemeinderat und Verwaltung – bitte nehmt eure Verantwortung wahr, wenn nicht für euch selber, dann doch für eure Nachkommen. Bitte packt es an und macht vorwärts.

Um der administrativen Aufwand im Schach zu halten und die wertvolle Zeit der Könizer Verwaltung jetzt für Taten einsetzen zu können, bin ich, wie auch die Grünen, mit der Antwort des Gemeinderates einverstanden und bin bereit, alle Punkte abzuschreiben.

Präsident der Klimakommission, Michael Gerber: Die Klimakommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 1. Juni auch vom vorliegenden Klima-Massnahmenpaket für Köniz Kenntnis genommen.

In einem ersten Beschluss, stellte sie fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorlagen und das einstimmig.

Die Klimakommission konnte sich diesem umfassenden Massnahmen-Katalog natürlich nicht im Detail widmen, hat ihn aber etwas genauer angeschaut. Sie hatte aber keine Gelegenheit, ihn im Detail zu diskutieren. Dies war im Übrigen auch nicht Teil des Kommissionsmandats.

Wir haben hier somit eher die Funktion einer GPK und geben lediglich eine Empfehlung zur Kenntnisnahme ab. Die Abschreibung des Geschäfts wird hingegen direkt vom Parlament beurteilt und beschlossen.

Einzelne Kommissionsmitglieder waren zum Zeitpunkt der Sitzung allerdings der Auffassung, dass die einzelnen Forderungen in der Motion V1938 "Klima Massnahmepaket für Köniz" noch nicht wirklich erfüllt seien, zumal damals auch noch offen war, wie die Parlamentsdebatte zum Klimareglement ausgeht. Ausserdem sei noch unklar, wie und mit welchen Ressourcen die Massnahmen – notabene mit einem verkürzten Absenkpfad bis 2045 – überhaupt umgesetzt werden könnten.

Das Massnahmepaket entspricht nach der Auffassung der Klimakommission daher auch eher erst einem "Werkstattbericht". Es ist also noch nicht ganz ausgereift und umsetzungsbereit. Dennoch teilt die Klimakommission die Meinung meines Vorredners und ist generell der Auffassung, dass hier die richtigen Massnahmen definiert und vorgesehen sind. Sie dankt daher dem Gemeinderat und der Direktion Umwelt und Betriebe herzlich dafür.

Die Klimakommission empfiehlt dem Parlament, das Klima-Massnahmenpaket für Köniz zur Kenntnis zu nehmen. Dies mit einem Abstimmungsergebnis von 4 zustimmend und 2 teilweise zustimmend.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Michaela Bajraktar: Dieses Mal halte ich mich noch kürzer und beginne mit einem Dank, welcher auch hier primär an die Verwaltung und an den zuständigen Gemeinderat geht: Danke vielmals.

Das uns vorliegende Klimamassnahmenpaket ist trotz Kürzung der Umsetzungsfrist mehr als nur ein "Werkstattbericht" und stimmt uns, die SP/JUSO-Fraktion, mehr als nur zuversichtlich.

Wir vertrauen darauf, dass das Massnahmenpaket dem Reglement sobald als möglich angepasst wird und wissen, dass es durch genau dieses Reglement auch immer wieder Überarbeitungen und Anpassungen geben wird.

An diesem Punkt möchten wir besonders die geplante Partizipation der Gesellschaft positiv hervorheben und freuen uns, wenn das so klappt, wie es der Gemeinderat der Klimakommission präsentiert hat.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt das Klima-Massnahmenpaket teilweise zustimmend zur Kenntnis, doch nicht, weil wir dieses inhaltlich kritisieren, sondern einfach, weil es noch nicht fertig ist. Abschreiben möchten wir es trotzdem, weil wir überzeugt sind, dass dem weiteren Ausbau nichts im Weg steht.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser: Wir danken dem Gemeinderat für das Massnahmenpaket. Es umfasst wichtige konkrete Schritte Richtung Netto-Null, zum Beispiel durch einen beschleunigten Umstieg auf eine Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen und für eine ganzheitliche Mobilitätspolitik. Es packt auch heisse Eisen an.

Umso mehr freuen wir uns auf den Partizipationsprozess, ab Herbst 2023. Es ist jetzt wichtig, alle Bevölkerungsschichten mitzunehmen. Bei Partizipationsprozessen gibt es keine halbe Sachen. Sie müssen sorgfältig geplant werden, sonst weckt man Erwartungen, die man nur enttäuschen kann.

Das Massnahmenpaket ist ganz offensichtlich das Resultat einer konstruktiven Zusammenarbeit über die verschiedenen Direktionen hinweg. Wir haben seitens Parlament ja die Umsetzungsfrist verkürzt, wie Simon erwähnt hat und entsprechend ist das Massnahmenpaket noch unvollständig: Bezüglich Zeitplan und Finanzen bleibt noch vieles im Unklaren. Der Werkstattbericht ist aber gut durchdacht und vielversprechend.

Wir wollen jetzt deswegen nicht sagen: Noch nicht erfüllt, wir schreiben noch nicht ab. Das wäre ein unnötiges Misstrauensvotum. Der Gemeinderat verspricht auf Anfang 2024 ja einen definitiven Massnahmenplan vorzulegen.

Die EVP-Mitte-GLP-Fraktion ist für Abschreiben und nimmt das Paket zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Die FDP. Die Liberalen, wir nehmen vorab schon mal teilweise zustimmend Kenntnis von diesem Klima-Massnahmenpaket und sind auch für die Abschreibung dieses Geschäfts.

Wir sind sehr froh, wird frühzeitig geplant, damit nicht irgendwelche Schnellschüsse gemacht werden, bei welchen dann irgendwelche Kosten auftreten, welche man gar nicht kalkulieren konnte - allerdings sind die Preisschilder doch auch noch ziemlich unbekannt. Wir wissen noch nicht, wie sich wissenschaftliche, technologische Entwicklungen ergeben werden, was es für Möglichkeiten geben wird und darum erstaunt mich persönlich diese Veröffentlichung dieses Pakets. Denn wir haben jetzt erst gerade abgestimmt, dass es ein Reglement gibt, in welchem wir bestimmt haben, wie viel Geld reinkommt und wo wir es ausgeben - das Paket steht aber schon.

Das ist für mich nicht so ganz klar. Schön, macht man sich schon genügend früh Überlegungen, aber irgendwie ist für mich das Timing etwas fragwürdig.

Das andere ist die Partizipation, welche hier schon mehrfach genannt worden ist. Ich finde es gut, dass nicht nur Private eingebunden werden, sondern ebenfalls Unternehmungen. Wie das konkret aussehen soll, da bin ich doch sehr gespannt – doch im Grundsatz ist dies doch etwas sehr Tolles.

Ich will hier gar nicht viel detaillierter werden. Es ist ein sehr hoher Detaillierungsgrad. Für uns manchmal nicht ganz nachvollziehbar ist, wie dann diese Konsultation konkret Einfluss haben soll, da es ja bereits schon so sehr detailliert ist. Und wir fragen uns, wo sind denn schlussendlich die Grenzen, welche sich die Gemeinde setzen sollte, um verantwortungsvoll mit ihren Finanzen und den Fiskaleinkünften umzugehen, welche wir in unserer Gemeinde haben. Wir sind also skeptisch, freuen uns aber, dass man hier schon genügend früh zu planen beginnt und dann nicht in Panik ausbricht, wenn es soweit ist.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Wir wollen von der SVP gar nicht zu stark auf den Inhalt dieses Massnahmenpakets eingehen, das habt ihr sehr seriös gemacht. Das ist ja sehr detailliert, Selin hat dies zuvor ja genau so gesagt. Was uns fehlt, das ist für uns das Preisschild für die Gemeinde. Sind es CHF 100'000 im Jahr, sind es CHF 1 Mio., sind es CHF 10 Mio. im Jahr? Eine grobe Kostenschätzung – kann man das nicht sagen oder wollt ihr das nicht sagen oder interessiert es euch nicht? Denn wir haben zwei Probleme: Wir haben ein Klimaproblem und wir haben ein Finanzproblem. Am 1. Mai haben wir kein Geld mehr für das Jahr und am 6. Mai, haben wir die Ressourcen für das Jahr aufgebraucht.

Es gibt ein Modell in Köniz, welches sehr erfolgreich ist und welches ich euch als Vorbild vorschlagen möchte: Das ist nämlich Fuss-Velo-Köniz. Da wussten wir vorab, was es kostet, wir sehen laufend, was dort gemacht wird, es ist freiwillig, wir werden informiert und wir wissen, was wir für das investierte Geld bekommen. Wir wünschen, wenn ihr so etwas jetzt dann umsetzt, dass ihr transparent seid, aber dass ihr auch vorab sagt, was es kostet.

Wir sehen beim Klima-Massnahmenpaket auch viele Begehrlichkeiten und auch viele Ideen, aber eben, auch diese Kosten-Nutzen-Abwägung wäre sehr nützlich, damit man sieht, was es zum Schluss bringt.

Meine Frage ist: Könnt ihr nicht budgetieren oder wollt ihr nicht budgetieren? Ist es wirklich nicht möglich, eine Excel-Tabelle zu schreiben und die Millionen zusammenzuzählen?

Simon Stocker, Junge Grüne: Nur kurz, das habe ich zuvor nicht gesagt: Auch die Grünen nehmen teilweise zustimmend Kenntnis. Dies aus den Gründen, welche ich zuvor genannt habe und zwar, dass das Netto-Null-Ziel zu spät ist und dass es eben noch nicht ganz fertig ist.

Noch kurz zu dir, Selin: Warum dieses Massnahmenpaket bereits steht? Wir haben 2019 den Klimanotstand ausgerufen, wir haben schon seit längerem eine verbindliche Klimastrategie und wir haben diesen Vorstoss als Parlament überwiesen, welchen wir vor einem Jahr verlängert haben, damit sie es endlich machen. Das ist der Grund, also demokratisch ganz legitim.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Ich habe jetzt von allen Seiten sehr viel Lob gehört. Ich will dieses Lob an die Fachstelle Umwelt und Energie weitergeben, welche in diesem Prozess die Federführung hatte. Dort insbesondere an Adrian Stämpfli, welcher einen grossen Teil der Arbeit der Federführung und Zusammenstellung geleistet hat und auch an Daniel Gilgen. Aber ich will dieses Lob und den Dank insbesondere auch der ganzen Verwaltung weitergeben. Denn dies ist ein Gemeinschaftswerk der Verwaltung. Das war eine wirklich gute Zusammenarbeit, denn da haben alle betroffenen Abteilungen ihren Beitrag geleistet, haben aufgezeigt, was sich in ihrem Bereich machen und umsetzen lässt. Das hat man dann alles zusammengetragen, was diese ziemlich ausführliche Excel-Tabelle ergeben hat. Nochmals: Eine vorbildliche Zusammenarbeit über die Direktionen und Abteilungen hinweg. Ich denke, das muss man hier wirklich würdigen, wie sich hier die Verwaltung ins Zeug gelegt hat und ich denke, das ist auch eine Voraussetzung dafür, dass dies dann auch entsprechend umgesetzt werden kann.

Ein Schlüsselement in dieser ganzen Sache ist der Klima- und Energieausschuss. Das sind eben die Abteilungsleitenden aller betroffenen Abteilungen, welche hier etwas dazu beitragen können. Dieser tagt regelmässig und dort ist dies auch entstanden.

Wir haben gesagt, es sei ein Werkstattbericht. Klar, es ist auch für mich etwas mehr, als ein Werkstattbericht. Es ist wirklich eine sehr umfangreiche Liste und ich habe jetzt hier von euch nichts gehört, was wir vergessen haben. Denn der Leitgedanke hinter all diesem ist: Wo hat die Gemeinde einen Hebel, um die Treibhausgase zu beeinflussen?

Das habe ich zuvor beim Klimareglement bereits erwähnt. Und genau um diesen Hebel geht es und das ist meiner Meinung nach eine sehr vollständige Liste, wo die Gemeinde überhaupt ansetzen kann. Es wurde mehrfach von Selin Lopez und Adrian Burren erwähnt, dass hier das Preisschild fehlt. Ich will dem etwas widersprechen. Wir haben uns wirklich sehr bemüht, bei jeder Massnahme abzuschätzen, was diese etwa kosten könnten. Und wenn ihr in die Excel-Liste reinschaut, dann seht ihr: Dort, wo es irgendwie möglich war, da ist ein Preisschild. Aber wir können in der Verwaltung nicht zaubern und gerade bei den richtig teuren Massnahmen, nämlich dort, wo es um die Liegenschaften geht – und davor habe ich euch zuvor bereits gewarnt – dort kann es sehr teuer werden. Dort waren wir noch nicht soweit und darum ist dies ein Werkstattbericht. Die Abteilung Immobilien hat nämlich alle Liegenschaften im STRATUS, einer Software, erfasst, wo man dann genau weiss, wie teuer diese verschiedenen Massnahmen kommen. Diese Erfassung lag damals noch nicht vor, als wir dies für das Parlament abdrucken mussten. Aber, das ist unterwegs und auch da werden wir bei den Liegenschaften ein Preisschild angeben können. Die Grundlagen sind jetzt da.

Was ich auch noch sagen muss, ist, dass diese ganze Liste auch für die Rezertifizierung der Energiestadt Gold dient. Das ist das, was wir ohnehin schon alle vier Jahre gemacht haben. Eine solche Massnahmenliste dient jetzt auch gleich dazu, dass wir diese Rezertifizierung Energiestadt Gold mit deutlich weniger Aufwand durchführen können.

Jetzt noch geplant ist - das steht auch im Bericht - dass wir eine Partizipationsrunde zu diesen Massnahmen machen. Wir wollen hier wirklich die Zivilgesellschaft miteinbeziehen, denn nur, wenn die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Gewerbe mitziehen, nur dann können wir diesen Absenkpfad erreichen. Und schlussendlich wird es die Wirtschaft sein, welche die ganze Massnahmen umsetzen muss – Gebäudesanierungen, Heizungsersatz, Wärmepumpeneinbau, Wärmeverbünde bauen – das gibt sehr grosse Aufträge und das gibt auch wieder Arbeitsplätze, das gibt Einkommen für unser Gewerbe, das ist schlussendlich also auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm. Und dafür soll auch diese Partizipationsrunde dienen. Wir wollen diese Stimmen hören, auch diese der Bürgerinnen und Bürger, von allen Einwohnenden von Köniz. Und da haben wir auch einen Drittauftrag erteilt, welcher uns bei dieser Partizipation hilft - gerade auch wegen des Erwartungsmanagements. Man muss klar sagen, was von dieser Partizipation erwartet werden kann. Das ist so bereits angedacht.

Jetzt noch zu den einzelnen Voten: Simon Stocker hat gefragt, ob die Verantwortlichkeiten festgelegt wurden. Auf unserer internen Liste sind die Verantwortlichkeiten definiert.

Und es wurde gesagt, dass die Schule fehlt - Umweltbildung als Stichwort. Da verweise darauf, dass ganz viele solcher Sachen im Lehrplan bereits enthalten sind.

Selin Lopez hat noch gesagt, dass das Timing fragwürdig sei, dass dies jetzt genau gleichzeitig kommt. Jetzt habe man zuvor gerade erst die Ziele definiert und jetzt kommt man bereits mit den Massnahmen. Dazu muss ich sagen, dass ich den Ball hier zurückgeben kann, denn das seid ihr, das Parlament, welche der Verlängerung um zwei Jahre nicht zugestimmt habt. Ihr habt gesagt, die Verlängerung wird nur für ein Jahr gewährt, darum kommt dies heute.

Adrian Burren hat noch gesagt, dass man Fuss-Velo-Köniz als Vorbild nehmen soll. Wir nehmen dies gerne auf. Eine regelmässige Berichterstattung habt ihr ja jetzt gerade zuvor im Klimaschutzreglement beschlossen. In diesem Rahmen werden wir auch regelmässig sagen, wie es mit der Umsetzung der Massnahmen aussieht.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt das Klima-Massnahmenpaket zur Kenntnis.

Zustimmend zur Kenntnis nehmend	10
Teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmend	29
Ablehnend zur Kenntnis nehmend	0
= Anzahl Anwesende	39

2. Die Motion (Punkte 1-3) wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

3. Das Postulat (Punkt 4) wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/46

Schulkommission 2023 – 2026, Ersatzwahl

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Christine Zehnder, Liebefeld, Mitglied der Schulkommission, hat ihren Rücktritt per Ende Juli 2023 eingereicht. Die Grünen Köniz schlagen als Nachfolger Marc Zimmermann, Wabern, zur Wahl vor. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den vakanten Sitz (Parteianspruch Grüne Köniz) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2026) vorgeschlagen.

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von den Grünen Köniz mit einem Schreiben vom 3. Mai 2023 bei der Gemeindeganzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurde ein Lebenslauf sowie ein Motivations-schreiben des Kandidaten eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Marc Zimmermann	Wabern	Grüne Köniz	Neu	- Ingenieur Elektrotechnik, IT-Projektleiter - Kenntnisse und Erfahrung in Projektmanagement und -leitung - Kenntnisse und Erfahrung in der strategischen Führung und Personalführung - Mehrjährige Erfahrung als Berufsschullehrer und in der Lernendenausbildung (Weiterbildung als Berufsbildner BFF) - Mehrjähriges Mitglied des Elternrats Wabern - Interesse an bildungspolitischen Fragen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021Erfüllt: Die Kandidatur wurde von den Grünen Köniz eingereicht.Wohnsitz SchulbezirkErfüllt: Marc Zimmermann hat seinen Wohnsitz in Wabern. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus den Schulbezirken, Wangental, Köniz/Schliern und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.Angemessene Vertretung von Frauen und MännernErfüllt (5 Frauen / 4 Männer)AnforderungsprofilErfüllt: Marc Zimmermann ist IT-Projektleiter bei der BLS AG Bern und verfügt über relevante Erfahrung und Kenntnisse in den Bereichen Personalführung, strategische Führung und Projektmanagement. Zudem war er als Berufsschullehrer BFF tätig und er verfügt über eine Weiterbildung als Berufsbildner. Sein Interesse an bildungspolitischen Fragen widerspiegelt sich u.a. in seiner mehrjährigen Tätigkeit als Mitglied des Elternrats Wabern.

Zusammensetzung der Schulkommission ab 1. August 2023

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde
Andrea Winzenried	SVP	Wangental
Markus Rub	Grüne Köniz	Köniz/Schliern
Marc Zimmermann	Grüne Köniz	Wabern
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Marc Zimmermann, Wabern, wird ab 1. August 2023 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2026, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 17. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Kommen wir zur Schulkommission. Im Antrag des Gemeinderates sind alle wesentlichen Punkte enthalten. Das Einzige, was gefehlt hat, war sein Jahrgang, das ist das Jahr 1968, in welchem Marc Zimmermann geboren ist.

Der von den Grünen Köniz vorgeschlagene Kandidat Marc Zimmermann erfüllt alle Anforderungen, welche an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden - sämtliche Punkte des Anforderungsprofils. Das Anforderungsprofil habt ihr mit den Unterlagen erhalten.

Die beruflichen Erfahrungen und die Schulkommissionskompetenzen sind im Parlamentsantrag ebenfalls vollständig enthalten: Von Ingenieur Elektrotechnik, über Berufsschullehrer, Weiterbildung als Berufsbildner, langjähriges Mitglied des Elternrates in Wabern und Interessen in bildungspolitischen Fragen - er hat sogar Führungserfahrung.

Marc Zimmermann sagt in seinem Motivationsschreiben, dass es ihm ein wichtiges Anliegen ist, dass das Bildungssystem im Allgemeinen und im Besonderen auch in Köniz, gut unterstützt wird.

Die Verteilung zwischen Mann und Frau ist mit seiner Kandidatur mit fünf Frauen und vier Männern ausgeglichen. Herr Zimmermann hat Wohnsitz im Schulbezirk Wabern – jeder Kreis ist damit mit einem Mitglied vertreten und die Vorgaben sind somit alle erfüllt. Es ist ein sehr guter Kandidat und die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen – ebenfalls einstimmig.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Von Seiten der FDP werden wir dem Antrag des Gemeinderates einstimmig folgen und Herrn Marc Zimmermann in die Schulkommission Köniz wählen. Der Kandidat der Grünen Partei deckt, wie wir dies zuvor gehört haben, das Anforderungsprofil ganzheitlich ab. Er hat – und das ist wichtig – Erfahrungen in der strategischen Führung und auch in Personalfragen und Personalführung.

Die Schulkommission von Köniz ist das strategische Führungsorgan der Könizer Schulen. Sie setzt sich bekanntlich aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales DBS und acht vom Parlament gewählten Mitgliedern zusammen. Die Partei FDP.Die Liberalen hat Anrecht auf einen Sitz in der Schulkommission. Der aktuelle Vorsteher der DBS ist von der FDP - das ist bekannt, das ist Hans-Peter Kohler – mit Wohnsitz im Schulbezirk Spiegel. Er hat den FDP-Sitz von Amtes wegen inne und präsidiert die Schulkommission. Nichtsdestotrotz bitten wir inskünftig bei der Auflistung der Schulkommission, beim Namen des Vorstehers DBS den Sitzanspruch der FDP zu erwähnen. Für Aussenstehende erweckt es nämlich den Anschein, dass die FDP in diesem Gremium nicht vertreten ist und das kann definitiv nicht sein. Zudem bitten wir darum, der leere Punkt bei den Anforderungen "mit Führungserfahrung" zu ergänzen. Die FDP.Die Liberalen ist dezidiert der Ansicht, dass Führungserfahrung bei den Mitgliedern der Schulkommission, welches ja ein strategisches Führungsorgan von Köniz sein soll, eindeutig mit zu den Anforderungen gehört.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger: Wir Grünen/Jungen Grünen sind dankbar, dass sich Marc Zimmermann für die Schulkommission zur Verfügung stellt. In den Unterlagen, welche von der Verwaltung sehr übersichtlich aufbereitet wurden – ein grosses Dankeschön an dieser Stelle – sieht man auf einen Blick, dass Marc Zimmermann alle Anforderungen an ein Schulkommissionsmitglied erfüllt. Heidi Eberhard hat dies gesagt, ich gehe hier daher nicht mehr näher darauf ein, was er alles erfüllt. Er ist wirklich ein idealer Kandidat und wir können ihn wärmstens zur Wahl empfehlen.

Es war nicht leicht, jemanden zu finden, welcher die nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen mit sich bringt und genügend Zeit aufbringen kann. Die Meisten, welche man anfragt, haben das Eine ohne das Andere.

Eine, welche auch beides hatte, jetzt dann aber nach Bern zieht, ist Christine Zehnder, welche uns zusammen mit Markus Rub in der Schulkommission vertritt und einen grossen Beitrag zur guten Schulführung in Köniz geleistet hat. Immer mit den Interessen der Schülerinnen und Schüler, der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der Eltern im Blick. Es ist wirklich eine vielfältige Aufgabe in der Schulkommission. Sei es bei der Besetzung von freien Schulleiterstellen, sei es bei der Diskussion über die strategische Schulführung – sie hat sich immer mit viel Herzblut engagiert und wir danken Christine Zehnder ganz herzlich dafür und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg.

Und ja, da sind auch wir gespannt, wie es mit der Schulkommission weitergeht. Denn diese Führungseigenschaften, welche auch Heidi Eberhard angesprochen hat, das ist schon ein Knackpunkt und es ist nicht immer einfach, jemanden zu finden, welcher diese auch mitbringt.

Wir haben auch noch etwas in den Unterlagen gestöbert und haben gesehen, dass genau vor einem Jahr, der Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales in Aussicht gestellt hat, dass man das Bildungsreglement revidieren wolle und zwar noch in dieser Legislatur. Auch dafür sind wir dankbar und bereit, uns dafür in der Schulkommission und im Parlament zu engagieren.

Reto Zbinden, SVP: Ich will den Grünen danken, dass sie die angemessene Verteilung von Männern und Frauen wieder etwas besser realisiert haben, mit fünf Frauen und vier Männern. Dafür danke vielmals.

Es ist wirklich ein sehr guter Kandidat, das will ich auch noch sagen und auch Führungserfahrung ist vorhanden. Von daher, sehr gut gemacht - wir werden ihn einstimmig wählen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Es ist schon relativ spät, darum nur ganz kurz: Ihr konntet den Unterlagen entnehmen, wir empfehlen euch den Kandidaten zur Wahl. Ich habe der GPK-Sprecherin, welche alles bereits gut zusammengefasst hat, nichts mehr hinzuzufügen.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ich stelle fest, dass keine weiteren Wahlvorschläge gemacht worden sind. Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Herrn Marc Zimmermann, als Mitglied der Schulkommission Köniz, ab 1.08.2023 bis 31.12.2026, für gewählt.

Beschluss

Marc Zimmermann, Wabern, wird ab 1.8.2023 für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis 31.7.2026 als Mitglied der Schulkommission Köniz gewählt.

PAR 2023/47

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2309 Anfrage (SVP-Fraktion) "Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz"
- 2310 Interpellation (SP/Juso) "Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen"
- 2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) "Quo vadis, Bildungssystem Köniz?"
- 2312 Motion (Katja Streiff & Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde"

Diskussion

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Reto Zbinden hat mich an der letzten Parlamentssitzung noch beauftragt, zu rechnen, wie viel das Ganze wegen dieses Spez.Sek.-Vorstosses gekostet hat, welcher dann ja zurückgezogen worden ist. Denn wäre dieser nicht behandelt worden, dann hätte wohl keine Sitzung stattgefunden, denn wir wären ja nicht lediglich für eine Fristverlängerung plus noch einem Traktandum aufgeboden worden.

Ich danke Gemeindeschreiber Pascal Arnold, welcher die ganze Zusammenstellung gemacht hat - Stichwort "Motionsprüfung, Abklärung intern, Abklärung extern, Abklärung in der Stabsabteilung Recht, Mitberichte und auch die Behandlung im Parlament". Das Preisschild lautet zusammengerechnet auf CHF 8'742.50. Das hat das Ganze gekostet. Also knapp CHF 9'000.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Das Parlamentsbüro hat den Terminplan der Sitzungen 2024 festgelegt. Ihr habt diesen bekommen. Der Terminplan ist online auf der Website einsehbar.

Die Auswertung der Umfrage zu den Parlamentssitzungen hat ergeben, dass die Parlamentssitzungen wie bisher jeweils am Montag, um 19.00 Uhr, stattfinden.

Am 17.8.2023 findet ein Treffen der Fraktionspräsidien mit dem Parlamentspräsidium statt. Bitte wendet euch an eure Fraktionspräsidien, wenn ihr Anliegen zum Parlamentsbetrieb habt. Diese werden an der Sitzung besprochen.

Soweit von meiner Seite. Dann treffen wir uns nächste Woche zur 2. Parlamentssitzung von diesem Monat – gleicher Ort, gleiche Zeit. Besten Dank und schönen Abend. Kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 26.06.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)

Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Beat Haari (FDP)
Katja Streiff (EVP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2023/48

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Jahresbericht 2022; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen: Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Stromkosten der Objekte mit Netzzugang**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) "Mehrwertabgabe"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
7. **V2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "IT-Ausfall vom 13. Februar 2023"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2011 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) "Köniz baut mit Holz"**
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. **V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) "Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. **V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. **V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales
13. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch ganz herzlich zur zweiten Sitzung im Juni. Wir fahren da weiter, wo wir vergangene Woche aufgehört haben, nämlich mit den Traktanden vom 19. Juni 2023.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Claudia Cepeda, Michael Gerber, Katja Streiff, Beat Haari und Rahel Gall. Vom Gemeinderat ist Hans-Peter Kohler entschuldigt. Wir sind im Moment 34 Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig.

Die neue Traktandenliste ist seit 20. Juni auf der Parlamentswebseite online.

Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/49

Jahresbericht 2022: Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung wird dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert. Gleichzeitig wird das Ergebnis unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

2. Jahresbericht 2022

Der Jahresbericht 2022 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2022
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2022

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach der generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2022

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'487'720.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 225'742. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 8'501'346.25.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'908'006.41 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 220'780. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 8'687'226.41.

Die spezialfinanzierten Bereiche (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 417'286.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 446'522.

Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 18.0 Mio. zu genommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 15.3 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 2.7 Mio. über dem Budget und rund CHF 9.1 Mio. über dem Vorjahresergebnis.

Ebenso liegen die direkten Steuern der juristischen Personen CHF 9.2 Mio. über dem Budget und CHF 6.9 Mio. über dem Vorjahr. Bei den übrigen Steuern liegen vor allem die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) CHF 3.6 Mio. über dem budgetierten Betrag.

Bei den Aufwandpositionen schliesst der Personalaufwand (minus CHF 1.7 Mio.) besser als budgetiert ab. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 0.1 Mio. über dem Budget, jedoch insgesamt CHF 0.8 Mio. unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen (minus CHF 0.4 Mio.), der Finanzaufwand (minus CHF 0.6 Mio.), die Einlagen in Spezialfinanzierungen (minus CHF 0.2 Mio.) sowie der Transferaufwand (minus CHF 2.2 Mio.) liegen unter dem Budget.

Im Kapitel 2.6 werden die Nachkredite aufgeführt (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2022

In diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2022 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.12 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 322'078.15 (Vorjahr: 1'582'230.76) aufgeführt. Bei den unechten Nachkrediten handelt es sich grundsätzlich um gebundene Nachkredite (systembedingt, wie z.B. Einlagen in Spezialfinanzierung, interne Verrechnungen). Nachkredite sind ein notwendiges Instrument um den betrieblichen Ablauf sicherstellen zu können. Sie führen nicht zwingend zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses, da andere Kredite im Gegenzug nicht ausgeschöpft werden. So beläuft sich der budgetierte Gesamtaufwand 2022 der Gemeinde auf CHF 242.7 Mio., in der Rechnung werden CHF 233.2 Mio. (CHF -9.5 Mio. zu Budget) ausgewiesen. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung 2022", Kapitel 4.2 Nachkreditabelle 2022.

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände/Primarschulen CHF 322'078.15

Begründung: Ein höherer Betriebsbeitrag aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und die damit steigenden Betriebskosten führen bei der hälftigen Beteiligung an den Investitionskosten, Lehrergehaltskosten und Gehaltskosten Schulsozialarbeit der mit der Gemeinde Neuenegg gemeinsam geführten Schule und dem alten Schulhaus in Thörishaus zu einer Budgetüberschreitung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2022:

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / Primarschulen	CHF 322'078.15
Total Nachkredite Parlament	CHF 322'078.15

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2022, bestehend aus

- 2.1 der Gemeinderechnung 2022, die bei Aufwänden von CHF 233'232'536.40 und Erträgen von CHF 241'720'256.65 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 8'487'720.25 resp. einem Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 8'905'006.41 abschliesst.
- 2.2 der Bilanz, welche per 31. Dezember 2022 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 500'900'090.09 ausweist.
- 2.3 dem Verwaltungsbericht 2022.

Köniz, 17. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2022 ohne Anhänge (Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 online verfügbar)

Diskussion

Präsident Finanzkommission, David Müller, Grüne: Die Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkommission. Doch bevor ich euch über die Erkenntnisse aus der Sicht der Finanzkommission informieren werde, will ich zuerst der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die grosse Arbeit im letzten Jahr danken und ich will mich auch für die gut strukturierte und wirklich übersichtliche Jahresrechnung bedanken.

Im April habe ich als Finanzkommissionspräsident an der Schlussbesprechung mit der BDO AG und der internen Finanzkontrolle teilgenommen. Die Beurteilung seitens BDO war im Grundsatz positiv. Zwingend zu behebende Fehler wurden keine identifiziert. Besonders gelobt wurde die Zusammenarbeit mit den relevanten Personen in der Verwaltung. Vielen Dank der zuständigen Gemeindepräsidentin, ihrem Team und natürlich auch Simone Mathys, welche in diesem Jahr das erste Mal den Prozess auf Seiten interne Finanzkontrolle geleitet hat.

Trotzdem wurden einige kritische Punkte identifiziert, welche im Auge behalten werden sollten bzw. welche verbessert werden sollten. Am Kritischsten wurde die Situation beim internen Kontrollsystem IKS der Gemeindebauten, Hochbauten und Liegenschaftsverwaltung bzw. eben nicht beim IKS, sondern beim fehlenden IKS, eingeschätzt. Obwohl der Mangel bereits seit vier Jahren identifiziert ist, liegt bis heute kein vollständiges IKS vor. Das soll jetzt mit hoher Priorität angegangen werden. Der Gemeinderat hat auch bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das Ergebnis der Arbeiten soll gemäss Rückmeldung der zuständigen Abteilung noch in diesem Jahr dem Gemeinderat unterbreitet werden. Die Finanzkommission hat darum beschlossen, das Thema erneut zu traktandieren und sich über den Fortschritt informieren zu lassen. Das zur Prüfung der Jahresrechnung seitens Finanzkontrolle und BDO.

Jetzt aber zum Inhalt der eigentlichen Jahresrechnung. Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.9 Mio. und damit etwa CHF 8.7 Mio. besser ab, als budgetiert. Vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, resultiert sogar ein Überschuss von CHF 15.9 Mio. Das ist ein äusserst erfreuliches Ergebnis. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt dementsprechend CHF 6.9 Mio.

Der spezialfinanzierte Haushalt hat mit einem Aufwandüberschuss von etwa CHF 420'000 abgeschlossen, was leicht unter dem budgetierten Betrag liegt. In Anbetracht der Entwicklungen in den letzten Jahren besonders relevant ist, dass der Bilanzfehlbetrag von CHF 200'000 abgetragen werden konnte und der Bilanzüberschuss Ende 2022 CHF 8.7 Mio. beträgt.

Dieses gute Ergebnis sollte uns aber nicht über die weiterhin angespannte finanzielle Lage hinwegtäuschen. Einige Aspekte will ich gerne hervorheben:

- Der starke Zuwachs beim Steuerertrag ist massgeblich von Sondereffekten beeinflusst. Dies unter anderem aufgrund von ausserordentlich hohen Nachzahlungen, hohen Grundstückgewinnsteuern und auch einem Einzeleffekt bei der finalen Veranlagung einer juristischen Person.

- Auf der Aufgabenseite war 2022 im ersten Halbjahr stark vom budgetlosen Zustand geprägt gewesen und auch aufgrund des Fachkräftemangels haben verschiedene Stellen nicht besetzt oder zumindest verspätet besetzt werden können. Beides hatte natürlich tiefere Ausgaben zur Folge.
- Bei den Investitionen: Die Realisierungsquote bei den Investitionen lag über die Gesamtgemeinde betrachtet bei nur gerade knapp 66% und damit wesentlich tiefer als angestrebt. Dadurch verzögerts sich zwar die Zunahme bei den Abschreibungen, auf der anderen Seite wird der Investitionsstau aber weiter verschärft. Wegen der tiefen Realisierungsquote hat sich die Verschuldung zwar im letzten Jahr stabilisiert, aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist allerdings eher von einer Verschnaufpause als von einer Trendwende auszugehen.
- Der Netto-Transferaufwand ist, auch aufgrund der Empfehlungen des Kantons, überschätzt worden.
- Und weiterhin bestehen mit der starken Verschuldung wesentliche Risiken hinsichtlich der Zinsentwicklung.

Das zur allgemeinen Würdigung des Jahresergebnisses 2022.

Weiter hat die Finanzkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni den Gemeinderat gebeten, mehrere Beträge zu überprüfen bzw. die entsprechenden Ausführungen im Jahresbericht zu bereinigen und der Kommission über das Ergebnis dieser Überprüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Die Gemeindepräsidentin wird die entsprechenden Punkte noch erläutern. Die Finanzkommissionsmitglieder haben die entsprechenden Informationen vorgängig bereits zugestellt bekommen. Weiter ist in der Finanzkommission hinsichtlich des Nachkredits, über welchen wir heute Abend befinden, die Frage aufgeworfen worden, warum es sich bei diesem Nachkredit "Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände/Primarschulen" nicht um eine gebundene Ausgabe handelt. Auch hier haben wir die Gemeindepräsidentin gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Damit komme ich zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, unter Berücksichtigung der gestellten Fragen, welche noch durch die Gemeindepräsidentin erläutert werden, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

GPK-Präsident, Roland Akeret, GLP: Auch in diesem Jahr haben die Referentinnen und Referenten der GPK die ihnen zugeteilten Direktionen besucht und ihre Berichte verfasst. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der GPK danke ich den Gemeinderatsmitgliedern und den involvierten Fachpersonen aus der Verwaltung für die guten Gespräche und offenen Diskussionen. Den Referentinnen und Referenten danke ich einerseits für ihr grosses Engagement in der GPK im Allgemeinen und andererseits für das Verfassen der Berichte im Speziellen.

Auch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um persönlich dem Parlamentsbüro zu danken. Ohne der unermüdlichen Arbeit von Verena, Chantal und Ursula, wenn sein muss auch an den Wochenenden, wäre unser Parlaments- und Kommissionsbetrieb in der von uns sehr geschätzten Art nicht möglich.

Von den Referentinnen und Referenten ist die Arbeit der Verwaltung mehrheitlich als sehr gut beurteilt worden. Es werde sehr professionell und auch mit Herzblut gearbeitet. Dafür dankten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Köniz und ich bitte den Gemeinderat, diesen Dank in geeigneter Form weiterzutragen.

Der Jahresbericht der GPK gibt Einblick Tätigkeitsbereiche, welche sonst nicht so sehr im Fokus unserer Parlamentsarbeit stehen. Dazu ein paar "Musterli":

- Wer von uns hat sich schon mit dem digitalen Langzeitarchiv befasst? Wer ist sich bewusst, dass wir jetzt schon daran denken müssen, wie die heute gespeicherten Daten auch in Zukunft noch gelesen werden können?
- Oder wer weiss, dass es heute fast aussichtslos ist, Logopädinnen oder Logopäden für unsere Schulen zu finden?
- Interessant war für mich auch die Feststellung, dass der gesamte Beschaffungsprozess eines Fahrzeuges, von der Bedarfsmeldung bis zum Kauf, zwischen zwei Monaten und vier Jahren liegt.
- Auf den ersten Blick scheint eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von drei Monaten für eine Baugesuch lange zu sein. Wenn man aber liest, was in einem solchen Verfahren alles berücksichtigt werden muss, relativiert sich dieser Eindruck wieder.
- Sehr erfreulich ist der Umstand, dass es der Gemeinde Köniz heute möglich ist, mit der neu beschafften Software STRATUS ein professionelles Portfoliomanagement zu erarbeiten.
- Beeindruckt hat mich persönlich die Zahl 2'901'404: Dies ist die Anzahl Kubikmeter Wasser, welche unsere Wasserversorgung im Jahr 2022 der Bevölkerung von Köniz, Oberbalm und Neuenegg sowie dem Wasserverbund von Bern geliefert hat.

Dies und noch viel mehr könnt ihr dem diesjährigen Bericht der GPK entnehmen. Ich empfehle euch diese Lektüre.

Erlaubt mir abschliessend noch eine paar Worte zum Querschnittsthema "Datensicherheit". Das Thema ist hoch aktuell. Dass unsere digitale und vollvernetzte Gesellschaft angreifbar und verletzlich ist, wird uns täglich vor Augen geführt. Ich vermute, dass auch einzelne unter uns schon von einer Cyberattacke betroffen waren. Wie die Verwaltung von Köniz mit dem Thema Datensicherheit umgeht, ist am Schluss des Berichtes zusammengefasst. Wir dürfen feststellen, dass der Datensicherheit der notwendige Stellenwert beigemessen wird und bitten den Gemeinderat, auch in diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Ich komme zum Schluss. Zum Jahresbericht hat die GPK einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Verwaltungsbericht 2022 zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wie der Finanzkommissionspräsident bereits angetönt hat und wie ihr eventuell bereits per Mail erhalten habt, müssen folgende Anpassungen in der Online-Version des Jahresberichts vorgenommen werden. Ich lese diese zu Händen des Protokolls vor und kann es später auch abgeben, falls ihr es noch nicht habt:

1. Parlamentsantrag Jahresbericht 2022, Kapitel 2: Ein Satz muss geändert werden. Dieser muss heissen: "Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 8'713'462.25" und nicht wie aufgeführt CHF 8'501'346.25.
2. Jahresbericht 2022, Beilage 1, Kapitel 2.9 "Investitionen und Finanzierungsverbindlichkeiten", "C Finanzierung der Gesamtinvestitionen", Seite 21: "Finanzierungsüberschuss von CHF 7.9 Mio., ..." der Teilsatz, welcher nun folgt "... welcher aus fremden Mitteln finanziert worden ist", kann erfreulicherweise gestrichen werden. Dieser ist aus der letztjährigen Version im Text drin geblieben.
3. Jahresbericht 2022, Beilage 1, Kapitel 2.12, "Beschlüsse Nachkredite", Seite 27: Es fehlt ein Minuszeichen vor dem Betrag und es hat sich ein Zahlendreher eingeschlichen. Der Wert lautet korrekt: CHF 7'558'682.88. So stimmen dann die Nachkredite auch mit dem Anhang zu Kapitel 4 überein.

Ich entschuldige mich für die nachträglichen Anpassungen, wir haben alles daran gesetzt, dass dies nicht passiert und werden weiterhin Qualitätsförderungsmassnahmen umsetzen, damit beim nächsten Mal keine solche Korrekturen mehr notwendig werden.

Gerne erläutere ich auch das vom Finanzkommissionspräsidenten angesprochene Thema, warum der Nachkredit keine gebundene Ausgabe ist, kurz: Der Grund ist, dass es hier um einen Vertrag geht und wenn alle Verträge, welche wir eingehen würden, gebunden wären, dann könnte man dies im Umkehrschluss einfach als Abteilungsvertrag eingehen und dann müsste die Gemeinde dies als gebundene Ausgabe auch finanzieren und so könnte man Sachzwänge schaffen. Darum ist es nicht alleine ausschlaggebend, ob man einen Vertrag hat, oder nicht. Wenn sich die Gemeinde vertraglich zu Zahlungen verpflichtet, dann muss man die nötigen Kredite oder Verpflichtungskredite zur Verfügung stellen, aber darüber abstimmen, muss man trotzdem. Dieser konkrete Nachkredit, um den es geht, liegt in eurer Kompetenz und darum wird er euch auch vorgelegt.

Sollte dies nicht klar genug gewesen sein, dann könnt ihr mir dies gerne in den Voten sagen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung bestens für die sorgfältige und informative Berichterstattung zur Jahresrechnung 2022. Sie liefert die notwendige Transparenz, um die finanzielle Situation der Gemeinde erfassen zu können.

Gerade auch der Statistikteil liefert wertvolle Hintergründe zu den Herausforderungen der Zukunft, wie zum Beispiel zur

- Entwicklung von Bevölkerung und Beschäftigung,
- Entwicklung vom Leerwohnungsbestand, welcher 0.3% beträgt und sehr tief ist,
- Altersentwicklung: Mit einer Prognose von 50% Rentner im Jahr 2040.

Wir stellen natürlich erfreut fest, dass der Rechnungsabschluss sehr positiv ausgefallen ist. Wir stellen aber auch fest, dass dies einem Sondereffekt geschuldet ist, welcher einem schweizweiten Effekt entspricht: Die Rechnungsabschlüsse sind schweizweit positiver als budgetiert ausgefallen.

David Müller hat es gesagt: Wir schnaufen mal kurz durch und sagen dann, dass wir viel vor uns haben. Es ist unsere Verantwortung, in dieser Verschnaufpause jetzt genau zu überlegen, was auf uns zukommt:

- Wir haben gegenüber der Stimmbevölkerung ein Versprechen einzulösen: Wir müssen die Finanzen in den Griff bekommen. Immerhin, wir glauben, die Steueranlage von 1.58 statt 1.60 hat sich – von den Sondereffekte abgesehen – bewährt.
- Die Ausgaben werden tendenziell steigen: z.B. Strom ist teurer, wir haben die Investitionen im 2022 nur beschränkt realisiert, Ausgaben werden aufgrund der Inflation teurer – bis sich dies auch in höheren Steuereinnahmen niederschlägt, dauert es ein bisschen und schliesslich werden auch die Zinsen steigen.

Und apropos Zinsen: Die Verschuldung entwickelt sich derzeit stabil. Allerdings führt der Jahresbericht als Grund auf, dass gewisse Investitionen nicht getätigt werden konnten. Und auch eine stabile Verschuldung von CHF 374 Mio. kostet. Schaut man auf den Leitzins der Nationalbank, stellt man fest, dass dieser seit Mitte letztes Jahr um 2,5% gestiegen ist. Aus einem Zinsanstieg von 1% resultieren auf eine Verschuldung von 374 Mio. rund CHF 3,5 Mio. zusätzlicher Zinsaufwand, bei 2% rund CHF 7.5 Mio. Unsere Fraktion hat bereits anfangs 2022 auf unsere Sorge bezüglich der steigenden Zinsen hingewiesen.

Die Gemeindepräsidentin hat im letzten Jahr an dieser Stelle gesagt: "Die beste Absicherung gegen eine Zunahme der Zinslast ist, dass man die Ausgaben reduziert und diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf gar nicht erst hat." Und sie hat auf die Motion zur Schuldenbremse verwiesen. Dem stimmen wir auch heute zu: Eine Schuldenbremse ist ein Steuerungsinstrument. Zu dieser Steuerung zählt auch die Frage, wie man über die Zeit investiert und wie hoch die Neuverschuldung sein darf.

Gerade der jetzige Zeitpunkt der Verschnaufpause ist doch der ideale, dass man sich auf Regeln einigt, mit denen wir in den nächsten Jahren unsere Finanzen steuern wollen.

Noch vier Einzelpunkte:

1. Wir begrüssen das neue Monitoring der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Es zeigt allerdings, dass die Treibhausgasemissionen und der Absenkpfad für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte nicht auf Kurs sind. Gleichzeitig sind bei der Beschaffung von 12 neuen Fahrzeugen offensichtlich nur ein Elektro-Lieferwagen und zwei Elektro-PW's gekauft worden. Wir fragen uns deshalb, wie die Klima- und Energiestrategie umgesetzt wird?
2. In der Produktgruppe "Verwaltungspolizei" gehen seit 2019 die Erträge zurück, das Budget wird aber nicht entsprechend korrigiert. Die letzten drei Jahre ist über eine halbe Million zu hoch budgetiert worden und das bei ähnlichem Rechnungsergebnis. Letztes Jahr wurde auf den Corona-Effekt und auf die personelle Situation hingewiesen, doch diese haben sich ja wieder normalisiert. Wir fragen uns hier, weshalb das gleiche nochmals passiert ist und wir erwarten, dass dies fürs neue Budget 2024 korrigiert wird.
3. Gemäss Kontrolle der Verpflichtungskredite scheint der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften mit CHF -22,3 Mio. im Minus. Wir haben nachgefragt und wurden informiert, dass dieser Kredit schlecht dargestellt ist. Per Ende 2022 würden nämlich noch knapp CHF 3.7 Mio. zur Verfügung stehen. Wir gehen dennoch davon aus, dass dieser Kredit erneuert werden müsste.
4. Was uns schliesslich Sorgen macht, ist die Personalsituation in den Gemeindebetrieben, insbesondere in der Wasserversorgung, darauf wird in der Produktgruppe 126 hingewiesen.

Abgesehen von diesen Fragen, danken wir nochmals für den transparenten Bericht. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst will ich im Namen der Fraktion Grüne/Junge Grüne dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die Arbeit im letzten Jahr danken - es war ja wiederum kein einfaches Jahr. Ebenso will ich mich für den gut strukturierten Jahresbericht und die Jahresrechnung und die interessanten Zahlen und Statistiken bedanken, welche einmal mehr einen spannenden Einblick in die Tätigkeiten unserer vielseitigen Gemeinde erlaubt haben. Dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert – wesentlich besser – ist natürlich äusserst erfreulich. Das gibt uns etwas Luft. Jetzt die Beine hoch zu lagern, wäre aber falsch. Die Kennzahlen kurz zusammengefasst, kann man sagen, die Investitionstätigkeit war tief – das ist zwar teilweise nachvollziehbar, Fachkräftemangel etc. - aber es bereitet uns trotzdem Sorgen. Wir brauchen Investitionen in die Zukunft.

Die Zinsbelastung ist zwar weiterhin tief, das kann sich aber ändern. Die Schulden sind weiterhin hoch, haben aber, unter anderem aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit, nicht weiter zugenommen. Wichtig zu bemerken ist aus unserer Sicht aber auch, dass trotz unerwartet gutem Ergebnis, der Bilanzüberschussquotient weiterhin klein ist. Das heisst, für die Grösse unserer Gemeinde, müssten wir eigentlich mehr Geld auf der Seite haben und das in einem Umfeld von grossen Herausforderungen, zum Beispiel im Klimaschutz oder auch beim sozialen Zusammenhalt.

Ich will jetzt aber nicht weiter auf den Finanzteil eingehen, da wurde im Votum der Finanzkommission ja bereits einiges gesagt, sondern auch auf das eingehen, was die Gemeinde eben im vergangenen Jahr geleistet hat. Normalerweise versuchen wir ja in der Politik immer, den Blick auf das grosse Ganze nicht zu verlieren, hier erlaube ich mir aber jetzt explizit einmal etwas in die Tiefe zu tauchen und einige Beispiele exemplarisch herauszupicken. Natürlich gäbe es noch wesentlich mehr zu sagen.

- Gut gefallen hat uns zum Beispiel die neue Darstellung bei der Entwicklung der Verkehrszahlen. Erfreulich ist diesbezüglich nicht nur die Darstellung, sondern auch die zunehmende Tendenz beim Veloverkehr, auch wenn diese Zunahme noch ziemlich moderat ausfällt und natürlich verstärkt werden sollte. Weniger klar ist die Entwicklung beim motorisierten Individualverkehr, hier gebe es definitiv noch Potential – nach unten natürlich.
- Nichts Neues, aber immer noch zum Schönen ist, dass wir als eine der grössten Gemeinden in der Schweiz, immer noch keinen fixen Budgetposten für die Entwicklungszusammenarbeit haben. Da sind uns wesentlich kleinere Gemeinden, zum Teil einen deutlichen Schritt voraus.
- Und dann gibt es leider noch die "Alle-Jahre-wieder-Themen": Immer noch ist das Verhältnis der Geschlechter in den Kaderpositionen nicht besser und noch immer gibt es im Bereich Klimaschutz viel zu tun. So hinkt zum Beispiel die Gemeindeverwaltung sowohl im Gebäudebereich wie auch bei der Mobilität dem Zielpfad hinterher. Da hoffen wir natürlich, dass es mit dem neuen Klimareglement, welches wir vergangene Woche beschlossen haben, jetzt endlich schneller vorwärts geht.
- Was uns dann noch interessieren würde – ein Detail zugegebenermassen, aber trotzdem – ist, was mit der Information des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Schweizer Pass in der täglichen Arbeit genau gemacht wird. Dies in Anbetracht, dass in der entsprechenden Tabelle in der Beilage 3, Seite 45, zwei Spalten diesem Thema gewidmet sind. Dies scheint ja doch eine sehr relevante Information zu sein. Relevanter als zum Beispiel der Anteil Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Stufen Sek und Real, wo nur die absoluten Zahlen ersichtlich sind. Dazu noch eine Notiz am Rande: Die Tabelle, welche ich gerade angesprochen habe, ist ausserdem auch nicht die einzige Stelle, bei welcher beim Gendern etwas vergessen gegangen ist. Wir wollen aber die Bemühungen diesbezüglich, also die positiven Beispiele, estimieren und hoffen natürlich, dass dieser Anteil künftig weiter zunimmt.
- Als letztes positives Beispiel will ich noch die Schulsozialarbeit erwähnen. Dem Bericht konnten wir entnehmen, dass diese immer mehr gefordert ist - was an sich noch nichts Erfreuliches ist – aber die im Jahresbericht erwähnte teamübergreifende Unterstützung innerhalb der Verwaltung ist aus unserer Sicht sehr lobenswert und ein gutes Beispiel, was möglich ist, wenn das Silodenken verlassen wird. Trotzdem hoffen wir natürlich, dass sich die Arbeitsbelastungen in diesem Bereich in diesem Jahr wieder etwas normalisieren wird.
- Zum Schluss ist die Wahl der Bilder, welche im Jahresbericht ersichtlich sind, welche diverse Menschen zeigen, welche sich in unserer Gemeinde freiwillig engagieren, eine schöne und wertschätzende Geste.

Mit diesem Tour d'Horizon quer durch die Kapitel des Berichts will ich schliessen und mich nochmals herzlich im Namen der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion für die geleistete Arbeit bedanken. Dem Antrag des Gemeinderates stimmen wir einstimmig zu.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Mit grossem Interesse haben wir den Jahresbericht 2022 studiert und zur Kenntnis genommen. Wir danken allen Beteiligten für die sehr gründlichen und umfangreichen Unterlagen. Wir haben bereits einige Sachen von David Müller und Fabienne Marti gehört. Es gibt viele spannende Punkte darin, an welchen man sieht, was die Gemeinde alles macht und was hier alles zusammenhängt und was dahintersteckt.

Natürlich sind wir von der FDP über das finanzielle Ergebnis sehr erfreut und trotzdem geraten wir nicht in Euphorie. Wir sind bei weitem noch nicht über den Berg und darum erwartet die FDP in aller Deutlichkeit, dass die Disziplin hochgehalten wird, keine neuen zusätzlichen Ausgaben beschlossen werden und die Finanzstrategie und der Finanzplan nicht auf den Kopf gestellt werden. Mit Rückblick auf vergangenen Montag sind wir aber nicht sehr optimistisch. Mit diesem Beschluss haben wir uns einen finanzpolitischen Bären dienst erwiesen. Die Fraktion FDP wird jedenfalls am langjährigen Grundsatz der restriktiven Finanzpolitik festhalten und da braucht es die Einführung der Schuldenbremse. Diese ist sehr wichtig und zentral für die Entwicklung der Könizer Finanzen.

Dank diesem schönen Gewinn, konnten wir das Eigenkapital stärken. Wir haben auch wieder eine Bilanzreserve und wir haben auch noch einen Topf der Zinsschwankungsreserve – das klingt heute Abend alles sehr gut, aber wir müssen sehr, sehr Sorge zu diesem Polster halten.

Klar ist auch, dass wir uns eben von diesen guten Zahlen, welche im Jahr 2022 herausgekommen sind, nicht blenden lassen dürfen.

Im Gegenteil, die Nachhaltigkeit für die positiven Zahlen sind von der Finanzabteilung sicherlich gut und gründlich zu überprüfen und auch für die Gemeindepräsidentin, damit wir hier gute Fakten für die Budgetierung haben. Wir sind natürlich auch sehr über die höheren Einnahmen bei den juristischen Personen erfreut. Unsere Kritik bestätigt sich hier, dass in der jüngsten Vergangenheit eher defensiv budgetiert worden ist, aber natürlich – wir haben es gehört – die Gemeinde Köniz hat, wie andere Gemeinden oder auch Kantone - von Sondereffekten profitiert und das müssen wir sicherlich auch zur Kenntnis nehmen. Aber es zeigt trotzdem eindrucksvoll, was hier für ein Potential hinter dieser Einnahmequelle steckt.

Auf der anderen Seite beim Personalaufwand, da sind die Zahlen zwar unterschritten worden, das finden wir gut, aber wir müssen trotzdem den Zuwachs dieser 17 Stellen kritisieren. Es wurde in der Finanzkommission gut erklärt, die leuchten uns ein, aber das Parlament hat den Auftrag erteilt, dass die Stellen eingefroren werden. Stattdessen – oder paradoxerweise – müssen wir 2022 den Rekordzuwachs feststellen. Und da stellen wir uns die Frage, wie es dazu kommen konnte. Aber uns ist auch bewusst, der Fachkräftemangel ist da und wir konnten nicht alle Stellen besetzen - und trotzdem sind wir mit dieser Bilanz nicht ganz zufrieden.

Zum Transferaufwand – wir haben es zuvor vom Finanzkommissionspräsidenten gehört – da haben wir eine Kritik, aber nicht an die Gemeinde, sondern an den Kanton. Es ist relativ schwierig dies zu budgetieren und am Schluss kommt dann einfach nur das raus, was ist. Nun haben wir eine Verbesserung von CHF 2.2 Mio. enthalten, aber es könnte auch mal auf die andere Seite gehen.

Bei den Investitionsquote sehen wir es ähnlich wie die Vorredner. Es hat immer zwei Seiten: Einerseits hatten wir tiefere Abschreibungen im Jahr 2022, das ist kurzfristig attraktiv, aber auf der anderen Seite ist der Investitionsstau langfristig nicht zielführend. Wir müssen sicherlich die Investitionsziele der Finanzstrategie einhalten und die Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein. Und da wollen wir vom Gemeinderat wissen, wie es mit der Priorisierung aussieht.

Und auch zur Besorgnis mit der Entwicklung der Zinsen müssen wir sagen, jetzt sind die Zinsbelastungen zwar noch moderat ausgefallen, aber in den nächsten Jahren wird dies zunehmen und das macht uns schon Bauchschmerzen.

Noch zwei, drei Worte zu den zusätzlichen Kürzungen des Parlaments, welche für das Budget 2022 beschlossen worden sind. Dort sind wir mässig zufrieden. Gerade bei den wiederkehrenden Kürzungen ist nach unserer Auffassung ein zögerndes Verhalten des Gemeinderates feststellbar. Das Hinausschieben von Velo-Köniz als Beispiel, empfinden wir nicht als Kürzung, es ist einfach ein Verzögern der Ausgaben. Und all diese Punkte zeigen, dass die Gemeinde Köniz noch vor vielen Herausforderungen steht und die Finanzprozesse dringend optimieren muss.

Zum Schluss bitten wir alle Parteien und Fraktionen, Punkt 2.8 der Finanzstrategie nochmals ins tägliche Gebet zu nehmen. Offenbar ist es immer noch nicht bei ganz allen durchgedrungen, denn wir sehen es heute in der Traktandenliste, wir haben bereits wieder Geschäfte, wo wir neue Aufgaben beschliessen, so wie es aussieht. Und wenn man die Vorstösse der letzten Wochen sieht, dann finden wir, da sind wir noch nicht auf einem guten Kurs. Wir hören zwar auch immer die mahnenden Worte aller, doch ausgeben tun wir trotzdem immer und das finden wir nicht gut, denn weitere zusätzliche Ausgaben mag es einfach nicht leiden und vor allem auch keine neuen Aufgaben. Leider wird dieser Grundsatz später wohl bereits wieder mit den Füßen getreten werden und das bedauern wir.

Noch ganz zum Schluss, möchte ich der GPK für die Verwaltungsberichte danken. Diese sind immer sehr informativ und wichtig und wir wissen, dass hier immer eine grosse Arbeit dahintersteckt.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Christina Aebischer trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Ich möchte mich vorab im Namen der SP/JUSO-Fraktion bei der Verwaltung für den gut aufbereiteten und informativen Jahresbericht und die Jahresrechnung bedanken. Wir sind uns bewusst, wie viel Arbeit hier jeweils dahintersteckt. In meinem Votum werde ich mehr auf die Jahresrechnung eingehen, beim Jahresbericht belasse ich es dabei, diesen zur Lektüre zu empfehlen, er ist wirklich sehr lesenswert und interessant. Gewisse Aspekte, welche besonders interessant sind, wurden bereits hervorgehoben.

Dass der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.5 Mio. abschliesst, das freut die SP/JUSO-Fraktion natürlich genau wie alle anderen auch. Nicht nur haben wir schon lange keinen solchen erfreulichen Abschluss mehr gesehen, sondern wir können mit dem Ertragsüberschuss auch den Bilanzfehlbetrag abtragen und somit sind wir dem Kanton auch keine Rechenschaft mehr schuldig, was zu begrüßen ist.

Schaut man sich allerdings die Jahresrechnung etwas genauer an und fragt sich, wie dieses auf den ersten Blick erfreuliche Ergebnis zustande gekommen ist, wird schnell klar, dass die Gemeinde Köniz trotz gutem Jahresabschluss noch immer in einer angespannten finanzpolitischen Situation ist.

Wie kommen wir zu dieser Einschätzung? Dazu muss man sich drei Punkte etwas genauer anschauen:

1. Wie kam es zu den Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget?
 2. Wo und wieso gab es tiefere Ausgaben?
 3. Mit welchen Mehrausgaben, welche wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können, müssen wir in nächster Zukunft rechnen?
- Zum ersten Punkt, dem im Vergleich zum Budget höheren Einnahmen: Es wurde auch bereits angemerkt, dass diese zum erheblichen Teil auf juristische Personen zurückzuführen sind und wohl als Einmaleffekt eingestuft werden müssen. Für diese Interpretation spricht, dass sowohl finale Veranlagungen von juristischen Personen als auch überdurchschnittlich hohe Grundstückgewinnsteuern oder grössere Nachzahlungen sich nicht Jahr für Jahr wiederholen werden.
 - Zum zweiten Punkt, zu den tieferen Ausgaben: Da gilt es hervorzuheben, dass die Gründe, welche dazu geführt haben, keinesfalls zu begrüssen sind. Einerseits hat der budgetlose Zustand dazu beigetragen, dass die Ausgaben 2022 tiefer als in einem normalen Jahr waren. Ich hoffe doch ich spreche für alle hier, wenn ich sage, das wollen wir nicht nochmals erleben. Ein weiterer wesentlicher Posten ist der Personalaufwand. Dort haben wir mit CHF 1.7 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Auch das ist kein Grund zur Freude. Denn das weist darauf hin, dass wir ein akutes Personalproblem bzw. einen Fachpersonenmangel haben. Schaffen wir es, diesen Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen und die gesuchten Fachkräfte einzustellen, wird nicht nur der Personalaufwand wachsen, sondern es werden auch Projekte realisiert werden können, welche wegen des Personalmangels verschoben werden mussten. Mit dem Personalaufwand wird also auch sonst der Aufwand steigen und Investitionen, welche wir vor uns herschieben, könnten endlich realisiert werden. Dieser Umstand wird auch daran ersichtlich, dass wir im Jahr 2022 lediglich CHF 20 Mio. Nettoinvestitionen getätigt haben. Budgetiert waren CHF 31 Mio. Realisiert wurden folglich lediglich 64%. Diese CHF 20 Mio., welche wirklich getätigt wurden, sind deutlich weniger, als wir dies in den letzten Jahren gemacht haben und das, obwohl wir schon lange wissen, dass wir einen Investitionsstau vor uns herschieben, welcher jetzt folglich noch etwas grösser geworden ist.
 - Zum dritten Punkt, den Mehrausgaben in Zukunft, welche wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können: Da gilt es sicherlich, den Zinsanstieg im Auge zu behalten, welche bei der Refinanzierung der Schulden zu einem höheren Zinsaufwand führen wird. Das haben wir sogar schon vorgerechnet bekommen, wie viel höher dies je nach Szenario ausfallen könnte. Dann die Energiekosten und zu diesen hinzu kommen dann auch noch steigende Abschreibungen, wenn wir es wirklich einmal schaffen, den Investitionsstau abzutragen, was wohl wiederum davon abhängig ist, wie wir den Fachpersonenmangel in den Griff bekommen und wie wir weiterhin auch einigermassen finanzpolitisch nachhaltige Entscheidungen treffen.

Zusammenfassend will ich festhalten, dass die SP/JUSO-Fraktion über den positiven Jahresabschluss erfreut ist, diesen jedoch nicht als Entwarnung verstanden haben will. Wenn wir den kommenden Generationen keinen Investitionsstau und keine übermässige Verschuldung hinterlassen wollen, stehen wir weiterhin vor grossen Herausforderungen und wir sind überzeugt, dass besonders, wenn wir keinen Investitionsstau hinterlassen wollen, politische Kompromisse hier geeigneter sind, als technokratische Einschränkungen unseres Handlungsspielraums. Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass sich das Parlament angesichts der weiterhin grossen finanzpolitischen Herausforderungen in diesem Sinne auch weiterhin zu Kompromissen durchringen wird.

Wir werden die Anträge des Gemeinderates einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Danke der Verwaltung für die Aufbereitung dieser Unterlagen und danke an allen beteiligten Personen, welche zu diesem guten – man kann sagen, sehr guten – Ergebnis beigetragen haben. Der Finanzverwaltung unter der Leitung von Pascal Meuwly, herzlichen Dank für diese Jahresrechnung und diesen übersichtlichen Anhängen. Als Leser ist es sehr verständlich und chronologisch aufgebaut. Vielen Dank dafür.

Die Zahlen sind gut und stimmen uns sehr positiv. Sie wurden uns ja bereits vom Finanzkommissionspräsidenten und von den Vorrednern genau erläutert.

Der SVP-Fraktion gefällt vor allem oder unter anderem der Personalaufwand, welcher mit CHF 1.7 Mio. gesunken ist.

Natürlich ist dies dem budgetlosen Zustand und den nicht besetzten offenen Stellen geschuldet. Nach uns sollte das eigentlich so weitergehen, man müsste dort diese Einsparungen durchziehen können. Vor allem, weil die Gemeinde ja funktioniert. Der Bevölkerung ist es immer schwierig zu erklären, warum man Stellen besetzen muss, wenn eine Gemeinde ja auch so funktioniert. Dort müsste man vielleicht auch einmal Aufklärungsarbeit leisten und die Bevölkerung aufklären. Wenn man natürlich die Investitionssumme anschaut, ist es nachvollziehbar, warum wir mehr Personal brauchen. Personalaufwand hat natürlich direkten Einfluss auf den Investitionsverlauf. Das wird sich auch wieder ändern und wir werden wieder diese investitionsstärkeren Jahre haben und dann werden wir auch wieder dieses Personal brauchen.

Mit Vorsicht zu geniessen ist sicherlich auch der Fiskalertrag, welcher mit CHF 18 Mio. über dem Vorjahr abgeschlossen hat. Auch dort wurden wir aufgeklärt, dass dies unter anderem durch ausserordentliche Steuererträge geschah. Diese Fiskalerträge sind nicht direkt auf diese Steuererhöhung zurück zu führen, was natürlich auch mit Vorsicht zu geniessen ist. Auch sieht es in den Folgejahren vermutlich nicht so aus, als ob wir weiterhin solch gute Steuererträge generieren könnten. Dort stellt sich uns die Frage, wie dies aussieht. Kann uns dort der Gemeinderat vielleicht eine Tendenz mitgeben, wo wir hier in den Folgejahren stehen? Zudem würde uns der Einfluss des budgetlosen Zustands über das halbe Jahr hinweg noch etwas mehr interessieren. In der Rechnung war dies nicht 1:1 beziffert, man weiss nicht so recht, wo man steht und was es summenmässig ausmacht. Sicher hat dies zu einem besseren Ergebnis beigetragen, aber wie, ist ziemlich schwammig.

Die SVP-Fraktion will sicherlich nicht locker lassen und will dran bleiben und setzt sich dafür ein, dass wir solche Jahresrechnungsergebnisse auch in Zukunft erzielen können. Dabei wollen wir wieder den Link auf die Bearbeitung oder die brach liegende Schuldenbremse machen, welche sicherlich helfen würde, dass man hier gesicherte positive Ergebnisse erzielen könnte. Ich hoffe, dass diesbezüglich schon bald erste Vorschläge kommen.

Auch ist grosse Vorsicht sicher beim Finanzaufwand geboten. Wir befinden uns in einem Zinsanstieg, wie von den Vorrednern erläutert. Das waren wir uns in den letzten Jahren nicht gewohnt, aber das wird kommen. Das Fremdkapital, welches in der nächsten Zeit erneuert werden muss, ist massiv. Und auch hier wollen wir wieder auf die Zinsschwankungsreserve aufmerksam machen, welche eigentlich bei solch guten Ergebnissen unbedingt eingelegt werden sollte, damit wir auch für solche Zeiten gerüstet sind.

Auch stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, wie die Gemeinde die Refinanzierung des Fremdkapitals gestalten will. Gibt es hier überhaupt eine Strategie oder nimmt man hier die Situation wie sie kommt und schliesst die Zinsen ab, wie sie gerade stehen? Unserer Ansicht nach braucht es hier dringend eine klare, transparente und mehrjährige Strategie, wie man das vorantreiben will. Vielleicht kann uns auch hier der Gemeinderat gewisse Punkte erklären. Für uns ist hier noch zu wenig klar, wie man zukünftig den Schuldenabbau mit einem erhöhten Zinsniveau gewährleisten will. Die aktuellen Zinsen liegen bei über 2%. Fabienne hat es auch bereits angetönt: Auf Stufe Gemeinde ergibt 1% etwa CHF 4 Mio. Mehrzinsen, das dürfen wir sicherlich nicht unterschätzen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Das Fazit: Die Rechnung ist sehr erfreulich. Wir können uns aber sicherlich nicht nach hinten lehnen und müssen weiterhin die Kosten im Griff haben und dran bleiben, damit wir zukünftig wieder solche Jahresergebnisse verzeichnen können.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe mir noch einige Fragen aus dem Jahresbericht herausgeschrieben. Ich will aber zuerst noch danken, das ist wirklich ein sehr gutes Instrument, welches wir hier als Milizpolitiker bekommen. Es hat unglaublich viele interessante Informationen darin, welche gerade für den Milizler sehr wertvoll sind. Wir können hier wirklich sehr viel herauslesen. Darum herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für dieses wertvolle Instrument.

Mir sind einige Sachen aufgefallen:

- Rückgang an parlamentarischen Vorstössen. Vielleicht hat es einen Zusammenhang mit meiner Anfrage – vielleicht auch nicht.
- Im Detailbudget sind die Begründungen teilweise sehr schwammig. Zum Beispiel die Begründungen "Mehrausgaben in den Abteilungen" oder "Die Budgetprognose ist zu tief ausgefallen" kommen ziemlich häufig vor. Da wäre ich froh, wenn man dies in Zukunft noch etwas detaillierter begründen könnte.
- Etwas, was mir sehr positiv aufgefallen ist, ist die im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Stimm- und Wahlbeteiligung. Aber natürlich könnte diese immer noch viel höher sein. Es ist klar: Wenn nicht einmal die Hälfte abstimmen oder wählen geht, dann ist dies immer sehr bedauerlich.

- Und dann ist mir noch aufgefallen, dass wir zwei Schweizer/innen eingebürgert haben. Da wäre die Frage, wie dies kommt?
- Dann ist die Beilage 3 sehr interessant. Es hat dort verschiedene Statistiken drin. So haben wir zum Beispiel eine starke Bevölkerungszunahme, aber ein Rückgang bei den Beschäftigten und Arbeitgebern. Das stimmt mich wiederum etwas skeptisch. Dann ist auch eine Statistik über die Parlamentsarbeit enthalten. Sehr interessant, danke auch für diese - was man da noch reinnehmen könnte, wäre die Anzahl der Vorstösse pro Fraktion. Dann ist noch eine sehr interessante Mitarbeiterstatistik der Gemeinde enthalten. Was mir dort aufgefallen ist, dass es weniger junge Mitarbeiter als noch 2021 hat. Wir haben eine deutliche Zunahme bei der Fluktuation und eine Zunahme bei den krankheits- und unfallbedingten Ausfalltagen. Und das obwohl Corona bereits am Abklingen war. Das sind eigentlich alarmierende Signale. Da würde mich interessieren, wie dies der Gemeinderat beurteilt. Und vielleicht noch im Zusammenhang mit meinem Postulat zur Aus- und Weiterbildung: Dort ist mir aufgefallen, dass man einen Ausbildungsplatz mehr geschaffen hat - von 20 auf 21. Aber wir hatten eine Abnahme bei den Weiterbildungen. Da habe ich mir schon etwas anderes erhofft, als ich damals das Postulat gemacht habe.

Dann noch Detailfragen:

- Budgetposten IZ 128.1: Gibt es Begründungen zur Aussage, dass die Arbeitsplatzausstattungen hinterfragt werden? Wie werden sie hinterfragt? Gibt es Kriterien? Und die zweite Frage: Es ist dort die Aussage enthalten, dass man tiefe EDV-Arbeitsplatzkosten hat. Gibt es hierzu einen Benchmark-Vergleich?

Ich weiss, ich habe viele Fragen, ihr könnt mir diese auch bei anderer Gelegenheit bilateral oder bei der nächsten Sitzung beantworten. Ich habe nicht die Erwartung, dass dies alles gerade heute beantwortet werden muss.

Schlussendlich wurde das meiste gesagt: Wir haben weniger investiert, der Personalaufwand war deutlich tiefer als budgetiert, die Gemeinde hat aber trotzdem funktioniert. Ich glaube, auch hier geht ein Dank an alle Mitarbeitenden, welche hier Mehrarbeit geleistet haben.

Was mir noch aufgefallen ist, wir haben kein Instagramm in Köniz, dafür haben wir Twitter. Das hinterfrage ich ebenfalls.

Und wir haben eine Zunahme bei den m2 pro Person, das geht jetzt in die Raumplanung rein. Die Leerwohnungsziffer ist dafür im Gegensatz sehr tief. Das hat halt nun mal auch einen Zusammenhang. Es sind alles Sachen, welche man hier rauslesen kann, welche uns dann auch im politischen Schaffen helfen können, die richtigen Weichen zu stellen.

Was mir noch gefehlt hat, war das Controlling der Legislaturziele. Ich meine, dies war früher im Jahresbericht enthalten gewesen. Vielleicht habe ich es aber auch zu wenig genau angeschaut.

Dann noch das Letzte: Wir haben eine starke Zinsbelastung. Wir haben eine Zinsschwankungsreserve, in welche wir nichts mehr einlegen und es hat mich schon etwas erstaunt, dass diese vom Gemeinderat an der letzten Sitzung explizit kritisiert wurde. Ich glaube, wir werden um dieses Kässeli noch sehr froh sein.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Vielen Dank für eure Voten. Auch mir liegt es daran zu danken. Ihr habt in der Finanzkommission und auch in der GPK sehr engagiert und stark mitgearbeitet. Es war viel Aufwand für euch als Miliz, vielen Dank. Es war eine gute Zusammenarbeit und ich hoffe, dass wir dies auch weiterhin so handhaben können. Mir kam es heute Abend so vor, wenn ich euren Voten zugehört habe, als wären wir zusammen auf einer Bergtour und vielleicht im Vergleich zu früher sind sich auch alle bewusst, dass wir auf einer Bergtour sind und wir sind in der ersten Hütte angekommen und schauen jetzt mal zurück auf den Weg, wissen aber, dass noch einige Etappen vor uns liegen. Wir schauen jetzt einerseits zurück und andererseits sagen wir, dass wir noch nicht angekommen sind und es noch schwierig werden wird. Ich bin sehr erleichtert, dass dies alle Fraktionen so sehen und alle wissen, dass wir noch nicht oben auf dem Gipfel sind.

Erlaubt auch mir kurz zurück auf die Rechnung zu schauen, denn es ist ein wichtiger Moment damit wir wissen, wo wir heute stehen, denn nur so können wir die weitere Route gemeinsam finden. Ihr habt es gesagt, es ist ein positives Rechnungsergebnis und vor Einlage in die Reserve beträgt der Überschuss CHF 15.8 Mio. Die obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve ist CHF 6.9 Mio., was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 8.9 Mio. führt. Das bedeutet, dass wir zum ersten Mal seit 10 Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben und – das haben wir auch schon gehört – es bedeutet auch, dass wir den Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 225'742 aus der Rechnung 2021 begleichen können und somit keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton mehr bestehen. Wir müssen unser Budget nicht mehr dem Kanton vorlegen.

Der Kanton sah eine Frist von acht Jahren vor, um dies zu erreichen - wir haben dies im ersten Jahr geschafft und dafür bin ich und ich denke auch ihr, sehr froh.

Zum Ertragsüberschuss, vielleicht dies kurz zur Erklärung dieser finanzpolitischen Reserve: Das ist etwas, was der Kanton so vorsieht, das haben wir nicht selber erfunden – bei einem Ertragsüberschuss muss ein Delta aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. So kommt dieser Betrag von CHF 6.9 Mio. zustande.

Ich würde gerne noch etwas mehr zurückschauen, dort wo wir die Wanderung begonnen haben. Im Juni 2022 haben die Stimmberechtigten dem Budget 2022 und damit auch der Steuererhöhung auf 1.58 Steuerzehntel ganz klar zugestimmt – fast 70% - und es ist mir wichtig, heute Abend zu sagen, dass ohne diese Steuererhöhung und ohne diese Sondereffekte bei den Steuereinnahmen, das Resultat der Rechnung 2022 negativ ausgefallen wäre. Es war also notwendig.

Weiter, das habt ihr schon mehrfach gesagt, hat es einen aussergewöhnlich guten Steuerertrag gegeben, wie dies ganz viele andere Gemeinden und Kantone auch hatten. Da sind wir kein Einzelfall. Da haben wir profitiert und nicht ganz alles kann man zurückverfolgen. Insofern haben wir Sondereffekte, welche wir aufrechnen können, aber wir wissen nicht, ob dies eine Trendwende für die Zukunft ist – das war auch eine Frage. Nein, für zukünftige Steuereinnahmen kann man jetzt nicht einfach das nehmen, was in der Rechnung 2022 ist, das geht nicht.

Wir hatten aber auch einen geringeren Aufwand und auch das ist nicht nur gut. Insbesondere beim Personal sind wir deutlich unter Budget geblieben, obwohl wir einen viel höheren Aufwand für die Rekrutierungsmassnahmen hatten. Wir brauchten massiv mehr Geld, um die unbesetzten Stellen besetzen zu können und es war wirklich sehr, sehr schwierig. Auch hier würde ich gerne auf eine Frage von Reto Zbinden zum Thema Gesundheit eingehen: Klar, wenn man über längere Zeit unterbesetzt ist oder die Stellen nicht besetzen kann, dann hat dies Auswirkungen auf die Kollegen und auf das ganze Team. Wir haben dort geschaut und wir sind zwar im Schnitt von anderen Gemeinden - diese haben diese Probleme auch - aber das bedeutet nicht, dass es gut ist und es bedeutet nicht, dass es gesund ist. Wir sind sehr froh, dass wir anfangs diesen Jahres wirklich die Stellen besser besetzen konnten, aber das wird in Zyklen immer wieder kommen und uns beschäftigen. Wir haben offene Stellen und wir haben mehr Mühe als früher, diese zu besetzen. Und da will ich auch gleich etwas zu den Weiterbildungen sagen: Das hat sehr viel mit Corona zu tun. Viele Weiterbildungen haben schlicht und einfach nicht stattgefunden und es gab massiv weniger Anträge für Weiterbildungen. Auch wir sind damit nicht zufrieden. Wir wollen nicht, dass das Weiterbildungsbudget nicht ausgeschöpft wird, denn wir finden, das ist ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. Es ist also nicht eine Entwicklung, welche wir als Gemeinderat aktiv herbeigeführt hätten, im Gegenteil, wir wollen wirklich diese Personalentwicklung angehen, auch gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Personalbindung, aber auch, damit man den Leuten Karrieremöglichkeiten bieten kann oder, dass sie sich weiterentwickeln können.

Dann wurden auch die Investitionen erwähnt. Besonders durch den Fachkräftemangel und durch den budgetlosen Zustand konnten die geplanten Investitionen nicht in dem Umfang getätigt werden, wie wir uns dies vorgestellt haben. Das führte dazu, dass wir eine tiefe Realisierungsquote haben. Das ist zwar jetzt für das Rechnungsergebnis 2022 positiv, aber ihr habt es alle gesagt, es verbirgt sich dahinter natürlich eine grosse Herausforderung für die Zukunft.

Wir können also, was die Finanzen angeht, sicherlich zuerst einmal etwas durchatmen – in unserer ersten Hütte auf unserer grossen Bergtour – aber wir wissen, wir sind noch nicht angekommen und die Rechnung 2022 zeigt auch bereits die Problematik der kommenden Jahre klar auf. Wir werden verschiedene Herausforderungen in Zukunft zu meistern haben und insbesondere bei der Verschuldung und beim Selbstfinanzierungsgrad sieht es dieses Mal zwar gut aus – das erste Mal eine stabile Verschuldung – aber das ist wirklich nur, weil wir so wenige Investitionen realisieren konnten und weil wir einen so hohen Steuerertrag hatten. Es ist also zwar eigentlich folgelogisch, aber es ist noch kein Grund zum Jubeln. Immerhin ist es auch gut, dass die Verschuldung nicht weiter zugenommen hat.

Fazit: Es bleibt herausfordernd und der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Auch das war eine Frage oder mehr eine Anregung von Dominic Amacher, man solle jetzt nicht übermütig werden. Das sehen wir auch so. Wir müssen den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Der Gemeinderat will Investitionen und Dienstleistungen für die Bevölkerung gewährleisten und die Finanzen stabilisieren. Das gehört zusammen, anders ist es nicht möglich.

Ich gehe gerne auf einige Punkte ein, welche ihr noch aufgebracht habt. Ich bin froh, hat Reto Zbinden gesagt, man müsse nicht alles berücksichtigen. Wenn euch etwas fehlt, dann liefern wir dies gerne noch nach.

Zuerst zum Finanzkommissionssprecher, er hat den BDO-Bericht erwähnt, welcher positiv war. In diesem Bericht gibt es aber auch Bemerkungen und ja, wir sind als Gemeinderat bestrebt, diese Bemerkungen zeitnah abzuarbeiten, damit man dort agieren kann.

Dann kam die Frage nach dem budgetlosen Zustand. Nein, das können wir nicht beziffern, denn wir können nur schauen, was der Gemeinderat genehmigt hat. Wir wissen nicht, was die Abteilungen sonst beantragt hätten. Das ist also relativ schwierig genau zu beziffern und wir wussten auch nicht, ob es noch einen Nachholeffekt in der zweiten Jahreshälfte geben würde. Und insgesamt, das sehen wir jetzt an der Rechnung 2022, sind wir deutlich unter Budget geblieben. Diesen Nachholeffekt hat es in diesem Ausmass also nicht gegeben und dieser budgetlose Zustand hatte einen Einfluss. Aber eben: Mehr als das, was wir ausgewiesen haben, können wir nicht seriös beziffern.

Dann gab es Fragen von Fabienne Marti. Die eine Frage war zum Rahmenkredit. Die vorliegende Darstellung ist tatsächlich etwas schwierig zum Nachvollziehen, ist aber die übliche Darstellung seit 2016. Wir werden dies verbessern, damit ihr besser seht, wie viel hier in diesem Kredit wirklich noch enthalten ist. Wir wollen diese Anpassung auf den Abschluss 2023 erreichen. Aktuell sind in diesem Rahmenkredit noch CHF 3.7 Mio. enthalten, welche nicht ausgeschöpft sind und ja, man muss dies wieder angehen. Das wird selbstverständlich ein Parlamentsgeschäft geben, wenn man diesen wieder aufrufen will. Das kann der Gemeinderat nicht selber beschliessen.

Dann hatten wir noch andere Fragen, welche ich gerne meinen Kollegen weitergebe. Die eine Frage war zur Beschaffung der Elektrofahrzeuge, diese gebe ich gerne Christian Burren weiter und dann gab es noch eine Frage zur Verwaltungspolizei, diese gebe ich gerne an Thomas Brönnimann.

Bevor ich weitergebe, will ich nochmals einen Dank an die Verwaltung aussprechen, welche sehr viel gearbeitet hat und ich freue mich, dass dies von euch so positiv aufgenommen worden ist. Ich leite diesen Dank auch gerne intern weiter. Und es sind einige Voten zu unserer nächsten Tour gefallen – also zu unserer nächsten Etappe, zum Budget – auf das gehe ich noch nicht ein, das gehen wir jetzt dann an, das kommt. Verschiedene Themen, welche ich gehört habe – die Priorisierung der Investitionen ist gefallen, der Personalaufwand wurde erwähnt, die Schuldenbremse – das sind Themen zur Steuerung der Finanzen, welche wir angehen werden.

Eine letzte Frage zur Zukunft war zur Refinanzierung des Fremdkapitals: Stand heute gibt es eine Weisung, welche dies regelt. Eine Weisung ist noch keine Strategie und der Gemeinderat ist daran, eine Strategie zu genehmigen, damit wir dann eine Refinanzierungsstrategie haben. Das macht er auch im Hinblick darauf, dass es eben eine deutlich veränderte Ausgangslage ist und dass wir es auch richtig finden, dass wir uns dort Gedanken dazu machen. Damit habe ich geschlossen und gebe das Wort gerne weiter an alle, welche sich eine Frage merken konnten.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielleicht kurz zu Reto Zbinden. Du hast bezüglich der IZ-Kosten und der Ausstattung des Arbeitsplatzes gefragt: Es ist klar, mit der zunehmenden Digitalisierung braucht es je länger je mehr mobile Arbeitsplätze und Doppelbildschirme – gerade, wenn man Pläne am Bildschirm anschauen will, dann ist dies notwendig. Doch selbstverständlich hinterfragen wir auch immer, ob es dies an diesem Arbeitsplatz auch wirklich braucht.

Die andere Frage war zu den relativ tiefen EDV-Kosten: Als wir dies das letzte Mal erhoben haben, ergab dies einen TCO (Total Cost of Ownership) von etwa CHF 5'000 pro EDV-Arbeitsplatz. Das gilt als relativ tief. Aber da ist immer die Frage zur Erhebung, was genau ein Arbeitsplatz ist.

Dann haben Fabienne Marti und auch David Müller nach dem Monitoring der Klima- und Energiestrategie gefragt. Es wurde einerseits gelobt, andererseits aber auch die Frage gestellt, wie man diesen Absenkpfad erreichen kann. Dazu kurz: Im Anhang 3 "Zahlen und Statistiken", Seite 58 unten, seht ihr, dass dies im Verwaltungsvermögen ist. Diesen Absenkpfad haben wir knapp nicht erfüllt, aber das sind vor allem Schulhäuser und da sieht die Aussicht doch relativ gut aus. Ich will daran erinnern: Das Buchsee-Schulhaus wird diesen Herbst nicht mehr mit Gas beheizt, sondern da sind wir eine Heizzentrale am Einbauen. Es wird also ab diesem Herbst mit Holz geheizt. Und auch beim Morillon-Schulhaus sind wir dran. Dieses wird an einen Wärmeverbund angeschlossen. In Niederwangen wird auch mit Fernwärme erschlossen und nicht mehr mit Öl und etwa 2024/25 wird auch die Ölheizung im Schulhaus Oberscherli durch eine klimaneutrale Heizung ersetzt. Da haben wir eine sehr gute Prognose, dass wir dies erreichen können. Etwas schwieriger wird es bei den Gebäuden im Finanzvermögen. Da sind ziemlich viele Mehrfamilienhäuser, welche die Gemeinde hat. Da steht oder fällt es damit, ob wir in diesen Gebieten auch Wärmeverbünde realisieren können und das sind häufig auch Gebäude mit dabei, bei welchen man einen strategischen Liegenschaftserwerb für Arealentwicklungen gemacht hat. Das habe ich schon vergangene Woche gesagt, da lohnt es sich natürlich nicht, dort die Heizung zu ersetzen, wenn man kurz darauf sieht, dass man dieses Gebäude abreisen wird.

Das wird noch eine Knacknuss werden, vor allem weil ihr vergangene Woche diesen Absenkpfad auf 2035 verschärft habt. Dann ist noch der Absenkpfad bei den Fahrzeugen. Dieser ist nicht erfüllt. Das seht ihr auf Seite 59 unten, da hatten wir 2021 und 2022 sogar höhere Treibhausgasemissionen als 2020. Das steht und fällt mit dem Winterdienst, mit dem Abfall und wir haben auch neue Fahrzeuge für Muldentransporte, das machen wir jetzt selber. Das fällt hier natürlich auch ins Gewicht. Aber, ich habe dem Gemeinderat anfangs Mai eine Roadmap für die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte vorgelegt, in welcher dies sehr gut durchgerechnet ist, wann es sich lohnt, auf batteriebetriebene Fahrzeuge umzustellen. Und dieser Bericht zeigt zum Beispiel, dass die Gesamtkosten über den gesamten Lebenszyklus gesehen, bei batteriebetriebenen Fahrzeugen wie PW's, Lieferwagen und auch bei Brückenfahrzeugen etwa gleich hoch sind, wie heute bei Verbrennungsmotoren. Da lohnt es sich bereits. Christian wird dann noch genau sagen, wie man dieses Jahr die Beschaffung gemacht hat. Bei den Kehrriktwagen ist es aktuell noch etwa 5% teurer, aber auch da sehen wir, die Kosten kommen massiv runter. Auch hier haben wir also gute Aussichten.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist tatsächlich so, wenn man die Beschaffung dieser 12 neuen Fahrzeuge im vergangenen Jahr anschaut, dann könnte man meinen, man hätte da nicht viel dazu beigetragen, dass man vielleicht von den thermischen Fahrzeugen wegkommt in Richtung elektrische. Dazu gibt es zu sagen, dass es bei unseren Kommunalfahrzeugen, welche zu ersetzen oder welche vom Unterhalt her nicht mehr tragbar sind, da diese derart teuer sind, keine elektrischen Alternativen gibt. Der Traktor ist thermisch, dort gibt es nichts Elektrisches. Zwei Lieferwagen sind zusätzlich auch noch elektrisch, diese sind nicht mit aufgeführt. Es wären daher also noch zwei zusätzliche elektrische Fahrzeuge.

Dann mussten wir zwei kleine Kommunaltraktoren ersetzen und auch dort gibt es nichts Elektrisches, welches im Moment machbar wäre. Dort läuft die Entwicklung und sobald man dort Serienfahrzeuge beschaffen könnte, würden wir das selbstverständlich machen. Die Reinigungsmaschine – das ist eine, welche wir aus einer Ausschreibung haben. Die Stadt Bern hat elektrische Wischmaschinen, diese laufen einfach nur vier bis fünf Stunden, danach ist der Akku leer. Das Problem ist, diese sollten eigentlich acht Stunden am Tag unterwegs sein. Auch dort warten wir darauf, dass diese Arbeitsleistung noch steigen wird und darum haben wir auch dort eine Thermische beschafft. Die zwei Kehrriktwagen hat Hansueli Pestalozzi bereits erwähnt. Dort war nebst dem Preis auch noch das Kriterium der Fahrzeugbreite massgebend. Die Fahrzeuge, welche heute erhältlich sind, sind 2.5m breit. Wir sind aber darauf angewiesen, damit wir die schmalen Quartierstrassen mit maximum 2.4m befahren können, dass diese schmaler sind. Diese Serienfahrzeuge mit 2.4m wird es in Zukunft geben, aber das war im Moment noch nicht so weit und darum haben wir auch dort die Kehrriktwagen nochmals thermisch beschafft. Ich bin aber überzeugt, wenn wir die Lebenszyklen dieser Fahrzeuge anschauen, dann wird keines der Fahrzeuge das Jahr 2035 – welches ihr vergangenen Montag beauftragt habt – überleben. Und somit haben wir dann Gelegenheit, diese auf Elektro- oder auf einen alternativen Antrieb umzustellen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Es gibt natürlich noch die Frage des Abends, welche hier im Zentrum dieser Diskussion steht. Wieso lassen sich Schweizer in Köniz einbürgern? Ich weiss es ehrlich gesagt auch nicht, aber man kann das. Ihr könntet dies alle. Es geht einfach darum, dass jemand den Heimatort Köniz will. Wir haben dies nicht alle Jahre, aber ab und zu wieder und letztes Jahr waren es sogar zwei.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2022:

Konto 3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände/Primarschulen von CHF 322'078.15

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2022, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2022, die bei Aufwänden von CHF 233'232'536.40 und Erträgen von CHF 241'720'256.65 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 8'487'720.25 resp. einem Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 8'905'006.41 abschliesst.

2.2 der Bilanz, welche per 31. Dezember 2022 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 500'900'090.09 ausweist.

(Abstimmungsergebnis Ziffern 2.1 und 2.2: einstimmig)

2.3 dem Verwaltungsbericht 2022.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/50

Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen: Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 31. Mai 2021 erklärte das Parlament die Motion V2101 «Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees» erheblich und erteilte damit dem Gemeinderat den Auftrag, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine entsprechende Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Diese sieht vor, dass der Gemeinderat Einzelheiten durch Verordnung regelt. Die Änderung der Verordnung vom 9. Februar 2005 über Abstimmungen und Wahlen liegt damit in der Kompetenz des Gemeinderats (zu den vorgesehenen Inhalten siehe hinten Ziff. 3.4).

2. Offenlegungsvorschriften in anderen Gemeinwesen

2.1 Bund

Am 23. Oktober 2022 sind die neuen Bundesvorschriften für Transparenz in der Politikfinanzierung in Kraft getreten. Sie gehen auf eine parlamentarische Initiative der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zurück und sind in Art. 76b ff. des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR)¹ sowie in der ausführenden Verordnung vom 24. August 2022 über die Transparenz in der Politikfinanzierung (VPof)² enthalten. Im Wesentlichen sieht der Bund Folgendes vor:

- Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien müssen jährlich ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als CHF 15'000 pro Person und Jahr offenlegen. Weiter haben sie Beiträge ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger anzugeben.³
- Bei Abstimmungen und Nationalratswahlen müssen die kampagnenführenden Akteurinnen und Akteure die Finanzierung ihrer Kampagnen vor der Abstimmung oder der Wahl offenlegen, wenn sie für diese Kampagnen mehr als CHF 50'000 budgetiert haben. Dabei müssen sie die budgetierten Einnahmen und die Zuwendungen offenlegen, die in den letzten 12 Monaten vor der Abstimmung oder Wahl erfolgten und den Wert von CHF 15'000 pro Person und Kampagne überschreiten. Nach der Abstimmung oder der Wahl müssen sie die Schlussrechnung über die Einnahmen und Zuwendungen offenlegen.⁴

¹ SR 161.1

² SR 161.18

³ Art. 76b Abs. 1 und 2 BPR und Art. 3 VPof.

⁴ Art. 76c Abs. 1, 2 und 4 BPR, zur nachträglichen Offenlegungspflicht bei Ständeratswahlen siehe Art. 76c Abs. 3 BPR.

- Bei Zuwendungen im Wert von mehr als CHF 15'000 sind Wert, Datum, Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde oder Firma und Sitz der Urheberin oder des Urhebers offenzulegen.⁵ Unter den Begriff der Zuwendungen fällt jede freiwillige Gewährung eines unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Vorteils (neben Geldzuwendungen und Sachleistungen insbes. auch die Erbringung ganz oder teilweise unentgeltlicher Dienstleistungen, sofern diese üblicherweise kommerziell erbracht werden).⁶ Die Annahme anonymer Zuwendungen ist verboten.⁷
- Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kontrolliert, wobei diese nur stichprobenweise oder auf Verdacht eine materielle Kontrolle durchführt. Die Angaben werden durch die EFK – ohne Korrekturen – im Internet veröffentlicht.⁸
- Bei vorsätzlicher Verletzung der Offenlegungspflichten droht Busse bis CHF 40'000.⁹

Die Kantone bleiben auch nach Inkrafttreten der bundesrechtlichen Transparenzvorschriften zuständig, für die Ausübung der politischen Rechte auf kantonaler Ebene Transparenzbestimmungen zu erlassen.¹⁰

2.2 Stadt Bern

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben an der Volksabstimmung vom 27. September 2020 die Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR) betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen mit deutlicher Mehrheit (88,35 % Ja-Stimmen) angenommen. Die neuen Vorschriften und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen¹¹ sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und enthalten folgende Vorgaben:

- Die im Stadtrat vertretenen Parteien müssen jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen und insbesondere Bericht über die Herkunft ihrer Mittel sowie die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene erstatten.¹²
- Personen oder Organisationen, die im Vorfeld von städtischen Wahlen Wahlvorschläge für den Stadtrat oder den Gemeinderat einreichen, sowie Kandidierende für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium müssen mit der Einreichung des Wahlvorschlags die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für die Wahlkampagne offenlegen. Betragen die Aufwendungen CHF 5'000 oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Bis 90 Tage nach den Wahlen ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen.¹³
- (Andere) Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von CHF 5'000 oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne zu melden und vorgängig über die (geplanten) Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Bis 90 Tage nach dem Urnengang ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Eine nachträgliche Offenlegungspflicht gilt schliesslich für Personen oder Organisationen, die Unterschriften für eine Initiative, ein Referendum oder einen Volksvorschlag sammeln und hierfür CHF 5'000 oder mehr aufgewendet haben.¹⁴
- Spenden ab CHF 5'000 pro Person und Jahr bzw. Kampagne sind unter Angabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen. Als Spenden gelten freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.¹⁵

⁵ Siehe Art. 76d Abs. 4 und 5 BPR.

⁶ Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerats vom 24. Oktober 2019 zur Parlamentarischen Initiative Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, in BBl 2019 S. 7875 ff., S. 7887 (nachfolgend: Bericht SPK); und Art. 2 Bst. b und c VPofl.

⁷ Art. 76h Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 BPR.

⁸ Art. 76e und Art. 76f BPR; Art. 11 ff. VPofl.

⁹ Art. 76j BPR.

¹⁰ Siehe Art. 76k BPR, wonach die Kantone sogar strengere Vorschriften für die Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene erlassen dürfen.

¹¹ Art. 27a ff. der Verordnung vom 23. März 2005 über die politischen Rechte (VPR).

¹² Art. 86a RPR.

¹³ Art. 86b RPR.

¹⁴ Art. 86c RPR.

¹⁵ Art. 86d Abs. 1 und 4 RPR.

Unter Letztere fallen Sach- und Dienstleistungen Dritter, die kostenlos oder bewusst unter dem Verkehr- bzw. Marktwert zur Verfügung gestellt werden.¹⁶ Ebenfalls als Spende gilt gestützt auf eine ausdrückliche Regelung im Reglement bezogene bezahlte Arbeitszeit.¹⁷

- Die Annahme anonymer Spenden ist grundsätzlich verboten, mit Ausnahme von Beiträgen im Rahmen von Spendentöpfen an Quartierfesten, Standaktionen und Veranstaltungen von bis zu CHF 100 pro Person.¹⁸
- Die Angaben werden durch die Stadtkanzlei auf dem Weg der Selbstdeklaration erhoben, nur stichprobenweise inhaltlich überprüft und laufend elektronisch veröffentlicht.¹⁹
- Widerhandlungen werden mit Busse bis zu CHF 5'000 bestraft.²⁰

Seit dem Inkrafttreten der Stadtberner Transparenzvorschriften hat die Stadtkanzlei bereits verschiedene Meldungen veröffentlicht.²¹

2.3 Weitere Vorschriften und Bestrebungen

Auf kantonaler Ebene existieren Vorschriften über die Transparenz in der Politikfinanzierung in den Kantonen Genf, Neuenburg und Tessin und seit kurzem – aufgrund von erfolgreich lancierten Volksinitiativen – sodann in den Kantonen Fribourg und Schwyz.²²

Im Kanton Bern hat der Grosse Rat am 9. Dezember 2021 entgegen dem Antrag des Regierungsrats die Motion Nr. 060-2021 «Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal» angenommen. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist damit beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Offenlegung der Finanzierung u.a. der kantonalen Wahl- und Abstimmungskampagnen auszuarbeiten. Näheres ist zwar noch nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich der Regierungsrat an den neuen Bundesbestimmungen orientieren wird.²³

In einigen grösseren Gemeinden im Kanton Bern sind parlamentarische Vorstösse hängig, welche die Einführung kommunaler Transparenzvorschriften zum Gegenstand haben.

3 Umsetzung der Motion

3.1 Rechtlicher Rahmen

Die Ausgestaltung politischer Rechte auf kommunaler Ebene gilt als typischer Autonomiebereich der Gemeinden im Kanton Bern.²⁴ Gemeinden dürfen daher im Bereich von kommunalen Wahlen und Abstimmungen Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von politischen Akteuren und Kampagnen erlassen.

Die in der Bundesverfassung verankerte Garantie der politischen Rechte schützt namentlich die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.²⁵ Die Stimmberechtigten sollen ihre politische Entscheidung gestützt auf einen gesetzeskonformen sowie möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen können.²⁶ Vorschriften über die Transparenz in der Politikfinanzierung dienen dem Schutz der freien Willensbildung im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen: Indem die Identität von Personen bekanntgegeben wird, welche die relevanten politischen Akteure durch bedeutende Zuwendungen unterstützten, und indem die Finanzierung der politischen Parteien und Kampagnen offengelegt wird, können sich die Stimmberechtigten ein umfassenderes Bild machen über die Finanzierungsströme und allfällige Abhängigkeiten.²⁷

¹⁶ Art. 27c Abs. 1 VPR, in Einklang mit den Materialien.

¹⁷ Art. 86d Abs. 1 Satz 2 RPR (das Parlament hat diese Ergänzung gegen den Antrag des Gemeinderats beschlossen).

¹⁸ Art. 86d Abs. 2 RPR; die Ausnahme wurde gegen den Antrag des Gemeinderats aufgenommen.

¹⁹ Art. 86e f. RPR.

²⁰ Art. 86f i.V.m. Art. 96 Abs. 1 RPR.

²¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/offenlegung-politikfinanzierung/publikation>.

²² Für einen Überblick siehe den Bericht SPK (Fn. 6), S. 7879 f.

²³ Siehe Stellungnahme des Kt.Bern vom 16. März 2022 im Rahmen der Vernehmlassung zur VPof, <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=6b3e6d3d3c6d49a9a353b223d4ca0429>.

²⁴ UELI FRIEDERICH, Gemeinderecht, in MÜLLER/FELLER (Hrsg.), Bernisches Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2021, S. 153 ff., N 47.

²⁵ Art. 34 Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101).

²⁶ BGE 145 I 282 E. 4.1.

²⁷ Vgl. PIERRE TSCHANNEN, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 5. Aufl. 2021, § 52 N 1910; ANDREA TÖNDURY, Gekaufte Politik? Die Offenlegung der Politikfinanzierung als Erfordernis politischer Chancengleichheit, in ZBl 2018 S. 563 ff., v.a. S. 574.

Des Weiteren kann Transparenz in der Politikfinanzierung das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik stärken und der Korruption vorbeugen. Offenlegungsvorschriften dienen damit legitimen öffentlichen Interessen.

Aus rechtlicher Sicht sind bei der Ausgestaltung der Vorschriften die allgemeinen Rechtsgrundsätze staatlichen Handelns zu beachten, vorab das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Rechtsgleichheitsgebot. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung und Veröffentlichung von Daten zur Finanzierung von Parteien oder Kampagnen namentlich das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung²⁸ berührt und mit den Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung vereinbar sein muss. Weil mit der Offenlegung der Identität eines Sponsors oder einer Sponsorin sodann regelmässig Rückschlüsse auf dessen/deren politische Ansichten möglich sind und es sich hierbei um besonders schützenswerte Personendaten handelt,²⁹ gelten hohe Anforderungen an die Bestimmtheit einer reglementarischen Grundlage für die behördliche Datenbearbeitung.³⁰

3.2 Regelungsort

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen gilt für Volksabstimmungen und -wahlen in Angelegenheiten der Gemeinde Köniz und für die Durchführung von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen und -wahlen (Art. 1 RAW). Die neuen Vorschriften sollen den Stimmberechtigten ermöglichen, ihre Entscheidung zu kommunalen Wahlen und Abstimmungen in Kenntnis der Finanzierung von politischen Akteuren und Kampagnen zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht (und eine entsprechende Voranfrage beim AGR hat dies bestätigt), die neuen Vorschriften in das RAW einzufügen (neues Kapitel Va.). Änderungen des RAW unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.³¹

3.3 Grundzüge der Vorlage

Der Gemeinderat hat sich bei der Ausgestaltung der Vorlage wesentlich an den bundesrechtlichen Bestimmungen und an der Regelung der Stadt Bern orientiert. Einerseits ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat bei der Ausarbeitung kantonalen Transparenzvorschriften die neuen Vorschriften des Bundes (und allenfalls auch jene der Stadt Bern) berücksichtigen wird. Andererseits stellen sich im Zusammenhang mit der Anwendung von Offenlegungsvorschriften zahlreiche zum Teil komplexe praktische Fragen. Es scheint sinnvoll, wenn die Gemeinde bei deren Beantwortung auch auf die Hilfsmittel und Praxis zu den Bestimmungen von Bund und Stadt Bern zurückgreifen könnte. Nachfolgend werden die Grundzüge der Vorlage skizziert. Für Näheres wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen verwiesen.³²

Geltungsbereich

Für die im Gemeindeparlament und im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sieht Art. 61a RAW eine kampagnenunabhängige Pflicht zur periodischen Offenlegung ihrer Finanzierung vor. Eine solche wird zwar in der Motion soweit ersichtlich nicht ausdrücklich gefordert. Weil die in Parlament und Gemeinderat vertretenen politischen Parteien indes auch unabhängig von einer konkreten Abstimmungs- oder Wahlkampagne, über ihre Vertreter, Einfluss auf die politischen Geschäfte der Gemeinde nehmen können, besteht ein legitimes öffentliches Interesse an einer entsprechenden Offenlegung. Die meisten Gemeinwesen, welche Vorschriften zur Transparenz in der Politikfinanzierung kennen, sehen vergleichbare Offenlegungspflichten vor.³³

Offenlegungspflichtig sind nach Art. 61b weiter alle Akteure, die im Vorfeld einer kommunalen Wahl oder Abstimmung eine Kampagne führen und hierfür Aufwendungen von CHF 5'000 oder mehr vorsehen. Die Rechtsform ist nicht entscheidend. Neben den – allenfalls bereits im Parlament und Gemeinderat vertretenen – politischen Parteien werden namentlich auch natürliche Personen, Abstimmungskomitees oder Interessenverbände erfasst.

²⁸ Art. 13 Abs. 2 BV.

²⁹ Art. 3 Bst. a des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04).

³⁰ Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Bst. a KDSG.

³¹ Art. 32 Bst. c der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004.

³² Siehe Beilage 3.

³³ Siehe für den Bund Art. 76b BPR, für den Kanton Fribourg Art. 8 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 über die Politikfinanzierung (PolFiG-FR, für die im Register eingetragenen politischen Organisationen), für den Kanton Schwyz § 4 des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, alle Parteien, aber nur Offenlegung einer Liste der Parteispenden) und für die Stadt Bern Art. 86a RPR.

Indem eine Offenlegungspflicht erst ab vorgesehenen Aufwendungen von CHF 5'000 besteht, ist sichergestellt, dass die Kampagne eine gewisse Intensität aufweist und ein hinreichendes öffentliches Interesse die Offenlegung der Finanzierung rechtfertigt. Ein Schwellenwert von CHF 5'000 (anstelle von CHF 3000 gemäss dem Motionstext) schlug der Gemeinderat im Übrigen bereits in seiner Antwort auf die Motion V2101 vor, dies auch zur Minimierung des Bürokratieaufwands. Die Motionärin erklärte sich anlässlich der parlamentarischen Diskussion einverstanden.³⁴

Nicht erfasst werden Akteure, die Unterschriften für ein Volksbegehren sammeln. Durch die Unterschriftensammlung für Initiative, Referendum oder Volksvorschlag wird nur bezweckt, über einen Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen zu lassen. Die grundrechtlich geschützte Abstimmungsfreiheit ist damit noch nicht unmittelbar betroffen, was eine unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Abstimmungs- oder Wahlkampagnen rechtfertigt. Die Unterschriftensammlung wird denn auch auf Bundesebene nicht von den Transparenzvorschriften erfasst. Anders als die Stadt Bern sieht die Vorlage sodann keine Sonderregelung für Wählergruppen und Kandidierende vor. Aus Sicht des Gemeinderats ist eine Meldung schon bei Einreichung der Wahlvorschläge nicht sinnvoll, da sie weit im Vorfeld der Gemeindewahlen erfolgen würde und damit kaum zuverlässig wäre. Wählergruppen und Kandidierende sind über Art. 61b hinreichend erfasst.

Offenlegungspflichtige Angaben

Die politischen Parteien bzw. die Akteure, welche Abstimmungs- und Wahlkampagnen führen, haben ihre Einnahmen bzw. die für die Kampagne budgetierten Mittel offenzulegen. In Anlehnung an die bundesrechtlichen Offenlegungsvorschriften sehen Art. 61a und Art. 61b keine Offenlegung auch der verschiedenen Ausgaben vor.³⁵

Spenden ab einem Wert von CHF 5'000 pro Urheberin oder Urheber und Jahr oder Kampagne sind unter Angabe der Identität des Spenders oder der Spenderin offenzulegen (Art. 61c Abs. 2 und 5). Hierbei handelt es sich um eines der Kernelemente der Vorlage: Indem die Identität von Personen bekanntgegeben wird, welche die relevanten politischen Akteure durch bedeutende Zuwendungen unterstützten, können sich die Stimmberechtigten ein umfassenderes Bild machen über die Finanzierungsströme und allfällige Abhängigkeiten. Die Vorlage geht dabei – ebenso wie der Bund und die Stadt Bern – von einem weiten Spendenbegriff aus: Als Spenden gelten nach Art. 61c Abs. 1 nicht nur Geldzuwendungen, sondern auch weitere freiwillige geldwerte Leistungen an politische Parteien sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Erfasst sind damit namentlich auch unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis erbrachte Sachleistungen und Dienstleistungen.³⁶ Entgegen der Motion soll die Identität aber erst ab einem Wert der Spende von CHF 5'000 (und nicht bereits ab CHF 3'000) offengelegt werden müssen. Die Identitätsbekanntgabe stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht des Spenders oder der Spenderin auf informationelle Selbstbestimmung dar, weshalb ein höherer Schwellenwert als in der Motion gefordert sachgerecht erscheint (siehe die Ausführungen zum Schwellenwert nach Art. 61b Abs. 1).

Die Annahme anonymer Spenden ist verboten (Art. 61d).

Umsetzung der Offenlegungspflicht

Die im Gemeindeparlament und im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien haben ihre Einnahmen inklusive Spenden jeweils bis am 30. Juni für das vorangehende Kalenderjahr offenzulegen (Art. 61a Abs. 3). Akteure, die für eine Abstimmungs- oder Wahlkampagne offenlegungspflichtig sind, haben bis spätestens 45 Tage vor dem Urnengang Meldung zu erstatten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angaben rechtzeitig veröffentlicht werden können, damit die Stimmberechtigten sie im Rahmen ihrer Meinungsbildung berücksichtigen können. Bis 90 Tage nach dem Urnengang haben sie schliesslich eine Schlussrechnung einzureichen (Art. 61b Abs. 3 und 4).

Die für den Vollzug der Vorschriften zuständige Stelle wird der Gemeinderat festlegen. Sie nimmt die Meldungen der politischen Parteien und Akteure entgegen und veröffentlicht die offengelegten Angaben während fünf Jahren auf ihrer Internetseite (Art. 61e). Eine lückenlose Überprüfung der Angaben ist nicht vorgesehen. Die zuständige Stelle kann die gemeldeten Angaben aber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und zu diesem Zweck auch weitere Auskünfte oder geeignete Unterlagen verlangen (Art. 61f). Vorgesehen ist, dass sie die Angaben stichprobenweise sowie bei Verdacht überprüft.

³⁴ Siehe Beilage 1, S. 3; Protokoll zur Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021, Votum Descombes.

³⁵ Eingehend dazu die Erläuterungen zu Art. 61a Abs. 2 in Beilage 3.

³⁶ Eingehend zum Spendenbegriff die Erläuterungen zu Art. 61c Abs. 1 in Beilage 3.

Sanktionierung von Verletzungen

Verletzungen der Offenlegungsvorschriften werden mit Busse sanktioniert (Art. 61g). Verwaltungsrechtliche Sanktionen sind nicht vorgesehen.

Regelungen auf Stufe Verordnung

In der Verordnung wird der Gemeinderat namentlich die zuständige Stelle festlegen und Einzelheiten zur Meldung und Veröffentlichung der offenlegungspflichtigen Angaben regeln (Art. 61e Abs. 4). Beabsichtigt ist, die Stabsabteilung als zuständige Stelle zu bezeichnen und vorzusehen, dass diese die Finanzkontrolle für die Durchführung von Kontrollen beiziehen kann. Bei der Regelung der Einzelheiten zur Meldung der Angaben ist u.a. geplant, bereits in der Verordnung detailliert anzugeben, wie weit aufgeschlüsselt die weiteren Einnahmen bzw. budgetierten Mittel offenzulegen sind. Der Gemeinderat möchte sich dabei möglichst an den Regelungen auf Bundesebene und an der Praxis der Stadt Bern orientieren. Weiter soll ein Mindestwert aufgenommen werden, ab dem weitere geldwerte Leistungen überhaupt erfasst werden müssen. Die Akteure sollen Kleinstspenden wie z.B. ein paar Gipfelis nicht bewerten und aufnehmen müssen.

4 Finanzen

Mit den Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und von Abstimmungs- und Wahlkampagnen übernimmt die Gemeinde eine neue Aufgabe. Deren Erfüllung wird bei den zuständigen Stellen zusätzliche Personalressourcen binden. Insbesondere bei der Einführung und bei der Durchführung der Gemeindewahlen sind hierfür zusätzliche Ressourcen erforderlich.

5 Vorprüfung durch Kanton und Konsultation der Datenschutzaufsichtsstelle

Änderungen des RAW unterliegen der Vorprüfung und Genehmigung durch das AGR. Das AGR hat die Vorlage vorgeprüft und erachtet sie als genehmigungsfähig. Weil mit den neuen Bestimmungen die rechtliche Grundlage für die Bearbeitung auch von besonders schützenswerten Personendaten und für deren elektronische Veröffentlichung geschaffen wird, wurde sodann die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle konsultiert. Sie hat keine Beanstandungen.

6 Abstimmungstermin und Inkraftsetzung

Es ist geplant, die Vorlage den Stimmberechtigten am Abstimmungstermin vom 26. November 2023 zu unterbreiten. Der Gemeinderat soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen. Einerseits unterliegt die Änderung des RAW der Genehmigung durch das AGR, andererseits muss der Vollzug der neuen Vorschriften sorgfältig vorbereitet werden, bevor diese in Kraft treten können. Geplant ist eine rechtzeitige Inkraftsetzung im Hinblick auf die Gemeindewahlen 2025.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Das Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen wird gemäss vorgelegtem Entwurf geändert.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung Motion V2101 (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Reglement über Abstimmungen und Wahlen, Änderung, Entwurf
- 3) Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen
- 4) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates mit Reglementsentwurf und wir haben eine Abstimmungsbotschaft. Wir haben auch eine Tischvorlage mit den Anträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion.

Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, dann kommen wir zu den allgemeinen Voten zur Vorlage. Zuerst die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und der Gemeinderat. Danach gehen wir in die Detailberatung zum Reglementsentwurf.

Mit Mail vom 12.06.2023 an das Parlament habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zum Reglementsentwurf und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 12. Juni 2023 gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert die Arbeit der Redaktionskommission.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Im Mai 2021 erging mit der Erheblicherklärung der Motion V2101 "Offenlegung der Finanzierung von Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskomitee" ein Auftrag an den Gemeinderat, im Rahmen eines Reglements, die Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Es geht um die Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Es wurde ein neues Kapitel Va. mit den Art. 61a bis 61g vorbereitet sowie die Botschaft für die Stimmberechtigten – die Volksabstimmung ist neu am 19. November 2023. Die Änderung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Bei Spenden ab CHF 5'000 erfolgt die Preisgabe der Identität der Spenderinnen und Spender - Transparenz bei der Finanzierung der politischen Parteien. Die neuen Vorschriften sollen es den Stimmberechtigten ermöglichen, ihre Entscheidung zu kommunalen Wahlen und Abstimmungen in Kenntnis der Finanzierung von politischen Akteuren zu treffen. Vergleiche, welche die Gemeinde angestellt hat, fanden mit Bundesvorschriften und der Stadt Bern "Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen" statt. Weiter wurde bei der Erschaffung des Reglements die Bestrebungen auf kantonaler Ebene in den Kantonen Genf, Neuenburg, Tessin, Freiburg und Schwyz beigezogen. Zudem hat der Regierungsrat des Kantons Bern vom Grossen Rat im Jahr 2021 den Auftrag gefasst, die gesetzlichen Grundlagen für die Offenlegung der Finanzierung von kantonalen Wahl- und Abstimmungskampagnen auszuarbeiten. Der Status ist dort noch offen.

Wir in Köniz – also ich nicht, ich hatte damals nicht so gestimmt – wählen einen Schwellenwert von CHF 5'000. Der Gemeinderat hat diese Änderung gegenüber der Motionärin, welche damals CHF 3'000 wollte, in der Antwort im Jahr 2021 erläutert und die Motionärin hat sich damals damit einverstanden erklärt. Die Folgen einer Ablehnung werden in der Botschaft erwähnt. Der Titel wird noch angepasst, im Moment steht zweimal "Annahme".

Die anfallenden Kosten für diese Zusatzaufgabe der Stabstelle können noch nicht beziffert werden. Man geht davon aus, dass es zwischen 20 und 30 Stellenprozente umfassen wird. Auch der Initialaufwand, wenn man dies Umsetzen will, kann noch nicht genau beziffert werden, wird aber auch etwas kosten.

In den Parlamentsanträgen seht ihr in den Punkten 3, 4 und 5 die verschiedenen Ausführungen, wo diese Stababteilung angegliedert werden soll, wofür sie zuständig ist und was sie kontrollieren kann. Die Gemeinde hat dazu auch beim AGR nachgefragt, ob dies in Ordnung ist und dieses erachtet es als sachgerecht, diese neuen Vorschriften ins RAW einzufügen. Auch die Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Köniz, Herr Possa, wurde kontaktiert. Es geht um die Sicherstellung, dass die Bearbeitung von schützenswerten Personendaten nicht an die Öffentlichkeit gelangen und das soll tatsächlich so sein.

Wie gesagt, wir haben einen Betrag von CHF 5'000. Die Angaben sind alle in diesem Reglement festgelegt.

Für die Bearbeitung der Daten der Gemeindeverwaltung werden die internen Regeln für Datensicherheit angewendet. Die Archivierung erfolgt gemäss Datenschutzgesetz und kantonaler Archivverordnung.

Jede Partei im Parlament und im Gemeinderat hat unabhängig von der Höhe zudem neu jedes Jahr das Budget offenzulegen. Das ist vielleicht aus den Unterlagen nicht ganz ersichtlich, doch das ist so. Das Budget für die Kampagne für die Gemeindewahlen, muss von den Parteien offengelegt werden, wenn es das Total von CHF 5'000 übersteigt. Das ist in Art. 61b Abs. 1 geregelt. Auch bei Abstimmungskampagnen - wie wir dies auch schon gemacht haben – ist dies bei über CHF 5'000 Gesamtbetrag offen zu legen. Der nicht zu deklarierende Minderwert, welcher nicht genau benannt ist, wird sich etwa um CHF 100 bewegen. So sind in etwa Gipfeli, Schokoladenstengeli oder Weggli in diesen CHF 100 abgedeckt. Die Fristen zur Einreichung sind alle in der "Umsetzung der Offenlegungspflicht", Seite 5 in den Unterlagen, welche ihr erhalten habt, genannt.

Die Unterlagen des Parlamentsgeschäfts sind von der Direktion sehr gut aufbereitet worden und auch die Auskünfte, welche die GPK bei der zusätzlichen Fragerunde erhalten hat, waren ausgezeichnet. Vielen Dank dafür.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lag hier bei 6 gegen 1 Stimme – 1 Nein, 6 Ja.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts.

Wir sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf die Forderung nach mehr Transparenz bei der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungen und Wahlkampagnen gut umgesetzt wurde. Die Flughöhe stimmt und unnötige Bürokratie wird verhindert.

Der Gemeinderat erlässt die entsprechende Verordnung und die Stabsabteilung soll künftig für den Vollzug verantwortlich sein. Das scheint uns sinnvoll und zweckmässig. Es ist eine neue Aufgabe für die Verwaltung und dass in der Einführungsphase ein gewisser Initialaufwand notwendig sein wird, ist unbestritten. Auch wird im Regelbetrieb, in wiederkehrenden Zeitfenstern, ein Zusatzaufwand notwendig sein. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hofft, dass diese neue Arbeit durch entsprechende Planung ohne zusätzliches Personal geleistet werden kann.

Auch haben wir positiv davon Kenntnis genommen, dass die korrekte Umsetzung im Rahmen von Stichproben und auf Verdacht hin kontrolliert werden soll. Das scheint uns sinnvoll, da gerade auf kommunaler Ebene auch die soziale Kontrolle greifen wird.

Dann noch folgender Hinweis zu ad hoc gebildeten Komitees: Wenn die Urheberin einer Kampagne eine bekannte Gruppierung ist, zum Beispiel eine etablierte Partei, ist für die Stimmberechtigten klar, um wen es sich handelt. Ist aber ein ad hoc gebildetes Komitee speziell für die Abwicklung von einer Kampagne gegründet worden, wird der Name dieses Komitees den Stimmberechtigten nicht viel nützen. Sie wissen in der Regel nicht, wer hinter diesem Komitee steht. Hier scheint uns eine Präzisierung in der Verordnung wichtig. Das kann zum Beispiel die zwingende Nennung einer verantwortlichen Person sein.

Wichtig und richtig ist es aus unserer Sicht, dass nebst Geld- auch andere geldwerte Leistungen, wie z. B. Sachspenden, unter dem Marktwert erbrachte Dienstleistungen oder das Zur-Verfügung-Stellen von bezahlter Arbeitszeit für die Mithilfe in einer politischen Kampagne, von der neuen Regelung erfasst werden.

Als kritisch betrachten wir aber den Schwellwert von CHF 5'000, ab welchem Spenden offengelegt werden müssen. Uns scheint dieser zu hoch. Im Gegensatz zu einer Stadt Bern, lässt sich in Köniz mit weniger als CHF 5'000 ein flächendeckender Versand eines Flyers in alle Haushalte finanzieren. Eine solche Flyer-Aktion ist eine wesentliche Massnahme zur Beeinflussung, vor allem bei Abstimmungen. Ein bekanntes Beispiel aus jüngerer Vergangenheit ist der Flyer mit dem manipulierten Kirchturm bei der Rappentöri-Abstimmung. Gestützt auf unsere Recherchen lässt sich eine solche Kampagne mit CHF 3'000 aber nicht mehr finanzieren.

Aus diesem Grund möchten wir, dass in den Artikeln 61b, Absatz 1 und Artikel 61c, Absatz 2 und 3 der jeweilige Betrag von CHF 5'000 auf CHF 3'000 reduziert wird. Unseren Vorschlag findet ihr auf der Tischvorlage ausformuliert.

Für das Abstimmungsbüchlein noch einmal unsere wichtigsten Pro- und Contra-Argumente.

Pro:

- Die Vorlage führt zu mehr Transparenz in der kommunalen Politfinanzierung
- Das Vertrauen in die lokale Politik wird so gestärkt
- Die neue rechtliche Regelung ist schlank und unnötige Bürokratie wird verhindert
- Nebst Geld werden auch andere geldwerte Leistungen erfasst

Contra:

- Die neue Regelung führt sowohl seitens Verwaltung wie auch seitens der politischen Akteure zu Mehraufwand.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Grundsätzlich hat die FDP. Die Liberalen absolut kein Problem mit der Offenlegung der Finanzen. Ganz im Gegenteil: Natürlich ist die "Gwundernase" auch bei uns da und darum dürfte es eigentlich gehen. Nebenbei, was viel interessanter zu wissen wäre, als Spenden, Sponsorenbeiträge oder Budgetoffenlegung, sind zum Beispiel Mandatsbeiträge oder einkommensabhängige Eigenfinanzierungen von Parteien. Aber hierzu schweigen die Betroffenen, also die Linken, konsequent, um das unter dem Radar zu halten. Also liebe Motionäre und Parteien: Ich finde, wenn schon offenlegen, dann richtig und konsequent und nicht nur dort, wo es passt. Wir freuen uns auf Informationen.

Zurück zum Thema: Eine Offenlegung kann auch durch andere, liberalere Formen gewährleistet werden. Die Parteien können freiwillig ihre Einnahmen deklarieren. Zum Beispiel Angaben von Summen, Budget, Verteilung, Einnahmen – relativ oder absolut - Anzahl Spenden und die Höhe von Spenden. Die FDP. Die Liberalen sind hierzu sofort bereit, ohne die Gemeindeverwaltung damit zu bemühen. Zum Beispiel der Wahlkampf der FDP im Jahr 2021: CHF 73'000, darin enthalten sind Mitglieder-, Behörden-, Kandidaten Grosser Rat und Parteibeiträge der Gemeinde. Total CHF 70'700. Dazu kamen Spenden im Betrag von CHF 1'200, diese lagen zwischen CHF 10 und CHF 340 und zwei Sponsorings im Betrag von CHF 1'000 und CHF 100. Im Jahr 2017, war dies sehr ähnlich.

Nationale und kantonale Bestimmungen, welchen wir uns bereits heute beugen müssen, sollten unserer Ansicht nach ausreichen. Die Gemeinde Köniz hat nicht die Ressourcen, hier unter Umständen juristisches Kanonenfutter suchen zu müssen und diesem zu begegnen, um Schlupflöcher, welche gesucht werden könnten, zu füllen.

Warum müssen wir in Köniz schon wieder einen Extra-Zug fahren? Besteht ein Gruppenzwang? Ist es moralische Erpressung? Selbstverständlich werden wieder Vergleiche hinzugezogen: Wen wundert's - die Stadt Bern. Die Unerwachsenheit im links-grünen Lager ist nervend. Wenn wir etwas brauchen, dann brauchen wir es und das brauchen wir nicht, weil es eine andere Gemeinde hat oder der Kanton, sondern das ist für uns.

Bei einer Annahme dieses Geschäfts würde die Gemeinde mit einer neuen Aufgabe belastet, welche wieder finanziert werden müsste. Dies entspricht klar nicht der Finanzstrategie, wie sie im Jahresbericht Ziffer 2.8 auf Seite 19 zu entnehmen ist. Das Parlament würde sich einmal mehr nicht an kommunalisierte finanzpolitische Rahmenbedingungen halten, welche beschlossen worden sind und wir hätten neue, wiederkehrende Aufgaben.

Unsere Contra-Argumente:

- Der Bürokratieaufwand der Verwaltung nimmt mit der Änderung des Reglements um unnötige zusätzliche Aufgaben zu.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht gewährleistet.
- Der Aufwand für unser Milizsystem nimmt zu und der Mehrnutzen ist zu hinterfragen.
- Es besteht kein gesetzlicher Druck. Auf Staatsdruck müssen Informationen preisgegeben werden, welche keinen wirklichen Mehrnutzen generiert. Dies entspricht nicht dem liberalen Grundsatz der FDP.
- Der Datenschutz wird mit der Regelung aufgeweicht und der Schutz der Privatsphäre ist nicht mehr gewährleistet.
- Es besteht das Risiko, dass weniger private Personen die Bereitschaft finden, die Parteien finanziell zu unterstützen, was in unserem Milizsystem Schaden anrichten könnte.

Zum Antrag der GLP nehmen wir wie folgt Stellung: Es ist erstaunlich, dass eine "liberale" Partei, dieses linke Anliegen, die Schwelle von CHF 5'000 auf CHF 3'000 zu senken, neu aufgreift. Das nachdem die Motion-Erstunterzeichnerin sich damals bereit erklärt hat, von CHF 3'000 auf CHF 5'000 zu erhöhen und das, weil man den Aufwand mindern wollte. Gerade von der GLP hätten wir erwartet Wort zu halten und unnötige Mehrkosten der Gemeinde gegenüber zu vermeiden.

Der Mehraufwand ist klar vorprogrammiert und dazu schürt es mit einer Senkung dieses Betrags das Misstrauen gegenüber der Politik zusätzlich. Vielleicht wäre es für die GLP besser, das liberale Gut zu leben und es nicht nur im Schriftzug zu enthalten.

Abschliessend folgendes Fazit: Wir lehnen den Antrag ab. Wir können zwar absolut mit der neuen Regelung leben, weil wir für Offenheit stehen, aber den Sinn sehen wir darin nicht. Wir werden dieses Geschäft ablehnen.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren, parteilos: Wir von der SVP-Fraktion erkennen das Interesse der Stimmbevölkerung, sich vor Abstimmungen und Wahlen durch die Einsicht in die Finanzen der Parteien und Kandidierenden ein umfassendes Bild machen zu können. Und auch wir finden Transparenz in der Politik wichtig. Prinzipiell sind wir nicht gegen die Veröffentlichung der Parteifinanzierung.

Auf Bundes- und allenfalls auf kantonaler Ebene kann man das Anliegen der absoluten Transparenz ja noch nachvollziehen. Auf kommunaler Ebene hingegen erachten wir dieses als einen typischen Akt der Überregulierung. Wir kennen bekanntlicherweise auf Gemeindeebene zum Glück keine Berufslobbyisten. Die personellen Ressourcen und somit die Kosten für die Gemeinde, welche diese neue Aufgabe – ich möchte hier betonen, es handelt sich hier um eine absolut freiwillige Aufgabe - mit sich bringt, machen das Verhältnis von Aufwand und Mehrwert höchst fragwürdig und sind nicht angebracht.

Wir als Parlament fordern immer wieder die Liste der freiwilligen Leistungen, mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, wo man noch sparen könnte. Und dieses Anliegen hier ist jetzt ein typischer Fall: In der jetzigen finanziellen Situation eine neue Aufgabe mit geringem Nutzen, aber grossem bürokratischem Aufwand zu übernehmen, können wir nicht mittragen. Darum lehnen wir von der SVP-Fraktion diese Vorlage ab. Auch eine Offenlegung der Finanzierung ab bereits CHF 3'000 macht es für uns nicht besser.

Ich fasse zusammen, warum wir als Fraktion dieses Geschäft ablehnen werden:

- Eine solche Transparenz auf kommunaler Ebene erachten wir als über das Ziel hinaus geschossen.
- Das Verhältnis von Mehraufwand und Mehrwert ist aus unserer Sicht nicht stimmig.
- Es wäre eine freiwillige Leistung, welche wir mit Blick auf unsere finanzielle Lage nicht verantworten können.
- Zudem ist der administrative Aufwand nicht zu unterschätzen. Die GPK hat dies geprüft und es hat sich herausgestellt, dass dies ungefähr eine 20%-Stelle brauchen würde, wenn man dies heute annehmen würde.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Daniel Hofer, Grüne: Ich habe mir kurz überlegt, auf diese Themen, wie die neue Wortkreation "Unerwachsenheit" einzugehen, aber ich glaube, ich verzichte darauf – zu wichtig ist mir das Thema als Ganzes.

Wir Grünen/Junge Grünen sagen "Ja". Wir sagen "ja" zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen und das ist nicht ein "ja, aber ...", sondern ein "ja, und ...", denn wir sagen auch "ja" zu den Anträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Herabsetzung dieser Schwelle von CHF 5'000 auf CHF 3'000.

Wir Grünen/Junge Grünen sagen Danke. Danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit, welche hier gemacht worden ist.

Trotzdem noch einige Worte, warum uns dieses Thema finanzielle Transparenz so wichtig ist. Transparenz ist für uns in der Politik – auch in der Politik der Gemeinde – ein wichtiges Fundament eines demokratischen Systems. Es geht darum, Entscheide zu verstehen, es geht darum, zu verstehen, wer beteiligt ist und es geht darum zu verstehen, welche Interessen eine Rolle spielen. Es geht um Vertrauen, um Absichten, Motive und Verständnis und natürlich geht es um eine Rechenschaftspflicht und ein Verantwortungsbewusstsein. Und wir finden, Transparenz ist ein wichtiges und ein mächtiges Werkzeug, um auch gewissen Missbrauch von Macht bekämpfen zu können. In einer Zeit, in welcher das Vertrauen in die Politik nicht immer und überall gleich gross ist und manchmal auch auf die Probe gestellt wird, ist für uns Transparenz ein entscheidender Faktor und von entscheidender Bedeutung. So nahe bei unseren Grundwerten einer offenen und ehrlichen politischen Arbeit. Darum sagen wir "ja" zu den Anträgen der EVP-GLP-Mitte und "ja" zur Offenlegung der Finanzierung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Vanda Descombes, SP Frauen: Ich verzichte auch darauf, auf den Vorwurf der Unerwachsenheit einzugehen, das führt etwas zu weit.

Nachdem am 23. Oktober 2022 auf nationaler Ebene die Transparenz der Politikfinanzierung in Kraft getreten ist und auf kantonaler Ebene eine entsprechende Motion angenommen worden ist, macht es aus unserer Sicht auch Sinn, in Anlehnung an bereits bestehende Regelungen eine entsprechende auf die Gemeinde angepasste Regelung einzuführen.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und sehr sorgfältige Umsetzung unserer Anliegen - sie wurden grossmehrheitlich integriert.

Die heute vorliegende Vorlage schafft eine gesetzliche Grundlage betreffend Einzelspenden, Wahlspenden und Parteispenden und regelt auf unbürokratische Weise das Vorgehen bei Deklaration und Sanktionierung. Auch klärt sie - mit den im Übrigen hilfreichen Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen - was zum Beispiel mit den Begriffen "Spende" oder "Kampagne führen" gemeint ist. Wir haben der Vorlage inhaltlich nichts mehr beizufügen, ausser der noch offenen Höhe des Schwellenwerts bezüglich Offenlegung. Um dem Gemeinderat entgegenzukommen und weil wir grundsätzlich die Einführung einer Transparenzregel nicht gefährden wollten, habe wir im Mai 2021 bestätigt, dass wir einverstanden sind mit der Erhöhung des Schwellenwerts von CHF 3'000 auf CHF 5'000. Aber natürlich hätten wir lieber CHF 3'000 als Schwellenwert gehabt und die Begründung der Mitte, warum CHF 3'000, hat uns durchaus eingeleuchtet. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die heute vorliegenden Anträge der Mitte.

Ich komme zu den Pro- und Contra-Argumenten. Für die Offenlegung der Finanzierungsströme sprechend die folgenden drei Punkte:

1. Freie Meinungsbildung: Stimmbürger:innen haben ein Recht zu wissen, welche Interessensgruppen, Parteien oder Einzelpersonen hinter einer Wahl- oder Abstimmungskampagne stehen.
2. Stimmbürger:innen können sich ein Bild machen über Finanzierungsströme, allfällige Abhängigkeiten, Partikularinteressen etc.
3. Die Offenlegung stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik und ist damit eine unentbehrliche Grundlage für eine lebendige Demokratie.

Wir haben keine Contra-Argumente.

Nun bleibt mir nur noch die Bitte an euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen. Mehr denn je leben wir heute in einer Zeit der Intransparenz, der bewussten Desinformation, der "Fake News" und wir erleben ganz konkret wie schwierig es geworden ist, sich ein klares Bild von dem was um uns geschieht zu machen. Es mag nur ein kleiner Stein sein, den wir da bewegen, aber eine Regelung für die Transparenz in der Politikfinanzierung scheint mir ein wichtiges Signal an unsere Könizer Bevölkerung zu sein.

Das nächste Traktandum verlangt die Abschreibung der Motion 2101 zur Offenlegung der Finanzierung – ich komme dann nicht nochmals nach vorne. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

David Müller, Grüne: Zuerst will ich noch kurz etwas zum Votum von Ronald Sonderegger sagen, denn ich finde es war ein durchaus fragwürdiges Votum mit Anschuldigungen an die linken Parteien, welche schlichtweg auf keinen Fakten basieren. Du kannst gerne auf unserer Webseite schauen, dort weisen wir transparent aus, wo die Partei die Gelder her nimmt und auch, wie die letzten Wahlen zum Beispiel finanziert worden sind. Das noch dazu.

Dann noch inhaltlich: Persönlich finde ich, es ist ein sehr grossen Vorteil, dass es gut informierte Bürger:innen in unserer Gemeinde gibt und das erreichen und fördern wir mit dieser Vorlage. Insofern, wenn man hier mit Kosten-Nutzen argumentiert, dann frage ich mich, wie werden dann auf eurer Seite gut informierte Bürger:innen eingeschätzt?

Dann noch ein Versuch, mit nicht ganz meinen eigenen Worten - insbesondere an die Adresse der FDP - vielleicht einige Stimmen zu gewinnen. Ich habe noch Hoffnungen. Man kann es auch so anschauen: Wahlkampf ist ja im Prinzip ein Markt der politischen Ideen und wenn ihr den freien Markt anstrebt, dann ist eine zentrale Voraussetzung, dass die Informationen zugänglich sind, dass also alle Beteiligten die notwendigen Informationen zur Verfügung haben. Und genau das schaffen wir mit dieser Vorlage. Wir können diese Informationen besser zugänglich machen und insofern ist dies eine Massnahme gegen verzerrte Märkte. Überlegt euch dies also doch nochmals, es würde mich freuen.

Casimir von Arx, GLP: Ich mache auch gerne noch eine kleine Replik für Ronald Sonderegger. Ich habe es auch das letzte Mal bereits gesagt, es ist schön, dass ihr so viel an uns denkt, wir denken auch viel an euch. Wobei: Das "L" in eurem Kürzel haben wir dann doch noch nicht gefunden. Ich bin völlig einverstanden, wir brauchen dieses Reglement sicherlich nicht wegen der Stadt Bern, sondern aus eigener Überzeugung.

Wir sind aber von der GLP auch für eine Marktwirtschaft – David Müller hat es zuvor erläutert – zudem ist Transparenz ja nicht per se liberal. Und darum, weil wir dies nicht wegen der Stadt Bern machen, nehmen wir eben nicht die gleiche Zahl wie die Stadt Bern, also CHF 5'000, sondern eine, welche für Köniz Sinn macht und das ist nun einmal CHF 3'000 – unser Fraktionssprecher hat dies erläutert. Es stimmt, man kann dies natürlich auch alles freiwillig machen. Aber es ist letztlich nicht sehr benutzerfreundlich, wenn alle Parteien nach eigenen Standards diese Angaben machen und dies dann auch noch im Rahmen eines Parlamentsvotums. Darum denke ich, machen wir es doch besser schriftlich. Doch auf etwas möchte ich doch noch mündlich eingehen, wenn wir schon dabei sind: Der ordentliche Mitgliederbeitrag der GLP Kanton Bern liegt bei CHF 200. Von diesen gehen bei Könizer Mitgliedern CHF 60 nach Köniz, CHF 20 zur GLP Mittelland-Süd, CHF 80 zur GLP Kanton Bern und CHF 40 zur GLP Schweiz. So viel dazu, weil wir dies im Reglement ja so detailliert nicht geregelt haben. Zum Schluss aber noch etwas, worüber wir uns vielleicht wieder einig sind: Wir können dies nämlich alles viel besser machen als die Stadt Bern: Ich habe letzte Woche das Meldeformular der Stadt Bern für das Jahr 2022 gesehen - das ist ein Excel-Formular mit 430 Zeilen. Ich glaube, das können wir besser und wir können wohl auch dort tiefer gehen, als der Wert der Stadt Bern, so wie wir dies mit unserem Antrag bei der Finanzschwelle machen und da sind wir uns ja wohl alle wieder einig.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Vertrauen ist etwas enorm Wichtiges in der Politik und es ist enorm wichtig für uns alle, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, der Bevölkerung zu haben. Es gibt daher ein öffentliches Interesse nach einer umfassenden freien Willensbildung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen. Das vorliegende Geschäft trägt dazu bei, wir haben es gehört. Es geht auf einen Parlamentsauftrag zurück, via Motion und der Gemeinderat hat mit grosser Sorgfalt Bestimmungen erarbeitet, welche aus unserer Sicht pragmatisch und sinnvoll für unsere Gemeinde sind.

Ja, wir machen es nicht wegen jemand anderem, aber wir leben auch nicht im luftleeren Raum. Oft agieren Parteien auf allen Ebenen, es gibt Wahlen auf allen Ebenen, es sind die gleichen Akteurinnen und Akteure. Darum haben wir uns auch daran orientiert, was es bereits gibt, damit es möglichst kohärent und einfach ist. Ich habe es schon gesagt, wir wollten einen pragmatischen Weg, schliesslich seid ihr Milizler:innen und wir wissen, dass Wahlen schon einen sehr hohen Aufwand darstellen, welche grösstenteils im Ehrenamt gemacht werden. Darum soll es unbürokratisch sein, aber auch so kompliziert wie nötig, damit es funktioniert.

Wir haben uns an bereits bekannten Vorschriften angelehnt, denn wir können hier ja nicht einen völlig neuen Spendenbegriff erfinden, welcher nirgendwo so gehandhabt wird. Auch die Wählerinnen und Wähler wählen auf allen Ebenen, es macht daher durchaus Sinn, wenn man wirklich Vertrauen schaffen will, dass man kohärent unterwegs ist und dass man nicht auf jeder Ebene einen anderen Spendenbegriff oder andere Bestimmungen hat. Es ist aber klar, dass Köniz eine andere Welt ist, als wenn man zum Beispiel auf nationaler Ebene schaut und dass diese Vorschriften etwas heruntergebrochen werden müssen. Wir haben uns überlegt, was ist angemessen und pragmatisch für Köniz. Ich werde später, weil es einen Antrag gibt, noch darauf eingehen. Das sind die Kerninhalte hier und wenn man zuhört, dann war das schon ein Durcheinander. Ich sage nochmals, es geht eigentlich um drei Punkte, welche neu offengelegt werden sollen:

- Einerseits muss man die Herkunft und Identität von Einzelspenden ab CHF 5'000 – so sieht es das Reglement im Entwurf vor – offenlegen.
- Dann muss man jährlich die Finanzierung aller Parteien, welche im Parlament und im Gemeinderat sind, offenlegen. Würde man dies nicht machen, dann könnte die Partei ja alles finanzieren und man könnte Spenden einfach der Partei geben und dann wüsste man auch nicht, von wo dieses ist und das würde auch keinen Sinn machen.
- Und drittens, muss man auch die Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen offenlegen, sobald sie ein Total von CHF 5'000 überschreiten. Das bedeutet aber, man muss Einzelspenden nicht angeben, wenn diese unter CHF 5'000 sind, aber man muss angeben, wie viel davon kommt von der Partei, wie viel sind Einzelspenden, wie viel kommt vielleicht noch von jemand anderem und sobald der Schwellenwert von CHF 5'000 pro Einzelspende überschritten wird, dann gilt natürlich wieder, dass man dies offenlegen muss.

Jetzt kommen wir zu dieser pragmatischen Umsetzung, welche ich angesprochen habe, denn ja, es kann natürlich auch einen hohen Aufwand generieren, solche neuen Vorschriften, und was wir hier vorsehen, ist eine Selbstdeklaration durch Parteien und Komitees. Ihr habt auch ein Interesse daran, dies offenzulegen und zu zeigen - wenn die Leute dies denn auch so wollen.

Und wir werden dies dann auf der Gemeindefree website veröffentlichen und zwar telquel wie ihr dies eingereicht habt. Es wird aber Stichproben geben oder bei Verdachtsfällen auch einmal ein Nachhaken. Wir haben – und das ist wichtig – hier jetzt mehrfach über den Ressourcenbedarf in der Verwaltung gesprochen. Mit dem, was wir hier mit diesem Schwellenwert von CHF 5'000 vorlegen, welchen wir schon beim Einreichen der Motion mit der Motionärin so besprochen haben, gehen wir davon aus, dass es so um 20% bis 30% bedeutet, je nach Moment. Wenn natürlich keine Abstimmungen oder Wahlen sind, dann fällt dieser Bedarf nicht an. Bei der Einführung fällt dieser Bedarf an, das ist klar und danach je nach Situation. Es ist klar, dass rund um die Gemeindefree Wahlen dieser Bedarf etwas höher sein wird. Es kommt darauf an, wie viele Abstimmungen es sind. Doch wir gehen mit diesem Schwellenwert von CHF 5'000 davon aus, dass man dies handhaben kann und dass man dafür auch keine zusätzlichen Ressourcen braucht. Wir wollen dies im Rahmen der bestehenden Ressourcen des Stabs machen. Es ist aber so, dass wenn man die Schwelle senkt und es einen sehr grossen Aufwand gibt, dann können wir dies auch nicht einfach so absorbieren. Wir denken aber, so wie es heute vorliegt, wäre es möglich.

Wir werden bei einer Umsetzung noch eine Verordnung erstellen müssen. Wir wollten heute auch hören, was euch wichtig ist und ich nehme diesen Punkt von Roland mit, dass man bei ad hoc Kampagnen auch klar festlegen müsste, wer hier dahintersteht. Wir werden bei dieser Verordnung oder auch bei allfälligen ersten Umsetzungsfragen auf eine Expertin zurückgreifen können, welche uns auch beim Erstellen dieses doch ziemlich komplexen Geschäfts geholfen hat.

Damit ich später nicht nochmals sprechen muss, sage ich noch etwas zum vorliegenden Antrag. Diese Schwelle von CHF 5'000 wurde nicht zufällig so festgelegt. Wir glauben, dass dies für Köniz angemessen ist. Wir gehen davon aus, dass es nur schwer möglich ist, einen Flyer, unter CHF 5'000 mittels Promopost an alle Haushalte zu versenden. Ich habe dies versucht zu errechnen und da komme ich noch auf einen Punkt, welche die Mitte-Fraktion auch schon erwähnt hat: Ja, man muss natürlich Geldwerte, also Leistungen, welche gratis erbracht werden, aber eigentlich Leistungen sind, welche man sonst einkaufen müsste, angeben - auch wenn die Partei dafür nichts bezahlt hat oder das Kampagnenkomitee. Ich gehe davon aus, ein Promopostversand, welcher bereits um CHF 3'500 für die ganze Gemeinde kostet, plus der Druck von beinahe 23'000 Flyer - wenn man diesen nicht schwarzweiss will und nicht selber ein PowerPoint gemacht hat, was dann nicht den ganz gewünschten Impact hat - und auch dann ist es sehr schwierig, unter diesen CHF 5'000 zu bleiben, wenn man Geldwertleistungen noch angeben muss. Das heisst also: Wer Grafiker in euren Reihen ist und der dies für euch sehr gut machen kann, dann müsst ihr diesen Betrag, was dies kosten würde, trotzdem angeben. Daher gehen wir nach wie vor davon aus, dass diese CHF 5'000 ein angemessener, pragmatischer, sinnvoller Weg ist, um mit den bestehenden Ressourcen nach Möglichkeiten diese neuen Vorschriften umsetzen zu können. Ich bitte euch daher, diesem Antrag so zuzustimmen, wie wir ihn heute vorliegen haben. Er ist gut durchdacht, er ist sehr sorgfältig erarbeitet und soll – der Gemeinderat bestimmt noch, wann dieser genau in Kraft tritt – im Hinblick auf die Gemeindefree Wahlen wohl dann das erste Mal zur Anwendung kommen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu Art. 61b Abs. 1

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:

Personen und Organisationen, die im Vorfeld einer kommunalen Abstimmung oder Wahl eine Kampagne führen und hierfür Aufwendungen von **CHF 5'000 3'000** oder mehr vorsehen, müssen die Finanzierung der Abstimmungs- oder Wahlkampagne offenlegen.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

Beschluss Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu Art. 61c Abs. 2 und Abs. 3

Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:

Art. 61c Abs. 2: Spenden ab einem Wert von **CHF 5'000 3'000** sind unter Angabe der Identität der Spenderin oder des Spenders offenzulegen.

Art. 61c Abs. 3: Spenden mit einem Wert unter **CHF 5'000 3'000** sind zusammengerechnet als weitere Einnahmen oder Mittel zu melden.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

Beschluss (Schlussabstimmung Reglement)

Das Parlament stimmt dem Reglementsentwurf mit den beschlossenen Änderungen in Art. 61b Abs. 1 und Art. 61c Abs. 2 und Abs. 3 zu:

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten

Mit 24 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Änderungen in Art. 61b Abs. 1 und Art. 61c Abs. 2 und Abs. 3 geändert
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss über den Auftrag an die Redaktionskommission

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, die Botschaft an die Stimmberechtigten anzupassen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über die Abstimmungsbotschaft

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 25 gegen 4 Stimmen)

PAR 2023/51

V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 31. Mai 2021 die Motion V2101 «Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees» erheblich erklärt. Damit hat es dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V2101 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW), inklusive Botschaft zu Händen der Stimmberechtigten. Änderungen des RAW unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“, Beantwortung (online auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/52

Stromkosten der Objekte mit Netzzugang

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Objekte mit einem Stromverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr können seit dem 1. Januar 2009 den Strom im freien Markt beschaffen und sind nicht mehr an den örtlichen Verteilnetzbetreiber (BKW in Köniz) gebunden. Sie haben somit "Netzzugang" gemäss Art. 11 der Stromversorgungsverordnung. 14 Objekte der Gemeindeverwaltung Köniz haben seit 2016 Netzzugang. Sie machen rund die Hälfte des Gesamtstromverbrauchs der Gemeindeverwaltung aus. Objekte mit Netzzugang können nicht mehr in die Grundversorgung eintreten ("einmal freier Markt, immer freier Markt"). Es handelt sich um folgende Objekte:

Objekt	Abteilung	Verbrauch 2022 (kWh)	Verbrauchsanteil
Badeanlage Weiermatt	IMMO	270'351	7 %
Gemeindehaus	IMMO	201'818	6 %
Areal 101	IMMO	214'559	7 %
Informatikzentrum	IZ	160'901	4 %
Pumpwerk & Reservoir Liebewil	GBET	194'275	4 %
Pumpwerk Selhofen	GBET	812'221	24 %
Pumpwerk Sensematten	GBET	772'535	18 %
Pumpwerke & Reservoir Wabern	GBET	237'392	8 %
Schulanlage OZK	BSS	149'654	4 %
Schulanlage Blindenmoos	BSS	141'965	3 %
Schulanlage Bodengässli Niederscherli	BSS	153'047	4 %
Schulanlage Hessgut Liebefeld	BSS	109'407	3 %

Schulanlage Niederwangen	BSS	196'996	5 %
Schulanlage Buchsee	BSS	68'771	2 %
TOTAL		3'683'892	100 %

Tabelle 1: Stromverbräuche 2022 der Objekte mit Netzzugang.

Beschafft werden jeweils der physische Strom sowie die Qualität des Stroms in der Form von Herkunftsnachweisen (HKN) mit 90 % Wasserstrom und 10 % Solarstrom (vgl. Motion 1208). Der Strom der Könizer Gemeindeverwaltung ist somit 100 % erneuerbar. Die Beschaffung erfolgt über eine Online-Beschaffungsplattform (energy-market.ch). Damit sind die beschaffungsrechtlichen Bedingungen erfüllt.

Die Stromlieferverträge wurden bei der letzten Beschaffung für die Jahre 2021 und 2022 abgeschlossen. Für 2023 mussten somit neue Verträge abgeschlossen werden.

Durch den Gang in den freien Strommarkt mit den 14 Objekten profitierte die Gemeinde jahrelang von den historisch tiefen Strompreisen. Die Einsparungen gegenüber der Grundversorgung betrugen zwischen 2016 und 2022 im Durchschnitt rund 30 % bzw. CHF 100'000.- pro Jahr.

2. Stromwirtschaftliches Umfeld und Preisentwicklung

Der Energiemarkt geriet im Jahr 2022 in historische Turbulenzen, dies auch zu Ungunsten der Gemeinde Köniz. Bereits gegen Ende 2021 wiesen die Preise an der Strombörse relativ steil nach oben. Dieser Trend setzte sich mit dem Jahreswechsel fort. Ende Februar folgte der russische Angriff auf die Ukraine. Die Strompreise schnellten in bisher unbekannte Höhen, was sich durch den trockenen Sommer und die AKW-Ausfälle in Frankreich noch weiter verstärkte. Erst im August, nachdem der Preis kurzzeitig auf über 1 Fr./kWh kletterte, begann eine allmähliche Entspannung.

3. Beschaffungsstrategie

Um das mit den Preisschwankungen verbundene Risiko zu minieren, entschied die DUB im April 2022, eine Beschaffung in Tranchen durchzuführen. Doch auch so war bereits klar, dass eine Vervielfachung des Strompreises unausweichlich ist. Deshalb und aufgrund des weiteren starken Preisanstiegs mit geringer Aussicht auf eine langfristige Entspannung zurück auf das alte Preisniveau ersuchte die AUL den Gemeinderat im Sommer um die Kompetenz, Lieferverträge für drei Jahre (2023-2025) statt nur für zwei Jahre abzuschliessen. Dies ermöglichte bessere Konditionen.

Analog zu den vorangehenden Jahren wurden parallel zum Graustrom (dem physischen Strom) auch die Herkunftsnachweise, sprich die Stromqualität, beschafft. Da der Preis im Gegensatz zu jenem des Graustroms kaum Schwankungen unterlag, wurde für die Herkunftsnachweise für die Jahre 2023 bis 2025 aber auf eine tranchenweise Beschaffung verzichtet.

4. Finanzen

4.1 Beschaffungskosten 2023 und Ausblick 2024/2025

Für den Graustrom des Lieferjahres 2023 wurde über fünf Tranchen ein mittlerer Preis von 38 Rp./kWh erzielt (exkl. MWSt). Dies entspricht einer ungefähren Erhöhung um Faktor 8 im Vergleich zur letztmaligen Strombeschaffung im Jahr 2020 für die Lieferjahre 2021 und 2022 (4.65 Rp./kWh). Die Beschaffungen für die Lieferjahre 2024 und 2025 sind noch im Gang. Die aktuellen Preisprognosen sind 25.14 Rp./kWh für das Jahr 2024 (90.2 % beschafft) und 20.56 Rp./kWh für das Jahr 2025 (43.9 % beschafft).

Für die Herkunftsnachweise wurde im September 2022 ein Liefervertrag mit der Powergia GmbH über drei Jahre zu einem Preis von 0.985 Rp./kWh unterzeichnet. Damit wurde ein um rund 28 % tieferer Preis erzielt als bei der letztmaligen Beschaffung im Jahr 2020 (1.365 Rp./kWh).

Mit diesen Preisen und unter der Annahme, dass der Stromverbrauch unverändert bleibt, ergeben sich folgende zu erwartende Stromkosten, aufgeteilt (inkl. MWSt.; es handelt sich dabei nur um die Kosten für den physischen Strom und die Herkunftsnachweise):

Objekt / Objektgruppen	Stromkosten 2022	Stromkosten 2023 (Prognose)	Stromkosten 2024 (Prognose)	Stromkosten 2025 (Prognose)
Badi Weiermatt	17'224	113'512	76'223	61'328
Verwaltungsgebäude	36'778	242'381	162'758	130'952

und IZ				
Wasserversorgung	128'466	846'632	568'509	457'414
Schulanlagen	52'232	344'225	231'145	185'976
TOTAL	234'700	1'546'750	1'038'635	835'669

Tabelle 2: Stromkosten der Objekte mit Netzzugang 2023 bis 2025. Alle Angaben in CHF inkl. MWSt.

Wir weisen darauf hin, dass die Swissgrid die Tarife für "allgemeine Systemleistungen und Wirkverluste" per 1.1.2024 deutlich anheben wird. Dies vor dem Hintergrund der Stromreserven des Bundes zur Bewältigung der drohenden Strommangellage. Die Kosten dafür werden den Stromkonsumentinnen und -konsumenten weiterverrechnet. Diese Kosten sind in der Prognose von 2024 in der Tabelle 2 noch nicht mitberücksichtigt.

4.2 Nachkredite

Die Mehrkosten von 2023 im Vergleich zu 2022 betragen insgesamt rund CHF 1.3 Mio. Die Summe der nötigen Nachkredite fällt mit CHF 1'050'243 etwas tiefer aus, da die GBET ihr Budget für 2023 aufgrund der sich abzeichnenden Erhöhung der Stromkosten bereits erhöht haben. Gemäss Art. 48 GO werden Nachkredite über CHF 200'000.- zu bewilligten Budgetkrediten vom Parlament beschlossen. Dies betrifft namentlich die Stromkosten für die Abteilung IMMO (Verwaltungsgebäude und IZ), die GBET (Wasserversorgung) und die BSS (Schulanlagen). Der Nachkredit für die strombedingten Mehrkosten für die Badi Weiermatt, der unterhalb dieser Schwelle liegt, wurde vom Gemeinderat beschlossen. Weil die abgerechneten Stromkosten vom effektiven Verbrauch abhängen, wurde eine Sicherheitsmarge von +10 % eingerechnet. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Jahre 2024 und 2025 sind in den ordentlichen Budgetprozess eingeflossen.

Objekt/ Objekt- gruppen	Abteilung	Mehrkosten 2023	Mehrkosten + 10%	Bewilligte Budgetkredite 2023	Nötiger Nachkredit zum Budget 2023	Finanzkompetenz
Badi Weiermatt	IMMO	96'271	105'898	75'000	105'898	Gemeinderat
Verwaltungsgebäude und IZ	IMMO	205'639	226'203	173'200	226'203	Parlament
Wasserversorgung	GBET	718'081	789'890	637'000	502'890	Parlament
Schulanlagen	BSS	291'954	321'150	830'000	321'150	Parlament
TOTAL		1'311'945	1'443'140	1'715'200	1'156'140	

Tabelle 3: Mehrkosten für Strom der Objekte mit Netzzugang und benötigte Nachkredite für das Jahr 2023. Alle Angaben in CHF inkl. MWSt.

5. Kostendämpfende Massnahmen

Der Gemeinderat hat zur Bewältigung der drohenden Strommangellage bereits im Herbst 2022 Stromsparmassnahmen beschlossen. Neben der Anpassung der Beschaffungsstrategie ist dies kurzfristig die einzige Möglichkeit, um die Stromkosten zu senken. Wie viel Strom im Winter 2022/2023 eingespart werden konnte, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Angesichts der zu erwartenden Strompreisentwicklung und der steigenden Kosten für die Netznutzung und der Systemdienstleistungen besteht eine Möglichkeit zur Kostendämpfung darin, auf geeigneten gemeindeeigenen Flächen an Gebäuden und/oder Infrastrukturbauten Photovoltaik-Anlagen zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 (inkl. MWSt., zuzüglich allfälliger Teuerung):

Stromkosten Verwaltungsgebäude im freien Strommarkt: Konto Nr. 4610.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 226'203.00
Stromkosten Wasserversorgungsanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 5550.3120.95 "Übrige Kosten für Wasser, Energie und"	CHF 502'890.00
Stromkosten Schulanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 3750.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 321'150.00
Total Nachkredite Parlament	CHF 1'050'243.00

Köniz, 17.5.2023

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referent, Beat Biedermann: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und die Zusammenstellung der Unterlagen und Dokumente zum Geschäft Stromkosten der Objekte mit Netzzugang. Der GPK wurden alle Fragen zum Kreditantrag ausführlich und zufriedenstellend beantwortet und erklärt.

Seit 1. Januar 2009 können Objekte mit einem Stromverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr, ihren Strom auf diesem sogenannten freien Markt einkaufen. Das regelt die Stromversorgungsverordnung. Ab 2016 hat die Gemeinde Köniz für 14 Objekte den Strom auf dem freien Markt eingekauft. Durch den Gang in den freien Strommarkt mit diesen 14 Objekten hat die Gemeinde vom historisch tiefen Strompreis profitiert. Im Durchschnitt war dies beinahe ein Drittel der Grundversorgung oder rund CHF 100'000 pro Jahr, welche die Gemeinde während dieser Jahre eingespart hat. Die Strommenge, welche Köniz am freien Markt einkauft, entspricht rund der Hälfte des gesamten Stromverbrauchs. Dieser setzt sich wiederum aus 90% Wasserstrom und 10% Solarstrom zusammen. Jetzt sind diese Stromlieferverträge im Jahr 2021/2022 abgelaufen und mussten für das Jahr 2023 neu abgeschlossen werden. Turbulenzen am Energiemarkt aufgrund der veränderten Energieversorgungslage haben zu Preissteigerungen mit Faktor 8 geführt. Es ist offensichtlich, dass die besondere Energielage zu Mehrkosten und somit zu Nachkrediten führt. Da können wir nichts Wesentliches dagegen machen und müssen das wohl oder übel akzeptieren. Im ordentlichen Budgetprozess 2024 sind mit Prognosen und Hochrechnungen die zu erwartenden Mehrkosten berechnet worden und entsprechend auch im Budget eingeflossen. Die Tarife der Swissgrid für die allgemeine Systemleistung und Wirkverluste werden per 1.1.2024 wie angekündigt deutlich erhöht und diese Kosten sind in der Prognose 2024 in der Tabelle 2 noch nicht berücksichtigt.

Was aber in dieser Situation der GPK viel wichtiger war, waren die getroffenen Massnahmen und Bemühungen um generell Strom einzusparen. Das ist das, was uns eigentlich in Zukunft verbleibt, um die Stromkosten – auch wenn es nur minimal ist – etwas zu steuern und dazu zu schauen. Wir haben festgestellt, dass diesbezüglich bei allen Objekten der Gemeindeverwaltung Köniz verschiedene Anstrengungen und Bemühungen unternommen worden sind, um Strom zu sparen. Ein Beispiel: Im Freibad Weiermatt wurde mit dem Einsatz von neuzeitlichen technischen Anlagen und Apparaten der Stromverbrauch der Wassermwälzung und der Aufbereitung um einen Drittel eingespart. Auch in der Verwaltung hat man die Zeichen der Zeit erkannt und hat ihre Beschaffungsstrategie für den Strom und diesen Herkunftsnachweisen entsprechend dem Energiemarkt angepasst. Im Weiteren besteht auch noch die Möglichkeit, als kostendämpfende Massnahme auf geeigneten gemeindeeigenen Flächen und Gebäuden Infrastrukturen mit Photovoltaikanlagen zu realisieren. Der beantragte Nachkredit von CHF 1'050'243 ist aufgrund dieser besonderen Situationen für die GPK begründet und nachvollziehbar.

Die GPK hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen alle vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Auch hier war das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, die Mitte: Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Das ist aber das einzige Positive und wenn sich nachher der Gemeinderat wieder für die gute Aufnahme des Geschäfts bedanken sollte, dann wäre dies nicht in meinem Sinne. Es bleibt uns ja nichts anderes übrig, wenn wir nicht betrieben werden wollen, als dem so zuzustimmen. Die Verträge sind gemacht, jetzt ist das grosse Augenreiben da. Ein bisschen Unternehmer spielen, wo wir am Markt teilnehmen können und sich danach wundern, wenn man erkennt, dass dies eben ein Markt ist.

Die Ausgangslage: Die Möglichkeit, für Objekte mit einem Stromverbrauch von über 100'000 kWh pro Jahr, diesen Strom seit 1. Januar 2009 auf dem freien Markt zu beschaffen und damit nicht mehr an den örtlichen Teilnetzbetreiber (BKW) gebunden zu sein, hat man wahrgenommen. Hat irgendjemand mal eine Risikobeurteilung gemacht? Wenn ich in einen Markt eintrete, dann muss man doch eine Risikobeurteilung machen. Oder hatte man einfach Dollar-Zeichen in den Augen? Für 2023 wurden nun neue Verträge notwendig. Durch diesen Gang in den freien Strommarkt mit diesen 14 Objekten hat die Gemeinde jahrelang von den historisch tiefen Strompreisen profitiert, das sind diese CHF 100'000 pro Jahr, welche man erwähnt hat. CHF 100'000 pro Jahr ist der Wahnsinn, das ist eine super Leistung. Hat sich übrigens mal jemand überlegt, wo diese CHF 100'000 hingegangen wären, wenn man diese nicht eingespart hätte? Diese wären nämlich bei der BKW geblieben. Und habt ihr mal geschaut, wem die BKW gehört? Nun haben wir diese neuen Verträge. Die Beschaffungskosten 2023 und Ausblick 2024/25, ich zitiere: "Für den Graustrom des Lieferjahres 2023 wurde über fünf Tranchen ein mittlerer Preis von 38 Rp./kWh erzielt (exkl. MWSt). Dies entspricht einer ungefähren Erhöhung um Faktor 8 im Vergleich zur letztmaligen Strombeschaffung im Jahr 2020 für die Lieferjahre 2021 und 2022 (4.65 Rp./kWh). Die Beschaffungen für die Lieferjahre 2024 und 2025 sind noch im Gang." Dort rechnet man mit etwas weniger hohen Kosten. Das haut auch den gemässigtsten Parlamentarier vom Stuhl, muss ich sagen. Lasst euch das auf der Zunge zergehen. Wir diskutieren hier stundenlang wegen CHF 10'000 oder CHF 20'000 oder CHF 50'000 – hier geht es um CHF 100'000 und alles ist entschieden. Natürlich war es nicht vorhersehbar, dass sich der Markt so entwickelt und dieser Sprung war auch nicht ganz so vorhersehbar, aber dass die Kosten der Stromproduktion so tief sind, da wusste man durchaus, dass dies nicht realistisch ist. Darum brauchte die BKW auch einen höheren Preis und das, was man im Ausland gekauft hat, das waren Strommixpreise, bei welchen man wusste, diese können auf lange Frist so bleiben. Und gibt es keine Möglichkeit? Können wir jetzt einfach ja sagen?

Wir helfen dem Gemeinderat hier ja immer aus der Patsche, so sind wir halt hier im Parlament. Ich habe noch einen Tipp erhalten, wo die guten Verhandler und Risikomanager jetzt losrennen könnten. Neben der Zustimmung zu diesem Antrag ist dies eigentlich ein Auftrag an den Gemeinderat. Jetzt könnt ihr sagen, das geht gar nicht, wegen Paragraph 799 oder irgendwas des Parlamentsgesetzes – trotzdem werde ich diesen Auftrag jetzt geben: Um was geht es? Ein Strohhalm, aber immerhin ein Strohhalm: Zwischen Art. 11, Abs. 2 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und der Bestimmung des Energiegesetzes zu den Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch – den sogenannten ZEV – besteht ein Widerspruch. Der Grundsatz "Einmal frei, immer frei". Die StromVV läuft den Bestimmungen des Energiegesetzes entgegen. Die Frage, ob der Grundsatz "einmal frei, immer frei" durch die neueren Bestimmungen des Energiegesetzes durchbrochen wird und Marktkunden über diesen Weg wieder in die Grundversorgung wechseln könnten, ist offen. Es besteht eine Rechtsunsicherheit, welche erhebliche Auswirkungen sowohl für Grundversorger aber auch für Marktkunden zur Folge hat. Nationalrat Zopfi hat dies rausgefunden und in seiner Interpellation den Bundesrat gefragt, wie dies jetzt genau sei. Ich gehe nicht auf die Antwort des Bundesrates ein, es ist die Interpellation 22.3856. Aber doch so viel: Zum Zeitpunkt der Gründung befinden sich ZEV's in der Grundversorgung, wenn nicht die ZEV selber für den Netzzugang erfolgt. Wenn die Teilnahme einer ZEV einzig zum Zweck zur Rückkehr in die Grundversorgung erfolgt, dann sei im Einzelfall zu beurteilen, ob dieses Vorgehen rechtsmissbräuchlich sei. Der Preisüberwacher, welchen ich noch angefragt habe, hat mir gesagt, die Frage sei, wie die verschiedenen Objekte zueinander stehen und ob sie allenfalls zusammengeschlossen werden könnten, zu eben sogenannten ZEV's. In Saint-Prex hat es die Gemeinde geschafft, einige ZEV's zu bilden und hat dann neu verhandelt und konnte so zu einem Teil in die Grundversorgung zurückkehren. Also los, Strohhalm packen. Wenn, dann noch mit der Pflicht, sehr rasch Solaranlagen zu installieren, damit man eine solche ZEV bilden kann, dann könnte das Parlament hier rasch entscheiden, man müsste es ihm einfach vorlegen.

Noch zu diesen immer kritischen Rappenspaltern bezüglich Solarpanels: So teuer wie wir jetzt Strom einkaufen, könnten wir locker Panels mit Goldrand beschaffen. Es geht um Hunderttausende Franken. Die Massnahme des Gemeinderates: "Angesichts der zu erwartenden Strompreisentwicklung und der steigenden Kosten für die Netznutzung und der Systemdienstleistungen besteht eine Möglichkeit zur Kostendämpfung darin, auf geeigneten gemeindeeigenen Flächen an Gebäuden und/oder Infrastrukturbauten Photovoltaik-Anlagen zu realisieren." Von diesem Satz war ich extrem fasziniert.

So klug und weitsichtig. Nur die Einsicht kommt etwas spät und das kostet jetzt für dieses Jahr CHF 1 Mio. Es gibt keine Alternative, wir müssen diesem Antrag einfach zustimmen. Aber eben, ich habe es zuvor gesagt, der Gemeinderat wird beauftragt, neben seiner eigenen klugen Massnahme, die Frage der ZEV's sehr rasch zu klären und dem Parlament an einer der nächsten Sitzungen Auskunft zu geben.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Ich will das Votum von Toni Eder noch ergänzen: Marktanalyse und Risikoabschätzung – wenn man Wärme ins Haus einkauft, dann wird dieser Wärmebezug mit etwa Rp. 16 pro kWh verrechnet - wenn ihr den Strom rechnet, dann war dies bei Rp. 4.5. Somit war es eigentlich augenfällig, dass die elektrische Energie immer viel zu günstig war und nachhaltig ist dies nicht. Man wusste, dass dies einmal steigen wird.

Zu meinem Votum: Ich will zu diesem Geschäft ein kleines Lehrbuch zur Marktlehre machen. Denn Strom ist ein Produkt, welches man sehr schlecht lagern kann. Oder eben nur mit hohen Kosten. Darum ist der Preis stark vom aktuellen Angebot und der Nachfrage abhängig. Zusätzlich ist Elektrizität – obwohl es für uns eigentlich so selbstverständlich ist – auch nicht verzichtbar und wir sind bereit oder besser gesagt, wir müssen bereit sein, einen sehr hohen Preis zu akzeptieren. So haben sich auch die Strompreise innerhalb von 18 Monaten auf das 8fache erhöhen können. Immerhin – das muss man auch noch sagen – war Strom immer verfügbar. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich erwähne dies hier, weil ihr euch bewusst werden müsst, dass vermutlich die Jahrzehnte der günstigsten Energie langsam zu Ende gehen. Und die Phase wird vermutlich von einer Verknappung und einer Unregelmässigkeit dieser Energie und viel weniger einfache Verfügbarkeit abgelöst. Dazu steigen auch die Übertragungskosten massiv – insbesondere in den nächsten Jahren, durch die eingesetzte Energiewende. Diese Übertragungskosten sind träge und diese schlagen sich erst um Jahre verzögert zu Buche. Zu guter Letzt wird auch trotz dieser Stromanstrengungen, welche die Gemeinde gemacht hat, der Stromkonsum weiter massiv steigen, weil man ersetzt.

Die SVP will euch höflich darauf aufmerksam machen, dass hier die Stromkosten sehr stark steigen können und dies vielleicht auch nicht der letzte Nachkredit oder die letzte Erhöhung vom Strom sein könnte. Gegensteuern könnte man mit mehr Eigenproduktion oder mit einer eigenen Versorgung - ZEV ist ein Beispiel dafür. Aber denkt daran, auch das kostet im Moment sehr viel, ist enorm kapitalintensiv und braucht eben ein starkes Statement zu mehr eigener Versorgungssicherheit. Die Gemeinde könnte aber sicherlich planen und wäre dem Markt etwas weniger schonungslos ausgeliefert.

Und zu guter Letzt: Die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu - wir können ja gar nicht anders, das Geld ist ja eigentlich ausgegeben – aber mit dem erhobenen Mahnfinger. Denkt bitte langfristig und begreift endlich die Märkte.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Autsch, das tut weh! CHF 1.3 Mio. Mehrkosten für den Strom im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe für diesen exorbitanten Anstieg der Stromkosten sind multifaktoriell und komplex. Eines ist aber sicher, der Klimawandel ist eine treibende und verstärkende Kraft dahinter und die Kosten des Klimawandels werden langsam spürbar und auch schmerzhaft. Wie also die Symptome bekämpfen? Wir müssen mit einem Nachkredit die Wunden stopfen und kostendämpfende bzw. schmerzlindernde Massnahmen ergreifen. Da hat der Gemeinderat mit der tranchenweisen Beschaffung und der Verlängerung der Verträge auf drei Jahre sicher richtige und notwendige Massnahmen getroffen. Daneben seien Stromsparmassnahmen die einzige Möglichkeit, auch Kosten zu sparen. Das liegt auf der Hand – Strom sparen heisst Kosten sparen. Nur waren leider die Anreize Strom zu sparen viel zu tief, bei diesen niedrigen Strompreisen der goldigen Sparjahre. Es muss zuerst einmal eine Strommangellage mit einem Blackout-Szenario kommen, um den Hebel der Stromsparmassnahmen in Gang zu setzen. Wie wirksam diese waren, ist noch offen und da bitten wir den Gemeinderat, uns zu den Einsparungen im Winter 2022/23 auf dem Laufenden zu halten.

Apropos Anreize und Szenarien: Der Gemeinderat geht bei seiner Prognostizierung der Stromkosten für die kommenden Jahre von einem unveränderten Stromverbrauch aus. Wo bleibt hier also die Zielsetzung, Strom zu sparen? Uns fehlt eine Lösungsvision und ein Szenario, bei welchem auch von tieferen Stromverbräuchen ausgegangen wird. Also ein Aufzeigen eines Sparpotentials gegenüber dem Status Quo. Das schafft einen Anreiz, Strom und damit auch Kosten zu sparen oder Kosten zu sparen um damit Strom zu sparen. Von welcher Perspektive man dies auch immer anschaut, es ist eine Win-win-win-Situation.

Wir Grüne und Jungen Grünen sind bereit, die Wunde mit einem Pflaster zu stopfen und stimmen dem Nachkredit von gut CHF 1 Mio. zu. Aber wir dürfen die Schmerzen des Klimawandels nicht länger ignorieren und müssen mehr in die Prävention, in diesem Fall in die Mitigation stecken.

Das heisst Strom sparen, Anreize setzen und Potential aufzeigen – und diese Potentiale auch nützen. So zum Beispiel mit der Produktion von Solarstrom auf den gemeindeeigenen Dächern.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Bülent Celik, SP Männer: Ich lese dieses Votum im Namen meiner Fraktionskollegin Rahel Gall. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Strompreise massiv gestiegen sind und die zukünftigen Kosten schlecht einschätzbar sind. Die gewählte Strategie mit mehrjährigen Verträgen, tieferen Jahreskosten und einer tranchierten Beschaffung – Nivellierung der Volatilität – beurteilen wir als sinnvoll. Zudem ist plausibel, dass unter den gegebenen Umständen die effektiven Kosten diejenigen im Budget übersteigen werden. Die SP/JUSO-Fraktion beurteilt die Argumentation des Gemeinderates also als schlüssig und sieht ein, dass es keine Alternativen gibt und stimmt dem Antrag zum Nachkredit einstimmig zu.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich will zuerst Beat Biedermann für die gute Zusammenfassung des Sachverhalts danken. Und dann danke ich nicht für die gute Aufnahme, sondern für die angeregte Diskussion und die Vorschläge, welche hier gemacht worden sind.

Ihr habt es gesagt, wenn man an den freien Markt geht – das wissen wir alle, nicht nur diejenigen Parteien, welche ein "L" im Namen haben – der Markt bietet Chancen und Risiken. Wir konnten sieben gute Jahre lang von der Chance profitieren und jetzt schlagen die Risiken unbarmherzig zu. Und zwar so, wie das eigentlich wirklich niemand vorhergesehen hat. Wir hatten etwas Pech, denn wir haben den Strom in einem Zweijahresrhythmus beschafft und ausgerechnet im Jahr 2022 mussten wir wieder beschaffen. Wenn wir hier phasenverschoben gewesen wären, Beschaffung 2021 und 2023, dann könnten wir jetzt noch von richtig günstigen Strompreisen profitieren. Aber wir mussten im Jahr 2022 beschaffen. Wir standen wirklich vor der Situation, die Strompreise sind gestiegen und wir hatten keine Ahnung, in welche Richtung es geht. Die Russen rasseln etwas mit den Säbeln, dann steigen die Strompreise und man denkt, vielleicht legt sich das wieder und der Preis sinkt und es wäre blöd, wenn wir gerade jetzt beschaffen würden. Aber nein, es ging genau in die umgekehrte Richtung und darum – ihr habt es erwähnt – haben wir eben diese Tranchenbeschaffung gemacht, um genau dieses Risiko, dieses Auf und Ab, zu minimieren. Dadurch, dass wir diese Beschaffung auf drei Jahre ausgedehnt haben, konnten wir doch in dieser schwierigen Situation noch etwas günstigere Konditionen aushandeln. Aktuell zeigen die Strommärkte langfristig Preise zwischen Rp. 10 und Rp. 20 für den physischen Strom und dazu kommen dann noch die Kosten für die Netznutzung, das wurde jetzt nicht so erwähnt, also Netznutzung, Bundesabgabe, Gemeindeabgabe, welche auch wir zahlen müssen, etc. Damit kommt der Strom auf Rp. 20 bis Rp. 30. Dann wären wir wieder in dem Bereich, wo wir sind, wenn wir bei der BKW geblieben wären. Und klar, ihr habt es gesagt, Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindeligenschaften sind im Moment hochrentabel. Und dank dem Eigenverbrauch, welchen wir machen können, amortisieren sich diese sehr schnell und wenn wir jetzt die Lebenszykluskosten von diesen Photovoltaikanlagen rechnen würden, dann sind diese hochprofitabel.

Es wurde noch gefragt, wie eigentlich der Stromverbrauch aussieht, wie sich dieser entwickelt. Adrian Burren hat gesagt, das wird garantiert massiv zunehmen. Ich habe die Zahlen aus dem Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021. Ich kann noch keine Aussage über den ganzen vergangenen Winter machen, sondern nur bis Dezember 2022. Dort sieht man, dass im Vergleich zum Jahr 2021 der Stromverbrauch in der Verwaltung um 1.2% abgenommen hat, das wollte Christine Müller wissen. Und auf Gemeindegebiet haben wir diese Zahlen auch: Dort hat der Stromverbrauch um 1.45% abgenommen. Und das, obwohl wir eine massive Zunahme der Elektromobilität beobachten konnten wie auch eine massive Zunahme von Einbauten von Wärmepumpen. Und dann habe ich noch eine gute Mitteilung, ich habe mich ja manchmal etwas darüber beklagt, wie wenige Photovoltaik wir in Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden haben. Im Jahr 2022 hat sich die Stromproduktion mit Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet sage und schreibe verdoppelt. Wir sind also insgesamt in eine gute Richtung unterwegs.

Und jetzt noch zur Quizfrage von Toni Eder. Du hast detailreich dieses Hintertürchen beschrieben. Ich kann dir jetzt schon Antwort geben: Ja, der Gemeinderat kennt dieses Hintertürchen und wir haben dieses tatsächlich geprüft. Wir hatten einfach noch keine Situation, wo dies möglich gewesen wäre, dass dort bei einem Zähler, wo wir an einem freien Markt sind, mit umliegenden Liegenschaften einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch machen könnten. Und wie du selber gesagt hast, auch wenn wir es machen würden, dann könnte es trotzdem sein, dass dies als missbräuchlich eingestuft wird und es dann doch nicht funktioniert.

Das wäre das von meiner Seite, ich will nicht mehr länger werden, ansonsten wird der Abend wirklich sehr lange.

Beschluss:

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 (inkl. MWSt., zuzüglich allfälliger Teuerung):

Stromkosten Verwaltungsgebäude im freien Strommarkt: Konto Nr. 4610.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 226'203.00
Stromkosten Wasserversorgungsanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 5550.3120.95 "Übrige Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterialien"	CHF 502'890.00
Stromkosten Schulanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 3750.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 321'150.00
Total Nachkredite Parlament	CHF 1'050'243.00

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/53

V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) „Mehrwertabgabe“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird wie folgt geändert:
 - a. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen gemäss Art. 4 Abs. 1 beträgt 50 Prozent.
 - b. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen gemäss Art. 4 Abs. 4 beträgt 50 Prozent.
 - c. Es gelten die kantonalen Freigrenzen nach Art. 142a Abs. 4 und 5 BauG. Art. 2 Abs. 3 ist zu streichen, ebenso der in Art. 4 Abs. 4 geregelte Freibetrag von 60'000 Franken.
 - d. Übergangsregelung: Mehrwerte und Mehrwertabgaben als Folge von Planungen, deren öffentliche Auflage vor dem Inkrafttreten der Änderungen gemäss Ziffer 1.a. bis c. begann/beginnt, sind davon ausgenommen.
2. Nutzungsplanungen mit erheblichen Planungsvorteilen werden erst nach Inkraftsetzung der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen für die öffentliche Auflage freigegeben.

Begründung

Planungsvorteile, die durch Einzonungen, Um- oder Aufzonungen entstehen, stellen für die Grundeigentümerschaft einen Vermögenszuwachs dar, der ohne wertsteigende Arbeitsleistung zustande kommt. Der Vermögenszuwachs wird durch den staatlichen Planungsentscheid und die getätigten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur geschaffen. Aus diesem Grund sehen das Bundesrecht und das kantonale Recht vor, dass bei Einzonungen bzw. Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zum Ausgleich der Planungsvorteile erhoben werden muss bzw. kann.

Zwecks Regelung der Einzelheiten erliess das Könizer Parlament, wie im kantonalen Baugesetz³⁷ vorgesehen, am 16. Januar 2017 das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Bereits am 18. September 2017 wurde das Reglement nochmals angepasst.

³⁷ Vgl. Art. 142 Abs. 4 BauG, https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/721.0/versions/2384.

Was den Erlass eines solchen kommunalen Reglements anbelangt, war die Gemeinde Köniz damals schweizweite Vorreiterin. Köniz stand aufgrund der anstehenden Ortsplanungsrevision unter einem gewissen Zeitdruck, offene Fragen zur Bemessung und zur Fälligkeit der Mehrwertabgabe zu beantworten. Deswegen konnte nicht abgewartet werden, wie sich die Rahmenbedingungen und die Debatte rund um die Mehrwertabgabe weiterentwickeln würden.

Seither haben viele andere bernische Gemeinden ebenfalls ein Reglement erlassen. Zudem hat der Grosse Rat die kantonalen Vorgaben zur Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen gelockert:³⁸ Zum Zeitpunkt des Erlasses des Könizer Reglements war die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen durch Art. 142b Abs. 4 des kantonalen Baugesetzes auf 40 Prozent beschränkt. Mit Beschluss vom 12. September 2019 hob der Grosse Rat diese Beschränkung auf.

Der durch den Grossen Rat erweiterte Spielraum, die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz und der weit fortgeschrittene Vollzug der sich aus der Ortsplanungsrevision ergebenden Mehrwertabgaben sind Anlass genug, nun eine zukunftsgerichtete Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen in Angriff zu nehmen. Köniz bleibt somit Vorreiterin im Umgang mit planungsbedingt geschaffenen Mehrwerten.

Mit den geforderten Abgabesätzen von je 50 Prozent soll neu einheitlich derselbe Abgabesatz gelten, ob es sich nun um eine Einzonung, eine Umzonung oder eine Aufzonung handelt. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage ist nicht einsichtig, warum die Gemeinde bei Einzonungen den im Baugesetz genannten maximalen Abgabesatz nicht konsequent ausschöpft und bei Umzonungen und Aufzonungen ihren Spielraum nicht nutzt. Durch die Ortsplanungsrevision wurde reichlich Potenzial für die innere Verdichtung geschaffen, was sich bereits heute und auch in den kommenden Jahren in einer regen Bautätigkeit zeigt. Im Weiteren ist eine zeitliche Staffelung der Abgabesätze bei Einzonungen, wie sie Art. 4 Abs. 1 vorgibt, künftig verzichtbar. Aufgrund des grossen Investitionsdruckes einerseits, aber auch wegen der Vermögenssteuer andererseits, bestehen ohnehin Anreize, eingezontes Land rasch zu überbauen.

Im kantonalen Baugesetz ist in Art. 142a Abs. 4 eine Freigrenze von 20'000 Franken bei Einzonungen festgelegt. Soweit die Gemeinden im Reglement nichts anderes regeln, gilt dies auch für planungsbedingte Mehrwerte bei Um- und Aufzonungen. Diese Freigrenze verhindert, dass die Erhebung des Mehrwerts einen höheren Aufwand bedingt als die resultierende Mehrwertabgabe selbst einbringt. Die aktuell geltende Freigrenze von 150'000 Franken bei Umzonungen und Aufzonungen kommt einem unangemessenen Rabatt gleich. Diese war allenfalls im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zu rechtfertigen, um die Vielzahl an Um- und Aufzonungen mit vergleichsweise geringen Mehrwerten überhaupt bewältigen zu können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen Mehrwertabgaben, die auf eine bereits öffentliche aufgelegte Planung zurückgehen, nicht von obigen Anpassungen betroffen sein.³⁹ Dies gilt demnach für sämtliche Mehrwertabgaben, die auf Einzonungen, Umzonungen oder Aufzonungen im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision zurückgehen. Diese Abgrenzung ist angezeigt, weil das heute gültige Reglement im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision erlassen wurde.

Die in Ziffer 1 verlangte Reglementsänderung ist einfach und daher schnell umsetzbar. Sie soll darum vor der öffentlichen Auflage allfälliger Einzonungen bzw. Um- und Aufzonungen erfolgen, die mit erheblichen Planungsvorteilen einhergehen.

Eingereicht

13.01.2023

³⁸ Vgl. die Revision des Baugesetzes vom 12. September 2019, <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?guid=ac2f03faa67a487392f5fd07189f7616>.

³⁹ Vgl. hierzu den Kommentar zu Art. 142d Abs. 3 BauG im Vortrag zur Revision des Baugesetzes vom 12. September 2019: «Absatz 3 wird lediglich sprachlich bzw. redaktionell präzisiert, ohne dass am Verfahren materiell etwas geändert wird. Demnach erlässt die Gemeinde die (definitive) Verfügung über die Mehrwertabgabe, sobald die mehrwertbegründende Planung in Rechtskraft erwachsen ist. Die zu diesem Zeitpunkt verfügte Mehrwertabgabe muss – vorbehaltlich der aufgelaufenen Teuerung – der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage erteilten Information entsprechen.» (https://www.rgrg-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/f0976a4c5cd242be8a07f30019d1b0f6-332/1/Antraege_Regierung%20und%20Kommission%20erste%20Lesung-de.pdf).

Unterschrieben von 6 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Matthias Stöckli, Vanda Descombes, David Müller, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit Schreiben vom 19. Januar 2023 hat die stellvertretende Gemeindeschreiberin die Zuständigkeit der Motion geprüft (vgl. Beilage 1). Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind. Auf der anderen Seite ist der Gemeinderat gemäss Art. 66 Baugesetz Planungsbehörde. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 somit einen verpflichtenden Auftrag und zu Punkt 2 gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Bis zur Revision des Raumplanungsgesetzes im 2014 und der daraus resultierenden Revision des Baugesetzes im 2016 konnten die Gemeinden im Kanton Bern den Mehrwertausgleich vertraglich regeln. In einem Gemeinderatsbeschluss von 2008 wurden die Grundsätze für die vertragliche Mehrwertabgabe festgelegt. Während rund 10 Jahren wurde bei bedeutenden Planungsvorhaben entsprechend ein Mehrwertausgleich vereinbart.

Das Parlament hat das aktuelle Reglement im 2017 zweimal diskutiert und es bewährte sich bisher als ein wohl überlegtes und politisch austariertes Ergebnis. Das Reglement orientiert sich möglichst nahe an den Bedingungen der Mehrwertausgleichsverträge (siehe dazu auch Parlamentsantrag 2017-01-13_T05). Für die Vorbereitungen, die Entwürfe, die Diskussionen und den Erlass des Reglements stand der Gemeinde genügend Zeit zur Verfügung. Die Inhalte des Baugesetzes waren genug früh bekannt. Somit bestand kein zeitlicher Druck bei der Erarbeitung des Reglements. Die Diskussion im Parlament konnte zwar erst stattfinden, als der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Baugesetzrevision bekannt war. Aber auch hier bestand noch eine Reserve von ein bis zwei Parlamentssitzungen und so musste das Parlament nicht unter Zeitdruck entscheiden.

Die öffentliche Debatte um die Rahmenbedingungen wurde erst mit dem Versand der ersten Verfügungsentwürfe angestossen und ist auf allen Ebenen nach wie vor im Gang. Nachdem es innerhalb der Auflage zur Ortsplanungsrevision zu zahlreichen Einsprachen aufgrund des Mehrwertausgleiches gekommen war, wurde das Reglement im September 2017 dahingehend angepasst, dass es sich noch stärker an den Grundsätzen von 2008 orientiert und Unklarheiten aus dem kantonalen Recht wurden demnach zu Gunsten der kommunalen Regelung ausgelegt. Dies war ein wesentlicher Grundsatz des Parlaments von 2017, welcher viele Gemüter hinsichtlich den vorgesehenen Planungsmassnahmen der Ortsplanungsrevision beruhigen konnte. So ist nun grösstenteils auch wieder eine erhöhte Akzeptanz für die Regelung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu spüren. Nach ursprünglich ca. 130 Stellungnahmen zum Entwurf der Mehrwertverfügung während der Auflage zur Ortsplanungsrevision wurden schlussendlich lediglich 5 Beschwerden gegen die definitive Verfügung erhoben. Die gemachten Anpassungen durch das Parlament im September 2017 konnten also verschiedene Vorbehalte ausräumen und Widerstände abbauen.

3. Generelle Einschätzung zum Anliegen aus dem Vorstoss

Die Regelung des Mehrwertausgleichs über alle drei Staatsebenen hinweg trägt zwar den föderalistischen Bedürfnissen von Kantonen und Gemeinden Rechnung, führt aber zu Abhängigkeiten und Rückkoppelungen der verschiedenen Gesetzgebungen.

So kommt das Bundesgericht im Fall «Meikirch»⁴⁰ zum Schluss, dass sowohl die Gemeinde Meikirch als auch der Kanton Bern die Anforderungen von Art. 5 Abs. 1 RPG in seinen Regelungen zum Mehrwert nicht vollumfänglich erfüllen. Entsprechend der gesetzgeberischen Kaskade (Bund – Kantone – Gemeinden) ist nun aus Sicht des Gemeinderates grundsätzlich der Kanton Bern in der Pflicht, das Baugesetz entsprechend diesen Vorgaben anzupassen.

Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen den kommunalen Reglementen zum Mehrwertausgleich und der Baugesetzgebung ist zu erwarten, dass viele Gemeinden in ihren Reglementen auf eine Revision des Baugesetzes reagieren müssten. Die Arbeiten zu dieser Revision sind unseres Wissens noch nicht angelaufen. Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Revision des Könizer Reglements führt mit realistischer Wahrscheinlichkeit dazu, dass das Reglement kurzum ein zweites Mal angepasst werden müsste – nämlich dann, wenn die revidierten Vorgaben aus der Baugesetzgebung vorliegen.

Gleichzeitig hat der nun angelaufene Vollzug des Ausgleichs bei den Gemeinden ebenfalls dringlichen Anpassungsbedarf an den Vorgaben aus dem Baugesetz offenbart, wo die Fachwelt und einige Gemeinden eine Klärung bei der Gesetzgebung fordert. Hierzu wäre auch aus Sicht des Gemeinderates ebenso dringender Handlungsbedarf am kantonalen Baugesetz. Wenn diese Themen in den Revisionsprozess auf kantonaler Stufe aufgenommen würden – was zu hoffen ist – hätten auch diese Änderungen wiederum Anpassungen am Könizer Reglement zur Folge.

Aus fachlicher Sicht hat sich die bestehende Regelung grundsätzlich bewährt und eine Notwendigkeit der Anpassung gibt es (zum jetzigen Zeitpunkt noch) nicht. Die mehrfache Anpassung von solch relevanten Rahmenbedingungen in kurzer Zeit wirken sich grundsätzlich negativ auf die Rechts- und Planungssicherheit sowie auf das Bild der Gemeinde Köniz als verlässlicher Planungspartner aus. Auch wenn die Höhe des Ausgleichs der Planungsmehrwerte nicht der allein entscheidende Faktor bei der Realisierung von Planungs- und Bauvorhaben ist, kann in Kombination mit der aktuellen Unsicherheit bezüglich der steigenden Zinsen, den stetig steigenden Anforderungen an ein Bauvorhaben sowie den allgemein steigenden Baukosten dennoch eine merkliche Zurückhaltung bei der Investition in Entwicklungsprojekte in der Gemeinde Köniz resultieren. Dies hat zu Folge, dass das Wohnungsangebot weiter verknappt wird und dadurch die Preise bei den Wohnungsmieten zusätzlich steigen werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Mittel aus dem Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten in die Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen fliessen und nur zweckgebunden verwendet werden können. Diese Mittel können also nicht für durch den Steuerhaushalt zu finanzierende Leistungen eingesetzt werden und leistet somit keinen unmittelbaren Beitrag zur Entspannung der angespannten finanziellen Situation beim Steuerhaushalt. So bleibt es Aufgabe der Politik, allfällige Vorteile gegenüber den Aufwänden, möglichen negativen Auswirkungen und erhöhten Risiken gegeneinander abzuwägen.

4. Zu den konkreten Änderungsanträgen

Nachfolgend wird auf die konkreten Anpassungsvorschläge am Reglement eingegangen. Es ist vorauszuschicken, dass soweit ersichtlich alle Punkte der Motion rechtlich zulässig sind.

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird wie folgt geändert:

a. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen gemäss Art. 4 Abs. 1 beträgt 50 Prozent.

wird als Motion erheblich erklärt;

Die Höhe des Abgabesatzes wurde bereits 2017 im Parlament diskutiert. Für die Forderung der Motion hinsichtlich einer Erhöhung bei Einzonungen zeigt der Gemeinderat eine gewisse Sympathie.

⁴⁰ Urteil BGer 1C_233/2021 (Meikirch BE); Die bestehenden Regelungen der Gemeinde Köniz sind nicht direkt betroffen durch das Urteil. In diesem Urteil geht es im Wesentlichen um die Frage, ob eine Gemeinde sagen darf, sie erhebe den Mehrwertausgleich nur bei Einzonungen, nicht aber bei Um- und Aufzonungen. Im Urteil steht aber auch wörtlich, dass der Kanton Bern "eingeladen" ist, die Regelung im Baugesetz zu überdenken. Dieser Handlungsbedarf auf Stufe Kanton könnte indirekt auch Auswirkungen auf die Regelungen auf kommunaler Stufe haben.

Aus fachlicher Sicht ist zwar zu bedauern, dass mit einer generellen Erhöhung auf 50 Prozent das bewährte Instrument zur Baulandmobilisierung (aufgrund des ansteigenden Abgabesatzes) wegfällt, doch ist in naher Zukunft vor allem mit einer grösseren Einzonung (Balsigermatte) zu rechnen. Bei dieser Einzonung wird das Thema der Baulandmobilisierung jedoch in der politischen Diskussion hinsichtlich der Volksabstimmung möglicherweise nicht entscheidend sein. Weitere Einzonungen werden in absehbarer Zeit die Ausnahme bleiben.

b. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen gemäss Art. 4 Abs. 4 beträgt 50 Prozent.

wird als Motion abgelehnt;

2017 wurde im Parlament auch ein tieferer Abgabesatz diskutiert. Fachlich macht es Sinn, Innenentwicklungsmassnahmen einen gewissen monetären Vorteil gegenüber den Einzonungen zu gewähren. Ausserdem sind die Projektentwicklungskosten bei Innenentwicklungsmassnahmen in der Regel höher als bei Arealen auf der grünen Wiese. Ein höherer Abgabesatz als bei Einzonungen liesse sich kaum begründen und würde wohl zu einem knapper werden Angebot mit steigenden Preisen führen (vgl. Ausführungen unter Kapitel 3).

c. Es gelten die kantonalen Freigrenzen nach Art. 142a Abs. 4 und 5 BauG. Art. 2 Abs. 3 ist zu streichen, ebenso der in Art. 4 Abs. 4 geregelte Freibetrag von 60'000 Franken.

wird als Postulat erheblich erklärt;

Die kantonale Freigrenze gilt für Einzonungen bereits heute auch fürs Reglement von Köniz. Beim Freibetrag für Auf- und Umzonungen im speziellen ist die juristische und politische Debatte auf übergeordneter Ebene noch in vollem Gange. Eine Anpassung beim Reglement von Köniz zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb problematisch.

Der höhere Freibetrag wurde bereits vor 2017 so in den Mehrwertausgleichsverträgen festgehalten, wurde bei den Betroffenen breit akzeptiert und ist dem Umstand geschuldet, dass die Grundeigentümerschaft bei Auf- und Umzonungen von überbauten Liegenschaften einen bedeutend höheren Aufwand zu bewerkstelligen hat als Grundeigentümerschaften von Einzonungen (siehe Antwort oben). Wenn der Abgabesatz für Um- und Aufzonungen bei 40% bestehen bleibt, kann sich der Gemeinderat aber durchaus vorstellen, beim Freibetrag für Um- und Aufzonungen einen tieferen Ansatz festzulegen. Hierzu soll aber die anzupassende kantonale Regelung abgewartet werden und dann die bestehende aus dem Reglement der Gemeinde Köniz gestrichen oder entsprechend den kantonalen Vorgaben angepasst werden.

d. Übergangsregelung: Mehrwerte und Mehrwertabgaben als Folge von Planungen, deren öffentliche Auflage vor dem Inkrafttreten der Änderungen gemäss Ziffer 1.a. bis c. begann/beginnt, sind davon ausgenommen.

wird als Motion erheblich erklärt.;

Eine Regelung für den Übergang macht in diesem Zusammenhang Sinn und wird unterstützt.

2. Nutzungsplanungen mit erheblichen Planungsvorteilen werden erst nach Inkraftsetzung der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen für die öffentliche Auflage freigegeben

Planungsbehörde ist nach Artikel 66 Baugesetz der Gemeinderat. Dementsprechend ist dieser Punkt der Motion als Richtlinie zu verstehen (siehe auch die Motionsprüfung in der Beilage).

Bei aktuell laufenden Planungen gibt es oft sachliche Abhängigkeiten, ein erhöhtes öffentliches Interesse an der Weiterführung der Planung oder Planungsvereinbarungen mit den Grundeigentümerschaften. Verzögerungen einer Planung aufgrund des Mehrwertausgleiches sind aus Sicht des Gemeinderates nicht opportun.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Punkt 1a) wird als Motion erheblich erklärt.

2. Punkt 1b) wird als Motion abgelehnt.
3. Punkt 1c) wird als Postulat erheblich erklärt.
4. Punkt 1d) wird als Motion erheblich erklärt.
5. Punkt 2 ist als Richtlinienmotion zu verstehen und wird abgelehnt.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Januar 2023

Diskussion

Erstunterzeichner, Casimir von Arx: Nach einem heissen Tag kommen wir zu einem trockenen Thema. Zur Mehrwertabgabe. Zum Glück haben wir alle Wasser auf den Tischen.

Mit der vorliegenden Motion möchten wir ein paar Stellschrauben für die Erhebung der Mehrwertabgabe justieren. Wir haben 2017 zweimal über diese Stellschrauben gesprochen. Damals war alles neu und wir mussten vergleichsweise schnell handeln. Jetzt können wir dank den gemachten Erfahrungen nochmals über die Bücher. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass das Bevölkerungswachstum in Köniz sehr hohe Investitionen in die öffentliche Infrastruktur nach sich zieht. Wir haben zudem gesehen, dass Bauland in Köniz sehr begehrt ist. Es ist darum legitim, wenn wir die Mehrwertabgabe und damit die Beteiligung der Grundeigentümer:innen, die diesen Mehrwert realisieren, erhöhen.

Ich beginne mit den Ziffern 1a) und 1b) der Motion: Ziffer 1a) fordert, dass die Mehrwertabgabe bei Einzonungen 50% beträgt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Vielen Dank. Bisher gibt es hier eine Abstufung, je nachdem, wie schnell man das eingezonte Land überbaut. Die Abstufung soll ein Anreiz sein, möglichst schnell zu bauen, wenn eingezont ist. Das kann erwünscht sein, führt aber dazu, dass auch die öffentliche Infrastruktur schneller erstellt werden muss und die Gemeinde weniger Geld aus der Mehrwertabgabe erhält. Und das in unserer Finanzlage – wir haben darüber gesprochen. Wir finden diesen Mechanismus nicht zielführend. Zudem bestehen schon andere Anreize für eine Baulandmobilisierung, so dass die Abstufung nicht nötig ist.

In Ziffer 1.b fordern wir auch für Um- und Aufzonungen einen Abgabesatz von 50%. Damit gilt einheitlich 50%, egal, ob für Ein-, Um- oder Aufzonungen. Wir sind damit auch konsequent: Schon 2017, als wir das Reglement in Kraft setzten, haben wir mit 40% den damals höchsten Tarif gewählt. Heute ist der höchste Tarif bei 50%. Die Gründe für diese Tarifierhöhung sind im Wesentlichen dieselben, die ich schon genannt habe.

Der Gemeinderat ist aber gegen Ziffer 1b) Dafür macht er vor allem zwei Argumente geltend:

1. Man müsse zwischen Einzonungen einerseits sowie Um- und Aufzonungen andererseits unterscheiden. Bei Ersteren gehe es um die Überbauung einer grünen Wiese. Bei Letzteren um Innenentwicklungsprojekte und das sei planerisch aufwändiger. Dieses Argument klingt gut und mag theoretisch sowie in anderen Gemeinden stimmen. Wenn wir aber in Köniz genau hinschauen, stellen wir fest, dass wir in absehbarer Zeit sowieso kaum etwas einzonen, mit Ausnahme der Bal-sigermatte. Wir müssen also nicht befürchten, dass die Investoren vor allem auf neu eingezontem Land bauen, weil ihnen neu aufgezontes Land zu teuer ist. Sie haben diese Wahl gar nicht. Ausserdem ist die Gleichung "Aufzonung = Innenentwicklung" falsch. Die grösste anstehende Aufzonung ist jene des Morillonguts, also einer grünen Wiese. Aus diesen Gründen sticht das Argument in Köniz nicht.
2. Man müsse zuerst abwarten, was auf Bundes- und Kantonsebene geschieht. Sonst laufe man Gefahr, dass das Reglement in kurzer Zeit zweimal revidiert werden muss. Das Argument bleibt etwas diffus. Wo genau das Problem mit dieser Motion liegen soll, führt der Gemeinderat nicht aus. Und dies aus gutem Grund: Es gibt keines.

Der Gemeinderat verweist auf ein Bundesgerichtsurteil zur Gemeinde Meikirch. Dort gibt es heute keine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen. Das Bundesgericht interpretiert das Raumplanungsgesetz aber so, dass eine Mehrwertabgabe auch bei Um- und Aufzonungen obligatorisch ist. Darum hat Meikirch ein Problem. Auf Bundesebene ist in Diskussion, ob man in der nächsten Revision des Raumplanungsgesetzes explizit verankern soll, dass die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen fakultativ ist. Dann wäre Meikirch aus dem Schneider.

Mit Köniz und mit dieser Motion hat das aber nichts zu tun. Wenn das RPG geändert wird, wird der Kanton im Baugesetz diesbezüglich nichts unternehmen und Köniz muss auch nichts ändern. Wenn die Änderung im RPG kommt, wird der Kanton im Baugesetz festhalten, dass eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen obligatorisch ist. Aber auch dann müssen wir in Köniz nichts ändern. Als Präsident der Grossratskommission, die für die Mehrwertabgabe zuständig ist, befasse ich mich nicht zum ersten Mal mit dieser Frage.

Es könnte natürlich sein, dass irgendwann aus irgendwelchen anderen Gründen, die mit dem Inhalt der Motion nichts zu tun haben, unser Reglement erneut revidiert werden muss. Aber das kann immer sein, bei jedem Reglement. Wenn es zudem dem Gemeinderat so wichtig wäre, dass das Reglement nicht in kurzer Zeit zweimal revidiert wird, müsste er auch Ziffer 1.a ablehnen. Denn Ziffer 1.a führt zwingend zu einer Revision des Reglements. Und nach Darstellung des Gemeinderats steht ja kurzum eine weitere Revision des Reglements an, weil das Baugesetz revidiert werde. Zusammenfassend ist das Argument ist somit nicht nur diffus, sondern auch inkonsequent.

Nun komme ich zum Thema Freigrenzen und damit zu Ziffer 1c). Bei Einzonungen besteht in Köniz eine Freigrenze von CHF 20'000. Das ist im kantonalen Baugesetz so vorgeschrieben und keine Sonderregel der Gemeinde Köniz. Hingegen gibt es für Um- und Aufzonungen in Köniz eine Sonderregel: Wir haben eine ziemlich hohe Freigrenze von CHF 150'000. Das heisst: Wenn der planungsbedingte Mehrwert einer Umzonung oder Aufzonung weniger als CHF 150'000 beträgt, wird keine Mehrwertabgabe erhoben. Wir verlangen, dass diese Sonderregel abgeschafft wird. Damit gilt auch bei Um- und Aufzonungen der kantonalrechtliche Standard, also eine Freigrenze von CHF 20'000 gemäss Art. 142a Abs. 5 des Baugesetzes.

Dass es bei der Mehrwertabgabe eine Freigrenze gibt, ist grundsätzlich richtig. Denn bei kleinen Beträgen von wenigen Tausend Franken ist es fraglich, ob sich der administrative Aufwand lohnt, um die Abgabe zu erheben. Aber um diesem Punkt Rechnung zu tragen, braucht es sicher keine Freigrenze von CHF 150'000. Die administrative Abwicklung einer Mehrwertabgabe kostet nicht Zehntausende von Franken. Wie in der Motionsbegründung erwähnt, war das im Vorfeld der OPR mit einer sehr grossen Zahl an Aufzonungen der Not geschuldet vertretbar, aber jetzt sollten wir die Freigrenze auf einen angemessenen Betrag senken.

Damit können wir auch gerade den Freibetrag aus unserem Könizer Reglement streichen. Diesen brauchte es nur, weil es mit einer Freigrenze von CHF 150'000 ohne Freibetrag einen enormen Kostensprung zwischen Mehrwerten von CHF 149'999 und Mehrwerten von CHF 150'000 gäbe. Bei einer Freigrenze von CHF 20'000 braucht es das nicht. Für Einzonungen gilt ja schon heute eine Freigrenze von CHF 20'000 und da haben wir auch keinen Freibetrag.

Die Hinweise des Gemeinderats zur Regulierung der Freigrenze auf Kantons- oder Bundesebene sind auch für Ziffer 1c) nicht relevant. Wenn Ziffer 1c) angenommen wird, gilt einfach direkt das kantonale Recht. Sollte das kantonale Recht tatsächlich geändert werden, gilt in Köniz einfach das geänderte kantonale Recht, ohne dass wir unser Reglement anpassen müssen. Sollte das Bundesrecht ändern und eine Anpassung des kantonalen Rechts nötig werden, ist es Sache des Kantons, das Baugesetz anzupassen. Auch in diesem Fall müssen wir in Köniz nichts machen. Der Kanton wird, falls er die Freigrenzen neu regelt, kaum eine Bestimmung erlassen, die auf Gemeindeebene im Reglement umgesetzt werden muss. Viele Gemeinden haben gar kein solches Reglement.

Was die Notwendigkeit unterschiedlicher Freigrenzen für Einzonungen bzw. für Um- und Aufzonungen angeht: Hier gilt dasselbe wie bei den Abgabesätzen. Allenfalls kann man theoretisch so argumentieren, aber für die Gemeinde Köniz sticht das Argument nicht.

Ich komme nun noch zu den Ziffern 1d) und 2 der Motion. Dabei geht es um die Übergangsregelung. Die neuen Abgabesätze aus den Ziffern 1a) und 1b) sowie die neue Freigrenze aus Ziffer 1c) gelten nur für Ein-, Um- und Aufzonungen, deren öffentliche Auflage nach Inkrafttreten der Reglementsänderung beginnt. Insbesondere gelten sie nicht für Planungen im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision. Dies aus Gründen der Rechtssicherheit. Das ist der Inhalt von Ziffer 1d) und das sieht auch der Gemeinderat so. Auch dafür merci.

Anders sieht es bei Ziffer 2 aus. Diese verlangt, dass der Gemeinderat dafür sorgt, dass die Motion bei den jetzt anstehenden, grösseren Anwendungsfällen greift.

Das heisst: Der Gemeinderat soll davon absehen, eine Einzonung, eine Umzonung oder eine Aufzonung mit erheblichen Planungsvorteilen noch schnell öffentlich aufzulegen, bevor die Reglementsänderungen in Kraft treten. Also zum Beispiel, dass der Gemeinderat die Aufzonung des Morillonguts auflegen würde, bevor das Reglement revidiert ist. Das würde dem Sinn dieser Motion entgegenstehen.

Es stimmt zwar, dass Ziffer 2 eine Richtlinie ist, denn der Gemeinderat bestimmt, wann eine öffentliche Auflage beginnt. Dennoch mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass das Parlament letztlich am längeren Hebel sitzt. Denn es kann jede grössere Ein-, Um- oder Aufzonung ablehnen. Insbesondere solche, die einen erheblichen Planungsvorteil aufweisen und noch vor der Reglementsrevision aufgelegt wurden. Es ist zwar verständlich, dass der Gemeinderat nicht möchte, dass es aufgrund dieser Motion zu Verzögerungen bei einer Planung kommt. Allerdings hat er das selbst in der Hand, dies zu verhindern: Wenn die Motion angenommen wird, lässt sich das Reglement sehr schnell revidieren. Im Jahr 2017 ist es nach der Motion von Hans-Peter Kohler ruckzuck gegangen und das Reglement war revidiert.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass das Parlament von diesem Vetorecht nicht Gebrauch machen muss und der Gemeinderat Ziffer 2 umsetzt, wenn sie überwiesen wird, und keine "Buebe-trickli" probiert.

Ich bitte euch daher, der Motion in sämtlichen Ziffern zuzustimmen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird das so machen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Christine Aebischer, Grüne: Köniz hat als eine der ersten Gemeinde dieses Reglement zur Mehrwertabschöpfung erlassen und hat hier anerkanntermassen Pionierarbeit geleistet. Relativ schnell hat man dann aber dieses Reglement überarbeiten müssen, um gewisse Unklarheiten auszubügeln. Das haben damals auch die Grünen grundsätzlich so unterstützt, auch wenn wir dann schon bei der zweiten Revision im Jahr 2017 fanden, dass Gemeinderat und Parlament den bestehenden Spielraum in diesen übergeordneten Regelungen relativ grosszügig zu Gunsten der Grundeigentümer:innen ausgelegt haben.

Denn grundsätzlich sind für die Grüne/Junge Grüne-Fraktion folgende Überlegungen zentral: Raumplanerisch ist es wichtig, dass wir die innere Verdichtung ermöglichen und zwar auf eine attraktive und klimaangepasste Art in der Bauweise, aber auch in der Umgebungsgestaltung. Die Bauprojekte werden in aller Regel von Privaten finanziert, aber die Umgebungsgestaltung und die Infrastruktur, welche Kosten nach sich zieht, in aller Regel von der öffentlichen Hand. Darum ist dieser finanzielle Zusammenhang so direkt. Wer zu mehr Wert kommt, dank einer neuen Ein- oder Aufzonung und den Wert seiner Parzellen oder Liegenschaft dann auch materialisiert, soll einen Teil davon in der Spezialfinanzierung abtreten, welche eine attraktive Umgebungsgestaltung ermöglicht. Es ist für uns nicht mehr nachvollziehbar, warum wir bei der Berechnung noch immer an diesen unterschiedlichen Höhen der Abgaben festhalten. Der Gemeinderat begründet den Unterschied mit der Annahme, dass ein tieferer Satz bei Um- und Aufzonungen als Motor für eine schnellere innere Verdichtung agiert. Es fehlen uns aber etwas die Evidenz und Beispiele dafür, dass dies hier wirklich so wiegt und darum ist für uns eigentlich das Prinzip der Gleichbehandlung wichtiger und wir unterstützen darum die Stossrichtung der Motion in Punkt 1a) und 1b), dass man den gleichen Satz bei allen Formen der Zonenänderung anwenden. Und wir halten logischer daran fest, beide Punkte als Motion zu überweisen.

Zur Freigrenze oder Punkt 1c) – Casimir von Arx hat es ausgeführt – das ist ja vor allem um den administrativen Aufwand klein zu halten, bei kleinen baulichen Anpassungen. Köniz hat hier für Um- und Aufzonungen eine grosszügige Spezialgrenze von CHF 60'000 festgelegt. Wir möchten das nicht weiter unterstützen und wir sehen dies auch so, dass bei Bagatellfällen weiterhin ausgeschlossen ist, dass sie viel administrativen Aufwand generieren und zwar bei echten Bagatellfällen, welche in den Rahmen von CHF 20'000 hineinfallen. Darum werden wir auch hier daran festhalten, diesen Punkt 1c) als Motion zu überweisen.

1d) macht auch für den Gemeinderat Sinn, das unterstützen auch wir als Motion und bei Ziffer 2 sehen wir es auch so, das ist eine Richtlinie, aber genau darum im Handlungsbereich des Gemeinderates. Diese Anpassung ist im Reglement rasch an die Hand zu nehmen, umzusetzen, zu kommunizieren. Wir finden es wichtig, dass schnell gehandelt wird, denn wir können es uns als Gemeinde auch nicht leisten, hier zögerlich vorzugehen und Mehrwertabgaben zu verlieren. Wir haben es zuvor im Jahresbericht gehört, wir brauchen zusätzliche Einnahmen aus allen Quellen und das ist sicherlich eine davon. Darum werden wir auch in diesem Punkt daran festhalten, dass dies als Motion bzw. als Richtlinienmotion überwiesen wird.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Trotz dem Wissen, dass dieses Reglement in naher Zukunft mit dem übergeordneten Recht höchstwahrscheinlich nochmals diskutiert wird und Anpassungen möglich sind - das wäre in unseren Augen sehr ineffizient, wenn wir zweimal darüber debattieren müssten – und im Unwissen, in welchem Umfang in der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe überhaupt ein Äufnungsbedarf besteht, kann die FDP beim Punkt 1a) die Sympathie des Gemeinderates zur Anpassung der Mehrwertabgabe bei den Einzonungen irgendwie teilen und ist bereit, diesen Punkt der Motion erheblich zu erklären.

Aber dann ist mit den Sympathien für diese Motion auch schon fertig. Ausser vielleicht zum Punkt 1d), welcher sich beinahe schon implizit oder selbstverständlich als gegeben versteht. Vor allem die verlangte höhere Mehrwertabgabe bei den Um- und Aufzonungen erachtet die FDP als eine kontraproduktive raumplanerische Forderung, welche von unserer Seite nicht unterstützungswürdig ist und welche wir vehement ablehnen. Der Gemeinderat hat in unseren Augen gut erklärt, warum er diesen Punkt ebenfalls ablehnt. Generell sind die Argumente des Gemeinderates zu den einzelnen Motionspunkten stichhaltig, nachvollziehbar und plausibel, so dass wir im Grundsatz den Anträgen des Gemeinderates folgen, vorausgesetzt, Punkt 1b) wird wie vorgeschlagen, abgelehnt. Denn ansonsten würde dies bei uns eine generelle Ablehnung hervorrufen. Und darum ist es für uns wichtig, dass wir zuerst über den Punkt 1b) abstimmen könnten und darum stelle ich einen Ordnungsantrag, dass die Abstimmungsreihenfolge geändert wird und dass zuerst über Punkt 1b) abgestimmt wird und dann über den Punkt 1a). Wir bitten das Parlament diesen Antrag gutzuheissen. Wir danken der Direktion Planung und Verkehr für die äusserst guten Ausführungen bzw. für den lobenswerten und sachverständigen Bericht. Ausser dass nicht fundiert begründet worden ist, warum der Gemeinderat Sympathien für die unter Punkt 1a) verlangte Erhöhung hat. Aber das kann er ja heute noch kurz erläutern. Und abschliessend noch eine weitere Bitte: Wir wüssten noch gerne, ob wirklich ein Bedarf zu dieser Äufnung in dieser Spezialfinanzierung besteht oder ob dem Bürger von Köniz einfach so auch wieder Geld aus der Tasche gezogen wird, ohne überhaupt einen Grund dazu zu haben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Köniz war in Sachen Ortsplanungsrevision eine Pionierin und es stimmt, dass das Reglement von 2017 ein politisch austariertes Ergebnis ist, mit diesen 40% Mehrwertabgabe. Aber jetzt sind wir im Jahre 2023 und zahlreiche Gemeinden haben ebenfalls ein Reglement erlassen und viele haben den Mehrwert-Abgabesatz auf 50% erhöht. Und Köniz sollte hier nachziehen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass der höhere Betrag auf der Mehrwertabgabe richtig und sinnvoll ist. Denn trotz positivem Jahresergebnis der Rechnung 2022 sieht die finanzielle Zukunft der Gemeinde nicht rosig aus. Wir brauchen die zusätzlichen Einnahmen möglichst rasch. Und wenn Hausbesitzer und Grundeigentümerinnen ein-, auf - und umzonen können, sollte dies auch etwas kosten. Und dies ist sozial auch vertretbar, denn in der heutigen Zeit können sich nur gut situierte Personen solche Massnahmen leisten. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb am Punkt 1b) als Motion festhalten.

Für uns ist auch klar, dass der Punkt 2 eine Richtlinie ist. Aber die SP/JUSO-Fraktion möchte ihn trotzdem als Motion überweisen.

In Zukunft stehen wichtige Entwicklungsprojekte für Köniz in der Pipeline - z.B. das Morillongut und die Balsigermatte. Diese sind wichtig für die Entwicklung aber es ist auch zentral, dass Köniz hier die finanzielle Wertschöpfung nutzt. Wir wissen, dass die kantonalen Entscheide lange dauern, deshalb muss der Entscheid für eine Erhöhung der Mehrwertabgabe jetzt gefällt werden und der Topf der Spezialfinanzierung kann so geöffnet werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Diese Motion steht ja im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision OPR, welche wir in Köniz verabschiedet haben und das sogar erfolgreich, wenn man dies mit anderen Gemeinden vergleicht. Darum an dieser Stelle nochmals allen Danke, welche hier mitgearbeitet haben, das war wirklich gute Arbeit, das sieht man jetzt erst im Nachgang, wenn man sieht, wie andere Gemeinden hier daran scheitern.

Nun diskutieren wir bereits über eine Reglementsänderung und ich will vorweg nehmen, dass jede Reglementsänderung auch immer Unsicherheiten mit sich bringt. Und während dem Spiel, die Spielregeln zu ändern, das geht schon einmal gar nicht. Darum hier die Feststellung, dass diese Änderung für bereits erfolgte Ein- und Umzonungen nicht wirksam ist und also keinen Einfluss auf diese hat. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dies nochmals bestätigen könnte und nochmals einige Worte dazu sagen könnte.

Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und hofft, dass sich die anderen Fraktionen auch nochmals überlegen, ob der Gemeinderatsantrag nicht die sinnvollere Variante wäre, um dieses Anliegen einzubeziehen. Mir ist bewusst, dass man in Köniz mit Votes leider nicht mehr viel erreichen kann. Aber es ist mir trotzdem ein Anliegen, hier vielleicht den einen oder anderen nochmals überlegen zu lassen.

Ich gehe noch kurz auf die einzelnen Punkten ein:

Punkt 1a): Für diesen Punkten haben wir Sympathien. Uns freut deshalb auch die Antwort des Gemeinderates, dass ausser der Balsigermatte keine Neueinzonungen geplant sind. Wir sind auch froh, dass dies hier auch gleich protokolliert ist. Der Schutz des landwirtschaftlichen Landes ist uns sehr wichtig. An der Stelle ein kurzes Zitat auf der Website des Bundesamt für Statistik: "Zwischen 1985 und 2018 hat die Landwirtschaft schweizweit Flächen von ungefähr der doppelten Ausdehnung des Genfersees verloren: in den tieferen Lagen an neue Siedlungen, in den Bergen an den Wald. Jüngst konnte sogar eine Beschleunigung dieser Entwicklung festgestellt werden." Deshalb stimmen wir Punkt 1a) zu.

Punkt 1b): Wir können die Forderung nicht ganz nachvollziehen, da sie sich gegen neuen Wohnraum mittels innerer Verdichtung richtet. Das vom Motionär erwähnte Beispiel ist zwar einleuchtend, aber wegen eines Einzelfalls ein bewährtes Reglement zu ändern, erachten wir zumindest für gewagt. Das Argument der Entlastung der Gemeindefinanzen ist auch nicht stichhaltig, da die Einnahmen einer Spezialfinanzierung zugeführt werden, die ja dann wieder zweckgebunden verwendet werden sollen. Wir entlasten hier die Gemeinderechnung also nicht damit. Dies wurde hier falsch genannt.

Punkt 1c): Auch hier ist die Begründung des Gemeinderates einleuchtend. Sich hier jetzt nicht voreilig festzulegen, sondern die übergeordneten Entscheide abzuwarten, ist der richtige Weg. So können wir zuwarten, was der Bund und der Kanton hier noch klären und müssen jetzt nicht voreilig etwas beschliessen, was dann vielleicht trotzdem nicht gut ist und dann müssen wir dies schon wieder ändern. Wie erwähnt: Jede Reglementsänderung bringt Unsicherheiten auch gerade für Investoren, welche dann nicht wissen, wie es weiter geht. Ich bitte hier wirklich darum, diesen Punkt als Postulat erheblich zu erklären, dann kann man es prüfen und kann es dann einführen, wenn es auch wirklich Sinn macht. Als Motion lehnen wir dies ganz klar ab.

Punkt 1d): Eine Übergangsregelung macht sicherlich Sinn. Wenn man diese Punkte schon erheblich erklärt, dann muss hier sicher auch eine Übergangslösung her, auch um nicht irgendwelche Spielregeln während des Spiels zu ändern.

Punkt 2: Auch hier ist die Begründung des Gemeinderats einleuchtend, weshalb wir auch hier dem Gemeinderat folgen.

Wir sind ja uns ja längst nicht immer einig mit dem Gemeinderat, hier hat er aber das Anliegen gut aufgenommen, vertieft analysiert, die Umsetzbarkeit auch geprüft und schlussendlich auch einen Kompromissvorschlag ans Parlament ausgearbeitet, welcher alle Interessen so gut wie möglich einbezogen hat. Darum wäre es mir schon ein grosses Anliegen, dass man jetzt hier dem Gemeinderat folgt und diesen Kompromissvorschlag anerkennt und in allen Punkten folgt.

Sandra Röthlisberger, GLP: Warum ist eine angemessene Mehrwertabgabe wichtig? Weil der Wert einer Liegenschaft massgeblich von den Faktoren Lage, Lage und Lage abhängt. Weil die Lagequalität massgeblich von den vorhandenen öffentlichen Infrastrukturen und von den Serviceleistungen abhängt. Infrastrukturen, welche gebaut und unterhalten werden müssen. Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringt. Denn der Mehrwert einer Liegenschaft entsteht überhaupt erst durch die demokratische Planungsleistung. Und weil der Boden so der Spekulation entzogen wird. Es ist nämlich die Spekulation, welche die Bodenpreise in die Höhe treibt. 50% des planerischen Mehrwerts bei Einzonungen, Um- und Aufzonungen, weil all diese Argumente überall zählen. Wir erleben in Köniz einen starken Wachstumsdruck, vor allem bei Wohnliegenschaften, weil eben die Lage gut ist. Eine Innenverdichtung wird proklamiert.

Auf das Phänomen Innenverdichtung will ich noch kurz eingehen: Die bauliche Erneuerung erfordert oft auch Verdrängung von günstigem Wohnraum in Siedlungen der letzten Boomjahre der 70er und 80er Jahre. Fakt ist, dass der Wohnraum teurer wird, wenn er neu gebaut wird. Weil heutige Standards und relevante Mehrflächen pro Person umgesetzt werden. Fakt ist darum auch, dass die Innenverdichtung nicht unbedingt zu mehr Wohnraum für mehr Leute führt. Es ist nämlich salopp gesagt ein Nullsummenspiel. Zürich beispielsweise, hatte in den 1960er Jahre gleich viele Einwohner:innen wie heute. Das Bauvolumen hat sich seither hingegen um 50% erhöht, dies laut einem Republik-Artikel von letzter Woche, welcher sehr lesenswert war. Wenn wir jetzt den planungsbedingten Mehrwert beim Maximum von 50% abschöpfen, werden die Mietwohnungen also kaum deswegen teurer.

Möglicherweise werden bei einer Arealentwicklung – und das ist mein Punkt – einzelne Bestandesbauten stehen gelassen, im Sinne von wirklich günstigen Mieten und weniger Emissionen. Und im Sinne von Wachstum nach Mass, statt Volumen. Auch – und vielleicht gerade sogar – in Zeiten von Wohnungsnot. Darum ist die maximale Mehrwertabgabe notwendig und gerechtfertigt. Ich bitte euch, der Motion in allen Punkten zu folgen.

Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: Welche grösseren laufenden Projekte werden im Raum Niederwangen aus dieser Mehrwertabgabe, aus diesem Topf bezahlt, welche in nächster Zeit ins Parlament kommen? Und wie hoch ist in etwa das Investitionsvolumen.

Gemeinderat, Christian Burren: Ich danke für die angeregte Diskussion. Dass die Haltung des Gemeinderates bei den Motionären nicht auf 100% Verständnis stösst, kann ich nachvollziehen. Aber die ganze Diskussion ist mir jetzt doch etwas suspekt vorgekommen. Man hat diese relativ einfach runtergebrochen, hat Aussagen gemacht, bei welchen man sich nicht ganz bewusst ist, wie es wirklich läuft. Ich habe jetzt immer wieder gehört, ein Reglement aus dem Jahr 2017, jetzt haben wir 2023, das müsse man anpassen. Seid ihr euch bewusst, dass wir erst jetzt laufend Mehrwertverfügungen verschicken? Denn die Ortsplanungsrevision kommt erst jetzt in Kraft. Wir haben noch nicht die ganze Revision in Kraft gesetzt und somit noch nicht alle Mehrwertverfügungen verschickt. Jetzt passen wir das Reglement an und danach haben wir zwei unterschiedliche Verfügungen. Wie ihr wisst, die altrechtliche, welche innerhalb der Ortsplanungsrevision stattfanden, wenn ich diese so nennen darf, welche auf 40% basieren und dann diese, welche ihr jetzt auf 50% anheben wollt. Das sind gelinde gesagt keine vertrauensfördernde Massnahmen draussen bei den Bürgern. Das wird sehr schwierig, dies irgendwie zu erklären.

Weiter will ich hier festhalten: Das war damals ein Kompromiss. Man kann schon sagen, das war damals die Zeit, aber wie gesagt, der Vollzug läuft erst jetzt und immerhin haben über 78% der Bevölkerung unter diesen Voraussetzungen unsere Ortsplanung genehmigt, wo wir immer noch darum kämpfen, dass sie endlich in Kraft tritt.

Die Frage war noch, warum seitens Gemeinderat Sympathie für Punkt 1a) besteht: Ja, man ist auch heute eigentlich faktisch, wenn jemand nicht sofort baut, bei diesen 50%. Und Neueinzonungen, ja, es geht um die Balsigermatte, da kann man über diese 50% diskutieren. Die Abstufung für Aufzonungen – ihr habt hier das Morillongut genannt, ja, das ist die grösste, welche kommen könnte, aber diese wird nicht Morgen aufgelegt. Wie ihr wisst, haben wir dort im Prinzip einen Planungsstopp drauf und ich habe klar gesagt, vor 2024 werden wir diese nicht antasten. Und wenn man weiss, wie das geht, dann sind wir vielleicht irgendwann im Jahr 2026, wenn diese aufliegen wird. Was haben wir aber für eine Problematik, wenn wir jetzt zum Beispiel Punkt 2, welcher hier drin als Richtlinie vorgesehen ist, umsetzen würden, das müsst ihr vielleicht dann noch erklären. Wir haben Vereinbarungen z.B. mit dem Morillon-Park. Dieser steht kurz vor der Auflage. Dort sind wir Verpflichtungen eingegangen – er ist noch nicht aufgelegt. Aber auch vom zeitlichen Ablauf des Prozesses. Dasselbe gilt für die Station Oberwangen, für dieses Areal. Bedeutet das jetzt Planungsstopp, wenn ich diese Richtlinie nicht verletzen will? Abwarten bis das Reglement angepasst ist? Dann habe ich zigfach im Grundsatz gehört, dass wir diese Einnahmen brauchen, unsere Finanzen haben dies dringend nötig. Dieses Geld fliesst in eine Spezialfinanzierung, das werden wir nicht brauchen können, um die erwähnten Infrastrukturen, sprich Schulräume und Strassen, zu finanzieren, sondern das ist klar definiert, wofür die Gelder aus dieser Mehrwertabschöpfung verwendet werden dürfen und das sind grösstenteils für Aufwertungen des öffentlichen Raums und nicht für Infrastrukturkosten. Das will ich hier klar festhalten.

Wer zahlt diesen höheren Mehrwert? Ich habe heute Abend gehört, das seien gut situierte Personen, das mache nichts. Geben wir uns doch keinen Illusionen hin: Zahlen wird dies der Mieter oder schlussendlich derjenige, der die Wohnung kauft. Es wird nicht der gut situierte Investor zahlen. Wir kämpfen im Moment mit steigenden Mieten, mit Teuerung – und was machen wir jetzt hier? Wir haben eine Wohnungsknappheit, wir haben gehört, wir haben eine Leerstandsziffer von 0.3 hier in Köniz. Ist dies jetzt eine Massnahme, um den Investor dazu zu bewegen, dass er investiert, dass er entwickelt? Wenn man genau in diesen Arealen, wo man die Möglichkeit hat, in diesen Innenverdichtungsarealen, wenn wir ihm dort die Mehrwertabschöpfung erhöhen, sind wir da als Gemeinde ein vertrauenswürdiger Partner? Und diese Grundsatzüberlegung hat sich auch der Gemeinderat gemacht. Und darum hat er diese Anträge, so wie sie hier vorliegen, auch empfohlen. Nicht weil wir dieses Anliegen nicht entgegen nehmen wollen, sondern es geht hier um die Glaubwürdigkeit, die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk, welches grossmehrheitlich diesen Kompromiss damals angenommen hat und dahinter gestanden ist und vor allem auch für uns als Verhandlungspartner, gegenüber den Grundeigentümern. Und da sind viele auch Bürger von uns. Um diese Glaubwürdigkeit geht es.

Ich muss euch ehrlich sagen, ich tue mich natürlich schwer, wenn man mit solchen Leuten, mit welchen man jetzt Vereinbarungen getroffen hat, mit welchen man unterwegs ist, wenn ich denen sagen muss, dass sich die Spielregeln geändert haben. Das ist schwierig. Die Gemeinde verliert hier an Glaubwürdigkeit, an Vertrauen und darum bitte ich euch, folgt den Anträgen des Gemeinderates. Wir haben hier versucht auf euer Anliegen einzugehen, soweit dies möglich ist. Drückt dies nicht ideologisch durch und glaubt nicht daran, dass ihr damit die Gemeindefinanzen rettet, das ist eine absolute Illusion.

Soviel dazu. Und ich hätte noch gerne von Seiten Motionären gehört: Wenn ihr mir Punkt 2 als Richtlinienmotion überweist und der Gemeinderat zum Schluss käme, bei den zwei erwähnten Arealen - Morillon-Park, wo wir kurz vor der Auflage stehen, und Oberwangen -, diese Richtlinie zu ignorieren und doch aufzulegen, würde dies akzeptiert werden?

Casimir von Arx, GLP: Es wäre spieltheoretisch nicht sehr geschickt, wenn ich diese Frage so beantworten würde. Ich weise einfach darauf hin, dass Hans-Peter Kohler damals im Juni 2017 seine Motion eingereicht und am darauffolgenden 1. Dezember ist das Reglement in Kraft getreten. So schlimm kann dies nicht sein, wegen dieser Verzögerung. Es war aber noch eine Frage aus dem Parlament offen.

Gemeinderat, Christian Burren: Die Frage wegen Niederwangen war noch offen, Entschuldigung. Dort haben wir natürlich gewisse Projekte. Wir haben Aufwertungen im öffentlichen Raum, welche wir dort finanzieren können. Das sind gewisse Beiträge an die Langsamverkehr-Erschliessung, doch diese sind in sehr beschränktem Umfang und ich habe hier die Möglichkeit und das Wissen nicht, um euch hier klar sagen zu können, es ist dieser konkrete Betrag. Aber wir haben gewisse Projekte, selbstverständlich, welche Aufwertung des öffentlichen Raumes sind. Gerade was den Bahnhof Niederwangen anbelangt oder auch Spielplätze in den Siedlungen, solche Sachen, mit welchen wir betroffen sind, diese können wir finanzieren. Aber was wir nicht können: Wir können nicht Schulinfrastruktur finanzieren oder im grossen Stil Verkehrsinfrastruktur. Darum habe ich die Aussage gemacht, dass es uns die Gemeindefinanzen nicht rettet.

Beschluss Ordnungsantrag

Das Parlament stimmt folgendem Antrag von Dominic Amacher, FDP, zum Ablauf der Abstimmung zu:

Über Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, Punkt 1b) der Motion, wird an erster Stelle abgestimmt. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

1. Punkt 1b) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 12 Stimmen)
2. Punkt 1a) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 25 gegen 10 Stimmen)
3. Punkt 1c) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 11 Stimmen)
4. Punkt 1d) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 10 Stimmen)
5. Punkt 2) wird als Richtlinienmotion erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 11 Stimmen)

PAR 2023/54

V2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „IT-Ausfall vom 13. Februar 2023“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Am 13. Februar 2023 kam es infolge eines durchtrennten Glasfaserkabels zu einem längeren Systemausfall bei der Gemeindeverwaltung Köniz und weiteren Organisationen⁴¹.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Verständnisfragen: Warum fallen IT-Systeme aus, die sich im Rechenzentrum IZ beim Brühlplatz befinden, wenn eine Glasfaserleitung zum Gemeindehaus beschädigt wird? Warum gibt es keine weiteren Leitungen zum Gemeindehaus? War das Risiko einer Beschädigung der einzigen Leitung bisher Gegenstand eines IQS und was waren die Massnahmen daraus?

Provider: Gibt es ein SLA (Service Level Agreement) mit dem Provider? Wurde dieses durch den Ausfall der Glasfaserleitung verletzt? Erhält die Gemeinde vom Provider eine Entschädigung für den Ausfall?

Haftung: Haftet die Gemeinde gegenüber Dritten (insb. Kunden des IZ wie z. Bsp. Spitex Köniz), denen aufgrund des Netzausfalls ein Schaden entstanden sind? Wie sehen die diesbezüglichen vertraglichen Bestimmungen aus, wenn auch aus anderen Gründen die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden? Wenn es keine solchen Bestimmungen gibt, was gilt dann?

Schaden von Dritten: Wurden Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt? Wie gross ist der Schaden, der Dritten entstanden ist? Ist die Gemeinde gegenüber allfälligen Schadenersatzforderungen versichert?

Schaden für die Gemeinde: Wie gross ist der Schaden, der der Gemeinde selbst entstanden ist durch den Ausfall der Leitung (Vollkostenrechnung)? Konnten Mitarbeitende, die aufgrund des Leitungsausfalls nicht arbeiten konnten, Ferien beziehen oder Überstunden abbauen?

Sofortmassnahmen: Was wurde nach dem Vorfall vom 13. Februar 2023 konkret unternommen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten? Was ist noch pendent und wird nächstens angegangen?

Eingereicht

13.03.2023

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Katja Streiff, Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti, Michael Gerber, Sandra Röthlisberger, Simon Stocker, Beat Biedermann, Tatjana Rothenbühler, Andreas Hauser, Casimir von Arx, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Warum fallen IT-Systeme aus, die sich im Rechenzentrum IZ beim Brühlplatz befinden, wenn eine Glasfaserleitung zum Gemeindehaus beschädigt wird?

Die bestehenden eigenen Glasfaserleitungen und die vorhandenen Anschlusskapazitäten in den Gemeindegebauten sind beschränkt und nicht redundant ausgelegt (Kosten).

⁴¹<https://www.nau.ch/ort/koniz/it-systemausfall-der-gemeinde-koniz-ist-teilweise-behoben-66421380>

Die aktuelle betroffene Hauptverbindung ist: Externes Rechenzentrum Housing – Sägestrasse 42 – GHB - Schwarzenburgstrasse (IZ).

Aktuell läuft ein Projekt für die Auslagerung des aktuellen Rechenzentrums des Informatikzentrum Köniz Muri an der Schwarzenburgstrasse 236. Dabei wird die eigene physische Infrastruktur im Rechenzentrum bei einem IT-Provider untergebracht und weiterhin durch das Informatikzentrum betrieben (Housing).

Bei diesem Projekt wird der Umzug in mehreren Phasen durchgeführt um den laufenden Betrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Zum Zeitpunkt der Beschädigung des Glasfaserkabels befand sich ein Teil der physischen Infrastruktur (Server / Storage) bereits am neuen Standort. Durch den Unterbruch (Sägestrasse 42 – GHB) konnten die Elemente der IT-Netzwerkinfrastruktur an den unterschiedlichen Standorten untereinander nicht mehr kommunizieren, was wiederum zum Ausfall der IT-Systeme an den Arbeitsplätzen führte.

Das Risiko eines IT-Unterbruches respektive einer Beschädigung eines Glasfaserkabels wurde im Vorfeld des Projektes als gering eingestuft, da in den vergangenen 25 Betriebsjahren kein entsprechender Vorfall eingetreten ist.

Nach der Analyse des Unterbruchs wurde umgehend die problematische IT-Netzinfrastruktur an den neuen Standort gezeugelt und kurzfristig eine zusätzliche externe Mietleitung zur Überbrückung der Standorte in Betrieb genommen. Die durch das IZ durchgeführten Arbeiten reduzierten den Unterbruch auf wenige Stunden.

2. Warum gibt es keine weiteren Leitungen zum Gemeindehaus?

Die Implementierung redundanter ICT-Systeme und Netzwerkverbindungen erfordert einen erhöhten Aufwand im Design und in der Konfiguration des Netzwerks. Dies führt zu höheren Wartungs- und Betriebskosten, insbesondere wenn die Leitungen zugemietet werden müssen.

Es ist zu beachten, dass selbst bei sorgfältiger Planung und Implementierung von redundanter Infrastruktur ein Ausfall nicht vollständig vermieden werden kann.

3. War das Risiko einer Beschädigung der einzigen Leitung bisher Gegenstand eines IQS und was waren die Massnahmen daraus?

Bei der Planung, der Realisierung und dem laufenden Betrieb der Netzinfrastruktur wurde in der Vergangenheit mit einer stabilen Infrastruktur und geringem Risiko für Naturkatastrophen oder anderen Ereignissen gerechnet, auch wurde die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls aufgrund von Glasfaserproblemen als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde mit der periodischen Risikoeinschätzung 2021 überprüft und dabei Massnahmen im Bereich Business Continuity festgelegt.

Folgende zentrale Arbeiten sind in Ausführung / Abgeschlossen:

- Sicherstellen, dass die Netzwerkarchitektur ausreichend skalierbar ist und den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Sicherstellen, dass das Netzwerk segmentiert ist, um die Auswirkungen von Ausfällen zu minimieren: Konkrete Massnahmen sind: Umzug Rechenzentrums an neuen Standort, Ersatzbeschaffung Storage und Server, Prüfen von diversen Szenarien zur Optimierung der Verfügbarkeit, Umzug des Disaster Recovery Standort in ein Rechenzentrum mit einer klassifizierten Verfügbarkeit (Tier IV)
- Sicherstellen, dass Systeme und Netzwerkverbindungen gem. Anforderungen implementiert und zwischen den Standorten klar und ausreichend dokumentiert sind (Erhebung des Ist-Zustandes der Glasfaserleitung (Dark-Fiber) Anbindung und Aufnahme im Leitungskataster der Gemeinde Köniz).
- Aktualisierung des Disaster Recovery-Plans mit Massnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im Falle eines Ausfalls. Die Erfahrungen aus dem letzten Ausfall werden darin eingearbeitet.

4. Gibt es ein SLA (Service Level Agreement) mit dem Provider?

Nein. Durch den Ausfall der Glasfaserleitung wurden keine SLA mit einem Provider verletzt, da es sich bei der betroffenen Glasfaserleitung um eine Infrastruktur der Gemeinde Köniz handelt.

5. Haftet die Gemeinde gegenüber Dritten (insb. Kunden des IZ wie z. Bsp. Spitex Köniz), denen aufgrund des Netzausfalls ein Schaden entstanden sind?

Nein. Die bestehenden vertraglichen Bestimmungen zwischen dem Informatikzentrum und deren Kunden schliessen eine Haftung aus

"Die Leistungserbringerin haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie namentlich entgangene Gewinne oder Schäden infolge Betriebsunterbruchs oder Datenverlusts bei der Leistungsbezügerin".

6. Wurden Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt?

Nein.

7. Wie gross ist der Schaden, der der Gemeinde selbst entstanden ist durch den Ausfall der Leitung (Vollkostenrechnung)?

Die Lokalisierung des Bruchs im Glasfaserkabel und folgend die Durchführung der Reparatur erfolgte durch eine externe Firma welche ihre Aufwendungen in Rechnung stellen wird.

Der Ausfall der Netzinfrastruktur führte zu keinem Datenverlust, Daten konnten gesichert werden. Vereinzelt kam es jedoch zu Verzögerungen in der Prozessbearbeitung in den verschiedenen Fachbereichen. Entstandene zusätzliche Aufwände wurden dabei jedoch nicht erfasst.

Eine Vollkostenrechnung, welche die teilweise verminderte Produktivität der Mitarbeitenden während des Systemausfalls einbezieht wäre nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand zu erstellen.

8. Konnten Mitarbeitende, die aufgrund des Leitungsausfalls nicht arbeiten konnten, Ferien beziehen oder Überstunden abbauen?

Trotz des ICT-Netzausfall konnten die Mitarbeitenden mehrheitlich in einem eingeschränkten Mass ihre Arbeit fortzusetzen. Vereinzelt wurden alternative Arbeitsarrangements getroffen, wie zum Beispiel vorübergehende Verschiebungen, Homeoffice-Arbeit oder andere ähnliche Lösungen, um sicherzustellen, dass die Arbeit fortgesetzt werden konnte.

9. Was wurde nach dem Vorfall vom 13. Februar 2023 konkret unternommen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten?

Die Massnahmen / Arbeiten unter Punkt 3 werden mit erhöhter Priorität bearbeitet.

Köniz, 11.05.2023

Der Gemeinderat

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner, Matthias Müller: Am 13. Februar ist es infolge eines durchtrennten Glasfaserkabels zu einem längeren Systemausfall in der Gemeindeverwaltung Köniz gekommen und auch bei weiteren Organisationen. Dieser Vorfall war einigermaßen gravierend und fand auch in der Presse Niederschlag. Ich möchte mich beim Gemeinderat und der Verwaltung der Direktion Umwelt und Betriebe für die zeitnahe Beantwortung der Frage bedanken. Und wir möchten anregen, dass in diesem Zusammenhang immer, wenn die Gemeinde Köniz prominent in der Presse erscheint, wie zum Beispiel im Fall weiss mit Blaustich oder der Besetzung von Gebäuden, dass der Gemeinderat von sich aus das Parlament zeitnah, proaktiv und angemessen informiert. Durchaus iterativ, mehrmals, unaufgefordert und direkt.

Zum Glasfaserkabelbruch: Der Zeitpunkt des Bruchs war etwas ungünstig, weil in der Folge der laufenden Auslagerung von Teilen der Infrastruktur nicht alles an einem Standort vorhanden war. Aber solche Fälle funktionieren wohl etwas nach "Murphys Law" und so ist etwas eingetroffen, bei welchem die Möglichkeit des Eintretens als gering eingeschätzt worden ist. Sehr positiv ist aber und höchste Zeit war es, dass die Server in ein externes Rechenzentrum ausgelagert worden sind, denn der Betrieb ist aufgrund des Skaleneffekts um Faktoren günstiger, als wenn eine relativ kleine IT wie Köniz-Muri dies selber betreibt. Die Auslagerung hat nebst den geringeren Kosten auch sonst viele Vorteile. Es sind drei, welche ich nennen möchte:

1. Ein generell höheres Sicherheitsniveau, wenn man dies auslagert. Bei Brandschutz, bei Zutrittsfragen, Cyberattacken oder rasch verfügbare Skalierbarkeit nach Bedarf, wie zum Beispiel, wenn ein Abstimmungswochenende ansteht.
2. Kompetenz des Personals ist sehr hoch. Die Spezialisten sind getrimmt auf einen professionellen Betrieb eines Rechenzentrums und müssen nicht auch noch Fachanwendungen betreuen, wie unsere Könizer IT-Leute.
3. Solche Provider müssen sich häufig unabhängig zertifizieren lassen, weil gewisse Kunden dies verlangen und davon können alle Kunden profitieren.

Ich möchte mich auch für die Darlegung der vier Massnahmen im Bereich der Business Continuity bedanken, welche in der periodischen Risikoeinschätzung im Jahr 2021 eruiert worden sind. Diese vier Massnahme konnten jetzt als Sofortmassnahmen gebraucht und mit erhöhter Priorität behandelt werden.

Wir haben auch gelernt, dass die Gemeinde über eine eigene Infrastruktur in Form von mindestens einer eigenen Glasfaserleitung verfügt.

Beruhigende Antwort zumindest für uns als Gemeinde ist, dass es keine Haftung in diesem vorliegenden Fall gibt und es gab auch keine Schadenersatzforderungen. Der Schaden für die Gemeinde erscheint nebst den Kosten für die Suche und der Reparatur überschaubar zu sein. Doch die Frage nach den Kosten wird unserer Meinung nach etwas zu pauschal beantwortet. Es mag zwar unverhältnismässig sein, die Kosten genau zu erheben, doch wäre es gut gewesen, zumindest einen überschlagsmässige Grössenordnung zu nennen, damit klar ist, von welchen Kosten wir sprechen, wenn IT-Systeme ausfallen. Diese können nämlich horrend sein, gerade wenn es länger dauern könnte.

Beruhigend war auch die Aussage betreffend dem nicht erfolgten Datenverlust. Wir hoffen, dass das IZ gerade auch nach den neuesten Attacken im Raum Bern in Zukunft davon verschont bleibt und sich auch laufend professionell dagegen wappnet.

Zusammenfassend nehmen wir zur Kenntnis, dass schnell und zweckdienlich gehandelt worden ist. Das Ganze ist nachvollziehbar. Die notwendigen Lehren sind aus dem Vorfall gezogen worden und die notwendigen Massnahmen wurden getroffen. Herzlichen Dank allen involvierten Handelnden.

Und wie ich zu Beginn gesagt habe, wünschen wir uns, dass immer, wenn die Gemeinde prominent in der Presse erscheint, der Gemeinderat von sich aus, das Parlament zeitnah, proaktiv und angemessen informiert. Vielen Dank, ich bin von der Antwort befriedigt.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Merci für die positive Würdigung unserer Antwort und vor allem der Reaktion auf das. Ich will nur noch kurz meinen Mitarbeitenden im Informatikzentrum ein Kränzchen winden, wie schnell sie auf den Vorfall reagiert haben, wie sie die Server gleich unter den Arm genommen haben und alles zusammen in dieses Rechenzentrum transportiert haben, an diesem Nachmittag, an welchem es passiert war und dort wieder alles installiert haben. Und dann hast du eine zeitnahe Information gewünscht. Ich glaube, zeitnaher als dann, konnte ich gar nicht informieren. Es war genau an diesem 13. Februar, als Parlamentssitzung war.

Ich hatte informiert und konnte dann auch gleich mitteilen, dass wieder alles funktioniert. Und das war ein Meisterstück meiner Mitarbeitenden.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/55

V2011 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) „Köniz baut mit Holz“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat überwiesenen Vorstoss «Köniz baut mit Holz» vom 22. Juni 2020 beauftragte das Parlament den Gemeinderat, gemeindeeigene Wohn- und Schulbauten künftig in Holz zu bauen.

In seiner Antwort vom 31. März 2021 hält der Gemeinderat fest, dass Bauen mit Holz viele Vorteile biete und öffentliche Bauherren dazu angehalten sind, eine Holzbaustrategie im Rahmen einer Immobilienstrategie zu verfolgen. Ebenso wird die Stossrichtung der Richtlinie grundsätzlich unterstützt. Der Gemeinderat möchte sich aber vorbehalten, in einzelnen Projekten wo es nötig ist, davon abzuweichen.

Grund dafür ist, dass gewisse bauliche Situationen andere Materialeigenschaften als Holz fordern, weshalb Holz nicht immer die nachhaltigste Materialwahl ist. Die Forderung, dass die Primärstruktur des Hochbaus von Neubauten in Holzbau umgesetzt werden müsse, würde deshalb ihren Zweck verfehlen.

2. Anwendung in der Praxis

Beim Wettbewerb für die Schulraumerweiterung Morillon in Wabern wurden neue und innovative Nachhaltigkeitsthemen, wie Plusenergie und CO₂-Bilanz gefordert. Bereits durch die Einforderung der CO₂-Bilanz wurden automatisch bauliche Lösungen aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz von den Architekten bevorzugt, da diese mehr CO₂ binden können als industriell hergestellte Rohstoffe und ihre Projekte somit in der Bewertung höher gewichtet wurden. Dieses Beispiel zeigt, dass mit kleinen Lenkungsmaßnahmen die Ziele der Holzbaustrategie "KBOB Holzbau erwünscht" erreicht werden, ohne dies explizit vorzuschreiben. Somit wird den Architekten bei der Lösungsfindung mehr Spielraum gegeben, um die wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich optimalste Materialwahl zu treffen.

Bei den Beurteilungskriterien wurde eigens eine Rubrik «Nachhaltigkeit» mit den Unterthemen wie Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine Rubrik «Innovation» mit den Unterthemen Haustechnik, Plusenergie/Autarkiegrad und CO₂-Bilanz bewertet. Auch hier wurden Projekte im Punktesystem belohnt, wenn die geforderten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt wurden.

Zudem wurde bei den Teilnahmebedingungen der Beizug einer Fachplanung Nachhaltigkeit (namhafte Nachhaltigkeits- und Energieplanungsbüros) in den Projektteams gefordert. Dies erhöhte auch die Sicherheit, dass die von den Architekten geplanten Lösungen nicht nur rechnerisch, sondern auch praktisch umsetzbar sind. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit fand im Jurorenteam durch einen Fachexperten auf diesem Gebiet statt.

Das Anwendungsbeispiel Morillon zeigt, wie wichtig die Definition von Leitlinien ist. Die Gemeinde legt bei den Beschaffungskriterien grossen Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgas-Emissionen.

Der Grundsatz, Schweizer Holz zu verwenden wird laufend geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Nur noch Schweizer Holz einzusetzen, kann zu grossen Mehrkosten und Lieferschwierigkeiten führen.

Bei der kürzlichen Vergabe der Holzbauarbeiten für das Feuerwehrprovisorium an der Haltenstrasse in Niederscherli wurde explizit die Anwendung von Schweizer Holz als separat ausgewiesene Position bei den Unternehmern eingeholt und als Bestellung ausgelöst. Bei der Schulraumerweiterung Dorfschule Wabern (Zündhölzli) wurden rund 300 Kubikmeter Holz (über 50% Materialanteil) realisiert.

Bei weiteren Projekten der Gemeinde Köniz wird fallweise die Anwendung von Schweizer Holz bereits in der frühen Projektphase geprüft, z. B. beim Projekt Rappentöri (gemeindeeigenes Land im Baurecht). Wo immer möglich und verhältnismässig, wird bei Bauprojekten in der Abteilung Immobilien einheimisches Holz verwendet. Diese geübte Praxis wird laufend als Daueraufgabe fortgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 17.05.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 3. Mai 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Wir werden dieses Postulat nicht abschreiben, unsere Forderungen sind nicht erfüllt, sie sind nicht in trockenen Tüchern. Ob Holz in einem Bauprojekt eingesetzt wird, hängt nämlich massgeblich von einer Immobilienstrategie ab. Dort soll die Strategie "Holzbau erwünscht" festgeschrieben sein. Die Könizer Immobilienstrategie ist noch nicht vorliegend. Ich möchte unsere Forderung an dieser Stelle nochmals wiederholen, denn in diesem Abschreibenantrag, wenn ich diesen lese, dann habe ich Zweifel, ob der Gemeinderat die ursprüngliche Richtlinienmotion überhaupt im Bild hatte.

1. "Neubauten mit vorwiegender Wohnnutzung und neue Schulbauten werden im Beschaffungsverfahren als Holzbauten ausgeschrieben, die Primärstruktur des Hochbaus muss in Holz erstellt werden. Bautechnisch begründete Ausnahmen sind zulässig." Der Gemeinderat schreibt, er möchte sich andere Bauweisen vorbehalten. Da sind wir übereinstimmend. Der beispielhaft erwähnte Schulhausneubau Morillon ist aber eben explizit nicht als Holzbau ausgeschrieben worden. Dieser Schulbau ist faktisch auf der grünen Wiese, ohne bautechnische Schwierigkeiten und somit hätte dieser eigentlich auch als Holzbau erwünscht ausgeschrieben werden können. Nur dank der geforderten CO2-Bilanz waren die meisten Projekteingaben dann trotzdem Holzbauten, aber es hatte auch Stahlbauten darunter. Wenn dieser Stahlbau jetzt das beste Projekt gewesen wäre, was hätten wir dann gemacht? In der Jury war aber auch keine Holzbaufachperson vertreten, sondern eben ein Nachhaltigkeitsexperte und das ist einfach nicht dasselbe und nicht das, was wir uns gewünscht haben. Wir sprechen nicht vom gleichen, das Vorgehen hat mich persönlich enttäuscht.
2. "Die definierten Beschaffungskriterien für den Rohstoff Holz sind: Das Bauholz muss nachhaltig produziert sein, es sind möglichst kurze Transportwege zu begünstigen." Der Gemeinderat macht hier einen Exkurs über Schweizer Holz. Das ist gar nicht notwendig, weil gar nicht unsere Forderung.

3. "Bei Abgabe im Baurecht müssen die Punkte 1 und 2 ebenfalls erfüllt sein. Zu diesem Punkt schreibt der Gemeinderat, man hätte die Anwendung von Schweizer Holz beim Rappentöri geprüft. Das Prüfergebnis bleibt aber vorenthalten, darum ist auch dieser Punkt von mir aus gesehen nicht erfüllt.

Zum Schluss: Wir schreiben nicht ab. Ich frage den Gemeinderat, wann diese Immobilienstrategie kommt. Wir haben ja neu mit Planungserklärungen die Möglichkeit einzuwirken und wir möchten dies nötigenfalls dann auch machen. Ich danke für das Dranbleiben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die Abschreibung des Postulats "Köniz baut mit Holz". Sie folgt dem Gemeinderat in seiner Begründung, dass Holz nicht immer die nachhaltigste Materialwahl ist. Es kann, je nach baulicher Situation und Lage des internationalen Holzmarktes durchaus sinnvoll sein, auf Alternativen zu Holz zurück zu greifen. Die von der Gemeinde aufgeführten Praxisbeispiele zeigen, dass die Bereitschaft da ist, um dies umzusetzen.

Es gibt etwas, das irritiert, nämlich den Verweis auf diese Immobilienstrategie. Es heisst konkret: "Ob Holz in einem Bauprojekt eingesetzt wird, hängt massgeblich von der Immobilienstrategie ab." Und es heisst, dass öffentliche Bauherren dazu angehalten sind, eine Holzbaustrategie im Rahmen einer solchen Immobilienstrategie zu befolgen. Eine solche Immobilienstrategie liegt bis heute nicht vor.

In der Begründung des Gemeinderates zur Abschreibung wird eine solche Immobilienstrategie resp. Holzbaustrategie auch nicht mehr erwähnt, es wird einfach auf eine geübte Praxis als laufende Daueraufgabe verwiesen.

Darum folgende Fragen an Thomas Brönnimann: Wie ist der Stand der Immobilienstrategie? Beantwortet das Parlament Einblick in Entwürfe? Wann ist die Fertigstellung zu erwarten? Danke für die Beantwortung und danke für das Zuhören.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Isabelle Feller, Grüne: Wie ihr sicher noch alle wisst, haben wir uns letzte Woche dazu verpflichtet, bis 2045 als Gemeinde CO₂-neutral zu werden. Um dies zu erreichen, müssen wir in allen Bereichen so schnell wie möglich damit beginnen, unseren CO₂-Ausstoss zu minimieren. Und diese als Postulat überwiesene Motion zielt genau darauf ab und insbesondere auf den Ausstoss im Gebäudesektor, welcher laut dem BAG einen Viertel der gesamten CO₂-Emissionen in der Schweiz verursacht.

Bauen mit Holz ist nachhaltig, da stimmen wir zu. Es ist aber in unseren Augen wichtig, ein Auge auf die gesamte CO₂-Bilanz eines Bauprojektes zu haben und verschiedene nachhaltige und ökologische Baukriterien zu beachten, wenn es um die Ausschreibung von gemeindeeigenen Bauprojekten geht. Gerade mit der Nutzung von bestehender Bausubstanz können auch nachhaltige Projekte realisiert werden. Es ist aber hier essentiell, dass solche nachhaltige Ziele in jeder Projektausschreibung strikt verfolgt werden und dass dieser Grundsatz in der Immobilienstrategie festgehalten wird. In diesem Punkt gehen wir mit der Motionärin einig und sind noch nicht bereit, dieses Postulat abzuschreiben, bis uns diese Immobilienstrategie vorliegt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich habe der schriftlichen Antwort nichts beizufügen. Es kam noch die Frage nach der Immobilienstrategie. Da arbeitet die Abteilung Immobilien daran. Wir möchten diese noch in diesem Jahr ins Parlament bringen. Wann es genau kommt, wird natürlich der Gemeinderat entscheiden. Ich hoffe, dass ihr schon sehr bald, also nach den Sommerferien, anhand dieses grossen Projekts Schulhauserweiterung Morillon den Tatbeweis sehen werdet, dass es uns wirklich ernst ist, dass wir mit Holz bauen. Und ihr werdet dort auch sehen – das wisst ihr ja eigentlich auch – es gibt noch andere nachhaltige Materialien als Holz.

Ich bitte euch, dass ihr dem Antrag des Gemeinderates folgt und dieses Richtlinienpostulat abschreibt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 17 Stimmen)

PAR 2023/56

V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) „Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der Motion V2022 gelangte das Parlament mit dem Auftrag an den Gemeinderat,

1. ein Reglement und die dazugehörige Verordnung zum Ausschreibungs- und Beschaffungswesen der Gemeinde zu erlassen, welches neben der Wirtschaftlichkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes definiert und verankert;
2. Reglement und Verordnung dahingehend auszugestalten, dass die Regelungen für die gesamte Lieferkette und für allfällige Unterlieferanten gelten;
3. Bei der Beschaffung von langlebigen Produkten jeweils zu prüfen, ob der gesamte Lebenszyklus in die Beschaffung integriert werden kann;
4. Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen.

Das Parlament folgte an der Sitzung vom 21. Juni 2021 dem Antrag des Gemeinderates und erklärte den Vorstoss in Teilen als Postulat (Punkte 1 und 2) und in Teilen als Motion (Punkte 3 und 4) erheblich.

2. Vorgehen zur Umsetzung der Motion V2022

Die Abteilung Umwelt und Landschaft und die direktionsübergreifende Erfa-Gruppe Submission prüften in der Folge, wie die Forderungen aufgenommen werden können. Ebenso wie bereits der Gemeinderat in seiner Motionsbeantwortung vom 5. Mai 2021 kam man dabei zum Schluss, dass die Aufnahme der Forderungen in Form von Weisungen die sinnvollste und effektivste Lösung darstellt. Die Abteilung Umwelt und Landschaft erarbeite daraufhin Entwürfe zur Anpassung und Ergänzung der bestehenden Weisungen 1.5 W 2 "Beschaffungswesen" und 1.5 W 4 "Büromaterial", welche in enger Zusammenarbeit mit der Erfa-Gruppe Submission und allen beschaffenden Dienststellen der Verwaltung konsolidiert wurden.

Die Weisung 1.5 W 2 "Beschaffungswesen" wurde um die Grundsätze der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Suffizienz ergänzt. Die Weisung erhielt eine Beilage in der Form eines Kriterienkatalogs, in dem für jede Produktkategorie verpflichtende und anzustrebende Kriterien hinsichtlich Nachhaltigkeit definiert sind. Er stützt sich dabei – wie im Punkt 4 der Motion verlangt – auf anerkannte Standards und gängige Labels. Die Forderung nach aktiver Zusammenarbeit in der Region wurde in einem eigenen Punkt in der Weisung aufgenommen, ebenso die Vorgabe der Integration der Lebenszykluskosten (Punkt 3 der Motion). Hinzu kommt die Einführung eines periodischen, stichprobenartigen Controllings. Überdies wurde die Gelegenheit genutzt, um die Schwellenwerte für die Verfahrensarten denjenigen der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB) anzugleichen.

Die Weisung 1.5 W 4 "Büromaterial", die primär die zentrale Beschaffung von Büromaterial festhält, wurde dahingehend angepasst, dass die Internen Dienste, die für die Auswahl des Lieferanten zuständig sind, in jedem Fall die Nachhaltigkeit gebührend und dem Kriterienkatalog entsprechend berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschloss die überarbeiteten Weisungen an seiner Sitzung vom 1. Februar 2023. Mit den neuen Weisungen verfügt Köniz nun über Richtlinien, die die zeitgemässe Beschaffungspraxis verbindlich festhalten.

3. Kommunikation der neuen Richtlinien

Verwaltungsintern werden die Neuerungen auf zwei Schienen kommuniziert. Das gesamte Gemeindepersonal wird mittels eines Artikels im "Intern", der Zeitschrift für die Verwaltungsangestellten, informiert.

Die Beschaffungsverantwortlichen werden zusätzlich via Abteilungsleitende mit einem Merkblatt versorgt, das die Richtlinien hinsichtlich Nachhaltigkeit umreißt und als Arbeitshilfe dient. Das Merkblatt ist in Erarbeitung und wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Zudem wird eine angepasste Version des Merkblatts zur Verfügung gestellt, mit der auftragnehmende Firmen über die geltenden kommunalen Nachhaltigkeitsrichtlinien informiert werden können.

4. Finanzen

Die Anpassung der Weisungen hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung in der Beschaffungspraxis wird in einzelnen Fällen zu Mehrkosten führen. Ein Grossteil der Änderungen und Anpassungen wurde aber bereits vor der Verabschiedung der neuen Weisungen durch die Abteilungen praktiziert. Bei Beschaffungen von Produkten mit einer langen Lebensdauer bietet sich durch die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten auch Sparpotential.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 und 2: Das Postulat wird abgeschrieben.
2. Punkt 3 und 4: Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 17. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Weisung 1.5 W 2 "Beschaffungswesen"
- 2) Beilage zur Weisung 1.5 W 2: "Kriterienkatalog Nachhaltige Beschaffung"
- 3) Weisung 1.5 W 4 "Büromaterial"
- 4) [2021-06-21 T09 V2022 Motion Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz; Beantwortung.pdf \(online auf Parlamentswebsite\)](#)

Diskussion

Erstunterzeichner, Simon Stocker, Junge Grüne: Ich war schon sehr amüsiert, als ich diese Antwort zum ersten Mal gelesen habe. Oft, wenn es um Nachhaltigkeit geht, kommt immer zuerst das Thema Kopierpapier auf. Das bekomme ich immer wieder mit und ich muss sagen, aus sozialer und ökologischer Sicht, ist dies völlig irrelevant. Und ich als "Digital Native" finde das doppelt lustig.

Aber vorn vorne: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit und die vorliegenden Unterlagen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, zwei bestehende Weisungen zu überarbeiten, um das Anliegen dieser Motion umzusetzen. Natürlich, beim Schreiben dieser Motion hatte ich das Reglement, welches ja bekanntlich ein bisschen verpflichtender wäre, im Kopf. Das haben wir aber bereits bei der Beantwortung der Motion diskutiert und ich kann mit dem Pragmatismus des Gemeinderates leben und verstehe dies auch. Die beiden Weisungen sind bereits seit Februar diesen Jahres in Kraft und auch hierfür danke ich bestens. Der neue Art. 6 in der Weisung 1.5 W 2 "Beschaffungswesen", schreibt eben eine nachhaltige Beschaffung vor. Was mir an diesem neuen Artikel besonders gefällt ist, dass als erstes die Suffizienz erwähnt wird. Das heisst, Köniz beschafft und nur das, was wirklich notwendig ist. Und wenn sie dann beschafft, minimiert sie die Umweltbelastung und nimmt die soziale Verantwortung wahr. Ich finde diese Formulierung sehr gelungen. Die Weisung ist also gut, aber jetzt kommt die wahre Krux: Wie wird diese Weisung umgesetzt?

Welche Wichtigkeit bekommt der Art. 6 im Vergleich zu anderen? Wie kann dies überprüft werden?

Und seitdem heute Abend Tanja Bauer gesagt hat, dass etwas nur eine Weisung und eben keine Strategie sei, habe ich noch etwas grössere Zweifel bekommen. Für die Umsetzung braucht es primär einmal einen Kulturwandel und das in der ganzen Verwaltung. Nachhaltigkeit und Suffizienz benötigen viel Motivation und Kreativität von allen Mitarbeitenden, das soll ermutigt werden. Damit die Kultur von allen gelebt wird, soll das Management die Verantwortung übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Die Mitarbeiter:innen sollen die Freiheit bekommen und eben ermutigt werden, suffizient und anders zu handeln. Mir ist bewusst, dass bereits heute sehr viele Mitarbeitende das bereits machen – freiwillig nachhaltig beschaffen – und tagtäglich das Beste für Köniz wollen. Vielen Dank an dieser Stelle.

Trotzdem die Frage an den Gemeinderat, wie er sich diesen Kulturwandel denn vorstellt? Ich denke, mit einer Kommunikation im "intern" und einem Merkblatt, was sicherlich ein guter Anfang ist, ist dieser Kulturwandel aber noch nicht umgesetzt. Ist zum Beispiel eine obligatorische Schulung aller betroffener Mitarbeiter:innen, welche einkaufen, via e-learning geplant? Oder wird das Thema regelmässig im Management behandelt? Oder gibt es eine Art spielerischen Wettbewerb zwischen wem auch immer? Und dann habe ich noch eine Frage zum Controlling: Gehe ich richtig davon aus, dass im Rahmen der jährlichen Stichprobe der Finanzkontrolle, auch diese Suffizienz- und Nachhaltigkeitskriterien zukünftig angeschaut werden und dem Gemeinderat rapportiert werden? In anderen Beschaffungen ist dies ja gemäss Weisung der Fall. Braucht es vielleicht noch zusätzliche Überprüfung oder Sensibilisierung? Und das Wichtigste: Werden die Finanzcontroller:innen hierzu noch spezifisch geschult? Neben den internen Mitarbeitern müssen auch die externen Verkäufer:innen und Dienstleister:innen abgeholt werden. Am besten in einem konstruktiven Dialog. Das Merkblatt – noch in Arbeit – ist sicherlich sehr gut, aber auch hier nicht ganz ausreichend. Was ist hier noch geplant? Ihr seht, ich bin auf das Merkblatt gespannt.

Jetzt will aber noch kurz auf die Liste der Labels im Anhang der Weisung eingehen: Diese Liste ist eine gute Übersicht der zwingenden Labels und den anvisierten Standards. Der Suffizienzgedanke, welcher ja zuvor zuoberst steht, ist aber hier bereits schon nicht ganz konsequent durchgezogen worden. Das Merkblatt erweist den Augenschein, dass man hier jetzt möglichst viel MSC-Fisch, möglichst viel regionales Fleisch und im Winter möglichst viel Max-Havelaar-Blumen aus Kolumbien bestellen sollte. Mutiger wäre gewesen zu sagen, dass man zukünftig auf solche Produkte verzichtet. Im Winter kaufen wir keine Blumen und der Fleischkonsum reduzieren wir auf ein Minimum. Das wäre auch im Sinne der Könizer Finanzen und eben viel nachhaltiger.

Und hier noch ein fachlicher Hinweis: Der Kompass "nachhaltigkeit.ch" ist eine sehr gute Plattform, auf welcher Merkblätter, Labels und andere Hilfestellungen für Firmen und öffentliche Beschaffer zu finden sind. Ich ermutige die umzusetzenden Personen, sich hier inspirieren zu lassen.

Ich komme zum Fazit: Die erarbeitete Weisung scheint eine pragmatische Lösung zu sein. Die Herausforderung wird sein, den benötigten Kulturwandel umzusetzen. Das bedingt eine gute interne wie externe Kommunikation. Ich betone nochmals, das MSC-Fisch unendlich viel umweltbelastender ist, als kein Fisch. Und diese Liste hier könnte wirklich einen falschen Eindruck erwecken. Wir brauchen jetzt mutige Leute in der Verwaltung und im Gemeinderat, damit wir die Suffizienz leben können. Und das wird dann auch den Könizer Finanzen und unserer Gesellschaft helfen. Ich danke dem Gemeinderat nochmals für die Arbeit und bin bereit, alle vier Punkte abzuschreiben. Ich vertraue auf eine konsequente Umsetzung dieser Weisungen und hoffe, dass ich nicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen Vorstoss zu einem Reglement oder einer Strategie schreiben muss.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich bei Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Antwort und für die Arbeit, welche hier geleistet worden ist.

CHF 40 Milliarden. So viel geben öffentliche Verwaltungen in der Schweiz jährlich für Beschaffungen aus. Zum Vergleich: Das ist, wie wenn jeder Könizer und jede Könizerin inklusive aller Kinder jedes Jahr eine Million ausgeben könnte. Und wir wissen es alle: "Wer zahlt, befiehlt". Wir bestimmen, welche Waren wo und unter welchen Umständen produziert werden. Lernende auszubilden, Menschen mit Behinderungen und mit Fluchthintergrund zu integrieren und geschützte Arbeitsplätze anzubieten, soll im Wettbewerb ein Vorteil sein – kein Nachteil.

Köniz hat als Fairtrade Town und Energiestadt bereits viele von ihren Hausaufgaben gemacht. Dass der Gemeinderat und die Verwaltung bereits eine umsichtige Beschaffung pflegen und nicht einfach dem billigsten Angebot den Vorzug zu geben, sondern auch weitere Kriterien berücksichtigen, ist deshalb konsequent und logisch. Vieles, was mit den neuen Grundlagen festgeschrieben wird, wird also keinen grossen Umbruch in der Praxis bedeuten, sondern ist eigentlich die Fortsetzung der bisherigen Praxis.

Trotzdem sind wir froh, sind diese Kriterien jetzt verbindlich in einer Weisung geregelt und sind sie so auch verwaltungsintern nachhaltig verankert. An dieser Stelle möchten wir uns beim Gemeinderat bedanken, dass er unserem Anliegen, uns Einblick in die Weisung zu gewähren und diese öffentlich zugänglich zu machen, nachgekommen ist.

Der grosse Meilenstein scheint uns zu sein, dass endlich alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit explizit erwähnt sind:

- Die ökonomische Nachhaltigkeit wurde lange auf den tiefsten Anfangspreis reduziert. Wir sind darum froh, dass jetzt eben die ganzen Kosten im Sinne eines Lebenszyklus berücksichtigt werden.
- Die ökologische Nachhaltigkeit ist wohl diejenige Dimension mit den meisten Orientierungspunkten, weil sich in vielen Bereichen bereits brauchbare Labels entwickelt haben, wo sich die Beschaffung daran orientieren kann.

Besonders hervorheben möchten wir aber die soziale Nachhaltigkeit. Diese dürfte aus unserer Sicht eine der grössten Herausforderung sein. In den Weisungen lässt sich entnehmen, dass hier in vielen Bereichen keine nützlichen Labels bestehen, wo man sich daran orientieren kann. Die Kontrolle ist hier für die Gemeinde als Auftraggeberin eine knifflige Knochenarbeit. Hier ist es deshalb wichtig, dass die Gemeinde dranbleibt und selbständig Belege einfordert und diese Kontrolle durchführt, um auch diese Dimension der Nachhaltigkeit sicherzustellen. Als besonders wichtig erachten wir dies im Bereich der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau. An dieser Stelle möchten wir vom Gemeinderat auch gerne wissen, wie er die Einhaltung der Lohnungleichheit bei seinen Auftragnehmenden sicherstellt. Gemäss öffentlichen Beschaffungsrecht muss er dies ja gewährleisten. Aus unserer Sicht hätte dies als Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit auch Bestandteil der Weisung sein müssen.

Was wir zudem vermisst haben, ist die Kategorie "Dienstleistung". Hier haben wir das Gefühl, es wäre noch mehr möglich gewesen, die Weisung konzentriert sich vor allem auf die Beschaffung von Produkten.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Arbeit und vertraut hier dem Engagement von Gemeinderat und Verwaltung und stimmt der Abschreibung geschlossen zu.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Ich werde mich kurz halten. Ich sage es jetzt trotzdem: Hier danke ich für die gute Aufnahme - das darf ich jetzt, oder Toni Eder? Alles Wichtige habt ihr gesagt. Die Suffizienz als Novum, welches in dieser Weisung enthalten ist. Und um es gerade vorweg zu nehmen, ich denke dies kommt dann zum Tragen, wenn wir irgendwo Fisch auftischen wollen, dort muss man sich wirklich überlegen, ob Fisch wirklich nötig ist, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich im Rahmen eines Gemeindeessens irgendwann einmal Fisch hatte, welcher beschafft worden wäre.

Vielleicht noch zu Simon Stocker: Umsetzung Kulturwandel – das ist natürlich ein langer Prozess, aber ich will darauf hinweisen, dass wir diese ERFA Submission haben. Da sind die Abteilungen, welche hauptsächlich beschaffen, darin vertreten und es ist dann an dieser Gruppe, dass sich dort diese Praxis etabliert. Und der Knackpunkt wird sein – das mit den Labels ist ja noch einfach zu handeln – aber wenn es dann um konkrete Ausschreibungskriterien geht, dann kann es wirklich knifflig werden und da ist die regionale Zusammenarbeit wichtig und dass man sich austauscht, wie andere Gemeinden beschafft haben. Ob die Kontrolle durch die Finanzkontrolle genügt, das kann ich jetzt noch nicht sagen, das muss sich einspielen, aber ja, sie wird dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten.

Dann noch zu Isabelle Steiner: Die soziale Nachhaltigkeit – ja, das ist wichtig, das haben wir auch jetzt schon unter dem alten Regime immer wieder mal eingefordert, zum Beispiel haben wir Betriebe, welche viele Lehrstellen anbieten, bevorzugt und auch andere Kriterien angewendet. Das wurde durchaus auch bisher bereits gemacht und wird auch in Zukunft gemacht werden. Danke nochmals für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Punkte 1 und 2: Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Punkte 3 und 4: Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/57

V2025 Postulat (SP) „Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Parlamentssitzung Nr. 5 vom 31.05.2021 wurde dieses Postulat erheblich erklärt, nachdem der Gemeinderat den Vorstoss beantwortet hat (Beilage 1).

2. Inkraftsetzung per 01.01.2023

Der Urlaubsanspruch, wie im Vorstosstext beschrieben, wurde in Art. 84 der Personalverordnung aufgenommen und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt ([Link PV](#)).

Art. 84⁴⁶	
Bezahlter Elternschaftsurlaub	¹ Anspruch auf einen bezahlten Elternschaftsurlaub von vier Wochen haben Mitarbeitende, die im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes
	a) dessen rechtlicher Vater sind oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate werden;
	b) mit dessen Mutter oder dessen Vater verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebenspartnerschaft leben und keinen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub nach Artikel 83 haben. ⁴⁹
	² Der Urlaub ist innerhalb von sechs Monaten zu beziehen. Ein tageweiser Bezug ist möglich.
	³ Mitarbeitende können den Urlaub nach mündlicher Meldung an die Abteilungsleitung beziehen.

Die Mitarbeitenden wurden im Dezember 2022 über die Anpassungen in Art. 84 der Personalverordnung wie folgt informiert:

Der Anspruch wird von 10 auf 20 Tage erhöht (entspricht 4 Arbeitswochen). Zudem wurde die Formulierung dem Erwerbersatzgesetz angepasst, welche auf das Kindesverhältnis und nicht auf das Verhältnis zur Mutter abstellt. Der Anspruchsbereich wird ausgeweitet, unabhängig vom Zivilstand der Eltern und unabhängig von der Elternkonstellation Mann/Frau – Frau/Frau – Mann/Mann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.05.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP Frauen: Aufgrund des Zusammenhangs der beiden vorliegenden Vorstösse, nämlich der Beibehaltung des 10tägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte und der Einführung eines 10tägigen Urlaubs bei Geburt eines Kindes für alleinerziehende Mütter in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Witwen und Adoptiveltern, werde ich nur ein Votum halten.

Zuerst will ich dem Gemeinderat für die Beantwortung und die Einführung dieser beiden Anliegen danken. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion handelt es sich hier um ein äusserst wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat betont immer wieder gerne, dass die Gemeinde Köniz familienfreundliche und zeitgemässe Anstellungsbedingungen bietet, was sozusagen eine Tradition in der Gemeinde ist. Mit der damaligen Überweisung des Parlaments dieser beiden Vorstösse und mit der jetzigen Umsetzung, anerkennen wir, dass sich die Zeiten geändert haben und sich auch das traditionelle Familienbild gewandelt hat. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass anerkannt wird, dass alle Eltern gleiche Rechte haben. Darum ist es von grosser Bedeutung, dass jetzt alle alleinerziehende Eltern in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Witwen und Adoptiveltern, gleich behandelt werden. Damit sendet die Gemeinde Köniz ein Zeichen hinaus an die Gesellschaft, dass sie anerkennt, dass es verschiedene Familienformen gibt. Die Gesellschaft hat ein grosses Interesse an funktionierenden glücklichen Familien und eine glückliche Familie bedeutet einfach, dass es den Eltern gut geht und den Kindern gut geht. Unabhängig davon, wie die Familie zusammengesetzt ist. Es spielt keine Rolle, ob dies dem traditionellen Familienbild entspricht oder nicht.

Mit der Erfüllung der beiden Vorstösse berücksichtigt der Gemeinderat die Familienkonstellationen, welche in unserer Gesellschaft eine Minderheit bilden und welche leider beim 10tägigen Vaterschaftsurlaub, welcher am 1. Januar 2021 auf nationaler in Kraft getreten ist, nicht berücksichtigt worden sind. Darum empfinden wir es als wichtiges und starkes Zeichen, dass die Gemeinde diese Änderungen jetzt für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen hat. Die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage sowie die Anpassung der Formulierung des Erwerbsersatzgesetzes, welches sich jetzt auf das Verhältnis des Kindes und nicht mehr ausschliesslich auf das Verhältnis der Mutter bezieht, sind wichtige Schritte. Dadurch wird der Anspruchsbereich erweitert, unabhängig vom Zivilstand der Eltern und unabhängig von der Elternkonstellation. Mann-Frau, Frau-Frau, Mann-Mann oder alleinerziehende Mütter.

Trotzdem habe ich eine Frage an den Gemeinderat: Warum hat man die beiden bedeutenden Änderungen des Personalrechts in der Gemeinde Köniz so stillschweigend umgesetzt? In der Antwort des Gemeinderates konnte man lesen, dass die Änderungen bereits am 1. Januar 2023 in der Personalverordnung aufgenommen worden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Dezember 2022 über die Anpassungen informiert worden. Warum werden nur die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz informiert? Es wäre doch auch wichtig gewesen, dass man zumindest mit einer Medienmitteilung dies öffentlich macht. Unsere Gemeinde muss als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Wenn wir statt zwei, vier Wochen Urlaub bieten und wenn wir den Begriff "Eltern" zeitgemäss interpretieren, dann ist dies doch durchaus einen Pluspunkt auf dem Arbeitsmarkt. "Tue Gutes und sprich darüber", hätte es hier aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion heissen müssen.

Alles in allem sind die SP/JUSO-Fraktion und auch ich als Erstunterzeichnende der beiden Vorstösse über die Einführung der Massnahmen erfreut. Wir erhoffen uns dadurch noch mehr Offenheit und Selbstverständlichkeit gegenüber Familien aller Art von Elternschaft. Wir erhoffen, dass die Gemeinde Köniz weiterhin viel unternimmt, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle zu ermöglichen. Aufgrund der beiden bereits erfolgten Einführungen wird die SP/JUSO-Fraktion den Abschreibungen zustimmen.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nur kurz etwas sagen: Ich habe ein bisschen Mühe mit diesem Ganzen, weil dies einfach eine Bevorzugung gegenüber der Privatwirtschaft ist. Ich bitte euch, dies ein bisschen im Hinterkopf zu behalten. Die Privatwirtschaft, das sind jene Leute, welche ebenfalls arbeiten und ebenfalls Steuern zahlen und das Ganze finanzieren und es ist einfach nicht richtig, wenn die eine Seite, welche dies alles zahlt, benachteiligt ist, damit andere einen Vorteil daraus ziehen, wie jetzt hier in der Gemeinde.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich habe dem Votum der Erstunterzeichnerin nicht mehr viel beizufügen. Es ist tatsächlich so, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist und ausserdem ja auch euch, das ist ja aufgrund von zwei überwiesenen Postulaten umgesetzt worden.

Wichtig ist uns nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern, dass es eben für alle, welche bei uns arbeiten und welche Elternpflichten haben, möglich ist. Und wir haben in diesem Zusammenhang mit der Einführung des nationalen Vaterschaftsurlaubs eine sehr kostengünstige Möglichkeit, dies einzuführen. Und das ist übrigens auch ein Weg, welcher der Privatwirtschaft offen steht. Diese zwei Wochen, welche neu national gesprochen worden sind, kannten wir ja bereits, von daher haben wir hier nicht gespart, sondern ausgebaut und haben es zudem noch für alle ermöglicht. Das ist wichtig als Zeichen, wie dies die Motionärin gesagt hat, als Zeichen gegenüber der Gesellschaft, aber auch als Arbeitgeberin und natürlich auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie allgemein. Wir können es nicht nur fordern, wir müssen es selbstverständlich auch vorleben.

Zur Frage der Motionärin, warum dies nicht kommuniziert worden ist. Das war vermutlich mein Fehler, denn es wurde entschieden und umgesetzt, kurz bevor ich im Gemeinderat war und es war mir gar nicht bewusst, dass dies per 1. Januar 2023 umgesetzt aber nicht kommuniziert wurde. Das haben wir jetzt nachgeholt: Als wir diese Abschreibungen ins Parlament gebracht haben, haben wir noch eine News gemacht, aber es ist tatsächlich so, man hätte dies gut im Vorfeld kommunizieren dürfen. Wir geloben Besserung.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/58

V2026 Postulat (SP) „Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

In der Parlamentssitzung Nr. 5 vom 31.05.2021 wurde dieses Postulat erheblich erklärt, nachdem der Gemeinderat den Vorstoss beantwortet hat (Beilage 1).

2. Inkraftsetzung per 01.01.2023

Der Urlaubsanspruch, wie im Vorstosstext beschrieben, wurde in Art. 84 der Personalverordnung aufgenommen und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt ([Link PV](#)).

	Art. 84⁴⁶
Bezahlter Elternschaftsurlaub	¹ Anspruch auf einen bezahlten Elternschaftsurlaub von vier Wochen haben Mitarbeitende, die im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes a) dessen rechtlicher Vater sind oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate werden; b) mit dessen Mutter oder dessen Vater verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebenspartnerschaft leben und keinen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub nach Artikel 83 haben. ⁴⁹
	² Der Urlaub ist innerhalb von sechs Monaten zu beziehen. Ein tageweiser Bezug ist möglich.
	³ Mitarbeitende können den Urlaub nach mündlicher Meldung an die Abteilungsleitung beziehen.

Die Mitarbeitenden wurden im Dezember 2022 über die Anpassungen in Art. 84 der Personalverordnung wie folgt informiert:

Der Anspruch wird von 10 auf 20 Tage erhöht (entspricht 4 Arbeitswochen). Zudem wurde die Formulierung dem Erwerbersatzgesetz angepasst, welche auf das Kindesverhältnis und nicht auf das Ver-

hältnis zur Mutter abstellt. Der Anspruchsbereich wird ausgeweitet unabhängig vom Zivilstand der Eltern und unabhängig von der Elternkonstellation Mann/Frau – Frau/Frau – Mann/Mann.

Die Anspruchsberechtigung für Adoptiveltern ist seit längerer Zeit in Art. 87 der Personalverordnung geregelt und wird nun mit Art. 84 auf 20 Tage erhöht:

Pflegekinder- verhältnisse	Art. 87 Die Begründung eines Pflegekindverhältnisses zum Zweck der Adoption wird der Niederkunft gleichgestellt. Die Artikel 85 bis Artikel 85 gelten sinngemäss.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.05.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger: vgl. Votum zu Postulat V2025, Traktandum 10.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/59

V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 06.12.2021 den Vorstoss V2121 als Postulat erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für eine aktive und generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe vorzulegen.

2. Begründung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

In seiner Postulatsantwort hat der Gemeinderat ausgeführt, dass ein grosser Teil der Anliegen des Postulats bereits in den laufenden Arbeiten im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" realisiert wird und

eine Ausweitung der Konzepterarbeitung auf eine generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe erst dann geprüft werden soll, wenn die Aufbauarbeiten im Altersbereich abgeschlossen sind und erste Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. Die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und aufgebauten Strukturen sollen in den Folgearbeiten gezielt genutzt werden. Zudem werde insbesondere eine vertiefte Abklärung der Bedürfnisse und des Bedarfs der anderen Altersgruppen sowie die Prüfung der finanziellen Auswirkungen erforderlich sein.

Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" hat anfangs dieses Jahres den Pilotbetrieb von "Zeit-Netz Köniz", der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen gestartet. Im Mai 2023 nimmt die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit ihre Arbeit auf. Die Pilotphase des Projekts dauert bis im Mai 2025. Die Evaluation des Pilotbetriebs erfolgt während des zweiten bis vierten Quartals 2024. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse wird der Entscheid getroffen, ob eine Überführung der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen in den Regelbetrieb eingeleitet werden soll.

Die erforderliche Bedarfs- und Bedürfnisabklärung bei weiteren Zielgruppen muss aus Ressourcen-gründen gestaffelt stattfinden und wird im Rahmen der geplanten Überarbeitungsprozesse des Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes (geplant für 2024) und des Integrationskonzeptes (voraussichtlich 2025) stattfinden. Bis zum Ablauf der maximalen Erfüllungsfrist wird die verlangte Konzepterarbeitung jedoch voraussichtlich nur für einen Teil der Zielgruppen vorliegen.

Vor dem Hintergrund der Evaluationsplanung des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" und der begrenzten personellen Ressourcen, die für die Bedürfnisabklärungen bei weiteren Zielgruppen zur Verfügung stehen, soll die Erfüllung der Motion verlängert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 01.12.2025 verlängert.

Köniz, 3. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass beim Thema Nachbarschaftshilfe der Fokus auf die älteren Generationen zu kurz greift. Solidarische Ortsteile, eine solidarische Gemeinde und solidarische Nachbarschaften sind uns wichtig.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt aber zur Kenntnis, dass der Gemeinderat erste Schritte gemacht hat: Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist Anfang Jahr gestartet und die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit hat vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen. Das sind Strukturen, auf welchen wir aufbauen können und die in einer ersten Phase nicht überstrapaziert werden sollten. Auch finden wir es sinnvoll, wenn die Evaluationsergebnisse des Pilotbetriebs als Grundlage für die generationenübergreifende Weiterentwicklung verwendet wird. Die Fristverlängerung ist deshalb aus unserer Sicht nachvollziehbar.

Trotzdem ist es uns wichtig, dass wir das Fernziel nicht aus den Augen verlieren. Wir sind darum der Meinung, dass wir uns nicht allzu lange mit Bedarfsabklärungen aufhalten sollten. Die Nachbarschaft als soziales Netz und insbesondere die Nachbarschaftshilfe müssen deshalb aus unserer Sicht unbe-

dingt Bestandteil des neuen Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes sein und auch in das Integrationskonzept aufgenommen werden.

Wir empfehlen dem Parlament die Fristverlängerung gutzuheissen.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann: Ich danke euch im Namen von Hans-Peter Kohler, welcher heute leider verhindert ist, dass diese Argumente euch überzeugt haben.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 1.10.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/60

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang"

Diskussion

Gemeinderat Christian Burren: Ich hätte noch eine Information zu machen, ich habe die GPK bereits informiert: Als wir das Geschäft ZPP Zentrum Niederwangen hier beraten haben, hat die Mehrheit des Parlaments eine zusätzliche Energiebestimmung gewollt, dass Minimum 80% der Wärme bei der Fernwärme erneuerbar sein muss. Das AGR hat von Amtes wegen jetzt bei der Genehmigung diesen Zusatz gestrichen. Ich informiere hier deshalb, weil wir diese Genehmigung und Inkraftsetzung publizieren werden und dort wird dies sichtbar sein. Dies, damit ihr dies vorgängig wisst und nicht erst dann bei der Publikation zur Kenntnis nehmen müsst. Es ist aber auch eine Chance, denn wir wissen ja, wenn es Fernwärme von der KVA wäre, welche dort zum Einsatz kommt, dann würden wir unter Umständen diese Voraussetzung nicht erfüllen, wir müssen dem AGR beinahe danken sagen, dass dieses diesen Artikel wieder gestrichen hat.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Nachdem das Wort aus dem Parlament nicht mehr gewünscht wird, habe ich noch das Folgende:

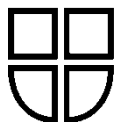
- Das Parlamentsbüro hat dem Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Beantwortungsfrist der Richtlinienmotion 2302 "Gratis Menstruationsprodukte" bis 11. Oktober 2023, gemäss Beschluss Gemeinderat vom 9. Juni 2023, zugestimmt.

Dann danke ich allen herzlich fürs Durchhalten. Ich wünsche allen, welche haben, schöne Sommerferien oder einfach sonst einen schönen Sommer. Wir sehen uns an der nächsten Sitzung am 21. August. Alles Gute.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 21.08.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:50 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)

Beat Haari (FDP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Toni Eder (Die Mitte)
Michael Gerber (GLP)

PAR 2023/61

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.6.2023**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.6.2023**
Beschluss
4. **Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Simon Stocker, Junge Grüne**
Wahl
5. **«Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt», Initiative**
Beschluss und Botschaft; Direktion Bildung und Soziales
6. **Wabern Morillon Schulraumerweiterung**
Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. **Spühli, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 8/6; Änderung der baurechtlichen Grundordnung**
Beschluss und Botschaft
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich begrüsse euch alle recht herzlich zu dieser ersten Sitzung nach der Sommerpause. Ich begrüsse auch unsere Gäste ganz herzlich, welche heute so zahlreich erschienen sind. Ich hoffe, ihr hattet alle einen schönen Sommer und schöne Ferien und jene, welche keine Ferien hatten, wenigstens einige schöne Sommertage.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Michael Gerber und Toni Eder. Verspätet eintreffen werden Corina Burren und Adrian Burren. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Ich komme zu den Mitteilungen. Es liegen zwei Rücktritte vor. Es sind Daniel Hofer und Beat Haari. Ich lese das Rücktrittsschreiben von Daniel Hofer vor:

"Ich möchte hiermit meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per Ende August 2023 bekanntgeben. Die Aufgaben in meinem Beruf als Mitglied der Geschäftsleitung der BLS AG, als Verwaltungsratspräsident der BLS Schifffahrt AG und in den Verwaltungsräten der Busland AG und der Lauchernalp-Bergbahnen AG sowie einer Weiterbildung im Executive Coaching Bereich fordern mich sowohl zeitlich wie auch inhaltlich.

Die Familie bildet das Rückgrat meines Lebens. Die Unterstützung und Liebe meiner Familie sind für mich unersetzlich und ich möchte für meine Kinder und meine Familie genügend Zeit haben.

Es fällt mir nicht leicht, diese Entscheidung des Rücktritts zu treffen, aber sie ist aus den erwähnten persönlichen, familiären und beruflichen Gründen für mich unumgänglich. Ich bin von Herzen dankbar für die - leider nur kurze - Zeit, die ich in der Könizer Politik verbracht habe, und für die Chancen, die sich mir geboten haben, mitzuhelfen Veränderungen anzustossen.

Eure Unterstützung und Zusammenarbeit waren von unschätzbarem Wert. Die Erfahrungen und Lektionen, die ich in der Politik gelernt habe, werden mich in meinen zukünftigen Unternehmungen begleiten und mein Verständnis für die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Gesellschaft stärken. Auch wenn ich nun aus der Könizer Politik ausscheide, bleibt mein Engagement für das Wohl unserer Gemeinschaft bestehen. Ich werde weiterhin Gelegenheiten nutzen, meine Fähigkeiten und meine Leidenschaft für das Allgemeinwohl in der Gemeinde Köniz einzusetzen. Schon nur durch die Grossprojekte Tramverlängerung, Doppelspurausbau und Arealentwicklung Liebefeld Mitte werde ich in Kontakt mit Köniz bleiben.

Liebe Fraktion der Grünen/Jungen Grünen Köniz, liebe Kolleg:innen aus dem Parlament, dem Gemeinderat und der Verwaltung, ich habe grössten Respekt vor eurer Arbeit und bin dankbar für euer Engagement für Köniz. Danke für den ausserordentlichen Einsatz, eure persönliche Zeit, euren Austausch und eure Ideen für die Gemeinde, die meine Heimat geworden ist und dies auch bleiben wird. Herzlichen Dank und liebe Grüsse, Daniel Hofer"

Lieber Daniel, wir nehmen dieses Rücktrittschreiben so entgegen. Wir verstehen deine Beweggründe und wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute, dass es euch gut geht und dass du all deine Ziele erreichst.

David Müller, Fraktionspräsident Grüne/Junge Grüne: Lieber Daniel, im Rahmen der Fraktion haben wir dich ja bereits verabschiedet und dir als Dank für deinen Einsatz in unserer Fraktion und im Parlament auch schon ein Geschenk oder mehrere Geschenke überreicht.

Es bleibt mir jetzt noch, dir in diesem Rahmen hier für deinen Einsatz für das Parlament und für unsere Gemeinde zu danken: Mit deinen prägnanten und gut strukturierten Voten hast du unseren Parlamentsbetrieb immer wieder bereichert. Als Fraktion haben wir insbesondere bei wirtschaftlichen Themen, bei der Unternehmensführung, bei Governance-Fragen und auch im Zusammenhang mit Ausgliederungsthemen von deinem Know-how profitieren können. Und natürlich konntest du bei Fragen zur Mobilität bzw. zur nachhaltigen Mobilität, immer wieder deine Erfahrung einbringen. Dies in Fraktionsvoten z.B. beim Verkehrsmanagement oder auch wenn es um Haltstellen-Gestaltung ging. Neben diesem Kernthema von dir, hast du dich aber auch immer wieder zu sonstigen Themen geäussert, wie zu raumplanerischen Fragen, zur Wirtschaftsförderung oder zu den Ganztageschulen - ein Beispiel, an welchem man auch gesehen hat, dass dir Kinder und Bildung ein grosses Anliegen sind.

Dass du eher ein Freund von kurzen Voten bist, wird dir wohl im Parlament auch niemand allzu sehr verübelt haben. Dem Parlament wird vielleicht auch das eine oder andere Zitat, welches du immer wieder mal eingeflochten hast, in Erinnerung bleiben. Stichwort "Wurstsalat von Hunden" oder "Astrid Lindgren und Kinder". Schade, dass du uns bereits wieder verlässt, auch wenn wir deine Beweggründe nachvollziehen können. Doch trotzdem hätten wir dich gerne noch etwas länger bei uns in der Fraktion gehabt.

Für die beruflichen Herausforderungen und auch für die Zeit mit deiner Familie wünschen wir dir alles Gute. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Dann komme ich zum zweiten Rücktrittsschreiben und zwar von Beat Haari:

"Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich gebe Ihnen hiermit meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament Köniz per Ende August 2023 bekannt.

In den letzten Jahren hat sich die Parlamentsarbeit verändert. Die Anzahl und die Komplexität der zu behandelnden Geschäfte hat zugenommen, und erfordert immer mehr Zeit und Hingabe. Gleichzeitig haben sich meine beruflichen Verpflichtungen nicht verringert, was mich vor die Herausforderung stellt, beiden Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Angesichts dieser Gegebenheiten und nach einer über 12-jährigen Amtszeit, bin ich nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass es an der Zeit ist, den Weg für frische Ideen und neue Kräfte freizugeben.

Während meiner Amtszeit habe ich viele interessante und bedeutende Debatten miterleben dürfen, die unsere Gemeinde weitergebracht und wichtige Entscheidungen beeinflusst haben. Die Parlamentsarbeit hat nicht nur mein Verständnis für die politischen Prozesse vertieft, sondern auch meinen Horizont erweitert. Ich habe gelernt, wie wichtig es ist, verschiedene Meinungen anzuhören und respektvoll miteinander umzugehen, selbst wenn immer wieder kontroverse Themen zu leidenschaftlichen Debatten Anlass gaben. Diese Atmosphäre hat dazu beigetragen, dass wir konstruktiv zusammenarbeiten konnten, mit dem Ziel das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Auch wenn es hin und wieder aber auch unnötige Auseinandersetzungen gab, die aus meiner Sicht den Fokus von den eigentlichen Zielen abgelenkt haben, überwiegen für mich die positiven Erinnerungen an aufbauende Gespräche, an die gemeinsame Suche nach Lösungen für unsere Gemeinde und an das kollegiale Miteinander.

Ich danke Ihnen allen für die wertvolle Zusammenarbeit. Es war eine Zeit des Lernens, des Wirkens und der Gemeinschaft, die ich nicht missen möchte.

Ich bitte um Kenntnisnahme und wünschen allen alles Gute, Beat Haari"

Lieber Beat, auch deine Argumente verstehe ich sehr gut, du warst sehr lange im Parlament. Ich danke dir ganz herzlich im Namen des Parlaments für dein Engagement in diesen 12 Jahren und ich möchte auch hier dem Fraktionspräsidenten Dominic Amacher das Wort geben.

Dominic Amacher, Fraktionspräsident FDP: Jetzt ist es soweit, du hast dich entschieden, aus dem Parlament zurückzutreten. Einerseits bedauern wir diesen Entscheid natürlich ausserordentlich und lassen dich nur sehr ungern ziehen, auf der anderen Seite haben wir auch vollstes Verständnis, dass du nach 12 Jahren sagst, es ist genug. Und als Dienstältester im Parlament ist das sehr legitim.

Auch wenn heute die Traktandenliste sehr lang ist und dadurch auch am nächsten Montag eine Sitzung die Folge ist, möchte ich dir trotzdem bereits heute für die Arbeit danken und diese würdigen. Du hast mir zwar gesagt, wir sollen kein grosses Tamtam machen, aber da kann ich dir nur bedingt Hand bieten, denn du hast in dieser Könizer Politik so viel geleistet und das verdient den allerhöchsten Respekt. Doch ich versuche, meine Worte in deinem Sinne zu halten und ich muss auch noch neben dir sitzen und das könnte noch etwas gefährlich werden.

Wenn wir ins Jahr 2011 zurückgehen, dann habe ich gesehen, dass damals auch eine Fussball-WM der Frauen stattfand. Damals hatten die Japanerinnen ihren ersten Titel gewonnen, in diesem Jahr sind es die Spanierinnen. Im Jahr 2011 fanden auch Erneuerungswahlen auf der nationalen Ebene statt. Dieses Resultat ist bekannt, das von diesem Jahr noch nicht. Im Jahr 2011 wurde wie heute über die Spez-Sek diskutiert und da fand ich, dass dies doch auch noch schön ist, es gibt einem eine gewisse Sicherheit, wenn man immer über Dasselbe sprechen muss. Im Jahr 2011 hiess der Papst Joseph Ratzinger und du siehst, es hat sich auch etwas verändert, seit du im Parlament bist, denn heute ist jemand anderes Papst, aber ich könnte dir den Namen jetzt nicht sagen.

Aber ganz speziell schauen wir auf Mai 2011 zurück, als du für Peter Burch nachgerückt bist, nachdem du in den Wahlen 2009 mit einem Glanzresultat auf einem aussichtsreichen Ersatzplatz gelandet bist. Vielleicht für euch im Parlament zur Erinnerung, damals sind auch noch drei heutige Gemeinderäte im Parlament gesessen - ich will von diesen Oldies die Namen nicht nennen, aber die SVP, die Grünen und die FDP wissen, wen ich meine. Und es ist ein Kompliment, wenn ich euch anschau, ihr habt euch auch noch gut gehalten. Und der Vollständigkeit halber muss ich auch Ronny erwähnen, welcher auch an diesem Tag ins Parlament gewählt worden ist, also auch du bist ein Urgestein. So viel zu den Vergleichen.

Aber natürlich auch erwähnenswert sind deine Arbeiten: Sie sind spannend. Du hast deine Leistung im Parlament und in den Kommissionen und natürlich in der Fraktion immer mit Herzblut ausgeübt. Deine Voten waren immer klar, nie zu lang und immer anständig. Der Inhalt war immer gut recherchiert und ich habe dir immer gerne zugehört und ich freue mich auch, dass du heute Abend auch nochmals zum Zug kommst.

Im September 2012 wurdest du in die nichtständige Kommission Tramprojekte gewählt und auch in der Spezialkommission OPR hast du später deine Pflöcke eingeschlagen, du hast diese Kommission sogar präsiert. Diese Ehre haben nur Leute, welche einen guten Leumund haben. Im November 2012 kamst du dann auch in die GPK - du warst damals also an relativ vielen Orten am Drücker - du hast damals die designierende Ratspräsidentin Erica Kobel abgelöst. Und diese GPK-Kommission, welche eine sehr wichtige Kommission ist, hast du 2014 und 2015 souverän präsiert. Pragmatisch, positiv denkend und konstruktiv, so wie du eben auch bist. In der GPK warst du dann bis 2019 – ihr seht, eine sehr lange Zeit. Diese Highlights zeigen, was du alles geleistet hast. Für deine wichtige und geschätzte Arbeit danken wir dir herzlich und deine messerscharfen Analysen werden wir in der Fraktion vermissen. Ihr könnt euch alle vorstellen, dass Beat uns schon klar gemacht hat, wenn etwas "gaga" ist oder "für die Füchse".

Du bist deiner Linie immer treu geblieben und das zeichnet dich aus. Du hast immer auch die Arbeit der Verwaltung geschätzt, ein Misstrauen passt nicht zu dir. Auch hast du die Verwaltung nicht unnötig beübt. Du hast dir den Respekt für all das erarbeitet.

Und vielleicht noch einige Worte zu den Wahlen: Beat Haari hat drei Erneuerungswahlen bravourös überstanden, meistens ohne Flyer - die liegen vielleicht heute noch bei der FDP im Keller herum - und nicht mit sehr grossem Wahlkampf. Das ist, weil du immer so gut gearbeitet hast, darum konntest du immer solche Glanzresultate verzeichnen und so muss es doch sein.

Jetzt steht ein neuer Abschnitt an, mit deiner Arbeit – du hast es in deinem Rücktrittschreiben erwähnt – als Führungskraft in einem KMU und deinem Engagement als KMU-Präsident von Köniz, wird es dir ganz sicher nicht langweilig. Die Herausforderungen sind sehr hoch und werden immer härter und da braucht es eben Leute wie dich an der Front. Trotzdem hoffen wir, dass du für deine Hobbies wieder mehr Zeit findest. Gemäss Wahlprospekt 2009 waren dies Segeln, Grillieren, Skifahren und Lesen. Ich kann sonst auch noch ein Foto zeigen, wie du damals ausgesehen hast. Vielleicht ist durch die Politik auch das eine oder andere Hobby dazu gekommen, aber ich gehe nicht davon aus, dass es Vorstosslesen ist.

Lieber Beat, vielen Dank für die tollen Jahre und dein Engagement. Im Namen der Partei, der Fraktion, aber sicher auch im Namen des Parlaments, wünsche ich dir alles Gute für die Zukunft und bleibe gesund. Wir haben dir noch ein Geschenk, als Dank und als Würdigung deiner Arbeit. Vielen Dank.

Adrian Burren und Corina Burren sind eingetroffen, es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich komme zu den weiteren Mitteilungen: Der Aktenversand fand am 13. Juli 2023 statt. Das Protokoll vom 19. Juni ist seit 11. August 2023 online und das Protokoll vom 26. Juni 2023 ist seit 14. August 2023 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/62

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.6.2023

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.6.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/63

Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.6.2023

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.6.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/64

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl für Simon Stocker, Grüne / Junge Grüne Wahl

Antrag

Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin: Simon Stocker tritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per Ende August 2023 zurück. Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Monika Röthlisberger vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge? Dies ist nicht der Fall.

Da die Nomination nicht bestritten wird, erkläre ich Monika Röthlisberger, Grüne, für die laufende Amtsdauer bis am 31.12.2023 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Herzliche Gratulation.

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Das Parlament wählt Monika Röthlisberger, Grüne, für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/65

Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» Beschluss und Botschaft; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament beschloss am 6. Dezember 2021 mit der Änderung des Bildungsreglements, die Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, nicht mehr zu führen und alle Oberstufenschülerinnen und -schüler an den Oberstufenschulen zu unterrichten, die in ihrem Schulkreis liegen. Das Parlament hob zu diesem Zweck alle Artikel des Bildungsreglements auf, in denen die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt erwähnt werden und formulierte Übergangsbestimmungen. Diese Änderungen treten gemäss Parlamentsbeschluss am 1. August 2024 in Kraft, also auf Beginn des Schuljahres 2024/25. Alle Könizer Schülerinnen und Schüler, die die nötigen Voraussetzungen mitbringen, können weiterhin den Unterricht auf Spez-Sek-Niveau besuchen, da dieser in allen Ortsteilen mit Oberstufenschule angeboten wird (Wabern Morillon, Liebefeld Steinhölzli, Spiegel, Köniz Oberstufenzentrum, Niederscherli Bodengässli, Niederwangen Juch).

Am 18. August 2022 hat ein Komitee die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt» eingereicht. Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, in der Gemeindeordnung.

Die Könizer Einwohnerdienste haben am 26. September 2022 bescheinigt, dass insgesamt 2293 gültige Unterschriften eingereicht wurden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 26. Oktober 2022 bestätigt, dass die vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung genehmigungsfähig ist. Am 16. November 2022 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt" die Gültigkeitsvoraussetzungen gemäss Artikel 11 Gemeindeordnung erfüllt und die Initiative als gültig erklärt.

Damit ist nun die Stimmbevölkerung aufgerufen, über diese Frage abzustimmen. Wenn die Initiative angenommen wird, bleiben die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt bestehen. Wird sie hingegen abgelehnt, tritt der Entscheid des Parlaments in Kraft und die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden nicht mehr weitergeführt. Nach dem Inkrafttreten des Parlamentsbeschlusses werden noch für ein Schuljahr Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt geführt: Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 die 7. Klasse am Gymnasium Lerbermatt absolviert haben, dürfen dort das 8. Schuljahr beenden.

2. Die zurückgezogene dringliche Motion V2306

Die dringliche Motion V2306 (GLP, Grüne, Junge Grüne) „Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Initiative“ vom 22. Mai 2023 wurde vom Erstunterzeichner zurückgezogen. Der Gemeinderat hatte die Motion zur Ablehnung beantragt, da in seiner Wahrnehmung die Ausgangslage (vgl. Kapitel 1) klar und für die Stimmbürgerinnen einfach und verständlich nachvollziehbar sei.

3. Entwurf Abstimmungsbotschaft

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 einen ersten Entwurf der Botschaft, welcher mit Unterstützung einer externen Fachperson erarbeitet wurde, z.H. der GPK (erste Lesung) verabschiedet. Dabei hat er auch beschlossen, dem Parlament in dieser Frage keine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Die GPK hat den Entwurf an der Sitzung vom 12. Juni 2023 in einer ersten Lesung diskutiert und Empfehlungen z.H. des Gemeinderats abgegeben. Die Mehrheit der Empfehlungen der GPK sowie auch Überlegungen aus der Motion V2306 wurden in den vorliegenden überarbeiteten Botschaftsentwurf aufgenommen. Die finale Kompetenz für die Formulierung der Botschaft liegt beim Parlament. Die Sitzung der Redaktionskommission findet eine Woche nach der Parlamentssitzung statt. Die Redaktionskommission beschliesst den Wortlaut definitiv. Sie formuliert auch die in der Parlamentsdebatte geäusserten Pro- und Kontra- Argumente für die entsprechende Seite in der Botschaft.

Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments, Art. 46 Abs. 2 dürfen auf maximal einer Seite der Botschaft die Argumente des Initiativkomitees dargelegt werden, sofern dieses entsprechende Vorschläge bis zum Ende der Parlamentssitzung schriftlich bei der Redaktionskommission einreicht. Das Initiativkomitee wurde am 13. Juli 2023, zum Zeitpunkt des Aktenversands an das Parlament, von der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport über dieses Recht informiert. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente des Initiativkomitees endgültig.

4. Neuer Abstimmungstermin

Ursprünglich hatte der Gemeinderat beschlossen, die Initiative dem Stimmvolk zusammen mit anderen kommunalen Vorlagen am 26. November 2023 zur Abstimmung vorzulegen. Da der Kanton einen allfälligen zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen nun auf den 19. November 2023 terminierte, verschob der Gemeinderat mit Beschluss vom 31. Mai 2023 den Abstimmungstermin für die kommunalen Vorlagen ebenfalls auf dieses Datum. So kann verhindert werden, dass die Stimmberechtigten von Köniz an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden an die Urne gerufen werden. Dies wäre einerseits mit einem beträchtlichen Mehraufwand und Mehrkosten verbunden. Andererseits bestünde eine hohe Verwechslungsgefahr zwischen dem gleichzeitig zirkulierenden Stimm- und Wahlmaterial.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Stimmberechtigten wird die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt» wie folgt zur Abstimmung unterbreitet:
 - a. Die Stimmberechtigten beschliessen über die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt». Sie lautet:

«Artikel 3 Bst d der Gemeindeordnung der Gemeinde Köniz vom 16. Mai 2004 wird wie folgt ergänzt:
d) die Bildung, wobei die Mittelschulvorbereitung im 7. und 8. Schuljahr auch in speziellen Sekundarklassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, anzubieten ist»
 - b. Für den Fall der Annahme der Initiative wird die Bestimmung des Zeitpunkts des Inkrafttretens an den Gemeinderat delegiert.
2. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen empfiehlt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen / abzulehnen.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Wir haben einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Bildung und Soziales. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates, wir haben eine Abstimmungsbotschaft und wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen. Die Motion 2306 "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek-Initiative" ist an der Parlaments-sitzung vom 22. Mai 2023 zurückgezogen worden.

Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und am Schluss erfolgt die Abstimmung. Es gibt keine Detailberatung, da der Initiativtext die Formulierung der Ergänzungen der Gemeindeordnung vorgibt. Das kann durch dieses Parlament nicht verändert werden.

Mit Mail vom 14. August 2023 an das Parlament habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Ich habe zudem über den Abstimmungsvorgang informiert. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 14. August gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission ihre Arbeit.

Die Initiantinnen haben das Recht, in der Botschaft auf einer eigenen Seite ihre Argumente darzulegen. Diese Argumente des Initiativkomitees sind am 14. August 2023 bei der Fachstelle Parlament eingetroffen. Die Redaktionskommission entscheidet über die Formulierung und Darstellung der Argumente.

GPK-Referentin, Franziska Adam: Die GPK hat das Geschäft Spez-Sek in zwei Lesungen geprüft. In der GPK-Sitzung vom 13. Juni 2023 wurde die Abstimmungsbotschaft angeschaut und an der Sitzung vom 14. August 2023 wurde zusätzlich die Parlamentsvorlage geprüft. Die GPK dankt Hans-Peter Kohler und der Verwaltung für die Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Am 6. Dezember 2021 hat das Könizer Gemeindeparlament beschlossen, die Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt nicht mehr anzubieten und die Oberstufenschülerinnen- und -schüler nur noch an den Oberstufenschulen zu unterrichten, die in den entsprechenden Schulkreisen Wabern Morillon, Liebefeld Steinhölzli, Spiegel, Köniz OZK, Niederscherli Bodengässli und Niederwangen Juch, liegen. Als Grund für diese Massnahme wurden unter anderem pädagogische und organisatorische Vorteile angegeben, wie bspw. mehr Durchlässigkeit und Stärkung der Oberstufen in den Ortsteilen. Folglich können die Könizer Kinder weiterhin die verschiedenen Niveaus in den Oberstufenschulen besuchen. Der Parlamentsentscheid wäre auf das Schuljahr 2024/2025 in Kraft getreten.

Am 18. August 2022 hat ein Komitee die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek Lerbermatt" eingereicht. Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen der Lerbermatt in der Gemeindeordnung und damit eine Weiterführung dieser Klassen. Die Bevölkerung kann jetzt am 19. November 2023 über diese Initiative abstimmen.

Noch eine kurze Zusammenfassung des Meccano Übertritt in die Spez-Sek oder in andere Niveaus: Nach der 6. Klasse werden in den drei Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik die Kinder in die unterschiedlichen Niveaus eingeteilt und zwar Real-Niveau, Sek-Niveau und Spez-Sek-Niveau. Wer in zwei von diesen drei Fächern ein Spez-Sek-Niveau hat, kann die Spez-Sek Lerbermatt besuchen, welche organisatorisch dem Gymnasium angegliedert ist. Oder aber die Schülerin oder der Schüler besucht in den verschiedenen Oberstufen der Gemeinde das Niveau der Spez-Sek. In den Oberstufen sind die Niveaus durchlässig, in der Lerbermatt sind die Klassen homogen.

Ein weiterer Punkt, welcher in der GPK auch noch diskutiert wurde, war, ob die Schülerinnen und Schüler überhaupt genügend Platz an den Oberstufen haben, wenn die Spez-Sek-Klassen Lerbermatt abgeschafft werden. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Wie ist die GPK bei der Prüfung dieses Geschäftes vorgegangen? In der ersten Lesung hat sie die Abstimmungsbotschaft angeschaut und 14 Empfehlungen zu Händen des Gemeinderates gemacht. Der Gemeinderat hat diese Empfehlungen kommentiert und neun davon übernommen. In der zweiten Lesung hat die GPK die abgelehnten Empfehlungen noch einmal angeschaut und entschieden, dass über zwei abgelehnte Empfehlungen im Parlament noch einmal abgestimmt werden soll. Zudem schlägt die GPK vor, die Grafik zu streichen, da diese laut ihr nicht genügend aussagekräftig ist. Diese drei Punkte findet ihr auf der Tischvorlage und zwar unter den Punkten 3, 7 und 10.

Wie sieht der Entscheid der GPK aus?

- Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
- Die GPK empfiehlt einstimmig dem Parlament, dem Gemeinderatsantrag, Ziffer 1, zuzustimmen.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3:3 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, den Stimmberechtigten zu beantragen, die Initiative abzulehnen.
- Die GPK beschliesst drei Abänderungsanträge zur Abstimmungsvorlage an das Parlament. Diese findet ihr wie zuvor erwähnt, auf der Tischvorlage.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, der Botschaft mit den beschlossenen Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Parlamentsunterlagen und für die Botschaft zur Spez-Sek-Initiative. Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt haben selbstverständlich schon ihren Platz in Köniz, doch dieser ist einfach nicht mehr an der Lerbermatt, sondern hier im Schloss, im Schulmuseum. Was auf nationaler Ebene der Apfelschuss des Tells und die Unabhängigkeit der Schweiz, ist bei uns in Köniz die Spez-Sek Lerbermatt – ein Mythos. Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind normale Volksschulklassen für Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Niveau. Halt einfach in den Räumlichkeiten eines Gymnasiums, anstatt an einem Oberstufenzentrum. Sie sind in diesem Sinn gar nicht so besonders. Spez-Sek gibt es in Köniz auch an den Oberstufenzentren, sogar auch in homogenen Klassen. Die Lerbermatklassen haben denselben Lehrplan und die Lehrpersonen sind gleich ausgebildet, wie an den anderen Oberstufenschulen. Für einen Übertritt ins Gymnasium gelten an der Lerbermatt genau die gleichen Bedingungen wie an den Oberstufenzentren. Und auch wenn man die Spez-Sek an den Oberstufenzentren besucht, kommt man in Köniz ins Gymnasium, macht die Matura und studiert danach an der Universität weiter.

Bevor ich in der Schulkommission war, dachte ich, dass an den Spez-Sek-Klassen Lerbermatt alle Schüler:innen in allen Fächern leistungsstark seien. Auch das ist ein Mythos. Wie wir zuvor gehört haben, reichen zwei Hauptfächer. Im dritten Fach kann man Sek-Niveau haben oder auch Real-Niveau und man kann trotzdem an die Lerbermatt.

Wenn also eine Schülerin in allen drei Hauptfächern Spez-Sek-Niveau hat, ist sie in der Lerbermatt beispielsweise im Mathematik-Unterricht mit Schüler:innen zusammen, welche in der Mathematik Sek- oder Real-Niveau haben. Wäre diese Schülerin beispielsweise an der Oberstufe Schule Wabern, dann wäre sie in Deutsch, Französisch und Mathematik ausschliesslich mit Schüler:innen, welche auch Spez-Sek-Niveau haben, im gleichen Unterricht.

Die gymnasiale Infrastruktur ist ein weiterer Mythos. Die Räumlichkeiten in der Lerbermatt bieten für 7. Und 8. Klässler:innen keinen pädagogischen Mehrwert, welcher an den Oberstufenschulen nicht auch vorhanden wäre. Es hat auch an den Oberstufenschulen mittlerweile gut sortierte Bibliotheken, Labore und weitere Fachräume - Turnhalle und Sportanlagen selbstverständlich auch. Ihr seht, im Könizer Bildungssystem fehlt es ohne Spez-Sek Lerbermatt an nichts.

Darum empfehlen wir Grünen/Junge Grünen der Bevölkerung, diese Initiative abzulehnen und wollen folgende Contra-Argumente ins Abstimmungsbüchlein schreiben. Pro-Argumente konnten wir keine finden:

- Der Ruf der Spez-Sek Lerbermatt beruht auf Mythen. Tatsächlich gelten an der Lerbermatt derselbe Lehrplan, dieselben Anforderungen an die Lehrpersonen und die gleichen Kriterien für einen Übertritt in das Gymnasium.
- Die Spez-Sek Lerbermatt ist kein Untergymnasium und deren Besuch ist keine Voraussetzung für das Gymnasium.
- Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind gar nicht leistungshomogen. Aufnahmekriterium ist nur, dass man in zwei Fächern von Deutsch, Französisch und Mathematik leistungsstark ist. Die Leistung in allen anderen Fächern ist unerheblich.
- Auch die Infrastruktur des 39jährigen Lerbermattschulhauses bietet keinen pädagogischen Mehrwert für 7. Und 8. Klässler:innen.
- Auch mit einem "Nein" zur Initiative bleibt der Spez-Sek-Unterricht in Köniz. Es gibt sogar homogene reine Spez-Sek-Klassen, auch ohne diese Spez-Sek Lerbermatt.
- Das durchlässige Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenschulen hat sich bewährt. Es ist flexibler und fördert die Schülerinnen und Schüler zielgerichteter gemäss ihren Fähigkeiten.
- Die Spez-Sek Lerbermatt bringt keinen pädagogischen Mehrwert. Spez-Sek-Schüler aus den Oberstufenschulen treten problemlos ins Gymnasium über, schliessen erfolgreich ihre Matur ab und verfolgen ein Studium.
- Köniz ist die einzige Gemeinde im Kanton, welche immer noch ein Spez-Sek-Angebot in den Gebäuden eines Gymnasiums führt. Mit einem "Nein" wird diese Doppelspurigkeit endlich abgebaut. Köniz hat auch dann noch das vielfältigste Bildungsangebot für die Oberstufe, welche man im Kanton Bern haben kann.

Zum Schluss noch eine Frage an den Gemeinderat: Wie hat der Gemeinderat den Interessenkonflikt von Hans-Peter Kohler bei diesem Geschäft einbezogen? Wir fragen dies, denn wir haben festgestellt, dass in der Botschaft Sätze direkt von der Webseite von Hans-Peter Kohler und vom Verein Pro Spez-Sek Lerbermatt zitiert worden sind. Darum würde uns dies interessieren.

Also: Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind ein Relikt aus alten Zeiten und definitiv jetzt am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Lassen wir sie ins Schulmuseum umziehen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Auch wenn ich das Fraktionsvotum halte, will ich meine Interessensbindungen offenlegen: Ich bin Mitglied des Vereins Pro Spez-Sek Lerbermatt und setze mich mit Überzeugung für dieses tolle Angebot an der Lerbermatt ein. Ich hatte eine Tochter, welche an der Spez-Sek Lerbermatt war und welche jetzt im Gymnasium ist und aktuell ist ein Sohn in der Spez-Sek.

"Ja" zur Bildungsvielfalt, "Ja" zur Spez-Sek in der Lerbermatt. Dieser Titel können wir von der FDP mit vollster Überzeugung unterstützen. Es überrascht darum nicht, dass wir die Initiative in allen Punkten vollumfänglich unterstützen. Wir empfehlen den Stimmberechtigten klar, die Initiative anzunehmen. Seit Jahren wird versucht, dass dieses attraktive und beliebte Angebot in der Lerbermatt abgeschafft wird. Bis heute haben wir allerdings keine plausiblen Gründe gehört, welche dieses Vorhaben rechtfertigen würden. Im Gegenteil: Eine Mehrheit des Parlaments will bewusst ein funktionierendes und bewährtes Angebot abschaffen, ohne, dass eine vergleichbare Alternative vorliegt. Der Glaube zu haben, dass den leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern in einem durchlässigen System der gleiche Rahmen angeboten wird, ist einfach falsch. Weder die Infrastruktur, noch das Lernumfeld wird im skizzierten Schulluftschloss der Gegner nur annähernd gleich sein. Es sind schlicht und einfach Fake-News.

Wir haben es zuvor von den Grünen gehört: Ihr könnt nur gegen die Lerbermatt bashen, die wirklich guten Gründe, die fehlen. Dass die Gegner eben auch selber nicht wussten, wo der Mehrwert ihres Vorschlags liegt – wo er wirklich liegt – das zeigt die damalige Rückweisung ihres eigenen Vorstosses in der Parlamentsdebatte im Mai 2021. Wie soll dieses Modell aussehen? Wie sieht dieses Endprodukt aus? Anstatt klare Massnahmen zu präsentieren, schiesst man gegen ein funktionierendes und beliebtes System. Dieser Verdacht wird mit den heute eingereichten Abänderungsanträgen nicht entkräftet. Anstatt eigene Inhalte zu liefern, versucht man Fakten der Anderen zu streichen. Und es ist eigentlich noch viel schlimmer: Eine Mehrheit des Parlaments, namentlich die GLP, die Grünen und die SP, wollen bewusst 50% der 7. und 8. Klässler politisch zwingen, an ihrer Wohnortsschule zu bleiben. Sie wollen jegliche Wahlfreiheit streichen und das Bildungsangebot kürzen. Das macht uns sprachlos und das ist heute nicht mehr vorstellbar.

Zum Glück wurde eine Initiative eingereicht, welche die Abschaffung verhindern will. Wenn wir bei diesem Thema nachhaltig Ruhe wollen, ist eine Verankerung in der Gemeindeordnung der einzige Weg. Zu oft und zu lange wurden haltlose Angriffe auf die Lerbermatt getätigt. Oft wurde dabei auch der Volkswille nicht respektiert, den man im Mai 2000 beschlossen hat. Zur Erinnerung: Am 21. Mai 2000 hat das Volk "Ja" zur Spez-Sek gesagt. Seit über 25 Jahren existiert dieses Angebot.

Kommen wir zur Abstimmungsbotschaft: Es geht primär um eine einfache Frage. Wollen wir das Angebot der Lerbermatt noch, oder nicht? Eine Verkomplizierung oder Verwässerung lehnen wir ab. Grundsätzlich sind wir mit der Botschaft mittelmässig zufrieden. Wir erachten, dass beide Lager genügend Platz bekommen haben. Die Abänderungsanträge der GLP, SP und von den Grünen lehnen wir kategorisch ab. Sie zeugen nach unserem Empfinden von Schwäche, sind politisch hochfraglich und hinterlassen einen sehr bitteren Nachgeschmack. Wir kommen später noch mit einem Statement darauf zurück.

Die FDP-Fraktion möchte folgende Pro-Argumente in die Botschaft aufnehmen. Ihr könnt euch vorstellen, dass wir auch keine Contra-Argumente gefunden haben:

- Die Bildungsvielfalt soll in Köniz erhalten bleiben. Die Klassen an der Lerbermatt ermöglichen leistungsstarken und leistungswilligen Jugendlichen aus allen sozialen Schichten den Unterrichtsstoff in einer lernfreundlichen, leistungsorientierten und einheitlichen Lernatmosphäre zu erarbeiten. Die Klassen bestehen immer aus den gleichen Schülerinnen und Schülern, alle Fächer werden auf dem gleichen Niveau unterrichtet und zwar auf Spez-Sek-Niveau.
- Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt tragen seit 25 Jahren zur Standortattraktivität der Gemeinde Köniz bei. Dieses bewährte, beliebte und einmalige Angebot darf nicht gestrichen werden. Dank der gymnasialen Infrastruktur werden optimale Rahmenbedingungen angeboten.
- Die Wahlfreiheit beim Übertrittverfahren zur Sekundarschule I wird mit einem "Ja" zur Initiative weiterhin gewährleistet. 50% der Schülerinnen und Schüler profitieren von dieser Wahlfreiheit und wählen bewusst das Angebot an der Lerbermatt aus.
- Das Angebot der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt ist sehr beliebt. Die konstanten und steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen beweisen, dass die Klassen an der Lerbermatt einem grossen Bedürfnis entsprechen.
- Mit einem "Ja" zur Initiative werden die Schülerinnen und Schüler nicht politisch gezwungen, die Oberstufe an ihrer Wohnortsschule zu besuchen. Wahlfreiheit und Bildungsvielfalt ist eine wichtige Voraussetzung, um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.
- Die Chancengleichheit ist bei den Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt gewährleistet. Das Angebot ist für alle sozialen Schichten zugänglich und bietet auch den Jugendlichen eine Perspektive, welche einen Migrationshintergrund haben. Es wird niemand ausgeschlossen.
- Mit der Annahme der Initiative wird mittelfristig der Druck auf den Schulraum an den Könizer Oberstufenzentren nicht zusätzlich verschärft.

Die FDP-Fraktion stimmt den Punkten 1a, 1b und 2 einstimmig zu. Bei der Botschaft können wir mit den Abänderungsanträgen nicht leben. Wir würden die Botschaft unterstützen, wenn nicht solche Verwässerungsvorschläge vorliegen würden. Wir stellen zum Schluss bei der Ziffer 2 und 3 den Antrag um eine Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Art. 66 des Geschäftsreglements des Parlaments. Das ist der erste Antrag und der zweite Antrag ist: Wir beantragen einen Sitzungsunterbruch nach dem Votum des Gemeinderates.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren: Wir von der SVP-Fraktion sind mehrheitlich für den Erhalt der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt. Wir wollen die Könizer Bildungsvielfalt, welche unter anderem mit den Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt besteht, erhalten.

Ein ähnliches Schulangebot mit homogenen Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch einem Gymnasium angegliedert sind, führt nämlich keine andere Gemeinde im Kanton Bern. Es ist somit ein zusätzliches Angebot, das wir unseren Bürger und Bürgerinnen bieten können, ohne dass sie für uns finanziell gesehen eine zusätzliche Belastung wäre. Ausserdem wollen wir den seit 1997 bestehenden Leistungsvertrag zwischen unserer Gemeinde und dem Kanton aufrechterhalten. Für vier von den aktuell sechs an der Lerbermatt geführten Spez-Sek-Klassen, zahlt die Gemeinde Köniz für den Schulraum bloss die Betriebskosten. Beim aktuellen Schulraummangel können wir es uns aus unserer Sicht nicht leisten, diesen verhältnismässig günstigen Schulraum mit sehr guter Infrastruktur aufzugeben.

Der Gemeinderat rechnet mit einer Kosteneinsparung, falls die Spez-Sek-Klassen geschlossen werden würden, diese sei aber nicht gross. Aber: Es müssten mehr als 100 Schülerinnen und Schüler in den Oberstufenzentren integriert werden. Die Unsicherheit bezüglich Schulraum besteht. Durch die Schliessung der Spez-Sek-Klassen kann nicht gespart werden. Wir sind überzeugt, dass ein ähnliches Angebot an den Oberstufenzentren mehr Kosten verursachen würde.

Das Parlament argumentierte vor allem mit pädagogischen Vorteilen, welche die Abschaffung der Spez-Sek-Klassen mit sich bringen würden. Ich bin Lehrperson von Schülerinnen und Schüler im Alter von 9 bis 12 Jahren und am Puls pädagogischer Überlegungen. In der Praxis ist es fragwürdig, ob die Abschaffung wirklich pädagogische Vorteile für alle Schülerinnen und Schüler bringt. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler ja, was ist aber mit den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler? In der Praxis ist es so, dass Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer fachlichen Kompetenzen tendenziell besser auf ihre Rechnung kommen, wenn sie mit Schülerinnen und Schüler mit ähnlichem Leistungsniveau unterrichtet werden.

Ich weiss, dass es Studien gibt, die sagen, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler könnten in völlig heterogenen Klassen genau dieselben fachlichen Kompetenzen erreichen wie jene in leistungshomogenen Klassen. Ich lade aber all diejenigen, welche das glauben, gerne einmal zu mir ins Schulzimmer ein. Ich zeige euch gerne, dass es möglich ist, individuell zu unterrichten und allen Schülerinnen und Schüler für sie passende Aufgaben anzubieten. Aber der damit verbundene Aufwand für die Lehrperson ist beträchtlich. Ich bin mir dessen bewusst, ich mache es gerne. Aber nicht alle Lehrpersonen nehmen diesen Aufwand auf sich. Und dann ist es schlichtweg so, dass je grösser die Schere ist, desto kleiner die Chance, dass alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Rechnung kommen.

Für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf gibt es erweiterte Unterstützungsmassnahmen – sogenannte eU-Lektionen - wobei es ähnliche Angebote für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler für deren individuelle Förderung nicht gibt. Und genau mit dem Angebot einer separativen Spez-Sek-Klasse können wir einmal den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern etwas anbieten.

Es gilt zu beachten, dass leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler die Wahl haben, niemand muss in die Lerbermatt gehen, wer dies nicht will. Tatsache ist, dass schliesslich im Durchschnitt über die letzten fünf Jahre ungefähr 50% aller Spez-Sek-Schülerinnen oder -Schüler die Spez-Sek-Klasse an der Lerbermatt wählten. Das Interesse an den separativen Klassen in der Lerbermatt scheint somit vorhanden zu sein.

Die Grafik in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 6 ist in unseren Augen nicht übersichtlich. Wir finden es schade, dass keine Grafik vorhanden ist für Personen, welche nicht besonders textaffin sind.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass beim Übertrittsentscheid nicht, wie es in der Abstimmungsbotschaft steht, nur die Leistungen in den drei Übertrittsfächern während der 6. Klasse berücksichtigt werden, sondern es werden die Leistungen während der ganzen 5. Klasse und während dem 1. Semester der 6. Klasse berücksichtigt. Wir haben aber keinen Abänderungsantrag gestellt, es gibt genug. Und die nicht ganz korrekte Formulierung auf Seite 4 ist für die Leserschaft in Bezug auf die Abstimmungsbotschaft nicht von Bedeutung.

Sämtliche Abänderungsanträge lehnen wir ab, da der Gemeinderat aus unserer Sicht eine ausgeglichene Abstimmungsbotschaft formuliert hat.

Ich fasse zusammen, weshalb wir von der SVP-Fraktion mehrheitlich für den Erhalt der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind:

- Wir haben dadurch einen verhältnismässig günstigen Schulraum.
- Im Falle einer Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt, besteht Unsicherheit bzgl. des Schulraums in den Oberstufenzentren.
- Wir sind überzeugt, dass schlussendlich mehr Kosten verursacht würden.
- Mit den Spez-Sek-Klassen kann die Könizer Bildungsvielfalt aufrecht erhalten bleiben.
- Die Spez-Sek-Klassen im 7. und 8. Schuljahr sind ein Angebot für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler, welche, wie die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, auch ein Recht auf etwas Besonderes haben.

- Ob leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler die Lerbermatt wählen oder nicht, ist ihnen schlussendlich freigestellt. Somit muss also niemand in der Lerbermatt beschult werden, der oder die nicht will.
- Die letzten Jahre haben bestätigt, dass das Interesse an homogenen Spez-Sek-Klassen vorhanden ist.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx: Ja, da wären wir wieder einmal. Dieses Mal vermutlich das letzte Mal. Die Argumente gegen und für den Weiterbetrieb der Spez-Sek Lerbermatt, die haben wir schon oft ausgetauscht und die Parlamentsmehrheit kam zum Schluss, dass die Gegenargumente überwiegen. Der eine oder andere findet wohl nicht zu Unrecht, es sei jetzt eigentlich alles gesagt. Und doch ist heute nochmals ein neuer Aspekt dabei: Die Volksinitiative. Dass wir in Köniz im Parlament eine Volksinitiative behandeln, das kommt nicht so häufig vor, insofern ist heute ein besonderer Anlass. An der Positionierung der Parlamentsmitglieder wird dies allerdings wohl nichts mehr ändern.

Wir haben heute zahlreiche Gäste hier, das Initiativkomitee hat meines Wissens auch dazu aufgerufen, heute Abend vorbeizuschauen. Ich nehme an, dass es darum auch Schülerinnen und Schüler aus der Spez-Sek Lerbermatt hier hat. Schön, kommt ihr vorbei, um diesen demokratischen Prozess anzuschauen. Eine Lektion in Mythologie gab es auch bereits – von Dominic Amacher.

Vielleicht fragt ihr euch, warum die Mehrheit des Parlaments eure Schule abschaffen will. Oder ob das Parlament gegen eure Schule ist oder eure Schule schlecht findet. Ich kann euch versichern, das Parlament überlegt es sich sehr gut, bevor es einen solchen Entscheid fällt. Und der Grund dafür ist nicht, dass es die Spez-Sek Lerbermatt einfach schlecht findet oder dass ihr an eine schlechte Schule geht. Es ist aber die Aufgabe des Parlaments in Köniz für eine Bildungslandschaft zu schauen, welche als Ganzes funktioniert. Und um diese Frage zu beantworten, reicht es eben nicht aus, nur auf die Spez-Sek Lerbermatt alleine zu schauen, sondern man muss sich auch fragen, wie die Bildungslandschaft mit den sechs Oberstufenschulen der Gemeinde mit den Gymnasien im Raum Bern, mit den Lehrbetrieben, beeinflusst wird. In der Abwägung der Vor- und Nachteile ist die Mehrheit des Parlaments zum Schluss gekommen, dass die Nachteile überwiegen, wenn man die Spez-Sek Lerbermatt weiterbetreiben würde und dass an den Oberstufenzentren eine gute Alternative besteht, welche ausserdem noch besser wird, wenn man mehr Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Niveau an der Schule hat. Aus diesem Grund stützen auch die Schulleiterinnen und Schulleiter von Köniz sowie die Schulkommission das Parlament in seinem Entscheid.

Auch die Mehrheit der EVP-GLP-Mitte-Fraktion sieht dies so und lehnt die Initiative ab. Neben der Abstimmungsempfehlung zur Initiative geht es heute auch noch um die Botschaft. Ich habe festgestellt, dass die Ergänzungen, welche in der Motion "Vorbereitung eines Gegenvorschlags zur Spez-Sek Lerbermatt-Initiative" verlangt worden sind, im Wesentlichen in die Botschaft eingeflossen sind. Vielen Dank dafür, das erspart uns eine Rückweisung der Botschaft, was vermutlich mehr als CHF 9'000 gekostet hätte. Und trotzdem sehen wir bei der Botschaft noch Anpassungsbedarf, doch dazu kommen wir später.

Ich komme jetzt zu den Argumenten für die Abstimmungsbotschaft. Für die Fraktionsmehrheit bringe ich Argumente *gegen* die Initiative ein. Die Argumente *für* die Initiative werden später seitens der Fraktionsminderheit per Einzelvotum eingebracht:

- Die Spez-Sek Lerbermatt entzieht dem Gewerbe und dem KMU gute Lernende und dem dualen Bildungsweg gute Schülerinnen und Schüler, weil sie die Auseinandersetzung mit der Berufslehre nicht ernsthaft fördert.
- 8. Klässler und 8. Klässlerinnen, welche ans Gymnasium wollen, sollen sich mit der Frage auseinandersetzen, welches der Berner Gymnasien das richtige Angebot für sie hat. Die Nähe der Spez-Sek Lerbermatt zum Gymnasium Lerbermatt erschwert diesen Prozess und kommt einem Vorentscheid gleich.
- An den Gymnasien im Raum Bern herrscht Platznot. Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden darum quer durch die Stadt in provisorische Schulräume geschickt. Zum Beispiel von der Lerbermatt ins Wankdorf. Die Spez-Sek Lerbermatt besetzt sechs Klassenzimmer und weiteren Schulraum an der Lerbermatt und verschärft damit das Problem.
- Der bestehende und geplante Schulraum in der Gemeinde Köniz soll genutzt werden. Es macht keinen Sinn, sechs Klassen an der Lerbermatt unterzubringen und dem Kanton dafür Geld zu bezahlen.
- Die Initiative will die Spez-Sek Lerbermatt in der Gemeindeordnung festschreiben, obwohl es gar nicht in der Hand der Gemeinde Köniz liegt, ob es eine Spez-Sek Lerbermatt gibt. Der Kanton kann die Spez-Sek Lerbermatt jederzeit auflösen.

- Die Initiative will ein altes Schulsystem, welches eigentlich vor einem Vierteljahrhundert abgeschafft worden ist, zementieren.
- Vor 26 Jahren ist das Untergymnasium abgeschafft und der Spez-Sek-Unterricht gemeindeweit eingeführt worden. Die Zeit ist jetzt reif, diesen Weg fertig zu gehen und die Spez-Sek Lerbermatt abzuschaffen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Rahel Gall: Wir alle wollen eine gute Bildung für die Gemeinde Köniz, nur sind wir uns nicht ganz einig, wie diese gestaltet sein muss. Wir von der SP/JUSO-Fraktion sind überzeugt, dass ein Verzicht auf die Sonderlösung Lerbermatt für eine gute und chancengerechte Bildung in Köniz sorgt. Das Hauptaugenmerk liegt hier etwa nicht darauf, dass das Angebot in der Lerbermatt schlecht ist - da kann ich das bestätigen, was Casimir von Arx gesagt hat - sondern dass das Angebot die Bildung im dritten Zyklus in unserer Gemeinde massiv schwächt. Wir sind gegen die Sonderlösung Lerbermatt, weil das Modell mit Spez-Sek-Klassen an der Oberstufe gut ist. Die Schulleitenden sind gegen die Initiative und ich habe grosses Vertrauen in die Fachkompetenz der Schulleitenden. Wenn sie zu diesem Schluss kommen, dann ist dies für mich schon ein ganz guter Grund, gegen diese Initiative zu sein.

Die Sonderlösung an der Lerbermatt schwächt das Angebot an den Oberstufenzentren und zwar durch Doppelspurigkeit, durch organisatorische Aufwand und dadurch, dass sie den Oberstufenzentren gute Schüler und Schülerinnen entzieht. Sie schwächt das Bildungsangebot, welches für Chancengleichheit steht. Chancengleichheit, weil das System durchlässig ist, weil es flexibel ist und weil es darum auf die individuellen Bedürfnisse schnell und gut reagieren kann. Zum Beispiel, indem Schülerinnen und Schüler kurzfristig wechseln können, nach oben oder nach unten in einzelnen Fächern.

Die extremen Unterschiede, wie viele Kinder aus den unterschiedlichen Ortsteilen der Gemeinde an die Lerbermatt gehen – nämlich zwischen 5% und 95% - auch diese Unterschiede sprechen nicht gerade dafür, dass das jetzige System, welches wir haben, chancengleich ist.

Apropos Chancengleichheit: Dominic Amacher, du hast gesagt, wir wollen die Schüler und Schülerinnen zwingen, dass sie in ihrem Ortsteil zur Schule gehen müssen. Was ist dann mit der Wahlmöglichkeit der Sek-Schülerinnen und -schüler? Was ist mit der Wahlmöglichkeit der Realschülerinnen und -schüler? Ihr zwingt diese doch auch. Es geht um eine Chancengleichheit – es sollen alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen in unserer Gemeinde haben.

Ich bin nicht mit ganz allem einverstanden, was Lars Guggisberg am Freitag an unserem Parlamentsausflug gesagt hat. Aber in einem Punkt muss ich ihm recht geben: Das Gewerbe und die KMU's brauchen gute Lernende. Lernende, welche leistungsorientiert und leidenschaftlich sind. Die Spez-Sek ist eine sehr gute Vorbereitung auf das Gymnasium. Es ist aber keine gute Vorbereitung auf die Lehre und wenn wir unsere Volkswirtschaft anschauen, dann denke ich, dann brauchen wir nicht nur Akademiker und Akademikerinnen, sondern gute Fachkräfte.

Und noch ein kleiner Punkt: Seid ihr sicher, wollen wir wirklich etwas in der Gemeindeordnung verankern, was ins Bildungsreglement gehört? Das ist eine Untergrabung der Funktion unserer Gemeindeordnung und es ist auch eine Untergrabung der Kompetenz des Parlaments, denn das Bildungsreglement liegt in unserer Kompetenz.

Zusammenfassend, sechs Contra-Argumente, welche die SP in die Botschaft einbringen will:

- Die Spez-Sek Lerbermatt steht quer in der Bildungslandschaft. Sie passt nicht in das heutige Oberstufensystem.
- Der Titel der Initiative ist irreführend und beschönigend. Ein "ja" zur Initiative schränkt die Vielfalt und das Funktionieren des Schulmodells an der Oberstufe ein.
- Das heutige Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz ist wegen der Spez-Sek Lerbermatt verzettelt. Das wirkt sich negativ auf die Bildung der Niveaugruppen in den Oberstufenzentren aus. Zum Beispiel, dass nicht an allen Oberstufenzentren Spez-Sek-Niveau Gruppen gebildet werden können.
- Die Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts an den Oberstufenschulen verbessert das Bildungsangebot sowohl für Schüler mit Spez-Sek-Niveau, wie auch für Schüler und Schülerinnen, welche nur in einzelnen Fächern das Niveau erreichen.
- Der Wechsel von Schüler und Schülerinnen in die Lerbermatt bringt einen grossen organisatorischen und administrativen Aufwand für die Schulplanung mit sich und das für nur zwei Schuljahre. Mit einem "Nein" zur Initiative könnten diese Ressourcen in der Bildung investiert werden.
- Die Schulleitungen und die Schulkommission lehnen die Initiative aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ab.

Unser System an der Oberstufe ist pädagogisch begründet und es garantiert eine gute Bildung für die Könizer Schüler und Schülerinnen. Das System darf nicht durch eine Sonderlösung Lerbermatt untergraben werden. Das System darf nicht durch Doppelspurigkeit geschwächt werden und das System darf nicht erhalten werden, basierend auf fadenscheinigen Argumenten.

Dominic Amacher, FDP: Das musst du mir nochmals erklären, ich weiss, ich habe eine etwas nasse Zündschnur, aber ich habe nicht genau verstanden, was du mir sagen wolltest.

Die Abschaffung der Spez-Sek-Klassen wird eben bekanntlich mit den pädagogischen und organisatorischen Vorteilen begründet. Aber wir wissen heute Abend nicht so genau, was dies genau heisst. Diese Argumente fehlen mir persönlich noch vollkommen und ich kann damit nichts anfangen, was ihr da erzählt.

Wir fassen kurz zusammen: Nicht nur an der Oberstufe herrscht eine grosse Unruhe, sondern generell an den Könizer Volksschulen. Die Herausforderungen sind besonders für die Lehrerschaft – wir haben es zuvor von Corina Burren gehört – auf allen Stufen immens gross und sie nehmen von Jahr zu Jahr zu. Wir haben zudem noch Lehrpersonenmangel und das verschärft die Situation. Das integrative und durchlässige Modell stösst an seine Grenzen. Die Besorgnis der Eltern, aber auch jene der Schülerinnen und Schüler ist gross. Lernrückstände und unzufriedene Leute gehören leider zur Tagesordnung. Und da fragen wir uns, wie ihr es verantworten könnt, in ein solches System den leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ein förderliches und ruhiges Umfeld zu garantieren. Wie soll dies zur Verfügung gestellt werden? Das können wir heute nicht, doch die Lerbermatt, die kann das. Diese kann beweisen, dass wir ein funktionierendes System haben. Der pädagogische Mehrwert, da wissen wir nicht so genau, ob dies Wunschdenken ist oder einfach, weil man etwas abschaffen will.

Kommen wir zur Planungssicherheit: Damit die Schülerinnen und Schüler eben auch in dieser Stammschule bleiben, braucht es eine Perspektive für diese leistungsstarken Jugendlichen. Die Schulleitungen lehnen die Initiative ab - das dürfen sie auch sicher machen, kein Problem – doch was unternimmt denn die Schulleitung konkret, damit ein ruhiges Lernumfeld gewährleistet werden kann. Da können wir leider nichts heranziehen, das wissen wir nicht. Wir schätzen natürlich den täglichen Einsatz der Schulleitungen, das ist ein harter Job und das darf man nicht unterschätzen. Aber was wird genau gemacht, was haben wir für Gründe, dass diese Schülerinnen und Schüler bleiben? Seit über 25 Jahren hat man es offensichtlich verpasst, adäquate Instrumente zu finden und auf diese Ausgangslage zu reagieren. Statt über die Abwanderungen zu jammern, sind griffige Massnahmen gefragt. Die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler fühlen sich offensichtlich nicht vertreten und sehen in der Oberstufe keine Perspektiven, ansonsten würde nicht über die Hälfte an die Lerbermatt gehen.

Man darf aber auch nicht vergessen: Es entsteht auch eine Chance für jene, welche bleiben, weil es eben eine Wahlfreiheit gibt. Diese können hervorkommen und sich zeigen und eben auch diese Leistung abrufen, was vielleicht nicht möglich ist, wenn die Leuchttürme da sind.

Zusammengefasst, der politische Zwang löst das Problem an der Oberstufe nicht. Hört auf zu suggerieren, dass an der Oberstufe gleichwertige gymnasiale Rahmenbedingungen angeboten werden und ein angemessenes Lernumfeld gewährleistet wird.

Und noch ganz kurz, Monika, du hast gesagt wegen Mythos: Beim Übertritt, da muss man in zwei Fächern Spez-Sek-Niveau haben und darf in einem Sek-Niveau haben. In der Lerbermatt werden dann aber alle Fächer auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet. Das muss ich klarstellen. Denn ansonsten müsste man ja sagen, dass in Präsentationen der Spez-Sek Lügen verbreiten werden. Es ist wirklich ein Spez-Sek-Niveau, welches dort unterrichtet wird.

Und der zweite Mythos wegen der Infrastruktur: In der Lerbermatt haben wir wirklich optimale Verhältnisse. Wir haben wirklich sehr gut eingerichtete Fachräume, wir haben eine Mediothek, welche wirklich gut ist, wir haben Labore, wir haben Sportanlagen, welche Gymnasialstandard haben und wir haben das Fachlehrersystem. Wollt ihr dann an jedem Oberstufenzentrum genau die gleiche Infrastruktur zur Verfügung stellen? Und habt ihr euch schon einmal Gedanken gemacht, was das dann kosten würde? Hier habe ich den Eindruck, man hat nicht die nötigen Argumente gegen die Lerbermatt.

Matthias Müller, EVP: Vorab zu meiner Interessenbindung und meiner Rolle: Ich bin Mitglied im Verein Pro Spez-Sek Lerbermatt und war auch im Initiativkomitee und ich melde mich jetzt als Einzelvotant. In der EVP-GLP-Mitte-Fraktion bin ich nicht alleine, aber doch in der Minderheit in diesem Thema.

Die Spez-Sek Lerbermatt ist, obwohl es hier im Parlament so aussieht, meiner Meinung nach kein Links-, Rechts- oder Mitte-Thema und schon lange kein finanzielles Thema mehr, sondern ein politisches, ganz sicher aber ein ureigenes Könizer Thema. Gut, gibt es darum eine Volksabstimmung. Zuerst möchte ich meinen Dank an alle aussprechen, welche diese Initiative zustande gebracht haben. Eine Initiative erfolgreich einzubringen ist unter Könizer Rahmenbedingungen eine sehr grosse Leistung. Merci allen Beteiligten und allen Unterschriftsgebenden. Die 2'293 amtlich bestätigten gültigen Unterschriften sind nicht nur ein starkes Zeichen für ein "Ja" zur Bildungsvielfalt, sondern, die Initiantinnen und Initianten haben damit den notwendigen Prozess gestartet, um die Spez-Sek in der Lerbermatt zu erhalten.

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, offen gestanden finde ich es absurd, dass wegen euch der Abbau eines funktionierenden Bildungsangebot droht. Dass eine Mehrheit von unserem Parlament wollte, dass ein offenbar gutes und rege genutztes Angebot geschlossen wird, finde ich störend. Die Könizer Stimmbevölkerung hat das letzte Mal dem Erhalt der Lerbermatt deutlich zugestimmt und es stört mich, dass das Parlament jetzt – es kommt mir vor, wie in seiner "Bubble" gefangen – ein Bildungsangebot abwürgen will. Darum ist es eben gut, gibt es eine Volksabstimmung. Dann haben wir das Thema vom Tisch. Und darum stimmt doch heute "Ja" oder Enthaltet euch wenigstens der Stimme, in der Hoffnung, dass ihr dann wenigstens auf der guten Seite steht.

Für mich persönlich wäre die Spez-Sek in der Lerbermatt nicht mehr so wichtig. Mittlerweile haben alle meine drei Kinder diese Spez-Sek in der Lerbermatt durchlaufen und aus der Perspektive eines Vaters, habe ich das Angebot sehr geschätzt. Rahel Gall, mein Sohn hat nach der Spez-Sek das 1. Gymnasium gemacht und ist dann in eine Lehre übergetreten. Und er hat während der ganzen Lehrzeit von diesen Fähigkeiten profitiert, welche er damals gelernt hat. Dieser Turbo Spez-Sek hat ihn sehr weit gebracht in seiner Lehre.

Ich setze mich darum dafür ein, dass jene, welche dieses funktionierende Angebot nützen wollen, es auch weiterhin nutzen können. Ich finde, der Flyer des Vereins fasst mit den zehn guten Gründen alle Argumente gut zusammen und eine zusätzliche Spende zu tätigen, um diesen Abstimmungskampf zu finanzieren, kann ich sehr empfehlen.

Ich bitte euch, zwei Argumente zu bedenken:

1. Es gibt mir sehr zu denken, dass ein Grossteil der leistungsstarken und leistungswilligen Schüler es attraktiv finden, heute, unter den jetzigen Umständen, in die Lerbermatt zu gehen - es attraktiver finden, als in der Oberstufe vor Ort zu bleiben. "Voting by Feet" nennt man das und notabene, wir haben es auch schon gehört, niemand *muss* an diese Lerbermatt gehen.
2. Es gibt mir ebenfalls sehr zu denken, dass die abgebenden Schulen, das Angebot recht aktiv schlecht machen, vielleicht sogar bekämpfen. Ich kann das aus ihrer Perspektive zwar etwas nachvollziehen, aber ganz sicher nicht gutheissen. Die Spez-Sek ist ganz klar ein Konkurrenzangebot – und zwar ein gutes und darum gehen die Kinder in die Spez-Sek Lerbermatt.

Ich empfinde die Kommunikation der Spez-Sek-Befürworter als klar und eingängig - ich bin aber etwas befangen in diesem Thema, ich gebe es zu. Aber im Gegensatz dazu, finde ich die Botschaft des Parlaments überhaupt nicht gelungen und ich empfinde die unzähligen Anpassungen, welche heute Abend noch diskutiert werden, als Affront, nicht zuletzt auch gegen die GPK, denn die GPK hat diese Botschaft dem Parlament so empfohlen inkl. zwei sinnvollen Ergänzungen, welche ich auch annehmen werde.

Ich empfinde diese Ergänzungen, welche hier im Raum stehen, als partiell sogar unzutreffend, und definitiv als "Overkill". Darum bleibe ich dabei: Es dünkt mich nicht klug, es dünkt mich unklug, ein gut funktionierendes, klar positioniertes, ein erfolgreiches, ein nachgefragtes und attraktives Angebot aufzugeben. Darum unterstütze ich die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt - Ja zur Spez-Sek Lerbermatt" mit ganzem Herzen und hoffe, die Könizer Bevölkerung erneuert ihre Unterstützung ganz deutlich mit einem klaren "Ja".

Beat Biedermann, die Mitte: Bildungsvielfalt ist eines unserer Privilege, welche wir haben. Eine bestehende, einwandfrei funktionierende Ausbildungsorganisation, welche höchst professionell strukturiert und von top motivierten Lehrkräften organisiert und geführt wird - unterstützt durch ein 100% fachkundiges Sekretariat - und welche mit seinem Bildungsangebot im Ausbildungssystem der Agglomeration Bern spitzenmässig integriert und vernetzt ist, soll aufgelöst und das Angebot abgesetzt werden. Und das, obwohl ein in allen Belangen vergleichbares Spez-Sek-Volksschulangebot, nicht an allen Oberstufenstandorten von Köniz auf Beginn des Schuljahres 2024/25 vorhanden ist. An mehreren Oberstufenstandorten fehlt es grundsätzlich an allem - am Schulraum mit den benötigten Infrastrukturen, an Lehrkräften oder an einem Sekretariat zur Unterstützung und zur Betreuung. Und somit

kann nicht in allen Ortsteilen allen Könizer Schülerinnen und Schülern, welche die nötigen Voraussetzungen mitbringen, dasselbe Spez-Sek-Angebot angeboten werden, wie im Gymnasium Lerbermatt. Durch eine Vielzahl von Abänderungsanträgen in der Botschaft wird versucht, eine nach Texten vergleichbare Situation zum Spez-Sek-Angebot am Gymnasium Lerbermatt zu suggerieren. Ein Spez-Sek-Volksschulangebot, voller Kompromisse. Mit diesem ausgewiesenen und bestens bewährten Spez-Sek-Angebot am Gymnasium Lerbermatt besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, dank der Bildungsvielfalt der Spez-Sek-Anbieter, auch einen gymnasialen Weg für die Zukunft einzuschlagen. Die Mitte Köniz unterstützt die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt - Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt".

Ronald Sonderegger, FDP: Der politische Zwang, welcher auf uns zukommt, wenn diese Initiative abgelehnt werden würde, würde die Leute zwingen, am Wohnort in die Schule zu gehen und das ist nicht liberal. Zu Händen der GLP: Wo bleibt hier der liberale Aspekt? Ist dieser nur im Namen der Partei enthalten? Die Wahlfreiheit, wo man zur Schule gehen kann, ist liberales Gut. Die Abschaffung der Spez-Sek wird dazu führen, dass Leute, welche es vermögen, in Privatschulen abwandern werden und das - das geht an die SP - ist auch nicht unbedingt sozial. Ihr bestraft ja euer eigenes Klientel. Seit Jahren wird von knappem Schulraum gesprochen, überall hat es zu wenig Platz und zu wenige Schulzimmer und urplötzlich kann man an all diesen Schulen Plätze finden, um neue Klassen zu eröffnen, das erscheint mir etwas fragwürdig. Noch zu diesen Abänderungsanträgen, diese Flut, welche da gekommen ist: Das ist eine absolute Enmassung, ich finde dies eine Frechheit der GPK gegenüber und ich kann dies nicht unterstützen. Etwas Bewährtes abzuschaffen, widerspricht mir im Herzen und darum bin ich klar für diese Spez-Sek.

Reto Zbinden, SVP: Ich gebe zuerst meine Interessensbindung bekannt, ich bin Ersatzmitglied der Bildungskommission des Kantons und ganz neu auch in der Schulkommission des Gymnasiums Lerbermatt. Ich bin da aber noch nicht so befangen, ich habe die erste Schulkommissionssitzung erst am kommenden Montag. Von daher bin ich nicht deswegen hier nach vorne gekommen.

Ich wollte eigentlich gar nicht kommen, aber ihr habt mich mit dieser Flut von Anträgen gegenüber der Botschaft provoziert. Ich finde dies demokratiepolitisch höchst fragwürdig, was hier abläuft und ich hoffe, dass dies nicht zur Normalität wird. Ich gehe darum nochmals darauf ein. Ich glaube die Argumente für das Geschäft sind eingegangen, diese wurden diskutiert, aber das, was hier mit der Botschaft noch gemacht wird, das erachte ich als wirklich schlimm: Warum soll man diese jetzt so verwässern und so intransparent machen? Ich kann es mir nicht anders erklären, als dass hier die Ratsmehrheit Angst vor den eigenen Wählern hat. Ihr habt ja eigentlich eine haushohe Mehrheit und müsstet eigentlich nur eure Wähler überzeugen und ihnen mit diesen Abänderungen nicht versuchen, Sand in die Augen zu streuen. Vielleicht hat man auch einfach kein Vertrauen in die eigene Bildungspolitik und vielleicht ist diese Angst sogar berechtigt. Es gibt durchaus auch Anzeichen, dass auch im linken Lager Zeichen aufkommen, dass diese totale Durchmischung und Integration doch nicht das Gelbe vom Ei ist.

Nicht nur, dass eben sehr viele eurer Wähler die Kinder selber in die Lerbermatt schicken, sondern auch in der Politik. Ich hatte erst letztes das Gespräch mit drei aktiven und ehemaligen Grossrätinnen. Wohl gemerkt, alle drei sind Lehrerinnen oder Schulleiterinnen und alle drei sind SP-Parteimitglieder. Und alle sind der Meinung, dass es für das Bildungsniveau nicht förderlich ist, wenn alle Niveaus durchmischt werden. Zwar kann es sein, dass die Sozialkompetenz dadurch steigt, aber die schulische Kompetenz leidet. Je nachdem, was man höher gewichtet, ist man für mehr oder weniger Durchmischung.

Ich habe hierzu ein Beispiel: Eine deutschsprachige Sek-Lehrerin hat gesagt, dass es früher normal war, dass die neuen Schülerinnen und Schüler, welche zu ihr gekommen sind, sich in der ersten Stunde auf Französisch vorstellen konnten. Heute ist es vielfach so, dass sie nicht einmal mehr den Satz, welcher sie sagt, verstehen. Und die Lehrkraft aus dem Berner Jura hat ihr hier gleich beige-pflichtet, dass es bei ihr in Deutsch dasselbe sei. Man hat also in Köniz ein riesiges Privileg, dass wir aussuchen können, ob wir die schulische Kompetenz, die soziale Kompetenz oder weiteres, wie den Schulweg, gewichten wollen und wo wir zur Schule gehen. Das ist eine einmalige Chance, welche wir hier haben, welche wir uns hier nun vergeben wollen.

Und jetzt versucht man hier mit Abänderungsanträgen in der Botschaft, der Bevölkerung etwas schmackhaft zu machen, über welches sie schon einige Male abgestimmt haben und dies bis jetzt auch immer bestätigt hat.

Ich gehe kurz auf die Anträge ein:

- Der schlimmsten finde ich Antrag 1. Eine frühere Volksabstimmung nicht zu erwähnen, das ist höchst fragwürdig und ich kann nicht nachvollziehen, warum man der Bevölkerung nicht sagen kann, dass sie schon einmal darüber abgestimmt hat. Das wäre eigentlich nichts als Richtig. Darum würde ich dies gerne als Pro-Argument in der Botschaft aufgeführt haben, dass die Bevölkerung schon mehrfach darüber abgestimmt hat, mit Nennung der Abstimmungsdaten und dass sie dabei immer bestätigt hat, dass der Spez-Sek-Unterricht in der Lerbermatt stattfinden soll.
- Dann zum Antrag 3, da möchte ich von der GPK noch wissen, wann genau und was hier beschlossen wurde, was sie hier aufführen möchte. Der andere Antrag der GPK ist von mir aus gesehen unbestritten.
- Antrag 4: Seit wann entscheiden die Gegner einer Initiative, was diese genau fordert. Es ist höchst eigenartig, dass hier die Gegner der Initiative den Initianten Worte in den Mund legen wollen.
- Antrag 6: Es ist nun mal einfach eine Tatsache, dass dies so stattfindet und in Zukunft wegfällt. Und darum auch hier ein Pro-Argument für in die Abstimmungsbroschüre: An der Lerbermatt ist ein direkter Erfahrungsaustausch mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten möglich (Schwerpunktfachwahl).
- Antrag 7: Ich bin erstaunt, dass hier kein Antrag zu dieser Grafik gekommen ist. Das ist nun wirklich etwas, welches Personen, welche nicht so textaffin sind oder nicht gerne lesen und lieber Grafiken oder Bilder anschauen, ein bisschen von der Wahl ausschliesst. Ich finde dies schade und darum hier noch die Frage an den Gemeinderat, ob es noch möglich wäre, der Redaktionskommission hier einen Auftrag zu geben, diese Grafik nur anzupassen und nicht einfach ganz wegzulassen.
- Antrag 8: Auch hier als Pro-Argument: Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind ausgeglichene Klassen, in welchen konstante und gute Lernerfolge erzielt werden.
- Antrag 14: Pro-Argument: Sämtliche Schülerinnen und Schüler werden in der Lerbermatt in allen Fächern auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet.
- Antrag 15: Warum soll man diese Integration hier streichen? Wenn dies ja gar nicht das Ziel sein soll, dann verstehe ich gar nicht, warum man die Spez-Sek Lerbermatt überhaupt abschaffen will. Das ist mir ein Rätsel.
- Antrag 16: Dass man hier die Redaktionskommission beauftragen soll, dies zu untersuchen, erachte ich als sehr anmassend. Es ist so, dass man die gymnasiale Infrastruktur benutzen kann, da reicht ein Telefon oder eine Anfrage bei der Schulleitung. Warum man hier die Redaktionskommission mit so etwas beauftragen will, so etwas habe ich wirklich in diesem Parlament noch nie erlebt. Darum auch hier noch ein Pro-Argument: Die gymnasiale Infrastruktur in der Lerbermatt steht auch den Spez-Sek-Klassen zur Verfügung. Und: Die Spez-Sek Schülerinnen und Schüler können bei einer Ablehnung nicht mehr von der Nähe des Gymnasiums und von der entsprechenden Infrastruktur profitieren (Fachräume, Schulmaterial, Sport).
- Antrag 18: Pro-Argument: Der Unterricht würde bei einer Ablehnung nicht mehr im gymnasialen Umfeld des Gymnasiums Lerbermatt und nicht mehr in undurchlässigen, homogenen Klassen stattfinden. Ein ähnliches Schulangebot mit homogenen Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch einem Gymnasium angegliedert sind, führt keine andere Gemeinde im Kanton Bern. Und ja, das ist ein Pro-Argument. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, welches Köniz bieten kann und welches sonst niemand hat. Warum man dies abschaffen will, ist mir wirklich ein Rätsel.
- Antrag 20: "«Generiert möglicherweise hohe Kosten», verwirrt .." Mich verwirrt nur, dass man dies immer noch als Kosteneinsparmassnahme deklarieren will. Wir haben im nächsten Traktandum ein Schulhausprojekt und wer immer noch behaupten will, eigener Schulraum sei günstiger, als das, was wir hier in der Lerbermatt haben, da kann ich wirklich nur noch den Kopf schütteln.

Schlussendlich hat man wohl wirklich einfach nur Angst vor den eigenen Wählern. Und nein, es ist nicht etwas Spezielles, welches wir dort haben, aber es ist gut und manchmal reicht "gut" auch einfach. Darum: Ich kann nicht verstehen, warum wir als Könizer einen deutlichen Mehrwert für unsere Bevölkerung, welcher verhältnismässig günstig und sehr wertvoll ist, warum man diesen einfach abschaffen will. Wir haben keine Not dafür, wir müssten dies nicht machen.

Rahel Gall, SP-Frauen: Ich will gerne noch etwas zu den Anträgen sagen. Diese wurden jetzt ja ziemlich heftig kritisiert. Zuvor habe ich aber noch eine Bemerkung: Und zwar wird von euch sehr betont, dass diese Schülerinnen und Schüler wählen und entscheiden können, wo sie hingehen wollen. Das stimmt wohl. Aber etwas kann ich mir nicht erklären: Warum wählen 95% der Spez-Sek Schüler:innen des einen Ortsteils, in die Lerbermatt zu gehen und im anderen Ortsteil wählen das nur 5%? Warum gibt es diesen Unterschied? Sind dies einfach Schüler und Schülerinnen, welche anders

wählen? Es könnte sein, dass es hier noch einen anderen Zusammenhang und andere Einflussfaktoren gibt.

Ja, das Thema Lerbermatt ist für unsere Gemeinde ganz wichtig und darum sind wir der Meinung, dass die Wählenden Anspruch auf eine sachgerechte, klare und auf eine objektive Darstellung der Tatsachen im Rahmen der Botschaft haben. Ich danke für die Arbeit zur Ausarbeitung der Botschaft - wir sind aber zum Schluss gekommen, dass mit dieser Botschaft, so wie sie jetzt vorliegt, diese Objektivität nicht gegeben ist. Im Gegenteil, wir empfinden die Botschaft als tendenziös ungenau und teilweise missverständlich formuliert. Und darum haben wir uns gemeinsam mit den Grünen und der GLP entschieden, so viele Anträge zu stellen, weil wir der Meinung sind, dass die Bevölkerung Anspruch auf eine sachgerechte und objektive Darstellung hat. Nicht etwa, weil wir Angst vor unseren Wähler:innen haben oder weil wir verwässern wollen, sondern weil wir den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit geben wollen, gut informiert zu sein, um danach selber ihre Meinung bilden zu können um dann basierend auf ihren Informationen abzustimmen.

Ich will zu vier Anträgen kurz etwas sagen:

- Das erste betrifft den Antrag 8: Der Satz "Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind somit ausgeglichene Klassen, in welchen konstante und gute Lernerfolge erzielt werden." Dieser Satz muss aus drei Überlegungen gestrichen werden:
 1. Dieser Satz impliziert, dass an den anderen Schulen keine konstanten, keine guten Lernerfolge erzielt werden können. Falls das stimmen würde, dann hätten wir dort ein Problem.
 2. Der Nutzen von homogenen Klassen ist in der Wissenschaft umstritten, das wurde auch so bestätigt. Für starke Schülerinnen und Schüler macht es keinen grossen Leistungsunterschied, ob es heterogene oder homogene Klassen sind, damit sie gute Lernerfolge erreichen. Demgegenüber ist für schwächere Schülerinnen und Schüler ein heterogenes System sehr förderlich.
 3. Dies hat Monika Röthlisberger bereits ausgeführt: Auch in der Lerbermatt können Klassen heterogen sein, denn es gibt zehn Fächer, zwei von diesen zehn Fächern sind promotionsrelevant und die Stärken und Schwächen in den anderen Fächern sind sehr unterschiedlich – auch in der Lerbermatt.
- Eine Bemerkung zur Infrastruktur: Die gymnasiale Infrastruktur kann genutzt werden. Da möchten wir tatsächlich eine Erklärung, wie und wie oft diese Infrastruktur tatsächlich gebraucht wird und inwiefern dies einen pädagogischen Nutzen hat. Und abgesehen davon bleibt unerwähnt, dass auch die Oberstufenzentren infrastrukturelle Vorteile gegenüber der Lerbermatt haben. So hat die Lerbermatt zum Beispiel keine Küche für den WHA-Unterricht.
- Antrag 17: Dort stören uns die Schlagwörter "leistungswillig", "leistungsorientiert" und "begabt" – dies stört uns im Zusammenhang mit der Lerbermatt. Es stört uns nicht, dass diese im Zusammenhang mit der Lerbermatt hier stehen, das stimmt sicherlich, aber sie suggerieren – das ist wieder etwas ähnlich, wie das, was ich zuvor gesagt habe – dass Spez-Sek-Schüler:innen, welche sich für die Oberstufe entscheiden oder Real- und Sekschüler und -schülerinnen, nicht leistungswillig sind, dass sie nicht begabt sind und das ist einfach tendenziös, das sind Unterstellungen. Ich finde, das darf nicht in einer Botschaft stehen, welche wir als Parlament der Bevölkerung weitergeben.
- Bei Antrag 19 sind wir zudem der Meinung, dass dieser Absatz zur gesellschaftlichen Meinung angeschaut werden sollte. Denn gesellschaftliche Meinungen sind für die Botschaft nicht sehr relevant. Wissenschaftliche Erkenntnisse wären sehr gut, diese sollten aufgenommen werden und basierend auf diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen können dann die Wählerinnen und Wähler sich eine eigene Meinung bilden.

Wir von der SP/JUSO-Fraktion unterstützen sämtliche Anträge.

Casimir von Arx, GLP: Es sind tatsächlich viele Anträge, das ist ungewöhnlich. Umgekehrt muss man aber auch sagen, dass es uns so vorkam, als ob hier der Korrekturbedarf auch deutlich grösser ist als sonst und dass Fakt und Meinung klarer getrennt werden müssen. Für die Meinung haben wir ja die Pro- und Contra-Seite. Reto Zbinden hat hier ja einige Sachen eingebracht, welche man dort gut reinton kann.

Noch eine Anmerkung, die Bevölkerung hat genau *einmal* über die Spez-Sek abgestimmt.

Vielleicht hilft euch das nicht viel, doch wir hatten zu Beginn noch viel mehr Anträge und haben diese ziemlich zusammengekürzt. Was ich auch noch ergänzen möchte ist, dass ich diesen Affront gegenüber der GPK offen gestanden als einen etwas gesuchten Vorwurf empfinde.

Ich begründe einige weitere Anträge, wir haben diese aufgeteilt:

- Antrag 5: Was machen eigentlich die anderen? Es ist klar, die anderen haben nicht immer Recht, aber wenn inzwischen alle anderen Gemeinde und Städte im Kanton Bern, welche früher ein Untergymnasium oder ein Volksschulangebot im Umfeld eines Gymnasiums hatten, dieses Angebot eingestellt haben, dann spricht dies nun mal Bände. Daran sieht man übrigens auch, dass die Gemeinde Köniz wegen der Abschaffung der Spez-Sek Lerbermatt nicht eine Angebotslücke im Vergleich mit anderen Gemeinden in unserem Kanton bekommt. Aus diesen Gründen handelt es sich um eine wichtige Information, welche in das Kapitel "Das Wichtigste in Kürze" gehört.
- Antrag 12: In diesem Abschnitt auf Seite 11 wird ausgeführt, wie die Oberstufenschulen mehr Spielraum für ihr Spez-Sek-Angebot erhalten, wenn die Spez-Sek Lerbermatt wegfällt. Das ist zum einen wichtig, weil es zeigt, dass eine Ablehnung der Initiative dort zu einer Stärkung des Spez-Sek-Angebots führt und zwar auch für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Zum anderen zeigt es, dass wir in unserer Oberstufenbildungslandschaft eine Verzettlung haben und die Ressourcen nicht wirkungsvoll einsetzen, wenn wir neben den Oberstufenschulen auch noch eine separate Schule nur für das Spez-Sek-Niveau betreiben. Was in diesem Abschnitt noch fehlt ist ein Fazit, das sich mit diesem Antrag ergänzt.
- Antrag 14: Das ist ein Thema, welches wir bereits zuvor angesprochen haben. Das Spez-Sek-Niveau wird anhand der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik definiert. In den weiteren Fächern gibt es grundsätzlich kein Spez-Sek-Niveau. Und weitere Fächer gibt es diverse: Englisch, Natur und Technik, Räume, Zeiten, Gesellschaften, Ethik, Religion und Gemeinschaft, Medieninformatik, Arbeitstechnik, bildnerisches Gestalten, technisches Gestalten, Bewegung und Sport, Musik, Band, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Deutsch, Französisch und Mathematik machen an der Spez-Sek Lerbermatt deutlich weniger als die Hälfte aller Wochenlektionen aus. Und gerade bei motorischen, technischen oder musischen und gestalterischen Fächern ist nicht einzusehen, warum das Unterrichtsniveau an der Spez-Sek Lerbermatt höher sein soll, als an den Oberstufenschulen. Die Behauptung, an der Lerbermatt würden sämtliche Fächer auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet, ist somit faktenwidrig oder bestenfalls irreführend.
- Ich komme zum Antrag 18: Es ist korrekt, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Spez-Sek Lerbermatt Spez-Sek-Niveau haben. Und dass diese Klassen insofern homogen sind. Es ist auch unbestritten, dass dieser Fakt in der Botschaft erwähnt werden soll. Allerdings wird das Adjektiv "homogen" zur Beschreibung der Spez-Sek-Klassen Lerbermatt eher inflationär verwendet, als ob man diese Homogenität immer wieder betonen müsste. Das scheint uns nicht notwendig. Zudem gibt es auch am OZK homogene Spez-Sek-Klassen. Formulierungen, welche also suggerieren, dass die Homogenität ein Alleinstellungsmerkmal der Spez-Sek Lerbermatt sind, sind daher zu berichtigen. Die Redaktionskommission soll in diesem Sinne nochmals über die Botschaft gehen.
- Antrag 20: Am Ende der Botschaft stehen zwei Absätze zum Thema Schulraum und Finanzen. Wie dort richtig ausgeführt wird, sind die Finanzen nicht der springende Punkt in dieser ganzen Diskussion. Es ist wichtig, dies zu erwähnen, damit die Stimmberechtigten sehen, dass es um eine pädagogische Frage geht. So weit, so gut. Aber so, wie es jetzt hier steht, stiftet diese Erklärung eher Verwirrung. Zuerst heisst es, der Gemeinderat rechne mit Einsparungen, welche aber nicht so gross sind. Dann heisst es, der nötige Schulraum könne in den vorhandenen oder sowieso geplanten Schulinfrastrukturen der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Und dann steht: "dies generiert möglicherweise höhere Kosten." Ja, was denn jetzt? Welche Kosten hier gemeint sein sollen, erschliesst sich aus dem Text nicht, denn offenbar wird ja sowieso genügend Schulraum gebaut. Zudem ist unklar, ob jetzt der Gemeinderat mit einer kleinen Einsparung oder mit eventuellen Mehrkosten rechnet. Da muss die Redaktionskommission nochmals darüber. Wenn es nur darum geht zu sagen, dass man die Kosten oder die finanziellen Folgen nicht genau abschätzen kann, dann kann man diesen Satz auch einfach streichen, denn im ersten Absatz steht ja bereits, dass sich die finanziellen Folgen nicht abschliessend und präzise beziffern lassen.

Und jetzt noch, weil Aussagen gekommen sind, welche als Pro-Argumente einfließen könnten, noch zwei Contra-Argumente zu diesen:

- In den meisten Fächern gibt es gar kein Spez-Sek-Niveau, nur in Mathematik, Französisch und Deutsch ist dies definiert. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass das Unterrichtsniveau in motorischen, technischen und musischen Fächern an der Spez-Sek Lerbermatt höher ist, als an den Oberstufenschulen.
- Die Befürworter leiten in die Irre, wenn sie behaupten, die Initiative helfe gegen die Probleme im Zusammenhang mit der schulischen Integration. Die Initiative hat nichts mit schulischer Integration zu tun.

Monika Röthlisberger wird auf diesen zweiten Punkt noch genauer eingehen.

David Müller, Grüne: Zu diesem Traktandum hatte ich eigentlich nicht vor, etwas zu sagen, aber ich will jetzt trotzdem noch ein, zwei Sachen richtig stellen.

Ich habe selber in der Lerbermatt die Spez-Sek besucht, ich denke, es ist soweit gut herausgekommen, immerhin kann ich heute Abend an diesem Rednerpult stehen. Ich denke aber, es wäre auch anders wohl gar nicht so schlecht herausgekommen. Wir wissen es nicht, doch um das geht es heute Abend ja auch gar nicht.

Ich will zum Punkt von Dominic Amacher erwidern, dass so viele in die Spez-Sek Lerbermatt gehen würden, weil sie an der Oberstufenschulen keine Perspektiven sehen würden: Das war bei mir definitiv nicht der Grund und, so viel ich weiss, auch bei vielen meiner Mitschüler und Mitschülerinnen nicht. Es geht etwas in Richtung des Punktes von Matthias Müller, "Voting by Feet". Ja, natürlich, die Zahlen zeigen, es wählen viele diesen Weg. Wie wir aber zuvor von Rahel gehört haben, ist dies auch sehr unterschiedlich je nach Herkunft und – auch aus eigener Erfahrung kann ich hier sagen - diese "Feet" haben eine gewisse Gruppendynamik, welche alles andere als bildungspolitisch oder wie auch immer motiviert ist, sondern schlichtweg "wen kenne ich, der dort auch hinget".

Und auch in diesem Alter: Ich konnte mir doch selber überhaupt nicht vorstellen, wie dies genau ist, wenn ich in der 7. Klasse in diesem Schulhaus oder in einem anderen bin, was hat dies genau für Konsequenzen? Das ist sehr schwer abzuschätzen, dementsprechend kommen umso mehr die gruppendynamischen Themen oder auch die Nähe zum Tragen - letzteres war auch bei mir ein Punkt, welcher damals für die Lerbermatt gesprochen hat. Ich will hier – und da sind wir wieder bei der Mythosbildung –noch etwas entgegen sprechen. Es erzählt sich schön, doch es ist sicherlich die Frage, inwiefern dies auf die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler zutrifft.

Dann noch zum Punkt, welcher verschiedene Male genannt worden ist: An der Spez-Sek Lerbermatt, dort werde immerhin Spez-Sek-Unterricht unterrichtet. Ja, das kann sein, doch das ist ja für gewisse Schülerinnen und Schüler genau das Problem und dies ist in gewissen Fächern eben nicht das Richtige. Und da hat man dann das Problem, wenn man eine Klasse nimmt, in welcher, sagen wir mal in der Mathematik, ein Grossteil bestens auf dieses Spez-Sek-Niveau vorbereitet ist, aber es hat einen gewissen Teil, der dies überhaupt nicht ist, diese profitieren von dieser Situation nicht, sondern werden im Unterricht abgehängt und können eben nicht auf dem Niveau unterrichtet werden, welches für sie sinnvoll wäre. Dementsprechend auch hier: Es ist faktisch falsch, wenn man sagt – das wurde auch als Pro-Argument genannt - allen werde man so am Besten gerecht. Das stimmt einfach nicht.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Bevor Monika Röthlisberger zum Wort kommt, muss ich noch eine Mitteilung an das Publikum machen. Film- und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt, wenn man es nicht vorgängig beantragt hat und dem nicht zugestimmt worden ist. Ich bitte das Publikum, nicht irgendwelche Posts zu machen und dies jetzt zu unterlassen.

Monika Röthlisberger, Grüne: Ich komme noch zum Rest der Änderungsanträge und was es mit diesen auf sich hat. Zuvor noch kurz eine Bemerkung zu Reto Zbinden: Durchmischung und Durchlässigkeit ist nicht unbedingt dasselbe. Durchmischung wäre einfach eine wilde Mischung. Durchlässigkeit hat eine gewisse Ordnung, dass man in einer Gruppe ist und dann in eine andere auf- oder absteigen kann, je nach Bedarf.

- Antrag 1: Dieser wurde bereits erwähnt und da bin ich einig, das gehört definitiv zu den Pro-Argumenten und darum wollen wir diese ersten zwei Sätze auch streichen. Es ist für uns so, dass man das Gefühl hat, dass die Spez-Sek Lerbermatt eine Art Untergymnasium sein könnte. Es gibt zwar Gemeinsamkeiten zwischen der Spez-Sek Lerbermatt und dem früheren Untergymnasium, aber auch bedeutende Unterschiede. Und das damalige und heutige Schulsystem in der Oberstufe sind überhaupt nicht mehr deckungsgleich. Darum haben wir das Gefühl, dass dies irreführend ist. Und auch die Volksabstimmung - das ist gut als Pro-Argument, das finden wir vollkommen in Ordnung - aber nicht als zweiter Satz unter "Das Wichtigste in Kürze". Das ist ja nicht ein Hauptargument, warum man jetzt wieder gleich abstimmen soll, wie das letzte Mal. Und damit der dritte Satz wieder verständlich ist, muss man diesen etwas umformulieren, so wie wir dies vorschlagen, da es dann neu wieder der erste Satz wird.
- Antrag 2: Hier hat der Gemeinderat aus seiner Perspektive verständlicherweise passiv formuliert, das sei begründet worden, weil er sich ja natürlich von dieser Begründung distanziert, denn dies ist ja die Begründung des Parlaments. Aber eigentlich ist dies jetzt ja die Botschaft des Parlaments und darum muss man dies jetzt aktiv drehen und die Perspektive einer Mehrheitsposition sprechen lassen.

- Antrag 6: Dieser Satz stammt ziemlich genau von der Webseite des Vereins Pro Spez-Sek Lerbermatt. Das ist hier nicht wirklich zielführend und wir finden, das kann man auch unter Pro-Argumente aufführen. Dort ist dies natürlich in Ordnung. Denn der Austausch mit den Gymnasiasten ist nicht institutionalisiert und ich kann mir nicht vorstellen – und ihr vielleicht auch nicht, wenn ihr 13-, 14jährige zu Hause habt - dass diese in der Pause zu den Grossen gehen und sagen "hey, wie siehst du dies mit den Schwerpunktfächerwahl, könnten wir hier mal darüber sprechen?". Die zukünftigen Gymnasiasten informieren sich an diesen Informationsveranstaltungen, welche alle Gymnasien machen. Und diese Informationsveranstaltungen sind sehr erfolgreich und dort sind tatsächlich auch Gymnasiasten vor Ort, welche über ihre Schwerpunktfächerwahl berichten. Diese Veranstaltungen stehen allen Oberstufenschülern offen, also sowohl jenen von der Spez-Sek Lerbermatt, als auch jenen von den Oberstufenschulen. Von daher ist dies dort sehr gut aufgegleist und muss hier nicht stehen, als ob auf dem Pausenplatz die ganze Zeit über solche Sachen gesprochen werden würde.
- Antrag 9: Bildung zu erhalten, welche den eigenen Fähigkeiten entspricht, das ist eine Chance, das sehen wir natürlich auch so. Aber das ist ja eigentlich genau das Charakteristikum eines durchlässigen Modells und dort bekommt man es ja a priori. Und wenn man dies jetzt hier als Vorteil der Spez-Sek Lerbermatt darstellt, dann könnte man ja meinen, man schießt zuerst jemanden ins Wasser, um ihn danach zu retten und um zu sagen, wie gut man Retten könne. Darum finden wir, dass man dies streichen sollte.
- Antrag 11: Da haben wir das Gefühl, es ist so klarer, wie wir dies geschrieben haben und es besteht vor allem keine Verwechslungsgefahr mit schulischer Integration. Schulische Integration ist hier definitiv nicht das Thema – ich kommt gleich noch darauf – darum wollen wir das Wort "Integration" gestrichen haben.
- Antrag 15: Hier geht es um die schulische Integration. Das wollen wir überall an diesen Stellen gelöscht haben, denn schulische Integration, darunter versteht man, dass Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf, jetzt, wenn immer möglich in den Regelklassen unterrichtet werden. Die gesetzliche Grundlage ist hier das Behindertengleichstellungsgesetz und das hat nichts, aber auch gar nichts mit unserer Diskussion hier zu tun, ob man Oberstufenschüler mit unterschiedlichem Niveaueinteilungen in durchlässige oder undurchlässige Modellen unterrichtet, da nämlich die Oberstufenzentren und auch die Spez-Sek Lerbermatt beides Regelschulen sind, welche beide, alle Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf integrieren. Insofern sind auch die Spez-Sek Klassen integrativ und haben ihre Integrationsprojekte. Wir wollen hier einfach nicht Äpfel mit Birnen vermischen und streichen darum alle Stellen mit dem Wort "integrativ".

GPK-Referentin, Franziska Adam: Reto Zbinden hat die drei Punkte der GPK noch erwähnt. Vielleicht erkläre ich diese auch noch kurz.

- Antrag 3: Dieser betrifft ja "Das Wichtigste in Kürze". Bei den ausführlichen Erklärungen steht, dass die Schulkommission und die Schulleitungen für eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufen sind und da war die GPK der Ansicht, das man dies dort nochmals integrieren sollte. So können dies auch jene Leute sehen, welche nur das Wichtigste in Kürze lesen. Es ist also eigentlich wie selbsterklärend.
- Antrag 7: Diesen Punkt haben wir in der GPK lange diskutiert. Es wurde gesagt, man sollte hier eine andere Grafik nehmen. Wir haben dies mit der Verwaltung angeschaut, welche fand, dass diese Grafik eigentlich klar sei. Doch wir von der GPK sind der Meinung, dass diese nicht selbsterklärend ist, weshalb wir beantragen, diese zu streichen.
- Antrag 10: Dies ist im Grunde auch selbsterklärend. Für die Spez-Sek-Klassen beider Modelle gilt derselbe Lehrplan.

Dominic Amacher, FDP: Ich möchte im Namen der FDP auch noch kurz Position beziehen, betreffend der Botschaft. Es wurde jetzt sehr viel diskutiert und auch wir sind der Meinung, dass hier Tatsachen gestrichen werden, welche die Stimmbevölkerung wissen sollte. Für uns ist dies eine Verwässerung der Botschaft und das ist sehr fragwürdig. Man darf nicht gewisse Sachen unterschlagen, weil es einem einfach nicht passt. Das akzeptieren wir nicht.

Wir haben auf der einen Seite auch den zurückgezogenen Vorstoss, welchen man hier auf drei Seiten abbildet, das akzeptieren wir auch, aber auch hier könnte man diskutieren, ob dies überhaupt einen Zusammenhang hat. Man hat diese Plattform nun mal geboten, denn es geht ja darum, dass das Parlament eine ausgewogene Botschaft präsentiert, unabhängig von der persönlichen Meinung. Und da haben wir das Gefühl, das wird hier jetzt alles gedreht. Da macht man eine Botschaft, welche nicht mehr würdig ist und das ist für uns gar kein guter Weg.

Wir überfordern so das politische System. Es kann nicht sein, dass die GPK in zwei Lesungen eine Botschaft begutachtet, Empfehlungen an das Parlament abgibt und dann wird dies alles nochmals überarbeitet. Das geht nicht, das wollen wir nicht, das ist eine Demütigung der GPK, das sehen wir definitiv so, denn so war alles für die Katze, was die GPK gemacht hat.

Natürlich hat auch der Verein eine Seite zur Verfügung erhalten, aber ihr wisst, diese müssen bis heute Abend ihre Argumente einreichen. Und gleichzeitig beauftragt das Parlament die Redaktionskommission, ich schaue jetzt dich als Präsidentin an, Claudia Cepeda. Mir wäre nicht wohl dabei. Denn hier werden Aufträge erteilt, um noch politische Abklärungen zu machen. De facto wissen wir heute im Parlament noch nicht ganz genau, was abschliessend in der Botschaft stehen wird und das geht nicht. Das akzeptieren wir nicht und da finde ich, das nimmt ein Ausmass an, mit welchem wir nicht weiterfahren wollen. Warum man hier der Redaktionskommission quasi die Verantwortung abschieben will, das können wir nicht nachvollziehen.

Und wir wollen hier auch zu Protokoll geben, dass wir diese Abänderungsanträge inhaltlich auf ihre Korrektheit hinterfragen und wir erwarten, dass die Redaktionskommission die zuständige Direktion zur Beratung bezieht inkl. des Direktionsvorstehers. Ich würde empfehlen, dass man dies macht.

Wir werden diese Anträge ganz klar ablehnen und für uns ist dies eine riesige Verwässerung, welche wir nicht unterstützen können.

Claudia Cepeda, SP-Frauen: Als Präsidentin der Redaktionskommission kann ich es nicht unterlassen, jetzt etwas zu sagen: Ich sehe es nicht so, dass wir eine Botschaft verabschieden, bei welcher wir nicht wissen, was drin steht. Es ist eine Delegation an uns, wir sind gewählt, wir setzen uns aus verschiedenen Parteien zusammen. Und zur Information: Bei uns ist immer ein betroffenes Verwaltungsmitglied mit dabei wie auch der zuständige Gemeinderat und ich bin überzeugt, wir werden eine ausgewogene gute Lösung für diese Botschaft finden.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Ich denke, ich sollte schon noch etwas zur Spez-Sek sagen, das wäre sonst gar nicht gut, sonst würde mich meine Frau nicht mehr nach Hause lassen.

Jetzt im Ernst: Zuerst etwas Allgemeines, was ich sagen möchte. Im Zentrum steht ja diese Volksbotschaft. Es geht vor allem darum, die Pro- und Contra-Voten zu sammeln, ins Abstimmungsbüchlein zu bringen und die Redaktionskommission baut dies dann ein, so wie die Argumente des Initiativkomitees auch einfließen.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass man dem Volk eine ausgeglichene Botschaft vorlegt, damit sich die Bürgerinnen und Bürger von Köniz eine Meinung bilden können und da haben die Befürworter und die Gegner das Recht, dass sie ausgeglichen in dieser Botschaft abgebildet werden. Ich wiederhole dies noch einige Male, diese Ausgeglichenheit ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Und um dieser Ausgeglichenheit gerecht zu werden, hat man auch zwei Lesungen gemacht – ich wiederhole dies bewusst nochmals – wir hatten es zweimal im Gemeinderat, wir hatten es zweimal in der GPK, man hat sich ziemlich gut gefunden, bis auf einige Sachen, da komme ich noch darauf zu sprechen. Dieser Prozess war gut und man hat auch auf Augenhöhe gesprochen und diskutiert. Zwei Lesungen.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die vorliegende Variante diese Ausgewogenheit aufweist und ging eigentlich davon aus, dass auch das Parlament diese Ausgewogenheit der Botschaft anstrebt. Das ist Usus und ordnungspolitisch korrekt – nicht nur in kommunalen Abstimmungen, das ist auch bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen so. Leider zeigen jetzt diese Anträge von Links-Grün in eine ganz andere Richtung, ich komme später noch auf einige Punkte zu sprechen.

Noch etwas ergänzend zu den zwei Lesungen in der GPK: In einem Punkt waren wir uns nicht einig, weswegen ich diesen hier noch erwähne. Es ging um die Formulierung wegen der Abwanderung in Privatschulen. Für den Gemeinderat besteht durchaus die Möglichkeit, dass einzelne Kinder bei der Aufhebung der Klassen an der Lerbermatt, in Privatschulen abwandern. Wir erachten das auch jetzt weiterhin als Möglichkeit. Die Spez-Sek-Klassen Lerbermatt bestehen seit einem Vierteljahrhundert, das kann man nicht wegdiskutieren. Seit 25 Jahren funktioniert dies und immerhin die Hälfte der Schülerinnen und Schüler entscheiden sich, dort den weiteren Weg einzuschlagen. Das hat Gründe und wie weit ein rein politischer Entscheid diese Leute einfach so umstimmt, das wissen wir nicht. Das weiss der Gemeinderat auch nicht, aber es ist möglich. Ich habe bereits verschiedene Gespräche mit Eltern geführt, welche sich diese Überlegungen machen, je nachdem, wie diese Abstimmung herauskommt. Deswegen wollten wir dies drin haben. Der Gemeinderat will aus all diesen Gründen eine ausgewogene Botschaft und eine ausgewogene Botschaft ist jene, welche euch in der Form, wie sie der Gemeinderat verabschiedet hat, vorliegt.

Jetzt zu den Anträgen von Links-Grün: Hier ist es auch meine Pflicht als Bildungsvorsteher in Köniz etwas dazu zu sagen und das ist jetzt unabhängig davon, ob ich für oder gegen die Spez-Sek bin. Ja, ich bin für die Spez-Sek - und ich bin nicht der einzige Gemeinderat, welcher für die Spez-Sek ist - aber es kann dann ja auch nicht sein, dass irgendwelche Sachen gesagt werden, geäußert werden oder welche man streichen will, welche nicht den Tatsachen entsprechen. Und das hat alles mit der Ausgeglichenheit der Botschaft zu tun. Das geht einfach nicht. Man will jetzt Formulierungen, zum Teil ohne oder mit schlechten Begründungen aus der Botschaft streichen und dann haben wir genau das Problem, welches der Gemeinderat verhindern wollte: Keine ausgeglichene Botschaft mehr.

Ich verweise bewusst auf Art. 46 des Geschäftsreglements des Parlaments zum Thema Botschaften an die Stimmberechtigten, betreffend Inhalt und Gestaltung, Ziffer 1: "Botschaften sollen den wesentlichen Inhalt einer Vorlage umschreiben und deren Vor- und Nachteile objektiv wiedergeben." Das steht dort und hier müssen wir besorgt sein, ob dies noch so ist. "Objektiv" bedeutet sachlich, unvoreingenommen und unparteiisch. Und da hat man noch zu tun, was man mit dem macht, was hier auf dem Tisch liegt.

Zu den Anträgen muss ich noch etwas sagen: Die wichtigen Fakten zur Geschichte, welche der Gemeinderat in der Botschaft haben wollte, diese einfach rauszunehmen, da ist die Ausgeglichenheit nicht mehr gegeben und es ist doch sehr fraglich, dass man dies dem Stimmvolk einfach vorenthalten will.

Ich gehe übrigens nicht auf alle Anträge ein, sondern ich will einfach zu den meisten Sachen etwas sagen und hoffe, dass diese zehn Minuten ausreichen. Danach möchte ich noch etwas zu den Einzelvoten sagen. Die Präsidentin ist vielleicht so nett, mir noch eine Minute mehr zu geben.

- Antrag 3 GPK: Dass sich die Schulleitungen und die Schulkommission für die Abschaffung ausgesprochen hat, steht bereits auf Seite 11 der Botschaft in der Mitte. Das könnt ihr dort nachlesen. Es ist also nicht unbedingt ein Mehrwert, wenn man dies nochmals macht, aber das könnt ihr dann entscheiden. Doch es ist an einem anderen Ort bereits aufgeführt.
- Antrag 4, wegen der Bildungsvielfalt: Es ist natürlich relevant. Die Initiative will ja diese Vielfalt erhalten inkl. Wahlfreiheit. Da ist ja die Ausgeglichenheit wieder nicht gegeben.
- Antrag 5: Hier stimmt etwas zeitlich nicht. Da steht ja: "Damit stellt Köniz als letzte Gemeinde im Kanton das Volksschulangebot im Umfeld des Gymnasiums ein." Liebe Leute, zuerst kommt die Volksabstimmung und dann sehen wir, ob dem so ist. Die Formulierung stimmt so aus meiner Sicht nicht. Und ich bin persönlich als Bildungsvorsteher nicht unglücklich, dass man ein solches Angebot hat, auch wenn es das letzte im Kanton ist.
- Noch zum Austausch mit den Gymnasiasten, auch das will man streichen: Das ist doch einfach die Realität. Ich kann doch nicht sagen, das sei nicht richtig, man soll das streichen, wenn dies der Realität entspricht. Sprecht mit den Kindern. Und die Spez-Sek Lerbermatt ist ein Teil der Könizer Volksschule, das kann ich nicht zulassen, dass einfach Sachen rausgestrichen werden, welche nun mal einfach stimmen. Das ist die Realität.
- Antrag 7 GPK zur Grafik: Ja, da könnten wir jetzt noch manche Stunde reden, wir haben ja bereits in der GPK darüber gesprochen. Es ist so, für Bildungsinteressierte, welche etwas tiefer in dieses Bildungssystem sehen, ist diese Grafik sicherlich wertvoll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass alles korrekt abgebildet ist, das hast du ja zuvor auch ähnlich so gesagt. Jetzt könnt ihr über das entscheiden. Die Grafik stimmt aber, man kann alles sehen und wir dachten, das sei ein Mehrwert für die Abstimmenden.
- Antrag 8 betr. ausgeglichenen Klassen: Auch das ist einfach nun mal die Realität. Das kann man dort anschauen. Warum auch hier den Satz streichen?
- Antrag 5: Mit diesem Antrag wird die Ausgeglichenheit der Botschaft weiter angekratzt.
- Antrag 10 GPK, Lehrplan 21: Die GPK möchte es noch ein zweites Mal aufführen. Ich will dazu einfach sagen, auf Seite 5 oben, steht bereits, dass für alle der Lehrplan 21 gilt. Das wollte man also nicht vorenthalten.
- Antrag 12, zur Stärkung: Wie schlussendlich eine neu organisierte Spez-Sek operativ inklusive pädagogischen Inhalten und Konzepten an den Oberstufen nach einer gewissen Zeit aussehen wird, das weiss ich nicht - das weiss auch niemand hier drin. Das muss man zuerst einmal anschauen und dann die Stärkung beurteilen. Wenn ihr schon Sachen streichen wollt, welche in der Realität angeschaut werden kann, dann muss man auch schauen, wie die Stärkung schlussendlich aussieht. Es ist auch nicht ausgeglichen, wenn man einfach sagt, das ist eine Stärkung, aber das ist nicht anders ausformuliert.
- Antrag 14, Streichung der Aussage "An der Spez-Sek Lerbermatt werden sämtliche Schülerinnen und Schüler in allen Fächern auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet." Ihr könnt es drehen und wenden wie ihr wollt, es ist einfach so. Es werden alle Fächer auf einem höheren Niveau unterrichtet. Sagt

doch nicht, dass dies nicht stimmt, das ist die Realität. Das kann ich als Bildungsvorsteher nicht akzeptieren, dass man sagt, dies stimme nicht. Es werden alle Fächer auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet. Das ist Realität und dies zu streichen, damit macht ihr die Botschaft wieder ungleich.

- Antrag 15, wegen der schulischen Integration, wegen durchlässiger Modelle und integrativer Schulbildung: Der Autor dieser Anträge schreibt ja selber bei Antrag 19, dass dieses jetzige Modell 1, separativ sei - "Separierung nach Leistungsniveau" etc. – wenn dieses Modell also später nicht mehr besteht, dann schlägt es wieder um in Richtung Integration.
- Dann noch zur Redaktionskommission: Da muss man schon schauen, was die Rolle der Redaktionskommission ist. Gymnasiale Infrastrukturen sind dort - das kann man anschauen gehen, das ist eine Tatsache. Ich weiss jetzt nicht, wie sie diese pädagogisch relevanten Unterschiede beurteilen wollen. Die Redaktionskommission müsste ja sämtliche Räume anschauen und danach das irgendwo Validieren.
- Mit Antrag 17 will das Parlament die Redaktionskommission beauftragen, die Aussage in der Botschaft in Bezug auf die Voraussetzungen für den Eintritt in die Spez-Sek Lerbermatt objektiv darzustellen. Was soll dieser Auftrag? Was macht hier die Redaktionskommission? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.
- Und Antrag 18 zum Wort "homogen": Es ist auch das eine Tatsache. Es sind jeden Tag in jedem Fach die gleichen Schüler in den gleichen Klassen. Das wird es danach nicht mehr geben. Wenn das einem nicht passt, kann man dies nicht einfach in Frage stellen. Das ist die Realität und das ist das Modell 1 und dies wird es danach nicht mehr geben. Dazu soll man auch stehen und den Bürger dann entscheiden lassen - "Ja" oder "Nein".
- Dann noch zu Antrag 19: Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, "ob und wie stark" durch einen Absatz zu ersetzen, welcher die klaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen der Separierung nach Leistungsniveau gemäss Modell 1 darlegt, sofern diese vorliegen. Ansonsten ist der ganze Absatz zu streichen. Soll sich jetzt die Redaktionskommission in die Literatur einlesen? Es gibt wie bei allem positive Studien und negative Studien und die Präsidentin bestimmt dann, wer aussuchen darf, ob man eine positive oder negative Studie nimmt? Das ist einfach grotesk, solche Aufträge.
- Antrag 20: Ja, der Gemeinderat hat hier eine vage Formulierung zu den Kosten und zum Schulraum gewählt. Es sind immerhin über zwei Jahre die Anzahl Schülerinnen und Schüler von sechs Klassen, welche untergebracht werden müssen.

Ich bitte das Parlament im Namen des Gemeinderates, die Botschaft ausgeglichen zu belassen, so wie der Gemeinderat dies vorschlägt und ich bitte euch, diese Abänderungsanträge abzulehnen. Führen wir jetzt doch lieber diese bildungspolitische Diskussion, den Dialog über die Qualität unserer Könizer Schulen und den pädagogischen Modellen zusammen mit der Könizer Bevölkerung. Diese Volksinitiative ermöglicht dies jetzt – und das ist gut, dass dieser Dialog stattfindet.

Die GPK-Sprecherin hat noch wegen dem Schulraum gefragt. Wir haben eine Liste abgegeben - diese haben aber nicht alle erhalten - in welcher die BSS darauf hingewiesen hat, dass es schon zu Engpässen kommen kann. Es gibt zusätzlichen Druck auf den Schulraum, doch vermutlich nicht von Beginn an. Das hatten wir dort ausgeführt - Stichwort OZK und Stichwort Morillon.

Monika Röthlisberger, wegen Interessenskonflikte und irgendwelchen Sätzen von meiner Homepage. Auf dieses Niveau lasse ich mich nicht herunter. Ich darf eine Meinung haben, ob ich für oder gegen die Spez-Sek bin. Auch das wegen des Interessenskonflikts, dazu mache ich keinen weiteren Kommentar.

Casimir von Arx, du hättest mal mit den Schülerinnen und Schülern sprechen sollen, warum diese in die Lerbermatt gehen. Das ist es ja: Niemand spricht über das.

Dann kam noch die Frage, warum dies in die Gemeindeordnung soll. Es wurde vom Initiativkomitee so begründet, dass einzig das Volk über das Weiterbestehen entscheiden soll. Das ist der Grund.

Dies noch zu den Voten. Danke an die Parlamentspräsidentin für die Verlängerung der Redezeit.

Antrag auf Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Personen)

Casimir von Arx, GLP: Zwei Bemerkungen: Die eine, wir sind in der Fraktion nochmals zusammengekommen und haben die Anträge nochmals angeschaut.

Es gibt eine Änderung beim Antrag 5, dieser Satz, welcher dort ergänzt wird, gehört unten an den ersten Absatz unter "Das Wichtigste in Kürze". Er ist auf der Tischvorlage etwas weit unten positioniert. Ganz zuunterst an diesem Absatz wird beschrieben, was passiert, wenn diese Initiative abgelehnt wird und diesen Satz "... damit stellt Köniz als letzte Gemeinde das Angebot ein ..." gehört dort hin. Dies als redaktionelle Anmerkung. Vielen Dank an Hans-Peter Kohler, welcher auf diesen Satz hingewiesen hat.

Um die Wogen etwas zu glätten, werden einzelne Mitglieder bei gewissen Anträgen, welche weniger zentral sind, differenziert abstimmen. Ich will an dieser Stelle aber trotzdem noch darauf hinweisen: Es wurde seitens Gemeinderat jetzt sehr stark die Objektivität dieser uns hier vorliegenden Botschaft betont. Doch wie kann es sein, dass notabene Sätze, welche in einem Blog-Artikel des zuständigen Gemeinderates stehen, in welchem geschildert wird, dass Hans-Peter Kohler einen Interessenskonflikt hat und er dann weiter unten ausführt, warum er für die Spez-Sek Lerbermatt ist – das ist ja grundsätzlich in Ordnung – aber ausgerechnet von einer solchen Webseite kommen dann Sätze in die Botschaft, welche mehr oder weniger in dieser Form auch auf der Webseite des Vereins Pro Spez-Sek Lerbermatt stehen. Das lässt doch etwas an der Objektivität dieser Botschaft zweifeln und ist auch mit ein Grund, warum diese Anträge kommen. Diese Sätze sind in der Menge zwar vielleicht nicht sehr viele, aber das sind die greifbaren, welche man gleich sieht. Es gibt natürlich auch andere Sachen, bei welchen es mehr um die Gewichtung geht oder wie stark man etwas in den Vordergrund stellt.

Die Aussage "Alle Fächer werden auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet", wird als Fakt dargestellt – ich komme gerne mal die Spez-Sek Handarbeiten anschauen.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Ich kann es nicht stehen lassen: Ihr müsst jetzt nicht auf den Mann spielen, das ist jetzt unterste Schublade. Auf meiner Homepage stehen schon 20 Jahre lang Sachen. Ich habe die Botschaft nicht geschrieben, wir haben jemand Externes angestellt. Es waren verschiedene Personen beteiligt. Ob und welche Sätze von woher eingeflossen sind – wenn jetzt das, das Thema ist - Sätze, welche Wahrheiten aussprechen. Bitte, das ist jetzt aber ein sehr tiefes Niveau.

Beschluss

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 1

Den Stimmberechtigten wird die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez. Sek in der Lerbermatt» wie folgt zur Abstimmung unterbreitet:

- a. Die Stimmberechtigten beschliessen über die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt». Sie lautet:

«Artikel 3 Bst d der Gemeindeordnung der Gemeinde Köniz vom 16. Mai 2004 wird wie folgt ergänzt:

d) die Bildung, wobei die Mittelschulvorbereitung im 7. und 8. Schuljahr auch in speziellen Sekundarklassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, anzubieten ist»

- b. Für den Fall der Annahme der Initiative wird die Bestimmung des Zeitpunkts des Inkrafttretens an den Gemeinderat delegiert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über Antrag für Namensaufruf

Das Parlament stimmt dem Antrag für Namensaufruf zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Personen)

Beschluss über den GR-Antrag Ziffer 2 (Antrag an die Stimmberechtigten)

Mit 23 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt das Parlament den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Ergebnis Abstimmung Namensaufruf:

Für Ablehnung der Initiative:

Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, Michaela Bajraktar, Géraldine Boesch, Bülent Celik, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Lukas Erni, Isabelle Feller, Rahel Gall, Andreas Hauser, Daniel Hofer, Christine Müller, David Müller, Arlette Mürger, Monika Röthlisberger, Sandra Röthlisberger, Isabelle Steiner, Simon Stocker, Matthias Stöckli, Katja Streiff, Casimir von Arx

Für Annahme der Initiative:

Dominic Amacher, Beat Biedermann, Adrian Burren, Corina Burren, Heidi Eberhard, Katharina Gilgen, Beat Haari, Selin Lopez, Florian Moser, Matthias Müller, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden

Enthaltungen:

Fabienne Marti, Andrea Winzenried

Abstimmungen zur Botschaft, Abänderungsanträge

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 3)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP zu:

~~Seit der Abschaffung der Untergymnasien im Kanton Bern 1997 haben die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler von Köniz weiterhin die Möglichkeit, die 7. und die 8. Klasse in einer speziellen Sekundarklasse (Spez-Sek-Klasse) zu absolvieren, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert ist. Am 21. Mai 2000 hat sich die Könizer Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung für den Erhalt der speziellen Sekundarklassen ausgesprochen. Am 5. Dezember 2021 hat das Könizer Gemeindeparlament beschlossen, diese Klassen~~ **das Volksschulangebot in der 7. und 8. Klasse, welches organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert ist**, nicht mehr zu führen und alle Oberstufenschülerinnen und -Schüler an den Oberstufenschulen zu unterrichten, die in ihrem Schulkreis liegen.

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 17 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 3)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP zu:

~~Dies wurde unter anderem mit pädagogischen und organisatorischen Vorteilen begründet. Pädagogische und organisatorische Vorteile gaben hierfür den Ausschlag.~~

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 14 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GPK (Seite 3)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GPK zu:

*Dies wurde unter anderem mit pädagogischen und organisatorischen Vorteilen begründet. **Auch die Schulleitungen der Gemeinde Köniz und die Schulkommission haben sich klar für eine Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenschulen und die Schliessung der Klassen an der Lerbermatt ausgesprochen.***

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 3)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der **GLP, Grüne, SP** zu:

Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt in der Gemeindeordnung und damit die Weiterführung dieser Klassen als Teil ~~des Könizer Bildungsvielfalt.~~ **Bildungsangebots.**

(Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 17 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 3)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der **GLP, Grüne, SP** zu:

[Nach 1. Abschnitt]

Damit stellt Köniz als letzte Gemeinde im Kanton das Volksschulangebot im Umfeld des Gymnasiums ein.

(Abstimmungsergebnis: 25 dafür, 13 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 5)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der **GLP, Grüne, SP** zu:

~~Es ist auch ein direkter Erfahrungsaustausch mit Gymnasiastinnen und Gymnasiasten möglich (Schwerpunktfachwahl).~~

(Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 16 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GPK (Seite 6)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GPK zu:

Grafik streichen.

(Abstimmungsergebnis: 25 dafür, 10 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 7)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der **GLP, Grüne, SP** zu:

~~Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt sind somit ausgeglichene Klassen, in welchen konstante und gute Lernerfolge erzielt werden.~~

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 16 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 8)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der **GLP, Grüne, SP** zu:

~~Er kann jedoch auch eine Chance darstellen, da diese Kinder durch den Wechsel zurück in die Oberstufe wieder eine ihrer ursprünglichen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Bildung erfahren können.~~

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 13 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GPK (Seite 8)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GPK zu:

An allen Schulen der Gemeinde Köniz, die eine Oberstufe führen, wird das Spez-Sek-Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik angeboten. Im Oberstufenzentrum Köniz (OZK) werden aufgrund der grossen Zahl an Schülerinnen und Schüler separate, jedoch durchlässige Spez-Sek-Klassen geführt (Modell 3a). In allen anderen Oberstufenschulen sind die Spez-Sek-Schülerinnen und -schüler in gemischte Klassen eingeteilt (Modell 3b). In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik erhalten alle Schülerinnen und Schüler Unterricht auf ihrem Niveau in leistungshomogenen Gruppen. **Es gilt für die Spez-Sek-Klassen beider Modelle der gleiche Lehrplan wie in der Lerbermatt.**

(Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 12 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 10)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP zu:

Auf der einen Seite wird betont, dass die Schule eine wichtige Funktion im Hinblick auf die ~~gesellschaftliche Integration~~ **Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen** hat, indem ~~sie die Kinder bereits früh lernen, mit Diversität umzugehen.~~

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 14 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 11)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP zu:

Davon profitieren auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. **Die Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt führt zu einer Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Könizer Oberstufenzentren.** Diese Auswirkungen....

(Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 16 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP (Seite 12)

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der GLP, Grüne, SP zu:

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wird auch finanzielle Folgen haben, denn die betroffenen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen werden, abhängig von ihrem Wohnort ~~auf die Oberstufenschulen verteilt~~ **eine Oberstufenschule besuchen.**

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 15 dagegen)

Anträge mit Themen an diversen Stellen der Botschaft

Beschluss Abänderungsanträge der GLP, Grüne, SP (Seiten 3, 5, 7)

Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträge der GLP, Grüne, SP zu:

Der Unterricht würde jedoch nicht mehr im gymnasialen Umfeld des Gymnasiums Lerbermatt und nicht mehr in undurchlässigen homogenen Klassen stattfinden, ~~in denen sämtliche Schülerinnen und Schüler in allen Fächern auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet werden.~~

In diesen Klassen sind ausschliesslich Spez-Sek-Schülerinnen und Schüler, ~~und in allen Fächern wird ausschliesslich auf dem Spez-Sek-Niveau unterrichtet.~~

~~In den Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt werden alle Fächer auf dem Spez-Sek-Niveau unterrichtet.~~

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 13 dagegen)

Beschluss Abänderungsanträge der GLP, Grüne, SP (Seiten 10, 12)

Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträge der **GLP, Grüne, SP** zu:

~~Eine Abschaffung wäre damit ein weiterer Schritt in Richtung einer integrativeren Schule.~~

Weil im durchlässigen und integrativen System die Richtungsentscheidungen in der Schullaufbahn früher oder später....

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 13 dagegen)

Aufträge an Redaktionskommission

Beschluss Aufträge der GLP, Grüne, SP an die Redko (Seiten 5, 12)

Das Parlament stimmt folgenden Aufträgen der **GLP, Grüne, SP an die Redko** zu:

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, die Aussagen zur Infrastruktur in der Botschaft mit Blick auf die pädagogisch relevanten Unterschiede bei der tatsächlichen Nutzung der sog. gymnasialen Infrastruktur an der Lerbermatt durch die dortigen Spez-Sek-Klassen im Vergleich mit der Nutzung der Infrastruktur an den Oberstufenzentren zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen oder zu streichen:

Insbesondere

- Die gymnasiale Infrastruktur steht auch den Spez-Sek-Klassen zur Verfügung. S. 5
- Spez-Sek-Schülerinnen und -Schüler können damit auch nicht mehr vor der Nähe zum Gymnasium und zur entsprechenden Infrastruktur profitieren (Fachräume, Schulmaterial, Sport). S. 12.

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 14 dagegen)

Beschluss Aufträge der GLP, Grüne, SP an die Redko (Seiten 5, 7)

Das Parlament stimmt folgenden Aufträgen der **GLP, Grüne, SP an die Redko** zu:

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, die Aussagen in der Botschaft in Bezug auf die Voraussetzungen für den Eintritt in die Spez-Sek Lerbermatt objektiv darzustellen:

Insbesondere

- Der Besuch der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt steht leistungswilligen und begabten Schülerinnen und Schülern aus allen sozialen Schichten offen und ist Teil der Volksschule (S. 5 und 7)
- Die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt ermöglichen den leistungsorientierten Jugendlichen eine zweijährige Vorbereitung auf das Gymnasium in einer Leistungshomogeneren Klasse. (S. 7)

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 14 dagegen)

Beschluss Aufträge der GLP, Grüne, SP an die Redko (Seiten 3,4 und 8)

Das Parlament stimmt folgenden Aufträgen der **GLP, Grüne, SP an die Redko** zu:

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, das Wort "homogen" in der Botschaft zu streichen, wo es nicht nötig ist oder wo es suggeriert, dass es nur in der Spez-Sek Lerbermatt homogene Spez-Sek-Klassen gebe:

Insbesondere:

- Der Unterricht würde jedoch nicht mehr im gymnasialen Umfeld des Gymnasiums Lerbermatt und nicht mehr in undurchlässigen homogenen Klassen stattfinden (S. 3).

- Wird sie hingegen abgelehnt, tritt der Entscheid des Parlaments in Kraft und die homogenen Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch dem Gymnasium Lerbermatt angegliedert sind, werden nicht mehr weitergeführt. (S. 4)
- Ein ähnliches Schulangebot mit homogenen Spez-Sek-Klassen, die organisatorisch einem Gymnasium angegliedert sind, führt keine andere Gemeinde im Kanton Bern. (S. 8)

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 14 dagegen)

Beschluss Auftrag der GLP, Grüne, SP an die Redko (Seite 10)

Das Parlament stimmt folgendem Auftrag der **GLP, Grüne, SP an die Redko** zu:

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission den Absatz ab "Ob und wie stark...." zu ersetzen durch einen Absatz, der die klaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Nutzen der Separierung nach Leistungsniveau gemäss Modell 1 darlegt, sofern diese vorliegen. Ansonsten ist der ganze Absatz zu streichen.

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 15 dagegen)

Beschluss Auftrag der GLP, Grüne, SP an die Redko (Seite 12)

Das Parlament stimmt folgendem Auftrag der **GLP, Grüne, SP an die Redko** zu:

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, den Satz "Dies generiert möglicherweise höhere Kosten" verständlicher zu Formulieren oder, falls der Sachverhalt zu vage ist, den Satz zu streichen.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 14 dagegen)

Beschluss über Antrag für Namensaufruf

Das Parlament stimmt dem Antrag für Namensaufruf zu.

(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Personen)

Beschluss (Schlussabstimmung über Botschaft)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den gegenüber dem Entwurf beschlossenen Änderungen und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 13 dagegen, 1 Enthaltung)

Ergebnis Abstimmung Namensaufruf:

Für Annahme der Botschaft:

Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, Michaela Bajraktar, Géraldine Boesch, Bülent Celik, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Lukas Erni, Isabelle Feller, Rahel Gall, Andreas Hauser, Daniel Hofer, Fabienne Marti, Christine Müller, David Müller, Arlette Münger, Monika Röthlisberger, Sandra Röthlisberger, Isabelle Steiner, Simon Stocker, Matthias Stöckli, Katja Streiff, Casimir von Arx

Für Ablehnung der Botschaft:

Dominic Amacher, Beat Biedermann, Adrian Burren, Corina Burren, Heidi Eberhard, Katharina Gilgen, Beat Haari, Selin Lopez, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Andrea Winzenried, Reto Zbinden

Enthaltungen:

Matthias Müller

PAR 2023/66

Wabern Morillon Schulraumerweiterung

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



Abbildung 1: Visualisierung Schulraumerweiterung Morillon

1. Ausgangslage

Wabern erlebt ein hohes Bevölkerungswachstum, das aufgrund der anstehenden Arealentwicklungen und der inneren Verdichtung weiter anhalten wird. Entsprechend wird auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ansteigen. Die Schulen in Wabern gelangen ab 2025 an ihre Kapazitätsgrenzen, der Engpass kann nur für kurze Zeit mit betrieblichen Anpassungen überbrückt werden. Deshalb soll die Schulanlage Morillon erweitert und im Sommer 2026 in Betrieb genommen werden. Geplant sind Unterrichtsräume für eine Primarschule mit 12 Klassen (4 Basisstufenklassen / 8 Schulklassen) sowie Werk- und Tageschulräumlichkeiten. Damit kann die Gemeinde die benötigten Flächen sicherstellen und wieder genügend Schulraum anbieten. Die neuen Klassen- und Spezialräume entsprechen den Anforderungen der Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Bern. Um das Angebot des obligatorischen Schulsports sicherzustellen, soll zusammen mit der Schulraumerweiterung eine unterirdische Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) realisiert werden.

Bisherige Kredite

Am 02. Mai 2022 bewilligte das Könizer Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 370'000 (inkl. MWST) für die Durchführung eines einstufigen Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren für das Projekt «Wabern Morillon, Schulraumerweiterung». Im Oktober 2022 bestätigte der Gemeinderat die Empfehlung der Jury, das Projekt «MoriLlon» der Spaceshop Architekten GmbH aus Biel weiterbearbeiten zu lassen. Am 7. November 2022 bewilligte das Parlament für die Projektierung der Schulraumerweiterung Morillon auf Basis des Siegerprojekts einen Kredit in der Höhe von CHF 1,55 Mio. (inkl. MWST). Mit diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament, den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 36'786'950.- sowie die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

2. Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport sowie der Planungsabteilung der Gemeinde Köniz wurden die Prognosen für die Entwicklung der SuS-Zahlen erarbeitet. Die Entwicklung bis 2025 basiert auf den Bevölkerungszahlen und den bald schulpflichtigen Kindern.

Die Entwicklung bis 2030 basiert auf der Annahme des möglichen Bevölkerungszuwachses durch die grossen Arealentwicklungen. Eine weitere Verdichtung im Bestand ist in der Schulanlage Morillon nicht mehr möglich, da das alte Hauptgebäude aus dem Jahr 1944 über kleinere Schulzimmer verfügt, als heute erforderlich sind.

2021	2025	ab 2030
747 SuS	871 SuS	> 1'060 SuS
ca. 38 Schulklassen	ca. 47 Schulklassen	> 52 Schulklassen

Die Schulraumerweiterung in Wabern Morillon ist ein weiterer wichtiger Teil in der Gesamtstrategie für den Schulraum in Wabern, mit Teil-Auswirkungen auf die Bereiche Spiegel, Steinhölzli und Hessgut. So ist zwingend die Erweiterung im Raum Kleinwabern / Nessleren notwendig, damit im Jahr 2030 der Schulraum nicht bereits wieder an seine Kapazitätsgrenzen stösst.

3. Projekt

Grundlage für das vorliegende Vorprojekt ist das überarbeitete Siegerprojekt aus dem einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren vom Herbst 2022. Die Schulraumerweiterung Morillon wird in Anlehnung an die Vorgaben Minergie ECO projektiert. Da aufgrund des Low-Tech-Ansatzes keine Komfortlüftung vorgesehen ist (siehe weiter unten), ist eine Zertifizierung jedoch nicht möglich. Nachfolgend wird auf einzelne zentrale Aspekte der Schulraumerweiterung eingegangen.

3.1 Nutzungsflexibilität

Das Gebäude weist eine hohe Anpassungsfähigkeit auf. Die Räume sind nutzungsneutral und können ganz ohne oder mit nur geringfügigen Massnahmen an zukünftige Bedürfnisse angepasst werden. Basierend auf Modulen von 8 m² Grundfläche, können die Räume der Basisstufen mit wenigen Interventionen in reguläre Klassenzimmer umfunktioniert werden. Auch die Tagesschulräume sind multifunktional und können für den Schulbetrieb genutzt werden.

Im Erweiterungsbau sind die Nutzungen in Clustern gebündelt. Die Schul- und Basisstufenräume befinden sich im Gebäudeflügel entlang des Sprengerwegs, die Räume der Tagesschule und die Werkräume im Flügel an der Kirchstrasse. Die Korridore weisen eine grosszügige Breite auf und können – ergänzend zu den direkt bei den Klassen- und Basisstufenräumen liegenden Gruppenräumen – ebenfalls für freies Arbeiten oder für Gruppenarbeiten genutzt werden.

Die unterirdische Turnhalle ist sowohl vom Innenhof wie auch von der Kirchstrasse her zugänglich. Abends und an den Wochenenden können die Schulnutzungen von der Turnhallenschliessung abgetrennt werden. Die autonome Nutzung der Halle durch Vereine ist damit gewährleistet. Die Turnhalle wird über Fenster auf der Hofseite und über Oblichter mit Tageslicht versorgt. Der Zugang verläuft über eine Galerie auf dem Zwischengeschoss, diese kann als Bereich für Zuschauerinnen und Zuschauer genutzt werden.

Das Projekt lässt eine zukünftige Weiterentwicklung des Areals zu. So kann einerseits das bestehende Turnhallengebäude einem Neubau weichen und andererseits der Gebäudeflügel des Neubaus entlang des Sprengerwegs aufgestockt werden. Durch eine Aufstockung würden höhere Anforderungen an den Brandschutz (Feuerwiderstand für das Tragwerk / Brandschutzmassnahmen Holzfassade) nötig (s. auch 4. Finanzen).

3.2 Materialisierung und Tragkonstruktion

Die Materialisierung des Erweiterungsbaus erlaubt eine langfristige Nutzung und führt zu geringen Unterhaltskosten. Der Neubau wird als systematisch aufgebauter Holzhybridbau ausgeführt.

Die Materialisierung (Holz, Lehmbausteine, Recycling-Beton) entspricht den gesundheitlichen und ökologischen Anforderungen an ein modernes und zeitgemässes Schulhaus.

Das dominierende Element wird Holz als nachhaltiger Baustoff und tragendes Element der Gebäudehülle sein. Der Erweiterungsbau wird charakterisiert durch eingezogene Arkaden, welche gleichzeitig einen natürlichen Witterungsschutz bieten.

Für die Stabilisierung der beiden Gebäudeflügel sorgen ein massiver Kern im Schnittpunkt der Gebäudeflügel und in der äusseren Peripherie angeordnete, durchlaufende Wandscheiben ohne Öffnung. Die Turnhalle wird, da überall erdberührend, in Stahlbeton aus Recyclingmaterial ausgeführt.

Exkurs: Lehmwände

Lehmwände verbessern in vielerlei Hinsicht das Raumklima. Lehm ist in der Lage, Luftfeuchtigkeit schnell aufzunehmen und bei Bedarf wieder abzugeben. So pendelt sich in Räumen mit Lehmwänden die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 45% und 55% ein. Die Schleimhäute trocknen nicht aus, die Feinstaubbildung wird reduziert. Weiter enthält Lehm keine bedenklichen Stoffe, die Allergien auslösen könnten. Er kann zudem Fremdstoffe und Gerüche binden. Mit Lehm ausgestattete Räume wirken im Winter wärmend und im Sommer kühlend. Lehm ist ein ausgezeichnete Wärmespeicher, auch hinsichtlich des Schallschutzes weist er gute Eigenschaften auf. Zusammenfassend entsteht in Räumen mit Lehmwänden eine Wohlfühlatmosphäre in Form von guter Atemluft, angenehmer Temperatur und ausgeglichenem Feuchtigkeitshaushalt.

3.3 Nachhaltigkeit (CO₂-Bilanz)

Mit einfacher, aber robuster Bauweise soll der CO₂-Ausstoss beim Bauen und im Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Aufgrund der Materialisierung mit Holz und Recyclingbeton als CO₂-Speicher, der gut gedämmten Gebäudehülle und dem damit einhergehenden geringen Heizwärmebedarf, dem innovativen Low-Tech-Ansatz in der Haustechnik, dem Einsatz von Baumaterialien mit tiefer Grauenergie, der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und dem angestrebten Anschluss an den geplanten Wärmeverbund Wabern-Bern weist das Projekt eine negative CO₂-Bilanz aus (-146'239 kg CO₂-eq -> Das Gebäude kann ca. 4 x mehr CO₂ speichern als es bei der Herstellung ausstösst).

3.4 Lüftung

Die Belüftung der Unterrichtsräume erfolgt nicht mit einer Komfortlüftung, sondern über das Prinzip einer Lungen-/Verbundlüftung. Die Zuluft wird an zentraler Stelle in den Korridor gegeben und strömt von dort über Verbundlüfter im unteren Bereich des Raumes in die einzelnen Klassen- und Gruppenräume. Die Verbundlüfter befördern ausserdem die Abluft im oberen Bereich des Raumes zurück in den Korridor. Dort wird die Abluft an zentraler Stelle abgesaugt und zum Monoblock auf dem Dach zurückgeführt. Das gesamte Lüftungskonzept basiert auf einer bauphysikalischen Simulation.

3.5 PV-Anlage

Auf dem extensiv begrünten Dach der Erweiterung wird eine Photovoltaikanlage erstellt. Die Dachfläche von 1'439m² wird optimal ausgenutzt. Gemäss Berechnungen der Fachplaner kann ein Ertrag pro Jahr von kWh 167'580 ausgewiesen werden, was einem Eigenverbrauchsanteil (Autarkiegrad) von rund 90% entspricht.

3.6 Wärmeerzeugung

Ziel ist, die Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) mittels Fernwärme des geplanten Wärmeverbands Wabern-Bern sicherzustellen (Wasser-Wärmepumpe). Falls das Projekt Wärmeverbund Wabern-Bern nicht zustande kommt, müsste im Neubau eine eigene Wärmeerzeugung in Form einer Erdsonden-Wärmepumpe installiert werden. Für die benötigte Leistung von 250kW werden ca. 15 Sonden à 300 m benötigt (s. auch 4. Finanzen).

Die Fensterfläche pro Fassade wurde so optimiert, dass der Heizwärmebedarf des Gebäudes im Bereich einer Minergie-P-Gebäudehülle liegt. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Heizkörper mit Thermostatventilen. In der Turnhalle kommt eine Bodenheizung zum Einsatz.

3.7 Aussenräume / Erschliessung

Die Erweiterung der Schulanlage Morillon bildet eine klare Gliederung der Aussenräume. Die Haupterschliessung des Schulareals erfolgt von der Seite Kirchstrasse her, dort ist eine von Bäumen gesäumte Kiesfläche als Ankunftsplatz vorgesehen.

Der Zugang zur Tagesschule erfolgt ebenfalls von der Seite Kirchstrasse her und ist im Vergleich zu den Zugängen vom Innenhof her erhöht. Der neue, grosszügige Innenhof ist für alle Altersklassen und -gruppen zugänglich und nutzbar. Grosse Qualität im Innenhof bieten die zwei grossen, bestehenden Bäume, welche heute am Rande des Rasenspielfelds stehen und erhalten werden sollen. Sie werden mit weiteren Bäumen zu einem zusammenhängenden, schattenspendenden Baumdach ergänzt.

Die neu situierten Aussensportanlagen (siehe unten) sollen auch für das Quartier zugänglich sein. Es entstehen verschiedene Wegverbindungen zu den Sportanlagen von der Seite Kirch- und Bondelistrasse her. Ein neuer Weg zwischen der bestehenden Schulanlage und den Aussensportanlagen wird zur attraktiven Vernetzungsachse von der Seftigenstrasse zur Kirchstrasse und weiter bis zum Bahnhof Wabern.

Die Veloabstellplätze und Autoparkplätze werden entlang der Kirchstrasse verortet. Der Hauptanteil der Veloabstellplätze befindet sich neben der Aula am Hauptzugang zur Schule. Die Velos sollen ausserhalb des Innenhofs untergebracht werden.

3.8 Aussensportanlagen / geringfügige Änderung Überbauungsordnung Morillongut

Um Platz für den Erweiterungsbau und den neuen Innenhof zu schaffen, werden die Aussensportanlagen auf die Fläche zwischen bestehender Schulanlage und Bondelistrasse verlegt. Konkret werden ein Rasenspielfeld mit Beleuchtung und Ballfängen sowie ein Allwetterplatz realisiert, zusätzlich ist ein Mehrzweckplatz für diverse Nutzungen geplant. Die Laufbahn mit Weitsprunggrube hinter dem bestehenden Turnhallegebäude bleibt erhalten.

Die ehemalige Hauswartwohnung, welche direkt neben den neuen Sportanlagen liegt, wird zu einer zusätzlichen Garderobenanlage mit Duschen und WCs umgebaut.

Das Areal der Schule Morillon liegt gemäss Nutzungsplan der Gemeinde Köniz in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) 2/42 "Schulanlage Wabern". Die Parzelle Nr. 9691, auf welcher die Aussensportanlagen zu liegen kommen sollen, liegt im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung (UeO) "Morillongut", konkret in der darin festgelegten "Zone für Familiengärten". Die Parzelle Nr. 9691 wird seit je her landwirtschaftlich genutzt. Es darf angenommen werden, dass weiterhin keine Nachfrage nach Familiengärten besteht und die Fläche bis zur ordentlichen Gesamtrevision der veralteten UeO "Morillongut" (Start des qualitätssichernden Verfahrens voraussichtlich 2025) weiterhin brach liegen würde. Für die Realisation von Sport- und Aufenthaltsbereichen besteht ein bau- und planungsrechtlicher Konflikt zwischen der rechtsgültigen UeO und den angedachten Nutzungen auf der Parzelle Nr. 9691. Der Gemeinderat hat am 5. April 2023 die Freigabe der Vorprüfung der Anpassung UeO "Morillongut" beschlossen (geringfügige Änderung der UeO Morillongut). Mit der Anpassung der Überbauungsordnung soll die baurechtliche Grundlage für die Baubewilligung von Sport- und Aufenthaltsflächen auf der Parzelle Nr. 9691 geschaffen werden. Die Frist der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde bis Ende Oktober 2023 in Aussicht gestellt (siehe auch Terminprogramm in Beilage).

Das Projekt "Schulraumerweiterung Morillon" ist mit dem Projekt "Seftigenstrasse / Sanierung Morillon-Sandrain abgestimmt.

3.9 Schwammstadt / Biodiversität

Die bestehende, geschützte Platanenreihe entlang der Kirchstrasse wird mit weiteren Hochstämmen ergänzt. Im Innern der Schulanlage sowie entlang der neuen Wegverbindung auf der Parzelle 9691 werden einheimische Gehölze wie Winterlinde, Hainbuche, Eiche oder Erlen gepflanzt. Die Wiesen- und Staudenflächen sollen aus regionalen Saatmischungen entstehen. Einheimische Sträucher wie Holunder oder Tierlibaum, Johannis- und Himbeeren bieten Beeren zum Naschen in den Pausen. Die Randzonen des Pausenhofs werden als Spiel- und Aufenthaltsflächen mit einem hohen Anteil an Biodiversität gestaltet. Diese Bereiche werden zusätzlich als Retentionsflächen für das anfallende Platzwasser genutzt. Ein Wechsel zwischen Trocken- und Feuchtstandorten bietet eine grosse Biodiversität, zwischen Kiesflächen und Staudenbereichen gibt es naturnahe Spielelemente. Hier soll ein Wechsel zwischen Trocken- und Feuchtstandorten entstehen. Diese aufgewerteten Flächen sollen zukünftig auch als vernetzende Trittsteine und zur Steigerung der Biodiversität dienen.

Die Dachflächen werden extensiv begrünt. Mit dem richtigen Substrat / Pflanzenwahl kann die Begrünung zusammen mit Photovoltaikanlagen funktionieren. Partiiell können Flächen auch als Biodiversitätsdächer ausgeschieden werden.

Die ausserhalb der Sportplätze liegenden Wiesenflächen werden mit Schweizer Wildtypen-Saatmischungen angelegt. Diese aufgewerteten Flächen sollen zukünftig auch als vernetzende Trittsteine und zur Steigerung der Biodiversität dienen.

Das Oberflächenwasser aus Wegen und Plätzen wird soweit möglich über die Schulter in die seitlichen Grünflächen entwässert und versickert dort über Oberbodenpassagen.

Das Regenwasser aus den wasserdurchlässigen Sportfeldern versickert im Untergrund. Lediglich bei langen anhaltenden Regenfällen und gesättigten Böden wird ein Teil des Sickerwassers in eine Reinabwasserleitung abgegeben.

4. Finanzen

4.1 Anlagekosten

Herleitung des Ausführungskredits

Um die klassierten Wettbewerbsprojekte vergleichen zu können wurden diese durch ein Büro für Bauökonomie einem Grobkostenvergleich unterzogen. Die Grobkosten (mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25%) wurden damals für das Siegerprojekt auf ca. CHF 26'400'00 geschätzt; diese Zahl diente als Grundlage für die Berechnung der Projektierungskosten.

Die Kostenschätzung (+/-15%) der Anlagekosten (Stand Vorprojekt) lautet auf CHF 37'049'510.- (inkl. MwSt. 8.1% / exkl. Bauherrenreserve / exkl. Option Wärmeerzeugung) -> s. Beilage 3.

Die Kostenschätzung enthält keine Bearbeitungsreserve. Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften fordert eine Bauherrenreserve von 3% der Baukosten (BKP 1-4) in den Kreditantrag aufzunehmen, und offen auszuweisen.

Kostenschätzung Vorprojekt inkl. MwSt. (8.1%, ab 01.01.2024)

	Projektierungskredit	Ausführungskredit	Differenz
BKP 0 Machbarkeitsstudien / Wettbewerb	470'000.-	470'000.-	0.-
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	200'000.-	1'199'910.-	+ 999'910.-
BKP 2 Gebäude inkl. Honorare	25'430'000.-	30'379'975.-	+4'949'975.-
BKP 3 Betriebseinrichtungen	300'000.-	1'551'235.-	+1'251'235.-
BKP 4 Umgebung	2'500'000.-	2'670'070.-	+170'070.-
BKP 5 Nebenkosten	900'000.-	572'930.-	- 327'070.-
BKP 9 Ausstattung	1'200'000.-	205'390.-	- 994'610.-

Zwischentotal 1	31'000'000.-	37'049'510.-	6'049'510.-
	100%	119.5%	19.5%

Bauherrenreserve 3% v. BKP 1-4

1'037'440.-

Zwischentotal 2

38'086'950.-

Option eigene Wärmeerzeugung (inkl. MwSt.):

Kosten für eigene Wärmeerzeugung, falls der Wärmeverbund Wabern-Bern (EWB) nicht realisiert wird.

- Zusätzliche Kosten für eigene Wärmeerzeugung 720'000.-

Anlagekosten total inkl. MwSt. 8.1% **38'806'950.-**

Abzüglich bewilligter Projektierungskredit - 1'550'000.-

Abzüglich bewilligter Kredite Machbarkeit / Wettbewerb -470'000.-

Ausführungskredit inkl. MwSt. 8.1% **36'786'950.-**

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 36'786'950.- zuzüglich allfällige Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2022, 113.3 Punkte); die Kostengenauigkeit der Kostenschätzung (Projektstand Vorprojekt) beträgt +/- 15%.

4.2 Investitionsplan

In der aktuellen Investitionsplanung (IAFP 2023) sind für das Bauvorhaben folgende Mittel für die Jahre 2022 bis 2026 eingestellt.

2021	2022	2023	2024	2025	2026
450'000.-	1'250'000.-	1'800'000.-	8'000'000.-	15'750'000.-	2'000'000.-
SIA Phase 2	SIA Phase 3	SIA Phase 3+4	SIA Phase 4+5	SIA Phase 5	SIA Phase 5

Phasen nach SIA

4.3 Beiträge Dritter

Photovoltaik

Photovoltaikanlagen werden in Form einer Einmalvergütung von max. 30% der Erstellungskosten subventioniert. Zu gegebener Zeit wird von den Planern ein Gesuch für einen Förderbeitrag eingereicht.

Turnhalle / Spiel- und Sportplätze

Der Sportfonds finanziert Sportbauten, die der Öffentlichkeit (Vereinsnutzung) zur Verfügung gestellt werden mit. Ebenso werden öffentlich zugängliche Spielplätze durch den Lotteriefonds unterstützt. Die beiden Gesuche werden ebenfalls nach Ausarbeitung des Bauprojekts beim Kanton eingereicht.

5. Termine

Die Vorprojektphase wurde Ende Mai 2023 abgeschlossen. Im Juni 2023 wurde die Projektphase «Bauprojekt» gestartet, nach Abschluss dieser Phase liegt der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit +/-10% vor. Nachfolgend die wichtigsten Termine (siehe auch Beilage):

Volksabstimmung zum Ausführungskredit	26. November 2023
Baugesuch Sportplätze (Parzelle 9691)	November 2023
Baugesuch Schulhaus / Turnhalle	Februar 2024
Ausführungsplanung Sportplätze	März – Juli 2024
Ausführungsplanung Schulhaus / Turnhalle	September 2024 – März 2025
Realisierung Sportplätze	August – Dezember 2024
Realisierung Schulhaus / Turnhalle	Februar 2025 – Juli 2026
Bezug / Betrieb Schuljahr 2026/27	August 2026

Im Parlamentsantrag vom 7. November 2022 zum Projektierungskredit war die Inbetriebnahme der erweiterten Schulanlage Morillon per Herbst 2025 in Aussicht gestellt worden. In der Detailplanung wurde klar, dass dieser Termin angesichts der Dauer der einzelnen Planungsphasen nicht realistisch ist. Deshalb wurde die Inbetriebnahme nach Absprache mit der Schulleitung auf Sommer 2026 verschoben. Für das Schuljahr 2025/2026 können schulinterne Lösungen gefunden werden, um die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Verzögerungen aufgrund von Einsprachen im Bewilligungsverfahren oder von unvorhergesehenen Ereignissen während der Bauphase können nicht ausgeschlossen werden. Falls dadurch die Inbetriebnahme per August 2026 nicht möglich wäre, müssten für das Schuljahr 2026/2027 provisorische Lösungen gefunden werden (z.B. Miete für externe Räume).

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Bei Ablehnung werden die räumlichen Kapazitäten im Schulkreis Wabern nicht ausreichen, um die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler der Regelschule und der Tagesschule aufnehmen zu können. Diese Situation müsste mit Provisorien und/oder zu mietenden Liegenschaften entschärft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen und z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für das Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung von CHF 36'786'950 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1305, Wabern Morillon Schulraumerweiterung wird bewilligt.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels wird genehmigt.

Köniz, 28. Juni 2023
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Terminprogramm
- 3) Beilage zu Punkt 4. Finanzen; Begründung / Erläuterung Mehrkosten
- 4) Verkleinerte Projektpläne
- 5) Folgekosten
- 6) Risikoanalyse (Nachversand)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates, wir haben eine Abstimmungsbotschaft und einen Antrag auf der Tischvorlage. Die GPK hat verlangt, dass die Parlamentsunterlagen mit einer Risikoanalyse ergänzt werden müssen. Mit Mail haben wir euch darauf hingewiesen, dass dieses Dokument seit 17. August 2023 online ist.

Folgendes Vorgehen ist geplant: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann kommen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss der Gemeinderat. Mit Mail vom 14. August 2023 an das Parlament, habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen.

Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 14. August 2023 gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission ihre Arbeit.

GPK-Referent Adrian Burren: In Wabern im Morillon soll das Schulhaus erneuert werden. Dazu haben wir im Mai 2022 bereits einen Planungskredit verabschiedet. Der vorliegende Parlamentsantrag beinhaltet jetzt einen Kreditantrag im Betrag von rund CHF 36 Mio. für die Ausführung dieses Siegerprojekts aus diesem Planungskredit.

Das Siegerprojekt "MoriLlon" soll insbesondere für die Schüler einen Mehrwert bringen und zwar durch seine intelligente Anordnung, eine geschickte Nutzung der verschiedenen Ebenen und auch aufgrund der Nutzungsflexibilität. Dabei soll es erweiterbar sein und hat ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, auch hinsichtlich des Anspruchs Low-Tech und Langlebigkeit. Die Jury, der Gemeinderat sowie die Verwaltung sind vom vorliegenden Projekt sehr überzeugt.

Das Projekt "MoriLlon" war auch bei uns in der GPK unbestritten und wir haben uns eigentlich vor allem über die "Nebenschauplätze" dieses Projektes unterhalten. Denn in diesen Nebenschauplätzen gibt es einige Knacknüsse, welche man erwähnen muss und welche auch gelöst werden müssen. Ich zähle diese auf:

- Der Umbau dieses Schulhauses muss während des laufenden Schulbetriebs erfolgen. Auf einem begrenzten Areal ist dies eine Herausforderung – zeitlich, wie auch räumlich.
- Nachbarn des Schulareals haben mit einer oder mehreren Einsprachen gedroht. Wenn dieses Projekt diesen Winter öffentlich aufgelegt werden soll, geht man davon aus, dass man dieses Projekt nicht verhindern, aber um Jahre – je nachdem, wie viele Instanzen durchgezogen werden – verzögern kann. Die Rahmenbedingungen des gültigen Zonenplans werden jedoch mit diesem Schulhausbau nicht verletzt. Dieser wird auch nicht verändert. Die Gemeindeverwaltung hat mit den potentiellen Einsprechenden intensive Gespräche geführt, doch wie wir vernommen haben, ohne grossen Erfolg.
- Die Landzunge Morillongut, welche nebenan liegt, muss noch umgezont werden. Im Moment ist dies eine Zone für Kleingärten und muss in eine Zone für Sport und Freizeitanlagen umgezont werden. Das hat der Gemeinderat bereits mit einem geringfügigen Verfahren gemacht – also ohne Volksabstimmung – und das Projekt ist im Moment noch beim AGR hängig. Während der öffentlichen Auflage diesen Herbst oder vermutlich eher im Winter, könnten dann ebenfalls Einsprachen gemacht werden, welche ebenfalls zu Verzögerungen führen können.
- Um dieses Schulhaus zu beheizen, wollte sich die Gemeinde eigentlich dem Wärmeverbund Wabern anschliessen. Das wäre die beste und auch kostengünstigste Lösung gewesen. Die Planung dieses Wärmeverbunds ist momentan jedoch blockiert, weil eine Partei ihre Unterschrift nicht erteilt. Es ist unklar ob und auch wann dieser gebaut werden kann.

- Nach Aussage der Verwaltung ist die Inbetriebnahme im besten Fall im Jahr 2029 möglich. Der Gemeinderat muss also parallel zwei Wärmeversorgungsplanungen ausarbeiten.

Durch die vorgenannten Schwierigkeiten, wird der zeitliche Ablauf wie im Antrag beschrieben sehr schwer umsetzbar sein. Der Gemeinderat ist sich diesen Schwierigkeiten bewusst und hat der GPK mündlich die Übergangslösungen erklärt und auch plausibel dargelegt. Mit 4 Stimmen dafür, 1 dagegen und mit 1 Enthaltung hat die GPK dann diese Risikoanalyse eingefordert, welche wir euch vergangenen Donnerstag haben zukommen lassen. Diese Risikoanalyse deckt sich mit der mündlichen Auskunft des Gemeinderates gegenüber der GPK vom vergangenen Montag.

Zum Schluss will ich mich noch den Finanzen widmen: CHF 36.78 Mio. - so viel hat die Gemeinde noch nie in einem einzelnen Projekt für ein Schulhaus ausgegeben. Im Projektierungskredit waren noch Kosten von rund CHF 31 Mio. eingestellt. Durch die Teuerung wird dieses Schulhaus nun CHF 6 Mio. teurer. Im IAFP eingestellt sind, Stand heute, nicht ganz CHF 30 Mio. Der Gemeinderat muss sich noch entscheiden, wie und wo er diese fehlenden Millionen im IAFP einsparen will – und das sind nicht wenige. Und auch die Abschreibungen, wenn dieses Projekt einmal gebaut und aktiviert wird, werden wir dann sicherlich zu spüren bekommen.

Bezahlt wird dieses Schulhaus vermutlich als erstes mit neuen Schulden. Eine kleine Anmerkung, welche ich mir als GPK-Sprecher erlaube: Es wäre schön, wenn man einem solch grossen Projekt, welches beinahe CHF 40 Mio. umfasst, eine Folgekostenrechnung über 25 Jahre anfügen würde. Dies würde diesem Projekt gut anstehen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, letzten Montag noch in Unkenntnis der Risikoanalyse, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Beat Biedermann, die Mitte: Die Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen zum Geschäft Kreditantrag und Botschaft.

Am 2. Mai 2022 haben wir hier im Parlament dem Kredit für den Projektwettbewerb für die Schulhauserweiterung zugestimmt. Im durchgeführten Projektwettbewerb hat nicht das grösste, nicht das teuerste, sondern – nach Auffassung der Jury – das beste Projekt gewonnen. Im November 2022 haben wir hier im Parlament dem Projektierungskredit für das Siegerprojekt zugestimmt und dieses Projekt auf den Weg geschickt. Nach bestem Wissen, Kenntnissen, Kennzahlen und Statistiken sind durch die zuständigen Fachleute die Grundlagen für dieses Projekt berechnet, bestimmt und umgesetzt worden. All diese Ausführungsdetails könnt ihr den Unterlagen entnehmen.

Wie aus der vom Gemeinderat nachgelieferten Risikoanalyse hervorgeht, bestehen doch grosse und gewichtige Risiken aufgrund von Einsparungen und Planungsunsicherheiten mit der Wärmeversorgung. Risiken, welche kosten- und terminrelevant sind. Wir müssen also bereits heute davon ausgehen, dass dieses Projekt kostenmässig teurer wird und die geplanten Termine für den Bezug des Gebäudes und der Anlagen nicht eingehalten werden können.

Aber: Diese Schulhauserweiterung ist zwingend notwendig. Sie hinkt terminlich der benötigten Bereitschaft von Schulräumen um Jahre hinterher. Das zeigen auch die Statistiken und Hochrechnungen klar auf. Es wird also sicherlich Schulraumprovisorien, Containerlösungen, Miete von externen Räumen, notwendig machen. Hier eine kleine Bemerkung: Diese sind eventuell schon durch zusätzliche Spez-Sek-Klassen belegt.

Und es wird auch Anlagenkompromisse mit den Aussensportanlage geben müssen. Es wird sicherlich nicht nach Termin so fertiggestellt werden können.

Aber auch mit all diesen aufgeführten Situationen und den Bedenken zum Projekt, zu den Kosten und der Termine, stimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dem Antrag 1, Kreditantrag Schulhauserweiterung und dem Antrag 2, Botschaft des Gemeinderates, einstimmig zu.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab auch von unserer Seite her besten Dank an die Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die Aufbereitung der ausführlichen Parlamentsunterlagen und die Nachreichung der von der GPK verlangten Risikoanalyse. Danke auch an Adrian Burren als GPK-Referent für die vorgenommenen Abklärungen und die Informationen, welche wir jetzt gerade erhalten haben.

Die Details zum Geschäft sind in den Parlamentsunterlagen und in der Botschaft für die Stimmberechtigten umfassend beschrieben und somit bekannt. Heute Abend geht es also um einen Ausführungskredit in der Höhe von CHF 36'786'950 – also fast CHF 36.8 Mio.

Mit dem vom Parlament im Mai 2022 bewilligten Kredit, im Betrag von CHF 370'000 – in den Unterlagen sind unter "Finanzen" CHF 470'000 erwähnt – und der Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1.55 Mio. geben wir heute grünes Licht für bezifferbare CHF 38.8 Mio. inkl. dieser Bauherrenreserve im Betrag von CHF 1 Mio. und der eventuellen eigenen Wärmeerzeugung im Betrag von CHF 720'000 vorbehaltlich der Teuerung.

Doch diese Schulraumerweiterung im Morillon ist längstens fällig. Es ist unbestritten, dass der Ortsteil Wabern ein extrem hohes Bevölkerungswachstum aufweist. Mit den zugezogenen Familien steigt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Deswegen ist dort die Kapazitätsgrenze im Jahr 2025 definitiv erreicht. Es ist daher wichtig und dringend, dass die Schulraumerweiterung für eine Primarschule für 12 Klassen, sowie Werk- und Tagesschulräumlichkeiten jetzt geschaffen werden oder zumindest angegangen werden und zwar subito.

Das Angebot des obligatorischen Schulsports wird mit diesem Projekt sichergestellt. Zusammen mit der Schulraumerweiterung wird eine unterirdische Doppeltturnhalle realisiert, welche den Normen des BASPO entspricht. Das alles beinhaltet dieses Siegerprojekt "MoriLTon" der Spaceshop Architekten GmbH. Die Doppeltturnhalle wird sowohl vom Innenhof wie auch von der Kirchstrasse her zugänglich sein. Diese Schulraumerweiterung und Doppeltturnhalle sind für die Schülerinnen und Schüler wichtig, die Doppeltturnhalle ist aber auch wichtig für die Vereine. Am Abend und an den Wochenenden kann die Turnhalle von diesen genutzt werden.

Bedauerlicherweise - wie auch bereits erwähnt - muss dieses Geschäft noch einige Hürden nehmen. Nebst den bereits angedrohten Einsprachen, muss eben auch diese Zonenplanänderung für die Parzelle 9691, auf welcher die Aussensportanlagen geplant sind, zuerst bewilligt werden. Das hat Adrian Burren zuvor auch bereits gesagt und er hat die Vorgehensweise erläutert. Das AGR hat die Frist für die Vorprüfung bis Ende Oktober in Aussicht gestellt. Ebenfalls noch nicht klar ist der Anschluss an den Wärmeverbund Wabern-Bern. Das ewb entscheidet Ende Jahr. Es hat also noch offene Punkte, welche hoffentlich bis Ende Jahr tatsächlich geklärt werden können.

Das ganze Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung ist sehr sportlich geplant und folglich eng getaktet. Die Inbetriebnahme der erweiterten Schulanlage ist bis August 2026 vorgesehen. Es stehen somit arbeitsintensive Monate an. Verzögerungen aufgrund der bereits genannten Einsprachen im Bewilligungsverfahren und/oder auch während der Bauphase, können nicht ausgeschlossen werden. Jede Verzögerung ist mit Zusatzkosten verbunden, welche heute noch nicht beziffert werden können. Auch da hat Beat Biedermann bereits von diesen Containern gesprochen, welche man dann einsetzen müsste. Diese sind sicherlich auch nicht gratis zu haben, ausser man würde einen Sponsor finden.

Der zu sprechende Kredit für die Schulraumerweiterung Morillon ist hoch, die Risiken einer Verzögerung mit weiterer Kostenfolge sind im Projekt vorhanden. Es "schleckt keine Geiss weg": Der Schulraum wird im August 2026 benötigt. Ein zielstrebiges Vorgehen von allen Seiten ist gefragt, um diesen Plan einzuhalten und die Anlage in Betrieb zu nehmen.

Die FDP. Die Liberalen gibt das "Go". Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zum Ausführungskredit und zur Botschaft zu Handen der Stimmberechtigten einstimmig zu. Gegenüber dem bereits vorliegenden Antrag der Grünen sind wir relativ skeptisch. Die GPK wäre unseres Erachtens zu spät involviert. Auch hier: Ein zusätzliches Reporting bringt zusätzlichen Mehraufwand für die Verwaltung. Personelle Ressourcen sind jetzt schon knapp. Kurzfristige Entscheide werden von der Exekutive gefällt. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Nicht erst jetzt beim Ausführungskredit, sondern bereits beim Wettbewerbs- und Planungskredit. Wir haben schon immer gesagt, dies ist ein wichtiges Projekt. Die Erweiterung ist unbestritten und wir stehen voll hinter den hohen Nachhaltigkeitsansprüchen, aber die späte Einleitung dieser komplizierten Planung bringt einige Probleme mit sich, wozu wir schon von Beginn an Fragen gestellt haben und wir waren hier ja auch nicht die einzigen.

Die wichtigsten Fragen hat der GPK-Referent und meine Vorredner:innen bereits erwähnt, ich wiederhole diese hier jetzt nicht mehr. Ich will nur sagen, dass wir es bereits damals bedauert haben, dass man mit den Direktanwohnenden nicht von Beginn an den Dialog gesucht hat – Betonung auf "von Anfang an". Und was ich euch versichern kann, was kein Problem in Wabern ist, das sind zusätzliche Spez-Sek-Klassen. Von Wabern gehen nämlich nur etwa 5% der Spez-Sek-Schüler an die Lerbermatt, das können wir also bereits streichen.

Jetzt haben wir diesen Ausführungskredit vor uns, sind bei rund CHF 37 Mio. und haben immer noch einige offene Fragen. Diese haben wir im Vorfeld dem Gemeinderat gestellt – besten Dank für die Antworten der Direktionen DSL und DBS, welche wir via GPK erhalten haben.

Kurz zusammengefasst, finden wir das Projekt gestalterisch immer noch grundsätzlich gelungen, aber wir machen uns echt Sorgen bezüglich der Umsetzung und der Umsetzbarkeit in diesem angepeilten Zeitplan, den Auswirkungen auf den Schulbetrieb, den Kosten und der Folgekosten. Wie ich bis jetzt gehört habe, sind wir uns in Bezug auf wo die Schwierigkeiten sind, einig.

Ich möchte zwei Punkte hervorheben:

- Es ist durchaus möglich und nicht einmal der Worst Case, dass rund um diese Schule während etwa fünf Jahren gebaut wird. Mit dem Sportplatz, dann, wenn man die Einsprachen beilegen konnte, mit dem Neubau - Sandra Röthlisberger hat uns letztes Mal vorgerechnet, dass dies ein Aushub von 1'600 Lastwagen ist - dann mit dieser Fernwärmezentrale, welche dann vielleicht doch unter die Sportplätze kommt – also wieder Rückbau – usw. Dann haben wir noch eine Betriebswendeschleife, welche beginnen soll und wir haben die Sanierung der Seftigenstrasse, welche Umleitungsverkehr über die Bondeli- und Kirchstrasse bringen wird – das ist wahnsinnig intensiv. Und das Ganze noch mit jährlich steigenden Schüler- und Klassenzahlen und Bedarf nach Übergangslösungen. Das ist eine sehr herausfordernde Situation und wir sind der Meinung, es braucht hier weitere Steuerungsmechanismen.
- Der nächste Punkt sind die Kosten oder eben diese Nebenkosten, wir haben es gehört: Was verändert dies in der Investitionsplanung? Welche anderen Projekte müssen zurückgestellt werden? Und dieser Abschreiber von geschätzt CHF 1.5 Mio. in der laufenden Rechnung, wenn das einmal gebaut ist, ist kein Pappenstiel, dessen müssen wir uns bewusst sein. Plus noch die Ausgaben für all diese Übergangslösungen. Auch dort haben wir Antworten von der Abteilung Bildung bekommen, diese Kosten liegen irgendwo zwischen CHF 50'000 und CHF 500'000 pro Jahr.

Es ist schwierig und wir sind der Meinung, man muss weitsichtig planen, gut kommunizieren und es ist ein riesiges Bauprojekt, das haben wir auch gehört. Und natürlich gibt es bei jedem Bauprojekt Einsprachen, Verzögerungen, Anpassungen – doch hier sind wir der Meinung, diese Abhängigkeiten sind so gross, das muss man näher beachten, Stichwort "Risikomanagement".

Wir danken der GPK, dass sie diese Betrachtung verlangt hat und wir danken der Verwaltung, dass sie dies so rasch innerhalb von drei Tagen machen konnte. Jetzt haben wir eine erste Übersicht.

Wir sind allerdings methodisch und inhaltlich nicht ganz zufrieden: Was uns auffällt ist, als Risikoanalyse geht dies eigentlich nicht durch. Es ist nicht komplett und nicht systematisch erstellt. Das mag der Kurzfristigkeit geschuldet sein, aber das bedeutet implizit auch, dass man dies nicht regelmässig macht. Es ist unklar, wer sie erstellt hat – das ist sehr wichtig – und es fehlen verschiedene Aspekte. Ich will zwei nennen: Einerseits kommen die Risiken für den Schulbetrieb gar nicht erst vor und andererseits haben wir interne und externe personalbezogene Risiken. Wir haben in der Verwaltung unbesetzte, interimistisch besetzte Stellen, wir haben Rotationen, wir haben Abgänge und wir haben im Baugewerbe allgemein Fachkräftemangel. Wir können nicht so tun, als wäre dies nicht die Realität und versuchen jetzt, auf Tempo Teufel dieses Projekt ohne weitere Begleitmassnahmen durchzubringen. Darum unser Antrag: Wir wollen gerne, dass die GPK dieses Projekt prioritär behandelt. Es ist uns bewusst, dass die GPK eigentlich nur retroaktiv beurteilen kann, es ist uns auch bewusst, dass die Sicherstellung des Managements und der Qualitätssicherung in der Verantwortung des Gemeinderates liegt, doch wir haben keinen Einfluss, wie der Gemeinderat dies traktandiert und wie er dies behandelt. Hingegen haben wir zwei parlamentarische Kommissionen und der einen, der GPK, wollen wir hier mit einem recht offen formulierten Antrag den Auftrag geben, hier prioritär einen Fokus zu legen. Überlegt es euch doch bitte nochmals, ob dies nicht ein geeignetes Mittel ist, mit welchem wir ein bisschen helfen können, damit dieses Projekt gut kommt. Denn wir wollen, dass dieses Projekt gut kommt.

Abschliessend zusammengefasst werden die Grünen/Junge Grünen diesen Kreditantrag unterstützen.

Unsere Pro Argumente sind:

- Der Schulraumbedarf und der Turnhallenbedarf ist klar ausgewiesen,
- es ist eine überzeugende gestalterische Ergänzung des bestehenden Gebäudes,
- es hat hohe Standards an Ökologie und Nachhaltigkeit und es erlaubt nach Bedarf weitere Ausbauten.

Als Contra-Argumente sehen wir:

- Die grossen Herausforderungen in diesem Projekt und die vielen Abhängigkeiten, welche sehr schwierig zu managen sind,

- dass der Kreditrahmen nicht alle Kosten abbildet, Stichwort Übergangslösungen und Verzögerungen,
- und dass der Terminplan zu sportlich ist.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen: Manchmal müssen wir im Parlament aufpassen, vor lauter Bäumen den Wald nicht aus den Augen zu verlieren. Oder übersetzt auf das Morillon; vergessen wir vor lauter Mauern, Sportplätzen, Risikomanagement und Einwohner:innen-Einsprachen, nicht das Wesentliche: Schüler:innen aus Wabern brauchen ab 2025 dringend Schulraum und Platz für Tagesschulen. Und zwar solche, welche den Anforderungen der Volksschulverordnung entsprechen, sprich Räume, in welchen sich Schüler:innen wohl fühlen und gut lernen können. Die einzelnen Bäume zu pflanzen, ist grundsätzlich die Sache der Verwaltung. Wir als Parlament betrachten dann den Wald, in unserer Aufgabe als strategisches Kontrollinstrument. Das Parlament übt gemäss Gemeindeordnung die Aufsicht über den Gemeinderat und die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung aus. Wenn wir jetzt als Parlament beginnen, über Äste und Blattläuse zu diskutieren, dann sind wir definitiv nicht mehr im Bereich unserer Aufgaben.

Wir haben es vom GPK-Referenten gehört, es gibt in diesem Projekt Nebenschauplätze, aber wenn wir jetzt auf diesen herumreiten, dann richten wir das Licht absolut auf das falsche Thema.

Die Verwaltung hat mit diesem Projekt eine grosse Herausforderung und macht eine gute Arbeit. Es ist ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung, welche dieses Geschäft stemmt, wenn wir jetzt nur über die Nebenschauplätze sprechen. Man kann durchaus die Kommunikation und das Vorgehen des zuständigen Gemeinderates beanstanden, da haben wir grosses Verständnis. Es ist gemäss diversen Rückmeldungen einiges nicht gut gelaufen und es gibt noch ungeklärte Punkte. Aber man muss dieses Vorgehen vom eigentlichen Projektkinhalt ganz klar abgrenzen. Und wir entscheiden heute über den Projektkinhalt. Von daher, lasst uns den Wald betrachten, es ist ein gutes Projekt.

Hier sind unsere Pro-Argumente für die Botschaft:

- Es bietet den Kindern aus Wabern den dringend benötigte Schulraum und Platz für Tagesschulen.
- Dank der Modulbauten können die Räume z.B. für Tagesschule oder als Klassenzimmer vielseitig genutzt werden. Sie sind flexibel und erweiterbar und das gibt die nötige Flexibilität, auch wenn sich die Anforderungen zukünftig wandeln sollten.
- Dank der Modulbauten ist es ebenfalls erweiterbar.
- Das Projekt bietet dringend benötigte Sportplätze für Vereine.
- Die Energiebilanz des Projekts ist vorbildlich. Mehrere Anforderungen aus dem Parlament wurden dort auch noch aufgenommen. Es entsteht ein Low-Tech-Gebäude, welches als energieeffizient, ressourcenschonend und als wirtschaftlich gilt.

Aus unserer Sicht wäre es absolut unverständlich, einem so wichtigen Projekt Steine in den Weg zu legen. Mit Einsprachen ist bei so grossen Projekten immer zu rechnen, Risiken können nie ganz ausgeschlossen werden und dass es während der Bauphase zwischendurch nicht angenehm für alle Beteiligten wird, ist leider nicht gänzlich zu vermeiden. Das neue Schulhaus wird zu Lasten des Pausenraums geplant und deswegen muss man in der Umbauphase unbedingt zusätzlichen Pausenraum schaffen, das ist für die Schülerinnen und Schüler sehr wichtig und auch für das ganze Quartier.

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Übergangsphase mit Provisorien möglichst kurz ist und das machen wir am besten, wenn wir die Verwaltung ihren Job machen lassen und das Projekt gegen innen und auch gegen aussen wohlwollend unterstützen und positiv darüber kommunizieren. Mit spitzfindiger Kritik und Projektbashing werden wir nämlich am Schluss selber auf der Risikoliste landen und das kann nicht das Ziel unseres Parlaments sein.

Die SP/JUSO-Fraktion folgt daher dem Antrag des Gemeinderates und stimmt diesem Geschäft zu.

Und ich will auch gleich noch etwas zum Antrag der Grünen sagen: Wie bereits erwähnt, haben wir grosses Verständnis dafür, dass gewisse Prozesse und Kommunikation kritisiert werden. Die GPK hat beim Gemeinderatsgeschäft eine wichtige Aufgabe und um diese zu erfüllen, muss sie mit den notwendigen Informationen ausgestattet werden und zwar rechtzeitig. Ihre Aufgabe ist es, Fragen zu stellen und Informationen zu hinterfragen. Diesen Aufgaben muss seitens Gemeinderat konstruktiv und mit dem nötigen Respekt begegnet werden, das ist uns ein grosses Anliegen. Wir sind teilweise aber auch nicht sicher, ob der eingereichte Antrag der Grünen hierfür der richtige Weg ist. Die Involvement der GPK bei Bauprojekten ist im GPK-Reglement geregelt und soll auch ohne Zusatzanträge Gültigkeit haben und funktionieren. Ansonsten müssten wir das im Prinzip bei jedem Projekt machen, wenn wir in die bereits vorhandenen Prozesse kein Vertrauen hätten. Unsere Fraktion hat hier keine einheitliche Haltung dazu und daher geben wir zu diesem Antrag Stimmfreigabe.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der Direktion Sicherheit und Liegenschaft für die Zusammenstellung dieses komplexen Schulhausprojekts. Es ist ausführlich alles ins Detail aufgeführt. Wir finden es einen sehr guten Kreditantrag. Vielen Dank für die gute Planung und das Zusammenspiel von DBS und DSL.

Das Projekt Schulhaus Morillon gefällt. In diesem Fall haben Besteller und Ersteller harmonisiert. Das ist eine sehr gute Sache so sollte es funktionieren. Man hat aus der Debakel-Planung beim Schulhaus Ried gelernt und offensichtlich die entsprechenden Lehren gezogen. Im vorliegenden Kreditantrag und der Botschaft wurde ein Schulhausprojekt auf die Beine gestellt, welches zwar etwas kostet, aber viel bietet. Man kann sagen, wir erhalten viel fürs Geld.

Ausserdem ist es offensichtlich das wir Schulraum brauchen. Sämtliche Schulhäuser der Gemeinde Köniz sind mit Schulraum mehr oder weniger am Anschlag. Die Frage ist aber, warum brauchen wir dauernd so viel Schulraum? Die Volksschulverordnung des Kantons Bern VSV hat eine etwas fragwürdige Auffassung für Schulraum – diese müsste unbedingt angepasst und meiner Meinung nach, gesenkt werden. Hier sind wir aber auf kommunaler Stufe unschuldig und einflusslos. In dieser Sache hat der Grosse Rat die Arbeit noch nicht gemacht. Hinzu kommt natürlich auch noch der Faktor Bevölkerungswachstum. Wir sind sehr attraktiv für Familien und von daher kommen diese Familien auch und wir haben je länger je mehr Schüler.

Beim Schulhaus Gebäude Morillon gibt es nichts auszusetzen. Für die CHF 38.8 Mio. erhalten wir, wie schon erwähnt, relativ viel Schulraum für das Geld. Die Eigenschaften, die der SVP Fraktion passen, sind:

- Die Nutzungsflexibilität, die Anpassungsfähigkeit und die Aufstockungsfähigkeit. Es ist ein Modularbau, es ist etappierbar. Das sind alles sehr wichtige Punkte, um sich den Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Auch gibt es mit den Jahren Bedarfsänderungen und da müssen wir mit dem Gebäude bereit sein.
- Die Nachhaltigkeit wurde auch bereits erwähnt. Nach Low Tech-Ansatz in der Haustechnik: Es ist sehr erfreulich, dass es auch einmal ohne High Tech geht.
- Lüftung: Es ist keine Komfortlüftung vorgesehen. Die Zuluft wird zentral zugeführt. Das passt uns eigentlich so auch.
- Die PV-Anlage auf dem Dach ist zur heutigen Zeit ein Muss oder ein Soll in der Gebäudeplanung. Schade ist, dass nicht auch noch gleich Elektroladestationen vorgesehen sind. Dies würde auch noch die E-Mobilität fördern. Und vor allem beim Lehrpersonal würde sich so der eine oder andere überlegen, ein Elektroauto anzuschaffen oder man könnte ein Sharing Mietfahrzeug betreiben.

Positiv zu beurteilen ist auch die Risikoanalyse, welche kurzfristig erstellt wurde und das Projektcontrolling unterstützt. Wir lehnen aber eine halbjährliche GPK-Behandlung aus dem Abänderungsantrag 3 ab. Wir haben hier das Vertrauen in den Gemeinderat, dass er dieses Projekt mit bestem Wissen und Gewissen betreuen wird. Wir wollen die GPK nicht noch zusätzlich mit einer Begleitung belasten und sehen hier den Gemeinderat in der Pflicht.

Die Punkte welche als Risiko hoch eingestuft wurden sind sicher nicht zu unterschätzen. Vor allem das Baugesuch, welches das Projekt vom Best Case 2026 auf Worst Case 2029 verzögern könnte, ist nicht unwesentlich. Wir können das aber nicht ändern und wissen den aktuellen Verhandlungs- und Informationsstand mit den betroffenen vier Parteien nicht. Ich bin persönlich eher skeptisch, dass die Inbetriebnahme für den Sommer 2026 klappt, doch ich lasse mich gerne überraschen und hoffe, man kann den Zeitplan einhalten. Wir werden es sehen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag Nr. 1 und der Botschaft 2 einstimmig zu

Zu den Pro-Argumenten:

- Es gibt viel neuen Schulraum fürs Geld. Auf diesen Schulraum sind wir dringend angewiesen.
- Das Gebäude ist modular, erweiterbar und etappierbar.
- Der Bau ist nicht Hightech, sondern Lowtech. Die Gebäudetechnik wird auf das Minimum reduziert.
- Nachhaltige Baustoffe werden mit Holz gefördert.
- Die Lage ist prädestiniert für ein Schulhaus.
- Eine Ablehnung würde hohe Kosten für Provisorien und Mietliegenschaften auslösen.

Das Contra-Argument sind sicherlich:

- Die Kosten, welche nicht unwesentlich sind. Es hat langfristige Auswirkung auf den Könizer Finanzhaushalt und ist von daher nicht zu unterschätzen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich danke allen Votanten für diese sachliche Diskussion. Der GPK-Referent hat eigentlich alles Wesentliche gesagt und dieses komplexe Geschäft hervorragend zusammengefasst. Ich habe eigentlich auch keinerlei Ergänzungen mehr zur Botschaft.

Ich bitte euch jetzt um Zustimmung für diesen Ausführungskredit - und ich habe gut zugehört, ich danke euch darum bereits jetzt für die Zustimmung.

Ich gebe dann am Schluss noch das Wort weiter an Hans-Peter Kohler, welcher noch aus Bildungssicht sagen kann, wie wichtig dieses Projekt vor allem für diesen Ortsteil Wabern ist, welcher in den letzten Jahren so stark gewachsen ist und immer noch wächst - bei den Schülerzahlen sogar überproportional im Verhältnis zur Bevölkerung.

Kurz noch zu den Votanten: Beat Biedermann hat schön zusammengefasst, dass dieses Projekt zwar sehr komplex ist, aber eigentlich eben gut und dass man eben keine besseren Alternativen sieht.

Heidi Eberhard hat auf zwei wesentliche Probleme hingewiesen: Zum Thema Wärmeverbund kann ich sagen, dass es natürlich schon toll wäre, wenn es noch gelingen würde, dass man dieses Projekt dem Wärmeverbund anschliessen könnte. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir diese Chance eigentlich nur haben, weil wir schon viel zu spät dran sind. Es kann sein, dass es auch noch zu Verzögerungen kommt, dessen sind wir uns von der Direktion DSL durchaus bewusst. Man sagt nicht ohne Grund, dass die Einsprache jetzt dann bald einmal zur 5. Landessprache ernannt wird - diese kann es geben, aber ich sage auch hier: Die Hoffnung stirbt zuletzt und wir von unserer Direktion, müssen einfach einen Umgang damit finden. Und es wäre dann halt leider so, dass wir externe Lösungen suchen müssten, allenfalls mit Containern, so wie wir es jetzt dann ja leider während der Sanierung im OZK machen müssen. Doch das sind Premieren. In den letzten zehn Jahren haben wir es in Köniz immer geschafft, ohne diese Provisorien auszukommen. Und wer weiss, Wunder geschehen, ich hoffe da immer noch ein bisschen.

Christine Aebischer hat ziemlich Kritik geübt, doch sie hat auch keine Alternative geboten. Ausser diesen Antrag der Grünen, für eine etwas neue Rolle der GPK. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat nicht besprochen, darum kann ich keine Haltung des Gemeinderates dazu äussern. Wenn wir aber schon beim Prozess sind, dann ist dies ja eines dieser Projekte, bei welchem die GPK bereits vor dem Ausführungskredit involviert war. Danach hat sie zwei Lesungen beim Ausführungskredit durchgeführt. Ich glaube, das hat sich bewährt, das sieht man jetzt auch an diesem doch sehr wohlwollenden GPK-Votum. Ich habe dem vorherigen Geschäft auch zugehört und da sage ich als altgedienter Politiker, da habe ich das Gefühl, da ist uns der Prozess, wie wir mit solchen Geschäften umgehen, etwas aus dem Ruder gelaufen - hier in diesem Geschäft ist der Prozess aus meiner Sicht eigentlich recht gut gelaufen. Man hat von der GPK her noch diskutiert, ob man vielleicht auch den Ausführungskredit in eine zweite Lesung nehmen will. Das könnte man durchaus noch einplanen. Es braucht aber natürlich Zeit und wir wissen, wir sind hier spät dran.

Warum wir spät dran sind, das will ich hier trotzdem nochmals sagen. Dazu sagt vielleicht dann auch Hans-Peter Kohler noch ein Wort dazu, denn die BSS als Besteller steht ja immer am Anfang des Prozesses, welcher ausgelöst wird. Es ist schon Jahre her, dass der Prozess ausgelöst worden ist und die Verzögerung ist wegen unserer Könizer Finanzknappheit eingetreten. Es ist nicht, weil wir spät dran waren, sondern wir haben vom Gemeinderat her die Prioritäten anders gesetzt und so ist das Projekt in der Investitionsplanung nach hinten gewandert. Ob dies rückblickend der Weisheit letzter Schluss war, darüber zu diskutieren ist müssig. Das sind die Ursachen und jetzt müssen wir heute zu Zeiten, wo es Köniz zum Glück finanziell wieder besser geht, das Beste aus der Situation machen.

Ich kann aber Christina Aebischer und Claudia Cepeda noch versichern, dass die Bauabteilung Immobilien Köniz in den letzten Jahren, bei komplexen Bauaufgaben - ich denke da ans Liebefeld, an Wabern Dorf, an den Spiegel, der jetzt dann bald eingeweiht wird - bewiesen, dass sie solche mehrjährigen Bauprojekte sorgfältig gestalten kann. Aber es ist natürlich eine riesige Herausforderung, wenn mehrere Jahre gebaut wird und nebenan muss man Schule halten. Es ist nicht einfach und trotzdem glaube ich, das grösste Risiko für den Betrieb wäre, wenn es zu Verzögerungen kommt. Denn ihr lest es in der Zeitung, wie der Arbeitsmarkt für Lehrpersonen im Moment aussieht. Dieser ist ausgetrockneter als ausgetrocknet. Und ein gutes Argument für die Gemeinde ist doch immer, wenn sie gute Arbeitsplätze für Lehrpersonen bieten kann, für die Lehrpersonen, aber auch für die Schüler. Ich habe jetzt wirklich nichts Negatives gehört, auch nicht von den Grünen, welche hier die kritischste Fraktion ist, denn alle haben das Projekt gelobt und gesagt, dieses Schulhaus wird wirklich in Sachen Nachhaltigkeit - und ich bin überzeugt, auch in Sachen Städtebau - Massstäbe setzen. Die Jury hatte auf jeden Fall grosse Freude an diesem Projekt und ich habe ebenfalls grosse Freude daran.

Dass wenn man nebenan wohnt und zuvor eine Freifläche hatte und jetzt ein Gebäude kommt, dass man daran nicht Freude hat, das verstehe ich. Ich verstehe sogar, dass man dann auch seine Rechtsmittel wahrnimmt. Das ist Teil unserer Demokratie, von unserem Rechtsstaat, aber das macht das Projekt nicht schlechter. Es ist ein gefreutes Projekt, ich freue mich, dass nach etwa sechs Jahren, seit das Projekt ausgelöst worden ist, das Projekt starten kann.

Wann es dann gebaut sein wird, wissen wir noch nicht. Ich habe es der GPK gesagt und das ist mir wirklich wichtig, ich gebe darum dem Parlament diese Botschaft mit auf den Weg: Es ist eine Tatsache, dass ein grösseres Schulprojekt heute vom Kick-off bis zur Einweihung zehn Jahre braucht. Wir haben es bei einigen Schulhäusern geschafft, dass wir schneller waren, zum Teil durch glückliche Umstände, dass es keine Einsprachen gegeben hat, zum Teil durch umsichtige Planung, durch ein gutes Zusammenspiel zwischen der BSS und den Immobilien, aber man muss mit diesem Zeitrahmen rechnen. Das heisst, ihr müsst in der GPK, so wie wir es im Gemeinderat machen, jetzt mit diesen Schulhäusern beginnen, wenn wir diese in zehn Jahren einweihen wollen. Von uns wird dann kaum mehr jemand dabei sein, aber das sind die Zeiträume, in welchen wir planen und denken. Jetzt gebe ich das Wort zu diesem schönen Projekt, welches noch nie so gross war an Hans-Peter Kohler.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich sage gerne noch etwas, auch wenn bereits viel von Thomas Brönnimann gesagt wurde. Doch als Besteller muss man noch irgendetwas sagen, denn bestellt hat man schnell, aber man ist auf einem langen Weg.

Und ja, das bestätige ich bewusst: Wir haben frühzeitig bestellt, das ist richtig. Und dass der Schulraum in Wabern wichtig ist, das habt ihr jetzt alle x-mal gehört. Wir haben diese Zahlen intern immer sehr gut aufbereitet, da kann man auch nicht daran zweifeln und das macht auch niemand. Die Kurve zeigt einfach nach oben.

Was noch wichtig zu sagen ist, weil wir immer wieder darauf angesprochen werden: Thomas Brönnimann und ich waren bereit mit diesem Geschäft, aber wir hatten die politischen Mehrheiten nicht. Doch dies hatte einen Grund und dieser war den finanziellen Rahmenbedingungen geschuldet. Aber es ist mir wichtig zu sagen, wir haben es nicht in der Schublade vergessen oder haben getrödelt. Doch es hat nun mal halt doch drei Jahre gebraucht, welche wir jetzt eigentlich gerne noch zur Verfügung hätten betr. möglicher Einsprachen, doch dazu komme ich noch.

Was sehr gut am Projekt ist, das ist die mögliche Aufstockung, falls die Zahlen weiter steigen. Und was ein weiterer wichtiger Punkt ist, sind diese multifunktionellen Räume. Man kann nicht mehr einfach nur in Klassen denken - diese Räume, dieser zusätzliche Schulraum, den kann man vielseitig je nach pädagogischem Modell, welches man fährt, nutzen. Oder wenn man innerhalb von Wabern etwas wechselt, dann sind diese Räume multifunktionell. Das ist sehr wichtig für die Planung und sehr wichtig für die Lehrfachpersonen - das gibt auch Sicherheit.

Wir hoffen natürlich immer noch auf die Vernunft, die Vernunft von möglichen Einsprechern. Denn wenn das Ganze jetzt verzögert wird - da wir ja bereits rund drei Jahre verloren haben - dann öffnen wir das Portemonnaie massiv, dann werden Container kommen, ich wüsste sonst nicht, wo wir mit den Schülern hin wollen. Oder wir eröffnen Waldklassen - doch dann trete ich als Gemeinderat zurück. Ich würde eigentlich doch noch gerne in Schulräumen unterrichten, aber es gibt ja bereits vieles - ich bin langsam etwas müde, dann kommt der Humor nach der Spez-Sek-Debatte wieder hervor. Wir hoffen also schon, dass hier noch die Vernunft einkehrt und es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt, ansonsten werden diese Provisorien notwendig und das kostet einfach Geld - es gibt keine billigen Provisorien.

Danke für eure Unterstützung.

Beschluss

Beschluss über den GR-Antrag Ziffer 1 (Antrag an die Stimmberechtigten)

Mit 38 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen empfiehlt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für das Projekt Wabern Morillon Schulraumerweiterung von CHF 36'786'950 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1305, Wabern Morillon Schulraumerweiterung wird bewilligt.

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 2 (Botschaft)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels wird genehmigt. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über Antrag zusätzliche Beschlussziffer

Das Parlament lehnt den folgenden Antrag der Grünen/Jungen Grünen für eine zusätzliche Beschlussziffer ab:

1. Das Parlament beauftragt die GPK, dieses Projekt prioritär zu begleiten und sich über den Projektfortschritt und aktualisierte Risikobeurteilung zu informieren. Form und Frequenz ist durch die GPK zu bestimmen.

(Abstimmungsergebnis: 17 für den Antrag, 19 dagegen)

PAR 2023/67

Spühli, Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 8/6; Änderung der baurechtlichen Grundordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

1. Vorbemerkung

Die wesentlichen Inhalte zu dieser Vorlage sind im Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten erläutert. Nachfolgend werden gewisse Themen vertieft erläutert. Für das bessere Verständnis des Gesamtkontextes enthalten einzelne Abschnitte im Parlamentsantrag dennoch Wiederholungen der Aussagen in der Abstimmungsbotschaft.

Der Wortlaut der besonderen Vorschriften ist der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten zu entnehmen. Die detaillierten Planungsinstrumente sind ebenfalls unter www.koeniz.ch/spuehlirain aufgeschaltet. Ebenfalls dort ist der Raumplanungsbericht zu finden, welcher weitere hilfreiche Erläuterungen enthält.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsauslöser, Lage und Situation

Die vier- und sechsgeschossigen Bauten entlang des Spühliirains im Nordwesten von Schliern wurden in den 1960er Jahren realisiert. Die Gebäude sind inzwischen sanierungsbedürftig. Die Grundeigentümerin hat sich deshalb im zweiten Halbjahr 2017 bei der Gemeinde über die Möglichkeiten für eine Arealentwicklung erkundigt. Aufgrund der mangelhaften Bausubstanz stand für die Grundeigentümerin die Möglichkeit für Ersatzneubauten im Vordergrund.

2.2 Rechtsgültige Planung

Planungsrechtlich ist das Areal heute rechtsgültig dem Baulinienplan «Schliern Nord» mit Sonderbauvorschriften zugewiesen und erfuhr deshalb in der Ortsplanungsrevision keine Änderungen. Dieser Plan gilt auch noch für weitere Teile des nördlichen Schlierns. Für diese Teile bleibt er auch nach Annahme des vorliegenden Planungsgeschäfts gültig.

2.3 Grundeigentümerin

3. Inhalt

Die Grundeigentümerin führte darauf, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Ende 2018 bis Anfang 2019 einen Studienauftrag mit drei Teams durch. Mit diesem Studienauftrag sollten die Rahmenbedingungen zu Städtebau, Freiraum, Ökologie und Erschliessung geklärt werden. Das Projekt des Teams bestehend aus Rykart Architekten AG und DUO Landschaftsarchitekten Sàrl ging aus diesem Studienauftrag als Sieger hervor. Das Siegerteam kommt zum Schluss, dass die heutige Siedlung mit ihren drei Solitären gegen den Wald und den drei Längsbauten im unteren Teil städtebaulich richtig ist. Ihr Projekt sieht deshalb ebenfalls drei Solitäre im oberen Bereich und drei Längsbauten im unteren Bereich vor. Diese werden aber konsequent über den Spühlirain erschlossen. Damit bildet der Spühlirain neu das konzeptionelle Rückgrat der Siedlung. Dieser soll mehr im Sinne eines Quartierplatzes gestaltet werden und den Bewohnenden auch als Freiraum dienen.

Bezüglich Mobilität kommt Artikel 49 des Baureglements über die reduzierte Parkplatzerstellung in Zonen mit Planungspflicht zur Anwendung, d. h. pro Wohnung dürfen maximal 0.5 Parkplätze erstellt werden. Die Grundeigentümerin wurde vertraglich zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts verpflichtet

Die zentralen Aussagen zu Nutzungsart, den wichtigsten städtebaulichen Rahmenbedingungen, zum Freiraum sowie zur Erschliessung aus dem Siegerprojekt des Studienauftrags wurden in einem Bauungs- und Erschliessungskonzept abstrahiert. Im Rahmen der Erarbeitung einer nachgelagerten Überbauungsordnung oder zur Beurteilung eines Baugesuchs für ein Gesamtvorhaben muss das BEK als verwaltungsanweisende Grundlage beigezogen werden.

3.2 Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Änderung des Baulinienplans Schliern-Nord (Sollrütli – Spühli – Schwandenhubel) mit Sonderbauvorschriften

Mit der Überführung des Projektperimeters in eine ZPP wird der Geltungsbereich des Baulinienplans verkleinert. Auf die Sonderbauvorschriften hat die Änderung keinen Einfluss. Die Änderung des Baulinienplans «Schliern-Nord» erfolgt im geringfügigen Verfahren mit öffentlicher Auflage und Beschluss durch den Gemeinderat.

Änderung Nutzungsplan

Neu wird das Areal, inklusive dem dazugehörigen Abschnitt des Spühlirains, der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 8/6 «Spühli» zugeordnet.

Ergänzung Baureglement (besondere Vorschriften zum Nutzungsplan)

Das Baureglement der Gemeinde Köniz regelt die Nutzungsordnung in allgemeiner Weise. Im Teil «Besondere Vorschriften zum Nutzungsplan» des Baureglements werden in speziellen Zonen (u.a. in Zonen mit Planungspflicht) die besonderen Verhältnisse näher ausformuliert und spezifische Vorschriften erlassen. Die aus dem Studienauftrag gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die neuen ZPP-Vorschriften und schreiben Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie weitere Bestimmungen vor.

3.3 Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde

Neben der Planungsvereinbarung zu Beginn der Planung, wurden im Verlauf des Planungsprozesses wichtige Themen definiert, welche die Grundeigentümerin bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen hat. So verpflichtet sich die Grundeigentümerin in einer Vereinbarung alle Kosten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Spühlirains zu übernehmen (vgl. auch Kapitel 5.1 Kosten). Zusätzlich hat sich die Gemeinde in dieser Vereinbarung die Möglichkeit für zusätzlichen Schulraum und allenfalls für eine Quartierheizzentrale im Areal gesichert.

Die Bernische Pensionskasse verpflichtet sich zudem ihrerseits auf freiwilliger Basis einen Anteil der Wohnungen in Kostenmiete zu vermieten sowie die Siedlung als «Plusenergie-Quartier» zu realisieren. Beide Themen wurden von der Bernischen Pensionskasse vorgebracht und in die Vereinbarung aufgenommen.

Die vereinbarten Inhalte in diesen beiden Bereichen gehen dabei über die gesetzlichen Vorgaben hinaus:

Gemäss Verordnung zum preisgünstigen Wohnungsbau gehört Schliern nicht zu den Ortsteilen, welche von besonders hohen Mietzinsen betroffen sind und hat somit nicht weitergehende Massnahmen gemäss dem Artikel 51 Baureglement zu ergreifen. Dennoch erklärt sich die Pensionskasse bereit, freiwillig 30 % des für das Wohnen bestimmten, im Vergleich zum heute möglichen **zusätzlichen** Nutzungsmasses in Kostenmiete gemäss sämtlichen Vorgaben der Verordnung zu vermieten. Durch die Nutzungsplanänderung können neu zusätzlich 14'600 m² Geschossfläche mit Wohnnutzung realisiert werden. Somit müssen 4'380 m² in Kostenmiete vermietet werden. Dies entspricht ungefähr 40 Wohnungen.

Beim Thema Energie gibt die ZPP eine Reduktion der gewichteten Gesamtenergieeffizienz um 15 % gegenüber der kantonalen Energieverordnung vor. Für den «Plusenergie-Quartier»-Standard muss die vor Ort erneuerbar selbsterzeugte Energie grösser sein, als die benötigte Energie für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung, Beleuchtung und allgemeine Gebäudetechnik.

Strategische Reserve für Bildungsräume

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Schliern ist in den letzten Jahren stark gestiegen. An den drei Standorten Blindenmoos, Hertenbrünnen und Fröschiweg betrug der Zuwachs über die letzten 15 Jahre etwa einen Drittel.

In der neuen Siedlung am Spühlirain rechnet die Planungsabteilung bei einem Vollausbau aufgrund der Mehrnutzung mit etwa 30 Kindern mehr als heute. Mittel- bis längerfristig ist ausserdem mit der Siedlungsentwicklung in der Eichmatt zu rechnen. Deshalb hat sich die Gemeinde in der künftigen Siedlung Spühli Raum für Schulnutzung oder Tagesstruktur gesichert. Die Fläche reicht etwa für zwei Klassen.

4. Verfahren und weiteres Vorgehen

4.1 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 12. Februar bis 13. März 2020 durchgeführt. Zum Auftakt fand am 11. Februar 2020 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der rund 90 Interessierte teilnahmen. In den Mitwirkungseingaben wurde der Sanierungsbedarf der Gebäude anerkannt, die Anpassung an die heutigen Energiestandards sowie die zusätzliche Verdichtung eingehend mit einer guten sozialen Durchmischung wurden begrüsst. Stark kritisiert wurden die Gebäudedimensionen, die Neubauten seien für das Ortsbild zu hoch. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass es sich beim Siegerprojekt um ein gutes und dem Ort angepasstes Projekt handelt, welches die Ziele des Raumplanungsgesetzes und der Könizer Ortsplanung sinngemäss umsetzt. Sämtliche Mitwirkungseingaben wurden in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst und Antworten dazu erläutert. Der Bericht ist ebenfalls auf der oben genannten Website einsehbar.

4.2 Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüfte von Ende September 2020 bis Mitte Januar 2021 die Planungsunterlagen unter Einbezug weiterer Fachstellen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit. Die Kritikpunkte betrafen primär Messweisen die nicht kompatibel zur Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) waren sowie die Änderung des heute für dieses Gebiet gültigen Baulinienplans «Schliern-Nord». Die Genehmigungsvorbehalte wurden durch die Planungsabteilung aufgenommen und bereinigt. Es handelt sich dabei um untergeordnete Anpassungen, welche keine materiellen Änderungen zur Folge hatten. Da die Harmonisierung der Messweisen ein relativ neues Thema ist und immer wieder zu Unklarheiten führt, wurden die geänderten Vorschriften beim AGR zu einer ergänzenden Vorprüfung eingereicht. Diese ergänzende Vorprüfung durch das AGR im Sommer 2022 ergab, dass die Vorbehalte genügend bereinigt werden konnten.

4.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Februar bis 27. März 2023. Innert der Auflagefrist wurden elf Einsprachen eingereicht. Davon waren zehn Einsprachen gleichlautend. Sämtliche Einsprachen wurden von Privatpersonen aus der Nachbarschaft verfasst. Darin wurden primär die Gebäudedimensionen gerügt. Der Kanton (AGR) wird im Rahmen der abschliessenden Genehmigung der Planungsinstrumente erstinstanzlich über allfällige unerledigte Einsprachen entscheiden.

4.4 Weiteres Vorgehen

Nach einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten kann die Änderung der baurechtlichen Grundordnung dem AGR zur Genehmigung eingereicht werden.

Über die Form der Folgeplanung resp. Realisierung entscheiden die private Grundeigentümerin und die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt. Wahrscheinlich ist der Erlass einer Überbauungsordnung. Diese liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Baustart für die neue Siedlung ist nicht vor Anfang 2026.

5. Zuständigkeiten

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 8/6 «Spühli» liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

6. Finanzen

6.1 Kosten

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Planungsabteilung abgedeckt. Der durchgeführte Studienauftrag sowie weitere Arbeiten von externen Fachleuten wurde durch die Grundeigentümerin finanziert.

Weitere Planungskosten können bei Erlass der Überbauungsordnung anfallen. Ausserdem wird die Gemeinde im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Strasse die Wasserleitung im Spühlirain sanieren. Sämtliche weitere Kosten, inklusive der Neugestaltung des Spühlirains, obliegen entsprechend der Vereinbarung der Bernischen Pensionskasse.

6.2 Mehrwertausgleich

Infolge der erhöhten Nutzungsmöglichkeiten wurde ein unabhängiges Fachgutachten zur Mehrwertermittlung erstellt. Der Mehrwert wird auf 2.67 Mio. Franken geschätzt. Womit die maximale Mehrwertabgabe zu Gunsten der Gemeinde gemäss Verfügungsentwurf rund eine Million Franken beträgt. Der effektive Mehrwertausgleich wird nach Inkraftsetzung der vorliegenden Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch die Gemeinde definitiv verfügt und bei Baustart fällig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 8/6 «Spühli» wird zugestimmt.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 28.6 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates, wir haben eine Abstimmungsbotschaft und wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen zur Botschaft. Folgendes Vorgehen ist geplant: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen die allgemeinen Voten zur Vorlage, die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat. Dann gehen wir in die Detailberatung zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung.

Mit Mail vom 14. August 2023 an das Parlament, habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 14. August 2023 gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission ihre Arbeit.

GPK-Referentin, Isabelle Steiner: Die vorliegende Änderung der baurechtlichen Grundordnung soll der Grundeigentümerin, der Bernischen Pensionskasse, eine Siedlungsentwicklung am Spühlirain in Schliern ermöglichen.

Heute stehen dort sechs Wohngebäude aus den 1960er-Jahren, welche gemäss Vorabklärungen von der Grundeigentümerin, in einem schlechten baulichen Zustand sind.

Eine Variantenprüfung der Bernischen Pensionskasse hat ergeben, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohne – sie strebt deshalb einen Neubau an. Die neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 8/6 Spühli soll dazu den Rahmen bieten.

Das aktuell vorliegende Projekt wurde im Rahmen eines Studienauftrags entworfen. Die Ausschreibung des Studienauftrags hat auf den Resultaten aus den Vorabklärungen basiert. Am Studienauftrag, welcher vollumfänglich durch die Grundeigentümerin finanziert wurde, waren drei Planungsteams beteiligt, welche je eine Variante ausgearbeitet haben. Durch die Zurverfügungstellung des Strassenraums hat die Gemeinde gestalterische Handlungsspielräume eröffnet, welche eine ganzheitlichere Gestaltung des Freiraums ermöglicht hat. Auf der Grundlage des Siegerprojekts erarbeitete die Gemeinde ein Bebauungs- und Erschliessungskonzept. Die vorgesehene Überbauung steht in Einklang mit den Zielen der Ortsplanungsrevision, die auf eine qualitativ hochwertige, ökologisch sinnvolle Siedlungsentwicklung nach innen ausgerichtet ist. Die wichtigsten Eckpunkte des Projektes sind Folgende:

- Die sechs bestehenden Gebäude werden abgerissen und mit erneut sechs Gebäuden ersetzt.
- Die neuen Gebäude sind neu 10 statt 6 Geschosse bei den drei Punktbauten bzw. 5 bis 6 statt 4 bis 5 Geschosse bei den drei Längsbauten.
- Die neue Siedlung umfasst bis zu 230 statt bisher 126 Wohnungen.
- Neu werden nicht mehr 268 sondern rund 480 Personen in der Überbauung leben.
- Die Grundeigentümerin strebt mit verschiedenen Wohnungsgrössen eine Durchmischung der Siedlung an.
- Zudem hat sich die Bernische Pensionskasse dazu verpflichtet, 30% der zusätzlichen Wohnungen in Kostenmiete anzubieten. Dies entspricht ca. 17% der Wohnungen in der Siedlung, bzw. rund 40 von 230 Wohnungen.
- Die Nachbarschaft soll von gemeinschaftlich nutzbaren Grünflächen und Aufenthaltsorten profitieren.
- Der Motorisierte Individualverkehr gelangt über eine Zufahrt am Anfang des Spühlirains in unterirdische Parkplätze. Maximal sind 0.5 Abstellplätze pro Wohnung erlaubt. Der Spühlirain selbst wird zur Begegnungszone.
- Energetisch ist die Siedlung als «Plusenergie-Quartier» zu realisieren.

Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind grundeigentümerverbindlich gesichert. Aus dieser ergibt sich keine Bauverpflichtung. Wenn aber ein entsprechendes Baugesuch vorliegt, wird die Erfüllung geprüft. Es handelt sich dabei um eine vertragliche Vereinbarung und ist mit entsprechenden Konsequenzen verbunden, wenn sie von den Vertragsparteien nicht eingehalten wird. Die Erfahrung zeigt aber, dass dies üblicherweise der Fall ist. Bei einem Eigentümerwechsel wird eine solche Vereinbarung übertragen und behält damit ihre Gültigkeit.

Zusätzlich zu diesen Eckwerten hat sich die Gemeinde innerhalb der Überbauung einen Standort für eine mögliche Quartierheizzentrale und strategische Reserve für eine Schulnutzung oder Tagesstrukturen gesichert. Erwartet werden maximal 30 zusätzliche Schulkinder. Die Umsetzung des Schulraums erfolgt analog Thomasweg resp. Baufeld F im Ried. Das heisst: Es soll bei Bedarf Raum gemietet werden - über die Planung werden jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Die Grundeigentümerin übernimmt die grosse Mehrheit der Kosten, welche durch die Planung anfallen. Für die Gemeinde entstehen neben den allgemeinen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Betreuung der Planung in Zukunft Kosten bei der Verlegung der Wasserleitungen und allenfalls für die Schulnutzung. Die Kalkulierung dieser Kosten ist aber nicht Bestandteil dieses Geschäfts. Die Kosten für die Wasserleitungen werden über die entsprechende Spezialfinanzierung gedeckt. Auf der anderen Seite kann die Gemeinde mit einer Mehrwertabgabe in der Grössenordnung von rund einer Million Franken rechnen.

In der öffentlichen Mitwirkung gab vor allem die Höhe der Gebäude Anlass für Kritik. Diese ist auch Gegenstand von hängigen Einsprachen, die grösstenteils aus der direkten Nachbarschaft stammen. Da die Vorgaben eingehalten sind, geht man seitens Gemeinde von einer Abweisung von den noch hängigen Einsprachen aus.

Die Unterlagen des Parlamentsgeschäfts sind von der Direktion sehr gut aufbereitet worden und auch die Auskünfte, welche die GPK bei der zusätzlichen Fragerunde erhalten hat, waren zufriedenstellend. Vielen Dank dafür.

Ich komme zu den Beschlüssen:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zuzustimmen (Antrag an die Stimmberechtigten).

- Zur Ziffer 2 (Genehmigung Botschaft und Abstimmungsfrage) stellt die GPK einen Änderungsantrag. Es betrifft den Abschnitt "Folgen bei Ablehnung der Vorlage". Dort steht aktuell der Satz: "Da der Sanierungsbedarf gross und unbestritten ist, muss die Bernische Pensionskasse umgehend eine neue Strategie für die Siedlung Spühlirain erarbeiten." Das Areal befindet sich in Privatbesitz. Dies wird auch so bleiben. Das heisst, es liegt komplett im Ermessen der Grundeigentümerin, was sie bei einer Ablehnung der Vorlage unternehmen wird. Es bestehen keinerlei Grundlagen, die sie zu einer umgehenden Erarbeitung einer neuen Strategie verpflichten würde. Die GPK beantragt deshalb eine Abänderung des Kapitels "Folgen bei Ablehnung der Vorlage" in: "Die Eigentümerin (Bernische Pensionskasse) entscheidet über das weitere Vorgehen." Der Antrag erfolgt einstimmig.
- Und schliesslich empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, der Botschaft mit der Abänderung zuzustimmen.

Sie bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und für die aufschlussreichen Informationen.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecher FDP, Beat Haari: Ich hoffe, ich kann es noch lesen, die Augen sind schon etwas müde, aber ich glaube, es sollte noch gehen. Ich komme zur Sache: Die FDP-Fraktion wird im vorliegenden Geschäft dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen. Wir danken der DPV für die guten und verständlichen Unterlagen inkl. Botschaft an die Stimmbevölkerung. Wir stellen fest, dass die DPV auch wirklich gute Arbeit geleistet hat inklusive umsichtige Verhandlungen mit dem Bauherren, auch im Zusammenhang mit den Optionen Schulraum und Quartierheizzentrale.

Die vorliegende baurechtliche Grundordnung überzeugt uns aus verschiedenen Gründen und das sind auch gleichzeitig unsere Pro-Argumente:

- Das Ziel der Verdichtung nach Innen wird berücksichtigt. Es entsteht mehr Wohnraum auf der gleichen Fläche.
- Durch die vorgesehene Tiefgarage bleibt mehr nutzbarer Freiraum.
- Die Anbindung an die bestehende Umgebung ist gewährleistet.
- Die Bauherrschaft ist freiwillig - das will ich unterstreichen - bereit, Wohnungen zur Kostenmiete anzubieten und sorgt damit für eine gute soziale Durchmischung.
- Ebenfalls auf freiwilliger Basis der Bauherrschaft entsteht ein Plusenergie-Quartier.

Die Freiwilligkeit in den beiden letzten Punkten will ich explizit unterstreichen. Sie zeigt doch beispielhaft, dass es eben nicht immer ein Korsett braucht, sondern vielmehr gute Rahmenbedingungen, damit wichtige Ziele der Gemeinde, der Bevölkerung oder auch für die Umwelt erreicht werden können. Abschliessend will ich noch kurz erwähnen, dass wir die Ansicht des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Kritik an den Gebäudedimensionen teilen und hoffen, dass diese Einsprachen einvernehmlich zu Gunsten des Projekts abgewiesen werden können.

Die vorliegenden Parlamentsanträge haben wir in der Fraktion noch nicht abschliessend diskutiert, dazu sind wir noch nicht gekommen. Aber wir sind gespannt, was dazu gesagt wird und werden aufgrund dessen entscheiden, wie wir uns abstimmungsmässig verhalten. Ich stelle persönlich fest, dass es wieder solche Gelüste-Anträge hat, wie Zwänge oder das Korsett noch etwas enger schnallen etc. Ich glaube, in diesen Punkten, ihr kennt uns, werden wir vermutlich auch heute Abend nicht helfen können.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Ich will meine mögliche Interessenbindung hier noch offenlegen, ich bin bei der Bernischen Pensionskasse versichert.

Die Gemeinde Köniz verfügt über grosse Teile über eine Teilkraftsetzung ihrer Ortsplanungsrevision. Vielleicht zur Erinnerung: Der Kern dieser Revision war die Verdichtung nach innen. Das heisst, auf gleichem Raum, mehr Leute unterbringen und das möglicherweise auch bei mehr Lebensqualität. Der Erhalt der Siedlungsränder und der Bauzone Netto-Null, waren ebenfalls Kernelemente in der Ortsplanungsrevision. Das wurde hier im Plenum im Jahr 2019 in der Schlussabstimmung so angenommen. Was hat dies nun mit dem vorliegenden Geschäft zu tun? Eigentlich ganz viel, denn Beat Haari hat es zuvor schön erläutert: Es beinhaltet nämlich genau denselben Kern: Verdichtung nach innen, bei mehr Qualität. Und dabei gibt es eigentlich praktisch nur Sieger.

Das vorliegende Projekt ist planerisch gut gewählt, ist qualitativ, setzt auch auf ein gutes Segment und hat auch kleinere Wohnungen, was sehr gesucht ist.

Das Quartier übertrifft energetisch das formulierte Ziel der ZPP und freiwillig – ich betone es auch – werden sogar 30% der Wohnungen in Kostenmieten entstehen. Ich persönlich hätte lieber diese Rendite in der Pensionskasse gehabt, wenn ich ehrlich bin, aber es ist jetzt nun mal so.

Die Pensionskasse des Kantons haushaltet nachhaltig und auch weitsichtig. Sie will auch in den nächsten Jahrzehnten eine Rendite erwirtschaften und legt dazu jetzt diesen Grundstein. So wie wir vernommen haben, ist dies auch für die Pensionskasse ein wichtiges und auch ein grosses Projekt.

Wir von der SVP begrüßen, dass an bestens erschlossener und auch bereits verbauter Lage für die nächsten 70 Jahre wieder guter Wohnraum entstehen soll. Und wir sind ehrlich gesagt auch froh, dass die Pensionskasse diese Bauten aus der Hochkonjunktur der 60er Jahre ersetzen will und wir hoffen, dass sich dies auch positiv auf eine gute Mieterzusammensetzung auswirkt. Wir stimmen diesem Geschäft einstimmig zu.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Bauen ist politisch. Im Spühligeschäft zeigt sich dies exemplarisch. Diese Planung ist hochpolitisch, weil es diverse Widersprüchlichkeiten gibt:

- Wir wollen eine Siedlungsentwicklung nach innen, eine Verdichtung, stören uns aber an dieser immensen Höhe und dem Massstabsprung dieses Vorhabens.
- Wir wollen echt günstige Mieten erhalten, aber in der herrschenden Wohnungsnot auch neue Wohnungen schaffen.
- Wir wollen graue Energien nicht vernichten, finden aber die neuen Plusenergiehäuser toll.

Diese Dilemmata widerspiegeln sich dann auch in unserem Abstimmungsverhalten, doch dazu später mehr.

Es gibt auch Themen, da sind wir kompromisslos, nämlich beim Aussenraum. Diese platzähnliche Gestaltung gefällt uns, die Bodenversiegelung muss aber auf ein funktionales Minimum reduziert werden- einzelne Pflanzinseln genügen nicht. Da kann der Gemeinderat beim Erlass der Überbauungsordnung einwirken, denn da diese Strassenparzelle im Gemeindeeigentum ist, kann er auch auf die Ausführung Einfluss nehmen. Wir möchten, dass die Entsiegelung und die Begrünung mit Vehemenz auf allen Stufen vertreten wird. Wir beantragen darum eine zusätzliche Beschlussziffer, welche ihr auf der Tischvorlage findet: "Der Gemeinderat wird angehalten, in den weiteren Planungsschritten mit geeigneten Massnahmen, insbesondere mit einer geeigneten Bestimmung in einer allfälligen UeO, die Versiegelung auf dem gemeindeeigenen Land auf ein funktionales Minimum zu beschränken." Ich gebe zu, es ist etwas sperrig geworden, aber wir müssen alle Eventualitäten drin haben. Uns ist es sehr wichtig, dass man hier hinschaut, dass man keine Betonwüste mehr in unseren Aussenräumen schafft. Das im Wissen, dass es eine Richtlinie und somit politisch nicht verbindlich ist.

Noch ein Blick auf Schliern: Dieser Ortsteil mit rund 4'500 Einwohnenden hat offensichtliche planerische Mängel. Ein angemessenes Ortszentrum ist nicht vorhanden, das sanierungsbedürftige Schulhaus Blindenmoos hat keine freien Kapazitäten, die vorgeschlagenen Satellitenstandorte sind aber eben keine gute Lösung, weil Schule so mehr Personal und mehr Raum benötigt und es entstehen Wegverbindungen, wenn beispielsweise die Tagesschule oder die Sporthalle anderswo liegt. Wir fordern darum: Wenn der Gemeinderat für Schliern diese Wachstumsstrategie hat, dann muss die öffentliche Infrastruktur zwingend nachziehen.

Ich komme zu den Pro- und Contra-Argumenten. Wir haben von beiden Seiten einige:

Pro:

- Dieses Bauvorhaben generiert gegenüber heute rund 100 zusätzliche Wohnungen. Das Vorhaben wirkt der anhaltenden Wohnungsnot entgegen.
- Die vorgesehene Überbauung hat einen guten Wohnungsmix.
- Die Wohnungen sind relativ günstig.
- Schliern ist relativ gut an den ÖV angebunden, eine Siedlungsentwicklung erscheint in diesem Ortsteil richtig.
- Die bestehenden ungedämmten Bauten weisen einen extrem hohen Wärmeenergiebedarf auf, die neuen Gebäude sind Plusenergie-Bauten.
- Die Erschliessung ist gut gelöst, der Strassenraum wird zum öffentlichen Siedlungsplatz umgestaltet und die öffentliche Durchwegung ist gesichert. Das ist eine Aufwertung des ganzen Quartiers.

Contra:

- Mit insgesamt 11 Geschossen sind die neuen Punktbauten fast doppelt so hoch, wie die bestehenden mit 6 Geschossen und damit deutlich höher als das Umfeld. Die neue Siedlung passt nicht in das Ortsbild.

- Eine Sanierung wäre längst bereits fällig gewesen. Die Tabula rasa-Strategie, bei welcher man die Bauten ausbluten lässt und am Schluss eben neu bauen muss, ist weder sozial noch ökologisch.
- Die neuen Wohnungen sind deutlich teurer, zudem ist keine Etappierung vorgesehen, bei welchen man den Bewohnern allenfalls eine neue Wohnung hätte anbieten können.
- Das Bauvolumen nimmt deutlich zu, nämlich um Faktor 2.3. Der Zuwachs an der Anzahl Bewohnenden ist im Verhältnis deutlich geringer, nämlich Faktor 1.7. Man kann sagen, das Bauvorhaben begünstigt einen hohen Flächenkonsum. Das ist aber leider ein gesellschaftliches Phänomen.
- Schlierns öffentliche Infrastrukturen sind mangelhaft: Das Schulhaus Schliern hat keine freie Raumkapazität und es fehlt an einem Ortszentrum. Die planerischen Aufgaben für einen solchen Wachstumsschub wurden nicht gemacht.
- Dann noch ein Eventual-Contra: Die Abbildungen sind irreführend. Dieses Contra würde stehen bleiben, wenn die Anträge nicht durchkommen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellt vier kleine Anträge zur Botschaft. Wir möchten damit eine ausgewogene Meinungsbildung ermöglichen und in diesem Sinne auch dort korrigieren, wo es so einfach nicht stimmt. Und es ist keine Zwängerei und es ist keine neue Forderung enthalten, sondern lediglich ein Richtigstellen.

- Antrag 1 resp. Antrag 2 auf der Tischvorlage, ist eine Präzisierung, dass es sich hier um die Bernische Pensionskasse handelt, bei welcher auch die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung versichert sind. Dies soll noch so aufgeführt werden.
- Antrag 3 fordert ein anderes Modellfoto. Das Modellfoto soll aus einer anderen Perspektive aufgenommen werden, wo man den Kontext der Nachbarschaft besser sieht resp. die Höhe und das Volumen dieser Gebäude erkennt. Das Modell ist heute im Gemeindehaus ausgestellt und kann in diesem Sinne einfach neu fotografiert werden.
- Antrag 4: Da geht es um die Visualisierung. Die Visualisierung auf Seite 6 soll gestrichen werden. Wir finden diese irreführend. Sie stammt aus dem Ideenwettbewerb, aus einer Zeit wo diese Fassadengestaltung sicherlich noch nicht abschliessend war. Diese Visualisierung zeigt auch wiederum den Kontext nicht, man sieht nicht, dass man hier in Schliern ist und wenn euch dieser Typ mit dem Velo gefällt, dieser wird sicherlich so nie dort stehen. Darum möchten wir einen QR-Code mit dem Link auf ein 3D-Modell. Dieses 3D-Modell der Gemeinde zeigt diese Siedlung in der ganzen Grösse. Man kann dort die Perspektiven selber wählen und man muss hier vielleicht nochmals einen Schritt zurück machen: In der UeO, in welcher wir jetzt sind, legen wir das Mass der Nutzung fest. Wir sagen also, wie viel kann hier gebaut werden, in welcher Höhe, in welchem Volumen und das ist jetzt die Fragestellung und nicht die Fassadengestaltung, welche hier in dieser Visualisierung suggeriert wird. Darum, wir haben ja Mittel, wir haben eine neue Form der Kommunikation mit diesem 3D-Modell und ich finde es angebracht, dieses hier zu nutzen.
- Antrag 5 ist eine Korrektur, es ist nicht eine zusätzliche Forderung, wie es Beat Haari vielleicht verstanden hat. Im Portfolio Fact-Sheet ist aufgeführt, dass der Wohnungsspiegel vielfältig ist, dass es nebst diesen 3- und 4.5-Zimmerwohnungen auch 2.5- und 5-Zimmerwohnungen gibt. Wir möchten dies hier in der Botschaft einfach ergänzen. Dieser Wohnungsmix ist wegen der Durchmischung wichtig und wird auch von der Grundeigentümerschaft als Argument angeführt.

Ich komme zum Schluss: Bauen ist politisch. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion haben abgewogen und halten diese Widersprüche aus. Die Mehrheit befürwortet diese Planung. Wir bitten euch aber einstimmig und einhellig, unsere Anträge zur Botschaft und die ergänzende Beschlussziffer anzunehmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für dieses sorgfältig vorbereitete Geschäft. Wir lesen daraus, dass hier viel Vorarbeit drinsteckt. In dieser hat die Grundeigentümerin viele von unseren Interessen aufgenommen. Gleichzeitig hat sich die Gemeinde einige wichtige Reserven sichern können, wo über die Siedlung hinaus bedeutungsvoll sind – wir denken hier an einen möglichen Standort für eine Quartierheizzentrale oder den gesicherten Schulraum innerhalb der Überbauung. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass hier eine durchdachte, moderne und umsichtige Siedlungsentwicklung angestrebt wird. Unsere detaillierte politische Würdigung lässt sich gut anhand der drei Nachhaltigkeitsdimensionen durchspielen – also wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Wirtschaftlich ist dieses Projekt fraglos eine Win-Win-Situation. Anstelle einer sanierungsbedürftigen Überbauung entsteht hochwertiger Wohnraum. Die Gemeinde kann mit höheren Steuereinnahmen und einer namhaften Mehrwertabgabe rechnen. Dem stehen relativ geringe Investitionen entgegen – die Infrastruktur ist entweder bereits ausreichend oder muss sowieso erneuert werden wie im Falle der Wasserleitungen.

Einzig der Schulraum bereitet der SP/JUSO-Fraktion hier etwas Sorgen. Es ist aber lobenswert, dass diese Frage bei der aktuellen Planung bereits mitgedacht worden ist.

Für die Grundeigentümerin rechnet sich dieses Projekt aktuell sowieso – in Zeiten von akuter Wohnungsnot werden diese Wohnungen an attraktiver Lage direkt am Waldrand sehr gefragt sein.

Ökologisch scheint uns das Projekt ebenfalls sinnvoll. Die Konzeption als "Plusenergie-Quartier" ist ambitioniert. Die Anzahl Auto-Abstellplätze von 0.5 Fahrzeugen pro Haushalt ist für die gut erschlossene Lage angebracht und führt dazu, dass die Verkehrsinfrastruktur ausreicht. Und auch die Verdichtung ist an dieser Stelle sinnvoll. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass die direkten Nachbarn wenig Freude haben an 30 Meter grossen Gebäuden. Doch es muss hier nochmal gesagt werden: In der Agglomeration Bern herrscht Wohnungsnot – wir brauchen zusätzliche Wohnungen. Und diese Wohnungen bauen wir besser dort, wo die Infrastruktur steht, der ÖV in Gehdistanz ist, keine grüne Wiese verbaut wird und die Menschen ohne Auto auskommen. Auch aus dieser Sicht ist die Überbauung ökologisch sinnvoll.

Last but not least – aber das ist für uns eben der entscheidende Punkt - kommen wir nun aber noch zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit. Unsere Fraktion hat vor allem diese sehr intensiv diskutiert. Positiv hervorheben können wir, dass die Grundeigentümerin hier aus eigenem Antrieb rund 40 Wohnungen in Kostenmiete anbieten will und gemeinschaftliche nutzbare Räume vorsieht. Aber es schleckt keine Geiss weg: Hier wird ein Quartier mit günstigen Wohnungen abgerissen, der vor allem für Familien mit kleinem Budget wichtig ist. Und ebenfalls klar ist: Die neuen Wohnungen werden um einiges teurer sein, als die jetzt. Die jetzigen Anwohner:innen werden verdrängt, neue zahlungskräftigere Menschen werden einziehen.

In dieser Siedlung leben heute viele Menschen, welche auf diesen Wohnraum angewiesen sind und welche dort vor vielen Jahren ein Zuhause gefunden haben. Für alle, die keine Wohnung in der Nähe finden, bedeutet dies eine Entwurzelung. Die Kinder müssen in andere Schulen, Familien verlieren ihr Netzwerk und für alte Menschen stellt sich nicht selten die Frage, ob sie die Wohnungssuche überhaupt bestreiten können und ob sie noch eine Wohnung finden, welche ihren spezifischen Bedürfnissen und ihrem Budget entspricht.

Hier erachten wir es als dringend notwendig, dass die Gemeinde sich für diese Könizer:innen einsetzt und bei der Eigentümerin auf Nachfolgelösungen und auf tiefe Mietzinse hinwirkt.

Die Rechnung ist aus sozialdemokratischer Sicht also ambivalent. Dieses Planungsgeschäft löst viele Aspekte vorbildlich – der für uns zentrale Aspekt ist mit dem Abriss von günstigem Wohnraum und der Verdrängung der Quartierbevölkerung aber unbefriedigend gelöst.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft trotzdem mehrheitlich zustimmen, weil zusätzliche Wohnungen dringend benötigt werden. Geschlossen ist die Fraktion in ihrer Forderung, die aktuelle Wohnbevölkerung in künftigen Projekten stärker mitzudenken und wenn immer möglich auf Abriss-Projekte und Leersanierungen zu verzichten.

Zu den Anträgen: Der zusätzlichen Beschlussziffer werden wir zustimmen. Wir erachten es selbstverständlich als sinnvoll, wenn die Versiegelung soweit wie möglich reduziert wird – auch wenn wir es der Verwaltung und dem Gemeinderat durchaus zugemutet hätten, dass er dies aus eigenem Antrieb gemacht hätte. Die Anträge zur Botschaft lehnen wir ab, weil wir die Botschaft so bereits als ausreichend verständlich halten, als ausgewogen. Zudem ist es uns wichtig, dass die Botschaft auch ohne technische Hilfsmittel lesbar bleibt - QR-Codes würden wir daher gerne vermeiden. Dem Antrag der GPK werden wir zustimmen.

Fürs Protokoll fasse ich nochmals kurz unsere Argumente zusammen:

Pro

- Verdichtung gegen Innen findet am richtigen Ort statt.
- Die Grundeigentümerin verpflichtet sich dazu, 30% der zusätzlichen Wohnungen in Kostenmieten anzubieten.
- Die Auswirkungen auf den Schulraum werden antizipiert.
- Gemeinschaftlich nutzbarer Aussenraum ermöglicht sozialen Austausch und eine aktive Nachbarschaft.
- Verschiedene Wohnungsgrößen sorgen für soziale Durchmischung.
- Kleine Wohnungen ermöglichen suffizientes Wohnen.
- Plusenergie-Quartier ist ökologisch vorbildlich.

Contra

- Der Abriss der bestehenden Siedlung führt zu einem Verlust an günstigem Wohnraum.
- Aktuelle Bewohner:innen, darunter viele einkommensschwache Menschen und insbesondere Familien verlieren ihr Zuhause.

- Neue Wohnungen werden teurer sein. Durch den Neubau wird ein Beitrag an die Gentrifizierung geleistet.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne Fraktion dankt der Direktion Planung und Verkehr für die ausführlichen Unterlagen zum Geschäft ZPP Spühli. Wir finden die geplante Überbauung durchaus gelungen und freuen uns insbesondere über ein weites Plusenergie-Quartier in Köniz. Auch der freiwillige Anteil an Wohnungen in Kostenmiete finden wir super. Dort vielleicht noch eine Anmerkung an die SVP: Es sind nicht 30% der Wohnungen, sondern es sind nur 30% des zusätzlichen Nutzungsmasses.

Jetzt ist es aber noch wichtig, dass genügend Veloabstellplätze vorhanden sind. Für uns gerne mehr als ein Platz pro Zimmer, denn es gibt nämlich mittlerweile auch Cargo-Velos. Und dass das Gebäude technisch so gebaut ist, dass es dann irgendwann einmal wieder sauber zurückgebaut werden kann, wäre uns wichtig. Ausserdem finden wir, dass auch an die Fassaden PV gehören.

Durch den Neubau gehen leider aber auch – und das hat meine Vorrednerin bereits gesagt – einiges an günstigem Wohnraum verloren. Wir Grüne/Junge Grünen appellieren daher an die Grundeigentümer, diesem Umstand genügend Rechnung zu tragen und sich dafür einzusetzen, dass Anwohnende mit einem tieferen Einkommen auch weiterhin ein Dach über dem Kopf haben können. Das Projekt zeigt aber auch, dass man als Pensionskasse nachhaltig investieren kann. Ein echtes Vorbild – vielleicht auch für die Könizer Pensionskasse.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zur strategischen Reserve für Bildungsräume im Spühli: Dort ist unsere Frage, ob man jetzt in jede Überbauung ein Schulzimmer integriert? Es kann doch nicht sein, dass man die Schulklassen so dezentral auf dem Gemeindegebiet in irgendwelchen privaten Bauprojekten verstreut. Aus unserer Sicht braucht es dort eine bessere Schulraumplanung.

Wir Grüne/Junge Grüne werden dieser Vorlage aber zustimmen und auch den Anträgen 1, 2, 5 und 6 zustimmen. Den Anträgen 3 und 4 werden wir teilweise zustimmen.

Ich erwähne noch kurz die Argumente für die Redaktionskommission:

Pro:

- Wir finden, dass das Projekt energetisch vorbildlich ist.
- Es schafft zusätzlichen Wohnraum in unterschiedlichen Preissegmenten und auch in unterschiedlichen Wohnungsgrössen.
- Es wird nach innen verdichtet und der Aussenraum wird aufgewertet. Damit wird auch kein zusätzliches Kulturland verbraucht.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg besten Dank für die gute Aufnahme dieses Planungsgeschäfts. Dir Isabelle Steiner besten Dank für die gute, korrekte Widergabe.

Ich will kurz auf einige Aussagen eingehen: Wir haben von Sandra Röthlisberger gehört, im Aussenraum sei die Versiegelung auf ein Minimum zu reduzieren. Der Gemeinderat hat sich hier bereits etwas gedacht, als er den Strassenraum ins qualitätssichernde Verfahren in den Studienauftrag integriert hat. Das Ziel ist ja, dass der heutige Verkehr auch bei den bestehenden Liegenschaften, also den vier obliegenden Liegenschaften, in Zukunft durch die Tiefgarage geht. So, dass man eigentlich nur noch das Entsorgungsfahrzeug hat. So kann man den Strassenraum auf ein Minimum reduzieren und diesen in Form von Grünflächen anbieten. Wenn wir dies nicht gemacht hätten, dann hätten wir gesagt, die 6m der Gemeindestrasse sind gegeben, das bleibt als trennendes Element drin und das bleibt asphaltiert. Dem sind wir uns also sehr wohl bewusst und haben dem bereits Rechnung getragen.

Dass dies nicht ins Ortsbild passt und dass dies massiv höher ist, das kann man sagen. Aber es passt in die Ziele der Ortsplanungsrevision. Es ist einfach so: Alle rufen nach Verdichtung, aber nicht hier und nicht bei mir. Doch irgendwo findet sie nun mal statt. Der Gemeinderat hat sich hier ganz klar an die Vorgaben der Ortsplanung gehalten.

Die Etappierung wurde ebenfalls moniert. Man hat dies am Thomasweg gemacht und wir mussten dort feststellen, dass es kaum jemanden gibt, welcher den Wohnungswechsel vollzogen hat. Und zwar aus folgenden Gründen: A, der Wohnraum wird teurer und B, diejenigen, welche den Wechsel vollziehen, diese wohnen vielleicht über vier, fünf, sechs Jahre am Thomasweg in oder an der Baustelle. Und das wollen nicht viele. Ausserdem hat man es von der Grundeigentümerschaft bereits gehört, dass vermutlich nicht alle sechs Gebäude gleichzeitig gebaut werden. Möglicherweise wird es also etappiert. Was von der Grundeigentümerschaft aber mündlich zugesichert wurde, ist, dass sie die heutigen Mieter bei der Wohnungssuche unterstützen werden. Wenn sie also Angebote in ihrem riesigen Portfolio von Wohnungen haben, werden sie diese den Mietern unterbreiten. Das ist noch wichtig zu wissen.

Zum Schulraum noch etwas: Es ist nicht ein Muss, dass wir dort den Schulraum einplanen, sondern es ist lediglich eine Möglichkeit. Und diese Möglichkeit funktioniert im Flo&Fleur übrigens ausgezeichnet. Wir haben dort einfach keine Elterntaxis, da die Basisstufe im Prinzip dort die Bildungsstätte besuchen kann, wo sie auch wohnt – das ist durchaus ein Vorteil. Es ist also nicht nur negativ. Und hier in der ZPP wird die Art und das Mass der Nutzung festgelegt - wir schaffen hier Möglichkeiten, aber es gibt keine zwingenden Verbindlichkeiten. Das will ich noch festhalten.

Zu den Anträgen: Dass der Gemeinderat dazu angehalten wird, in den weiteren Planungsschritten mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass möglichst wenig versiegelt wird, das ist eine Richtlinie. Die UeO liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ich bin der Meinung, wir sind uns dessen bewusst. Ich finde es nicht unbedingt notwendig, dass ihr uns diesen Auftrag noch erteilt. Darum empfehle ich euch, dass ihr hier den Anträgen des Gemeinderates folgt und diesen nicht übernehmt.

Die Bernische Pensionskasse in der Botschaft. Ja, wenn man dort noch sagen will, dass die Bernische Pensionskasse die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung beinhaltet - und vielleicht daneben noch 140 andere – dann weiss ich nicht, ob dies ein Mehrwert und für die Entscheidung des Stimmbürgers relevant ist.

Dann diese Abbildungen, welche ersetzt werden sollen: Selbstverständlich, man kann immer noch andere Perspektiven wählen, um unser Modell zu fotografieren. Ich bin der Meinung, es bildet es ab, doch es ist für mich auch nicht zwingend notwendig - wir sind hier jetzt wirklich in den Details drin.

Aber zum gewünschten QR-Code, da habe ich eine ganz klare Haltung: Eine Botschaft muss für alle lesbar sein, auch für jene, welche keinen Zugang über einen QR-Code haben. Man kann sich streiten, ob das Volumen hier sichtbar ist – da gebe ich recht. Man kann sagen, es ist nur die Fassade, welche man zeigt. Wir haben es aber versucht und ich finde, es kommt ziemlich mächtig daher. Und zum Velofahrer, da gebe ich dir Recht, dass dieser so vielleicht nie dort stehen wird, aber man sieht auch, wie klein er ist. Doch ich finde es nicht zielführend, wenn man mit QR-Codes zu arbeiten beginnt, denn da grenzen wir gewisse Bürgerinnen und Bürger von unseren Informationen aus.

Und dann noch zum Antrag Nr. 5 zur sozialen Durchmischung: Ja, diese 5-Zimmerwohnungen, diese sind im Portfolio tatsächlich so enthalten, das könnte man als Ergänzung aufnehmen. Doch ich will hier klar festhalten, dass wir keine schriftliche Zusicherung haben, dass dies alles so gemacht wird. Das ist lediglich eine Absichtserklärung – nicht mehr und nicht weniger. Aber hier könnte ich mir vorstellen, dass man dies noch aufnehmen könnte.

Und zuletzt: Dass die Grundeigentümerin entscheidet, ist völlig klar. Wir wollten damit eigentlich nur sagen, dass eine neue Strategie erarbeitet werden muss – denn auch nichts zu machen, ist eine Strategie. Jetzt haben sie sich die Strategie der Totalsanierung, also Abbruch-Neubau erarbeitet. Doch wenn dazu "nein" gesagt wird, dann ist völlig klar, dass eine neue Strategie notwendig wird. Für mich ist die Aussage, welche die GPK machen will, dieselbe. Ich könnte darauf verzichten, aber wenn ihr diesen Antrag der GPK überweisen wollt, dann sträube ich mich auch nicht dagegen.

Detailberatung

Casimir von Arx, GLP: Wir würden den Antrag mit dem QR-Code wie folgt ersetzen: "Die Abbildung ist mit einem Link zum 3D-Modell zu ergänzen."

Gemeinderat Christian Burren: Man kann diesen Link anstelle des QR-Codes integrieren, aber man muss sich bewusst sein, dass man dort wiederum eine Information gibt, welche nicht für alle zugänglich ist. Wir machen also dort eine Art Diskriminierung von Einwohnenden und damit tue ich mich etwas schwer.

Beschluss zu Antrag an die Stimmberechtigten

1. Mit 32 zu 3 Stimmen und 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 8/6 «Spühli» wird zugestimmt.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.

Beschlüsse zur Abstimmungsbotschaft, Abänderungsanträge

Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Seite 3

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Die Bernische Pensionskasse, **die u.a. die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung versichert**, als Grundeigentümerin ist nach Vorabklärungen....

(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag, 20 dagegen)

Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Seite 6, Abbildung 2

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Die Abbildung ist zu ersetzen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Seite 6, Abbildung 3

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Die Abbildung ist mit einem Link zum 3D-Modell zu ergänzen.

(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag, 18 dagegen)

Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Seite 7

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Während es heute lediglich 3- bis 4 ½ Zimmer Wohnungen gibt, ~~solle es künftig auch Studios und 2 ½ Zimmer-Wohnungen geben~~ **hat die Bauherrin zugesichert, dass es künftig auch Stüdiowohnungen sowie 2 ½ und 5-Zimmer-Wohnungen geben wird.**

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für den Antrag, 13 dagegen)

Antrag GPK, S. 13

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

~~Da der Sanierungsbedarf der heutigen Bauten gross und unbestritten ist, muss die Bernische Pensionskasse umgehend eine neue Strategie für die Siedlung am Spühlirain erarbeiten.~~ Die Grundeigentümerin (Bernische Pensionskasse) entscheidet über das weitere Vorgehen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Schlussabstimmung zur Botschaft

Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird gegenüber dem Entwurf mit den beschlossenen Änderungen auf den Seiten 5 und 6 und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis:

Beschluss zusätzliche Beschlussziffer

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für eine zusätzliche Beschlussziffer zu:

Der Gemeinderat wird angehalten, in den weiteren Planungsschritten mit geeigneten Massnahmen, insbesondere mit einer geeigneten Bestimmung in einer allfälligen UeO, die Versiegelung auf dem gemeindeeigenen Land auf ein funktionales Minimum zu beschränken.

(Abstimmungsergebnis: 26 gegen 12 Stimmen)

PAR 2023/68

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2314 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion): "Grünabfallverwertung im Gummersloch".

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, wünsche ich allen einen schönen Abend, einen guten Schlaf und wir sehen uns in einer Woche wieder – gleicher Ort, gleiche Zeit. Vielen Dank.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 28.08.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:20 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)

Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Adrian Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Florian Moser (SVP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2023/69

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Niederwangen Bahnhof, Fusswegverbindung nach Juch-Hallmatt; Wettbewerb**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
3. **Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Auftrag Überarbeitung**
Beschluss; Geschäftsprüfungskommission
4. **V2307 Interpellation (SP/JUSO) "Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“; Bericht Programmplan**
Kenntnisnahme und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Verschiedenes**

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch ganz herzlich zu dieser zweiten Sitzung im August.

Geburtstag seit dem Sommer hatten Hansueli Pestalozzi, Thomas Brönnimann, Isabelle Steiner, Matthias Müller, Andrea Winzenried, Lukas Erni, Christine Müller und Roland Akeret. Ich gratuliere euch ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche euch alles Gute im neuen Lebensjahr.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Florian Moser, Bülent Celik, Adrian Burren und Simon Stocker. Vom Gemeinderat entschuldigt haben sich Hans-Peter Kohler und Thomas Brönnimann.

Ronald Sonderegger, Isabelle Feller und Reto Zbinden sind noch nicht da. Es sind im Moment 33 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Die Unterlagen zur Sitzung sind seit dem 22. August 2023 auf der Parlamentsseite online.

Und jetzt noch etwas sehr erfreuliches: Wir haben eine Einladung von Beat Haari erhalten. Er lädt uns nach der Sitzung zu einem Schlummertrunk ein, da er heute das letzte Mal im Parlament ist. Vielen Dank Beat, wir kommen gerne. Zudem möchte ich mich bei Daniel Hofer noch ganz herzlich für diese Mandelbärli bedanken. Auch er ist heute das letzte Mal im Parlament anwesend. Vielen Dank und auch dir wünschen wir weiterhin alles Gute.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/70

Niederwangen Bahnhof, Fusswegverbindung nach Juch-Hallmatt; Wettbewerb

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten ESP Juch-Hallmatt in Niederwangen stellt eine der grössten Baulandreserven für Arbeitsnutzungen in der Gemeinde Köniz und in der angrenzenden Region dar. Mit der anstehenden Realisierung des neuen kantonalen Polizeizentrums sowie weiterer Bauten für Gewerbe und Dienstleistungsnutzungen wird die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Areals markant zunehmen. Der Grossteil dieser Nutzerinnen und Nutzer wird über die S-Bahn-Haltestelle Niederwangen an- und wegreisen. Die heutige Fusswegverbindung von der S-Bahn-Haltestelle in das Areal Juch-Hallmatt genügt den künftigen Anforderungen an die Kapazität und Attraktivität an eine solche Verbindung nicht. Alleine im neuen Polizeizentrum werden rund 1'400 Menschen arbeiten, wovon aufgrund der beschränkten zulässigen Fahrtenzahl für den motorisierten Individualverkehr die grosse Mehrheit mit dem öffentlichen Verkehr anreisen wird. Bereits heute kann die Infrastruktur (z.B. Lifte) die Anforderungen nur mangelhaft erfüllen (beispielsweise die fehlende Konformität mit dem Behindertengleichstellungsgesetz). Aufgrund der herausfordernden Situation bei der Überwindung der bestehenden Infrastrukturen sowie der Wichtigkeit der Verbindung für das Entwicklungsgebiet Juch-Hallmatt sowie das neue Zentrum Niederwangen ist die Lösungsfindung nicht einfach. Damit eine möglichst hohe gestalterische und funktionale Qualität der Brücke gewährleistet werden kann, soll deshalb zu deren Projektierung ein offener und anonymer Projektwettbewerb gemäss der Norm SIA 142 durchgeführt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass für die konkrete Aufgabenstellung verschiedene qualifizierte Lösungsansätze auf der Konkretisierungsstufe Vorprojekt zur Auswahl stehen werden.

2. Heutige Situation

Heute wird die Fusswegverbindung von der S-Bahn-Haltestelle Niederwangen ins Areal Juch-Hallmatt mittels zweier Lift-/Treppentürme ab den Perrons der S-Bahn-Haltestelle auf die Riedmoosbrücke sichergestellt. Die stark befahrene Riedmoosstrasse muss ebenerdig gekreuzt werden. Von dort müssen Fussgängerinnen und Fussgänger über die westlich der Firma Fust gelegene Zufahrt in das Areal gelangen. Ein Trottoir oder andere bauliche oder gestalterische Massnahmen zur Sicherheit der zu Fuss Gehenden bestehen auf diesem Abschnitt nicht. Entsprechend besteht bereits heute Handlungsbedarf, erst recht aber, wenn die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer im Areal markant zunehmen wird. Die beiden Türme weisen sowohl im Lift- als auch im Treppenbereich eine stark eingeschränkte Kapazität auf, was bereits heute zu Wartezeiten führt. Der südliche Liftturm steht zudem innerhalb der Interessenlinie der SBB. Diese Linie sichert den Raum für den angedachten mittel- bis langfristigen Ausbau der Strecke Bern-Fribourg auf drei Gleise (Überholgleis). Damit muss der Liftturm mindestens verschoben oder ersatzlos abgebrochen werden. Auch besteht erheblicher Sanierungsbedarf an den beiden Lift-/Treppentürmen. Somit ist klar, dass die bestehende Fussgänger Verbindung durch eine bessere Lösung ersetzt werden muss.

3. Variantenstudie

Damit künftig eine angemessene, sichere und attraktive Fusswegverbindung angeboten werden kann, hat die Direktion Planung und Verkehr im 2020 eine Variantenstudie (Schlussbericht Beilage 1) durchgeführt, welche die verschiedenen Möglichkeiten zur Anbindung des Areals Juch-Hallmatt an die S-Bahn-Haltestelle Niederwangen für den Fussverkehr prüfte. Dabei wurde in einem Workshopverfahren mit einem interdisziplinären Planerteam unter Begleitung eines Gremiums von Fachleuten eine Best-Variante erarbeitet, welche zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde. Diese sieht eine neue Passerelle über die Bahnlinie und die Autobahn vor, welche an die Riedmoosbrücke anschliesst und diese gleichzeitig in Richtung des neuen Polizeizentrums unterquert. So kann eine möglichst direkte und damit attraktive Verbindung angeboten werden. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch geprüft, ob die Verbindung auch als velotaugliche Lösung angeboten werden könnte. Aufgrund der zu überwindenden Höhendifferenzen und der engen Platzverhältnisse ist es nicht möglich, die nötigen Rampenbauwerke so anzuordnen, als dass sie den Vorgaben bezüglich der maximalen Steigungen für Velofahrende entsprechen könnten.

Deshalb wurde darauf verzichtet, die Verbindung explizit als Veloverbindung zu planen. Dennoch wird es natürlich möglich sein, das Velo mittels Lifte auf die Passerelle und auch wieder hinunter zu bringen.

Die Best-Variante der Variantenstudie ist das Resultat einer breiten Auslegeordnung, in welcher neben verschiedenen Brückenlösungen auch die Weiternutzung und Verbesserung der bestehenden Infrastruktur sowie die Möglichkeit einer Personenunterführung geprüft wurden. Insgesamt wurden 28 verschiedene Varianten erarbeitet und hinsichtlich des städtebaulichen Bildes, der Leistungsfähigkeit und Benutzungserfahrung bewertet. Die bestbewerteten Varianten wurden in Untervarianten auf ihre technische Machbarkeit überprüft sowie hinsichtlich der Kosten beurteilt. Die nun vorgeschlagene Linienführung und deren Lösung weist dabei das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, wobei die geprüften Varianten kostenmässig jeweils sehr nahe beieinanderliegen.

Neben der Verbindung in das Areal Juch-Hallmatt wurde in der gleichen Studie auch eine Verbesserung der Verbindung Richtung Niederwangen Dorf untersucht. Auch dort wurde eine Passerelle-Lösung vorgeschlagen, welche die bereits heute bestehende Brücke ersetzen soll. Diese Verbindung kann allerdings zu einem späteren Zeitpunkt und in Zusammenhang mit der baulichen Realisierung des Zentrum Niederwangens weiterverfolgt werden.

4. Konventionelle Projektierung oder offener Projektwettbewerb

Die Variantenstudie hat sich mit der Linienführung sowie der technischen Machbarkeit befasst. Bei der Planung, Projektierung und Realisierung einer "normalen" Brücke würde als nächster Verfahrensschritt ein Vorprojekt und anschliessend ein Bauprojekt in Auftrag gegeben. Dabei wird ein Ingenieurbüro beauftragt, das Projekt soweit zu entwickeln, dass darauf basierend eine Kreditgenehmigung und eine Baubewilligung ermöglicht wird.

Bei diesem Vorgehen liegt der Fokus auf einer technischen Lösung. Es eignet sich für Projekte mit wenig Gestaltungsspielraum oder für Situationen, bei denen der Umgang mit dem Umfeld keine besonderen Anforderungen an das Sicherheitsgefühl der Nutzenden oder gestalterische Herausforderung an die Einpassung darstellt.

Aufgrund der Länge der Passerelle sowie der herausfordernden Situation (insb. Lärm, Sicherheit, "Unort") kommt der detaillierten Linienführung, der architektonischen und statischen Ausgestaltung eine grosse Bedeutung zu. Denn nur eine gute Gestaltung (Materialisierung) sowie Einpassung der Verbindung ins Umfeld stellt die nötige Attraktivität sicher, welche es braucht, damit das Bauwerk letztlich entsprechend genutzt wird. Um eine grosse Lösungsvielfalt und Varianz an gestalterischen Vorschlägen zu erhalten, soll ein offener Projektwettbewerb entsprechend der SIA Norm 142 durchgeführt werden. Der anonyme Projektwettbewerb ist ein bewährtes Verfahren für solche Aufgabenstellungen und stellt in seiner offenen Ausführung – also ohne vorherige Selektion der Teilnehmenden – das fairste und unabhängigste Verfahren dar. Damit kann sichergestellt werden, dass der beste Lösungsansatz realisiert werden kann. Auch wenn die Linienführung gestützt auf die Variantenstudie grundsätzlich vorgegeben ist, bestehen für die konkrete architektonische und statische Ausgestaltung noch viele Möglichkeiten. Solche Lösungsmöglichkeiten sollen im Rahmen des Wettbewerbes auf der Konkretisierungsstufe "Vorprojekt" (Phase 31 gemäss sia) erarbeitet werden. Dank einer fachlich gut besetzten Jury ist die Garantie zudem hoch, dass die gewählte Lösung auch funktioniert. Gleichzeitig stellt das Wettbewerbsverfahren auch den gesetzeskonformen Beschaffungsprozess für die Leistungen der Planerinnen und Planer dar, der unabhängig von der Qualitätssicherung erfolgen muss.

Dieses Vorgehen hat sich im Brückenbau für den Langsamverkehr in vielen Situationen bestens bewährt, beispielsweise für die neue Langsamverkehrsbrücke Bern Wankdorf, den Negrellisteg in Zürich oder die Langsamverkehrsführung entlang der Kantonsstrasse zwischen Biberbrugg und Chaltenboden im Kanton Schwyz.

5. Hauptfinanzierung durch den Bund und Kanton

Auf der Grundlage der Prüfung der technischen Machbarkeit wurden die Kosten für die Bestvariante im Rahmen der Variantenstudie grob geschätzt. Die geschätzten Kosten für die Fusswegverbindung vom Bahnhof Niederwangen nach Juch-Hallmatt belaufen sich auf rund 12 Millionen Franken.

Die vergleichsweise hohen Kosten begründen sich mit den engen Platzverhältnissen (Bahntrasse, Autobahn, Hang), welche eine aufwändige Bauphase mit sich ziehen, den grossen Spannweiten der Brücken zur Überquerung der bestehenden Infrastrukturen sowie der Anforderung, dass das neue Bauwerk statisch vollständig selbsttragend sein muss, da ein Lastabtrag auf die Riedmoosbrücke nicht möglich ist.

Aufgrund der grossen Wichtigkeit der Verbindung für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Juch-Hallmatt und das kantonale Polizeizentrum sowie für den Fussverkehr in Niederwangen wurde die Brücke vom Bundesrat in das Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation (Massnahme BM.LV.-Ü.11) aufgenommen. Im Prüfbericht (Beilage 2), welcher der Bundesrat im Februar 2023 zuhänden der nationalen Räte verabschiedet hat, wird die Brücke auf der Liste der Massnahmen mit Priorität A aufgeführt. Die geplante Mitfinanzierung des Bundes beläuft sich somit auf 40% (maximal 4.8 Millionen Franken), vorbehaltlich des Kreditbeschlusses von National- und Ständerat, der im Herbst 2023 erfolgen soll. Dazu kommt ein Beitrag des Kantons Bern (Tiefbauamt sowie Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination) von ebenfalls rund 40%, womit sich der Finanzierungsanteil der Gemeinde Köniz auf 20% (2.4 Millionen Franken) belaufen wird. Die hier beantragten Mittel für die Durchführung eines Projektwettbewerbs sind Teil der Gesamtkosten gemäss Agglomerationsprogramm und werden rückwirkend durch Bund und Kanton mitfinanziert.

Für die Finanzierung des Bauwerks muss ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt werden, welcher dem Parlament voraussichtlich im 2025 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Bis dahin werden Gespräche mit dem Kanton sowie den weiteren Grundeigentümern und Baurechtsnehmer zur (weiteren) Beteiligung an den Realisierungskosten stattfinden.

6. Finanzen

Die Kosten für die Durchführung des offenen Projektwettbewerbs nach SIA 142 belaufen sich insgesamt auf CHF 482'000. Dabei setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Honorare Verfahrensbegleitung, externe Expertinnen/Experten, Jury	166'000
Preissumme	165'000
Modell und übrige Nebenkosten	55'000
Reserve	60'000
MwSt. 8.1 %, gerundet	36'000
Total Kosten inkl. MwSt. und Reserve (gerundet)	482'000

Beantragt wird ein Bruttokredit von CHF 482'000. Der Spezialfinanzierung Planungsvorteile (Mehrwertabgabe) werden maximal CHF 482'000 entnommen. Die aus der Spezialfinanzierung entnommenen Mittel belasten den Steuerhaushalt damit nicht. Der Kreditbeschluss erfolgt nach dem Bruttoprinzip. Die Kosten werden aber als Teil der Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm ebenfalls durch Bund und Kanton mitfinanziert.

7. Termine

Die Inbetriebnahme der neuen Brücke soll zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen kantonalen Polizeizentrums erfolgen. Gemäss Amt für Gebäude und Grundstücke AGG des Kantons Bern wird dies gemäss aktuellem Zeitplan Anfang 2028 der Fall sein. Der offizielle Spatenstich erfolgte am 4. Juli 2023.

Der Terminplan für die Realisierung der Brücke sieht vor, dass der Projektwettbewerb in der zweiten Hälfte 2023 starten und in der ersten Hälfte 2024 abgeschlossen sein soll. Danach folgen die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts sowie das Baubewilligungsverfahren. Parallel dazu werden Kreditbeschlüsse von Parlament und Bevölkerung sowie die Beschaffung der Bauleistungen nötig sein. Die bauliche Realisierung ist anschliessend 2026/2027 geplant.

8. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Eine Ablehnung des Geschäfts hätte zur Folge, dass das Areal Juch-Hallmatt und insbesondere das neue kantonale Polizeizentrum für den Fussverkehr von der S-Bahn-Haltestelle Niederwangen für die erwartete Nachfrage nicht in der erforderlichen Qualität angebunden werden kann.

Dies hätte einerseits negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Standorts und der dort angesiedelten Nutzungen, andererseits würde es dazu führen, dass die Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden der jeweiligen Unternehmen alternative Anreisemöglichkeiten nutzen und wohl mehrheitlich mit dem motorisierten Individualverkehr anreisen würden. Aufgrund der bereits heute bestehenden hohen Belastung und Auslastung der Verkehrsinfrastruktur ist dies unbedingt zu vermeiden. Zu beachten ist, dass für eine Verbesserung der Fusswegbeziehung zwischen dem Bahnhof Niederwangen und dem Areal Juch-Hallmatt aufgrund der absehbaren Zunahme an Fussgängerinnen und Fussgänger bedingt durch die bereits angelaufene bauliche Entwicklung des Areals sowie den ebenfalls absehbaren Sanierungsbedarf der bestehenden Infrastruktur grosser Handlungsbedarf besteht.

Grundsätzlich ist es zwar denkbar, dass ein solches Bauwerk auch ohne qualitätssicherndes Wettbewerbsverfahren geplant wird, wobei auch hier Kosten bspw. für die Beschaffung der Leistungen der Planerinnen und Planer sowie für die Erarbeitung des Vorprojektes (sia-Phase 31) entstehen würden. Eine grobe Kostenschätzung auf der Basis der prognostizierten Realisierungskosten und von Normwerten des sia ergeben für die Erarbeitung des Vorprojektes (ohne Wettbewerb) Honorarkosten von ca. CHF 300'000.-. Der Mehrwert des Wettbewerbsverfahrens gegenüber einer Vorprojekt-Ausarbeitung ohne Wettbewerb ist die Auswahl an Lösungsvorschlägen durch verschiedene Planungsteams.

Letztlich ist aber gerade in dieser von Infrastrukturen belasteten Umgebung die konkrete hochwertige Gestaltung des Bauwerks für dessen Attraktivität für die Nutzer*innen von entscheidender Bedeutung. Zudem besteht mit der Realisierung eines gelungenen Bauwerks die Chance, die Situation rund um die S-Bahn-Haltestelle Niederwangen aufzuwerten, was letztlich auch der Entwicklung im Zentrum von Niederwangen zu Gute kommen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für die Durchführung des Projektwettbewerbs nach SIA 142 Fussgängerbrücke Niederwangen Bahnhof – Juch einen Bruttokredit von CHF 482'000 (inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5290.0654 Projektwettbewerb Fussgängerbrücke Niederwangen – Juch.

Köniz, 3.7.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Schlussbericht Variantenstudie Fussgänger Verbindung Niederwangen (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Prüfbericht Agglomerationsprogramm Bern, 4. Generation (online auf Parlamentswebsite)
- 3) Folgenkostentabelle Planungskredit Wettbewerb

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard: Simon Stocker muss der heutigen Sitzung leider krankheitsbedingt fernbleiben, an seiner Stelle gebe ich hier als Stellvertreterin sein Votum wieder. An dieser Stelle meine besten Genesungswünsche an Simon.

Wie wir ja bereits gehört haben, ist dies das letzte Votum von Simon. Den Grund für seinen Rücktritt ist das Studium neben der Arbeit, welches mehr Zeit beansprucht, als er geplant hat. Er möchte sich aber an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der GPK für die Diskussionen und den engagierten Einsatz bedanken. Dieses Amt ist nicht ohne und erfordert ein Extra-Commitment für die Gemeinde. Ein spezieller Dank von Simon geht an Daniel Matti, welcher sich immer viel Zeit genommen hat, um Simon Stockers Fragen zu beantworten und er hat ihm zu Beginn auch eine gute und spannende Einführung in die Abteilung gegeben. Simon hat diesen Austausch immer sehr geschätzt. Dasselbe gilt für Christian Burren, er dankt für die konstruktiven und angenehmen Prüfgespräche.

Ein letzter Dank von Simon Stocker und wohl wie immer der Wichtigste geht einmal mehr an Vreni Remund und an Chantal Fuchs und in diesem Fall auch an den Präsidenten der GPK, an Roland Akeret. Er lässt Danke sagen für den Support und die souveräne Sitzungs- und Aktenführung.

Jetzt zum eigentlichen Geschäft: Uns liegt ein Kreditantrag für einen Projektwettbewerb im Umfang von CHF 482'000 vor. Vorweg: Im angehängten Folgekosten-Formular ist als Bruttoinvestitionssumme fälschlicherweise noch der Betrag von CHF 475'000 enthalten. Also CHF 7'000 zu wenig. Dieser kleine Fehler passierte, weil der Antrag nachträglich auf die neue Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2024 angepasst worden ist. Den Parlamentsantrag haben wir aber korrigieren lassen, da dies kein wesentlicher Fehler für die Abstimmung von heute Abend ist. Mit der Entwicklung der Juch-Hallmatt und insbesondere vom neuen Polizeizentrum, werden die Besucher:innen des Areals deutlich zunehmen. Diese Personen, welche grösstenteils mit der S-Bahn anreisen werden, kommen vom Bahnhof Niederwangen heute nur auf einem umständlichen Weg dorthin. Die Kapazität der Treppen und der Lifttürme ist zu klein und zudem kommt noch dazu, dass die Lifttürme bereits heute sanierungsbedürftig und im Unterhalt dementsprechend zu teuer sind.

In einer Vorstudie wurde daher untersucht, welche Optionen in Frage kommen, um Personen vom Bahnhof Niederwangen zur Juch zu bringen. Die Situation dort ist sehr komplex, da einerseits Gleise wie auch die Autobahn über- oder unterquert werden müssen und andererseits auch die Riedmoosbrücke berücksichtigt werden muss. Die beste Variante sieht jetzt eine Passerelle vor, welche über die Gleise und die Autobahn, dann aber unter der Brücke durchführt. Die GPK würdigt, dass diese Vorstudie und damit die verschiedenen geprüften Varianten öffentlich dem Parlamentsantrag beigelegt worden sind. Generell: Die GPK befindet sich einstimmig, dass alle benötigten Unterlagen vorliegen.

Nach der Vorstudie kommt das Vorprojekt, in welchem die funktional beste Variante jetzt detaillierter ausgearbeitet wird. Man könnte dies auch mit einem einfachen Vorprojekt lösen, sprich, mit einem Antrag an ein Büro. Das würde ca. CHF 300'000 kosten. Da die Situation aber so komplex ist und die neue Passerelle den Charakter des neuen Niederwangen massgebend prägen soll, hat man sich entschieden, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Damit kann aus mehreren Lösungen ausgesucht werden und man findet so hoffentlich eine kreative und qualitativ bessere Lösung. Das ist auch der Grund, warum der Kredit aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" entnommen werden soll.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden auf CHF 12 Mio. geschätzt. Aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes werden voraussichtlich 40% bezahlt, sofern National- und Ständerat in diesem Herbst dem zustimmen werden. Der Kanton Bern zahlt ebenfalls 40%, so dass Köniz nur 20%, sprich, ungefähr CHF 2.4 Mio. übernehmen müsste. Wichtig zu erwähnen ist, dass die heute beantragten Mittel bereits Teil der Gesamtkosten sind und rückwirkend durch Bund und Kanton mitfinanziert werden. Wie üblich, schiesst die Gemeinde das Geld für den Projektwettbewerb vor und darum beschliessen wir heute einen Kredit im Betrag von CHF 482'000. So viel wird auch dem Spezialfinanzierungsausgleich von Planungsteilen entnommen. Wie viel Geld dann schlussendlich wirklich entnommen resp. zurückgezahlt wird, hat der Gemeinderat noch nicht entschieden. Hier lag dann auch der Schwerpunkt der Diskussion in der GPK. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung wird damit begründet, dass der Wettbewerb einen planerischen Mehrwert bietet. Dieser Mehraufwand für den Mehrwert beläuft sich rechnerisch auf CHF 182'000 (CHF 482'000 minus CHF 300'000). Die CHF 300'000 für das ordentliche Vorprojekt werden also mitspezialfinanziert. Dazu kommt, dass im besten Fall für Köniz der Kanton und der Bund gemeinsam 80% des Gesamtprojekts aber auch vom Projektwettbewerb rückwirkend mitbezahlen. Das heisst, Köniz müsste also von diesen CHF 182'000 wiederum nur 20% bezahlen. Das sind CHF 36'400. Man könnte also auch interpretieren, dass diese CHF 36'400 der effektive Mehraufwand für Köniz gegenüber einem simplen Vorprojekt sind. Dann würde der ganze Rest, sprich, beinahe CHF 450'000 aus der Spezialfinanzierung das ordentliche Investitionsbudget querfinanzieren.

Die GPK möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass sie diese Querfinanzierung als kritisch beurteilt. Die Entscheidungskompetenz über die Entnahme aus der Spezialfinanzierung liegt aber beim Gemeinderat. Abgesehen davon würdigt die GPK aber ein sehr gutes Geschäft mit gut aufbereiteten Unterlagen und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Isabelle Steiner und Ronald Sonderegger sind eingetroffen. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Die Mitte: Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu. Natürlich hat uns die Frage der Zusatzkosten, welche durch den Wettbewerb entstehen beschäftigt und die Frage ist, ob sich dies lohnt.

Gewissheit werden wir erst nach Abschluss des Wettbewerbs haben, aber die Argumente überzeugen. Die Situation ist wirklich herausfordernd. Man könnte durchaus – und das steht auch irgendwo in den Unterlagen – von einem "Unort" sprechen. Und es wurde viel gebaut und es wird noch viel gebaut werden. Es wurde erwähnt: Das Polizeizentrum ist zu Fuss nur suboptimal zu erreichen, aber auch andere Gebäude sind zu Fuss nur mühsam erreichbar. Ich denke hier an die Migros, an Fust, an das Bauhaus etc. Es ist klar, dass nicht viele Fussgänger im Bauhaus 50kg Zementsäcke kaufen und dann im Rucksack nach Hause nehmen werden, aber im Fust und auch im Bauhaus, gibt es durchaus das Bedürfnis, zu Fuss anreisen zu können.

Die Anforderungen an eine gute Gestaltung sind gross und die Baute wird viele Jahre für viele Pendler und für viele Autofahrer das Bild von Oberwangen und damit auch von Köniz prägen. Ingenieure haben manchmal bedenken, dass man mit zu viel Architektur Firlefanz baut, welche einfach nur der Mode entspricht. Hier ist aber eine statisch und architektonisch gute Lösung gesucht, welche überzeugt. Und die Mehrkosten des Wettbewerbs sind im Verhältnis zu den Baukosten von rund CHF 12 Mio. durchaus zu verantworten. Wir haben gehört: Der Wettbewerb wird aus der Spezialfinanzierung "Mehrwertabgabe" finanziert, anders als dann die Hauptinvestition. Es sind eben nicht nur Vorteile – es wurde erwähnt - hier erwarten wir aber noch eine robuste Antwort des Gemeinderates, warum man dies hier machen kann.

Wie gesagt und jetzt erläutert, die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Wir haben noch einen Zusatz von den Grünen, dieser ist durchaus nicht falsch, aber uns dünkt, dieser ist eigentlich nicht nötig, sondern überflüssig.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne: Daniel Hofer, Grüne: Wir Grüne/Junge Grüne sagen auch einstimmig "Ja". Einstimmig "Ja" zum Antrag für den Projektwettbewerb und den damit verbundenen Kosten im Betrag von CHF 482'000. "Ja", weil der Bedarf für die Fussgängerbrücke klar gegeben ist. Klar gegeben ist, mit der Entwicklung Juch-Hallmatt und auch klar gegeben ist, wegen der Entwicklung des neuen Polizeizentrums. "Ja", weil eine Sanierung der Lifttürme sowieso anstehen, "Ja", weil die Vorstudie aus meiner Sicht eine sehr solide Arbeit gemacht hat, welche einen Lösungsraum in einem sehr herausfordernden Gebiet aufzeigt – herausfordernd mit Gleisen, Autobahn Riedmoosbrücke, ihr kennt es - und "Ja", weil die Vorstudie auch aufzeigt, dass es eine beste Variante zwar gibt, aber in dieser drin durchaus noch verschiedene Optionen möglich sind. Und auch "Ja", weil die beiden Experten von der Wetering und Reichenbach der Vorstudie ebenfalls gute Noten geben. Ich habe einmal von meinem ersten Chef gelernt, dass wenn ein Experte einem beipflichtet, dann ist er entweder kein Experte oder man hat vieles gut gemacht. Ich glaube, hier ist das Zweite der Fall. Und "Ja", weil in dieser Situation ein Wettbewerb durchaus sinnvoll ist, um kreative und kostengünstige Lösungen zu finden.

Uns ist auch aufgefallen - wenig überraschend, da auch Simon Stocker in unserer Fraktion ist - dass das Thema Entnahme aus der Spezialfinanzierung resp. die Höhe der Entnahme nochmals angeschaut werden soll. Was uns noch fehlt und da ist die Frage, ob es überflüssig ist oder nicht - ich hoffe, solche Themen werden irgendwann einmal überflüssig werden: Wir möchten das Thema Nachhaltigkeit als Abänderungsantrag drin haben. Nachhaltigkeit sowohl wirtschaftlich, wie auch sozial und ökologisch. Dies soll berücksichtigt werden und es soll insbesondere eine ressourcenschonende Lösung gesucht werden.

Noch zwei Sachen, welche mir wichtig sind: Das erste ist, wir haben hier jetzt immer wieder mal Grossprojekte kritisiert, zum Teil auch heftig kritisiert und darum finde ich, soll man auch einmal den Gemeinderat und die Verwaltung loben. Es ist ein anspruchsvolles Projekt und ich finde, das ist jetzt wirklich sehr transparent, klar und zukunftsweisend und darum ein Dankeschön hierfür. Und dann bleibt mir noch zu sagen: Viel Erfolg für die nächsten Schritte in einem doch für dieses Gebiet unglaublich wichtigen Projekt.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Wer schon einmal um 7.30 Uhr oder um 17.00 Uhr über die Riedmoosbrücke in Niederwangen gelaufen oder gefahren ist, der weiss, was dann dort abgeht. Autos, Lastwagen, Busse, Velofahrer, Motorräder und mitten drin noch all diese Fussgänger und Schüler. Unvorstellbar, wie es sein wird, wenn die Überbauung Hallmatt-Juch und das neue Polizeizentrum und all die Arbeitnehmer, welche dann ja hoffentlich mit dem Zug kommen, auch noch diese Brücke queren müssen. Es ist verständlich, dass der Gemeinderat hier eine andere Lösung suchen will. Eine Fussgängerverbindung in Form einer Passerelle erachten wir als eine gute Variante. Einen herzlichen Dank an den zuständigen Gemeinderat und seine Verwaltung für die ausführlichen und gut verständlichen Unterlagen.

Ja, diese Ausschreibung kostet etwas, aber wenn man die Schwierigkeiten dieses Baus anschaut, dann ist dies auch verständlich. Dass man diese Kosten aus dem Mehrwertabschöpfungsfonds bezahlen will, erachten wir nur als richtig. Denn es ist ein grosser Mehrwert und eine Aufwertung für Niederwangen und das Wangental und seine Bewohner. Das Wangental muss mit der Bahn, der dicht befahrenen Freiburgstrasse und der Autobahn sonst schon viel erdulden.

Wir von der SVP stimmen diesem Kreditantrag des Gemeinderates für den Projektwettbewerb einstimmig zu. Dem Abänderungsantrag der Grünen und Jungen Grünen stimmen wir nicht zu, denn wie sie es auch selber schreiben, wird dies ein schwieriger Bau und da muss man mehr auf Funktionalität und Machbarkeit schauen, als auf ökologisch und sozial. Denn es ist dann ja doch eine Fussgänger-Verbindung und nicht eine Wohnüberbauung oder ein Schulhaus.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen: Auch wir danken dem Gemeinderat für die Bereitstellung der Unterlagen. Die Notwendigkeit dieses Projekts ist unbestritten, da sind wir uns wohl alle einig. Mit dem Polizeizentrum und weiteren Entwicklungen auf dem Areal, hält die aktuelle Infrastruktur nicht stand. Dieser "Unort" – ein tolles Wort, welches ich gelernt habe – muss einer attraktiven, zukunftsfähigen Infrastruktur weichen. Inwieweit wir am Ende damit einen Schönheitspreis gewinnen, werden wir sehen, aber das ist sicherlich auch nicht der allerzentralste Punkt.

Die durchgeführten Variantenstudien haben uns bezüglich Prozess und Inhalt überzeugt, wir unterstützen also das Projekt in Niederwangen und danken der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Das Areal wird im Rahmen der Möglichkeiten für die Öffentlichkeit aufgewertet, von daher ist auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteil für uns absolut richtig. Und auch wenn hier Geld zurückfliessen sollte, vertrauen wir hier unserer Finanzverwaltung, dass sie dieses am richtigen Ort verbuchen. Der grösste Teil der Kosten wird vom Bund und vom Kanton mitfinanziert und von daher ist dieses Projekt auch wirtschaftlich ein grosser Gewinn für Köniz.

Wir sind überzeugt, dass die Attraktivität für die ÖV-Nutzung gesteigert wird, so dass viele Menschen, welche in diesem Gebiet wohnen und vor allem auch arbeiten werden oder jetzt schon dort arbeiten, sich dafür entscheiden werden, sich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewegen. Und da ist es bezüglich der Terminplanung wichtig, dass dies am Schluss aufgeht. Denn oft entscheiden die ersten Wegerlebnisse über spätere Gewohnheiten. Wir bitten den Gemeinderat, ein Auge darauf zu halten, dass es bei der späteren Umsetzung zu keinen Verzögerungen kommt und die neue Brücke spätestens gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des neuen kantonalen Polizeizentrums realisiert werden kann.

Der einzige Wermutstropfen, welchen wir gesehen haben ist, dass es für Radfahrer keine bessere Lösung gibt, als dass man diese via Lift transportieren muss. Doch abgesehen davon sind wir überzeugt, dass der bisher eingeschlagene Weg stimmt. Die SP/JUSO-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates für die Bewilligung des Kredits einstimmig.

Zum Änderungsantrag der Grünen/Jungen Grünen: Inhaltlich unterstützen wir natürlich das Anliegen, dass die Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium ist, das ist für uns absolut selbstverständlich. Für uns ist aber fraglich, ob der Antrag an dieser Stelle angebracht ist, denn erstens ist das Kriterium im Projektwettbewerb sicherlich enthalten und zweitens liegt dies in der Kompetenz der Verwaltung. Unsere Fraktion ist in Bezug auf die Unterstützung daher nicht geschlossen, es gibt Stimmen dafür, dagegen und Enthaltungen.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Die FDP. Die Liberalen stimmen diesem Kredit zur Durchführung eines Projektwettbewerbs zu. Man muss hier auch einfach sagen, weil man gar nicht "Nein" sagen kann. Wir finden diese Passerelle eine gute Sache und diesen Wettbewerb in Ordnung. Ein Wermutstropfen, welchen wir haben, ist, dass diese Türme abgerissen werden müssen. Denn damals wurden diese Lifte einfach durchgedrückt, sie lagen massiv über dem budgetierten Betrag und jetzt muss man sie abreißen, das erinnert an einen Schildbürgerstreich. Doch andererseits muss man auch sagen, dass man es nicht hat kommen sehen, dass dies jetzt von der SBB her so ist.

Was ich auch noch erwähnen will ist, dass auch wenn der Bund und der Kanton den grossen Teil dieser Kosten übernimmt, dies auch unsere Steuern sind, es ist also auch unser Geld und es ist nicht einfach ein Freibetrag, sondern das haben wir auch alle bezahlt.

Zum Antrag der Grünen: Diesen lehnen wir ab. Wie schon gesagt, die FDP. Die Liberalen stimmen dem Projektkredit einstimmig zu.

David Müller, Grüne: Ich wollte nur noch kurz sagen, dass soweit ich informiert bin, die Kriterien des Wettbewerbs noch nicht klar sind, insofern können wir hier ja noch nicht mit Sicherheit sagen, was hier dann berücksichtigt werden wird und was nicht.

Dies einerseits und andererseits zum Thema, es gehe hier um eine Brücke und nicht um ein Schulhaus oder so: Das ist richtig, aber da wird ebenfalls viel verbaut und dementsprechend ist es auch wichtig, dass man in allen Bereichen – eben nicht nur im klassischen Schulhausbau – auf eine nachhaltige Bauweise schaut. Genau darum auch unser Antrag.

Und vielleicht noch als letzter Punkt: Der Antrag ist ja auch, wie ihr gesehen habt, relativ offen formuliert, genau um eben auch dies aufnehmen zu können. Wir sind uns bewusst, dass dort eine schwierige Ausgangslage besteht und wir wollen mit diesem Antrag nicht irgendetwas verhindern oder etwas Sinnvolles verunmöglichen, aber es ist uns ein Anliegen, dass die Nachhaltigkeit auch bei diesem Projekt mit in die Überlegungen einfließt, so dass man dann auf diesen Grundlagen entscheiden kann, was innerhalb dieser Rahmenbedingungen möglich ist.

Gemeinderat, Christian Burren: Vorweg vielen Dank an Heidi Eberhard für die korrekte und gute Wiedergabe dieses Geschäfts. Es war nicht ganz einfach, wenn der Referent ausfällt, aber ich nehme an, du könntest sein Votum übernehmen. Dieses war absolut korrekt.

Etwas was ich noch erwähnen will ist, dass sich dieser Mehrpreis von CHF 182'000 selbstverständlich rechnen lässt. Doch diese CHF 300'000, welche für ein Vorprojekt bezahlt worden wären, das ist eine Schätzung. Damit man eine Grössenordnung hat, haben wir auch diese Zahl abgegeben, doch das ist nicht in jedem Fall so. Wir sagen einfach, es sind rund CHF 200'000, welches uns dieser Wettbewerb mehr kostet. Aber wie ich euren Voten entnehme, dann ist hier Verständnis vorhanden, dass dies hier angebracht ist.

Ich will vorweg etwas zum Hauptdiskussionspunkt sagen. Das Geschäft wurde sehr gut aufgenommen, das freut uns natürlich. An dieser Stelle auch ein Dank an die Verwaltung der Planungsabteilung Verkehr und Unterhalt, welche hier eine riesige Arbeit geleistet hat. Es kommt ein kleiner Kredit daher, doch die ganzen Studien, welche hier vorgängig gemacht worden sind, bis wir hier waren, da hat sie eine grosse Arbeit geleistet und es freut mich, dass dies im Parlament wertgeschätzt und anerkannt wird.

Zur Finanzierung oder die Vorfinanzierung aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung: Ja, ihr habt dies richtig gesehen, das liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Ihr habt ein Reglement erlassen für die Verwendung dieser Mittel. Der Gemeinderat hat in einer Weisung festgeschrieben, was man mit dem Geld macht. Und ja, es stimmt, der Gemeinderat hat sich noch nicht darüber unterhalten, was man dann allenfalls mit den Beiträgen von Bund und Kanton macht, welche wieder zurückkommen. Es ist so, wir finanzieren oder vorfinanzieren diese CHF 482'000 aus diesem Mehrwertabschöpfungs-Topf. Aber das heisst nicht, dass diese Mittel nicht wieder da zurückfliessen. Doch ich könnte mir durchaus auch vorstellen, wenn es um den Ausführungskredit geht, dann könnte man auch argumentieren, dass dann auch wieder ein gewisser Teil aus diesem Fonds bezahlt werden könnte, denn wir haben es heute Abend verschiedentlich gehört und wir haben es auch so gesagt und geschrieben: Eigentlich ist dies ein "Unort", dieses Zentrum Niederwangen, dieser Bahnhof Niederwangen und genau davon wollen wir wegkommen. Wir möchten diesem wieder Qualität geben und genau für solche Qualitäten der Aussenräume und Mehrwert der Aufenthaltsqualität, dafür ist dieser Mehrwertabschöpfungsfonds vorgesehen. Ich denke also, wenn wir schlussendlich plus/minus CHF 500'000 aus diesem Fonds auf eine Bausumme von CHF 12 Mio. bezahlen, dann wäre dies mehr als vertretbar. Und darum: Der Gemeinderat hat sich darüber noch nicht unterhalten, doch das wird sicher zu gegebener Zeit stattfinden.

Wir haben gehört, was es in etwa kosten wird: CHF 12 Mio. 80% davon werden von Bund und Kanton finanziert werden. Selbstverständlich, auch das sind unsere Steuergelder und es ist ein stolzer Betrag und die Restfinanzierung, diese plus/minus CHF 2.4 Mio. - das will ich hier klar gesagt haben - da haben wir den Anspruch, dass diese auch nicht ganz an unserer Gemeinde hängen bleiben, sondern die Grundeigentümerschaften dürften hier ihren Obolus ebenfalls noch leisten. Da werden wir noch auf diese zugehen. Denn das Polizeizentrum mit so vielen Arbeitsplätzen – es könnte ja zum Beispiel auch ein Logistikzentrum dorthin kommen und da brauchten wir vielleicht keine solche Verbindung zu bauen - da haben wir den Anspruch, dass sich die Grundeigentümer dort auch noch an den Kosten beteiligen.

Noch ein Wort zum Änderungsantrag der Grünen/Jungen Grünen: Selbstverständlich ich kann dies nachvollziehen, doch ihr könnt es mir glauben, die ganze Nachhaltigkeit, ich glaube, das zeigt ja das Vorgehen, welches wir gewählt haben, mit diesen Machbarkeitsstudien. Man hätte auch sagen können, wir machen einfach einen Betontunnel unten durch, ganz einfach, so, wie man dies vielleicht früher gemacht hätte. Das haben wir aber nicht, sondern wir haben geschaut, was die beste Lösung ist und dem wird wirklich auch mit diesem Kreditantrag für diesen Wettbewerb grosse Rechnung und grosses Gewicht beigemessen.

Und zur ressourcenschonenden Lösung: Die ressourcenschonendste Lösung wäre vermutlich, wenn man gar nichts machen würde. Wenn wir nichts bauen würden, wenn man Juch-Hallmatt nicht entwickeln würde, doch wir wissen alle, das ist nicht der Weg. Gewisse Ressourcen wird es also brauchen, aber auch dort: Habt ein gewisses Vertrauen. Ihr habt gesehen, mit welcher Akribie und mit welcher Achtsamkeit dieses Geschäft vorbereitet worden ist und wir werden auch weiterhin mit diesem Geschäft so umgehen. Und darum, das Wettbewerbsprogramm liegt auch in der Kompetenz des Gemeinderates. David Müller hat dies richtig gesagt, die Kriterien stehen noch nicht zu 100%, sie sind noch nicht verabschiedet, aber wir werden dem ganz sicher Rechnung tragen, ob jetzt mit diesem Antrag oder nicht, hat auf die Gemeinderatsarbeit keinen Einfluss, wir sind uns dessen bewusst und darum bin ich auch der Meinung, dieser Antrag ist eigentlich überflüssig. Danke vielmals für eure Unterstützung.

Reto Zbinden trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Parlament bewilligt für die Durchführung des Projektwettbewerbs nach SIA 142 Fussgängerbrücke Niederwangen Bahnhof – Juch einen Bruttokredit von CHF 482'000 (inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5290.0654, Projektwettbewerb Fussgängerbrücke Niederwangen-Juch.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss zusätzliche Beschlussziffer, Antrag Grüne/Junge Grüne

Das Parlament stimmt folgendem Antrag für eine zusätzliche Beschlussziffer zu:

Die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) wird im Projektwettbewerb Fussgängerbrücke Niederwangen-Juch berücksichtigt. Insbesondere wird eine möglichst ressourcenschonende Lösung gesucht.

(Abstimmungsergebnis: 20 gegen 11 Stimmen)

PAR 2023/71

Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Auftrag Überarbeitung

Beschluss; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission ist eine ständige Kommission des Parlaments. Sie wird durch das Parlament gewählt¹. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern. Ihre Kernaufgaben sind in der Gemeindeordnung wie folgt beschrieben²:

- a. begutachtet die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte, sofern nicht besondere Kommissionen eingesetzt werden;
- b. beschliesst in allen Prozessen mit einem Streitwert über 1 Million Franken über den Verzicht auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und über einen Vergleich;
- c. übt die Aufsicht über die Verwaltung aus.

Das Parlament hat am 18.8.2008 ein Reglement für die Geschäftsprüfungskommission erlassen. Dieses regelt die Organisation und den Geschäftsgang der GPK, sofern diese nicht bereits in der Gemeindeordnung und im Geschäftsreglement geregelt sind.

¹ Art. 41 GO

² Art. 54 GO

2. Handlungsbedarf der generellen Überarbeitung des GPK-Reglements

Die Rolle der GPK hat sich seit der Inkraftsetzung der Reglementsgrundlagen weiterentwickelt. Die Aufgaben der Kommission sind heute umfangreicher und anspruchsvoller. Die Tätigkeit der GPK soll deshalb reflektiert und bei Bedarf in den Reglementen auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen und Bedürfnisse abgestimmt und abgebildet werden.

Das Parlament beschliesst über den von der GPK im Reglementsentwurf definierten Bedarf abschliessend.

2.1 Gemeindeordnung als Vorgabe für das GPK-Reglement

Die Gemeindeordnung macht klare und abschliessende Vorgaben bezüglich der Aufgaben und Mitgliederzahl der GPK. Die Aufgabenbereiche sind relativ vage bezeichnet. Insbesondere wird nicht definiert, was unter der Aufgabe "Aufsicht über die Verwaltung" im Einzelnen zu verstehen ist. Auch kann die "Begutachtung von Parlamentsgeschäften" sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Die Offenheit der Aufgabenbezeichnung ermöglicht es dem Parlament, auf Stufe eines Reglements, die Aufgaben näher zu umschreiben.

Die gegenwärtige Mitgliederzahl (7) soll im Rahmen der Überarbeitung diskutiert werden und gehört damit zum Auftrag des Projekts.

2.2 Aufsichtstätigkeit der GPK

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit einer parlamentarischen Aufsichtsbehörde wird im Allgemeinen unterschieden zwischen vorlaufender, begleitender und nachträglicher Aufsicht.

Das GPK-Reglement bildet diese unterschiedlichen Aspekte der Geschäftsprüfung bzw. der Aufsicht nur teilweise und jedenfalls nicht strukturiert ab. Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements besteht die Möglichkeit, die Struktur des Reglements bzw. der Tätigkeiten der GPK klarer nachzuzeichnen. Vorgängig sind allerdings die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten der GPK zu diskutieren und allenfalls bedarfsgerecht zu definieren.

2.3 Konkrete Handlungsfelder mit möglichem Anpassungsbedarf

Die folgende Auflistung zeigt auf, welche Themen im Verlauf der Überarbeitungsarbeiten zu diskutieren sind. Die Diskussionen sollen ergebnisoffen gestaltet werden, d.h. als Resultat kann sich auch ergeben, dass gewisse Themen/Handlungsfelder nicht weiter bearbeitet werden. Die Auflistung ist aber auch nicht abschliessend zu verstehen. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten weiterer Anpassungsbedarf ergeben, so soll die Möglichkeit bestehen, diese Themen ebenfalls einzubeziehen und dem Parlament entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

a. Inhaltliche Themen / Aufgaben und Zuständigkeiten der GPK

Geschäftsprüfung / Begutachtung von Parlamentsgeschäften

Entspricht die Art und die Durchführung der Prüfung den Bedürfnissen des Parlaments? Gewährleistet sie eine sach- und zeitgerechte, qualitativ angemessene und effiziente Berichterstattung? Besteht Bedarf nach Anpassungen in formeller oder inhaltlicher Sicht? Ist der heutige Geschäftsprüfungsprozess im Reglement richtig abgebildet?

Pilot Hoch-/Tiefbau-Geschäfte: Ergebnisse auswerten und integrieren

Der laufende Pilot betreffend die Begleitung von Hoch- und Tiefbaugeschäften ist zu berücksichtigen. Bewährt sich diese Art der begleitenden Aufsicht? Gibt es Alternativen, die zu bevorzugen wären (Spezialkommissionen, Zuständigkeit der GPK)? Soll dieser Mechanismus allenfalls auf weitere Direktionen ausgedehnt werden?

Jahresbericht / Verwaltungsbericht / Legislaturplanung

Kann mit der bisherigen Art und Durchführung der Prüfung des Verwaltungsberichts eine sachgerechte Prüfung der Verwaltungstätigkeit erreicht werden? Braucht es Anpassungen? Was ist das Ziel dieser «Geschäftsprüfung»? Ist der Prüfprozess im Reglement richtig abgebildet?

Verwaltungsaufsicht / Oberaufsicht

Ein Teil der regelmässigen (nicht auf spezifische Geschäfte bezogenen) Aufsicht über die Verwaltung erfolgt bisher in der Form der Verwaltungsbesuche. Erfüllen diese Besuche den Zweck und das Ziel der Aufsicht? Was ist das Ziel dieser Besuche? Information? Vertrauensbildung? Kontrolle der Verwaltungstätigkeit? Wie soll die Berichterstattung über diesen Teil der Aufsicht erfolgen? Abbildung im Reglement?

Grundsätzlich zu diskutieren bzw. klarzustellen ist, ob und wie weit die Aufsicht der GPK auch die Exekutive erfasst. Der Gemeinderat als Führungsgremium der Verwaltung ist eng in den Gang der Verwaltungstätigkeit involviert und sollte damit von der Sache her ebenfalls von der Aufsicht erfasst werden. Das GPK-Reglement äussert sich dazu bisher nicht.

Aufsicht über dezentrale Verwaltungseinheiten / externe Leistungserbringer, welche im Auftrag der Gemeinde Aufgaben erfüllen

Die Prüftätigkeit der GPK beschränkt sich – jedenfalls gemäss Reglement – auf die Zentralverwaltung bzw. die Verwaltungseinheiten. Es stellt sich die Frage, ob die Tätigkeit auf dezentrale Organisationseinheiten und externe Leistungserbringer ausgedehnt bzw. ausdrücklich festgehalten werden soll. Diese Frage ist zu diskutieren, oder aber tendenziell abzugrenzen. Die Aufsicht fokussiert auf die Exekutive und die Verwaltung und deren Umgang mit Externen, die mit der Erfüllung von Gemeindeaufgaben betraut sind, nicht aber direkt auf Externe.

Untersuchungen

Das aktuelle GPK-Reglement enthält keine (zusammenhängende) Regelung für Untersuchungen, welche die GPK bei bestimmten Vorkommnissen macht. Bei Bedarf kann das Reglement mit einem entsprechenden Kapitel ergänzt werden (Wann werden Untersuchungen gemacht? Wie arbeitet die GPK als Untersuchungskommission? etc.).

Akteneinsicht

Gemäss Artikel 28 des Geschäftsreglements des Parlaments sind die Kommissionsmitglieder berechtigt, alle amtlichen Akten bei den zuständigen Verwaltungsabteilungen einzusehen, *soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen*. Gemäss Artikel 9 des GPK-Reglements kann die GPK sämtliche Akten zur Einsichtnahme verlangen, die sie zur Wahrnehmung ihrer Prüfungs- und Aufsichtstätigkeit benötigt – also unter Umständen auch solche, die als geheim qualifiziert werden müssten. Das Einsichtsrecht der GPK scheint weiterzugehen als jenes der übrigen Kommissionen – was sachlich an sich gerechtfertigt ist. In der bisherigen Praxis geht Artikel 9 des GPK-Reglements dem Artikel 28 des Geschäftsreglements vor. Braucht es eine Klarstellung, dass hier kein Widerspruch besteht, sondern eine gewollte Ausnahme vom Grundsatz im Geschäftsreglement?

Finanzkompetenz der GPK

Die GPK verfügt aktuell nicht über eine ausdrückliche Finanzkompetenz; ihre Zuständigkeit für Ausgabenbeschlüsse wird bisher aus einer Sachzuständigkeit für den Beizug von Externen abgeleitet. Bei Gelegenheit der Reglementsrevision ist die Ausgabenzuständigkeit der GPK explizit zu definieren.

b. Organisatorische und strukturelle Themen

Mitgliederzahl

Kann die GPK ihre Aufgaben mit sieben Mitgliedern effizient und wirksam erfüllen? Ist die Belastung für die Mitglieder tragbar? Braucht es die Möglichkeit der Bildung von Ausschüssen? Gestaffelte Zuständigkeiten? Zusätzliche Mitglieder? Je nachdem Anpassung GO und/oder GPK-Reglement.

Ausschüsse

Aufgrund von Artikel 65 Absatz 3 GO besteht für das Parlament recht grosse Freiheit, wie es die Arbeitsweise der GPK regeln will. Die GO gibt nur die Gesamtzahl der Mitglieder vor. Die Arbeitsweise dieser sieben Mitglieder kann aber beliebig strukturiert werden. Das aktuelle Reglement sieht insbesondere vor, dass Referentinnen und Referenten bestimmt und diesen Personen bestimmte Aufgaben zugewiesen werden; zudem kann diese Referentenorganisation bei Bedarf auch erweitert werden (Art. 5). Es ist zu überprüfen, ob diese Arbeitsweise den Bedürfnissen der GPK bzw. des Parlaments noch entspricht. Braucht es allenfalls eine Anpassung? Bildung bestimmter Ausschüsse oder zumindest die Kompetenz, Ausschüsse für bestimmte Tätigkeiten zu bilden?

Präsidium der GPK

Die Befugnisse des GPK-Präsidiums sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen (z.B. Möglichkeit, Vorgespräche zu führen; Kommunikation etc.).

GPK-Sitzungen, Teilnahme Parlamentspräsidium

Der Einsitz des Parlamentspräsidiums an den Kommissionssitzungen ist analog der Finanzkommission zu regeln. (Parlamentsbeschluss 17.1.2022: Das Parlamentspräsidium nimmt an den Sitzungen teil und ist bei den Abstimmungen anwesend)

Organisation und Geschäftsgang der GPK

Wie sich die GPK intern organisiert und wie sie ihre Arbeit strukturiert, welche Prozesse sie vorsieht etc., ist von der GO nicht vorgegeben. In diesem Bereich besteht für das Parlament grosse Gestaltungsfreiheit. Das Reglement enthält heute gewisse Regeln dazu. Es ist zu prüfen, ob diese in der Praxis als angemessen und genügend erachtet werden und ob die Praxis im Reglement richtig abgebildet ist.

Gemäss Artikel 8 des Reglements kann die GPK dem Parlament die Verschiebung der Beratung eines Geschäfts beantragen. Macht dies Sinn bzw. kann das Parlament überhaupt einer Verschiebung widersprechen, wenn die GPK keine Zeit hatte, das Geschäft vorzubereiten?

Das Reglement ist auf mögliche weitere Unebenheiten zu überprüfen; allenfalls sind auch Abläufe im Reglement abzubilden, die heute in der Praxis gelebt werden und sich bewährt haben.

Unabhängigkeit des GPK-Sekretariats

Die Unabhängigkeit des GPK-Sekretariats gegenüber der dem Gemeinderat unterstellten Verwaltung ist im Reglement ausdrücklich abzubilden. Zudem ist bei Bedarf auch das Zusammenwirken von Parlament, Büro und GPK zu beschreiben (Art. 19 und 26 des Geschäftsreglements)

3. Abgrenzungen

a) Parlamentarische Initiativen

Die Erarbeitung von Vorlagen und Geschäften, die mit parlamentarischen Initiativen angestossen werden, wird gemäss Artikel 64h Absatz 1 Geschäftsreglement «an eine Kommission oder an das Parlamentsbüro» zur Ausarbeitung zugewiesen. Diese Kommission wird wohl nicht selten die GPK sein, da das Parlament – ausser der Finanzkommission – über keine weiteren ständigen Kommissionen verfügt. Diesem Umstand könnte im GPK-Reglement Rechnung getragen werden, wobei der Regelungsbedarf voraussichtlich nicht gross wäre, da das Verfahren der parlamentarischen Initiative recht umfassend im Geschäftsreglement geordnet ist. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht hier folglich nicht.

Sofern Artikel 54 GO angepasst wird, wäre allenfalls die Zuständigkeit der GPK für die Bearbeitung von parlamentarischen Initiativen als Aufgabe der GPK aufzunehmen.

b) Whistleblowing

Die Vorlage für die Einführung einer Whistleblowingstelle wird vom Gemeinderat vorbereitet, da dieser vom Parlament damit beauftragt worden ist. Im Rahmen der vorliegenden Arbeiten ist deshalb diesbezüglich nichts vorzubereiten. Sofern die Whistleblowing-Vorlage zeitlich mit der Revision des GPK-Reglements koordiniert werden kann, können bei Bedarf allfällige Bestimmungen über die Rolle der GPK in diesem Thema gleich in die Revisionsvorlage aufgenommen werden; falls die beiden Geschäfte zeitlich auseinanderfallen, kann das GPK-Reglement ohne weiteres auch später ergänzt werden.

4. Projektplan

Die GPK hat die Ziele und das Vorgehen in einer Projektplanung definiert. Dabei ist geplant, dass der Reglementsentwurf dem Parlament spätestens im Frühjahr 2024 unterbreitet wird. Der Gemeinderat kann eine Vertretung in das vorbereitende Team (GPK-Präsidium und Vizepräsidium, Fachstelle Parlament und externe Fachperson) delegieren.

5. Finanzen

Für die juristische Begleitung der Reglementsrevision zieht die GPK eine externe Fachperson bei. Das Kostendach für diesen Auftrag beträgt CHF 17'000.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission Stellung (Beilage).

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beauftragt die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission inkl. der entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung.
2. Die Kommission wird beauftragt, dem Parlament das Ergebnis der Überprüfung mit allfälligen Anträgen für Reglementsänderungen zu unterbreiten.

Köniz, 24.4.2023

Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) Stellungnahme Gemeinderat vom 31.5.2023
- 2) Antwort der GPK auf die Stellungnahme des Gemeinderats

Diskussion

GPK-Präsident, Roland Akeret: Heute befassen wir uns unter anderem mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Revision des GPK-Reglements. Vor euch liegen der Parlamentsantrag zum Geschäft und die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderats dazu.

Um was geht es in diesem Geschäft? Die GPK ist eine vom Parlament gewählte ständige Kommission. Ihre Kernaufgaben bzw. ihr Grundauftrag ist in der Gemeindeordnung beschrieben. Demnach begutachtet sie die vom Parlament zu behandelnden Geschäfte, sofern nicht besondere Kommissionen eingesetzt werden. Dann beschliesst sie in allen Prozessen mit einem Streitwert über CHF 1 Mio. über den Verzicht auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und über einen Vergleich und sie übt die Aufsicht über die Verwaltung aus. Das GPK-Reglement, über das wir hier diskutieren, stammt vom August 2008. Es ist also ziemlich genau 15 Jahre alt.

In den letzten 15 Jahren ist die Zeit nicht stehen geblieben. Die Gesellschaft und damit auch der Parlamentsbetrieb haben sich weiterentwickelt. Diesen Veränderungen konnte sich auch die GPK nicht entziehen. Die Aufgaben wurden anspruchsvoller und umfangreicher. Das heutige Reglement bildet diesen Umstand nur noch ungenügend ab und muss aus Sicht der GPK nachgeführt bzw. teilrevidiert werden.

Um dem Parlament, also euch, auch schon heute etwas Substantielles vorzulegen, hat die GPK zusammen mit einer sehr qualifizierten externen juristischen Unterstützung eine Auslegeordnung vorgenommen. Beim Berater handelt es sich um Herrn Dr. iur. Jürg Wichtermann, Partner bei Recht & Governance. Herr Wichtermann ist zurzeit auch Geschäftsführer des Verbands Bernischer Gemeinden. Unter seinen beruflichen Tätigkeiten darf sicher auch die als langjährigen Stadtschreiber der Stadt Bern hervorgehoben werden. Aus Sicht der GPK sollte die Auslegeordnung ohne Scheuklappen und Denkverbote erfolgen. Aus diesem Grund sind auch sechs Mitglieder gegen diesen Antrag der SVP, welcher vor euch liegt. Was schlussendlich dem Parlament vorgelegt und von diesem dann abschliessend beschlossen wird, ist eine andere Sache. Wichtig ist zu verstehen, dass die unter Ziffer 2 beschriebenen Handlungsfelder als Basis für die folgenden Arbeiten dienen sollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Punkte schlussendlich nicht weiterverfolgt oder aber neue hinzukommen werden.

Die GPK hat den Gemeinderat eingeladen, zum Entwurf des Parlamentsantrags Stellung zu nehmen, was er ausführlich machte. Die Kernaussagen der Stellungnahme können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Gemeinderat hat keine grundsätzlichen Einwände gegen die Überprüfung von Aufgaben, Tätigkeiten und Abläufen der GPK.
- Er stellt aber die Zuständigkeit der GPK für den Parlamentsantrag in Frage.
- Die Breite des Auftrags und den tatsächlichen Handlungsbedarf beurteilt er kritisch.
- Prozesse können auch ohne starre Reglementierung überprüft werden.
- Wichtig sei die Pflege der Zusammenarbeitskultur.
- Der primäre Fokus der Überprüfung auf die "Aufsicht über die Verwaltung" sei nicht klar nachvollziehbar.
- Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch die GPK, wie z.B. die Aufsicht über externe Leistungserbringer, wird auch kritisch beurteilt.
- Der Umfang der geplanten Handlungsfelder ist "beträchtlich".
- Durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben steigt auch der Bedarf an Ressourcen.
- Die klare Regelung der Finanzkompetenz der Kommission ist nicht notwendig. Diese bot bis jetzt keine Schwierigkeiten.
- Für das Erhöhen der Mitgliederzahl der GPK sind die Stimmberechtigten zuständig. Es stellt sich die Frage, wer dieses Geschäft vorbereiten würde.
- Der Gemeinderat fordert, dass er regelmässig in das Projekt einbezogen wird, damit er seinen Standpunkt einbringen kann. Damit steigt seiner Ansicht nach, die Qualität des Resultats.

Aus der Sicht der GPK liegt es in der Natur der Sache das sie und der Gemeinderat einen unterschiedlichen Blick auf die Thematik haben. Gerade darum möchte die GPK vertieft prüfen, ob überhaupt und wenn ja, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die GPK diskutierte lange und kontrovers darüber, ob sie die Überarbeitung in eigener Kompetenz an die Hand nehmen und dem Parlament dann das Ergebnis unterbreiten soll oder ob sie sich zuerst vom Parlament einen formellen Auftrag geben lassen soll. Das Resultat der Diskussion liegt hier in der Form eines Parlamentsantrags vor.

Die GPK möchte die Aufgabe der Aufsicht besser darstellen, wenn nötig allenfalls neu regeln und keine unnötigen bzw. starren Reglementsvorgaben schaffen, wo stattdessen ein Anpassen der Prozesse ausreichen würde. Die GPK möchte die Aufsicht über externen Leistungserbringer nicht selber erbringen. Da liegt offenbar ein Missverständnis vor. Wie im Parlamentsantrag ausdrücklich festgehalten ist, fokussiert sich die Aufsicht der GPK auf die Exekutive und die Verwaltung und deren Umgang mit Externen, die mit der Erfüllung von Gemeindeaufgaben betraut sind. Es geht als nicht um die direkte Aufsicht über externe Leistungserbringer. Bezüglich neuer Aufgaben ist zu sagen, dass die GPK solche schon zugewiesen erhalten hat. Ich erinnere z.B. an die parlamentarischen Initiative als vorbereitendes Gremium oder aber auch an die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements, welche die GPK anstelle einer Spezialkommission begleitet hatte. Schlussendlich erachtet es die GPK als selbstverständlich, dass sie eine Abstimmungsvorlage für eine allfällige GO-Änderung selber erarbeiten würde. Auch dazu würde der Gemeinderat Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Der Grundtenor der Stellungnahme des Gemeinderats erscheint der GPK kritisch und zeugt von einer gewissen Unsicherheit, was aus der Überprüfung des Reglements entstehen könnte.

Dies ist angesichts des Themas, nämlich die Aufsicht der GPK über den Gemeinderat und die Verwaltung, verständlich. Sollte der Auftrag hier erteilt werden, wird die GPK den Gemeinderat einladen, eine Vertretung ins vorbereitende Team zu delegieren.

Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Aus Sicht der GPK ist die Zeit gekommen, das GPK-Reglement einer vertieften Überprüfung zu unterziehen und dieses gegebenenfalls anzupassen. Um den Handlungsbedarf zu bestimmen, ist es vor allem in der Analysephase wichtig, eine breite Ausleageordnung vorzunehmen und ohne Denkverbote an die Arbeit heranzugehen. Die GPK ist sich der Rollen der einzelnen Akteure innerhalb der Gemeinde sehr bewusst. Deshalb ist es ihr auch ein grosses Anliegen, die Gewaltentrennung zu respektieren. Um diesem Aspekt schon in der Projektphase nachzuleben, lädt sie den Gemeinderat ein, eine Vertretung in das vorbereitende Gremium der GPK zu delegieren.

Ganz zum Schluss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, bitte ich euch, den Antrag der SVP abzulehnen, dem Antrag der GPK zuzustimmen und ihr den Auftrag zur Überarbeitung des GPK-Reglements zu erteilen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Eine Überarbeitung des GPK-Reglements ist angezeigt. Das sehen auch wir so und diese ist auch mit überschaubarem Aufwand zu machen. Wir sind trotzdem nicht ganz restlos zufrieden mit diesem Antrag. Er hat einen Touch von "wir wollen hier alles an uns reißen" und auch sonst haben wir festgestellt, dass das Parlament vermehrt die Kompetenzen ritzen und sehr tief ins Operative eingreifen will. Das ist zwar verlockend, doch nicht immer angemessen.

Die GPK muss eigentlich nur das Geschäft prüfen, ob es entscheidreif ist und ob es die für diesen Entscheid notwendigen Informationen enthält. Das aber dafür sehr gründlich und gut. Und wir als Parlament sollten uns dann auch an diese GPK-Empfehlung halten, nicht so, wie im vergangenen Jahr beim Geschäft Ried (Ost), Wiler Realteilungen und Kaufverträge, ihr erinnert euch vielleicht auch, mir ist dies bis heute in Erinnerung geblieben. Man hatte einen einstimmigen GPK-Entscheid, dass dieses Geschäft nicht entscheidreif ist und trotzdem haben wir dieses zum Schluss noch beinahe gutgeheissen. Wir haben es dann schlussendlich nach einer emotionalen Debatte doch noch zurückgewiesen und darum wäre hier sicherlich auch Handlungsbedarf, wenn die GPK sagt, es ist nicht entscheidreif, dann ist es dann einfach auch nicht entscheidreif und dann müssen wir dieses zurückweisen. Ansonsten können wir in der GPK noch so viele Reglementsänderungen machen und sogar die GO ändern. Es ist schlussendlich dann auch noch wichtig, dass die Prozesse dann auch so gelebt werden.

Wenn wir das machen, dann gibt dies wieder externe Kosten. Wir haben offengelegt bekommen, was wir im vergangenen Jahr an Kosten verursacht haben. CHF 100'000 Zusatzkosten, welche wir verursacht haben für Sachen, welche wir initiiert haben. Ich habe teilweise auch geholfen und es ist auch in Ordnung, Verbesserungen zu machen. Doch ich habe manchmal schon auch etwas das Gefühl, der Bogen ist etwas überspannt mit der Antragsflut und den Aufträgen, welche wir hier jeweils erteilen. Letzte Woche gab es wieder ein gutes Beispiel, was wir hier der Redaktionskommission alles aufgebürdet haben. Von daher könnte man gleich noch eine weitere Baustelle eröffnen, das Reglement müsste man dann auch noch anschauen.

Die GPK hat sehr viel verbessert in den letzten Jahren. Zum Beispiel die separate Abstimmung zur Entscheidreife und Meinung zum Geschäft, das finde ich super und das macht ihr wirklich top. Mehrfache und frühzeitige Beratungen, Checklisten. Es geht jetzt einfach darum, dies zu festigen und wo nötig, das Reglement anzupassen.

Die Gemeindeordnung zu öffnen, halten wir von der SVP für nicht notwendig. Wir haben auch andere Sachen, welche noch in der Pipeline sind. Das Projekt Verwaltungsreform, wir haben hier Traktandum 11, in welchem wir dies verschieben müssen. Dort wird sicherlich auch noch etwas kommen, was die GO betrifft. Dann besteht auch in der Finanzkommission Handlungsbedarf. Dort ist es das Thema Unterstellung der Finanzkontrolle, welche schon seit Jahren ein Thema ist. Es gibt sehr viele Sachen, welche noch kommen, für welche man die GO öffnen kann. Ich glaube aber, jetzt ist der falsche Moment.

Wir sagen nicht generell "Nein", doch nicht unbedingt jetzt. Darum helft unseren Antrag zu unterstützen und generiert nicht noch mehr Verwaltungsaufwand, welcher unserer Ansicht nach nicht viel bringt. Eine grössere Kommission wird unserer Ansicht nach nicht effizienter, im Gegenteil. Darum sagen wir "Ja" zur Anpassung des GPK-Reglements, "Ja" zu Ziffer 2, aber "Nein" zum Öffnen der Gemeindeordnung zum jetzigen Zeitpunkt. Und falls unser Antrag abgelehnt wird, wird die SVP-Fraktion diese Anträge mehrheitlich ablehnen. Danke für die Unterstützung.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt der GPK für diesen Antrag und für diesen gut vorbereiteten, ausgearbeiteten Auftrag zur Überarbeitung dieses Reglements. Wir sind der Meinung, dass diese Überprüfung und die auf dieser Prüfung basierenden eventuellen Anpassungen sehr wichtig und notwendig sind. Wir sind wiederholt und bei verschiedenen Geschäften hier im Parlament an diesen Punkt gelangt, dass wir die Rolle der GPK diskutiert haben und auch ihre Ressourcen, ob sie aktiv oder aktiver werden soll – gerade auch bei grossen, wichtigen, kritischen Geschäften. Ein Dauerbrenner ist bekanntlich die Begleitung der strategischen Planung von Grossbauprojekten, aber ich erinnere zum Beispiel auch an die Untersuchung zur Krise in der Musikschule.

Nebst den reglementarischen Vorgaben war dann aber auch sehr oft die Frage der Ressourcen und Kapazitäten, welche es erlauben oder eben auch nicht, dass man ein Geschäft genügend tief anschaut.

Unsere Fraktion könnte sich vorstellen, dass die GPK auch stärker und in kritischen Geschäften durchaus auch aktiver und begleitend ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und nicht nur rückblickend prüft. Aber was auch immer das Resultat dieses Untersuchungsprozesses ist, wir finden es auf jeden Fall wichtig, dass er jetzt angegangen wird und wir werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Wir möchten gerne noch einige Anregungen mit auf den Weg geben: Nämlich den Katalog von Handlungsbereichen und Fragen, welcher die GPK hier formuliert hat. Dieser ist sehr umfangreich, ihr habt euch hier viel vorgenommen, eine richtige Evaluation. Wir begrüssen das auch sehr, dass dies auch mit einem evaluativen Charakter angegangen wird und nicht einfach als kurze Reglementsrevision. Und die Fragen, wenn man diese genau anschaut, betreffen Relevanz, Qualität, Effektivität, Effizienz und vieles mehr, klassische evaluatorische Dimensionen. Darum stolperten wir etwas, als wir unter Punkt 5, Finanzen, nur die juristische Begleitung genannt gesehen haben. Was hier geplant ist, geht weit über den juristischen Aspekt hinaus und es braucht eine Begleitung für diesen Prozess, in welchem nicht nur das juristische Fachwissen, sondern auch das methodische Handwerk der Evaluation miteinbezogen wird. Wir hoffen, dass diese Fachperson, das auch leisten kann und vertrauen darauf, dass ihr hier gut ausgewählt habt. Wir finden es auch wichtig, dass diese Breite gegeben ist, auch um die GPK zu entlasten, denn dies ist ein grosses Stück Arbeit, welches hier vor euch steht.

Eine Folgefrage daraus ist auch: Die vielen Fragen, welche ihr hier stellt, woher kommen diese Antworten? Wer gibt hier Antworten und Einschätzungen ab? Wir würden es natürlich sehr begrüssen, wenn auch die Parlamentsmitglieder, die Fraktionen befragt und einbezogen werden würden – wir betrachten dies eigentlich als unumgänglich, nicht nur als begrüssenswert.

Im Weiteren würden wir eigentlich gerne noch dazu einladen, dass man sich bezüglich Abgrenzungen und Schnittstellen zu unseren anderen Kommissionen den Blick vielleicht einmal ganz offen hält. Denn wir finden, es ist kein Naturgesetz, dass wir in Köniz mit der Finanzkommission und der GPK nur zwei ständige Kommissionen haben, welche eine solche Aufsichtskommission ausüben. Das könnte man anders organisieren, andere Gemeinden machen es anders und wir möchten dazu einladen, dass man auch einmal links und rechts schaut. Und tatsächlich, ich habe zuvor gehört, es sind auch andere Prozesse am Laufen, in der Finanzkommission mit der Finanzkontrolle: Warum nicht, vielleicht gibt es einen Moment, in welchem man dies zusammendenken muss.

In diesem Sinne lehnen wir auch den Antrag der SVP ab. Wir finden, es ist total der falsche Moment, hier am Anfang wieder Einschränkungen in einen solchen Überprüfungsprozess einzubauen. Falls man bei dieser Überprüfung zum Schluss kommt, dass es mehr Mitglieder oder mehr externe Mitglieder mit Fachkompetenz in Spezialkommissionen braucht, aber ohne Stimmrecht oder welche Lösung auch immer, diese Möglichkeiten müssen auf den Tisch dürfen und müssen diskutiert werden können. Und danach schliessen wir aus und beschliessen.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Wir haben dieses Geschäft geprüft und wir stimmen der Überarbeitung dieses Geschäftsprüfungsreglements zu. Und zwar sehen wir auch den Bedarf für eine Anpassung und Konkretisierung der Aufgaben und Kompetenzen, diese sind in den letzten 15 Jahren ja auch gewachsen, wie wir dies von Roland Akeret bereits gehört haben.

Nichts destotrotz – Mahnfinger – und zwar: Eine Prüfung der GPK über ihr eigenes Reglement betrachten wir doch etwas kritisch. Wir sind aber dann sehr gespannt, was in diesem Entwurf enthalten sein wird und dann kann man dann ja immer noch gemeinsam diskutieren. Und was für uns ganz wichtig ist, ist, dass die Rolle der GPK klar ist und nicht aufgeweicht wird. Das heisst, dass solche Sachen wie Fraktionen und GPK spielen gegeneinander, das wollen wir nicht mehr in Zukunft und darum stimmen wir dieser Anpassung dieses Reglements zu, damit dies auch klarer ist und wir bitten euch, haltet euch doch bitte an die Spielregeln.

Dann schätzen wir auch, dass hier ein Einbezug eines externen Juristen geplant ist und hoffen, dass die Gewaltentrennung, welche wir hier in den einzelnen Gremien haben, dann auch juristisch stand hält.

Den Antrag, welcher die SVP bringt, unterstützen wir. Wir finden, eine Volksabstimmung hierfür macht wirklich nicht viel Sin. Es wäre auch wieder mit Mehrkosten verbunden, denn eine solche Anpassung der Gemeindeordnung ist auch nicht kostenlos.

Das wäre es. Wir freuen uns auf die Ergebnisse der Abklärungen und auf den Entwurf des Reglements.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Wie wir im Parlamentsantrag und auch im Votum der GPK lesen und hören können, verändern sich die Aufgaben in der GPK und vor allem nehmen sie zu. Die Frage stellt sich jetzt aber: Warum braucht es wegen den zunehmenden Aufgaben eine Reglementsänderung? Ist der Leidensdruck der GPK wirklich so gross oder besser gesagt, wo ist das Problem? Wie wir alle wissen, ist die Verwaltung seit Langem stark belastet; sei es wegen den zahlreichen Vorstössen, den parlamentarischen Initiativen oder auch wegen dem Alltagsgeschäft. Und jetzt wollen wir eine zusätzliche Reglementsänderung der GPK anstossen, was wiederum viele Ressourcen bindet.

Einerseits ist es nachvollziehbar, dass das GPK-Reglement, welches 2008 angepasst wurde, nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Andererseits gibt es aber gerade wegen den nicht abschliessenden, sondern eher allgemein gehaltenen Formulierungen im GPK-Reglement viel Spielraum, den die GPK für Anpassungen nutzen könnte. Vage formulierte Aussagen sind nicht per se schlecht, sondern geben eine gewisse Freiheit.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es zudem bedenklich, dass bei diesem Geschäft die GPK selber aktiv wird und nicht das Parlament die Reglementsreform anstösst. Dass ein externes Mandat in Auftrag gegeben wird, ist einerseits nachvollziehbar, aber auch hier ist der Auftrag sehr vage gehalten.

Die SP/JUSO schliesst sich der Meinung des Gemeinderates an, der in seiner Stellungnahme schreibt: "Viele aufgeführten Punkte können durch Anpassung von Abläufen und Prozessen in der konkreten Zusammenarbeit optimiert und geklärt werden. Dazu braucht es nicht unbedingt eine Reglementsanpassung."

In der SP/JUSO-Fraktion ist die Mehrheit nicht einverstanden mit dem eingeschlagenen Weg der GPK. Gemäss der Fraktion braucht es keine Änderung des GPK-Reglements auf Gesetzesebene. Und wenn zum Beispiel die Anzahl der GPK-Sitze erweitert werden müsste, führt dies zu einer Änderung der Gemeindeordnung, was wiederum eine Volksabstimmung nach sich zieht. Auch dies bindet viele personelle und finanzielle Ressourcen der Gemeinde Köniz. Es gibt andere Wege mit dieser Mehrarbeit umzugehen. Man könnte zum Beispiel die parlamentarischen Initiativen einer Kommission abtreten. Denn vor allem diese bedeuten einen grossen Mehraufwand für die GPK.

Um es klar zu stellen: Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Überprüfung des GPK-Reglements. Sie ist aber überzeugt, dass die Anpassungen innerhalb des bestehenden Reglements möglich sind und lehnt deshalb mehrheitlich den geplanten Weg mit einem externen Mandat und einer generellen Überprüfung des GPK-Reglements inklusive der Überprüfung der entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung ab. Deshalb unterstützen wir auch mehrheitlich den Antrag der SVP.

Christina Aebischer, Grüne: Jetzt muss ich nochmals meinem Erstaunen Ausdruck verleihen, denn damit hätte ich jetzt ehrlich gesagt nicht gerechnet, liebe SP. Wir hatten verschiedene Situationen, in den letzten acht Jahren, seit ich im Parlament bin, in welchen wir immer wieder gemerkt haben, die GPK kommt an den Anschlag, sie leistet extrem viel Arbeit, sei es, weil der Auftrag sehr eingeschränkt ist und sie erst retroaktiv reagieren kann, sei es, weil sie eine limitierte Anzahl Personen hat und sie eigentlich mehr bräuchte. Wir sprechen immer wieder zum Beispiel über eine Stärkung mit einer anderen Kommission – Hoch- und Tiefbau oder was auch immer – und jetzt haben wir eine GPK, welche einen konkreten Vorschlag bringt, welche dies breit anschauen will und inhaltlich noch überhaupt nichts Vorspuren will, im Gegenteil, und dann findet man doch wieder "Nein". Das ist mir ein Rätsel.

Und was ich zuvor auch nicht gesagt habe ist, dass wir es auch sehr bedauern, dass der Gemeinderat dies sehr defensiv angeht. Es liegt etwas in der Natur der Sache, dass die Exekutive gerne deutlich stärker ist, als die Legislative – muss auf Gemeindeebene ja auch so sein – aber ich glaube schon, dass unsere Demokratie davon lebt, dass wir in diesen verschiedenen Gewalten auch gewisse Kapazitäten haben und dass wir nur so vorwärts kommen in diesem Zusammenspiel dieser verschiedenen Gewalten.

Ich verstehe überhaupt nicht, was diese Diskussion jetzt soll, denn sonst soll man doch einfach auch ehrlich sein und sagen, wir brauchen gar keine Kommissionen, lassen wir es doch einfach laufen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Der Gemeinderat hat seine Haltung schriftlich festgehalten und der GPK-Präsident hat diese bereits zusammengefasst. Beim Zuhören und jetzt auch beim Votum von Christina Aebischer kam es mir so vor, als würde unsere Haltung als ein Misstrauen gegenüber der GPK empfunden oder dass es sogar ein Kampf ist – Gemeinderat gegen GPK. Das ist sicher nicht das Ziel des Gemeinderates. Für uns entsteht aber vermehrt der Eindruck, dass wir nicht gehört werden – wir und auch die Verwaltung, welche zum Teil betroffen ist – wir, welche ja auch für unsere Leute zuständig sind.

Ich habe gehört, die Überarbeitung sei mit vertretbarem Aufwand machbar, das hat der Sprecher der SVP gesagt und genau hier haben wir vermutlich eine gewisse Differenz und ich möchte auch hier aus vergangener Erfahrung sagen: Es sind eben einerseits externe Zusatzkosten, aber bereits dieser Antrag, welcher uns hier vorliegt, hat schon viele Stunden Arbeit in der Verwaltung verursacht. Es haben bereits verschiedene Treffen stattgefunden und es wurden verschiedene Stellungnahmen notwendig. All das muss immer gemacht und gedacht werden und es wird sorgfältig gemacht. Das hat jemand sehr exakt gelesen, hat sich viele Gedanken dazu gemacht – das geht nicht in fünf Minuten. Und wir haben eine Verwaltung und wir haben auch einen Gemeinderat, welcher dies sorgfältig macht und das verursacht einen gewissen Aufwand.

Ich habe von der Grünen Sprecherin auch noch gehört, dass sie diesen Auftrag, welchen wir als sehr breit sehen, sogar noch weiter ausdehnen möchte. Und gleichzeitig findet sie, die GPK komme an den Anschlag, obwohl sich dieselbe GPK selber diesen riesigen Auftrag aufbürdet und das erscheint einerseits widersprüchlich, aber macht uns auch wirklich echte Sorgen. Nicht, weil wir den Grund nicht sehen, dass man gewisse Sachen anschauen muss. Wir glauben nicht, dass heute alles gut läuft und wir glauben, es gibt tatsächlich wichtige Gründe, dass man diese Abläufe und Aufgabentätigkeiten der GPK anschaut und auch zusammen Lösungen sucht. Ich finde sogar die Tätigkeitsfelder, welche umrissen worden sind, sind vermutlich Themen, welche man gemeinsam anschauen muss.

Der Gemeinderat hat immer signalisiert, dass wir hier gerne dabei sind, um gewisse Sachen pragmatisch zu verbessern und wir sind auch der Meinung, dass man dies in Zukunft noch viel besser machen kann. Aber jetzt nach dem Studium aller Antworten der GPK auf unsere Haltung oder auch nach dieser Debatte frage ich mich wirklich immer noch, ob das verhältnismässig ist, was wir uns allen hier zumuten. Darum ein kleiner Exkurs – ich weiss nicht, ob es etwas nützt, ich habe klar gehört, dass ihr hier eine sehr breite Zustimmung habt, aber erlaubt mir dies trotzdem: Köniz habe ich eigentlich immer als sehr pragmatische Gemeinde erlebt. Wir haben einerseits eine schlanke Verwaltung, das haben wir wirklich im Vergleich mit gleich grossen Gemeinden oder auch mit grösseren Gemeinden – eine sehr schlanke Verwaltung – wir hatten eigentlich eine gute Zusammenarbeitskultur zwischen Parlament, Gemeinderat und Verwaltung, auch mit Apéros, das haben wir viel gepflegt und irgendwie ist dies seit einiger Zeit, vielleicht seit Corona oder so, zunehmend schwieriger geworden. Wir sind eine grosse Gemeinde, dass wir so schlank und pragmatisch unterwegs sind, ist gar nicht so selbstverständlich. Wir haben ein Milizparlament, wir mussten die Fachstelle Parlament erst gerade ausbauen, weil sie mit ihren Ressourcen so an den Anschlag gekommen ist, aber es sind immer noch begrenzte Ressourcen und darum war es eigentlich immer Praxis, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die Geschäfte und die Beschlüsse vorbereitet und dann dem Parlament vorlegt. Und dann kann das Parlament im Rahmen der Prozesse und Instrumente verschiedene Anpassungen, Rückweisungen, Änderungsanträge machen. Und jetzt haben wir eben den Eindruck, dass es vermehrt darum geht – vielleicht ist es auch das, was Christina angesprochen hat – das Gefühl haben, dass man zu wenig stark ist, in diesem System, dass man sich selber mehr Instrumente gibt, dass man selber mehr selber machen möchte, eingreifen möchte, was zu grossen Zusatzaufwänden führt und man sich manchmal beinahe etwas übernimmt. Das kann man durchaus auch so machen, es ist nicht falsch, man darf dies, es ist einfach ein anderes System, als wir es bisher hatten.

Jetzt ist die Frage: Es ist nicht ein einzelnes Geschäft und es ist nicht diese Totalrevision des GPK-Reglements, welche die ganze Sache zum Kippen bringt. Das ist einfach ein Geschäft von vielen, welche diese Tendenz zeigt, dass man mehr Eigeninitiative will – wir haben verschiedene neue Parlamentsinstrumente eingeführt – dass man mehr Kompetenzen möchte und es ist jetzt vielleicht der Moment sich zu überlegen, ob man wirklich in diese Richtung gehen will. Es braucht überall einen grösseren Apparat, wir brauchen mehr Ressourcen und da ist die Frage, ob wir dies wirklich wollen oder ob wir hier in etwas reinlaufen, welches wir gar nicht zu Ende gedacht haben.

Wir möchten nochmals ganz klar sagen, dass man sich diese Fragen hier und jetzt stellen muss und es ist mir wirklich wichtig zu sagen, denn die Ressourcen, welche wir hierfür einsetzen, diese fehlen an anderen Orten. Das gilt innerhalb der Verwaltung – also müssen wir andere Aufgaben aufschieben oder sie extern vergeben – und es macht es auch den Leuten, welche bei uns arbeiten, zunehmend schwer, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es sind nicht immer gute Aufträge, welche sie hier haben, weil sie eben auch in diesen Konflikt kommen. Es gilt, wie bereits erwähnt, für die Fachstelle Parlament, aber es gilt vermutlich auch für euch als Milizparlament, dass es zunehmend mehr Zeit braucht, um eine Parlamentssitzung vorzubereiten, dass man mehr Zeit in den Kommissionen braucht – es werden noch zusätzliche Spezialkommissionen kommen – es wird also noch einiges in dieser Legislatur auf euch zukommen und irgendwo denke ich, dass auch ihr endliche Ressourcen habt.

Wir hatten in den letzten Jahren schwierige Situationen, ich habe Corona bereits erwähnt. Corona war überhaupt nicht einfach, für alle Verwaltungen - unsere hatte dann gleich noch ein budgetloses Halbjahr angehängt, in welchem es enorm schwierig war. Wir haben die finanzielle Lage, welche bereits einige Jahre schwierig und sicherlich auch nicht einfach war, wir hatten eine Vakanz im Gemeindepräsidium und das ist alles nicht spurlos an unserer Gemeinde vorbeigegangen und wir spüren sehr fest, die neuen Schwierigkeiten, welche auf uns zukommen. Das sind nach wie vor finanzielle Schwierigkeiten, aber auch der Fachkräftemangel. Und das sind zwei Themen, welche uns heute schon sehr stark beschäftigen und welche zeigen, dass man sehr sorgfältig mit den Ressourcen umgehen muss. Jetzt will man einerseits das nachholen, was man in den letzten Jahren nicht machen konnte, da ging vieles nicht vorwärts, so wie dies unsere Gemeinde eigentlich verdient hätte, weil wir von aussen blockiert worden sind und jetzt haben wir nach wie vor die Schwierigkeit mit dem Fachkräftemangel, diese Ressourcen überhaupt aufbringen zu können um diesen riesigen Nachholbedarf zu Boden zu bringen.

Und darum frage ich mich, ob es nicht wirklich auch sinnvoll wäre, heute hier einen pragmatischen Weg einzuschlagen und uns auf das zu konzentrieren, was wirklich inhaltlich für unsere Gemeinde relevant ist. Und das soll nicht heissen, dass es nicht relevant ist, wie eine GPK funktioniert, und das ist nicht nur die Meinung von uns fünf Gemeinderatsmitglieder, sondern auch von den Fachleuten - dass es durchaus Möglichkeiten gibt, Verbesserungen zu machen, aber dass man dies vielleicht einfach nicht an einer so grossen Reglementsrevision aufhängen sollte. Ich überlasse es euch, ob dies jetzt heute bei diesem Geschäft, der Moment ist, einen pragmatischeren Weg einzuschlagen oder bei einem der nächsten.

Ich habe schon einmal im Auftrag des Gemeinderates, aber auch in meinem ureigenen Interesse informiert, wie viele Ressourcen wir im Moment einsetzen, um solche und ähnliche Geschäfte zu bearbeiten. Ich will hier auch nochmals ganz klar sagen, dass sich der Gemeinderat durchaus auch in der Pflicht sieht, für eine gute Zusammenarbeitskultur zu sorgen. Gerade weil wir vollamtlich sind und ihr ein Milizparlament seid. Wir finden nicht, dass dies alles in der Aufgabe des Parlaments oder der GPK wäre, sondern es ist in unserem grossen Interesse, dass unsere Zusammenarbeit besser wird.

Ich kann euch sagen, es warten viele wichtige und ressourcenintensive Geschäfte in dieser Legislatur, welche doch schon ziemlich fortgeschritten sind, auf uns und ich wünsche mir insgesamt, dass wir genügend Ressourcen haben, um uns auf die inhaltlichen Geschäfte zu konzentrieren und uns nicht zu stark verzetteln, in vielleicht mehr Anpassungen im technischen Bereich.

Das wäre mein Appell, ich werde es vermutlich mehrfach auch wieder sagen. Ich möchte auch ganz klar sagen, dass die Leute, welche hier an dieser GPK-Revision mitgedacht haben, nicht die Ursache oder schuld daran sind, an dem was ich hier alles zusammengefasst habe, sondern dass man hier sehr sorgfältig gearbeitet hat und sicher etwas Gutes machen will. Ich bitte euch einfach, euch das grosse und ganze Bild vor Augen zu führen und dort Augenmass zu halten. Das wäre mein Appell an euch.

GPK-Präsident, Roland Akeret: Wir haben verschiedene Voten gehört, vielen Dank. Ich komme nochmals kurz auf dasjenige von Reto: Alles an uns reissen zu wollen, das stand nirgendwo. Es ist richtig, dass wir Geschäfte prüfen, aber wir haben so viele Geschäfte zu prüfen, zwischendurch fehlen uns wirklich überall die Ressourcen, sowohl Manpower oder Frauenpower, aber auch fachliches Wissen zum Beispiel. Und die GO-Anpassung, das wurde verschiedene Male hier thematisiert. Es scheint mir selbstverständlich, dass nicht ein Geschäft der GPK alleine vor das Volk kommt, sondern wir haben auch schon gehört, es sind verschiedene Punkte, welche anstehen, mit welchen man hinter diese Gemeindeordnung muss, das kann man durchaus zusammenfassen. Wenn wir im Verlauf des nächsten Jahres zum Schluss kommen, da gibt es Handlungsbedarf, dann kann man das mit anderen Geschäften, welche auch bereits laufen, durchaus kombinieren und dann hätte man eine Volksabstimmung.

Ressourcen: Ja, Ressourcen sind ein Thema in der GPK, ich hatte es gesagt. Aber man muss auch überlegen, mit all diesen Diskussionen, welche wir führen, wo wir uns immer wieder suchen müssen - praktisch jede GPK-Sitzung suchen wir uns immer wieder. Würde man diese Ressourcen nicht besser einmal aufwenden, indem man klare Strukturen schafft? Zu den Freiheiten, welche erwähnt worden sind: Wir haben extrem viele Freiheiten. Jetzt kann man diese so oder so auslegen - der Gemeinderat legt diese vielleicht so aus, dass die GPK zu viel macht, ihre Kompetenzen überschreitet - wir hätten gerne mehr Kompetenzen, wir verbrauchen hier sehr viele Ressourcen und mir scheint es jetzt an der Zeit, dass man hier hinschaut, um genau das zu schärfen.

Ich habe von der Gewaltenteilung gesprochen und hier geht es jetzt genau darum, dass man diese Gewaltenteilung diskutieren und auch mal dieser Missstimmung, welche die Gemeindepräsidentin angesprochen hat, vielleicht einmal einen Riegel schieben kann, indem man dies hier im Plenum diskutiert, wenn wir dann einmal den Entwurf vorlegen können und uns über unsere Rolle hier vertieft Gedanken machen.

Die Kosten waren ein Thema. Ja, unser Parlamentsbetrieb kostet. Jetzt kann man sich fragen: Sind andere Regierungsformen vielleicht billiger? Diese schlagen sich dann den Kopf ein, ist das dann besser? Wir reiben uns hier und ja, wir generieren hier im Parlament Arbeit - auch für die Verwaltung. Jetzt müssen wir uns bei dieser Revision zu gegebener Zeit mal überlegen, wie viele Ressourcen wollen wir von dieser Verwaltung verlangen? Hierfür müssen wir zuerst eine Auslegeordnung machen, für das müssen wir das zuerst einmal diskutieren und wenn wir hier jetzt "Ja" sagen, dann haben wir noch überhaupt nichts revidiert. Das ist überhaupt nicht der Punkt, sondern wenn wir hier "Ja" sagen, dann geben wir den Auftrag, uns hier einmal vertiefte Gedanken über die ganze Geschichte zu machen - mit einem externen Fachmann. Ob wir dann die Fraktionen noch einladen, das kann ich jetzt noch nicht sagen, denn das müssen wir beschliessen, da ist die Gesamt-GPK in der Verantwortung. Es ist sicherlich ein Ansatz, danke vielmals der Grünen-Fraktion.

Ich denke einfach, wir müssen jetzt beginnen zu überlegen, darüber nachdenken, in uns gehen und dann mit einem Vorschlag kommen.

Es wurde noch kritisiert, dass das Parlament nicht den Auftrag gibt. Wer ist denn das Parlament? Wir sind eine Kommission von euch. Wir sind ein Teil des Parlaments, wir haben quasi aus der Innensicht hinaus das Gefühl gehabt – und zwar mit einer grossen Mehrheit in der GPK – hier müssen wir etwas machen.

Und dann muss ich auch noch sagen, Reto Zbinden: Du sagst, das Parlament sollte der GPK mehr folgen, ja, hier wäre jetzt der Moment, wo die GPK wirklich mit einer grossen Mehrheit der Überzeugung ist, da muss man jetzt endlich hinschauen. Ich schliesse hier jetzt mein Votum. Bitte folgt uns jetzt und hier, Dankeschön.

Beschluss Abänderungsantrag SVP

Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsantrag zu Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags zu:

Das Parlament beauftragt die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission ~~inkl. der entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung.~~

(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 17 Stimmen)

Beschluss

1. Das Parlament beauftragt die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Die Kommission wird beauftragt, dem Parlament das Ergebnis der Überprüfung mit allfälligen Anträgen für Reglementsänderungen zu unterbreiten.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/72

V2307 Interpellation (SP/JUSO) „Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen der Gesamtstrategie Standortförderung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Kulturwirtschaft beinhaltet neben dem traditionellen Kultursektor (Museen, Denkmäler, Archive, Bibliotheken, Buch und Presse, Bildende Künste und Darstellende Künste) auch den kreativwirtschaftlichen Sektor (Architektur, Audiovision und Multimedia, Kunsthandwerk und Werbung).³

Jedes zehnte Unternehmen in der Schweiz gehört zur Kulturwirtschaft. Vor der Corona-Pandemie betrug die gesamte Wertschöpfung des Schweizer Kultursektors 15.2 Milliarden Franken; damit betrug der Anteil des Kultursektors am Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2.1 Prozent (2018).⁴

Gemäss einer Schätzung eines 2021 publizierten Berichts ging der Umsatz des Kultursektors in der Europäischen Union von 2019 bis 2021 um 31 Prozent zurück: Damit ist der Kultursektor noch stärker als der Tourismussektor von Corona betroffen.⁵

In der Abschreibung des Postulats "Wie sieht es in der Gemeinde Köniz mit der Wirtschaftsförderung aus?" kündigt der Gemeinderat die Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Standortförderung an.

Vor diesem Hintergrund möchten die Interpellant:innen vom Gemeinderat wissen:

1. Welchen Stellenwert nimmt bei der Entwicklung der Gesamtstrategie die Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft ein?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um den Auswirkungen von Corona auf diesen Wirtschaftszweig längerfristig zu begegnen?
3. Gibt es belastbare Zahlen zur aktuellen Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz?
4. Gibt es belastbare Zahlen zur Auswirkung der Coronakrise auf die aktuelle Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz?

Eingereicht

01.05.2023

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Matthias Stöckli, Arlette Münger, Vanda Descombes, Rahel Gall, Bülent Celik, Franziska Adam, Claudia Cepeda, Michaela Bajraktar, Christina Aebischer, Katja Streiff, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Simon Stocker, David Müller, Daniel Hofer, Heidi Eberhard, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Christine Müller, Tatjana Rothenbühler, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderats**1. Frage 1**

Der Gemeinderat erachtet eine lebendige und wirtschaftlich starke Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtig. Neben der Wertschöpfung, die sie generiert, ist sie auch hinsichtlich ihrer sozial- und gesellschaftlichen Rolle bedeutend und wichtig für die Lebensqualität der Könizer Bevölkerung. Entsprechend unterstützt die Gemeinde Köniz bereits heute gewisse Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft über die verschiedenen Formen der Kulturförderung.

³ Bundesamt für Statistik: Die Kulturwirtschaft in der Schweiz 2020. Kulturbetriebe und Kulturschaffende. Neuchâtel 2020, S. 4, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturwirtschaft.html>.

⁴ Ebd., S. 6.

⁵ The European Grouping of Societies of Authors and Composers: Rebuilding Europe. The cultural and creative economy before and after the COVID-19 crisis. Paris 2021, <https://www.rebuilding-europe.eu>.

Ein grosser Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft kann jedoch nicht von der Kulturförderung profitieren, namentlich Unternehmen der Bereiche Architektur, Werbung, Buch und Presse, Audiovision und Multimedia, Kunsthandwerk und Kulturausbildung.

Aktuell erarbeitet die Direktion Präsidiales und Finanzen eine neue Wirtschaftsstrategie für die Gemeinde. Neben vielen anderen Bereichen wird auch die Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Erarbeitung berücksichtigt. Es wird unter anderem geprüft, welche Instrumente und Massnahmen für diese Bereiche im Rahmen der Wirtschaftsförderung sinnvoll und möglich sind. Einzelne Bereiche wie Audiovision und Multimedia sind Wachstumsbranchen, deren Ansiedlung positive Auswirkungen auf weitere Branchen hat (z. B. auf Gastrobetriebe).

2. Frage 2

Der Gemeinderat ist sich der bedeutenden Auswirkungen der Corona-Pandemie bewusst; allerdings waren die während der Pandemie notwendigen gesundheitspolitischen Massnahmen für zahlreiche Unternehmen in diversen Wirtschaftszweigen sehr schmerzhaft. Auch ist darauf hinzuweisen, dass für die Stützung der Unternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft – wie für andere Wirtschaftszweige auch – bedeutende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Damit konnte verhindert werden, dass die Unternehmen als Folge der einschneidenden Massnahmen während der Pandemie Konkurs anmelden mussten, und die Mehrzahl konnte nach Lockerung bzw. Aufhebung der Massnahmen den Betrieb weiterführen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der in der Interpellation angeführte Bericht zur Situation in der EU keine geeignete Grundlage für einen Vergleich mit der Schweiz darstellt. Zum einen beträgt der Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft am EU-BIP gemäss dem Bericht mehr als doppelt so viel als in der Schweiz. Zum andern waren die Stützmassnahmen der EU resp. in den einzelnen EU-Länder sehr unterschiedlich, weshalb ein Vergleich mit den Massnahmen in der Schweiz kaum stichhaltige Aussagen erlaubt.

Unbestritten ist, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft von der Pandemie in besonderem Masse betroffen war; während sich die Wirtschaft insgesamt von der Pandemie erholt, gilt das für die Kreativwirtschaft nur bedingt. In den zehn Jahren vor der Pandemie ist die Kreativwirtschaft dynamischer gewachsen als die Gesamtwirtschaft, Corona hat dieses Wachstum gebremst.⁶ Das aufgrund der Pandemie teilweise feststellbare geänderte Kultur- und Freizeitverhalten der Bevölkerung, so beispielsweise die vermehrte Nutzung von Streaming oder Live-Übertragungen in den eigenen vier Wänden, ist kaum mit vermehrten finanziellen Zuwendungen zu korrigieren.

Schliesslich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auch innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmen bestehen, so dass allfällige künftige Massnahmen analog der Kulturförderung im Einzelfall beurteilt werden müssten.

3. Frage 3

Zur aktuellen Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz gibt es keine belastbaren Zahlen.

4. Frage 4

Es gibt keine belastbaren Zahlen zur Auswirkung der Coronakrise auf die in Köniz ansässige Kultur- und Kreativwirtschaft.

Köniz, 28. Juni 2023

Der Gemeinderat

⁶ s. [Creative Economies in Data](#), Zurich Centre for Creative Economies (ZCCE), Zürcher Hochschule der Künste

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Géraldine Boesch: In diesem Vorstoss wurden vier Fragen gestellt, eine nach dem Stellenwert der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Entwicklung der Standortförderung, eine nach den geplanten Massnahmen und zwei nach den vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Daten.

In der Beantwortung ist festgehalten, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Standortförderung berücksichtigt werden soll, das ist sehr erfreulich und wird begrüsst. Die SP/JUSO-Fraktion wird, wenn die Gesamtstrategie dem Parlament vorliegt, ein aufmerksames Auge auf diesen Punkt haben.

Zu den angedachten Massnahmen wird in der Beantwortung vorweg geschickt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft so heterogen ist, dass analog zur bestehenden Kulturförderung immer nur im Einzelfall konkret beurteilt werden kann, welche Massnahmen angebracht sind. Das ist auch gar nicht anders möglich, denn, wie wir in der Antwort auf die beiden Fragen nach den Daten sehen, gibt es keine Informationen zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Köniz und dieser Fakt ist jetzt auch nicht erstaunlich, das haben nur ganz wenige Gemeinden. Ich hätte mir aber doch gewünscht, dass diese Frage nicht einfach nur verneint, sondern klar gesagt worden wäre, was angedacht ist, wenn man diese Situation ändern möchte. Um nämlich abzuleiten, welche Massnahmen für die Förderung eines Wirtschaftszweiges sinnvoll wären, ist eine Analyse der Ist-Situation und das Festlegen eines gewünschten Zielzustandes doch hilfreich. Und dafür müsste meines Erachtens zuerst einmal die Bereitschaft vorliegen, sich mit dieser Ist-Situation auseinanderzusetzen.

Aber ich habe etwas für mich für meine Tätigkeit als Parlamentarierin gelernt: Wenn man geschlossene Fragen stellt, dann bekommt man auch geschlossene Antworten. Von daher werde ich in Zukunft in einem solchen Fall noch eine "falls ja-", "falls nein-Frage" dazu stellen.

Ich bin also trotz meines persönlichen Erkenntnisgewinnes nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2023/73

V2127 Motion (FDP) „Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur“, Bericht Programmplan

Kenntnisnahme und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Bericht

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2021 die Motion V2127 "Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur" erheblich erklärt.

In der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament "einen Plan zur Neuorganisation der Verwaltung in der Gemeinde Köniz" vorzulegen, der im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Prozesse optimieren und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde
- Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Reduktion der Kosten der Verwaltung u.a. ist auch eine Reduktion der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder zu überprüfen
- Skaleneffekte generieren
- Klare Strategie zum In- und Outsourcing einzelner Gemeindeaufgaben auch im Hinblick auf die finanziellen Hintergründe und die Grössen der Direktionen

Mit vorliegendem Bericht "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan" legt der Gemeinderat dem Parlament den vom Parlament in Auftrag gegebenen "Plan" zur vom Gemeinderat beschlossenen "Verwaltungsreform Köniz" vor.

Obwohl mit diesem Bericht das Kernanliegen der Motion eigentlich erfüllt ist, beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion bis Ende 2025 zu verlängern. Damit soll eine Berichterstattung über die Umsetzung der beschlossenen Verwaltungsreform z.H. des Parlaments ermöglicht werden.

Die Verlängerung der Erfüllungsfrist wird auf Ende 2025 beantragt, den geplanten Zeitpunkt des Programmabschlusses der Verwaltungsreform Köniz und des Abschlusses der laufenden Legislatur 2022-2025.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan"
2. Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

Köniz, 9. Juni 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) "Verwaltungsreform Köniz: Programmplan - Bericht an das Parlament"
- 2) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Da die Erstunterzeichnerin, Erica Kobel nicht mehr im Parlament ist, übernimmt Dominic Amacher als Zweitunterzeichner das Votum.

Zweitunterzeichnender, Dominic Amacher: Wir danken der Verwaltung für den vorliegenden Zwischenbericht. Mit grossem Interesse haben wir diesen gelesen. Wir stellen fest, dass sich der Gemeinderat zwar mit den Kernanliegen dieser Motion auseinandergesetzt hat, aber richtig Freude ist bei uns trotzdem nicht aufgekommen. Die Ernüchterung ist vorhanden, das können wir nicht abstreiten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine echte Reorganisation nicht vorgesehen ist, nach dem Motto, lieber den Spatz auf der Hand, als die Taube auf dem Dach. Das passt eigentlich zum Ergebnis. Wir haben uns gefragt, ob der Mut fehlt, um diese Steine wirklich richtig ins Rollen zu bringen – ein Teil meinte "ja", ein Teil aber auch "nein".

Wir haben mit unserem Vorstoss verschiedene Ziele verfolgt und hatten verschiedene Erwartungen. Ich gehe die einzelnen jetzt einfach ganz kurz durch und nehme dazu Stellung:

- Ziel war, die Prozesse zu optimieren und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Dem Bericht können wir entnehmen, dass mit der Verwaltungsreform zwar Projekte geplant sind und umgesetzt werden, aber der Rahmen ist – nach unserem Empfinden – ziemlich überschaubar. Der Gemeinderat will sich mit der Ablauforganisation auseinandersetzen und darauf konzentrieren. Das ist betriebswirtschaftlich sicher sehr sinnvoll und es ist sicher einleuchtend, dass der Prozess im Finanz- und Personalwesen auf Herz und Nieren geprüft und dies auch gemacht wird. Es ist auch bitter notwendig, dass das Thema Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vertieft durchleuchtet wird, dass finden wir in Ordnung und richtig und wird auch unterstützt. Auch dass das Kader eingebunden wurde, finden wir positiv. Für uns kommt aber aus dem Bericht nicht hervor, in welcher Tiefe diese Umsetzungen gemacht werden. Wir wollen diese Projekte nicht kleinreden, aber irgendwo fehlen uns die einschneidenden Veränderungen oder diese sind zumindest dem Bericht nicht zu entnehmen. Es bleibt uns zum heutigen Zeitpunkt nichts anderes übrig, als den Projektplänen, aber auch dem Gemeinderat zu vertrauen, dass diese Vorhaben auch richtig umgesetzt werden. Für uns ist dieses Ziel nur teilweise erfüllt. Der stetige Austausch mit dem Kader ist wichtig und trotzdem liegt am Ende des Tages die Verantwortung beim Gemeinderat.
- Ein weiteres Ziel war die Anpassung der Strukturen an die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinde. Und auch hier haben wir das Gefühl, es wird die Devise vertreten, alles bleibt beim Alten. Zwar hat sich der Gemeinderat in seiner Analysephase mit der Thematik der Direktionsreform auseinandergesetzt, er hat nach unserer Auffassung aber den Weg des kleinsten Widerstandes gewählt. Es geht zum Schluss ja nicht nur um die Finanzabteilung und ob man diese in eine andere Direktion integriert oder nicht.

Im Bericht wird nicht dargelegt, wie die Erarbeitung dieses Benchmark zur Organisationsstruktur erfolgt ist. Wurden dort zum Beispiel Szenarien und Modelle ausgearbeitet? Wurden irgendwelche Neuverteilungen geprüft? Wurden hier Kriterien gesetzt, wie das Fundament aussehen soll? Wir wissen es nicht. Wir haben den Eindruck, dass der Gemeinderat sich hier hinter Vergleichen mit anderen Gemeinden versteckt, denn wir haben schon den Eindruck, da wäre eine externe Optik schon noch gut gewesen. Ob dies gemacht worden ist oder nicht, das sehen wir im Bericht nicht genau. Eine aussenstehende Optik wäre aber sehr wichtig, um eine gewisse Betriebsblindheit auszuscheiden. Das ist ja auch normal, wenn man dies selber macht, dann hat man eine ganz andere Optik, als wenn jemand Externes das macht. Auch hier sind wir ernüchtert und nicht zufrieden mit der Vorgehensweise. Für uns ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Aber noch eine Bemerkung zur Finanzabteilung: Da hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, dass diese dort bleibt, wo sie ist, das unterstützen wir, das finden wir in Ordnung. Man darf es auch nicht überbewerten. Schlussendlich ist immer ein Gremium dahinter, welches entscheidet und nicht eine Einzelperson.

- Die Effizienzsteigerung durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten war auch ein Punkt in unserem Vorstoss. Dort muss ich sagen, die Synergieüberprüfung, von welcher wir lesen konnten, war überschaubar, aber immerhin. Doch wir erwarten hier, dass Doppelspurigkeiten beseitigt werden. Wir haben gehört, es kommt immer mehr auf die Verwaltung zu, also ist es auch in ihrem Interesse, dass man hier gewisse Sachen streichen kann.
- Die Reduktion der Kosten in der Verwaltung und auch die Überprüfung der Stellenprozente der Gemeinderatsmitglieder: Auf der einen Seite sehen wir im IAFP 2023, dass die Kosten beim Personal aufgehen und nicht runter oder gleich bleiben. Das bereitet uns Sorgen, doch wir nehmen dies so zur Kenntnis. Und betreffend der Stellenprozente haben wir den Eindruck, dass der Gemeinderat hier eine vertretbare Entscheidung gefällt hat und wir nehmen auch diese zur Kenntnis.
- Dann die klare Strategie zum In- und Outsourcing von einzelnen Gemeindeaufgaben: Da haben wir auch das Gefühl, das ist ein Hin und Her. Wir sehen nicht genau, was jetzt gemacht wird, respektive, wir haben hier über die Ausgliederung der Gemeindebetriebe debattiert und der Gemeinderat sagte, das machen wir, das ist gut. Aber ich habe es damals schon gesagt: Der Ausgliederungsvogel wurde abgeschossen, bevor er überhaupt zum Fliegen kam. Man hat dann gesagt, dass man nun doch nicht ausgliedert. Bei "Grün Köniz" war es gerade andersrum, da hat man gesagt, da wollen wir etwas insourcen und hat es dann doch nicht gemacht. Bei den Wärmeverbänden, sehen wir die Stossrichtung, doch auch dort gibt es Nuancen zwischen den einzelnen Entscheidungen. Dann haben wir noch die Bibliotheken, eine Badi, eine Musikschule – auch da wäre irgendeine Strategie nicht schlecht gewesen oder zumindest ein Statement, wie dies aussehen soll. Da fehlen die Äusserungen - wir wissen heute Abend nicht, nach welchen Prinzipien hier entschieden wird.
- Die moderne Verwaltung durch schlanke Strukturen: Die Direktionsreform wird ja eben nicht gemacht, aber wir haben es zuvor gehört, eine Verschlankeung ist nur möglich, wenn man der Verwaltung nicht immer nur neue Aufgaben gibt und das ist ein Fakt und wir haben dies schon einige Male gehört heute Abend und werden noch einige Male darüber diskutieren. Da ist das Parlament nicht unschuldig, wenn man dieses Ziel nicht erreicht. Da kann man dem Gemeinderat nicht den Vorwurf machen, er tue nichts, sondern er muss das verarbeiten, was wir in Auftrag geben.
- Der letzte Punkt betrifft die Digitalisierung und die niedrigen Kosten. Da sind wir mit der Stossrichtung zufrieden. Es ist unumgänglich, dass bei der Digitalisierung vorwärts gemacht wird und dadurch die Prozesse optimiert werden. Die Digitalisierungsstrategie ist sicherlich der erste Schritt, aber auch wichtig, doch die Umsetzung ist dann das Tüpfelchen auf dem i und dort braucht es vollen Einsatz – doch zu meinen, mit der Digitalisierung könne alles gelöst werden, da sollten wir uns einig sein, mit dem alleine ist es nicht gemacht. Doch gerade die Finanzprozesse, das kann ich selber als Mitglied der Finanzkommission bestätigen, da ist man dran und da muss man vorwärts machen, damit man zeitnahe Informationen hat, um das Schiff steuern zu können. Die Einbindung der GPK und der Finanzkommission begrüßen wir, aber diese werden ja nur informiert und teilweise auch involviert. Doch auch dort, ist am Schluss der Gemeinderat in der Verantwortung.

Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass die Umsetzung bis Ende 2025 erfolgen soll, alles andere wäre sicherlich ein Armutszeugnis und sehr mager. Doch wir können schon heute feststellen, dass die tiefgründige Reorganisation nach unseren Vorstellungen nicht umgesetzt werden wird und das bedauern wir und darum nimmt unsere Fraktion, die FDP, teilweise zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht, stimmen aber der Verlängerung der Erfüllungsfrist zu.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Eine moderne Gemeinde braucht adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstrukturen.

Die GPK dankt vorab der zuständigen Direktion, der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeschreiber für die Aufbereitung der Unterlagen und für die Beantwortung der GPK-Fragen.

Die Ausgangslage bildet die Motion V2127 der FDP, welche am 17. Januar 2022 – nicht 2021 - erheblich erklärt worden ist. Wie seinerzeit in der Motionsantwort aufgeführt, datiert die letzte umfassende Reorganisation der Verwaltung aus dem Jahr 2010 - "Köniz.fünf" – fünf Gemeinderäte zu Pensen von 80%. Mit der Erheblicherklärung wurde der Gemeinderat beauftragt, einen Plan zur Neuorganisation in der Verwaltung der Gemeinde vorzulegen. Die Ziele sind in den Unterlagen, welche ihr alle erhalten habt, aufgeführt. Es geht um die Anpassung der Strukturen, um Effizienzsteigerung, Reduktion der Kosten, Reduktion der Stellenprozente Gemeinderat, um das Generieren von Skaleneffekten und um eine klare Strategie zum In- und Outsourcing.

Wir nehmen heute den Bericht zum Programmplan zur Kenntnis. Die betroffenen Legislaturziele sind in den Unterlagen ebenfalls erwähnt. Es sind dies die Nr. 3 "Gemeindefinanzen sanieren" und Nr. 4 "Moderne Verwaltung", insbesondere die Digitalisierung weiter vorantreiben und die Verwaltungs- und Direktionsstruktur überprüfen. Das Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) wäre anzupassen und es bedürfte je nach Neuerung oder Reduktion auch einer Anpassung der Gemeindeordnung, bei welcher dann das Parlament und die Stimmberechtigten betroffen wären.

Für die Direktionsreform hat der Gemeinderat während der Analysephase einen Benchmark zur Organisationsstruktur von mit Köniz vergleichbaren ausgewählten Gemeinden erarbeitet: Bern, Biel, Burgdorf, Langental und dann noch einige ausserkantonale Gemeinden. Das Verwaltungskader war bei dieser Analysephase folgerichtig nicht einbezogen. Das finde ich noch wichtig. Für die externe Prüfung und Unterstützung - da kann man eventuell sagen, das war die externe Optik – war die Firma Res Publica Consulting AG, Herr Simon Bühler, auf Programmebene beigezogen worden und hat Dienste geleistet. Die budgetierten Kosten belaufen sich dort CHF 200'000. Die Programmschritte lauten Initialisierung, Analyse, Umsetzung, Betrieb, Controlling und Review. Für die einzelnen weiteren Projekte werden dann Kosten separat pro Projekt budgetiert, beantragt und vom jeweils zuständigen Organ auch genehmigt. Zu den Zahlenwerten haben wir hier keine bekannten Grössen.

Was auch bereits erwähnt wurde: An der Klausur vom 28. Februar 2023 hat der Gemeinderat entschieden, auf eine grössere Direktionsreform zu verzichten. Die Motion V2127 verlangt vom Gemeinderat unter anderem einen Plan vorzulegen und dieser liegt uns jetzt neu vor. Eine Liste der umzusetzenden Projekte ist unter IV des Gemeinderats aufgeführt. Jedes der Projekte wird vom Gemeinderat genehmigt. Eine Projektwürdigkeitsanalyse kennt die Gemeinde nicht. Das Parlament wird mit dem Schlussbericht zur Motion V2172 im Sinne einer Übersicht über die Umsetzung informiert, wie zum Beispiel auch bei der Motion 2204, Motion 2117 "Controlling Legislaturplan".

Die Schwerpunktthemen wurden in der Analysenphase definiert und sollen mittels vier konkreter Projekte umgesetzt werden. Diese sind ebenfalls unter IV, Punkt 2, Programmziele und Inhalte detailliert beschrieben und abgebildet. DigiFin, digiP, Digitalisierungsstrategie inkl. Roadmap und Umsetzungsplanung, "A/K/V" - Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten - mit Fokus auf die Bereiche Finanzen und Personal. Zusätzliche Überprüfungen sind ebenfalls vorgesehen.

Der vorgängig erwähnte Benchmark hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Köniz mit den fünf Direktionen, welche durch die jeweils vollamtlichen Gemeinderäte zu 80% geführt werden, stimmig ist. Relevante Entscheide werden durch das Fünferkollegium gefällt und die Ausgewogenheit der politischen Einflussnahme ist im jetzigen Modell im Vergleich mit anderen Gemeinden gewährleistet. Somit besteht nach Ansicht des Gemeinderates kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf in Bezug auf die Direktionsstruktur. Der Gemeinderat hat sich dabei auch mit der möglichen Ausgliederung der Gemeindebetriebe und auch der Verschiebung der Abteilung Finanzen aus der Direktion Präsidiales und Finanzen auseinandergesetzt. Wir wissen, diese bleibt, wo sie ist. Das ist, wie bereits gesagt wurde, auch sinnvoll. Finanzpolitische Entscheide können nicht von einer Direktion alleine gefällt werden. Da alle fünf Direktionsvorsteher und -vorsteherin gleichwertig sind und mit ihrer Stimme mitentscheiden, verbleiben die Finanzen auch in der bisherigen Abteilung. Dieser Entscheid wurde bereits publiziert.

Outsourcing haben wir auch bereits gehört, das Parlament hat die Motion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" an der Sitzung vom 1. Mai 2023 abgeschrieben.

Insourcing: Eine Strategie erübrigt sich – Grün Köniz lässt grüssen. Da die Gemeinde heute praktisch keine Aufgaben ausgegliedert hat, muss sie auch nichts eingliedern. Wir haben Leistungsverträge mit der Musikschule, den Verein Könizer Bibliotheken usw. Wärmeverbünde sind immer etwas speziell. Diese werden jeweils situativ beurteilt.

Die Frage der GPK zu Doppelspurigkeiten ist mit der durchgeführten Analyse aufgenommen worden und soll bei der Durchführung der vier Projekt-Programmziele beantwortet werden können - DigiFin, digiP, Digitalisierungsprozesse und dieses A/K/V.

Zur Frage der GPK betreffend die Reduktion der Kosten der Verwaltung durch die Effizienzsteigerung, wurde erklärt, dass in diesen vier Projekten gewisse Ressourcen zwar eingespart werden können, diese aber voraussichtlich anderweitig wiederum eingesetzt werden müssen, weil die HR-Beratung und die sonstige Beratung wieder steigend ist.

Die Frage der GPK zur Verlängerung der Erfüllungsfrist und ob diese nicht die Umsetzung gefährdet, wurde wie folgt beantwortet: Mit dem bewussten Entscheid des Gemeinderates, dass die Umsetzung via vier konkreter Projekte erfolgt, mit klarem Auftrag, Anfang und Ende, sollte diese nicht gefährdet sein. Falls gewisse Projektmassnahmen Ende 2025 noch nicht abgeschlossen und umgesetzt sein sollten, werden diese in die Linienorganisation überführt.

GPK-Beschluss zum Antrag des Gemeinderates:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament den Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis: 3 zustimmend, 3 teilweise zustimmend.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Um es vorweg zu nehmen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion erachtet den Anspruch und die Forderung nach einer adäquaten, schlanken, effizienten und kostengünstigen Verwaltungsstruktur als wichtig. Jetzt liegt der Programmplan vor. Die erheblich erklärte Motion ist erfüllt. Wir können zur Kenntnis nehmen, wie auch immer, erledigt, fertig, Ende Feuer. "Jein", doch der Reihe nach:

Im Grunde ist der Vorstoss ja erfüllt. Es ist bemerkenswert, dass der Gemeinderat aber gleich selber eine Verlängerung vorschlägt, so dass wir uns nicht mit einem Plan zufriedengeben müssen, sondern auch Umsetzungsmassnahmen vorgelegt bekommen. Warum macht er das so? Gut finden wir den Einbezug der externen Fachkompetenz. Warten wir also auf die weiteren Schritte, wünschen den vier verantwortlichen Chefsbeamten viel Erfolg und erwarten von allen Gemeinderäten Mut und Entschlossenheit, die Organisation der Gemeinde Köniz weiterzuentwickeln. Gut finden wir auch das Versprechen für eine sinnvolle und zweckmässige Information und Konsultation der beiden Kommissionen Finanzkommission und GPK. Den Einbezug der GPK und der Finanzkommission finden wir immer gut und wir sind gespannt, wie ein Pfeilbogen – sagt man wohl auf berndeutsch – was sich in den vier Projekten so tun wird.

Leider erhalten wir nur eine Miniversion des Inhalts, welchen wir mit der Motion bestellt haben - wir haben es von Dominic bereits gehört. Eine Mindestleistung, für mich eine Art minimale Rückfallebene. Enttäuschend ist es, eine bittere Pille, so finde ich, dass der Gemeinderat keine Direktionsreform anstösst. Denn der Gemeinderat selber war ja für den Wegfall eines Hauptarguments verantwortlich: Er hat beantragt, die Ausgliederungsmotion der Gemeindebetriebe abzuschreiben. Auch die Umsiedlung der Finanzabteilung wird nicht angegangen. Wer kann sich noch an die Gemeindepräsidentinnen/Gemeindepräsidenten-Wahlkampf erinnern? Wie ist es zu verstehen, dass Tanja Bauer und Christian Burren im Wahlkampf gesagt haben, dass die Finanzabteilung nicht dem Präsidium unterstehen soll? Offenbar finden Gemeinderatsmitglieder, welche jetzt von der aktuellen Machtverteilung profitieren, dass sei gut so. Wir finden Direktions- und Verwaltungsreformen und Effizienz muss alle hier drin interessieren. Prozessoptimierungen und Organisationsreformen sind nicht delegierbar, man muss mitbeteiligt sein und der Zeitpunkt ist immer gut, etwas zu verbessern. Das Mindset muss stimmen und nicht der Machterhalt. Die bestehende Direktionsstruktur ist 13 Jahre alt, wir haben es gehört und man sieht schon länger Korrekturpotential.

Ein Hintertürchen wurde offen gelassen, habt ihr es gelesen? Das Hintertürchen lautet, ich zitiere: "Eine mögliche Neuorganisation und/oder Umverteilung von spezifischen Aufgaben und/oder kleineren Organisationseinheiten soll geprüft werden können." Zitatende. Ja gerne, wir sind gespannt, was dann kommt.

Zum Antrag 1: Grundsätzlich ist die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hin- und hergerissen. Denn die Beschreibung der vier Organisationsentwicklungspfeiler, Personalprozesse, operative Prozesse, Digitalisierung und Governance-Fragen kommen uns sehr sinnvoll vor. Sie sind aber nicht berauschend und eigentlich finden wir, das sind ständige Aufgaben, welche eine Verwaltung immer vorwärtstreiben müsste. Gut so, do it, tiptop. Irritierend und enttäuschend ist der totale Verzicht auf die Direktionsreform. Es fehlt unserer Meinung nach das Herzstück. Und in der Grafik der Antwort – wir haben in letzter Zeit des Öftern über Grafiken gesprochen – aber in dieser Grafik auf Seite 4 ist dieses grosse grüne "Erledigt-Häckchen" völlig fehl am Platz.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig und mit einem grossen Ausrufezeichen, ablehnend zur Kenntnis. Gäbe es eine Stufe schlechter als ablehnend, so wären wir vermutlich auch dafür gewesen.

Zum Antrag 2: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat in Bezug auf die Verlängerung bis Ende 2025.

Wir können und werden uns zu den kritisierten Punkten zu gegebener Zeit einbringen. Wir suchen jetzt Verbündete, um beispielsweise die Finanzkontrolle endlich aus der DPV umzusiedeln. Wer "Good Governance" versteht und begreift und auch gelebt haben will, muss jetzt endlich aktiv werden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist bereit dazu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab dem Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung danke für diese Unterlagen. Dass die Direktionsreform nicht angegangen werden soll, ist ja schon seit einiger Zeit bekannt und wir haben es jetzt von meinen Vordröner:innen auch bereits gehört. Dementsprechend ist es auch wenig erstaunlich, dass im vorliegenden Plan hinsichtlich wesentlicher struktureller Änderungen wenig vorgesehen ist. In der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wurde dies kritisch beurteilt.

Jetzt aber zu dem, was die bisherige Analysephase betreffend Verwaltungsreform ergeben hat: Dass die Wirksamkeit der Verwaltungsaktivitäten erhöht werden soll, da hat vermutlich niemand etwas dagegen. Dass eine Programmstruktur mit mehreren Projekten gewählt wird, scheint grundsätzlich ebenfalls zweckmässig. Allerdings: Aus den Unterlagen war für uns leider nicht ganz ersichtlich, warum man genau auf diese vier Projekte gekommen ist bzw. welche Optionen sonst noch im Raum gestanden sind. Oder etwas verkürzt wissen wir, dass waren die Inputs des Legislaturplans, der Vorstoss, der Gemeinderatsbeschluss etc. und dann wurde irgendwie in der Kandersteger Bergluft das Programm mit diesen vier Projekten geboren. Das kann durchaus sinnvoll sein oder eben auch nicht. Für uns war es basierend auf diesen Unterlagen etwas schwierig, dies sinnvoll zu beurteilen.

Dass die Personal- und Finanzprozesse und die Digitalisierung vorangetrieben werden sollen, erachten wir aber als sinnvoll und wichtig. Dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen grundlegend überprüft und an die heutigen Bedürfnissen angepasst werden, das natürlich ebenfalls. Allerdings sind wir hier der Meinung, dass dies zu einer stetigen Aufgabe bzw. zur Führungsaufgabe gehört und dementsprechend mit dem Abschluss des Programms auch nicht abgeschlossen sein wird. Wichtig scheint uns - das am Beispiel der Digitalisierungsstrategie - dass, wie dies in den Unterlagen bereits erwähnt ist, auch noch eine konkrete Roadmap mit Terminen und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie bestimmt wird.

Ganz allgemein klingt das, was in den Unterlagen geschrieben ist, gut. Allerdings ist die Flughöhe noch hoch und darum wissen wir als Parlament auch noch nicht so ganz, was wir denn am Schluss dieser Legislatur wirklich konkret erwarten können. Beispielsweise gehe ich davon aus, dass in der Analysephase auch schon ermittelt worden ist, welche Governance-Fragen konkret untersucht werden sollen. Wir hätten hier gerne noch etwas mehr erfahren, ich weiss nicht ob die zuständige Gemeindepräsidentin hierzu noch etwas erläutern könnte.

Im Allgemeinen sind wir überzeugt, dass die im Bericht beschriebenen Themen angegangen werden sollen und das auch möglichst rasch. Aus den zuvor genannten Gründen, nimmt die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen den Bericht aber lediglich teilweise zustimmend zur Kenntnis. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist ist in Anbetracht der noch offenen Arbeiten aus unserer Sicht aber sinnvoll.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Ich fasse mich kurz, die SP/JUSO-Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und wird der Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmen.

Es stimmt, dass die letzte Verwaltungsreform bereits einige Zeit her ist, aber seither ist nicht nichts passiert, sondern es wurden zahlreiche Organisationsanpassungen vorgenommen und es wurde stetig versucht, die Verwaltung zu verbessern. Dass dies jetzt noch etwas intensiver passieren soll, das begrüssen wir. Grosse und wichtige Aufgaben, wie zum Beispiel die Digitalisierung oder die Finanzsteuerung werden angegangen und dass dieser Weg weiter verfolgt werden soll, scheint uns zielführend und vernünftig. So können die Abläufe und die Prozesse sowie die Effizienz und Effektivität stetig optimiert werden, ohne dass man dabei sehr aufwändige Prozesse anstossen muss, welche aus unserer Sicht keinen ersichtlichen Mehrwert bringen, wie dies unserer Meinung nach diese Direktionsreform gewesen wäre, welche mittlerweile ja vom Tisch ist, was wir ja bereits länger wissen.

Dass sich der Gemeinderat dazu entschieden hat, die Verlängerung der Erfüllungsfrist zu beantragen, um dem Parlament Ende Legislatur noch einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen, das begrüssen wir ausdrücklich.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Zuerst möchte ich ganz herzlich Heidi Eberhard als GPK-Referentin danken, welche dieses grosse und umfangreiche Projekt geprüft und hier auch sehr gut zusammengefasst und wiedergegeben hat. Vielen Dank dafür.

Es ist ein grosses Programm mit verschiedenen Projekten. Es ist sehr komplex und es ist mir klar, dass noch viele Fragen offen sind. Es ist ja auch erst der Bericht zur Analysephase. Wir sind hier also absolut noch nicht beim Abschluss und dass ihr euch alle mehr Informationen wünscht, dass zeigt ja auch, wie wichtig es euch ist - sowohl die übergeordnete Struktur des Gemeinderates, aber auch die Verwaltungsstruktur - und das finde ich sehr gut.

Ich möchte ganz herzlich allen in der Verwaltung danken, welche an diesem Projekt mitarbeiten. Es ist eine riesengrosse Kiste, auch wenn für euch – und auch das verstehe ich – vielleicht nicht jede Frage von gleichem Interesse ist. Es ist ganz klar: Es hat Teile und der Teil, welcher uns interessiert und uns im Alltag beschäftigt, ist einfach schlicht das Management, welches eine gut strukturierte Organisation braucht. Und mir ist auch sehr klar, dass euch die anderen Fragen viel mehr interessieren, darum sage ich zu diesen jetzt auch zuerst etwas.

Zuerst kam die Frage auf, warum eine Fristverlängerung? Wir haben gesehen, dass wir den Auftrag der Motion mit diesem Plan erfüllen, aber uns war auch klar, dass ihr eigentlich gerne etwas mehr wissen wolltet. Wir haben dies abgewogen und kamen zum Schluss, dass man hier auch den Fünfer mal grad sein lassen kann. Wir gingen stark davon aus, dass es euch interessiert, wie diese Projekte weitergehen und dass es eben wichtige und grosse Projekte sind und wir haben ein sehr einfaches und probates Mittel gefunden, nämlich einfach eine Fristverlängerung zu beantragen. Damit erhalten wir die formale Möglichkeit, nicht nur in beiden Kommissionen zu informieren, sondern euch hier auch in geeigneter Form mitzunehmen, da uns dies bei diesem Programm sehr wichtig ist. Das ist schlicht und einfach Pragmatismus, bei welchem wir fanden, dass dies auch in eurem Interesse ist. Und wenn ich euch jetzt zugehört habe, dass ihr alle gerne mehr über die einzelnen Projekte wissen wollt, dann denke ich, das war der richtige Vorschlag von uns.

Zur Direktionsreform: Auch da war es klar, dass dies einen gewissen Unmut auslöst, weil es schlicht und einfach viel spannender wäre, wenn man hier eine Direktionsreform machen würde. Und es war durchaus nicht ganz so schnell klar im Gemeinderat. Wir haben uns dies nicht einfach gemacht. Wir haben externe Ressourcen beigezogen, das hat Heidi Eberhard gesagt, von der Firma Res Publica Consulting AG - welche uns übrigens bei diesem Programm auch sonst unterstützen, weil wir auch das mit unseren vorhandenen Ressourcen nicht einfach so machen könnten – und haben ganz klar gesagt, wir wollen schauen, wie es die anderen machen, wo besteht Verbesserungspotential und wir wollten weg von einzelnen Gelüsten oder einzelnen persönlichen Präferenzen, denn dazu käme uns – denn auch wir sind ja Politikerinnen und Politiker – viel in den Sinn. Wir haben dies genau angeschaut und mussten auch mit einer gewissen Demut feststellen, dass wir vielleicht einzeln gar nicht so wichtig sind, sondern dass das Stärkste und Wichtigste das Gremium ist. Wir haben gemeinsam zu fünft die Entscheidungskompetenz und auch wenn es am Schluss zwar persönlich sehr interessant ist, welche Abteilung man bei sich hat, so ist dies für die Entscheidung nicht wirklich so relevant, wie man es vielleicht selber gerne hätte.

Was wir aber sehr schnell gemerkt haben ist, dass es grosse Unruhe in der Verwaltung auslöst. Ich weiss nicht, ob ihr schon einmal mitten in einer Reorganisation unterwegs wart? Ich war das schon, ich habe nämlich auch bei der Swisscom gearbeitet, dort gibt es alle zwei Jahre eine Reorganisation. Die Leute arbeiten einfach irgendeinmal nicht mehr, vor lauter Angst, wo sie jetzt hinkommen. Alles was ihren Arbeitsplatz direkt betrifft, ist immer eine etwas riskante Geschichte und wir haben sehr schnell gemerkt, dass nur als aufgekommen ist, dass diese Frage diskutiert wird, dies bereits zu einer gewissen Unruhe führte, geschweige denn, wenn man eine Zeitlang analysiert und angeschaut hätte, was man machen will. Und da haben wir uns gedacht, dass das Problem ist, wir können nicht einfach zwei Abteilungen verschieben. Es geht nie auf. Wenn man es macht, dann wird dies sehr schnell eine grössere Sache. Und da haben wir wirklich gesagt, der Mehrwert – auch wenn vielleicht sogar ein gewisser Mehrwert da wäre – dieser wiegt niemals diese Unsicherheit und die Ressourcen, welche investiert werden, auf und am Schluss des Tages entscheiden wir dann wirklich zu Fünft. Und da war uns klar, dass dies nicht mit grosser Begeisterung aufgenommen wird. Doch wir haben eigentlich ein gutes System mit diesen fünf vollamtlichen Direktionen, welche alle gut informiert in die Gemeinderatssitzungen kommen, welche Abteilungsleitende haben, welche diese Vorlagen gut erarbeiten und dass die grosse Herausforderung wohl vielmehr im Bereich dieser Verwaltungsreform liegt - nämlich in unseren Prozessen, in unseren bestehenden Systemen zur Unterstützung, in unserer Zusammenarbeit und in unserer Kultur. Und da hatten wir ganz klare Zeichen aus der Verwaltung, aber auch aus dem Arbeitsalltag, dass es dort wirklich Verbesserungen braucht. Und so ist dieser Entscheid zustande gekommen.

Ich würde ihn jetzt nicht gleich als mutlos taxieren, sondern eher aufgrund eines gewissen Realitäts-sinns und Demut, doch das liegt natürlich in der Perspektive begründet und ich verstehe, wenn ihr dies anders seht.

"Good Governance": Dort haben wir es uns ganz klar offen gelassen, das hier anzuschauen. Doch es gibt noch einen Vorstoss zu den "Corporate Governance-Richtlinien" und uns ist noch nicht ganz klar, wie dann die Abgrenzung geschehen soll. Darum haben wir dies hier einfach mal reingenommen, damit es die Möglichkeiten gibt, wenn nicht alles im Rahmen dieser "Corporate Governance-Richtlinien" umgesetzt werden kann. Dann hat man auch hier noch die Möglichkeit, etwas aufzunehmen. Aber eigentlich ist die Idee - und diese Motion ist ja in der Umsetzung, da erwarten wir einen Bericht dazu - dass wir diese Fragen dort im Rahmen dieser Beantwortung klären können. Aber da konnten wir, als wir diesen Bericht machten, nicht ausschliessen, dass noch Fragen in den laufenden Verfahren offen bleiben könnten. Und da haben wir das ein bisschen als Platzhalter reingeschrieben.

Jetzt noch ganz kurz, wie es zu diesen Projekten gekommen ist: Wir haben gesagt, die Direktionsreform müssen wir zuerst behandeln und man muss schnell entscheiden, wie es weitergehen soll, damit man die Verwaltung hier auch klar informieren konnte. Umgekehrt, bei der Verwaltungsreform, war klar, dass es einen Einbezug braucht, auch für die Verwaltung. Der Gemeinderat hat für sich gemeinsam mit den betroffenen Abteilungen eine Auslegeordnung gemacht und hatte eine hohe Erwartungshaltung. Wir haben festgestellt, wir müssen wirklich ein Erwartungsmanagement machen, wir können nicht eine riesige Kiste aufmachen, bei welcher am Schluss niemand mehr genau weiss, was eigentlich der Inhalt ist und wollten dies klar abgrenzen. Wir haben uns dann auf Projekte festgelegt, welche Querschnittsfunktionen betreffen, welche also alle betreffen. Darum ist es zu dieser Auswahl gekommen: DigiFin und digiP. Die Finanz- und Personalprozesse sind in der Verwaltung unwidersprochen diejenigen Punkte, bei welchen es am meisten brennt, mit welchen die Meisten arbeiten und wo die Automatisierung und Digitalisierung absolut notwendig ist und am Meisten bringt. Darum haben wir uns auf diese beiden Projekte geeinigt, bei welchen klar war, dass sie kommen müssen. Und dort gibt es auch ein grosses Synergiepotential, wenn man diese gemeinsam in diesem Programm angeht.

Gleichzeitig wussten wir, dass bereits sehr viele Vorhaben zur Digitalisierung vorhanden sind. Es ist keine einfache Situation: Der Bund arbeitet daran, der Kanton arbeitet daran, es gibt von überall her Druck und man muss immer gut schauen, wo, wie, was. Wir haben ganz klar gesagt, wir stoppen kein Digitalisierungsprojekt, an welchem die Abteilung bereits dran ist, aber wir können nicht alles in diesem Programm machen. Was wir aber sicher dringend brauchen, ist eine übergreifende Strategie, in welcher auch Rahmenbedingungen definiert sind, was der Kanton macht. Was ist dessen Plan, was wollen wir als nächstes angehen, was verstehen wir eigentlich unter Digitalisierung – da verstehen alle etwas anderes – dass wir also in diesem Programm die Grundlagen klären. Und wir wissen, dass wir nächste Digitalisierungsschritte angehen werden.

Ich möchte hier auch erwähnen, dass wir einiges bereits gemacht haben: Im Geschäftsverwaltungssystem ist für uns alles digital automatisiert, aber wir haben auch eBau oder den eAnzeiger und wir haben ganz viele Projekte, welche wir bereits angegangen sind, doch andere, zum Beispiel bei den Sozialen Diensten, wo der Kanton an einem Projekt dran ist, da haben wir zugewartet – im Gegensatz zur Stadt Bern – und sind eigentlich auch ziemlich froh darum, dass wir dort nicht so reingelaufen sind, wie die Stadt. Und dann kam etwas, was wir nicht ganz so vorgesehen haben, das war diese A/K/V-Problematik, welche sehr stark auch von der Verwaltung gekommen ist. Da ging es darum nicht nur zu schauen, ob man es digital machen kann, sondern auch darum, die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortungen anzuschauen und wir haben beschlossen, dass es sicherlich sinnvoll ist, uns dort einmal gemeinsam hinzusetzen, zu hören und zu klären. Ich stelle hier mit einem gewissen Schmunzeln fest, dass die Verwaltung eine gegenteilige Richtung einschlägt als das Parlament. Die Verwaltung hätte gerne ganz viel Unabhängigkeit vom Parlament und das Parlament hätte eben gerne ganz viel Informationen und Kontrollmöglichkeiten und ich glaube, wir müssen dort auf beiden Seiten schauen, was sinnvoll ist. Es ist nun mal ein Gemeinwesen, welches steuerfinanziert ist und es braucht übergeordnet auch ganz klare Kompetenzen, wo liegen die Entscheidungen in den Finanzen usw. Aber was wir in diesem Rahmen vereinfachen können, da geht es ganz einfach um wie viele Anträge, was muss man wann intelligenter und besser machen. Das versuchen wir für die Verwaltung wirklich zu machen. Da fanden wir, dieses Teilprojekt hat es verdient, das klar abzuklären.

Wir haben noch den Teil Organisationskultur, welcher uns auch sehr wichtig für die Zusammenarbeit erscheint. Denn wir arbeiten sehr viel interdisziplinär zusammen – übergeordnet - und auch das ist ein Teil, welchen wir angehen und bei welchem zum Teil auch aus der Personalstrategie heraus Aufgaben entstehen. Es geht hier nicht nur um Systeme und Prozesse, es geht am Schluss auch um die Menschen.

Es wurde noch etwas von einem Fenster gesagt, welches wir uns offen gelassen haben. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Es geht darum, dass es kleinere Bereiche gibt, in welchen es heute Synergiepotential gibt. Das ist zum Beispiel das Thema Unterhaltsarbeiten – wer macht was, wann und wie. Wir haben die Schulen, wir haben die Parks, wir haben Wasserflächen, wir haben Strassen – gibt es dort Möglichkeiten, dies gut und clever zu organisieren? Das sind kleinere Fragen, welche keine Reformen nach sich ziehen, sondern es geht hier wirklich auch um die Zusammenarbeit und um eine kluge Aufteilung untereinander. Es kann durchaus sein, dass hier noch weitere auftauchen, welche wir heute noch gar nicht kennen, aber bei welchen im Laufe der Projektarbeiten herauskommt, dass man noch etwas angehen sollte.

Dann wurde noch etwas wegen der Ausgliederungen gesagt. Da verstehe ich auch, dass ihr das Gefühl hattet, wir würden es uns etwas einfach machen. Eigentlich ist das Gegenteil der Fall. Wenn eine Ausgliederung kommt – ich möchte sagen, das Schloss hier ist eigentlich auch eine Ausgliederung, hier prüfen wir ja eine Stiftungsgründung, in anderen Fällen könnte es eine Aktiengesellschaft sein, es könnte, so wie es bei der Ausgliederung der Betriebe vorgesehen gewesen wäre, eine öffentlich-rechtliche Anstalt sein – das sind immer andere Rechtsformen und es braucht entsprechend auch ganz andere rechtliche Grundlagen, um diese zu realisieren. Wir finden es nicht sinnvoll, auf Vorrat eine Monsterstrategie zu erarbeiten, welche jede Eventualität berücksichtigt, sondern wir sind der Meinung, dass man grundsätzlich in jedem Einzelfall die konkrete Expertise an Land holen muss. Wenn man also eine Stiftung gründen will, dann braucht man jemanden, welcher sich im Stiftungsrecht auskennt und da muss man nicht etwas aus der Schublade nehmen, sondern man muss dann diese Expertise einkaufen, wenn man sie braucht. Denn wenn wir heute ein Papier erarbeiten und dieses erst in sieben Jahren brauchen, dann muss man es wieder neu machen und es würde uns wohl kaum etwas nützen. Wir haben dies zwar angeschaut, fanden aber, das wäre jetzt ein Papiertiger, wenn man dies machen würde. Es gibt aber aktuell aus unserer Sicht auch nicht gerade einen riesigen Bedarf, vor allem auch nicht für das Insourcing, da hätten wir nichts gewusst, aber es ist uns klar, dass wir in jedem Fall – es wurde die Bibliothek erwähnt, dort ist es ein Verein, da besteht eine Leistungsvereinbarung – dass wir dies immer mit der entsprechenden Rechtsform anschauen müssen und auch transparent zeigen, wie wir dies machen.

Das waren die Fragen, welche ich mir aufgeschrieben habe. Ich kann gerne noch weitere Fragen beantworten, wenn ihr diese noch habt. Uns geht es um Transparenz, übrigens auch gegenüber den Mitarbeitenden – wir kommunizieren viel und wollen auch alle mitnehmen. Das sind grössere Aufgaben und es ist wichtig, hier alle an Bord zu haben. Und wenn dies einmal vergessen geht und jemand von euch findet, wir hätten irgendetwas nicht gesagt, dann dürft ihr mich gerne fragen. Es ist nicht etwas, das wir verstecken wollen, sondern etwas, das wir in dieser Legislatur abschliessen möchten. Denn wenn wir dies abgeschlossen haben, dann stehen wir im Vergleich mit vielen anderen Gemeinden, welche auch unsere Grösse haben, sehr gut da und haben eine gute Basis, um in der nächsten Legislatur etwas grössere Sprünge auch im Bereich Digitalisierung zu machen.

Vielen Dank, wenn ihr dieser Verlängerung zustimmt und diesen Bericht zur Kenntnis nehmt. Ich habe gehört, wo eure Kritikpunkte sind und nehme diese gerne noch mit.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht "Verwaltungsreform Köniz: "Programmplan".

Abstimmungsergebnis:

Zustimmend zur Kenntnis nehmen	9
Teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen	16
Ablehnend zur Kenntnis nehmen	11

2. Die Erfüllungsfrist wird bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/74

Verschiedenes

Es liegen keine neu eingereichte Vorstösse vor.

Diskussion

Fabienne Marti, GLP: Ich habe eine Frage zum Finanz- und Lastenausgleich des Kantons. Und zwar hat der Regierungsrat am 17. August die Vernehmlassung zum Bericht über die Erfolgskontrolle zum FILAG (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz) eröffnet. Der Regierungsrat wird den Bericht voraussichtlich im April 2024 verabschieden und die Beratung im Grossen Rat ist im Herbst 2024 vorgesehen. In dieser Zeit ist keine Gesetzesanpassung vorgesehen, das heisst also keine grundlegende Anpassung im FILAG. Jetzt ist es so, dass im Legislaturplan das Ziel formuliert ist, dem Regierungsrat zu beantragen, dass die Zentrumslasten der Gemeinde Köniz im Finanzausgleich abgegolten werden. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wo stehen wir hier und wird die Gemeinde in der Vernehmlassung Stellung beziehen?

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Vielen Dank für diese Frage. Genau, es ist ein Ziel im Legislaturplan und uns war auch bewusst, dass diese Überprüfung in diesem Jahr kommt. Darum haben wir im Voraus einen Bericht erstellen lassen "Köniz im FILAG", welcher aufgezeigt hat, wie unsere Situation ist, wie diese historisch zustande gekommen ist und was die Möglichkeiten wären um unsere Zentrumslasten besser abgleichen zu können. Wir werden diesen Bericht noch der Finanzkommission vorlegen. Das ist auch etwas, was wir gerne mit euch besprechen wollen, hatten aber insbesondere auch mit den Grossrätinnen und Grossräten von Köniz Kontakt und es ist dort geplant, gemeinsam vorzugehen, um Köniz eine gewisse Position zu verschaffen. Es ist am Schluss ein sehr politisches und ein Lobby-Thema.

Wer sich mit der Geschichte des FILAG auseinandergesetzt hat, muss feststellen, dass darin nichts eine exakte Wissenschaft ist, sondern dass diese Kriterien zum Teil sehr willkürlich oder eben politisch festgelegt worden sind und auch je nachdem geändert oder erweitert worden sind. Und dass wir dort heute nicht mit drin sind, ist sicherlich in einer gewissen Historie von diesem FILAG begründet.

Kurz gesagt, man hat sich 1996 überlegt, wie man die Zentrumslasten der Städte besser abgleichen könnte. Das war eine Situation, in welcher man gesagt hat, dass die Städte alle Risiken haben, alle Bevölkerungsgruppen, welche etwas kosten, ältere Menschen, alleinerziehende Menschen, von Armut betroffene Menschen, Abhängigkeit – damals waren auch Drogen noch ein grosses Thema in den Städten - und dass die umliegenden Agglomerationsgemeinden tiefe Steuersätze haben können und eigentlich sehr wenige Angebote bieten und dass die Städte hohe Steueranlagen haben müssen und höhere Ausgaben haben. Das ist ein Viertel Jahrhundert her und heute zeigt sich eine ganz andere Situation. Und auch Köniz hat sich in dieser Zeit enorm entwickelt. Es hiess früher einmal "Agglomerationsviertel". Heute müssen dies nicht mehr die Agglomerationsgemeinden bezahlen, das bezahlt der Kanton, das wurde 2012 geändert, weil es ein gewisses Murren gegeben hat, dass dies nicht mehr ganz richtig ist. Und jetzt geht es darum zu sagen, dass wir auch gewisse Zentrumslasten und eine gewisse Position in diesem Kanton haben, wodurch es gerechtfertigt ist, dass auch wir eine Abgeltung von diesen Zentrumslasten erhalten.

Vielleicht zu diesem Thema noch: Ja, wir werden an der Vernehmlassung teilnehmen und uns entsprechend auch überlegen, was das Sinnvollste ist, wie sich Köniz positionieren kann. Vielleicht ist es euch bekannt, dass sowohl Burgdorf wie auch Langenthal bereits einen Vorstoss eingereicht haben und auch eine gewisse Zustimmung bekommen haben, denn auch diese waren nicht ganz zufrieden. Aber im Gegensatz zu uns bekommen sie einen Abzug im harmonisierten Steuerindex, welchen wir nicht erhalten. Wir sind also von den sechs grossen Gemeinden die einzige, welche gar nichts erhält. Wir werden sicher noch genauer kommunizieren und diesen Bericht auch noch veröffentlichen, aber im Moment sind wir daran, die ganze politische Arbeit aufzugleisen. Auch dachten wir uns, dass man dies aus aktuellen Gründen in der Finanzkommission diskutiert und dann im Verlaufe des Herbstes euch allen öffentlich zugänglich macht.

Matthias Müller, EVP: Entschuldigung, dass ich eure wertvolle Zeit nehme, wir stehen kurz vor dem Apéro, stelle ich fest. Ich möchte gerne eine Information und ein Feedback an euch Parlamentarier geben. Wir haben in einem Votum gehört, dass hier eine Delegation des Gemeinderates ist.

Es sind tatsächlich nur drei da. Die beiden anderen Herren, welche fehlen, hatten vor unserer Sitzung hier im Parlament bereits einen Auftritt, sie haben uns drüben auf einem Podium über die Notfallsanierung des OZK informiert. Und dort sassen tatsächlich nur drei Parlamentarier in den Reihen - von sieben hochdotierten Fachleuten und Politikern. Dieses Bild war etwas gewöhnungsbedürftig. Wir haben viele Informationen erhalten - diese werden wir sicherlich auch noch breit gestreut - wir haben auch drastische Bilder gesehen und es holt uns natürlich wieder ein, wenn ein weiteres Schulhaus entsprechend notfallsaniert werden muss.

Ich frage mich von der Information her: Es sind von uns nur drei Leute dort. Vielleicht müsste man hier auch einmal diskutieren, wie ein solcher Prozess in der Kommunikation gehen soll und auch die Reaktion von unserer Seite. Ich fand es ein bisschen aussergewöhnlich dort zu sitzen und zu Dritt zuzuhören. Dies aber nur als Information und Feedback.

Vielen Dank an Monika und Kathrin, schön seid ihr gekommen und wir sind zu Dritt dort gesessen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Vielen Dank Matthias für dieses Feedback. Vielleicht nur ganz kurz: Die Idee wäre schon gewesen euch zu informieren, da es sich ungewöhnlicherweise um eine gebundene Ausgabe handelt, aber eben um eine relativ hohe, bei welcher wir der Meinung waren, dass ihr auch das Recht habt, hier eine umfassende Information dazu zu erhalten. Es wäre nicht die Idee gewesen, dass dies eine Zusatzaufgabe ist, sondern wir dachten, dass es für euch vermutlich relevant ist und wir euch deshalb vor Ort informieren wollten. Es ist alles in diesem Bereich sehr kurzfristig, das sehe ich, aber es wäre eigentlich als vertrauensbildende Massnahme gedacht gewesen. Also danke denjenigen, welche teilgenommen haben.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Dann habe ich noch einige Informationen:

- Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist folgender Vorstösse verlängert:
 - Interpellation 2311 "quo vadis, Bildungssystem Köniz?": Bis 19.10.2023
 - Interpellation 2308 "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?": Bis 22.9.2023
 - Interpellation 2313 "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang": Bis 2.10.2023
- Vor der Parlamentssitzung vom 1.5.2023 fand ein Treffen mit den KMU der Gemeinde Köniz statt. Diese hatten die Gelegenheit, ihre Anliegen schriftlich zu deponieren. Ich habe daraufhin veranlasst, dass diese Anliegen den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wurden. Die Gemeindepräsidentin hat mir daraufhin mitgeteilt, dass sie die Anliegen der KMU als verantwortliche Direktionsvorstehende für den Bereich Wirtschaft prüfen wird. Sie werde diese zudem als Input für die Erarbeitung der Wirtschaftsförderungsstrategie aufnehmen.
- Am 17.8.2023 hat ein Treffen der Fraktionspräsidien stattgefunden. Folgende Themen wurden dabei besprochen:
 - Effizienzsteigerung Parlamentsbetrieb: Wir haben den Zwischenstand der Umsetzung von Massnahmen diskutiert.
 - Stillschweigende Annahme von unbestrittenen Anträgen des Gemeinderats: Wir haben darüber diskutiert, ob man diese Möglichkeit vermehrt anwenden könnte.
 - Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen: Die Fraktionspräsidien haben dieses Thema diskutiert, da es bei der Umfrage zur Effizienzsteigerung eingebracht wurde. Das Parlamentsbüro entscheidet dann an der Sitzung vom kommenden Donnerstag, am 31.08. ob und wenn ja, wie dieses Thema aufgenommen wird.
 - Lokal für Parlamentsmitglieder bei Medienkontakten: Ich habe mich dafür eingesetzt, dass Parlamentsmitglieder ein Lokal für Medienkontakte bekommen. Selbstverständlich geht es dabei nur um Medienkontakte, die im Zusammenhang mit Parlamentsgeschäften stehen. Also nicht um persönliche Wahlkampagnen. Tanja Bauer hat mir versichert oder zugesagt, dass im Schloss Köniz ein solches Lokal zur Verfügung stehen sollte und wir werden dann die Telefonnummern der entsprechenden Personen bekommen, damit wir, wenn wir in Not sind, diese anfragen können und einen Raum bekommen für Interviews.
- Die Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, hat die GPK und die Finanzkommission informiert, dass der verwaltungsinterne Aufwand für die Erfüllung von Vorstössen in der Stabsabteilung stark angestiegen ist. Die Abteilung musste für das Ausarbeiten der entsprechenden Vorlagen externe Unterstützung beiziehen, was zu Mehrkosten führt. Ich habe die Fraktionspräsidien am Treffen vom 17.8.2023 darüber informiert.

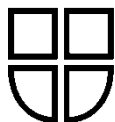
- Der Gemeinderat lädt die Fraktionspräsidien, die Kommissionspräsidien und das Parlamentspräsidium zu einem gemeinsamen Treffen am 5.9.2023 ein. Das Thema ist die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament.
- Dann noch die allerletzte Information: Ein kurzer Rückblick auf den Sommeranlass. Es war ein sehr schöner Anlass. Ich möchte allen ganz herzlich danken, welche sich die Zeit genommen haben und gekommen sind. Wir hatten einen superschönen und eindrücklichen Einblick in die Tätigkeit der BEGA AG und konnten hinter die Kulissen blicken. Ich möchte ganz herzlich Hansueli Pestalozzi für seine Ausführungen zur Geschichte im Gummersloch, zur BEGA AG, zur Deponie selber im Allgemeinen und zur Grüngutverwertung im Speziellen und auch zum aktuellen Stand im Verfahren im Zusammenhang mit der BEGA AG danken.

Das ist soweit alles. Die nächste Sitzung ist am 18. September und ich danke euch ganz herzlich, dass ihr euch die Zeit genommen habt, durchgehalten habt – heute und auch letzte Woche bei dieser Marathonsitzung, welche wir bis Mitternacht hatten. Ich danke Beat Haari nochmals recht herzlich, dass wir mit ihm nochmals anstossen dürfen. Allen einen schönen Abend und bis bald. Vielen Dank.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 18.09.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22.45 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)

Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs, Stv. Leiterin Fachstelle Parlament

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Fabienne Marti (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Katja Streiff (EVP)

PAR 2023/75

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023**
Beschluss
3. **Liebefeld, Hess- Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe
4. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Personalrecht, Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2134 Motion (Mitglieder GPK 2020/21, Dominique Bühler, Roland Akeret, Franziska Adam, Adrian Burren, Heidi Eberhard, Ruedi Lüthi) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. **V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit"**
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine und Reglementsänderung**
Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
10. **Oberstufenzentrum, Sanierung Klassentrakt, Provisorium**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
11. **V2305 Richtlinienmotion (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
12. **V2303 Postulat (SP/JUSO) "Dreiwöchentlicher vorgeburtlicher Mutterschutz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. **V2310 Interpellation (SP/Juso) "Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
14. **V2309 Anfrage (SVP-Fraktion) "Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

15. V2114 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP) "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

16. Verschiedenes
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse sie alle recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ganz speziell will ich zwei neue Parlamentsmitglieder begrüssen: Das ist zum einen Marc Kobel, FDP, welcher für Beat Haari nachrückt und Dominik Fischli, Grüne, welcher für Daniel Hofer ins Parlament kommt. Ich wünsche euch beiden viel Freude in eurer neuen Aufgabe, gute Geschäfte und schöne Begegnungen. Herzlich Willkommen.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten Christina Aebischer, Simon Stocker, Florian Moser, Dominik Fischli und Toni Eder. Herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Fabienne Marti, Katja Streiff und Ronald Sonderegger. Vreni Remund weilt momentan in den Ferien.

Wir sind 37 Parlamentsmitglieder, welche anwesend sind, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Ich komme zu den Mitteilungen: Wir haben einen Rücktritt und zwar von Michaela Bajraktar. Ich möchte ihr Rücktrittsschreiben gerne vorlesen: *"Rücktritt per Ende September. Geschätzte Gemeindepräsidentin, liebe Kolleg:innen, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Mitarbeiter*innen der Gemeinde. Mit Bedauern muss ich heute meinen Rücktritt bekannt geben, da ich in eine andere Gemeinde ziehe. Ich habe vor nicht einmal zwei Jahren extrem motiviert gestartet und war zuversichtlich den ersten JUSO-Sitz im Gemeindeparlament Köniz mit vollem Engagement zu besetzen. Doch die Realität holte mich schnell ein. Trotz der Bezeichnung "Milizparlament", überrollte mich die anstehende Arbeit und ich musste schauen, wo ich Einsparungen machen konnte, um den Anforderungen gerecht zu werden. Nichtsdestotrotz war ich bei vielen spannenden Geschäften dabei, lernte Neues fürs Leben und machte tolle Bekanntschaften. Bei der Behandlung von meinem ersten Vorstoss für gratis Menstruationsprodukte werde ich leider nicht mehr dabei sein, doch ich überzeuge euch heute in der Pause gerne noch davon. Hätte ich die Chance gehabt, wäre ich gerne länger im Gemeindeparlament geblieben, denn Köniz ist mein Zuhause. Doch der Mangel an günstigem Wohnraum, in Gegenden, die mit dem ÖV gut erreichbar sind, brachte mich in die Lage, die Gemeinde Wechseln zu müssen. Natürlich werde ich mich auch in Zukunft politisch engagieren. Zunächst einmal zurück auf der Strasse, später an den Gemeindeversammlungen von Jegenstorf, wo es übrigens auch eine SP-Gemeindepräsidentin hat, und wer weiss, ab Oktober vielleicht sogar im Nationalrat. Obwohl unsere SP-Fraktion es nicht unbedingt nötig hat, bin ich doch froh, dass ab der nächsten Sitzung Mayra Facio, an meiner Stelle, der Stachel im Arsch der SP ist. Ein riesengrosses "Merci" an alle für die Zusammenarbeit. Ich wünsche euch alles Gute! Michaela Bajraktar"*

Michaela, ich bedauere es natürlich auch, dass du gehst. Ich finde es sehr schön, dass du beinahe zwei Jahre mit uns zusammen gegangen bist und sehr viele Geschäfte mit uns bestritten hast. Ich wünsche dir für deine Zukunft nur das Allerbeste und ich hoffe, dass wir doch irgendwie noch in Kontakt bleiben. Alles Gute.

Claudia Cepeda, SP/JUSO: Liebe Michaela, wir möchten dir seitens SP-Fraktion - du bist ja JUSO - ganz herzlich für die letzten knapp zwei Jahre danken, in welchen du die JUSO in unserer Fraktion vertreten und bereichert hast. Ich möchte dich in dieser Laudatio auch gleich zum Vorbild nehmen und zwar werde ich auf Schnörkel und Gelaber verzichten und fadengrad zum Punkt kommen, das passt nämlich zu dir.

Wir sagen danke für deinen Wissensdurst, die Sachen verstehen zu wollen und Fragen zu stellen, welche sich sonst niemand so recht getraut, weil man meinen könnte, man sei doof. Du hast einfach immer geradeaus gefragt und ich glaube, um dich herum waren immer einige dankbar dafür, dass du die Fragen gestellt hast, weil sie es nämlich vielleicht auch nicht gewusst haben. Danke für deine kurzen und prägnanten Voten. Das reicht nämlich, denn nach drei Minuten hört sowieso niemand mehr zu. Danke dafür, dass du dir trotz Arbeit, Weiterbildung und Freizeit, diese Zeit genommen hast und ein ganz zuverlässiges Fraktionsmitglied warst, obwohl wir wussten, was bei dir rundherum alles läuft.

Danke auch, wenn es für dich selber überhaupt nicht lustig ist, dass du uns ein Anschauungsbeispiel lieferst, wie der Wohnungsmarkt in Köniz für Menschen mit tiefem Einkommen ist - nämlich kaum vorhanden - und deswegen verlässt du uns leider in Richtung Jegentorf. Und zuletzt Danke, dass du uns immer an die urlinken Grundwerte erinnert hast, wenn wir drohten zu verbürgerlichen. Ich finde den "Stachel im Arsch" wunderbar. Die JUSO kann stolz auf dich sein - wir sind es auf jeden Fall - und wir wünschen dir auf deinem weiteren Weg nur das Allerbeste und möchten dir gerne einen Gutschein für etwas Wohnungsdekoration schenken. Mach so weiter, bleib dir treu und dann kommt alles Bestens. Merci vielmals.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Dann komme ich zu den weiteren Mitteilungen. Der Aktenversand fand am 24. August 2023 statt und das Protokoll vom 21. August 2023 ist seit 27.08.2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Es liegt ein Ordnungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion auf Verschiebung von Traktandum 15 vor das Traktandum 8 vor. Ich eröffne die Diskussion zum Antrag und gebe das Wort der antragsstellenden Fraktion.

Casimir von Arx, GLP: Wir haben festgestellt, dass das Traktandum 15, welches eines dieser Personalgeschäfte ist, eigentlich auch im Zuge der weiteren Vorstösse abgehandelt werden könnte, welche eine Fristverlängerung als Folge der Einsetzung einer nichtständigen Kommission benötigen. Ich nehme an, dass es zu diesem Traktandum 15 auch keine grosse Debatte geben wird. Wir schlagen daher vor, dass man dieses vor das Traktandum 8 schiebt und all diese drei Vorstösse nacheinander behandelt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Viele Dank Casimir von Arx. Wünscht sonst noch jemand das Wort oder gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Ordnungsantrag zu.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Die Traktandenliste wird mit obgenannter Änderung stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/76

Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 21.8.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/77

Liebefeld, Hess-Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Hessstrasse und der östliche Teil der Wabersackerstrasse müssen saniert werden: Der Belag und der Strassenaufbau haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht, ebenso ein Teil der Werkleitungen in der Hessstrasse. Die Sanierung bietet die Chance, die Sicherheit für alle zu erhöhen. Im Projektperimeter sind Schulen, Betreuungsangebote und Sportanlagen angesiedelt, entsprechend zirkulieren viele Kinder zu Fuss oder mit dem Velo. Weiter erlaubt die Sanierung, den Strassenraum aufzuwerten und verschiedene gestalterische und sicherheitsrelevante Defizite zu beheben. Bleibt eine Sanierung aus oder würde diese zurückgestellt, muss aufgrund des Zustandes der Werkleitungen mit Leitungsbrüchen und kostspieligen Reparaturen gerechnet werden.

Ein Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept vom April 2019 zeigt auf, wie die Defizite behoben werden können. Auf der Hessstrasse lautet das primäre Ziel, ein möglichst einheitliches, einfach lesbares Querungsangebot zu schaffen und die Sichtverhältnisse an den Einmündungen zu verbessern. Der Durchgangsverkehr soll reduziert und verträglicher gestaltet werden. Die Bushaltestelle Hessstrasse der Linie 29 wird hindernisfrei umgestaltet. Bei der östlichen Wabersackerstrasse bildet die Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs das Hauptanliegen, die stärkere Begrünung der Achse ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Beim Knoten Bündenackerstrasse-Wabersackerstrasse soll die Sicherheit für den Fuss-/Veloverkehr erhöht werden. Der Kreisel beim Steinhölzli-Märit wird belassen, die oberirdische Recyclingsammelstelle neben dem Märit wird durch eine Unterflursammelstelle ersetzt.

Für die Sanierung und Umgestaltung der Hess- und der östlichen Wabersackerstrasse beantragt der Gemeinderat dem Parlament drei Kredite:

- einen Kredit in der Höhe von CHF 3'145'000 (inkl. MWST) für die Umgestaltung und Sanierung der Hess- und östlichen Wabersackerstrasse (steuerfinanziert);
- einen Kredit in der Höhe von CHF 400'000 (inkl. MWST) für den Bau einer Unterflursammelstelle beim Kreisel Steinhölzli-Märit (spezialfinanziert);
- einen Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 (inkl. MWST) für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen in der Hessstrasse (spezialfinanziert).

Ergeben sich beim Baubewilligungsverfahren keine grösseren Verzögerungen, ist mit einem Baustart im Frühjahr 2025 zu rechnen.

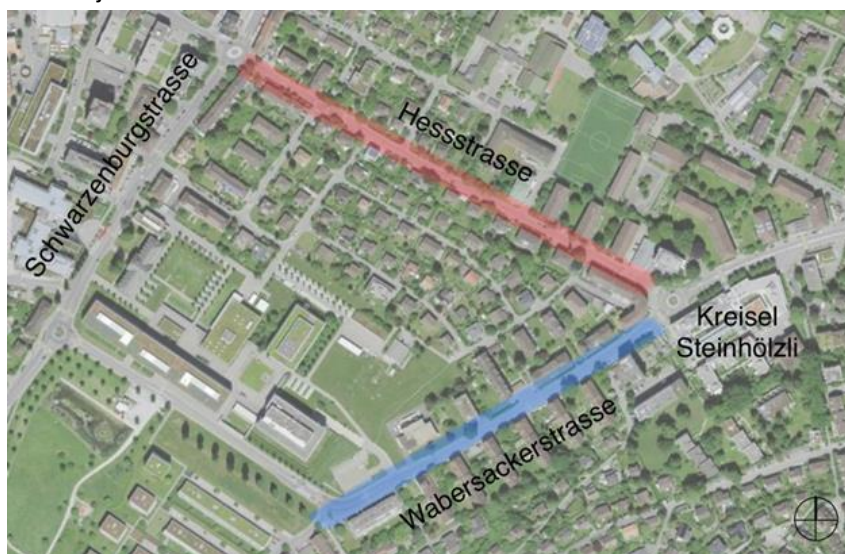


Abb. 1:

Projektperimeter Sanierung um Umgestaltung Hess- / östliche Wabersackerstrasse.

Der Knoten Hess-/ Schwarzenburgstrasse ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

2. Grundlagen Strassenmanagement der Abteilung Verkehr und Unterhalt

Grössere Eingriffe im Strassenkörper unterscheiden sich grob in Massnahmen für den Werterhalt und Gesamtsanierungen. Ein Rückblick der ausgeführten Projekte über die letzten Jahre findet sich in Beilage 1.

2.1. Massnahmen Werterhalt

Massnahmen des Strassenwerterhalts haben das Ziel, eine Strasse so in Stand zu halten, dass ihre Fundament und der Belagsaufbau die maximal mögliche Lebensdauer erreichen. Werterhaltsmassnahmen ändern nichts am Erscheinungsbild, an der Funktion oder am Querschnitt einer Strasse. Die Intervention erfolgt in der Regel in die oberste Deckschicht, nach Bedarf auch punktuell in die zweitoberste Tragschicht. Ziel ist, die Massnahmen zum wirtschaftlich effizientesten Interventionszeitpunkt umzusetzen.

2.2. Gesamtsanierungen

Ist ein ganzer Strassenzug inklusive Werkleitungen sanierungsbedürftig, wird eine Gesamterneuerung in die Wege geleitet. Der Prozess startet mit der Erarbeitung eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts mit dem Ziel, den Strassenzug quatierveträglich aufzuwerten, den Verkehr zu beruhigen und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. In der darauffolgenden Erarbeitung des Vor- und des Bauprojekts werden die Sanierungs- und Neubaubedürfnisse sämtlicher Werkleitungseigentümer mitgeplant. Dies mit dem Ziel, dass nach Abschluss der Gesamterneuerung über viele Jahre keine Belagsaufbrüche für Werkleitungssanierungen notwendig sind. Nach der Realisierung eines Gesamtsanierungsprojekts verfügt das Gemeindestrassennetz über einen Abschnitt, in dem während der nächsten 20 bis 30 Jahre (abhängig vom Verkehrsaufkommen) keine Interventionen mehr nötig sind.

2.3. Strassenmanagementsystem «Logo»

Um Massnahmen für den Werterhalt zur richtigen Zeit am richtigen Ort ausführen und den Strassenzustand bei Gesamtsanierungen beurteilen zu können, unterhält die Abteilung Verkehr und Unterhalt das Strassenmanagementsystem «Logo». Als Datengrundlage dienen neben den Verkehrswerten (Verkehrsmenge, Schwerverkehrsanteil u.a.) die Zustandserhebungen, welche alle fünf Jahre mit einem speziellen Messfahrzeug systematisch auf dem Strassennetz durchgeführt werden. In der Beilage 2 ist ein Ausschnitt des erweiterten Strassenperimeters im Liebefeld mit den Abschnitten Hess- und Wabersackerstrasse als Beispiel ersichtlich. Nachdem Werterhaltsmassnahmen oder Gesamtsanierungen umgesetzt sind, können die entsprechenden Abschnitte im «Logo» auf grün gesetzt werden. Mit dem System werden Zukunftsszenarien durchgerechnet, welche von unterschiedlichen jährlichen Mitteleinsätzen ausgehen. Je tiefer die jährlich eingesetzten Mittel, umso höher fällt der aufgeschobene Sanierungsbedarf für die Zukunft aus. In Beilage 1 ist das Fazit der Erhebung aus dem Jahr 2021 wiedergegeben. In der Beilage 2 ist der Ausschnitt des Projektperimeters Hess- Wabersackerstrasse aus dem Strassenmanagementsystem "Logo" zu entnehmen. Der Begriff "Prognose" in der Legende bezieht sich auf die Hochrechnung der Werte, welche von "Logo" im Vergleich mit den Messungen von 2021 aufgerechnet werden.

1. Die Hess- und die östliche Wabersackerstrasse

Die Hess- und Wabersackerstrasse unterscheiden sich in Charakter, Historie und Funktion. Die Hessstrasse ist eine Quartierstrasse mit einheitlichem Erscheinungsbild. Trotz der 2005 neu eröffneten Bündenackerstrasse und der Verkehrsberuhigung im Jahr 2010 wird die Hessstrasse auch heute noch als Durchfahrtsroute und Zubringer zur Autobahn genutzt. Die östliche Wabersackerstrasse ist eine historische Verbindungsachse mit grosszügigem Querschnitt. Ihre Funktion ist es, den Durchgangsverkehr von der Kirchstrasse über die Bündenackerstrasse in die Schwarzenburgstrasse und umgekehrt abzuwickeln. Auf beiden Strassenzügen bestehen heute Defizite. Eine ausführliche Einordnung der Hess- und der östlichen Wabersackerstrasse sowie die Auflistung der Defizite auf beiden Strassenzügen finden sich in Beilage 3.

2. Ziele und Massnahmen

2.1. Ziele

Der historisch begründete und noch heute spürbare Charakter der beiden Strassenzüge soll beibehalten und gestärkt werden: die Hessstrasse als Quartierstrasse, die östliche Wabersackerstrasse als Verbindungsstrasse. Ein zentrales Anliegen sind sichere und attraktive Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.

Gleichzeitig soll der Strassenraum attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Die Ziele entsprechen der Könizer Richtplanung. In beiden Strassenzügen soll der sanierungsbedürftige Strassenbau gesamterneuert werden.

2.2. Massnahmen Hessstrasse



Abb. 2: Visualisierung der Hessstrasse nach der Realisierung.

Ein einheitlicher Querschnitt sorgt für ein ruhiges Strassenbild und eine erhöhte Verkehrssicherheit. Die bestehende Breite der Hessstrasse von ca. 10.5 m wird wie heute in zwei Gehwege von 2.0 m respektive 2.5 m sowie eine Fahrbahn von 6 m aufgeteilt. Es gilt weiterhin Tempo 30, die Velofahrenden verkehren wie heute im Mischverkehr. Der Rechtsvortritt bei den Einmündungen wird aufgehoben, der Verkehr auf der Hessstrasse ist überall vortrittsberechtigt. In regelmässigen Abständen

werden sechs hindernisfreie Querungshilfen mit beidseitigem Horizontalversatz angeboten. Dadurch wird die Querungsdistanz verkürzt und der Verkehr beruhigt. Die Hessstrasse darf überall gequert werden, jedoch ohne Vortritt für die zu Fuss Gehenden. Der heutige Fussgängerstreifen beim Kindergarten bleibt bestehen. Dank hohen Randsteinen können der Auto- und der Veloverkehr nicht mehr auf das Trottoir ausweichen, die zu Fuss Gehenden sind besser geschützt. Es werden Aufenthalts- und Erholungsräume respektive Sitz- und Abstützmöglichkeiten geschaffen. Die Längsparkplätze werden aufgehoben. Lastwagen wird die Durchfahrt mit entsprechenden Signalen untersagt, lediglich der Zubringerdienst ist gestattet.

Die Bushaltestelle Hessstrasse wird hindernisfrei umgestaltet und muss daher leicht verschoben werden. Auf beiden Seiten wird eine 22 cm hohe Haltekannte mit einer Gesamtlänge von 15 m erstellt, die Steigung auf dem Trottoir hin zu den Haltekannten beträgt 3%. Die Beleuchtung im Haltestellenbereich sowie die Sichtbarkeit des öffentlichen Spielplatzes wird verbessert. Vor dem Spielplatz entsteht ein kleiner chaussierter Platz mit zwei Sitzbänken. Eine 80 cm hohe Hecke trennt den Aussenraum des Kindergartens vom Strassenraum.

2.3. Massnahmen östliche Wabersackerstrasse und Knoten Bündenackerstrasse



Abb. 3: Visualisierung der Wabersackerstrasse nach der Realisierung.

Im Abschnitt gilt weiterhin Tempo 50, um die Funktion als Durchgangssachse zu unterstreichen. Auf der gesamten Länge der östlichen Wabersackerstrasse werden auf beiden Seiten Gehwege sowie durchgehende, vom Fussverkehr getrennte Radstreifen angeboten. Es werden zwei Verkehrsregimes unterschieden:

- Die Teilstücke Kreisel Steinhölzli-Märit und vor dem Knoten Bündenackerstrasse werden in der Mitte mit Mehrzweckstreifen ausgestaltet. Diese dienen als Abbiege- und Querungshilfe und dienen zugleich als Kandela-berstandort. Beidseitig werden Radstreifen angeordnet, welche durch 12 cm hohe Randsteine vom Gehweg abgetrennt werden.
- Das mittlere, etwas schmalere Teilstück zwischen Heimweg und BBL-Areal wird als Kernfahrbahn von 4.6 m Breite und beidseitigen Radstreifen ausgestaltet. Es werden schräge Randsteine gesetzt, welche die Überfahrbarkeit für den Veloverkehr ermöglichen. Der Radstreifen wird optisch vom Gehweg getrennt.

Es werden regelmässig Querungshilfen angeboten, die bestehenden Fussgängerstreifen werden leicht verschoben und beleuchtet. Südseitig (Seite Richtung Gurten) werden entlang des Trottoirs an fünf Standorten je zwei neue, klimaresistente Bäume gepflanzt.

Der Knoten Bündenacker-/ Wabersackerstrasse wird begradigt, der Veloverkehr wird auf seiner Wunschlinie in die westliche Wabersackerstrasse geführt. Die private Parkierung der betroffenen Liegenschaften wird angepasst. Im Abbiegebereich sorgen ein Mittelstreifen und neue Beleuchtungskandelaber als fixe Elemente dafür, dass der motorisierte Verkehr die Kurve nicht mehr schneiden kann. Die Trottoirüberfahrt wird deutlicher ausgestaltet, um die Vortrittsverhältnisse zu klären und die gefahrenen Tempi – auch jene des Veloverkehrs – zu reduzieren. Der Baum, der heute im heutigen Einmündungsbereich des Knotens steht, muss entfernt werden. Wenige Meter daneben wird ein Ersatzbaum gepflanzt und darunter eine Sitzbank installiert.

3. Kreisel Steinhölzli-Märit bleibt bestehen

Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurden Überlegungen angestellt, den Kreisel aufzuheben und stattdessen einen vortrittsberechtigten Knoten zu erstellen. Welche Überlegungen dabei gemacht worden sind und weshalb beschlossen wurde, auf die Umwandlung in einen T- Anschluss zu verzichten, ist der Beilage 4 zu entnehmen.

4. Ersatzbau Recyclingsammelstelle Steinhölzli

Die heutige Recyclingsammelstelle neben dem Steinhölzli-Märit gehört mit einer jährlichen Sammelmenge von rund 140 t zu den am meisten genutzten Sammelstellen im Gemeindegebiet. Die heutige Situation für das Leerungsfahrzeug ist ungünstig, da der LKW direkt vor dem Kreisel ein Rückwärtsmanöver ausführen muss. Zusammen mit der Strassensanierung wird die Sammelstelle durch eine Unterfluranlage ersetzt. Vorgesehen sind acht zweireihig angeordnete Unterflurcontainer (vgl. Neubauten Sammelstellen Bläuacker II und Stapfen). Um die einfache Zugänglichkeit zu den Containern für das Leerungsfahrzeug zu gewährleisten, werden die Beleuchtung und ein Hydrant versetzt. Die bestehende Mauer samt Mauerbeleuchtung wird abgebrochen. Mit der neuen Sammelstelle wird eine hindernisfreie, übersichtliche und benutzerfreundliche Infrastruktur geschaffen.

5. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zum Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept (VBGK) «Sanierung Hess- und Wabersackerstrasse» fand vom 14. August bis zum 22. September 2019 statt. Details zu den Resultaten sind der Beilage 5 zu entnehmen.

6. Werkleitungen, Wasserversorgung

In der Hessstrasse befinden sich zwei Graugussleitungen. Eine Versorgungsleitung DN 120 mm aus dem Jahr 1935 und eine Transportleitung DN 300 mm aus dem Jahr 1938. Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz (Stand 2022)" ergibt sich für den betroffenen Leitungsabschnitt die zweite Sanierungspriorität. Diese Priorität löst bei Bauarbeiten Dritter (Strasseneigentümer, andere Werke) einen gleichzeitigen Ersatz der Wasserleitungen aus. Bei der zweiten Priorität liegt der Handlungsbedarf bei einem mittelfristigen Zeitraum von fünf bis fünfzehn Jahren. Bei einer gemeinsamen Bauausführung mit dem Strassenbau ergeben sich Synergien, welche sich für beide Seiten finanziell positiv auswirken. Das Projekt sieht vor, die Transportleitung DN 300 mm auf eine Länge von ca. 480 m zu ersetzen und die Haus- und Hydrantenanschlüsse der Versorgungsleitung auf die neue Leitung umzubinden. So kann zukünftig auf die Versorgungsleitung DN 120 verzichtet werden. Die Gesamtkosten des Wasserleitungsersatzes werden gemäss Ingenieurbüro Kissling und Zbinden AG auf CHF 1'080'000.00 veranschlagt (Vorprojekt mit Kostengenauigkeit nach SIA +/- 20%, Beilage 6).

Die technische Abschreibungsdauer von öffentlichen Wasserleitungen ist gesetzlich geregelt und beträgt 80 Jahre. Die 88-jährigen respektive 85-jährigen Leitungen haben diese Dauer bereits überschritten. Das Risiko von Leitungsdefekten wird in den nächsten Jahren steigen. Es gilt, Strassenaufbrüche im neuen Belag für die Behebung von Defekten zu verhindern.

7. Werkleitungen Drittprojekte

Der Bedarf von weiteren Werkleitungseigentümern wie Strom oder Kommunikation wird im Rahmen der Bauprojekterarbeitung eruiert und wo nötig koordiniert geplant und ausgeführt. Dazu gehört auch die Fernwärmeleitungsthematik in beiden Strassenabschnitten. Kann vor der Erarbeitung des Bauprojektes ein entsprechender Investor gefunden werden, ist die Integration beim Bauprojekt vorgesehen. Die potenziell zusätzlich entstehenden Planungskosten für Fernwärmeleitungen im Strassenraum, sind jedoch durch potenzielle Interessenten zu tragen. Entsprechende Vorarbeiten auf konzeptioneller Stufe werden unter der Federführung der Direktion Umwelt und Betriebe im betroffenen Raum aktuell bearbeitet.

8. Finanzen, IAFP 2023

In den nachfolgenden Abschnitten 10.1 bis 10.3 werden die drei beantragten Kredite dargestellt. Der Beilagen 6+7 sind die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Bauvorhaben ersichtlich.

8.1. Strassenbau Hess-/östliche Wabersackerstrasse, steuerfinanziert

Der beantragte Kredit für den Strassenbau aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 3'145'000.

Insgesamt sind in der steuerfinanzierten Kontogruppe für den Strassenbau in den Jahren 2024 bis 2026 Mittel von CHF 2.65 Mio. reserviert (vgl. Tabelle). Aufgrund der aktualisierten Kostenrechnung wird die Budgetierung im IAFP 2025 wie in der folgenden Tabelle dargestellt angepasst und der Bedarf um CHF 495'000 aufgestockt.

	2024	2025	2026	Total
IAFP 2024 reserviert	125'000	2 Mio	525'000	2'650'000
IAFP 2025 Bedarf	125'000	2.2 Mio	820'000	3'145'000
Differenz	0	200'000	295'000	495'000

Das Projekt wurde im Agglomerationsprogramm des Bundes (2. Generation) eingegeben und als nicht beitragsberechtigt eingestuft. Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Strassenbau den Betrag von CHF 85'000 im zulässigen Verfahren der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" zu entnehmen. Aus den Planungsvorteilen wird der gestalterische Mehrwert sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit ausgeglichen.

8.2. Unterirdische Recyclingsammelstelle, spezialfinanziert

Der beantragte Kredit für die Recyclingsammelstelle aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Abfallbewirtschaftung" beträgt CHF 400'000. Im IAFP 2024 ist im Jahr 2025 dafür ein Betrag von CHF 400'000 reserviert.

8.3. Sanierung Werkleitungen Wasser, spezialfinanziert

Der Kredit für die Leitungen aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Wasser" beträgt CHF 1.08 Mio. Im IAFP 2024 sind dafür in den Jahren 2024-2026 Mittel von total 1.1 Mio. wie folgt reserviert:

	2024	2025	2026	2027	Total
IAFP 2024 Bedarf	80'000	400'000	500'000	100'000	1'080'000

9. Termine / weiteres Vorgehen

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Bauprojektes bis und mit Baugesuch werden umgehend ausgelöst. Ergeben sich beim Baubewilligungsverfahren keine grösseren Verzögerungen, ist mit einem Baustart im Frühjahr 2025 zu rechnen.

10. Folgen bei Ablehnung

In enger Zusammenarbeit mit den Werkleitungseigentümern würde bei Ablehnung ein neues Projekt für einen 1:1-Ersatz ohne Verkehrssicherheits- und Aufwertungsmassnahmen gestartet. Aufgrund der groben Schätzung für die Entnahme aus den Planungsvorteilen könnte bei einem reinen 1:1-Ersatz beider Verkehrsachsen mit Einsparungen beim Strassenbau von rund CHF 350'000 gerechnet werden.

Da dieser Anteil aus der Spezialfinanzierung der Planungsvorteile entnommen wird, ergibt sich aus einer Ablehnung des Kredites keine Einsparungen für den Steuerhaushalt. Im Gegenteil, das Vorprojekt müsste entsprechend angepasst werden, damit das Bauprojekt für den 1:1-Ersatz erarbeitet werden kann. Die Kosten für den Wasserleitungersatz bleiben in etwa gleich, die Recyclingsammelstelle würde so belassen wie sie heute ist. Für die folgenden Jahrzehnte würde es bezüglich Verkehrssicherheit und -beruhigung im Quartier sowie für Aufwertungsmassnahmen an beiden Achsen keine wesentlichen Verbesserungen geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Hess- und östliche Wabersackerstrasse, wird ein Kredit von CHF 3'145'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0261 "Liebefeld, Hess- Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung" bewilligt.
2. Für den Ersatzbau der Recyclingsammelstelle Steinhölzli wird ein Kredit von CHF 400'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2251 "Ersatz Recyclingsammelstelle Steinhölzli" bewilligt.
3. Für die Sanierung der Wasserleitungen in der Hessstrasse wird ein Kredit von CHF 1'080'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4251 "Liebefeld, Hessstrasse, Wasserleitungersatz" bewilligt.

Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

Köniz, 9.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Gesamtsanierungen und Werterhaltsmassnahmen in der Gemeinde Köniz
- 2) Kartenausschnitt «Logo», Liebefeld
- 3) Hess- und östliche Wabersackerstrasse: Einordnung und Defizite
- 4) Kreisel Steinhölzli-Märit bleibt bestehen
- 5) Öffentliche Mitwirkung
- 6) Kostenzusammenstellung Strasse und Recyclingsammelstelle
- 1) Kostenzusammenstellung Wasser
- 2) Situationspläne Wabersackerstrasse
- 3) Situationspläne Hessstrasse
- 4) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Die GPK dankt dem Gemeinderat und in der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen. Auf dieser Grundlage konnte sich die GPK rasch und zweckmässig ein Bild dieses Vorhabens verschaffen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Parlamentsunterlagen vollständig vorliegen und sie kam auch einstimmig zum Schluss, dass sie dem Parlament empfiehlt, alle drei Anträge des Gemeinderates anzunehmen.

Ich berichte hier zu dem Teil, welcher die Strassen betrifft und Beat Biedermann wird im Anschluss noch zur Sanierung der Leitungen und zur Abfallsammelstelle sprechen.

Es sollen zwei Strassen im Liebefeld saniert und bei dieser Gelegenheit umgestaltet werden.

Der Belag und der Strassenaufbau sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen, die Bushaltestelle in der Hessesstrasse muss behindertentauglich gemacht werden und es gibt gewisse Sicherheitsprobleme, vor allem auch wegen Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsbeteiligten MIV, Velo- und Fussgängerverkehr, welche man entschärfen will. So werden der Velo- und der Fussverkehr klarer getrennt und für die Fussgänger:innen wird es übersichtlicher und klarer, wo sie die Strasse queren sollen, ohne dass man die leidige Zebrastreifen-Diskussion führen muss.

Weiter ist die Hitzetauglichkeit ein Thema: Auf den Plänen sieht man davon erste Anzeichen. Bäume an der Wabersackerstrasse entlang und etwas mehr Begrünung an der Hessesstrasse beispielsweise. Die Verkehrsplaner haben uns in der GPK erklärt, dass sie dort in diesem Bereich bei der Umsetzung noch einige Schritte weitergehen wollen und noch mehr Baumstandorte prüfen und mehr Flächen entsiegeln wollen. Man mache hier Versuche in der Gemeinde, was dies für den Unterhalt bedeutet. Und wenn diese Versuche gelingen, dann wolle man dies dann auch in der Hessesstrasse und Wabersackerstrasse umsetzen. Christian Burren wird hierzu sicherlich auch noch einige Sachen sagen.

Solche Planungen dauern nun mal immer sehr lange. In diesem Fall hier, etwa zehn Jahre und das nicht nur wegen der Planung, sondern auch wegen der Budgetprobleme. 2013 war Schwammstadt noch kein Thema und die Klimaerwärmung als Phänomen war zwar schon lange bekannt, aber dass man hier in der Schweiz jetzt Massnahmen treffen muss, war damals noch nicht eine so verbreitete Ansicht. Darum sollen Massnahmen zur Hitzereduktion bei der Umsetzungsplanung und in der Umsetzung selber noch einfließen. Da habe man doch noch einen gewissen Spielraum, welchen man nutzen kann, wurde uns erklärt. So muss man dieses Geschäft deshalb nicht zurückweisen oder noch Änderungen beantragen, sondern man kann diesem Geschäft so zustimmen.

Die zwei Strassen sollen weiterhin einen unterschiedlichen Charakter haben, wie sie dies auch heute schon haben. Die Hessesstrasse: Eine Quartierstrasse – gemütlich, übersichtlich und mit stetig weniger Verkehr. Dieser soll weiter abnehmen. Und dieser Verkehr soll dann aber die Wabersackerstrasse aufnehmen und darum ist dort die Gestaltung verkehrsorientierter. Die Verkehrsplaner haben erklärt, dass es dort darum auch die Geschwindigkeit 50 braucht, um die Autofahrer:innen zu überzeugen, dass sie diesen Umweg nehmen sollen und nicht weiterhin durch die Hessesstrasse fahren, welche wirklich eine Quartierstrasse werden soll. Allenfalls könne man später auch auf Geschwindigkeit 40 anpassen, doch das ist im Moment noch nicht spruchreif, da gibt es noch regionale Abklärungen.

In diesem Vorhaben haben die Fachleute auch Varianten geprüft und sie waren auch mit der Quartierbevölkerung im Austausch. Sie waren nicht nur im Austausch, sondern haben auch einige Anliegen, welche sich in dieser Mitwirkung gezeigt haben, übernommen. So behält man jetzt zum Beispiel den Kreisel Steinhölzli bei und macht keine T-Einmündung. So kann man das gefahrene Tempo des Autoverkehrs tiefer halten. In der Hessesstrasse wird der Rechtsvortritt konsequent aufgehoben, damit die Regeln in der ganzen Strasse gleich sind und für alle Verkehrsteilnehmer klarer lesbar. Diese Strasse hat doch noch einigen Durchgangsverkehr und eine Buslinie und diese Rechtsvortritte wurden nicht zuverlässig gewährt.

In der Wabersackerstrasse legt man den Veloverkehr auf Fahrbahnebene tiefer, macht aber dafür breite Velostreifen. So soll es weniger Konflikte zwischen Velofahrer und Fussgänger geben. Auch das ist ein langjähriger Wunsch der Quartierbevölkerung. Der grosse Teil dieser Massnahmen werden vom Steuerhaushalt bezahlt, ein kleiner Teil aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich aus Planungsvorteilen". Das, weil es doch eine gewisse Aufwertung dieser Strassen gibt, aber dann doch nicht so viel Aufwertung, dass es für eine Unterstützung aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes gereicht hätte. Es war darum für die Verwaltung keine Überraschung, dass die Gemeinde Köniz aus diesem Bundestopf keine Unterstützung für dieses Projekt erhält.

Noch ein kleiner Fehler ist der Verwaltung aufgefallen: Im Abschnitt 12 "Folgen bei Ablehnung" steht, dass man CHF 350'000 aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich aus Planungsvorteilen" übernehmen will. Dies müsste auf CHF 85'000 korrigiert werden.

GPK-Referent, Beat Biedermann: Dann komme ich noch zu den Projekten der Direktion Umwelt und Betriebe: Das betrifft zum einen die Recycling-Sammelstelle Steinhölzli, welche mit 140 Tonnen Sammelmenge im Jahr der Leader in unserer Gemeinde ist. Die heutige Situation passt aber sicherheitstechnisch nicht mehr in die Gegend. Zusammen mit der Strassensanierung soll diese Sammelstelle durch eine Unterfluranlage ersetzt werden. Vorgesehen sind acht zweireihig angeordnete Unterflurcontainer analog Bläuacker und Stapfen. Mit einer neuen Sammelstelle wird eine hindernisfreie, übersichtliche und benutzerfreundliche Infrastruktur geschaffen. Der beantragte Kredit für diese Recyclingsammelstelle beläuft sich auf CHF 400'000 und ist im IAFP reserviert.

Zum zweiten Projekt, Werkleitungen der Wasserversorgung: In der Hessesstrasse sind zur Zeit zwei Graugussleitungen, eine Versorgungsleitung aus dem Jahr 1935 und eine Transportleitung aus dem Jahr 1938 vorhanden. Diese Leitungen sind in der sogenannten zweiten Sanierungspriorität eingestuft, was heisst, sobald die Strasse angefasst wird, werden auch diese Leitungen ersetzt. Mit dem Projekt macht man dort aus zwei Leitungen eine und verringert so den Wartungsaufwand. Der Kredit aus dem spezialfinanzierten Haushalt Wasser beläuft sich auf CHF 1'080'000 und ist ebenfalls im IAFP eingestellt.

Das dritte Projekt, die Werkleitungen: Die GPK hat hier nachgefragt und was Strom- und Kommunikation betrifft, werden diese in der Bauprojektphase evaluiert und wo nötig koordiniert, geplant und ausgeführt. Anders sieht es bei der Fernheizungsleitungen aus: Die Projekte, welche dort in Frage kommen, sind heute noch nicht so weit, dass man die Leitungen auch gleich in den Boden machen könnte. Diese Projekte sind insofern noch nicht spruchreif, da die Standorte dieser Heizzentralen noch nicht gegeben sind. Und wenn man diese Leitungen in den Boden einlässt und nicht verwendet, dann muss man diese mit Stickstoff konservieren und das führt zu Wartungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten, welche man dort generiert. So sind wir dem Antrag gefolgt, dass man den Platz reserviert, die Leitungen aber nicht im Voraus in den Boden verlegt.

Die Beschlüsse hatten wir zuvor bereits. Es liegen sämtliche Informationen und Unterlagen vor und die GPK empfiehlt dem Parlament, diesen Anträgen des Gemeinderates Ziffer 1 bis 3 zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller: Mehr Sicherheit für alle - für jene, welche zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Auto unterwegs sind - das wollen wir alle, das ist klar. Unter diesem Aspekt, legt uns der Gemeinderat ein gut durchdachtes und zweigleisiges Konzept für die dringend notwendige Gesamtsanierung von zwei für Köniz zentralen Strassen vor. Nämlich die Aufwertung und Belebung der Hessesstrasse als Quartierstrasse und die sichere und flüssige Ausgestaltung der Wabersackerstrasse als Durchgangsachse. Wir danken dem Gemeinderat für die umsichtige Planung.

Für die Hessesstrasse, eine Quartierstrasse mit Tempo 30, plant der Gemeinderat nämlich hindernisfreie Querungshilfen, eine Vortrittsberechtigung, die Aufhebung der Längsparkplätze und die Schaffung von Aufenthalts- und Erholungsräumen. Das finden wir natürlich alles super. Und wir stellen uns an dieser Stelle auch noch die Frage, ob man eines Tages dann bei dieser Quartierstrasse auch von Tempo 30 auf Tempo 20 reduzieren könnte.

Zurecht legt der Gemeinderat aber bei der Durchgangsachse Wabersackerstrasse mit Tempo 50 andere Schwerpunkte bei der Sanierung: Sie wird mit Mehrzweckstreifen zur Abbiege- und Querungshilfe ausgestaltet, das Trottoir wird vom Veloverkehr durch hohe Randsteine geschützt und es werden beleuchtete Querungshilfen für jene gebaut, welche zu Fuss unterwegs sind. Und: Es gibt zwei klimaresistente Bäume. Zwei? Echt jetzt? Ist das jetzt die Umsetzung der Könizer Klimastrategie? Aber wir wollen nicht nur mehr Sicherheit, sondern eben auch mehr Lebensqualität für alle. Weniger Hitze, saubere Luft und belebte Räume. Wir Grünen wären ja nicht die Grünen – ihr kennt uns – wenn wir hier nicht deutlich mehr zur Umsetzung der Könizer Klimastrategie fordern würden, als nur zwei Bäume. Aber wir Grünen wollen auch mitdenken. Wir haben Verständnis, dass sich die Umstände seit 2013 wirklich geändert haben - meine Kollegin und GPK-Referentin hat es bereits gesagt. Der Gemeinderat hat uns versprochen, dass er bei der Umsetzung weitergehen und die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre in Bezug auf Schwammstadt und Hitzereduktion berücksichtigen wird. Das heisst, er wird mehr Bäume pflanzen und auch Flächen entsiegeln, wo dies möglich ist. Wir glauben dem Gemeinderat und haben Vertrauen in den Gemeinderat, dass er sich bei der Umsetzung an die Klimastrategie hält. Er muss ja eigentlich auch und ganz ehrlich, wir sind es etwas müssig, hier oben bei jedem Traktandum, welches kommt, immer wieder den Finger auf die Klimastrategie halten zu müssen und ihr seid es sicherlich auch, dass wir hier immer wieder mit diesem Thema kommen. Wir wären einfach froh, wenn dies in Zukunft "courant normal" wäre und berücksichtigt werden würde.

Weil wir den Planungsprozess eben nicht verzögern wollen, verzichten wir dieses Mal auf einen Änderungsantrag - doch wir würden dann gerne konkrete Resultate sehen, ansonsten müssen wir in Zukunft wieder zu anderen Massnahmen greifen.

Bevor ich zum Schluss komme, noch eine kleine Klammerbemerkung: Dasselbe, was hier geplant ist, mehr Sicherheit für alle, wäre eigentlich auch rund um das Morillon-Schulhaus bzw. der Kirchstrasse mit Tempo 30 schön gewesen.

Also, wir Grünen und Jungen Grünen stimmen dem Kredit zur Sanierung der beiden Strassen einstimmig zu – natürlich mit Vertrauensvorschuss. Und wir stimmen auch den Krediten für den Ersatzbau der Recyclingsammelstelle und der Sanierung der Wasserleitungen zu.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat dieses vielschichtige Infrastrukturgeschäft mit Interesse beraten. Vielschichtig, weil es den Fussverkehr, den Veloverkehr, den weiteren Strassenverkehr, das Wasser, das Abwasser und die Abfallentsorgung betrifft.

Die Erhebungen des Strassenmanagementsystems "Logo" zeigen den Handlungsbedarf deutlich auf. Das ist ja nicht bei jeder gebundenen oder ungebundenen Strassensanierung in Köniz so, aber auf der Hessesstrasse und der Wabersackerstrasse ist die Strasse in so einem Zustand, dass wir etwas machen müssen.

Zugleich ist die Infrastruktur für den Fuss- und den Veloverkehr verbesserungsfähig, besonders entlang der Wabersackerstrasse. Der heutige Zustand ist zwar nicht dramatisch, aber wenn man die Strasse gesamtsaniert, ist es richtig, auch die Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die klarere Flächenaufteilung zwischen rollendem und laufendem Verkehr bzw. die bauliche Abgrenzung des Trottoirs mittels hoher Randsteine ist eine gute Sache. Es müssen ja nicht goldene Randsteine sein. Ich hoffe, die GPK hat das überprüft.

Vor vier Jahren fand die Mitwirkung zu diesem Projekt statt. Ich nehme an, der Grund, dass so viel Zeit vergangen ist, liegt unter anderem bei der Finanzlage unserer Gemeinde, die den Gemeinderat zu einer Investitionspriorisierung aus finanziellen Gründen zwang. Priorisieren muss der Gemeinderat immer noch, wobei jetzt, wie man hört, offenbar weniger aus finanziellen und mehr aus personellen Gründen, also aufgrund von Vakanzen. Wie dem auch sei: Das Projekt ist nicht mehr das jüngste. Heute würde man wohl ein paar Sachen anders machen. Meine Vorrednerin hat es gesagt, auch wir würden uns beispielsweise noch etwas mehr Grünflächen wünschen. Aber deswegen weisen wir das Projekt nicht zurück, es soll jetzt vorwärts gehen. Der Gemeinderat kann vielleicht noch ergänzend zu dem, was zuvor gesagt worden ist, noch schauen, dass es weniger grossflächige Schwarzasphaltflächen gibt als jetzt gerade vor dem Gemeindehaus oder bei der Recyclingsammelstelle Stapfen. Das würde die Erhitzung im Sommer weiter reduzieren.

Übers Ganze gesehen danken wir aber dem Gemeinderat und den zuständigen Direktionen für die gute Vorbereitung dieses Geschäfts und für die ausführlichen Unterlagen. Das Projekt macht insgesamt einen soliden Eindruck. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Nun habe ich noch zwei Fragen:

- Wir stellen auf der Bündenackerstrasse, die gerade an den Projektperimeter grenzt, eine gewisse Beschleunigungsthematik fest. Diese Strasse verleitet offenbar einige Leute, ordentlich Gas zu geben. Ob sie damit auf über 50 km/h kommen, weiss ich nicht, aber gerade für Fussgängerinnen und Fussgänger, die vor dem BAG oder bei der Bushaltestelle Bündenackerstrasse queren wollen, ist das sehr unangenehm und reduziert das Sicherheitsgefühl. Was gedenkt der Gemeinderat diesbezüglich zu unternehmen?
- Die zweite Frage bezieht sich auf die Finanzen. In Kapitel 10 des Parlamentsantrags ist zu sehen, dass sogar im neusten IAFP 2024, welchen wir erst noch behandeln werden, CHF 495'000 zu wenig für den steuerfinanzierten Teil dieses Projekts eingestellt sind. Dies, obwohl ja jetzt der Knoten beim Steinhölzli-Kreisel nicht mehr Teil des Projekts ist und damit gemäss Anhang 4 rund CHF 910'000 an Kosten nicht in diesem Projekt abgedeckt werden müssen. Uns würde genauer interessieren, warum das Projekt so viel teurer wurde, als ursprünglich angenommen wurde.

Fraktionssprecher/in FDP, Dominic Amacher: Es liegt uns ein sehr transparenter und informativer Bericht zu den beantragten Krediten vor. Wir danken den beteiligten Personen für die gute Arbeit und vor allem für die sehr übersichtlichen Unterlagen.

Wir können es vorweg nehmen, wir als FDP-Fraktion werden diesen drei Anträgen einstimmig zustimmen. Für uns ist klar, dass eine nachhaltige Sanierung die einzige Massnahme ist. Wen nicht nur der Belag, sondern auch der Gesamtstrassenaufbau im Prinzip kaputt ist und die Lebensdauer erreicht hat, dann gibt es keine Alternative. Kostenintensive Reparaturen und Sanierungen können wir beim besten Willen nicht unterstützen. Ein Bastelei wäre nicht in unserem Sinne und nicht nachhaltig und die Sicherheit wäre wohl auch nur noch bedingt gewährleistet. Aber auch die Sanierungsarbeiten der Werkleitungen, dass man diese gleichzeitig macht, das leuchtet uns natürlich extrem ein. Ich glaube euch ärgert es auch, wenn eine Strasse neu gemacht wird und nach kurzer Zeit muss sie wieder aufgerissen werden, damit die Leitungen saniert werden können. Darum ist es gut, dass man hier das Problem gleich jetzt mit anpackt.

Zu den Massnahmen bei der östlichen Wabersackerstrasse und beim Knoten Bündenackerstrasse: Da haben wir keine Vorbehalte. Die dargelegten Bausanierungsmassnahmen sind für uns nachvollziehbar und wir begrüssen es natürlich, dass dort weiterhin Tempo 50 gilt - die GPK-Sprecherin hat erklärt, warum.

Alles andere könnten wir dort nicht nachvollziehen und wie würden es ablehnen, wenn man dort das Tempo reduzieren würde. Auch beim Kreisel beim Steinhölzli macht es Sinn, diesen so zu belassen und auch bei der Recyclingsammelstelle finden wir es sehr gut, wenn man hier gleich die neuesten technischen Möglichkeiten einsetzt. Soweit so gut.

Bei der Hessesstrasse hingegen müssen wir trotz der sympathischen Beschreibung Kritik üben. Die Investitionen werden bekanntlich mit hart erarbeiteten Steuergelder finanziert und wir erachten die gestalterischen Massnahmen definitiv für übertrieben. Was hat den Gemeinderat und die Verwaltung dazu bewogen, an der Hessesstrasse quasi eine Wohlfühloase einzurichten? Soll dies zum Standard für künftige und ähnliche Projekte werden? Es macht den Anschein, dass man hier etwas in Euphorie geraten ist. Selbstverständlich können wir die Sicherheitsaspekte nachvollziehen, um diese geht es nicht, diese stehen ausser Frage. Aber irgendwo muss man doch sagen, dass wir das Gefühl haben, diese Aufenthalts- und Erholungsräume in diesem Ausmass, hätte man etwas reduzierter angehen können. Und darum sind wir an unserer Fraktionssitzung an diesem dargelegten Bild etwas hängen geblieben. Wir haben die Stirn gerunzelt und es kam uns vor wie in diesem Wimmelbuch "Wo ist Walter?", das kennt ihr sicherlich alle, der Mann mit dem rot-weissen Pullover. Hier ging es uns an der Fraktionssitzung ähnlich. Wir konnten Walter nicht finden und somit hiess die Frage nicht "Wo ist Walter?", sondern "wo ist der Radar?". Wir sind uns nicht ganz sicher, ob dies der schwarze Punkt oben rechts ist. Wir hatten die "Erblickung" nicht und wollen vom Gemeinderat wissen, ob er dieses Geheimnis lüften kann und ob dieses Schwarze der Radar ist oder nicht.

Zusammengefasst, wollen wir dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass man künftig solche ähnliche Projekte mit diesen Aufenthalts- und Erholungsräumen mit Augenmass projektieren soll. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es ein bisschen ein "Amuse Bouche" ist und vielleicht bei anderen Projekten Appetit auf Mehr macht und es ist ja bekanntlich nicht gratis. Aber wir werden dies deswegen nicht ablehnen, es tut aber schon weh, wenn man eine halbe Million mehr in die Finger nehmen muss und wir nicht ganz genau wissen, warum dies so zustande gekommen ist.

Nochmals: Die FDP wird trotz dieser Kritik zu den Krediten "Ja" sagen und ist von dieser Sanierung überzeugt.

Fraktionssprecher/in SVP, Andrea Winzenried: Die beiden Strassenabschnitte Hessesstrasse und Wabersackerstrasse müssen saniert werden, da besteht kein Zweifel. Dass gerade beide Strassenabschnitte gesamterneuert werden und gleich noch ein Wasserleitungsersatz und die Recyclingsammelstelle im Steinhölzli im gleichen Projekt ausgeführt werden, erachten wir als sinnvolle und gute Entscheidung. So gibt es nur einmal eine Bauphase und nicht viele verschiedene. Die Kosten für dieses Projekt sind enorm hoch, aber es gibt eine Neuaufwertung beider Strassenabschnitte welche dann für längere Zeit reichen sollte.

Wir danken den zuständigen Direktionen und ihren Verwaltungen für ihre gut verständlichen und ausführlichen Unterlagen. Wir von der SVP-Fraktion stimmen diesen drei Kreditanträgen einstimmig zu und hoffen, dass bei einer nächsten Strassensanierung auch die obere Gemeinde mit ihren zum Teil maroden Landstrassen auch wieder einmal zum Zug kommt.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Claudia Cepeda: Zunächst möchte ich der Verwaltung danken für die ausführlichen Unterlagen und für den Prozess der Erarbeitung dieser Massnahmen. Von Seiten Bevölkerung und Leist wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten sehr geschätzt.

Die geplanten Massnahmen sind gut dargelegt. Die Verknüpfung von Werkleitungssanierung und die Gestaltung des Strassenraums macht Sinn. Zu den Werkleitungssanierungen äussern wir uns nicht, das überlassen wir den guten Fachleuten in der Verwaltung.

Für die SP/JUSO-Fraktion war denn auch eher die Gestaltung des Strassenraumes von Interesse. Die Massnahmen erscheinen uns sinnvoll mit ein paar Fragezeichen.

Für den Durchgangsverkehr vom Steinhölzlikreisel zur Bündenackerstrasse in die Schwarzenburgerstrasse hätten wir uns ein geringeres Tempo gewünscht. Ein Temporegime, das nicht nur auf die Bedürfnisse der Autofahrer ausgerichtet ist, sondern auch auf jene der Kinder, welche die Strasse als Schulweg nutzen. Und es sind dort nicht Wenige.

Die Beibehaltung des Steinhölzlikreisels und die Massnahmen auf der Hessesstrasse sind begrüssenswert. Ob damit die gewünschte Wirkung erzielt wird, nämlich die Nutzung der Hessesstrasse als Quartierstrasse und nicht als direkteste Durchfahrtsroute zur Autobahn, bezweifeln wir. Umso mehr, als der Verkehr auf der Hessesstrasse nun generell Vortritt haben soll. Da bräuchte es aus unserer Sicht wohl ein generelles Fahrverbot mit Zubringer. Hat man diese Option ebenfalls geprüft?

Dass der Fussgängerstreifen beim Kindergarten bzw. bei der Basisstufe bestehen bleibt, ist sicher erfreulich.

Allerdings gehen sehr viele Kinder nicht dort, sondern weiter oben beim Jägerweg oder der Liebefeldstrasse über die Strasse. Demzufolge wäre ein Streifen bei den Eingängen zum Schulhaus wünschenswert. Den Kindern wird im Verkehrsunterricht nach wie vor beigebracht, dass sie Fussgängerstreifen nutzen sollen.

Der Knoten Bündenackerstrasse-Feldrainstrasse ist zwar nicht Teil dieses Projekts. Verbesserungsmassnahmen wären aber mit wenig Aufwand möglich und nötig. So ist für viele Verkehrsteilnehmer die Strassenaufteilung nicht klar. Insbesondere ist auf der Seite mit den Parkfeldern nicht ersichtlich, bis wo das Trottoir geht. Stehen die in den blauen Feldern parkierten Autos auf der Strasse oder auf dem Trottoir? Das müsste deutlicher signalisiert sein, auch hier wiederum wegen der Schulkinder.

Die SP/JUSO-Fraktion wird aber den Krediten einstimmig zustimmen.

Gemeinderat, Christian Burren: Zuerst vielen Dank Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe und Vorstellung dieses Geschäfts. Du hattest hier mit einem so grossen Geschäft einen steilen Einstieg in die Tätigkeit als GPK-Mitglied, aber du hast dies sehr gut gemacht.

Du hast gesagt, dass ich vielleicht noch eine Aussage betreffend die Entsiegelung und Begrünung mache. Es ist in der Tat so – der eine oder andere hat es vielleicht gesehen – wir haben der Schwarzenburgstrasse entlang, unter der Kirche in Köniz, solche Entsiegelungen vorgenommen. Unter den Bäumen, in den Baumgruben, zwischen den Bäumen – als Versuch, um zu schauen, wie dies im Unterhalt funktioniert. Das haben wir übrigens freiwillig gemacht. Wir werden auch an der Bahnhofstrasse in Wabern, wo wir jetzt dann den Belag sanieren, versuchen, die Parkplätze zu entsiegeln und werden schauen, wie sich dies im Betrieb und Unterhalt entwickelt. Dies gibt uns dann auch erste Erkenntnisse. Und das kann ich versprechen: Wir versuchen im Bauprojekt nach Möglichkeit diesen Anliegen noch Rechnung zu tragen. Es sind sicher nicht nur zwei klimaresistente Bäume. Im Moment mag dies noch so sein, aber ich hoffe, alles, was man dort grün pflanzt, erträgt unser Klima oder trägt dazu bei, dieses zu verbessern.

Von der einen Seite habe ich gehört, man hätte noch mehr Grünes planen sollen, die anderen fanden, so viel Aufenthaltsqualität, das ist zu viel. Ich glaube, dem entnehme ich, dass dies ein guter Kompromiss ist. Man sagt ja, wenn allseitig eine gewisse Unzufriedenheit herrscht, dann ist der Kompromiss gut. Ich glaube, eurer guten Aufnahme dieses Geschäfts nach, darf man dies sagen.

Christine Müller hat noch gefragt, warum man nicht auf der Hessesstrasse Tempo 20 mache und ob dies eine Option in Zukunft sei. Nein, ist es nicht. Wir haben dort noch den ÖV, darum wird dies in Zukunft sicherlich keine Begegnungszone werden.

Der Vertrauensvorschuss, welchen wir hier erhalten, diesen schätzen wir und wir werden versuchen, diesem gerecht zu werden.

Zu Casimir von Arx: Selbstverständlich habe ich die Spitze mit den gebundenen Ausgaben verstanden. Wir nehmen diese zur Kenntnis. Aber es freut mich, dass du auch gesehen hast, dass das "Logo" hier den Bedarf nachgewiesen hat.

Du hast noch darauf hingewiesen, dass auf der Bündenackerstrasse stark beschleunigt werde. Das ist bei uns bis jetzt nicht auf dem Radar und wir werden dem nachgehen. Wir werden sicher unserer ordentlichen DPV-Info, welche wir im November abhalten werden, dazu auch Aussagen machen, was man hier allenfalls unternehmen könnte. Bis jetzt ist nichts geplant.

Warum es teurer ist, trotz Verzicht auf den Kreisel: Ihr wisst, der IAFP ist etwas, was lange Jahre vorher eine Kostenschätzung beinhaltet. Bis man dann den Kostenvoranschlag hat, welcher einem dann genauere Angaben macht, vergeht relativ viel Zeit und das ist dem geschuldet und dass man hier den IAFP nicht nachkorrigiert hat. Und es ist nicht so, dass wir dieses Geld, welches wir bisher für den Kreisel vorgesehen hätten, sonst brauchen würden, um zum Beispiel die Aufenthaltsqualität zu steigern. Nein, wir haben hier ein Projekt, welches keine goldenen Randsteine beinhaltet. Wir haben die Randsteine als Sicherheit zur Abgrenzung des Langsamverkehrs. Ja, im Moment ist dies in der Wabersackerstrasse so mit diesem Randstein. Ich fahre diese Strecke viel. Dort, wo der Randstein hoch ist, mag dies ja gut sein, aber dort, wo ich auf das Trottoir abbiegen muss und dort wo ich wieder in die Fahrbahn einbiegen muss, ist es für mich brandgefährlich. Und ich glaube, wenn man durchgehend für den Langsamverkehr, sprich für das Fahrrad, eine Fahrbahnfläche hat, dann wird dies gesamthaft sicherlich besser.

Die Visualisierung ist beispielhaft und ohne Radar. Dominic Amacher, du hast diese Visualisierung gut angeschaut, aber ich möchte betonen, es ist nur eine Visualisierung. Mir wäre nicht bekannt, dass man hier den Radar mit einem schwarzen Punkt zu visualisieren versucht hätte.

Zum Rechtsvortritt, welcher auf der Hessesstrasse entzogen wird: Wir dürfen nicht vergessen, wir haben hier nach wie vor den ÖV auf der Strasse. Wir wollen versuchen, die Situation so klar wie möglich zu machen und mit baulichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das Tempo eingehalten wird.

Ob ein Zubringer geprüft worden ist? Ein solcher ist keine Option, denn Zubringer und Fahrverbote sind in der Regel in solchen Strassen nicht zweckdienlich. Wir müssen die Zugänglichkeit nach wie vor gewährleisten und das zu kontrollieren, würde eine sehr schwierige Aufgabe. Wir wollen vielmehr versuchen - das geschieht auch mit dem Tempo-Regime, welches wir hier anstreben - dass wir die Verkehrszahl auf der Hessesstrasse herunterbringen. Aber ich glaube, mit einem Zubringerdienst, wäre dem nicht gedient.

Vielen Dank für die gute Aufnahme und selbstverständlich würde es uns freuen, wenn ihr diesem Geschäft, so wie angekündigt, auch zustimmen würdet.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Auch von meiner Seite herzlichen Dank an den GPK-Sprecher Beat Biedermann. Du hast dies alles so gut zusammengefasst, dass ich mich sehr kurz halten kann.

Wir haben dort in der Tat über 80-jährige Wasserleitungen und da sind wir natürlich sehr froh, dass wir diese Synergie mit der Strassenerneuerung in der Hessesstrasse nutzen können, um hier neue Leitungen zu verlegen. Das zunehmende Leitungsalter, welches wir in der Wasserversorgung feststellen, können wir so mit solchen Projekten abmildern oder auch stoppen.

Zum Glück gab es in den letzten Jahren noch keine grösseren Leitungsbrüche in der Hessesstrasse, doch sobald hier bauliche Massnahmen vorgenommen werden, würde diese Leitung so stark belastet, dass man dann Leitungsbrüche nicht mehr ausschliessen könnte. Und eben, es ist klar, über 80-jährige Leitungen muss man ersetzen.

Synergien sind wichtig. Im Moment können wir diese auch zusammen mit den Wärmeverbünden ausnutzen – so im Niederscherli und auch im Buchseequartier – da kann man gleichzeitig mit Wärmeleitungen die Wasserleitungen ersetzen und so kommt es für beide günstiger. Auch hier ist es eine gute Sache, diese Synergien zu nutzen.

Und zum Schluss noch etwas ganz Kleines: Casimir von Arx, du hast die Recyclingsammelstelle Stapfen als Negativ-Beispiel für viel Asphalt genannt. Ich wäre froh, wenn du diese mal genau anschauen könntest. Genau dort haben wir Schwammstadt-Prinzipien eingesetzt. Der Belag ist so, dass das Wasser versickern und das Wasser für den neu gepflanzten Baum nebenan gespeichert werden kann. Das ist vermutlich bei dieser neuen Recyclingsammelstelle an der Wabersackerstrasse aufgrund der dortigen Begebenheiten nicht möglich, aber auch dort werden wir schauen, ob sich etwas machen lässt.

Beschluss

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Hess- und östliche Wabersackerstrasse, wird ein Kredit von CHF 3'145'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0261 "Liebefeld, Hess-Wabersackerstrasse, Neugestaltung Realisierung" bewilligt.
2. Für den Ersatzbau der Recyclingsammelstelle Steinhölzli wird ein Kredit von CHF 400'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2251 "Ersatz Recyclingsammelstelle Steinhölzli" bewilligt.
3. Für die Sanierung der Wasserleitungen in der Hessesstrasse wird ein Kredit von CHF 1'080'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4251 "Liebefeld, Hessesstrasse, Wasserleitungersatz" bewilligt.

Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/78

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Finanzkontrolle führt die Revision der Kreditabrechnungen gemäss Reglement über die Finanzkontrolle durch, erstellt den entsprechenden Revisionsbericht und leitet die Kreditabrechnungen mit allfälligen Nachkreditanträgen in periodischen Abständen in Serien den kompetenten Organen zur Bewilligung weiter.

Mit der Serie 1 des Jahres 2023 werden dem Parlament die unter Ziffer 2 aufgeführten Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P21009	1200.5060.0043	DPF	Projekt Neue Aktenführung Köniz	180'000.00 80'000.00 <u>260'000.00</u>	2015 2016	172'333.75	-87'666.25	-33.72		
2	P22001	5120.5020.7100	DUB	Sanierung von eingedolten Gewässern	45'000.00	2016	22'887.75	-22'112.25	-49.14		
3	P22002	10840.0208	DSL	Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte	9'620'000.00	2021	9'620'849.90	849.90	0.01	849.90	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Objekt	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	Projekt neue Aktenführung Köniz	03.01.2020	04.08.2021
2	Sanierung von eingedolten Gewässern	15.01.2018	13.01.2022
3	Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte	23.05.2022	20.07.2022

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Projekt Neue Aktenführung Köniz
- Sanierung von eingedolten Gewässern
- Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte

Köniz, 09.08.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- Bericht Kreditabrechnungen

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Die Kenntnisnahme dieser Kredite ist eine erfreuliche Sache. Die Finanzkontrolle hat die vorliegenden Kreditabrechnungen 1 bis 3 geprüft und die Revisionsbemerkungen sind enthalten. Die Fragen, welche die GPK hatte, wurden von Tanja Bauer beantwortet. Sie hat auch Simone Mathys zu dieser sechsmonatigen Verzögerung befragt, bei welcher herausgekommen ist, dass man hier nicht ständig fragen geht, denn jedes Mal war die Begründung, dass es zu wenige Leute hatte und deswegen fragt die Finanzkontrolle jeweils selber nach.

Zu den Krediten 1 bis 3: Das ist alles sehr erfreulich.

- Der erste Kredit ist um einen Drittel tiefer als budgetiert. Es besteht eine Kreditunterschreitung von 33.72%. Da wird wohl niemand etwas dagegen haben.
- Die Sanierung der eingedolten Gewässer, ist ebenfalls um beinahe die Hälfte günstiger, was damit begründet wurde, dass man mehr Eigenleistungen erbringen und auch weil dies sehr effizient ausgeführt werden konnte. Die Begründungen sind in den Unterlagen enthalten.
- Kredit Nr. 3, Sägestrasse, Übernahme Baurecht: Dort fand eine absolute Punktlandung von 0.01% Abweichung statt. Bei einem bewilligten Kredit im Betrag von CHF 9.62 Mio. ist dies eine tolle Leistung.

Besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen, welche wir erhalten haben.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war hier 7 Stimmen zustimmend.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Projekt Neue Aktenführung Köniz
- Sanierung von eingedolten Gewässern
- Köniz, Sägestrasse 65-69, Übernahme Baurechte

(Abstimmungsergebnis: einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2023/79

Personalrecht, Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz, Einsetzung einer nicht-ständigen parlamentarischen Kommission

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz beschäftigt über 700 Mitarbeitende und ist auf engagierte, motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg und ein wichtiger Pfeiler für einen leistungsfähigen Service public.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell und fordert Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Die Bevölkerung, Anspruchsgruppen und Partner:innen erwarten, dass die Gemeinde mit den Entwicklungen der digitalen Transformation Schritt hält.

Daher hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung bildet den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Personalrechts. Sie zeigt auf, wo die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Handlungsbedarf sehen (siehe 6. und Beilage 2).

2. V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz"

Der Inhalt dieser Motion fand sowohl im Gemeinderat wie im Parlament eine sehr breite Zustimmung. Mit der Erheblichkeitserklärung im 2021 erteilte das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag bezüglich Personalreglement; betreffend Personalverordnung und Weisungen gibt es ihm eine Richtlinie vor.

Erste Anpassungen konnten bereits innerhalb der Personalverordnung und Weisungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel:

- Arbeiten im Homeoffice
- Lohnflexibilität für Fachkräfte
- V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
- V2026 Postulat "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
- Justierungen in der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 1.1.2023 (s. Beilage 3)

Die getätigten Arbeiten rund um die Personalstrategie bilden die notwendigen Grundlagen für die Überarbeitung des Personalrechts. Dieses wird jetzt vom Gemeinderat angegangen.

Mit der Überarbeitung des Personalrechts erfolgt zudem die Umsetzung der Motion V2134 (Mitglieder GPK 2020/21) "Wistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung".

3. Einsetzung einer nichtständigen Kommission gemäss Art. 66 GO

Aufgrund der Tragweite des Reglements beantragt der Gemeinderat die Beratung durch eine nicht-ständige parlamentarische Kommission gemäss Art. 66 GO. Der Gemeinderat empfiehlt eine Kommission mit sieben Parlamentsmitgliedern.

Der Gemeinderat wird der Kommission einen Entwurf mit Änderungen im Personalreglement vorlegen. Die Kommission "Personalrecht" hat die Aufgabe, den Entwurf zu begutachten. Sie kann eine Stellungnahme an den Gemeinderat abgeben, die Empfehlungen und Anträge enthält. Gestützt darauf wird der Gemeinderat den Parlamentsantrag ausarbeiten. Die Kommission wird den Parlamentsantrag zuhänden des Parlaments vorberaten. Die Kommission erstattet dem Parlament Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Überarbeitung und gibt eine Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments ab.

Der Gemeinderat wird der Kommission auch bekanntgeben, wie er jene Inhalte der Motion umzusetzen gedenkt, die nur Richtliniencharakter haben (Änderungen der Personalverordnung; allenfalls Änderungen bei Weisungen des Gemeinderats). Es ist vorgesehen, dass sich die Kommission auch bei diesen Punkten einbringen kann. Der Gemeinderat wird dem Parlament Bericht erstatten.

4. Ausblick auf das Personalreglement und die Berichterstattung der Umsetzung der Richtlinie

Das aktuelle Personalreglement wurde im Jahr 2011 erstellt und im Jahr 2016 zum letzten Mal überarbeitet. Wie im Vorstosstext erwähnt, gibt es im Personalreglement einen gewissen Korrekturbedarf aufgrund der vergangenen Zeit seit Inkraftsetzung sowie den veränderten Bedürfnissen und anstehenden Herausforderungen im Personalwesen (z.B. in der Personalentwicklung). Dies kann aus Sicht Gemeinderat mit einer Teilrevision erledigt werden.

5. Dauer der Kommissionsarbeit

Erfahrungsgemäss dürften für die Beratung des Personalreglements rund 3 – 4 Sitzungen nötig sein. Die Einsatzdauer der Kommission beschränkt sich ab Datum der Einsetzung durch das Parlament bis zur Beschlussfassung im Parlament. Der Gemeinderat sieht vor, dass dies in Abstimmung mit der Personalstrategie bis Ende 2025, umgesetzt werden kann.

Das Arbeitsprogramm wird von der zuständigen Direktion Präsidiales und Finanzen in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellt.

6. Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Mit Hilfe einer Mitarbeitendenbefragung wollte der Gemeinderat herausfinden, inwiefern die Ziele und Massnahmen der Personalstrategie 2021-2025 in ihrer Umsetzung bereits wahrgenommen werden und in welchen Themen noch Handlungsbedarf besteht. Der Ergebnisbericht widerspiegelt die Einschätzungen der Mitarbeitenden.

Dank einer äusserst erfreulichen Rücklaufquote sowie den ausführlichen Antworten auf die offenen Fragen konnte ein repräsentatives und aussagekräftiges Resultat erzielt werden. Für über 85 % der Umfrageteilnehmenden ist die Gemeinde Köniz eine attraktive Arbeitgeberin. Allerdings gilt es, diese Zufriedenheit auch für die Zukunft zu erhalten und den in der Umfrage angesprochenen Optimierungsbedarf anzugehen.

Im Folgenden kurz zusammengefasst die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht:

- In der Wahrnehmung der Mitarbeitenden besteht bei der marktgerechten und flexiblen Entlohnung das grösste Verbesserungspotenzial (Lohnniveau, Teuerung, Lohnmodell, Höhe der Sonderleistungen und Vergütungen, Zulagen für Pikett/Winterdienst).
- Die Kultur einer wertschätzenden Zusammenarbeit wird im Grossen und Ganzen als gut bis sehr gut wahrgenommen, es wird von den Umfrageteilnehmenden aber auch Verbesserungspotenzial angesprochen. (Übergreifende Zusammenarbeit, Arbeitsbelastung)
- In der ganzheitlichen Personalentwicklung werden ebenfalls Verbesserungspunkte aufgezeigt. (Weiterbildung)

Der Ergebnisbericht soll dem Parlament aufzeigen, wo allenfalls Anpassungsbedarf im Personalrecht aus Sicht der Mitarbeitende besteht. Nicht alle Hinweise und Bedürfnisse der Mitarbeitenden betreffen das Personalrecht. Weitere Themen, insbesondere betreffend Lohnmodell, Lohnniveau und Teuerung werden vom Gemeinderat ebenfalls angegangen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Überarbeitung des Personalrechts (Personalreglements) eine nicht-ständige Kommission "Personalreglement" gemäss Art. 66 GO ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern, für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Teilrevision Personalreglement»
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmverhältnisses in der Kommission.
4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission "Personalreglement" dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.
5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
6. Als Kommissionspräsident:in wird gewählt:

Köniz, 16. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung
- 2) Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung
- 3) Erläuterungen zu Anpassung Personalverordnung per 1.1.2023

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates. Und wir haben eine Tischvorlage mit einem Antrag der EVP-GLP-Mitte- und FDP-Fraktion. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, dann der Gemeinderat, die Abstimmung und dann die Wahl der Kommissionsmitglieder und die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Kommission.

Mit Mail vom 11. September 2023 habe ich euch gebeten, die Vorschläge für die Wahl der Kommissionsmitglieder und auch des Präsidiums vorgängig schriftlich mitzuteilen.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank an Tanja Bauer und Manfred Rohrer für das Aufbereiten der Unterlagen wie auch an eure Direktion.

Das aktuelle Personalreglement datiert aus dem Jahr 2011. Die letzte Überarbeitung fand im Jahr 2016 statt. Es besteht daher unbedingt Anpassungsbedarf infolge der veränderten Bedürfnisse und den anstehenden Herausforderungen im Personalwesen – unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels. Zudem ist die Überarbeitung des Personalrechts auch in den Legislaturzielen unter Punkt 4.2.1 festgehalten. Impulsgeber war aber auch die Erheblicherklärung der Motion V2117. Gemäss Auszug aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. November 2021, befürworteten die Fraktionen die Einsetzung einer Spezialkommission resp. sind dem Einsatz einer nichtständigen Kommission gegenüber offen. Der Einsatz dieser Kommission nach Art. 66 der Gemeindeordnung wird empfohlen, auch wegen der Komplexität der Überarbeitung – Arbeitszeit, Entlohnung und verschiedene weitere Positionen. Im Zuge der Überarbeitung des Personalrechts erfolgt zudem die Umsetzung der Motion V2134 "Whistleblowing für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung".

Die Aufgaben von nichtständigen Kommissionen sind unter Punkt 3 des Gemeinderatsantrags aufgeführt. Der Gemeinderat wird der nichtständigen Kommission einen Entwurf mit Änderungen im Personalreglement vorlegen. Der Gemeinderat gibt der Kommission auch bekannt, wie er den Inhalt der Motionen umzusetzen gedenkt, welche Richtliniencharakter haben, denn dies liegt in der Hand des Gemeinderates und er kann dort entscheiden. Die Kommissionsarbeit erstreckt sich über drei bis vier Sitzungen. Die Bearbeitung erfolgt in Etappen. Ziel ist die Beschlussfassung im Parlament. Die Abstimmung mit der Personalstrategie und der nachfolgenden Umsetzung erfolgt bis Ende 2025. Die Kosten setzen sich aus den Sitzungsgeldern der nichtständigen Kommission zusammen plus die Kosten der Verwaltung.

Die GPK hat auch Fragen zum Ergebnisbericht der Mitarbeiterbefragung gestellt. Es war eine stolze Rücklaufquote von 62.5% zu verzeichnen. Bei derjenigen Direktion, bei welcher der Rücklauf etwas tiefer war, wird vermutet, dass Auswärtspersonal, Raumpflegepersonal sowie einzelne Mitarbeitende der Tagesschulen nicht teilgenommen haben. Wir haben aber auch vernommen, dass die Mitarbeiter Verbesserungspotential bei der marktgerechten flexiblen Entlohnung wünschen. In Köniz wird aktuell ein Lohnmodell mit den Lohnklassen nach Richtfunktion und Lohnstufen verwendet. Eine individuelle Lohnentwicklung oder ausserordentliche Leistungsprämien sind derzeit nicht möglich. Die Mitarbeiter finden auch, dass es eine sehr gute Kultur und eine wertschätzende Zusammenarbeit hat, in der Regel aber innerhalb der eigenen Direktion. Es hat also noch Verbesserungspotential bei der übergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Arbeitsbelastung ist auch noch etwas zu sagen: Wir haben hier die 42-Stunden-Woche. Tanja Bauer hat mir gesagt, dass es hierzu einmal eine Befragung der Mitarbeitenden gab und diese haben tatsächlich gewünscht, dass dies zu Gunsten von mehr Ferien beibehalten wird.

Entlastung wird es auch bei der direktionsübergreifenden Arbeit geben, wenn bei den Grossprojekten im November der neue Leiter, Herr Bernardo Albisetti, seine Stelle antritt.

Neue Arbeitsmodelle wurden angesprochen. Homeoffice ist nicht für alle möglich, es ist nicht möglich in allen Bereichen im Homeoffice zu arbeiten. Zudem müssen auch die Betriebszeiten eingehalten werden, was wichtig ist, denn wenn man diese nicht einhält, dann ist dies insofern relevant, da es einen Zuschlag gibt, welcher zu bezahlen ist.

Den Angestellten ist es ebenfalls wichtig, dass die Kompetenzen klar geregelt werden müssen. Das Personal ist der Ansicht, dass sich die Politik – und das dünkt uns selber manchmal auch so – zu fest ins operative Geschäft einmischt. Zudem ist die Kommunikation zu verbessern. Es gibt Informationsanlässe für die Mitarbeitenden, in der Regel finden diese aber pro Direktion statt. Angestrebt ist denn auch, dass man dies institutionalisiert und von der Gemeindepräsidentin wie auch vom Gesamtgemeinderat sind hier Verbesserungen in Aussicht gestellt worden.

Die Beilage 3 haben wir alle auch erhalten. Dort hat es Erläuterungen zur Anpassung der Personalverordnung, welche per 1. Januar 2023 bereits in Kraft getreten ist. Diese aufgeführten Artikel werden auch im Entwurf des Personalreglements enthalten sein, welcher dann der nichtständigen Kommission vorgelegt wird.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Bei diesem Entscheid waren 6 Mitglieder anwesend und es wurde einstimmig angenommen. Die GPK empfiehlt dem Parlament zudem, den Anträgen des Gemeinderates, Ziffern 1 bis 4 zuzustimmen. Auch dort waren 6 Mitglieder anwesend und das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Fraktionssprecher/in SVP, Kathrin Gilgen: Die SVP Fraktion bedankt sich beim Gesamtgemeinderat und der zuständigen Direktion und Verwaltung für das vorliegende Geschäft. Es freut uns, dass unsere am 25. Mai 2021 eingereichte Motion die nicht verschlossenen Türen weit geöffnet hat. Die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission für die Beratung und Diskussion des zukünftigen Personalreglements ist die logische Folge davon.

Wir teilen die Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz als attraktive Arbeitgeberin mit einer marktge-rechten Entlohnung präsentieren muss. Es ist bekannt, dass Schwierigkeiten bestehen – besonders bei den Löhnen – um mit konkurrenzierenden Arbeitgebern wie Bund oder Kanton mithalten - aber wir sind auch der Auffassung, dass das Personal bereits heute von vielen marktüblichen, aber auch zusätzlichen Vorzügen, profitiert.

Um unsere Gemeinde weiterzubringen, wünschen wir uns besonders eine kompetente und starke Führungsebene, motivierte und einsatzwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine wachsende und fundierte Nachwuchsausbildung.

Unser fraktionsinterner "Vorreiter und Spezialist" in Sachen Personal – Verfasser der Motion 2117 "Überarbeitung Personalrecht" und Postulat 1909 "Verstärkte Aus- und Weiterbildung" ist Reto Zbinden. Gerne schlagen wir euch daher Reto Zbinden für das Präsidium der nichtständigen *Kommission Personalreglement" vor. Reto hat politische Erfahrung und ist sehr konsensfähig und das Personal der Gemeinde und insbesondere die Ausbildung ist ihm ein grosses Anliegen, was er mit den zuvor erwähnten Vorstössen aufgezeigt hat.

Personalrechtlich hat Reto praktische Erfahrung durch seine Tätigkeit in der Geschäftsleitung der "LANDI Schwarzwasser" und früher als Praxisbildner bei der "fenaco". Zudem hat er im Rahmen seiner Weiterbildung zum Betriebswirtschaftler HF, einige Module in Personalrecht absolviert. Reto bringt die nötigen Grundlagen für dieses Amt mit und wir empfehlen ihn euch zur Wahl und bedanken uns für die Unterstützung.

Den Antrag der EVP-GLP- Mitte- und FDP Fraktionen für eine Fünfer-Kommission werden wir unterstützen.

Bei den folgenden Personaltraktanden 6, 7 und 15 bzw. nun 8, folgen wir dem Gemeinderatsantrag und verlängern die Erfüllungsfrist.

Wir wünschen der Kommission eine gute, sachliche und interessante Zusammenarbeit und bedanken uns bereits heute für ihre Berichterstattung und ihren Einsatz.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx: Die Personalpolitik ist für jede öffentliche Verwaltung ein wichtiges Thema. Das gilt immer und ganz besonders in Zeiten des Fachkräftemangels. Neben den untergeordneten rechtlichen Bestimmungen, auf Weisungs- oder Verordnungsebene, gilt es darum auch, den gesetzlichen Rahmen von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Und die Zeit ist reif. Das zeigt die Überarbeitung der Personalstrategie durch den Gemeinderat und das zeigen auch die verschiedenen hängigen parlamentarischen Vorstösse. So zum Beispiel das Postulat "Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit" aus unserer Fraktion, welches unter anderem die Möglichkeit einer Bogenkarriere für ältere Mitarbeitende vorsieht, dafür mit weniger Ferien. Wir finden es gut, wenn die Umsetzung der Vorstösse jetzt konkret an die Hand genommen wird.

An dieser Stelle noch eine Frage: Wird eigentlich die Personalstrategie als solche dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt?

Ich komme nun zu den Entscheidungen des heutigen Abends:

- Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats, eine nichtständige Kommission einzusetzen. Wir stimmen daher den Ziffern 1, 3 und 4 des Parlamentsantrags zu. Wir sehen es auch positiv, dass der Gemeinderat diese Reglementsrevision zusammen mit dem Parlament angehen will und danken ihm für konzise Erläuterungen zu seinen Vorschlägen sowie eine konstruktive Aufnahme der Vorschläge aus dem Parlament.
- Zu Ziffer 2 stellen wir zusammen mit der FDP-Fraktion den Antrag, die Kommission auf fünf Personen zu beschränken. Dies mit folgenden Überlegungen:
 - Die bislang bekannten Themen für die Revision des Personalreglements verlangen es nach unserem Dafürhalten nicht, dass sieben Mitglieder Teil der Kommission sind. Ein Grund für eine Kommission mit sieben oder mehr Mitgliedern liegt unseres Erachtens dann vor, wenn die Arbeitsmenge so gross ist, dass man Arbeitspakete machen muss, die von Kommissionsausschüssen behandelt werden. Dies ist zum Beispiel in der GPK der Fall, mit den Direktionsreferent:innen oder in der Schulkommission mit den Tandems. Die Arbeitsmenge ist in diesen Kommissionen so gross, dass nicht alle alles bearbeiten können. Für die Kommission, die wir heute Abend wählen, sehen wir diesen Bedarf nicht.
 - Das ist wohlverstanden keine Abwertung des Themas, sondern eine reine Frage des Einsatzes der Parlamentsressourcen. Ebenfalls mit Blick auf die Ressourcen ist es aber eben auch richtig, eine separate Kommission einzusetzen und nicht auch dieses Thema noch der GPK aufzubürden, die mit ihren Ressourcen ohnehin an der Grenze ist.

- Zentral für Kommissionen ist auch die Repräsentativität. Glücklicherweise sind auch in einer Fünfer-Kommission sämtliche Fraktionen vertreten. Man darf zudem nicht vergessen, dass diese Kommission keine abschliessenden Entscheide fürs Reglement fällt. Während beim Parlament – und übrigens auch beim Gemeinderat – eine möglichst exakte Abbildung des Proporz wichtig ist, hat dieses Argument bei Kommissionen ohne abschliessende Entscheidungsbefugnis kein so grosses Gewicht.

Wir bitten Euch daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Als Kommissionsmitglied schlagen wir Toni Eder vor. Toni ist Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Er ist dort, abgesehen von seiner Chefin, oberster Personalchef. Das VBS ist eine Einheit der öffentlichen Verwaltung mit über 12'000 Vollzeitstellen. Toni bringt daher viel Know-how im Zusammenhang mit Personalfragen im öffentlich-rechtlichen Bereich mit.

Beim Kommissionspräsidium kommt es wohl zu einer stillen Wahl. Die Kandidatur von Reto Zbinden unterstützen wir selbstverständlich.

Im Weiteren unterstützen wir alle Fristverlängerungen für die Erfüllung der Vorstösse, die in Zusammenhang mit dem Personalreglement stehen.

Fraktionssprecher/in FDP, Heidi Eberhard: Die FDP. Die Liberalen dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen und den involvierten Stellen, insbesondere auch der Personalabteilung, für die guten und ausführlichen Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Wir bedanken uns für die Abgabe der Ergebnisse der Mitarbeitendenumfrage, Beilage 2, und für die Übersicht der bereits anfangs Jahr in Kraft getretenen Anpassungen, Beilage 3, in der Personalverordnung.

Die ersten Schritte zur Überarbeitung des Personalrechts in der Gemeinde Köniz sind erfolgt. Die Motion der SVP, "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" hat seinerzeit offene Türen aufgestossen und war Impulsgeber für die bereits erfolgten Änderungen. Nochmals danke Reto Zbinden, für das, was du gemacht hast.

Wir begrüssen es, dass mit der Überarbeitung des Personalrechts auch die Umsetzung der Motion V2134 der GPK-Mitglieder "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" erfolgen wird. Bei der Beantwortung der Frage "Quo vadis, Personalrecht in Köniz" stimmen wir von der FDP. Die Liberalen dem Antrag des Gemeinderates zur Einsetzung einer nichtständigen Kommission Personalreglement in den Punkten 1, 3a, 3b und 4 einstimmig zu. Bei Punkt 2 haben wir den Antrag auf eine Fünferkommission hier miteingereicht. Wir sind der Auffassung, dass eine kleinere Kommission effizienter ist und dennoch der Proporzschlüssel respektiert wird. Wir stimmen auch den Punkten 5 und 6 – den Wahlvorschlägen für die Mitglieder dieser nichtständigen Kommission – zu. Wir unterstützen auch den Wahlvorschlag von Reto Zbinden als Präsident dieser Kommission.

Besten Dank an dieser Stelle an alle Parlamentsmitglieder, welche sich für die nichtständige Kommission zur Verfügung stellen und im Prozess zur Überarbeitung des Personalreglements mitwirken werden.

Den Verlängerungsfristen für die anderen Geschäfte stimmen wir ebenfalls zu.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Rahel Gall: Goethe hat einmal gesagt: "Wenn man von den Leuten Pflichten fordert und ihnen keine Rechte zugestehen will, dann muss man sie gut bezahlen." Ich hoffe sehr, dass es uns in der Gemeinde Köniz gelingt, den Mitarbeitenden sowohl Rechte zuzugestehen, wie auch sie gut zu bezahlen, damit sie ihre Pflichten und ihre Aufgaben gut und für sie auch zufriedenstellend erfüllen können. Wenn uns das gelingt, dann gelingt es uns, die vier Ziele der Personalstrategie zu erreichen. Es ist eigentlich ganz simpel.

In den letzten Jahren ist bereits einiges in der Entwicklung passiert, vielen Dank für diese guten Unterlagen, welche sehr klar dahergekommen sind.

Wir haben ganz viele tolle Mitarbeitende, wir haben motivierte Mitarbeitende in der Gemeinde Köniz und ich will ihnen allen ein ganz grosses Dankeschön für ihr Engagement für unsere Gemeinde widmen. Wenn die Gemeinde funktioniert dann ist es dank ihnen und wir stehen ihnen gegenüber in der Verantwortung. Auch wir als Parlament haben eine Funktion als Arbeitgeberin. Wir stehen in der Verantwortung, ihnen gute, moderne Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und ihnen diese verständlich und nachvollziehbar zu kommunizieren.

Der Arbeitskräftemangel ist in aller Munde. Das ist nicht einfach ein Problem von diesem oder vom nächsten Jahr, sondern das ist ein Problem, welches uns noch lange beschäftigen wird, weil die Babyboomers in Pension gehen und neu wenige Leute nachkommen. Und darum ist es besonders wichtig, dass wir attraktive Arbeitsbedingungen haben.

Ich könnte mir vorstellen, dass wir dann bei der Diskussion ab und zu mal wegen der Kosten diskutieren werden, denn attraktive Arbeitsbedingungen sind nicht gratis und da ist es wichtig, dass wir uns da mal fragen, was sind denn die Kosten, wenn die Arbeitsbedingungen nicht so gut sind? Was ist der Aufwand, wenn man Fluktuationen und Know-how-Verlust hat, weil die Mitarbeitenden krank werden, weil sie aufgrund von Vakanzen im Team überlastet sind? Für mich ist es ganz wichtig, dass wir die Kosten anschauen, aber es ist auch wichtig, dass wir die Kosten anschauen, welche indirekt anfallen, wenn wir bei der Erstellung dieses Reglements nicht an den richtigen Rädchen drehen.

Wir sind uns einig, es gibt Handlungsbedarf. Auch die Mitarbeitendenbefragung hat Themen aufgezeigt, wo man Verbesserungspotential hat und wir begrüßen es sehr, dass der Gemeinderat dem Parlament nicht einfach einen pfannenfertigen Vorschlag vorlegt, sondern dass wir in Form einer nichtständigen Kommission in die unterschiedlichen Entwicklungsschritte miteinbezogen werden. Eine solche eigenständige Kommission gibt diesem Geschäft auch den Stellenwert, welchen es verdient. Darum werden wir gegen den Änderungsantrag stimmen. Wir finden, es ist wichtig und darum ist es gerechtfertigt, dass sieben Mitglieder in dieser Kommission sind. Casimir von Arx, du hast gesagt, dass es repräsentativ sein wird. Bezüglich der Parteienzusammensetzung kann man hier darüber diskutieren, aber was im Moment, so wie es aussieht, nicht repräsentativ sein wird – und das stört mich – ist die Geschlechterverteilung. Es steht notabene im Antrag drin, es solle eine faire Geschlechterverteilung zwischen Männern und Frauen geben, da stimmen wir darüber ab, und mit diesen Leuten, welche vorgeschlagen sind, haben wir dies nicht. Das bedeutet, dass sich bei den Wahlen vielleicht einige Leute von der SP/JUSO-Fraktion enthalten werden. Das geht dann nicht gegen die einzelnen Personen, sondern gegen eine schlechte Genderverteilung in dieser Kommission, bei einem Thema wie "Personal", in welchem die Frauen sowieso in der Regel eher etwas benachteiligt werden. Ihr merkt, ich werde gerade etwas emotional bei dieser Thematik.

Bezüglich dem Präsidium haben wir als SP diskutiert. Wir verzichten aber auf eine Kandidatur für das Präsidium und sind einverstanden mit dem Vorschlag von Reto Zbinden. Wir werden aber im Gegenzug den Anspruch auf das Präsidium bei der nächsten oder übernächsten nichtständigen Kommission erheben.

Bezüglich der Kommissionsvertretung wird Claudia Cepeda noch etwas sagen und allen Anträgen bezüglich Verlängerung der Erfüllungsfristen, welche im Zusammenhang mit dem Personalreglement stehen, werden wir zustimmen. Wir hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker: Auch den Grünen liegt das Personal der Gemeinde sehr stark am Herzen. Sie sind unser Rückgrat der Gemeinde. Es ist darum ausserordentlich wichtig, dass die Angestellten ein modernes und attraktives Personalreglement bekommen und auch für die Gemeinde ist es in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig, attraktiv zu bleiben. Ich wiederhole hier nicht nochmals alle Argumente meiner Vorredner:innen. Wir unterstützen darum die Ziele der Personalstrategie und die im Gemeinderatsgeschäft beschriebene Stossrichtung zur Überarbeitung des Reglements. Es gibt ja auch diverse Vorstösse dazu, welche den Rahmen bilden werden. Was ich übrigens sehr vorbildlich finde, ist, dass die Kommission auch zur Richtlinienmotion beraten darf. Natürlich bleibt die Kompetenz beim Gemeinderat.

Was die Einsetzung einer Spezialkommission betrifft, waren wir wiederum etwas skeptischer. Wir wissen und auch ich weiss sehr gut, dass die GPK sehr beschäftigt ist, für eine umfassende Beratung in drei bis vier Sitzungen. Eine solch umfassende und für alle Beteiligten sehr zeitintensive Beratung ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Kommission auch wirklich diesen Handlungsspielraum hat. Dieser hat sich uns auch nach längerer Diskussionen nicht ganz erschlossen. Vieles scheint bereits vorge-dacht und vorgespurt zu sein. Die Empfehlungen einer solchen Kommission werden dann auch vom Gemeinderat abgestimmt, wo es eine Mehrheit geben wird und am Schluss kommt das Geschäft dann vor das Parlament. Wir erwarten also, dass die Kommission, den benötigten Handlungsspielraum auch wirklich erhält, damit sich diese drei bis vier Sitzungen dann auch wirklich lohnen.

Auf der anderen Seite sehen wir aber auch das Anliegen, dass die politischen brisanten Themen, wie etwa die Lohn- und Ferienmodelle, bereits in der Spezialkommission vorbesprochen werden und so hoffentlich auch gute Kompromisse gefunden werden können. Und wegen der Wichtigkeit dieses Geschäftes stehen wir natürlich einer Spezialkommission nicht im Weg und werden dieser zustimmen. Da wir aber sowieso schon etwas skeptisch wegen des Aufwandes waren, werden wir dem Antrag für eine Fünfer-Kommission ebenfalls zustimmen. So kann man diesen Aufwand auch für uns Parlamentarier noch etwas reduzieren.

Für die Grünen stellen wir Dominik Fischli zur Wahl. Wir sehen ihn als optimalen Vertreter einer jüngeren Generation der Könizer Mitarbeiter:innen. Das Gender ist wichtig, aber es ist eben auch wichtig, dass auch die Jungen vertreten werden.

Und ich denke, er wird hier sehr kompetent und motiviert frische Ideen einbringen können. Die Gemeinde hat durchaus noch etwas Nachholbedarf bei ihrer Hipness und Attraktivität als Arbeitgeberin auch für jüngere Menschen. Darum danke ich für eure Unterstützung und auch die anderen Erfüllungsfristen werden wir verlängern helfen.

Claudia Cepeda, SP: Da es Rahel Gall unangenehm ist, sich selber anzupreisen, will ich dies gerne noch schnell übernehmen. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Rahel Gall für diese nichtständige Kommission vor. Rahel ist in Personalthemen sehr qualifiziert. Sie ist Geschäftsführerin einer Organisation mit 185 Angestellten und hat dort auf Arbeitgeberseite bereits GAV gegenüber dem VPOD verhandelt. Wir empfehlen sie als sehr fähige Frau für dieses Amt.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: In der Gemeinde Köniz arbeiten rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 100 verschiedenen Berufen. Seit ich Gemeindepräsidentin bin, durfte ich viele von ihnen bereits an ihrem Arbeitsplatz besuchen, welche sehr unterschiedlich sind und an welchen ganz unterschiedliche Arbeitsrealitäten herrschen, mit unterschiedlichen Einsätzen, Doch alle haben etwas gemeinsam: Sie tragen dazu bei, dass der Service Public in unserer Gemeinde, dass diese Leistungen, welche wir alle brauchen, tagtäglich gemacht werden. Und was passiert, wenn diese nicht gemacht werden, das haben wir zum Teil während Corona gemerkt, wenn zum Beispiel die Kinder nicht mehr zur Schule oder wenn gewisse ganz alltägliche Sachen nicht mehr gemacht werden konnten. Und das hat uns allen nochmals vor Augen geführt, wie wichtig diese Mitarbeitenden für unsere Gemeinde sind.

Mit der Beantwortung dieses Vorstosses oder besser gesagt mit der Fristverlängerung, haben wir den Moment genutzt, um euch mal einen Überblick zu verschaffen, was bis jetzt gelaufen ist und für euch diese nichtständige Kommission zu beantragen. Das ist ein Moment in dieser ganzen Thematik, um aufzuzeigen, wo wir aktuell stehen und wo wir gemeinsam noch hin wollen.

Zum einen hat der Gemeinderat eine Personalstrategie verabschiedet. Diese hattet ihr am 7. November hier im Parlament, allerdings nicht zur Beratung, sondern als Beilage zu einem Vorstoss. Wir können euch diese auch gerne nochmals zur Verfügung stellen, falls ihr diese nochmals lesen wollt. Ihr findet diese aber auch unter den Parlamentsakten vom 7. November.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat bereits einzelne Sachen direkt angepasst, welche im Alltag notwendig wurden. Ihr habt es gehört, dieses Reglement kommt aus dem Jahr 2011 und wurde 2016 überarbeitet und es ist klar, dass es im Alltag langsam aber sicher notwendig wurde, weitere Sachen anzupassen. Wir haben euch auch transparent aufgezeigt, was bereits angepasst worden ist. Das sind verschiedene Themen und auch übergeordnete Gesetzesanpassungen, welche wir in der Verordnung bereits nachgeführt haben. Wir haben gleichzeitig aber auch bereits verschiedene Konzepte erarbeitet, auch aufgrund von Vorstössen, und haben schliesslich noch diese Mitarbeitendenbefragung gemacht, für welche seit Juni die Auswertung vorliegt. Diese präsentieren wir euch hiermit, damit ihr seht, wie der Puls bei diesen 700 Mitarbeitenden der Verwaltung ist. Das zusammen ergibt aus unserer Sicht ein gutes Paket, um jetzt wirklich diese gesetzlichen Anpassungen anzugehen. Wir wissen jetzt, wovon wir sprechen, was wir brauchen, was erwartet wird und können zusammen austarieren, wie wir dies lösen wollen.

Ganz wichtig dünkt mich, noch zwei, drei Worte zur Mitarbeitendenbefragung zu sagen: Es gibt verschiedene Themen, welche aktuell sind. Wir haben es bereits gehört, das ist einerseits der Lohn. Die Mitarbeitenden haben beim Lohn verschiedene Sachen angesprochen, welche ihnen wichtig sind. Wichtig ist zu sagen, dass es den meisten klar ist, dass wir nicht mit dem Bund oder mit dem Kanton mithalten können oder mit anderen sehr grossen Arbeitgebern, welche es im Raum Bern gibt. Vielmehr muss man sich mit vergleichbaren Gemeinden oder KMU's in unserer Grösse vergleichen. Man will auch innerhalb der Gemeindeverwaltung Transparenz und Vergleichbarkeit. Und da würde ich gerne nochmals darauf zurückkommen, auf das, was Heidi Eberhard gesagt hat: Heute gibt es die sogenannte individuelle Lohnentwicklung. Diese verabschiedet ihr jährlich mit dem Budget, das sind üblicherweise 0.7% vom Budget. Diese reichen, um etwa 48% der Mitarbeitenden Erfahrungsstufen zu geben. Das ist aber eigentlich nicht als Erfahrungsstufe gedacht, sondern eben als individuelle Lohnentwicklung, also für besonders gute Leistungen oder für Leute, welche weit über dem Schnitt liegen und mehr machen, als sie sollten. Was wir nicht haben, ist ein automatischer Stufenanstieg. Und das führt natürlich dazu, dass man dieses Modell mal wieder anschauen und überprüfen muss, denn heute ist es so, dass nicht immer alles nachvollziehbar ist, weil diese individuelle Lohnentwicklung sehr unterschiedlich gegeben wird.

Wir haben das Thema Zeit, das habt ihr auch mehrfach angesprochen.

Wir haben im Jahr 2011 mit der Sozialpartnerschaft geschaut, wie man dies machen will und da war wirklich der Ferienanspruch den Mitarbeitenden wichtiger, als tiefere Wochenarbeitszeiten. Das war ein Kompromiss, welche man gemeinsam geschlossen hat. Es geht hier um viel Geld und das muss austariert sein. Und auch das ist sicherlich etwas, was man wieder angehen muss. Zeit ist insofern auch wichtig bei den ganzen Themen betr. Entschädigungen, von Pikettdiensten aber zum Beispiel auch, wann man am Morgen beginnen kann, wie wir mit Hitzetagen umgehen etc. Und da wir so viele verschiedene Berufsgruppen haben, ist überall auch immer die Frage nach der Fairness. Man kann nicht alles miteinander vergleichen, aber alle sollen fair behandelt werden. Darum wollen wir uns für diese Themen Lohn und Zeit wirklich auch die Zeit nehmen, gemeinsam mit der Spezialkommission dies gut zu beraten.

Themen wie Aus- und Weiterbildung sind den Mitarbeitenden auch sehr wichtig. Teilweise konnten wir bereits Verbesserungen machen, doch da hat es noch Luft nach oben. Und auch die Zusammenarbeit über die Abteilungen hinweg, die sogenannte interdisziplinäre Zusammenarbeit, das wisst ihr aus eurem Arbeitsalltag sicher auch, diese ist immer wichtiger, aber auch nicht immer ganz einfach und dort gibt es sicher Möglichkeiten, wie wir auch den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden noch einfacher und attraktiver gestalten können. Denn, der Lohn ist zwar wichtig, Ferien sind wichtig, aber es ist eben auch wichtig, wie der Arbeitsalltag aussieht, die Zusammenarbeit und die Kultur – auch das sind wichtige Faktoren, an welchen wir arbeiten wollen. Nicht zuletzt ist für die Mitarbeitenden auch der Arbeitsplatz sehr zentral, das konntet ihr auch lesen. Die IT-Infrastruktur oder die ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätze, auch das sind wichtige Themen.

Das als Überblick, was wir aus der Befragung rückgemeldet bekommen haben. Ganz wichtig ist, dass wir jetzt mit euch zusammen, diese Themen angehen wollen. Ihr habt uns in den letzten Jahren ja auch bereits Zeichen gegeben, es wurde mehrfach erwähnt, dass es drei weitere Traktanden gibt, welche mit diesem Geschäft hier zusammenhängen. Das ist einerseits das Traktandum 6, wo es um die Motion "Überarbeitung Personalrecht der Gemeinde Köniz" geht, welche hier den Anstoss gegeben hat. Ich habe nochmals nachgeschaut, was dort die Hauptschwerpunkte sind. Dort liegt der Hauptschwerpunkt bei der Überarbeitung und Vereinfachung des Personalgesetzes, des Personalreglements, die Personalverordnung und der Weisungen. Das wollen wir erreichen, indem wir dieser Kommission nicht nur das Reglement vorlegen, sondern auch die Verordnung. Nicht, weil die Kommission hierüber entscheiden könnte, doch man muss das ganze Paket sehen, um verstehen zu können, was die Mitarbeitenden bekommen. Und im Sinne der Transparenz wollen wir dies mit der Kommission als Paket beraten. Dort ist ein wichtiger Punkt die Personalentwicklung und die Ausbildung. Das sind Themen, welche wir zum Teil bereits angehen konnten, welche aber ganz wichtige Themen für die Zukunft sind, damit man zum Beispiel in die Ausbildung, in die Lehrlingsbetreuung investiert. Da haben wir ein neues Konzept gemacht, haben auch entsprechende Stellenprozente gegeben und konnten auch neue Lehrstellen schaffen. Darüber haben wir euch vergangenen November berichtet. Aber es geht auch darum, die Personalentwicklung während der ganzen Dauer des Arbeitslebens zuzulassen, damit die Leute sich wirklich entwickeln können und sie Chancen und Möglichkeiten bekommen. Das ist etwas, was beim Fachkräftemangel enorm wichtig ist und was in dieser Motion gefordert worden ist und was wir wirklich aufnehmen wollen.

Dann gibt es das Traktandum 7, in welchem es um Whistleblowing geht. Da geht es um die Rechtsgrundlage zur Schaffung einer Whistleblowingstelle, welche selbstverständlich im Personalrecht geschaffen werden muss. Darum beantragen wir euch, dies ebenfalls gleichzeitig zu machen.

Und dann noch das Traktandum 15, welches jetzt neu Traktandum 8 ist und welches als Postulat erheblich erklärt worden ist. In diesem geht es um Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit". Da geht es um verschiedene wichtige Themen wie Ferienanspruch, Elternzeit, Altersteilzeitmodell, Bogenkarrieren, welche wir sehr wichtig finden, und welche wir auch im Rahmen dieser Beratung mit euch zusammen anschauen wollen. Darum beantragt euch der Gemeinderat überall, die Erfüllungsfristen zu verlängern und zwar gleich lang, wie die Erfüllungsfrist dieses Traktandums hier. Ich werde später zu diesen Traktanden nichts mehr sagen, denn ihr konntet dies ja alles lesen.

Ich möchte noch ganz kurz etwas zur Einsetzung dieser nichtständigen Kommission sagen: Wir haben uns überlegt, was der beste Weg ist und sind auch aufgrund der aktuellen Diskussionen mit euch zum Schluss gekommen, dass die GPK sehr viele Traktanden und sehr viel Arbeit leisten muss und es andererseits ein sehr wichtiges Thema ist, bei welchem man sich auch etwas hineinfinden muss, bei welchem man dran sein muss und es nicht einfach das Traktandum 5 von 12 in einer GPK-Sitzung sein sollte. Wir sind daher zum Schluss gekommen, dass dies alle Voraussetzungen für eine nichtständige Kommission erfüllt. Es ist so, das wir das vorgeschlagen haben, was üblich ist: Eine Siebner-Kommission. Uns kam eine Fünfer-Kommission gar nicht in den Sinn und wir hätten es ehrlich gesagt auch nicht gewagt, euch dies zu beantragen.

Aber am Schluss vom Tag muss ich sagen, dass ihr entscheiden müsst, wie ihr euch aufstellen und wie ihr mit uns zusammenarbeiten wollt. Wir können uns in diesem Punkt anpassen. Für uns wichtig ist, dass man dies gemeinsam mit Sorgfalt bearbeitet - so wie ich das aus euren Voten heraus auch gehört habe - und mit dem gebührenden Respekt und Wichtigkeit, da es wirklich um die Arbeitsbedingungen von 700 Personen geht, welche enorm viel für unsere Gemeinde machen. Es freut mich zu hören, dass ihr dies wichtig findet, dass ihr diesen Respekt und auch die Motivation an den Tag legt und ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dieser Kommission.

In diesem Sinn danke ich euch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und freue mich auf die Arbeit, welche jetzt dann auf uns wartet.

Beschluss

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 1

Das Parlament setzt zur Überarbeitung des Personalrechts (Personalreglements) eine nichtständige Kommission "Personalreglement" gemäss Art. 66 GO ein.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und der FDP-Fraktion

Die Kommission besteht aus ~~7~~ 5 Parlamentsmitgliedern, für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

Beschluss über veränderten GR-Antrag Ziffer 2

Die Kommission besteht aus 5 Parlamentsmitgliedern, für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 3

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Teilrevision Personalreglement»
- b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 4

Der Auftrag der nichtständigen Kommission "Personalreglement" dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Wahl der Kommissionsmitglieder

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der nichtständigen Kommission "Personalrecht"

Dominic Amacher FDP, Toni Eder Mitte, Reto Zbinden SVP, Dominik Fischli Grüne, Rahel Gall SP Frauen

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Wahl des Kommissionpräsidiums

Das Parlament wählt Reto Zbinden, SVP, als Präsidenten der nichtständigen Kommission "Personalrecht"

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/80

V2117 Motion (SVP) „Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz beschäftigt über 700 Mitarbeitende und ist auf engagierte, motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg und ein wichtiger Pfeiler für einen leistungsfähigen Service public.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell und fordert Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Die Bevölkerung, Anspruchsgruppen und Partner:innen erwarten, dass die Gemeinde mit den Entwicklungen der digitalen Transformation Schritt hält.

Daher hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung bildet den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Personalrechts. Sie zeigt auf, wo die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Handlungsbedarf sehen.

Erste Anpassungen konnten bereits innerhalb der Personalverordnung und Weisungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel:

- Arbeiten im Homeoffice
- Lohnflexibilität für Fachkräfte

- V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"
- V2026 "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"
- Justierungen in der Personalverordnung mit Inkraftsetzung per 1.1.2023

2. Fazit

Die Gemeinde Köniz soll eine attraktive Arbeitgeberin sein, damit sie gute Dienstleistungen für ihre Bürger*innen erarbeiten kann. Dazu ist eine moderne Personalpolitik notwendig. Die Grundlagenarbeiten für diese Personalpolitik wurden mit der Personalstrategie und verschiedenen weiteren Konzepten gelegt. Mit der Mitarbeitendenbefragung wurden auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angefragt. Nun soll die Überarbeitung des Personalrechts angegangen werden. Der Gemeinderat möchte die Erfüllungsfrist der Motion verlängern, damit diese dem Umsetzungsfahrplan der Personalstrategie 2021-2025 entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Köniz, 16. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichner, Reto Zbinden: Ich wollte eigentlich gar nichts sagen, doch in diesem Fall nutze ich die Gelegenheit, euch herzlich für die Wahl als Kommissionspräsident zu danken. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit allen, auch mit dem Gemeinderat und will mich an dieser Stelle bedanken, wir haben einen super Antrag erhalten, mit bereits sehr vielen Informationen. Wir freuen uns auf noch mehr Informationen, welche wir dann verarbeiten können. Ich bin mit der Verlängerung einverstanden und danke nochmals.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/81

V2134 Motion (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Diese Motion wurde am 20.03.2022 erheblich erklärt.

Die Gemeinde Köniz beschäftigt über 700 Mitarbeitende und ist auf engagierte, motivierte und gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Sie sind der Schlüssel zum Erfolg und ein wichtiger Pfeiler für einen leistungsfähigen Service public.

Die Arbeitswelt verändert sich schnell und fordert Flexibilität, Veränderungsbereitschaft und Offenheit. Die Bevölkerung, Anspruchsgruppen und Partner:innen erwarten, dass die Gemeinde mit den Entwicklungen der digitalen Transformation Schritt hält.

Daher hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Führungskader sowie den Mitarbeitenden verschiedene Unterlagen erarbeitet und verabschiedet, welche als Kompass für die Personalpolitik der nächsten Jahre gelten:

- Personalstrategie 2021-2025
 - . Ziel 1: Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin
 - . Ziel 2: Die Gemeinde Köniz bezahlt marktgerechte Löhne
 - . Ziel 3: Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung
 - . Ziel 4: Alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz entwickeln sich mit dem Ziel, ihre Aufgaben für die Gemeinde optimal erfüllen zu können
- Führungsgrundsätze
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Rahmenkonzept
- Personalentwicklung der Gemeinde Köniz – Teil Nachwuchsausbildung
- Ergebnisbericht zur Mitarbeitendenbefragung

Die Mitarbeitendenbefragung bildet den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Personalrechts. Sie zeigt auf, wo die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz Handlungsbedarf sehen.

2. Fazit

Wie in der Beantwortung der Motion V2134 (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung" erwähnt, soll im Rahmen der V2117 Motion (SVP) "Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz" ein entsprechender Vorschlag zur Umsetzung ausgearbeitet werden. Deshalb ist es zielführend, wenn die Verlängerungen beider Erfüllungsfristen gleichzeitig eingereicht und aufeinander abgestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Zweitunterzeichner, Roland Akeret: Wir haben dies noch kurz in der GPK beraten. Wir sind mit der Verlängerung einverstanden. Dominique Bühler ist ebenfalls einverstanden, ich habe mit ihr noch gesprochen. Das macht in diesem Kontext Sinn.
Die GPK würde aber gerne bei der Ausarbeitung dieses spezifischen Artikels noch konsultiert werden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/82

V2109 Postulat (glp, EVP, die Mitte) „Gleichstellung dank Elternzeit und Altersteilzeit“;
Verlängerung Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde per Richtlinienmotion beauftragt, die Freizeitregelung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz zu überprüfen. Die Richtlinienmotion wurde als Postulat erheblich erklärt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den Gemeinderat ein wichtiges Thema, ebenso die Ferienregelungen für Mitarbeitende. Beide machen einen Teil der Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin aus. Sie gehören zu einem Gesamtpaket, welches in sich stimmig sein muss.

Mitarbeitende haben je nach Lebensabschnitt unterschiedliche Bedürfnisse. Diese sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zudem ist es dem Gemeinderat wichtig, die Mitarbeitenden gebührend in die Personalpolitik einzubeziehen.

2. Fazit

Die Anstellungsbedingungen sollen nicht isoliert zu Gunsten oder zu Lasten einer Gruppe verändert werden. Deshalb erachtet es der Gemeinderat als zielführender, beide Themen mit einem gesamtheitlichen Blickwinkel zu betrachten. Er wird beide Themen im Rahmen der Überarbeitung des Personalreglements aufnehmen, bearbeiten und dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

Köniz, 16.08.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger: Ich kann es kurz machen: Wir sind mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 30.06.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/83

Familienergänzende Kinderbetreuung, Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine und Reglementsänderung

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 2019 hat die Gemeinde Köniz im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Bei der daraufhin fälligen Anpassung des Reglements und der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Köniz hat das Parlament beschlossen, dass der Gemeinderat dem Parlament ein Jahr nach der Systemumstellung und danach alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine vorlegen soll (Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung). Dies ist somit der zweite Bericht an das Parlament seit 2019. Gemäss Reglement soll der Bericht insbesondere über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden in den zugelassenen Kitas Auskunft geben. Zudem soll der Gemeinderat dem Parlament erforderliche Massnahmen mit allfälligen Reglementsänderungen unterbreiten, sollte das Ziel verfehlt werden, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält.

Im Folgenden werden zuerst die veränderten rechtlichen Voraussetzungen der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die Anspruchsberechtigung und die Finanzierung dargestellt. Daran anschliessend werden die Auswirkungen des Gutscheinsystems auf die Erziehungsberechtigten ausgewertet und in Beziehung gestellt zu den Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz. Abschliessend werden die aktuellen Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten des neuen Systems angesprochen.

Bei der Auswertung der Daten hat sich die zuständige Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport (BSS) auf die vom Kanton bereitgestellten Finanzdaten der Lastenausgleichsabrechnung 2022 bezogen, um eine möglichst genaue Annäherung an die effektiv geleisteten Zahlungen zu gewährleisten. Die ausgewerteten Daten sollen insbesondere die Auswirkungen des Gutscheinsystems auf die durchschnittliche Betreuungsmenge sowie die finanziellen Auswirkungen für die Eltern beleuchten.

2. Auswirkungen der neuen kantonalen Verordnung FKJV

Per 1.1.2022 ist die Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) in Kraft getreten. Die FKJV ersetzt die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), welche per 1.1.2022 ausser Kraft getreten ist.

Mit der Gesetzesänderung wurde die Aufsichtspflicht über die Kindertagesstätten von den Gemeinden in die Verantwortung des Amts für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern übertragen.

Das Gesetz gibt für die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht Mindestanforderungen für eine sichere, gesundheitlich unbedenkliche, entwicklungsfördernde und kindergerechte Betreuung vor. Abseits dieser Mindestanforderungen sollen die gesetzlichen Vorgaben die unternehmerische Freiheit von Kitas bzw. deren Trägerschaften gewährleisten.

Aufgrund dieses Wegfalls der kommunalen Aufsichtsfunktion hat die Gemeinde keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden und kann deshalb über diese in Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung aufgeführten Aspekte der Berichterstattung keine Aussagen machen. Aus diesem Grund erscheint eine entsprechende Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung angebracht.

Mit der neuen Verordnung des Kantons wurden jedoch die Anforderungen an den Betreuungsschlüssel und an die nötigen Qualifikationen der Leitenden und Angestellten der Kindertagesstätten massgeblich verändert. Insgesamt zielen die neuen Vorgaben sowohl auf eine Reduktion der Anstellungen im Praktikumsverhältnis als auch auf ein erweitertes Anerkennungsverfahren für Kompetenzen, welche sich Mitarbeitende ausserhalb einer Berufsbildung aneignen konnten.

Eine wichtige Änderung ist, dass Praktikantinnen und Praktikanten explizit nicht als qualifiziertes Personal gerechnet werden dürfen. Damit soll insbesondere die viel kritisierte Praxis verhindert werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte missbraucht und Praktika über die für ihren eigentlichen Zweck gebührende Zeit hinaus verlängert werden.

Um die Betreuungsqualität zu verbessern, wurden zudem die Anforderungen an die Kita-Leitungen erhöht.

3. Anspruchsberechtigung und finanzielle Mittel

Weder die kantonale Gesetzgebung noch diejenige der Gemeinde sieht eine Anspruchsberechtigung für einen Betreuungsgutschein vor. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung ist daher eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Gemäss FKJV sind die Gemeinden zudem berechtigt, die Ausgabe von Gutscheinen zu kontingentieren (Art. 29). Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung steuert die Gemeinde Köniz den Umfang der Betreuungsgutscheine nach dem Bedarf und den gesprochenen Krediten (Art. 4, Abs. 2).

Die Aufwände in der familienexternen Kinderbetreuung sind lastenausgleichsberechtigt und werden zu 80% vom Kanton zurückerstattet. Die Berechnungsgrundlagen des lastenausgleichsberechtigten Betrags haben sich in den letzten Jahren jeweils geringfügig geändert. Die Zahlen können nun jederzeit aus dem Software-Portal kiBon entnommen werden und müssen nicht mehr auf annäherungsmässige Berechnungen aus der Finanzbuchhaltung abgestützt werden.

Tabelle 1: Kostenentwicklung Betreuungsgutscheine 2019 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Kosten Gutscheine (Budget)	5'382'000	5'499'000	5'553'990	5'518'000
Kosten Gutscheine (Rechnung)	4'877'358	5'145'620	5'230'812	5'362'444
Rückerstattung kantonaler Lastenausgleich	3'606'326	3'912'945	4'068'018	4'318'749
Von der Gemeinde selbst getragene Kosten	1'271'032	1'232'675	1'162'794	1'043'695

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, hat in den Jahren 2019 bis 2022 der gestützt auf den zunehmenden Bedarf budgetierte Betrag jeweils ausgereicht, um allen bezugsberechtigten Eltern einen Gutschein auszustellen. Das Budget wurde nicht ausgeschöpft und es musste bisher noch kein Nachkreditantrag gestellt werden. Die Kosten für die Betreuungsgutscheine sind dabei in den letzten 4 Jahren um ca. 10% gestiegen. Im laufenden Jahr 2023 geht die Abteilung BSS davon aus, dass die budgetierten Mittel von CHF 5'250'800.- ebenfalls ausreichend sein werden. Eine genauere Hochrechnung kann erst ca. im Verlauf der Monate August/September vorgenommen werden, wenn der grösste Teil der Anträge für die neue Gutscheinperiode eingegangen ist und bearbeitet wurde. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel nicht ausreichen, wird die Abteilung BSS einen entsprechenden Nachkreditantrag stellen.

4. Auswirkungen auf die Eltern

Im vorherigen System der Objektfinanzierung galt das kantonale, nach Einkommen abgestufte Tarifmodell.

Aufgrund der für verschiedene Altersgruppen festgelegten Betreuungsschlüssel bzw. -faktoren (1.5 für Kinder bis 12 Monate, 1.0 für Vorschulkinder und 0.75 für Kindergartenkinder in Kitas) erhielten die Anbieter zwar das 1.5-fache der üblichen Normkosten für die Betreuung von Kleinkindern und lediglich das 0.75-fache für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter (mit Ausnahme Tageseltern), den Eltern wurde aber immer der gleiche, altersunabhängige Tarif in Rechnung gestellt. Die Eltern konnten dabei nur Kitas innerhalb der Gemeinde auswählen. Die Subventionierung erfolgte nicht direkt an die Eltern, sondern an die Anbieter, welche subventionierte Plätze im Auftrag der Gemeinde bereitstellten. Dieses System führte dazu, dass die Gemeinde für jede Kita eine Warteliste führen musste, um die freierwerdenden Plätze nach Bedürfniskriterien vergeben zu können. Die Bewirtschaftung dieser Wartelisten war sehr aufwändig und hatte für die Eltern mitunter lange Wartezeiten zur Folge.

Mit der Umstellung auf Subjektfinanzierung mittels Gutscheine werden nicht mehr die Betreuungsanbieter finanziert, sondern direkt die Eltern. Die Tarifgestaltung ist entsprechend der angestrebten unternehmerischen Freiheit den Anbietern überlassen. Die Anbieter stellen den Kunden ihre eigenen, privaten Tarife in Rechnung. Die Eltern von Kleinkindern bis 12 Monate erhalten den 1.5-fachen Gutscheinbetrag, zwischen 12 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten wird der einfache Gutscheinbetrag verrechnet und jene Eltern von Kindergartenkindern, die in Kitas betreut werden, erhalten den 0.75-fachen Gutscheinbetrag. Nebst den unterschiedlichen privaten Tarifen führen diese Faktoren zusätzlich zu einer unterschiedlichen, nach Alter der Kinder abgestuften Subvention und somit zu unterschiedlichen Betreuungskosten für die Eltern.

Die Einführung des Gutscheinsystems hat eine Ausweitung der Subventionen auf mehr Kinder resp. Eltern bewirkt. Ebenfalls hat das neue System dazu geführt, dass die Eltern über eine viel grössere Auswahl bei den Kindertagesstätten verfügen. In den Kindertagesstätten besteht eine stetige Zunahme der Betreuungsstunden, während im Bereich der Tageseltern eher weniger Betreuungsstunden nachgefragt werden. Dies hängt vermutlich mit den seit Einführung der Betreuungsgutscheinen gestiegenen Tarifen der Tagesfamilien-Organisationen zusammen (vgl. Tabelle 2 und Beilage).

Tabelle 2: Anzahl Gutscheine und Anzahl Einrichtungen 2019 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Gutscheine Kitas	873	972	1033	1028
Anzahl Gutscheine TFOs	198	166	139	134
Anzahl Einrichtungen (Kitas und TFOs) im Gutscheinsystem	26	68	84	83

Die Subventionen sind nicht mehr an Gemeindegrenzen gebunden, und die Eltern können ihre Kinder kantonsweit in einer beliebigen Kita anmelden und für das vereinbarte Betreuungsangebot einen Betreuungsgutschein beantragen. Da der Kanton jedoch die Umsetzung der Betreuungsgutscheine kostenneutral gestalten wollte, erfolgen die einzelnen Unterstützungen zu einem kleineren Betrag: es werden total mehr Betreuungsgutscheine ausgegeben, diese enthalten jedoch einen tieferen Betrag. Somit kann gesagt werden, dass insgesamt mehr Eltern vom Systemwechsel profitieren, individuell jedoch in finanziell tendenziell tieferem Umfang.

Während die Vollkosten inklusive Verwaltungskosten für die familienexterne Kinderbetreuung von 9'012'938.55 CHF im Jahr 2020 auf 9'768'622.70 CHF im Jahr 2022 um 8.4% gestiegen sind, sind die Subventionen im gleichen Zeitpunkt nur um 5.4% gestiegen. Somit ist der Kostenanteil, welchen die Eltern selbst tragen müssen kontinuierlich angestiegen und beträgt nun 45.1% der Gesamtkosten (gestiegen von 43.5% im Jahr 2020). Die familienexterne Kinderbetreuung wird somit für die Eltern tendenziell teurer, da der Kanton die gestiegenen Kosten nicht vollumfänglich rückvergütet.

Tabelle 3: Entwicklung der Elternbeiträge 2020 - 2022

	2019	2020	2021	2022
Vollkosten Betreuung**	*	9'012'939	9'474'974	9'768'623
Zunahme in % zum Vorjahr			5.1%	3.0%
Kosten Gutscheine	4'877'358	5'090'483	5'218'054	5'363'441
Zunahme in % zum Vorjahr		4.4%	2.5%	2.8%
Elternbeiträge**	*	3'922'456	4'256'921	4'405'181
Zunahme in % zum Vorjahr			8.5%	3.5%
Elternbeiträge in % der Vollkosten	*	43.5%	44.9%	45.1%

* Angaben sind nicht bekannt

** Quelle: Statistiken kiBon

Eltern stellen sich somit häufig die Frage, ob sich ein Ausbau des Beschäftigungspensum finanziell lohnt, wenn ein Grossteil des zusätzlichen Einkommens für die familienexterne Kinderbetreuung ausgegeben werden muss. Gerade in Berufsfeldern mit tiefen Einkommen wirkt sich eine Erhöhung des Beschäftigungspensum nicht immer positiv auf das verfügbare Haushaltseinkommen aus. Dies steht im Gegensatz zur Forderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im gegenwärtigen Gutscheinsystem des Kantons Bern liegen die Kosten der Eltern für die familienexterne Kinderbetreuung zwischen 12% und 16.3% des Haushaltseinkommens.

Tabelle 4: Ausgaben für Kinderbetreuung pro Jahr in % des Haushaltseinkommens

Beispiele verschiedener Einkommensklassen 4 Personen-Haushalt (1 Kind Vollzeit-Betreuung)	Vollkosten Kinderbetreuung Vollzeit	Elternbeitrag (Vollkosten abzüglich Gutscheinsbetrag)	Kosten Eltern in % des Haushaltseinkommens
Haushaltseinkommen 50'000 CHF	30'000 CHF	6'000 CHF	12%
Haushaltseinkommen 100'000 CHF	30'000 CHF	12'768 CHF	12.8%
Haushaltseinkommen 160'000 CHF	30'000 CHF	25'077 CHF	15.7%
Haushaltseinkommen 184'000 CHF	30'000 CHF	30'000 CHF	16.3%

1. Auswirkungen auf die Gemeinde

Auf die Gemeinde hat die Einführung des Gutscheinsystems mehrheitlich positive Auswirkungen mit sich gebracht. Das frühere Tarif-System mit den subventionierten Plätzen in einzelnen Kindertagesstätten führte dazu, dass die Gemeinde mehrere Wartelisten führen und eine Priorisierung bei der Vergabe von Subventionen vornehmen musste. Im Gutscheinsystem können nun alle bezugsberechtigten Eltern direkt unterstützt werden, was sowohl die Planbarkeit für die Eltern, als auch die Transparenz der Subventionsbestimmungen stark erhöht hat.

Da die Budgetgrenze im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung noch nie erreicht und somit noch kein Nachkredit beantragt werden musste, konnte das Ziel, dass alle anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsgutschein erhalten, Stand heute erreicht werden.

Finanziell ist das Gutscheinsystem für die Gemeinde tendenziell günstiger. Es werden mehr Kinder (resp. deren Eltern) unterstützt als im alten System, die Ausgaben für die Gemeinde sind lastenausgleichsbereinigt jedoch sogar tiefer als im Jahr 2019. Einerseits fallen die Verwaltungskosten im neuen System leicht tiefer aus, und andererseits muss die Gemeinde kein unternehmerisches Risiko mehr tragen und so gut wie keine Debitorenverluste mehr ausgleichen. Für den Kanton Bern war es ein erklärtes Ziel, dass die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem kostenneutral umgesetzt werden kann. Aus Sicht der Gemeinde Köniz wurde dieses Ziel bisher erreicht.

Die Harmonisierung und Standardisierung der Subventionen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung im Kanton Bern hat sowohl für die Eltern wie auch für die Gemeinde mehrheitlich positive Auswirkungen. Jedoch ist der Handlungsspielraum für die Gemeinde bei Steuerung und Controlling der Institutionen viel limitierter als früher. Die Gemeinde hat keine Steuerungsinstrumente mehr, weder in Bezug auf die Kindertagesstätten, noch in Bezug auf die Höhe der Subventionen (Gutscheine). Der verbliebene Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt sich im aktuellen System auf die Bereiche "Härtefälle" und "erforderliches Beschäftigungspensum" (Art. 37, 62 und 44, FKJV).

Die Umstellung auf das Software-Portal kiBon hat anfänglich zu einigen Schwierigkeiten und viel Beratungsaufwand geführt. Mit zunehmender Erfahrung der Erziehungsberechtigten, der Anbieter und den Gemeindemitarbeitenden nimmt dieser Aufwand in Zukunft tendenziell wieder ab. Die technische Umsetzung des Portals wird jedoch laufend ergänzt und damit die Komplexität des Systems weiter erhöht, was zur Folge hat, dass das Ausfüllen der Anträge durch die Erziehungsberechtigten schwieriger und die Kontrolle der Anträge durch die Abteilung BSS aufwändiger wird. Dieser Prozess scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein.

2. Herausforderungen und Umsetzungsschwierigkeiten

Herausforderungen zeigen sich für die Gemeinde u.a. in Zusammenhang mit der Webapplikation kiBon. Diese Applikation ist seit der Inbetriebnahme im Jahr 2019 stets umfangreicher und komplexer geworden. Der Stadt Bern als Pilotgemeinde und Köniz als erster Gemeinde, die dem Betreuungsgutscheinsystem beigetreten sind, kommen bei den fortlaufend vorgenommenen Änderungen in der Applikation nach wie vor eine besondere Rolle zu, indem sie Umsetzungsschwierigkeiten oder technische Probleme rasch erkennen und der Informatik-Firma zurückmelden. Diese Rückkopplung von Anwender-Seite zu Entwickler-Firma und umgekehrt kann sehr zeitaufwändig sein.

Gleichzeitig hilft sie beim Verstehen der Informatikprozesse, was dazu führt, dass die Beratungsqualität für die Gesuchstellenden hochgehalten werden kann.

Die Entwicklung von kiBon ist noch lange nicht abgeschlossen und es werden in jeder neuen Periode zusätzliche Funktionen oder sonstige Anpassungen implementiert. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Handhabungen der Anwendung in den Gemeinden. Dieser Flickenteppich wird von der GSI als "Handlungsspielraum der Gemeinden" definiert. Dies führt jedoch zu unterschiedlichen Überprüfungsmechanismen und birgt somit das Risiko einer ungleichen Behandlung von Erziehungsberechtigten im Kanton Bern - abhängig von der Wohngemeinde.

Obwohl die neue Verordnung FKJV erst am 1. Januar 2022 eingeführt wurde, ist ein Jahr später bereits ein Vernehmlassungsverfahren im Gange zwecks Revision des Gesetzes. Auch dies ist als Zeichen zu werten, dass die Entwicklungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr dynamisch und noch lange nicht abgeschlossen sind. Der Gemeinderat hat zu dieser Vernehmlassung ebenfalls Stellung genommen. Die Hauptpunkte betreffend Betreuungsgutscheinsystem sind die Berechnung des massgebenden Einkommens (resp. die Bestimmungen zu den abzugsfähigen Gewinnungskosten), der Grenzwert bei der Einkommensverschlechterung, die Differenz zwischen dem erforderlichen und dem effektivem Beschäftigungsspensum, sowie die Pauschale für Kinder mit ausserordentlichem Betreuungs- oder Förderaufwand.

Die im Frühjahr 2023 im kiBon implementierte Schnittstelle mit der Steuerbehörde hat zu grossen Schwierigkeiten bei den ausführenden Stellen geführt. Neu ist es möglich, die finanziellen Angaben der Antragstellenden über die Steuerschnittstelle zu überprüfen. Diese direkte Verknüpfung mit den Steuerdaten geschieht auf freiwilliger Basis. Bei Abweichungen zwischen der Steuererklärung (Selbstdeklaration) und der Steuerveranlagung kann die Gemeinde neu entscheiden, ob der Gutscheinetrag gemäss den angepassten finanziellen Verhältnisse korrigiert wird und damit einhergehend Rückforderungen oder Rückzahlungen erfolgen. Damit ergibt sich eine Ungleichbehandlung der Personen, die ihre Steuererklärung mit der Steuerbehörde verknüpfen und denjenigen, die dies nicht tun. Zudem können die Korrekturen nicht über den Zahlungslauf der Webapplikation kiBon gemacht werden (direkte Verrechnung mit den Eltern und den Kitas), sondern müssen separat über die Gebührenfakturierung direkt mit den Eltern verrechnet werden. KiBon übernimmt jedoch die korrigierten Zahlen für den Lastenausgleich zwischen Gemeinde und Kanton, unabhängig davon ob die rückgeforderten Beträge auch bezahlt werden oder nicht. Erste Erfahrungen der Gemeinden Muri-Gümligen und Stadt Bern haben gezeigt, dass es dabei zu Debitorenverlusten kommt, welche die Gemeindekasse belasten, da der Lastenausgleich diese zusätzlichen Aufwände nicht abdeckt. Unter dem Strich führt die Änderung zu einem hohen zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde mit einem prospektiv tendenziell ansteigenden Verwaltungsaufwand, bei gleichzeitig hohem Risiko für Zahlungsausfälle.

3. Fazit

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Umstellung des Tarifsystems zum Betreuungsgutscheinsystem mehrheitlich positive Auswirkungen sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Gemeinde Köniz hat. So konnte der Kreis der anspruchsberechtigten Eltern ausgeweitet werden und die Betreuungsgutscheine sind kantonsweit in allen zum Gutscheinsystem angeschlossenen Gemeinden einlösbar, was zu einem massiven Anstieg der Betreuungsmöglichkeiten geführt hat. Die frühere, unübersichtliche Situation mit verschiedenen Wartelisten für die subventionierten Betreuungsplätze gehört der Vergangenheit an. Die Anzahl subventionierter Betreuungsplätze hat stark zugenommen und die Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz sind weggefallen. Die Anträge für Betreuungsgutscheine können dank der Webapplikation kiBon kundenfreundlich und mit vernünftigem Aufwand bearbeitet werden. Jedoch wurde mit der Implementierung der neuen Schnittstelle mit der Steuerverwaltung offensichtlich, dass die Weiterentwicklung von kiBon ständig beobachtet werden muss, damit den Gemeindeverwaltungen nicht zusätzliche Aufgaben entstehen.

Weiter beobachtet werden müssen die Auswirkungen der Tarifierhöhungen der Betreuungseinrichtungen, bei gleichzeitiger Plafonierung der kantonalen Subventionen. So wird die familienexterne Kinderbetreuung für die erwerbstätigen Eltern tendenziell teurer, was dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwiderläuft. In vielen Fällen sind die Ausgaben für die externe Kinderbetreuung nach den Mietkosten der grösste Posten im Haushaltsbudget einer Familie.

Die zunehmend ungleiche Umsetzungspraxis zwischen den Gemeinden, etwa bei der Handhabung der Schnittstelle mit der Steuerbehörde, gewährt den Gemeinden zwar einen Ermessensspielraum, führt jedoch gesamthaft gesehen zu einer stark wohnortabhängigen und tendenziell ungleichen Handhabung der Vergünstigungen.

Da zudem nicht alle Gemeinden dem Gutscheinsystem angeschlossen sind, wären kantons- oder gar bundesweit einheitliche Regelungen im Sinne einer Gleichberechtigung der Erziehungsberechtigten empfehlenswert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.
2. Im Reglement vom 28. April 2014 über die familienergänzende Kinderbetreuung wird in Artikel 9a der zweite Satz per 1. Januar 2024 aufgehoben («Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozente, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben.»).

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Tabelle Auswirkungen Gutscheinsystem 2023

Diskussion

GPK-Referentin, Franziska Adam: Die GPK möchte der Verwaltung und insbesondere Dominik von Matt, Brigit Zuppiger und Markus Willi, für die Beantwortung der Fragen und die Aufbereitung des Geschäftes danken. Die Gemeinde Köniz war die erste Gemeinde, nach dem Pilot der Stadt Bern, die das System der Betreuungsgutscheine eingeführt hat. Im Parlament wurde entschieden, dass der Gemeinderat alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine vorlegen soll. Und diesen Bericht, den zweiten, nehmen wir jetzt zur Kenntnis.

Grundsätzlich kann gesagt werden, mit den Betreuungsgutscheinen ist eine Dynamik ins System gekommen in dem Sinne, dass es heute keine Wartelisten mehr für Eltern gibt, die einen Kita-Platz suchen. Die Eltern können ihre Kinder auch ausserhalb der Gemeinde in einer Kita betreuen lassen. Und wie es scheint, gibt es momentan für alle Kinder einen Kita-Platz. Da am 1.1.2022 die neue Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung in Kraft getreten ist, wurde die Aufsichtspflicht über die Kita's von den Gemeinden in die Verantwortung des Amtes für Integration und Soziales des GSI übertragen. Durch diese Änderung hat die Gemeinde keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden und kann deshalb über diese gemäss Art. 9a des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung keine Aussagen mehr machen. Deshalb möchte der Gemeinderat beim Antrag unter Punkt 2 den zweiten Satz aufheben.

Die GPK hat hier diskutiert, ob es nicht trotzdem wichtig wäre, dass die Gemeinde Daten zu den Bevölkerungsschichten erhebt, die vom neuen System mit den Betreuungsgutscheinen profitieren. Auch könnte es sein, dass Familien infolge Unkenntnis keine Betreuungsgutscheine beantragen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Mit einer Art Monitoring könnten diese Fragen beantwortet werden.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Anspruchsberechtigung für diese Betreuungsgutscheine. Die Betreuungsgutscheine sind grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Momentan reichen die finanziellen Mittel noch. Die Gemeinde kann allen Eltern, die bezugsberechtigt sind und welche Betreuungsgutscheine beantragen, diese auch gewähren. Tendenziell steigen aber die Voll-Kosten für die Betreuung in den Kita's. Im Jahr 2022 um 8.2%.

Dies unter anderem weil die Stellenschlüssel des Personals angehoben wurden bzw. die Praktikant:innen nicht mehr zum Stellenschlüssel gezählt werden, was für die Steigerung der Qualität ja auch richtig und wichtig ist. Im Jahr 2022 wurde das Gemeinde-Budget für die Betreuungsgutscheine nicht ausgeschöpft und es wurde infolgedessen auch kein Nachkredit benötigt. Die Betreuungsgutscheine verursachten in der Gemeinde Köniz Kosten von CHF 5.3 Mio. Via kantonalen Lastenausgleich erhielt die Gemeinde CHF 4.3 Mio. zurück. Das heisst, die von der Gemeinde selbst getragenen Kosten betrugen 2022 rund CHF 1 Mio.

Für die Eltern steigen die Kosten der Kinderbetreuung laufend, weil es einerseits mehr gutscheinberechtigte Eltern hat und weil andererseits die Gesamtsumme des Kantons gedeckelt ist. Dadurch erhalten zwar mehr Eltern einen Betrag, dieser ist aber tiefer. Im Jahr 2022 betrug er 45.1% der Gesamtkosten. Und diese Entwicklung wird sich voraussichtlich noch verstärken.

Wie bereits erwähnt, sind die Auswirkungen der Betreuungsgutscheine auf die Gemeinde und auch auf die Verwaltung mehrheitlich positiv. Es gibt keine Wartelisten mehr und die Planbarkeit wurde erhöht. Bis jetzt können alle anspruchsberechtigten Eltern einen Betreuungsgutschein erhalten. Das neue System ist für die Gemeinde tendenziell günstiger und es werden mehr Eltern unterstützt als früher.

Nachteilig wirkt sich aus, dass die Gemeinde weniger Handlungsspielraum bei der Steuerung und beim Controlling der Kita's hat als früher. Es gibt keine Steuerungsinstrumente mehr in Bezug auf die Kita's, auch nicht in Bezug auf die Höhe der Gutscheine, ausser bei den Härtefällen. Und auch das Einführen des neuen Software-Portals kiBon führte zu einem anfänglichen Mehraufwand und die Schnittstellen funktionieren noch nicht vollständig. Da Köniz Pionierin in der Umsetzung dieses Systems ist, ist sie in regem Kontakt mit der Informatik-Firma. Auch in Zukunft werden nicht alle Probleme mit dem System der Betreuungsgutscheine gelöst werden, vor allem die stark zunehmenden Betreuungskosten für die Eltern. Und hier muss die Gemeinde hinschauen.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Bericht des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen. Und die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6:1 Stimmen, der Reglementsänderung zuzustimmen.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für diesen Bericht. Ich gehe auf die für uns wichtigen Erkenntnisse ein. Es sind übrigens die Worte von Katja Streiff, welche heute verhindert ist.

Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass er aufgrund des Wegfalls der kommunalen Aufsichtskommission keine Kenntnisse mehr über die Entwicklung und Qualifikationen der Mitarbeitenden hat. Darum kann er über die geforderten Informationen des Artikels 9a, 2. Satz, keine Aussagen machen. Das verstehen wir und darum sind wir froh zu lesen, dass mit der neuen Verordnung des Kantons die Anforderungen an den Betreuungsschlüssel und an die Qualifikationen massgeblich verändert worden sind. So dürfen zum Beispiel Praktikantinnen und Praktikanten explizit nicht mehr als qualifiziertes Personal gerechnet werden. In unseren Augen eine längst überfällige Anpassung. Wir sind uns bewusst, dass die Aufsicht jetzt beim Kanton liegt und doch stellen wir uns die Frage, wie will und kann die Gemeinde die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung in Köniz sicherstellen? Wir möchten darum dem Gemeinderat mitgeben, dass Hinschauen als Gemeinde wichtig ist und bleibt. Für uns ist aber klar, dass es eine neue kantonale Aufgabe ist und die Gemeinde hier keine Verantwortung mehr tragen muss. Die Flughöhe hat sich für die Gemeinde geändert. Auch gilt es zu beachten, dass mit den vorhandenen Ressourcen in unserer Verwaltung sorgfältig umgegangen werden muss - Augenmass ist gefragt. Braucht es das Festhalten an einem Artikel für etwas, das jetzt neu in kantonaler Kompetenz liegt? Für uns ist die Begründung des Gemeinderates schlüssig und darum werden wir Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrags unterstützen.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist aber ein Punkt im Bericht herausgestochen: Und zwar die Aussage, dass total mehr Betreuungsgutscheine herausgegeben wurden, welche aber einen tieferen Betrag enthalten. Das heisst ganz einfach, dass die Eltern mehr für die Kinderbetreuung bezahlen müssen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion will hier den Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen. Für uns führt dies zur Konsequenz, dass die Eltern sich wieder häufiger die Frage stellen müssen, ob sich eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads finanziell lohnt. In Zeiten des Fachkräftemangels, aber auch generell, muss in unseren Augen die Vereinbarkeit klar gefördert werden. Darum stellen wir, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, euch die vorliegende Planungserklärung 1a gemäss der Tischvorlage vor. Wir möchten, dass der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass die Betreuungskosten für die Eltern nicht weiter ansteigen.

Es ist eine Richtlinie und uns ist bewusst, dass bei diesem Anliegen, nicht der Gemeinderat entscheiden kann, sondern der Regierungsrat. Darum ist unsere Planungserklärung offen und nicht limitiert formuliert und kann so durch den Gemeinderat gut umgesetzt werden. Ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Planungserklärung 1a zu unterstützen.

Und dann möchte ich noch kurz auf die im Bericht erwähnte Informatik eingehen: Diese löst in der EVP-GLP-Mitte-Fraktion Bedenken aus. Führt kiBon wirklich nur vorübergehend zu einem Mehraufwand bei der Gemeinde oder wird dies ein dauerhaftes Thema werden? Und welchen Mehraufwand bringt die uns vorliegende Planungserklärung 2 zu kiBon, jene der SP, für die Verwaltung? Eine Auswertung hinsichtlich der Nutzung macht für einige aus unserer Fraktion schon Sinn, für die anderen ist es aber eine falsche Flughöhe. Dementsprechend wird auch das Abstimmungsergebnis in unserer Fraktion zu dieser Planungserklärung 2 aussehen.

Eine Frage zum Schluss ist für uns aber noch offen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat da kurz Stellung beziehen kann. Uns würde interessieren, wie der Gemeinderat vorgehen will, wenn das Budget, welches bis jetzt immer gereicht hat, nicht mehr für alle Betreuungsgutscheine ausreichen wird. Welche Massnahmen würde hier der Gemeinderat ergreifen?

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt nochmals für den vorliegenden Bericht und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Zustimmend, weil der Bericht klar und gut verfasst ist. Bedenken und die wünschenswerten Anpassungen müssen kantonale eingebracht werden. Und wie bereits erwähnt, werden wir die Ziffer 2 annehmen.

Fraktionssprecher/in FDP, Selin Lopez: Wir, die FDP. Die Liberalen danken für diesen ausführlichen und sehr übersichtlichen Bericht der Verwaltung. Die neuen kantonalen Vorschriften, welche seit 1. Januar 2022 in Kraft sind sowie der Handlungsspielraum der Gemeinde, sind anhand dieses Berichts klar ersichtlich.

Dann beginne ich mit einem kleinen, kurzen geschichtlichen Exkurs: Ein Kind des Jungfreisinns ist geboren und ich möchte anmerken, es läuft sehr gut. Bereits 2011 hat Bernhard Bichsel in seiner Interpellation 1112 "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen" eine Subjektfinanzierung oder wie es besser bekannt ist, diese Betreuungsgutscheine gefordert. Das ist jetzt Tatsache und das ist ein immenser Erfolg. Wir sind zudem sehr erfreut darüber, dass wir als erste Gemeinde des Kantons Bern offiziell diese Umstellung auf diese Subjektfinanzierung vollziehen konnten, um so mehr Familien unterstützen zu können und somit weitere Kreise in den Bestrebungen nach Familie und Beruf unterstützen zu können – nebst der Stadt Bern, welche den Pilot machte.

Die Möglichkeit, auch ausserhalb der Gemeinde Köniz im gesamten Kantonsgebiet, die Betreuungsgutscheine nutzen zu können, hilft zudem, dass keine Wartelisten mehr nach irgendwelchen Bedürfniskriterien geführt werden müssen. Die langen Wartezeiten sind ebenfalls Geschichte und das finden wir gut.

Ganz kurz zu den Anträgen:

- Antrag 1: Hier nehmen wir sehr gerne zustimmend Kenntnis von diesem Bericht, welcher, wie gesagt, hervorragend ist.
- Antrag 2: Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung auf kantonaler Ebene ist hier die Anpassung des Gemeindereglements angezeigt und natürlich unterstützen wir auch den zweiten Antrag der Gemeinde.

Hinsichtlich der diversen Anträge zu Planungserklärungen möchten wir folgendes festhalten:

- Planungserklärung 1a und 1b: Die Forderung, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass die Selbsttragungskosten nicht steigen, bringt unseres Erachtens nicht wirklich viel. Dasselbe gilt für die Plafonierung auf diese 40%, welche gefordert worden ist, diese liegt in der Kompetenz des Kantons und nicht bei uns.
- Zur Planungserklärung 2 fragen wir uns, was mit dieser Auswirkung tatsächlich bezweckt werden soll? Wir sehen insbesondere einen riesigen Mehraufwand für die Verwaltung, ohne tatsächlichen Mehrwert zu erzielen. Quasi Daten sammeln, auswerten und was dann? Kein Plan. Nein, das wollen wir nicht.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Isabelle Steiner: Besten Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für die sorgfältige und fundierte Arbeit zu diesem wichtigen Geschäft. Die Ergebnisse sind bei uns auf grosses Interesse gestossen.

Ich beginne mit der guten Nachricht: Das System der Betreuungsgutscheine hat das Problem der fehlenden Kita-Plätze offensichtlich gelöst. Die Zeiten, in denen wir uns politisch mit Wartelisten auseinandersetzen mussten, scheinen für den Moment zu Ende zu sein.

Der Systemwechsel hat damit tatsächlich auch die Eltern und die Gemeinde entlastet und eine breitere Wirkung erzielen können. Das sehen wir in diesem Bericht und nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Gleichzeitig sind wir damit noch nicht am Ende der Geschichte angelangt. Trotz der Subventionen hinkt die Schweiz bei den Kinderbetreuungskosten immer noch ganz Europa hinterher und der Kanton Bern der gesamten Westschweiz, dem Tessin und auch einigen Deutschschweizer Kantonen. Ob das Betreuungssystem funktioniert misst sich schlussendlich an drei Aspekten:

1. An der Zugänglichkeit der Angebote,
2. an den Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Eltern,
3. und an der Qualität der Angebote.

Die Zugänglichkeit ist dabei besonders wichtig, weil sich daraus die Nachfrage ergibt. Die Zugänglichkeit besteht aus zwei Elementen: Die Bezahlbarkeit und die Erreichbarkeit. In Köniz können wir dazu leider nicht viel sagen, weil uns das Wissen zur Nutzung der Betreuungsgutscheine fehlt. Wir können deshalb auch den Erfolg des Systems nicht umfassend beurteilen und wir können auch nicht beurteilen, ob wir die politischen Ziele der Vereinbarkeit, der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Verbesserung der Chancengleichheit erreichen. Über das Software-Portal kiBon stehen uns eigentlich die notwendigen Datensätze zur Verfügung und das ist die gute Nachricht an die FDP, sie müssen nicht erst erhoben werden, sie sind bereits da. Mit diesen Datensätzen können wir herauszufinden, welche Personen mit welchen Einkommen die Betreuungsgutscheine effektiv in Anspruch nehmen und welche nicht.

Auch gibt uns der vorliegende Bericht keine Auskunft darüber, wie die Gutscheinbezugsquote auf die Ortsteile verteilt ist, welche Kinder wie viel fremdbetreut werden und wie sich dies zur Gesamtbevölkerung verhält. Um Veränderungen festzustellen, wäre ein jährlicher Vergleich dieser Ergebnisse besonders aufschlussreich. Wir erachten dies als grundlegende Informationen, um das Funktionieren des Betreuungsgutscheinensystems beurteilen zu können und haben deshalb diese Planungserklärung eingereicht. Bei den Einkommen stellen wir uns eine Darstellung in 10'000er-Schritten vor und falls die Betreuungsquoten auch nach Ortsteil aufgeschlüsselt werden können, fänden wir auch das aufschlussreich.

Zweitens misst sich der Erfolg des Systems an der effektiven Erwerbsbeteiligung der Eltern. Es ist eine Tatsache, dass die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung aktuell viele Elternteile davon abhält, so viel zu arbeiten, wie sie es möchten. Eine Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2023 hat ergeben, dass 27 Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen eine Erwerbsarbeit aufnehmen würden, wenn die familienergänzende Kinderbetreuung günstiger wäre. Bei den bereits erwerbstätigen Frauen, geben 31 Prozent an, dass sie bei einer günstigeren externen Kinderbetreuung ihr Pensum erhöhen würden. Griffige Massnahmen bei der familienexternen Kinderbetreuung sind aus unserer Sicht das mit Abstand wirkungsvollste Instrument in der Bewältigung des Fachkräftemangels. Umso besorgniserregender ist es, dass der Kostenanteil der Eltern an den gesamten Kosten für die familienexterne Betreuung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, zuletzt auf über 45% der Vollkosten. In keinem europäischen Land stellen die Elternbeiträge mehr als 30% der Gesamtkosten dar. Die eidgenössische Kommission für Familienfragen empfiehlt, dass man eine maximale Kostenbelastung definiert, um den negativen Erwerbsanreizen entgegen zu wirken. Eine Begrenzung auf den Status Quo reicht unserer Meinung nach nicht, weil dieser nach wie vor negative Erwerbsanreize auslöst. Wir sind aber pragmatisch und haben unsere Forderung deshalb auf 40% festgesetzt, was leicht unter dem Wert von 2020 liegt.

Schliesslich komme ich als Letztes noch zur Qualität: Es ist für uns wichtig, dass die Eltern den Institutionen vertrauen können, wo sie ihre Kinder hingeben.

Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass sich die Gemeinde bei diesem wichtigen Aspekt aus der Verantwortung zurückziehen sollte. Es trifft zu, dass diese Vorgaben auf übergeordneter Ebene gemacht werden, nämlich einerseits vom Bund im Rahmen der PAVO, der Pflegekinderverordnung. In dieser werden die Rahmenbedingungen vorgegeben, welche der Kanton in Form einer Verordnung konkretisiert. Neu übernimmt der Kanton im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung eine umfassende Rolle in der Qualitätssicherung, indem er die Aufsicht und die Bewilligung übernimmt. Bei den Vorgaben handelt es sich aber um Mindestanforderungen. So wird dies auch wiederholt im Vortrag des Regierungsrats zur Ordnungsänderung betont. Eine hohe Qualität ist nicht nur für Eltern wichtig, sondern sie ist auch für die Gemeinde ein Standortvorteil. Es ist für uns deshalb das Mindeste, dass die Gemeinde weiss, über welche Qualität die Angebote in der Gemeinde verfügen.

Bereits 2019 war es der SP-Fraktion ein zentrales Anliegen zu erfahren, wie sich die Einführung der Betreuungsgutscheine auf die Qualität auswirkt.

Mit Verweis auf die Änderung in der Aufsicht möchte der Gemeinderat diesem Anliegen jetzt nicht mehr nachkommen. Es ist zwar korrekt, dass diese Daten durch die weggefallene Aufsichtsfunktion nicht mehr automatisch bei der Gemeinde vorliegen. Es ist der Gemeinde aber nach wie vor möglich, diese Angaben in Erfahrung zu bringen. Der Antrag zur Reglementsänderung ist für uns darum nicht schlüssig und die Informationen für uns immer noch von grossem Interesse. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Noch ein letzter Punkt: Es macht uns auch Sorgen, dass die Gemeinde nach dem Wegfall der Aufsichtsfunktion den Kontakt zu den Kitas in der Gemeinde kaum mehr zu pflegen scheint. Wir erachten es als wichtig, dass dieser Kontakt besteht – vor allem um die verschiedenen Angebote im Vorschulalter gut aufeinander abstimmen zu können und um Übergänge und Schnittstellen gut gestalten zu können, so zum Beispiel zur Schule. Wir möchten den Gemeinderat deshalb bitten, diesen Kontakt wieder herzustellen, beispielsweise in Form eines runden Tisches.

Den Bericht nehmen wir teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für diesen informativen und ausführlichen Bericht. Die Auswirkungen dieses Systemwechsels auf die Gemeinden und auch auf die Erziehungsberechtigten soweit der Gemeinde bekannt, sind hier dargestellt. Aber auch verschiedene Schwierigkeiten und Herausforderungen, welche jetzt bestehen und welche sich am Horizont zeigen, sind transparent dargestellt. Dafür danken wir sehr. In diesem Sinne werden wir den Bericht auch zustimmend zur Kenntnis nehmen. Er ist klar und gut verfasst, was aber nicht heisst, dass wir inhaltlich nicht auch noch gewisse Fragezeichen und Diskussionspunkte haben.

Als wir im März 2019 die Umstellung auf dieses Gutscheinsystem hier im Parlament diskutiert und beschlossen haben, war für die Grüne/Junge Grüne-Fraktion vor allem zwei Sachen wichtig:

1. Es darf keine Familie, welche nach diesen kantonalen Kriterien Anspruch auf einen Gutschein hätte, davon ausgeschlossen werden, weil wir das Budget des Gemeindeanteils gedeckelt haben.
2. Es darf nicht passieren, dass kurzfristige Härtefälle, also familiäre Notsituationen, welche unerwartet Mehrbetreuungsbedarf brauchen, nicht zur nötigen Unterstützung kommen.

Dem vorliegenden Bericht können wir jetzt entnehmen, dass erstens sämtliche Bezugsberechtigte Antragstellende diese Gutscheine erhalten haben und das Budget bisher nie ausgeschöpft worden ist. Das nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis und wir gehen auch davon aus, dass in diesem Fall Nachkredite verlangt werden und nicht, dass Kinder oder Familien von diesen Gutscheinen ausgeschlossen werden. Aber wir freuen uns auf die Antwort des Gemeinderates zu diesem Punkt in dieser Strategie.

Zweitens leiten wir auch aus diesem Bericht ab, dass bei Härtefällen jeweils rasch reagiert und Gutscheine ausgestellt werden, da ja das nötige Budget noch verfügbar ist. Wissen tun wir es aber nicht so wirklich, da hier der Bericht auch eine kleine Lücke aufweist. Es ist kurz erwähnt, aber es wird nicht ganz klar, worin der Handlungsspielraum bei Härtefällen besteht. Ich bitte den Gemeinderat, wenn er kann, dies noch kurz zu klären.

Denn uns sind nämlich durchaus einzelne Geschichten zu Ohren gekommen, wo es auch Schwierigkeiten mit diesen Gutscheinen gab. Zum Beispiel von Leuten auf Stellensuche, welche einen hohen Anteil an Betreuung gebraucht hätten, um schnell vermittelbar zu sein, sich aber diese Betreuung nicht leisten konnten, weil sie keinen genügend hohen Gutschein bekommen haben, da sie theoretisch ja als Erwerbsuchende noch selber betreuen können. Das ist ein Teufelskreis. Wir wissen nicht, ob dies unglückliche Einzelfälle sind oder ob dies eine systemische Schwierigkeit ist, aber wir fänden es wichtig, dass sich der Gemeinderat überlegt, wie man solche Fälle erfasst und auch dokumentiert und bei Bedarf eine Handlung daraus ableitet und dieses System anpasst.

Es ist uns klar und das wussten wir auch, dass mit der neuen kantonalen Verordnung zentrale Steuerungskompetenzen an den Kanton übergegangen sind. Wir begrüssen grundsätzlich eine Harmonisierung auf kantonaler Ebene und finden es wichtig, dass überall dieselben Kriterien für Kita's gelten. Es gibt aber durchaus Aspekte, in welchen die Gemeinde genauer hinschauen könnte und darum haben wir gemeinsam mit der SP diese Planungserklärung 2 bezüglich der Nutzung dieser Daten aus kiBon eingereicht. Wir finden es wichtig, dass wir mehr über unsere Nutzende aus der Gemeinde wissen und diese Daten sind einfach verfügbar und erlauben der Gemeinde, wenn nötig, aktiv zu werden. Zum Beispiel der Zugang zu Kita-Gutscheinen nach Ortsteilen oder nach Einkommensklassen. Wir finden es wichtig und Isabelle hat dies bereits erklärt.

Wir unterstützen aber auch den Antrag des Gemeinderates, diese Berichterstattung bezüglich Funktionen, Qualifikationen von Mitarbeitenden zu streichen.

Das liegt nun mal einfach definitiv in der Kompetenz des Kantons und da finden wir auch, wenn wir mit dieser Information nichts machen können, dann ist es unnötig, wenn wir diese erheben.

Dann bleibt noch der wichtige Aspekt der Kosten: Das ist nicht nur uns ins Auge gestochen. 12 bis 16% des Haushaltseinkommens muss für diese Kita-Betreuung aufgewendet werden – das ist happig. Und diese 12 bis 16%, das betrifft dann ja nur Familien mit nur einem Kind. Das sieht man zum Beispiel auch in den Zahlen von alliance F, welche publiziert, dass bis zu 35% eines Haushaltseinkommens für externe Kinderbetreuung beansprucht wird. Viele Kitas gewähren auf ein zweites oder Drittes Kind 10% Rabatt, doch faktisch bedeutet dies trotzdem beinahe eine Verdoppelung. Für ein Kind bezahlt man beispielsweise CHF 1'000 im Monat, kommt ein zweites Kind dazu, dann bezahlt man CHF 1'900 Monat und kommt noch ein drittes Kind, dann liegt man bei CHF 2'800. Das ist für gewisse Einkommensklassen schlicht und einfach nicht mehr verkraftbar. Und das wird schweizweit breit diskutiert, wir haben in der Schweiz - und nicht in Köniz - einfach keine guten Bedingungen für diese Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das erkennen auch alle Parteien an und doch haben wir noch keine griffigen Lösungen. Dass diese Kosten gestiegen sind, wir haben es gehört, hat auch mit den Qualitätsanforderungen zu tun – Qualität hat ihren Preis, das ist in jeder Branche so und Kleinkinderbetreuung ist auch nicht einfach nur spielen und basteln, sondern eine qualifizierte pädagogische Arbeit und es gibt genügend Studien, welche belegen, wie wichtig dies im Kleinkinderalter ist.

Also ist dieses Zurückbuchstabieren auf der Kostenseite für uns klar keine Option, sondern es geht um die Verteilung der Kosten zwischen den Erziehungsberechtigten und der öffentlichen Hand, weil die familienexterne Betreuung wirtschaftlich wie pädagogisch wie sozial wichtig ist. Darum bitten wir euch auch, die Planungserklärung 1b, welche wir mit der SP gemeinsam eingereicht haben, zu unterstützen. Das ist ja im Kern sehr ähnlich mit dem Antrag der Mitte, einfach dass es dort noch diese 40% vorgibt und wir bauen dann auch darauf, dass sich unser Gemeinderat und insbesondere unsere Grossräte hier auf kantonaler Ebene stark machen.

Reto Zbinden, SVP: Wir haben von der SVP kein Fraktionsvotum vorgesehen gehabt, weil wir eigentlich mit allem einverstanden sind und von diesem Bericht zustimmend Kenntnis nehmen werden. Und wir sagen "Ja" zum Antrag des Gemeinderates in Punkt 2, wir waren schon damals bei der Einführung dafür und haben uns damals dieser intensiven Debatte gestellt – vielleicht können sich einzelne noch erinnern, es gab seither ja viele Wechsel.

Ich kam jetzt trotzdem noch wegen der Planungserklärung 2 nach vorne. Diese klingt ja grundsätzlich interessant. Mehr Transparenz in dieses System wäre sicherlich gut und richtig, aber ich befürchte hier immense Kosten, wenn man dies erheben muss. Ich wäre hier sehr froh, wenn der Gemeinderat hier noch kurz eine kleine Kosten-Nutzen-Analyse machen könnte. Ich finde es ziemlich schwierig, mit einer solchen Planungserklärung solche Kosten auszulösen. Wenn man dies vom Gemeinderat beantwortet bekommt, dann könnte man sicher darüber diskutieren. Und dann hätte ich auch noch die Frage, wie es mit dem Datenschutz aussieht. Wir haben letzte Woche im Kanton beinahe ein ganzer Morgen lang über Autonomnummern diskutiert, hier sind die Daten vermutlich noch sensibler. Wie öffentlich man diese überhaupt herausziehen kann, da wäre ich froh, wenn der Gemeinderat auch noch einige Worte dazu sagen könnte.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich kann hier gleich anknüpfen, ich habe nämlich noch eine Anekdote zur Tagesschule und Anmeldung. Es ist nicht genau das Thema, worüber wir sprechen, aber es geht bei der Planungserklärung 2 letztlich auch um das.

Meine Anekdote: Wenn ich mich bei der Tagesschule über kiBon anmelde, dann kann ich das machen und das funktioniert sehr gut. Auf der anderen Seite verlangt aber die Tagesschule gleichzeitig noch ein Formular, welches ich von Hand ausfüllen muss, mit denselben Daten, welche ich dann per Post zustellen muss. Dies vorgelagert, weil die kiBon-Anmeldung noch nicht aufgeschaltet war im Frühling. Denn es gibt nämlich keine Schnittstelle zwischen kiBon und der Tagesschule, das hat mir die zuständige Tagesstättenleiterin am Telefon erklärt, als ich nachgefragt habe, ob dies jetzt die Digitalisierung in dieser Gemeinde sei.

Und zur Planungserklärung eben die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Ich frage mich da, sind denn diese Ressourcen vorhanden? Ist dieses System überhaupt darauf ausgelegt, wenn wir nicht einmal eine Schnittstelle zu unserer Kindertagesstätte haben? Wie wollen wir denn da Daten auswerten? Und ich stelle mir schon auch noch die Frage, was wir mit diesen Daten dann machen. Was ist die Fragestellung? Analysen kann man machen, aber man muss vorgängig wissen, was überhaupt erhoben werden soll.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Zuerst ganz generell, das mache ich aber kurz, es wurde praktisch alles genannt. Es ist wirklich ein Erfolg und es war wichtig, dass Köniz die erste Gemeinde ist. Wir hatten einfach Vorteile gegenüber dem Kanton, gegenüber dem System. Es haben auch viele Gemeinden gefragt, wie es in Köniz läuft. Es gab einen regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden. Das war wirklich sehr sinnvoll. Da konnten nicht nur wir etwas lernen, sondern auch der Kanton und andere Gemeinden.

Ich gehe gleich auf die einzelnen Voten ein. Danach geht es dann noch um diese Planungserklärungen.

Ich beginne mit Matthias Müller: Vielleicht dazu, was passiert, wenn das Geld ausgeht und das Budget nicht ausreicht. Dazu kann ich sagen: Ihr seid das Organ, welches die Finanzen schlussendlich spricht. Ich spreche hier im Namen des Gemeinderates. Es ist niemand im Gemeinderat, welcher dieses Geld nicht sprechen möchte. Wir haben auch jedes Jahr etwas erhöht. Ich erinnere daran, als wir dies das erste Mal im Parlament hatten, war dies ein "Pièce de résistance", doch der Gemeinderat wusste damals nicht, wie sich dies entwickelt. Darum wollten wir etwas in der Hand haben, damit man vielleicht die Notbremse ziehen konnte. Man wusste es schlichtweg nicht, wie sich der Markt entwickelt. Das war der Grund. Ich sehe und da spreche ich auch im Namen des Gemeinderates, keine politische Mehrheiten, welche hier diese Kinderbetreuung herunterschrauben möchte. Ihr habt dieses Instrument, wir planen dies nicht und wir haben jetzt Erfahrungen und so wie die Kosten bis jetzt gestiegen sind, ist das vertretbar.

Die viertgrösste Gemeinde im Kanton Bern, aber auch kleinere, sollten sich dies zu Gunsten der Vereinbarung von Familie und Beruf leisten. Da habe ich auch als bürgerlicher Politiker aber auch ein Fan der Gutscheine keine Sorgen. Ja, es wurde schliesslich auch von einem freisinnigen Gemeinderat umgesetzt, es ist so, Bernhard Bichsel hat dieses Thema gesetzt. Hier budgetieren wir und wenn es einen Nachkredit braucht, dann braucht es einen solchen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kosten aus irgendeinem Grund explodieren sollten.

Dann Isabelle Steiner, wegen der Qualität: Es ist einfach so, der Kanton ist dort jetzt zuständig und einen runden Tisch fordern oder so etwas, das ist jetzt einfach "too much", wir haben hier keine Rolle mehr. Und man kann dem Kanton auch vertrauen, auch wenn es Mindestanforderungen sind, so hat sich doch bereits einiges verbessert, auch vom Fachpersonal her. Wir haben hier einfach keine Rolle mehr und das macht wirklich keinen Sinn. Es war ein Systemwechsel. Zu den Rohdaten kiBon komme ich dann noch bei der Planungserklärung.

Dann das Votum von Christina Aebischer, insbesondere bezüglich der Härtefälle: Ich habe immer wieder gefragt und mir persönlich ist kein Härtefall bekannt. Wir haben dies in der Direktion nie diskutiert. Ich sage nicht, dass es keinen gegeben hat, doch ich kennen keinen solchen. Wenn es konkrete Fälle gibt, dann kann man dies melden, sofern das Einverständnis der Leute vorliegt. Die Gemeinde ist selbstverständlich bereit, dies anzuschauen, aus welchem Grund es wo gehapert hat. Da helfen wir, hinzuschauen.

Dann noch zur Anekdote "Tagesschule-Anmeldung-Schnittstelle": Keine Ahnung, das weiss ich nicht, aber die Verwaltung beantwortet dies gerne. Das System läuft ansonsten gut, wir hatten Vorteile, weil wir das kiBon bereits hatten, da wir mit den Betreuungsgutscheinen so schnell beginnen konnten. Aber das wegen der Tagesschule, das kann ich nicht beantworten, doch das wird protokolliert und du bekommst gerne eine Antwort darauf.

Dann gehen wir doch jetzt zu den Planungserklärungen: Das ich persönlich kein grosser Fan von Planungserklärungen auf Stufe Kommune, doch das interessiert euch vermutlich weniger.

Doch beginnen wir mit der Planungserklärung 1a: Das ist ja auch das, was die Gemeinde will. Diese Forderung ist richtig und wir sind hier sowieso aktiv und schauen hin. Ihr könnt jetzt entscheiden, wenn ihr hier eine Planungserklärung dazu machen wollt. So wie ich es beurteile, ist eine solche nicht nötig. Doch wenn ihr dies überweisen wollt, dann kann ich es inhaltlich verstehen, denn ja, es ist richtig, was im 1a steht. Das überlasse ich euch.

Bei der Planungserklärung 1b muss ich sagen: Bitte nicht. Wir haben dies heute noch in der Verwaltung angeschaut und ich lese euch die Antwort direkt vor: "Das vorgeschlagene Modell "Prozentsatz an Vollkosten familienexterne Kinderbetreuung" überzeugt fachlich nicht, da abhängig vom Globalbudget des Kantons und daher schwankungsanfällig. Dieses Modell würde zudem eine jährliche Anpassung der Gutscheinformel bedingen, was aus verwaltungstechnischer und kommunikativer Sicht sehr aufwändig wäre." Das ist die Rückmeldung der Fachleute, welche hier auch zuhören. Bitte überweist diese Planungserklärung mit diesem festen Prozentsatz nicht, das macht inhaltlich so keinen Sinn vom Meccano her.

Dann noch zur Planungserklärung 2: Es klang so, als ob dieses kiBon alles liefert, was man sich vorstellt. Doch das ist nicht so einfach.

KiBon liefert Rohdaten, die Kohortenbildung, die Kennzahlen und Vergleichsgrößen muss man danach aber daraus erarbeiten. Ich bringe es auf den Punkt: Belastet die Verwaltung nicht unnötig. Es bringt in diesem Fall nichts, wenn man dies in der Gemeinde Köniz auf die Nordteile herunterbricht und versucht mit statistisch doch relativ kleinen Zahlen irgendetwas auszusagen. Belastet die Verwaltung nicht mit so etwas, das bringt nichts. Bitte überweist diese Planungserklärung nicht. Das zu den Planungserklärungen und das ist alles, was ich sagen wollte.

Beschluss

Gegenüberstellung Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion (1a) und Planungserklärung der SP/JUSO und Grüne-Fraktion (1b)

Planungserklärung EVP-GLP-Mitte-Fraktion (1a)

«Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Kostenanteil für die familienexterne Kinderbetreuung, den die Eltern selbst tragen, nicht mehr weiter ansteigt.»

Planungserklärung der SP/JUSO und Grüne-Fraktion (1b)

"Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Kostenanteil für die familienexterne Kinderbetreuung, den die Eltern selbst tragen, auf maximal 40% (in % der Vollkosten) begrenzt wird."

Die Planungserklärung 1a der EVP-GLP-Mitte-Fraktion obsiegt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Planungserklärung 1a, 18 Stimmen für Planungserklärung 1b)

Beschluss über Sieger der Gegenüberstellung

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte- Fraktion zu:

«Der Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein, dass der Kostenanteil für die familienexterne Kinderbetreuung, den die Eltern selbst tragen, nicht mehr weiter ansteigt.»

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

Beschluss Planungserklärung der SP/JUSO- und Grüne-Fraktion (2)

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der SP/JUSO- und Grünen-Fraktion (2) zu:

"Der Gemeinderat wird aufgefordert, die über das Software-Portal kiBon verfügbaren Daten hinsichtlich der Nutzung der Betreuungsgutscheine auszuwerten. Insbesondere sollen dabei die Gutscheinbezugsquote nach Ortsteil, das Einkommen der Gesuchstellenden (inkl. Vergleich zur Verteilung in der Gesamtbevölkerung) sowie die Zusammensetzung der Kinder mit einem Betreuungsgutschein analysiert werden (Verteilung der Altersgruppen und Betreuungspensen; inkl. Betreuungsquoten)."

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen)

Beschluss über Kenntnisnahme des Berichts (GR-Antrag Ziffer 1)

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht über Umsetzung und Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 10 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 2

Im Reglement vom 28. April 2014 über die familienergänzende Kinderbetreuung wird in Artikel 9a der zweite Satz per 1. Januar 2024 aufgehoben («Insbesondere soll der Bericht über die Entwicklung der Funktionen und Qualifikationen der Mitarbeitenden der zugelassenen Kitas (Anzahl bzw. Stellenprozent, Verhältnis zwischen qualifiziertem zu nicht qualifiziertem Personal, Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten) Auskunft geben.»).

(Abstimmungsergebnis: 27 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen)

PAR 2023/84

Oberstufenzentrum, Sanierung Klassentrakt, Provisorium

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



1. Ausgangslage

Der neue Klassentrakt, die Aula und die Sporthalle sind in den Jahren 1970 bis 73 als Folge der steigenden Schülerzahlen errichtet worden. Das ursprüngliche Schulhaus, der alte Klassentrakt, wurde 1923 erbaut und ab 1924 als Sekundarschulhaus genutzt.

In den letzten 20 Jahren waren infolge von Schäden immer wieder Reparaturen und kleinere Sanierungen notwendig. Nach einer Nutzungsdauer von über 50 Jahren ist eine umfassende Instandsetzung des neuen Klassentraktes notwendig. Es wird beabsichtigt den neuen Klassentrakt durch eine massvolle Sanierung wieder auf den neusten Stand der Technik zu bringen.

2. Vorabklärungen, Varianten Provisorium

Für den Sanierungszeitraum des neuen Klassentraktes muss der Nutzer, die Schule, in provisorische Räumlichkeiten ausgelagert werden. Dazu wurden in der Projektierungsphase mehrere Varianten geprüft, dabei sind zwei Varianten realisierbar.

Variante A: **Schulraumprovisorium in Container.** Auf dem oberen Pausenplatz werden 84 Container aufgestellt um den Schulbetrieb inkl. Schulküche aufrecht zu erhalten. Notwendige Massnahmen für die Umsetzung sind Foundationen, Anschlüsse für Wasser / Abwasser / Elektro und ein Baugesuch. Ebenso muss bei dieser Variante für den Zeitraum der Sanierung der öffentliche Parkplatz auf der Rückseite der Schule gesperrt werden. Diese Parkfläche wird als Baustellenzufahrt und als Parkplatz für den Schul- und Sportbetrieb benötigt. Der eigentliche Schulparkplatz muss in Pausenplatzersatz umfunktioniert werden.

Variante B: **Schulraumprovisorium in der Schwarzenburgstrasse 236 und Küchencontainer.** Bei dieser Variante sollen die sechs Klassen in die ehemaligen Räumlichkeiten des Informatikzentrums und dazu gemietete Räume auf dem gleichen Stockwerk, in dem gleichen Gebäude ausgelagert werden. Der Kochunterricht wird weiterhin auf dem Schulareal abgehalten, in 12 extra dafür eingerichteten Containern. Notwendige Anpassungsmassnahmen in der Schwarzenburgstrasse 236 für den Schulbetrieb sind Rückbau von Trennwänden und Holzboden, Einbau neuer Abtrennungen und Installationen. Sowohl für die Container als auch die Umnutzung der Schwarzenburgstrasse 236 ist ein Baugesuch einzureichen. Foundation und Anschlüsse wie in Variante A beschrieben werden für die Küchencontainer benötigt.

In Zusammenhang mit der Prüfung für die Zwischennutzung Variante B Schulprovisorium Schwarzenburgstrasse 236 wurde im Vorfeld Rücksprache mit dem Bauinspektorat gehalten. Sobald sich die Nutzung der jetzigen Büros ändert muss ein Umnutzungsgesuch eingereicht werden. Dies würde eine Zeitspanne von bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen und wäre auch für das Jugendzentrum geltend. Des Weiteren muss dies durch die Vermieterin genehmigt werden, da gemäss Mietvertrag nur eine Nutzung für Büroräume zugelassen ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Organisation. Es gibt sowohl Jugendliche, die Sonderlektionen haben, da sie nach der Oberstufe auf das Gymnasium gehen als auch Jugendliche, die Förderunterricht erhalten, das heisst diese müssten zwischen zwei Stunden so schnell als möglich von der Schwarzenburgstrasse 236 in das Schulgebäude pendeln. Nicht anders ginge es den Lehrpersonen. Ein grosser und wichtiger Aspekt zeigt sich in den Kosten die bei der Variante B bei ca. 1'600'000 CHF inkl. aller Mieten und Anpassungsarbeiten liegen und bei Variante A bei ca. 1'492'000 CHF. Die hier aufgezeigten Fakten haben uns dazu veranlasst, uns für die Variante A zu entscheiden um somit auf die günstigste Art und Weise einen reibungslosen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ausserdem sind wir zurzeit dabei eine Zustandsanalyse des alten Klassentraktes zu erarbeiten und, unter Berücksichtigung des Beschlusses des IVP, besteht eventuell die Möglichkeit im Anschluss mit der Sanierung fortzufahren und die Container als Provisorium weiter zu nutzen, wobei die Kosten sich verringern würden, da man die Küchen-Container nicht mehr bräuchte.

Ebenso haben wir uns mit dem Vermieter in Verbindung gesetzt und prüfen eine mögliche frühere Rückgabe der Flächen in der Schwarzenburgstrasse 236. Wenn die Gemeinde früher aus dem Vertrag käme wäre dies von Vorteil, somit hätte sie keine Verantwortung mehr für die Fläche und der Unterhalt müsste nicht mehr durchgeführt werden.

3. Finanzen

Kostenschätzung Schulraumprovisorium

Kostenschätzung ± 15% Schulraumprovisorium Container Klassenzimmer und Schulküche

84 Container 25 Monate	ca. 1'124 m2	1'006'000 CHF
Foundation inkl. Rückbau	pauschal	140'000 CHF
Anschlüsse Wasser / Abwasser	pauschal	30'000 CHF
Anschlüsse		
Elektroinstallationen inkl.		
Sicherheitsbeleuchtung	pauschal	100'000CHF
Umzug best. Küchen inkl.		
Umluft neu	4 St.	20'000 CHF
Waschtische Klassenzimmer	13 St.	26'000 CHF
Planungskosten	pauschal	80'000 CHF
Gebühren	pauschal	10'000 CHF
Umzug Mobiliar	pauschal	10'000 CHF
Reserven	pauschal	70'000 CHF

Total Kostenschätzung inkl. MWST **ca. 1'492'000 CHF**

Kostenschätzung Sanierung neuer Klassentrakt zur Information

Kostenschätzung ± 15% Köniz Oberstufenzentrum Sanierung neuer Klassentrakt

Totale Kostenschätzung Sanierung inkl. MWST **ca. 7'375'000.00 CHF**

Im Investitionsplan wurden für 2023 CHF 300'000.00 (die für die Projektierung vom Gemeinderat schon freigegeben wurden) für 2024 CHF 2'805'000.00 und für 2025 CHF 2'305'000.00 eingestellt.

4. Termine Schulraumprovisorium

Das Baugesuch für Container wird im August und das Baugesuch für die Sanierung wird Ende 2023 eingereicht.

Termine Sanierung neuer Klassentrakt zur Information

Unter Vorbehalt der Bau- und Kreditbewilligung können die Sanierungsarbeiten ab Sommer 2024 ausgeführt werden. Der Bezug des sanierten Klassentraktes ist für Sommer / Herbst 2025 terminiert.

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Bei Ablehnung des Schulraumprovisorium ist eine Sanierung des neuen Klassentraktes nicht möglich. Eine Sanierung unter Betrieb ist auf Grund der hohen Schadstoffbelastung in den einzelnen Bauteilen (Asbest) nicht möglich. Weitere Wasserschäden wie bisher sind zu erwarten und hätten Folgen für die Bausubstanz und somit auf die Standsicherheit des Gebäudes. Was im worst case einen Schulbetrieb im neuen Klassentrakt unmöglich macht. Dies bedeutet, dass es sein kann, dass wir in der Heizperiode 2023 / 2024 keine Räumlichkeiten für 6 Klassen und den Fachunterricht hätten.

Da der Projektierungskredit erst am 25.01.2023 beschlossen und die Vergabe an den Architekten am 01.02.2023 genehmigt wurde, konnte mit den Vorabklärungen für das Provisorium erst im März begonnen werden, daher war keine Zeit im Vorfeld das Parlament über das Geschäft Provisorium zu informieren.

Es handelt sich bei der Sanierung neuer Klassentrakt neben den Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) um reine unaufschiebbare Sanierungskosten (aufgelaufener Unterhalt und verspätete Sanierung) durchgerostete Heiz- und Wasserleitungen, Brandschutzauflagen, defekte Elektroinstallationen. Nach Rücksprache mit der Fachstelle Recht sind es vollumfängliche gebundene Kosten. Gemäss Artikel 61 Buchstabe b ist der Gemeinderat zuständig, gebundene Ausgaben zu beschliessen. Diese Kompetenz ist unabhängig von der Höhe der Ausgabe, sie gilt somit also auch für hohe Ausgaben. Daher wurde der Kredit Sanierung neuer Klassentrakt am 16.08.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Es werden nur Massnahmen ausgeführt, die im Rahmen der gebundenen Ausgaben liegen, wie

- Erneuerungen der Installationen wie Wasserleitungen (defekt, mehrere Schäden), Heizleitungen (defekt, mehrere Schäden), Sanitäranlagen (defekt Schaden noch nicht repariert) und Elektro (Auflagen durch die Elektroprüfung).
- Realisierung der dringlichen Brandschutzauflagen.
- Bauphysikalische Anforderungen, wie Erdbebensicherheit (Statik), sicherheitstechnische Belange, technische Gegebenheiten und Schadstoffbelastung.
- Mit der Erneuerung der Bodenbeläge, neuen Fenstern, dem Sonnenschutz und neuen Farb-anstrichen soll auch das Erscheinungsbild aufgefrischt werden.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament bewilligt für das Projekt "Köniz, Oberstufenzentrum, Provisorium" einen Kredit von CHF 1'492'000 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1205, "Köniz, Oberstufenzentrum, Sanierung neuer Klassentrakt".

Köniz, 16.8.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Raumprogramm und Flächen

Diskussion

GPK-Referent, Adrian Burren: Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Parlamentsantrags. Wir haben dies in der GPK besprochen.

Dieser vorliegende Parlamentsantrag war eigentlich ein Antrag mit Ansage. Dazu muss ich noch etwas ausholen. Das neue Schulhaus des Oberstufenzentrums ist eben nicht mehr ganz neu, sondern in die Jahre gekommen, ihr konntet es lesen. So sehr, dass über Weihnachten 2022 aufgrund einer Leckage das Heizungssystem notsaniert werden musste. Die Handwerker konnten dies unter Feiertagskonditionen lösen, welche sie verrechnet haben. Der unsanierte Teil dieses Schulhauses ist – milde gesagt – über die wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus gealtert. Weitere grosse Schäden sind sehr wahrscheinlich. Dazu kommt, dass wenn man dieses Gebäude nicht saniert, im Herbst 2024 als Folge der Brandsicherheit dieses Gebäude von der GVB nicht mehr versichert wird. Das heisst, dass der Schulbetrieb ab nächstem Schuljahr nicht mehr möglich sein wird, wenn man das Schulhaus nicht saniert.

Der Gemeinderat hat darum am 16.08.2023 CHF 7.3 Mio. als gebundene Ausgabe bewilligt, um dieses Schulhaus zu sanieren. Sie wollen dort auch einen neuen Lift einbauen, eine neue Solaranlage bauen etc. Dieser Kredit beantragt der Gemeinderat dem Parlament aber nicht. Er beantragt einen anderen Kredit, nämlich diese CHF 1.5 Mio. für den Bau eines Schulhausprovisoriums auf dem Pausenplatz mit 84 Containern. Diese Container werden für zwei Jahre gemietet. Dieses Containerdorf ist etwa 30m breit und 3 Stockwerke hoch. Im IAFP ist dazu kein Geld eingestellt und der Gemeinderat weiss auch nicht, ob er es aus Eigenmitteln bezahlen will oder ob er Fremdkapital aufnehmen muss.

Im Antrag seht ihr zwei Varianten. Die Varianten A mit diesen Containern und die Variante B als Schulhausprovisorium neben dem Verkaufsgebäude in Köniz neben OTTO'S. Die Variante B ist aber eigentlich gar keine Variante, denn sie ist nicht praxistauglich.

Ich will noch kurz darauf eingehen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung bei den Containern eine Abwägung zwischen Kauf und Miete gemacht hat. Der Kauf der Container hätte CHF 1.5 Mio. gekostet. Der Unterbau und die Bewilligung würden dann nochmals mit einer halben Million dazu kommen. Dies versus CHF 1 Mio. für die Miete für diese rund zwei Jahre. Die Kostengleichheit liegt also bei drei Jahren Miete, dann wäre es gleich teuer. Dazu kommt, dass der Gemeinderat für eine allfällige Zwischenlagerung – wenn man diese Container dann eine Zeitlang nicht mehr brauchen könnte – keinen Platz hat und eigentlich auch eine Baubewilligung haben müsste. Zudem wäre an einem anderen Schulstandort der Platz für einen so grossen Container nicht vorhanden oder die Raumeinteilung würde dann vielleicht auch nicht passen. Wenn man diese an einem anderen Standort wieder brauchen müsste, dann würde man dann wieder neue Container mieten.

Das Containerdorf wird elektrisch beheizt und auch elektrisch gekühlt. Sie entsprechen energetisch aber einigermaßen den Ansprüchen, welche Köniz hat.

Wenn wir dies jetzt bewilligen, wird während dem Betrieb der bestehende Pausenplatz ja durch diese Container belegt sein. Als Alternative, weil zu wenig Pausenplatz vorhanden ist, wird der Autoparkplatz vor dem alten Schulhaus als Pausenplatz genutzt. Die Autos, welche jetzt auf diesem Parkplatz stehen, gehen auf den öffentlichen Parkplatz neben dem Schulareal und der öffentliche Parkplatz wird während der Umbauzeit für die Öffentlichkeit geschlossen.

Zu den Kosten: Die rund CHF 1.5 Mio. müssen über zwei Jahre Nutzung abgeschrieben werden. Der provisorische Schulraum kostet etwa einen Drittel, was ein dauerhaft erstellter Schulraum kosten würde. Darum kostet dieses Provisorium auf ein Nutzungsjahr gerechnet, etwa das sechsfache, als ein dauerhafter erstellter Schulraum.

Darum können wir von der GPK aus sagen, das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist schlecht bis sehr schlecht. Wir sagen sogar, solche "Feuerwehrrübungen", wie dieses vorliegende Geschäft, sind dann die letzte Lösung, ohne grossen Grenznutzen. Die GPK erwartet, dass sich solche "Feuerwehrrübungen" mit Ansage, nicht wiederholen.

Die GPK empfiehlt aber dem Parlament trotzdem einstimmig, dass dieses Geschäft vollständig ist und mit 6 Zustimmungen und 1 Ablehnung dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni: Eigentlich gibt es über dieses Geschäft nicht viel zu sagen. Wir stimmen nicht über die Schulhaussanierung ab, sondern lediglich über den Kredit für das Container-Provisorium. In den Unterlagen erachten wir die beschriebenen Begründungen nachvollziehbar und plausibel und wir sind eigentlich auch grundsätzlich mit der Variante A einverstanden. Darum werden wir diesem Kredit auch zustimmen.

Ich möchte aber trotzdem noch etwas zur Sanierung sagen: Dass das Gebäude so überstürzt saniert werden muss, scheint uns letztlich auch eine Konsequenz der finanziellen Situation der Gemeinde in den vergangenen Jahren zu sein. Es ist darum unerlässlich, dass Köniz die finanziellen Mittel hat, um ihre Infrastruktur nachhaltig betreiben zu können.

Zum Schluss noch eine Frage an den Gemeinderat: Das Hauptgebäude muss ja irgendwann einmal auch saniert werden. Schliesst man dies dann dort gleich an, denn dann hätte man ja die Container bereits aufgestellt und müsste sie dann einige Jahre später nicht nochmals neu aufstellen? Und was uns in der Fraktion ebenfalls durch den Kopf gegangen ist, war, ob es vielleicht auch die Möglichkeit gibt, einen regionalen Containerpool zu machen. Es gibt ja noch andere Gemeinden, welche Schulhäuser haben, welche in ähnlichen Situationen landen werden. Ich habe mir sagen lassen, dass die Stadt Bern manchmal auch auf solche Container angewiesen ist.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Michaela Bajraktar: Wer günstig baut, baut zweimal und darum machen wir, oder besser gesagt ihr, das in Zukunft bitte besser. Die Schulhäuser sind wirklich nicht der richtige Ort zum Sparen und man sieht hier einmal mehr, dass ihnen in der Vergangenheit zu wenig Beachtung geschenkt worden ist.

Genau solche Sanierungen sollten im richtigen Moment priorisiert und nicht hinausgeschoben werden, bis sie zu einer teuren Hauruckübung. Und ja, es ist wirklich ein Müssen. Das OZK ist anscheinend – ich war selbst seit dem 10. Schuljahr nicht mehr dort – in einem furchtbaren Zustand und jetzt muss eine Lösung her.

Die Container sind kein idealer Ort für die Ausbildung unserer zukünftigen Generation, aber natürlich sind wir, die SP/JUSO-Fraktion, mit dem Kredit einverstanden. Ausserdem würden wir es eine gute Idee finden, wenn die Container gleich weiter gebraucht werden würden, da die Sanierung des alten Teils dann auch nicht mehr lange aufschiebbar ist, so wie es Lukas Erni bereits gesagt hat.

Wir wünschen uns auch, dass ihr bei der nächsten Budget-Debatte genau ein solches Beispiel im Kopf habt und euch zweimal überlegt, wo das Geld hin soll. Denn dieses ganze Geschäft soll uns eine Lehre für die Zukunft sein. Nie mehr sollten wir Schulhäuser so schlecht bauen, weil die Einkünfte durch die Steuern zu tief sind, um gut genug zu bauen. Und nie mehr sollten wir eine Sanierung eines so wichtigen Gebäudes so lang hinauszögern, dass es in einen solchen Zustand kommt, wie es im OZK jetzt der Fall ist. Man darf bei diesem Ganzen übrigens das Personal nicht vergessen. Wir haben aktuell immer noch einen grossen Lehrpersonenmangel und fragt euch mal, wo ihr lieber arbeiten würdet: In einem modernen neu gebauten Schulhaus, in welchem es alles hat, was man braucht? Oder in einem Schulhaus, in welchem einem das Wasser aus der Röhre auf den Kopf tropft?

Somit beende ich an dieser Stelle mein letztes offizielles Votum. Ich danke euch für die Zusammenarbeit und denkt doch beim Schreiben eurer Voten an mich, denn manchmal ist weniger wirklich mehr. Und vielleicht könnt ihr diese Küchencontainer dann gleich bei der Lerbermatt hinstellen, wenn sie hier nicht mehr gebraucht werden.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Beat Biedermann: Auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und das Zusammenstellen dieser Unterlagen.

Wie bereits gesagt, es geht hier nicht um die Sanierung des Schulhauses, das hat der Gemeinderat als gebundene Ausgabe bereits gesprochen. Es geht um die Container als Zwischenlösung.

Die Variante A mit den Containern ist wohl die beste unter allen schlechten Lösungen. Sie kostet knapp CHF 1.5 Mio. Das Geld wird in gut zwei Jahren auf null abgeschrieben und der Schulraum ist rund sechsfach so teuer, wie ein normal gebautes Schulhaus. Energetisch, Winter wie Sommer, für den Betrieb eine grosse Herausforderung, betriebskostenmässig eine Zeitbombe. Diese Container sind im späteren Gebrauch nicht mehr vorgesehen, um diese wieder in der Schule zu verwenden – also Einwegcontainer für die Nutzung der Schule. Der Gemeinderat scheint Schulhaussanierungsgeschäfte immer bis zum letzten Moment aufzuschieben. Das ist in der Sache, also für das Schulwesen, schlecht und es ist auch für das Gemeindeparlament unzufriedenstellend, weil symbolisch gesehen, wir hier gar keine Entscheidungsvielfalt mehr haben. Im Grunde haben wir gar keine andere Wahl, als hier "Ja" zu sagen. Das Gebäude wird im jetzigen baulichen Zustand in absehbarer Zeit nicht einmal mehr von der Gebäudeversicherung versichert.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt aber einstimmig den Kreditantrag des Gemeinderates.

Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: In den provisorisch erstellten Containerschulräumen während der Sanierung, ist dort – und auch in dem zu sanierenden Schulhausgebäude – die Situation mit diesen allfälligen zusätzlichen Spez-Sek-Klassen, welche kommen könnten, eingerechnet?

Fraktionssprecher/in FDP, Heidi Eberhard: Vorab besten Dank der Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die Aufbereitung des Geschäfts. Es geht im vorliegenden Geschäft um einen Kredit im Betrag von CHF 1.492 Mio. für die Miete von 84 Containern. Es ist uns klar, es ist eine stolze Summe, welche hier für diese Mietobjekte eingesetzt wird. Nichtsdestotrotz: Die Situation im OZK resp. im neuen ebenfalls in die Jahre gekommenen Klassentrakt, Aula und Sporthalle ist allen klar. Die Gebäudeversicherung hat, wie vom GPK-Sprecher erwähnt, seit Jahren diese Situation stark bemängelt und gar mit der Schliessung des Gebäudes gedroht. Ab Herbst 2024 kann dieses Gebäude, wenn es nicht saniert wird, dann auch nicht mehr versichert werden. Wir haben im Oberstufenzentrum Schülerinnen und Schüler, welche taugliche und sichere Räumlichkeiten beanspruchen dürfen. Daher muss diese Sanierung jetzt gemacht werden.

Fakt ist zudem, dass wir in der Gemeinde Köniz keine Reserveschulhäuser oder -räumlichkeiten haben, in welchen wir Schülerinnen und Schüler während der Bauphase umsiedeln und unterrichten könnten. Kleine Klammerbemerkung: Wir haben im Prinzip auch keinen Platz für zusätzliche Spez-Sek-Klassen in dieser Gegend dort.

Die getroffenen Vorabklärungen haben ergeben, dass das Schulraumprovisorium mit 84 Containern auf dem Areal des OZK beim oberen Pausenplatz, den Schulbetrieb inkl. Schulküche aufrecht erhalten kann. Details sind in den Unterlagen beschrieben. Welche Flächen betroffen sind, entnehmen wir ebenfalls den Ausführungen unter Variante A. Weitere Flächen werden als Baustellenzufahrt, als Parkplatz und für den Schul- und Sportbetrieb benötigt. Parkplätze für die Öffentlichkeit hat es dann noch beim Rappentöri oder einige weiter oben in Richtung Friedhof.

Zurück zu den Containern: Vielleicht können diese 84 Container nach der abgeschlossenen Sanierung des neuen Klassentrakts im OZK allenfalls doch noch weiter eingesetzt werden. Ich habe dabei eher an die Schule in Schliern, Blindenmoos, gedacht, aber es könnte auch sein, dass man den alten Klassentrakt im OZK sanieren kann. Dann braucht es dann auch weniger externen Schulraum und passende Container wären dann bereits beim OZK aufgestellt.

Die FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates für das Projekt Köniz Oberstufenzentrum-Provisorium einstimmig zu.

Fraktionssprecher/in SVP Adrian Burren: Jedes Haus, jede Leitung, jede Strasse, jeder Spielplatz, jede Parkbank – jedes wird jedes Jahr ein Jahr älter und sie alle kommen einmal an das Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzung. Bereits beim Bau sollte man wissen, was ist der Unterhalt und dass irgendwann das Haus, die Leitung, die Strasse, der Spielplatz oder eben die Parkbank ersetzt werden muss. In Köniz gab es vor 50 Jahren einen Wachstumsschub. Dann wurde viel gebaut und heute, ist alles alt oder wird bald alt. Und ja, wir haben hier ein besonders schönes Beispiel dafür, dass auch das "neue" Schulhaus, wie man ihm heute noch sagt, eben alt wird. Die Verwaltung hat es gewusst. Sie hat Geld im IAFP seit einem ganzen Jahrzehnt beantragt. Und der Gemeinderat hat dieses Geld immer wieder gestrichen oder gekürzt, weil es scheinbar Wichtigeres gab. Ich sage jetzt mal aus SVP-Sicht: Die Gemeinde hat es lieber verkonsumiert.

Nun leider ist es jetzt die dritte Notsanierung auf dieser Parzelle. Als erstes war die alte Turnhalle dran, weil die Elektroinstallation nicht mehr funktionierte und man sie notsanieren musste. Dann wollte die Turnhallendecke runterfallen und man musste notsanieren. Und jetzt ist es das neue Schulhaus, weil die Sicherheit unzumutbar ist und die Technik ihren Dienst quittiert hat. Diese Fehleinschätzung der Alterung kostet uns Steuerzahler sehr viel Geld und das ohne Mehrwert. Nach Angaben der Verwaltung sind dies CHF 1.8 Mio. mehr, als wenn die Sanierung ordnungsgemäss durchgeführt worden wäre. Und das nur für das neue Schulhaus, ohne die Notsanierung vergangene Weihnachten. Diese ist hier nicht eingerechnet. Das macht für jeden Einwohner der Gemeinde Köniz – vom Baby bis zum Ältesten – einmalig CHF 43. Leider müssen wir hier jetzt Fehler ausbaden, welche vor etwa 10 Jahren begangen wurden. Denn dann hätte man das gesamte Schulhausareal planen und diese Sanierungen anstossen sollen.

Wir von der SVP wünschen uns vom Gemeinderat, heute wie auch in Zukunft, dass er langfristig denkt und sich bereits beim Neubau bewusst ist, dass jedes Haus, jede Leitung, jede Strasse, jeder Spielplatz, jedes Jahr ein Jahr älter wird und irgendwann auch saniert und ersetzt werden muss. Ihr dürft als Beispiel das alte Schulhaus im Oberstufenzentrum anschauen. Denn dort wird die GVB ab Schuljahr 2027 keinen Versicherungsschutz mehr anbieten und dann muss es geschlossen werden. Lieber Gemeinderat, das ist in vier Jahren.

Wir von der SVP wünschen uns in Zukunft keine Notkredite mehr und auch keine Sanierungen unter dem Deckmantel "gebundene Ausgaben" bei Investitionen, welche ihr seit Jahren im IAFP vor euch her schiebt. Intelligente Investitionen sehen anders aus.

Aber eben: Dem Provisorium werden wir mehrheitlich zustimmen, da haben wir ja keine andere Wahl mehr.

Adrian Burren, SVP: Lieber Gemeinderat, ich hätte hier noch eine persönliche Einschätzung: Ihr legt uns mit dem Antrag einen Abschnitt vor - welcher nicht einmal eine Nummer hat - zur Information: Die Sanierung des neuen Schulhauses von eben über CHF 7 Mio. als gebundene Ausgabe. Ihr begründet den Lifteinbau durch das Behindertengleichstellungsgesetz. Diesen Lifteinbau bemängle ich nicht. Ich bemängle aber, dass dieser Lifteinbau als gebundene Ausgabe durchgeht. Wenn ihr eine Bushaltestelle macht oder anpasst, begründet ihr dies mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und dieser Antrag kommt dann ins Parlament. Kann mir der Gemeinderat den Unterschied in Bezug auf die gebundene Ausgabe zwischen dem Umbau einer Bushaltestelle und einem Lifteinbau kurz erklären? Weiter will ich kurz erwähnen, dass der Gemeinderat plant, auf diesem neuen Schulhaus eine Solaranlage zu bauen. Er hat eben vergessen, dies im Antrag zu schreiben. Natürlich gebunden, wie noch so vieles mehr. Aus meiner persönlichen Kredit-Sicht gehört dieser Kredit für die Schulhaussanierung des Oberstufenzentrums vor das Volk.

Dann hätte man reinen Tisch und eine saubere Sache. Zudem würde ich dieses Containerdorf, wenn man es denn schon machen muss, kaufen und nicht mieten, denn das alte Schulhaus im OZK sowie in Schliern muss man in den nächsten Jahren ebenfalls sanieren. Dann wäre provisorischer Schulraum bereits vorhanden und man könnte Schultransporte vermeiden. Diese Investition könnte so auch sinnvoll über einen grösseren Zeitraum amortisiert werden.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann: Ich danke für die doch sachliche Diskussion dieses doch wirklich nicht erfreulichen Geschäfts. Diese Wasserschäden haben ihre Schatten – oder ich müsste sagen, Wellen – schon etwas vorausgeworfen. Adrian Burren hat in seiner Rolle als GPK-Sprecher dieses Geschäft umfassend und objektiv gewürdigt. Lukas Erni hat darauf hingewiesen, dass es hier eigentlich darum geht, dass wir jetzt auch Fehler unserer Finanzkrise ausbaden – ich brauche dieses Wort nochmals, doch es war ja wirklich eine Krise – und da musste man Entscheide treffen, von welchen auch der Gemeinderat nicht begeistert war. Lukas Erni hat noch darauf hingewiesen, was mit dem Hauptgebäude passiert. Die Abteilung Immobilien haben den Auftrag, eine Grobabklärung zu machen, wenn man die Sanierung des Hauptgebäudes vorziehen würde. Wir sind hier dran und der IAFP wird jetzt dann in der dritten Lesung nächsten Mittwoch im Gemeinderat behandelt, darum kann ich da nichts dazu sagen, das betrifft auch nicht meine Direktion.

Beat Biedermann hat noch die Frage gestellt, ob Raum für zusätzliche Spez-Sek-Klassen vorhanden wäre und auch Heidi Eberhard hat eine Frage in ähnlicher Richtung gestellt. Ich möchte aus verständlichen Gründen die Diskussion um die Spez-Sek nicht wieder aufnehmen und bleibe darum ganz sachlich und sage, wir haben dort als Abteilung Immobilien einen Auftrag für provisorischen Raum für die Sanierung des sogenannten neuen Schulhauses zu schaffen, welches über 50 Jahre alt ist, also für den Status Quo. Wir handeln hier gemäss Bestellung.

Adrian Burren hat als SVP-Sprecher – du hattest heute etwas viele Hüte an; GPK, Fraktion - das hast du gut gemacht – auf den Wachstumsschub in den 70er Jahren hingewiesen. Darum sind eben viele Schulhäuser aus diesen 70er Jahren und diese kommen nun alle. Das ist für die Abteilung Immobilien nicht unerwartet, aber für die Gemeinde Köniz, in dieser Situation, in welcher sie war und eigentlich noch immer ist – auch wenn der letzte Jahresabschluss gut war – ist dies eine sehr unangenehme Situation. Auf Parlamentsebene könnten vielleicht auch Finanzierungsmodelle, mit Spezialfinanzierungen, mit Rückstellungen, diskutiert werden, damit man in Zukunft in 50 Jahren nicht wieder in eine solche Situation kommt.

Wir von der Abteilung Immobilien versuchen mit der Immobilienstrategie, welche wir erarbeiten, dafür die notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Wir haben eine Version 1.0 und waren mit dieser bereits ein erstes Mal im Gemeinderat und haben auch die GPK summarisch informiert. Wir arbeiten an dieser weiter und kommen dann im nächsten Frühjahr mit diesen Aufträgen, welche wir vom Gemeinderat erhalten haben, wieder in den Gemeinderat, wieder in die GPK und dann zur Kenntnisnahme ins Parlament.

Was bleibt als Fazit? Trotzdem ein Danke an all jene, welche jetzt dann mit oder ohne Zähneknirschen zustimmen - im Interesse der Schule, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen. Und vielleicht noch das Fazit, dass die Politik manchmal auch die Kunst ist, in schwierigen unangenehmen Situationen schlichtweg das kleinste Übel zu wählen. Ich bin überzeugt und weile hierfür, dass diese Lösung, welche wir euch vorschlagen das Beste in dieser Situation ist. Ich freue mich insbesondere auch auf die strategische Diskussion im Rahmen der IAFP-Diskussion im November im Parlament.

Dass ich hier keinen Exkurs mache, was rechtlich zu gebundenen Ausgaben gehört und was nicht, das nimmst du Adrian Burren, mir hoffentlich nicht übel, doch ich habe deine Frage und deine Argumente gehört.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wie mein Gemeinderatskollege gesagt hat, gibt es noch einige Fragen zu den Finanzen, welche ich gerne noch beantworte. Die eine Frage war zum IAFP. Der IAFP, das wisst ihr, wird anfangs Jahr, also im Frühjahr erstellt und jetzt findet die dritte Lesung statt und wir werden ihn euch im November vorlegen und versuchen, ihn in geeigneter Form, so aktuell wie möglich zu halten. Wir müssen schauen, wie wir das jetzt machen, denn dieser ist jetzt natürlich fertig. Doch das wird sicherlich in irgendeiner Form noch reinkommen.

Das andere war, ob man dies fremdfinanziert oder nicht. Natürlich können wir das nicht sagen, es kommt sehr stark auf unsere Einnahmen und Ausgaben darauf an. Grundsätzlich finanzieren wir nicht fremd, wenn wir genügend Einnahmen haben – das hoffen wir natürlich immer.

Das war im vergangenen Jahr gut, da wir sehr viele Steuereinnahmen hatten, aber es kommt auch immer auf die Ausgaben darauf an, welche wir insgesamt hatten und je nachdem wird man diese Ausgaben fremdfinanzieren oder nicht. Das ist etwas, was dann, wenn die Kosten anfallen entschieden werden muss und wenn man sieht, wie viele Mittel wir haben.

Dann ging es noch grundsätzlich darum, dass es nicht mehr passieren soll, dass man diese Sanierungs- und Renovationsarbeiten so lange hinauszögert. Es ist auch ganz klar die Haltung des Gemeinderates, dass dies nicht sinnvoll ist und das muss man entsprechend auch berücksichtigen. Thomas Brönnimann hat es schon gesagt, wir müssen es auch finanziell berücksichtigen - einerseits im Budget und andererseits im IAFP - und das wird hier sicherlich eine Diskussion sein. Es sind die Finanzen, aber es sind auch die Personalressourcen, welche es braucht, um dies alles umsetzen zu können und da sind wir wieder bei der Personalstrategie, beim Personalreglement. Wir brauchen natürlich die notwendigen Ressourcen, damit man den Unterhalt unseres Immobilienparks so machen können, dass es nicht zu diesen unschönen Situationen kommt und es freut mich, dass sich hier alle einig sind.

Es wird hier im November mit der Diskussion weitergehen, wenn es darum geht, wie wir es konkret im nächsten Jahr, aber auch über das Jahr hinaus, schaffen, diesen Balanceakt, genügend Mittel zu haben, um unsere Immobilien und zum Teil auch die Hausaufgaben, welche wir von vorhergehenden Legislaturen geerbt haben, aufzuholen und gleichzeitig das, was wir neu erstellen, auch gebührend unterhalten zu können, damit es nicht wieder so weit kommt.

Das noch als Ergänzung zu den Ausführungen von Thomas Brönnimann.

Beschluss

Das Parlament bewilligt für das Projekt "Köniz, Oberstufenzentrum, Provisorium" einen Kredit von CHF 1'492'000 (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.1205, "Köniz, Oberstufenzentrum, Sanierung neuer Klassentrakt".

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2023/85

V2305 Richtlinienmotion Motion (SP/JUSO) „Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Liebefeld Mitte (beim Bahnhof Liebefeld) in enger Zusammenarbeit mit den anderen Landeigentümer:innen und in Anwendung des Könizer Wohnartikels eine Siedlung mit hohem Anteil genossenschaftlichem Wohnen zu planen und in Umsetzung zu bringen. Er setzt dabei auch sein in der Könizer Wohnstrategie vorgesehenes Leuchtturm-Projekt – ein sog. Mehrgenerationen-Wohnprojekt - in die Tat um.

Begründung

Die Zeitungen sind derzeit wieder voll von Berichten von Menschen, die Mühe haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Selbst für Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen ist es inzwischen eine grosse Herausforderung, eine Wohnung zu finden, welche zum Familienbudget passt und bezahlbar ist.¹

Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die durchschnittliche Mietbelastung inzwischen klar über 20 % des Bruttoeinkommens eines Haushaltes zu liegen kommt.² Tendenz steigend.

¹<https://www.derbund.ch/selbst-gutverdienende-finden-in-grossen-staedten-keine-wohnung-898897076562>

²<https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/zahlen-und-fakten/mietbelastung.html>

Und: für Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als sfr. 4000.— schlagen die Wohnkosten sogar mit rund 35% zu Buche. Das ist am und über dem Limit, was noch finanziell tragbar ist.

Der Gemeinderat und das Parlament Köniz haben erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Wohnstrategie Köniz, welche der Gemeinderat erarbeitet und das Parlament zur Kenntnis genommen und mit einem Umsetzungskredit versehen hat, nimmt sich des Themas Wohnen in Köniz fundiert an. Darin anerkennt der Gemeinderat das Wohnen als ein zentrales menschliches Grundbedürfnis, welches über die eigentliche Unterkunft hinausgeht. Er definiert verschiedene Handlungsfelder, in welchen die Gemeinde Köniz aktiv werden soll. Im Handlungsfeld 5 widmet er sich der Frage, welche Angebote besonders gefördert werden sollen. Er macht sich Gedanken zu Angeboten für ältere Menschen, zukunftsfähige und innovative Wohnformen und den gemeinnützigen Wohnbau. Er legt darin das Ziel der Verdoppelung des gemeinnützigen Wohnbaus fest und definiert in einer konkreten Massnahme die Entwicklung eines Leuchtturmprojektes «Mehrgenerationenwohnen» auf gemeindeeigenem Land.

Im Gebiet zwischen dem Bahnhof Liebefeld und der Schwarzenburgstrasse besitzt die Gemeinde ein geeignetes Grundstück, auf welchem sich die Bedürfnisse des bezahlbaren Wohnraums und der Umsetzung eines Leuchtturmprojektes Mehrgenerationenwohnen an zentraler, mit dem ÖV gut erschlossener Lage vereinen lassen. Zudem sind die Besitzverhältnisse der anderen Landanteile in der Hand der BLS.³ Der Gemeinderat soll nun an dieser Lage die konkrete Umsetzung der Wohnstrategie, Handlungsfeld 5 an die Hand nehmen.

Eingereicht

13.03.2023

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Rahel Gall, Bülent Celik, Géraldine Boesch, Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, Michaela Bajraktar, Simon Stocker, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Isabelle Feller, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber, Daniel Hofer, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Mit der Richtlinienmotion V2305 (SP/JUSO) "Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen" wird der Gemeinderat aufgefordert, auf dem Entwicklungsareal "Liebefeld Mitte" einen hohen Anteil an genossenschaftlichem Wohnen sowie ein Mehrgenerationen-Leuchtturmprojekt zu planen und in Umsetzung zu bringen.

3. Arealstrategien

Gemäss der könizer Wohnstrategie prüft die Abteilung Immobilien bei sämtlichen Arealen vor deren definitiver Entwicklung ihre Eignung für die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau, Mehrgenerationenwohnen sowie deren Potenziale zur Förderung von Selbstorganisation innerhalb des Areals sowie im umliegenden Quartier.

³ <https://www.bls.ch/de/unternehmen/leistungen-fuer-dritte/immobilien/koeniz-liebefeld>

4. Arealstrategie Liebefeld Mitte

Für den Standort Liebefeld Mitte erarbeitet der Gemeinderat eine Arealstrategie, welche den spezifischen Gegebenheiten des Standortes entspricht. Mit diesem Instrument soll eine langfristige und zielgerichtete Entwicklung der Gemeinde Köniz sichergestellt werden.

Die Arealstrategie Liebefeld Mitte ist zur Zeit in Erarbeitung bei der Abteilung Immobilien. Sie wird in enger Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung erstellt und berücksichtigt die Ziele der könizer Wohnstrategie ebenso wie die Bestimmungen zum Anteil preisgünstiges Wohnen. Die konkrete Umsetzung der Arealentwicklung wird in enger Zusammenarbeit mit der BLS erfolgen, da diese über ca. 60% Anteil an Grundstückfläche im Sektor A des Entwicklungsperimeters verfügt.

5. Fazit

Ob der Standort Liebefeld Mitte ein geeigneter Standort ist für die Realisierung eines Leuchtturmprojektes Mehrgenerationenwohnen, wird sich im Laufe der Projektentwicklung und in Absprache mit der BLS ergeben. An diesem zentralen Standort haben viele Faktoren eine grosse Wichtigkeit (z.B. Konzept EG-Nutzungen). Sie müssen miteinander abgestimmt und zu einem schlüssigen Gesamtnutzungskonzept kombiniert werden.

6. Finanzen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 14. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. März 2023

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam: Das Timing der Beantwortung der Motion hat genau gepasst. Als ich die Antwort des Gemeinderates gelesen habe, fand ich sie recht mager. Als dann ein paar Tage später die Mitwirkung zum Liebefeld-Mitte öffentlich wurde, wurden meine Bedenken gemildert. Und jetzt verstehe ich auch, warum sich der Gemeinderat in seiner Antwort kurz gehalten hat. Ich möchte dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für dieses Vorwärts machen bei der Entwicklung dieses Areals gratulieren. Auch die Infoveranstaltung war sehr spannend. Was uns als SP/JUSO-Fraktion sehr freut, ist der Anteil an preisgünstigem Wohnraum von 30%. Wir alle wissen, dass es zu wenige bezahlbare Wohnungen in Köniz gibt und darum sind diese 30% preisgünstiger Wohnraum ein guter Anfang. Aber eigentlich benötigt es noch mehr Wohnraum. Die SP/JUSO anerkennt die Bemühungen der Gemeinde, auch im Spühli ist 30% preisgünstiger Wohnraum geplant. Doch leider reicht dies einfach nicht. Wir wünschen uns auch, dass die Gemeinde auf die BLS einwirkt, damit diese auch auf ihrem Areal preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellt. Auch dass die Gemeinde in diesem Liebefeld-Mitte hier ein Vorzeigeprojekt plant, unterstützen wir. Uns ist es wichtig, dass verdichtetes Wohnen stattfindet, die Gebäude energetisch vorbildlich geplant werden und dass unserer Ansicht nach, auch die öffentlichen Plätze für alle oder die Erdgeschossnutzungen z.B. für Kita's geplant sind.

Die SP/JUSO-Fraktion ist jedenfalls gespannt, wie die Arealplanung weitergeht und wir werden sicher in der Mitwirkung unsere Anliegen einbringen. Unserer Meinung ist Liebefeld-Mitte prädestiniert, für ein Projekt Mehrgenerationen Wohnen und auch für Genossenschaftswohnungen. Wir hoffen, dass hier die Gemeinde offen für diese Themen ist.

Wir sind mit der Erheblichkeitserklärung der Motion einverstanden.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger: Diese Motion hat faktisch zwei Forderungen:

1. Das genossenschaftliche Wohnen
2. Das Mehrgenerationen Wohnen.

Bei der zweiten stehen wir als Fraktion uneingeschränkt dahinter. Bei der ersten nicht.

Zuerst zum Mehrgenerationen Wohnen: Mehrgenerationen Wohnen heisst, dass es eine altersmässige und soziale Durchmischung gibt. Die Belegung soll so gesteuert werden, dass bei wechselnden Lebensumständen innerhalb der Siedlung in eine kleinere oder in eine grössere Wohnung umgezogen werden kann. Alles gut und richtig, diese Siedlung muss also so konzipiert werden, dass dieser Wohnungsmix kleine und grosse Wohnungen enthält und dass es eine gute Zonierung gibt. Es braucht ruhige Aussenräume mit Rückzugsmöglichkeiten, aber auch gemeinschaftliche Aussen- und Innenräume für das Zusammenleben, wo Nachbarschaft und Begegnung begünstigt werden wird. Und dass die Wohnungen hindernisfrei sind, aber das ist sowieso eine Normvorgabe. Und es braucht eine kritische Grösse. Je grösser die Siedlung und je attraktiver die Lage, umso einfacher ist es, diese Durchmischung zu erreichen. Der Kollege Christian Roth, als Fürsprecher dieser Wohnform, hat im Interview der Könizer Zeitung von 200 Wohnungen und mehr gesprochen. Das ist so weit so wünschenswert. Im Übrigen beinhaltet die Planung des Spühli, welche wir letztes Mal behandelt haben, all diese Aspekte auch. Und das, ohne dass es ein sogenanntes Generationen-Wohnprojekt ist. Aber wenn ein Begriff in allen politischen Lager gefällt, dann muss man eben mit diesem arbeiten.

Ich komme zur ersten Forderung bezüglich Genossenschaft: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass man hier von gemeinnützigen oder eben nicht gewinnorientierten Bauträgerschaften sprechen müsste und nicht einfach nur von Genossenschaften – übrigens auch so, wie es in unserem Baureglement steht. Diese Begrifflichkeit beinhaltet nebst der Genossenschaft nämlich auch die Stiftungen und die nicht profitorientierten Aktiengesellschaften und wir möchten diese nicht ausschliessen. Diese Bauträger sind nämlich legitimiert, preisgünstigen Wohnraum anzubieten, sie haben keine Renditeerwartung über die Baute hinaus. Das Areal Liebefeld-Mitte ist eine sehr attraktive Lage. Die Anbindung und Infrastruktur sind vom Besten, was wir in Köniz zu bieten haben. Der Boden ist uns zu teuer und soll nicht verscherbelt werden. Falls die Gemeinde das Bauland vergünstigt abgibt, hat dies durchaus finanzielle Folgen für Köniz, anders als dies im Antrag steht. Oder anders gesagt: Günstige Baurechtszinsen kommen nur Wenigen zu Gute, eben nicht allen.

Preisgünstiger Wohnraum an dieser Lage kann sowieso nicht einkommensschwache Schichten ansprechen. Neu bauen ist in der Erstellung bereits teuer, wirklich günstiger Wohnraum ist bekanntlich nur im Bestand möglich, daher ist unsere generelle wohnpolitische Forderung auch im Spühli-Geschäft erkannt: Bestandesbauten über alle Lebenszyklen energetisch gut erhalten und so echt günstiges und ökologisches Wohnen fördern. Weil es bei der Motion nur um eine Richtlinie geht, stimmen wir als EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu, trotz dieser Kritik. Und wenn es dann zu Baurechtsverträgen kommt, dann sind wir dann möglicherweise nicht mehr so einig. Aber das dauert vermutlich noch eine Dekade.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann: Ich möchte noch einige Sätze dazu sagen. Ich danke vor allem Franziska Adam, dass sie vom Gemeinderat positiv überrascht war und dies im Kontext gewürdigt hat. Mal schauen, wie lange das hält.

Ich kann hier einfach nur festhalten, dass der Gemeinderat bereits vor acht oder neun Jahren bei der Überbauung Thomasweg mit einem Privaten, welcher nicht hätte müssen, dafür gesorgt hat, dass preisgünstige Wohnungen realisiert werden. Wir haben dann mit unserem Gegenvorschlag zur SP-Initiative erreicht, dass bei grösseren Überbauungen einen Anteil rein muss, dass es eine Durchmischung gibt, dass man eben auch immer die Möglichkeit hat, guten, hochpreisigen Wohnraum zu erstellen, für einkommensstarke Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Wir haben dies beim Spühli weitergezogen und jetzt beginnt dann bald das Bau Feld F im Ried mit dem Bau - dort haben wir es auch drin und jetzt wollen wir es hier reinnehmen. Warum erwähne ich das?

Ich glaube, der Gemeinderat hat doch auch eine gewisse Glaubwürdigkeit, dass bei diesen Arealen, sei es auf Ebene der Planung, welche bei Christian Burren angesiedelt ist oder auf Ebene der Bauverträge, wenn wir als Eigentümer von Grundstücken als Gemeinde selber mitsprechen können, dass wir etwas liefern. Ich finde, Liebefeld-Mitte ist ein schönes Beispiel - und darum habe ich auch das Wort nochmals gewünscht - wie wir austarierte politische Kompromisse bilden müssen zwischen all diesen Akteuren, welche im Gemeinderat und im Parlament vertreten sind. Wenn wir dies schaffen, dann wird auch wirklich gebaut und den Anteil an preisgünstigen Wohnungen gibt es nur, wenn gebaut wird. Diese Projekte werden es dann noch genug schwer haben. Wir sehen dies zum Beispiel beim Rappentöri, mit diesen verschiedensten Einsprachemöglichkeiten, welche es gibt und leider auch genutzt werden und taktisch eingesetzt werden, um Projekte zu verzögern. Und da will ich an euch appellieren: Sucht auch ihr im Parlament die Kompromisse und sucht sie frühzeitig, damit sie dann auch tragen. Wenn dann der Baurechtsvertrag hier reinkommt, dann ist es mitunter etwas spät und es wird immer eine Seite geben, welche in diesem Projekt, welches schlussendlich vorgestellt wird, nicht das ganze Wunschkonzert des eigenen Parteiprogramms wiederfinden. Aber ich glaube, mit diesem Liebefeld-Mitte, da habe ich das Gefühl, dass wir sehr vielen, sehr weit entgegen kommen und dass dies ein gutes Projekt werden könnte – ob mit oder ohne Hochhaus.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen)

PAR 2023/86

V2303 Postulat (SP/JUSO) „Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

- a) ob Schwangeren drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Mutterschutz in Form eines Erwerbsunterbruchs ohne Arztzeugnis und bei Lohnfortzahlung gewährt werden könne.
- b) welche Kosten der Gemeinde durch die Einführung des dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes entstünden.

Begründung

Das Arbeitsgesetz regelt bereits heute den Gesundheitsschutz der schwangeren Arbeitnehmerinnen: In der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)⁴ werden alle gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten geregelt. So darf eine Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat nur maximal 4 Stunden pro Tag stehend oder gehend arbeiten und in den letzten 8 Wochen vor der Geburt gilt ein Beschäftigungsverbot zwischen 20 und 6 Uhr.

Ausser Acht lässt die Mutterschutzverordnung, dass die Belastungssymptome der Schwangerschaft (Rückenschmerzen, Senkwehen, Schlafschwierigkeiten, Schmerzen beim Sitzen) in den letzten Schwangerschaftswochen so ausgeprägt sind, dass sie die Gesundheit von 70% der Schwangeren gefährden und diese von Ärzt:innen krankgeschrieben werden⁵.

⁴file:///C:/Users/info/Downloads/Anhang2_MuSchuV_de.pdf

⁵ <file:///C:/Users/info/Downloads/br-bericht-mutterschatsurlaub-vor-geburt.pdf>

Das steht im deutlichen Widerspruch dazu, dass das Seco anerkennt, dass Schwangerschaft keine Krankheit sei⁶. Mit dem dreiwöchigen Mutterschutz hat die Gemeinde die Möglichkeit, diesen Widerspruch zu korrigieren.

Normalerweise beträgt die Wartezeit bei Krankheit (= Zeit, bis die Krankentaggeldversicherung die Lohnfortzahlung übernimmt) 30 Tage. Es ist davon auszugehen, dass dies auch auf Köniz zutrifft. In diesem Fall hat die Gemeinde auch bei einer Krankschreibung für die Lohnkosten der drei Wochen aufzukommen. Es entstehen der Gemeinde somit durch den dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz von Seiten der Schwangeren keine zusätzlichen Kosten. Kosten entstehen allenfalls, wenn die Stellvertretung um drei Wochen verlängert wird.

Für die Gemeinde bietet der Mutterschutz drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Vorteile:

- **Planungssicherheit:** Dadurch, dass der Erwerbsunterbruch drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, kann der letzte Arbeitstag vor der Geburt klar definiert werden und somit kann die Stellvertretung besser organisiert werden.
- **Attraktive Arbeitgeberin:** In Zeiten des Fachkräftemangels ist der Mutterschutz drei Wochen vor dem Geburtstermin ein Zeichen, dass sich die Gemeinde für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt und sie wird für weibliche Fachkräfte attraktiver.
- **Wertehaltung:** Beim dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz geht es um eine Werterhaltung. Die Gemeinde anerkennt, dass eine Schwangerschaft natürlicherweise zu körperlichen Beschwerden führt und sie ist bemüht, Schwangerschaft in der Personalverordnung weiter von Krankheit zu entkoppeln.

Eingereicht

13.03.2023

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Isabelle Steiner, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Bülent Celik, Franziska Adam, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Géraldine Boesch, David Müller, Daniel Hofer, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Lukas Erni, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Katja Streiff, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Element im Personalrecht der Gemeinde Köniz. Dieses Thema wird auch in der Personalstrategie 2021–2025 aufgenommen, damit die Gemeinde Köniz eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.

Wir weisen darauf hin, dass in den letzten Jahren, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben, auch freiwillige Massnahmen getroffen wurden, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Die Vorstösse V2025 (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte" sowie V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptivelter" wurden per 1.1.2023 in Kraft gesetzt.

In den Jahren 2019 bis 2023 gab es in der Gemeindeverwaltung pro Jahr fünf Mutterschaften. Mit der Einführung eines dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes hätten schwangere Frauen Klarheit, dass sie drei Wochen vor der errechneten Niederkunft von der Arbeit entlastet werden. Dies bringt auch für die Gemeinde Köniz den Vorteil der Planungssicherheit und vermindert das Risiko von unvorhergesehenen Absenzen.

⁶https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/broschuere_mutterschutz.html

Wie der Forschungsbericht des Bundesrates aus dem Jahr 2018 zeigt, werden in den letzten zwei Wochen vor der Geburt 70 Prozent der Frauen krankgeschrieben. Diese Zahlen entsprechen auch den Erfahrungen, welche wir in der Gemeinde Köniz gemacht haben. Die Erwartung, dass alle Frauen bis zur Geburt arbeiten, entspricht nicht der Realität. Kann eine Mitarbeiterin aufgrund von Beschwerden oder Komplikationen vor der Geburt nur noch reduziert oder gar nicht mehr arbeiten, gilt die Lohnfortzahlung wie bei jeder anderen krankheitsbedingten Absenz.

Aus finanzieller Sicht spielt es somit für die Gemeinde Köniz in den geschätzten drei Fällen pro Jahr keine Rolle, ob schwangere Mitarbeiterinnen vor der Geburt krankgeschrieben sind oder ob sie sich in einem vorgeburtlichen Mutterschutz befinden. Die Ausdehnung des Mutterschaftsurlaubs auf die verbleibenden zwei anderen Fälle, sind zudem nicht immer mit Kosten für zusätzliches Personal verbunden, da der Arbeitsausfall je nach Funktion auch anders überbrückt werden kann. Somit entstehen keine, oder allenfalls nur geringe Zusatzkosten.

Andere Städte, zum Beispiel Burgdorf und Thun, haben einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub von drei Wochen bereits eingeführt. Weitere Städte prüfen dies.

2. Fazit

Der Gemeinderat sieht ebenfalls die Vorteile, welche der Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bringen würde und ist deshalb bereit, die allgemeine Entwicklung des Mutterschutzes zu verfolgen und den dreiwöchigen Mutterschutz zu überprüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 16.08.2023

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Arlette Münger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf unser Postulat. Die SP/JUSO-Fraktion und auch ich als Erstunterzeichnerin finden die Antwort vom Gemeinderat gut. Der Gemeinderat greift im Wesentlichen unsere Argumentation auf und bestätigt unseren Standpunkt. Wichtig ist mir vor allem, dass der Gemeinderat auch bestätigt: Mehrkosten oder Neuorganisationen entstehen der Gemeinde keine.

Der dreiwöchige Mutterschutz ist eine Korrektur. Ich bin fast ganz sicher, dass niemand von euch, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, glaubt, dass eine Frau krank sei, wenn sie schwanger ist. Schwangerschaft ist keine Krankheit. Da sind wir uns hoffentlich einig. Es ist deshalb irreführend und störend, wenn sich eine Frau in den letzten drei Schwangerschaftswochen krankschreiben lassen muss, wenn die Schwangerschaftsbeschwerden – und alle, die jemals schwanger waren, wissen, wovon ich spreche – zu gross werden.

Wenn die drei Wochen vor dem Geburtstermin erreicht sind, hat der Körper von den Schwangeren in den letzten acht Monaten Höchstleistung erbracht. Er hat sich verändert, er hat für Wachstum und Entwicklung von einem Ungeborenen gesorgt. Das hat Auswirkungen auf den Körper und die Psyche von der Frau, denn eine solche Höchstleistung hat ihren Preis. Das sieht auch die Mutterschutzverordnung und das Seco so. Eine Schwangere leistet einen hundertprozentigen Einsatz und der hat Auswirkungen auf ihren Alltag. Sie muss auf ihren Körper Rücksicht nehmen, sonst gefährdet sie die Entwicklung vom Ungeborenen. Und das hat nichts mit Krankheit zu tun. Das ist ganz normal.

Wir haben heute die Gelegenheit, mit anderen Städten gleichzuziehen und die bereits gängige Praxis im Personalrecht zu verankern. Diese Korrektur, wo eigentlich nur eine Korrektur in der Formulierung ist, ist ein wichtiges Zeichen. Ich fordere das Parlament auf, dieses Zeichen zu setzen.

Die SP/JUSO-Fraktion folgt natürlich dem Gemeinderat und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger: Das Wort wird viel missbraucht, aber hier passt es: Das ist ein "No brainer". Die Fraktion Grüne/Junge Grüne sind mit dem Gemeinderat einig und unterstützen dieses Geschäft einstimmig. Den Mutterschutz um drei Wochen vorzuziehen ist eine Vereinfachung für alle Beteiligten. Alle können besser planen und es reduziert administrativen Aufwand. Zudem kostet es gar nicht so viel. Solche Geschäfte, welche so viele Vorteile bringen und doch nichts kosten, diskutieren wir doch eher selten hier drin. Vergleichbare Gemeinden geben ihren Mitarbeiterinnen auch bereits drei Wochen vor dem Geburtstermin Zeit, sich auf die Geburt vorzubereiten und es ist gut, wenn Köniz hier mitzieht, damit wir konkurrenzfähig bleiben als Arbeitgeberin, welche die Vereinbarkeit von Beruf und ernst nimmt.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Nur ganz kurz: Ich habe inhaltlich nichts mehr hinzuzufügen, ihr konntet es auch lesen. Natürlich werden wir dieses Postulat im Rahmen der Reglementsanpassung Personal umsetzen, ihr ahnt es wohl schon. Es würde dann einfach jenen Vorstössen zugefügt, bei welchen wir jetzt schon gesagt haben, dass wir diese aufnehmen werden.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür)

PAR 2023/87

V2310 Interpellation (SP/Juso) „Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Einige Vermieter haben nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Diese Mietzinserhöhung verschärft eine bereits kritische Situation: Eine Studie des unabhängigen Institutes Büro BASS im Auftrag des Mieterverbandes zeigt, dass die Mieten gegenüber dem Gesetz um rund 40% zu hoch sind. In konkreten Zahlen heisst dies, die Mietenden haben im Jahr 2021 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt respektive pro Haushalt und Monat 370 Franken.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden auf 2024 voraussichtlich weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund und weil die Gemeinde Köniz auch Wohnungen vermietet, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Köniz voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
- Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der AHV/IV-Zusatzleistungen? Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?

- Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?
- Unterstützt der Gemeinderat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiteren Massnahmen können in Köniz unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
- Welche Massnahmen erwartet Köniz vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?
- Neun Kantone⁷ in der Schweiz kennen die Formularpflicht zur Mitteilung des Anfangsmietzinses, gemäss Artikel 270 Absatz 2 des Obligationenrechts. Befürwortet der Gemeinderat die Einführung dieser Formularpflicht in Köniz?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Isabelle Steiner, Matthias Stöckli, Géraldine Boesch, Michaela Bajraktar, Celik Bülent, Vanda Descombes, Rahel Gall, Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Isabelle Feller, Lukas Erni, Arlette Münger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen:

Die Thematik hat auf verschiedene Bereiche der Gemeinde Köniz Auswirkungen. Im Einflussbereich der Gemeinde liegt die Sozialhilfe (z. B. dort wo der Sozialbehörde Kompetenzen zustehen) und die von der Abteilung Immobilien verwalteten Liegenschaften der Gemeinde. Nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Köniz liegt die Thematik bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und Invalidenversicherung. In der Folge deshalb Vorbemerkungen zu den drei Bereichen:

Sozialhilfe:

Seit 2009 ist der Referenzzinssatz neun Mal gesunken. Der Dienstzweig Sozialberatung setzte in den Jahren 2014 im Rahmen eines Pilotprojektes und im Jahr 2015 flächendeckend und anschliessend systematisch die Anpassung der Mietzinse an den aktuellen Referenzzinssatz bei der Klientschaft durch. Die jährliche Einsparung war (Stand Oktober 2015) CHF 173'000 pro Jahr. Insofern ist, sollten die Vermieterinnen und Vermieter die Zinse anheben, mit einer Kostensteigerung aufgrund der Nettomietkostensteigerung zu rechnen. Es ist auch damit zu rechnen, dass viele Vermieter berechtigt sind, diesen Schritt zu unternehmen, weil sie die Mietsenkungen in den vergangenen Jahren den Mieterinnen und Mietern gewährt haben. Der Dienstzweig Sozialberatung wird im Rahmen der Beratungsgespräche selbstverständlich im Einzelfall prüfen, ob die allfälligen Mietzinserhöhungen rechters sind. Bei Bedarf wird die Klientschaft angehalten, die nötigen Schritte, allenfalls mit der Unterstützung der Sozialarbeitenden, zu unternehmen. Der Mieterverband stellt auf seiner Homepage einen [Mietzinsrechner](#) zur Verfügung, mit welchem mit wenig Aufwand und ohne Vorkenntnisse einfach überprüft werden kann, ob die vom Vermieter oder von der Vermieterin angekündigte Mietzinserhöhung rechters ist. Die Mietzinslimiten in der Sozialhilfe wurden während der vergangenen "Referenzzinssatzreduktionsphase" nicht reduziert, mindestens in vielen Gemeinden der Region. Im Seeland gab es Sozialdienste, welche die Mietzinslimiten senkten, wohl teilweise auch aufgrund anderer Überlegungen.

Aufgrund der Empfehlungen der ehemaligen Kommission Soziales der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden in Köniz in der Vergangenheit die Mietzinslimiten für die Sozialhilfe von der Sozialbehörde festgesetzt. Die letzte Anpassung fand per 1. März 2011 statt. Die Abteilungsleitung prüft laufend, ob Handlungsbedarf besteht. Eine Anpassung der Ansätze sollte nach Ansicht der zuständigen Abteilung in der Region Bern koordiniert und abgesprochen werden. Aufgrund der nun steigenden

7

https://www.bwo.admin.ch/dam/bwo/de/dokumente/04_Mietrecht/41_Mietrecht/verzeichnis_formularpflichtfuereenanfangsmietzinsgemaessart270ab.pdf.download.pdf/Verzeichnis_Formularpflicht_Anfangsmietzins-d.pdf

Mietzinse hat die Abteilungsleitung eine Überprüfung der Mietzinssituation in der Sozialhilfe von Köniz bereits in die Wege geleitet. Eben solche Anstrengungen laufen via Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz. Eine Auswertung wird per Ende 2023 sinnvoll sein, da die Mietzinserhöhungen erst frühestens per Oktober 23 erfolgen werden. Resultate sind im 1. Quartal 24 zu erwarten. Ob einige Liegenschaftsverwaltungen allenfalls die zweite zu erwartende Referenzzinssatzerhöhung abwarten, um den administrativen Aufwand zu reduzieren, wird sich weisen. Entsprechend würden in diesem Fall die Effekte erst zu einem noch späteren Zeitpunkt Auswirkungen haben.

Die meisten Sozialdienste in der Agglomeration haben mit wenigen Abweichungen dieselben Ansätze, wie sie in Köniz gelten. Die Stadt Bern hat die Ansätze um CHF 100 bis CHF 150, je nach Haushaltsgrösse, generell vor wenigen Monaten erhöht.

Von der Abteilung Immobilien verwaltete Wohnungen:

Die Abteilung Immobilien kann nur über die von ihr bewirtschafteten Wohnungen im Finanzvermögen der Gemeinde Köniz Auskunft geben. Die Pensionskasse (PK) der Gemeinde Köniz sowie die Genossenschaft Wohnen Köniz (GWK) haben entschieden und den Dienstzweig Immobilienbewirtschaftung innerhalb der Abteilung Immobilien beauftragt, die Mietzinserhöhungen per 01.11.2023 durchzuführen. Beide Institutionen hatten 2020 bei Ausbruch der Pandemie sämtliche Mietzinse auf Basis 1.25% angepasst. Die GWK würde Ende Jahr bei einer weiteren Anhebung des Referenzzinssatzes bis auf Weiteres auf Mietzinserhöhungen verzichten.

Im Finanzvermögen befinden sich 146 Wohnungen. 10 Mietverträge basieren bereits auf einem Satz von 1.5%. Bei 136 Wohnungen schlägt die Abteilung Immobilien dem Gemeinderat vor, die Mietzinse per 01.12.2023 ebenfalls anzuheben.

Ergänzungsleistungen zu AHV und IV:

Die Richtlinien für die Berechnung der Ergänzungsleistungen erlässt der Bundesrat. Wer Ergänzungsleistungen bezieht, konnte bis 2021 eine maximale Mietpauschale pro Jahr von CHF 13'200 bei einer Einzelperson und CHF 15'000 für Ehepaare/Mehrpersonenhaushalte anrechnen lassen. Die Ergänzungsleistungen berücksichtigen ab Januar 2022 die unterschiedlichen Mietzinsbelastungen in den Grosszentren (Region 1), in der Stadt (Region 2) und auf dem Land (Region 3) sowie die Anzahl Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Köniz ist in der Region 2. Bei Alleinlebenden gilt ein Mietzinsmaxima pro Monat von CHF 1'420, bei Ehepaaren ohne Kinder CHF 1'685, Ehepaare mit einem Kind CHF 1'845 und Ehepaare mit zwei und mehr Kindern CHF 2'010. Weitere Angaben sind [hier](#) zu finden.

Mietzinse, welche diese Maximalbeträge noch nicht erreichen, können bei den Ergänzungsleistungen auf Verlangen der Bezüger/innen (bzw. im Rahmen der Meldepflicht) angepasst werden.

Frage 1

Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Köniz voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?

Der Gemeinderat ist nicht in der Lage die Frage zu beantworten, wie viele Mietverträge in Köniz von einer Mietzinserhöhung aufgrund der Anpassung des Referenzzinssatzes betroffen sein werden. Der Gemeinderat verfügt weder über genaue Informationen über die Anzahl der in Köniz laufenden Mietverträge noch über Details wie z. B. in wie vielen Mietverhältnissen in den vergangenen Jahren die Mieten aufgrund des Referenzzinssatzes reduziert wurden oder wie viele Verträge bereits mit einem Referenzzinssatz von 1.25 abgeschlossen wurden. Zudem werden weitere Faktoren massgebend sein, wie beispielsweise der lokale Immobilienmarkt.

Frage 2

a.) *Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe?*

Im Jahr 2022 wurden rund CHF 7'500'000 Nettomieten und rund CHF 1'500'000 Nebenkosten im Rahmen der Budgetberechnungen in der Sozialhilfe eingerechnet.

b.) *Wie hoch sind die jährlichen Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV/IV Zusatzleistungen?*

Diese Angaben stehen uns nicht zur Verfügung.

c.) *Um wieviel werden die Wohnzuschüsse ansteigen müssen, wenn die Mieten nun aufgrund des erhöhten Referenzzinssatzes steigen?*

Wie eingangs ausgeführt, wird die Kostenentwicklung betreffend Mietzinse in der Sozialhilfe zu gegebenem Zeitpunkt ausgewertet und analysiert. Aufgrund der Tatsache, dass die Ansätze in den vergangenen Jahren bei sinkendem Referenzzinssatz nicht reduziert wurden, kann nicht ohne weiteres der Rückschluss gezogen werden, dass die Mietzinsansätze unmittelbar erhöht werden müssen. Ob für eine Erhöhung die allgemeine Teuerung und Kostenentwicklung sprechen könnte wird sich weisen. Betreffend den Mietansätzen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen kann davon ausgegangen werden, dass auf Bundesebene die Mietkosten sicher beobachtet werden. Allerdings sind die maximal anrechenbaren Mietzinsansätze erst vor kurzer Zeit angehoben worden.

Frage 3

Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen ohne grossen Aufwand darüber informieren können, ob eine angekündigte Mietzinserhöhung nicht zulässig bzw. missbräuchlich ist, und wie sie in solchen Fällen vorzugehen können?

Die Thematik der Mietzinserhöhung aufgrund der Anpassung des Referenzzinssatzes ist medial sehr präsent. Personen mit Zugang zu Zeitungen, sozialen Medien etc. sind informiert. Die Homepage des Mieterverbandes ist einfach zu finden, leicht verständlich geschrieben und der Kostenrechner ohne viel Aufwand und ohne Kenntnisse leicht zu bedienen. Beratungsangebote für Personen, die trotzdem auf Unterstützung angewiesen sind, können und werden die Angebote von Beratungsstellen wie den Pro-Werken, kirchliche Anlaufstellen etc. oder direkt beim Mieterverband nützen können. Die Abteilung Soziales unterstützt die Klientschaft wo nötig im Rahmen der Sozialhilfe und auch im Bereich des Erwachsenenschutzes. Beziehende von Ergänzungsleistungen werden auf die vorerwähnten Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat kann jedoch nicht sicherstellen, dass sich alle Mieter:innen und Mieter entsprechend informieren und allenfalls die nötigen Schritte unternehmen.

Frage 4

Kann sich der Gemeinderat vorstellen, Mieter:innen bei der Anfechtung von missbräuchlich erhöhten Mieten zu unterstützen?

Der Gemeinderat sieht keine rechtliche Grundlage, um ein solches Angebot bereitstellen zu müssen und in privatrechtliche Angelegenheiten einzugreifen. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde beabsichtigt der Gemeinderat nicht, ein solches freiwilliges Angebot bereitzustellen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es vertretbar ist, die Personen, welche um Hilfestellungen ersuchen, an die vorgenannten Stellen zu verweisen.

Frage 5

Unterstützt der Gemeinderat eine periodische Renditenkontrolle? Welche weiteren Massnahmen können in Köniz unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen, und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?

Der Gemeinderat orte dieses Anliegen nicht in seinem Zuständigkeitsbereich. Noch wenn er das Anliegen unterstützen möchte und Einfluss nehmen wollte, sieht er keine gesetzliche Grundlage, um wirksam auf den Mietmarkt und folge dessen Einfluss auf die Kaufkraft nehmen zu können.

Eine periodische Renditenkontrolle würde im Übrigen voraussetzen, dass die Vermieter gesetzlich verpflichtet wären, in regelmässigen Abständen nahezu vollumfängliche Einsicht in deren Liegenschaftsdokumente zu gewähren. Dies ist nicht der Fall.

Frage 6

Welche Massnahmen erwartet Köniz vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Der Gemeinderat erwartet vom Bund keinerlei Massnahmen zwecks Eindämmung des Mietzinsanstiegs. Der Bund hat seit Bestehen des Referenzzinssatzes ab 2008 sämtliche möglichen Zinsschritte nach Unten in den Referenzzinssatz einfließen lassen.

Es entspricht dem Willen des Gesetzgebers und der Logik der Finanzmärkte, dass umgekehrt bei Erhöhungen des Leitzinses durch die Nationalbank auch die Zinsen für Festhypotheken ansteigen und entsprechend auch der Referenzzinssatz wieder steigt. Die Teuerung wird durch diesen Effekt nur vorübergehend angeheizt.

Frage 7

Neun Kantone in der Schweiz kennen die Formularpflicht zur Mitteilung des Anfangsmietzinses, gemäss Artikel 270 Absatz 2 des Obligationenrechts. Befürwortet der Gemeinderat die Einführung dieser Formularpflicht in Köniz?

Das Gesetz räumt Kantonen mit Wohnungsmangel die Kompetenz ein, dafür zu sorgen, dass der Anfangsmietzins mit einem amtlich genehmigten Formular mitgeteilt werden muss. Die Formularpflicht verpflichtet den Vermieter, dem Mieter den Mietzins des Vormieters mitzuteilen und zu begründen. Dem Gemeinderat scheint es unerheblich, welche Haltung er in dieser Frage hat, da dieses Ansinnen auf kantonaler Ebene angesiedelt ist. Insofern erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, diese Frage auf kantonaler Ebene zu erörtern. In dieser Angelegenheit wurde denn auch die Motion 134-2012 mit [83 zu 45](#) Stimmen am 23. Januar 2013 abgelehnt, ebenso die Motion [105-2018](#) am 13. Juni 2019 mit [58 Ja zu 81 Nein bei 2 Enthaltungen](#).

Köniz, 09. August 2023

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichnerin, Franziska Adam: Zuerst möchte ich der Verwaltung für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation danken. Die Antworten der Interpellation zeigt uns auf, welchen Einflussfaktoren die Mieten ausgeliefert sind. Und diese Mietsteigerungen gehen alle etwas an, denn die Schweiz ist ein Land der Mieter:Innen. Wenn der Referenzzinssatz steigt, steigen die Mieten.

Gemäss einer Studie des Büro Bass haben die Mietenden im Jahr 2021 CHF 10.5 Mia. zu viel Miete bezahlt. Und profitiert davon haben vor allem die Immobilienbesitzer:innen.

Aufgrund der Antworten des Gemeinderats, hat die Gemeinde gewisse Einflussmöglichkeiten bei den Mieten der Sozialhilfebezügern. Sie kann und sollte auch diese beraten und Unterstützung bieten und sie darauf hinweisen, dass die Mietzinserhöhung je nach Fall zu hoch ist. Wie wir der Antwort des Gemeinderats entnehmen können, plant die Gemeinde eine Überprüfung der Mietzinssituationen in der Sozialhilfe. Bei diesen Massnahmen profitieren letztlich auch die Steuerzahlenden, denn gemäss Antwort auf Frage 2, wurden 2022 rund CHF 7.5 Mio. Nettomiete und rund CHF 1.5 Mio. Nebenkosten im Rahmen der Budgetberechnungen in der Sozialhilfe eingerechnet. Und wenn hier genau hingeschaut wird, kann dies Kosten sparen.

Wie wir weiter lesen können, besitzt die Gemeinde 146 Wohnungen im Finanzvermögen. Das scheint mir wenig für eine so grosse Gemeinde. Die Gemeinde plant hier die Mietzinse auch zu erhöhen, ausser bei der Genossenschaft Wohnen Köniz (GWK), welche noch etwas zurückhaltender ist. Da habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat betreffend die Mieten der gemeindeeigenen Wohnungen: Gibt es hier Kriterien, wer diese Wohnungen mieten kann?

Inzwischen hat man gemerkt, dass auch bei den Personen mit Ergänzungsleistung die Mieten steigen und die EL angepasst werden muss. Das ist aber in der Kompetenz des Bundesrates, wie wir lesen konnten. Wenn wir hier die Beiträge anschauen, kann man sagen, dass das Maximum der Mietpauschalen zum Glück ab 2022 angepasst worden ist.

Bei Frage 5, welche Massnahmen Köniz ergreifen könnte, um die Mietzinse zu bekämpfen bzw. um erst gar nicht überteuerte Mieten zuzulassen, wird darauf hingewiesen, dass dies nicht in der Kompetenz der Gemeinde ist. Die SP/JUSO-Fraktion sieht hier aber sehr wohl einen gewissen Gestaltungsspielraum. Die Gemeinde Köniz kann bei Arealentwicklungen mit Genossenschaften zusammenarbeiten. Denn diese verlangen im Gegensatz zu vielen Pensionskassen nicht die maximale Rendite. Und dies wirkt sich naturgemäss dann auf die Höhe der Mieten aus. Zudem besteht eine andere Möglichkeit, die Transparenz der Vormieten.

Und ja, dies ist ein kantonales Thema, aber der Gemeinderat ist immerhin mit drei Personen im Grossen Rat vertreten. Leider wurde dieser Vorstoss 2019 im Grossen Rat abgelehnt.

Zusammengefasst: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Wir haben viele interessante Antworten erhalten und es ist sichtbar, dass auch die Gemeinde Köniz einen gewissen Spielraum bei den Mieterhöhungen hat und dass sie diese zu Gunsten der Mieterinnen und Mieter in der Gemeinde Köniz voll ausnützen sollte.

Die Interpellantin ist mit der Antwort befriedigt.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller: Im Namen der Grünen/Jungen Grünen will auch ich mich beim Gemeinderat und bei den zuständigen Leuten in der Verwaltung für die interessanten Antworten bedanken, auch wenn aufgrund der zum Teil noch laufenden Abklärungen noch nicht ganz überall Angaben gemacht werden konnten. Gewisse Ausführungen bezüglich Statistik und so überspringe ich, das haben wir zuvor von Franziska Adam bereits gehört.

Lobenswert ist aus unserer Sicht zum Beispiel, dass sich die Gemeinde bei ihren Klient:innen konsequent für Anpassungen in den vergangenen Jahren eingesetzt hat und so dort die Senkung des Referenzzinssatzes durchsetzen konnte. Gleichzeitig heisst dies aber eben auch, dass jetzt umgekehrt, wenn der Referenzzinssatz rauf geht, die Menschen entsprechend betroffen sind und unter Umständen auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen von diesen Erhöhungen betroffen sind. Für die 136 potentiell betroffenen Wohnungen im Finanzvermögen ist eine Erhöhung der Mietzinsen geplant. In einem Umfeld mit sowieso schon spürbarer Teuerung und steigenden Krankenkassenprämien etc. können solche Mietzinserhöhungen für einzelne Haushalte natürlich zur Herausforderung werden. Gut ist, dass die Abteilung im Bereich der Sozialhilfe bereits tätig geworden ist und dort die Mietzinssituation in der Sozialhilfe überprüft und das auch in der Region koordiniert.

Gleichzeitig ist es uns aber auch ein Anliegen, auf die grundsätzlichen Probleme hinzuweisen. Denn wie es der Gemeinderat sagt, sind diese teilweise auch übergeordnet verursacht, denn grundsätzlich wollen wir nicht mit Steuergeldern diese teilweise überrissenen Forderungen der Immobilienbesitzer:innen erfüllen. Mit der kantonalen Mietinitiative, wir haben es zuvor auch schon gehört, könnten wir hier zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Das käme dann ja auch der Könizer Bevölkerung zu Gute.

Zum Schluss will ich nochmals darauf hinweisen, dass das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht ist und wir darum auch als Staat hier in der Pflicht sind, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit wir dies für alle ermöglichen können.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Ein kurzer Hinweis an dich, Franziska Adam: Wende dich bitte an die Liegenschaftsverwaltung für diese Frage. Wir beantworten ja generell keine zusätzlichen Fragen bei Interpellationen.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/88

V2309 Anfrage (SVP-Fraktion) „Raumgrössen in der Gemeindeverwaltung Köniz“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt stark gewandelt. Heutige Bürokonzepte kennen flexible Arbeitsorte und unterschiedliche Arbeitswelten. Die Büroarbeit ist in hohem Masse digitalisiert und administrative Tätigkeiten benötigen weniger physische Ablageflächen. Flächenvorgaben im Bezug auf die Grösse der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung Köniz, können positive Auswirkungen haben. So kennt beispielsweise der Kanton Bern, das Anwendungsdokument „Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern“. Der Gemeinderat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Bestehen in der Gemeinde Köniz Richtlinien, Weisungen oder andere Führungsdokumente, welche die Büroflächen regeln? Analog dem in der Einleitung des Kantons erwähnten Dokuments.
2. Falls nein, ist geplant einen solchen Flächenstandard einzuführen?
3. Welche Durchschnittswerte haben die Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung? Die Angaben bitte nach Direktion und Funktionsstufe aufschlüsseln.
4. Welche Flächen haben die Arbeitsplätze der einzelnen Gemeinderatsmitglieder?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 3 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Casimir von Arx, Tatjana Rothenbühler

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1

In der Gemeinde Köniz wurde im 2022 die Weisung 2 W 1 "Nutzung der Büroflächen, Zuteilung und Ausgestaltung der Büros und Arbeitsplätze, Desksharing" überarbeitet, entlang der folgenden Grundsätze:

- Die Büros und Arbeitsplätze der Mitarbeitenden desselben Teams / derselben Abteilung sollen wenn möglich nahe beieinanderliegen, damit die Zusammenarbeit und der interne Austausch unterstützt wird.
- Der Zugang zu den Schaltermöbeln und deren Ausgestaltung soll kundenfreundlich sein (einfacher Zugang, wenn möglich im Erdgeschoss, kundenfreundliche Ausstattung, Schaltermöbel sind nahe beieinander).
- Die Nutzung der Büroflächen und die Zuteilung und Ausgestaltung der Büros und Arbeitsplätze in den Verwaltungsgebäuden sollen zur Umsetzung des elektronischen Primats in der Gemeindeverwaltung und zur weiteren Digitalisierung beitragen.

Mit der Überarbeitung der Weisung wurde eine neue Desksharing Regel eingeführt, mit dem Ziel der effizienten Raumnutzung und der Förderung flexibler Arbeitsweisen. Konkret muss bei den Mitarbeitenden mit einem physischen Pensum vor Ort von 60% oder weniger das Desk-Sharing geprüft werden. Parallel dazu wird sichergestellt, dass die betroffenen Mitarbeitenden über die geeignete Ausrüstung und IT-Infrastruktur verfügen.

Des Weiteren wurde - auch aufgrund der Erfahrungen während der Coronapandemie - in der Gemeinde Köniz das Arbeiten im Homeoffice in die Personalverordnung aufgenommen. Mitarbeitende dürfen nun, sofern sich das Arbeitsfeld der Mitarbeitenden für die Arbeit im Homeoffice eignet, in Absprache mit der Abteilungsleitung bis zu 50% ihres Arbeitspensums von zu Hause aus erledigen.

Zusätzlich ist die Abteilung Immobilien zurzeit daran, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen Betriebskonzepte für die verschiedenen Standorte auszuarbeiten mit Optionen für die Zukunft. Dabei werden auch die Regelungen und Erfahrungen auf kantonaler Ebene, insbes. die "Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern", berücksichtigt.

2. Frage 2

Siehe Antwort 1

3. Frage 3

Die Gemeindeverwaltung setzt sich derzeit intensiv mit solchen Fragen auseinander. Wie in Antwort 1 ausgeführt, werden zurzeit Betriebskonzepte für jeden Standort erstellt und aktuelle Flächenerhebungen durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden bereits Erhebungen im Gemeindehaus durchgeführt, um die verfügbare Fläche und die Gesamtzahl der Arbeitsplätze zu erfassen. Dabei wurde durchschnittlich eine Fläche von 11,6 m² pro Arbeitsplatz ermittelt, ohne Berücksichtigung von Besprechungsräumen, dem Empfangsbereich, Pausenräumen, dem Druckerbereich usw.

4. Frage 4

Gemeindehaus - DSL: 24m² - Untergeschoss

Gemeindehaus - DPV: 17m² - 1.OG

Gemeindehaus - GRP DPF: 20m² Büro + Sitzungszimmer 13m² 2.OG

Werkhof - DUB 20m²

Sägestrasse 65 - DBS: 26m²

Köniz, 14. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine Beilagen

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ihr habt die schriftliche Antwort auf die Anfrage bekommen. Eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament ist nicht möglich.

PAR 2023/89

V2114 Dringliche Richtlinienmotion (Grüne, Junge Grüne, SP) „#evakuieren JETZT – auch nach Köniz!“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Mit der dringlichen Richtlinienmotion "#evakuieren JETZT – auch nach Köniz" vom 07. April 2021 wird der Gemeinderat aufgefordert, sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anzuschliessen, die Bereitschaft zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten zu erklären und den Bundesrat gemeinsam mit der Allianz zum Handeln zu bewegen.

Die Motion wurde auf Antrag des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 30. August 2021 erheblich erklärt.

Mit diesem Geschäft wird dem Parlament die Abschreibung der Motion beantragt.

2. Rückblick

In den Jahren 2019 bis 2021 war die Situation in den Flüchtlingslagern in der Ägäis in Griechenland dramatisch. Zehntausende Geflüchtete aus Kriegs- und Konfliktgebieten waren dort gestrandet, ohne Schutz und ohne genügend medizinische Versorgung. Die Geflüchteten, darunter viele Frauen und Kinder, mussten in kleinen Zelten und selbstgebauten Hütten leben. Corona-Schutzmassnahmen konnten nicht umgesetzt werden.

Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden in der Schweiz, aber auch weite Teile der Bevölkerung waren deshalb der Überzeugung, dass die humanitäre Not in den Konfliktregionen, auf den Fluchtwegen und an den Grenzen Europas ein zusätzliches Engagement unseres Landes zur Aufnahme geflüchteter Menschen erfordern und die Schweiz mehr tun kann und soll.

Einzelne Städte und Gemeinden haben deshalb dem Bund ihre Bereitschaft signalisiert, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, was jedoch ohne Resonanz blieb. Im Frühling 2019 haben sich die acht grössten Schweizer Städte zusammengetan, um ihrem gemeinsamen Anliegen mehr Gewicht zu verleihen. Im Frühsommer 2020 bildeten sie die Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen".

3. Aktuelle Situation

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Asylgesuche anschliessend massiv zurückgegangen, so dass für die Aufnahme von Flüchtlingen wieder genügend Kapazitäten vorhanden waren. Seit 2022 hat die Anzahl Flüchtlinge jedoch wieder markant zugenommen. Verschärft wurde die Situation aufgrund des Kriegausbruchs vom 24.02.2022 in der Ukraine, welcher bis heute anhält. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht davon aus, dass der Krieg in der Ukraine noch über Monate oder gar Jahre anhält. Ausserdem ist mit einem anhaltenden Anstieg der Asylgesuche aus anderen Kriegs- und Krisengebieten zu rechnen. Die höchsten Gesuchszahlen des Jahres 2023 sind im Sommer oder Anfang Herbst zu erwarten.

4. Gemeinde Köniz

Die Aufnahme von Geflüchteten und Schutzsuchenden ist primär Sache des Bundes. Der Bund weist den Kantonen eine bestimmte Anzahl von Asylsuchenden zu. Die Verteilung auf die verschiedenen Regionen/Gemeinden, die Schaffung und Bewirtschaftung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung der betroffenen Menschen liegt danach in der Verantwortung der Kantone. Die Gemeinden können also keine Asylsuchenden und Flüchtlinge direkt aufnehmen.

Ein Beitritt zur Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" ist daher ideeller Natur, indem die Mitgliedstädte und -Gemeinden sich zur Weiterentwicklung der humanitären Tradition bekennen und ihrer Meinung Gewicht verleihen können, dass die Schweiz mehr tun soll, um das Leid der Geflüchteten entlang der Fluchtrouten zu lindern. Durch den Beitritt zur Allianz entstehen keine direkten Kosten. Allerdings geht mit der Mitgliedschaft die Bereitschaft einher, das Positionspapier und die Grundsätze der Zusammenarbeit der Allianz anzuerkennen und Geflüchtete in der Gemeinde rasch und unkompliziert unterzubringen und längerfristig in die Gesellschaft zu integrieren. Die Gemeinde Köniz muss deshalb die Bereitschaft aufbringen, allfällige mit der Bereitstellung von Unterkünften und Integrationsmassnahmen entstehende Kosten mitzutragen.

Der Gemeinderat hat mit der Erheblicherklärung der Motion den Handlungsbedarf anerkannt und will aus humanitärer Sicht und aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen Verantwortung tragen. Aus diesen Gründen hat er sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" angeschlossen.

5. Abschreibung

Das Anliegen der Motion, dass sich die Gemeinde Köniz der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" anschliessen soll, ist mit dem Beitritts-Schreiben des Gemeinderates vom 16. August 2023 erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird diese stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 16. August 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 30.08.2021
- 2) Positionspapier der Allianz "Städte und Gemeinden"
- 3) Grundsätze der Zusammenarbeit der Allianz "Städte und Gemeinden"

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Christina Aebischer, Grüne: Ich möchte mit dem letzten Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort beginnen. Ich zitiere: "Der Gemeinderat hat mit der Erheblicherklärung der Motion den Handlungsbedarf anerkannt und will aus humanitärer Sicht und aufgrund des offensichtlichen und masslosen Leids der Betroffenen Verantwortung tragen. Aus diesen Gründen hat er sich der Allianz "Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen" angeschlossen." Das klingt extrem positiv und wunderbar und jetzt stellt man aber fest, dass diese Erheblicherklärung am 30.08.2021 im Parlament stattgefunden hat und der Gemeinderat somit zwei ganze Jahre brauchte, um am 16.08.2023 das Beitrittsschreiben abzuschicken. Das ist sogar für bernische Verhältnisse langsam und es fällt mir wirklich schwer, dies nicht als Zeichen zu lesen, dass dieser parlamentarische Auftrag nicht wirklich ernst genommen worden ist. Und vielleicht möchte sich der Gemeinderat hier noch erklären, warum es zwei Jahre für diesen Brief gedauert hat.

Es ist klar, dass dieser Vorstoss vor allem zum Ziel hatte, sich mit anderen Städten und Gemeinden zusammen zu tun und einerseits zusammen auf den Bund einzuwirken, welcher Kompetenzen im Asylbereich hat, andererseits sich auch in diesem Netzwerk auszutauschen, denn nur gemeinsam kann man Lösungen finden, für diese grossen Herausforderungen. Das kann man ideell nennen. Wenn man mit ideell aber das Gegenteil von reell meint – und so kommt es einem vor – dann zeigt dies, dass dies nicht üppig viel innovativen, lösungsorientierten Geist hat. Der Vorstoss hat auch nichts mit den Unterbringungsleistungen zu tun, welche die Gemeinde ja gemacht hat und das möchten wir durchaus auch positiv betonen. So wie wir dies mitbekommen haben, wurde gerade mit Blick auf die Geflüchteten aus der Ukraine einiges gemacht, das möchten wir auch verdanken und wir wären durchaus auch erfreut, dazu auch wieder einmal ein Update zu erhalten. Aber mit diesem Vorstoss "Evakuieren jetzt" ging es ja nicht darum.

Wir haben alle gesehen, was aktuell in Lampedusa passiert. Als wir diesen Vorstoss gemacht haben, war es Griechenland und Balkan, dann kam die Ukraine-Krise, heute wieder und zum x-ten Mal Lampedusa, morgen vielleicht irgendwo noch Andalusien. Es werden weiterhin viele Geflüchtete zu uns kommen. Und nebst den politisch Verfolgten, werden auch viele sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge kommen und diese werden so lange kommen, wie wir nicht unser Wirtschaftssystem umstellen. Zum Beispiel, indem wir faire Preise für Rohstoffe und Produkte aus diesen Ländern bezahlen oder indem wir ihnen nicht die Lebensgrundlagen zerstören durch Export unseres Sondermülls, durch bei uns längstens verbotene Pestizide, durch Umweltverschmutzung im Bergbau oder in der Erdölförderung und durch die Auswirkungen des Klimawandels. Es werden noch viele Leute bei uns Schutz und Perspektiven suchen und es braucht eine neue Politik. Und diese fällt nicht vom Himmel, sondern diese entsteht im Zusammenspiel aller Akteure, welche diese Situation kennen und welche Lösungsvorschläge haben. Da wäre zum Beispiel dieses Netzwerk ein solcher Ort. Ich gehe davon aus, dass es dieses Netzwerk noch lange brauchen wird und dass es hoffentlich eine grössere Dynamik entwickeln kann. Und in diesem Sinn kann man für Köniz nur sagen: Lieber spät als nie.

Wir sind froh, ist Köniz jetzt doch noch Mitglied und vielleicht gibt es dann ja irgendwann im Gemeinderat etwas mehr Engagement für dieses humanitäre Denken und Handeln. Und da es eine Richtlinienmotion ist, welche stillschweigend abgeschrieben wird, muss ich nicht mehr dazu sagen.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Bülent Celik: Kurz und prägnant will ich mitteilen, dass die SP/JUSO-Fraktion mit diesem Schritt sehr zufrieden ist. Daher möchten wir unsererseits Lob und Dank an den Gemeinderat aussprechen. Die Tatsache, dass sich Köniz der Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen angeschlossen hat, erfüllt uns mit grosser Freude und stellt einen positiven Schritt in die richtige Richtung dar. Die humanitäre Tradition der Schweiz, die sich über Jahrhunderte erstreckt, verlangt von uns eine solidarische und konstruktive Asylpolitik zu verfolgen. Wir schätzen diesen Schritt umso mehr, wenn wir auf die aktuelle Lage und den politischen und medialen Diskurs bezüglich hilfsbedürftiger Menschen in der Schweiz insbesondere im Kanton Bern blicken. Es ist äusserst bedauerlich zu sehen, dass Menschen in Not negativ instrumentalisiert werden, um eigene Wählerschaften zu mobilisieren. An dieser Stelle müssen wir uns die Frage stellen: Ist das wirklich notwendig? Mit diesem Beitritt haben wir unsere Haltung deutlich gemacht, die im Einklang mit den Werten unseres Landes steht. Wir erwarten jedoch, dass diese Solidarität in Zukunft aktiv gelebt wird.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Ganz kurz wegen der Fristigkeiten. Wir haben sie eingehalten, es hatte definitiv keinen politischen Grund. Es gibt manchmal viele andere Gründe in der Verwaltung, dass etwas länger dauert.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2023/90

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2315 Interpellation (SP/JUSO) "Wohnfachstelle und Wohnen im Alter"

Diskussion

Claudia Cepeda, SP: Im Namen der Redaktionskommission haben wir beschlossen, dass wir noch ganz kurz einen Rückblick auf die Spez-Sek geben, bei welcher wir in zwei Sitzungen sowohl die Aufträge bearbeitet, wie auch die Pro/Contra-Argumente erarbeitet haben. Diese Sitzungen waren anspruchsvoll. Es ist mir aber trotzdem noch wichtig zu betonen, dass sehr sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet wurde.

Der Auslöser dieses umfangreichen Auftrags an die Redaktionskommission war ja einerseits die Kritik an der Initialfassung der Botschaft, welche von einer Mehrheit des Parlaments als nicht ausgeglichen beurteilt wurde und als Reaktion darauf, hat es eine unüblich hohe Anzahl an Änderungsanträgen gegeben, mit teilweise grösseren Auswirkungen auf die Botschaft. Auch dieses massive Eingreifen in die Botschaft seitens Parlament, wurde dann natürlich kritisiert. Das zur Ausgangslage.

Eine so umfangreiche Überarbeitung der Botschaft durch die Redaktionskommission im Auftrag des Parlaments ist sicherlich eine Ausnahmeerscheinung, wie das ganze Geschäft aufgrund seiner Geschichte und Emotionalität an sich. Wir sind uns sicher alle einig, dass dies kein Präzedenzfall für künftige Geschäfte sein darf und wir seitens Redaktionskommission wieder zu unserer Kernkompetenz, nämlich der Formulierung der Pro/Contra-Argumente, zurückkommen müssen.

Wenn aber wieder Anträge an die Redaktionskommission gestellt werden sollten, dann möchten wir euch bitten, diese so zu formulieren, dass sie entweder ganz eindeutig formuliert sind, damit man direkt darüber abstimmen kann oder dass der Redaktionskommission der nötige Spielraum gelassen wird, um selber Formulierungen zu definieren. Was wirklich schwierig umzusetzen war, waren diese Aufträge, welche eine Präzisierung oder ansonsten Streichung verlangt haben. Das ist wirklich nicht wünschenswert und bei Unsicherheiten bei Anträgen, stehen wir auch gerne jederzeit zur Verfügung, um euch zu beraten, wie diese Anträge aussehen sollten.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Ich habe folgende Informationen aus dem Parlamentsbüro vom 31. August 2023:

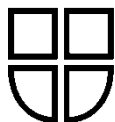
- Die Gemeinde Muri hat unter den Parlamentsgemeinden im Kanton Bern eine Umfrage gestartet, ob die sogenannte "Regionalkommission" weiterhin Bestand haben soll. Das sind ein bis zwei Treffen pro Legislatur. Das Parlamentsbüro hat sich für eine Weiterführung der Regionalkommission ausgesprochen und erachtet die Teilnahme von Köniz als sinnvoll.
- Das Parlamentsbüro wird einen Vorstoss für ein Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen einreichen.
- Die Gemeindepräsidentin hat das Parlamentspräsidium und die Präsidien der Fraktionen und Kommissionen am 5. September zu einem Austausch über die Optimierung der Zusammenarbeit eingeladen. Ein weiterer Austausch ist für den 21. November geplant.

Das wäre es von mir. Ich wünsche euch einen schönen Abend. Für alle, welche im Oktober oder Ende September haben, wünsche ich schöne Ferien und wir sehen uns am 6. November wieder hier. Ich wünsche euch eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 06.11.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Dominik Fischli (Grüne)

Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Selin Lopez (FDP)

PAR 2023/103

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 28.8.2023**
Beschluss
3. **Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2024**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Budget 2024**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Erhöhung der Liegenschaftssteuer vors Volk - Teilrevision der Gemeindeordnung**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse alle recht herzlich nach dieser doch relativen langen Herbstpause zur heutigen Parlamentssitzung. Ich begrüsse heute Abend ganz herzlich ein neues Mitglied: Mayra Faccio von der JUSO. Es freut mich ausserordentlich, dass du heute hier bist. Ich wünsche dir, liebe Mayra, viel Erfolg, Freude und Erfüllung in deinem neuen Amt.

Seit der letzten Sitzung durften Geburtstag feiern: Michael Gerber, Casimir von Arx und Christian Burren. Ich wünsche euch alles Gute zum Geburtstag und insbesondere im neuen Lebensjahr viel Freude und Erfüllung.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Selin Lopez ist entschuldigt und Ronald Sonderegger und Toni Eder kommen verspätet. Wir sind 37 anwesende Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zu den Mitteilungen: Der Aktenversand erfolgte am 19. Oktober 2023, das Protokoll vom 28.08.2023 ist seit 17.10.2023 online und das Protokoll vom 18.09.2023 ist seit 04.11.2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Auf der gedruckten Traktandenliste, die am 19.10. in den Postversand ging, ist das Traktandum 17 nicht aufgeführt. Online auf der Parlamentswebseite ist die Traktandenliste aber komplett. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2023 liegt seit dem 4.11.2023 vor, wird aber erst an der Sitzung vom 13.11.2023 genehmigt. Traktandum 3 wird deshalb verschoben. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich muss noch offiziell im Namen des Gemeinderates erklären, dass wir das Geschäft der Ladeinfrastruktur Werkhof zurückziehen, da es noch weitere fachplanerische Abklärungen braucht.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Das Traktandum 12 Ladeinfrastruktur Werkhof wird somit nicht an der heutigen Sitzung behandelt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit den obengenannten Änderungen stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/104

Protokoll der Parlamentssitzung vom 28.8.2023 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28.8.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/105

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2031. Darin sind Überlegungen aus dem Budget 2024 integriert und die erwarteten Entwicklungen der kommenden Jahre abgebildet. Nebst der Ergebnisentwicklung, der Entwicklung des Bilanzüberschusses/Bilanzfehlbetrags wird auch die langfristige Entwicklung der Verschuldung aufgezeigt.

Die Inhalte der im 2022 überarbeiteten Finanzstrategie gelten – mit Anpassungen (keine Befristung der Steuererhöhung) – unverändert.

2. Erläuterungen zum IAFP 2024

Nachfolgende Angaben sind ergänzend zu den Überlegungen des Budget 2024 zu verstehen. Für weitergehende Angaben verweisen wir auf die Beilagen.

Der Personalaufwand verändert sich ab 2025 entlang der individuellen Leistungsentschädigung (0.7% p.a.). Ein notwendiger anteiliger Teuerungsausgleich wurde nur für 2024 vorgesehen. Ein Stellenzuwachs ist für die Jahre 2025ff. nicht einkalkuliert.

Der Sach- und Betriebsaufwand pendelt sich auf einem relativ stabilen Niveau ein. Die Veränderungen werden stark durch die Inhalte des Budget 2024 bestimmt.

Die Abschreibungen entwickeln sich entlang der sich bereits in Betrieb befindenden und der beabsichtigten Inbetriebnahme der Investitionen.

Die Entwicklung des Transferaufwandes wird stark durch die Lastenausgleichszahlungen geprägt.

Wie bereits im Budget erwähnt, hat der Gemeinderat für das Budget 2024 bei den bevölkerungsabhängigen Lastenausgleichzahlungen (Sozialkosten- und ÖV-Beiträge) die Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2023 verwendet. Für die Jahre 2025ff. wurden die höheren, ansteigenden kantonalen Planungsempfehlungen übernommen.

Die Entwicklung des Finanzaufwandes wird über die ganze Planperiode bis 2031 stark durch den hohen Zinsaufwand geprägt. Der Zinsaufwand widerspiegelt die Auswirkungen des Fremdfinanzierungsbedarfes der hohen Investitionen und des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt. Es wird angenommen, dass die Zinssätze der Neuverschuldungen in den folgenden Jahren wieder moderat sinken. Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.

Im ausserordentlichen Aufwand werden Einlagen der Vorfinanzierungen abgebildet. Neu wird ab 2024 auch die Bildung der Spezialfinanzierung Klimaschutz jährlich darüber geäußert. Die Äufnung erfolgt in vergleichbarer Höhe über die gesamte Periode. Ein Bezug ist aufgrund noch nicht vorhandener Vorhaben noch nicht eingeplant.

Der Steuerertrag beinhaltet für 2025ff dieselben Überlegungen wie im Budget 2024. Annahmen zur Entwicklung der mittleren Bevölkerung, der potentiellen Lohnanpassungen und der Gewinne von juristischen Personen fliessen in den erwarteten Steuerertrag ein.

Bei den Entgelten wird die Veränderung primär durch die angepasste Darstellung der Rückerstattungen von EO/IV und Unfallentschädigungen verursacht. Diese Entschädigungen werden nicht mehr als Ertrag, sondern als Aufwandsminderung im Personalaufwand dargestellt.

3. Investitionen

Es besteht unverändert ein hoher Investitionsbedarf bis 2027. Ab 2028 ist eine deutliche Reduktion feststellbar. Die finanziellen Auswirkungen wurden für alle Jahre mit dem im Budget 2024 verwendeten Realisierungsquoten abgebildet.

4. Verschuldung

Die Verschuldung nimmt unverändert zu und beläuft sich nun nach den neusten Erkenntnissen per 2031 auf CHF 519.0 Mio. Die Zunahme der Verschuldung wird durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, notwendige Ausgaben bei Unterhalt und Reparaturen, hohe Zinssätze auf dem Kapitalmarkt sowie steigenden Transferaufwendungen gemäss kantonalen Planungsempfehlungen. Die positive Entwicklung des Steuerertrages vermag den Finanzierungsmehrbedarf nur teilweise aufzufangen.

5. Controlling Legislaturplanung 2022 - 2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Sie umfasst vier Schwerpunkte: attraktive Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung. Er hat den aktuellen Stand der Zielerreichung der Legislaturplanung an einer Klausur zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern besprochen. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament - zusammen mit ergänzenden Kommentaren - einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6. Beschluss über den IAFP 2024ff.

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2024.

Köniz, 20. September 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht IAFP 2024
- 2) Anhang IAFP 2024 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Hier handelt sich um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Gemeinderatsantrag, wir haben den IAFP 2024 und einen Anhang. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann der Präsident der GPK zur Legislaturplanung, dann folgen die Voten der Fraktionen, Einzelvoten aus dem Parlament und dann die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission, David Müller: Vorweg will ich dem Gemeinderat und insbesondere den zuständigen Leuten in der Verwaltung für die Arbeit an diesen umfangreichen Dokumenten danken. Gerne nehme ich hier im Namen der Finanzkommission zum vorliegenden IAFP 2024 Stellung. Auf das Budget 2024 gehe ich dann im nächsten Traktandum ein.

Zuerst zum Prozess: Im Mai ist die Finanzkommission und auch die Öffentlichkeit über das gegenüber dem Budget massiv bessere Ergebnis der Rechnung 2022 informiert worden. Dieses Ergebnis bildet eine wichtige Grundlage für das Budget 2024. Im August wurden der Finanzkommission die wichtigsten Annahmen und Planzahlen des IAFP ein erstes Mal präsentiert. Dabei sind unter anderem folgende Punkte kritisch diskutiert worden:

- Die geplante Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve hat zu kontroversen Diskussionen geführt.
- Der Methodenwechsel bei der Schätzung des Steuerertrags und bei der Abbildung des Lastenausgleichs bzw. Transferaufwands führt voraussichtlich im Vergleich zu den Vorjahren zwar zu genaueren Schätzungen, aber auch zu einem erhöhten Risiko eines schlechteren Rechnungsergebnisses im Vergleich zum Budget.

Im September wurde die Finanzkommission dann über die erste Hochrechnung Stand Juni des diesjährigen Jahres informiert. Es wird ein deutlich besseres Ergebnis als budgetiert erwartet. Die Erkenntnisse aus der Hochrechnung insbesondere beim Steuerertrag bilden ebenfalls die Grundlage für die Annahmen zum IAFP. Am 23. Oktober haben wir dann schliesslich die Parlamentsvorlage geprüft. Hinsichtlich der wichtigsten Annahmen gegenüber der ersten Version vom August gab es keine wesentlichen Änderungen mehr. In den Unterlagen wurden aber verschiedene Punkte durch die Kommission beanstandet bzw. es wurden ergänzende Informationen eingefordert.

Konkret stellte die Finanzkommission fest, dass die Zahlen in der Tabelle IAFP 2024 auf Seite 9 bezüglich Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag und Einlage bzw. Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve nicht konsistent und die Eigenkapitalentwicklung nicht im Einklang mit dem Budget dargestellt sind. Die Finanzkommission erachtet dies als besonders störend, weil bei der Behandlung des Budgets 2023 vor einem Jahr das Parlament eine Erklärung beschlossen hat, welche die Qualität bzw. die Nachvollziehbarkeit der Planzahlen im IAFP kritisiert hat. Anstoss dieser Diskussionen war bereits damals dieselbe Tabelle auf Seite 9. Der Gemeinderat hat basierend auf den Rückmeldungen der Finanzkommission inzwischen Anpassungen an den Unterlagen vorgenommen. Via Fraktionspräsidenten wurden diese nachgereichten Erläuterungen und angepassten Tabellen des Gemeinderats auch dem Parlament zugänglich gemacht. Heute Morgen kam die neueste Version. Weiterhin nicht dargestellt ist die Berücksichtigung der Hochrechnungszahlen.

Die Finanzkommission hatte aber keine Gelegenheit mehr, die angepassten Dokumente nochmals im Gremium zu diskutieren. Darum hier nur noch eine Bemerkung, welche in meinen Augen für die korrekte Interpretation der Zahlen relevant ist: Auf Seite 9 sind in der Spalte Budget 2023 die Werte ohne Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2022 abgebildet worden. Ab 2024 sind ausserdem die Zahlen inkl. Berücksichtigung der Hochrechnungszahlen 2023 abgebildet. Konkret bedeutet dies zum Beispiel in der Zeile "Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag" und "Finanzpolitische Reserven", dass ab 2024 die Werte etwa CHF 11 Mio. tiefer ausfallen würden, wenn als Basis die Werte des Budgets und nicht der Hochrechnung verwendet würden. Dies noch zur Erläuterung der Zahlen.

Die Finanzkommission hat zudem den Gemeinderat gebeten, die geforderten Anpassungen und Korrekturen dem Parlament noch zu erläutern.

Jetzt noch zur eigentlichen Vorlage und den wichtigsten Annahmen. Die generellen Annahmen sind in den Unterlagen gut dargestellt, ich gehe darum nur noch auf einige Wenige ein: Für das Budgetjahr wir neu mit höheren Steuererträgen gerechnet, weil der Gemeinderat nach der Analyse der vergangenen Jahre zum Schluss gekommen ist, dass die einzelnen Sondereffekte zwar schwer vorauszusehen sind, in der Summe aber jedes Jahr gewisse Effekte auftreten. Die Finanzkommission kann die Argumente grundsätzlich nachvollziehen, appelliert aber daran, nach dieser Änderung in der Methodik künftig die Stetigkeit in den Annahmen zu berücksichtigen.

Für das Budgetjahr ist ausserdem der Nettotransferaufwand aufgrund der Empfehlung des Kantons nach unten korrigiert worden. Auch diese Anpassung führt zwar hoffentlich zu einer genaueren, gegenüber der früheren Methodik, aber risikoreicheren Budgetierung. Für die Jahre 2025 und folgende, wird weiterhin mit den kantonalen Empfehlungen gearbeitet. Für das Budgetjahr wird bei den Personalkosten nebst den 0.7% individuellen Leistungsentschädigung/Lohnentwicklung, auch mit 2.5% teilweise Teuerungsausgleich gerechnet.

Erstmals liegen ausserdem Informationen zum Zustand der Immobilien aus dem Assetmanagement-System vor. Was bisher bereits befürchtet wurde, zeigt sich jetzt auch in den Zahlen: Köniz hat einen deutlichen Aufholbedarf betr. Unterhaltsarbeiten. Der Sachaufwand wird darum ab dem Budget 2024 erhöht.

Jetzt noch etwas zu den Investitionen: Betreffend Investitionen werden im IAFP verstärkt die tatsächlich geplanten und realisierbaren Investitionen abgebildet, was zu einem deutlichen Peak am Anfang der Planungsperiode führt. Die Finanzkommission anerkennt, dass es gerade auch unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels bzw. des teilweise fehlenden Personals sinnvoll ist, mit der Realisierungsquote zu rechnen. In der Finanzkommission wurde aber kritisch hinterfragt, ob es opportun ist, für die Jahre 2025 und folgende, die nicht realisierten Anteile an den Investitionen aus den Vorjahren für die abgeleiteten Planzahlen, z.B. Abschreibungen, Zinsen etc., zu vernachlässigen. Durch den hohen Investitionsbedarf nehmen die Abschreibungen um etwa CHF 7 Mio. zu und auch die Verschuldung wächst stark an. Der Zinsaufwand wird durch die Neuverschuldung, wie auch durch die steigenden Zinssätze geprägt und nimmt bis 2031 von etwa CHF 5.1 Mio. auf knapp CHF 7 Mio. zu. Eine Entnahme aus der Zinsschwankungsreserve ist bis auf weiteres nicht möglich.

Fazit: Obwohl grosse Teile des Dokuments äusserst informativ und auch sehr leser:innenfreundlich gestaltet ist, muss aus Sicht der Finanzkommission die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen weiter verbessert werden. Ein entsprechender Austausch des Kommissionspräsidenten mit der Gemeindepräsidentin explizit zu diesem Thema ist angedacht.

Inhaltlich lässt sich zusammenfassend sagen: Dank einem sehr guten Rechnungsergebnis 2022 und äusserst positiver Hochrechnung 2023 startet die Gemeinde Köniz 2024 mit etwas Polster in die kommenden Planjahre. Die finanziellen Aussichten bis 2031 sind aber klar negativ. Die diversen relevanten Kennzahlen - der Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoverschuldung etc. - sind klar unter den kantonalen Empfehlungen. Bereits ab 2028 wäre der Bilanzüberschuss ausserdem bereits wieder aufgebraucht. Auch mit dem vorliegenden IAFP ist nicht davon auszugehen, dass dies kurzfristig behoben werden kann. Da die aktualisierte Finanzstrategie des Gemeinderates aktuell noch nicht vorliegt, ist aus Sicht der Finanzkommission eine Bewertung in der aktuellen Situation anspruchsvoll. Die Situation und der Ausblick bleiben aber klar angespannt.

Noch ganz kurz einen Satz zur Erfüllung der Legislaturziele im Bereich Finanzen. Als Finanzkommission nehmen wir ja nur zu diesem Teil der Legislaturziele Stellung: Die Finanzkommission attestiert zwar, dass die Bemühungen in die richtige Richtung unternommen werden, insbesondere das Ziel 3.3, "Die Ausgaben und Einnahmen sind im Gleichgewicht", bereitet aber Sorgen.

Jetzt zu den Empfehlungen zu Handen des Parlaments: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den IAFP 2023 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 0 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament weiter, die Berichterstattung zur Legislaturplanung Finanzen, Schwerpunkt 3, wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 0 zustimmend, 3 teilweise zustimmend, 4 ablehnend.

Präsident Geschäftsprüfungskommission, Roland Akeret: Vorab danke ich im Namen der GPK der Verwaltung und dem Gemeinderat für die umfangreichen Unterlagen zum IAFP 2024. Sie geben ein gutes Bild über die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde und beleuchten die unzähligen Facetten von Köniz.

Entgegen früherer Jahre, hat die Gemeindepräsidentin alleine den IAFP bei der GPK vertreten. Sie konnte die verschiedenen Fragen ausführlich und nachvollziehbar beantworten – besten Dank dafür.

Die GPK hat die sie betreffenden Teile des IAFP eingehend diskutiert. Gerne picke ich ein paar Beispiele heraus:

- Das finanzielle Grossprojekt "Stiftung Schloss Köniz" ist auf Kurs und soll bis im Jahr 2025 abgeschlossen werden können.
- Der Kontakt mit den Könizer Firmen ist gemäss den Ausführungen der Gemeindepräsidentin intensiv. Im Rahmen der Erarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzepts, wurden bei den Firmen Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Interviews fliessen in das Konzept ein.
- Bei der Massnahme zur Digitalisierung der Prozesse im Sozialwesen wird exemplarisch aufgezeigt, dass die Gemeinde immer wieder abhängig von der übergeordneten Staatsebene ist, in diesem Fall vom neuen Fallführungssystem des Kantons Bern. Andererseits kann sich die Gemeinde Köniz in diesem Projekt aber auch einbringen, indem sie bei der Auswahl des Systems involviert ist.
- Leider ist das von uns allen schon lange erwartete Schulraumkonzept nicht wie gewünscht auf Kurs. Auch der BSS fehlen zurzeit die notwendigen Ressourcen.
- Auch eine weitere wichtige Massnahme leidet unter Ressourcenknappheit: Nämlich diejenige zur Priorisierung von Grossprojekten und Arealentwicklungen. Die Gemeindepräsidentin bezeichnete diesen Punkt als grosse Herausforderung.
- Der GPK, wie vermutlich allen anderen auch, die den IAFP aufmerksam gelesen haben, fällt auf, dass das Thema Personalknappheit in den verschiedensten Produktgruppen immer wieder erwähnt wird. So wird auch im Produkt 126.1 "Wasserversorgung" ausgeführt, dass die Umsetzung der Lebensmittelgesetzgebung kritisch bleibt. Es fehlen die Ressourcen um den Anlage- und Leitungsunterhalt in der gewohnten Qualität zu erledigen und die notwendigen Investitionen voranzutreiben. Das macht Sorgen: Dauert dieser Zustand noch länger an, kann das, und zwar nicht nur im übertragenen Sinn, zu Bauchweh und mehr führen. Die GPK hofft, dass sich die Situation mit dem neuen Abteilungsleiter, der die Stelle am 1. Februar 2024 antreten wird, bald entschärfen lässt.
- Losgelöst von den konkreten Inhalten diskutierte die GPK auch noch über die Aussagekraft der farblichen Controlling-Indikatoren grün, orange und rot. Für die GPK sind diese für sich alleine wenig aussagekräftig. Sie geben einzig darüber Auskunft, wie der Gemeinderat die Erreichung der einzelnen Legislaturziele einschätzt. Über den konkreten aktuellen Stand der Zielerreichung und so auch über den Fortschritt über die ganze Legislatur, sagen die Farben aber nichts aus. Um die Aussagekraft zu erhöhen, wären z. B. Prozentangaben hinsichtlich der Zielerreichung hilfreich.

Ich komme noch zu den Abstimmungsergebnissen: Die GPK beantragt dem Parlament, die Berichterstattung über den Stand der Legislaturplanung wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: Zwei zustimmend und vier teilweise zustimmend.

Damit bin ich zum Schluss gekommen und danke für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Ihr habt es vom Finanzkommissionspräsidenten bereits gehört, wir haben auf Seite 9 Korrekturen gemacht, welche ich gerne noch zu Protokoll geben möchte:

Die erste Korrektur betrifft die Spalte "Budget 2023": Hier sind alle Werte in der Spalte Budget 2023 mit dem Budget gleichgesetzt worden. Das betrifft die folgenden Punkte: Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten, Fremdkapital, Nettoschuld, Sanierungsbeiträge an Pensionskassen, Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen nach HRM1, Selbstfinanzierung und Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag nach HRM2. Die Erklärung dazu ist, dass es sich hier um ein Darstellungsproblem handelt. Das ist dieses Problem, welches mehrfach vom Finanzkommissionspräsidenten angesprochen wurde, nämlich der Umgang mit der Hochrechnung 2023, denn die Rechnung liegt ja noch gar nicht vor. Und für das Weiterrechnen mussten wir diese Werte dazurechnen, von welchen wir heute nach Hochrechnung ausgehen und haben diese dann nicht wieder zurückgesetzt. Das ist also wirklich ein Fehler, aber eigentlich ein Flüchtigkeitsfehler. Dafür entschuldige ich mich, wir wollen dies in Zukunft verhindern.

Dann gibt es bei der Spalte 2024 bis 2031 eine Anpassung und zwar geht es hier darum, dass es euch einen kleinen Einblick gibt, wie schwierig es ist, wenn man in Richtung Digitalisierung geht und vorher manuelle Prozesse hatte. Wir wollten Fehler vermeiden und Schnittstellen verbessern und haben eine manuelle Planbuchung im Finanzsystem 2023, welche nicht ausgeglichen worden ist, nicht entdeckt. Diese war auch nirgends dokumentiert, dass sie gemacht worden wäre. Das hat bis dato eigentlich keine Rolle gespielt, da man in der nächsten Planungsrunde wieder mit Excel gearbeitet hat, also wieder manuell weitergearbeitet hat. Wir wollten aber die Datensicherheit verbessern und haben umgestellt und die Daten automatisch aus dem Finanzsystem bezogen. Dabei wurde nicht festgestellt, dass dieser Ausgleich bei einem der Planwerte in der Vergangenheit nicht durchgeführt worden ist. Das hat insbesondere den Ursprung darin, dass es im Jahr 2022 Personalabgänge von Personen gab, welche genau in diesem Prozess mitgearbeitet haben. Dies bedeutet beim IAFP ganz konkret, dass wir einen Wert – und dieser wird noch einige Male vorkommen – nämlich diesen Wert, bei welchem wir die Buchung nicht auf null gestellt haben, das sind CHF 296'914, da mussten wir verschiedene Positionen erhöhen oder reduzieren. Ich nenne diese kurz:

- Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten mussten um diesen Betrag erhöht werden.
- Fremdkapital: Erhöht
- Nettoschuld: Erhöht
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag und finanzpolitische Reserven: Reduziert.

Auch hier handelt sich erneut nur um eine Darstellungsproblematik. Auf das Ergebnis hat dies keinen direkten Einfluss.

Zusätzlich gibt es noch die Spalte 2027: Dort geht es wiederum um dasselbe Problem und dort mussten wir wieder den gleichen Betrag anpassen. Der Wert Einlage/Entnahme der finanzpolitischen Reserven musste um diesen Betrag reduziert werden und infolgedessen kam es zu einer Reihe von Anpassungen von Werten:

- Das ausserordentliche Ergebnis musste reduziert werden.
- Das Gesamtergebnis: Reduziert.
- Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt: Reduziert.
- Totalbetrag: Reduziert.

Es ist überall immer dieselbe Begründung, es ging also um diese eine manuelle Buchung.

Und zum Thema des Finanzkommissionspräsidenten zur Darstellung, zu welcher die Finanzkommission uns zurückgemeldet hat, dass sie die Darstellung auf Seite 9 insgesamt immer noch schwierig findet, haben wir angeboten, dass wir dies besprechen. Wir haben eine gewisse Änderung in der Darstellung vorgenommen, doch diese war für die Finanzkommission zu wenig klar. Wir haben gesagt, dass wir dies gerne miteinander anschauen werden. Unser Ziel ist es ja, dass ihr die Zahlen und Informationen so erhaltet, dass sie für euch nützlich und sinnvoll sind. Ich will aber festhalten, dass dies auch nur eine Darstellungsfrage ist, wie man die Hochrechnung darstellen will. Auch dies hat keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Dokumentation zum IAFP und das Controlling zum Legislaturplan.

Der IAFP ist nicht so spannend wie das Budget, welches wir später beraten. Es geht ja schliesslich noch lange bis in die Zukunft. Allerdings: Dort steht ein Elefant im Raum oder besser, am Horizont steht eine ganze Herde: Die mittelfristige Finanzperspektive sieht schlecht aus. Und das ist – so kurz nach der Steuererhöhung – für uns ernüchternd. Gestartet sind wir mit einem Legislaturplan, der vorsieht, dass wir "Gemeindefinanzen sanieren". Mit einem Legislaturziel, dass die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sein sollen, das heisst, die Finanzierung und die Investitionen sind im Gleichgewicht. Und dieses Ziel ist in den nächsten Jahren nicht erfüllt.

Aus dem IAFP ist insbesondere nicht ersichtlich, wie sich die geplante Schuldenbremse auf die Ergebnisse auswirken wird. Die Verschuldung soll von 2024 bis 2031 um mehr als CHF 100 Mio. ansteigen. Wir unterstützen deshalb die Aussage des Gemeinderates auf Seite 18 im IAFP, dass weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik zwingend notwendig ist.

Das Bild, das der IAFP zeigt, ist aber ein anderes:

- Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich mit einem Sprung vom Budget 2023 zum Budget 2024 vor allem aufgrund des Mehrbedarfs bei "Unterhalt und Reparaturen". Wir müssen uns hier auf das Urteil des Gemeinderats verlassen, dass dies zeitnah realisiert werden muss.
- Der Personalaufwand steigt ab 2025 jährlich um 0,7%, obwohl explizit kein Stellenzuwachs und Teuerungsausgleich eingerechnet sei. Wird unser System also "von selbst" immer teurer, auch wenn beim Personalbestand keine Entwicklung stattfindet?

- Wie wir vom Finanzkommissionspräsidenten gehört haben: Bei den Investitionen wird der Mechanismus angepasst. Der neue Mechanismus und die Periodisierung ist aber unklar. Die hohen Investitionen lassen die Verschuldung in den Himmel steigen und erhöhen auch die Abschreibungen, was die Erfolgsrechnung belastet.
- Wir haben zudem vom Finanzkommissionspräsidenten gehört, dass die Einhaltung des Grundsatzes der Stetigkeit gewährleistet werden sollte. In der Einnahmenschätzung werden Sondereffekte ab 2024, gegenüber bisher, als fortdauernd angenommen, beim Lastenausgleich werden die Prognosen des Kantons im Finanzplan, aber nicht überall im Budget übernommen.

Noch drei Einzelpunkte zu den Produktgruppen. Hier ist uns aufgefallen:

- Bei der Steueradministration kann man den Personalbestand um 50% senken, weil der Aufwand zur manuellen Erfassung von Steuererklärungen sinkt. Der Aufwand nimmt im IAFP allerdings stetig zu.
- Im Fahrzeugdienst sinken die Kosten für den Diesel-Verbrauch nur marginal. Wir fragen hier, weshalb es hier keinen Effekt aus den Elektrofahrzeugen gibt - es wurde doch ein Grundsatzentscheid gefällt, die Fahrzeugflotte zu elektrifizieren.
- Sorgen machen wir uns ebenfalls bei der Wasserversorgung, der Siedlungsentwässerung und beim Gewässerschutz aufgrund des Hinweises, dass offensichtlich ein massiver Personalunterbestand besteht.

Summa summarum: Die massive Zunahme der Verschuldung kann nur mit einer klaren und konsistenten Strategie des Gemeinderates gestoppt werden. Dazu gehört auch eine striktere und eine konsequentere Priorisierung der Investitionen. Kurz: die vorliegende Zukunftsplanung überzeugt nicht.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt den IAFP deshalb nur teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Gerne nehmen auch wir als FDP zum vorliegenden IAFP Stellung und danken für die umfassenden Unterlagen. Doch leider – wir haben es bereits gehört – ist die Qualität nicht das, was wir erwartet haben und das finden wir sehr störend und erwarten, dass diese Zahlen entsprechend plausibilisiert werden. Es kann ja nicht sein, dass wir am Schluss immer über dasselbe diskutieren müssen und irgendwo das Vertrauen verloren geht. Da sind wir alle gefordert, aber insbesondere die Direktion Präsidiales und Finanzen, damit wir im nächsten Jahr nicht wieder vor dem gleichen Thema stehen. Denn ich glaube, ein weiteres Mal wird man das dann nicht mehr ertragen.

Aber trotzdem, wenn man den Finanzplan anschaut, zeigt dieser einen klaren Trend. Dann sehen wir, es werden hohe Verluste erwartet und das Eigenkapital schmilzt von Jahr zu Jahr. Und das macht uns extrem grosse Sorgen. Aber grosse Sorgen macht uns eben auch, dass während des Jahres eine Mitte-Links-Allianz beinahe mit Verlässlichkeit neue Ausgaben entscheidet und dies nicht immer im Sinne des Könizer Portemonnaies ist. Da sind wir sehr ernüchtert, da gebe ich dir, Fabienne Marti, auch recht, aber es lässt hoffen, dass auch du etwas wegen der restriktiven Finanzpolitik gesagt hast, denn im Budget sind wir dann wieder am Suchen, Machen und Tun, damit wir wieder etwas finden.

Auch sehr störend fanden wir die massive Steigerung im Personal- und Sachaufwand seit dem IAFP 2022. Das haben wir bereits vor einem Jahr kritisiert und inzwischen sehe ich hier wirklich massive Abweichungen. Da sehen wir CHF 4 Mio. Mehrausgaben beim Personal pro Jahr und CHF 4.5 Mio. beim Sachaufwand. Natürlich, uns wurde erklärt, warum und weshalb, aber es zeigt ja auch, dass eine Mehrbelastung hier ist und dass es nicht automatisch heisst, dass wenn man mehr einnimmt, man das automatisch auch gleich wieder ausgibt. Denn irgendwo sieht für uns als FDP ein haushälterischer Umgang anders aus. Wenn wir diese ganzen Kumulationen dieser Mehrausgaben bis 2031 zusammenzählen, dann sieht man, dass das Eigenkapital irgendwann das falsche Vorzeichen hat und wir irgendwo im Bilanzfehlbetrag landen. Aber wir haben das im vergangenen Jahr bereits erzählt und wollen irgendwann einmal einen Schlussstrich ziehen. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass der Gemeinderat klare Ansagen gemacht hat, dass sich der Personalaufwand ab 2025 nur noch im Rahmen dieser 0.7% steigern wird und auch, dass der Teuerungsanteil nur im Jahr 2024 vorgesehen ist und auch im Jahr 2025 nicht zwingend ein Stellenzuwachs kalkuliert ist. Das sind klare Statements, an welchen wir messen werden, ob dies eingehalten wird. Denn auch hier: Ein weiteres Mal lassen wir uns nicht an der Nase herumführen.

Zusammengefasst heisst dies, der Gemeinderat ist unbestritten gefordert. Sanierungsvorschläge oder Ansätze sind im IAFP 2024 noch nicht erkennbar. Wir werden in einem Jahr überprüfen, wie die Massnahmen dann aussehen werden. Wir erwarten, dass diese Schuldenbremse für den Budgetprozess 2025 dann auch zur Anwendung kommt und umgesetzt wird.

Damit dies aber auch zielführend ist, braucht es jedoch die notwendige Disziplin von uns allen – das heisst auch vom Parlament – denn ansonsten stehen wir plötzlich wieder hier und müssen über Aufgabenüberprüfungen und andere Kürzungen diskutieren.

Es gibt noch viele Baustellen im Dossier Finanzen. Wir verlassen uns darauf, dass die Ansagen umgesetzt werden. Wir erwarten, dass wir fehlerfreie Unterlagen erhalten und die nötigen konkreten Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden.

Die Zahlen des Jahres 2022 kennen wir aus der Jahresrechnung und offenbar auch das Jahr 2023. Das lässt uns hoffen. Und mit dieser Ausgangslage kann man dies alles auch in die richtigen Bahnen lenken, wenn wir natürlich auch die Disziplin einhalten. Wir ziehen in einem Jahr wieder Bilanz. In diesem Sinn reichen wir dem Gemeinderat die Hand und nehmen den IAFP 2024 inklusive die Berichterstattung zur Legislaturplanung teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Auch wir sind von der Entwicklung des Aufgaben- und Finanzplans nicht sehr begeistert. Zuerst aber sicher noch vielen herzlichen Dank für die Unterlagen, diese sind sehr gut und verständlich. Aber wie bereits gesagt, auch wir sind von den Zahlen darin nicht sehr begeistert. Es beunruhigt uns, vor allem weil man ab 2028 bereits wieder mit einem Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 4.2 Mio. rechnen muss. Aber es ist uns auch klar, es ist eine Art Blick in die Glaskugel, man weiss es nicht so richtig, man kann Tendenzen nicht einschätzen und es ist nicht so richtig tastbar, was in Zukunft passieren wird. Und es ist ein Instrument für den Gemeinderat. Schlussendlich muss der Gemeinderat mit diesem zurechtkommen. Es ist eine Finanzplanung, welche er für sich machen muss und sicher ist auch wichtig, dass man hier die Gemeindefinanzen als eines der Legislaturziele des Gemeinderates, nicht vernachlässigt und das ist ja auch ein Versprechen, dass man das einhält und dort hoffen wir, dass dies gut kommt.

Die Investitionen sind ein gutes Thema und von Fabienne Marti bereits angesprochen: Diese sind enorm. Im Jahr 2024, wenn man dies ohne Realisierungsquote anschaut, belaufen sich diese auf CHF 41.8 Mio. - das ist für unsere Gemeindefinanzen happig. Mit der Realisierungsquote eingerechnet sind es CHF 28.5 Mio. und auch das liegt über unseren finanziellen Möglichkeiten. Dort wäre unser Anliegen, dass man irgendwo bei CHF 22 Mio. eine Deckelung machen würde, damit man dies nicht immer wieder überzieht. Auch in den zukünftigen Jahren ist dies sicherlich nicht zu vergessen.

Die Frage stellt sich auch mit der Realisierungsquote: Man hat einen Fachkräftemangel und es ist sehr schwierig, die Investitionen, welche man plant, überhaupt zu realisieren. Investitionen tätigen kann man ohne entsprechende Mitarbeiter nicht, das dürfte also in dieser Hinsicht sicherlich schwierig werden.

Die Beurteilung der Legislaturziele mit den Farben Orange, Grün und Rot, beurteilten wir als ziemlich undurchlässig. Wir fragen uns dort, wie diese Farbwahl zustande gekommen ist und wie man diese beurteilt. Das einzige, was ja nicht erfüllt ist, ist diese Aufgabenprüfung, aber diese hat man ja gestoppt, daher ist diese einfach rot und alles andere scheint auf einem guten Weg zu sein - orange oder sogar grün. Es handelt sich ja um zukünftige Aussichten und dort wäre es sicherlich wünschenswert, wenn man diese Tendenzen im Minimum bis ins Jahr 2025 und 2026 beurteilt. Es hat ja dort auch noch Spalten, doch dort hat man gar keine Fragen eingesetzt. Es scheint, als ob die Legislaturziele bis 2025 erreicht werden und alles, was danach passiert, interessiert den Gemeinderat nicht mehr, weil es dann eine andere Zusammenstellung gibt.

Das Ziel 3.3, Die Ausgaben und Einnahmen sind im Gleichgewicht: "Der Personal- und Sachaufwand soll restriktiv budgetiert und die Ausgabendisziplin sichergestellt werden." Was heisst das genau? Dort habe ich das Gefühl, jede Person des Gemeinderates hat hier eine andere Auffassung davon.

Nichtsdestotrotz sind wir heute nett und überbewerten diesen IAFP nicht. Und da es sich um eine reine Kenntnisnahme handelt, nehmen wir diesen heute teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Vanda Descombes: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung der Unterlagen. Trotz einiger Unstimmigkeiten und offensichtlichen Fehlern, die ärgerlich sind und zu Recht kritisiert wurden, was aber bei der Komplexität der Berechnungen auch nicht verwunderlich ist, gibt der IAFP einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung der Könizer Finanzen der nächsten Jahre. Die Unstimmigkeiten stellen den Ausblick als Ganzes aus unserer Sicht nicht in Frage.

Die Zahlen sind mittel- bis langfristig nach wie vor besorgniserregend. Ich hätte eigentlich das Votum zum IAFP der letzten Jahre wieder hervorziehen können, denn wir wiederholen uns und sind noch kaum weiter im Thema nachhaltige Gemeindefinanzen. Und das ärgert mich persönlich. Wir drehen uns im Kreis.

Wir haben immer noch ein Problem mit dem Investitionsbedarf, den man wohl priorisieren, aber nicht wegstreichen kann, mit den steigenden Abschreibungen und der steigenden Zinsbelastung, mit der Erhöhung des Fremdkapitals und dem geringen Selbstfinanzierungsgrad und das Ganze gepaart mit knappen Einnahmen. Und die Herausforderungen werden nicht weniger, im Gegenteil. Es kommt noch der grosse Sanierungs-, Reparatur- und Unterhaltsbedarf hinzu - Beispiel OZK, Sanierung und teure Übergangslösung mit dem Schulraum. Und auch der Klimawandel muss uns immer mehr beschäftigen. Wenn ihr im Ausland schaut, was passiert, so könnte dies in der Schweiz genauso auch eintreffen.

Gemäss den Hochrechnungen im IAFP - auch wenn es nur Prognosen sind, die mit einer gewissen Ungenauigkeit behaftet sind und vielleicht nicht ganz so eintreten - entwickelt sich die Bilanz längerfristig trotz aller Massnahmen in die falsche Richtung. Es ist unsere Aufgabe, die bestehenden Probleme mit möglichst breit getragenen Kompromissen zu lösen und das bitte mit konstruktiven Lösungen. Herumbasteln am Jahresbudget, ist vielleicht verständlich, aber nicht konstruktiv, nein, im Gegenteil, es wirkt hilflos.

Das Grundübel aus Sicht SP/JUSO-Fraktion sind die knappen Gemeindefinanzen. Trotz 10-jähriger Sparerfahrungen – jene, welche länger im Parlament sind, wissen, wie manche Diskussion wir hierzu geführt haben - trotz mässiger Erhöhung des Steuerfusses - gemäss ausgewiesenen Fachleuten hätte es mehr gebraucht, aber auf die haben wir ja nicht gehört - trotz eines leichten Optimismus ob der steigenden Steuereinnahmen, trotz des beträchtlichen Ertragsüberschusses im 2022 und offenbar auch im Jahr 2023 - der allerdings nicht allein auf die Steuereinnahmen zurückzuführen ist, sondern auch auf eine niedrigere Realisierungsquote bei den Investitionen und auf fehlendes Personal etc. - haben wir es noch nicht geschafft, dass unsere Gemeindefinanzen nachhaltig gesichert werden, damit wir die längst notwendigen Investitionen und Sanierungen tätigen können - und zwar dann, wenn sie anstehen und nicht dann, wenn es viel zu spät ist.

Sparen ist nicht per se falsch, aber die Einnahmen sind längerfristig zu knapp für eine Gemeinde wie Köniz. Die Erhöhung des Steuerfusses und der Verzicht auf die Einlagen in die Zinsschwankungsreserve, die jetzt nicht einmal angezapft werden kann, um die steigende Zinsen auszugleichen, sie waren bestenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser hat uns etwas Luft verschafft, um die strukturellen Finanzprobleme anzugehen, aber er reicht aus unserer Sicht noch nicht aus. Mit Schuldenbremse und mit Sparmassnahmen, wie sie für den überbewerteten Wunsch nach einem ausgeglichenen Budget immer noch gefordert werden, kann man ungenügende Einnahmen auf die Dauer nicht ausgleichen. Wir setzen unsere Energie am falschen Ort ein. Aus Sicht SP ist es an der Zeit, dass wir uns neben Einsparungen auch Gedanken über eine Erhöhung der Einnahmen machen. Und sonst bleibt uns nur die Hoffnung, dass die Steuererträge in Zukunft noch ganz viele positive Überraschungen bringen werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den IAFP, angesichts der darin enthaltenen Unstimmigkeiten, teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, David Müller: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufarbeitung dieser Vorlage und an dieser Stelle auch für die Arbeit, welche sie täglich für die Gemeinde und ihre Bevölkerung leisten. Vielen Dank.

Leider bleibt auch nach dem parteiübergreifenden Budgetkompromiss und der sehr positiven Rechnung 2022, die finanzielle Lage der Gemeinde eng. Eigentlich kommt das auch nicht unerwartet, Fabienne Marti, ich glaube, mindestens der Staub der Elefantenherde haben wir schon lange gesehen. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, bleiben die Finanzkennzahlen schlecht. Der Kommissionssprecher hat es bereits gesagt, diverse Werte bleiben gemäss kantonaler Empfehlungen ungenügend, die finanziellen Aussichten sind düster.

Die Fraktion der Grünen/Junge Grünen anerkennt die Bemühungen, bei der Abbildung der Investitionen genauer zu werden. Weiterhin nicht plausibel erachten wir aber den starken Abfall der Investitionen in den hinteren Planjahren. Wir regen darum an, die Methodik im Hinblick auf das nächste Jahr zu überprüfen. Die Aussichten werden sonst zu positiv dargestellt. Ausserdem: Der Investitionsstau ist weiterhin vorhanden.

Die neue Finanzstrategie zeigt hier hoffentlich auf, wie dem begegnet werden soll und wie die Herausforderungen der Zukunft angegangen werden können – vielleicht auch betreffend die Einnahmenseite. In dieser Situation ist es aber umso wichtiger, dass jetzt zuerst einmal die Zahlen betreffend Zustand unserer bestehenden Immobilien vorliegen und in der Erarbeitung des IAFP einfließen konnten. Der ermittelte Nachholbedarf ist aber wesentlich.

An dieser Stelle noch an Dominic Amacher: Es ist sehr wohl im Sinne des Portemonnaies der Könizer Bevölkerung, wenn hier Ausgaben getätigt werden. Was die bürgerliche Sparpolitik bedeutet, das sehen wir aktuell im OZK, wo die Kosten jetzt höher sind, weil man zu lange zugewartet hat.

Betreffend Methodik der Planung und Berichterstattung Legislaturplan haben wir uns gefragt, wie hier eigentlich bei der Einteilung genau vorgegangen wird und vor allem, inwiefern überprüft wird, ob die Indikatoren zielführend sind und auch wirklich das aussagen, was gemessen wird oder umgekehrt und auch inwiefern der Feedback-Loop funktioniert, falls gewisse Kennzahlen drohen nicht erreicht zu werden. Wenn hier der Gemeinderat noch etwas erläutern könnte, wären wir sehr dankbar.

Jetzt noch kurz drei inhaltliche Punkte, welche uns aus grüner Sicht aufgefallen sind:

1. Im Kommentar zur Produktgruppe 107 konnte man lesen, dass die Fortführung des Fuss- und Velo-Köniz angedacht ist. Das erachten wir als äusserst sinnvoll und wollen den Gemeinderat in diesem Vorhaben auch bestärken.
2. Mit Blick auf die erwartete Debatte im nächsten Traktandum noch ein Hinweis: Bei der Produktgruppe 115 - es geht um Schulsportkurse, Schulsportlager und Meisterschaften – kann man die Konsequenz einer fehlgeleiteten Sparpolitik der letzten Jahre sehen. Ich zitiere aus dem IAFP: "Durch die Reduzierung der Angebote (Aufgabenüberprüfung) können nicht alle Anmeldungen angenommen werden." Leidtragende sind also die Schüler:innen und das ist doch einfach nur schade.
3. Bei der Produktgruppe 122 wird deutlich auf die Negativeffekte des budgetlosen Zustands hingewiesen. Die Verzögerungen bei den Investitionsprojekten hallen immer noch nach. Ein zusätzlicher Grund, heute eine erneute solche Situation zu vermeiden.

Aufgrund all dieser Überlegungen nimmt die Fraktion Grüne/Junge Grüne den IAFP 2024 teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Toni Eder ist eingetroffen, es sind neu 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Danke für diese Diskussion. Wir legen euch mit diesem IAFP einerseits einen detaillierten Überblick zur Zukunft vor, was die Zahlen angeht, aber ihr bekommt hier auch Informationen zu den einzelnen Produktgruppen und sogar noch ein Legislatur-Controlling, ein Zwischenstand. Das ist ein sehr umfangreiches und auch sehr intensives Produkt zum Erarbeiten und soll eigentlich Transparenz herstellen, damit ihr auch wisst, was passiert. Mir ist wichtig zu sagen, es soll transparent sein, wie wir zu diesen Annahmen gekommen sind. Es kann schon sein, dass ihr zum Beispiel findet, dass in einzelnen Punkten die Realisierungsquote nicht bis nach hinten hinausgezogen hätte werden sollen – ich sage dazu dann noch etwas – aber ihr seht, dass wir dies gemacht haben. Ihr wisst, warum wir auf diese Zahl kommen und das war das Ziel des IAFP: Dass die Annahmen klar sind und dass ihr ein Bild bekommt, wie wir unterwegs sind.

Also, wagen wir einen Blick in die Zukunft von Köniz. Wie sieht es aus. Sieht es gut aus, sieht es schlecht aus? Vielleicht kurz zusammengefasst: Wir segeln nach wie vor hart am Wind. Doch wenn wir uns zusammentun, dann bin ich ziemlich zuversichtlich, dass wir auch alle sicher ans Land bringen. Ich finde, die Hoffnung ist berechtigt, dass das Wetter deutlich besser wird, als auch schon, aber man kann sich natürlich auch bei gutem Segelwetter über die Richtung streiten und dann kommt man dann halt trotzdem nicht vorwärts. Und darum ist es uns hier auch ein wichtiges Anliegen, gemeinsam über die Aussichten zu sprechen und nach Möglichkeiten irgendwo einen gemeinsamen Weg zu finden, einen gemeinsamen Kompromiss, damit wir eben vorwärts kommen.

Ich würde gerne etwas dazu sagen, wie der Gemeinderat die Segel neu gesetzt hat. Ihr wisst alle, wir hatten einen ziemlichen Sturm und haben dank diesem überparteilichen Budgetkompromiss aus diesem hinaussegeln können. Und jetzt ist wirklich der Moment, an welchem man das Steuerungsinstrument neu ausrichten muss – darum sind wir auch daran, unsere Finanzstrategie zu überarbeiten und diese wird euch auch vorgelegt werden. Diese soll uns langfristig aufzeigen, was für Herausforderungen auf uns zukommen, welche man in diesem IAFP erkennen kann, auch wenn man unterschiedliche Meinungen hat, wie man die einzelnen Themen bewerten kann, so sehen doch alle, dass Herausforderungen anstehen. Und dafür brauchen wir sicherlich auch Steuerungsinstrumente und mir scheint, auch das ist für alle eigentlich klar. Wir sind dran, diese zu erarbeiten, denn wir wollen ja eigentlich gerne unser Schiff wieder startklar machen, es hat in den letzten Stürmen etwas gelitten und auch die Equipe, welche mit uns segelt, hat gelitten. Es ist uns wichtig aufzuzeigen, welche Massnahmen wir treffen müssen, damit wir genügend Leute haben, welche diese Segel auch setzen können.

Zum Budget- und IAFP-Prozess allgemein: Wir haben einen restriktiven Budgetprozess gemacht, wir haben als Referenzwert das Budget 2023 genommen und zusätzlich auch die Rechnungswerte der Periode 2020 bis 2022 und haben uns dort am Mittel ausgerichtet oder Abweichungen mussten klar begründet werden. Wir sind diese wirklich sorgfältig durchgegangen.

Wenn ihr den IAFP anschaut, dann seht ihr klar, wo wir die grossen Themen in Zukunft haben werden. Es sind die Investitionen, zusammen mit dem Zins- und Abschreibungsaufwand. Man sieht, der Personalaufwand ist ein grosses Thema, man sieht der Sach- und Betriebsaufwand ist ein grosses Thema und der Transferaufwand und der Transferertrag. Das sind die grossen Blöcke, wo wir immer wieder Themen haben werden, worüber wir diskutieren müssen.

Fazit: Wir werden auch weiterhin auf Sicht navigieren, wir sind noch nicht so weit, dass wir einfach sagen können, es ist eine gemütliche Überfahrt, doch wir können zuversichtlich sein. Und ich danke, dass ihr diese Bemühungen auch wahrgenommen habt, welche der Gemeinderat und die Verwaltung gemacht haben, um hier etwas Ruhe hinein zu bringen und dass ihr diesen IAFP grösstenteils teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen werdet.

Ich würde gerne noch einige Fragen ansprechen. Eine war zum Thema Investitionen und zum Realisierungsgrad: Wir haben klar diesen Weg gewählt und auch transparent ausgewiesen – es ist kein unüblicher Weg, dass man Investitionen mit einem Realisierungsgrad belegt. Es ist ein Wert, diese 60% über alle Gruppen hinweg, welcher sich aus vergangenen Erfahrungen ableitet. Wir haben diesen also nicht erfunden, sondern wir haben geschaut, was in den letzten Jahren möglich war. Doch es ist klar, es hängt immer von enorm vielen Faktoren ab, ob Projekte realisiert werden können. Je grösser ein solches Grossprojekt den Gesamtinvestitionsbedarf ausmacht, umso mehr ist es natürlich geprägt davon, ob das Grossprojekt realisiert werden kann. Es gibt dort also wirklich Schwankungen. Wir werden euch jährlich wieder zeigen, wie wir es neu bewerten. Es gibt verschiedene Faktoren, welche hier positiven oder negativen Einfluss auf den Realisierungsgrad haben können und der grösste wurde bereits gesagt, das sind nicht die Finanzen, sondern das ist bei uns im Moment das Personal. Der andere grosse Themenblock sind natürlich die äusseren Faktoren. Das können zum Beispiel Einsparungen sein, das können Themen sein - wir hatten es in der Vergangenheit - dass es Versorgungsengpässe für gewisse Baumaterialien gibt, es können auch ganz viele externe Faktoren sein und wir wissen diese nicht alle im Voraus, schon gar nicht für das Jahr 2028. Das wäre anmassend, dies zu sagen. Es wird also sicherlich jährlich vom Gemeinderat eine Überprüfung geben und eine Erklärung, warum wir darauf kommen, falls es eine Anpassung braucht. Aber die Situation, so wie wir sie heute beurteilen, da sehen wir nicht, dass sich insbesondere der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren stark reduzieren wird und wir sehen auch nicht, dass die Leute weniger Einsparungen machen werden. Wir glauben, dass wir mit diesen zwei Konstanten werden lernen müssen zu leben oder versuchen, so gut wie möglich, zu umschiffen.

Personalaufwand, da muss ich dich enttäuschen Dominic Amacher, da hast du vielleicht etwas falsch gelesen: Wir haben die Teuerung nur für das Jahr 2024 definiert. Wir haben über die Folgejahre nicht gesprochen. Wir haben dies klar deklariert, diese ist im IAFP nicht enthalten und auch ein zukünftiger Personalzuwachs nicht. Das heisst aber nicht, dass wir im Budget 2025 nicht genau anschauen müssen, was es braucht – die Teuerung ist nicht ausgeglichen, das habt ihr gesehen – aber ich kann euch auch beim Stellenzuwachs nicht versprechen, wie dies herauskommen wird. Ihr seht aber im IAFP, dass der Gemeinderat ganz klar sagt, wir müssen nach wie vor gut schauen, welche Ausgaben wir tätigen und so gesehen, werden wir dies sehr kritisch überprüfen. Aber angesichts der schwierigen Situation beim Fachkräftemangel, werden wir nicht darum herum kommen, auch gewisse Massnahmen zu treffen.

Aktuell ist und das ist auch transparent ausgewiesen: Beim Transferaufwand sind wir nur für das Budget von den Empfehlungen des Kantons abgewichen. Man hätte auch bis in die Folgejahre die Empfehlungen des Kantons korrigieren können. Das heisst aber nicht, dass wir das nicht machen werden, sondern das heisst einfach, dass wir nur für das Jahr 2024 den Entscheid getroffen haben, dass wir davon abweichen, weil wir einfach zum Schluss gekommen sind, dass wir die grosse Zunahme, welche der Kanton hier voraussagt, besonders beim Sozialen nicht nachvollziehen können. Und schon im vergangenen Jahr sind wir hier bereits CHF 2 Mio. unter dem Budget geblieben und wir glauben einfach nicht, dass diese Zahl für Köniz realistisch ist – was auch für unser gutes Sozialsystem spricht. Aber es wäre auch anmassend zu sagen, dass wir heute schon wissen, dass der Kanton für das Jahr 2028 Unrecht hat, darum haben wir diese auch drin gelassen.

Dann wurde zum Legislatur-Controlling gefragt. Das betrifft diese Farbgebung und wie diese zustande gekommen ist. Man muss grundsätzlich sagen, wenn es heute auf "grün" ist, dann ist es noch nicht realisiert, sondern dann gehen wir Stand heute davon aus, dass wir es bis Ende Legislatur schaffen werden.

Das ist naturgemäss in der Hälfte der Legislatur noch einfacher zu sagen, als dann vielleicht im nächsten Jahr. Es ist klar, dass heute noch relativ viel möglich scheint und je näher das Ende 2025 kommt, es etwas enger werden wird. Aber Stand heute gehen wir davon aus, dass dies realistisch ist und diese Farbgebung hat der Gemeinderat zusammen mit den Abteilungsleitenden zugeteilt. Und wir haben auch die einzelnen Themen besprochen, wie wir unterwegs sind. Denn ihr seht, dass bei sehr vielen Zielen ganz viele Abteilungen involviert sind. Das ist ein Prozess, welchen man nicht nur für dieses Papier gemacht hat, sondern auch um wirklich zu wissen, wo man aktuell steht und wo man Massnahmen ergreifen muss, damit man die Zielerreichung sicherstellen kann. Dann gab es noch weitere Fragen. Vor allem Fragen zu Elektrofahrzeugen. Ich weiss nicht, ob jemand von meinen Kollegen hierzu noch Stellung nehmen möchte.

Gemeinderat Christian Burren: Zu den Elektrofahrzeugen kann ich sagen, dass dies ein Beschluss ist, welcher gefällt worden ist. Dieser wird in den nächsten Jahrzehnten zusätzliche Kosten generieren. Elektromobilität ist alleine von der Beschaffung her teurer, das ist völlig klar. Am Unterhalt, da ist einzig der Motor, aber alle anderen Komponenten, sind genau die gleichen, die bleiben gleich.

Parlamentspräsidentin Tanja Bauer: Damit danke ich euch für die positiven Voten - ich nehme diese als positive Voten und danke euch, dass ihr diesen IAFP so gut durchgearbeitet habt. Das zeigt mir, dass ihr ein grosses Interesse daran habt, wirklich auch zu wissen, was los ist und auch eigene Ideen habt, wie wir damit umgehen wollen. Ich habe diesen Austausch auch als sehr interessant erlebt und möchte euch für das grosse Engagement danken, welches ihr in den Kommissionen gezeigt habt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ronald Sonderegger ist soeben eingetroffen, wir sind somit 39 Parlamentsmitglieder, welche anwesend sind.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2024.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig teilweise zustimmend)

PAR 2023/106

Budget 2024

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Als Ausgangslage für das Budget 2024 wurden sowohl die Inhalte und Überlegungen des Budget 2023 als auch Rechnungswerte der Jahre 2020 bis 2022 beigezogen. Zusätzlich sind Überlegungen aus der Hochrechnung 2023 in die Erarbeitung der Budgetwerte 2024 eingeflossen.

2. Budget 2024 im Überblick

2.1 Wesentliche Inhalte

Im Nachfolgenden wird auf die wesentlichen Inhalte des Budget 2024 eingegangen. Für weitergehende Informationen wird auf den beiliegenden Budgetbericht verwiesen.

Der Personalaufwand erhöht sich durch die reguläre individuelle Leistungsentschädigung ILE (0.7%) und insbesondere durch einen notwendigen Teilausgleich der Teuerung (2.5%) und einem notwendigen Personalaufbau. Von Januar 2022 bis Februar 2023 betrug die Teuerung +4.1%, wovon 2023 1.0% ausgeglichen wurde. Somit besteht Nachholbedarf, welcher die Sozialpartner:innen zusammen besprochen haben. Die Personalvereinigung fordert den vollen Teuerungsausgleich von 3.1%.

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2022 berücksichtigt der Gemeinderat die Teuerung mit 2.5% im Budget 2024. Damit will die Gemeinde Köniz als Arbeitgeberin ein spürbares Zeichen innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde setzen, welches den bedeutenden Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden mindert. Mit diesem Vorgehen und der Aussicht, dass der weitere aufgelaufene Teuerungsrückstand in den kommenden Jahren gemäss den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abgetragen wird, ist die Personalvereinigung als Minimallösung einverstanden.

Die Notwendigkeit des Personalaufbaus begründet sich u.a. durch die Legislaturziele, Umsetzungen von Parlamentsentscheide, Sicherstellung notwendiger Investitionen und Unterhaltsarbeiten. Auf der anderen Seite wurden die Fluktuation und die unverändert vorhandenen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften im Budgetwert ebenfalls berücksichtigt (geringere Zunahme des Personalaufwandes).

Der Sach- und Betriebsaufwand wird auch stark durch notwendige Unterhalts- und Reparaturkosten geprägt. Diese Kosten sind als Folgekosten von Investitionen zu verstehen. Im Bereich von Hochbau sind erstmalig die Kenntnisse aus einer detaillierten Zustandsanalyse der Hochbauten eingeflossen. Steigende Energiekosten und (Ersatz-)Beschaffungen von potentiell nicht aktivierbaren Geräten führen auch zu einem Anstieg der Kosten.

Die Abschreibungen entwickeln sich entlang der sich bereits in Betrieb befindenden bzw. der beabsichtigten Inbetriebnahme von Investitionen.

Die Entwicklung des Transferaufwandes ist stark durch die Lastenausgleichszahlungen geprägt. Der Kanton erlässt hierzu periodische Planungsempfehlungen. Gerade die Planungsempfehlungen 2024 der bevölkerungsabhängigen Sozialkosten und ÖV-Kostenbeiträge werden als deutlich zu pessimistisch betrachtet. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, für das Budget 2024 die Werte gemäss der Angaben 2023 zu übernehmen. Diese Werte werden als realistischer betrachtet.

Die Entwicklung des Finanzaufwandes wird stark durch den Zinsaufwand geprägt. Der Zinsaufwand widerspiegelt die Auswirkungen des hohen Fremdfinanzierungsbedarfes durch die hohen Investitionen und die Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt. Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet.

Im ausserordentlichen Aufwand werden Einlagen der Vorfinanzierungen abgebildet. Neu wird auch die Bildung der Spezialfinanzierung Klimaschutz darüber geäufnet. Ein Bezug ist derzeit im Budget 2024 nicht vorgesehen.

Der Steuerertrag berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung, die potentiellen anteiligen teuerungsbedingten Lohnanpassungen als auch die erwarteten Gewinnentwicklungen bei juristischen Personen. Die Steuerertragsplanung beinhaltet auch die erwarteten positiven Entwicklungen des Steuerertrages 2023 (im Vergleich zum Budget 2023). Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Rechnung 2022 als Ausgangsbasis betrachtet wird.

In der Ausgangslage (Rechnung 2022) wurde primär nur noch ein Einmaleffekt bei den juristischen Personen belassen. Bei allen anderen Effekten wird angenommen, dass sich diese Effekte betragsmässig wiederholen können, auch wenn dies durchaus nicht mehr beim selben Sachverhalt eintritt. Dadurch verbessert sich insgesamt die Ausgangslage für die Steuerertragsplanung.

Bei den Entgelten wird die Veränderung vorwiegend durch die angepasste Darstellung der Rückerstattungen von EO/IV und Unfallentschädigungen verursacht. Diese Entschädigungen werden nicht mehr als Ertrag, sondern als Aufwandsminderung im Personalaufwand dargestellt.

2.2 Ergebnis Budget 2024 vor Bezug aus finanzpolitischer Reserve

Das Budget 2024 weist im allgemeinen Haushalt ein Aufwandsüberschuss von CHF 1.0 Mio. aus. Dieser Wert beinhaltet auch die Bildung der neuen Spezialfinanzierung für den Klimaschutz in der Höhe von CHF 0.4 Mio. Der Aufwandsüberschuss wird über den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen, weshalb in der Erfolgsrechnung im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Das erwartete positive Ergebnis aus der Hochrechnung 2023 ist in die veranschlagte Höhe der finanzpolitischen Reserve und des Bilanzüberschusses in 2024 eingeflossen.

2.3 Investitionen

Es besteht fortwährend ein hoher Investitionsbedarf. Das Nettoinvestitionsvolumen im Steuerhaushalt (inkl. Realisierungsquoten) beträgt CHF 41.4 Mio.. Dieser Wert beinhaltet auch Beteiligungen (Wärmeverbund, Stiftung Schloss Köniz) in der Höhe von knapp CHF 13.0 Mio.. Bei den verbleibenden CHF 28.5 Mio. im Steuerhaushalt wurden im Bereich Hochbau mit einer Realisierungsquote von 60.0 %, beim Verkehr von 75.0 % und bei allen übrigen Investitionen von 100.0 % gerechnet. Bei den spezialfinanzierten Haushalten wurde mit einer Realisierungsquote von 60.0 % gerechnet. Die Realisierungsquoten berücksichtigen potentielle zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung (z.B. Einsparungen) und auch die unverändert vorhandenen Schwierigkeiten bei der für die Umsetzung von Investitionen relevanten Stellenbesetzung (Fachkräftemangel).

2.4 Schuldenentwicklung

Die budgetierte Verschuldung der Gemeinde steigt im Budgetjahr 2024 voraussichtlich auf ca. CHF 413 Mio. an. Die prognostizierten höheren Steuererträge vermögen die höheren Investitionsausgaben sowie die zusätzlichen Ausgaben infolge des erhöhten Unterhaltsbedarfs (z.B. bei den Schulen), des notwendigen teilweisen Teuerungsausgleichs bei den Mitarbeitern und der höheren Zinsaufwendungen auch aufgrund steigender Zinssätze nicht auffangen.

3. Beschluss über das Budget 2024

Die Zuständigkeit zum Beschluss über das Budget 2024 obliegt dem Parlament.

4. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2024 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2024 ohne Budget beginnen. Dies würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes eingeführt werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2024 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2024 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2024:

Gesamthaushalt	
Gesamtertrag	CHF 247'729'953
Gesamtaufwand	<u>CHF 247'040'856</u>
Ertragsüberschuss	CHF 689'097
davon:	
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	
Aufwandsüberschuss vor Bezug aus finanzpolitischer Reserve:	CHF 1'040'126
Ergebnis nach Bezug von finanzpolitischer Reserve:	CHF 0
Spezialfinanzierte Haushalte	
Ertragsüberschuss	CHF 689'097

Köniz, 20. September 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Budgetbericht 2024

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Gemeinderatsantrag, wir haben das Budget 2024 und wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst die Diskussion Allgemeiner Teil, Votum Finanzkommission, Voten Fraktionen, Einzelvoten Parlament und dann die Detailberatung Budget der Erfolgsrechnung.

Präsident Finanzkommission, David Müller: Vorab auch hier, vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen und auch für die Zusammenarbeit im vorgelagerten Prozess. Auf den Prozess der Involvierung der Finanzkommission gehe ich nicht mehr gross ein, das habe ich im vorhergehenden Traktandum bereits erläutert. Ich will einzig noch darauf hinweisen, dass wir auch in diesem Jahr wieder in den einzelnen Direktionen Verwaltungsbesuche durchgeführt haben. Für diesen interessanten Einblick und die trotz den terminlichen Rahmenbedingungen, sportlichen Fristen zur Vorbereitung, für die sehr gute Zusammenarbeit, will ich mich herzlich bedanken. In verschiedenen Verwaltungsbesuchen kam die Idee auf, die Termine dieser Besuche bereits frühzeitiger, z.B. im Zusammenhang mit der Jahresplanung zu definieren. Die Finanzkommission beabsichtigt, dies künftig zu machen. Dies zur Information.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 23. Oktober diskutiert. Betreffend der Vollständigkeit der Unterlagen hat die Kommission festgestellt, dass die Tabelle auf Seite 5 Fehler aufweist. Dabei ging es einerseits um die Werte beim Finanzierungsfehlbetrag und andererseits um den Bilanzüberschuss. Auch hier kritisiert die Finanzkommission, dass trotz letztjähriger parlamentarischer Erklärung weiterhin Fehler in dieser zentralen Tabelle existieren.

Die entsprechenden Beschlüsse der Finanzkommission wurden den Fraktionen zugestellt und auch die durch den Gemeinderat erfolgten Anpassungen und Erläuterungen wurden den Fraktionen im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Leider war auch die aktualisierte Version der letzten Woche noch nicht vollständig korrekt: Für das Jahr 2022 war beispielsweise noch die falsche Steueranlage abgebildet. Ausserdem wird von Mitgliedern der Finanzkommission kritisiert, dass eine Vermischung von Budgetzahlen und Hochrechnungszahlen in dieser Darstellung nicht korrekt ist. Die Finanzkommission hat aber die aktualisierten Unterlagen nicht mehr als Gremium besprechen können. Die neueste Aktualisierung wurde den Fraktionen heute Morgen zugestellt.

Die Methodik soll im Hinblick auf das nächste Jahr geklärt und die Nachvollziehbarkeit verbessert werden. Wie schon im vorigen Traktandum gesagt, ist diesbezüglich ein Gespräch angedacht.

Auch hier hat die Finanzkommission den Gemeinderat gebeten, die Änderungen und Korrekturen dem Parlament zu erläutern.

Jetzt zu den wichtigsten Annahmen dieses Budgetjahres: Generell gelten die gleichen Annahmen wie im IAFP. Auf die bereits erläuterten Punkte gehe ich daher nicht mehr ein.

- Das Nettoinvestitionsvolumen für das Jahr 2024 beträgt rund CHF 41 Mio. und das bereits unter Berücksichtigung des erwarteten Realisierungsgrads. Die grössten Investitionen sind in der Vorlage transparent ersichtlich. In diesem Jahr speziell ist, dass darin auch CHF 13 Mio. Beteiligungen für die Stiftung Schloss Köniz einerseits und andererseits für Wärmeverbünde enthalten sind.
- Der Sachaufwand nimmt gegenüber der Rechnung 2022 und auch gegenüber dem Budget 2023 zu. Wichtiger Grund ist hier vor allem der grosse Nachholbedarf im Bereich Unterhalt.
- Beim Personalaufwand wird von den bisher angenommenen 0.7% Zunahme für individuelle Lohnentwicklung und im Jahr 2024 einen zumindest teilweisen Ausgleich der Teuerung von 2.5% hinterlegt. Andererseits ist unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und dem spürbaren Fachkräftemangel in den Finanzzahlen davon ausgegangen worden, dass 2024 nicht alle bewilligten Stellen auch tatsächlich besetzt werden können oder zumindest nicht sofort und darum wird mit einer zentralen Kürzung von CHF 950'000 gerechnet.
- Beim ausserordentlichen Aufwand ist neu die vom Parlament beschlossene Spezialfinanzierung Klimaschutz mitberücksichtigt.
- Beim Transferaufwand wurde von den Empfehlungen des Kantons abgewichen, wir haben es zuvor bereits gehört, da dies gemäss Gemeinderat einer genaueren Einschätzung der Situation in Köniz entspricht.
- Der Zinsaufwand musste von CHF 2.7 Mio. auf CHF 5.1 Mio. erhöht werden. Dies aufgrund der Steigerung des Fremdfinanzierungsbedarfs, aber auch aufgrund von steigenden Zinssätzen.
- Wie im vorderen Traktandum gesagt, ist der budgetierte Steuerertrag einerseits aufgrund der guten bisherigen Entwicklung und andererseits aber auch von der Anpassung der Methodik – dort geht es um die Berücksichtigung dieser Sondereffekte – wesentlich höher, als bisher angenommen.
- Auf eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird verzichtet. Einerseits, weil das Geld jetzt benötigt wird und andererseits, weil eine Entnahme auf absehbare Zeit nicht möglich wäre.

Damit zum Ergebnis: Der betriebliche Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um etwa CHF 4 Mio. zu. Der betriebliche Ertrag, getrieben durch die Annahmen beim Steuerertrag, nimmt sogar um CHF 7 Mio. zu. Netto verbessert sich das betriebliche Ergebnis damit um etwa CHF 3 Mio. gegenüber dem Budget 2023.

Das Ergebnis aus der Finanzierung auf der anderen Seite, verschlechtert sich, das primär aufgrund der Erhöhung des Finanzaufwands, um CHF 2 Mio. Damit resultiert ein etwa CHF 1 Mio. besseres, aber leider immer noch negatives, operatives Ergebnis. Konkret bedeutet dies für den allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss vor Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, in der Höhe von CHF 1'040'126. Damit resultiert nach Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve beim allgemeinen Haushalt eine Null. Bei den Spezialfinanzierungen resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 689'097.

Würde das Budget 2024 abgelehnt, würde die Gemeinde wiederum ohne genehmigtes Budget ins neue Jahr starten, mit den entsprechenden Folgen für die Leistungserbringung der Gemeinde und entsprechendem Mehraufwand.

Zusammenfassend kann man sagen, das vorliegende Budget 2024 sieht im allgemeinen Haushalt ein Defizit von etwa CHF 1 Mio. vor. Der erwartete Bestand der finanzpolitischen Reserve und dem Bilanzüberschuss Ende 2024 ist trotz geplanter Entnahme aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2022 und der positiven Hochrechnung 2023 mit total knapp CHF 26 Mio. wesentlich höher, als bisher angenommen. Die weiteren Prognosen sehen aber – wie wir im vorherigen Traktandum gehört haben – schlecht aus. Auch der Investitions- und Unterhaltsbedarf ist weiterhin hoch.

Neben den Fehlern in den Unterlagen haben in der Finanzkommission vor allem folgende Punkte zu diskutieren gegeben: Das budgetierte Defizit und die damit einhergehende Entnahme aus den finanzpolitischen Reserve ist von einer Mehrheit stark kritisiert worden. Eine Minderheit hat argumentiert, dass der weiterhin bestehende Investitions- und Unterhaltsbedarf ohne Zunahme im Personal- und Sachaufwand nicht abbaubar ist.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, bei einer Enthaltung, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderates zuzustimmen. Weiter empfiehlt die Kommission betr. Ziffer 2 – da geht es um die Zinsschwankungsreserve - eine Annahme mit 4 dafür und 3 dagegen. Und schliesslich betr. Ziffer 3, Erfolgsrechnung, empfiehlt die Finanzkommission eine Ablehnung und zwar mit 3 dafür und 4 dagegen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Der Finanzkommission hat es bereits erwähnt. Ich gebe gerne zu Protokoll, welche Korrekturen wir aufgrund dieser Rückmeldung der Finanzkommission gemacht haben. Das wäre auf Seite 5 im Budget 2024:

Die Zeile "Finanzierungsergebnis" wurde neutral formuliert. Sie hiess zuvor "Finanzierungsfehlbetrag". Das heisst, die Vorzeichen haben hier nicht mehr gestimmt und es gab so Schwierigkeiten. Ein Vorzeichen stimmte auch tatsächlich nicht, dann ging das Minus vergessen, aber es führte auch allgemein zu Verwirrung. Beim Begriff Finanzierungsergebnis ist die Vorzeichensprache sehr einfach, Minus heisst minus und Plus heisst plus.

Dann war in der Rechnung 2022 die Steueranlage noch nicht nachgeführt worden. Diese liegt natürlich bei 1.58.

Und dann haben wir nochmals dieselben Probleme wie zuvor beim IAFP bereits erwähnt. Diese hatten natürlich auch im Budget 2024 eine Auswirkung bei den Planzahlen. Das heisst, die Kennzahlen Kurz- und Langfristige Verbindlichkeit, Fremdkapital und Nettoschuld mussten jeweils um CHF 296'914 erhöht werden. Es handelt sich also um einen Fehler in den Planzahlen, welcher an sehr vielen Stellen eine Auswirkung hatte. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Ergebnis. Wir stehen insgesamt weder besser noch schlechter dar, aber es ist ein ärgerlicher Fehler und ich entschuldige mich hierfür.

Diskussion allgemeiner Teil

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat die Anträge des Gemeinderates für das Budget 2024 entgegengenommen und beurteilt die einzelnen Komponenten wie folgt:

Wir anerkennen ausdrücklich die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets 2024. Um das, was uns vorgelegt worden ist, wurde sicherlich sehr stark gerungen. Im hunderte Millionenbudget, welches die Gemeinde Köniz ja hat, wurde Million um Million zusammengestrichen, aber kurz, kurz, vor der schwarzen Null, war die Luft raus. Schade. Es erschliesst sich uns nicht ganz, was dies soll. Ist es eine Provokation oder ist es ein Hilfeschrei? Ein Notschrei? Dass die Finanzen ein grosses Thema sind, das wissen wir alle und das muss nicht im Budget karikiert werden. Der Ausgabenüberschuss im Steuerhaushalt ist nicht zufriedenstellend und übrigens bin ich überzeugt, dass wir eine ganz gute Einnahmensituation haben, es ist ein Ausgabenproblem, ein Ausgabenüberschuss. Der Vorschlag für die Entnahme aus der kleinen finanzpolitischen Reserve ist völlig verkehrt. Wir haben bereits vergangenes Jahr deutlich gemacht, was wir erwarten und wir wollen und müssen offenbar dem Gemeinderat bei seinen eigenen Zielen, ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten, unterstützen und begleiten.

Für die Spezialfinanzierung Klimaschutz sind CHF 0.4 Mio. eingestellt. Der Gemeinderat streicht dies ganz besonders hervor. Das erscheint uns etwas billig, den Klimafonds als Sündenbock für den Ausgabenüberschuss so prominent hervorzuheben. Es fällt auch auf, wie prominent die Personalvereinigung im Parlamentsantrag erwähnt wird. Das war früher nicht der Fall. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeindepräsidentin ihren Rollenwechsel in diesem Thema vollzogen hat?

Sie navigieren hart am Wind haben wir gehört. Da frage ich mich, wer im Gemeinderat den Segelschein hat oder vielleicht sogar das Hochseepatent?

Wir wollen ein ausgeglichenes Budget sehen. Ganz analog dem Legislaturziel 3.3. Und wir haben gesagt, legt zumindest ein ausgeglichenes Budget vor - vielleicht wäre es sogar cool gewesen, ein Positives - budgetiert aber kein Defizit. Doch ihr habt es trotzdem gemacht, ohne erkennbare Not. Das finden wir schade.

Die Unzufriedenheit der EVP-GLP-Mitte-Fraktion war bereits vor einem Jahr deutlich zu hören gewesen. Das letztjährige Votum ist, so finde ich, topaktuell und im Gegensatz zu Vanda Descombes, wiederhole ich dieses vom letzten Jahr auszugsweise: Eigentlich hätte zurückgewiesen und abgelehnt werden müssen, aber aus Milde verwerfen wir das. Das haben wir gesagt. "Wir müssen zwingend ein minimales Poster aufbauen und dieses auch behalten. Eigenkapital und Selbstfinanzierungsgrad lassen grüssen. Darum muss massiv Arbeit ins kommende Budget gesteckt werden." Ich attestiere, dass viel gearbeitet worden ist. "Der ganze Gemeinderat unter der Führung der Präsidentin ist gefordert und vielleicht wäre hier eine smarte Könizer Fiskalregel hilfreich und zielführend." Wir bemühten dann auch noch das Bild vom Mahn- und Drohfinger und haben festgehalten, dass wir ein qualitativ und quantitativ ähnliches Budget nicht akzeptieren werden. Und noch etwas zur Wiederholung: Wir wollen, dass diese Budgets grundsätzlich früher ins Parlament kommen.

Sicher immer vor den Herbstferien, damit man daran arbeiten kann, ohne gleich wieder, wenn etwas nicht gut ist, in einen budgetlosen Zustand zu geraten. Und es könnte sogar sein, dass solche Budgets, wenn sie etwas früher kommen, in der Interaktion mit der Finanzkommission oder mit dem Parlament auch an Qualität noch etwas gewinnen könnten. Aus all diesen Erwägungen haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt. Ihr findet die Formulierung auf der Tischvorlage.

Wir haben diesen Antrag dem Gemeinderat letzte Woche übermittelt und haben ihn aufgefordert, bis heute Mittag Vorschläge zu machen, wie wir dieses Ziel, direkt an dieser Parlamentssitzung mittels Änderungsantrag erreichen könnten. Wir haben inhaltlich nichts gehört und so müssen wir heute Abend, wenn ich die weiteren Anträge anschau, sehr kleinräumige Arbeit erledigen. Arbeit, welche der Gemeinderat hätte erledigen müssen und welche er in seiner Kompetenz auch im Vorfeld hätte erledigen können.

Zusammengefasst entscheidet die EVP-GLP-Mitte-Fraktion bezüglich der gemeinderätlichen Anträge wie folgt:

- Die Nichteinlage in die Zinsschwankungsreserve wird unterstützt.
- Den Antrag des Gemeinderates zur unveränderten Erhebung der beschriebenen Steuern, nehmen wir an.
- Der Antrag des Gemeinderates bezüglich Budget 2024 wollen wir wie erwähnt so nicht annehmen. Eine Überarbeitung ist notwendig.

Der Rückweisungsantrag ist in diesem Zusammenhang auch als Ultima Ratio zu verstehen. Zielführend ist heute Abend wohl eher der Weg über die aktuellen Budgetanträge.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der Direktion Finanzen für die Zusammenstellung des Berichts und der Unterlagen zum entsprechenden Budget. Heute Morgen, wir haben es von der Gemeindepräsidentin gehört, sind die Korrekturen auf Seite 5 noch gekommen – recht kurzfristig. Die Zahlen werden nicht chronologisch dargestellt und wurden nicht plausibel transparent auf Papier gebracht. Das ist ein Hin und Her und da haben wir etwas Mühe. Ich kann von mir doch behaupten, dass ich die Zahlen einer Rechnung und eines Budgets interpretieren kann, doch hier auf Stufe Gemeinde fällt mir das ziemlich schwer. Leider fehlt bei vielen Zahlen auch das Verständnis, wie diese zustande gekommen sind. Wir sprechen hier von einem Budget 2024 und ich habe das Gefühl, da wird einfach relativ viel in der Hochrechnung interpretiert und wenn dies so gemacht wird, dann bitte ich doch auch darum, dies zu deklarieren und eine separate Spalte für die Hochrechnung zu machen, da dies wohl mit dem Budget 2023 nicht mehr viel zu tun hat. Die Transparenz muss in Zukunft sicherlich besser werden.

Heute Abend ist es sicherlich im Interesse aller Anwesenden, einen budgetlosen Zustand zu umgehen. Budgetlos ins neue Jahr, will sicherlich niemand mehr und im Dezember noch eine Nacht und Nebelaktion ist sicherlich auch nicht wünschenswert. Das heisst, für einen erfolgreichen Budgetbeschluss heute Abend, müssen wir etwas zusammenrücken und unsere Kompromissfähigkeit unter Beweis stellen. Es ist uns ein Anliegen, heute ein Budget zu verabschieden, welches nicht defizitär ist. Wir haben es gehört und in den Anträgen auch gesehen, wir sind damit nicht die Einzigen hier. Darum meine Bitte: Helft heute Abend mit, diese Änderungsanträge, welche auf dem Tisch sind, mitzutragen, um so, ein gutes oder zumindest ein neutrales Budget verabschieden zu können. Eine Rückweisung, wie sie auch auf dem Tisch steht, hilft eigentlich niemandem und das wollen wir umgehen. Und wenn wir so etwas machen würden, dann wissen wir auch genau, was dabei herauskommt, dann sind wir wieder am selben Ort, wie im Jahr 2022, dann werden wir plötzlich wieder um freiwillige Leistungen diskutieren, um Eisbahnen, um Vereinskürzungen etc. Darum haben wir diese Punkte jetzt gemacht, es handelt sich bei diesen Änderungsanträgen um moderate und absolut faire Einsparungen, welche man eigentlich den Könizerinnen und Könizer schuldig ist. Der Personalaufwand wird zudem nicht tangiert, was sicher auch eine Mehrheit für die bestehenden und deklarierten Anträge durch die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier finden sollte.

Die Erhöhung des Teuerungsausgleichs von 2.5% auf 3.1%, welche auch noch auf der Tischvorlage steht, diese lehnen wir ab. Im Jahr 2023 gab man 1%, im Jahr 2024 kommen nun diese 2.5%, damit sind wir auf 3.5% und wir sehen dies als in Ordnung an und da stehen wir eigentlich auch bei den Leuten. Von daher gibt es hier keinen Handlungsbedarf.

Ein ausgeglichenes Ergebnis ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch ein positives Zeichen, welches wir unbedingt erreichen müssen und ich persönlich finde, nach einem Ergebnis im Jahr 2022, in welchem wir CHF 15.8 Mio. ausgewiesen haben und mit einem voraussichtlich guten Ergebnis im Jahr 2023, in welchem wir das Budget 2023 wieder übertreffen werden, können wir es uns eigentlich nicht leisten, hier mit CHF 1 Mio. Defizit ein Budget zu verabschieden.

Vielleicht doch noch kurz zum Zinsaufwand und zu dieser Zinsschwankungsreserve: Wir sind weiterhin der Meinung, dass man bei guten Ergebnissen diese Zinsschwankungsreserve einlegen müsste. Wenn man schon in einen Klimafonds einlegt und wenn man positive Ergebnisse erzielt, dann müsste dies unbedingt drin liegen. Wir haben uns aber darauf geeinigt, dass wir für dieses Budget darauf verzichten, doch zukünftig wollen wir sicherlich eine solche Zinsschwankungsreserve wieder ins Auge fassen.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Wie wir mehrmals bereits gehört haben, war der Budgetprozess in diesem Jahr genauer, als in den vorhergehenden Jahren und liefert präzisere Annahmen, als wir uns dies gewohnt sind. Diese Annahmen sind aber nicht nur präziser, sondern sind aufgrund einer genaueren, aber auch optimistischeren Ertragseinschätzung und aufgrund eines tieferen Transferaufwands, welche auf Erfahrungswerten beruht, nicht nur genauer, sondern auch optimistischer, als es die Budgets in den Vorjahren waren. Das heisst, eine mögliche unerfreuliche Abweichung wurde wahrscheinlicher. Vor diesem Hintergrund erachte ich es als nicht seriös, wenn man jetzt einfach versucht, CHF 1 Mio. verschwinden zu lassen. Denn entweder, man nimmt das Budget ernst und geht davon aus, dass diese Zahlen nach bestem Wissen und Gewissen hergeleitet werden und wenn man diese Annahme trifft, dann kann man nicht einfach CHF 1 Mio. verschwinden lassen. Oder, man geht davon aus, dass das Budget beliebig ist, dass man einfach CHF 1 Mio. verschwinden lassen kann. In diesem Fall verstehe ich es nicht, warum man sich überhaupt an dem Aufwandüberschuss von CHF 1 Mio. im Steuerhaushalt stört. In dieser Betrachtung ist das Budget ja sowieso einfach nur beliebig.

Auch habe ich jetzt in der Diskussion vernommen, dass man sich am Signal stört, welches mit diesem Budget ausgesendet wird. Dass mit dieser CHF 1 Mio. Aufwandüberschuss auf einen weiteren Handlungsbedarf verwiesen werden soll, es sich dabei also um eine Art pädagogischen Aufwandüberschuss handelt. Aber ist es eigentlich nicht genau umgekehrt? Wollen nicht diejenigen, welche CHF 1 Mio. streichen wollen, mit der Begründung, dass sie gerne ein ausgeglichenes Budget präsentieren wollen, dies aus Kommunikationsgründen machen, damit sie bei ihren Wähler:innen besser dastehen? Oder wie es mein Vorredner gesagt hat, um ein Zeichen zu setzen? Dafür einfach CHF 1 Mio. verschwinden zu lassen oder schmerzhaft Sparübungen vorzunehmen, um kurzfristig besser da zu stehen, ohne mittel- oder langfristig die Finanzen in den Griff zu bekommen, das scheint uns kein zielführender Weg zu sein. Kommt hinzu, dass wir hier schon lange eine Sparmehrheit haben. Diese Zitrone ist irgendwann einmal ausgepresst. Ich erinnere daran, wie schwierig es war, im Rahmen des Budgetkompromiss konkretes Sparpotential ausfindig zu machen. Also Sparpotential, bei welchem auch jemand gewillt gewesen wäre, die politische Verantwortung für die Kürzungen zu tragen. Jetzt habe ich den Eindruck, dass mit diesen Anträgen in etwa so viel zusammen gestrichen werden soll, bis man diese schwarze Null hat, welche man gerne kommunizieren will. Ob diese Kürzungen dabei umsetzbar sind, was genau die Folgen davon sind, scheint dabei bestenfalls zweitrangig zu sein. Dieses Vorgehen wirft bei uns Fragen auf.

Mit Blick auf den IAFP fragen wir uns, ob jetzt jedes Mal, wenn ein Aufwandüberschuss budgetiert wird, weitere Budgetposten zusammengestrichen werden und ob man das dann so lange weitermachen will, bis man eigentlich gar nichts mehr zusammenstreichen kann, bis man sich eingesteht, dass man vielleicht auch einmal über die Einnahmen nachdenken sollte und Sparübungen aus Prinzip nicht unbedingt zielführend sind. Und dass wir ein Einnahmenproblem haben, ist für mich klar. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das OZK verweisen. Das OZK sollte für uns ein Weckruf sein. Es zeigt, was passiert, wenn man den Unterhalt vernachlässigt bzw. die dafür nötigen Mittel nicht bereitstellt. Man kann dies auch Priorisieren nennen. Und dass wir mehr in den Unterhalt investieren sollten, ist ja wirklich ein offenes Geheimnis. Angesichts dieser Herausforderungen ist es meines Erachtens nicht angezeigt, weiterhin nur danach zu fragen, wo noch einige Franken gespart werden können, obwohl das Sparpotential wirklich langsam ausgeschöpft ist. Stattdessen sollten wir vielmehr danach fragen, wie man eigentlich den Unterhalt, die Investitionen und gute Leistungen weiterhin bereitstellen kann. Dafür braucht es mehr Einnahmen. Das wird ersichtlich, wenn man sich das Budget 2024 genauer anschaut. Aufgrund des Personal- oder Fachkräftemangels wird davon ausgegangen, dass wir unsere Investitionen – wohlbemerkt, die bereits priorisierten Investitionen – nur zu 60% werden realisieren können. Aber selbst bei diesem Szenario haben wir einen Aufwandüberschuss von CHF 1 Mio. Wünschenswert wäre allerdings, dass man einen grösseren Teil der Investitionen realisieren könnte, weil wir kein so grosses Fachkräfteproblem haben, wie dies auch bereits vom GPK-Präsidenten heute angeführt worden ist. Das würde dann allerdings bedeuten, dass man mehr Fachpersonal braucht und damit die Personalkosten steigen, in der Folge von mehr getätigten Investitionen, würden auch die Abschreibungen und Unterhaltskosten ansteigen.

Sollte dann auch noch der Selbstfinanzierungsgrad steigen, wären dafür noch mehr Mittel nötig. All das ist wünschenswert, all das ist nicht budgetiert und trotzdem resultiert CHF 1 Mio. Aufwandüberschuss.

Meiner Ansicht nach müsste das Parlament in dieser Situation Verantwortung übernehmen und auch wieder einmal über die Einnahmenseite nachdenken. Aber da bin ich Realist genug, um zu wissen, dass das, wenn überhaupt, ein mittelfristiges Ziel ist. Denn kurzfristig heute Abend braucht es eine andere Art von Verantwortung. Die Verantwortung, nach der Erfahrung mit dem budgetlosen Zustand klar zu zeigen, dass wir hier fähig sind, Verantwortung zu übernehmen und Budgets zu verabschieden. Jetzt braucht es keinen Mahnfinger, sondern jetzt braucht es eine ausgestreckte Hand. Nicht Kürzungen aus Prinzip, um eine schwarze Null zu kommunizieren, aber für eine Koalition der Vernunft, welche sagt, wenn wir keine Mehrheit für etwas anderes haben, dann tragen wir das Budget mit, verhindern neue Unsicherheiten in der Verwaltung und blockieren nicht aus Prinzip. Uns fällt dies auch nicht leicht, wir sehen auch dringenden Handlungsbedarf, aber auf der anderen Seite, als viele andere hier. Aber wir richten deswegen keinen Schaden an, sondern setzen uns weiterhin für unsere Anliegen ein und versuchen dafür Mehrheiten zu bekommen. Doch bis wir dies schaffen und angesichts unserer jüngsten Geschichte, strecken wir die Hand aus für eine Koalition der Verantwortung, welche ein Budget verabschiedet und keinen Schaden anrichtet.

Und jetzt noch kurz zu unserem Antrag: Wir haben den Antrag auf die Gewährung des vollumfänglichen Teuerungsausgleichs in der Höhe von 3.1% gestellt. Auch hier verweise ich wieder zum Beginn darauf, dass es mittlerweile nicht einmal mehr sicher ist, dass wir hier fähig sind, Budgets zu verabschieden. Das macht die Gemeinde auch nicht gerade zu einem attraktiveren Arbeitgeber. Wenn man dann noch bedenkt, dass der budgetlose Zustand nicht weit zurückliegt, dass die Teuerung in den letzten Jahren nur teilweise ausgeglichen wurde und dass man einen ernsthaften Fachkräftemangel hat, ist es angezeigt, auf den Personalverband zuzugehen und diese Teuerung wenigstens in diesem Jahr vollumfänglich im Umfang von 3.1% auszugleichen.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das Budget und die geleistete Arbeit. Vieles wurde bereits gesagt. Auch wir hätten natürlich lieber ein ausgeglichenes Budget oder noch besser eines, welches schwarze Zahlen schreibt, aber das liegt nicht vor und das hat Gründe, welche wir alle kennen. Wir wissen, Köniz hat Jahre, gar Jahrzehntlang viele wichtige Investitionen vernachlässigt, diese Bugwelle ist immer noch hoch. Wir haben – und da haben wir jetzt auch Fakten dazu – den Unterhalt an bestehenden Immobilien vernachlässigt – auch das kostet – wir haben verschiedene Sparprogramme bereits hinter uns und die heute Abend wieder einmal erwähnte Zitrone ist immer noch ausgepresst und nicht mehr saftig. Das sind Faktoren, welche die Finanzsituation nach wie vor belasten. Wir können aber auch erwähnen, dass wir einnahmenseitig ein positives letztes Jahr hinter uns haben und dass auch für das laufende Jahr ein positives Ergebnis hochgerechnet wird. Das stimmt zuversichtlich und das bestätigt die Attraktivität von Köniz für juristische, wie natürliche Personen und Steuerzahler:innen.

Jetzt haben wir ein Budget vor uns, das ist vermutlich niemandem liebstes Wunschkonzert. Es mussten alle irgendwo Federn lassen, es wurde gleichzeitig auch mutig, optimistisch geplant bezüglich Steuerertrag und Transferaufwand, doch dass denken wir, ist berechtigt. Im Ganzen, mit den Wolken am Horizont, bedauern wir aber natürlich auch, dass wir die Finanzstrategie immer noch nicht aktualisiert haben. Aber trotzdem sind wir klar der Meinung, dass wir jetzt mit diesem Budget, welches der Gemeinderat – das nehmen wir an – nach bestem Wissen und Gewissen vorlegt, ein Budget haben, mit welchem wir nächstes Jahr arbeiten können. Es hat gewisse Schwächen, doch diese sind aus unserer Sicht im Rahmen des Akzeptierbaren.

Jetzt will in dieser Situation ein Teil des Parlaments einerseits eine Rückweisung durchsetzen und/oder mit Anträgen Kürzungen vornehmen. Ein Rückweisung erachten wir als verantwortungslos. Wir sind im Jahr 1 nach Steuererhöhung und im Jahr 2 nach Corona. Beides, aber insbesondere der budgetlose Zustand, hat unserem Personal schwierige Zeiten beschert, hat vielen Projekten einen Rückstand eingehandelt. Wir finden es schlicht nicht zumutbar, dass man nochmals dieses Risiko eingehen soll, dass dies eintritt.

Wenn es so einfach wäre, diese Million zu kürzen, dann hätte dies der Gemeinderat ja hoffentlich gemacht. Und wenn man nicht glaubt, dass der Gemeinderat dies hätte machen können, dann kann man dies einfach auch als Misstrauensvotum lesen – ich kann es nicht anders sagen. Die antragstellenden Parteien, welche für diese Kürzungen oder gar die Rückweisung gemeinsam eintreten, haben auch eine Mehrheit im Gemeinderat. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum wir dies hier diskutieren und ihr nicht eure Gemeinderäte in die Verantwortung nehmt.

Bezüglich der vielen Kürzungsanträge sind wir über diese lange Liste erstaunt. Das ist für uns Mikromanagement. Wir sprechen wieder im Plenum zu Fünzigst über mittlere fünfstellige Beträge. Das scheint uns einfach nicht die Flughöhe dieses Parlaments zu sein. Und mich regt dies speziell auf, wenn ich daran zurück denke, dass wir vor zwei Monaten hier ein minimales Qualitäts- und Kostenmanagement in einem CHF 35 Mio. Bauprojekt abgelehnt haben, als man mir vorgeworfen hat, dass dies Mikromanagement sei. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

Ein Kürzungsantrag ist aber gar nicht im Mikrobereich, nämlich diese Reduktion der Einlage in den Klimafonds um rund CHF 350'000 im Antrag 12. Anders gesagt: Die SVP und die FDP finden Klimaschutz unnötig und beginnen im Jahr 1 nach der Einführung des Klimareglements, diese Rückstellungen zu torpedieren. Es ist Sinn und Zweck einer Rückstellung, dort konstant Einlagen zu machen, damit man dort einen minimalen Bestand an Geld hat, damit man über mehrere Jahre planen kann, um die Mittel zeitgemäss und sinnvoll einzusetzen. Es ist darum ganz wichtig, dass man damit bereits jetzt beginnt - die geplanten CHF 400'000 sind nach allen Fakten, welche vorliegen, sowieso langfristig zu wenig. Das Reglement trifft im März 2024 in Kraft, die Einlagen werden gemacht werden müssen. Wenn das Parlament beschliesst, diese abzulehnen, dann wird es eine Beschwerde geben und die zuständige Instanz wird entscheiden müssen. Nach unseren Vorabklärungen hat eine solche Beschwerde gute Chancen und es wäre darum eher absurd, dies heute zu beschliessen. Es wäre aus unserer Sicht auch eher unseriös, wenn ein Parlament ein Klimareglement mit bestimmten Finanzierungsmechanismen beschliesst und sich diese dann aber selber nicht genehmigt.

Dann noch zu den Kürzungsanträgen sonst. Ich gehe nicht auf alle ein, sondern auf jene, welche uns speziell aufgefallen sind. Vor allem auf zwei:

- Antrag 6, Konto 3119: Das wird schwergewichtig die Digitalisierungsvorhaben im Informationszentrum treffen. Wir können nicht nachvollziehen, warum man hier sparen will und gleichzeitig nach einer effizienteren, modernen und schlanken Verwaltung ruft.
- Antrag 10, Konto 3144: Dort haben wir das erste Mal eine Analyse, schwarz auf weiss. Wir haben es im IAFP gehört, wir wissen wie der Zustand unserer Immobilien ist. Es ist ein klarer Aufholbedarf da und jetzt will man dort kürzen. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik, wir haben es vom OZK gehört, und es ist auch ein schlechtes Signal an die Mitarbeitenden grundsätzlich. Egal, wie faktenbasiert man argumentiert, in der Politik oder in der Mehrheit des Könizer Parlaments geht es um eine Sparideologie. Das kann es doch einfach nicht sein.

Der einzige Änderungsantrag, welchen wir unterstützen, ist jener auf den vollen Teuerungsausgleich der SP. Wir finden, wir haben aus Sicht Arbeitgeberin eine anspruchsvolle Situation mit anstehenden Pensionierungen, Fachkräftemangel, grossem Konkurrenzkampf zwischen Arbeitgebenden und es ist auch noch nicht lange her, dass wir einen budgetlosen Zustand hatten und die Mitarbeitenden mussten diese Nachwehen ausbaden. Und wir sind eine attraktive Gemeinde, welche weiter wächst und wir müssen wertvolle Dienstleistungen für unsere Bevölkerung anbieten. Wir müssen den Investitionsstau abbauen, wir müssen den Unterhaltsstau abbauen, wir müssen diese Gemeinde zukunftstauglich machen, das braucht Ressourcen und Personal.

Es ist uns bewusst, es hat Wolken am finanzpolitischen Horizont und diese müssen angegangen werden. Wir bitten den Gemeinderat wirklich, hier vorwärts zu machen und eine mittel- und langfristig solide Finanzstrategie zu entwickeln. Aber diese hier zusammengeflackten Kürzungsanträge bringen aus unserer Sicht gar nichts.

Darum abschliessend: Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates in allen Punkten. Wir unterstützen den Antrag Teuerungsausgleich der SP und wir lehnen sämtliche Kürzungsanträge ab.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Uns liegt das Budget 2024 vor und ihr seid nicht überrascht, dass wir sagen, dass wir mit diesem Ergebnis nicht einverstanden sind und nicht zufrieden. Wir haben uns viele Gedanken gemacht, wie wir mit diesem Budget umgehen wollen und unser Fazit ist, eine Rückweisung ist nicht zielführend. Eine Zusatzrunde bringt nicht viel mehr und beschäftigt die Verwaltung. Aber wir können hinter diesem Verlust in der Höhe von CHF 1 Mio. nicht stehen. Es darf doch nicht wahr sein, dass wir bereits im ersten Jahr beginnen, die Reserven anzuzapfen, das kann es doch wirklich nicht sein. Es liegt in unserer Verantwortung und da zählen wir alle Fraktionen dazu, dass wir mit schwarzen Zahlen planen. Und da frage ich mich, wie macht ihr es denn privat? Lebt ihr, wenn ihr mehr ausgebt, damit weiter und habt das Gefühl, ihr könnt mehr Lohn holen? Ich weiss nicht, aber das macht ihr vermutlich nicht, dann müsstet ihr mir diesen Arbeitgeber angeben, wo man einfach immer wieder etwas mehr holen kann.

Wir haben mit der SVP zusammen entsprechende Anträge eingereicht. Wir werden sehen, wer diese unterstützt und wir hoffen, dass wir diese durchbringen, damit wir das Budget verabschieden können.

Wir müssen aber auch wohl oder übel beide Augen fest zudrücken, dass wir beim Personal- und Fachaufwand wirklich massiv mehr Ausgaben haben, das habe ich bereits erwähnt, aber wir stehen ganz klar auch hinter dem Teuerungsausgleich von 2.5%, dieser ist kommuniziert und es wäre sehr heikel, wenn man hier nachträglich daran rumschrauben würde.

Auch den Budgetprozess, das hat Matthias bereits erwähnt, könnte man sicherlich besser machen. Es ist schwierig, wenn etwas bereits kommuniziert ist, noch darüber zu debattieren, da müsste man sicherlich über die Bücher. Doch darüber diskutieren wir auch bereits seit längerem.

Eine elementare Erkenntnis für uns ist auch ganz klar, dass eine Zielerreichung schwierig ist, wenn es laufend wechselnde Allianzen gibt. Oder, während des Jahres kämpft die SVP mit uns eigentlich erfolglos gegen gewisse Mehrausgaben - da schaue ich auch die Mitte-Fraktion an. Für uns ist es ziemlich schwierig, wenn man dann mit dem Budget plötzlich wieder einen Wechsel macht, da fragen wir auch, ist das wirklich noch glaubwürdig? Wir finden, hier müsste man sicherlich noch etwas besser zusammen kommunizieren, denn – hier kommt eine etwas rhetorische Frage an die Mitte – ist euch noch wohl dabei? Ihr seid ja eigentlich auch für eine restriktive Finanzpolitik.

Aber ich bin trotzdem auch erstaunt: Ihr von der SP und den Grünen kritisiert all diese Anträge, doch gleichzeitig wollt ihr bereits wieder mehr wegen der Teuerung ausgeben. Und auch während des Jahres seid ihr die ersten, welche nicht zurückziehen, wenn es darum geht, etwas Neues zu beschliessen. Wir müssten dort vor allem beginnen, damit wir von ausgeglichenen Zahlen sprechen können.

Aber wie gesagt, für uns ist dieser Verlust nicht überraschend. Fakt ist, wir können uns nicht alles gleichzeitig leisten und da müssen wir zuerst einmal den Gemeinderat in die Verantwortung nehmen, dass die Ansagen auch durchgezogen werden. Wir haben zuvor im IAFP darüber gesprochen. Weiter müssen wir uns aber auch bewusst sein, dass wir nicht laufend den Verwaltungsapparat ausbauen und belasten können. Wir haben Vorstösse, wir haben neue Aufgaben, wir haben Reglementsanpassungen, wir haben Verschärfungen und andere Leerläufe und das ist nicht nur Gift für die Kasse, sondern es ist auch eine Provokation für einen Ausbau der Verwaltung. Das müssen wir uns einfach bewusst sein.

Bei den Investitionen ist es auch so, wir können nicht immer extreme Investitionen anstossen, wir müssen ganz klare Prioritäten setzen, denn bekanntlich belasten diese die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen und Zinsen und binden Ressourcen. Das Personal, da sind wir uns einig, ist das wichtigste Kapital, aber trotzdem ist es auch dort wichtig, mit Augenmass dahinter zu bleiben. Stellenausbau, Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen, das sind nicht nur bei der Gemeinde Themen, das ist in allen Betrieben Thema, wo man immer mit Augenmass dran sein muss. Natürlich gönnt man von Herzen immer allen eine Lohnerhöhung und einen Teuerungsausgleich. Aber darum geht es ja nicht. Und darum sagen wir ja auch "Ja" zu diesem ganzen Paket.

Aber wir können uns andere Sachen nicht leisten. Der Klimafonds. Du, Christina Aebischer, unterstellst uns, wir wollen keinen Klimaschutz. Das ist eine Unterstellung, welche ich nicht stehen lassen kann. Denn man kann auch Investitionen beschliessen, wie zum Beispiel mit dem Elektro-Fahrzeug, welche sehr wohl im Sinne des Klimareglements sind. Und darum auch dort: Manchmal muss man die Erfolgsrechnung 100% belasten und noch gleichzeitig die Investitionen machen. Irgendwann haben wir eine Doppelbelastung und es ist trotzdem Realität. Das hat das Parlament beschlossen und dies jetzt dem Gemeinderat vorwerfen zu wollen, er hätte dies jetzt als Vorwand gebracht, erachte ich als mutig. Für uns ist diese Aussage nicht ganz plausibel. Aber eben, wir müssen Prioritäten setzen. Unsere Anträge helfen, diese CHF 1 Mio. runter zu bringen und ich komme sicher später noch darauf zurück.

Wir können heute künftige Sparrunden vermeiden, indem wir diese Korrekturen machen. Das ist viel einfacher, als dann in zwei Jahren wieder über Sparrunden und neue Aufgabenüberprüfungen zu diskutieren. Dann will man wieder jemandem anderen die Schnecke unterschieben und der Spruch, es ist ja nur das Budget, dieser greift zu kurz. Denn beschlossene Budgetposten sind immer schwierig, wieder rückgängig zu machen.

Aber das Fazit ist: Wir haben Anträge, bei welchen ich den Eindruck habe, dass die Mitte unsere Anträge unterstützt und umgekehrt. Ich bedauere, dass die SP und die Grünen nicht mithelfen, aber wir wollen heute ein Budget verabschieden, das heisst, wir müssen über diese Anträge debattieren. Das ist im Sinne des Parlaments, des Gemeinderats, aber vor allem auch im Sinne der Verwaltung.

Die FDP-Fraktion wird den Punkten 1 und 2 einstimmig zustimmen. Beim Punkt 3 werden wir auch zustimmen, insofern diese Anträge summenmässig durchkommen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Das vorliegende Budget ist ein Kompromiss. Der Gemeinderat hat ihn mit Umsicht und Verantwortung geschmiedet und zu Händen des Parlaments beschlossen. Wir sind der Ansicht, dass dieses vorliegende Budget realistisch und zielführend für Köniz ist.

Es ist ein realistisches Budget, ohne dass wir es schöngefärbt haben. Es ist auch nicht irgendwie ein Theater, wie ich hier manchmal beinahe den Eindruck hatte, oder ein Schauspiel. Es ist ernst. Es geht um unsere Gemeinde und es ist wichtig, sich hier an Fakten zu halten und nicht an Zeichen. Es geht auch nicht darum, ob ein Budget cool ist oder nicht.

Der Gemeinderat hat tatsächlich keine Anträge für das Parlament erarbeiten wollen. Ich bin etwas erstaunt, dass ich dies hier überhaupt sagen muss. Und Matthias Müller, du hast sehr wohl inhaltlich etwas vom Gemeinderat gehört: Ich habe dir oder deiner Fraktion nämlich geschrieben, der Gemeinderat habe das Budget zu Händen des Parlaments verabschiedet und es liegt in der Kompetenz des Parlaments, dieses Budget zu beraten und allfällige Anträge auszuarbeiten. Es wäre wirklich paradox, wenn wir unser eigenes Budget korrigieren würden. Und das würde ja suggerieren, dass wir dieses tatsächlich nicht ernst genommen hätten und das weise ich wirklich entschieden von mir. Ich habe dir auch geschrieben, dass wir der Ansicht sind, dass das vorliegende Budget für Köniz realistisch und zielführend ist und wir diese Ansicht nicht teilen, dass es hier per se darum geht, ein ausgeglichenes Budget zu haben, damit es das richtige oder "coole" Budget ist.

Dann zur Unterstellung betreffend meiner Rolle in Sachen Personal. Darauf gehe ich nicht direkt ein. Für mich ist dies eigentlich nicht die Art und Weise, wie wir hier miteinander sprechen, aber ich sage gerne etwas zum Teuerungsausgleich, welcher dem Gemeinderat auch sehr wichtig ist: Hier wird oft gesagt, wir sollen es wie im Grossen Rat machen. Ihr könnt gerne mal die Medienmitteilung des Regierungsrates zum Budget lesen. Die Lohnmassnahmen sind im Titel und im ganzen Lead erwähnt. Und wenn ihr gleich dran seid, dann könnt ihr auch gleich noch die Zahl lesen. Diese Medienmitteilung ging vor der Beratung des Grossen Rates raus. Es ist also in keiner Art und Weise speziell, dass der Gemeinderat, wenn er das Budget zu Händen des Parlaments verabschiedet, auch eine Aussage über die Lohnmassnahme macht. Das ist sogar unsere Rolle. Und selbstverständlich besprechen wir diese mit der Personalvereinigung.

Die Darstellung war auch nochmals ein Thema: Wir haben tatsächlich dieses Problem, dass wir beim Thema Hochrechnung mit der Finanzkommission noch keinen Weg gefunden haben, wie wir diese Hochrechnungszahlen so darstellen können, dass es für euch stimmt. Das ist keine Absicht. Wir sind aber der Meinung, dass ihr diese Hochrechnungszahlen kennen müsst. Wenn wir euch diese nicht sagen und es sieht so aus, als würde auch das Jahr 2023 wieder ein sehr gutes Rechnungsjahr werden, dann würden wir euch sehr relevante Fakten verheimlichen und das würde ich nicht richtig finden. Jetzt kann man sagen, es ist in der falschen Spalte dargestellt und für euch so nicht nachvollziehbar, das nehme ich wirklich gerne entgegen. Und nochmals, wir wollen dies besprechen, denn wir wollen nicht, dass ihr wegen der Darstellung verstimmt seid. Mir ist es zu wichtig, dass wir über den Inhalt zusammen sprechen können. Das ist wirklich keine Absicht. Im Gegenteil, dahinter ist die Idee, dass wir euch alles, was wir zum heutigen Zeitpunkt bereits wissen, transparent darstellen wollen.

Jetzt komme ich gerne zu den Fakten selber: Wir hatten eine Rechnung 2022, welche sehr positiv war. Mit CHF 15.8 Mio. haben wir fast zwei Steuerzehntel in Reserve und wenn ich bedenke, wie die Situation vor zwei Jahren ausgesehen hat, dann ist es grundsätzlich ein Aufatmen und es ist positiv. Jetzt ist aber die Frage, warum diese Rechnung so gut herausgekommen ist? War alles gut? Wie kam es zu diesem Rechnungsergebnis? Budget und Rechnung haben ja einen engen Zusammenhang. Das Budget ist der Plan und die Rechnung ist die Realität. Die Rechnung ist sehr wichtig und in diesem Fall ist es tatsächlich so, ein Teil war sehr gut und zwar der Steuerertrag. Dieser war unerwartet gut, so wie übrigens in vielen anderen Gemeinden und in anderen Kantonen auch. Das war ein übergeordnetes Phänomen, welches niemand vorausgesehen hat und darum hatten fast alle eine so gute Rechnung. Und da können wir eigentlich einfach Danke sagen, das ist erfreulich für uns und in dieser Situation sicherlich eine grosse Entlastung für alle. Aber ein Teil dieses Überschusses kam auch zustande, weil wir unter Budget geblieben sind, sprich wir haben Gelder gar nicht ausgegeben, welche fest eingeplant waren. Und wenn ich sehe, wie wir jetzt um jeden Rappen ringen und man dann beim Personal CHF 2 Mio. unter Budget bleiben, dann ist dies nicht per se positiv. Es heisst, dass wir einen enormen Fachkräftemangel hatten. Obwohl wir viel mehr Geld als budgetiert für die Rekrutierung ausgeben mussten. Und das sollte uns wirklich Sorgen machen: Egal, was man will und was man macht, wir brauchen Leute, welche arbeiten. Das ist allen klar und das ist ein grosses Thema. Und das waren bereits CHF 2 Mio. und wir konnten viel weniger Investitionen realisieren, als vorgesehen. Das sind also Mittel, welche wir im Jahr 2022 nicht ausgegeben haben, obwohl wir hier abgemacht haben, dass wir diese ausgeben wollten. Und darum sind wir der Meinung, dass man diese CHF 1 Mio. auch als Nachholbedarf anschauen kann. Man kann also auch sagen, wir hätten eigentlich – und zwar mehr als diese CHF 1 Mio. – im Jahr 2022 zielführend einsetzen müssen und das ist uns leider aus verschiedenen Gründen nicht gelungen. Und dieser Bedarf ist immer noch da.

Das vorliegende Budget ist also wirklich ein Kompromiss, wir haben in vielen Themen darum gerungen. Ein Thema habt ihr bereits angesprochen, das ist der Personalbestand, also der Zuwachs: Es wäre eigentlich viel mehr Bedarf da und wir haben gesagt, da müssen wir aufgrund der aktuellen Situation hinschauen, das geht nicht, obwohl wir wissen, dass es eigentlich mehr Ressourcen benötigen würde. Wir haben bei Sanierungen und Renovationen zuerst einen viel höheren Bedarf im Budget gehabt und dieser war auch mit dem Tool begründet, welches wir neu haben, in welchem alles bewertet worden ist. Auch dort haben wir gesagt, dass wir zwar sehen, dass dies wichtig ist, aber es ist schwierig. Es wurde mehrfach gesagt, wir haben diese Steuererträge realistisch budgetiert – wir hoffen es zumindest, dass diese realistisch budgetiert sind. Wir haben es nämlich aufgrund von Annahmen aus der Vergangenheit gemacht. Ich muss auch sagen, wenn man ein Rechnungsergebnis über CHF 10 Mio. positiv hat, dann ist dies für mich gut und ich bin damit zufrieden. Aber das heisst dann natürlich auch, dass wir nicht richtig budgetiert haben und man zu wenig bei den Steuereinnahmen budgetiert hat. Das heisst, ihr habt gar nicht gewusst, wie die Situation ist und wir wollen dies nachführen. Dort haben wir wirklich realistisch budgetiert. Und wir haben beim Transferaufwand, welcher der Kanton eigentlich grundsätzlich immer sehr pessimistisch herausgibt, so dass die Gemeinden dies in ihren Budgets so einplanen, obwohl man von Anfang an bereits weiss, dass da vermutlich wirklich noch Luft drin ist, das haben wir dieses Mal für Köniz rausgerechnet. Auch aufgrund vergangener Erfahrungen.

Ihr seht also, wir haben uns wirklich Gedanken gemacht und das Budget ist wirklich sehr realistisch. Und vor diesem Hintergrund zu sagen, sucht nochmals CHF 1 Mio., das kann man zwar, aber es ist nicht die Art und Weise, wie wir dahinter gegangen sind. Wir wollten erklären warum und wir haben uns wirklich gestreckt und sind zum Schluss gekommen, dass dies realistisch und auch ehrlich ist, wenn wir dies so budgetieren. Mir ist klar und auch ich hätte lieber ein Budget mit CHF 2 Mio. im Positiven gehabt. Das wäre viel schöner, aber es wäre deswegen nicht wahr.

Ich hatte bei den Diskussionen zum Teil ein Déjà-vu und hatte auch den Eindruck, dass dies für uns alle ein schwieriges Thema ist. Alle wünschen es sich besser und die Situation ist, wie sie ist. Vor diesem Hintergrund, bei welchem ich manchmal auch das Gefühl habe, wir drehen uns im Kreis um uns selber, möchte ich euch einladen, mal einen Blick über die Gemeindegrenzen hinaus zu wagen: Bei der Rechnung 2022 habe ich zuvor gesagt, nicht nur wir hatten einen solch guten Steuerertrag, auch andere Gemeinden. Sprich, es gibt externe Faktoren, welche wir als Gemeinde gar nicht beeinflussen können. Wir sind in hohem Masse von äusseren Faktoren abhängig. Der grösste Teil von unserem Budget können wir hier beeinflussen, dieser kommt von anderen Staatsebenen und auch bei den Einnahmen, beim Steuerertrag, kommt es sehr stark auf die Konjunktur darauf an. Es kommt auf so viele Themen an. Auch den Fachkräftemangel können wir nicht alleine bekämpfen. Und das sieht man auch in den Budgets der Städte und Gemeinden um uns herum. Die Stadt Bern: Defizit CHF 37.2 Mio. bei einem Gesamtaufwand von CHF 1.3 Mrd. Wir haben CHF 247 Mio., auch wenn man es hochrechnet, so haben sie doch ein deutlich höheres Defizit als wir. Nun sagt ihr vielleicht, nun gut, die Stadt Bern, das nehmen wir nicht als Vergleich. Dann zitiere ich gerne Ostermundigen: Defizit von CHF 2.6 Mio. bei einem Umsatz von CHF 120 Mio. Also auch diese haben ein deutlich grösseres Defizit als wir. Nun könnt ihr auch hier sagen, das hat man ja gewusst, darum hatten sie auch Diskussionen mit der Stadt Bern. Dann gehen wir doch nach Ittigen. Ittigen ist ja nicht gerade als rot-grüne Gemeinde bekannt, welche irgendwie ausgabenfreudig budgetiert. Diese haben ein Defizit von beinahe CHF 2 Mio. im aktuellen Budget, bei einem Umsatz von etwa CHF 80 Mio. Dann noch Muri, wo ich sagen würde, dies ist eher eine FDP-Hochburg, als dass dort rot-grün regieren würde: Diese haben ein Defizit von CHF 2 Mio. Der Umsatz ist dort auch etwa CHF 80 Mio. Ich sage jetzt nicht, dass wir wie die anderen sind. Das weiss ich sehr gut, wir sind wirklich eine spezielle Gemeinde, wir sind anders, als die anderen. Aber in vielen Faktoren müssen wir manchmal auch die Demut haben zu akzeptieren, dass sie auch auf uns einen gewissen Einfluss haben und wir nicht einfach hier drin mit Debatten diesem Total entfliehen können. Es gibt also aktuell in vielen Gemeinden hier in der Region Bern die Situation, dass sie ein Defizit haben, welches sie budgetieren müssen und ich denke auch bei diesen wäre es möglich gewesen, irgendwo den Steuerertrag unbegründet um CHF 1 Mio. zu erhöhen. Aber wie wir als Gemeinderat auch, haben auch diese Gemeinderäte beschlossen, dass sie das nicht machen, denn es wäre nicht realistisch.

In diesem Sinne bitte ich euch, diesem Kompromiss, welchen wir gemeinsam ausgehandelt haben, worüber wir debattiert haben, wo wir auch wirklich den Bedarf in der Verwaltung erhoben haben, welches ein Prozess war, welcher sehr gut war, auch in der Verwaltung, wo wir sehr viel abgeklärt haben, was für uns ein wichtiges Planungsinstrument ist, diesem Kompromiss so zuzustimmen, wie wir euch vorschlagen.

Und ich gehe davon aus, dass ich zu den Anträgen später nochmals spreche.

Detailberatung Budget der Erfolgsrechnung

Casimir von Arx, GLP: Ich mache nicht lange: Wir beantragen einen Sitzungsunterbruch nach dem Votum der Gemeindepräsidentin oder des Gemeinderates.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Ich habe schon im Vorfeld gesagt, dass der Gemeinderat euch bittet, das Budget so zu genehmigen, wie er es vorgeschlagen hat. In diesem Sinn ist auch folgerichtig, dass wir euch natürlich alle Anträge inkl. der Rückweisung zur Ablehnung empfehlen.

Ich würde aber gerne einige Sachen zu den Anträgen selber sagen. Einige Werte in der Spalte Budgetkredit oder Budgetkredit beantragt betreffen den Gesamthaushalt und nicht den Steuerhaushalt, wie es dann in der Spalte darauf steht. Das ist eigentlich richtig, denn ihr konntet es auch gar nicht anders aus den Unterlagen herauslesen. Wir verstehen es so, dass wir sinngemäss immer den Betrag, also die Differenz im Steuerhaushalt einsparen würden. Also dort, wo der Betrag den Gesamthaushalt betrifft. Die Differenz würden wir jeweils im Steuerhaushalt einsparen.

Dann will ich gerne etwas zu den Anträgen 2 bis 4 sagen: Das betrifft die Büromaterial-Kürzung, die Kürzung im Betriebs- und Verbrauchsmaterial und die Kürzungen bei Büromöbel und Geräte, das ist eine sehr sumerische Aussage von mir. Viele dieser Positionen wurden bereits in den vergangenen Runden gekürzt, denn das sind diese Positionen, bei welchen man am Wenigsten Skrupel hat. Das ist immer dort, wo man denkt, dass es ja nichts mache. Aber, ich muss euch sagen, wir sind hier schon ziemlich an der Grenze, es ist sehr schwierig und einen gewissen Bedarf hat man nun mal. Da haben wir schon sehr viel gemacht. Es wird nicht ganz einfach, das so zu kürzen. Wir sind kostenbewusst und möchten das hier nochmals festhalten, dass man dort nicht unnötig Beträge eingeplant hat, bei welchen wir denken, dass wir sie nicht brauchen. Das dazu und ich würde dann meinen Kollegen das Wort geben, welche zu ihren Anträgen noch etwas sagen werden.

Ich bin aber noch von der Mitte-Fraktion zum Antrag 12 gefragt worden, Einlage in die Vorfinanzierung des Klimaschutzfonds: Die erste Frage war, um was für eine Einlage es sich handelt. Gemäss Klimaschutzreglement handelt es sich um Buchstabe e), Erträge aus der Abgabe der Strom-, Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement. Ihr habt diesen Beschluss am 19. Juni gefällt, dann war das Budget bereits erstellt, das haben wir nachgetragen. Die Herleitung des Betrages ist aus der Buchung nicht erkennbar, darum haben wir noch die Herleitung beantwortet. Es ist so, dass mit den tiefsten Prozentwerten gerechnet wurde. Ihr habt im Klimaschutzreglement eine Bandbreite angegeben und der Gemeinderat hat ganz im Sinne des Kompromisses immer die tiefsten Werte genommen. Und dann war noch die Frage, ob die Einlage aufgrund des am 1. März in Kraft tretenden Klimareglements auch dann getätigt werden kann, wenn das Parlament diese Einlage aus dem Budget streicht. Das heisst, könnt ihr eine Regel, welche ihr selber erstellt habt, jetzt auch selber wieder über den Haufen werfen? Es tritt am 1. März 2024 in Kraft, darum hat der Gemeinderat dies als Auftrag verstanden und entsprechend auch eingelegt. Wenn ihr jetzt als das für das Budget zuständige Organ zu einem anderen Schluss kommt und diesen Budgetposten wieder streicht, dann könnte man diese Einlage nicht gemäss Klimareglement machen und falls es dann eine Beschwerde geben würde, dann müsste die Beschwerdeinstanz entscheiden, ob dies jetzt richtig ist oder nicht. Den rechtlichen Stand heute können wir nicht sagen und ob dies einer Beschwerde standhalten würde oder nicht.

Gemeinderat Christian Burren: Ich will zum Antrag Nr. 5, zur Kürzung bei Maschinen, Geräte und Fahrzeugen etwas sagen: Selbstverständlich kann man das dort machen, ihr habt eine Kürzung in der Höhe von CHF 150'000 beantragt. Man muss sich einfach bewusst sein, dass das in der Erfolgsrechnung ein Wert ist, welcher sehr stark schwanken kann. Hinterlegt ist das Flottenmanagement, ein Mehrjahresplanung, darum schwankt es auch. Zusätzlich ist euer Auftrag für die Elektromobilität hier abgebildet. Wenn ihr diesen kürzt, würde dies selbstverständlich dazu führen, dass gewisse Abteilungen ihre Dienstleistungen nicht mehr so erbringen könnten, wie dies vorgesehen ist und darum will ich euch dort davon abraten.

Der Antrag Nr. 9, Unterhalt Strassen und Verkehrswege, das ist ein Klassiker: Ich habe heute Abend einmal gehört, dass man bei den Hochbauten den Unterhalt vernachlässigt habe. Jetzt konnte man dort mit einer Software klar darlegen, wie viel Unterhalt man da machen muss, damit man nicht ins Messer läuft wie beim OZK. Selbstverständlich haben wir das bei den Strassen schon lange. Wenn man dort den Unterhalt in der Höhe machen würde, damit der Wert erhalten bleibt, so wie dies unser "Logo" vorsieht, dann wären das wesentlich höhere Beträge. Man hat im Strassenunterhalt massive Anstrengungen unternommen, man baut Stellen ab, man hat rationalisiert.

Wenn man jetzt versucht, das aufzufangen und das bei steigender Fläche – wir investieren ja stets und erweitern unser Strassennetz – und hier jetzt nochmals kürzt, so finde ich, dass dies ein schlechtes Signal an die Mitarbeitenden des Strassenunterhalts ist. Und auch hier bitte ich euch darum, darauf zu verzichten.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich will noch etwas zum Antrag 6 sagen: Das ist etwas verklausuriert "übrige nicht aktivierbare Anlagen", diese CHF 480'000. Wenn man nachschaut, dann sind davon CHF 450'000 im Informatikzentrum vorgesehen. Was ist das dort genau? Das ist das, was ihr hier gefordert habt: Das war ein Vorstoss zur Verwaltungsreform mit Schwerpunkt Digitalisierung, welche wir nun versuchen umzusetzen. Das haben wir an die Hand genommen und haben IT-Vorhaben geplant. Es wurde auch hier gesagt: Bei der Digitalisierung muss man zuerst mit etwas mehr Kosten rechnen, bis man dann effizienter wird. Das ist genau dieser Budgetposten. Das sind geplante IT-Vorhaben, das sind Projekte, welche uns aus den Abteilungen gemeldet worden sind. Das sind Ablösungen von Applikationen, das ist zusätzliche IT-Arbeitsinfrastruktur, damit man mobil unterwegs sein kann. Wir haben eine Detailliste, auf welcher das alles sauber aufgelistet ist. Also auch dieser Betrag ist nicht einfach zufällig. Und eine Kürzung um CHF 150'000, wie dies jetzt so im Raum steht, das würde diese Digitalisierungsvorhaben empfindlich treffen und da ist die Frage, ob man dies will. Man kommt dann weniger schnell vorwärts. Oder ob man will - was ihr gesagt habt und was auch wir im Gemeinderat wollen - dass man vorwärts kommt, damit man das bald realisieren kann. Darum bitte ich euch, auf diese Kürzung zu verzichten.

Beschluss Antrag Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion (Fortsetzung)

Dominic Amacher, FDP: Die FDP- und SVP-Fraktionen ziehen den Antrag 7a. zurück.

Beschluss Rückweisungsantrag

Das Parlament lehnt folgendem Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab:

Das Budget 2024 wird mit folgender Auflage zurückgewiesen:

Der Gemeinderat passt das Budget 2024 dergestalt an, dass im Steuerhaushalt kein Defizit mehr resultiert. Die Anpassung erfolgt ausschliesslich ausgabenseitig. Der Personalaufwand wird nicht reduziert.

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 29 dagegen)

Beschluss Einlage in die Zinsschwankungsreserve (GR-Antrag, Ziffer 1)

Das Parlament beschliesst im Budget 2024 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Steueranlage und Liegenschaftssteuer (GR-Antrag, Ziffer 2)

Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2024 folgende Steuern zu erheben:

- a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
- b. die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 305 Arbeitgeberbeiträge	(inkl. 2.5% Teuerungsausgleich) Konto 301: CHF 49'188'051 Konto 305: CHF 11'262'586	(inkl. 3.1% Teuerungsausgleich) Konto 301: CHF 49'475'981 Konto 305: CHF 11'328'514	Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen)

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 21 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3100 Büromaterial	CHF 282'270	CHF 257'270	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Antrag	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3101 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	CHF 2'047'980	CHF 1'997'980	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3110 Büromöbel und Geräte	CHF 562'660	CHF 512'660	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der FDP und SVP Fraktionen

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3111 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	CHF 933'500	CHF 783'500	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	FDP/SVP

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der FDP und SVP Fraktionen

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3119 Übrige nicht aktivierbare Anlagen	CHF 480'000	CHF 330'000	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	FDP/SVP

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3130 Dienstleistungen Dritter	CHF 5'374'492	CHF 5'124'492	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3132 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 670'851	CHF 620'851	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3141 Unterhalt Strassen / Verkehrswege	CHF 811'310	CHF 736'310	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der FDP und SVP Fraktionen

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 3'917'987	CHF 3'717'987	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	FDP/SVP

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag zu:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3170 Reisekosten und Spesen	CHF 331'245	CHF 281'245	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	EVP-GLP-Mitte

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 18 dagegen)

Beschluss Abänderungsantrag der FDP und SVP Fraktionen

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten	
3893 Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	CHF 1'572'218	CHF 1'222'218	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	FDP/SVP

(Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 28 dagegen)

Beschluss über Erfolgsrechnung (GR-Antrag, Ziffer 3)

Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2024:

Gesamthaushalt	CHF 246'689'827
Gesamtertrag	CHF 246'000'730
Ertragsüberschuss	CHF 689'097

Davon:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Ertragsüberschuss vor Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF 9'874
Ergebnis nach Einlage in finanzpolitische Reserve	CHF 0

Spezialfinanzierte Haushalte

Ertragsüberschuss	CHF 689'097

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/107

Erhöhung der Liegenschaftssteuer vors Volk - Teilrevision der Gemeindeordnung

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 20.09.2021 wurde die Motion V2113 "Erhöhung Liegenschaftssteuern ist dem Volk vorzulegen" vom Parlament erheblich erklärt.

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung dafür zu sorgen, dass eine allfällige Erhöhung der Liegenschaftssteuer zwingend eine Volksabstimmung bedingt. Neu soll nicht nur bei einer Erhöhung des Steuersatzes der obligatorischen Steuern, sondern auch wenn "nur" der Liegenschaftssteuersatz erhöht werden soll, die Könizer Stimmbevölkerung über das gesamte Paket (Budget, obligatorischer Gemeindesteuersatz und Liegenschaftssteuersatz) entscheiden können.

Die Liegenschaftssteuer ist eine besondere Vermögenssteuer, die als fakultative Gemeindesteuer ausschliesslich durch die Gemeinden erhoben wird (gemäss Art. 258 ff. StG). Die Gemeinden können selber bestimmen, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben wollen oder nicht. Die Liegenschaftssteuer muss von allen natürlichen und juristischen Personen bezahlt werden, die in der Gemeinde eine Liegenschaft besitzen. Aktuell beträgt die Liegenschaftsteuer 1.2 Promille des amtlichen Werts. Das entspricht einem Ertrag von ca. 11.0 Mio. CHF, welche in den allgemeinen Steuerhaushalt fliessen. Der Maximalsatz der Liegenschaftssteuer wird vom Kanton vorgegeben und beträgt 1.5 Promille des amtlichen Werts.

2. Rechtliche Grundlagen

Aktuell beschliesst in Köniz das Parlament jährlich zusammen mit der Budgetgenehmigung die ordentliche Gemeindesteuer sowie die Liegenschaftssteuer. Dies ist in der Gemeindeordnung geregelt (Art. 33, 45, 46). Damit die Stimmbevölkerung über den Satz der Liegenschaftssteuer entscheiden kann, muss daher die Gemeindeordnung geändert werden. Somit ist für die Änderung der Zuständigkeit zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer eine Volksabstimmung erforderlich ist.

Die Forderung der Motion ist mit dem übergeordneten Recht vereinbar. Das kantonale Recht verlangt, dass das gesamte Paket (Budget; Anlage der obligatorischen Steuern; Satz der Liegenschaftssteuer) gemeinsam vom gleichen Organ beschlossen wird und dass bei einer Änderung der Steueranlage mindestens das fakultative Referendum offensteht (Art. 23 Gemeindegesetz; Art. 68 Gemeindeverordnung; Art. 261 Steuergesetz).

In der Gemeindeordnung müssten inhaltlich nur kleinere Anpassungen vorgenommen werden: Es genügt, in den genannten Artikeln 33, 45 und 46 jeweils den Einleitungssatz zu ändern, so dass es für die Frage, welches Organ über das gesamte Paket beschliesst, nicht nur auf die Anlage der obligatorischen Steuern ankäme, sondern neu auch auf die Anlage der Liegenschaftssteuer.

Die Änderungen sind grundsätzlich selbsterklärend. Artikel 33 GO wird so ergänzt, dass inskünftig auch für die Erhöhung der Liegenschaftssteuer eine Volksabstimmung erforderlich ist. In den Artikeln 45 und 46 soll je einen Vorbehalt eingefügt werden. Dieser Vorbehalt ist nötig, um zu klären, was gilt, wenn besondere Konstellationen zusammentreffen. Denkbar ist zum Beispiel der Fall, dass die Anlage der ordentlichen Gemeindesteuern gleich bleiben, aber der Satz der Liegenschaftssteuer steigen soll; in diesem Fall geht Artikel 33 GO vor, und es kommt zu einer Volksabstimmung. Im mutmasslich seltenen Fall, dass die Steueranlage sinken, aber die Liegenschaftssteuer steigen soll, kommt es ebenfalls zu einer Volksabstimmung.

3. Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung verlief positiv, die vorgelegten Ergänzungen wurden vorbehaltlos genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 33, 45, 46) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 20.09.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es handelt sich hier um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen.

Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates, wir haben eine Abstimmungsbotschaft und wir haben eine Tischvorlage mit einem Antrag der GPK. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst hat der Finanzkommissionspräsident das Wort, dann die GPK-Referentin, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und die Abstimmung.

Mit Mail vom 30.10.2023 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 30.10.2023 habe ich darum gebeten, dass die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen sind. Das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit. Bitte äussert also die Argumente für die Botschaft separat, vielen Dank.

Präsident Finanzkommission, David Müller: Mit der Motion 2113 wurde im März 2021 gefordert, dass künftig eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer zwingend eine Volksabstimmung bedingt. Ob dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, haben die Motionär:innen dem Gemeinderat zur Prüfung offen gelassen. Mit der vorliegenden Parlamentsvorlage hat der Gemeinderat die Forderung der Motion in den Augen der Finanzkommission erfüllt. Es wurde festgestellt, dass eine solche Änderung zwingend eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingt. Diese liegt jetzt dem Parlament vor und soll auch der Bevölkerung vorgelegt werden.

Die Finanzkommission hat darum festgehalten, dass aus ihrer Sicht die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen. Dieser Entscheid wurde einstimmig gefällt.

Betreffend Notwendigkeit der Änderung der Kompetenzregelung existieren in der Kommission unterschiedliche Einschätzungen. Eine Mehrheit hält fest, dass auch das Parlament demokratisch legitimiert ist, um einen solchen Entscheid zu fällen und befürchtet unter anderem eine stärkere Emotionalisierung der Debatte, wenn die Änderung vollzogen werden wird. Eine Minderheit hebt die Harmonisierung mit der Kompetenzregelung betr. den obligatorischen Steuern hervor. Die Finanzkommission empfiehlt darum dem Parlament, die Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags abzulehnen - das mit 4 Stimmen dagegen und 3 dafür - und der Botschaft zuzustimmen - mit 4 dafür und 3 Enthaltungen.

Die GPK hat nach der Finanzkommission getagt, darum nehme ich zum Antrag der GPK betr. Änderung des Titels der Botschaft keine Stellung.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Die GPK dankt vorab der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Parlamentsunterlagen inkl. Botschaft und die Beantwortung der Fragen der GPK bei der Geschäftsprüfung.

Es wurde bereits gesagt, wann die Motion eingereicht wurde. Die GPK hat geprüft, warum es zum heutigen Geschäft kommt. Dies ist die Folge eines Stichentscheids am 20.09.2021, als die Motion erheblich erklärt wurde. Das Abstimmungsergebnis lautete damals 17 zu 17, mit Stichentscheid zu Gunsten der Erheblicherklärung.

Das heisst, auch bei einer Erhöhung der für die Gemeinde fakultativen Liegenschaftssteuer - welche eine besondere Vermögenssteuer ist - in der Höhe von derzeit 1.2 Promille auf dem Amtlichen Wert der Liegenschaften, soll das Stimmvolk entscheiden können. Darum werden drei Artikel in der Gemeindeordnung entsprechend ergänzt: Art. 33 wird wie folgt ergänzt: "Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern *oder des Satzes der Liegenschaftssteuer* beantragt, beschliessen die Stimmberechtigten ...". In Art. 45 und 46 hat es dann neu je einen Absatz 2 welcher lautet: "Artikel 33 bleibt vorbehalten".

Die GPK wollte wissen, ob dieser Verweis auf Art. 33 wirklich notwendig ist. Uns wurde erläutert, dass der Verweis - oder der Vorbehalt - Klarheit schafft, wenn die obligatorischen Steuern unverändert bleiben (Art. 46), die Liegenschaftssteuern jedoch steigen sollen. Dann muss man zu Art. 33 springen und es kommt zu einer Volksabstimmung. Für die Senkung der Steuern wird kein Vorschlag gemacht, weil dieser nicht notwendig ist. Es ist ganz wichtig zu sehen, dass stets drei Sachen ein Paket bilden:

Die obligatorischen Steuern, die Liegenschaftssteuern und das Budget. Wer für das gesamte Paket zuständig ist, richtet sich in den meisten Fällen ausschliesslich nach den obligatorischen Steuern. Wenn also ein Paket eine Senkung der Liegenschaftssteuer enthält, dann bestimmt die Zuständigkeit wie bereits bisher, was mit den obligatorischen Steuern passieren soll.

Die GPK hat für den Titel der Botschaft einen Abänderungsantrag gestellt, welchen ihr auf der Tischvorlage seht. Es geht bei dieser Abstimmungsbotschaft nicht um die Erhöhung, sondern um die Zuständigkeit bei Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Darum unser Antrag zur Anpassung des Titels: "Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer, Teilrevision der Gemeindeordnung".

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Gemeinderatsantrag Ziffer 1 an die Stimmberechtigten zuzustimmen: Das Abstimmungsergebnis war 4 zu 2 Stimmen.

Die GPK beantragt dem Parlament folgenden Abänderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft: Der Titel der Botschaft, welche ihr auch auf dem Tisch findet: "Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer, Teilrevision der Gemeindeordnung". Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.

Und dann beantragt die GPK dem Parlament, die Botschaft an die Stimmberechtigten mit der beantragten Änderung zuzustimmen: Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat diese Vorlage diskutiert und gerne präsentiere ich euch unsere Überlegungen, auch gerade oder speziell im Hinblick auf die Pro- und Contra-Argumente der Botschaft.

Zuerst zu den Pros:

- Für die Vorlage spricht, dass so die Volksrechte in einem für einen Teil der Bevölkerung sehr sensiblen Bereich ausgebaut werden.
- Die Kompetenz der Steuererhöhungen wird vereinheitlicht und liegt jetzt – oder wenn sie angenommen wird – in jedem Fall beim Volk.
- Es ist eine vertrauensbildende Massnahme, weil sich zeigt, dass ein Teil des Parlaments durchaus skrupellos sein kann oder könnte, wenn es um eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer geht.
- Mögliche Zufallsentscheide können verhindert werden.

Ich komme zu den Contras. Gegen die Vorlage spricht:

- Das Parlament verliert Handlungsspielraum. Diesem Argument ist wohl auch die Ablehnung der Vorlage durch die Finanzkommission geschuldet.
- Wenn das Volk entscheidet, muss das Parlament eine allfällige Erhöhung besser begründen können, insbesondere, was die Notwendigkeit und Angemessenheit einer Erhöhung betrifft.

So viel zu den Pro und Contra.

Bezüglich dem vorliegenden Antrag der GPK: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt einstimmig zu, den Titel der Botschaft abzuändern in "Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer, ...".

Und noch der Hinweis, dass es eigentlich noch eine weitere Variante bei dieser Liegenschaftssteuer gibt. Im Prinzip könnte man ja auch gemäss Art. 33a die Befristung auf der Erhöhung der Liegenschaftssteuer anwenden. Dies als Hinweis.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist heute Abend in der vorliegenden Fragestellung einstimmig: Sie folgt dem Gemeinderat und stimmt dem Antrag zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Arlette Mürger, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion hat der Motion am 20. September 2021 nicht zugestimmt und an unserer Haltung hat sich seither nichts geändert. Unsere Haltung ist somit konstant, aber nicht annähernd so konstant wie der Könizer Liegenschaftssteuersatz. Der beträgt nämlich seit mindestens 2005 genau 1,2 Promille vom amtlichen Wert einer Liegenschaft. Seit mindestens 2005 sage ich, weil ich so weit im Internet habe zurückverfolgen können. In dieser Zeit mussten in Köniz doch einige Male über das Budget abgestimmt werden, weil die ordentlichen Steuern hätten erhöht werden sollen. Der Liegenschaftssteuersatz ist immer konstant tief geblieben und ist damit ein Beweis, dass das Parlament mit der Liegenschaftssteuer bis anhin sehr vernünftig umgegangen ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt es in der Kompetenz vom Parlament, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen. Nun ja, nicht wirklich, denn der Kanton gibt vor, dass die Liegenschaftssteuer nicht höher als 1,5 Promille sein darf. Wenn die Steuer um 0,1 Promille erhöht werden soll, kann dies das Parlament also noch dreimal tun. Und dann ist fertig. Also sind auch dem Parlament die Hände zu einem gewissen Grad gebunden.

Nun soll das Volk über das Budget entscheiden können, wenn die Liegenschaftssteuer erhöht werden soll. Damit wird dem Volk eine Mitsprache beim Budget vorgegaukelt, die gar keine ist. Zum einen, weil die Liegenschaftssteuer ja nur noch beschränkt erhöht werden kann. Und seit mindestens 18 Jahren nicht mehr erhöht wurde. Zum anderen wird der Bevölkerung auch vorgegaukelt, dass diejenigen, die die Liegenschaftssteuer bezahlen müssen, auch darüber sollen abstimmen können.

Auch in Köniz gehören immer mehr Wohnungen Immobilien-Unternehmen, die nicht mal ihren Sitz in Köniz haben. Die 11 Millionen Franken, die die Liegenschaftssteuer einbringt, werden also nicht vollständig von Könizerinnen und Könizern bezahlt, die in einem Haus oder einer Eigentumswohnung in Köniz leben, sondern von Konzernen, die mit Immobilien ihr Geld verdienen. Und dies aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion mit zum Teil viel zu hohen Mieten. Denen tut es nicht weh, wenn sie Liegenschaftssteuer bezahlen müssen, egal ob 1,2 oder 1,5 Promille, welche sie zudem von den Steuern abziehen können.

Jede Abstimmung kostet Geld. Und mit dem Geld ist es bekanntlich in Köniz so eine Sache. Es liegt also auf der Hand, dass eine allfällige Erhöhung von der Liegenschaftssteuer in der Regel auch gerade mit einer Erhöhung von den ordentlichen Steuern passieren wird. Und die kommt ja eh vors Volk. Es ist eher selten, dass es wegen der Erhöhung der Liegenschaftssteuer zu einer Volksabstimmung kommt und wenn, dann tut das Parlament dies auch nur, um bei problematischen Entwicklungen eingreifen zu können – kleiner Spielraum zwar, aber durchaus auch wünschenswert.

Wie gesagt: Hier wird dem Volk eine Mitsprache vorgegaukelt, die keine ist. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion unredlich und unnötig. Wenn wir wirklich wollen, dass die Könizerinnen und Könizer ein Mitspracherecht beim Budget haben, dann muss das Budget wie in Bern jedes Jahr vors Volk. Das wäre ehrlich und transparent.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt also den Beschluss vom Gemeinderat einstimmig ab. Dem Antrag der GPK zur Änderung des Titels der Botschaft stimmt sie zu.

Und hier noch unsere Contras für das Abstimmungsbüchlein:

- Der Spielraum bei der Liegenschaftssteuer ist zu gering, als dass dies eine Volksabstimmung rechtfertigt.
- Jede Abstimmung kostet. Die knappen Ressourcen der Verwaltung werden unnötig belastet. Aufwand und allfälligen Ertrag stehen in keinem Verhältnis.
- Das Recht, das hier geschaffen werden soll, wird eher selten zur Anwendung kommen. In der Regel wird in einem Budget die Liegenschaftssteuer gleichzeitig mit der ordentlichen Steuer erhöht.
- Es ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Parlament, welches nicht gerechtfertigt ist, da es bisher nie den Maximalsatz gefordert hat und der Spielraum klein ist.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Bereits im Votum zur damaligen Motionsantwort habe ich den Gemeinderat für die kurze, knappe und positive Antwort gelobt und auch heute ist der Antrag kurz und knapp. Darum kann ich einmal mehr die Effizienz loben, denn mehr ist hier nämlich gar nicht nötig - es ist eine ganz einfache Sache. Es geht hier eigentlich nur darum, eine Hintertür in der Gemeindeordnung zu schliessen und mehr ist das gar nicht. Denn es ist schwer zu vermuten, dass diese Hintertüre gar nie beabsichtigt war. Ich kann es auch nicht zu 100% sicher sagen, da es vor meiner Zeit im Parlament war und auch vor der Zeit der Allermeisten hier drin. Aber die früheren Diskussionen im Parlament und auch früher in der Finanzkommission lassen schwer vermuten, dass dies nicht willentlich so reingeschrieben worden ist, dass man die Stimmbevölkerung von dieser Frage ausschliesst. Es geht also eigentlich nur darum, etwas zu korrigieren, welches falsch reingekommen ist.

Und auch die Antwort des Gemeinderates lässt darauf schliessen, dass er dies eigentlich nie so wollte. Ich bin darum über die Haltung der Finanzkommissions-Mehrheit erstaunt und auch von der SP, welche dies zu einer riesigen Frage hochstilisiert. Es geht eigentlich nur um eine kleine Korrektur. Die aktuelle Regelung steht nämlich auch im Vergleich mit anderen Gemeinden völlig quer, das ist auch aus der Antwort des Gemeinderates ersichtlich. Sich jetzt hier querzustellen und dem Stimmvolk ein Recht zu verwehren, welches ihm eigentlich zusteht, halte ich nicht für opportun. Und jetzt hat die Stimmbevölkerung die Möglichkeit dies zu ändern oder eben auch zu bestätigen. Wenn es diese Änderung ablehnt, dann geben sie uns die Kompetenz, diesen Satz zukünftig festzulegen. Das wäre dann ja auch absolut in Ordnung. Ich würde diesen Abstimmungsentscheid natürlich auch respektieren und hoffe, dass dies auch bei anderen Abstimmungen, welche in der Gemeinde Köniz noch anstehen, der Fall sein wird. Aus unserer Sicht ist es richtig, den Stimmberechtigten in allen Steuerfragen das letzte Wort zu geben. Ich weiss, dass dies bei der Hundesteuer nicht so ist, aber die Hundesteuer ist ein etwas anderer Fall, das ist nämlich eigentlich eine Gebühr, welche zweckgebunden eingesetzt wird.

Ich will nochmals betonen, es geht nur um eine Kompetenzregelung. Wir diskutieren nur über den Mechanismus der Änderung der Liegenschaftssteuer, nicht über deren Höhe, und ich lasse darum hier auch die ganze Argumentation gegen oder für eine Liegenschaftssteuerverhöhung sein, auch wenn ich diese bereit hätte. Ich bitte euch für Fairness und eine minimale Kompetenzverschiebung zu Gunsten der Stimmbevölkerung zu stimmen und dem Gemeinderatsantrag zu folgen.

Ich habe hier noch die Pro-Argumente:

- Die Änderung bringt eine Gleichbehandlung mit dem ordentlichen Steuersatz.
- Die aktuelle Regelung ist unfair.
- Die Änderung ist näher bei der Budgetregelung von vergleichbaren Gemeinden.
- Die Änderung ist eine Kompetenzverschiebung zu Gunsten der Stimmbevölkerung und die Änderung kann das politische Interesse und das Verständnis der Stimmbevölkerung fördern.

Contra-Argumente habe ich nur eines:

- Die Änderung bedingt jetzt leider eine Volksabstimmung, aber die kommt ja sowieso, darum muss man dies auch gar nicht mehr aufführen.

Die SVP ist einstimmig für den Antrag und auch einstimmig für den Antrag der GPK auf Änderung des Titels. Und ich bin hier auch sehr froh, dass keine weiteren Anträge gekommen sind, diese Botschaft noch weiter abzuändern. Habt keine Angst vor der Stimmbevölkerung und traut ihr zu, dass sie dies gut selber entscheiden kann.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Ich kann es relativ kurz machen: Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu und auch der Botschaft. Auch stimmen wir dem Antrag der GPK zu, auch wenn wir zuerst das Gefühl hatten, die Anpassung in der Formulierung ist noch nicht ganz perfekt - aber wir geben zu, wir haben auch keine bessere Lösung gefunden.

Bei den Pro-Argumenten kann ich eigentlich alle bestätigen, welche genannt worden sind, ich habe hier keine zusätzlichen und kann es darum kurz machen. Auch für das nächste Traktandum, da werden wir der Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, David Müller, Grüne: Natürlich kann man argumentieren, dass jede Steuererhöhung vor das Volk gehört. Auch in unserer Fraktion wurde dieses Argument vorgebracht. Ich werde jetzt aber erläutern, warum wir am Ende zu einem anderen Schluss gekommen sind:

In dieser populistischen Logik könnte man nämlich auch argumentieren, warum hier stoppen und nicht auch gleich jede Senkung vor das Volk bringen? Wir haben schliesslich in den vergangenen Jahren bzw. müssen immer noch, die schmerzhaften Nachwehen eines solchen Entscheids ausbaden. Andererseits muss man sich fragen, ob es denn zwingend notwendig ist, dass die Bevölkerung direkt entscheidet und welche negativen Aspekte mit einer solchen Änderung einhergehen würden. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen lehnt insbesondere aus folgenden Gründen eine Änderung der Kompetenzregelung ab:

- Art. 264 Abs. 1 des kantonalen Steuergesetzes definiert einen maximalen Wert von 1.5 Promille des amtlichen Wertes der Liegenschaft. Das entsprechende Gesetz unterlag dem fakultativen Referendum. Die Berner Bevölkerung hat somit diesem Maximalsatz von 1.5 Promille im Grundsatz bereits zugestimmt. Es ist darum unnötig, dass die Könizer Bevölkerung nochmals darüber abstimmen soll.
- Dazu kommt, dass das Könizer Parlament durch die Bevölkerung gewählt ist und diese repräsentiert. Die heutige Regelung ist somit demokratisch legitimiert und fair.
- Auch die Könizer Finanzkommission empfiehlt die Änderung zur Ablehnung.
- Die Vergangenheit zeigt, dass das Parlament sehr zurückhaltend von der Kompetenz Gebrauch macht, eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer vorzusehen.
- Im Gegensatz zu den ordentlichen Steuern sind den Liegenschaftssteuern, was deren Erhöhung angeht, durch kantonales Recht strenge Grenzen gesetzt. Der Spielraum für Erhöhungen ist klein.
- Die Liegenschaftssteuer betrifft lediglich einen kleinen Teil der Bevölkerung. Im Vergleich zu den potentiellen Auswirkungen der Erhöhungen der ordentlichen Steuern, welche alle betrifft, sind die finanziellen Auswirkungen einer Liegenschaftssteuerverhöhung klein. Eine Differenzierung ist darum angebracht.
- Durch die Änderung der Kompetenzen verlängert sich die Zeit, um auf unerfreuliche finanzielle Situationen reagieren zu können und schränkt damit den Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

- Durch die Volksvorlage steigt die Gefahr einer Emotionalisierung der Debatte und es steigt auch das Risiko einer verstärkten Einflussnahme von finanzstarken Interessensgruppen, welche es ja bekanntlich in diesem Bereich durchaus gibt. Das obwohl oder gerade, weil, nur ein kleiner Teil der Bevölkerung direkt betroffen ist.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen diese vorgeschlagene Änderung ab. Der Änderung des Titels, wie sie die GPK fordert, stimmen wir zu. Der Abschreibung im nächsten Traktandum werden wir natürlich auch zustimmen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Auch ich kann es sehr kurz machen: Danke dem Sprecher der Finanzkommission und der Sprecherin der GPK, sie haben dieses Geschäft sehr gut vorgestellt. Es ist so, wie es der Sprecher der SVP-Fraktion gesagt hat: Es ist einfach und braucht auch nicht viele Worte. Wir haben den Auftrag ausgearbeitet, haben dies rechtlich abgeklärt, haben eure Fragen beantwortet und ich habe jetzt auch keine neuen Fragen gehört. Darum werde ich mich auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit ebenfalls kurz halten.

Beschluss Antrag an die Stimmberechtigten

1. Mit 21 zu 18 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die Änderung der Gemeindeordnung (Art. 33, 45, 46) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
- Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss über Änderungsantrag zum Titel der Botschaft

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsantrag der GPK zu:

Titel der Botschaft

~~Erhöhung der Liegenschaftssteuer vors Volk~~ **Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer**, Teilrevision der Gemeindeordnung

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Schlussabstimmung Botschaft

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden mit folgender Änderung des Botschaftstitels gegenüber dem Entwurf genehmigt: ~~Erhöhung der Liegenschaftssteuer vors Volk~~ **Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer**, Teilrevision der Gemeindeordnung

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/108

V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 20.09.2021 die Motion V2113 "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen" erheblich erklärt. Damit hat es dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, im Rahmen eine Teilanpassung der Gemeinordnung eine Vorlage zu erarbeiten.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V2113 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Teiländerung der Gemeindeordnung, inkl. Botschaft zu Händen der Stimmberechtigten. Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 20.09.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2113 Motion (SVP) "Erhöhung der Liegenschaftssteuer ist dem Volk vorzulegen", Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner, Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat nochmals für die sehr gut aufbereitete Vorlage. Ich habe keine weiteren Ergänzungen und bin mit der Abschreibung einverstanden. Das Volk soll jetzt entscheiden, wie es weitergehen soll.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/109

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wurde eingereicht:

2316 Postulat SP/JUSO «Leichte Sprache»

Diskussion

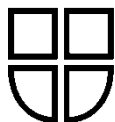
Arlette Münger: Ich mache es kurz: Ich will noch kurz daran erinnern, dass ihr euch den 12. Januar 2024, ab 17.00 Uhr, reserviert. Dann findet hier die Parlamentssitzung und hoffentlich anschliessend meine Feier statt.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich habe noch eine kurze Mitteilung:
Am 21. November findet das Treffen mit dem Parlamentspräsidium und den Fraktions- und Kommissionspräsidien statt. Das ist das zweite Mal, dass man sich mit dem Gemeinderat trifft. Das Thema ist die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat.
Besten Dank, kommt gut nach Hause und bis nächste Woche.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 13.11.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:50 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Dominik Fischli (Grüne)

Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)
Michael Gerber (GLP)
Andreas Hauser (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2023/91

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1. Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
- 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2023**
Beschluss
- 3. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen, Änderung**
Beschluss; Direktion Planung und Verkehr
- 4. V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO)
"Mehrwertabgabe"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
- 5. Abfallbewirtschaftung; Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
- 6. Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung und Wasserleitungersatz, Kredit**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe
- 7. V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
- 8. V2308 Interpellation (SP/JUSO) "Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus?"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
- 9. V2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, GLP, EVP, die Mitte)
"Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
- 10. V2126 Postulat (SVP) "Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
- 11. Weiler Ried, Realteilung**
Kredit und Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
- 12. Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zu dieser zweiten Sitzung im November.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Christina Aeberscher und Andreas Hauser. Es sind im Moment 32 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Zu den Mitteilungen: Wir müssen die restlichen Traktanden, welche letzte Woche bereits traktandiert waren, heute behandeln, da im Dezember wieder eine grosse Geschäftslast ansteht und es mit grosser Wahrscheinlichkeit im Dezember zwei Sitzungen geben müssen. Ihr könnt euch schon einmal darauf einstellen.

Die heutige Sitzung ist seit dem 7. November 2023 auf der Parlamentswebseite online. Wir behandeln heute das Traktandum 3, das Protokoll vom 18. September 2023 und fahren dann mit dem Traktandum 8, dem Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen weiter. Traktandum 12, Ladeinfrastruktur Werkhof, wurde an der letzten Sitzung durch den Gemeinderat zurückgezogen. Gibt es Einwände gegen die Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/92

Protokoll der Parlamentssitzung 18.9.2023, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/93

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen; Änderung Beschluss; Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Motion V2301 "Mehrwertabgabe" hat das Parlament den Gemeinderat mit der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen beauftragt. Die verlangten Änderungen umfassen dabei insbesondere die Festlegung eines einheitlichen Abgabesatzes von 50%, was dem gemäss kantonalen Baugesetz zulässigen Maximum entspricht. Dieser Abgabesatz soll für alle Planungsmassnahmen gleichermassen gelten, also sowohl für Ein- als auch für Um- oder Aufzonungen. Weiter soll der bis anhin gültige Freibetrag von CHF 150'000.- gestrichen werden und nur noch die Freigrenze gemäss kantonalem Baugesetz von CHF 20'000.- anzuwenden sein. Der Gemeinderat hat das Reglement entsprechend angepasst und legt dieses dem Parlament nun zum Beschluss vor.

2. Die Änderungen

Die gemäss der Motion V2301 "Mehrwertabgabe" vorzunehmenden Änderungen betreffen die Artikel 2 Absatz 3 (Freigrenze) sowie Artikel 4 Absatz 1 bis 4 (Höhe der Mehrwertabgabe). Ein neuer Artikel 15 umfasst zudem die Übergangsbestimmung gemäss Motion.

Zusätzlich zu den in der Motion verlangten Anpassungen wurden zwei weitere Änderungen vorgenommen. Die erste Änderung betrifft den Titel des Reglements, welcher nun über eine Abkürzung verfügt. Damit wird das Zitieren des Reglements beispielsweise in den Verfügungen vereinfacht. Die zweite zusätzliche Änderung drängt sich auf, weil die bisherige Regelung in Artikel 4 Absatz 5, wonach sich die Mehrwertabgabe dem Stand des Berner Baukostenindexes anpasst, durch eine Revision der kantonalen Baugesetzgebung im Jahr 2019 übersteuert wurde. Massgebend ist gemäss Artikel 142d Absatz 3a des kantonalen Baugesetzes zwingend der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Diese Regelung wurde in der Praxis bereits so umgesetzt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf verwiesen, dass die Regelung des Mehrwertausgleichs über alle drei Staatsebenen zu Abhängigkeiten und Rückkoppelungen der verschiedenen Gesetzgebungen führt. So läuft aktuell eine juristische und politische Debatte auf übergeordneter Ebene über mögliche Anpassungen. So wurden in der nun zum Beschluss vorliegenden Änderung des kommunalen Reglements bewusst nur diejenigen Änderungen aufgenommen, die entweder direkt von der Motion oder vom bestehenden übergeordneten Recht gefordert werden. Da es sich um ein relativ junges und dynamisches Rechtsgebiet handelt, wird darauf verzichtet, kantonales Recht zu wiederholen – etwa im Fall der Freigrenze.

Die Änderungen im Wortlaut sowie die dazugehörenden Erläuterungen können der synoptischen Darstellung (Beilage) entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen – Änderungen, Entwurf

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es handelt sich hier um einen Beschluss der Direktion Planung und Verkehr. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates. Wir haben eine Tischvorlage mit Anträgen der SVP. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen wir zur Diskussion über den allgemeinen Teil, mit den Voten der Fraktionen, der Einzelvoten aus dem Parlament und dann folgt der Gemeinderat. Anschliessend gehen wir in die Detailberatung und dann zur Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 30.10.2023 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen für dieses Geschäft zur Abänderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen vollständig sind und eine gute Entscheidungsgrundlage darstellen. Ein grosses Merci an die Verwaltung und an den Gemeinderat.

Um was geht es: Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2023 die Motion "Mehrwertabgabe" der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, den Grünen/Jungen Grünen und der SP/JUSO überwiesen.

Der Gemeinderat hat bereits eine entsprechende Änderung des Reglements über einen Ausgleich von Planungsvorteilen ausgearbeitet und legt diese hier dem Parlament zur Genehmigung vor. Die GPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit seinem Text die Anliegen der Motionär:innen sachgerecht umgesetzt hat. Die Abschöpfung soll einheitlich 50% ausmachen, egal ob der Mehrwert wegen einer Einzonung, Umzonung oder Aufzonung entstanden ist. Das ist eine Vereinfachung, welche sich auch darin zeigt, dass ganze vier Absätze in diesem Reglement ersatzlos gestrichen werden können. Im Moment gelten gestaffelte Sätze, unter anderem, um die rasche Überbauung nach Einzonungen zu fördern und um einen Anreiz zum Verdichten zu schaffen. Diese beiden Anreize fallen mit dieser Reglementsänderung weg. Das Parlament hat dies an seiner Sitzung im Juni bereits ausführlich diskutiert. Was dies genau für die Gemeindekasse heisst, kann man noch nicht sagen. Es gibt dazu keine verlässlichen Daten und es könnte sein, dass Bauherrschaften Projekte hinauszögern und die Gemeinde dann länger auf diese Mehrwertabschöpfungsgelder warten müsste. Grundsätzlich sollte die Gemeinde mit diesen Änderungen die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung aber erhöhen können.

Weiter soll auch der Freibeitrag bei Ein-, Um- und Aufzonungen gleich sein und an das kantonale Recht angeglichen werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dass im Reglement auf das übergeordnete Recht verwiesen wird, anstatt dass man einen fixen Betrag festschreibt, welcher dann wieder geändert werden müsste, wenn im kantonalen Baugesetz etwas ändert. So ein Verweis ist zwar auch eine Vereinfachung, birgt aber vielleicht ein gewisses Risiko, dass sich der Kanton nicht im Sinne der Motionär:innen verhält und beispielsweise die Freigrenze raufsetzt. Momentan ist aber weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene ein solches Vorhaben unterwegs. Die Übergangsregelung ist so, dass nur Projekte nach dem neuen Reglement eingeschätzt werden, welche nach dem Inkrafttreten aufgelegt werden. Weil der Gemeinderat bei den zwei Projekten Bahnhof Oberwangen und Villa Morillon gegenüber der Bauherrschaft bereits mündliche Angaben über die Mehrwertabschöpfung gemacht hat, werden auch diese beiden Projekte noch nach altem Recht behandelt. Momentan beobachtet der Gemeinderat keinen Anstieg der Auflagen. Es sieht also nicht so aus, dass die Bauherrschaften ihre Projekte noch nach altem Recht ins Trockene bringen wollen.

Was empfiehlt die GPK dem Parlament? Mit dem Stichentscheid des Präsidenten unterstützt eine Mehrheit den ersten Antrag, diese Reglementsänderung vorzunehmen. Drei Mitglieder empfehlen dem Parlament eine Ablehnung.

Den zweiten Antrag, über die Inkraftsetzung, empfiehlt die GPK einstimmig zur Annahme.

Adrian Burren trifft ein. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Allgemeiner Teil der Diskussion

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Ich beginne mein Votum mit einem grossen Lob. Einem Lob an den Gemeinderat, insbesondere an den zuständigen Gemeinderat und an das Team in der zuständigen Direktion.

Unsere Motion wurde am 26. Juni vom Parlament überwiesen. Am 11. Oktober hat der Gemeinderat die gewünschte Reglementsänderung verabschiedet. Zwischen diesen Daten liegen 107 Tage. Das ist zwar gut doppelt so lang wie im Jahr 2017, damals waren es 51 Tage zwischen der Überweisung der Motion und der Revision desselben Reglements, doch das ist immer noch sehr schnell. Mit der schnellen Umsetzung schafft der Gemeinderat Rechtssicherheit und Klarheit, und er zeigt, dass er den Auftrag ernst nimmt. Auch das darf man jeweils hervorheben.

Die Reglementsänderung, die der Gemeinderat uns vorlegt, umfasst inhaltlich alle Forderungen der Motion. Zusätzlich wurden technische Aspekte nachgeführt, die sich aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht aufdrängten. Dies zeigt, dass der Gemeinderat den Parlamentsauftrag präzise umgesetzt hat und zudem die Gelegenheit nützt, um das Reglement in allen Belangen auf den neusten Stand zu bringen. Es zeigt natürlich auch, dass die Motion "verhebt".

Zum Abschluss habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat. Es geht dabei um die Abschreibung der Motion, welche im nächsten Traktandum beantragt wird. Die Motion hat ja zwei Ziffern. Die erste Ziffer wird mit der Revision des Mehrwertausgleichsreglements erfüllt und ist in diesem Traktandum dann erledigt. Die zweite Ziffer lautet wie folgt: "Nutzungsplanungen mit erheblichen Planungsvorteilen werden erst nach Inkraftsetzung der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen für die öffentliche Auflage freigegeben."

Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft, wenn wir dies heute so beschliessen.

Um zu klären, ob Ziffer 2 ebenfalls erfüllt ist, möchten wir vom Gemeinderat noch gerne wissen, welche Nutzungsplanungen bis zum 1. Januar 2024 für die öffentliche Auflage noch freigegeben werden und wie hoch in Franken der Planungsvorteil dieser Nutzungsplanungen ungefähr ist, denn das muss mit der Auflage, so glaube ich, ja geklärt werden. Zudem würde uns interessieren, ob zwischen diesen Nutzungsplanungen und allfälligen Einsprachen gegen Projekte an anderen Standorten in Köniz ein Zusammenhang besteht.

Und da zuvor das geringfügige Verfahren im Morillongut noch erwähnt wurde, könnte man auch gleich noch sagen, worum es dort geht, damit wir nicht alle in die Gemeinde schauen gehen müssen.

Zusammenfassend sind wir sehr zufrieden, wir nehmen den Antrag des Gemeinderates an und folglich müssen wir hier auch die Anträge der SVP ablehnen.

Lukas Erni trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, auch wir finden dies eine sehr gelungene Umsetzung dieser Motion und danken allen Beteiligten ganz herzlich. Ich halte ein sehr kurzes Votum, was aber nicht heisst, dass dieses Anliegen für uns Grüne nicht extrem wichtig ist. Unsere Argumente sind aber bereits im Motions-text und auch im Fraktionsvotum vom 26. Juni protokolliert.

"Die Kosten der Allgemeinheit, der Gewinn den Privilegierten". Diesem liberal-bürgerlichen und sehr unsozialen Motto können wir hier ein bisschen entgegenwirken. Wenn nämlich jemand Super-Privilegierter – und das sind alle, welche Land besitzen – Gewinn macht, ohne dabei einen Finger zu rühren, dann soll dieser Gewinn angemessen besteuert werden. Wir bekommen mit dieser Umsetzung ein schlankes Reglement, welches gegenüber übergeordnetem Gesetz flexibel ist und am Schluss bekommt auch die Gemeinde Köniz noch etwas mehr Geld in die Kasse. Super Sache.

Wir stimmen also der Reglementsänderung einstimmig zu und werden im nächsten Traktandum diese Motion abschreiben. Die Abänderungsanträge der SVP lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Wir haben die Inhaltliche Diskussion zur Mehrwertabgabe schon geführt und der politische Entscheid ist mit der Überweisung der Motion bereits gefallen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des vorliegenden geänderten Reglements und ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion gelungen. Wir werden der Vorlage deshalb einstimmig zustimmen und bedanken uns für die Vorarbeit vom Gemeinderat und der Verwaltung.

Die Mehrwertabgabe an sich ist heute in Köniz erfreulicherweise unumstritten. Ein-, Um- und Aufzonen bedeuten für die Grundeigentümerschaft einen Gewinn ohne Leistung. Dass Private resp. die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand diesen Gewinn je hälftig teilen, ist aus unserer Sicht nichts als fair. Der Gemeinderat hat diese Änderung im Reglement aufgenommen, lässt gleichzeitig Änderungen auf kantonaler Ebene einfließen und antizipiert mögliche weitere Entwicklungen auf Bundesebene. Damit führt Köniz seine Pionierrolle im Bereich der Mehrwertabschöpfung weiter und hat wieder ein topmodernes Reglement.

Etwas sagen möchte ich noch kurz zum Argument, dass eine höhere Abgabe zu höheren Mieten führen könnte. Die Aussage geht von der Annahme aus, dass sich die Mietpreise vor allem aus den für die Grundeigentümerschaft anfallenden Kosten ableiten. Gerade in den Mietmärkten der urbanen Gebiete der Schweiz beobachten wir heute aber eine ganz andere Logik: Verlangt wird der Preis, welcher der Markt hergibt. Und dann wird die Miete mit jedem Mieterwechsel erhöht. Das hat auch eine im Februar 2022 veröffentlichte Studie des Büro Bass belegt. Die Kosten für die Vermietenden sind nämlich in den letzten Jahren stetig gesunken, trotzdem ist das Wohnen ständig teurer geworden. Der Mietmarkt entwickelt hier eine ungesunde Eigendynamik. Gerade bei einem existenziellen Grundbedürfnis wie dem Wohnen ist es deshalb nichts als richtig, die öffentliche Hand als Akteur im Wohnungsmarkt zu stärken und die Handlungsspielräume des Gemeinderats für eine aktive Wohnbaupolitik zu erweitern. Die Chance haben wir heute mit einem "Ja" zu diesem Geschäft.

Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich habe mich am 19. Juni 2023, vergeblich für den Kompromissvorschlag des Gemeinderates eingesetzt. Die Mehrheit hat unsere Warnungen, erst einmal die OPR komplett in Kraft zu setzen und die übergeordneten Entscheide abzuwarten, ignoriert. Jetzt liegt bereits das überarbeitete Reglement vor. Ich schliesse mich hier gleich dem Lob von Casimir von Arx an: Es ist wirklich eine sehr speditive Arbeit, schneller geht es kaum und darum kann man auch der Abschreibung im nächsten Traktandum zustimmen. Alles weitere liegt nun in unseren Händen.

Die SVP-Fraktion hat weiterhin Mühe mit der Gesetzesänderung. Uns stören insbesondere zwei Artikel, welche wir in unserem Antrag aufgeführt haben. Es sind dies die Artikel 2, Abs. 3 und Artikel 4, Abs. 4. Diese beide hängen zusammen. Ich danke hier auch noch dem Rechtsdienst der Gemeinde für den Hinweis, dass wir diese nur gemeinsam ändern können, da ansonsten eine Rechtsungleichheit entsteht. Mit diesen Artikeln wird den Grundeigentümern massiv mehr Bürokratie aufgeladen. Der administrative Aufwand der Gemeinde erhöht sich sehr und Zusatzkosten fallen vor allem bei den Eigentümern von kleineren Liegenschaften an. Schlussendlich wird einmal mehr der Mittelstand belastet. Darum sagen wir klar "Nein" zu mehr Bürokratie, höherem administrativen Aufwand und höheren Wohnkosten. Deshalb stellen wir den Antrag, bei den beiden erwähnten Artikeln das geltende Recht beizubehalten.

Mir ist bewusst, dass wir keine Mehrheit finden werden. Selbst wenn noch einige Mutige von der Fraktionsmeinung abweichen wird dies nicht reichen. Es geht uns bei den Anträgen auch darum, Widersprüche aufzuzeigen. Die SP wollte zuvor ihren eigenen Widerspruch widerlegen, aber schlussendlich sind es einfach Mehrkosten, diese müssen von jemandem getragen werden und diese wird der Wohneigentümer nicht zu 100% alleine tragen. Sie werden also irgendwo über die Mieten wieder abgewälzt. Und, wir haben es bereits gehört, die nächste Regulierung wird folgen. Betroffen sind auch hier wieder vor allem die Wohneigentümer und vor allem jene aus dem Mittelstand.

Und dann noch zur GLP: Man kämpft immer gegen mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand und hier schafft man genau das. Von dieser Änderung sind viel mehr Hauseigentümer betroffen und der Aufwand für die Verwaltung erhöht sich überproportional zum Ertrag. Der Nutzen dieser Änderung ist nämlich gar nicht so gross. Es sind einfach viel mehr betroffen, der Gewinn für die Gemeinde ist aber klein und dieser Gewinn geht ja auch nicht in die Erfolgsrechnung, wir entlasten unsere Gemeindefinanzen damit um keinen Millimeter.

Darum: Diese beiden Artikel treffen vor allem und erneut den Mittelstand, wir wollen dies gerne ändern und schlagen euch dies vor. Wenn wir nicht durchkommen, müssten wir leider das Ganze ablehnen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Eigentlich schliesst sich die FDP vollständig dem an, was mein Vorredner zuvor gesagt hat. Wir, die FDP, Die Liberalen, lehnen dieses neue Reglement nämlich auch ab. Für uns ist es nach wie vor nicht angebracht. Dieses Reglement – welches eigentlich nur durch den unnötigen Vorstoss der Mitte entstanden ist – löst leider einzig eine Beschäftigungstherapie in der Verwaltung aus. Wobei anzumerken ist und das wissen wir alle, die Verwaltung hat auch ohne dies, viel zu tun.

Schlussendlich gilt übergeordnetes Recht und der Kanton ist eigentlich dabei, diese Thematik zu überarbeiten. Das heisst also eigentlich nichts anderes, als dass dieses Reglement, wenn es dann einmal eingeführt wird, es dann vermutlich gleich wieder angepasst werden muss. Dem damaligen Vorschlag des Gemeinderates zur Mehrwertabgabe an der Parlamentssitzung vom Juni 2023, wo es um 50% bei Einzonungen gemäss Art. 4, Abs. 1 des Reglements ging, hätten die FDP, Die Liberalen noch zähneknirschend zustimmen können, doch mit diesen Änderungsanträgen der Mitte-Links können wir jetzt leider keine Zustimmung mehr geben.

In den Parlamentsunterlagen vom Juni 2023 ist vom Gemeinderat zur Behandlung des Geschäfts Mehrwertabgabe darauf hingewiesen worden, dass diese Mittel aus dem Ausgleich des planungsbedingten Mehrwerts in die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" fliessen und nur zweckgebunden verwendet werden können. Diese Mittel können nach wie vor nicht für durch den Steuerhaushalt zu finanzierende Leistungen eingesetzt werden und leisten so auch keinen unmittelbaren Beitrag zur Entspannung der angespannten finanziellen Situation in unserem Steuerhaushalt.

Den Antrag der SVP gemäss Tischvorlage, die Art. 2, Abs. 3 und Art. 4, Abs. 4, unverändert zu lassen, unterstützen wir. Wie eingangs erwähnt nochmals: Die FDP, Die Liberalen lehnen diesen Antrag des Gemeinderates über die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen einstimmig ab.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich komme nur nach vorne, weil ich von den beiden Voten von Reto Zbinden und Mark Kobel irritiert bin. Denn dies suggeriert, dass jetzt hier der Mittelstand und sämtliche Grundeigentümer:innen dieser Gemeinde betroffen wären, welche in der OPR eine Auf- und Umzonung erfahren haben. Ich bitte den Gemeinderat noch richtig zu stellen, um welche Areale es sich hier handelt, welche von einer möglichen Mehrwertabgabe gemäss diesem neuen Reglement betroffen sind.

Gemeinderat, Christian Burren: Vorweg vielen Dank an Monika Röthlisberger für die Wiedergabe dieses Geschäfts aus Sicht der GPK. Diese war absolut korrekt.

Das Lob, dass wir dies so schnell gebracht haben, das lag sicherlich nicht an meiner Übermotivation diesen Parlamentsauftrag zu erfüllen, sondern ist schlicht und einfach der Rechtssicherheit geschuldet. Denn hier kommen wir in eine Situation, in welcher wir im Prinzip zwei Regelungen haben werden und das wollten wir möglichst schnell klären.

Sandra Röthlisberger hat es zuvor absolut korrekt gesagt: Alle Planungen, Aufzonungen, welche innerhalb der Ortsplanungsrevision stattfinden, sind von dieser Änderung hier nicht betroffen. Diese werden nach altem Recht beurteilt und das wird die Herausforderung sein, dies den Grundeigentümern zu erklären. Diese Reglementsänderung, welche ihr heute Abend allenfalls vornehmt, wird nur jene Planungen, Aufzonungen der Zukunft betreffen.

Und hier gleich noch zu den Fragen von Casimir von Arx: Wir haben nicht vor, dass noch Nutzungsplanungen vor dem neuen Jahr aufgelegt werden. Und einen Zusammenhang zu Einsprachen konnte ich bisher keinen feststellen. Ich könnte mir nicht erklären, wo dies irgendwo einen Zusammenhang geben würde.

Ich habe gehört, das bringt mehr Geld in die Kasse der Gemeinde. Ja, selbstverständlich, in diese Spezialfinanzierung bringt dies mehr Geld, aber was man nicht in Abrede stellen kann: Das wird für die Grundeigentümerschaften, wenn die Mehrwertabschöpfung höher wird, selbstverständlich höhere Kosten geben und ob sich dies auf die Mieten niederschlägt, spielt eigentlich keine Rolle, sondern wird sich sicherlich irgendwo im Endprodukt wiederfinden.

Zu den Änderungsanträgen der SVP und der FDP kann ich aus Sicht des Gemeinderates nur sagen, dass diese in der Kompetenz des Parlaments liegen. Wir hatten hier einen Parlamentsauftrag zu erfüllen, das haben wir gemacht. Wenn das Parlament heute anderer Meinung ist und diesen Anträgen zustimmt, dann nimmt dies der Gemeinderat so entgegen. Dazu kann ich nicht viel sagen, das liegt voll in eurem Ermessen, was ihr hier daraus macht.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss über Abänderungsantrag SVP

Das Parlament lehnt folgende Anträge der SVP ab:

Art. 2 Abs. 3: ~~Die Freigrenzen richten sich nach dem übergeordneten Recht~~ **unverändert (gemäss geltendem Recht) und**

Art. 4 Abs. 4: ~~aufgehoben~~ **unverändert (gemäss geltendem Recht)**

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 24 Stimmen dagegen)

Beschluss Schlussabstimmung

Die Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 10 dagegen)

Beschluss über Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/94

V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) „Mehrwertabgabe“
 Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 26. Juni 2023 mit der Erheblicherklärung der Motion V2301 den Gemeinderat mit der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen beauftragt. Die geforderten Anpassungen umfassen dabei eine Anpassung des Ausgleichssatzes auf das kantonale vorgesehene Maximum von 50% der entstehenden Mehrwerte sowohl bei Einzonungen als auch bei Um- und Aufzonungen sowie die Streichung des bisher gültigen Freibetrags. Der Gemeinderat hat das Reglement entsprechend der Motion angepasst und legt dieses dem Parlament zum Beschluss vor (vgl. Traktandum 8 an derselben Sitzung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) [Beantwortung des Gemeinderates](#) (Parlamentssitzung vom 26.06.2023)

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
 (Abstimmungsergebnis:

PAR 2023/95

Abfallbewirtschaftung; Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Dezember 2022 beschlossen, dass der Könizer Bevölkerung ab 1. Januar 2025 eine flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr angeboten wird. Die Verdichtung des Abfuhrhythmus von 12 auf 24 Sammlungen pro Jahr ist notwendig, da in einigen Ortsteilen das abzuführende Material die Kapazität der privaten Bereitstellungsplätze und der gemeindeeigenen Abfuhr übersteigt. Im Sommer 2021 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes der Abfuhrmodus für Papier und Karton an definierten "Hotspots" bereits auf 14-täglich erhöht.

Damit konnte eine fachgerechte handhabbare Entsorgung sichergestellt werden. Diese zusätzlichen Touren werden von einem privaten Unternehmen im Auftrag der Abteilung Umwelt und Landschaft durchgeführt. Diese "Hotspot-Lösung" hat sich sehr bewährt. Die Sammelfahrzeuge der Abteilung Umwelt und Landschaft sind nunmehr gut ausgelastet und nicht mehr überlastet. Die Bereitstellungsplätze mit den Papier-/Kartoncontainern sind wieder genügend gross, um das anfallende Material bis zur nächsten Abfuhr aufnehmen zu können. Es herrscht wieder ein geordneter Zustand, was die Hauswarte vor Ort und die Mitarbeitenden des Sammeldienstes entlastet.

Seit Start des Pilotversuches im Sommer 2021 mussten immer mehr Containerstandorte zusätzlich in die Entlastungstouren aufgenommen werden. Der Trend von steigenden Kartonmengen in den Haushalten lässt nicht nach, und damit bleibt der Raumbedarf von Papier-/Karton an den Bereitstellungsplätzen, dem Entsorgungshof an der Muhlernstrasse und auf den Sammeltouren hoch. Verdichtetes Bauen wird gefördert und damit wächst der Nutzungsdruck auch auf Bereitstellungsplätze. Um der hohen Belastung langfristig entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat beschlossen, den Künizer:innen und dem örtlichen Gewerbe ab 1. Januar 2025 eine flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr anzubieten. Die zusätzlichen Sammeltouren sollen in den bestehenden Leistungskatalog der Abteilung Umwelt und Landschaft, Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie aufgenommen werden. Um die zusätzlichen Sammeltouren durchführen zu können, muss die Fahrzeugflotte der Abfallbewirtschaftung um ein Sammelfahrzeug (Lastwagen) erweitert werden. Durch die zusätzlichen Papier-/Kartonsammlungen werden die Fahrzeuge auch mit der Erweiterung der Fahrzeugflotte von fünf auf sechs Sammelfahrzeuge gut ausgelastet sein.

Für die Beschaffung des zusätzlichen Sammelfahrzeuges beantragt der Gemeinderat dem Parlament

- Einen Kredit in der Höhe von CHF 700'000.- (inkl. 8.1% MwSt.) für die Beschaffung eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges mit elektrischem Antrieb (spezialfinanziert).

Aktuell besteht in der Lastwagenhalle im Werkhof keine ausreichende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Der Investitionskredit für die benötigte Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird vom Gemeinderat (Abteilung Immobilien) in einem separaten Antrag dem Parlament an derselben Parlamentssitzung vorgelegt. Der Investitionsbedarf für die zusätzliche Ladekapazität bewegt sich in der Grössenordnung von CHF 1.27 Mio. (ohne PV-Anlage). Dabei handelt es sich um Sprungkosten: Mit der zusätzlichen Ladeinfrastruktur können künftig nicht nur das eine zusätzliche Sammelfahrzeug, sondern auch weitere eFahrzeuge geladen werden. Mehr Ladekapazität ist eine Voraussetzung, um den Entscheid des Parlaments zur Klimaneutralität bis 2035 im Bereich Fahrzeuge umsetzen zu können. Ebenso wird mit der Abteilung Immobilien eine Lösung für die fehlende Abstellfläche im Areal 101 für ein weiteres Fahrzeug ausgearbeitet.

2. Fahrzeug

Das Parlament hat beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung bis 2035 klimaneutral sein muss. Entsprechend wird das zusätzliche Fahrzeug als vollelektrisches Sammelfahrzeug beschafft. Mit einer erwarteten Lebensdauer von 10 Jahren wird dieses Fahrzeug wahrscheinlich 2035 durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Die Beschaffung soll ein erster Schritt in Richtung des Klimaziels Netto Null sein. Mit diesem Fahrzeug sollen wichtige Erfahrungen im Betrieb und im Unterhalt von Elektro-Grossfahrzeugen gesammelt werden. Diese Erkenntnisse dienen dann der Beschaffung künftiger e-LKWs.



Fahrzeugtyp:	Elektrischer LKW mit Kehrrichtaufbau
Zustand:	Neufahrzeug
Zugeteilt:	Abteilung Umwelt und Landschaft, DZ Abfallbewirtschaftung und Deponie
Einsatz:	Sammlung von Kehrrecht, Sperrgut, Papier/ Karton, Grüngut und Alu/Weissblech
Fahrzeugwahl:	Ausschreibung auf simap

Abbildung 1 geplante Beschaffung (Symbolbild)

3. Finanzen

Als Grundlage für den Investitionsantrag dient eine Richtofferte vom 24. Juli 2023.
Die Investitionskosten von CHF 700'000.- (inkl. 8.1% MwSt.) setzen sich zusammen aus:

Vollelektrisches Chassis	CHF 390'000.-
Kehrichtaufbau	CHF 230'000.-
Unvorhergesehenes, Reserve	CHF 80'000.-
Total	CHF 700'000.-

Die Position für Unvorhergesehenes und Reserve wird mit rund 11% eher grosszügig budgetiert, da es sich bei dem Fahrzeug um den ersten elektrisch angetriebenen Lastwagen in der Gemeinde Köniz handelt. Erfahrungen zur Ausstattung des Chassis fehlen und müssen ggf. in der Anfangsphase des Betriebes noch angepasst werden.

Normalerweise werden 50% des Betrages bei der Bestellung, 40% bei der Lieferung und 10% nach vollständiger Inbetriebnahme des Fahrzeuges bezahlt. Mit voraussichtlicher Bestellung Mitte 2024 und dem voraussichtlichen Liefertermin Mitte 2025 verteilt sich der Betrag somit auf zwei Jahre. In der IAFP 2024ff ist die Investition wie folgt abgebildet:

	2024	2025	Total
im IAFP reserviert	CHF 0.-	CHF 850'000.-	CHF 850'000.-
Bedarf	CHF 350'000.-	CHF 350'000.-	CHF 700'000.-

Die Folgekosten können der Beilage entnommen werden. Die Folgekosten berücksichtigen die Investitionskosten des Fahrzeuges sowie Betriebs- und Unterhaltskosten. Für den Einsatz des Fahrzeuges hat der Gemeinderat drei Stellen à je 100% bewilligt (1x Chauffeur:in, 2x Belader:in).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Beschaffung eines vollelektrischen Kehrichtwagens wird ein Kredit von CHF 700'000.- zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 5200.5060.2002 "Neubeschaffung Sammel-fahrzeug" bewilligt.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Wir alle bestellen immer mehr Sachen, welche wir brauchen oder nicht brauchen, über das Internet. Das gibt viel Karton zum Entsorgen. Die Papiercontainer in den Siedlungen überlaufen und die ordentliche Papiersammlung jeden Monat ist überlastet. Darum hat der Gemeinderat nach einem Pilotprojekt beschlossen, ab 2025 in der ganzen Gemeinde Papier und Karton alle 14 Tage zu sammeln. Die bestehenden fünf Fahrzeuge sind bereits ausgelastet und darum braucht es, um die zusätzlichen Touren fahren zu können, ein neues Sammelfahrzeug mit Chauffeur/Chauffeuse und Belader:innen.

Kürzlich hat das Parlament beschlossen, dass die Könizer Verwaltung bis ins Jahr 2035 klimaneutral sein soll. Zudem sind die Preise von elektrischen Sammelfahrzeugen in letzter Zeit deutlich gesunken. Noch vor einigen Monaten hätte dieses Fahrzeug anstelle von CHF 700'000, CHF 1 Mio. gekostet.

Die Modelle auf dem Markt sind keine Prototypen mehr, sondern bereits Serienfahrzeuge. Darum kam der Gemeinderat zum Schluss, dass jetzt der Moment ist, um das erste Könizer Elektrosammelfahrzeug anzuschaffen. So kann er wertvolle Erfahrungen sammeln, was die Anschaffung, den Betrieb und vor allem auch den Unterhalt eines solchen Fahrzeuges bedeutet. Rechnen sich diese rund CHF 200'000 Mehrkosten gegenüber einem fossil betriebenen Sammelwagen nicht nur in Bezug auf das Klima, sondern auch wegen des billigeren Unterhalts? Das im Hinblick auf einen Ersatz von schlussendlich der ganzen Flotte.

Der GPK wurde von verschiedenen Stellen versichert, dass man das Sammelfahrzeug auch bestellen und betreiben kann, wenn die Ladestation, welche bekanntlich ebenfalls in Planung ist, noch nicht beschlossen ist oder beschlossen werden kann. Mit der heutigen Infrastruktur im Werkhof könne man dieses Fahrzeug bereits laden. Die Batterien sind so dimensioniert, dass sie für einen ganzen Tag ausreichen und keine Schnellladestation brauchen. Sollte das Parlament dieses Geschäft ablehnen, muss sich der Gemeinderat überlegen, die zusätzlichen Touren durch eine externe Firma fahren zu lassen, wie dies beim Pilotversuch geschah. Das würde erstens kompliziert, wegen der Absprache zwischen der Gemeinde und der externen Firma und zweitens wäre dies im Widerspruch zur bisherigen Könizer Abfallsammelstrategie, welche vorsieht, dass die Gemeinde die Abfallsammeltouren selbst durchführt.

Die GPK hat die Unterlagen von diesem Geschäft geprüft und kam einstimmig zum Schluss, dass diese vollständig sind und dass das Parlament auf dieser Grundlage Entscheide treffen kann. Besten Dank an die beteiligten Spezialisten in der Verwaltung.

Die Argumente des Gemeinderates leuchten der GPK ein und sie empfiehlt dem Parlament wiederum einstimmig, dieses Geschäft zu genehmigen.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Durch den Kauf eines elektrischen Sammelfahrzeugs leistet die Gemeinde einen strategisch wichtigen Schritt. Die Abfallbewirtschaftung durch gemeindeeigenen Fahrzeuge ist an ihrer Kapazitätsgrenze. Seit 2021 gibt es darum diese zusätzlichen Touren der Hotspots durch private Unternehmen. Diese Übergangslösung funktioniert, aber die Gemeinde ist damit in einem unangenehmen Zustand einer Mitmischwirtschaft von öffentlichen und privaten Dienstleistungen. Der Kartonverbrauch ist durch die Bestellungen von Zalando-Paketen und Wish-Boxen stets am Zunehmen. Aus unserer Sicht ist es schade, dass der schnelle und einfache und nicht nachhaltige Konsum taktgebend ist. Dass die Wertschöpfungskette hinter diesen günstigen Paketen die Kosten der Entsorgung externalisiert – also der Öffentlichkeit und der Gemeinde überlässt – ist nicht überraschend.

Unsere Aufgabe und die Aufgabe unserer Gemeinde ist es somit, eine effiziente und nachhaltige Lösung zu liefern. Zusätzlich wollen wir bis 2035 klimaneutral sein. Die Beschaffung eines elektrischen Sammelfahrzeuges ist somit ein wichtiger Schritt im Einklang mit diesem Ziel. Solche Sammelfahrzeuge sind auch keine Neuheit mehr. In mehreren Gemeinden werden sie bereits eingesetzt, unter anderem auch in Thun und in Luzern. Erfahrungsberichte aus Thun melden nebst den offensichtlichen Vorzügen eines leisen und energieeffizienten Fahrzeuges, dass diese im Betrieb ganze 70% günstiger sind, als die klassische Dieselvariante. Somit ist dieses Sammelfahrzeug eine notwendige, energieeffiziente und wirtschaftlich interessante Beschaffung, welche sofort zur Umsetzung von zwei strategischen wichtigen Zielen beiträgt:

1. Zum flächendeckenden 14-täglichen Papier- und Kartonabfuhrhythmus und
2. zur Klimaneutralität unserer Gemeinde.

Aus unserer Sicht als Grüne gilt es, diese Beschaffung anzunehmen.

Toni Eder trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Bülent Celik, SP Männer: Wir als SP/JUSO-Fraktion unterstützen die Anschaffung eines neuen Papier/Karton-Sammelfahrzeugs. Wir finden die Begründung des Gemeinderates durchaus plausibel und nachvollziehbar, dass der Bedarf der Gemeinde an der Papier/Karton-Sammlung gestiegen ist.

Eine der Hauptaufgaben der Gemeinde besteht darin, dafür zu sorgen, dass die kommunalen Dienstleistungen effektiv organisiert werden, damit die Bedürfnisse der Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen erfüllt werden können. In diesem Sinne ist der Kauf eines Elektrofahrzeuges, dessen Beschaffung ein erster Schritt in Richtung des Klimaziels Netto-Null sein soll, positiv. Mit einem Fahrzeug können Einsatzpläne Papier/Karton-Abfuhr ab 2025 flexibler gestaltet werden.

Mit diesem Fahrzeug erhält die Gemeinde die Möglichkeit, diese Dienstleistungen selbst zu erbringen, ohne auf Dritte angewiesen zu sein. Wir finden es auch äusserst positiv, dass sich die Kinder der Schulen nicht mehr an der Aufgabe der Papiersammlung beteiligen müssen. Dies war sehr merkwürdig. Allerdings fehlen noch die Erfahrungen bezüglich des Unterhalts und der Lebensdauer der Fahrzeuge und es besteht ein gewisses Risiko dabei. Daher ist es ebenfalls wichtig, dass die Erfahrungen anderer Gemeinden, falls es diese gibt, in Anspruch genommen werden. Ebenfalls wichtig ist, dass man auch für die Ladestationen-Problematik, welche in Zukunft eine der wichtigste Infrastruktur sein wird, schnelle, nachhaltige und preisgünstige Lösungen findet. Mit diesem Hintergrund bewilligen wir den Kauf eines Fahrzeuges.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Michael Gerber hat sich in der Zwischenzeit abgemeldet.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, die Mitte: Die Mitte-Fraktion EVP-GLP-Mitte stimmt dem Antrag einstimmig zu. Endlich wird ein elektrisches Abfallfahrzeug beschafft - die Stossrichtung ist gut. Scheinbar wäre die Anschaffung eines konventionellen Fahrzeuges etwa CHF 200'000 günstiger gewesen. Ich gehe davon aus, dass dann auch Gleiches mit Gleichem verglichen wurde. Und was man hier sagen kann ist, dass der Unterhalt eines Elektrofahrzeuges deutlich günstiger ist. In der Verwaltung gibt es noch Bedenken, hinsichtlich der Langlebigkeit des neuen Fahrzeuges. Diese Bedenken sind von mir aus gesehen nur teilweise begründet: Ein Elektrofahrzeug hat weniger mechanische Komponente als ein konventionelles Fahrzeug und ist tendenziell günstiger beim Unterhalt. Ich arbeite in einem Departement, in welchem alle Fahrzeuge der ganzen Bundesverwaltung beschafft werden. Das macht die Armasuisse. Zu Beginn gab es dort genau dieselben Bedenken, die Haltung war auch kritisch, das ist heute völlig anders.

Ein Punkt, welcher nicht ganz klar ist: Wie hoch waren die Kosten, der durch Dritte erbrachten Leistungen und was kann man jetzt durch die interne Dienstleistung, welche wir jetzt zu uns nehmen, einsparen? Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch Auskunft geben.

Noch etwas in eigener Sache: Ihr wisst resp. jene, welche schon lange im Parlament sind, wissen, dass ich vom Gemeinderat gewünscht habe, dass er sich beim ersten Doppelgelenkbus mit einem modernen Antrieb, sprich einem Trolley mit Batterie dafür einsetzt, dass dieser auf den Namen "Toni" getauft werden soll. Das war eines meiner ersten Voten. Das ist etwas schwierig, da diese Busse ja nicht von der Gemeinde beschafft werden. Daraufhin fanden meine Fraktionskollegen und -kolleginnen – gut, es war schon etwas spät am Abend – dass nun dieses Kehrichtfahrzeug den Namen "Toni" erhält. Und ganz ehrlich, zu Händen des Gemeinderates: Das möchte ich nicht. Sonst sagen alle und die Kinder rufen es: "Schaut, der 'Ghüder-Toni' kommt".

Wie gesagt und jetzt erläutert, die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Gemeinderat Christian Burren: Vielen Dank an Monika Röthlisberger für die Wiedergabe des Geschäfts durch die GPK, das war absolut korrekt. Ich habe gehört, man soll die Erfahrung anderer nutzen. Das wollen wir selbstverständlich, wir brauchen nicht jede Erfahrung zuerst selber zu machen und das Lehrgeld zu bezahlen, darum hat der Gemeinderat bis jetzt zugewartet, um ein solches Elektro-Kehrichtfahrzeug zu beschaffen und zwar mit der einfachen Überlegung, sobald diese serienmässig angeboten werden, machen wir das. Und das ist jetzt der Fall und darum hat man dies so als Serienfahrzeug beschafft.

Dass die Wartung und der Betrieb deutlich günstiger werden, davon lassen wir uns selbstverständlich gerne überzeugen, das wird dann die Erfahrung zeigen und wir haben jetzt auch die Möglichkeit, dass wir das mit diesem Fahrzeug auch ausprobieren.

Zu den Einsparungen gegenüber dem jetzigen externen Anbieter, dazu kann vielleicht mein Kollege, Hansueli Pestalozzi etwas sagen, dazu kann ich keine Auskunft geben.

Aber Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke auch von meiner Seite für die gute Aufnahme und für die korrekte Zusammenfassung der GPK-Sprecherin Monika Röthlisberger.

Es war jetzt verschiedentlich von den Unterhaltskosten die Rede, da muss man vielleicht noch unterscheiden: Beim Kehrichtaufbau, dort wo der Kehricht zusammengepresst wird, das ist mehr oder weniger der gleiche Aufbau wie auf den Dieselfahrzeugen und dieser ist einer grossen Belastung ausgesetzt und da erwarten wir keine grossen Einsparungen. Aber es ist klar, beim Chassis kann es sein – wie dies Toni Eder und andere gesagt haben – dass es dort im Unterhalt günstiger kommt, doch diese Erfahrung, müssen wir noch machen.

Bülent Celik hat noch etwas wegen der Papiersammlung der Kinder gesagt und dass ihr froh seid, dass diese nicht mehr stattfinden. Das wurde je länger je schwieriger, das hat man auch bei der Papiersammlung der Pfadi gesehen, weil je länger je mehr dieses Papier in den grossen Containern gesammelt worden ist, was auch praktisch ist. Und da man dies nicht mehr bündeln muss und können die Kinder diese definitiv nicht mehr leeren, das können nur die Sammelfahrzeuge und darum macht diese Papiersammlung, im Unterschied zu früher, heute einfach keinen Sinn mehr. Und sowohl die Pfadi wie auch die Schulen konzentrieren sich je länger je mehr auf die Bekämpfung der Neophyten und können so etwas dazu verdienen.

Dann noch zur Frage von Toni Eder wegen der Einsparungen: Wir haben es durchgerechnet was es kostet, wenn diese Leistung durch Dritte erbracht würde. Es käme teurer, als wenn wir es selber machen würden und es wurde erwähnt, es wäre organisatorisch natürlich extrem schwierig, wenn eine Tour ein Dritter macht und alle andere Touren würden wir mit eigenen Fahrzeugen machen. Das wäre organisatorisch beinahe nicht zu stemmen, aber schlussendlich wäre es auch teurer. Wie viel teurer, das haben wir ausgerechnet, aber auf die Schnelle finde ich diese Zahlen jetzt nicht. Wenn du möchtest, könnte ich sie dir nachliefern.

Beschluss

Für die Beschaffung eines vollelektrischen Kehrrichtwagens wird ein Kredit von CHF 700'000 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 5200.5060.2002 "Neubeschaffung Sammelfahrzeug" bewilligt. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/96

Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Wärmeverbund Marzili Bern AG wird einen Teil des Quartiers Buchsee zukünftig mit Fernwärme versorgen. Für dieses Projekt müssen die entsprechenden Leitungen neu in die Quartierstrassen verlegt werden.

Wenn bereits bestehende Leitungen oder die Strasse Sanierungsbedarf aufweisen, lohnt es sich, Synergien zu nutzen, die Arbeiten parallel auszuführen und somit Kosten zu sparen. Dies mit dem Ziel, dass nach Abschluss der Gesamterneuerung über mehrere Jahre keine Belagsaufbrüche für Werkleitungssanierungen notwendig sind.

Im Rahmen einer Vorabklärung haben Swisscom, BKW sowie seitens der Gemeinde Köniz die Gemeindebetriebe (Wasserversorgung) und die Abteilung Verkehr und Unterhalt (Strassen) Sanierungsbedarf gemeldet. Deshalb bilden diese Werke zusammen mit dem Wärmeverbund Marzili Bern AG aufgrund des Synergiepotentials das Gesamtprojekt «Ersatz und Sanierung der Infrastrukturen und Neubau Fernwärmenetz». Taktgeber im Gesamtprojekt ist der Wärmeverbund. Dessen Terminplan ist sportlich: im Herbst 2024 soll der Wärmebezug fürs Quartier möglich sein.

Für die Sanierungsarbeiten an den Strassen sowie an der Wasserversorgung im Projektperimeter beantragt der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite: Für die Strassensanierung einen Kredit von CHF 1'235'000, für die Sanierung der Wasserversorgung einen Kredit von CHF 1'370'000.

2. Überblick Gesamtprojekt

Auslöser des Gesamtprojekts «Ersatz und Sanierung der Infrastrukturen und Neubau Fernwärmenetz» ist die Errichtung einer neuen Fernwärmeversorgung in einem Teil des Buchsee-Quartiers. Der Wärmeverbund Marzili Bern AG wird eine Heizzentrale und die nötigen Leitungen realisieren.

Die übrigen Partner werden innerhalb des Projektperimeters an bereits bestehenden Leitungen Sanierungsarbeiten durchführen.



Im Perimeter der gemeinsamen Bauarbeiten liegen mehrere Strassen: Der Lilienweg, der Narzissenweg sowie Abschnitte des Buchseewegs und des Möslwegs. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs der Trinkwasserleitung im Tulpenweg wird die Wasserversorgung im Rahmen des Gesamtprojektes dort zusätzlich 100 m Leitung ersetzt. In diesem Abschnitt wird nur der betroffene Deckbelag wiederhergestellt. Strassenseitig wird ein weiterer Abschnitt des Lilienwegs zeitgleich saniert.

Abb: Perimeter Gesamtprojekt

Die Bauarbeiten im Strassenbereich starten Anfang 2024. Ziel ist, im Herbst 2024 die Leitungsarbeiten im Bereich des Fernwärmeprojekts abgeschlossen und einen ersten Strassenbelag eingebracht zu haben. Der finale Strassendeckbelag erfolgt im Sommer 2025 und der Wasserleitungsersatz wird im Jahr 2026 mit dem zusätzlichen Abschnitt im Tulpenweg abgeschlossen.

Detaillierte Informationen zum Fernwärme-Projekt sind online abrufbar unter waermeverbund.ch. Die beiden Teilprojekte der Gemeinde, die Strassensanierung und die Sanierung Wasserversorgung, werden nachfolgend erläutert.

3. Strassensanierung, steuerfinanziert

Die Strassen im Projektperimeter weisen zahlreiche sanierungsbedürftige Abschnitte aus. Die Gemeinde Köniz beurteilt den Strassenzustand anhand des Strassenmanagementsystems «Logo». Als Datengrundlage dienen einerseits die Verkehrswerte (beispielsweise Verkehrsmenge oder Schwerverkehrsanteil), andererseits wird alle fünf Jahre mit einem speziellen Messfahrzeug systematisch eine Zustandserhebung auf dem Strassennetz durchgeführt. Die letzte Erhebung wurde 2020 durchgeführt.

An den betroffenen vier Strassen bzw. Strassen-Abschnitten wurde zusätzlich mittels Sondierungen der Zustand ermittelt. Die entsprechenden Daten aus dem Strassenmanagementtool "Logo" sowie die Resultate von insgesamt 12 Sondagen zeigen, dass der Strassenzustand aller vier Strassen in den nächsten Jahren Handlungsbedarf aufweist.

Die Fundation und die Tragschicht sind in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden. Weiter wurde festgestellt, dass die Strassen einen hohen Anteil an Teer (PAK) aufweisen, was ebenfalls eine Sanierung anzeigt. Um die Strassen für mehrere Jahre in Stand zu stellen, reicht es nicht, nur die Deckschicht zu erneuern. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) wird deshalb anlässlich des Einbaus der Fernwärmeleitungen eine Gesamtsanierung der Strassen durchführen. So können Synergien genutzt und die Strassen müssen in den nächsten Jahren nicht für Strassenarbeiten erneut aufgebrochen werden.

Eine Umgestaltung der Strassen ist nicht vorgesehen: Die Sanierung beschränkt sich auf die eigentliche Strasse, ohne Trottoir oder angrenzenden Strassenraum. Auf der eigentlichen Fahrbahn sind nur beschränkt weitere Massnahmen möglich. In Prüfung sind derzeit die Entsiegelung von Flächen, die nicht für den rollenden Verkehr beansprucht werden, also insbesondere Parkplätze, Einengungen der Fahrbahn und Kreuzungsbereiche. Zu beachten ist dabei, dass die Entwässerung der Fahrbahn nicht auf die entsiegelten Flächen erfolgen darf, das verunreinigte "Strassenwasser" muss in die Kanalisation geleitet werden. Noch im laufenden Jahr soll ein Pilotprojekt für eine Entsiegelung von Parkplätzen umgesetzt werden (Bahnhofstrasse Wabern).

Die entsprechenden Erfahrungen, insbesondere bezüglich Unterhalts, sollen in die nachfolgenden Entsiegelungsprojekte einfließen. Für die Realisierung von Massnahmen als Folge der oben erwähnten Prüfung von Entsiegelungen sind im Kredit CHF 55'000 bereits enthalten.

Besonderes Augenmerk verdient im Projektperimeter der Strassenbereich vor dem Schulhaus Buchsee. Aktuell werden von der Gemeinde verschiedene Lösungsansätze geprüft, um die Verkehrssicherheit vor Schulhäusern auch mit Infrastrukturmassnahmen zu erhöhen. Namentlich sollen die sogenannten Eltern-Taxis so organisiert und gelenkt werden, dass kein zusätzliches Risiko entsteht für jene Kinder, die zu Fuss unterwegs sind. Ein Pilotprojekt dazu ist gemeinsam mit zwei Schulen gestartet worden. Nach erfolgter Auswertung des Pilotprojekts besteht die Grundlage für allfällige Infrastruktur- oder Strassenmarkierungs-Massnahmen im Bereich von Schulhäusern. Die beantragte Strassensanierung (ohne Trottoir oder angrenzenden Strassenraum) vor dem Buchsee-Schulhaus erfolgt aufwärtskompatibel: Massnahmen wie zusätzliche Signalisationen und Markierungen können nach erfolgter Sanierung realisiert werden.

4. Ersatz Wasserversorgungsanlagen

Die öffentlichen Trinkwasserleitungen im Projektperimeter haben einen dringenden Sanierungsbedarf. Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" (Stand 2023) wird den Leitungsabschnitten im Mösliweg, Lilienweg, Buchseeweg und Tulpenweg ein Sanierungsbedarf der ersten Priorität zugeordnet, welcher einen Leitungsersatz innert weniger Jahre auslöst. Die erwähnte Sanierungspriorität wird anhand des Alters, des Materials und der Anzahl an Defekten ermittelt. Bei den betreffenden Leitungsabschnitten handelt es sich um Graugussleitungen oder um Duktulgussleitungen der ersten Generation, welche einen unzureichenden Korrosionsschutz aufweisen und dadurch sehr defektanfällig sind. Beide Materialkategorien weisen ein stark erhöhtes Schadenspotential auf. Im beschriebenen Perimeter haben sich bereits 20 Defekte auf den öffentlichen Versorgungsleitungen ereignet, davon allein 6 in den letzten 5 Jahren. Die ansässige Bevölkerung ist entsprechend sensibilisiert und erwartet eine rasche Verbesserung der Situation. Das Risiko von Leitungsdefekten wird mit zunehmenden Leitungsalter weiter steigen.

Bei der Trinkwasserleitung im Narzissenweg handelt es sich um eine Graugussleitung DN 100 aus dem Jahr 1953 bzw. 1960, mit einem weniger dringenden Sanierungsbedarf. Aufgrund der Neuverlegung von Fernwärmeleitungen im Strassenkörper resp. in unmittelbarer Nähe der bestehenden Trinkwasserleitungen besteht jedoch ein grosses Risiko, dass die Leitungen beschädigt werden. Grauguss reagiert sehr empfindlich auf Bewegungen im Boden. Daher ist es unbedingt empfehlenswert, die alten Graugussleitungen im Rahmen der Bauarbeiten zu ersetzen. Der Leitungsdurchmesser muss dabei, gemäss den heutigen Vorgaben der Brandbekämpfung, auf DN 125 vergrössert werden. Mit dieser Massnahme kann jedoch auf den Ringschluss verzichtet und rund 100 m Leitung eingespart werden.

Alle beschriebenen, sanierungsbedürftigen Leitungsabschnitte werden durch Duktulgussleitungen der neusten Generation mit Faserzementumhüllung und einem Durchmesser DN 125 bzw. DN 150 ersetzt. Alte Hydranten- und Hauszuleitungen werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert. Die Hydrantenstandorte werden in Absprache mit der Feuerwehr Köniz optimiert.

Das Sanierungsprojekt der Wasserversorgung umfasst die Erneuerung von insgesamt ca. 1'010 m Versorgungsleitung (0.5% des Gesamtnetzes und rund 5.5% der Leitungen mit Sanierungspriorität 1) und ca. 60 m Hydranten- und Hauszuleitungen auf öffentlichem Terrain. Die zu erneuernden Leitungsabschnitte sind in Beilage 3 ersichtlich. Im Rahmen des koordinierten Gesamtprojektes werden die Kosten für den Wasserleitungsersatz vom Ingenieurbüro Ryser Ingenieure AG auf CHF 1'370'000 veranschlagt (inkl. MWST, Preisbasis September 2023).

5. Finanzen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die beiden beantragten Kredite dargestellt. Die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Bauvorhaben sind für die Strassensanierung in der Beilage 1 ersichtlich (Strassensanierung, Bauprojekt, technischer Bericht, Kostenvoranschlag). Für die Wasserversorgung sind die detaillierten Zahlen in der Beilage 2 (Wasserleitungsersatz: Kostenschätzung und Orthofoto mit Projektperimeter) ersichtlich.

5.1 Kredit Strassensanierung (steuerfinanziert)

Der beantragte Kredit für die Strassensanierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 1'235'000¹. Voraussichtlich werden im Jahr 2024 Kosten im Umfang von rund CHF 680'000 anfallen und im Jahr 2025 Kosten von rund CHF 555'000.

Strassensanierungsprojekt gemäss KV (Beilage 1)	CHF	1'180'000
Entsiegelungsmassnahmen	CHF	55'000
Total beantragter Kredit inkl. MWST, gerundet	CHF	1'235'000

Für das Strassensanierungsprojekt finden sich die Kennzahlen in der Beilage 1. Aufgrund der Kurzfristigkeit und des engen Zeitplans des Fernwärmeprojektes sowie der noch nicht konsolidierten Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zur Entsiegelung von Parkplätzen liegt für die Realisierung potenzieller Entsiegelungsmassnahmen erst eine Grobkostenschätzung vor. Damit wurde im vorliegenden Projekt ein Betrag von CHF 55'000 für Entsiegelungsmassnahmen aufgenommen.

Im IAFP sind im Jahr 2024 für dieses Projekt CHF 400'000 eingestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Fernwärmeprojektes wird der übrige Bedarf mit den für das Jahr 2024 eingestellten Mitteln für "Nicht budgetierbare Strassen Vorhaben" kompensiert. Für den IAFP 2025 ist der entsprechende Betrag vorzusehen.

	2024	2025	Total
IAFP 2024 Wärmeverbund Strassenunterhalt Sockelbeiträge, Quartier Buchsee	400'000	0	400'000
IAFP 2024 Anteil aus "Nicht budgetierbare Strassen Vorhaben"	280'000		280'000
IAFP 2025 geplant Wärmeverbund Strassenunterhalt Sockelbeiträge		555'000	555'000
Total			1'235'000

5.2 Kredit Sanierung Werkleitungen Wasser, spezialfinanziert

Der beantragte Kredit für die Leitungen aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Wasser" beträgt CHF 1'370'000. Im IAFP 2024 sind dafür in den Jahren 2024-2026 die Mittel wie folgt reserviert:

	2024	2025	2026	Total
IAFP 2024	450'000	450'000	100'000	1'000'000

Der nicht eingestellte Betrag von CHF 370'000 im 2026 wird mit dem Projekt "Grundwasserfassung Sensematt, Gebäudesanierung" kompensiert.

6. Termine / Weiteres Vorgehen

Die Arbeiten für die unterirdische Heizzentrale des Wärmeverbunds Buchsee sind bereits im Gang. Von Anfang 2024 bis Herbst 2024 sind die Arbeiten zur Verlegung bzw. Sanierung der Leitungen im Strassenraum vorgesehen sowie der Einbau eines Strassenbelags vorgesehen. Die Abschlussarbeiten an der Strasse mit dem Einbringen des finalen Deckbelags finden im Sommer 2025 statt. Der Wasserleitungersatz wird mit den Arbeiten am Tulpenweg im Jahr 2026 abgeschlossen.

7. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Kredite durch das Parlament könnten die Sanierungen der Wasserleitungen sowie der Strassen und Strassenabschnitte nicht realisiert werden.

Die grosse Häufigkeit an Schäden an den Trinkwasserleitungen im Projektperimeter in den letzten Jahren deutet darauf hin, dass die Anlagen das Ende ihre Lebensdauer erreicht haben. Mit weiteren Defekten auf den öffentlichen Leitungen ist zu rechnen.

¹ Der Kostenvoranschlag verwendet einen MWST-Satz von 7.7 %. Die Differenz zum MWST-Satz von 8.1 %, der ab 1.1.24 gültig ist, kann über die Reserven der Bauhauptkosten finanziert werden.

Schäden führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze, Schäden an fremdem Eigentum, Wasserverluste und Reparaturarbeiten sowieso zu Einschränkungen und die Behinderungen für die Anwohnenden. Verbleiben solche Leitungen gewollt im Boden, ist die Versorgungssicherheit in Frage gestellt.

Im Strassenbereich müsste aufgrund der Grabungsarbeiten für die Fernwärme-Leitungen und übrigen Werkleitungsarbeiten auch bei Ablehnung des Sanierungskredits der Deckbelag im Grabungsbereich erneuert werden. Die Sanierungsarbeiten am Unterbau der Strasse sowie an den Wasserwerkleitungen müssten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ohne kostenrelevante Synergien in Bauablauf, Baustellen-Installationen usw. nutzen zu können. Für die Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strassenabschnitte würde in kurzem Zeitraum das zweimalige Aufreissen der Strasse mit den entsprechenden Immissionen und Behinderungen anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassensanierung im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'235'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0223, Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung; Kredit bewilligt.
1. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'370'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4220, Köniz, Quartier Buchsee, Wasserleitungersatz bewilligt.

Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Quartier Buchsee: Strassensanierung, Kostenvoranschlag
- 2) Quartier Buchsee: Strassensanierung, Bauprojekt, technischer Bericht
- 3) Quartier Buchsee: Wasserleitungersatz, Kostenschätzung
- 4) Quartier Buchsee: Wasserleitungersatz, Orthofoto mit Projektperimeter (online auf Parlamentswebsite)
- 5) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Keine Angst, ich wurde nicht zur GPK-Sprecherin erkoren, sondern es findet jetzt einfach eine Konzentration von Geschäften aus denjenigen Direktionen statt, für welche ich als Stellvertreterin oder als Hauptreferentin zuständig bin.

Die GPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die guten Unterlagen. Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die Unterlagen vollständig sind und eine gute Grundlage für einen Beschluss des Parlaments bilden. Sie empfiehlt dieses Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die Strassensanierung und der Wasserleitungersatz im Zusammenhang mit der Fernwärme Buchsee ist ein vernünftiges Projekt. Dort, wo die Marzili Bern AG die Leitungen verlegen will, hat auch die Swisscom, die BKW, die Wasserversorgung und die Abteilung für Verkehr und Unterhalt Sanierungsbedarf festgestellt. Darüber hinaus ist in den betroffenen Strassen noch Teer verbaut. Das ist schädlich für Mensch und Umwelt und muss saniert werden, ähnlich wie Asbest bei Gebäuden.

Das Projekt ist aber nicht nur wegen dieser Synergien, welche genutzt werden können, vernünftig. Es ist vernünftig, weil die Beteiligten gut abgewogen haben, was notwendig ist und was nicht.

So werden Trottoirs und Randabschlüsse gelassen, wie sie sind, mit Ausnahme des Abschnitts bei der Schule Buchsee, wo neue Vorschriften gelten und man darum eine Änderung vornehmen muss. Die Stichstrasse zur Siedlung Buchsee wird nicht gemacht, weil die Siedlung nicht beim Fernwärme-projekt mitmacht. Und beim Tulpenweg werden nur die Wasserleitungen saniert, weil sonst die Strasse noch in Ordnung ist. Auf eine Umgestaltung verzichtet man, ausser dass Entsiegelungsmassnahmen vorgesehen und auch bereits budgetiert sind.

Auch finanziell ist dieses Geschäft vernünftig. Obwohl für die Strassensanierung nicht genügend Geld im IAFP geplant war, kann man dank der kürzlich geschaffenen IAFP-Position "Nicht budgetierte Strassenvorhaben" dieses Projekt jetzt ohne Knorze finanzieren. Die Sanierung der Wasserleitungen kommt ebenfalls teurer als im IAFP geplant. Hier kommt das fehlende Geld vom Projekt Grundwasserfassung Sensematt. Jetzt habe ich noch vergessen, Hansueli Pestalozzi zu fragen, was es genau mit dieser Grundwasserfassung Sensematt auf sich hat und was dies dann für dieses Projekt bedeutet. Vielleicht hören wir dies später noch.

Bei den Entsiegelungsmassnahmen fehlen noch die Erfahrungswerte, was die Konsequenzen für den Unterhalt sind. Wie uns der zuständige Gemeinderat bei der Sanierung Hessesstrasse bereits gesagt hat, läuft zu diesem Thema ein Pilotprojekt beim Bahnhof Wabern.

Auch wenn es in diesem Geschäft nicht um den Wärmeverbund an sich geht, will die GPK dem Parlament und der Verwaltung im Zusammenhang mit Wärmeverbünden trotzdem gerne noch etwas mit auf den Weg geben: Wir hatten jetzt mindestens zweimal – beim Wärmeverbund Niederscherli und beim Wärmeverbund Buchsee – einen ziemlich grossen Projektperimeter, welcher im Laufe der Projektrealisierung doch empfindlich geschrumpft ist. Könnt ihr euch alle überlegen, ob es einen guten Weg gibt, diese Schrumpfung in Zukunft möglichst zu verhindern? Wie kann man Verbindlichkeit zwischen Gemeinde und Wärmeverbundinvestor schaffen, damit diese Projektperimeter nicht so schrumpfen?

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Junge Grüne/Grüne-Fraktion unterstützt dieses Projekt und folgt dem Gemeinderat in allen Punkten einstimmig. Dies aus den folgenden drei Gründen:

1. Mit dem Bau dieses Fernwärmeverbunds macht ein weiteres Quartier in Köniz einen Schritt in eine klimaschonendere Zukunft. Da ich selber dort aufgewachsen bin und auch im Buchsee zur Schule bin, bin ich hier besonders stolz darauf.
2. Das Projekt ist ein Musterbeispiel für die Nutzung von Synergien und abteilungsübergreifender Zusammenarbeit. So stellen wir uns dies vor. Strassen sollen dort saniert werden, wo der Belag sowieso aufgerissen werden muss, wie zum Beispiel bei einem Bau von Fernwärmeverbünden und/oder Ersatz von wichtigen Trinkwasserleitungen. Damit werden Ressourcen gespart und Anwohner:innen werden vor unnötigem Lärm, Staub und Behinderungen geschützt und die Gemeinde spart Geld.
3. Entsiegelungen werden im Projekt angestrebt. Wir begrüßen es sehr, dass dies bereits früh im Projekt auf dem Radar ist und eben auch eine Kostenschätzung inkl. Kreditantrag enthalten ist. Wie ich weiss, sind diese Entsiegelungen auch im Interessen von Quartiervertreter:innen angesprochen worden. Wir wünschen uns, dass interessierte Anwohner:innen hier entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen.

Trotz dieser vielen positiven Punkte: Aus unserer grünen Optik fehlt, dass diese Arbeiten zukünftig emissionsfrei, sprich z.B. mit elektrischen Baumaschinen ausgeführt werden sollen. Oder es sollte auch der Anteil von Recyclingmaterial beim Einsatz maximiert und möglichst viel Material wiederverwendet werden. Wir wünschen, dass die Gemeinde dies in Zukunft in den Projekten bereits berücksichtigt und auch entsprechend ausschreibt.

Und Monika Röthlisberger hat diese Frage bereits gestellt: Auch uns würde es interessieren, was mit dem Projekt Grundwasserfassung Sensematt im Jahr 2026 passiert und wo das Geld herkommt.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für das gut vorbereitete Geschäft. Wie mein Vorredner es bereits gesagt hat, haben wir hier ein Projekt, das Synergien nutzt. Einerseits werden die Leitungen für die Fernwärme des Wärmeverbundes Marzili Bern AG im Buchseequartier verlegt und andererseits werden die Leitungen der Wasserversorgung erneuert und weil dadurch die Strassen aufgerissen werden, wird der Deckbelag erneuert. Das macht Sinn.

Der Zeitplan ist ambitioniert, aber wie im Parlamentsantrag geschrieben, hoffentlich einhaltbar.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es auch wichtig, dass eine Prüfung der Entsiegelung von Flächen im Bereich der Parkplätze, der Strassenverengung und der Kreuzungsbereiche durchgeführt wird. Wichtig ist uns hier, dass die Velofahrenden nicht tangiert werden.

Die Kosten sind nachvollziehbar und im Betrag für die Strassensanierung von CHF 1'235'000 sollte keine Goldrandsanierung getätigt werden, sondern nur das, was unbedingt nötig ist.

Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass die Fernwärme im Buchseequartier endlich kommt, denn die Anwohnerinnen und Anwohner warten schon lange darauf. Und wir hoffen, dass die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner während der Umbauphase erträglich sein wird.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Beat Biedermann, die Mitte: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Unterlagen zum vorliegenden Geschäft. Ich nehme es vorweg, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird beiden Kreditbegehren für die Strassensanierung und die Sanierung der Wasserleitung einstimmig zustimmen.

Der Wärmeverbund Marzilli AG hat beim Schulhausareal Buchsee die neue Heizzentrale mit einer Gesamtleistung von 2 Megawatt bereits realisiert und will jetzt die vorgesehenen Verteil- und Anschlussleitungen realisieren. Im Herbst 2024 soll der Wärmebezug für das Quartier bereits möglich sein. Die angestrebte Projektzusammenarbeit schafft Synergien, was sich sicherlich kostenrelevant und im Bauablauf, also im Faktor Zeit, auszahlen wird.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Die SVP dankt der DPV und dem DUB für die vorliegenden Unterlagen und für die Ausarbeitung. Wir haben mit Freude gelesen, dass die Zusammenarbeit der Direktionen in diesem Fall auch funktioniert und im gleichen Aufwisch bzw. im gleichen Graben, mehrere Fliegen resp. mehrere Leitungen im Strassenkörper saniert werden können. Bravo.

Pro m2 oder pro Laufmeter sind die Kosten dann auch nicht so hoch, wie wir nachgerechnet haben, weil man sich die Kosten ja teilen kann. So soll es ja sein. Darum stimmen wir diesem Projekt einstimmig zu.

Doch jetzt fertig gebauchpinselt: Das Geschäft hat nämlich auch einen faden Beigeschmack. Wenn wir uns nämlich den bereits beschlossenen Grundsatzentscheid anschauen, welchen wir hier einmal beschlossen haben, dass die Gemeinde auf ihrem Schulareal im Buchsee auf ihrem Grund und Boden beinahe gratis ein Baurecht an eine gewinnorientierte Firma abgibt und dann diesem zu hohen Preisen auch noch garantiert Wärme abkauft. Dies geschah damals mit der Begründung, dass wenn wir dieser Firma das Baurecht nicht geben und uns verpflichten diese Wärme einzukaufen, dann setzen sie vielleicht dieses Projekt nicht um. Jetzt müssen wir diesem Plan entnehmen, dass wir wieder einmal doppelt über das Ohr gehauen worden sind, denn ganze Reihen von Mehrfamilienhäusern, z.B. am Möslweg oder am Tulpenweg oder hinten das Landorf, welches notabene dem Kanton gehört, werden an diese Heizzentrale nicht angeschlossen, obwohl sie dazu super geeignet wären.

Wie gesagt, doppelt über das Ohr gehauen: Zuerst verschenken wir Geld und geben das Baurecht unter dem Preis ab und dann wird das Projekt so zurückgestutzt, dass die hochgelobte Energiewende trotzdem nicht wirklich in Gang kommt. Das, weil es die Gemeinde wohl verpasst hat, nebst dem "Zückerli" – nämlich dem Gratis-Baurecht – vielleicht noch die Peitsche hervor zu holen - das nennt sich dann den Perimeter definieren, welcher angeschlossen werden muss, oder wie auch immer. Dazu sage ich: Typisch, so naiv und ideologenblind kann nur Köniz sein. Denn dasselbe ist in der Zwischenzeit auch im Niederscherli passiert. Und vielleicht könnte der Gemeinderat ja auch endlich etwas aus den vergangenen Fehlern lernen und es einmal etwas besser machen. Damit meine ich etwas weniger Ideologie und etwas mehr Realismus, bitte. Denn die Wärmeversorgung ist eben das Geld oder das Gold von Morgen.

Gemeinderat, Christian Burren: Auch hier vielen Dank an Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts. Sie hat gesagt, es sei im Moment eine Konzentration, welche sie hier als GPK-Referentin hat - ich kann euch ankünden, es wird so weitergehen. Wir haben ganz bewusst der GPK eine Geschäftsplanung vorgelegt, da wir in nächster Zeit relativ viel Geschäfte und Kredite haben werden. Sie hat also hier einen steilen Einstieg in die GPK und das wird in diesem Takt weitergehen.

Das Pilotprojekt an der Bahnhofstrasse in Wabern wurde im Zusammenhang mit der Entsiegelung noch erwähnt. Vielleicht ist "Pilotprojekt" hier etwas hoch gegriffen, wir haben dort einige Parkplätze und wir haben gesagt, wir wollen mal schauen, wie die sich auf den Unterhalt auswirken. Wir haben dies nicht speziell als Pilotprojekt definiert – nicht, dass man hier zu viel erwartet, es handelt sich hier um rund neun Parkplätze.

Es wurde gesagt, dass man die Synergien beim Strassenunterhalt und bei der Erneuerung nutzen soll. Das machen wir selbstverständlich, wo immer dies möglich ist. Aber es ist einfach nicht immer machbar, denn es gibt auch Strassen, welche keine Wasserleitungen oder keine Werkleitungen haben oder wo diese keinen Bedarf haben, aber die Sanierung trotzdem notwendig ist. Und dort müssen wir dies selbstverständlich dann trotzdem machen.

Und Franziska Adam hat noch gesagt, dass wir keinen Goldrand machen sollen, das sei hoffentlich nicht geplant. Es ist ein 1:1 Ersatz. Der einzige Goldrand, welchen wir uns vielleicht leisten – darum haben wir es auch ausgewiesen – ist diese Entsiegelung, diese CHF 55'000, welche wir zusätzlich machen. Aber ansonsten handelt es sich hier wirklich um einen 1:1 Ersatz und ich glaube, der letzte goldene Randstein ist irgendwo in Zirkulation, diesen haben wir verschenkt und diesen versuchen wir in Zukunft nicht mehr einzusetzen.

In diesem Sinne besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Zu den anderen Themen, was die Schrumpfung von verschiedenen Projektperimetern anbelangt, da nehme ich an, wird Hansueli Pestalozzi noch etwas sagen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Ja, zum goldenen Randstein: Dieser ist bei mir. Ich habe diesen als Abschiedsgeschenk erhalten, als ich aus der GPK raus bin. Aber ich brauche diesen immer noch, um Sachen zu beschweren.

Aber das ist nicht das, was euch interessiert. Ihr hattet noch konkrete Fragen. Was ich aber noch vorausschicken will ist: An diesem Projekt sieht man exemplarisch, wie die Wärmeversorgungen, also diese Wärmeverbünde, wie diese Auslöser oder sogar schon Taktgeber für Strassenerneuerungen und Leitungserneuerungen sind. Und in diesem Fall sind wir vom Wasser jetzt auch sehr froh darum, denn unter diesen Strassen sind Leitungen mit der höchsten Sanierungspriorität, bei welchen es auch schon sehr viele Defekte gab - ihr konntet dies in den Unterlagen lesen - und da sind wir sehr froh, wenn wir diese Leitungen zusammen mit dem Wärmeverbund sanieren und diese Synergien – ein Wort, welches wir hier schon oft gehört haben – nutzen. Gleichzeitig können wir das Leitungsnetz dank diesem Projekt insgesamt verbessern.

Es wurde gefragt, da es etwas teurer kommt, als dies im IAFP enthalten war, wie wir dies kompensieren? Wir kompensieren dies mit der Sensematt, weil wir diese Gebäudesanierung bis 2026 nicht werden machen können. Diese wird nach hinten verschoben, darum können wir dies mit dem Betrag, welcher im IAFP eingestellt ist, kompensieren.

Simon Stocker hat noch darauf aufmerksam gemacht, dass man in Zukunft mehr darauf schauen soll, dass man Elektromaschinen, Recyclingbeton etc. einsetzt. Ihr habt ja vor nicht allzu langer Zeit den Vorstoss "Nachhaltige Beschaffung" abgeschrieben und dort haben wir euch ja auch diese Weisung präsentiert, welche jetzt für die Verwaltung gilt. Es wird aufgrund dieser Weisung je länger je mehr kommen, dass man diese Beschaffung so nachhaltig wie möglich macht, aber da wird man auch noch Praxiserfahrungen sammeln müssen. Aber es ist klar, das wird in Zukunft so sein.

Dann Adrian Burren, danke für dein Lob - doch dann hast du trotzdem noch den Zweihänder hervorgehoben. Du hast uns gerügt, dass wir hier den Perimeter nicht durchsetzen. Ich muss dazu sagen: Das können wir gar nicht. Wir kennen in Köniz keine Anschlusspflicht und der Grund, warum der Perimeter nicht so gross wie ursprünglich geplant ist, liegt beim Tulpenweg. Das ist dort eine Miteigentümergeinschaft und diese hat volldemokratisch beschlossen – etwa bereits zum dritten Mal – dass sie sich an diesem Wärmeverbund nicht anschliessen wollen. Das hat nichts mit uns zu tun, das ist diese Miteigentümergeinschaft, welche das so entschieden hat und von daher ist es dann auch nicht mehr wirtschaftlich tragbar, dass man die Gebäude am Möslweg anschliesst. Diese ganze Sache soll und muss wirtschaftlich sein, ansonsten nützt der ganze Wärmeverbund nichts, wenn der Betreiber Konkurs geht. Das ist der Hintergrund und da steckt keine Ideologie dahinter, wie das vermutlich eher auf deiner Seite der Fall ist. Nämlich die Ideologie, dass man immer so viel wie möglich dem Wärmeverbund anschliessen muss. Nein, es ist Realismus, dass ein Wärmeverbund auch noch wirtschaftlich sein muss.

Beschluss

1. Für die Strassensanierung im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'235'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0223, Köniz Fernwärme Buchsee, Strassensanierung, bewilligt

2. Für den Ersatz der Wasserleitung im Projekt Köniz Fernwärme Buchsee wird ein Kredit von CHF 1'370'000 (inkl. MwSt, zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4220. Köniz, Quartier Buchsee, Wasserleitungersatz, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Diese Beschlüsse unterliegen zusammen dem fakultativen Referendum.

PAR 2023/97

V2302 Richtlinienmotion (JUSO/SP) „Gratis Menstruationsprodukte“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass auf allen Toiletten gemeindeeigener Gebäude (z.B. Schulen und Verwaltungsgebäude) gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Nachdem in Städten wie New York oder Ländern wie Schottland gratis Menstruationsprodukte in öffentlichen Gebäuden eingeführt wurden, machte auch die Gemeinde Muri letztes Schlagzeilen mit der möglichen Einführung dieser Massnahme.

Weltweit sind ca. 500 Millionen Menschen von „Periodenarmut“ betroffen: Ihnen ist der Zugang zu Hygieneartikeln aus sozioökonomischen Gründen erschwert oder sogar gänzlich verwehrt. Auch in der Schweiz gibt es Betroffene.

Im Nationalrat wurde eine Motion angenommen, die verlangt, dass die Mehrwertsteuer von Tampons und Binden von 7.7% auf 2.5% gesenkt wird. Damit wurde anerkannt, dass es sich bei diesen Produkten nicht um Luxus, sondern um lebenswichtige und unverzichtbare Produkte des Grundbedarfs handelt. Sie sind ebenso notwendig wie z.B. Toilettenpapier.

Obwohl rund die Hälfte der Bevölkerung menstruiert, wird das Thema weiterhin tabuisiert. Werden Menstruationsprodukte in Schulen und anderen gemeindeeigenen Gebäuden gratis zur Verfügung gestellt, können nicht nur unangenehme Situationen verhindert werden, es sorgt auch dafür, dass nicht auf andere, unhygienische Produkte zurückgegriffen werden muss.

Es ist wichtig, dass auf allen Toiletten, nicht nur auf den Mädchen- bzw. Frauentoiletten, entsprechende Produkte zur Verfügung stehen müssen, da auch Menschen, die männlich gelesen werden, menstruieren können.

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Michaela Bajraktar, Arlette Münger, Isabelle Steiner, Geraldine Boesch, Rahel Gall, Bülent Celik, Franziska Adam, Claudia Cepeda, Daniel Müller, Simon Stocker, Monika Röthlisberger, Isabelle Feller, Lukas Erni, Christina Aebischer, Christine Müller, Beat Biedermann, Adrian Burren, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber (19)

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre an den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass auf allen Toiletten gemeindeeigener Gebäude gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden, basiert auf der Anerkennung der Bedürfnisse von Menschen mit Menstruation und dem Wunsch, deren Zugang zu diesen grundlegenden Hygieneartikeln zu erleichtern. Das zur Verfügung stellen von kostenlosen Menstruationsprodukten wird von der Gemeinde Köniz im Jugendbereich (Schule und offene Kinder- und Jugendarbeit) bereits vereinzelt umgesetzt. Im Verwaltungsbereich werden aktuell keine Produkte zur Verfügung gestellt.

3. Situation an den Schulen

An fast allen Könizer Oberstufen und vereinzelt auch in den Jugendtreffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden kostenlos Menstruationsprodukte auf Anfrage abgegeben. An einzelnen Schulen stehen die Produkte in den Toiletten zur freien Verfügung, so dass man sich auch anonym bedienen kann. Das Oberstufenzentrum Köniz OZK hat unter Begleitung der Schulsozialarbeit ein Projekt mit Vorbildcharakter umgesetzt: Seit ca. zwei Jahren kaufen die Jugendlichen selbstständig ihre bevorzugten Produkte mit einem ihnen zur Verfügung gestelltem Budget ein und legen diese zum anonymen Bezug auf den Toiletten bereit. Die Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen an den Oberstufen sowie innerhalb des etwas weiterführenden Projekts am OZK verdeutlicht die Vielfalt der Bedürfnisse. Der Bedarf variiert je nach Funktion des Gebäudes und der hauptsächlich dort anwesenden Bevölkerungsgruppe erheblich. Dies hängt von Faktoren wie dem Alter der Personen, ihrer Aufenthaltsdauer und dem Zweck ihres Besuchs ab. So hat das Projekt am Oberstufenzentrum Köniz gezeigt, dass Jugendliche andere Vorlieben bei Menstruationsprodukten haben als Erwachsene. Es ist nicht möglich, eine praktische und technisch einfache "One-Size-Fits-All-Lösung" zu finden, wie es beispielsweise bei Toilettenpapier oder Handtuchspendern der Fall ist. Die Vielfalt der verfügbaren Menstruationsprodukte ist so gross, dass es unmöglich ist, die Bedürfnisse der Mehrheit, geschweige denn aller Nutzer, mit einem oder zwei generischen Produkten zu befriedigen. Aus diesem Grund tragen die meisten Menschen Menstruationsprodukte in der Regel individuell bei sich, je nach ihrem persönlichen Bedarf.

Der Gemeinderat ist bereit, die grundsätzlich bereits vielerorts gute Praxis an den Schulen weiterzuführen und gemäss dem Vorbild und den Ergebnissen des Projekts am OZK auszuweiten. Die Zugänglichkeit von Menstruationsprodukten soll überall möglichst niederschwellig ausfallen. Unter Begleitung der Schulsozialarbeit und der Partizipation der Jugendlichen soll die aktuelle Praxis an den Schulen überprüft und bei Bedarf jugendgerecht verändert werden. Weiter sollen auch in den Jugendtreffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt werden. Auch in den Jugendtreffs soll sich mittels partizipativer Projekte eine alltagstaugliche Praxis etablieren. Bei allen Projekten sollen die Bedürfnisse der Jugendlichen und die Wahrung ihrer Intimsphäre im Vordergrund stehen.

Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament nach Ablauf von zwei Jahren zu den erzielten Ergebnissen Bericht zu erstatten.

4. Situation in der Verwaltung

Der Gemeinderat hat nach internen Befragungen und ausgiebigen Besprechungen beschlossen, vorerst keine kostenlosen Menstruationsprodukte in den Verwaltungsgebäuden zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung wurde aufgrund der folgenden Punkte getroffen:

- Die meisten Verwaltungsgebäude befinden sich alle zentrumsnah, es bieten sich in der nächsten Nähe genügend Einkaufsmöglichkeiten, wo die benötigten Produkte verkauft werden
- Es gibt eine große Vielfalt an Menstruationsprodukten auf dem Markt, und es ist nahezu unmöglich, eine Auswahl bereitzustellen, die den individuellen Bedürfnissen aller Mitarbeitenden gerecht wird. Die Herausforderung besteht darin, eine einheitliche Auswahl zu treffen, die für alle zufriedenstellend ist.
- Es bestehen keine sozioökonomischen Gründe in der Verwaltung, welche die Einführung der kostenlosen Menstruationsprodukte erforderlich machen

Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass ein Bedarf besteht, könnte auch in den Verwaltungsgebäuden ein Pilotprojekt ähnlich dem in Schulen gestartet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Motion wird in Bezug auf die Schulgebäude und die Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Postulat erheblich erklärt.
2. Die Motion wird in Bezug auf die Verwaltungsgebäude abgelehnt.

Köniz, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 24. Februar 2023

Diskussion

Zweitunterzeichnerin, Arlette Münger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort. Als ich die Unterlagen zur heutigen Parlamentssitzung bekommen habe, habe ich kurz die Antwort zu unserem Vorstoss überflogen und mich zuerst mal gefreut: Die Zeichen stehen positiv. Als ich dann etwas später die Antwort jedoch genau gelesen habe, da wusste ich nicht so recht: Ist das wirklich ernst gemeint? Und ich kam dann zum Schluss: Zu so einer Antwort kann nur ein männerdominierter Gemeinderat kommen.

Was verlangt der Vorstoss? Gratis Menstruationsprodukte in Schulen und öffentlichen Gebäuden. So wie WC-Papier, Seife und Tücher, um sich die Hände zu trocknen, es auch sind. Beim WC-Papier ist es selbstverständlich und niemand käme auf die Idee, dass wir unser eigenes WC-Papier mitnehmen müssen. Denn wir alle *müssen* ab und zu. Und nachher waschen wir uns die Hände und trocknen sie ab. Geschieht dies in öffentlichen Gebäuden, benutzen wir das WC-Papier und die Seife, die dort vorhanden ist.

Wenn wir aber wählen können, dann bevorzugen die einen Recycling-WC-Papier, aus ökologischen Gründen, die anderen dreilagiges Supersoftpapier mit Lavendelduft, aus Comfort-Gründen und die Dritten wischen feucht. Nie wäre es jemandem in den Sinn gekommen, das vorhandene WC-Papier in den Schulen und den öffentlichen Gebäuden zu bemängeln. Wir nehmen, was es hat.

Und genau so, geschätzter Gemeinderat, ist es bei Menstruationsprodukten. Wenn es blutet, dann nehmen wir, was es hat. Denn alles ist besser, als sich aus WC-Papier oder aus drei zusammengefalteten Papiertaschentüchern eine Binde zu basteln, wenn wir gerade nichts dabei haben. Und ungefähr die Hälfte der Bevölkerung blutet einmal im Monat. Das ist die natürlichste Sache der Welt.

Und deshalb gibt es dafür auch eine ganz einfache Lösung, so, wie wir es bereits heute von vielen Restaurants, Einkaufszentren und Hotels kennen: Einen Kasten, ein Körbchen oder sonst ein Platz mit Menstruationsprodukten, wo alle sich bedienen können, die einmal im Monat menstruieren und gerade nichts dabei haben. Dafür braucht es keine zweijährige Beobachtungszeit. Das kann Morgen in die Wege geleitet werden. Sollte mit den Kästen wirklich mehr Unfug getrieben werden als mit dem WC-Papier, dann kann die Angelegenheit immer noch überdacht werden. Es kann natürlich sein, dass es mal in einem WC oder Korridor eine Bindenschlacht gibt. So, wie es ab und zu eine WC-Papierschlacht gibt. Das wäre dann jugendlicher Übermut – auch das ist die natürlichste Sache der Welt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber überzeugt, dass mit dem Kasten nicht mehr Unfug getrieben würde als mit WC-Papier. Denn es ist schlicht nicht interessant. Vielleicht hamstert jemand Gratis-Binden. Vielleicht, weil es zu Hause keine gibt, weil sie zu teuer sind - Menstruationsprodukte gehen nämlich ganz schön ins Geld.

Da stellt sich die Frage: Wäre das so schlimm, wenn einer jungen Frau so ermöglicht würde, weiterhin den Unterricht zu besuchen, wenn sie an diesen Tagen nicht zuhause bleiben müsste? Wenn sie sich auch während der Menstruation sicher und frei bewegen könnte?

Die SP/JUSO-Fraktion bedauert es, dass der Gemeinderat in der Verwaltung keinen Bedarf sieht. Wir fragen uns: Werden die Toiletten in der Verwaltung nur von Verwaltungsangestellten benutzt oder auch von den Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in die Gebäude der Gemeinde kommen? Und jetzt könnte ich genau dasselbe nochmals sagen, wie ich zu den Schulen gesagt habe. Es gibt also für die SP/JUSO-Fraktion keinen Grund, nicht auch in den Gebäuden der Verwaltung gratis Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen.

Lieber Gemeinderat: Solche Kästen inkl. Menstruationsprodukten kosten fast nichts. Hängt sie auf. Überall. Unkompliziert. Menstruationsprodukte gehören 2023 einfach dazu. Wie WC-Papier und Seife auch. Ich bin darum als Zweitunterzeichnerin mit der Umwandlung von Ziffer 1 und 2 in ein Postulat einverstanden. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zustimmen. Sollte dieser nicht durchkommen, stimmen wir Ziffer 1 zu. Die Ablehnung von Ziffer 2 unterstützen wird nicht.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Unser Fraktionssprecher ist heute krank, darum übernehme ich hier seinen Teil. Er kam aber zum Schluss, dass es eigentlich inhaltlich kein Votum braucht, ich schliesse mich dem an. Ich war letzte Woche an einem Cabaret bei Patti Basler, dort habe ich ein neues Wort gelernt: "Mansplaining". Und weil ich mich dem Vorwurf des Mansplaining nicht aussetzen will, werde ich mich zum Inhalt nicht äussern und komme einfach zu unserem formellen Antrag: Auslöser für unseren Antrag war der Antrag des Gemeinderats. Dieser verursachte bei unserer Fraktion Bauchkrämpfe. Die Ursache für die Bauchkrämpfe liegen nicht im Inhalt des Gemeinderatsantrags, sondern in seiner Form.

Der Gemeinderat beantragt, die Richtlinienmotion in Bezug auf Schulgebäude und Gebäude der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Postulat erheblich zu erklären und sie in Bezug auf Verwaltungsgebäude abzulehnen.

Für uns ist fraglich - doch das ist eher ein Detail - ob ein solcher Antrag mit Art. 60 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments vereinbar ist. Dieser Absatz sagt, dass bei inhaltlich teilbaren Motionen und Postulaten punktweise abgestimmt werden kann. Wir wenden diese Bestimmung normalerweise auf Vorstösse an, deren Antrag klar in mehrere Punkte aufgeteilt ist. Vorliegend ist das nicht der Fall: Die Motionsforderung besteht aus einem einzigen Satz.

Wir müssen uns bewusst sein, was wir anrichten, wenn wir Anträge wie jenen des Gemeinderats zulassen: Bei der Formulierung einer Motion ist es von wesentlicher taktischer Bedeutung, ob man sie als teilbare oder als unteilbare Motion gestaltet. Nach dem Verständnis unserer Fraktion ist es das Vorrecht der Motionärin zu entscheiden, ob sie die Motion in einzelne Punkte gliedert und damit teilbar macht oder ob sie darauf verzichtet. Dieses Vorrecht wird verletzt, wenn die Motion nachträglich in irgendwelche Einzelteile zerlegt wird, über die man separat abstimmt.

Die nachträgliche Aufteilung einer unteilbaren Motion birgt zudem die Gefahr, dass die Motion ihres Sinns beraubt oder sogar in ihr Gegenteil verdreht wird.

Der Entscheid, eine Motion als unteilbar zu gestalten, bindet zudem auch die Motionärin selbst. Einzelne Punkte einer teilbaren Motion kann man zurückziehen. Eine unteilbare Motion hingegen kann man nicht teilweise zurückziehen. Die Motionärin Arlette Münger könnte zum Beispiel heute Abend nicht einfach sagen, dass sie die Motion in Bezug auf die Schule Morillon zurückziehen und über den Rest abstimmen lassen will. Sie kann, nach unserem Verständnis, die Motion ganz zurückziehen oder gar nicht, da sie eben nicht teilbar ist.

Wir beantragen daher, unabhängig vom Inhalt der Motion und unabhängig davon, ob die Motion durch die vom Gemeinderat beantragte nachträgliche Aufteilung ihres Sinnes beraubt oder ins Gegenteil verdreht würde – das ist vermutlich bei diesem Beispiel nicht der Fall - und unabhängig davon, ob die Motionärin, wenn sie es könnte, die Motion teilweise zurückziehen würde, dass über diese Motion integral abgestimmt wird, also in einer Abstimmung über den gesamten Inhalt.

Wir bitten Euch, unserem Antrag aus parlamentshygienischen Gründen zuzustimmen. Wenn wir die Praxis einführen, dass unteilbar formulierte Vorstösse nachträglich unterteilt werden, öffnen wir für das Vorstossrecht, also für einen Kernbereich der parlamentarischen Tätigkeit, eine Büchse der Pandora.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Isabelle Feller, Grüne: Als erstes danke ich der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Vorstosses. Trotzdem muss ich an dieser Stelle gewisse Formulierungen im Text kritisieren. Gerade bei Menstruationsprodukten die maskuline Mehrheitsform zu gebrauchen, ist, wie beispielsweise bei "den Nutzern", nicht nur nicht angebracht, sondern einfach in diesem Zusammenhang nicht korrekt.

Jetzt noch zum Inhalt der Antwort zur Richtlinienmotion: Es hat uns sehr gefreut, von der guten Praxis im OZK zu hören und dass diese auch weiter auf hoffentlich andere Schulen ausgeweitet wird. Bezüglich der Situation in der Verwaltung sind wir aber mit der Argumentation des Gemeinderates nicht einverstanden und ohne jetzt Arlette Mürger bezüglich WC-Papier und Seife zu wiederholen, wir sind überzeugt, dass eine stimmige Lösung mit geeigneten Produkten für alle menstruierende Angestellten gefunden wird, ohne hier immensen Aufwand betreiben zu müssen. Dementsprechend nehmen wir auch den Antrag der GLP-EVP-Mitte-Fraktion einstimmig an. Wir sehen keinen Grund, über diesen Vorstoss getrennt abzustimmen.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler: Der männlich dominierte Gemeinderat hat sich also durchaus durch eine, was die Geschlechter angeht, relativ gut durchmischte Verwaltung beraten lassen. Da haben verschiedene Leute mitgemacht, um das vielleicht auch noch etwas abzuschwächen. Die Verwaltung hat sich etwas gedacht dabei, als wir das beantwortet haben.

Ich gehe inhaltlich nicht mehr gross auf den Vorstoss ein, wir haben ihn ja entsprechend beantwortet. Es sind wirklich zwei Themenkreise, welche man bewusst auch trennen wollte, weil es inhaltlich in der Diskussion für den Gemeinderat und auch für die Verwaltung, welche am Vorstoss gearbeitet hat, nicht dasselbe ist. Das war der Grund, warum wir es getrennt haben.

Jetzt zu diesem für mich rein formalistischen Antrag, welchen ich mehrmals lesen musste, bevor ich ihn überhaupt verstanden habe, doch das liegt vermutlich an mir: Dieser bringt aus meiner Sicht keinen Mehrwert. Ihr könnt hier differenziert über diese zwei Gebiete abstimmen, aber ich überlasse dies natürlich euch, wenn ihr hier über beide Punkte abstimmen wollt, dann macht das. Das ist mir persönlich im Grunde relativ egal. Ich kann mir aber vorstellen, dass man mehr Ja-Stimmen erhält, wenn man getrennt abstimmt, aber wie gesagt, das bestimmt ihr, ich gehe hier nicht weiter auf diesen Antrag ein.

Noch wegen der Geschlechterbezeichnung: Wir haben wirklich versucht, dass diese Bezeichnungen alle korrekt sind, doch offenbar ist uns dies nicht gelungen, ich gebe dies gerne der Verwaltung weiter und nehme das so zur Kenntnis. Wir haben wirklich gedacht, wir hätten dies sehr gut gemacht und dass es hier keine Beschwerden gibt, aber offenbar stimmt es doch noch nicht zu 100%. Es ist heutzutage auch relativ schwierig, hier alles richtig zu treffen.

Darum empfiehlt euch der Gemeinderat, den ersten Punkt, also Ziffer 1, als Postulat anzunehmen. Dort arbeiten wir bereits daran. Und den zweiten Punkt, Ziffer 2 betr. Verwaltungsgebäude, abzulehnen. Ich habe gehört, wenn ich es richtig verstanden habe, dass die Motionärin zweimal das Postulat möchte, dann könnt ihr dies natürlich so beschliessen. Das Postulat macht für die Verwaltung nicht viel Sinn, denn wie wir es inhaltlich erklärt haben, bestand bis jetzt noch kein Bedarf, welcher die Verwaltung erkannt hat. Aber ihr könnt jetzt darüber bestimmen. Wir empfehlen euch, den zweiten Punkt abzulehnen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich stelle fest, dass die Zweitunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat der Ziffer 1 einverstanden ist und mit der Umwandlung der Richtlinienmotion einverstanden ist, sofern die gemeinsame Abstimmung über die beiden Ziffern stattfindet. Der Gemeinderat stellt den Antrag auf geteilte Abstimmung nach den Gebäudekategorien. Es liegt ein Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion auf eine gemeinsame Abstimmung über den Auftrag der Richtlinienmotion vor. Der Antrag ist auf der Tischvorlage aufgeführt.

Beschluss Antrag zum Abstimmungsprozedere

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
Abstimmung über Auftrag des Postulats ohne Trennung der Gebäudekategorien.
(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 8 dagegen)

Beschluss Schlussabstimmung über Abstimmungsprozedere

Das Parlament stimmt der Änderung des Abstimmungsprozederes zu.
(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 9 dagegen)

Beschluss über Postulat

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 3 dagegen)

PAR 2023/98

V2308 Interpellation (SP/JUSO) „Wie sieht es mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz aus“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 4. April 2023 hat die UEFA entschieden, dass die Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in der Schweiz ausgetragen wird. Die Durchführung der grössten frauenspezifischen Sportveranstaltung Europas ist eine Riesenchance für die Schweiz und wird dem aufstrebenden Mädchen- und Frauenfussball weiter Sichtbarkeit verleihen und seine Entwicklung auf allen Stufen prägen.

Die Gemeinde Köniz hat verschiedene Fussballvereine, die sich auf lokaler Ebene mit grossem Einsatz ehrenamtlich für den Breitensport engagieren. Sie ermöglichen vielen Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den Sport, lernen ihnen die Grundzüge des Spiels, bieten Trainings- und Spielpraxis an. Nach wie vor sind Mädchen und Frauen im Fussballsport untervertreten. Die lokalen Vereine spielen in jeder Hinsicht eine wichtige Rolle, wenn wir den Schwung dieser Heim-EM nutzen wollen damit sich der Mädchen- und Frauenfussball weiterentwickelt.

Die Interpellant:innen möchten vom Gemeinderat wissen:

1. Wie sieht es aktuell mit dem Mädchen- und Frauenfussball in Köniz generell aus? Wie viele Mädchen- und Frauenmannschaften gibt es im Breiten- und Leistungssport und wie werden leistungsstarke Mädchen gefördert?
2. Wurden von den Vereinen oder der Gemeinde bereits Massnahmen für den Mädchen- und Frauenfussball ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Was benötigen die Vereine, damit der Mädchen- und Frauenfussball weiter Schub bekommt? Welche konkreten Massnahmen könnten die Vereine und die Gemeinde für den Mädchen- und Frauenfussball ergreifen?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton, um den Mädchen- und Frauenfussball generell und im Hinblick auf die EM spezifisch zu stärken?

Eingereicht

22.05.2023

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Rahel Gall, Franziska Adam, Celik Bülent, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Katja Streiff, Selin Lopez, Heidi Eberhard, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Michaela Bajraktar, Simon Stocker, Daniel Hofer, David Müller, Isabelle Steiner, Geraldine Boesch, Matthias Stöckli, Casimir von Arx, Reto Zbinden, Tatjana Rothenbühler, Arlette Mürner, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

Die Gemeindeverwaltung hat im August 2023 eine Befragung der ortansässigen Vereine durchgeführt um die Fragen mit den aktuellsten Begebenheiten und Fortschritt beantworten zu können.

1. Wie sieht es aktuell mit dem Mädchen und Frauenfussball in Köniz generell aus. Wie viele Mädchen- und Frauenmannschaften gibt es im Breiten- und Leistungssport und wie werden leistungsstarke Mädchen gefördert.

In den 4 grossen Fussballvereinen wird der Mädchen- und Frauenfussball wie folgt betrieben:

FC Sternenberg:

1 Team FF12 Team zusätzliches 2tes Team in Planung

1 Team FF15 Team zusätzliches 2tes Team in Planung

1 Team FF19

Die FF-Teams werden in Zusammenarbeit mit dem SC Thörishaus und dem FC Schwarzenburg betrieben.

1 Team 4. Liga Aktive Schwarzwasser, Zusammenarbeit mit FC Schwarzenburg

Bei den anderen Teams im Juniorenbereich werden Mädchen in den Jungenteams integriert.

Der FC Sternenberg hat am 11. Juni 2023 für sein Engagement im Bereich Mädchenfussball für 9- bis 15-jährige den mit 5000.- dotierten FVBJ-Award für Nachwuchsförderung erhalten

SC Thörishaus

1 Team 4. Liga Aktive

Bei den anderen Teams im Juniorenbereich werden Mädchen in den Jungenteams integriert

FC Wabern

Keine Mädchen oder Damenmannschaften

Mädchen werden im Juniorenbereich in den Jungenteams integriert.

FC Köniz

Keine Mädchen oder Damenmannschaften

Mädchen werden im Juniorenbereich in den Jungenteams integriert.

Zusätzlich zu den klassischen Fussballvereinen, betreibt der kürzlich gegründete FC Modihüsere ein Training pro Woche in Mittelhäusern, an welchem 15 Mädchen im Alter von 5 bis 11 Jahren ein Training besuchen. Der FC Modihüsere schliesst so die "Lücke" welche besteht, weil der FC Sternenberg erst individuelle Mädchenttraining ab FF12 (also frühestens ab 9-10 Jahre) anbieten kann.

Weiter bietet der freiwillige Schulsport Köniz seit vielen Jahren Semesterkurse im Fussball in gemischter Form an. Bei den internen Gruppenbildungen können Mädchen so auch untereinander spielen. Unter den Kursleitenden befindet sich eine Trainerin, welche im Rahmen ihrer Vereinsaktivitäten langjährig den Mädchenfussball fördert. Die Könizer Fussball-Schülermeisterschaften wird auch für Mädchenteams ausgerichtet.

Aktuell werden leistungsstarke Mädchen ab 12 Jahren in den FF-Teams des FC Sternenberg gefördert. Bei anderen Vereinen werden die leistungsstarken Mädchen früh in die Jungenmannschaften integriert. Sehr talentierte Mädchen werden in der Regel ab zirka 10 Jahren von YB entdeckt und dann schrittweise, zuerst in gemischten Mannschaften, später in reinen Mädchenmannschaften von YB integriert und gefördert.

Es gibt in Köniz im Moment vor allem für den Mädchenfussball im Breitensportbereich noch zu wenig Möglichkeiten. Viele hören mit dem Fussball auf, wenn sie nicht im Leistungsbereich integriert werden können.

2. Wurden von den Vereinen oder der Gemeinde bereits Massnahmen für den Frauenfussball ergriffen? Wenn ja Welche? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in Antwort auf Frage 1 ausgeführt, engagieren sich der FC Sternenberg, der SC Thörishaus sowie der FC Modihüsere sehr stark um den Mädchen- und Frauenfussball in der Gemeinde attraktiv zu machen. Die Vereine betreiben eine aktive Akquise für ihrer Mädchen- und Frauentteams.

Der FC Wabern und der FC Köniz sind grundsätzlich interessiert, sich auch im Mädchen- und Frauenfussball zu engagieren. Sie integrieren Mädchen in ihre Jungenteams. Hier gibt es im Moment keine konkreten Werbemassnahmen.

Die Gemeinde Köniz hat sich mit dem Sportplatz Liebefeld als Trainingscamp-Standort für die EURO 2025 beworben und möchte so auch Teil des Grossanlasses sein. Bis Ende 2023 sollte dann definitiv klar sein ob und wie das Gelände des Sportplatzes Liebefeld an der Euro 2025 genutzt werden soll. Gespräche mit der UEFA finden entsprechend statt. Während der Euro 2025 bietet es sich an, ein Rahmenprogramm in Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen Hessgut und Steinhölzli zu gestalten.

3. Was benötigen die Vereine, damit der Mädchen- und Frauenfussball weiter Schub bekommt? Welche konkreten Massnahmen könnten Vereine und die Gemeinde für den Mädchen- und Frauenfussball ergreifen?

Die Vereine benötigen die richtige Infrastruktur zum richtigen Zeitpunkt sowie qualifiziertes Personal, die die Trainings im Rahmen von Freiwilligenarbeit anleiten.

Infrastruktur:

Der Gemeinde fehlen mindestens 2-3 Fussballfelder, um die grosse Nachfrage zu befriedigen. Der Mangel besteht sowohl bei den Ligatauglichen Felder, wie auch für Trainingsfelder. Konkrete Projekte, welche zumindest eine Nutzungsverbesserung versprechen sollen gefördert werden. Eine Nutzungsverbesserung kann vor allem mit Kunstrasenfeldern erzielt werden, weil diese stärker belastet werden können. Konkret sollen die Ausbauprojekte Kunstrasen OZK und Fussballinfrastruktur (ligataugliches Feld Lerbermatt inkl. Garderoben und Buvettengebäude) finalisiert werden.

Weitere Möglichkeiten im Bereich Kleinwabern oder einer Geländeerweiterungen neben dem bestehenden OZK-Fussballfeld können und sollen geprüft werden.

Freiwillige Helferinnen und Helfer

Um Projekte im Bereich Mädchen und Frauenfussball umzusetzen, braucht es nicht nur die nötige Infrastruktur, sondern vor allem auch freiwillige Helferinnen und Helfer, welche ein Projekt in die Hand nehmen und fördern. Die Freiwilligenarbeit ist aktuell bei den Vereinen auf wenige Personen verteilt. Die Vorstände müssten um Personen erweitert werden, die sich explizit um die Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs kümmern. Es fällt in dieser Angelegenheit auf, dass gemäss Umfrage bei den könizer Fussballvereinen der Anteil an Frauen in Funktionärspositionen sehr klein ist.

Konkrete Massnahmen:

Die Gemeinde soll Infrastrukturprojekte konkret prüfen und priorisieren und den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung zusichern beim Aufbau von neuen Trainingseinheiten und Mannschaften im Mädchen- und Frauenfussball. Ebenfalls sollen die Aufteilungen der zur Verfügung stehenden, bestehenden Trainingsplätze allenfalls anders priorisiert werden.

Im Rahmen des obligatorischen und freiwilligen Schulsports kann Vereinen ermöglicht werden niederschwellige Angebote für die Mädchen in den Schulen aufzusetzen.

4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder dem Kanton, um den Mädchen- und Frauenfussball zu fördern

Aktuell gibt es keine konkrete Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde in diesem Zusammenhang. Es gab in der Vergangenheit Gespräche mit der Stadt Bern in Zusammenhang mit Fussballprojekten im Raum Bottigenmoos. Mit dem Kanton gibt es aktuell keinen Kontakt.

Die Gemeinde Köniz geht davon aus, dass sich im Rahmen der Organisation der WEuro 2025 Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden ergeben werden.

Köniz, 20.09.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Rahel Gall, SP Frauen, Erstunterzeichnerin: Die Europameisterschaft des Frauenfußballs kommt in die Schweiz – das ist toll. Der Präsident des schweizerischen Fussballverbands, Dominic Blanc, sagte nach dem Zuschlag: "Eine EM in der Schweiz ist eine Riesenchance uns der Welt zu präsentieren und zugleich den Mädchen- und Frauenfußball in der Schweiz weiter zu fördern und voranzutreiben." Dieses Zitat bringt es auf den Punkt: Die EM in der Schweiz ist eine Chance, um den Frauenfußball zu fördern. Der Mädchen- und Frauenfußball führt in der Schweiz ein Mauerblümchendasein. Das ist der Hintergrund meiner Interpellation.

Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Interpellation. Es freut mich, dass zur Beantwortung der Fragen die Vereine kontaktiert und befragt wurden, denn dies gibt einen guten Überblick über die aktuelle Situation. Dieser Überblick zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. An der aktuellen Situation positiv ist vor allem die Situation im FC Sternenberg mit mehreren Frauentteams. Zudem positiv ist, dass die Könizer Schülermeisterschaften auch für Mädchenteams ausgerichtet werden. Das ist wichtig - nur die Formulierung "Schüler-Meisterschaften" könnte man vielleicht noch anpassen.

Nicht gut an der aktuellen Situation ist, dass es weder beim FC Köniz noch beim FC Wabern Mädchen- oder Frauentteams gibt. Bei der Frage, was in den Clubs zur Mädchenförderung gemacht wird, heisst es denn auch: "Der FC Wabern und der FC Köniz sind grundsätzlich interessiert, sich auch im Mädchen- und Frauenfußball zu engagieren." Ihre Lösung ist, dass sie Mädchen in ihre Jungenteams integrieren. Das Problem ist, dass so der Frauenfußball nicht gefördert werden kann. Die Formulierung "Mädchen in Jungenteams integrieren" spricht für sich. Es sind Jungenteams, in denen Mädchen grosszügigerweise mitspielen dürfen. Das ist nicht ganz das, was eine Förderung des Mädchenfußballs wäre.

Die Schlussfolgerung der Situationsanalyse teile ich mit dem Gemeinderat: Es besteht Handlungsbedarf, denn es gibt zu wenige Mädchen- und Frauentteams, vor allem im Breitensport.

Und dann gibt es die Frage, was wird in Zukunft gemacht? Die Beantwortung dieser Frage bleibt leider sehr vage:

- Vielleicht wird während der EM ein Rahmenprogramm gestaltet.
- Es soll eine Verbesserung der Infrastruktur geprüft werden und die Aufteilung von Trainingsplätzen soll allenfalls anders priorisiert werden.
- "Die Gemeinde soll Unterstützung bieten beim Aufbau von Trainingseinheiten und Mannschaften" - *Mannschaften*.

Eigentlich sind hier einige gute und wichtige Ansätze dabei. Insbesondere die Unterstützung der Vereine beim Aufbau von Frauentteams würde ich begrüssen. Ich hätte mir aber mehr Klarheit gewünscht. Wie sieht diese Unterstützung konkret aus? Wann findet sie statt und welche Formen von Mädchen- und Frauenfußball soll konkret unterstützt werden? Ohne eine Konkretisierung dieser Aspekte befürchte ich, dass es bei einer Willensbekundung bleibt. Und eine Willensbekundung alleine reicht einfach nicht, dass man etwas vorwärts treiben kann.

Auch über ein klares Statement für eine neue Priorisierung bei der Verteilung der Trainingsplätze oder der Verbesserung der Infrastruktur hätte ich mich gefreut, damit die Frauentteams nicht bereits bei der Suche nach einem Rasen scheitern – und das ist im Moment leider die Realität.

Die SP/JUSO-Fraktion hofft und wünscht sich, dass uns in unserer Gemeinde das gelingt, was sich der Präsident des SFV erhofft: Die Riesenchance der EM des Frauenfußballs in der Schweiz zu nutzen, um den Mädchen- und Frauenfußball zu fördern und voranzutreiben. Dafür reichen aber weder die aktuellen noch die geplante Massnahmen.

Die Fragen der Interpellation sind beantwortet, ich bin aber wie erläutert enttäuscht von deren Inhalt, deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Florian Moser, SVP: Ich gebe vorweg noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied bei der Genossenschaft und Mitglied beim Verein FC Sternenberg und bin auch Seniorenspieler, diesem Verein, welcher der Mädchen- und Frauenfußball sehr am Herzen liegt.

Der FC Sternenberg wird auch in dieser Beantwortung hin und wieder erwähnt. Er leistet diesbezüglich hervorragende Arbeit und das alles ehrenamtlich. Unser Vorreiter, Daniel Menetrey, Gründer und Vordenker des Mädchen- und Frauenfussball, trägt hier einen riesigen Beitrag zur Fussballförderung für Mädchen und Frauen bei. Er wurde dafür sogar bereits in der Sportlerehrung der Gemeinde Köniz für seine ehrenamtliche Arbeit ausgezeichnet. Der FC Sternenberg wurde ebenfalls bereits vom Fussballverband Bern-Jura ausgezeichnet für sein Engagement im Frauen- und Mädchenfussball. Ihr seht, dieses Thema liegt dem Sternenberg am Herzen und es gibt immer mehr Mädchen in allen Alterskategorien, welche dort mitmachen. Wenn es also von unten, von Köniz, von Wabern interessierte Mädchen hat, welche Fussball spielen wollen, sind diese beim Sternenberg herzlich willkommen.

Jetzt zu diesem Vorstoss: Ich weiss nicht ganz genau, was man sich dabei erhofft und ich weiss auch nicht, warum man nicht einfach die Vereine anruft und fragt, ob hier Bestrebungen im Mädchen- und Frauenfussball bestehen. Ich habe das Gefühl, dass es hierfür nicht unbedingt einen Vorstoss gebraucht hätte. Ich will darauf hinweisen, dass dieser Vorstoss wieder zwischen CHF 5'000 und 7'000 gekostet hat. Diese Kosten habe ich aus dem politischen Vorstoss entnommen, in welchem definiert wurde, was politische Vorstösse kosten.

Wenn Mädchen- und Frauenfussball politisch behandelt werden soll, dann müssen wir auch über Schachclubs für Frauen, über Musikgruppen für Frauen und Mädchen und über Hornussen-Gesellschaften, in welchen Mädchen und Frauen gefördert werden, sprechen. Ich habe das Gefühl, dass dies politisches Marketing der linken Seite und eine Beübung der Verwaltung ist, für etwas, das eigentlich nicht politisch geregelt werden soll. Ich bitte die linke Seite: Lasst die Vereine ein entsprechendes Angebot kreieren, welches auch nachgefragt wird und wenn ihr Fragen zu diesen Angeboten habt, dann meldet euch doch gleich direkt bei den Vereinen. Wenn den Vereinen etwas fehlt, dann werden diese sicher auf uns zukommen und wir können entsprechende Vorstösse machen. Die Vereine machen gute und ehrenamtliche Arbeit und man sollte sich doch auch damit zufrieden geben, mit dem was wir haben.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich habe nur zwei Sätze, welche ich sagen will: Mehr Garderoben, mehr Fussballplätze. Es hat zu wenige davon - für welche Menschen auch immer. Für die Mannschaften, für die Frauschaften, für die Teams der Vereine, welche ehrenamtlich arbeiten. Man muss ihnen diese Infrastrukturen zur Verfügung stellen.

Beschluss

Die Erstunterzeichnerin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2023/99

V2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, GLP, EVP, die Mitte) „Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Am Pfingstsamstag hat das Kollektiv Centrale Viva leerstehende Lagerräume an der Sägestrasse 67 besetzt, um dort kulturelle Angebote ohne Konsumzwang für alle Altersgruppen anzubieten. Wie sich gezeigt hat, sind diese Räume nicht für eine solche Nutzung geeignet und es bestehen erhebliche Sicherheitsprobleme, so dass an diesem Standort keine Zwischennutzung bewilligt werden konnte. Der Gemeinderat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo gibt es heute in der Gemeinde Köniz geeignete Räumlichkeiten oder Freiräume für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang?

1. Wo sind Informationen zu allenfalls bereits bestehenden Angeboten, die zumindest einen Teil solcher Nutzung ermöglichen, einfach und zentral zugänglich?
2. Sind weitere solche Standorte in Planung?
3. In welchen Nutzungszonen ist ein solcher Kulturbetrieb zulässig?
4. Welche Vor- und Nachteile bestehen bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen?
5. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine solche Nutzung oder Zwischen-nutzung vom Gemeinderat bewilligt werden könnte?

Eingereicht

26.06.2023

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Monika Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Daniel Hofer, David Müller, Lukas Erni, Isabelle Feller, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1: Wo gibt es heute in der Gemeinde Köniz geeignete Räumlichkeiten oder Freiräume für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang?

Grundsätzlich sind bei allen öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Köniz, bei welchen keine expliziten Nutzungseinschränkungen vorhanden sind, altersgemischte kulturelle Nutzungen oder Zwischennutzungen ohne Konsumzwang möglich. Je nach Art und Dauer der jeweiligen Nutzung wird eine Bewilligung notwendig sein. Die Art der Bewilligung ist hierbei von der Art und Dauer der Nutzung abhängig.

Folgende Räumlichkeiten oder Freiräume stehen in der Gemeinde Köniz für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang zur Mitbenutzung oder Miete zur Verfügung:

- Villa Bernau
- Heitere Fahne
- Schloss Köniz inkl. Park und Garten
- Liebefeld-Park
- Familientreff Liebefeld (Graber-Areal)
- Pop-up 3 Bienen Spiegel
- Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA (z.B. Jugendtreff Malibu in Niederrangen)
- Mietlokalitäten (u.a. Sonnenweg, La Cravache, Vidmar-Areal etc.)

In den Liegenschaften, die im Besitz der Gemeinde sind und nicht vermietet werden, fehlt es derzeit an geeigneten Objekten für eine altersgemischte kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang. Im Fall der Liegenschaften, die an Drittparteien vermietet sind, liegt uns zum Teil keine genaue Kenntnis darüber vor, welche Konzepte dort umgesetzt werden und ob eine kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang möglich ist.

Mit Verweis auf die bestehenden Legislaturziele der Gemeinde Köniz betont der Gemeinderat sein Bestreben, die Qualität der Aussenbereiche sowie der Begegnungsräume zu erhöhen und aufzuwerten.

1.1 Aufwerten der Aussenräume und Sichern der Natur- und Kulturlandschaften

Massnahmen

1.1.1 Begegnungsräume aufwerten und zusätzliche schaffen (öffentlicher Raum, Schulareale, Quartierzentren)

Indikatoren

- a) Der Freiraum im Siedlungsgebiet ist in der Verwaltung bei ihren Tätigkeiten implementiert (Umsetzung Freiraumkonzept)
- b) Zwei konkrete Massnahmen mit BürgerInnen-/Quartierbeteiligung bezüglich Begegnungsräumen sind durchgeführt worden
- c) Massnahmen sind im Familienkonzept aufgenommen
- d) Mind. 4 Begegnungsräume sind realisiert bzw. aufgewertet

1.2 Ortsteile in ihrer Vielfalt und Könizer Identität stärken

Massnahmen

1.2.1 Partizipation verschiedener Altersgruppen und der Ortsteile stärken und gezielt nutzen

Indikatoren

- a) Neue Partizipationsplattform ist geschaffen («digitaler Dorfplatz»)
- b) Vertreterinnen und Vertreter von Ortsvereinen sind regelmässig in Planungsprozesse und Entwicklungsprojekte einbezogen

2. Frage 2: Wo sind Informationen zu allenfalls bereits bestehenden Angeboten, die zumindest einen Teil solcher Nutzung ermöglichen, einfach und zentral zugänglich?

Derzeit besteht keine zentralisierte Informationsstelle oder Plattform, auf der derartige Angebote kommuniziert werden. Auf der Website der Gemeinde Köniz ist jedoch eine Liste von Mietlokalitäten verfügbar: <https://www.koeniz.ch/freizeit/mietlokalitaeten.page/580>.

Die Gemeinde Köniz verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl im Sozial-, Bildungs- wie im Kulturbereich über einzelne soziokulturelle Angebote. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk) fördern Begegnungen und Erhalt und Entwicklung von Freiräumen. Im Altersbereich wird gegenwärtig eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, die einerseits eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und andererseits niederschwellige Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen umfasst. In laufenden oder zukünftigen Schulbauprojekten sollen Bedürfnisse im Bereich Freiraum, Bewegung und Sport aufgenommen werden. Die Kulturangebote der Gemeinde wie auch die Bibliotheken Köniz ermöglichen ein breites Spektrum an Begegnungen. Mit dem Freiraumkonzept wird zudem die Ausgangslage der Gemeinde betreffend Aussenräume analysiert. Das geplante Freiraumkonzept hat die Sicherung von ausreichenden, attraktiven Freiräumen (Aussenräume) zum Ziel. Schliesslich werden einzelne Areale und Spielplätze unter Miteinbezug der Anwohner und Anwohnerinnen, der Quartierleiste und Ortsvereine und der betroffenen Direktionen konzipiert. Viele dieser Angebote funktionieren massgeblich dank dem grossen Engagement von Freiwilligen.

3. Frage 3: Sind weitere solche Standorte in Planung?

Wie in den vorherigen Fragen erwähnt ist im Legislaturplan 2022-2025 des Gemeinderates ein Ziel enthalten, dass Begegnungsräume (im öffentlichen Raum, bei Schularealen und Quartierzentren) aufgewertet werden und zusätzliche geschaffen werden sollen. Die Arbeiten an der Umsetzung des Legislaturplans laufen. Bezüglich dieses Ziels sind aber noch keine konkreten Räume spruchreif.

4. Frage 4: In welchen Nutzungszonen ist ein solcher Kulturbetrieb zulässig?

Kulturelle Nutzungen (oder Zwischennutzungen) ohne Konsumzwang für alle Altersgruppen sind grundsätzlich in vielen Nutzungszonen möglich (z.B. in der Kernzone, in der Arbeitszone bis zu 20% der Nutzfläche und zum Teil auch in der gemischten Zone oder sogar in der Wohnzone, wenn es das gesunde und ruhige Wohnen nicht stört; je nach Nutzung auch in der Zone für öffentliche Nutzung oder sogar in der Zone für Sport und Freizeitanlagen). Für eine konkrete Beurteilung sind Art und Dauer der Nutzung zu präzisieren.

5. Frage 5: Welche Vor- und Nachteile bestehen bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen?

Der Hintergrund dieser Frage wird nicht ganz verstanden: Aus baupolizeilicher Sicht gibt es keine Vorteile bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen, da solche nicht bewilligungsfähig sind.

Zum generellen Umgang mit Zwischennutzungen verweisen wir auf den Vorstoss V1831 (Postulat: "Mehr Zwischennutzung für Köniz"), welchen das Parlament am 3. Mai 2021 abgeschrieben hat (vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17251/2021-05-03_T16_V1831%20Postulat%20Mehr%20Zwischennutzung%20f%C3%BCr%20K%C3%B6niz.pdf?fp=1617688981285).

6. Frage 6: Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine solche Nutzung oder Zwischennutzung vom Gemeinderat bewilligt werden könnte?

Abhängig von der Art und Dauer sowie Standort der Nutzung kann die Zonenkonformität beurteilt werden (vgl. auch vorherige Antworten). Der Gemeinderat empfiehlt interessierten Organisationen resp. Grundeigentümer:innen diesbezüglich eine Voranfrage beim Bauinspektorat einzureichen.

Köniz, 12.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine

Diskussion

Monika Röthlisberger, Grüne, Erstunterzeichnerin: Besten Dank an Thomas Brönnimann und seinem Team für die Antworten auf unsere Fragen. Wir nehmen sie befriedigt zur Kenntnis.

Will man in Köniz also eine generationenübergreifende Veranstaltung ohne Konsumzwang durchführen, soll man sich am Besten direkt an die Gemeinde wenden, um zu einem geeigneten Ort oder Lokal zu kommen. Dieser Ort wird dann sehr wahrscheinlich ein Aussenraum sein, ausser man hat das Geld für eine Miete. Dann muss man es halt im Sommer machen, wenn man eine Miete nicht bezahlen kann. Wir sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, bei konkreten Anfragen nach einer Lösung zu suchen und das Problem der knappen Innenräume weiter bearbeitet. Es wäre schön, wenn es in Zukunft bei der Gemeinde für solche Zwischennutzungen, welche leerstehende Räume befristet vermitteln könnte, eine konkrete Ansprechstelle geben würde. Weiter sind wir sehr gespannt, was auf dem Graber-Areal entsteht. Freiräume wie jetzt im Graber-Areal sind ein Labor für neue Ideen und beleben unsere Gemeinde. In diesem Sinn wäre es auch zu überlegen, ob man situativ nicht auch für eine gewisse Zeit zonenfremde Nutzungen erlauben könnte.

Die Erstunterzeichnerin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

PAR 2023/100

V2126 Postulat (SVP) „Vertiefte Abklärungen zu Insourcing "Grün Köniz" mit Vorlage Bericht ans Parlament“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

In der Beantwortung des Vorstosses im Oktober 2021 hat der Gemeinderat das Vorgehen, die Resultate und den Stand des Projekts umfassend geschildert.

Zum weiteren Vorgehen hatte er sich wie folgt geäussert:

"Die Situation ist aktuell nicht definitiv geklärt. Momentan sind Gespräche mit den betroffenen Gartenbaubetrieben im Gang. Falls es dadurch neue Erkenntnisse gibt, wird der Gemeinderat das Geschäft nochmals diskutieren. Der Gemeinderat wird dem Parlament danach einen entsprechenden Bericht vorlegen."

2. Erkenntnisse und Entscheide

Der Gemeinderat hat im Verlauf des Winters 2021/22 das Thema erneut diskutiert und seinen Entscheid zum Insourcing der Grün- und Friedhofpflege und dessen Grundlagen hinterfragt. Er hat dann im März 2022 entschieden, dass der Prozess zum Insourcing der Grünpflege abgebrochen werden soll. Nebst den von verschiedenen Seiten in Frage gestellten Einsparungen führen weitere Gründe zu diesem Entscheid:

- Der Zeitpunkt für das Insourcing ist nicht ideal.
Ende August 2021 ist unter dem Titel «Eine moderne Gemeinde braucht eine adäquate, schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur» im Könizer Parlament eine Motion (V2127) eingereicht worden mit der Forderung nach einer umfassenden Reorganisation der Könizer Verwaltung. Der Vorstoss und damit der Auftrag an den Gemeinderat wurden im Januar 2022 mit grossem Mehr überwiesen. Mit dem Entscheid für das Insourcing der Grünpflege würde ein Präjudiz geschaffen, der Gemeinderat möchte aber für eine allfällige Neuorganisation der Gemeindeverwaltung alle Optionen offenhalten. Im Rahmen der Verwaltungsreform können das Insourcing der Grünpflege und die potenziellen Einsparungen erneut geprüft werden.
- Platzprobleme im Werkhof
Die Pandemie hat die Platzprobleme im Werkhof der Gemeinde an der Muhlernstrasse weiter verstärkt. Sie konnten zwar mit befristeten Container-Lösungen für eine gewisse Zeit entschärft werden, bestehen aber weiterhin. Um das für die Eingliederung der Grünpflege zusätzlich benötigte Personal und die zusätzlichen Fahrzeuge unterzubringen, reicht die Kapazität des Werkhofs nicht mehr aus. Auch hier möchte der Gemeinderat die Probleme umfassend und strukturiert angehen und eine für sämtliche Verwaltungsstellen adäquate Lösung finden.

Ein Teil der Einsparungen soll trotzdem realisiert werden. Der Gemeinderat hat die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, die Grundlagen für die externe Ausschreibung der Grünpflege zu überarbeiten mit dem Ziel, den Aufwand und damit die Kosten für die Grün- und Friedhofpflege zu senken. Konkret bedeutet dies, dass die Lose 1-3 (Grünanlagen, Park, etc.) im 2022 ausgeschrieben und für drei Jahre (2023 bis 2025) vergeben worden sind. Die Aufträge für die Friedhofpflege wurden diesen Sommer ausgeschrieben und vergeben. Diese Verträge laufen bis Ende 2025.

Es ist unter Berücksichtigung der Resultate aus der Verwaltungsreform vorgesehen, die Aufträge für die Pflege der Grünanlagen und für die Friedhofpflege 2025 erneut auszuschreiben, voraussichtlich dann für sechs Jahre bis Ende 2031.

3. Finanzen

Der Gemeinderat hat im März 2020 den Projektauftrag für die Erarbeitung des Detailkonzepts zum Insourcing mit dem für die externe Projektbegleitung notwendigen Kredit genehmigt.

Die Arbeiten am Konzept haben bis ins Frühjahr 2021 gedauert. Die Kosten für die externe Projektbegleitung beliefen sich auf insgesamt CHF 183'577.70.

Wie oben erwähnt, wurde die Grün- und die Friedhofpflege 2022 bzw. 2023 wieder ausgeschrieben. Die Kosten für die externe Unterstützung bei den Ausschreibungen belaufen sich auf insgesamt CHF 54'000.-

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [\(2021-11-08_T08_V2126 Vertiefte Abklärungen zu Insourcing Grün Köniz, Beantwortung\)](#)
- 2) Insourcing Grünpflege Medienmitteilung zum Abbruch des Projekts
- 3) Insourcing Grünpflege Schreiben an die Gartenbaubetriebe zum Abbruch des Projekts

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Ich bedanke mich bei der zuständigen Direktion und Verwaltung herzlich für den Bericht. Die inhaltliche Aussagekraft macht mich zufrieden, erfüllt mich mit Genugtuung und entspricht genau meinem ausgesprochenen Wunsch am Ende meines Votums vom 8. November 2021.

Genau diese Parlamentssitzung vom 8. November 2021 – damals im OZK – wird mir immer in starker Erinnerung bleiben und ist mit ein Grund, dass ich heute hier stehe und immer noch in diesem Parlament verweile. Auch wenn Casimir von Arx drei Traktanden zuvor euphorisch davon ausging, dass die überdurchschnittliche Besucherzahl mit der Einführung "seiner" Parlamentarischen Initiative im Zusammenhang steht, wusste ich, dass die Könizer Gärtnerinnen und Gärtner gekommen sind, um zu hören, wie das Parlament von Köniz über ihre Zukunft mitentscheiden wird. Der Aufmarsch war enorm, er hat mich sehr gefreut, aber brachte mich irgendwie auch noch mehr unter Druck. Es war mein erster solcher Vorstoss mit so viel vorherigem Aufwand, emotionalem Hintergrund und Herzblut und ich war definitiv nervös.

Dann kam der Zeitpunkt meines Votums: Ich stand am Rednerpult und es war einfach still. Es waren bestimmt fast gegen 100 Personen in dieser Aula und von den Zuschauerreihen her drang eine stille Woge der Kraft und Hoffnung zu mir und auch aus dem Parlament bekam ich die volle Aufmerksamkeit – man hätte eine Stecknadel fallen hören können.

Ich versuchte mein Votum so ruhig und deutlich zu halten, obschon ich mich am Pult festhalten musste und ich das Gefühl hatte, der Boden werde mir unter den Füßen weggezogen. Die Stimmung im Raum war so emotional und speziell, wie ich sie die sechs Jahre vorher und auch danach nie mehr erlebt habe. Ich bin sehr dankbar für diese Erfahrung und dass sich die ganze Arbeit gelohnt und sich die Umstände für die Könizer Friedhofgärtnereien und Gartenbaubetriebe schlussendlich zum Guten gewendet hat, macht es natürlich noch besser.

Durch den zähen, langsamen Verwaltungsablauf gab es dann halt trotzdem teilweise noch zu negative Folgen für vereinzelte Gärtnereien. Es dauerte ganze vier Monate ab der Parlamentssitzung, bis von Seiten Gemeinde dann endlich kundgetan wurde, dass "Insourcing Grün Köniz" sistiert wurde.

In der ungewissen Lage – besonders für die Friedhofgärtnereibetriebe wäre das Insourcing existenzbedrohend gewesen - kam es dann leider auch zu ein paar guten personellen Abgängen in einigen Betrieben. Ich will dies hier nun nicht aufbauschen, aber trotzdem erwähnen und bewusst machen, dass aus den langsamen Mühlen einer Gemeindeverwaltung und verzögerter Kommunikation hier für involvierte Betriebe diverse Probleme und Nachteile entstanden sind.

Weiter zu erwähnen sind hier aus meiner Sicht auch die Kosten von CHF 183'577.70 für die externe Projektbegleitung. Ich bin immer wieder schockiert über die horrenden Beträge.

Gehen wir von einem Stundenansatz von CHF 200 aus, ergibt dies 918 Stunden oder 115 Tage oder 23 Wochen bei einem 100% Pensum für die externe Begleitung dieses Projekts und dazu kommen ja dann die gemeindeinternen Kosten und Stunden noch obendrauf.

Eine Frage habe ich noch zu den erwähnten CHF 54'000 für die Kosten der externen Unterstützung bei den Ausschreibungen für die Grün- und Friedhofspflege 2022 bzw. 2023: Beliefen sich diese auch in den vorherigen Ausschreibungen ungefähr in dieser Höhe oder sind sie für die letzte Ausschreibung höher, weil in der Direktion Umwelt und Betriebe wegen Personalmangel intern keine Ressourcen für diese Arbeit vorhanden waren?

Dazu noch eine Folgefrage: Die Anzahl Friedhöfe und Parkanlagen sind ja einigermaßen konstant, so dass bei Ausschreibungen jeweils auch auf gewisse Informationen der Vorjahre zugegriffen werden kann. Wechselt die externe Unterstützung jeweils von Ausschreibung zu Ausschreibung? Wenn ja, warum? Wenn nein, wirkt es sich positiv auf die Kosten aus?

Machen wir hier wieder die Kosten-Überschlagung wie zuvor, benötigt diese externe Unterstützung bei einem Stundenansatz von CHF 200 ganze 270 Stunden oder 34 Arbeitstage bzw. 6,7 Wochen. Auch hier sind noch keine gemeindeinternen Kosten dabei eingerechnet.

Da stellt sich mir gerade nochmals eine Folgefrage: Mit den Friedhofsgärtnereien und Gartenbaufirmen ist man im Gespräch, um die Kosten zu senken – ist auch das Bestreben da, die Kosten für die externe Unterstützungen und den internen Aufwand in der Gemeindeverwaltung zu senken?

Bereits zum Voraus besten Dank für die Stellungnahme des zuständigen Direktionsvorstehers. Der Abschreibung des Postulats stimmen wir zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst muss ich vorweg schicken, ich halte dieses Votum anstelle von Christina Aebischer, welche heute leider beruflich verhindert ist.

Mit diesem Antrag auf Abschreibung geht zumindest vorläufig eine Geschichte zu Ende, welche die Grünen und Jungen Grünen sehr bedauern. Das Insourcing und der Aufbau von Grün Köniz wäre eine gute Sache gewesen. Das, weil es Stabilität und Planungssicherheit gebracht und nicht regelmässig Ressourcen für Ausschreibungen und administrative Prozesse gebraucht hätte. Es hätte Synergievorteile gebracht. Aufgaben, welche heute in verschiedenen Direktionen aufgesplittet sind, wären aus einer Hand gemacht worden. Es wäre für die Gemeinde günstiger geworden und es hätte es deutlich vereinfacht auf allen Grünflächen, welche der Gemeinde gehören oder wo sie dafür zuständig ist - von Strassenrändern, Badewiesen, Friedhofsflächen - konsequent die Biodiversität zu fördern und umweltfreundlich die Grünflächen zu pflegen. Es kam nicht so, der Gemeinderat hat dieses bereits weit fortgeschrittene Projekt abstürzen lassen und wir finden hierzu zwei Gründe angegeben: Der Zeitpunkt und Platzprobleme.

Diese Gründe befremden uns doch eher etwas, zumal die ganze Diskussion in den Medien breit dargelegt worden ist und eigentlich klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Gemeinderat hier vor dem Protest der Gärtnereibetriebe eingeknickt ist. Wir finden es sehr befremdlich, dass der Gemeinderat entgegen allen geltenden Prinzipien, Strategien, Konzepten, welche wir haben – Finanzziel, sparsamen Umgang mit finanziellen Ressourcen bis zu Klimaziel und Biodiversitätskonzept - nicht genug Rückgrat hatte, um mit diesem Protest der Gärtner und Gärtnerinnen anders umzugehen, als durch die Hintertüre das Projekt wieder abzublasen.

Wir finden es auch sehr befremdlich, dass der Gemeinderat den Abklärungen und Berechnungen seiner eigenen Verwaltung weniger traut, als den Schätzungen der Betriebe, welche ja klar ihre eigenen Interessen vertreten haben. Das ist natürlich ihr gutes Recht und wir verstehen diese Gärtnereibetriebe auch, welche hier unzufrieden waren und sich gewehrt haben, das dürfen sie. Aber der Gemeinderat hätte unserer Meinung nach einen breiteren Fokus und vor allem Rückgrat haben sollen und die heutige Begründung ist aus unserer Sicht mager.

Wir bedauern, dass die Gemeinde den Schritt zu Grün Köniz nicht gemacht hat, aber auch wir werden hier der Abschreibung zustimmen. Wir gehen nicht davon aus, dass diese gute Idee in der aktuellen Legislatur noch auf einen grünen Zweig kommt.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Auch ich darf hier das Votum von Michael Gerber halten, welcher heute abwesend ist.

Wir danken dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Für uns ist die Abschreibung unbestritten, aber auch wir haben noch einige Fragen und Gedanken, besonders zu dieser Begründung. Die Vor- und Nachteile des Insourcings haben wir durch die Vorrednerinnen und Vorredner nochmals aufgerollt bekommen, ich denke, diese stehen im Raum.

Die Begründung hat uns auch eher befremdet. Wir lesen zum Beispiel, dass die Platzverhältnisse im Werkhof knapp sind und andererseits ist da die bevorstehende Verwaltungsreorganisation, welche noch abgewartet werden soll. Das Argument der Verwaltungsreorganisation ist interessant, zumal der Gemeinderat ja bekanntlich nicht im Sinn hat, eine umfassende Reform durchzuführen. Was bleibt hier übrig? Auch ist nicht ganz klar, warum das Platzproblem im Werkhof immer noch besteht, denn die Pandemie ist ja bekanntlich vorbei, welche ebenfalls noch als mögliche Ursache aufgeführt wird. Interessant ist auch zu lesen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, einen Teil der Einsparungen dennoch zu realisieren, zum Beispiel mit einer verbesserten Ausschreibung für die Grün- und Friedhofspflege.

Ihr erinnert euch vielleicht an die Motion "Köniz bekommt eine konkurrenzfähige Dauergrabpflege". Wir haben dort verlangt, dass es eine Senkung der Tarife bei der Dauergrabpflege der Könizer Friedhöfe gibt. Die Motion wurde zwar nicht überwiesen, aber es wurde eingeräumt, dass das heutige System eine Monopolbildung begünstigt. Jetzt besteht hier die Frage, ob diese genannte Ausschreibung diese Tarife tatsächlich gesenkt hat? Hat diese etwas bewirkt? Was ist mit der Qualität? Ist diese gleichbleibend? Uns ist zu Ohren gekommen, dass in Oberwangen ein Wechsel bei der Friedhofspflege vorgenommen worden ist und die Dienstleistungen jetzt nicht mehr zufriedenstellend seien. Der Ortsverein hat darum den Gemeinderat kontaktiert. Was steckt da dahinter? Mit diesen Gedanken und Fragen schreiben wir ab, das Thema ist aber noch nicht gegessen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich antworte lediglich auf die Fragen, so gut ich dies kann. Kathrin Gilgen hat gefragt, wie die Kosten bei den früheren Ausschreibungen waren. Die letzte fand vor sechs Jahren statt und da war ich noch nicht im Amt, ich kann dir daher spontan nicht sagen, wie hoch dort die Kosten waren. Doch man muss wissen, solche Ausschreibungsunterlagen sind ein ziemlich dickes Werk und sind ziemlich umfangreich. Ich nehme an, auch damals sind entsprechende Kosten entstanden. Wir haben jetzt diese Ausschreibungen neu aufgegleist und wir haben auch die Gärtner beim Wort genommen, denn sie haben ja gesagt, dass sie sehr wohl diese Friedhöfe und Grünflächen sehr ökologisch pflegen. Wir haben dies jetzt in die neue Ausschreibung reingenommen. Wir haben für jede Fläche Zielbilder definiert, wo, welche Zielvegetation kommen soll. Wir haben auch andere ökologische Elemente eingebaut und dafür haben wir diese externe Unterstützung benötigt. Man darf nicht vergessen: Wenn man dieses System mit externer Ausschreibung hat, dann gibt es einmal den Aufwand für die Ausschreibung, die Gärtner haben den Aufwand um die Offerte einzugeben. Doch dann, wenn es läuft, dann müssen wir auch schauen, ob auch das gemacht wird, was offeriert wurde und das ist wiederum ein interner Aufwand für die Kontrolle und Überprüfung der Arbeiten. Auch das darf man nicht vergessen. Und, das System führt genau zu dem, was Sandra Röthlisberger gesagt hat: Dass Friedhofgärtner wechseln können und das ist auf Anfang nächstes Jahr im Friedhof in Oberwangen der Fall. Der neue Friedhofgärtner hat dort also noch gar nicht begonnen, von daher kann es hier noch keine Klagen über seine Arbeit geben.

Und was die Grabpflege anbetrifft, diese Stiftung, welche ja die Gärtner in Eigenregie führen und diese Tarife, welche auch bereits kritisiert wurden, das ist etwas, was wir nicht in die Ausschreibung integrieren konnten. Aber wir führen Gespräche mit ihnen und ich habe auch bereits angeregt, dass sie doch ökologische Grabpflege offerieren sollen, welche vielleicht weniger intensiv sind, dafür ökologischer.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/101

Weiler Ried, Realteilung

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Geschäft beinhaltet die Realteilung der Miteigentumsanteile im Weiler Ried / Niederwangen und wurde am 19.09.2022 dem Parlament vorgelegt. Es wurde mit folgenden Auflagen zurückgewiesen:

1. *Der Gemeinderat teilt den Verhandlungspartnern mit, dass das Parlament als finanzkompetentes Organ das bisherige Verhandlungsergebnis ablehnt.*
2. *Die Nachteile des Geschäfts sind im Parlamentsantrag detailliert aufzuführen.*
3. *Alternativen zum Vorschlag, dass die Gemeinde in der Parzelle 8020 den Gemeinschaftsraum erstellt, sind im Parlamentsantrag darzulegen (andere Parzellen, andere Bauherrschaften).*
4. *Die möglichen Folgekosten in Bezug auf Investitionen und Unterhaltskosten für die nächsten 20 Jahre sind abzuschätzen und im Parlamentsantrag aufzuführen. Insbesondere sind die Kosten für den Unterhalt des denkmalgeschützten Bauernhauses Guggisberg zu beziffern.*
5. *Abschätzung zum heutigen Landwert und zum Wert pro m2 Bruttogeschossfläche der einzelnen Parzellen der Realteilung Ried (Ost), Weiler sind im Parlamentsantrag transparent darzulegen.*
6. *Die DSL wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der MEG Ried zu führen. Zumindest folgende Punkte sind Gegenstand der Verhandlung:*
 - a. *faire Kaufs- und Verkaufspreise,*
 - b. *ein im Hinblick auf künftige Nutzungen auch für die Gemeinde attraktiver Abtausch / Handel von Parzellen,*
 - c. *alternative Standorte für den Gemeinschaftsraum (insb. Parzelle 10743 (PRISMA)).*
7. *Dem Parlament ist so bald wie möglich über den Verhandlungsstand Bericht zu erstatten.*

Aufgrund der Rückweisung wurde das Geschäft neu aufgelegt und neu verhandelt. In diesem Parlamentsantrag wird die Herangehensweise und Methodik (inkl. Verkehrswertschätzung), die Verhandlungen (inkl. Verhandlungsergebnis), die Wirtschaftlichkeit (inkl. Investitions- und Folgekosten) sowie die Vorteile gegenüber dem zurückgewiesenen Geschäft vom 19.09.2022 aufgezeigt. Abschliessend werden die Chancen/Risiken aus Sicht der Gemeinde Köniz erläutert und das weitere Vorgehen skizziert. Die Historie des Geschäfts kann im Antrag vom 19.09.2022 nachgelesen werden und wird bewusst in diesem Parlamentsantrag nicht nochmals erwähnt.

2. Herangehensweise und Methodik

Die politische Herangehensweise am vorliegenden Antrag wurde komplett geändert. Bevor das Geschäft erneut dem Parlament vorgelegt werden konnte, musste eine belastbare Verkehrswertschätzung über alle Parzellen stattfinden. Auf dieser gemeinsamen Grundlage konnten die neuen Verhandlungen mit den Miteigentümern des Weiler Ried (nachfolgend "MEG Ried" genannt) geführt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollte eine Absichtserklärung der MEG Ried unterzeichnet werden. Erst mit dieser Absichtserklärung konnte dem Parlament eine konsolidierte Lösung präsentiert und ein Grundsatzentscheid zum Geschäft ermöglicht werden.

Auch die notarielle Herangehensweise wurde ebenfalls komplett geändert. Neu mussten Grundsätze formuliert werden, welche erst nach der Genehmigung des Parlaments zur Umsetzung kommen. Das bedeutet, dass vorgängig keine neuen Verträge aufgesetzt werden, damit nicht unnötig Mehrkosten verursacht werden. Die Verträge werden erst nach der Zustimmung des Parlaments zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben.

Die Methodik im Geschäft wurde auch geändert. Im neuen Geschäft wird der Ausstieg aus den Miteigentumsanteilen angestrebt. Alle Miteigentumsanteile der Gemeinde Köniz sollen veräussert werden. Mit dem Erlös soll die einzig verbliebene Parzelle im Eigentum (Parzelle 8021, gelb) gestärkt und die auf dieser Parzelle liegende Schüür (Gebäude am Schalenholzweg 9) in ein Gemeinschaftszentrum umgebaut werden. Die MEG Ried beteiligt sich an den Erstellungskosten des Gemeinschaftszentrums.

Der im vergangenen Geschäft geplante Erwerb des Bauernhauses Guggisberg (Parzelle 8020, rot) wurde in der neuen Methodik verworfen. Fazit: Nach der Realteilung bleibt der Gemeinde Köniz nur noch die Parzelle 8021 (gelb) mit Gemeinschaftszentrum im Alleineigentum.

Ziel des Ausstieges aus den Miteigentumsanteilen ist ebenfalls die Reduzierung der Komplexität bei den restlichen Miteigentumsanteilen, was bei den Verhandlungen zu einer deutlichen Vereinfachung und schlussendlich zur Entflechtung führte.

Übersicht Weiler Ried in Niederwangen



3. er-
keh
rsw
ert-
sch
ät-
zung

Damit die Preise auch fair und transparent sind und die verschiedenen wertvermindernden Abzüge korrekt einbezogen werden, wurden folgende Abzüge definiert:

- A1 – Schwierigkeitsgrad Verkauf von Anteilen
- A2 – Denkmalschutz
- A3 – Verzögerung & Deblockierung
- A4 – Parkierung
- A5 – Terrainbeschaffenheit
- A6 – Baulicher Zustand Bauernhäuser
- A7 – UeO Auflagen (Obstbäume, Spielplatz)
- A8 – Enklave

Die Aufteilung auf die einzelnen Parzellen ist im Detail in der Beilage 2 aufgeführt. Nachfolgend werden kurz die verhandelten Abzüge erläutert:

Der Abzug A1 wurde aufgrund der Schwierigkeit des Verkaufs von Anteilen auf 10% für alle Bauparzellen festgelegt. Die Landwirtschaftsparzellen unterliegen keinen Spekulationspreisen, weshalb hier der Abzug entfällt.

A2 wurde mit 7% aufgrund des erhöhten denkmalpflegerischen Aufwands gewährt. Einerseits rechtfertigt es den Abzug für Parzellen mit historischen Bestandsbauten. Es rechtfertigt aber auch den Abzug für Neubauten, welche überbauungsrechtliche Einschränkungen erhalten.

A3 wurde ebenfalls mit 7% festgelegt, weil die Verzögerungen bei einigen Parzellen finanzielle Auswirkungen haben (8023 und 8026). Bei der Parzelle 8020 wurde ein Deblockierungs-Abzug gemacht, weil das Interesse am alten Bauernhaus bei den Miteigentümern gering war.

A4 wurde mit 5% festgelegt, weil einzelne Parzellen aufgrund der Überbauungsordnung (UeO) nicht genügend Parkplätze realisieren können, was wiederum auf eine verminderte Nutzung führt.

A5 wurde ebenfalls mit 5% festgelegt, weil die Topographie steiles Gelände beinhaltet. Die Topographische Lage wurde zwar in der Verkehrswertschätzung bereits berücksichtigt. Die zusätzlichen 5% Abzug bekräftigen diese nicht zu vernachlässigbare Situation unter den Miteigentümern in den Verhandlungen.

A6 wurde mit 4% festgelegt, dies entspricht in etwa der jährlichen Summe, welche die Bauernhäuser an Wert (Substanzverfall) verlieren.

A7 wurde mit 3% festgelegt und entspricht 50% der anteiligen Kosten für Obstbäume & Spielplatz.

A8 wurde mit 1% festgelegt, weil Enklaven (eingeschlossene Parzellen ohne direkten Strassenzugang) einen wertmindernden Nachteil aufweisen. Zwar sind die Wegrechte mit Dienstbarkeiten gesichert, jedoch bilden Sie für die Eigentümer einen Nachteil bei der künftigen Entwicklung der Parzelle.

Mit den Abzügen wurde das Verhandlungsergebnis des gesamten Miteigentums der Gemeinde Köniz auf **CHF 827'193.- (ohne die Parzelle 8021, verhandelt)** festgelegt. Das entspricht, gegenüber dem ursprünglichen Geschäft vom 19.09.2022, einer Ergebnisverbesserung von CHF 131'008.- für die Gemeinde Köniz.

5. Verkauf der Miteigentumsanteile der Gemeinde Köniz

Mit der Absichtserklärung vom 22. Juni 2023 (siehe Beilage 3) wurde unter den Miteigentümern der MEG Ried festgelegt, dass folgende Käufer die Miteigentumsanteile der Gemeinde Köniz übernehmen werden:

- Käufer BG Ringstrasse	Parzelle Nr. 8020 (Prisma, BH Guggisberg, Sonden)	CHF	367'686.-
- Käufer Fambau-Genossenschaft 8028	CHF (W1-W3, grosse LW-Parzelle)	Parzelle Nr. 8026 + 369'936.-	
- Käufer A. Müller-Kearns	Parzelle Nr. 8023 (BH Wiedmer)	CHF	77'556.-
- Käufer Rehhag AG	Parzelle Nr. 10687 (kleine LW-Parzelle)	CHF	12'014.-
Zwischentotal		CHF	827'191.-
Rundungsdifferenz		CHF	2.-
Gesamttotal zu Gunsten der Gemeinde Köniz		CHF	827'193.-

6. Deblockierung

Nachdem die Absichtserklärung mit den Verkaufsanteilen der Gemeinde Köniz unterzeichnet wurde, meldete sich die Lycanea AG für ihre Landanteile von 2.95%.

Es wurde schlussendlich ein Vorschlag beidseitig akzeptiert, der vorsieht, dass die Differenzen zwischen den Vorstellungen der MEG Ried und den Forderungen der Lycanea AG für Ihre Anteile im Weiler halbiert werden. Die Hälfte übernimmt die Gemeinde Köniz und die andere Hälfte die bisherigen Eigentümer. Ohne den Miteigentumsanteil der Lycanea AG für die Sondenparzelle werden die Kosten wie folgt aufgeteilt:

Parz.	Käufer	Verkäufer	Angebot MEG	Vorstellung Lycaena	Differenz	Diff. 50%
10743	BG Ring.	Lycanea	CHF 51'700.-	CHF 64'752.-	13'052.-	6'526.-
8026	Fambau	Lycanea	CHF 64'890.-	CHF 94'890.-	30'000.-	15'000.-
8023	A. Müller	Lycaena	CHF 11'610.-	CHF 21'800.-	10'190.-	5'095.-
8020	BG Ring.	Lycaena	CHF 12'470.-	CHF 18'172.-	5'702.-	2'851.-
			CHF 140'670.-	CHF 199'614.-	58'944.-	29'472.-

Dies bedeutet, dass die Differenz zu 50% für die Deblockierung mit CHF 29'472.- zu Lasten der Gemeinde Köniz geht. Mit dieser Vereinbarung haben sich alle Eigentümer einverstanden erklärt. Für den Rest gilt die Absichtserklärung vom 22. Juni 2023 unter Ziffer 5.

7. Wirtschaftlichkeit

Aus Sicht der Gemeinde Köniz wurden mehrere Standorte für den Gemeinschaftsraum geprüft. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde bereits eine Parzelle im Alleineigentum besitzt (8021) und darauf ein Baurecht spätestens im 2032 einen Heimfall des darauf bestehenden Gebäudes auslöst, ist die wirtschaftlichste Lösung, dieses Eigentum zu nutzen. Alternativ wurde das Einmieten im PRISMA (Parzelle 10743) oder der Kauf und die Sanierung des Bauernhaus Guggisberg (Parzelle 8020) geprüft. Beide Alternativen sind auf 25 Jahre gesehen für die Gemeinde teurer, als die Lösung im Eigentum auf der Parzelle 8021.

Der Schalenholzweg 9 hat die Gemeinde Köniz derzeit im Baurecht abgegeben. Im Baurechtsvertrag wurde festgehalten, dass nach Ablauf der Baurechtsdauer das Gebäude unentgeltlich ins Eigentum der Grundeigentümerin (Gemeinde Köniz) zurück geht. Es werden lediglich mit Belegen nachgewiesene wertvermehrende Investitionen entschädigt. Da es in den vergangenen 10 Jahren zu keinen wertvermehrenden Investitionen am Gebäude kam, entfällt auch diese Forderung. Nach Entscheid des Parlaments über dieses Geschäft soll mit dem Baurechtsnehmer eine einvernehmliche Lösung gesucht werden, damit der Baurechtsvertrag vorzeitig aufgelöst und der Gemeinschaftsraum rasch umgesetzt werden kann. Der Baurechtsnehmer wird durch die Gemeinde Köniz direkt informiert. Die Gemeinde Köniz hat alternative Lagerflächen im Eigentum, welche dem Baurechtsnehmer bei Bedarf angeboten werden können.

Der Gemeinschaftsraum wird allein von der Gemeinde Köniz erstellt und in Zukunft auch betrieben. Im Gegenzug beteiligt sich die MEG einmalig mit CHF 550'000.-, weil gemäss UeO alle MEG dazu verpflichtet sind, sich an der Erstellung eines Gemeinschaftsraums zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung resp. Pflicht der MEG ist im Infrastrukturvertrag Art. 40 geregelt.

Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Gemeinde Köniz		Einnahmen	Ausgaben
Verkaufserlös MEG-Anteile Gemeinde Köniz	CHF	827'193	
Anteil MEG – Kostenteiler Gemeinschaftsraum	CHF	550'000	
Sanierung / Neubau Gemeinschaftsraum, Schalenholzweg 9, 200m ² x 6'400.- CHF/m ²	CHF		-1'280'000
Baurechtzinsausfall bis 31.7.2032, 1'321.- CHF/a x 9 Jahre	CHF		-11'889
Deblockierung Anteil Gemeinde Köniz	CHF		- 29'472
Zwischenbilanz nach Bauvollendung		55'832	
Folgekosten Betrieb für 25 Jahre:			
Unterhalt Gemeinschaftsraum für 25 Jahre			-272'000
Reinigung und Hauswart			-87'500
Eigenleistungen (Löhne Bewirtschaftung)			-93'750
Vermietung Extern Gemeinschaftsraum 25 Jahre (25 ganztägige externe Buchungen à CHF 150.- pro Jahr, Erfahrungswert Pavillon Eisvogel)		93'750	
Bilanz			-303'668

In der Tabelle ist ersichtlich, dass durch den Verkauf der Miteigentums-Anteile und durch die Einnahmen für den Gemeinschaftsraum der Neubau am Schalenholzweg 9 finanziert werden kann. Die Folgekosten welche im Betrieb entstehen (auf 25 Jahre gesehen gemäss HRM2) führen schlussendlich zu einem negativen Ergebnis.

8. Vorteile

Die Vorteile gegenüber dem zurückgewiesenen Geschäft vom 19.09.2022 sind demnach die Ergebnisverbesserung von CHF 131'008.- für die Gemeinde Köniz beim Verkauf der Eigentumsanteile. Zudem verzichtet die Gemeinde Köniz auf den Erwerb der Liegenschaft Guggisberg und spart somit zusätzlich einen Betrag in der Höhe von CHF 322'390.- (Wert verhandelt CHF 388'080.- abzüglich Verkaufswert-Anteil Köniz von CHF 65'690.-, siehe Beilage 2, Abschnitt Verhandlungen vom 20.12.2022). Einzig der Deblockierungs-Beitrag von CHF 29'472.- muss in Abzug gebracht werden. Dies ergibt eine **um CHF 423'926.- (131'008.- zuzügl. 322'390.-, abzügl. 29'472.-) Verbesserte Variante** gegenüber dem PARA vom 19.09.2022.

Ebenfalls ein grosser Vorteil bei den Folgekosten ist, dass die Sanierung / Neubau des Schalenholzwegs 9 infolge Heimfalls früher oder später angestanden wäre. Mit dem Geschäft vom 19.09.2022 hätten zwei sanierungsbedürftige Bauernhäuser/Schüür das Portfolio finanziell belastet. Mit der vorliegenden Lösung ist es nur ein Gebäude mit einer drei Mal kleineren Gebäudefläche. Somit lässt sich ableiten, dass die Folgekosten mit dem Bauernhaus Guggisberg rund drei Mal höher ausgefallen wären.

9. Chancen / Risiken

Folgende Chancen sind besonders zu erwähnen:

- Alle Miteigentümer sind mit der vorliegenden Lösung einverstanden
- Die Entwicklung Ried kann durch den Verkauf der Gemeindeanteile vorangetrieben werden, vor allem das Verpflegungs- und Einkaufszentrum bei der Parzelle Prisma.
- Schüür mit Gemeinschaftsraum kann auch für Schulzwecke (z.B. Tagesschule Mittagstisch) verwendet oder später auch umgenutzt werden.

Folgende Risiken sind besonders zu erwähnen:

- Momentan besteht Einigkeit unter den Eigentümern. Vom Parlaments-Beschluss bis zum notariell verkündeten Rechtsgeschäft vergeht jedoch eine gewisse Zeitspanne, in welcher theoretisch gesehen ein Eigentümer noch abspringen kann.
- Aktuelle Differenzen wurden unter den Eigentümern bereinigt. Falls durch äussere Einflüsse neue Differenzen unter den Eigentümern entstehen, können diese bis zur Verkündung dem Geschäft evtl. schaden.
- Das Baugesuch für die Sanierung / Neubau der Schüür muss noch bewilligt werden. Nach einer schriftlichen Voranfrage bei der kantonalen Denkmalpflege wurde das Vorhaben grundsätzlich begrüsst, jedoch ist dies noch keine verbindliche Bewilligung und es besteht nach konkreter Projekteingabe ein gewisses Restrisiko.
- Die Auflösung des heutigen Baurechtsvertrags wurde mit dem heutigen Baurechtsnehmer noch nicht besprochen. Auch hier besteht ein Restrisiko, sich nicht einig zu werden und die 9 Jahre (Restlaufzeit des Baurechtsvertrags) abwarten zu müssen.

10. Weiteres Vorgehen

Wenn das Parlament den Antrag genehmigt, wird das weitere Vorgehen in folgenden Schritten umgesetzt:

1. Kauf der gemeindeeigenen Miteigentumsanteile durch die künftigen Eigentümer aller Parzellen (siehe Ziffer 5). Damit scheidet die Gemeinde Köniz mit Ausnahme der Parzelle Nr. 8021 aus dem Weiler aus und die verbleibenden Eigentümer können die Verhandlungen (Käufe/Verkäufe) ohne die Gemeinde Köniz weiterführen und abschliessen.
2. Neue Parzellierung des Weiler Ried und Übertragung der Parzelle Nr. 10744 (Schalenholzweg) unentgeltlich an die Gemeinde Köniz. Bereinigung der Grenze zwischen Parzelle Nr.8026 und Nr. 8027 (W1-W3/Maeder-Grimm) durch die Verantwortlichen der Fambau.
3. Realteilung, Käufe + Verkäufe unter den restlichen Miteigentümern der MEG (ohne die Gemeinde Köniz) gemäss Urkunden von Notar Th. Blum als Grundlage für Baugesuche im Perimeter Weiler Ried.

11. Finanzen

Gemäss Art. 72 GO fällt das Geschäft des Verkaufes mit einer Überschreitung der Grenze von 200'000.- CHF in die Kompetenz des Parlaments. Die voraussichtlichen Erträge von CHF 827193.- sind im Finanzplan noch nicht abgebildet. Zusammen mit der Beteiligung der MEG am Gemeinschaftsraum von CHF 500'000.- bleibt für die Gemeinde Köniz nach Bauvollendung ein leicht positiver Überschuss von ca. CHF 50'000.-. Die Folgekosten für den Betrieb werden dem Parlament mit dem Ausföhrungskredit zum Beschluss vorgelegt.

Nach Genehmigung der Stossrichtung "Gemeinschaftsraum in der Schüür umsetzen" durch das Parlament, werden die Beträge in der nächsten Budgetrunde im IVP eingestellt. Die Sanierung / Neubau der Schüür für CHF 1'280'000.- wird im IVP 2024 präzisiert und angepasst. Es konnte eine Lösung ausgehandelt werden, die auf der Investitionsseite für die Gemeinde Köniz kostenneutral ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Verkauf der Miteigentumsanteile der Einwohnergemeinde Köniz an den Grundstücken Nr. 8020, 8026, 8023 und 10687 für insgesamt CHF 827'193.-
2. Das Parlament nimmt die Planung eines Gemeinschaftsraums am Schalenholzweg 9 (Schüür) zur Kenntnis. Das Projekt soll ordentlich mit einem Projektierungs- resp. Ausführungskredit gemäss Ausgabekompetenz dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

Köniz, 11. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Verkehrswertschätzung vom 20. Dezember 2022 (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Realteilung Ried, Gesamtübersicht Preise, vom 17. September 2023
- 3) Absichtserklärung MEG Ried vom 22. Juni 2023

Diskussion

GPK-Referent Adrian Burren: Das vorliegende Geschäft liegt uns ja bereits zum zweiten Mal vor. Am 19.09.2022 haben wir es hier ja bekanntlich mit Auflagen abgelehnt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben dann im Anschluss an unsere Ablehnung das Geschäft mit den Miteigentümer MEG Ried wieder aufgerollt und nach- bzw. neuverhandelt. Es waren sehr intensive aber auch konstruktive Verhandlungen. Das zeugt auch davon, dass zum Beispiel die Gemeindepräsidentin die Absichtserklärung unterschreiben musste, was ja so nicht üblich ist. Darum möchte ich mich hier bei den Verhandlungspartnern MEG Ried bedanken, dass sie unseren Entscheid hier im Parlament anerkannt und die Verhandlungen wieder aufgenommen haben.

Die zu verhandelnde Materie ist sehr komplex und hat auch sehr viele Abhängigkeiten voneinander. Gewisse davon kann die Gemeinde auch gar nicht beeinflussen. Darum danke ich insbesondere der Verwaltung für die sehr engagierte und klare Aufarbeitung dieses Geschäfts. Endlich müssen wir nicht mehr Äpfel mit Birnen vergleichen. Daniel Lehmann, welcher Immobilienbewertungen macht, hat dann auch eine neutrale Verkehrswertschätzung gemacht, welche als Grundlage verwendet werden konnte und dann noch mit klar definierten Abzügen durch die Verwaltung in der Folge ergänzt worden ist.

Aus Sicht der GPK ist dieses Geschäft dadurch transparent und plausibel aufgebaut. Die GPK hat daher auch keine Einwände, dass in der Folge der Verhandlungen das Haus Guggisberg abgetreten worden ist und alle anderen Miteigentumsanteile, welche man ja im ersten Geschäft noch hatte, aufgelöst wurden. Auch begrüsst die GPK, dass der Gemeinschaftsraum in der Schüür umgesetzt werden soll. Je nachdem wie man den Wert des Hauses Guggisberg einsetzt, kann man sicherlich auch sagen, dass für die Gemeinde dieses Verhandlungsergebnis sicher nicht schlechter ausgefallen ist, als vor einem Jahr. Zudem wurde das Risiko für die Gemeinde überschaubarer und insbesondere auch transparenter. Ich habe jedenfalls im Rahmen meiner Überprüfung keine faulen Eier in diesem vorliegenden Geschäft mehr finden können - abgesehen von den vereinzelt Kröten, welche die Gemeinde bei der Verhandlung schlucken muss - doch das ist nicht so schlimm, da auch die Verhandlungspartner einige Kröten schlucken mussten.

Die GPK sieht die in der Rückweisung geforderten Punkte – die könnt ihr alle nachlesen – als erfüllt oder zumindest teilweise erfüllt an. Und jene, welche lediglich teilweise erfüllt sind, wurden plausibel erklärt.

Die GPK empfiehlt dieses Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Für dieses Geschäft gibt es für uns lobende Worte. Es ist heute ein schöner Abend. Unsere Fraktion hat zusammen mit der SVP und der FDP dieses Geschäft Realteilung Weiler Ried vor gut einem Jahr mit sieben Auflagen zurückgewiesen. Wir hatten damals den Eindruck, dass die Gemeinde den Kürzeren zieht.

Die vorberatende GPK hat dannzumal beschlossen, das Geschäft abzulehnen - ihr erinnert euch an den Tumult hier drin.

Was ist zwischenzeitlich passiert? Die Liegenschaftsabteilung hat die Ärmel zurückgekrempelt und ist das Bodengeschäft methodisch neu angegangen und hat es entwirrt. Und so finden wir es jetzt vor: Die Herangehensweise und Methodik sind konsistent und schlüssig. Die einzelnen Objekte sind je nach spezifischen Merkmalen bewertet worden. Die Abzüge sind jetzt für alle fair und transparent dargelegt. Die Verhandlungen sind anscheinend mit harten Bandagen geführt worden. Wie wir im Antrag lesen, brauchte es eine Deblockierung oder eben, wie es Adrian Burren gesagt hat, eine Kröte – vielleicht auch nur ein Fröschen.

Mit diesem Verhandlungsergebnis scheinen nun alle einverstanden zu sein. Die Gemeinde bleibt Alleineigentümerin der gelben Parzelle 8021 mit der Schüür. Die Schüür soll zum Gemeinschaftsraum ausgebaut werden. Mein Eindruck ist hier: Eine gute Lösung. Die Holzschüür ist von einem schönen Baumbestand umgeben und liegt an der Quartierstrasse, genau am Schnittpunkt des alten Weilers, der neuen Siedlungen und vom Neubaugebiet Papillon. Ich kann mir vorstellen, dass das ein echter Quartiertreffpunkt wird. Die Miteigentumsanteile der anderen Parzellen sollen abgestossen werden, auch das investitionsintensive Bauernhaus Guggisberg ist somit verkauft. Klammerbemerkung: Ich vertraue auf die Denkmalpflege, dass dieser wunderbare Zeitzeuge im Ortsbild erhalten bleibt. Ich habe in meinem letzten Votum ein Guggisberg-Lied auf diese Baukultur gesungen. Ich hoffe auch, dass die neue Eigentümerschaft erkennt, dass dieses Bauernhaus einen identitätsstiftenden Wert hat und im Quartier eine echte Nutzung bekommen soll. Klammer zu.

Gegenüber der ersten Version des Geschäfts, kommt die Gemeinde um CHF 420'000 besser weg. Das ist erfreulich und zeigt uns, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen und die richtigen Fragen zu stellen. Und – Kolleginnen und Kollegen: Durchwinken ist immer einfacher, aber falsch, wie es sich heute zeigt. Und das möchte ich auch noch sagen: Die GPK muss dieses Gewicht bekommen. Ein nicht beschlussfähiges Geschäft soll hier gar nicht mehr verhandelt werden. Wir danken dem Vorsteher DSL und dem Abteilungsleiter Immobilien, Sanjin Kanasic, für die sehr gute Arbeit. Unsere Fraktion beschliesst den Verkauf der gemeindeeigenen Eigentumsanteile einstimmig. Die Folgekosten für die Planung und den Umbau der Schüür und den Betrieb des Gemeinschaftsraums nehmen wir zur Kenntnis.

Eine Frage noch zum Antrag 1: Warum ist der Verkauf von Miteigentumsanteilen von der grossen Landwirtschaftsparzelle Nr. 8028 nicht aufgeführt? Vielleicht kann dies noch beantwortet werden. Vielen Dank.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen: Jetzt nehmen wir nochmals einen Anlauf. Das Geschäft ist in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und Historie ausserordentlich komplex. Vom Prozess her war der Weg bisher holprig und inhaltlich war man sich auch nicht einig. Seitens SP/JUSO-Fraktion denken wir nicht gerne an die Sitzung vom 19. September 2022 zurück, an welcher aus dem Nichts ein Rückweisungsantrag mit sieben ausgearbeiteten Punkten aus dem Hut oder Velohelm oder woraus auch immer gezogen worden ist, welcher offenbar im Vorfeld in einem ausgelesenen illustren Kreis seine Runde gezogen hat, aber nie bei uns vorbeigekommen ist. Und das hatte zur Folge, dass wir hier innerhalb von Minuten über einen sehr ausgefeilten Rückweisungsantrag entscheiden mussten. Dieser Prozess hat uns damals ziemlich befremdet. Aber gut, jetzt sind wir froh, dass wir diesem vorliegenden Geschäft die notwendige Sachlichkeit zukommen lassen können und die Befindlichkeiten auf allen Seiten aus dem Weg geräumt sind.

Es wurde bereits debattiert, deshalb werde ich mich auch kurz fassen: Es freut uns, dass eine Lösung gefunden worden ist, welche offenbar den Zielen des Gemeinderates entspricht. Die Nahversorgung inkl. Gemeinschaftsraum im Ried können jetzt endlich realisiert werden und das gönnen wir den Anwohnenden wirklich von Herzen, diese mussten schon viel zu lange darauf warten.

Für die Gemeinde ist es eine gute Lösung: Es gibt zwar weniger Fläche, dafür auch weniger Folgekosten für das sanierungsbedürftige Bauernhaus. Zudem kann die Umsetzung jetzt ohne oder mit weniger Auflagen seitens Denkmalschutz gemacht werden und dafür musste man gewisse finanzielle Eingeständnisse machen. Alles in allem gleicht es sich wohl aus. Jetzt machen wir hoffentlich den Sack zu, damit die Verwaltung ihre wertvolle Zeit für andere Projekte nutzen kann, es gibt nämlich viel zu tun und die Ressourcen sind knapp.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Geschäft im Punkt 1 zu und Punkt 2 nehmen wir zur Kenntnis. Wenn man diese Kenntnisnahme noch bewerten muss, dann in einer wohlwollenden Form.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich mache einen kurzen Rückblick, denn obwohl das Geschäft nun viel schneller wieder traktandiert ist, als erwartet, haben wir einige Neue im Parlament, die an der damaligen sehr emotionalen Sitzung nicht dabei waren: Der Gemeinderat hatte uns ein Geschäft unterbreitet, welches nach Ansicht der GPK nicht entscheidreif war. Der GPK-Entscheid auf "nicht entscheidreif" fiel einstimmig und ausserdem lehnte die GPK den Antrag auch inhaltlich ab. Dies bei 4 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Ich finde dies noch wichtig, denn dies war schlussendlich auch ausschlaggebend für diese heissdiskutierte Rückweisung.

Nach langer und emotionaler Debatte - wer nicht dabei war, kann diese Diskussion auf immerhin 10 Seiten im Protokoll nachlesen, ich selber wurde dabei auch sehr emotional, einige erinnern sich vielleicht – musste der Gemeinderat dank dieser Rückweisung eine Ehrenrunde drehen und aus unserer Sicht hat sich diese gelohnt. Es ist so, dieses Geschäft ist schwierig zu beurteilen, ist sehr komplex, aber trotzdem sind einige Verbesserungen in den Nachverhandlungen sichtbar. Die Bedeutendste für uns ist, dass die Gemeinde nun nicht auf dem erwähnten Bauernhof Guggisberg sitzen bleibt, auch wenn man das Gebäude wohl eventuell hätte verkaufen können. Man hört: Sehr viel konjunktiv. Deshalb ist es richtig, dass wir dieses Risiko nun nicht eingehen müssen. Wir danken den federführenden Gemeinderäten und besonders dem Verantwortlichen in der Verwaltung für die gute Arbeit.

Schlussendlich dankt dann auch der Gemeinderat in seinem Antrag dem Parlament für die Rückweisung. Schlussendlich sind wir also alle mehr oder weniger versöhnt. Wäre schön, wenn wir dies auch bei anderen Geschäften sagen könnten. Ich hoffe, der Gemeinderat hat seine Learnings gemacht und bringt solche Geschäfte zukünftig erst, wenn er auch selber wirklich dahinterstehen kann und einen Entscheid der GPK auf "nicht entscheidreif" respektiert. Solche Geschäfte müssen zurückgezogen werden, da gehe ich mit Sandra Röthlisberger vollkommen einig. Letzten Montag wurde dies ja auch bei einem anderen Geschäft gemacht - es geht also. Ich hoffe dies wird zukünftig so gehandhabt, ohne dass wir extra eine Reglementsanpassung machen müssen.

Heute haben wir einen detaillierteren Antrag und das Geschäft ist entscheidreif. Perfekt ist es für die Gemeinde immer noch nicht, aber wenn wir realistisch sind, würde das Geschäft mit noch einer Ehrenrunde nicht besser. Die Rückweisung wurde unserer Meinung nach erfüllt und darum stimmen wir allem in beiden Punkten zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Vor gut einem Jahr haben wir Jungen Grüne/Grüne nach vorne geschaut und das Geschäft nicht zurückgewiesen, weil wir das Risiko vermeiden wollten, dass das Quartier Weiler Ried künftig ohne Quartierzentrum und Gemeinschaftsraum dasteht. Wir hatten aber bei der Realteilung der Miteigentumsanteile im Weiler Ried offenkundige Unklarheiten bemängelt, welche mit der heutigen Vorlage sicher teilweise geklärt sind. Wir haben jetzt eine Perspektive, wie der künftige Gemeinschaftsraum realisiert wird. Es ist klar, welche Kosten mittelfristig auf unsere Gemeinde zukommen und die verhandelten Verträge entsprechen definitiv mehr dem Interesse unserer Gemeinde. Der Gemeinderat hat also mit dieser Zusatzschleife diese Arbeit geleistet, welche wir bei solchen Vorhaben von Anfang an erwarten. Es liegt uns jetzt ein solider und transparenter Antrag vor, mit einer Ergebnisverbesserung für die Gemeinde. Diese Mühe hat sich gelohnt und dafür danken wir dem Gemeinderat ausdrücklich. Es scheinen jetzt alle zufrieden zu sein - die Gemeinde und die Miteigentumbesitzende. Alle? Da sind wir nicht ganz sicher, da die Menschen, welche dieses Quartier beleben, vermutlich mit dem Prisma dank seiner zentraler Lage besser einverstanden gewesen wären und dies einen besseren Standort für den Gemeinschaftsraum gefunden hätten. Aber wie mein Vorredner Reto Zbinden gesagt hat, es muss nicht alles perfekt sein und wir von der Fraktion Grüne/Junge Grüne stimmen dieser Vorlage im Punkt 1 zu und nehmen auch Punkt 2 zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Ich darf jetzt noch den Abschluss dieser Fraktionsvoten am heutigen Abend machen. Es wurde nicht ganz so spät und es wird von mir aus gesehen auch nicht mehr viel später werden. Vielen Dank Heidi Eberhard für die Vorbereitung dieses Votums, sie hat dies gemacht, da ich die letzten zwei Wochen abwesend war.

Die GPK-Referentin hat das Geschäft und den Werdegang der heutigen Vorlage geschildert und entsprechend sind wir sehr positiv. Seit September 2022, als das Geschäft vom Parlament mit etlichen Auflagen zurückgewiesen wurde, hat sich wirklich viel getan. Wir können den ausführlichen Unterlagen vieles entnehmen. Das Geschäft ist aufgrund dieser Rückweisung neu aufgelegt und auch wieder neu verhandelt worden. Wir sind sehr zufrieden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich den bereits geäusserten Dankesworten an die Adresse der Direktion Sicherheit und Liegenschaften und an die Adresse sämtlicher Verhandlungspartner in diesem Geschäft an.

Die Abteilung Immobilien hat immensen Einsatz geleistet und das wollen wir hier auch klar festhalten. Die FDP dankt auch dem beigezogenen Experten Daniel Lehmann. Er hat dazu beigetragen, dass man diese Zahlen in den Unterlagen auch wirklich verstehen und vergleichen konnte und entsprechend war die neue Herangehensweise und Methodik in den Unterlagen ganz klar verständlich. Top. Im Juni konnte diese Absichtserklärung unter den Miteigentümern des Weiler Ried festgelegt werden, auch hier ein Lob an alle involvierten Parteien und schlussendlich haben sich alle Betroffenen wieder einmal hingesetzt und haben verhandelt. Es gab eine intensive Zusammenarbeit, aber es hat sich gelohnt. Es ist eine Geben und Nehmen, so wie häufig im Leben und schlussendlich können sich alle mit einer gemeinsam erarbeiteten Lösung einverstanden erklären – wie wir auch. Das weitere Vorgehen, auch was die Finanzen anbelangt, ist im Antrag sehr umfassend beschrieben. Wir die FDP. Die Liberalen stimmen diesem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten positiv bzw. einstimmig zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vielen Dank den Rednerinnen und Rednern für diese positive Würdigung. Ja, wir mussten eine Ehrenrunde machen. Ja, es war damals ein umstrittenes Geschäft. Ich habe damals versprochen, dass ich dieses Geschäft möglichst schnell wieder bringe, im Interesse der Sache, dieser Quartierentwicklung der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner und ich glaube, ich und vor allem die Abteilung Immobilien hat hier wirklich "Leit" gehalten. Es ist nicht üblich, aber ich mache es trotzdem nochmals als Gemeinderat: Ich verdanke hier den Einsatz vor allem einer Person: Es ist mein Abteilungsleiter, Sanjin Kanasic. Ich habe ihm nach der Parlamentsdebatte gesagt, es ist ein AAA+-Geschäft, das ist wichtig und dringend und bei einem solch komplexen Geschäft mit so vielen Involvierten ist es wirklich positiv hervorzuheben, dass wir dieses Geschäft bereits jetzt wieder im Parlament bringen können.

Selin Lopez hat es gesagt, es ist wirklich ein Geben und Nehmen – und auch andere haben das gesagt. Es war ein hartes Verhandeln und wie immer: Es ist nicht so, dass alle zufrieden sind, aber es ist jetzt wohl ein Verhandlungsergebnis da, welches von allen Parteien akzeptiert wird und das ist ganz wichtig. Man könnte sich jetzt noch darüber streiten, wie gut dieser Gemeinschaftsraum gelegen ist. Ich neige eher dazu, dass er gut gelegen ist und man muss nun mal auch die Kosten im Auge behalten. Dieses Prisma beinhaltet ziemlich teuren Raum und dort einen Gemeinschaftsraum zu realisieren und sich einzumieten, das wäre dann wohl teurer gekommen. Und jetzt haben wir doch auch bereits eine Perspektive, was wir mit dieser Schür machen wollen und machen können. Und ihr habt hier die konkreten Kosten vorliegend. Das ist sicherlich ein Vorteil.

Es wurde von Reto Zbinden gesagt, dass die zentrale Erkenntnis dieses Geschäfts vermutlich ist, dass solche komplexe Geschäfte von der GPK vorgeprüft werden müssen, ansonsten wird es schwierig. Ihr werdet es vielleicht jetzt am Schluss nochmals sehen, wenn ich auf die Frage von Sandra Röthlisberger eingehe, netterweise hat sie mir diese vorzeitig noch zugestellt, so dass ich bei meinen Fachleuten fragen konnte, wie ich diese am besten beantworte, denn das war auch mir nicht ganz klar. Ich beantworte diese gleich noch, bedanke mich aber zuvor nochmals, dass ihr jetzt dieses Signal gebt, denn dieses ist für die Quartierentwicklung schon wichtig, dass jetzt ein solch gewichtiges Geschäft ein klares Signal hat und es sieht ja jetzt so aus, dass wir dies einstimmig verabschieden können.

Jetzt komme ich noch zur Frage, warum dieses Grundstück 8028 nicht aufgeführt ist, warum es nicht aufgeführt werden muss. Die Antwort, welche ich dazu erhalten habe, lese ich vor: "Ein Grundstück kann mit einem anderen Grundstück derart verknüpft werden, dass die jeweilige Eigentümerin oder der jeweilige Eigentümer des Hauptgrundstücks, auch Eigentümerin oder Eigentümer des dazugehörenden Anmerkungsgrundstücks ist." Dies steht im Art. 655a Abs. 1 ZGB. "Die Verknüpfung wird im Grundbuch, auf dem Blatt des Hauptgrundstücks entweder in der Grundstücksbeschreibung oder in der Abteilung Anmerkungen dargestellt. Auf dem Blatt des Anmerkungsgrundstückes" – das ist das dominierte Grundstück – "wird die Verknüpfung dargestellt, indem in der Abteilung Eigentum statt des Namens der Eigentümerin oder des Eigentümers die Bezeichnung des Hauptgrundstücks eingetragen wird." Eben das dominierende Grundstück. "Ist das Anmerkungsgrundstück im Miteigentum aufgeteilt," wie in unserem Fall, "so können unter Vorbehalt einer Änderung des Grundbucheintrages die nur mit Zustimmung aller Miteigentümerinnen und Miteigentümern beantragt werden, die Beziehungen zwischen den betreffenden Grundstücken nicht geändert werden. Das begünstigte Grundstück darf ohne den Miteigentumsanteil nicht veräußert werden und dieser darf ohne Zustimmung aller Miteigentümerinnen und Miteigentümern weder an Dritte übertragen noch an ein anderes Grundstück gebunden werden." Es hat noch einen Verweis auf einen Bundesgerichtsentscheid 130 213 E. 5.2.3. Aus dem entnehme ich, dass es nicht nötig ist und dies nicht im Antrag aufgeführt werden muss.

Ich hoffe, ihr konntet alle diese rechtliche Weiterbildung zum Ende dieses doch eigentlich noch interessanten und für einmal ziemlich in Minne durchgeführten Parlamentsabends geniessen.

Beschluss

1. Das Parlament beschliesst den Verkauf der Miteigentumsanteile der Einwohnergemeinde Köniz an den Grundstücken Nr. 8020, 8026, 8023 und 10687 für insgesamt CHF 827'193.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament nimmt die Planung eines Gemeinschaftsraums am Schalenholzweg 9 (Schüür) zur Kenntnis. Das Projekt soll ordentlich mit einem Projektierungs- resp. Ausführungskredit gemäss Ausgabekompetenz dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.
(Abstimmungsergebnis: 34 Stimmen zustimmend)

PAR 2023/102

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP, SVP) "Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10.11.2023"

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich informiere euch noch kurz zu diesem Thema, welches zum Vorstoss passt. Nicht nur ich, sondern auch die Verwaltung wurden von ganz vielen Bürgerinnen und Bürgern und Eltern kontaktiert - von durchwegs wütenden Bürgerinnen und Bürgern. Es sind diverse Beschwerden bei der Gemeinde eingereicht worden. Der Gemeinderat wird am Mittwoch an der ordentlichen Gemeinderatssitzung diese Sache anschauen und mögliche Schritte und Massnahmen beschliessen. All diese Beschwerden müssen natürlich bearbeitet werden, die meisten sind in Form einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde eingereicht worden. Die rechtlichen Abklärungen sind gemeindeintern am Laufen. Und zum Schluss stellen sich vor allem Fragen zum Datenschutzgesetz, zu personalrechtlichen Fragen und auch zu Abklärungen, ob diese Eltern-App unrechtmässig verändert worden ist. Dies zur Information, was die nächsten Schritte sind.

Dominic Amacher, FDP: Ihr könnt euch vorstellen, bei meinem Votum geht es um das gleiche Thema. Ich weiss nicht, wie es bei euch war, aber letzten Freitagnachmittag ist eine Bombe eingeschlagen. Ich weiss nicht, ob ihr die Erschütterung auch gehört oder gespürt habt, aber bei mir war diese relativ heftig. Ich dachte um 15.30 Uhr, ich kann aufhören zu arbeiten und das Wochenende steht bevor, doch dann begann das Telefon zu läuten.

Es haben sich ganz viele Eltern – auch am Samstag, als ich auf der Strasse unterwegs war – extrem beschwert, was hier genau vorgeht: Propaganda, Politwerbung, Missbrauch, wo kann ich mich beschweren? Wir haben es gehört, es hat offenbar bereits stattgefunden. Jetzt ist die Politik gefordert und wie sieht es eigentlich mit dem Datenschutz aus? Das waren die Äusserungen der Eltern, welche ich erfahren habe und diese sind sehr deutlich.

Und ich muss diesen Eltern auch Recht geben und ich stelle mir dieselben Fragen. Was sich hier die Schulleitungskonferenz erlaubt hat, ist definitiv eine Grenzüberschreitung. Es geht nicht um das Thema selber, es ist eine Prinzip-Frage und da müssen wir als Parlament, aber auch als Gemeinderat genau hinschauen und uns gewisse Fragen stellen. Die FDP-Fraktion ist absolut schockiert und ratlos. Wir akzeptieren dies in keiner Art und Weise und wollen auch unsere Gedanken mit euch teilen. Wir können es nämlich kaum glauben, dass ein Klapp-App für eine politische Äusserung eingesetzt werden darf, welche dann auch noch von Steuergeldern finanziert wurde. Es gleicht auch noch einem Hohn, wenn im gleichen Brief erwähnt wird, dass Steuergelder gleich verteilt werden sollen, aber die Verfasser selber Steuergelder einsetzen um diese Empfehlung zu verbreiten.

Es ist abzuklären, ob sich dieses Gremium überhaupt politisch äussern darf. Wir akzeptieren es in keiner Art und Weise, wie dies mit den Adressen ging, denn hier sind Eigeninteressen dahinter und sie werden einseitig verwendet. Es ist datenschutztechnisch sehr heikel und ich persönlich finde es auch sehr stossend, wenn man sensible Daten einfach braucht und sich einen Vorteil zu verschaffen versucht. Ich habe mich gefragt, ob diese Adressen ein Selbstbedienungsladen sind? Wurde hier die Behörde, sprich der Gemeinderat, darüber informiert? Und wir haben auch ein Bildungsreglement und in diesem Reglement ist die Spez-Sek Lerbermatt immer noch Bestandteil und das zählt. Anders gesagt: Die Schulleitungskonferenz schiesst gegen eigene Institutionen und eigentlich auch gegen das Parlament, denn wir haben die Kompetenz, dieses Reglement abzuändern. Und das ist unglaublich und das finde ich beinahe schon skandalös. Ein Teil des eigenen Systems öffentlich als unsinnig zu bezeichnen, gleicht einem Super-Gau. Ist es denn noch loyal, wenn man einfach ein internes Bashing macht? Stellt euch vor, eine Kassierin oder ein Kassier, ein Strassenbauerin oder ein Strassenbauer oder ein Abteilungsleiter eines KMU würde so etwas machen, das hätte sehr harte Sanktionen zur Folge. Ich würde hier in einem Betrieb handeln. Und das riecht eindeutig nach einer Kompetenzüberschreitung und müsste sanktioniert werden. Wenn das zutrifft, ist man auch versucht zu sagen, dass man sich hier in einer entscheidenden Abstimmungsphase auf fragwürdige Weise versuchte Vorteile zu verschaffen. Und das gilt es zu untersuchen, denn wir sind doch keine Bananenrepublik. Ich möchte hier vom Gemeinderat, wenn er dies machen will, ein klares Statement dazu erfahren, denn es braucht hierzu schon Antworten auf diese Fragen.

Es stellt sich auch die Frage, ob sich die Schulleitungen mit dieser Aktion einen Bärenienst erwiesen haben. Der Vertrauensbruch in den Schulen dürfte jedenfalls immens sein und das hat die Erfahrung aus den Feedbacks auch gezeigt. Es wäre fahrlässig, die Eltern nicht ernst zu nehmen. Es brodelt gewaltig, es sind so viele Fragen offen und diese müssen dringend geklärt werden. Und darum haben wir auch diese Interpellation gemeinsam mit der SVP eingereicht und die Antworten bringen dann auch die Fakten ans Licht.

Florian Moser, SVP: Ich kann mich den Worten von Dominic Amacher absolut anschliessen. Ich traute meinen Augen kaum, als ich am Freitagnachmittag über Klapp den Hinweis erhalten habe, doch bitte die Initiative "Ja zur Spez-Sek." abzulehnen. Normalerweise werde ich dort über "Räbeliechtlmzüge" etc. informiert oder kann dort Absenzen erfassen. Dass jetzt so etwas über Klapp gestreut wird, fand ich unterste Schublade. Es ist ein reines Administrationstool für die Organisation einer Schule und das Erfassen von Absenzen und ich war geschockt, als dies eingetroffen ist.

Auch ich habe Telefonate erhalten und wurde angefragt, ob dies überhaupt erlaubt ist und ob dies geht und ich konnte dies nicht so genau sagen. Ich fand es auf alle Fälle nicht gut und wir dürfen dies nicht tolerieren. Man muss bedenken: Die Reichweite, welche Klapp hat, ist enorm und da sind Eltern drin, welche sich weder politisch noch in irgendeiner anderen Art äussern wollen und sich auch nicht verpflichtet fühlen, irgendeine Abstimmung oder irgendetwas zu machen, welches politisch etwas zu bedeuten hätte und das geht nach mir eigentlich nicht. Da wurde eine Linie überschritten, was wir nicht tolerieren dürfen, Dominic hat es gesagt. Dort müssen wir aufpassen und da erwarte ich vom Gemeinderat, dass er an der Mittwochsitzung eine Richtigstellung und eine Entschuldigung der Schulleitung fordert. Etwas muss jetzt vor der Abstimmung noch gehen, denn das können wir so nicht akzeptieren.

Das Lehrpersonal hat nach mir die Weisung, sich politisch neutral zu verhalten, das hat mir eine Kollegin, welche Lehrerin an der Gemeinde Köniz ist, auch bestätigt. Sie ist politisch neutral und macht keine politischen Äusserungen und legt sich auf keiner Seite fest. Das haben meiner Ansicht nach auch die Schulleitungen zu befolgen und das kann so eigentlich gar nicht sein. Dass Klapp als Politikplattform gebraucht wird, das geht gar nicht, denn sonst müsste ich mich wirklich auf dieser Plattform abmelden.

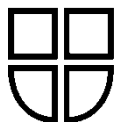
Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Da ich noch wegen eines möglichen Statements angesprochen wurde: Ein solches kann ich nicht abgeben. Ich kann einfach nochmals sagen, dass der Gesamtgemeinderat am Mittwoch das Ganze anschaut. Persönlich habe ich mich dazu geäußert, was ich davon halte, das konnte man in der Presse lesen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Dann schliesse ich diese Sitzung und danke euch ganz herzlich. Wir sehen uns an der nächsten Sitzung vom 4. Dezember. Ich wünsche euch bis dahin eine gute Zeit.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 04.12.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:10 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Mürger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)

Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
Michael Gerber (GLP)
Andrea Winzenried (SVP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2023/110

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. November 2023**
Beschluss
3. **Initiative, Unterschriftenzahl und Sammelfrist; Änderung Gemeindeordnung**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Gemeinderat, Ausüben von politischen Ämtern auf nationaler Ebene; Änderung Gemeindeordnung und Änderung Behördenreglement**
Beschluss und Botschaft; Geschäftsprüfungskommission
6. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz - für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen"**
Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission
7. **Gemeinderat, Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement**
Beschluss; Geschäftsprüfungskommission
8. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder"**
Abschreibung, Geschäftsprüfungskommission
9. **V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **Köniz, Muhlern- Stapfenstrasse Fuss- und Radweg, Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
11. **Verschiedenes**

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zu dieser ersten Dezember-Sitzung.

Seit der letzten Sitzung und bis Ende Jahr hatten oder werden noch Geburtstag haben: Beat Biedermann, Isabelle Feller, Selin Lopez, Andreas Hauser, Pascal Arnold, Heidi Eberhard, Arlette Münger und Monika Röthlisberger. Ich gratuliere euch allen ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche euch alles Gute im neuen Lebensjahr.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Christina Aebischer, Adrian Burren, Michael Gerber und Andrea Winzenried. Noch nicht eingetroffen ist Toni Eder. Vom Gemeinderat hat sich Hans-Peter Kohler entschuldigt und Christian Burren kommt ein bisschen verspätet. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Ich komme zu den Mitteilungen: Die Genehmigung des Protokolls vom 13.11.2023 wird an der ersten Januar-Sitzung traktandiert.

Ihr findet zudem auf euren Tischen die Präsenzlisten der Sitzungen im Jahr 2023. Ich bitte euch, diese zu überprüfen und Korrekturen der Fachstelle Parlament zu melden. Die heutige Parlamentssitzung ist noch nicht aufgeführt, sie und auch die Folgesitzung von nächster Woche werden noch erfasst werden.

Der Aktenversand fand am 19. November 2023 und das Protokoll vom 6. November 2023 ist seit 23. November 2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Diskussion

David Müller, Grüne: Ich beantrage, dass die Traktanden 10 und 11, welche Tempo 30-Zonen bzw. entsprechende Massnahmen betreffen, nach hinten verschoben werden, so dass sie sicher erst an der zweiten Dezember-Sitzung behandelt werden. Der Grund ist, dass die Erstunterzeichnerin Christina Aebischer heute aus beruflichen Gründen nicht dabei sein kann und sie gerne zu diesem Traktandum sprechen möchte. Vielen Dank.

Katja Streiff, EVP: Ich beantrage, Traktandum 14 auf die heutige Sitzung vorzuziehen. Dies betrifft den Beitritt zum Naturpark Gantrisch. Ich möchte als Erstunterzeichnerin hierzu gerne Stellung nehmen und werde an der nächsten Sitzung aus beruflichen Gründen nicht dabei sein können. Ich danke für die Unterstützung.

Beschluss über Vorverschiebung des Traktandums 14

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über die Beratung der Traktanden 10 und 11 an der Folgesitzung vom 11. Dezember

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über die bereinigte Traktandenliste

Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

PAR 2023/111

Protokoll der Parlamentssitzung vom 6.11.2023 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6.11.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/112

Unterschriftenzahl und Sammelfrist Initiative, Änderung Gemeindeordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 (GO) können die Stimmberechtigten mit einer Initiative die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Parlaments fällt. Damit die Initiative gültig ist, muss sie unter anderem von mindestens 2000 in der Gemeinde Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet und spätestens 12 Monate nach der Anmeldung bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden (Art. 11 Abs. 2 Bst. a und f sowie Art. 12 Abs. 3 GO). In Köniz sind in Gemeindeangelegenheiten heute rund 27'500 Personen stimmberechtigt, wobei die Zahl in den vergangenen Jahren relativ stabil war. Ein Initiativbegehren muss demnach innert einem Jahr von rund 7,3 Prozent der kommunal Stimmberechtigten unterzeichnet werden, damit es formell gültig zustande kommt. Seit dem Inkrafttreten der heutigen GO wurden in der Gemeinde Köniz vier Volksinitiativen eingereicht: die Initiative „5 statt 7“, die „Kronprinzeninitiative“ (je 2006), die Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ (2015) und die erst im vergangenen Jahr eingereichte Initiative „Ja zur Bildungsvielfalt“.

Am 21. Juni 2021 reichte die Fraktion SP die Motion V2122 „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“ ein, mit welcher der Gemeinderat beauftragt werden sollte, die Anzahl der notwendigen Unterschriften für eine Volksinitiative von heute 2000 Unterschriften auf 3 Prozent der stimmberechtigten Personen der Gemeinde zu senken. Zur Begründung wurde festgehalten, Köniz habe eine schweizweit unvergleichbar hohe Hürde für Volksinitiativen. Mit einer prozentualen Anzahl Unterschriften werde schliesslich berücksichtigt, dass das Verhältnis der stimmberechtigten Personen zur Anzahl Unterschriften gleichbleibe.

In seiner Antwort vom 15. September 2021 beantragte der Gemeinderat dem Parlament die Ablehnung der Motion. Er räumte ein, dass die Anzahl Unterschriften für Volksinitiativen in der Gemeinde Köniz hoch sei, verwies aber auf ähnlich hohe Hürden in den Städten Bern, Biel und Thun. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass bei einem Vergleich auch der zulässige Gegenstand der Initiative und die Sammelfrist berücksichtigt werden müssten. Der Gegenstand der Initiative sei in Köniz im Vergleich zu einigen von den Motionär:innen aufgeführten Gemeinden weit gefasst und die Sammelfrist sei mit 12 Monaten sehr lang. Schliesslich verwies der Gemeinderat auf die Vielzahl an anderen wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten.

Anlässlich der Sitzung vom 15. November 2021 erklärte das Parlament die Motion V2122 „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“ entgegen dem Antrag des Gemeinderats mit 18 zu 16 Stimmen erheblich.

Die Senkung der Unterschriftenzahl bei kommunalen Volksinitiativen erfordert eine Änderung von Art. 11 Abs. 2 Bst. a GO. Über Änderungen der GO beschliessen gemäss Art. 32 Bst. a GO die Stimmberechtigten. Mit vorliegendem Geschäft unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen Antrag auf eine deutliche Senkung der Unterschriftenzahl, der aber in zwei Aspekten vom Auftrag gemäss der Motion V2122 abweicht. Zusätzlich soll die Sammelfrist von heute 12 auf neu sechs Monate verkürzt werden (siehe Ziffer 4).

2. Rechtlicher Rahmen

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV)¹ statuiert in Art. 117 formelle Mindestanforderungen an die kommunale Volksinitiative: Nach Abs. 1 können zehn Prozent der Stimmberechtigten mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments liegen.

¹ BSG 101.1

Abs. 2 sieht sodann vor, dass das Organisationsreglement weitere Gegenstände dem Initiativrecht unterstellen und die Zahl der erforderlichen Unterschriften herabsetzen kann. Art. 15 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)² bildet im Wesentlichen die Regelung auf Stufe Verfassung ab.³ Aus diesen kantonalen Vorgaben folgt, dass die Gemeinden die Höhe der für das Zustandekommen einer Initiative erforderlichen Unterschriftenzahl selbst festlegen können, dabei aber an die Obergrenze von zehn Prozent der Stimmberechtigten gebunden sind. Mit den kantonalen Vorgaben vereinbar ist sowohl die Festlegung mittels absoluter Zahl als auch die Statuierung eines Prozentsatzes bzw. einer Bruchzahl.⁴

Hinsichtlich der Sammelfrist statuiert Art. 19 Abs. 2 GG eine Minimaldauer: Demnach kann die Initiative während sechs Monaten unterzeichnet werden, wenn das Organisationsreglement keine längere Frist vorsieht.

Die Gemeinden im Kanton Bern verfügen demnach bei der Festlegung des erforderlichen Quorums und der Sammelfrist für Volksinitiativen über Regelungsspielraum, müssen aber die durch den Kanton vorgegebenen Mindeststandards berücksichtigen (Quorum maximal 10 Prozent der Stimmberechtigten, Sammelfrist mindestens sechs Monate). Der weite Gegenstand der Initiative (Reglemente und Beschlüsse in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten und des Parlaments) ist sodann durch den Kanton vorgegeben. Von der Möglichkeit, den Gegenstand noch weiter zu fassen, scheint bisher keine Berner Gemeinde Gebrauch gemacht zu haben.⁵

3. Vergleich mit Regelungen anderer Gemeinwesen

3.1 Bund und Kanton Bern

Auf Bundesebene können 100'000 Stimmberechtigte innert 18 Monaten seit der Veröffentlichung ihrer Initiative eine Total- oder Teilrevision der Bundesverfassung verlangen (Art. 138 f. der Schweizerischen Bundesverfassung [BV]⁶). Dies dürfte in etwa einem Anteil von 1,84 Prozent der Stimmberechtigten entsprechen.⁷ Der Gegenstand der eidgenössischen Initiative ist allerdings beschränkt auf die Verfassung.

Auch auf kantonaler Ebene ist das erforderliche Quorum eher tief: Nach Art. 58 Abs. 2 KV müssen 15'000 Stimmberechtigte innert sechs Monaten seit Veröffentlichung des Initiativbegehren unterzeichnen, damit die kantonale Initiative zustande kommt. Für das Begehren um Totalrevision der Verfassung sind 30'000 Unterschriften nötig. Dies entspricht aktuell 2 bzw. 4 Prozent der Stimmberechtigten.⁸ Der Gegenstand der kantonalen Initiative ist sodann beschränkt auf Verfassung und Gesetz sowie auf Beschlüsse des Grossen Rates, die der Volksabstimmung unterliegen (Art. 58 Abs. 1 KV).

3.2 Grössere Gemeinden im Kanton Bern

Ein detaillierter Vergleich der Gemeinde Köniz mit den fünf Berner Städten Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal (siehe Beilage 3) zeigt, dass das Könizer Quorum von 2000 Unterschriften im Quervergleich nicht hoch ist: Während in den Städten Bern und Thun das Quorum deutlich tiefer liegt, ist es in Biel nur wenig tiefer und in Burgdorf und Langenthal höher bzw. deutlich höher als in Köniz.

² BSG 171.11

³ Vgl. PETER FRIEDLI, in Arn/Friederich/Friedli/Müller/Müller/Wichtermann (Hrsg.), Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, 1999, Art. 15 N 2.

⁴ PETER FRIEDLI, Art. 15 N 9 und Art. 14 N 17.

⁵ UELI FRIEDERLICH, Gemeinderecht, in Müller/Feller (Hrsg.), Bernisches Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2021, S. 196.

⁶ SR 101

⁷ Vgl. die Angaben zur Stimmbeteiligung anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen vom 18. Juni 2023, einsehbar unter <<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20230618/index.html>>.

⁸ Vgl. die Zahlen zu den Abstimmungen vom 18. Juni 2023, einsehbar unter <<https://www.sta.be.ch/de/start/themen/wahlen-und-abstimmungen/abstimmungen/abstimmungsergebnisse-kantonal-eidgenoessisch.html>>.

Die Sammelfrist beträgt sodann in Bern, Biel und Langenthal nur sechs Monate, während sie in Köniz (ebenso wie in Thun und Burgdorf) zwölf Monate dauert. Weiter legen nur Biel und Burgdorf das Quorum als Bruchzahl oder Prozentsatz der Stimmberechtigten fest; die übrigen Städte statuieren absolute Zahlen. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die hängige Totalrevision der Stadtordnung Biel ebenfalls eine absolute Grenze vorsieht, die im Übrigen nur wenig tiefer liegt als das geltende Quorum (2000 statt bisher rund 2100 Stimmberechtigte).⁹ Unter den Städten im Kanton Bern zeigt sich damit eine Tendenz zur Festlegung der erforderlichen Unterschriftenzahl mittels einer absoluten Grenze. Im Einzelnen wird auf Beilage 3 verwiesen.

Ähnlich viele Einwohner:innen wie die Städte Burgdorf und Langenthal haben die Gemeinden Ostermundigen und Steffisburg. Während in Ostermundigen eine Initiative von 400 Stimmberechtigten (entspricht derzeit rund 4 Prozent) unterzeichnet und innert sechs Monaten eingereicht werden muss, schreibt Steffisburg ein Quorum von 5 Prozent und eine Sammelfrist von ebenfalls sechs Monaten vor. Die gleiche Regelung wie Steffisburg kennt die Gemeinde Ittigen. Die grösseren Agglomerationsgemeinden Muri und Zollikofen sehen demgegenüber deutlich höhere Quoren bzw. Unterschriftenzahlen vor: Im Muri müssen 10 Prozent der Stimmberechtigten eine Initiative unterzeichnen, in Zollikofen 600 Stimmberechtigte (rund 8,3 Prozent). Auch in diesen Gemeinden beträgt die Sammelfrist nur sechs Monate.

Die in Köniz derzeit erforderliche Anzahl von 2000 Unterschriften für eine Initiative ist im Quervergleich mit den Städten und mit weiteren grösseren Gemeinden im Kanton Bern also nicht hoch: Höhere Quoren kennen Burgdorf, Langenthal, Muri und Zollikofen, während in Biel die Grenze nur wenig tiefer liegt. Tiefer Quoren kennen Bern, Thun, Ostermundigen, Steffisburg und Ittigen. Nur Thun und Burgdorf haben schliesslich ebenfalls eine lange Sammelfrist von 12 Monaten.

3.3 Weitere Gemeinden

Sehr unterschiedlich sind die Regelungen weiterer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern, was vor allem auf die jeweiligen kantonalen Vorgaben zurückzuführen ist, die mitunter stark voneinander abweichen.¹⁰ So schreibt beispielsweise der Kanton Zürich den Gemeinden eine Höchstgrenze von 5 Prozent der Stimmberechtigten, maximal aber 3000 Unterschriften vor, was das in der Motion aufgeführte, äusserst tiefe Quorum der Stadt Zürich von nur 3000 Unterschriften erklärt.¹¹ Der Kanton Luzern statuiert verbindlich eine kurze Sammelfrist von 60 Tagen¹² und im Kanton Aargau ist für alle Gemeinden ein Quorum von 5 Prozent der Stimmberechtigten vorgegeben.¹³ Der Kanton Waadt fixiert das Quorum für kommunale Initiativen bei 15 Prozent der Stimmberechtigten, in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohner:innen bei 10 Prozent, und legt die Sammelfrist auf nur drei Monate fest.¹⁴ Hohe Hürden gibt schliesslich auch der Kanton Tessin vor (mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten, höchstens aber 3000 Unterschriften, Sammelfrist von drei Monaten).¹⁵

Vor diesem Hintergrund sind die Quoren und Sammelfristen weiterer Gemeinden nur bedingt mit den Verhältnissen im Kanton Bern bzw. in Köniz vergleichbar.

⁹ Siehe den Bericht der Kommission RSO an den Stadtrat vom 4. Mai 2023 betreffend Totalrevision der Stadtordnung, Anhang I zu Beilage 2 (Entwurf Gemeinderat vom 30. Juni 2021), S. 18, abrufbar unter <<https://www.biel-bienne.ch/de/totalrevision-der-stadtordnung.html/858>>.

¹⁰ Siehe die Übersicht bei MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, Direkte Demokratie in den Gemeinden, 2023, S. 185 f.

¹¹ § 146 Abs. 4 des Gesetzes des Kantons Zürich vom 1. September 2003 über die politischen Rechte (GPR); Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 13. Juni 2021.

¹² § 136 Bst. c des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988 (StRG).

¹³ § 60 des Gesetzes des Kantons Aargau vom 19. Dezember 1978 über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz; GG); bis Ende 2022 galt noch ein fixes Quorum von 10 Prozent.

¹⁴ Siehe unter <<https://www.vd.ch/themes/etat-droit-finances/votations-et-elections/initiatives-et-referendums/mode-demploi-initiative-communale>>.

¹⁵ MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, S. 186.; siehe auch S. 58 f., wonach in der lateinischen Schweiz höhere institutionelle Hürden für Volksinitiativen gelten als in Deutschschweiz.

Immerhin ist den Motionär:innen insoweit zuzustimmen, als einige grössere Deutschschweizer Gemeinden - oft aufgrund entsprechender kantonalen Vorgaben – tiefere Hürden kennen. So lässt sich dem Vergleich der Städte Aarau, Luzern, Schaffhausen, Uster, St. Gallen und Chur sowie der Gemeinde Emmen in Beilage 4 entnehmen, dass die Quoren in den aufgeführten Gemeinden zwischen 1,5 Prozent (Luzern) und 5 Prozent (Stadt Aarau) liegen. Die Sammelfrist ist hingegen zum Teil deutlich kürzer (Emmen und Luzern 60 Tage, St. Gallen drei Monate, Uster sechs Monate) und der zulässige Gegenstand der kommunalen Initiative ist regelmässig enger gefasst (Geschäfte in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten). Im Einzelnen wird auf Beilage 4 verwiesen.

3.4 Würdigung

Zunächst kann festgehalten werden, dass die erforderliche Unterschriftenzahl für eine Volksinitiative in den Berner Gemeinden im Quervergleich höher ist als auf kantonaler Ebene. Dies entspricht der Situation auch in anderen Kantonen: Die kantonalen Vorgaben für die Gemeindeebene sind regelmässig restriktiver als für die Kantone selbst.¹⁶

Ein Vergleich der geltenden Vorgaben der Gemeinde Köniz mit den Städten und mit grösseren Gemeinden im Kanton Bern zeigt, dass das Könizer Quorum von 2000 Unterschriften im Quervergleich nicht hoch ist. Höhere Quoren kennen Burgdorf, Langenthal, Muri sowie Zollikofen, und nur wenig tiefer liegt die Hürde in Biel. Immerhin trifft zu, dass die untersuchten Deutschschweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern alle eine tiefere Unterschriftenzahl kennen. Ein direkter Vergleich ist hier aber nur bedingt möglich, weil die kommunalen Regelungen regelmässig auf entsprechende kantonale Vorgaben zurückzuführen sind und auch berücksichtigt werden müsste, dass der zulässige Gegenstand der Initiative jeweils enger gefasst und die Sammelfrist teilweise deutlich kürzer ist. Anzufügen ist weiter, dass namentlich im Kanton Waadt und im Kanton Tessin fix hohe Hürden von 10 bzw. 15 Prozent der Stimmberechtigten vorgegeben sind. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde Köniz aufgrund der erforderlichen 2000 Unterschriften (rund 7,3 Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten) heute entgegen den Motionärinnen und Motionären nicht eine „schweizweit unvergleichbar hohe“ Hürde für Volksinitiativen hat. Demgegenüber ist die Sammelfrist von zwölf Monaten im Quervergleich lang.

Von den untersuchten Gemeinden legt die Mehrheit die erforderliche Anzahl Unterschriften mittels einer absoluten Zahl fest. Im Kanton Bern sieht sodann die Stadt Biel vor, im Zuge der Totalrevision der Stadtordnung von einer Festlegung des Quorums mittels Bruchteil zu einer absoluten Grenze zu wechseln.

Am Rande sei schliesslich der Hinweis erlaubt, dass die Nutzungshäufigkeit von kommunalen Initiativen gemäss Untersuchungen offenbar erst ab einer bestimmten Höhe der institutionellen Hürden (Unterschriftenzahl, Sammelfrist) beschränkt wird.¹⁷ Ein Zusammenhang zwischen der geringen Anzahl an Volksinitiativen in der Gemeinde Köniz und der erforderlichen Unterschriftenzahl liegt damit jedenfalls nicht auf der Hand.

4. Änderung der Gemeindeordnung

Die Motion V2122 beauftragt den Gemeinderat, die Anzahl der notwendigen Unterschriften für eine Volksinitiative von heute 2000 Unterschriften auf 3 Prozent der stimmberechtigten Personen der Gemeinde zu senken. Mit dem vorliegenden Geschäft setzt der Gemeinderat das Anliegen einer deutlichen Senkung der Unterschriftenzahl um. In drei Punkten sind nach Auffassung des Gemeinderats aber Abweichungen von der Motion angezeigt: Die unterbreitete Änderung der GO sieht wie bisher die Festlegung einer Grenze mittels einer absoluten Zahl (und nicht mittels Prozentzahl) vor (nachfolgend Ziff. 4.1). Die Hürde soll sodann neu bei 1200 Stimmberechtigten (entsprechend rund 4,4 Prozent) liegen (nachfolgend Ziff. 4.2).

¹⁶ MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, S. 142 f. und S. 184 f.

¹⁷ MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, S. 65, anders beim Referendum.

Schliesslich soll mit vorliegendem Geschäft die Sammelfrist von heute zwölf auf neu sechs Monate verkürzt werden (nachfolgend Ziff. 4.3).

4.1 Absolute Grenze statt Prozentzahl

Wird die Anzahl der für eine Initiative erforderlichen Unterschriften durch eine absolute Zahl festgelegt, hat dies den Vorteil der Praktikabilität und Vorhersehbarkeit.¹⁸ Initiativkomitees wissen beispielsweise bei Lancierung ihrer Initiative genau, wie viele gültige Unterschriften sie benötigen, damit die Initiative zustande kommt. Zwar trägt eine absolute Grenze Schwankungen bei der Zahl der Stimmberechtigten nicht Rechnung. Diese Zahl blieb in Köniz in den vergangenen zehn Jahren aber relativ stabil: Während in Köniz im Sommer 2013 ca. 27'300 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt waren, belief sich die Zahl der Stimmberechtigten zehn Jahre später auf 27'500, also nur rund 200 Personen mehr. Solche geringen Schwankungen rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderats nicht die Festlegung einer Prozentzahl.

Für eine absolute Zahl spricht weiter, dass in den Berner Städten eine Tendenz zur Festlegung der erforderlichen Unterschriftenzahl mittels einer absoluten Grenze besteht und dass auch die Mehrheit der untersuchten Deutschschweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern die erforderlichen Unterschriften mittels einer absoluten Zahl vorgibt (siehe Ziffern 3.2 und 3.4).

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Köniz für das Referendum und den Volksvorschlag 500 Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten verlangt werden (Art. 17 und Art. 19 Abs. 1 GO). Aus Sicht des Gemeinderats sollte der gewählte Modus (absolute Zahl oder Prozentzahl) für Initiative und Referendum/Volksvorschlag derselbe sein. Er erachtet es daher auch im Sinne einer kongruenten Regelung der Volksrechte als angezeigt, an der absoluten Grenze für die Anzahl Unterschriften bei der Initiative festzuhalten.

4.2 Deutliche Senkung auf 1200 Unterschriften

Die Motion V2122 verlangt eine Senkung der Anzahl Unterschriften von heute 2000 auf 3 Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten. Ausgehend von aktuell rund 27'500 kommunal Stimmberechtigten ergibt dies ca. 820 Personen. Die Anzahl Unterschriften soll demnach um etwa 60 Prozent gesenkt werden. Das Motionsbegehren wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Gemeinde Köniz eine „schweizweit unvergleichbar hohe“ Hürde für Volksinitiativen habe, wobei auf Vorgaben verschiedener anderer Gemeinden verwiesen wurde. Eine Gegenüberstellung der Gemeinde Köniz mit den anderen grösseren Gemeinden im Kanton Bern hat indes ergeben, dass das Könizer Quorum von 2000 Unterschriften im Quervergleich nicht hoch ist. Zwar kennen die ebenfalls untersuchten Deutschschweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern alle eine tiefere Unterschriftenzahl. Ein direkter Vergleich ist hier aber nur bedingt möglich. Schliesslich sind in den Kantonen Waadt und Tessin die Hürden deutlich höher als in Köniz. Die Gemeinde verfügt damit derzeit nicht über eine „schweizweit unvergleichbar hohe“ Hürde für Volksinitiativen (siehe Ziffer 3.4 hiavor).

Bei der Festlegung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist aus Sicht des Gemeinderats sodann zu berücksichtigen, dass die Unterschriftenzahl in einem angemessenen Verhältnis zur für das Referendum und den Volksvorschlag erforderlichen Anzahl Unterschriften stehen sollte. Letztere liegt i.d.R. deutlich tiefer (50% oder weniger).¹⁹ In der Gemeinde Köniz sind für das Referendum und den Volksvorschlag 500 Unterschriften vorausgesetzt. Eine Senkung der Unterschriftenzahl für die Initiative auf nur etwa 820 Unterschriften geht dem Gemeinderat auch vor diesem Hintergrund zu weit.

¹⁸ PETER FRIEDLI, Art. 15 N 9 und Art. 14 N 17.

¹⁹ Siehe Beilage 3. Auch in Biel soll die Hürde für das Referendum demnach künftig deutlich tiefer sein als jene für die Initiative.

Für die Unterschriftenzahl nicht relevant ist demgegenüber, ob eine Gemeinde das Instrument der Volksmotion kennt oder nicht, wie dies in der parlamentarischen Beratung vom 15. September 2021 mehrfach erwähnt worden ist.²⁰ Volksinitiative und Volksmotion können nicht miteinander verglichen werden, weil Letztere lediglich ein Antragsrecht an das Parlament beinhaltet, während mit einer Volksinitiative sogar für Beschlüsse in der Zuständigkeit des Parlaments eine Volksabstimmung erreicht werden kann. Die Einführung einer Volksmotion hat das Könizer Parlament sodann letztmals im August 2016 abgelehnt.

In Berücksichtigung dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Parlament mit vorliegendem Geschäft eine Senkung der Anzahl Unterschriften für die Initiative von 2000 auf 1200 in der Gemeinde Stimmberechtigte. Dies entspricht einer deutlichen Senkung von 7,3 auf ca. 4,4 Prozent. Mit der beantragten Änderung hätte die Gemeinde Köniz eine tiefere Hürde als die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal. Das Quorum läge auch tiefer als in den Gemeinden Steffisburg, Ittigen, Muri und Zollikofen. Von den untersuchten Berner Gemeinden hätte nur noch Ostermundigen eine leicht tiefere Hürde von rund 4 Prozent. Nach Auffassung des Gemeinderats ist damit dem Begehren der Motionär:innen hinreichend Rechnung getragen. Eine weitergehende Senkung würde demgegenüber den Verhältnissen im Kanton Bern sowie der kommunalen Regelung zum Referendum und Volksvorschlag zu wenig Rechnung tragen und wäre daher nicht sachgerecht.

4.3 Kürzere Sammelfrist von sechs Monaten

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit der deutlichen Senkung der Anzahl Unterschriften für die Initiative die Sammelfrist auf sechs Monate verkürzt werden soll: Mit dem neuen Quorum verfügt die Gemeinde Köniz wie soeben erwähnt über eine tiefere Hürde als die untersuchten Berner Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Ostermundigen (Ziffer 4.2 hiervor). Eine lange Sammelfrist von zwölf Monaten scheint vor diesem Hintergrund nicht mehr angezeigt. So zeigt ein Quervergleich mit den geprüften Berner Gemeinden, dass die Sammelfrist von sechs Monaten gemäss Gemeindegesetzgebung (Art. 19 Abs. 2 GG) üblich ist, auch wenn die erforderliche Unterschriftenzahl regelmässig höher liegt als für Köniz mit dieser Vorlage vorgesehen. Einzig Thun und Burgdorf sehen eine Sammelfrist von 12 Monaten vor, wobei das Quorum hier bei rund 5 bzw. bei 10 Prozent liegt.

Eine kürzere Sammelfrist rechtfertigt sich auch mit Blick auf die Hürden beim Referendum und beim Volksvorschlag, wo gemäss Art. 17 und Art. 19 Abs. 1 GO eine kurze Frist von 30 Tagen gilt (siehe auch Art. 14 Abs. 3 GG). Sollen die Hürden für Initiative einerseits und Referendum und Volksvorschlag andererseits weiterhin in einem angemessenen Verhältnis stehen, ist bei einer Senkung der Unterschriftenzahl für die Initiative demnach auch die Sammelfrist anzupassen.

Anlässlich der parlamentarischen Beratung wies der Erstunterzeichner der Motion schliesslich darauf hin, dass in der Praxis die Unterschriften jeweils in den ersten sechs Monaten gesammelt werden müssten, weil das Begehren sonst scheitere. Entsprechend hielt er fest, dass die Motionär:innen nichts gegen eine Verkürzung der Sammelfrist hätten.²¹ Die Dauer der Sammelfrist scheint für Komitees demnach nicht stark ins Gewicht zu fallen.

4.4 Übergangsrecht

Die erforderliche Anzahl Unterschriften und die Einreichung der Initiative innert der Sammelfrist stellen Gültigkeitsvoraussetzungen dar (siehe Art. 11 Abs. 2 Bst. a und f i.V.m. Art. 12 Abs. 3 GO). Bei Initiativen, für die bei Inkrafttreten der vorliegenden GO-Teilrevision bereits Unterschriften gesammelt werden, können die geänderten Vorgaben mit Blick auf den Grundsatz von Treu und Glauben (Vertrauensschutz) noch nicht zur Anwendung gelangen: Initiativkomitees müssen zu Beginn der Unterschriftensammlung wissen, welche Sammelfrist und Unterschriftenzahl einzuhalten sind, damit ihre Initiative gültig zustande kommt.

²⁰ Votum Müller, Protokoll Parlamentssitzung 2021, S. 638; siehe auch Votum Löffel, Protokoll Parlamentssitzung 2021, S. 636.

²¹ Votum Lüthi, Protokoll Parlamentssitzung 2021, S. 636 unten.

Für unter bisherigem Recht gestartete Initiativen müssen daher die bisherige Sammelfrist von zwölf Monaten und die bisherige Anzahl Unterschriften (2000 Stimmberechtigte) gelten.²² Eine neue Übergangsbestimmung sieht entsprechend vor, dass sich die Gültigkeit von Initiativen, die bei Inkrafttreten der GO-Änderung bei der Gemeindekanzlei angemeldet sind (vgl. Art. 12 Abs. 2 GO), nach bisherigem Recht beurteilt.

5. Finanzen

Weil die Nutzungshäufigkeit von kommunalen Initiativen erst ab einer bestimmten Höhe von institutionellen Hürden abhängt (Ziffer 3.4 hiervor), geht der Gemeinderat davon aus, dass mit der Senkung der Unterschriftenzahl und der gleichzeitigen Verkürzung der Sammelfrist nicht spürbar mehr Initiativen eingereicht werden. Sollte die Zahl der lancierten und eingereichten Initiativen trotzdem zunehmen, hätte dies zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge: Nach Einreichung der Initiative prüft der Gemeinderat zunächst, ob sie formell und materiell gültig ist (Art. 13 Abs. 1 und 2 GO). Dieser Schritt beinhaltet neben der Prüfung der Unterschriften unter Umständen vertiefte rechtliche Abklärungen zur Vereinbarkeit der Initiative mit übergeordnetem Recht oder zur Durchführbarkeit. Ist die Initiative gültig, haben Verwaltung und Gemeinderat weiter den Antrag an das Parlament sowie die Abstimmungsbotschaft vorzubereiten (Art. 13 Abs. 2 GO). Der verwaltungsseitige Aufwand für die Gültigkeitsprüfung und für die Vorbereitung des Parlamentsgeschäfts hängt dabei wesentlich vom konkreten Initiativbegehren ab. Eine Abschätzung der Kosten, die mit der Behandlung einer Initiative verbundenen sind, ist daher nicht möglich.

6. Vorprüfung durch Kanton

Änderungen der GO unterliegen der Vorprüfung und Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Dieses hat die Vorlage vorgeprüft und erachtet sie als genehmigungsfähig.

7. Abstimmungstermin und Inkraftsetzung

Es ist vorgesehen, die Änderung der GO den Stimmberechtigten am Urnengang vom 3. März 2024 zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Gemeinderat soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen, sobald das AGR die Teilrevision genehmigt hat.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 wird gemäss vorgelegtem Entwurf geändert.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat

²² Vgl. auch Art. 82 Abs. 1 GO, der bei Inkrafttreten der totalrevidierten GO die gleiche Übergangsregelung vorsah.

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Gemeindeordnung, Änderung; Entwurf
- 3) Unterschriftenzahl und Sammelfrist für kommunale Volksinitiativen in grösseren Berner Gemeinden
- 4) Unterschriftenzahl und Sammelfrist für kommunale Volksinitiativen in Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es handelt sich hier um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderats und wir haben die Abstimmungsbotschaft.

Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort. Dann kommen wir zur Diskussion Allgemeiner Teil mit den Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlamentsmitglieder und dann folgt der Gemeinderat. Danach kommen wir zur Detailberatung über die Änderung der Gemeindeordnung und dann zur Abstimmung.

Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumente verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich ausserdem darum gebeten, dass die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat erwähnen werden. Dies erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Das Parlament hat im November 2021 die Motion V2122 "Bürgerrechte stärken - Hürden für Volksinitiativen senken" mit 18 zu 16 Stimmen entgegen der Empfehlung des Gemeinderates erheblich erklärt. Die Motionäre wollten damals eine Senkung auf 3%, das wären dann nur noch rund 825 Stimmberechtigte gewesen. Das wäre eine Kürzung um 60%, ohne Verkürzung der Sammelfrist von einem Jahr gewesen.

Die Senkung der Unterschriftenzahl bei kommunalen Volksinitiativen bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung: Art. 11 Abs. 2 Bst. a würde geändert. Über diese Änderung in der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten. Heute braucht es 2'000 Unterschriften, das ist ein Quorum von 7.3% der heutigen Stimmberechtigten. Die Sammlungsdauer beträgt 12 Monate. Nach den kantonalen Vorgaben kann die Gemeinde bestimmen, wie hoch es ist. Es gibt eine Obergrenze von 10%.

Im Quervergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Bern ist Köniz mit den jetzigen 2'000 Unterschriften nicht hoch. Der Gemeinderat und die Direktion Präsidiales und Finanzen – da sage ich Tanja Bauer und Pascal Arnold noch Danke für die Antworten, welche ich bekommen habe – haben die Gemeindeordnung erarbeitet und empfehlen einen Antrag mit 1'200 Unterschriften. Das entspricht einer Senkung um 40%. Das auch, damit es im Verhältnis zu einem Referendum steht, wo es 500 Unterschriften braucht. Zudem ist die Sammelfrist neu mit sechs Monaten verkürzt.

Die Vorprüfung durch das AGR hat stattgefunden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erachtet diese Vorlage als genehmigungsfähig. Vergleiche mit anderen Gemeinden wurden ebenfalls gemacht. Es gibt eigentlich keine fixen Prozentzahlen und darum wurde die Zahl auf 1'200 festgelegt. Das Hauptargument dafür war, dass es ein sinnvolles und nachvollziehbares Verhältnis zum Quorum bei einem Referendum und Volksvorschlag ist sowie der Vergleich mit den zuvor erwähnten Berner Gemeinden.

In der Abstimmungsbotschaft steht auch, was bei einer Ablehnung passieren würde. Dann bleibt einfach alles wie es ist.

Bei einer Zunahme der lancierten und eingereichten Initiativen hätte es allenfalls auch Kosten zur Folge. Man weiss nicht, wie viele Initiativen dann kommen würden, aber es ist definitiv klar, dass die Verwaltung mehr zu tun hat und der Verwaltungsaufwand entsprechend steigt.

Anlässlich der Prüfung durch die GPK wurde durch die Gemeindepräsidentin und den Gemeinbeschreiber auch informiert, dass die Vorabklärungen bei Claudia Cepeda ergeben haben, dass die Motionäre nicht zwingend auf diesen 3% bestehen und auch die Verkürzung einer Sammlungsfrist akzeptiert werden könnte.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig vorliegen: Abstimmungsergebnis einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen, das ist jetzt politisch:

- Ziffer 1: 4 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen
- Ziffer 2: Einstimmig Ja.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen: Besten Dank an den Gemeinderat und insbesondere an die Gemeindepräsidentin für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen.

Die Forderungen aus der Motion sind in pragmatischer Form erfüllt, wenn auch nicht genau in der Form, wie gefordert. Die Begründungen des Gemeinderats sind für uns aber nachvollziehbar und deshalb vorweg: Wir sind damit einverstanden. Das Hauptanliegen des Motionärs Ruedi Lüthi - welcher oben in den Zuschauerrängen sitzt - nämlich die Hürde für Volksinitiativen wesentlich zu senken, wurde aufgenommen und würde bei der Annahme des Geschäftes umgesetzt. Schlussendlich geht es um die Balance zwischen der Stärke des Parlaments, welches vom Volk gewählt ist und dieses in deren Sinne vertritt und der Stärke des Volks, welches direkt Einfluss nehmen kann und das erscheint uns in diesem Fall ausgeglichen. Es gab durchaus auch Überlegungen in der Fraktion, die Anzahl Unterschriften noch via Änderungsantrag zu senken, aber wir sind zum Schluss gekommen – und eine Mehrheit war dafür - dass wir mit den 1'200 einverstanden sind und daher auch allfällige Änderungsanträge ablehnen würden, doch es sind wohl keine da.

Köniz wird sich in den nächsten Jahren bevölkerungsmässig weiter entwickeln, dadurch wird der Prozentsatz automatisch noch weiter sinken.

In der Tat ist es schwierig, Köniz mit anderen Städten und Gemeinden 1:1 zu vergleichen. Es gibt

- unterschiedliche Initiativgegenstände, wofür eine Initiative überhaupt eingereicht werden kann,
- unterschiedliche zusätzliche Instrumente wie zum Beispiel die Volksmotion, welche gewisse Gemeinden noch zusätzlich haben
- oder dann eben unterschiedliche Anzahl an Unterschriften und kürzere und längere Fristen.

Mit der Argumentation, dass mehr Initiativen automatisch mehr Aufwand bedeuten, sind wir dann allerdings nicht einverstanden. Wenn ein Anliegen besteht, welches einen Teil der Bevölkerung so stark bewegt, dass dieser bereit ist für das Anliegen einen hohen Aufwand für die Unterschriftensammlung zu betreiben, dann kann davon ausgegangen werden, dass sich die Initiant:innen sonst bei einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier für ihr Anliegen stark gemacht hätten und dieses dann in Form einer Motion den Weg zum Gemeinderat gefunden hätte. Mit der Volksinitiative ist dieser Umweg nicht nötig, der Ursprung des Anliegens ist transparenter und alle haben dieselben Chancen, egal ob der Nachbar oder die Nachbarin per Zufall im Parlament sitzt oder nicht.

Ich fasse also nochmals zusammen: Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten zu und sind ebenfalls mit der Abschreibung der Motion V2122 einverstanden.

Hier noch einmal die Pro-Argumente für das Protokoll:

- Die Volksrechte werden gestärkt, indem es für die Bevölkerung einfacher wird, sich im Entscheidungs- und Gestaltungsprozess einzubringen.
- Dieser Schritt fördert das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Prozesse der Gemeinde.
- Alle Bürger:innen haben dieselben Chancen eine Initiative einzureichen, unabhängig ihrer Vernetzung zu Parlamentarier:innen.

- Auch kleinere Ortsteile, welche heute nicht durch Parlamentarier:innen vertreten sind, haben es so leichter, ihre Anliegen einzubringen.
- Der Aufwand für die Verwaltung für die Bearbeitung einer Initiative des Volkes oder einer Motion des Parlaments ist gleich. Daher steigt der Aufwand nicht.

Wir hoffen sehr auf eure Unterstützung. Vielen Dank.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Wir sehen dies natürlich etwas anders: Die FDP. Die Liberalen lehnen eine Senkung der Unterschriftenzahl für Referenden in der Gemeinde ab. Die SP, welche mit dieser Motion V2122 "Bürgerrechte stärken – Hürden für Volksinitiativen senken" hier vorstellig wurde, geht für uns in die falsche Richtung, wir schauen dies sogar als einen etwas gefährlichen Weg an.

Das Referendum ist eine absolut gute Sache, ob schweizerisch, kantonale oder kommunale, es ist einer unserer Eckpfeiler der direkten Demokratie. Umso wichtiger ist es, diese Werte hoch zu halten und nicht auszuhöhlen oder gar zu überfordern. Und genau das bezweckt aus unserer Sicht die SP mit diesem Vorhaben hier. Vordergründig geht es um Demokratie, aber eigentlich geht es den Linken doch darum, den Aufwand zum Sammeln der Unterschriften für fragwürdige Angelegenheiten senken zu können.

Es ist aufwändig Unterschriften zu sammeln, glaubt mir das, ich weiss es, ich war auch dabei – die Spez-Sek lässt grüssen. Jene, welche bereits ein Referendum gemacht haben und wissen, wie es mit dem Unterschriften sammeln ist: Die ersten 500 oder 1'000 sind relativ einfach beisammen. Nein, es sind jene, welche danach kommen. Die Letzten, das sind jene, welche dem Referendum zum Durchbruch verhelfen und genau diese helfen zu unterscheiden, ob ein solches Referendum sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Das heisst: Es braucht mehr Leute, welche das Anliegen unterstützen und so werden diese auch gleich automatisch gefiltert. Und es ist mit Mehrkosten für die Gemeinde zu rechnen. Es ist eine weitere Beübung der Gemeindeverwaltung, da dies viel Arbeit gibt. Und es kann dazu führen, dass es zu einer Überforderung der Stimmbürger kommt, wenn man zu viele dieser Referenden zur Abstimmung bringt.

Unsere Gegenargumente:

- Qualität und nicht Quantität muss für eine Volksinitiative sprechen.
- Eine höhere Hürde – sprich Anzahl der Unterschriften – führt zu weniger individuell geprägten Anliegen, da alleine durch das Stimmensammeln solche Anliegen ausgesondert werden.
- Der Gemeindeapparat wird unnötig mit zusätzlichen Arbeiten beübt.
- Mehr Volksinitiativen bedeuten Mehrkosten für die Gemeinde.

Ich verweise noch auf das Traktandum 4, bei welchem die FDP. Die Liberalen für eine Abschreibung votieren werden.

Etwas habe ich noch vergessen: Mit dieser Vergleichsmanie - welche ich auch schon des Öffern angeprangert habe - diese Zeit, welche es braucht um dies alles herauszufinden. Ich hoffe, dass man dies privat macht und das nicht auf einem Arbeitsblatt eines Arbeitgebers auftaucht. Man muss ja nicht nur diese fünf Gemeinden raussuchen, welche ihr hier aufgeschrieben habt. Nein, man muss ganz viele vergleichen, bis man einige gefunden hat, welche passen, damit man die Vergleiche reinbringen kann, damit man es dem Volk unterjubeln kann.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Die Fraktion Grüne/Junge Grüne dankt dem Gemeinderat für die Unterlagen und begrüsst die Anpassung der Anzahl notwendiger Unterschriften für eine Volksinitiative auf 1'200. Das Verringern der notwendigen Unterschriften ist eine Stärkung der demokratischen Rechte aller Stimmberechtigten hier in Köniz. Die Anpassungen des Gemeinderates befürworten wir. Die Begründung für eine absolute Zahl anstelle einer relativen, erachten wir als schlüssig.

Sechs Monate Sammelfrist finden wir als ausreichend und 1'200 notwendige Unterschriften sind als deutliche Senkung akzeptabel. Optimal hätte man auch 1'000 Unterschriften nehmen können, dann wären 50% davon genau die Anzahl der Unterschriften welche für das Referendum benötigt werden, so wie das auch als Begründung in den Unterlagen gestanden ist.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Volksinitiativen in unserer Gemeinde tendenziell selten vorkommen. Es sieht nicht so aus, als würde durch eine Senkung der erforderlichen Unterschriften die Anzahl der Volksinitiativen dramatisch ansteigen. Somit gibt es aus unserer Sicht nicht wirklich ein nennenswertes Contra-Argument zu dieser Senkung.

Insgesamt sind wir somit mit der Ausarbeitung zufrieden und wir finden als Pro-Argument, dass dies eine wesentliche Stärkung der demokratischen Rechte ist.

Bei der betroffenen Motion Bürgerrechte sind wir für die Abschreibung der Motion.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Herzlichen Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für das Zusammenstellen der Unterlagen.

Das Thema Unterschriftenzahl und Sammelfrist wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Wir hatten für beide Seiten gewisse Sympathien und haben das offen und ehrlich diskutiert. Wir waren uns nicht immer einig, haben uns jedoch gefunden und stimmen dem jetzt mehrheitlich zu und sind für die Reduktion der Unterschriftenzahl und der Herabsetzung der Sammelfrist.

Der Kompromiss, die geforderte Senkung der Zahl der Unterschriften von 800 auf jetzt neu 1'200 Unterschriften festzulegen, ist für uns ein vertretbarer Kompromiss, welchen wir mittragen können.

Die SVP-Fraktion ist in dieser Hinsicht wieder einmal mehr mit der linken Seite kompromissfähig unterwegs. Das wünscht sich die SVP für zukünftige Geschäfte auch vermehrt von der linken Seite.

Positiv zu werten ist, dass nicht prozentuale, sondern absolute Zahlen verwendet werden. Das erhöht unserer Ansicht nach die Transparenz. Aktuell ist die Hürde für eine Volksinitiative schon ziemlich hoch. Es stellt sich die Frage, ob dies passend oder zu hoch ist und ob man hier überhaupt Anpassungen machen darf. Unserer Meinung nach: Ja. Mit der gleichzeitigen Herabsetzung der Sammelfrist auf sechs Monate haben wir hier einen gewissen Ausgleich und eine gute Zwischenlösung gefunden.

Gewisse Ängste der Gegner sind sicherlich berechtigt, das sehen wir auch. Es kann sein, dass es aus diesem Grund plötzlich vermehrt zu Volksinitiativen kommt, welche behandelt werden müssen und welche vielleicht gar nicht unbedingt nötig wären. Heute ist es tatsächlich schon so, dass die politische Einflussnahme in unserem demokratischen System sehr einfach ist.

Was wir bei dieser Vorlage kritisieren ist der Vergleich mit anderen Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern. Das ist ein Vergleich von Äpfeln und Birnen und geht unserer Ansicht nach nicht. Das kann man so nicht als Referenz verwenden. Gesetzesgrundlagen sind in anderen Kantonen anders und daher sehen wir dies als Vergleich zur Gemeinde Köniz nicht ganz passend.

Zu Punkt 1: Wie gesagt, wir können dieser Änderung der Gemeindeordnung zustimmen.

Zu Punkt 2: Der Botschaft stimmen wir auch zu.

Beim Traktandum 4 sind wir einstimmig für die Abstimmung.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat diese Vorlage ausführlich diskutiert. Anlässlich der Behandlung am 15. November 2021 hatten wir Stimmfreigabe beschlossen, damals ging es um den Vorstoss, welchen wir später abschreiben werden. Wie üblich, wenn ein Vorstoss überwiesen wird und die Verwaltung viel Aufwand betrieben hat, um den finalen Entscheid zur Umsetzung vorzubereiten, wechselt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht plötzlich die Meinung, ohne dass triftige Gründe vorliegen. Ich bin sicher, einige hier drin wissen, auf welche Traktanden und auf welche Fraktionen ich mit dieser Bemerkung anspiele. Wir bleiben also bei der Stimmfreigabe.

Unsere Haltung zur Motion war, dass kein eigentlicher Handlungsbedarf besteht, dass aber auch kein Schaden entsteht, wenn man der Motion folgt. Im Vergleich mit der heutigen Regelung beinhaltet die Motion immerhin insofern eine Neuerung, als die Unterschriftenzahl in Prozent der Stimmberechtigten festgelegt werden sollte statt, wie heute, als konstante Zahl.

Die Vorlage, die der Gemeinderat nun vorbereitet hat, weicht von der Motion ab. Zum einen ist nun nicht mehr ein Prozentsatz vorgesehen. Damit beinhaltet die jetzige Vorlage eigentlich keine Systemneuerung mehr. Sie ist nicht präziser, klarer oder flexibler als die heutige Regelung, sie ist einfach anders.

Die zweite Änderung gegenüber dem Vorstoss besteht darin, dass die nun festgelegte Unterschriftenzahl mit 1'200 bei etwa 4.4 Prozent der Stimmberechtigten liegt. Das ist rund um die Hälfte höher als in der Motion gefordert. Ob die Motionärinnen und Motionäre damit einverstanden sind, ist nach unserer Auffassung unerheblich, denn der Vorstoss gehört nach der Überweisung dem Parlament. Die Zahl der erforderlichen Unterschriften soll gegenüber den heute nötigen 2'000 Unterschriften um 40 Prozent gesenkt werden. Zugleich wird die Sammelfrist aber halbiert. Nach unserer Auffassung wird damit die Hürde für kommunale Volksinitiativen erhöht.

Besonders gut erkennt man das, wenn man schaut, wie sich die Sammelintensität verändert. Die Sammelintensität ist die Antwort auf folgende Frage: Wie viele Unterschriften muss ich pro Monat sammeln, damit die Initiative zustande kommt. Heute sind das 2'000 durch 12 = rund 167 Unterschriften. Neu sind es 200.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion findet es problematisch, wenn der Gemeinderat einen klaren Parlamentsauftrag nach eigenem Ermessen abändert. Es war keine Richtlinienmotion. Man darf fragen, ob hier die Gewaltenteilung genügend respektiert wird. Die Argumente des Gemeinderats waren dem Parlament bei der Überweisung in Wesentlichen schon bekannt. Das Parlament hat den Vorstoss in Kenntnis dieser Argumente überwiesen.

Die Lektüre des Parlamentsantrags erweckt zudem den Eindruck, als ob dem Gemeinderat durchaus bewusst war, dass er sich ein gutes Stück vom ursprünglichen Auftrag entfernt hat. Es fällt auf, wie oft der Gemeinderat die Argumente für sein Vorgehen wiederholt. Fast in jedem Abschnitt steht dasselbe. Das wirkt etwas belehrend und verlängert zudem die Länge des Dokuments sehr deutlich. Das könnte man ein anderes Mal sicher besser machen.

Dann habe ich noch eine Frage: Der Gemeinderat hat dargelegt, dass die Zahl der Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, in den letzten zehn Jahren um etwa 200 gestiegen ist. Die Zahl der Einwohner:innen ist im selben Zeitraum um etwa 3'000 gestiegen. Hat der Gemeinderat analysiert, wie sich dieser Unterschied erklärt?

Ich komme nun noch zu unseren Argumenten für die Abstimmungsbotschaft.

Pro-Argument:

- Die Vorlage bietet dem Volk die Gelegenheit, darüber zu entscheiden, ob es ein neues, strengeres Modell für das Zustandekommen von kommunalen Volksinitiativen wünscht.

Contra-Argumente:

- Die Vorlage besteht aus einer mässigen Senkung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen kombiniert mit einer massiven Kürzung der Sammelfrist. Dadurch wird die Hürde für das Zustandekommen einer Volksinitiative erhöht.
- Die Vorlage entspricht nicht dem ursprünglichen Auftrag aus dem Parlament. Das ursprüngliche Ziel war es, das Sammeln der Unterschriften für eine Volksinitiative zu vereinfachen. Das wurde ins Gegenteil verdreht.
- In den letzten 20 Jahren kamen in Köniz bloss vier kommunale Volksinitiativen zustande. Es gibt keinen Grund, die Hürde für Volksinitiativen zu erhöhen.
- Die Gelegenheit wird nicht genutzt, die Unterschriftenhürde in Prozent statt in einer fixen Unterschriftenzahl festzulegen. So ist absehbar, dass mit dem Wachstum der Gemeinde irgendwann wieder nachjustiert werden muss.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Vielen Dank zuerst an Heidi Eberhard für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts und ich danke auch für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Vorschläge.

Wir haben in der Begründung dargelegt, wie wir diese Motion umzusetzen gedenken, welche ihr überwiesen habt und warum wir in drei Punkten eine gewisse Abweichung vorschlagen.

- Beim ersten Punkt geht es darum, warum wir keine Prozentzahl drin haben wollen, sondern eine fixe Zahl und das hat ganz einfach einen praktischen Grund: Prozentzahlen würden sich ständig ändern und es ist auch bei anderen übergeordneten Staatsebenen so, dass man eine absolute Zahl hat, welche einfacher zu kommunizieren ist, da dann klar ist, wie viel man wirklich braucht. Und ja, es ist so, dass sich im Laufe der Zeit so die Prozentzahl ständig etwas senken wird, weil wir ein Bevölkerungswachstum haben. Aber das ist ja im Sinne dieser Motion. Wir denken aber, dass es für das Kommunizieren gut ist, wenn man eine runde Zahl hat, damit es für alle klar ist, was eingereicht werden muss. Besonders auch für die Parteien, denn sehr oft sind es dann ja die Parteien, welche Unterschriftensammlungen entweder unterstützen oder selber machen, aber auch für die Verwaltung. Es könnte ja auch sein, dass diese Anzahl der Stimmen, dieser Prozentsatz, sich während der Sammlungsfrist ändert und das wäre sicherlich auch immer etwas mühsam zu erklären.

- Der zweite Punkt, bei welchem wir eine leichte Abweichung vorschlagen, ist – das wurde mehrfach erwähnt und auch gut erklärt – dass wir nur eine Senkung auf 4.4%, auf 1'200 Stimmen vorschlagen. Einerseits natürlich, weil sich dieser Prozentsatz im Laufe der Zeit noch runterkorrigieren wird und andererseits, geht es darum, einen gewissen Unterschied zu einem Referendum zu haben, bei welchem man 500 Stimmen braucht.
- Beim dritten Punkt haben wir uns die Mühe gemacht zu schauen, wie es andere Gemeinden im Kanton Bern machen, da sich die Motion ja auch darauf bezogen hat, dass wir so hoch sind. Und wir haben gesehen, das stimmt so eigentlich nicht. Mit diesen 4.4% wären wir nach Ostermundigen am Zweittiefsten und das erschien uns als angemessen.

Am Schluss haben wir diese Frist noch gekürzt. Das ist etwas, was bereits in der Überweisung in der Debatte zur Sprache kam - auch vom damaligen Motionär, welcher uns zuhört. So ist die Sammelfrist eigentlich weniger relevant, als die Anzahl der Unterschriften. Denn es ist eben keine Milchbüchlein-Rechnung, man sammelt nicht gleichmässig über 12 Monate jeden Monat einige Unterschriften, sondern man hat gewisse Peaks, welche man auch organisiert. Das hat sehr oft etwas damit zu tun, dass dies zum Beispiel vor den Schulferien ist und nicht während der Schulferien. Dann ist es viel schwieriger zum Sammeln. Das hat mit gewissen öffentlichen Anlässen zu tun, an welchen man einfacher Sammeln kann, das hat mit schönem Wetter zu tun usw. Eine Sammlung organisiert man und das wurde schon damals in der Debatte erwähnt, dass es eben nicht linear ist und dass man eigentlich lieber eine kürzere Frist in Kauf nimmt und dafür die Unterschriftenzahlen senkt.

Der zweite Grund, welcher hier ebenfalls dafür spricht ist, dass eigentlich alle anderen Städte im Kanton Bern – und diese haben alle ein höheres Quorum als wir – ebenfalls ein halbes Jahr Sammlungsfrist haben. Das ist eine übliche Frist in den Gemeinden.

Insgesamt ist es ein Volksrecht, welches wir hier ändern und ein Volksrecht, das wissen wir, da muss man immer aufpassen, dass man es nicht irgendwie verpolitisiert. Und das ist unsere Aufgabe, das ist die Aufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung, euch hier einen Vorschlag zu bringen, welcher aus unserer Sicht wirklich zielführend ist, um das Anliegen umzusetzen und ich freue mich zu hören, dass das bei euch auch so angekommen ist und es einen sinnvollen Umsetzungsvorschlag ist, welcher diesem Anliegen aber auch Rechnung trägt. In diesem Sinne freut es mich, dass ihr diese Arbeit wertgeschätzt und ihr unsere Argumente gut verstanden habt.

Detailberatung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten (GR-Antrag Ziffer 1)

Mit 21 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 wird gemäss vorgelegtem Entwurf geändert.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss über die Abstimmungsbotschaft (GR-Antrag Ziffer 2)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 7 dagegen)

PAR 2023/113

V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 15.11.2021 die Motion V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken“ erheblich erklärt.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V2122 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung, welche dem Motionsauftrag nachkommt. Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken“, [Beantwortung](#) (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/114

Gemeinderat, Ausüben von politischen Ämtern auf nationaler Ebene; Änderung Gemeindeordnung und Änderung Behördenreglement

Beschluss und Botschaft; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Mitglieder des Gemeinderats dürfen eine Nebenbeschäftigung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderats vereinbar ist. Sie dürfen jedoch nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören. Das schreibt Artikel 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung vor. Das Ausmass an Nebenbeschäftigungen ist für Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich auf durchschnittlich 10 Stunden pro Woche limitiert²³. Ein Engagement in der Bundesversammlung oder im Grossen Rat fällt – zumindest rein rechtlich – nicht unter diese zeitliche Beschränkung. Es muss jedoch zeitlich und sachlich mit dem Amt als Mitglied des Gemeinderats vereinbar sein.

Die Parlamentarische Initiative "(EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" verlangt, Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

Ein Mitglied des Gemeinderats darf nicht ~~gleichzeitig~~ der Bundesversammlung ~~und dem Grossen Rat~~ angehören.

Damit soll ein Engagement in der Bundesversammlung nicht mehr möglich sein.

Das Parlament hat die Parlamentarische Initiative am 14.11.2022 mit 20 gegen 13 Stimmen vorläufig unterstützt und die Geschäftsprüfungskommission mit dem Ausarbeiten der Vorlage beauftragt.

2. Vorgehen

Die GPK hat den Prozess mit einem Projektplan gestartet. Sie hat das Vorgehen wie folgt definiert:

1. Die Vorlage ist innerhalb der vorgegebenen Frist (14.11.2024) ausgearbeitet. Sie ist dem Parlament spätestens im November 2024 zu unterbreiten. Sie ist nach Möglichkeit mit einer anderen Abstimmungsvorlage (GO-Änderung) zu koordinieren.
2. Der Erstunterzeichner, Casimir von Arx, kann zur Vorlage Stellung nehmen.
3. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeinderat haben im Prozess Gelegenheit, Stellung zu nehmen.
4. Das angepasste Reglement tritt spätestens zu Beginn der neuen Legislaturperiode (1.1.2026) in Kraft.

Die GPK hat für die juristische Beurteilung der Vorlage eine externe Fachperson beigezogen.

3. Ziele der Vorlage

Die Initiative gibt den Text einer Reglementsänderung (Gemeindeordnung) vor, ohne jedoch die konkreten Ziele vorzugeben. Aus dem Initiativtext kann abgeleitet werden, dass das Grundanliegen der InitiantInnen das **primäre Engagement der Gemeinderatsmitglieder für die Gemeinde Köniz** ist.

²³ Art. 5 Abs. 3 Behördenreglement

Die GPK hat gemeinsam mit dem Initianten der parlamentarischen Initiative, Casimir von Arx, folgende Ziele als Grundlage für den Inhalt der Vorlage abgeleitet:

1. Der Gesamtgemeinderat engagiert sich zeitlich primär für die Interessen der Gemeinde Köniz.
2. Nebenbeschäftigungen sind in einem begrenzten Rahmen möglich, sofern die Interessen der Gemeinde zeitlich und sachlich mit dem Gemeinderatsamt vereinbar sind.
3. Mit einem Engagement im Grossen Rat können die Interessen der Gemeinden bzw. der Gemeinde Köniz wirksam eingebracht werden.

4. Lösungsvarianten

Obwohl das Parlament die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, muss sich das vorbereitende Gremium (in diesem Fall die GPK) nur sinngemäss an den Wortlaut der Initiative halten. Die GPK befasste sich deshalb mit verschiedenen Lösungsvarianten und diskutierte diese aufgrund der formulierten Ziele (Kapital 3). Sie hat diese Auslegeordnung vorgenommen, um zu prüfen, ob die in der Initiative vorgeschlagene Lösung sachgerecht ist bzw. wie dieses Thema in vergleichbaren Gemeinden praktiziert wird. Für das Parlament ist es nützlich, diese Diskussion und die Bewertung zu kennen.

Vergleiche mit den Städten Bern, Biel und Thun zeigten, dass die Frage der Ausübung von politischen Ämtern auf kantonaler oder Bundesebene durch Gemeinderatsmitglieder unterschiedlich geregelt ist (vgl. Parlamentsvorlage 14.11.2022).

Die GPK diskutierte folgende Varianten:

1. Bestehende Regelung beibehalten
2. Annahme eines Amts im Grossen Rat erlauben, jedoch kein politisches Amt in der Bundesversammlung (parlamentarische Initiative)
3. Annahme des Amts als Grossrat erlauben, jedoch auf maximum zwei Gemeinderatsmitglieder beschränken (Bern)
4. Annahme von politischen Ämtern auf nationaler **und** kantonaler Ebene nicht erlauben (Biel)
5. Annahme von politischen Ämtern erlauben, jedoch Reduktion des Pensums als Gemeinderatsmitglied bzw. Übernahme durch ein anderes Gemeinderatsmitglied (Thun).

Die GPK bewertete die Lösungsvarianten wie folgt:

1. Variante 1 (heutiges Modell) erlaubt ein Engagement auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene, jedoch nicht beides gleichzeitig. Gemäss Artikel 5 Abs. 3 des Behördenreglements unterliegt die Einsitznahme in der Bundesversammlung oder im Grossen Rat keiner zeitlichen Beschränkung. Somit wäre es mindestens rein rechtlich möglich, dass sich Gemeinderatsmitglieder in den Legislativen auf kantonaler Ebene oder auf Bundesebene engagieren könnten. Angesichts der Arbeitslast wäre jedoch ein Amt in der Bundesversammlung mit demjenigen als Gemeinderatsmitglied nicht vereinbar.
2. Variante 2 (parlamentarische Initiative) erfüllt die Ziele weitgehend. Dass sich mit dieser Variante bzw. mit dem heutigen Modell theoretisch alle Gemeinderatsmitglieder im Grossen Rat engagieren könnten, ist der einzige Negativpunkt. Dieser könnte allenfalls mit einer Einschränkung der Anzahl GR-Mitglieder, die sich auf übergeordneter Ebene betätigen, behoben werden (analog Bern). Dies ist jedoch zum einen in der Initiative nicht gefordert. Zum andern sind die Gemeinderatsmitglieder mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % im Einsatz. Aus diesem Grund sind limitierte Nebenbeschäftigungen ausdrücklich erlaubt. Mit dem generellen Verbot des Engagements von Gemeinderatsmitgliedern in der Bundesversammlung vergibt Köniz möglicherweise die Chance der Einflussnahme auf Bundesebene (zB. Agglomerationspolitik etc).
3. Variante 3 (Bern) besticht durch die Vorgabe, dass sich nur zwei GR-Mitglieder auf Kantons- oder Bundesebene engagieren dürfen. Damit verpflichtet sich der Gemeinderat noch stärker auf seine Kernaufgabe, nämlich den primären Einsatz für Köniz. Das Modell wird jedoch in der Stadt Bern angewendet, wo alle Gemeinderatsmitglieder ein 100-Pensum haben.
4. Varianten 4 (Biel) verbietet ein politisches Engagement auf Kantons- oder Bundesebene und erfüllt deshalb das Ziel des primären Engagements für die Gemeinde. Im Unterschied

zu Biel, sind die Könizer Gemeinderatsmitglieder jedoch nur zu 80% im Amt und sollen die Möglichkeit haben, politische Ämter auf anderen Staatsebenen auszuüben, wenn dies zeitlich und sachlich möglich ist. Zudem vergibt Köniz mit einem vollständigen Verbot die Chance, durch Gemeinderatsmitglieder auf kantonaler Ebene Einfluss zu nehmen.

5. Mit dem flexiblen Verteilen der Pensen innerhalb des Gemeinderats bei Variante 5 (Thun) wird das Ziel des primären Engagements für die Gemeinde erfüllt. Der Nutzen des damit verbundenen Systemwechsels müsste allerdings dem Aufwand gegenübergestellt werden und dieser wird durch die GPK als eher gering eingeschätzt. Die Initiative gibt zudem eine andere Lösung vor.

In der Parlamentsdebatte vom 14.11.2022 zur parlamentarischen Initiative stellen fast alle Fraktionen die Frage, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht, bzw. ob die heutige Regelung tatsächlich ein Problem darstellt.²⁴

Das Pensum eines Mitglieds der Bundesversammlung beträgt ca. 50% bzw. 71 – 87%, wenn man weitere Tätigkeiten, die mit diesem Amt zusammenhängen, einrechnet.²⁵ Die Initianten sind sich dessen bewusst und begründen die Reglementsänderung mit der steigenden zeitlichen Beanspruchung durch eine Mitgliedschaft in der Bundesversammlung, welche mit dem Amt als Gemeinderatsmitglied nicht mehr vereinbar ist. Mit diesem Argument setzen sich die Fraktionssprechenden der FDP, Grüne, SP und teilweise auch SVP auseinander, kommen jedoch zu einem anderen Schluss: Sie sehen keinen Handlungsbedarf, da Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nebenbeschäftigungen nur zulassen, wenn diese zeitlich und sachlich mit dem Amt als Gemeinderatsmitglied vereinbar sind. Trotzdem hat das Parlament der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative mehrheitlich zugestimmt.

Eine Minderheit der GPK wollte die parlamentarische Initiative direkt abschreiben, da kein Handlungsbedarf besteht.

5. Fazit der GPK

Ein Engagement in der Bundesversammlung ist aufgrund der Arbeitsbelastung von mindestens 50 Prozent aus praktischer Sicht ausgeschlossen, da eine solche Belastung mit dem Gemeinderatsamt von 80% nicht vereinbar wäre. Rein rechtlich würde dem aber nichts entgegenstehen und ein Engagement in der Bundesversammlung wäre theoretisch möglich. Somit schafft die vorgeschlagene GO-Anpassung Klarheit. Sie führt gegenüber dem heutigen Zustand zu einem effektiven Verbot der gleichzeitigen Ausübung eines Ständerats- oder Nationalratsmandats neben einem Gemeinderatsmandat. Gemeinderatsmitglieder sind von der Gemeinde ausdrücklich mit einem 80-Prozent-Pensum und entsprechender Entlohnung betraut. Insofern bestehen sachliche Gründe, eine solche Nebenbeschäftigung, welche zwangsläufig mit den berechtigten Beanspruchungs- und Engagementserwartungen der "Arbeitgeberin" Gemeinde kollidieren würden, zu untersagen.

6. Reglementsänderungen

Die Vorlage beinhaltet folgende Reglementsänderungen (vgl. Beilage Abstimmungsbotschaft und Entwurf Reglementsänderung Behördenreglement):

²⁴ Vgl. Voten der Fraktionssprechenden FDP, Grüne, SP und teilweise auch SVP

²⁵ Vgl. Votum Casimir von Arx, 7.11.2022

Reglement	Anpassung	Zuständigkeit
Gemeindeordnung Art. 57	– Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht der Bundesversammlung angehören. – Wird ein Mitglied des Gemeinderats in den National- oder den Ständerat gewählt, muss es innerhalb eines Monats ab dem Datum der Wahl ins nationale Parlament mitteilen, für welches der beiden Ämter es sich entscheidet. – Entscheidet es sich für das nationale Parlament, muss es innerhalb von 7 Monaten als Gemeinderatsmitglied zurücktreten.	Stimmberechtigte
Behördenreglement Art. 5	– Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht der Bundesversammlung angehören.	Parlament

7. Inkrafttreten der neuen Regelung

Die parlamentarische Initiative enthält bezüglich des Inkrafttretens der neuen Regelung keine Vorgaben. Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten die Inkraftsetzung auf 1.1.2025. Damit ist die Ausgangslage zu Beginn des Wahljahres bzw. vor Beginn der Legislaturperiode 2026-2029 klar.

Die Anpassung des Behördenreglements erfolgt dem entsprechend.

8. Finanzen

Die neue Regelung hat gegenüber dem bestehenden System keine finanziellen Auswirkungen.

9. Einbezug des Initianten der parlamentarischen Initiative

Casimir von Arx, GLP, hat als Initiant, das Recht, im vorbereitenden Gremium – in diesem Fall der GPK – vertreten zu sein. Er konnte seine Position an den GPK-Sitzungen vom 6.3. und 23.10.2023 vertreten.

10. Einbezug der Gemeindepräsidentin als zuständige Direktionsvorstehende

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin, wurde an der Sitzung der GPK vom 14.8.2023 konsultiert. Ihre Anträge wurden durch die GPK behandelt.

11. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nahm am 20.9.2023 Stellung zur finalen Vorlage (vgl. Beilage 4).

Antrag

Das Parlament befindet über folgende Beschlüsse:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Die Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Artikel 57 Absatz 2, 3 und 3^{bis}) wird beschlossen.
 - b. Die Änderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage wird genehmigt.
3. Das Parlament stimmt der Änderung des Behördenreglements gemäss Entwurf zu, unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung zustimmen.
4. Die Änderung des Behördenreglements tritt mit dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 am 1.1.2025 in Kraft.

Köniz, 23. Oktober 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) [Parlamentsbeschluss vorläufige Unterstützung 14.11.2022 \(online auf Parlamentswebsite\)](#)
- 2) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 3) Behördenreglement, Entwurf Reglementsänderung
- 4) Stellungnahme Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Es handelt sich hier um einen Beschluss und eine Botschaft der Geschäftsprüfungskommission. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates und wir haben die Abstimmungsbotschaft. Das Geschäft wurde durch die GPK vorbereitet, die GPK wird durch Heidi Eberhard vertreten. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt die Diskussion allgemeiner Teil mit den Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und die GPK-Sprecherin. Dann gehen wir in die Detailberatung über die Änderung der Gemeindeordnung und des Behördenreglements und dann folgt die Abstimmung. Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung und des Behördenreglements sowie Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumente verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich euch zudem gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

GPK-Vize-Präsidentin, Heidi Eberhard: Ihr müsst euch vorstellen, ich wäre Roland Akeret, er ist leider heiser. Ich hoffe, ich bin am Ende dieses Abends dann nicht auch heiser. Ich lese jetzt aber einfach sein Votum in Ich-Form vor. Ich danke für das Verständnis. Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet euch die GPK ihre Lösung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigung" der EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Vor euch liegen die umfangreichen Unterlagen in der Form des Parlamentsantrags, des Entwurfs zur Abstimmungsbotschaft und des Entwurfs der in diesem Zusammenhang notwendigen Änderung des Behördenreglements sowie die Stellungnahme des Gemeinderats. Mit dem Erarbeiten der beiden heute zur Diskussion stehenden Parlamentarischen Initiativen betrat auch die GPK Neuland.

Sie wurde dabei von der Fachstelle Parlament massgeblich und mit grossem Engagement unterstützt. Dafür dankt Roland Akeret ausdrücklich. Zudem wurden wir auch juristisch beraten. Dies in der Person von Jürg Wichtermann, von Recht & Governance, Bern, den ich bereits schon einmal vorgestellt hatte.

Inhaltlich scheint der Sachverhalt klar zu sein: Die Initiantinnen und Initianten möchten, dass sich der Gemeinderat auf seine Aufgaben für die Gemeinde Köniz fokussiert. Ein Mandat in der Bundesversammlung entspricht einem Arbeitspensum von ca. 50 Stellenprozenten und mit weiteren Tätigkeiten, die mit diesem Amt zusammenhängen, ca. 90 Stellenprozenten. Für die Meisten unter uns scheint schon diese Tatsache alleine dazu zu führen, dass die beiden Ämter nicht miteinander vereinbar sind. Wer auch immer diese Mandate inne hätte, müsste, mindestens nach allgemeiner Einschätzung, bei der Ausführung Abstriche machen. Und trotzdem, zumindest rein rechtlich, wäre eine solche Kombination zulässig.

Am 14. November 2022 hat das Parlament mit 20 zu 13 Stimmen die vorläufige Unterstützung gewährt und gab der GPK den Auftrag, die entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Ich möchte diesen Punkt gleich am Anfang meiner Ausführungen herausstreichen: Die GPK hatte nicht darüber zu befinden, ob sie dieses Anliegen unterstützt oder allenfalls nicht. Die GPK hatte den Auftrag, im Sinn der vorliegenden parlamentarischen Initiative eine Vorlage auszuarbeiten.

Die Initiative gab - in Anführungszeichen - nur den Text der angestrebten Änderung in der Gemeindeordnung vor. Über die Ziele äusserte sie sich aber nicht. Deshalb hat die GPK die Ziele zusammen mit dem Initianten, Casimir von Arx, als Grundlage für die weitere Arbeit abgeleitet. Weil die GPK als vorbereitendes Gremium grundsätzlich nur sinngemäss an den Wortlaut der Initiative gebunden ist, hat sie eine Auslegeordnung gemacht und verschiedene Varianten einander gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung findet ihr unter der Ziffer 4 im Parlamentsantrag.

In ihren Erwägungen hat die GPK auch die Parlamentsdebatte vom 14. November 2022 berücksichtigt. Obwohl sich die meisten Fraktionen kritisch gegenüber der vorliegenden Initiative äusserten, wurde sie von einer deutlichen Parlamentsmehrheit unterstützt.

Weiter wurde die Gemeindepräsidentin am 14. August 2023 konsultiert. Auch Ihre Anträge wurden durch die GPK behandelt.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass eine Minderheit innerhalb der GPK die Initiative direkt abschreiben wollte. Damit wäre die GPK ihrem Auftrag, nämlich eine Vorlage vorzubereiten, aber nicht nachgekommen.

Schlussendlich kam die GPK zum Schluss, dass ein Engagement in der Bundesversammlung von mindestens 50 Prozent mit einem Gemeinderatsamt von 80 Prozent nicht vereinbar wäre. Die Arbeitsbelastung wäre zu gross. Demgegenüber steht aber die Rechtslage, die ein solches Doppelmandat zulassen würde. Die vorgeschlagene GO-Änderung verschafft folglich rechtlich Klarheit und würde auch das Vorgehen nach einer Wahl in den National- oder Ständerat sauber regeln.

Gestützt auf Ihren Auftrag legt die GPK zuhanden der Stimmberechtigten folgende Änderungen in der Gemeindeordnung zum parlamentarischen Entscheid vor:

- Art. 57, Abs. 1 bleibt unverändert.
- Art. 57, Abs. 2: "Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören."
- Art. 57, Abs. 3 (neu): "Wird ein Mitglied des Gemeinderats in den National- oder den Ständerat gewählt, muss es innerhalb eines Monats ab dem Datum der Wahl ins nationale Parlament mitteilen, für welches der beiden Ämter es sich entscheidet."
- Art. 57 Abs. 3bis (neu): "Entscheidet sich das Mitglied des Gemeinderats für den Einsitz in den National- oder Ständerat, muss es innerhalb von 7 Monaten ab dem Wahldatum ins nationale Parlament als Gemeinderat oder Gemeinderätin zurücktreten."
- Bei einer Annahme durch das Stimmvolk müssen Art. 5, Abs. 2 und 3 des Behördenreglements gemäss der Beilage 3 angepasst werden.
- Absatz 2 lautet wie folgt: "Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht der Bundesversammlung angehören."
- Und in Absatz 3 wird im zweiten Satz der Verweis auf die Bundesversammlung gestrichen.

Und hier möchte ich den Bogen zur Stellungnahme des Gemeinderats schlagen. Die Erläuterungen der GPK zu Art. 5 des Behördenreglements gehen gemäss Einschätzung des Gemeinderats zu weit und würden den Auftrag des Parlaments übersteigen. Die GPK hat sich bei der Ausarbeitung umfassend Gedanken zur Thematik gemacht.

Indem sie diese in den Erläuterungen ausführt, kann das Parlament diese transparent nachvollziehen. Gemäss der juristischen Beratung der GPK sei dieses Vorgehen unproblematisch. Dann merkt der Gemeinderat an, dass die GPK zu weit gegangen sei, als sie die Ziele der Vorlage mit dem Initianten ableitete. Dazu ist zu sagen, dass die GPK wohl zusammen mit dem Initianten die Ziele abgeleitet hat. Sie war aber jederzeit frei, die Meinung des Initianten zu übernehmen. In diesem Sinn hatte der Initiant lediglich eine beratende Stimme. In diesem Zusammenhang bitte ich das Parlamentsbüro, künftig bereits bei der Einreichung darauf zu achten, dass dieser Punkt genügend geklärt und geschärft ist.

Zentral ist aber die Einschätzung des Gemeinderats, dass die vorgeschlagene Umsetzung dem Begehren der Parlamentarischen Initiative entspricht.

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen: Vor euch liegt der Antrag, über den das Parlament zu befinden hat. Die GPK hat einstimmig beschlossen, dem Parlament in ihrer Funktion als vorberatende Kommission auch eine politische Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten. In dieser Funktion empfiehlt die GPK die Vorlage mit zwei gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.

Und zuallerletzt, damit ich nicht noch ein separates Votum zum Traktandum 6 halten muss: Die GPK beantragt einstimmig, die Parlamentarische Initiative der EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" abzuschreiben.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der GPK für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Wir danken zudem auch der Fachstelle Parlament für die grosse Arbeit, die auch sie in diese Vorlage sowie in die Entwicklung eines Prozesses für die Umsetzung von parlamentarischen Initiativen investiert hat.

Das Parlament hat damit bewiesen, dass es das Instrument nicht nur geschaffen hat, sondern es auch anwenden kann, also in der Lage ist, unabhängig vom Gemeinderat gesetzgeberisch tätig zu sein. Dass dies mit einem entsprechenden Mehraufwand für das Parlament und mit einem Minderaufwand für den Gemeinderat einhergeht, versteht sich von selbst.

Nun zur Vorlage. Wir stellen fest, dass sich seit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative materiell nichts geändert hat. Die GPK übernimmt zudem den Wortlaut der parlamentarischen Initiative und nimmt einige notwendige Ergänzungen vor. Insofern muss die Diskussion vom 14. November 2022 nicht wiederholt werden. Klarerweise ändert die EVP-GLP-Mitte-Fraktion auch hier nicht plötzlich ihre Meinung, denn der Sachverhalt ist gleich geblieben. Neu ist in erster Linie die Konkretisierung der Übergangsfrist: Wenn ein Gemeinderatsmitglied ins Bundesparlament gewählt wird oder umgekehrt, kann man, so hat es schon die parlamentarische Initiative angesprochen, während einer Übergangsfrist beide Ämter ausüben. In der Vorlage der GPK steht nun, wie lang diese Frist andauert: Es sind maximal sieben Monate, wobei man sich nach einem Monat entscheiden muss, für welches Amt man sich entscheidet. Die Frist von sieben Monaten ist darauf ausgelegt, eine Ersatzwahl für den Gemeinderat vorzunehmen. Das ergibt Sinn, wenn man eine Unvereinbarkeit festlegt.

Viel mehr gibt es hier nicht zu sagen. Vielleicht einfach noch dies: Die Vorlage für eine Klärung der Vereinbarkeit gleichzeitiger Tätigkeiten im Gemeinderat und in der Bundesversammlung liegt nun vor. Wenn die Vorlage hier oder vom Volk abgelehnt wird, erfolgt keine Klärung. Insbesondere liegt es im Ermessen der betreffenden Person, ob sie beide Ämter gleichzeitig ausübt. Und auch wenn diese Person der Ansicht ist, dass die beiden Ämter nicht über längere Zeit gleichzeitig ausgeübt werden sollten, liegt es allein in ihrem Ermessen, ob sie eine Übergangsfrist von sieben Monaten für angemessen hält oder z. B. eine von zwei oder von vier Jahren. Das wäre im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage klaglos so zu akzeptieren.

Ich komme noch zu unseren Argumenten für die Botschaft. Unsere Pro-Argumente:

- Der Wortlaut von Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung lässt heute eindeutig den Schluss zu, dass es zulässig ist, gleichzeitig im Gemeinderat und in der Bundesversammlung tätig zu sein. Ob dies heute sinnvoll ist, wird bezweifelt.

- Der Zeitaufwand sowohl für die Ausübung des Gemeinderatsmandats wie auch für die Ausübung eines Amtes in der Bundesversammlung ist in den letzten Jahren angestiegen. Eine gleichzeitige Ausübung über längere Zeit ist daher heute zeitlich kaum zu bewältigen.
- Mit der Übergangsregelung wird sichergestellt, dass eine Person, die sowohl in den Gemeinderat als auch in die Bundesversammlung gewählt wurde, nicht überhastet eines der Ämter aufgeben muss.

Wir haben keine Contra-Argumente.

Die Abschreibung im nächsten Traktandum, um dieses Vorgehen, welches gewählt worden ist, noch etwas mehr zu beschleunigen, ist von unserer Seite her nicht bestritten und ich werde auch kein Votum mehr halten.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Setzen sich Stimmbürger:innen mit einer Volksabstimmung und der entsprechenden Abstimmungsbotschaft auseinander, interessiert sie häufig eine Frage besonders: Was sind die Folgen, wenn ich diese Behördenvorlage ablehne und sind diese Folgen vertretbar? Hier sind sowohl die Konsequenzen im Fall einer Annahme als auch im Falle einer Ablehnung bescheiden. Aktuell ist die Kombination von drei Ämtern – Gemeinderat, National- oder Ständerat und Grossrat – ausgeschlossen. Jetzt soll explizit die Zweierkombination von Gemeinderat und National- oder Ständerat ausgeschlossen werden. Für Könizerinnen und Könizer hat diese Änderung herzlich wenig Auswirkungen. Zumal das Innehaben beider Ämtern aufgrund des Workloads einfach sehr unwahrscheinlich ist. Denn dass sich ein 80%-Pensum als Gemeinderatsmitglied nicht einfach mit einem Beschäftigungsgrad von 50 bis 90% als Mitglied der Bundesversammlung vereinbaren lässt, ist gesunder Menschenverstand. Es überrascht daher nicht, dass in der Abstimmungsbotschaft als Folge einer Ablehnung der funktionierende Status Quo genannt wird. Zitat: "Das Amt im National- oder Ständerat muss zeitlich und sachlich mit dem Amt als Gemeinderätin, als Gemeinderat vereinbar sein."

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass sich das Parlament mit existierenden gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzen sollte. Gerade vor diesem Hintergrund scheint das Potential dieses Instruments "Parlamentarische Initiative" zu verpuffen. Der Aufwand, welcher generiert wurde, die aufgewendeten finanziellen und personellen Ressourcen insbesondere der GPK und des Parlamentsbüros, stehen in keinem Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Änderung der Gemeindeordnung und auch des Behördenreglements einstimmig ab. Der Abschreibung, das schicke ich auch bereits voraus, dieser stimmen wir zu.

Noch gesondert die Pro- und Contra-Argumente. Ich mache es gleich wie Casimir, nur umgekehrt: Die Pro-Argumente überlassen wir den anderen Fraktionen.

Hier unser Contra-Argument:

- Die bisherige Regelung funktioniert. Kein Regulierungsbedarf.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Wir danken der GPK für die erarbeiteten Unterlagen und ich mache es kurz: Ja, ohne Frage, auch wir finden, dass ein Gemeinderatsamt und ein National- oder Ständeratsamt gleichzeitig nicht zu vereinbaren sind. Die heutigen Bestimmungen ermöglichen dies in der Theorie zwar rein rechtlich, aber auch die heutigen Bestimmungen sehen dies in der Praxis grundsätzlich bereits nicht vor, da diese zwei Ämter dazu miteinander vereinbar sein müssten.

Auch die GPK hat in ihren Abwägungen dargelegt, dass diese beiden Ämter nicht miteinander zu vereinbaren sind. Die vorgeschlagene Änderung würde dies aber etwas klarer und juristisch eindeutig formulieren.

Betreffend heutigem Entscheid gibt es in unserer Fraktion darum zwei Einschätzungen bzw. Gewichtungen: Ein Teil findet, dass die Änderungen nicht notwendig sind und die Bevölkerung darum auch nicht mit einer Volksabstimmung bzw. mit zusätzlichen Elementen in einer Volksabstimmung bemüht werden muss. Der andere Teil ist der Meinung, dass wenn jetzt der grösste Teil der Arbeit bereits gemacht worden ist, das Ganze auch gleich durchgezogen werden und mit der Änderung eine klarere Formulierung umgesetzt werden soll bzw. der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden soll, darüber abzustimmen.

Jetzt noch gesondert zu den Contra- und Pro-Argumenten. Wir haben beide gefunden.

Contra-Argumente:

- Bereits mit den heutigen reglementarischen Bestimmungen ist ein Doppelmandat in der Realität nicht umsetzbar.
- Es kann Zusatzaufwand vermieden werden, wenn auf die nicht zwingend notwendige Anpassung verzichtet wird.

Pro-Argument:

- Mit der Anpassung wird in den reglementarischen Grundlagen Klarheit geschaffen.
- Das Grossratsamt und ein Amt im nationalen Parlament unterscheiden sich hinsichtlich Aufwand wesentlich. Eine klare Unterscheidung ist darum gerechtfertigt.

Auch zum nächsten Traktandum: Der Abschreibung werden wir seitens Grüne und Junge Grüne natürlich zustimmen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab der GPK besten Dank, dass sie nachdem das Parlament die Parlamentarische Initiative am 14. November 2022 vorläufig unterstützt hat, die Arbeit im Auftrag des Parlaments aufgenommen und die uns nun vorliegende gute Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet hat.

Ich habe auch in den Voten der Sitzung vom 14. November 2022 nachgelesen, einige Vorgaben/Äusserungen lauteten dahingehend, dass diese parlamentarische Initiative mit der Verwaltungsreform koordiniert werden soll. Nun, dass die Verwaltungsreform nicht wirklich zum Fliegen kam, ist uns zwischenzeitlich bekannt. Wir wünschten uns da ja eine schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur.

Nach dem heute gültigen Art. 57, Abs. 1, der heute gültigen Gemeindeordnung dürfen Mitglieder des Gemeinderats eine Nebenbeschäftigung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt als Mitglied des Gemeinderates vereinbar ist.

Weiter setzt Art. 57, Abs. 2, der Gemeindeordnung eine Grenze, indem er gleichzeitig eine Einsitznahme in zwei Parlamente verbietet. Durch diese Grenze ist eine Tätigkeit von politischen und öffentlichen Ämtern neben der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen gegeben.

Die GPK zieht für uns ein nachvollziehbares Fazit: Ein Engagement in der Bundesversammlung ist aufgrund der Arbeitsbelastung von mindestens 50 Prozent aus praktischer Sicht ausgeschlossen. Es ist anzunehmen, dass auch diejenige politisch sehr engagierte Person, welche allenfalls in die Bundesversammlung gewählt wird und in Köniz bereits ein Exekutivamt zu 80%, allenfalls auch ein Grossratsmandat ausübt, sich von einem der Ämter verabschieden muss.

Wir sehen daher, wie bereits erwähnt, keinen Mehrwert, die Gemeindeordnung anzupassen und ein Verbot für ein Mandat in der Bundesversammlung einzubringen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt daher die Anträge 1 bis 4, einstimmig ab.

Und auch wir werden beim Traktandum 6 der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Pro-Argumente können wir keine nennen.

Contra-Argumente:

- Es entsteht dadurch kein Mehrwert. Schön, dass wir hier einmal mit der SP und den Grünen einig sind.
- In der heutigen Gemeindeordnung ist alles bereits geregelt und das funktioniert und wir wollen tatsächlich auch kein Verbot, dass man ein Mandat in der Bundesversammlung annehmen könnte. Man muss sich ja trotzdem einmal entscheiden.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Auch ich danke hier der GPK für den riesigen Aufwand, welchen sie hier betrieben haben, um dies zu beantworten. Ich habe ein zweigeteiltes Votum, einerseits zum Inhalt und andererseits gehe ich nochmals auf das politische Instrument ein.

Zum Inhalt: Es sollte unbestritten sein, dass wer ein Nationalratsmandat inne hat, nicht gleichzeitig ein Gemeinderatsmandat in Köniz zur Zufriedenheit aller ausführen kann. Bei einem gleichzeitigen Ständeratsmandat schon gar nicht. Wer dies allenfalls von sich behaupten würde, muss Superkräfte haben, also Superwoman oder Superman von Köniz sein.

Der Einwand, dass diese ganze Debatte hier gar nicht nötig sei, weil es nicht vorkommen wird, stimmt für mich nicht ganz.

Aktuell wäre diese Kombination und sogar die Kombination Gemeinderat und Ständerat nicht ausgeschlossen. Ich habe euch jetzt den Gegenbeweis, warum es eben trotzdem notwendig ist, dies zu regeln. Wir haben in der Stadt Bern aktuell genau diesen Fall: Der Neu-Nationalrat Reto Nause wurde heute vereidigt und wird sein Amt als Gemeinderat der Stadt Bern weiterhin behalten. Nach meinem Wissen sogar bis Ende 2024, also bis zu den nächsten Wahlen. Vielleicht liege ich falsch, aber aktuell hat er es noch und er hat auch nicht angekündigt, dass er es abgeben wird. Dieser Fall kann also durchaus eintreten und darum verstehe ich die vielen Stimmen nicht ganz, welche sagen, das wird eh nie passieren und warum wollen wir dies überhaupt regeln? Grundsätzlich macht es Sinn und darum sind wir auch dafür.

Vielleicht ist auch der Grund für die Ablehnung gar nicht unbedingt der Inhalt, sondern eher das politische Instrument, welches hier vermutlich falsch gewählt worden ist. Ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte hier eine Motion eingereicht, denn diese Parlamentarische Initiative hat jetzt wirklich einen riesigen Aufwand mit sich gezogen, um eigentlich etwas Kleines zu regeln. Es war jetzt das erste Mal und vielleicht hat man es auch etwas aufwändig gemacht und könnte es einfacher machen, aber ich glaube, dieses Instrument – ich war immer schon kritisch – aber das macht wirklich bei komplexen Geschäften Sinn, allenfalls wenn der Gemeinderat befangen ist oder im allergrössten Notfall, wenn der Gemeinderat eine Motion nicht umsetzt, dann könnte das allenfalls Sinn machen. Aber ich glaube, hier wäre eine Motion wirklich besser gewesen. Ich habe nachgeschaut – wir haben uns ja immer dagegen gewehrt, das letzte Mal sogar noch intensiv an der Seite von Roth Christian – Ruedi Lüthi auf der Tribüne lacht jetzt vielleicht - wir haben dann einen Schulterschluss mit Roth Christian gemacht und leider sind wir damals trotzdem unterlegen, darum haben wir hier diese ganze Übung überhaupt.

Und auch der vorliegende Antrag hat mich etwas verwirrt: Unter Punkt 4, Lösungsvariante Seite 3 von 5 steht, dass sich die SVP dort an der Seite der FDP, Grünen und SP mit dem Argument auseinandergesetzt hat, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Ich könnte den Abschnitt vorlesen, verzichte jetzt darauf. Doch mich interessiert, wie dies genau im Antrag gestanden ist, denn ich habe damals das Votum für David Burren gemacht und dieser hat es vorgetragen, doch diese Aussage habe ich nirgends in einem Protokoll gefunden. Es ist schon interessant, wie solche Sachen dann in einen Antrag kommen. Die SVP hat sich immer gegen das Instrument gewehrt, aber nie gegen den Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative. Das ist schlichtweg falsch. Ich komme jetzt noch zum Inhalt zurück.

Unsere Pro-Argumente:

- Nationalrats und Ständeratsmandate sind nicht vereinbar mit dem Gemeinderatsamt.
- Hoher Machteinfluss einer einzigen Person wird verhindert.
- Eine Studie der Universität Genf "über das Einkommen und den Arbeitsaufwand der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier" hat ergeben, dass der Aufwand für ein Nationalratsmandat mit einem medianen jährlichen Beschäftigungsgrad von 50% berechnet wird, bzw. mit 71 bis 87%, wenn man weitere Tätigkeiten, die mit diesem Amt zusammenhängen, einrechnet. Der Aufwand für ein Ständeratsmandat ist noch höher. Der Aufwand für ein Grossratsmandat, welches hier auch erwähnt worden ist, ist deutlich tiefer. Ich würde sagen, etwa halb so gross und das aus eigener Erfahrungen.

Contra Argumente:

- Die potentielle direkte Einflussnahme der Gemeinde auf nationale Entscheide wird verunmöglicht.

Das grösste Contra-Argument wäre eigentlich, dass der Aufwand für eine solche Regelung, welche wir hier jetzt beraten, grösser ist als der Nutzen. Doch der grösste Teil des Aufwands wurde ja bereits erbracht, darum stimmen wir hier jetzt zu. Wir können jetzt zustimmen, dann haben wir das und es ist geregelt.

Der Abschreibung im nächsten Traktandum stimmen wir auch zu.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wir bedanken uns, dass wir konsultiert worden sind. Ihr habt unsere kurze Stellungnahme des Gemeinderates in den Unterlagen.

Mir geht es ähnlich, wie Reto Zbinden, wir haben diese auch zweigeteilt. Wir haben einerseits gesagt, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass inhaltlich das umgesetzt wurde, was bestellt worden ist. Wir haben dort also gesehen, dass dies korrekt war.

Wir hatten aber einige Bemerkungen zum Vorgehen, da es ja die erste Parlamentarische Initiative war und sozusagen ein Pilotprojekt, wenn man so will. Wir haben daher dort auch Anregungen gemacht, dass man in Zukunft darauf achten sollte, dass man dies noch etwas strenger und effizienter anwendet, doch dies liegt natürlich in eurem Ermessen. Wenn es hier Interesse gibt, dann haben wir die Anregung gemacht, dass man mit der Fachstelle Recht Rücksprache nehmen kann.

Im vorliegenden Fall war es rechtlich ein relativ einfaches Anliegen, es geht im Grunde um eine Streichung. Aber es könnte in zukünftigen Parlamentarischen Initiativen um ein hochumstrittenes Thema gehen, denn es sind ja meistens diese, welche ein solches Instrument zum Einsatz kommen lassen, welche auch inhaltlich sehr komplex sind und grössere gesetzgeberische Arbeit erfordert. Und darum ist es doch relevant, dass wir uns, bevor ein nächstes Anliegen kommt, diese Gedanken bereits macht. Denn sobald das Anliegen da ist, dann geht das Instrument in den Hintergrund und alle sind befangen und haben eine Pro- und Contra-Meinung. Darum hier nochmals vom Gemeinderat her unser Anliegen: Reflektiert doch nochmals, ob die Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative, so wie sie jetzt ausprobiert worden ist, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist oder ob man daraus auch noch lernen kann und gewisse Änderungen noch umsetzen kann. Doch dies liegt in der Kompetenz des Parlamentsbüros und am Schluss in jener des Parlaments.

Detailberatung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten (Antrag Ziffer 1)

Mit 15 Stimmen dafür und 20 Stimmen dagegen bei 0 Enthaltungen lehnt das Parlament folgenden Antrag an die Stimmberechtigten ab:

- a. Die Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Art. 57 Absatz 2, 3 und 3^{bis}) wird beschlossen.
- b. Die Änderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

PAR 2023/115

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen"

Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Die parlamentarische Initiative wurde am 25. April 2022 eingereicht. Das Parlament hat am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die parlamentarische Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh. Bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

2. Vorgehen

Nachdem feststand, dass keine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, hat die GPK die Ausarbeitung der Vorlage in Angriff genommen. Sie ist wie folgt vorgegangen:

	Datum	Beschluss GPK	
1	6.3.2023	Projektauftrag, 1. Lesung Parlamentsantrag	GPK mit Initianten
	7.3.2023	Information Gemeinderat	
	bis 30.4.2023	Vorbereiten Entwurf Reglementsänderung, Parlamentsantrag und Abstimmungsbotschaft	GPK-Präsidium FS Parlament
	15.5.2023	Zwischenergebnis 1: 2. Lesung Parlamentsantrag und Abstimmungs-botschaft Auftrag an externe Beratung	GPK
2	bis 30.6.2023	Juristische Beurteilung und Überarbeiten der Vorlage	Externe Beratung GPK-Präsidium FS Parlament
	14.8.2023	Zwischenergebnis 2: Entwurf Vorlage überarbeitet	GPK Jürg Wichtermann Tanja Bauer
	bis 30.9.2023	Stellungnahme Gemeinderat	Gemeinderat
3	23.10.2023	Finale Vorlage: Parlamentsvorlage: Parlamentsantrag und Botschaft und Abschreibungsantrag PI	GPK mit Initianten
	4.12.2023	Beschluss Vorlage und Botschaft	Parlament

Die Vorlage wird den Stimmberechtigten am 3.3.2024 zur Abstimmung vorgelegt.

3. Vorlage

Die GPK hat die finale Vorlage am 23.10.2023 zu Händen des Parlaments und der Stimmberechtigten verabschiedet. Das neue Instrument der parlamentarischen Initiative kam erstmals zur Anwendung. Der Gemeinderat unterbreitet zum Verfahren zwei Empfehlungen (vgl. Vorlage, Beilage 4) an das Parlamentsbüro. Die GPK wird den Prozess der Vorbereitung der Vorlage abschliessend reflektieren und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse festhalten.

4. Finanzen

Die GPK hat eine externe Fachperson für die juristischen Beurteilung der Reglementstexte (Gemeindeordnung und Behördenreglement) beigezogen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

Köniz, 23.10.2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

1) Parlamentsantrag vorläufige Unterstützung 22.8.2022 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/116

Gemeinderat, Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement

Beschluss, Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Die aktuelle Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Köniz gestaltet sich nach geltendem Recht gemäss Behördenreglement, Art. 1, wie folgt:

Lohn GP/Jahr	Spesenpauschale GP/Jahr ²⁶	Lohn übrige GR-Mitglieder/Jahr	Spesenpauschale übrige GR-Mitglieder/Jahr ¹
130% des Maximums der obersten Lohnklasse (= 8.3% höher als übrige GR-Mitglieder)	Höhere Spesenpauschale als übrige GR-Mitglieder	120% des Maximums der obersten Lohnklasse	Gleiche Spesenpauschale für alle 4 GR-Mitglieder und tiefer als GP
Ca. 204'763 CHF bei 80% Pensum	7'500 CHF	Ca. 189'012 CHF bei 80% Pensum	6'500 CHF

Die parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" verlangt folgende Änderungen:

1. Artikel 1 des Behördenreglements wird wie folgt geändert:
Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent
 - a) ~~von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,~~
 - b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse ~~für die übrigen Mitglieder~~ gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.
2. Die Änderung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Das Parlament hat am 22. August 2022 die parlamentarische Initiative mit 28 zu 9 Stimmen vorläufig unterstützt²⁷ und die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt.

²⁶ Gemäss Behördenverordnung Art. 1

2. Ziel der Vorlage

Mit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative hat sich das Parlament im Grundsatz für das Anliegen der Lohngleichheit für alle Gemeinderatsmitglieder und somit für eine Änderung der aktuellen Handhabung ausgesprochen.

Die Erstunterzeichnerin (Sandra Röthlisberger, GLP) erklärte an der Parlamentssitzung vom 22. August 2022, es gehe bei dieser Initiative weniger ums Sparen, als darum, vergleichbare Aufgaben und Leistungen gleich zu entschädigen. Das Einsparen von finanziellen Mitteln ist somit nicht primäres Handlungsmotiv der Initiative, sondern Gleichheit – insbesondere Lohngleichheit – im Gemeinderat.

3. Prüfung der Annahme zur Funktion des Gemeindepräsidiums

Im Rahmen der Ausarbeitung der parlamentarischen Initiative hat sich die GPK eingehend mit der Funktion des Gemeindepräsidiums auseinandergesetzt. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie Art. 63²⁸ (insbesondere Bst. c und d) der Gemeindeordnung zu interpretieren ist und inwiefern mit der Funktion des Gemeindepräsidiums Führungsaufgaben mit Weisungsrecht gegenüber den anderen Gemeinderatsmitgliedern zusammenhängen.

Die Initiative geht von der Annahme aus, dass das Gemeindepräsidium in jeder Hinsicht als *primus/prima inter pares*²⁹ fungiert³⁰.

Eine Rückschau auf die Entstehung des Artikels 63 der aktuellen Gemeindeordnung (GO) zeigt, dass dieser bei der Revision 2004 neu formuliert wurde. Aus den Unterlagen der Spezialkommission "K2005", die mit der Ausarbeitung der neuen GO beauftragt worden war, geht hervor, dass die alten Artikel zur Funktion des Gemeindepräsidiums (Art. 84, 85, 86 alte GO von 1961³¹) überarbeitet, modernisiert, gestrafft und in neuem Wortlaut in einem einzigen Artikel 63 zusammengefasst wurden, dass dem Artikel aber keine neue inhaltliche Bedeutung zukommt. Wie die Auflistung der "Aufgaben der Gemeindepräsidentin" im Bericht des Parlamentsbüros vom 29.6.2022 zeigt, erfüllt das Gemeindepräsidium nebst der Führung der Direktion "Präsidiales und Finanzen" vorwiegend Repräsentationsaufgaben und es leitet die Gemeinderatssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung).

²⁷ Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die FDP- sowie die SVP-Fraktion haben sich für die Annahme der Initiative ausgesprochen. Die SP- und Grüne-Fraktion stehen der Kürzung des Gehalts des Gemeindepräsidiums kritisch gegenüber.

²⁸ Art. 63, GO (2004): Die/der Gemeindepräsident/in

Leitet den Gemeinderat;

Sorgt für die zeitgerechte, adäquate und koordinierte Erledigung der Aufgaben des Gemeinderates;

Stellt sicher, dass der Gemeinderat seine strategischen Aufgaben wahrnimmt;

Übt die Aufsicht über die Verwaltung und das Gemeindepersonal aus.

²⁹ Führer/in einer Gruppe mit gleichberechtigten Mitgliedern:
https://de.wiktionary.org/wiki/Primus_inter_Pares

³⁰ Vgl. Begründungstext der Initiative

³¹ Art. 84 Abs. 1, GO (1961): Der Gemeindepräsident ist Vorsitzender des Gemeinderates. [...] Er überwacht die Protokollführung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, deren Vollzug nicht in den Geschäftskreis einer einzelnen Direktion fällt. Abs. 2: Der Gemeindepräsident führt namens des Gemeinderates mit dem Gemeindeschreiber die Unterschrift für den Gemeinderat.

Art. 85 Abs.1: Der Gemeindepräsident nimmt die laufenden Geschäfte entgegen und trifft die zu ihrer Behandlung erforderlichen Anordnungen. [...] Abs. 2: [...]

Art. 86 Abs. 1: Der Gemeindepräsident übt eine allgemeine Aufsicht über den Gang der Gemeindeverwaltung und über das Gemeindepersonal aus. Abs. 2: Er verhängt Bussen [...] Abs. 3: [...]

In der Geschäftsverordnung des Gemeinderats sind der Funktion des Gemeindepräsidiums ausserdem weitere Rechte und Pflichten zugeschrieben: Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift zusammen mit dem/der Gemeindeschreiber/in (Art. 2) und Präsidialentscheide in dringenden Fällen, die dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Genehmigung zu unterbreiten sind (Art. 20). Darüber hinaus kommt dem/der Präsident/in bei Stimmgleichheit der Stichtentscheid zu (Art. 18).

Das Gemeindepräsidium verfügt dagegen über keine Weisungsbefugnisse gegenüber den übrigen Gemeinderatsmitglieder, fungiert also nicht als deren Vorgesetzte/r.

Die GPK kommt zum Schluss, dass das Gemeindepräsidium innerhalb des Gemeinderatsgremiums als *primus/prima inter pares* fungiert und die Annahme der Initiative somit bestätigt werden kann.

4. Vorgehen

Die GPK hat den Prozess für die Ausarbeitung der Vorlage wie folgt definiert:

1. Die Vorlage ist innerhalb der vorgegebenen Frist ausgearbeitet. Sie kann dem Parlament spätestens bis zum 22. August 2024 unterbreitet werden.
2. Die Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, wird zur Behandlung der Vorlage in die GPK eingeladen.
3. Die Direktionsvorsteherin der DPF³² und der Gemeinderat haben im Prozess mindestens einmal Gelegenheit, Stellung zu nehmen.
4. Die Frage der juristischen Begleitung ist geklärt.
5. Das angepasste Reglement tritt spätestens zu Beginn der neuen Amtsperiode (1.1.2026) in Kraft.

Die GPK hat für die juristische Beurteilung der Vorlage eine externe Fachperson beigezogen (Beschluss GPK vom 15.5.2023).

5. Varianten

Das Geschäftsreglement des Parlamentes legt in Art. 64i fest, dass sich das vorbereitende Gremium bei der Ausarbeitung nur sinngemäss an den Wortlaut der parlamentarischen Initiative zu halten hat. Die GPK befasste sich deshalb mit verschiedenen Varianten und bewertete diese anhand von Pro- und Contra-Argumenten. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass die parlamentarische Initiative exakt gemäss dem Initiativtext umzusetzen ist.

6. Beschreibung der Varianten und Bewertung

6.1 Lösungsvariante: Umsetzung exakt gemäss Initiativtext

Die vorgeschlagene Lösungsvariante sieht die absolute Lohngleichheit zwischen dem Gemeindepräsidium und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern vor. Der Jahreslohn des Präsidiums wird auf den Lohn der übrigen Gemeinderatsmitglieder gesenkt (120% des Maximums der obersten Lohnklasse). Die parlamentarische Initiative wird mit dieser Variante exakt nach ihrem Wortlaut umgesetzt.

³² Die Gemeindepräsidentin tritt für dieses Geschäft in den Ausstand. Der Stv. Direktionsvorsteher der DPF, Hansueli Pestalozzi, übernimmt die Stellungnahme in der GPK.

Beschreibung	Lohn GP/Jahr	Spesen GP/Jahr	Lohn übrige GR-Mitglieder/Jahr	Spesen übrige GR-Mitglieder/Jahr	Einsparungen /Jahr
Gleiche Entlohnung für GP und GR-Mitglieder: GP und 4 GR-Mitglieder erhalten 120% des Maximums der obersten Lohnkasse	Senkung des Lohns für GP um 8.3%	Gleich wie bisher	Gleich wie bisher	Gleich wie bisher	
	189'012 CHF	7'500 CHF	189'012 CHF	6'500 CHF	15'751 CHF

Die GPK hat diese Variante (die von der Parlamentsmehrheit am 22.8.2022 vorläufig unterstützt wurde) in mehreren Lesungen intensiv diskutiert. Im Fokus der Diskussion stand dabei einerseits die Frage der Verantwortung, andererseits aber auch die herausragende Stellung des Gemeindepräsidiums, die sich auch durch die Wahl im Majorzverfahren ergibt.

Die GPK ist mehrheitlich der Ansicht, dass das Gemeindepräsidium im Vergleich zu den anderen Gemeinderatsmitgliedern nicht mehr Verantwortung übernehmen müsse und sich die Qualität der Arbeit des Gemeindepräsidiums nicht massgeblich von der Arbeit der übrigen Gemeinderatsmitglieder unterscheiden liesse. Ferner wurde eingebracht, dass das Amt der/des Gemeindepräsidentin/en nicht wegen der höheren Entlohnung oder der Machtstellung innerhalb des Gremiums, sondern eher wegen des mit dem Amt verbundenen Renommées, interessant sei. Im Gegenzug erachtet es die Minderheit der GPK als richtig, dass das Gemeindepräsidium als *primus/prima inter pares* höher entlohnt wird, als der Rest des Gremiums. Nicht nur gegenüber der Bevölkerung nehme das Präsidium eine Sonderstellung ein. Beispielsweise durch den Stichentscheid bei gleichem Stimmenverhältnis nehme es auch innerhalb des Gemeinderatsgremiums eine besondere Stellung ein. Weiter argumentiert die GPK-Minderheit, dass das Gemeindepräsidium auch Zusatzaufgaben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten wahrnehme und in Krisen- und Katastrophenfällen müsse es durch die Leitung des Gemeindeführungsorgan mehr Verantwortung übernehmen. Daneben sind im Personalreglement der Gemeinde Köniz, dem die Mitglieder des Gemeinderats unterstehen, unterschiedliche Lohnstufen für die gleiche Hierarchiestufe vorgesehen. Schliesslich zeige auch der Vergleich mit der Entschädigung der Präsidien des Parlaments und seiner Kommissionen, dass eine höhere Entlohnung des Präsidiums gerechtfertigt sei.

Argumentarium der Lösungsvariante:

Pro +	➤ Der Parlamentsauftrag vom 22.8.2023 (Ausarbeitung einer Vorlage) wird von der GPK erfüllt ➤ Umsetzung der parlamentarischen Initiative gemäss Wortlaut ➤ Ziel der Vorlage ist erreicht (Lohngleichheit Gemeindepräsidium mit übrigen Gemeinderatsmitgliedern) ➤ Einsparungen von 15'691 CHF/Jahr
Contra -	➤ Die Zusatzaufgaben und die herausragende Stellung des Gemeindepräsidiums gegenüber Bevölkerung, Gemeinderatsgremium und Gemeindeverwaltung werden bei gleicher Entschädigung nicht berücksichtigt

6.2. Geprüfte Varianten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative

Die nachfolgenden Entlohnungsmodelle wurden in der GPK nicht weiter vertieft, zumal diese bereits im Vorfeld der Erarbeitung von Lösungsvarianten als ungeeignet beurteilt wurden, da sie der Zielsetzung der parlamentarischen Initiative nicht oder ungenügend Rechnung tragen:

In der **Stadt Thun** findet ein Entlohnungsmodell Anwendung, bei dem das Präsidium mit 122% und die übrigen Gemeinderatsmitglieder mit 117% der obersten Lohnstufe entschädigt werden. Dieses Modell kann allerdings nicht direkt mit Köniz verglichen werden, da die Mitglieder des Gemeinderats in der Stadt Thun in unterschiedlichen Pensen angestellt sind.

Die **Stadt Bern** sieht seit dem 8. Februar 2004 und die **Stadt Biel**³³ seit Juni 2016 für sämtliche Gemeinderatsmitglieder einen Grundlohn von 200'000 CHF/Jahr vor.

Für Köniz wäre ein solches Entlohnungsmodell jedoch nicht mehrheitsfähig, da damit die Bezahlung aller Gemeinderatsmitglieder stark gekürzt würde. Überdies würde dieses Modell nicht der Zielsetzung der parlamentarischen Initiative entsprechen (siehe Kapitel 2, Ziel der Vorlage). Diese Variante wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Ferner wurde geprüft, ob eine **Erhöhung der Spesenpauschale für das Gemeindepräsidium** als Entschädigung für die Funktion *primus/prima inter pares* in Frage käme. Eine solche Variante wurde aber letztlich verworfen, da die Funktion nicht über die Spesenpauschale abgegolten werden kann, weil die Spesenpauschale keine Lohnkomponente darstellt und darüber hinaus nicht versichert ist.

Die Idee, das **Arbeitspensum des Gemeindepräsidiums auf 100%** (bei gleichbleibendem Lohn, das heisst bei CHF 204'763 / Jahr) zu erhöhen, wurde in einem Votum in der Parlamentsdebatte vom 22. August 2022 eingebracht. Da das Gemeindepräsidium heute "nur" 8,3% mehr verdient als die übrigen GR-Mitglieder, würde das Präsidium bei einem Arbeitspensum von 100% mit gleichbleibendem Lohn weniger verdienen als der Rest des Gremiums, was nicht der Zielsetzung der Initiative entsprechen würde. Die Entlohnung müsste also mindestens an das Arbeitspensum angepasst werden.

Führte man ins Feld, dass die Arbeitsbelastung des Präsidiums bereits jetzt schon über einem 80%-Pensum liege, wäre eine Überprüfung des Arbeitspensums oder auch eine neue Arbeitsverteilung unter den Gemeinderatsmitgliedern im Zuge einer Direktions- und Verwaltungsreform denkbar.

Die Erstunterzeichnerin betonte an der Sitzung der GPK vom 6.3.2023, dass eine allfällige Erhöhung des Arbeitspensums des Gemeindepräsidiums ebenfalls im Sinne der parlamentarischen Initiative wäre, sollte die Arbeitslast des Gemeindepräsidiums eine solche Massnahme erfordern und eine baldige Reform ohnehin angedacht würde.

7. Zukünftige Regelung zur Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement

Die Vorlage beinhaltet folgende Reglementsänderungen (vgl. Beilage Entwurf Reglementsänderung Behördenreglement)

Reglement	Anpassung	Zuständigkeit
Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über	Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent a) ~~von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen~~	Parlament

³³ Im Juni 2016 hat das Bieler Stimmvolk die von der JSVP lancierte Volksinitiative "200'000 Franken sind genug" klar angenommen. Die Initiative besagt, dass die Bruttobesoldung der Mitglieder des Gemeinderates 200'000 CHF und diejenige des Stadtpräsidiums 220'000 CHF nicht übersteigen darf. Zu erwähnen ist, dass das Stadtpräsidium in diesem Modell mit 220'000 CHF/Jahr um 10% höher entlohnt wird als die übrigen Gemeinderatsmitglieder.

weitere Entschädigungen (Behördenreglement) Art. 1	~~der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,~~ b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse ~~für die übrigen Mitglieder~~ gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.	

8. Inkrafttreten der neuen Regelung

Die parlamentarische Initiative sieht die Inkraftsetzung der Reglementsänderung rückwirkend auf den 1.7.2022 (Datum Rücktritt von Annemarie Berlinger) vor. Die Erstunterzeichnende, Sandra Röthlisberger, stellte in der Parlamentsdebatte indes klar, dass eine rückwirkende Lohnanpassung nicht sinnvoll sei³⁴.

Die Fraktionen SP und Grüne sowie das Parlamentsbüro haben sich kritisch zum Zeitpunkt dieser Inkraftsetzung geäussert³⁵. Sie argumentieren, dass das vorbereitende Gremium grundsätzlich zwei Jahre Zeit hat, um eine Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten.

Aus Sicht der beigezogenen externen juristischen Fachperson empfiehlt sich eine Inkraftsetzung der neuen Regelung auf Ende bzw. auf Beginn der neuen Amtsperiode, am 1.1.2026.

Diese Empfehlung stützt sich auf die Regelung im Personalreglement der Gemeinde Köniz, welche vorsieht, dass eine Lohnkürzung "frühestens nach Ablauf der für Kündigungen vorgesehene Frist angepasst" werden darf³⁶. Die Kündigungsfrist für Gemeinderatsmitglieder ist abhängig von der ausstehenden Laufzeit der Amtsperiode. Eine frühere Inkraftsetzung der neuen Regelung könnte rechtlich angefochten werden, da das Amt unter den dazumal geltenden (Lohn-)Bedingungen übernommen worden ist und darauf vertraut werden darf, dass diese Bedingungen für den Rest der Amtsperiode bestehen bleibt.

9. Finanzen

Mit der vorliegenden Lösungsvariante könnten 15'751 CHF/Jahr (ohne Arbeitgeber-Beiträge eingerechnet) eingespart werden.

10. Einbezug Initiantin der parlamentarischen Initiative

Sandra Röthlisberger, GLP, hat als Initiantin, das Recht, im vorbereitenden Gremium – in diesem Fall der GPK – vertreten zu sein. Sie konnte ihre Position an den GPK-Sitzungen vom 6.3.2023 und 23.10.2023 darlegen.

11. Einbezug der Gemeindepräsidentin als zuständige Direktionsvorstehende³⁷

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin und Direktionsvorsteherin der DPF, hat entschieden, für dieses Geschäft in den Ausstand zu treten. Stellvertretend wurde Hansueli Pestalozzi, Stv. Direktionsvorsteher DPF, an der Sitzung der GPK vom 11.9.2023 konsultiert. Die Direktionsvorsteherin bzw. der Stellvertreter hat ein Antragsrecht.

12. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat konnte zur finalen Vorlage eine Stellungnahme abgeben (vgl. Beilage).

³⁴ Vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022

³⁵ Vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022, Beschluss Parlamentsbüro vom 29. Juni 2022 und

³⁶ Vgl. Personalreglement der Gemeinde Köniz vom 21. März 2011

³⁷ Art. 64h Abs. 3 Geschäftsreglement Parlament

13. Antrag

Das Parlament befindet über folgende Beschlüsse:

1. Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) gemäss vorgelegtem Entwurf wird beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Köniz, 23.10.2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) [Parlamentsbeschluss vorläufige Unterstützung 22.8.2022 \(online auf Parlamentsseite\)](#)
- 2) Behördenreglement, Entwurf Reglementsänderung
- 3) Stellungnahme Gemeinderat (vom 18.10.2023)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Dieser Beschluss wurde von der Geschäftsprüfungskommission vorbereitet. Zu den Sitzungsakten: Es liegt ein Bericht und ein Antrag des Gemeinderates vor. Die GPK wird heute von Heidi Eberhard vertreten. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt die Diskussion zum allgemeinen Teil mit den Voten der Fraktionen, den Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, dem Votum des Gemeinderates und dann hat die GPK-Referentin nochmals das Wort. Dann gehen wir zur Detailberatung über die Änderung des Behördenreglements und dann folgt die Abstimmung. Mit Mail vom 27.11.2023 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Änderung des Behördenreglements schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Vize-Präsidentin, Heidi Eberhard: Auch hier wurde dieses Votum von Roland Akeret vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Geschäft behandeln wir die Parlamentarische Initiative der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: "Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder". Es geht schlussendlich um eine Änderung im Behördenreglement, welches in der Zuständigkeit des Parlaments liegt.

Auch in dieser Vorlage steckt sehr viel Arbeit und es gilt grundsätzlich das Gleiche, welches bereits im vorherigen Votum gesagt habe: Die GPK betrat Neuland – hier in einem besonders sensiblen Bereich. Ich danke der Fachstelle Parlament für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Unterstützt wurden wir zudem wiederum von unserem juristischen Berater, Herrn Jürg Wichtermann, von Recht & Governance, Bern.

Vor euch liegen der Parlamentsantrag, der ausgearbeitete Entwurf für die Reglementsänderung und die Stellungnahme des Gemeinderats. An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass die Gemeindepräsidentin bei diesem Geschäft, als eigentlich zuständige Direktionsvorsteherin, in den Ausstand getreten ist. Sie wurde von Hansueli Pestalozzi, dem stellvertretenden Direktionsvorsteher der DPF, vertreten. Er wurde an der GPK-Sitzung vom 11. September 2023 konsultiert. Zudem hatte er ein Antragsrecht. Wie schon gesagt, liegt die Stellungnahme des Gemeinderats zur finalen Vorlage diesen Unterlagen bei.

Und wenn ich schon bei den Formalien bin: Auch in diesem Geschäft wurde die Erstunterzeichnende Sandra Röthlisberger zweimal zu einer GPK-Sitzung eingeladen und konnte ihre Positionen darlegen.

Auch in dieser Parlamentarischen Initiative ist die Stossrichtung klar. Alle Gemeinderatsmitglieder, also auch das Präsidium, sollen den gleichen Lohn verdienen. Gemäss der Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, gehe es nicht ums Sparen. Es gehe darum, dass vergleichbare Aufgaben gleich zu entschädigen seien.

Somit soll auch das Gemeindepräsidium 120% vom Maximum der obersten Lohnklasse verdienen. Bei einem 80%-Pensum sind dies ca. CHF 189'000. Als knapp CHF 16'000 weniger, als bei der heutigen Regelung.

An seiner Sitzung vom 22. August 2022 gewährte das Parlament dem Anliegen mit einem Verhältnis von 28 zu 9 Stimmen seine Unterstützung und es erteilte der Geschäftsprüfungskommission den Auftrag, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Als erster Punkt klärte die GPK, ob die Annahme der Initiative korrekt ist und das Gemeindepräsidium tatsächlich als "Primus" bzw. "Prima inter Pares" fungiert. Die Überlegungen und die Abklärungen der GPK sind im Parlamentsantrag ausführlich dargelegt. Gestützt darauf kommt die GPK zum Schluss, dass die Annahme der Initiative bestätigt werden kann.

Wie bekannt, hat sich das vorbereitende Gremium nur sinngemäss an den Wortlaut der Parlamentarischen Initiative zu halten. Deshalb prüfte die GPK verschiedene Modelle. Die Details dazu findet ihr unter der Ziffer 6.2 im Parlamentsantrag.

Nach eingehender Diskussion während verschiedenen Lesungen kam die GPK zum Schluss, dem Parlament die Variante zu unterbreiten, die exakt dem Wortlaut der Parlamentarischen Initiative entspricht.

Intensiv diskutiert wurden insbesondere die Frage der Verantwortung und die, trotz allem, herausragenden Stellung des Präsidiums, die sich durch die Majorzwahl ergibt. Schlussendlich setzte sich in der GPK die Ansicht durch, dass sich die Qualität der Arbeit des Gemeindepräsidiums im Vergleich zu den anderen Gemeinderatsmitgliedern nicht massgeblich unterscheidet. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, alle Pro- und Contra-Argumente für die Lohnangleichung abzuhandeln. Ihr findet die entsprechende ausführliche Auslegeordnung in den Unterlagen.

Zusammenfassend lässt sich zur vorgelegten Variante sagen, dass mit dieser

- der Parlamentsauftrag vom 22. August 2023 umgesetzt wurde,
- die Umsetzung dem Wortlaut der Parlamentarischen Initiative entspricht,
- das Ziel der Vorlage erreicht wird, nämlich die Lohnangleichheit im Gesamtgemeinderat und
- eine Einsparung von nicht ganz 16'000 Franken erzielt werden kann.

Nicht berücksichtigt sind die

- Zusatzaufgaben des Präsidiums sowie
- die herausragende Stellung des Gemeindepräsidiums gegenüber der Bevölkerung, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Gestützt auf den Parlamentsauftrag unterbreitet die GPK dem Parlament folgenden angepassten Text für Artikel 1 des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement vom 8. Dezember 2008): "Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde." Die Inkraftsetzung soll gestützt auf die rechtlichen Abklärungen per 01. Januar 2026 erfolgen und nicht, wie von der Initiative verlangt, rückwirkend per 1. Juni 2022. Es ist nun am Parlament über die vorgelegte Anpassung des Behördenreglements und die Inkraftsetzung zu befinden.

Auch zu dieser Parlamentarischen Initiative hat die GPK beschlossen, dem Parlament in ihrer Funktion als vorberatendes Gremium eine Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten.

Mit 3 zu 3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten empfiehlt die GPK dem Parlament die Annahme der Vorlage.

Auch an dieser Stelle greife ich vor und erkläre zum Traktandum 8, dass die GPK einstimmig die Abschreibung der Parlamentarischen Initiative der EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder" beantragt.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Die Exekutive ist eine Kollegialbehörde. Gewählt vom Volk. Meist aufgestellt von den Parteien. Die Zusammensetzung ist politisch und nicht das Resultat einer Personalplanung, wo ein Personalausschuss die passenden Personen für die jeweiligen Funktionen ausliest. Ja, es ist ein politisches Gremium. Ihr gemeinsames Ziel ist es, Köniz weiterzubringen. Beim Weg dorthin sind sich nicht alle einig, das liegt in der Natur der Sache.

Umso wichtiger ist, dass wir hier, welche Reglemente verabschieden, Rahmenbedingungen schaffen. Rahmenbedingungen, welche das Zusammenwirken - nicht das Zusammenleben, sondern das Zusammenwirken - in diesem Gremium verbessern.

Wir haben hier des Öfteren unsere Bedenken geäußert, ob das Gremium gut funktioniert. Bedenken, die in Vorstößen gemündet sind:

- Die FDP hat eine Verwaltungsreorganisation gefordert. Die Zuständigkeiten des Gemeinderates sollten neu geordnet werden. Die heutige Verteilung ist ungut und ungleichmässig. Es geht um eine schlanke Verwaltung, um die Arbeitslast und um Machtpositionen.
- Die Grünen haben das Rotationsprinzip des Gemeindepräsidiums gefordert. Auch dort ging es um Gleichstellung innerhalb der Kollegialbehörde und um Machtpositionen.

Alles Ideen, welche den Gemeinderat und die Verwaltung stärken sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Lohngleichheit in der Exekutive ist der Schlüssel. Erst wenn sich das Gremium auf Augenhöhe begegnet, wenn sich niemand abheben kann, wenn schädliche Lohnhierarchien beseitigt sind, kann sich etwas ändern. Wie ihr wisst, ist die Verwaltungsreorganisation noch nicht zum Fliegen gekommen – wir haben dies heute mit der gleichen Metapher schon einmal gehört. Es bewegt sich also nichts. Mit der hier geforderten Lohngleichheit für gleiche Arbeit, schaffen wir die Grundlage, um unsere Exekutive für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken. Nicht weniger als das.

Ich danke der GPK für die gründliche Arbeit bei der Ausarbeitung dieser Vorlage. Sie hat die Funktionen und Weisungsrecht geprüft, die Geschichte aufgearbeitet und Vergleiche gemacht. Die GPK hat Varianten geprüft. Und sie ist zum Schluss gekommen, dass das Gemeindepräsidium als Primus inter Pares oder Prima inter Pares fungiert. Die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums liegt primär im Stichtentscheid und im politischen Taktieren bei der Geschäftsplanung. Ja, und hier hat das Präsidium Einfluss und Einfluss ist eine Währung. Sonderaufgaben haben alle Gemeinderatsmitglieder. Sie präsidieren Kommissionen, vertreten umstrittene Planungen und teure Bauprojekte und sie stehen hin, wenn eine Lagerhalle durch Jugendliche besetzt wird.

Jeder und jede trägt Verantwortung für seine oder ihre Direktion. Niemand trägt die Verantwortung für die Direktion des anderen. Es gibt eine Stellvertreter-Regelung. Alle haben ein 80 Prozent-Pensum.

Das Anliegen dieser Parlamentarischen Initiative ist laut GPK gerechtfertigt. Die Parlamentarische Initiative ist materiell exakt nach dem Initiativtext umgesetzt worden, nämlich durch die Änderung des Artikel 1 des Behördenreglements. Exakt so, wie wir es hier vor gut einem Jahr überwiesen haben - provisorisch mit 28 zu 9 Stimmen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gut. Wir haben diese Initiative eingegeben, als das Gemeindepräsidium vakant war. Wir zielen nicht auf Personen, das will ich hier klarstellen. Und schon gar nicht geht es um die Geschlechterfrage, das ist absurd. Eine solche Operation, da sind wir uns einig, kann nicht am offenen Herz erfolgen. Gleiches gilt jetzt auch für den Zeitpunkt der Inkraftsetzung per 1.1.2026, also per neue Legislatur. Das ist gut so, denn wer bei der Gesamterneuerungswahl zur Wahl oder Wiederwahl antritt, weiss, was die Bedingungen sind. Amtierende Gemeinderatsmitglieder sind also nicht betroffen.

Fazit: Die Lohngleichheit stärkt das Gremium, schafft nötige Augenhöhe und ist die Grundlage für die fällige Reorganisation und für Bewegung.

An dieser Stelle danke ich dem GPK bestens für diese umsichtige Bearbeitung. Die GPK hat gezeigt, dass sie mit unserem neuen Parlamentsinstrument umgehen kann, dass sie koordiniert und mich als Initiantin adäquat einbezieht. Nun bitte ich euch, auch im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, dieser Lohngleichheitsinitiative zuzustimmen. Es geht nicht um Personen, sondern um das Vorwärtsskommen im Gremium. Machen wir uns nichts vor: Erst wenn alle gleichgestellt sind, kann sich etwas bewegen.

Das Abschreiben des nächsten Traktandums ist bei uns nicht umstritten.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der GPK und der Fachstelle Parlament für die gute und übersichtliche Ausarbeitung der Vorlage. Ich nehme es vorweg, ähnlich wie die GPK ist auch die SVP-Fraktion in ihrer Meinung zu diesem Traktandum nicht einheitlich. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Bei der Einreichung der Parlamentarischen Initiative im März 2022 haben drei unserer Fraktionsmitglieder unterschrieben und am 22. August waren dann alle für die vorläufige Unterstützung – mit Betonung auf "vorläufig".

Zwischenzeitlich hatten wir auch noch zwei Wechsel in der Fraktion. Es wird also Zustimmungen, wie auch Ablehnung oder Enthaltung geben. Da wir aber heute noch zwei arbeits- oder krankheitsbedingte personelle Ausfälle haben, wird das Abstimmungsverhalten der SVP wohl nicht gross ins Gewicht fallen.

Inhaltlich haben wir kontrovers diskutiert: Einheitlich würden wir Gefallen finden am System Bern und Biel – man staune, da haben wir mal etwas gefunden, wo wir mit Bern mal gleichziehen würden. CHF 200'000 sind genug. Die Senkung des Lohns des Gesamtgemeinderats oder eine unterschiedliche – der Arbeitsbelastung der Direktionen angepasste Entlöhnung wäre sicher auch einige Gedanken wert. Dies ist aber nicht Gegenstand der heutigen Diskussion und keine Zielsetzung dieser Parlamentarischen Initiative, deshalb gehe ich auch nicht weiter darauf ein. Für eine genauere Betrachtung und eventuelle konstruktive Vorschläge liegt der Ball da bei der nichtständigen parlamentarischen Kommission für die Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz.

Ich bin sehr gespannt auf das Abstimmungsergebnis. Der Abschreibung der Parlamentarischen Initiative im nachfolgenden Traktandum werden wir zustimmen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Auch wir von der FDP danken der GPK für diese sehr gute Arbeit und auch für die Variantenprüfungen. Da hat man wirklich viele Informationen erhalten, worüber wir diskutieren konnten.

Auch wir haben am 22. August das Kernanliegen der Parlamentarischen Initiative vorläufig unterstützt, doch jetzt haben wir Informationen und Fakten auf dem Tisch, welche wir differenzierter beurteilen. Einerseits den Bericht der GPK, welcher doch auch etwas Licht ins Dunkel gebracht hat und auf der anderen Seite die Stellungnahme des Gemeinderates, welche wir zur Kenntnis genommen haben – diese ist deutlich. Dann der Inhalt, bei welchem wir gesagt haben: Wenn jemand weiss, wie es funktioniert oder wie die ganzen Aufgaben innerhalb des Gemeinderates verteilt sind, dann ist dies der Gemeinderat selber. Und der letzte Punkt: Man hat in Aussicht gestellt, dass man mit der Verwaltungsreform die Aufgabenbelastung und die Aufgabenverteilung überprüft, wo man die Chance gehabt hätte, dies auch etwas anders zu verteilen. Wir haben es bereits gehört, das ist eine Light-Version geworden und dort sind wir leider nicht vorwärts gekommen.

Nichtsdestotrotz haben wir uns mit verschiedenen Fragen auseinandergesetzt: Die erste war, ob unsere Beurteilung mit der Person selber zu tun hat? Das sehen wir gleich, wie dies zuvor Sandra Röthlisberger gesagt hat, das hat nichts mit der Person zu tun. Es ist weder ein Statement pro oder contra für die aktuelle Präsidentin oder die vorgängige. Es ist unsere Pflicht, dies personenunabhängig und vor allem neutral zu beurteilen. Wir haben uns auch gefragt: Steigen unsere Erwartungen an das Gemeindepräsidium mit der Beibehaltung dieser Lohndifferenzierung? Da sagen wir ganz klar "ja". Wenn man schon etwas mehr erhält, dann sind wir der Meinung, dass man das auch gut machen muss, damit dies gerechtfertigt ist. Wir haben auch versucht, den Vergleich mit der Wirtschaft zu machen. Und zwar auf der Stufe Geschäftsleitung. Wenn dort einzelne Personen zusätzliche Aufgaben haben, auch wenn diese vielleicht nicht riesig sind, dann bekommen diese in der Regel etwas mehr. Und darum sagen wir auch hier, dass dies dann gerechtfertigt ist, denn Verantwortung ist nicht teilbar.

Bei uns war dann noch ein Punkt, dass das Präsidium oder auch die Direktion mehr Ressourcen hat, einen grösseren Stab. Das ist so, das können wir nicht abstreiten, doch dies entbindet einen nicht von der Verantwortung. Dort erwarten wir auch, dass diese Sonderaufgaben umgesetzt werden wie auch die ganze Koordination von gewissen Themen.

Zusammengefasst lehnen wir beide Punkte ab und wir werden auch der Abschreibung im Traktandum 8 zustimmen.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Vorab bedankt sich auch die SP/JUSO-Fraktion bei allen, welche an der Ausarbeitung dieser Vorlage beteiligt waren, für die geleistete Arbeit. Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative ablehnen, denn wir sind der Meinung, dass die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums innerhalb des Gemeinderats eine moderat höhere Entlöhnung rechtfertigt. In dieser Ansicht wurden wir auch vom Gemeinderat in seiner Stellungnahme bestärkt. Zwar muss man diese Stellungnahme etwas suchen und sie kommt am Schluss des Parlamentsantrags, aber sie ist doch sehr wichtig und aufschlussreich für die Bewertung dieses Geschäfts. In dieser Stellungnahme wird von den Gemeinderäten die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums hervorgehoben.

An dieser Stelle verzichte ich darauf, die Argumente des Gemeinderates zu wiederholen und verweise stattdessen darauf, dass der Gemeinderat die Frage, ob die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums einen moderat höheren Entlohnung rechtfertigt, sehr gut beurteilen kann. Schliesslich sind es die Gemeinderäte, welche hier am nächsten dran sind und am Besten wissen, was das Gemeindepräsidium für Aufgaben mit sich bringt und mit welchem Zusatzaufwand diese verbunden sind. Dass der Gemeinderat selber die Sonderstellung mit zahlreichen gut nachvollziehbaren Argumenten aufzeigt, verleiht diesen also umso mehr Gewicht. Bleibt noch anzumerken, dass wir heute nicht über eine neue Aufgabenverteilung oder ähnliches abstimmen, sondern über die Entlohnung des Gemeindepräsidiums im bestehenden System. Und da in diesem System die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums gegeben ist, ist auch eine moderat höhere Entlohnung gerechtfertigt.

Jetzt habe ich noch einige Sachen mehr aufgeschrieben, doch man glaubt es kaum, ich verzichte darauf, weil ich meine Vorrednerin und meinen Vorredner nicht wiederholen möchte und es ist auch schön, wenn wir einmal gleicher Meinung sind.

Natürlich werden wir auch der Abschreibung im folgenden Traktandum zustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Isabelle Feller, Grüne: Als wir am 22. August 2022 diese Initiative vorläufig unterstützt haben, geschah dies unter Vorbehalt. Es ist darum auch nicht weiter erstaunlich, dass das Thema bei uns in der Fraktion ausführlich diskutiert wurde. Einerseits sehen wir weiterhin den Reiz dieser Parlamentarischen Initiative. Gleicher Lohn für gleiches Pensum, das macht in unseren Augen durchaus Sinn. Es bestand die Hoffnung, dass diese Anpassung helfen könnte, verkrustete Strukturen, welche schon lange herrschen aufzubrechen und Platz für eine grundlegende Diskussion über Aufgabenteilung im Gemeinderat und damit Teil einer grösseren Reorganisation, welche in unseren Augen wünschenswert wäre, zu machen. Auch hat man als Gemeindepräsident:in eine Sonderstellung bezüglich der politischen Einflussnahme, Sichtbarkeit und Lenkbarkeit der Gemeinde. Alles zusammen unentgeltliche Entlohnungen, welche dieses Amt attraktiv machen. Der Lohn sollte aber nicht ein Argument sein, warum jemand das Präsidium lieber übernehmen will, als ein anderes Gemeinderatsamt.

Andererseits steht das Präsidium auch in den aktuell vorherrschenden Strukturen auch in weiteren Punkten gegenüber den anderen Mitgliedern des Gemeinderates hervor, wie es auch der Gemeinderat in seiner Antwort gesagt hat - angefangen bei den Majorzwahlen, bis hin zu einer latenten Bereitschaft für ausserordentliche Ereignisse. Es hat sich zudem herausgestellt, dass unsere Vorbehalte vom August 2022 nicht unbegründet waren. Unsere Befürchtungen wurden tatsächlich zur Realität, die Direktionsreform wurde nicht angegangen und darum wird jetzt der Lohn losgelöst von der Verantwortung, Aufgaben und Belastung diskutiert. Das ist in unseren Augen nicht der richtige Weg, um mehr Gleichheit und ein besseres Zusammenarbeiten oder Zusammenwirken im Gemeinderat zu fördern.

In Abwägung dieser Argumente werden wir diese parlamentarische Initiative darum ablehnen. Wir bedauern, dass keine Reorganisation der Aufgabenteilung geplant ist, finden aber trotzdem, dass dies nicht der richtige erste Schritt ist, um eine solche anzugehen. Unsere ablehnende Haltung sollte durch den Gemeinderat darum aber auch nicht so verstanden werden, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen. Wer weiterhin bestrebt ist, Neustrukturierungen grundlegender anzugehen, darf gerne auf uns zukommen, so dass inhaltliche, strukturelle und finanzielle Aspekte konsistent zueinander und möglichst ausgeglichen untereinander sind.

Der Abschreibung des nächsten Traktandums werden wir natürlich ebenfalls zustimmen.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich möchte noch eine kurze Replik machen. Ich finde, wir müssten in der Lage sein, hier ein Reglement zu ändern, auch wenn Personen betroffen sind. Von unseren Reglementen sind immer Personen betroffen. Wir müssen in der Lage sein, zu abstrahieren, die Ämter sind grösser als die Personen, welche sie ausüben. Anderenfalls ist dies kein gutes Zeichen. In Demokratien wechseln Personen. Es muss uns gelingen, die Sachen in den Fokus zu nehmen.

Ich mache kurz ein kleines Gedankenspiel: Der Könizer Gemeinderat im Jahr 2034: Selin Lopez von der FDP, Florian Moser von der SVP, Lukas Erni ist unser grüner Gemeindepräsident, Fabienne Marti unsere Finanzvorsteherin der GLP und Matthias Stöckli, SP, ist der Vorsteher der Abteilung "Grün und Kreislauf". Das ist ein mögliches Szenario. Sind dann die Argumente immer noch dieselben, welche wir zuvor gehört haben?

Es müsste so sein, dass dies losgelöst von diesen Personen, welche ich genannt habe, ist – oder auch von den Personen, welche heute hier sitzen. Es muss uns gelingen zu abstrahieren. Bei dieser Parlamentarischen Initiative sind die amtierenden Personen – gewählt für diese Legislatur – nicht betroffen.

Casimir von Arx, GLP: Ich will kurz noch auf diese Stellungnahme des Gemeinderates eingehen. Vorab: Die Argumente des Gemeinderats überzeugen uns und auch mich integral nicht, unsere Sprecherin hat dies schon dargelegt. Mir ist auch aufgefallen, dass der Gemeinderat am 22. August 2022, anlässlich der Debatte zu dieser parlamentarischen Initiative, ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Jetzt plötzlich liegt eine äusserst umfangreiche Stellungnahme vor. Ob das daran liegt, dass der Gemeinderat letztes Jahr anders zusammengesetzt oder in Unterbesetzung war und allenfalls keine Zeit hatte, um eine Stellungnahme zu verfassen, bleibt hier wohl offen.

Auf ein Argument des Gemeinderats möchte ich beispielhaft eingehen: die Mehrbelastung des Gemeindepräsidiums in Krisenzeiten. Ich glaube, man muss hier unterscheiden zwischen einem theoretischen Krisenbegriff und den tatsächlichen Krisen. Wenn wir auf die letzten Jahre zurückschauen, gab es mehrere kleinere und grössere Krisen.

- Die grösste war die Corona-Krise. In dieser Zeit hatten alle viel zu tun, aber aus dem Gemeinderat stach vor allem eine Person hervor. Das war Hans-Peter Kohler, Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales. Er hat für seinen erheblichen Krisenaufwand keinen zusätzlichen Rappen erhalten.
- Dann kam die Vakanz im Gemeindepräsidium. Keine Krise im Sinne einer Notlage, aber trotzdem ein Ausnahmezustand. In dieser Zeit fielen Christian Burren und Hansueli Pestalozzi mit viel Mehrarbeit auf. Ihr könnt jetzt sagen, dass es in dieser Situation naheliegenderweise nicht das Gemeindepräsidium war, welches einen Extraeffort leisten musste, ist ja logisch, da gar niemand im Gemeindepräsidium war. In Bezug auf den Lohn ist aber gerade das der springende Punkt: Christian und Hansueli haben hierfür keine Lohnerrhöhung bekommen. Also auch hier eine Krise, in denen letztlich vor allem solche Gemeinderatsmitglieder gefragt waren, die keine Präsidialentschädigung haben.
- Eine kleinere Krise spielte sich dieses Frühjahr mit der Hausbesetzung beim Bahnhof Künz ab. Es war eine Dossier-übergreifende Krise mit sozialen, kulturellen und Immobilienfragen. Auch ein heikles Dossier, bei dem man sich als Gemeinderat nicht nur beliebt machte, wenn man sich in der Öffentlichkeit äusserte. Auch damals war das Gemeindepräsidium nirgends zu sehen, sondern Thomas Brönnimann ging an die Säcke. Ohne spezielle Entschädigung – wäre hier jetzt auch etwas übertrieben gewesen.

Wir müssen hier also aufpassen, dass wir bei den Entlohnungsfragen nicht praxisferne Überlegungen aus dem Lehrbuch anstellen. In einer Krise wird jenes Gemeinderatsmitglied die Hauptarbeit haben, das von seiner Direktion und seinen persönlichen Kenntnissen her am besten geeignet ist. Entweder entschädigt man Krisen separat – das fände ich aber ziemlich kompliziert – oder man zieht den Schluss, dass eine gleiche Entlohnung aller Gemeinderatsmitglieder gerade in Krisen am fairsten ist. Und sicher – um das auch zu erwähnen – kommt früher oder später mal eine Krise, bei welcher effektiv auch das Gemeindepräsidium gefragt ist.

Dann noch eine kleine Replik zu Dominic Amacher und zu Isabelle Feller zur Direktionsreform und Verwaltungsreform und zu den verkrusteten Strukturen: Das sehen wir genau gleich. Jetzt ist wohl vermutlich einfach die Frage zur Reihenfolge oder zum Vorgehen. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion bezweifeln es sehr, dass dieses Vorgehen das Beste ist, dass man auf den grossen Wurf des Gemeinderates wartet. Wir können uns dann vielleicht nochmals darüber unterhalten, zum Beispiel schon bald, wenn es um die Abschreibung dieser unerfüllten Motion FDP oder um die Verlängerung geht, welche anfangs nächstes Jahr dran sein wird. Oder bei späteren Gelegenheiten, vermutlich dann ohne mich, weil irgendwann einmal diese Amtszeitbeschränkung kommen wird. Dies als taktische Überlegung zum Vorgehen, aber das lässt sich heute Abend nicht beweisen, das wird vermutlich die Zeit zeigen, dass es doch gut gewesen wäre, einzelne Schritte von dieser Reform zu machen und nicht zu warten, dass sich der Gemeinderat von selbst bewegt. Denn er hat, und das hat er deutlich durchblicken lassen, die erhaltenen Pässe nicht aufgenommen.

Gemeinderat Vizepräsident Hansueli Pestalozzi: Ich werde, wie bereits erwähnt worden ist, anstelle von Tanja Bauer, dazu Stellung nehmen. Sie hat mich darum gebeten, dass ich dies als Vizepräsident mache.

Es wurde erwähnt, der Gemeinderat lehnt diesen Vorstoss deutlich ab und wir bedauern es, dass dies im Parlamentsantrag so nicht erwähnt ist. Jene, welche ganz nach hinten blättern, finden dann dort unsere Argumente des Gemeinderates. Und ich kann auch aus eigener Erfahrung sagen, was dies bedeutet, das Gemeindepräsidium ad interim teilweise zu führen – ich wurde ja auch durch meine zwei Kollegen entlastet. Die Gründe für die Sonderstellung und die vielen Zusatzaufgaben sind vielfältig. Es ist eine eigene Wahl im Majorzverfahren, schon nur das rechtfertigt eine Sonderstellung. Dann ist das Gemeindepräsidium die oberste und wichtigste Ansprechperson für Bürger und Bürgerinnen. Es gibt diese Sprechstunde, ich habe diese selber auch durchgeführt, das ist zwar interessant, aber nach jeder Sprechstunde hat man wieder Aufgaben, um die besprochenen Punkte irgendwo in der Verwaltung zu verteilen.

An der Hauptversammlungen der Ortsvereine und Leisten wird häufig erwartet, dass das Gemeindepräsidium teilnimmt. Dann ist das Gemeindepräsidium in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, das ist daran gebunden, da haben wir für Köniz fix einen Sitz. Aktuell hat das Gemeindepräsidium auch einen Sitz in der Kommission Kultur. Dann gibt es Austauschgremien, wie zum Beispiel den Boccia-Club, in welchem alle Gemeindepräsidenten der Kernagglomeration Bern mit dabei sind. Auch das ist nicht zu unterschätzen, auch das findet häufig an einem Abend statt, wie auch ganz viele andere Termine.

Dann ist das Gemeindepräsidium natürlich erste Ansprechperson der Medien und ich denke, das ist nicht zu unterschätzen. Gerade bei schwierigen Ereignissen ist natürlich zuerst einmal das Gemeindepräsidium gefordert und das habe ich selber auch gemerkt, man ist, wenn man dieses Amt hat, ständig unterschwellig auf Pikett. Es kann jederzeit, irgendwann, am Wochenende oder in den Ferien, etwas passieren und dann muss man reagieren und hinstehen. Es ist klar, je nachdem ist es dann auch jemand anderes im Gemeinderat, welcher hinstehen will, wenn es klar zuordbar ist, aber die wirklich grossen Ereignisse trifft das Gemeindepräsidium.

Man hat auch Repräsentationsaufgaben, es kommen Delegationen von anderen Ländern, von anderen Gemeinden, welche gewisse Sachen in Köniz anschauen möchten. Da gehört es einfach zum guten Ton, dass das Gemeindepräsidium diese auch begrüsst und es ist auch Aufgabe, dass das Gemeindepräsidium die Gemeinde auch ein bisschen "verkauft" und in einem guten Licht erscheinen lässt.

Dann wurde die Sitzungsleitung im Gemeinderat genannt. Diese ist nicht ohne. Tatjana Rotenbühler, du weisst, was dies im Parlament heisst. Im Gemeinderat, jede Woche, da muss man wirklich präsent sein. Wenn man diskutiert, muss man als Sitzungsleiter schauen, wie man einen Konsens finden kann, man muss Vorschläge machen und klar, es gibt dann auch den Stichentscheid. Und vor allem muss das Gemeindepräsidium auch sicherstellen, dass der Gemeinderat die strategischen Aufgaben wahrnimmt. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, von welcher, wenn man das gut macht, die Gemeinde enorm profitieren kann.

Dann ist die Präsidentin gegenüber der Verwaltung die oberste Personalchefin. Sie nimmt die Aufsicht über die Verwaltung wahr und über das Personal. Wenn da also etwas schief läuft, dann ist häufig auch das Gemeindepräsidium, welches dort die erste Ansprechperson ist. Und in dieser Direktion, im Präsidium, hat man die breiteste Führungsspanne aller Direktionen. Man hat einen Stab, man hat die Personalabteilung, die Finanzabteilung – das sind die drei grossen Abteilungen – man hat die Fachstelle Kultur, Fachstelle Kommunikation, Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte und dann ist administrativ noch die Fachstelle Recht und die Finanzkontrolle ebenfalls noch dieser Direktion zugeteilt. Wenn neue Leute in die Gemeinde arbeiten kommen, bei der Einführungsveranstaltung, dann ist man als Gemeindepräsident oder als Gemeindepräsidentin da und begrüsst diese Leute, man hält die Rede an Jubiläumsanlässen, man führt Austrittsgespräche und so weiter und so fort. Ihr merkt, man wird fast nicht fertig.

Jetzt noch zum Lohnsystem: Dass das Gemeindepräsidium bei all diesen zusätzlichen Aufgaben und dieser zusätzlichen Komplexität mehr verdient, das passt auch in unser Lohnsystem, welches wir in der Gemeindeverwaltung haben. Denn auch die Abteilungsleitenden oder auch die Dienstzweigleitenden, diese sind alle in unterschiedlichen Lohnklassen eingeteilt, je nach Komplexität, je nach Zusatzaufgaben, je nach Verantwortungsbereich. Und genau das gleiche Prinzip gilt im Moment auch im Gemeinderat. Und darum haben auch das Parlamentspräsidium und auch die Kommissionspräsidenten hier im Parlament eine höhere Entschädigung, weil sie die Sitzungen leiten. Auch das würde eigentlich in dieses Lohnsystem passen.

Vielleicht noch zu den Voten: Heidi Eberhard, du hast gesagt, vergleichbare Aufgaben soll man gleich entschädigen. Aber eben, es sind ganz eindeutig mehr Aufgaben, welche das Gemeindepräsidium hat.

Dann noch zu Sandra Röthlisberger: Du hast gesagt, wenn man beim Gemeindepräsidium den Lohn auf das gleiche Niveau von uns anderen Gemeinderäte senken würde, dann würde dies das Zusammenwirken im Gremium verbessern. Ich habe hinter diesem Argument drei Fragezeichen gemacht. Ich kann dies nicht nachvollziehen, als Teil dieses Gremiums. Der Lohn war definitiv nie ein Problem. Und dann hast du noch gesagt, dass gleicher Lohn für alle im Gemeinderat Voraussetzung für die nötige Reorganisation ist. Auch dazu habe ich in meinen Notizen drei Fragezeichen gemacht und habe hingeschrieben: Falsche Reihenfolge. Und das hat auch Isabelle Feller noch betont. Wenn man das will, dann muss man sich zuerst überlegen, wie man sich organisiert und danach, was der richtige Lohn in der neuen Organisation ist. Und klar, wenn man jetzt sagt, man will ein Rotationsprinzip, dann ja, dann wäre es sinnvoll, wenn wir alle den gleichen Lohn hätten.

Casimir von Arx, du hast gesagt, die Mehrbelastung bei uns Gemeinderäten ist je nach Situation. Ja, das ist so, es kann Situationen geben, bei welchen man wirklich voll ran muss, aber das ist Teil unseres Jobs, welchen wir haben und das Gemeindepräsidium – ich glaube ich konnte dies klar darlegen – hat einfach strukturelle Mehraufgaben, auch wenn es situativ etwas anders sein kann.

Und dann wurde noch von verkrusteten Strukturen gesprochen, das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Ich komme zum Fazit: Wenn man beim Gemeindepräsidium den Lohn kürzen würde, dann bedeutet dies eine Schwächung des Amtes, weil dies eindeutig heissen würde, das Parlament anerkennt die zusätzlichen Aufgaben, die höhere Komplexität und die zusätzliche Verantwortung, welche ich aufgezählt habe, nicht an. Das ist der erste Punkt meines Fazits.

Der zweite Punkt ist: Ob man will oder nicht – und ihr habt alle gesagt, es geht nicht gegen die Person und ich glaube euch das – wenn wir jetzt alle den gleichen Lohn hätten, das ist klar etwas für die Zukunft, doch ob ihr dies wollt oder nicht, es geht halt trotzdem irgendwie gegen die Person. Zumindest auch wenn hier allen klar ist, es geht nicht gegen die Person, aber in der Öffentlichkeit wird dies doch so wahrgenommen. Darum bitte ich euch, diesen Vorstoss, diese Vorlage, abzulehnen.

Detailberatung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 24 dagegen)

PAR 2023/117

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder"

Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

Die parlamentarische Initiative wurde am 14. März 2022 eingereicht. Das Parlament hat am 22. August 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die parlamentarische Initiative "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh. Bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

2. Vorgehen

Nachdem feststand, dass keine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, hat die GPK die Ausarbeitung der Vorlage in Angriff genommen. Sie ist wie folgt vorgegangen:

	Datum	Beschluss GPK	
1	6.3.2023	Projektauftrag, 1. Lesung Parlamentsantrag	GPK mit Initianten
	7.3.2023	Information Gemeinderat	
	bis 30.4.2023	Vorbereiten Entwurf Reglementsänderung und Parlamentsantrag	GPK-Präsidium FS Parlament
	15.5.2023	Zwischenergebnis 1: 2. Lesung Parlamentsantrag Auftrag an externe Beratung	GPK
2	bis 30.6.2023	Juristische Beurteilung und Überarbeiten der Vorlage	Externe Beratung GPK-Präsidium FS Parlament
	11.9.2023	Zwischenergebnis 2: Entwurf Vorlage überarbeitet	GPK Stv. Direktionsvorsteher DPF ³⁸
	bis 20.9.2023	Stellungnahme Gesamtgemeinderat	Gesamtgemeinderat
3	23.10.2023	Finale Vorlage: Parlamentsvorlage: Parlamentsantrag und Abschreibungsantrag PI	GPK Erstunterzeichnerin PI
	4.12.2023 (spätestens Nov. 2024)	Beschluss Vorlage	Parlament
	1.1.2026	Inkraftsetzung	

3. Vorlage

Die GPK hat die finale Vorlage am 23.10.2023 zu Händen des Parlaments verabschiedet.

³⁸ Die Gemeindepräsidentin trat für dieses Geschäft in den Ausstand. Der Stv. Direktionsvorsteher der DPF, Hansueli Pestalozzi, übernahm die Stellungnahme in der GPK.

4. Finanzen

Die GPK hat eine externe Fachperson für die juristische Beurteilung des Reglementstextes (Behördenreglement) beigezogen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

Köniz, 23.10.2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag vorläufige Unterstützung 22.8.2022 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/118

V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Schreiben des Förderverein Region Gantrisch vom 10. Mai 2023 betreffend Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch positiv zu beantworten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dabei ist explizit ein Beitritt als Pfortengemeinde anzustreben. Die Kosten für die Mitgliedschaft sollten sich in demselben Rahmen bewegen wie der Beitrag der Gemeinde Belp, welche bereits den Status Pfortengemeinde besitzt.

Begründung

Das Könizer Parlament hat an der Parlamentssitzung vom 7. November 2022 die Interpellation 2215 „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“ behandelt.

Daraufhin hat der Vorstand des Fördervereins Gantrisch an der Vorstandssitzung vom 26. April 2023 einen allfälligen Beitritt der Gemeinde Köniz diskutiert. Er erachtet eine Erweiterung des Parkgebiets mit dem ländlichen Teil der Gemeinde Köniz als sinnvoll und wünscht sich den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, mit allfälligem Beitritt der Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde.

Ausführliche Gründe für einen Beitritt sind in der Interpellation 2215 und in deren Beantwortung zu finden. Zusammenfassend die wichtigsten Punkte:

- Der ländliche Teil der Gemeinde Köniz grenzt vielerorts direkt an den aktuellen Perimeter des Naturparks Gantrisch. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen bietet besonders im ländlichen Raum Vorteile.
- Die Unternehmen und Betriebe, insbesondere auch die Landwirtschaftsbetriebe, können ihre Produkte unter dem Label Naturpark Gantrisch vermarkten und erhalten einfacheren Zugang zu Produzenten und Rohstoffen aus dem Gantrisch Gebiet.
- Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe haben die Möglichkeit, Partner des Naturparks zu werden, sie erhalten Zugang zum Unternehmensnetzwerk in der Region Gantrisch, zu Weiterbildungsangeboten und zu potentiellen Neukunden.
- Nutzung der vielfältigen Sensibilisierungs- und Bildungsangebote des Naturparks und seiner Partner, insbesondere für die Könizer Schulen.
- Mitsprache bei der Weiterentwicklung des Naturparks Gantrisch.
- Teilnahme an durch den Naturpark koordinierten Projekten wie Landschaftspflegeeinsätze, Aufwertungsprojekte oder Neophytenbekämpfung.

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern

Katja Streiff, Reto Zbinden, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Casimir von Arx, Andreas Hauser, Fabienne Marti, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Florian Moser, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, Corina Burren, Andrea Winzenried, Christine Müller, Isabelle Feller, David Müller, Simon Stocker, Christina Aebischer, Lukas Erni, Daniel Hofer, Celik Bülent, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Franziska Adam, Géraldine Boesch, Arlette Mürger

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Der Entscheid zum Beitritt in einen Verein liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit, die Gemeinde zu führen und ihre Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren (Art. 58 GO), ob er mit dem Förderverein Region Gantrisch Beitrittsverhandlungen aufnehmen wird.

Der Beitritt würde einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe auslösen, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Die Ausgangslage ist im Motionstext sowie in der Begründung der Motion bereits ausführlich beschrieben. Das erwähnte Schreiben des Naturparks ist am 11. Mai 2023 bei der Gemeinde eingetroffen.

Der Vorstand des Naturparks erachtet eine Erweiterung des Naturparks grundsätzlich als positiv und nimmt erfreut Kenntnis vom Interesse der Gemeinde Köniz. Die mögliche Erweiterung knüpft er an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Der bestehende Charakter des Naturparks Gantrisch darf nicht in Frage gestellt werden

- Eine Erweiterung soll prioritär dort erfolgen, wo geografische Lücken bestehen oder wo eine Erweiterung des funktionalen Raums logisch ist.

Den ländlichen Teil der Gemeinde Köniz erachtet der Vorstand explizit als Gebiet für eine sinnvolle Erweiterung des Naturparks. Der Entscheid über eine Parkerweiterung wird gemäss bernischem Pärkegesetz von den Gemeindeversammlungen aller 19 Gemeinden gefällt. Die nächsten Abstimmungen finden voraussichtlich im Zusammenhang mit der nächsten Label-Erneuerung im Jahr 2030 statt. Der Vorstand würde es begrüßen, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut werden könnte, welche es dem Naturpark und Köniz erlaubt, sich gegenseitig kennenzulernen.

3. Beantwortung des Schreibens des Naturparks Gantrisch

Die Motionär:innen fordern den Gemeinderat auf, das Schreiben des Naturparks Gantrisch zum Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark positiv zu beantworten.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Interpellation (V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“) unter Punkt 7 ein mögliches Vorgehen skizziert und sich auch bereit erklärt, die Möglichkeiten eines Beitritts zu prüfen.

Der Gemeinderat ist der Forderung der Motionär:innen bereits nachgekommen und hat das Schreiben des Naturparks positiv beantwortet. Er hat dem Vorgehensvorschlag des Naturparks zum Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugestimmt und die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, mit der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch Kontakt aufzunehmen um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Naturpark zu konkretisieren.

4. Finanzen

Die Annahme der Motion hat keine direkten finanziellen Folgen. Bei der Zusammenarbeit werden in den Themenbereichen Biodiversitätsförderung, Gewässer-Renaturierungen, Neophyten-Bekämpfung, Naherholungs(lenkung), Landw. Produkte, etc. der Erfahrungsaustausch und die Nutzung möglicher Synergien im Vordergrund stehen.

Bei der Zusammenarbeit mit dem NPG handelt es sich um eine freiwillige Leistung. In einer ersten Phase werden vor allem personelle Ressourcen für Diskussionen und Verhandlungen benötigt. Die Kosten einer allfälligen Mitgliedschaft ab 2030 werden im Rahmen der weiteren Diskussionen abgeklärt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 18.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. August 2023
- 2) Antwortschreiben des Gemeinderats an den Naturpark Gantrisch

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Katja Streiff: Zur Förderung der Region Gantrisch wurde im Jahr 2004 der Förderverein Region Gantrisch gegründet, welcher jetzt als Trägerorganisation des Naturparks tätig ist. Ländliche Teile von Köniz grenzen vielerorts an den Naturpark an.

Darum ist es nur logisch und auch sinnvoll, dass Köniz die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Region Gantrisch konkretisiert.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort auf die Motion und vor allem auch, dass er sich bereits auf den Weg gemacht hat um das Ziel zu erreichen. In der Antwort wird erwähnt, dass der Vorstand des Fördervereins Naturpark Gantrisch es begrüsst, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut werden kann, welche es im Naturpark, aber auch Köniz erlaubt, sich gegenseitig kennen zu lernen. Mich würde hier noch interessieren, wie das der Gemeinderat konkret angehen möchte. Welche Schritte werden jetzt unternommen, um das Projekt erfolgreich abzuschliessen?

Anscheinend ist der Gemeinderat heute auch überzeugt, dass unser Engagement im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde Sinn macht. Das war im November 2022 noch nicht so klar. Ich erinnere mich an die Antwort des zuständigen Gemeinderats, welche wie folgt lautete – ich zitiere aus dem Protokoll vom 14.11.2022: *"Wir waren der Meinung, dass aufgrund einer Interpellation, welche einfach nur die Rahmenbedingungen abfragt, es noch nicht an der Zeit ist, dass der Gemeinderat klar Stellung nimmt 'ja, wir wollen beitreten' oder 'nein, wir wollen nicht beitreten'. Das war jetzt einfach einmal eine Auslegeordnung, ein erster Schritt. Dann muss man sich jetzt überlegen, wie es weitergehen soll. Ich persönlich denke, dass wenn wir einen starken Willen vom Parlament her spüren, dass man beitreten will, dann macht es dies dem Gemeinderat einfacher, solche Verhandlungen tatsächlich zu führen."* Mit diesen Worten im Ohr hat bei mir die Bemerkung in der uns jetzt vorliegenden Antwort unter Ziffer 3 doch erstaunt. Der Gemeinderat schreibt, dass er in seiner Antwort auf die Interpellation ein mögliches Vorgehen skizziert und sich auch bereits bereit erklärt hat, die Möglichkeit eines Beitritts zu prüfen. Es wurde uns aber damals klar gemacht, dass es eine Motion brauche, wenn der Gemeinderat dieses Geschäft weiterverfolgen soll. Es brauche ein klares Zeichen.

Ja, lieber Gemeinderat, dieses Zeichen haben wir mit der Einreichung dieser Motion getätigt. 29 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben unterschrieben. Wir freuen uns über die Antwort, dass dieses Zeichen jetzt ernst genommen wird. Der Beitritt als Pfortengemeinde bringt in unseren Augen einen Mehrwert. Wir begrüssen es, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut und gelebt wird. Im Jahr 2030 wird die nächste Label-Erneuerung stattfinden. Bis dahin kann viel Aufbauarbeit geleistet werden. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort und auch für die Schritte, welche er bereits gemacht hat. Ich und auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützen diese Motion einstimmig.

Fraktionssprecherin SP/JUSO: Geraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet den Beitritt von Köniz zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde. Vor allem die landwirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe in den ländlichen Teilen der Gemeinde würden von diesem Label und von der Vernetzung innerhalb des Parkperimeters profitieren. Bis zum möglichen Beitritt 2030 müssen wir uns noch etwas in Geduld üben, aber wie wir bereits gehört haben, können wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit in bestimmten Themenbereichen bereits bewirtschaften. Diese Richtlinienmotion sieht explizit vor, dass sich der zukünftige Mitgliedschaftsbeitrag der Gemeinde Köniz in der Grössenordnung der bisher einzigen Pfortengemeinde Belp bewegen sollte. Diese zahlt jährlich pauschal mindestens CHF 13'000. Wir von der SP/JUSO-Fraktion finden, dass dieser ungefähre Betrag in einem sinnvollen Kosten/Nutzen-Verhältnis steht.

Darum stimmt die SP/JUSO-Fraktion dieser Erheblicherklärung zu.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne: Christine Müller, Grüne: Wo Gantrisch draufsteht, steckt Gantrisch drin - garantiert und zertifiziert. In Zukunft werden auch Zutaten aus den ländlichen Teilen unserer Gemeinde dort drin stecken. Köstlichkeiten von Könizer Betrieben können unter dem Naturparklabel vermarktet werden - welches übrigens einen sehr guten und professionellen Auftritt hat - und Landwirtschaftsbetriebe erhalten Zugang zum Unternehmensnetzwerk der Region Gantrisch.

Unsere Fraktion hat diesen Mehrwert eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde bereits bei der Antwort der Interpellation vor gut einem Jahr erkannt und die Unterstützung im Falle einer Motion in Aussicht gestellt. Uns freut es also, dass heute sowohl die initiiierenden Parlamentsmitglieder, als auch der Gemeinderat sehr schnell und speditiv Nägel mit Köpfen gemacht haben und wir heute als Fraktion "ja" zur Erheblicherklärung der vorliegenden Motion sagen können.

Der Gemeinderat hat das Schreiben des Naturpark Gantrisch bereits positiv beantwortet und ist daran, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzugleisen. Nur scheint es leider nicht im gleichen Tempo weiter zu gehen: Mit dem Entscheid über eine Parkerweiterung, wir haben es zuvor bereits gehört, geht es noch sieben Jahre, nämlich bis ins Jahr 2030. Auch uns interessiert es und wir möchten gerne vom Gemeinderat wissen, was die praktischen Auswirkungen auf die Nutzung des Labels sind. Denn es wäre schade, wenn Gantrisch drin steckt, aber nicht drauf steht.

Fraktionssprecher SVP: Reto Zbinden: Ich kann mich sehr kurz fassen, denn ich kann mich allen Vorrednerinnen anschliessen, das Wichtigste wurde gesagt. Die Motion ist scheinbar unbestritten und das ist gut so. Wir können sehr viel profitieren, wir haben in der Motion die Möglichkeiten, welche vermarktungstechnisch möglich sind, mit dem Netzwerk, von welchem man profitieren kann, sehr ausführlich dargelegt. Auch von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten, welche für Schulen bereitgestellt werden, kann profitiert werden – Neophytenbekämpfung als Beispiel oder sonstige Landschaftspflegeeinsätze.

Dann möchte ich hier auch noch sagen, dass der Gantrisch nicht immer nur gute Schlagzeilen gemacht hat. So zum Beispiel das Langlaufzentrum, welches aber nicht direkt dem Naturpark angeschlossen ist.

Auch der Gemeinderat sieht es endlich, dass der Beitritt als Pfortengemeinde Sinn machen würde. Ich sage wirklich bewusst "endlich", denn die Antwort ist grundsätzlich in Ordnung, aber es gibt doch den einen oder anderen Punkt, welchen mich etwas ärgert: Es wird beinahe so getan, als hätte der Gemeinderat schon lange beitreten wollen und die Motion wäre gar nicht nötig gewesen. Doch der Beitritt wäre schon längst möglich gewesen, Belp hat dieses Modell schon länger. Man hätte auf die Neuzertifizierung des Bundes im Jahr 2021 Beitrittsverhandlungen führen können, wenn man dies gewollt hätte und das wurde nicht gemacht. Man hat in Aussicht gestellt, dass man eine Motion machen muss und die Antwort liest sich jetzt beinahe so, als wäre diese unnötig gewesen. Das ärgert mich natürlich als Verfechter von unnötigen Vorstössen.

Aber ja, zusammengefasst: Die SVP ist einstimmig für den Beitritt und wir hoffen, dass es jetzt wirklich vorwärts geht.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese gute Aufnahme, ich habe keine Gegenargumente gehört. Christine Müller hat es so schön gesagt: Wir haben ganz viele Produkte in der oberen Gemeinde, wo eigentlich Gantrisch drin steckt, aber es ist nicht gelabelt. Man sieht auch rein landschaftlich vom Naturraum her keinen Unterschied zwischen den Gebieten, welche im Naturpark sind und grossen Teilen unserer Gemeinde. Und von daher bin ich froh, ist jetzt auch die Initiative vom Parlament gekommen, das scheint mir ein wichtiges Zeichen zu sein.

Wir sind nach dieser Interpellation vom Verein Naturpark angefragt worden, ob das für uns eine Option sei und diesen Brief werden wir sehr gerne positiv beantworten, ich glaube ihr hattet ihn auch in den Unterlagen.

Was noch wichtig zu verstehen ist: Naturparks sind Modellregionen für nachhaltige Regionalentwicklungen. Da soll die nachhaltige Entwicklung modellhaft zeigen, wie dies funktioniert und darunter versteht man nicht nur Ökologie. Klar, Ökologie ist ein Teil, aber es soll auch einen ökonomischen und sozialen Nutzen bringen und das finde ich, ist ganz wichtig, dies so zu sehen und von dem kann vor allem die obere Gemeinde profitieren. Wobei, wenn wir beitreten würden, wo genau die Grenze durchgehen würde, das müsste man noch diskutieren.

Es wurde gesagt, es bringt wirklich auch Vorteile für die obere Gemeinde. Ein Kontaktnetz zum angrenzenden Naturpark, in welchem die Gemeinden dort ja ähnliche Herausforderungen haben, wie diese Ortsteile in unserer oberen Gemeinde.

Zum weiteren Vorgehen: 2030 müssen alle Gemeinden, welche jetzt im Naturpark sind, einem allfälligen Beitritt, einer Erweiterung zustimmen. Das ist nicht ganz einfach. Ich weiss, es gibt teils Vorbehalte gegen die grosse Gemeinde Köniz, welche dort dann auch Teil davon wäre und darum ist es sehr wichtig, dass wir diese Zeit nutzen können, um Vertrauen aufzubauen.

Es wäre ein niederschwelliger Einstieg, man kann die partnerschaftliche Zusammenarbeit etablieren, vielleicht auch gewisse Ängste abbauen, denn man darf das nicht unterschätzen, Köniz hat eine sehr professionelle Verwaltung, welche zwar Wichtiges zum Naturpark Gantrisch beitragen kann, aber das wird natürlich von den Gemeinden auch ein bisschen, nicht gerade als Bedrohung, aber mit Vorbehalten angeschaut – "ui, überfahren uns diese dann?" Das ist ein bisschen die Angst, welche vorherrscht und da haben wir jetzt bis 2030 Zeit zu zeigen, nein, wir überfahren euch nicht, sondern wir arbeiten partnerschaftlich zusammen, wir bauen Vertrauen auf.

Geraldine Boesch hat noch den Mitgliederbeitrag von Belp genannt. Diese CHF 13'000, welche sie jährlich zahlen. Wie dieser Mitgliederbeitrag zustande gekommen ist, konnten wir nicht eruieren. Wie der Mitgliederbeitrag von Köniz dann wäre, das wird Teil der Verhandlungen sein.

Und Reto Zbinden, du hast gesagt, es wäre gut gewesen, man hätte diesen Beitritt bereits früher gemacht. Ich glaube, ich habe gut dargelegt, warum es nicht schlecht ist, wenn man hier zuerst einmal diese Zusammenarbeit etabliert, Vertrauen aufbauen und Ängste abbauen kann, bevor dann in sieben Jahren die Gemeinden darüber abstimmen, ob sie uns wollen oder nicht.

Beschluss

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/119

Köniz, Muhlern- Stapfenstrasse Fuss- und Veloweg, Kredit Realisierung
Genehmigung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse gibt es heute keine eigentliche Veloverbindung. Der bestehende Weg zwischen den beiden Strassen ist als Fussweg signalisiert, und im steilen Mittelteil ist eine Treppe eingebaut. Damit ist dieser Weg weder mit dem Velo noch mit einer Gehhilfe passierbar. Wer mit dem Velo oder mit einer Gehhilfe von Schliern nach Köniz, Liebefeld und der Stadt Bern unterwegs ist, muss deshalb den Umweg über den Schlosskreisel, die Schwarzenburgstrasse und den Bläuackerkreisel nehmen, also über die Kantonsstrasse. Dort treffen zwei Kantonsstrassen aufeinander und die Verkehrssituation ist insbesondere für Velofahrenden anspruchsvoll.

Im Richtplan der Gemeinde ist eine Fuss- und Veloverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse enthalten (Massnahme V8-00-01/21). Im Langsamverkehrskonzept Köniz von 2010 wird die Wichtigkeit eines Fuss- und Velowegs zwischen diesen beiden Strassen als hoch eingestuft. Zudem hat die Stimmbevölkerung die Überbauungsordnung für einen Radweg Muhlern-/Stapfenstrasse (UeO 5/11) bereits in einer Abstimmung am 6. Dezember 1987 mit einem Mehr von 80 Prozent genehmigt (9574 Ja zu 2363 Nein).

Der Gemeinderat will diese Fuss-/Veloverbindung nun realisieren. Geplant ist ein Weg, der von VelofahrerInnen und FussgängerInnen genutzt werden kann. Damit kann eine bedeutende Lücke auf der Schulwegroute zwischen Schliern, dem Zentrum Köniz und dem Liebefeld/ der Lerbematt und der Velo-Alternativroute Bern-Köniz-Schliern geschlossen werden. Dies leistet einen Beitrag an die Verkehrssicherheit im Perimeter Stapfen, Rappentöri und Schloss Köniz.

Ein Vorprojekt für den Fuss- und Veloweg zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse wurde nach einem Variantenstudium im Jahr 2010 ausgearbeitet. Aufgrund der Tramplanung Köniz wurde das Vorhaben sistiert. Nach der Erarbeitung der UeO Rappentöri wurde das Vorprojekt überarbeitet.

2020 wurde das überarbeitete Bauprojekt in die gemeindeinterne Vernehmlassung geschickt, 2023 den neusten Standards und den Anforderungen angepasst, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Das Bewilligungsverfahren läuft. Wenn es zu keinen Einsprachen kommt, könnte frühestens Mitte 2024 mit der Realisierung begonnen werden.

Der Fuss- und Veloweg ist vom Bund als ein A-Projekt in das Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufgenommen worden. Dies ist ein Beleg dafür, dass diese neue Fuss-/ Veloverbindung auch aus überregionaler Sicht als sinnvoll und wirkungsvoll beurteilt wird. Dank der Aufnahme in dieses Programm kann mit einer namhaften Mitfinanzierung durch Bund und Kanton gerechnet werden.

Für die Realisierung dieses Bauprojekts beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 802'000 (inkl. MWST).

2. Das Projekt

Mit dem beantragten Kredit wird eine Fuss-/Veloverbindung durch die Schloss- und eine Grünzone geschaffen. Es wird bei der Realisierung deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Einbettung des neuen Weges in das Landschaftsbild gelegt. Mit Ersatzpflanzungen werden Rodungen, die unumgänglich sind, ausgeglichen. Dabei werden einheimische Pflanzen verwendet, was die Artenvielfalt stärkt. Das Vorgehen ist mit der Abteilung Umwelt und Landschaft der Gemeinde abgesprochen.

Die Linienführung des neuen Weges ist dem bestehenden Gelände so weit angepasst, dass nur minimale Erdbewegungen notwendig sind und sich ein möglichst einheitliches Längsgefälle ergibt. Durch die neue Linienführung kann die weiter bestehende Fusswegverbindung, die unterhalb des Friedhofsbereiches eine Treppe aufweist, umgangen werden. Damit wird zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse neu eine fahrbare Verbindung bestehen.

Das Profil weist mehrheitlich eine Wegbreite von 3.50 m aus. In flachem Gelände beträgt die Wegbreite 3.0 m. Das Profil und der Strassenaufbau sind normgemäss und entsprechen den Standards sowie der Arbeitshilfe des Kantons.

Die Einfahrt Muhlernstrasse wird bewusst eng gestaltet, damit die Geschwindigkeit der talwärts einfahrenden Velofahrer gedrosselt wird und die notwendigen Sichtweiten erreicht werden. Entlang des neuen Weges sind in einem Abstand von 30 m Kandelaber vorgesehen, mit denen der Weg beleuchtet werden kann.

Das Projekt befindet sich auf den Parzellen 6 und 20 der Einwohnergemeinde Köniz. Es ist deshalb kein Landerwerb erforderlich.



Abb. 1

Situationsplan der geplanten Fuss-/Veloverbindung zwischen Muhlernstrasse und Stapfenstrasse. Sichtbar sind insbesondere auch die Heckenausgleichsflächen.

3. Weitere Projekte im Umfeld des neuen Fuss- und Velowegs

Im Projektperimeter sind zahlreiche weitere Projekte angedacht, in Planung oder kurz vor Ausführung. Die Projektverantwortlichen des Fuss- und Velowegs zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse sind mit den entsprechenden Verantwortlichen im Austausch. Wo dies nötig ist, ist das Vorgehen koordiniert.

3.1 Anpassung UeO (Überbauungsordnung), öffentliche Auflage/Baugesuch

Dieser Prozess wird von der Planungsabteilung Köniz (PLAK) parallel durchgeführt. Die UeO aus dem Jahr 1988 muss mit einer «geringfügigen Anpassung» angepasst werden. Gemeinsam mit dem Baugesuch wird ein kombiniertes Verfahren mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Leitbehörde durchgeführt. Das Vorgehen ist abgestimmt auf das vorliegende Projekt.

3.2 Umbau Haltestelle Sandwürfi im Projekt Linie 10 des Kantons

Die Bushaltestelle Sandwürfi wird im Rahmen des Projekts Linie 10 des Kantons umgebaut. Der geplante Fuss- und Veloweg mündet nahe an diesem Projekt in die Muhlernstrasse. Die beiden Projekte sind so aufeinander abgestimmt, dass die sichere Führung der Velofahrenden gewährleistet ist.

3.3 Überbauungsordnung Rappentöri

Nordwestlich an den Projektperimeter anschliessend soll die neue Überbauung Rappentöri realisiert werden. Bereits einbezogen wurde die damit beabsichtigte Umgestaltung der Stapfenstrasse. Die Verantwortlichen tauschen sich über weitere Schnittstellen aus, wie dies bereits bei der geplanten Offenlegung des Sulgenbachs der Fall ist (siehe Abschnitt 3.4).

3.4 Offenlegung Sulgenbach

Auf dem Situationsplan der Überbauungsordnung Rappentöri ist der heute entlang der Stapfenstrasse in einem Betonrohr verlaufende Sulgenbach offengelegt und mit einer neuen Linienführung im Perimeter der UeO eingezeichnet. Die entsprechende Querung der neuen Fuss-/ Veloverbindung ist in den vorliegenden Projektplänen eingezeichnet und die Machbarkeit ist sichergestellt, die dafür notwendigen Realisierungskredite werden über das Projekt Offenlegung Sulgenbach beantragt. Je nach Fortschritt des Bauvorhabens Offenlegung Sulgenbach können allenfalls bereits Massnahmen beim Bau der Fuss-/Veloverbindung umgesetzt werden.

3.5 Reaktivierung Mühlekanal

Bei der Erarbeitung der Linienführung der Fuss-/Veloverbindung wurde auf eine allfällige spätere Öffnung des Mühlekanals Rücksicht genommen.

4. Finanzen

Anlässlich der Wiederaufnahme des Projektes hat der Gemeinderat einen Planungskredit zur Überarbeitung (2019) sowie zur Anpassung an neue Standards und Anforderungen (2021) gesprochen (siehe Abschnitt 4.1). Für die Realisierung wird dem Parlament nun ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 802'000 (inkl. MWST) beantragt. Damit ergeben sich folgende Projektkosten:

Baukosten	CHF	602'000
Planungskosten	CHF	125'000
Weitere Kostenelemente	CHF	75'000
Total beantragter Bruttokredit inkl. 8.1 % MWST³⁹, gerundet	CHF	802'000
Bereits bewilligter Kredit Gemeinderat Vorprojekt	CHF	89'000
<u>Gesamte Kreditsumme Fuss- und Veloweg Muhlern-/ Stapfenstrasse</u>	<u>CHF</u>	<u>891'000</u>

Mit einem positiven Kreditbeschluss können bei Bund und Kanton namhafte Fördergelder beantragt werden (siehe Abschnitt 4.2). Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu begleichen (siehe Abschnitt 4.3). Damit verbleibt ein steuerfinanzierter Betrag von rund CHF 111'000:

³⁹ Der MWST Satz wird per 1.1.2024 von 7.7% auf 8.1% steigen. Die Auswirkungen sind in den Zahlen in den Beilagen entsprechend berücksichtigt. Der zeitliche Schnitt erfolgt während der Ausführungsplanung.

Bruttokredit	CHF	802'000
Erwartbare Subventionen Bund und Kanton (Annahme 45 Prozent)	CHF	- 361'000
Anteil spezialfinanziert	CHF	- 330'000
Total Investitionskosten (voraussichtlich steuerfinanzierter Betrag)	CHF	111'000

Im IAFP sind ab dem Jahr 2023 für dieses Projekt im Konto 2440.5010.0215 insgesamt CHF 1'100'000 eingestellt:

	2023	2024	2025	Total
IAFP	100'000	800'000	-	900'000

Nachfolgend sind die einzelnen Finanzierungselemente dargestellt. Details zu den Positionen finden sich in der Beilage 2.

4.1 Erarbeitung Vor- und Bauprojekt bis auf Stufe Bewilligungsverfahren

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes im Jahr 2019 einen Betrag von CHF 69'000 und im Jahr 2021 einen Nachkredit von CHF 20'000 bewilligt. Auf Basis dieser Grundlagen konnten die Baugesuchsunterlagen auf Stand Bauprojekt erarbeitet und die Kosten auf +/-10% für den vorliegenden Antrag errechnet werden.

4.2 Beiträge von Bund und Kanton

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an den Neubau der Fuss- und Veloverbindung gerechnet werden. Die Fuss-/Veloverbindung «Köniz: Muhlernstrasse-Stapfenstrasse: Neuer LV-Weg» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen, Bundes- und Kantons Gelder zu erhalten. In der Annahme kann von einer Grössenordnung von 40-50 Prozent des Gesamtkredits ausgegangen werden. Die Auszahlung erfolgt nach der Realisierung und Fertigstellung der Projektabrechnung, voraussichtlich 2026. Diese Unterstützungsgelder sind noch nicht verbindlich zugesichert. Dem Parlament wird daher der Bruttokredit beantragt.

Ein beschlossener Bruttokredit und damit eine gesicherte Finanzierung sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Bundes- und Kantons Gelder verbindlich gesprochen werden. Sollten die Bundes- und Kantons Gelder deutlich unter der erwarteten Grössenordnung liegen, würde sich der Gemeinderat noch einmal mit dem Geschäft befassen.

4.3 Beitrag aus Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu finanzieren. Er hat dafür einen Beitrag in Höhe von CHF 330'000 bewilligt.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Kreditantrags könnte das Projekt nicht realisiert werden. Der aktuelle Zustand würde bestehen bleiben. Die Lücke in der Schulwegroute zwischen Schliern, Köniz und dem Liebefeld/der Lerbermatt sowie in der Velo-Alternativroute Bern-Köniz bis nach Schliern könnte nicht geschlossen werden. Wer diese Strecke mit dem Velo oder einer Gehhilfe zurücklegt, müsste weiterhin über den Schlossplatz verkehren, eine vielbefahrene Strecke mit einer insbesondere für VelofahrerInnen anspruchsvollen Verkehrssituation. Zudem ist ungewiss, ob es für ein allfälliges späteres Projekt wiederum Beiträge aus einem Programm des Bundes oder des Kantons geben würde. Wird das Projekt nicht umgesetzt, würden zudem die Kosten für die Vorstudie ohne Beiträge aus den Förderprogrammen vollständig zu Lasten der Gemeinde Köniz gehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der Fuss-/Velo-Verbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse wird ein Bruttokredit von CHF 802'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0215 "Köniz, Muhlern- Stapfenstrasse Fuss- und Radweg" bewilligt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Fuss- und Radweg Muhlernstrasse Stapfenstrasse, technischer Bericht (online auf Parlaments-website)
- 2) Detailkostenzusammenstellung
- 3) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger: Wer in Köniz Velo fährt, weiss es: Wenn man vom Liebefeld die Alternativroute über die Wabersackerstrasse, Schlossstrasse und bei der katholischen Kirche vorbei nimmt, der ist bei der Stapfenstrasse fertig und man muss entweder das Velo steil den Hang hinaufstossen oder einen grossen Umweg fahren, wenn man nach Schliern oder in die obere Gemeinde will. Ende 80er Jahre hat das Volk der notwendigen Überbauungsordnung (UeO) zugestimmt, um eine Velo- und Fussgänger-Verbindung zwischen Stapfen- und Muhlernstrasse bauen zu können und jetzt ist es soweit, das Projekt ist reif für die Umsetzung. Herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für die guten Unterlagen und ganz besonders für den langen Atem in diesem Projekt.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Im Agglomerationsprogramm des Bundes ist das Projekt als sogenannte A-Massnahme, wegen des guten Kosten/Nutzen-Verhältnisses und der guten Projektreife, eingestuft - was man nach beinahe 40 Jahren auch voraussetzen darf. Darum ist zu erwarten, dass der Bund und der Kanton zwischen 40% und 50% der Kosten übernehmen werden.

Der Gemeinderat hat zudem entschieden, CHF 330'000 aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu zahlen, weil das Projekt einen Mehrwert für die Öffentlichkeit bietet und mehrere Kriterien aus dem Raumplanungsgesetz Art. 3, Abs. 3, erfüllt. Das ist einer der Artikel, welcher regelt, was aus der Spezialfinanzierung bezahlt werden darf und dort sind Velo- und Fusswege explizit erwähnt. Schlussendlich müssen nur noch rund CHF 111'000 über den Steuerhaushalt finanziert werden.

Die GPK wollte vom Gemeinderat noch wissen, ob es zu Mehrkosten kommt, wenn er diesen Weg baut, bevor das Projekt zur Offenlegung des Sulgenbachs bereit ist. Das ist nicht der Fall, es gibt keine Mehrkosten.

Die Planer:innen haben die Linienführung gut in die Landschaft eingepasst, so dass man möglichst wenige Erdbewegungen machen muss und möglichst wenig Kulturland braucht. Der Weg ist darum nur in den Steigungen 3.5m breit und in den flachen Stücken nur 3m. Das ist, weil man in der Steigung mehr Platz zum Kreuzen und Überholen braucht. Es sind bekanntlich nicht alle Velofahrer:innen Bergflöhe.

Fussgänger:innen und Velofahrende müssen sich diesen Weg teilen und darum wird das sicherlich nicht eine Veloschnellstrecke. Mit baulichen Massnahmen, wie zum Beispiel der bewusst engen Einfahrt der Muhlernstrasse, will man dafür sorgen, dass die gefahrene Geschwindigkeiten die Sicherheit aller gewährleisten.

Wegen diesem Projekt werden Bäume und eine Hecke weichen müssen. Diese werden aber mit neuen Pflanzen im Sinne der Biodiversität ersetzt und welche Arten hier sinnvoll sind, wird mit den Fachleuten der DUB abgesprochen.

Die GPK durfte an ihrer letzten Sitzung zudem von den Aktivitäten von Fuss-Velo-Köniz Kenntnis nehmen: Sie haben eine erfreuliche Wirkung, wie Tanja Hug uns erläutert hat. So seien auf der Seftigenstrasse 10'000 und auf der Schwarzenburgerstrasse 17'000 mehr Velofahrten gezählt worden, als im Vorjahr. In diesem Sinne wird auch dieser neue Fuss- und Veloweg den Langsamverkehr in Köniz weiter fördern und stärken.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt für die sehr gute Dokumentation zum Geschäft. Die Grundlagen sind gut aufgeführt, die geprüften Varianten, wie auch die Folgekosten des Projekts werden transparent und nachvollziehbar aufgezeigt.

Wir stellen fest, dass die Situation für die Velofahrenden heute unter dem Aspekt der Sicherheit nicht optimal ist. Die Durchfahrt vom Schloss bis Köniz Zentrum ist in Stosszeiten effektiv schwierig und sogar gefährlich. Insbesondere, wenn der Bus überholt werden muss, kann es zu heiklen Situationen kommen. Die vorgeschlagene Variante scheint eine gute Lösung zu sein. Insbesondere überzeugt, dass bei der Weiterfahrt in Richtung Liebefeld-Wabern, also jetzt von der anderen Seite, von oben, die Stapfenstrasse nur gequert werden muss und direkt über die Quartierstrasse weitergefahren werden kann. Zudem ist überzeugend, dass eine Koordination mit weiteren Projekten in der Umgebung erfolgen soll.

Bedenken hatten wir hingegen bezüglich der Höhe der Projektkosten. Diese sind mit einer Kreditsumme von rund CHF 890'000 sehr hoch, auch wenn wir eine Mitfinanzierung von Bund und Kanton erwarten können. Aber auch das sind Steuergelder. Wir haben diskutiert, ob es allenfalls kostengünstigere Varianten gegeben hätte. Das scheint aber gerade mit den geprüften Varianten, welche vorliegen, nicht massgeblich der Fall zu sein. In der Güterabwägung hat uns schliesslich das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt. Dazu drei Punkte:

1. Es handelt sich um ein A-Projekt des Agglomerationsprogramms. Hier werden Bundesbeiträge an Projekte vergeben, welche Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen. Das ist aus generellen Überlegungen für die Entwicklung, gerade auch von Schliern, begrüssenswert. Dazu noch eine Bemerkung: Wir hatten in der Vergangenheit regelmässig den Eindruck, dass Schliern in der Raumbetrachtung als Quartier wahrgenommen wird. Der Ortsteil Schliern hat aber rund 4'500 Einwohner und das entspricht in etwa einer grösseren Gemeinde im Kanton Bern. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass die Ressourcen angemessen eingesetzt werden, damit die notwendige städtebauliche Entwicklung von Schliern erreicht werden kann. So zum Beispiel die Zentrumsplanung oder die verbesserte Anbindung an die Station Moos.
2. Bezüglich den Beiträgen von Bund und Kanton führt der Gemeinderat an, dass er sich nochmals mit dem Geschäft befassen würde, falls die Bundes- und Kantons Gelder deutlich unter der erwarteten Grössenordnung liegen sollten.
3. Auch die teilweise Finanzierung aus dem Spezialfinanzierungsausgleich von Planungsvorteilen hat uns überzeugt. Wir finden, hier sind Gelder besser und effizienter eingesetzt, als zum Beispiel damals beim Luxusbächli.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt darum dem Kredit einstimmig zu.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab der Direktion Planung und Verkehr besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen.

Die GPK-Sprecherin hat bereits erwähnt, dass die Gemeinde seit mehr als drei Jahrzehnten diese Verbindung realisieren will. Die Überbauungsordnung wurde bereits 1987 vom Volk mit 80% Zustimmung genehmigt. Die Ausgangslage ist heute aber etwas anders. Damals waren Mehrzweckgebäude, Altersheim Stapfen und katholisches Kirchenzentrum erst baubewilligt oder im Bau. Auch wenn heute wohl nicht mehr alle so abstimmen würden wie vor 36 Jahren, eine Mehrheit gäbe es wohl immer noch. Die UeO aus dem Jahr 1988 erfährt mit dem jetzigen Prozess eine "geringfügige Anpassung". Im Richtplan "Velo" der Gemeinde ist die Verbindung Muhlernstrasse - Stapfenstrasse als Hauptverbindung geplant eingetragen. Es geht also langsam vorwärts – gut Ding will Weile haben.

Der Fuss- und Veloweg Muhlernstrasse-Stapfenstrasse ist vom Bund als ein A-Projekt in das Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufgenommen worden. Es bestehen daher sehr gute Chancen – aber es ist noch nicht sicher - Bundes- und Kantons Gelder in der Höhe von 40 bis 50% des Gesamtkredits zu erhalten. Die Gemeinde wird diesen Teil, rund CHF 361'000, vorfinanzieren. Ein Anteil von CHF 330'000 wird spezialfinanziert. So, dass sich der steuerfinanzierte Betrag auf CHF 111'000 beläuft. Plus - davon gehe ich zumindest aus - die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen CHF 89'000 für den Vorkredit, diese sind dann ja auch steuerfinanziert. Das ergibt dann ein Total von CHF 200'000 für die Gemeinde. Der Weg ist diese Investition wert: Ob per pedes - mit Gehhilfen, wird wohl weiterhin herausfordernd sein - oder mit dem Velo – den Velofahrenden sei ans Herz gelegt, dass es keine "Downhill"-Strecke ist. Der Umweg über den Schlosskreisel etc. erübrigt sich für die Nutzenden.

Damit diese Gelder von Bund und Kanton verbindlich gesprochen werden, muss ein beschlossener Bruttokredit vorliegen. Den Beschluss des Gemeinderates, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung zu finanzieren, können wir nachvollziehen. Es ist ein Mehrwert für einen grossen Teil der Öffentlichkeit. Die unter Punkt 3 genannten weiteren Projekte im Umfeld des neuen Fuss- und Veloweges - Sulgenbach und Mühlekanal - sind aus unserer Sicht aber nicht derart dringlich und können mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde sicherlich noch etwas aufgeschoben werden. Wir haben auch noch einige Fragen, die uns die zuständige Direktion auch zu einem späteren Zeitpunkt beantworten kann:

- Finanzen allgemein: Wir hoffen, dass wir uns hier nicht durch die Finanzierung des Bundes und des Kantons blenden lassen. Es ist zwar ein A-Projekt. Aber bei denen muss ja auch nicht geklotzt werden. Wir alle bezahlen auch Kantons- und Bundes-Steuern.
- Die Gelder für das A-Projekt sind erst gesprochen, wenn wir das auch schriftlich haben oder das Geld in unsere Gemeindekasse geflossen ist.
- Neue mit Kandelabern beleuchtete Wege, Pflege der Hecken, etc. bedeuten mit Sicherheit auch zusätzliche Unterhaltsarbeiten. Dort sollte man auch einen Ansatz haben, wie hoch diese Betriebskosten für den Veloweg sind.
- Verkehrssicherheit – dies ist in diesem Geschäft nicht aufgeführt: Die Weiterführung der Velowegverbindung nach der Querung der Stapfenstrasse wird nicht erwähnt. Das Anschluss-Stück führt jedoch zwischen dem Altersheim, dem Kirchlichen Zentrum und dem Spielplatz durch. Man kann also dort wirklich nicht rasen. Wir haben ein Traktandum, Tempo 30 -Sicherheit im Bereich von Schulen und Heimen. Das T30-Thema wurde zwar nicht von der FDP eingebracht, aber es zeigt, dass sich der Gemeinderat sonst in der Regel damit beschäftigt.
- Landschaft/Landverbrauch: Die beanspruchten rund 20'000m² werden zukünftig kaum mehr bewirtschaftet werden können. Wege, Bäche, Hecken etc. sind vorgesehen. Die Landwirtschaft wird das Nachsehen haben. Ihr seht alles unter Punkt 7, was sie machen wollen. Ich persönlich bedauere die Fällung des Lindenbaumes und auch der drei weiteren Bäume.

Wir danken im Voraus bestens für die Beantwortung dieser Fragen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates für den Bruttokredit von CHF 802'000.00 inkl. MWST von 8.1% einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SVP, Burren Corina: Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderates für den Kredit von CHF 802'000 für die Realisierung des Veloweges im Bereich Stapfen aus mehreren Gründen zu.

Das Vorhaben, eine Fuss- und Veloverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse zu bauen, ist, um ehrlich zu sein, eigentlich schon ein alter Zopf. Die Vision eines Veloweges, welcher es ermöglicht, dass diese anspruchsvolle Verkehrssituation zwischen Schloss und Bläuacker-Kreisel umfahren werden kann, hat bereits 1987 eine grosse Mehrheit der Könizer Bevölkerung überzeugt und zudem ist sie auch bereits im kommunalen Richtplan enthalten. Dass die Realisierung des geplanten Bauvorhabens aus regionaler und auch überregionaler Sicht sehr sinnvoll ist, zeigt einerseits die durch den Bund vorgenommene Einstufung als A-Projekt im Agglomerationsprogramm der 1. Generation und andererseits das Langsamverkehrskonzept von 2010 mit dem Prädikat "hohe Wichtigkeit". Dank dem geplanten Veloweg können die Schülerinnen und Schüler, welche von Schliern in die Lerbermatt unterwegs sind, den Umweg über die nicht ganz ungefährliche Kantonsstrasse mit Schloss- und Bläuackerkreisel offiziell vermeiden. Die Jugendlichen müssen dann nicht mehr das Velo mühsam die Treppen hoch und runter schieben und durch ein Fahrverbot fahren, wie sie es heute bereits machen. Und sie müssen sich nicht mehr mit dem Velo in die stark befahrende Kantonsstrasse reinquetschen.

Dass das geplante Projekt auf den Umbau der Haltestelle Sandwürfi und auf die neue Überbauung abgestimmt ist, die neuesten Standards und Anforderungen erfüllt und den Weg möglichst optimal ins aktuelle Landschaftsbild einfügt und Rodungen von Pflanzungen, wo möglich, vermieden werden, zeigt uns, dass es sich hier um ein gut durchdachtes Projekt für Mensch und Natur handelt.

Wir möchten dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, damit Fördergelder bei Bund und Kanton beantragt werden können. Dass Bund und Kanton uns bei einem Bauvorhaben mit der Übernahme von 40 bis 50% der Gesamtkosten unterstützen wollen, ist nicht selbstverständlich. Wenn Bund und Kanton die Gemeinde finanziell unterstützen und einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen beglichen werden kann, bleibt, wie von meinen Vorrednerinnen bereits erwähnt, ein durch Gemeindesteuern finanzierter Betrag von rund CHF 111'000. Es ist uns bewusst, wir sprechen hier immer noch von viel Geld, welche wir in der aktuellen Lage erst recht nur sparsam und gut überlegt investieren dürfen.

Weil aber das vorliegende Bauprojekt gut überlegt und sorgfältig geplant zu sein scheint und es eine bedeutsame Lücke im Veloverkehrsnetz schliesst, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu. Was lange währt, soll endlich gut werden.

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Vanda Descombes, SP Frauen: Monika Röthlisberger, du sagtest, das Geschäft sei reif. Ich würde sogar sagen, es ist gar überreif oder anders ausgedrückt, eine Leiche im Keller erwacht zum Leben.

Am 27. April 1984, vor fast 40 Jahren wurde ein Postulat für die Schaffung einer Radwegverbindung von der Muhlernstrasse zwischen dem alten und dem neuen Friedhof hindurch in die Schlossstrasse erheblich erklärt. Als Begründung wurde damals angebracht, dass mit dieser Linienführung – ich zitiere – für "Gymnasiasten und Seminaristen aus dem Raume Schliern", welche zur Schulanlage Lerbermatt gelangen wollten, eine schon damals "nicht unproblematische Dorfdurchfahrt" vermieden werden könnte.

Am 6. Dezember 1987 wurde dann in logischer Konsequenz in einer Urnenabstimmung die UeO für einen Radweg sehr deutlich genehmigt. Das Ausführungsprojekt allerdings hat auf sich warten lassen, eine lange Zeit. Ist das Geschäft in Vergessenheit geraten? Bzw. anders herum, wie stellt man sicher, dass das nicht geschieht?

Fakt ist, dass das Radwegteilstück erst wieder im Kontext der Motion 1503 "Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen" vom 22. Juni 2015, das heisst fast 30 Jahre später auftaucht. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort auf, das Bauprojekt sei in Erarbeitung. Aber dann geschah wieder nichts.

Im Januar 2018 schliesslich hatte ich einen Vorstoss für die Realisierung des Radwegteilstücks erarbeitet, um dem Anliegen wieder Schub zu verleihen. Ein Telefon mit Christian Burren hat mich dazu veranlasst, diesen Vorstoss vorläufig nicht einzureichen, denn er fand, dieser sei nicht nötig, die Realisierung sei demnächst geplant. In diesem Sinne, Reto Zbinden, unterstütze ich dein Vorhaben, dass man keine Vorstösse einreichen muss, welche klar wären. Nun, ich verzichtete also auf die Motion, in der Meinung, es werde bald umgesetzt. Dass nochmals fast sechs Jahre verstreichen, bedarf für mich dann doch der Erklärung. Es hätten schon viele Schülerinnen und Schüler von diesem Radweg profitieren können. Wie dem auch sei, die Realisierung rückt näher und das Projekt ist, soweit ich dies beurteilen kann, gut.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit selbstverständlich zu und hofft, dass das Projekt nun zügig umgesetzt wird. Seminaristen gibt es mittlerweile keine mehr, aber dafür Gymnasiastinnen, die davon profitieren können.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Der Fuss- und Veloweg Muhlernstrasse/Stapfenstrasse ist dringend nötig und längst fällig. Auch Langsamverkehrsverbindungen müssen durchgängig sein und über weite Räume geplant werden. Auch wenn viele Leute darauf nur ein kurzes Stück zurücklegen. Das abrupte Ende der alternativen Veloroute aus dem Liebefeld nach Köniz bei der Stapfenstrasse ist ein Ärgernis und für Ortsfremde dazu noch verwirrend. Wir danken darum dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie das Projekt ausgearbeitet haben. Wir Grünen/Junge Grünen stimmen einstimmig zu.

So ein Langsamverkehrsprojekt ist auch eine Klimamassnahme, weil es dazu führt, dass mehr Leute das Velo nehmen oder zu Fuss gehen, statt mit dem Auto zu fahren, weil ihr Schul- oder Arbeitsweg auch mit dem Velo- oder zu Fuss praktisch und sicher ist. Dass das funktioniert, zeigen die aktuellen Zahlen zum Könizer Veloverkehr, die GPK-Referentin hat es erwähnt.

Leider fallen diesem Projekt Bäume und eine Hecke zum Opfer. Und die eine Linde, welche weichen muss, hat auch einige Fans, welche nicht so glücklich sind, dass sie verschwindet. Wir schätzen es darum sehr, dass die Planer in Absprache mit den Biodiversitätsfachleuten für angemessene Ersatzpflanzungen sorgen wollen.

Gut, hat der neue Weg eine Beleuchtung. Wir nehmen an, diese wird sehr zielgerichtet auf die Fahrbahn gehen oder sogar nur einschalten, wenn jemand durchgeht oder durchfährt, damit die Lichtverschmutzung gering gehalten werden kann.

Schön, dass der Agglomerationsfonds von Bund und Kanton einen substantiellen Betrag übernimmt und auch der Beitrag aus der Spezialfinanzierung für Planungsvorteile macht Sinn. Dazu haben wir noch eine Frage oder eine Anregung: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, in Zukunft offen zu legen, wieso er einen bestimmten Betrag aus dieser Spezialfinanzierung spricht? Was ist der Grund oder das Argument? So könnte das Parlament besser nachvollziehen, wie der Gemeinderat gerade zu diesem Betrag kommt und nicht zu einem anderen.

Gemeinderat, Christian Burren: Besten Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts. Besten Dank an Monika Röthlisberger für die gute und korrekte Wiedergabe dieses Geschäftes. Du hast gesagt, es hat lange gedauert. Ich nehme jetzt für mich stinkfrech in Anspruch, ich bin noch nicht vier Jahrzehnte dran, sondern erst sechs Jahre.

Fabienne Marti hat gesagt, es seien hohe Kosten. Ja, das ist viel Geld, aber der Anschluss an die Muhlernstrasse, die Böschung unter dem Friedhof entlang, ist nicht ganz einfach. Wir können diese nicht einfach ins Gelände legen. Das sind Aufbauten, welche wir machen müssen, damit wir so wenig Fläche wie möglich in Anspruch nehmen müssen und dann stimmt es. Es ist ein stolzer Betrag, das will ich nicht absprechen, CHF 800'000 sind viel Geld.

Es sollte keine Downhill-Strecke geben, hat Heidi Eberhard gesagt. Ja, das versuchen wir, darum haben wir versucht, dort wo es geht, den Querschnitt auf 3m zurückzunehmen, die Plätze, welche wir dazwischen machen, damit es keine Rennstrecke gibt. Es soll wirklich ein Miteinander geben, aber selbstverständlich: Es braucht Rücksichtnahme der Benutzenden und wenn diese nicht gegeben ist, wenn es rücksichtslos benutzt wird ... - und das ist nicht nur auf diesem Fuss- und Radweg der Fall, welchen wir hier zu bauen Gedenken, sondern das ist überall im Verkehr so.

Und wir lassen uns auch nicht von den Beiträgen von Bund und Kantonen blenden. Vanda Descombes hat es gesagt, das ist ein langjähriges Anliegen und sie hat mir mit diesem Vorstoss gedroht und dann habe ich gesagt, spare dir diesen, ich *will* dies bringen. Aber es hat nun halt noch seine Zeit gedauert und da glaube ich, brauche ich mich nicht einmal zu entschuldigen, es geht einfach manchmal länger.

Heidi Eberhard hat noch wegen der zusätzlichen Betriebskosten gefragt: Das sind etwa 500m Weg, gut 3m breit, teilweise etwas mehr: In etwa 1'600m². Wir haben eine Norm, ca. CHF 6.50 Unterhalt pro Jahr pro m². Dann sind wir plus/minus bei CHF 10'000 Betriebskosten. Es ist so, gratis gibt es nichts. In Tagen, wie wir sie gerade hinter uns haben, müssten wir auch dort den Schnee räumen.

Die Landwirtschaft hat das Nachsehen. Ich glaube mit dem Fuss- und Radweg alleine ist dies noch nicht so schlimm und dort kann ich euch versichern, haben wir auch mit dem Pächter die Absprache getroffen, dass wir das so verträglich wie möglich machen können, damit er weiterhin in seiner Parzelle fahren und diese so gut wie möglich bewirtschaften kann. Das sollte von daher gewährleistet sein.

Und ja, ich habe verschiedene Male gehört, dass die Schüler dann besser in die Lerbermatt können. Selbstverständlich, auch wenn das Untergymnasium geschlossen wird, ist dieser Fuss- und Radweg immer noch gerechtfertigt, aber natürlich nicht mehr ganz so stark, wie dies vorher gewesen wäre.

Wenn alte Bäume gefällt werden müssen, wenn eine Linde weg muss, schaut dies nicht immer als Katastrophe an. Sondern das gibt auch wieder Platz für junge Bäume und wir pflanzen wieder junge Bäume. Und vielleicht haben dann zwei, drei Generationen nach uns auch Freude an einem alten Baum. Diese, welche jetzt stehen, gibt es dann vielleicht nicht mehr.

Und der Grund, warum wir gerade genau diesen Betrag aus der Spezialfinanzierung nehmen: Wir haben klare Vorgaben in der Spezialfinanzierung, wenn man das Geld brauchen will, dann sind die bauenden Abteilungen in der Pflicht, einen Antrag zu stellen und eine Begründung, welche Teile dieser Projekte aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile bezahlt werden sollen. Und das waren hier verschiedene Posten aus der Gesamtkostenrechnung und das hat dann diesen Betrag ergeben.

Vielen Dank, es würde mich freuen, wenn ihr diesem Kredit so zustimmt.

Beschluss

Für die Realisierung der Fuss-/Veloverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse wird ein Bruttokredit von CHF 802'000 CHF (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0215 "Köniz, Muhlern-Stapfenstrasse Fuss- und Radweg" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/120

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Entsorgungshof"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: In Absprache mit dem Parlamentspräsidium möchte ich euch noch eine Information weitergeben: Wir werden euch einen Abschreibungsbericht zum Postulat 2107 "Public Corporate Governance Richtlinie" vorlegen. Eigentlich wäre dieser Abschreibungsbericht für Januar fällig. Wir werden ihn jedoch erst im Februar bringen, da wir dann gleichzeitig zum Abschreibungsbericht in einem separaten Antrag alle Änderungen der Behördenreglemente vorlegen können. Das schaffen wir sonst wegen der Fristen nicht gleichzeitig und wir denken, es macht Sinn, dass ihr dies zeitgleich beraten könnt und nicht dass ihr im Januar über die Abschreibung sprecht und dann im Februar über die verschiedenen Behördenreglemente, welche dazu gehören. Dies zu eurer Information.

David Müller, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, das Parlament über den aktuellen Stand der Arbeiten zum Thema Schuldenbremse zu informieren. Darum komme ich jetzt hier zu später Stunde nochmals nach vorne. Ich gehe nicht auf alle Befassungen der Finanzkommission mit diesem Thema ein, will aber die wichtigsten Eckpunkte hervorheben:

Am 25. April 2022 wurde die Motion 2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" von einer Mehrheit des Parlaments erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat dann erklärt, dass die Anliegen der Motion insbesondere die Verbesserung des Ergebnisses und der Fokus auf die Verschuldung im Sinne der Motion umgesetzt werden sollen, allerdings ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken. Der Vorstoss sieht ausserdem die Begleitung der Umsetzung durch die Finanzkommission vor. Aufgrund der vorübergehenden Vakanz des Gemeindepräsidiums und damit der Position der Direktionsvorsteherin für die Finanzen hat die Finanzkommission unter anderem empfohlen, das Geschäft nach den Wahlen vom 25. September rasch anzugehen. Weiter hat sich die Kommission im Januar 2023 basierend auf einer Präsentation von Fabienne Marti allgemein mit der Thematik von Fiskalregeln befasst. Der Gemeinderat hat die Finanzkommission zu diesem Zeitpunkt ausserdem gebeten, die Ziele zu definieren, welche aus Sicht der Kommission mit diesem neuen Instrument erreicht werden sollen. In der Sitzung vom Februar hat die Finanzkommission die Zielsetzungen und die Anforderungen an dieses neue Instrument zu Händen des Gemeinderates definiert. In der Finanzkommissionssitzung von anfangs September hat dann der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Arbeiten und die geplanten Änderungen informiert. Die Kommission hat dabei eine klare Bezugnahme auf die Zielsetzungen vom Februar vermisst. In einer ausserordentlichen Sitzung vom 20. Oktober hat sich die Finanzkommission ohne das Beisein des Gemeinderates nochmals mit dem Thema befasst und entschieden, die erneute, sowieso geplante Traktandierung an der November-Sitzung abzuwarten und dann das Parlament zu informieren, was ich jetzt heute mache. An der November-Sitzung hat der Gemeinderat weitere Erläuterungen dargelegt.

Folgende Punkte will die Kommission dem Parlament aber noch mitteilen:

- Die Finanzkommission erachtet die Qualität der Informationen des Gemeinderates als mangelhaft.
- Die Finanzkommission ist nicht über mögliche Umsetzungsvarianten informiert worden und eine diesbezügliche Diskussion war darum nicht möglich.
- Eine klare Auslegeordnung von Vor- und Nachteilen und Varianten einer Schuldenbremse fehlen.
- Die Finanzkommission stellt fest, dass der Gemeinderat nicht beabsichtigt, eine Reglementsänderung oder Anpassung der Gemeindeordnung vorzunehmen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich möchte nochmals das Wort, da der Gemeinderat mich beauftragt hat, hierzu Stellung zu nehmen. Ich ging zwar nicht davon aus, dass ihr dies wirklich macht, aber in diesem Fall, nehme ich hier nun Stellung:

Der Gemeinderat ist über diese Rückmeldung der Finanzkommission sehr irritiert. Insbesondere möchte ich nochmals erwähnen, dass es sich hier um die Umsetzung einer Motion handelt.

Wir haben zwei Jahre Zeit und es wird irgendwann ein Abschreibungsbericht kommen - vielleicht mit zusätzlichen Entscheiden - so wie dies zum Beispiel bei jenem Traktandum, welches ich zuvor erwähnt habe, üblich ist. Wir haben im Rahmen der Umsetzung dieser Motion die Finanzkommission einbezogen, weil es ein Versprechen ist und nicht, weil wir dies jetzt unbedingt müssten, aber es war ein Versprechen, welches wir eingehalten haben. Ich war in diesem Jahr oft zu diesem Thema in der Finanzkommission und der Gemeinderat hat hier die Finanzkommission eng einbezogen und sie immer darüber informiert, wie er diese Motion umzusetzen gedenkt. Und das unterliegt eigentlich dem Kommissionsgeheimnis – einfach, damit ihr dies wisst. Ihr könnt im Grunde nicht einfach entscheiden, worüber ihr informiert - schon gar nicht, ohne dies mit uns abzusprechen. Das ist ein Nebenschau- platz, aber ich will es einfach gesagt haben.

Der andere Punkt - inhaltlicher Natur - ist für den Gemeinderat die Art und Weise, wie uns gesagt wurde, dass die Informationen nicht in guter Qualität vorliegen. Diese Meinung teilt der Gemeinderat nicht. Wir haben aus unserer Sicht immer informiert und klar Stellung zu jenen Punkten genommen, welche ihr von uns wolltet. Ihr habt sogar Zusatzberichte bekommen. Abschliessend werden wir selbstverständlich im Abschreibungsbericht Stellung nehmen. Dieser liegt heute aber noch nicht vor.

Die Idee war, dass ihr in der Finanzkommission einbezogen werdet, darum waren wir dort. Und doch habe ich das Gefühl, dass wir hier manchmal etwas unterschiedliche Erwartungen haben.

Ich nütze dies auch gleich noch – denn das ist auch noch ein Auftrag des Gemeinderates, welchen ich aber sehr stark unterstützen kann – um die Zusammenarbeit zwischen Kommission oder Parlament und dem Gemeinderat anzusprechen. Denn auch das möchte ich nochmals erwähnen: Der Gemeinderat hat einen Schritt auf das Parlament zu gemacht, da wir vermehrt vor solchen Situationen stehen, in welchen wir den Eindruck haben, dass es um "Gemeinderat gegen Parlament" geht. Das finden wir keine sinnvolle Art und Weise. Das ist wie ein Seilziehen: Beide ziehen an einem Ende. Wir sind der Meinung, wir sollten beide am gleichen Ende ziehen für Köniz - einfach in unterschiedlichen Rollen.

Wir haben einen Schritt auf euch zu gemacht: Wir wollten einen Austausch mit dem Parlamentspräsidium, den Kommissionspräsidien und den Fraktionspräsidien und nach einem ersten guten Austausch ist hier wieder eine kleine Unterbrechung rein gekommen. Das findet der Gemeinderat schade und wir wären sehr daran interessiert gewesen, diesen Austausch weiterzuführen, genau, um solche Situationen, in welchen einseitig etwas bestimmt wird und man andere damit vor den Kopf stösst zu verhindern. Wir glauben, dass wir es so eben nicht schaffen, am gleichen Ende des Seils für Köniz zu ziehen. Mir ist es wichtig – und das ist wirklich auch meine Überzeugung: Ihr habt Kompetenzen, welche parlamentarischer Natur und sehr, sehr wichtig sind und es geht nicht darum, diese irgendwie dem Gemeinderat unterzuordnen, das finde ich nicht richtig. Das haben wir auch an diesem letzten Treffen mitbekommen, dass ihr zum Teil den Eindruck habt, dass – weil wir eine professionelle Verwaltung haben und Exekutive sind – wir hier mehr Möglichkeiten haben. Das möchte ich ernst nehmen, das wäre kein gutes Gefühl, welches wir verbreiten, das ist nicht die Idee. Ich wünsche mir aber wirklich auch, dass ihr versteht, dass bei uns – und das ist jetzt wirklich sehr unabhängig von der Position und von den Geschäften, welche man hat – zunehmend das Gefühl aufkommt, dass es ein Gegeneinander ist. Versuchen wir doch, dies vielleicht jetzt dann noch bei einem Apéro – es ist ja doch noch relativ früh – oder dann vielleicht auch wieder mit der Aufnahme der Gespräche und indem wir im Dialog bleiben, anstatt einander die Türe vor der Nase zuzumachen, wieder eine gute Stimmung zu schaffen und eine gute Zusammenarbeit. Das würde dem Gemeinderat am Herzen liegen und ich denke, das ist auch für unsere Gemeinde sehr wichtig.

Arlette Münger: Ihr habt alle meine Einladung zu meiner Feier erhalten. Vielen Dank jenen, welche sich bereits angemeldet haben. Alle anderen dürfen dies gerne noch bis am 28. Dezember machen. Und wenn jemand ein Problem hat, sich mit dem QR-Code anzumelden, dann meldet euch doch einfach bei mir.

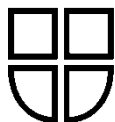
Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Ich habe noch eine weitere Information:

- Die am 15. Januar 2024 geplante Folgesitzung findet nicht statt. Dies, damit ihr das bereits wisst. Vielen Dank, wir sehen uns nächste Woche wieder hier, am Montag, 11. Dezember 2023. Herzlichen Dank und kommt gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 11.12.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:10 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)

Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Bülent Celik (SP Männer)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Katja Streiff (EVP)

PAR 2023/121

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
3. **V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
4. **Bilateraler Leistungsvertrag 2024 - 2025 mit Verein Kulturhof Schloss Köniz**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Baurechtsvertrag Zingghaus (SDR 8698 / 1770), Verlängerung**
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) "Quo vadis, Bildungssystem Köniz"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. **V2314 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Grünabfallverwertung im Gummersloch"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2120 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl**
Wahl
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zur zweiten Sitzung im Dezember und der Folgesitzung von letzter Woche. Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung aus dem Parlament: Rahel Gall, Katja Streiff, Michael Gerber, Isabelle Feller und Bülent Celik. Verspätet kommen Reto Zbinden und Andrea Winzenried. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zu den Mitteilungen: Ich habe in der Zwischenzeit einige Rücktrittsschreiben aus dem Parlament erhalten.

Wir kommen zum ersten Rücktrittsschreiben von Beat Biedermann: *"Rücktritt aus dem Parlament Köniz. Werte Parlamentspräsidentin, wert Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Schreiben demissioniere ich auf den 31.12 2023 als Mitte-Parlamentarier im Parlament von Köniz. Im Frühjahr 2024 werden wir auf eine 2-jährige Erlebnis-Reise aufbrechen. Mit dem Wohnmobil Süd- und Nordamerika kennen lernen, das ist unser langersehntes Ziel.*

Anfangs als BDP und ab 2021 als Vertreter der Mitte Partei, habe ich immer versucht meine Ansichten, mit dem erforderlichen Mass an Fachwissen, Überzeugungskraft und der jeweils nötigen Toleranz oder anders gesagt, mit Sachpolitik in die Diskussionen mit einzubringen. Die Zusammenarbeit in der EVP-GLP-Mitte Fraktion, die Zeit im Parlament sowie mein kurzes Mitwirken in der GPK, war für mich sehr intensiv, interessant, spannend und lehrreich. Ich bedanke mich herzlich bei euch allen für eure Unterstützung. Mir hat die Zeit, als Mitglied vom Parlament Köniz Spass gemacht. In diesem Sinne, wünsche ich euch allen alles Gute, bleibt gesund und «Häbets Guet.» Mit freundlichen Grüssen Beat Biedermann"

Reto Zbinden ist eingetroffen, es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Casimir von Arx, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Lieber Beat, das ist deine letzte Parlamentssitzung, heute hören wir dein letztes Parlamentsvotum. Du hast dich entschlossen die Gunst der Stunde zu nutzen und auf eine Reise zu gehen, wir haben es gehört, ich komme noch darauf zurück.

Du warst für unsere Fraktion immer einen sicheren Wert, sobald es um leitungsgebundene Themen ging. Seien dies Wasserthemen, Abwasserthemen, Wärmenetze oder Kältenetze. Wärmenetze sind für unsere Gemeinde ein wichtiges Thema für die künftige Entwicklung und auch ein Thema, für welches du dich persönlich engagierst, auch weiterhin. Und bei Wasserfragen, wie sie immer wieder einmal auf dem Tisch des Parlaments landen, konnten wir von deinen Expertisen profitieren. Ja, du hast sogar Vorschläge, wie man das überteuerte Wasserspiel des Luxusbächlis günstiger hätte ausgestalten können. Entsprechend lag es auf der Hand, dass du, als der Sitz in der GPK frei geworden ist, diesen übernommen hast, weil du dort auch gleich Referent für die Direktion Umwelt und Betriebe sein konntest, sozusagen die leitungsgebundene Direktion. Schade einzig, dass der Gemeinderat beim grossen Leitungsprojekt, bei der Ausgliederung der Gemeindebetriebe auf der Leitung gestanden ist. Aber das konnte dein Engagement nicht trüben.

Ich danke dir ganz herzlich im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und auch zuvor von der Mitte-Fraktion, für deinen Einsatz im Parlament und in unserer Gruppe.

Wir haben dir einige Geschenke mitgebracht. Du hast es gesagt, du gehst nach Übersee reisen. Du wirst dort sicher auch im Land der unbegrenzten Möglichkeiten vorbei kommen. Darum dachten wir uns, dass man dort ja eigentlich eh alles findet, was man braucht, bei diesen unbegrenzten Möglichkeiten. Doch das stimmt eben nicht ganz. Wir haben herausgefunden, dass es doch einige Ausnahmen gibt, welche man dort nicht findet und diese geben wir dir gerne mit auf die Reise: Das erste sind einige "Nidletäfel" aus Bern, das könnte nicht ganz einfach werden, diese dort zu finden. Hier wird es noch wahrscheinlicher, dass du dort nicht fündig wirst, denn das sind "Berner Momente", Pralines, welche in Bätterkinden produziert werden, vielleicht kennt ihr es, Casa Nobile. Und jetzt wird es noch etwas lokaler: Ein Sirup aus Liebewil, der Marke Burren. Ich glaube, noch mehr aus Köniz, kann es kaum sein. Diese hier, da war ich mir nicht ganz sicher, ob du diese in den Flieger mitnehmen kannst - mit Getränken, ist es manchmal etwas schwierig, aber das Verkehrsmittel der Wahl ist für einen erfahrenen Politiker sowieso nicht der Flieger, sondern der Heissluftballon. Ein Luftballon ist je nach verwendetem Gas klimafreundlicher als ein Flieger - vielleicht dafür etwas langsamer und falls dann trotzdem einmal die Luft ausgeht, hattest du ja in den letzten sechs Jahren hier von einigen Votantinnen und Votanten die Gelegenheit zu lernen, wie man aus dem Nichts heisse Luft produziert – alle Anwesenden selbstverständlich ausgeschlossen. Mit diesen Geschenken freue ich mich auf die letzte Sitzung mit dir. Besten Dank, Beat.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Vielen Dank Casimir von Arx. Lieber Beat, auch wir aus dem Parlament wünschen dir alles Gute, eine ereignisreiche Reise, so wie du dir das vorstellst und mit deiner Frau dann auch alles Gute in Amerika, wo ihr gedenkt, länger zu bleiben.

Wir kommen zum zweiten Rücktrittsschreiben von Adrian Burren: *"Liebe Parlamentspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im 2017 wurde ich in das Könizer Parlament gewählt und durfte somit die Gemeindepolitik mitgestalten. Als ich mich damals auf die Wahlliste setzen liess, war mir nicht bewusst, dass ich damit eine Ausbildung in Politik absolvieren werde. Ich wollte mich damals auf politischer Ebene für die Landwirtschaft und dessen Berechtigung in Köniz einsetzen. Damals war die OPR aktuell und uns Bauern, mich inklusive, haben die geplanten Einschränkungen stark getroffen. Ich war sehr wütend auf den damaligen Gemeinderat, wie hinterhältig und falsch er uns Grundeigentümer behandelt hat. Der Parlamentsbetrieb war dann aber ein Sprung ins kalte Wasser! Mit wenig politischer Erfahrung musste ich mich mit den verschiedenen politischen Instrumenten auseinandersetzen und meinen Platz und meine Stimme in der «Welt der Politik» finden.*

Und anstatt Landwirtschaft habe ich mich vor allem mit einem überaus ausgabefreudigen Parlament beschäftigt, das mit seinen Tentakeln in jede noch so unwichtige Ecke stochert. Auch habe ich in Köniz ganz viele kleine Königreiche entdeckt, die ohne Verlust ersatzlos abgeschafft werden könnten. Ich bin aber sehr dankbar für diese wertvolle Erfahrung oder eben politischen Weiterbildung. Zudem durfte ich durch diese Tätigkeit auch viele interessante Menschen kennenlernen, die trotz unterschiedlicher Meinungen ein gemeinsames Ziel haben: Die Gemeinde Köniz gestalten. Ich schätze sehr, dass wir im Parlament die Ansichten von anderen mit Respekt behandeln. Wir besitzen meist die Fähigkeit, einander zuzuhören und einen Konsens zu finden. Insbesondere in den Kommissionen. Das nenne ich gesunden Menschenverstand. Das ist sehr wichtig für eine gesunde Diskussionskultur und die Grundlage unserer Demokratie. Leider muss ich vermehrt feststellen, dass dieser gesunde Menschenverstand verloren geht und der Ideologie Platz macht. Auch bereitet mir Sorge, mit Blick auf das finanzielle Desaster in dem wir in Köniz leben nach dem Motto «Wir müssen immer mehr und immer geiler» türmen wir auf Schulden immer noch mehr Schulden. Das ist das Geld unserer Kinder das wir hier ausgeben. Es ist wie, wenn ich Kühe melke, die noch gar nicht geboren sind. In Hinsicht auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, beunruhigt das mich sehr. Wir könnten auch mal das Fenster runterkurbeln und nicht nur nach noch mehr Steuern schreien, sondern überlegen wer diese Wohlstandsmaschinerie dieser Staatsapparat in Köniz erst ermöglicht hat. Es ist die Volkswirtschaft, damit meine ich die Industrie, das Gewerbe, die Bauern und die nettozahlenden Steuerzahler. Vielleicht täte Köniz gut daran, sich dem wieder einmal bewusst zu werden und diese mehr zu hegen und pflegen, dass die stolz sind in Köniz ansässig zu sein, um dann auch gerne Steuern zu zahlen. Der Entscheid, aus dem Könizer Parlament zurückzutreten habe ich lange vor mich hergeschoben. Ich merke aber, dass meine Energie ihre Grenzen hat und ich mich auf das fokussieren muss, das mir wirklich wichtig ist, meine Familie, Haus und Hof. Ich bedanke mich von Herzen bei allen Parlamentariern, beim Parlamentsbüro, bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und natürlich ein grosses Dankeschön an meine Fraktion. Ich habe mich bei euch immer wohl gefühlt. Damit reiche ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per Ende Dezember 2023 ein. Liebe Grüsse Adrian Burren"

Inzwischen ist auch Andrea Winzenried eingetroffen, wir sind 35 Parlamentsmitglieder, welche anwesend sind.

Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Adrian. Ich weiss, du verlässt dieses Parlament mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Du liebst es, Neues kennenzulernen und verschiedenes auszuprobieren und du hast gerne in diesem Parlament politisiert.

Bei den Wahlen 2017 hast du zwar nicht damit gerechnet, dass du gleich auf Anhieb gewählt wirst und musstest dadurch dein Zeitmanagement doch ziemlich überarbeiten, trotzdem hast du dich nach einem Jahr Parlamentsarbeit auch für das Amt als GPK-Mitglied zur Verfügung gestellt. Eine Herausforderung war dies sicher auch für den Gemeinderat, die involvierten Mitarbeiter der Verwaltung und die restlichen GPK-Mitglieder. Du hast ein enormes Wissen in vielen Bereichen, bist sehr innovativ und beim Thema "erneuerbare Energie" bist du theoretisch und praktisch voll im Bilde. Somit konnte man dich nicht mit Bagatellantworten abspeisen und du wolltest es oft noch genauer wissen als nötig gewesen wäre. Themenbezogen warst du halt oft auf einer anderen Flughöhe und für vertiefte Diskussionen fehlte Zeit und wohl oder übel auch das Verständnis.

Du bist clever, kommunikativ, hilfsbereit, einfallsreich und ehrlich - was du aber nicht bist, ist geduldig und diplomatisch - du trägst dein Herz auf der Zunge.

In der heutigen Zeit mit Sternchen*, Doppelpunkt:, Unter_oder Schrägstrich/ und übertriebener "correctness" und gespielter Freundlichkeit, bist du mit deinen direkten Voten und Aussagen öfters angeeckt und ich behaupte, dass Einige in diesem Raum deinen Rücktritt nicht wehmütig zur Kenntnis nehmen. Ich glaube aber auch, dass Einige dich dafür beneiden, dass du so auftreten kannst und unverblümt sagen darfst, was du denkst. Auch wenn deine Wortwahl manchmal anstösst, triffst du inhaltlich halt die wahren wunden Punkte, was dich nicht zu einem angenehmen politischen Mitbewerber macht.

Aber wie sagt man so schön: "Hunde, die bellen, beißen nicht". In der Fraktion habe ich dich jedenfalls immer als sehr loyal, engagiert und gutmütig wahrgenommen und wenn ich dich das eine oder andere Mal bat, das Fraktionsvotum doch ein bisschen "weniger angriffig" zu formulieren, hast du dies gemacht und es mir nicht nachgetragen.

Wir, deine "Fraktionsgspändli" lassen dich jedenfalls wehmütig und mit zwei weinenden Augen ziehen, denn wir verlieren mit dir und deinem Abgang auch sehr viel Wissen und einen geselligen Kollegen und Freund. Aber für uns ist auch klar, dass es für dich, deine Gesundheit, deine Familie und deinen Betrieb die richtige Entscheidung ist.

Dazu habe ich dir noch einen guten Rat: Komm ein bisschen zur Ruhe, geniesse die dazugewonnene Zeit und fülle sie nicht gleich wieder mit einem neuen Projekt aus.

Lieber Adrian, wir danken dir von Herzen für dein Engagement in unserer Fraktion und im Könizer Parlament, für deine guten Inputs, die vielen lustigen Stunden und deine Freundschaft. Wir werden dich vermissen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Vielen Dank Kathrin Gilgen. Lieber Adrian, auch wir aus dem Parlament wünschen dir von ganzem Herzen alles Gute für deine Zukunft und mehr Zeit für Familie und Hof, wie du selber geschrieben hast. Alles Gute.

Dann kommen wir zum dritten Rücktrittsschreiben und zwar zu dem von Vanda Descombes: *"Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31.12.2023. Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, liebe Tatjana. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31.12.2023 bekannt. Als mittlerweile älteste Parlamentarierin ist es an der Zeit, neuen, jüngeren Kolleg:innen Platz zu machen und das Durchschnittsalter wieder ein wenig zu senken. Zwar bin ich nicht der Meinung, dass man mit 65 aus dem Parlament austreten soll, wie das vor einigen Jahren eine junge Parlamentarierin propagiert hatte, aber jetzt ist es soweit. All die Jahre haben mein Partner und meine Familie mir den Rücken freigehalten und auf einiges verzichtet. Jetzt sind sie dran zumal die Familie am Wachsen ist. Und diverse Reiseprojekte warten auf uns. Vor fast 11 Jahren, am 28. März 2013 hatte ich meine erste Parlamentssitzung hier im Rossstall. Für mich als Mensch mit Migrationshintergrund war das keine Selbstverständlichkeit, denn mein erster Kontakt mit der Schweiz war politisch wie auch emotional stark geprägt von der «Überfremdungsinitiative» von James Schwarzenbach. Ich habe mich gefreut, diesem Parlament angehören zu dürfen und die Gemeinde mitgestalten zu können. In diesen fast 11 Jahren habe ich Einblick erhalten in mir zunächst noch völlig unbekannte Themen wie etwa Strassensanierungen und Schulhausbau. Ich habe viel gelernt, so z. B. was eine «Fleischbremse» ist und wie gross ein ligatauglicher Fussballplatz oder ein Basisstufenklassenzimmer sein muss, aber auch was es denn alles braucht, damit ein Anliegen im Parlament eine Chance hat, durchzukommen. Und ich habe gemerkt, dass mir die eher sachlich-fachliche Behandlung von Geschäften näher lag als dann die politische Würdigung. Deshalb fühlte ich mich besonders wohl in der Kommissionsarbeit (GPK, FIKO, Spezialkommission Primatwechsel), wo die politische Positionierung zumindest damals etwas weniger stark im Vordergrund stand. Von den 6 Jahren GPK bleiben mir vor allem 2 Themen in Erinnerung, die Untersuchungskommission Musikschule und das Dauerthema Schulhaus-Neubau und/oder Sanierung, immer wieder verbunden mit der Frage nach den relevanten Vorgabekriterien für den Bau und der Warnung vor «Goldrand». Die 4 Jahre FIKO andererseits waren stark geprägt von der Frage, wie die Stabilisierung der Könizer Finanzen gelingen soll, ob mit Steuererhöhung oder mittels Aufgabenüberprüfungen, Sparprogrammen, Abbau der freiwilligen Leistungen, Schuldenbremse oder etwa von allem ein bisschen. Die Diskussionen waren hitzig, gelegentlich zu scharf, aber irgendwie fanden wir immer wieder den Rank. Entspannter waren sie, wenn man den parteipolitisch-ideologischen Mantel ein wenig ablegen und von den obligaten Pauschalangriffen auf den politischen Gegner absehen konnte, um dann sachlicher zu diskutieren. Sehr positiv in Erinnerung geblieben ist mir die Sitzung der FIKO mit dem gesamten Gemeinderat als es um den Budgetkompromiss rund um die Steuererhöhung ging. Ich hoffe, dass etwas davon erhalten bleibt, denn Beharren auf der eigenen Position bringt uns nicht wirklich weiter, die Spez.Sek.-Diskussion möge als Beispiel dafür dienen. Insgesamt habe ich die Zusammenarbeit, die Diskussionen, die Auseinandersetzungen mit euch meistens als fair und inhaltlich spannend empfunden. Danke dafür. Und jetzt wo wieder im Rossstall getagt werden kann, ist es auch wieder möglich, nach einer noch so hitzigen Debatte zusammen ein Bier zu trinken. Dieser so wichtige informelle Kontakt hat während der Pandemie gefehlt. Ich wünsche euch allen alles Gute für die kommende parlamentarische Arbeit. Sie ist wichtig und wertvoll, damit unsere Gemeinde weiterhin attraktiv, sozial gerecht und nachhaltig finanziert ist. Ich werde euch bestimmt vermissen. Vanda Descombes, Liebefeld, 30. November 2023"*

Franziska Adam, SP: Liebe Vanda. Seit zehn Jahren engagierst du dich für das Könizer Parlament. Im März 2013 hast du zum ersten Mal an einer Parlamentssitzung teilgenommen und heute ist deine letzte Sitzung. Du warst selten abwesend und warst für die SP/JUSO-Fraktion immer ein sicherer Wert. Du hast viele Ämter im parlamentarischen Betrieb durchlaufen, das haben wir zuvor gehört.

2016 wurdest du als GPK-Mitglied gewählt und am 12.01.2018 kam es sogar zu einer Kampfwahl – daran mögen sich vermutlich nicht mehr alle erinnern – und zwar für das GPK-Präsidium zwischen dir und einem Mitglied der SVP. Dort hast du gewonnen und wurdest Präsidentin. Ich habe in den Protokollen noch ein Zitat von Kathrin Gilgen gefunden. Sie hat gesagt, dass du eine kompetente und ruhige Art hast, was geschätzt wird, doch es gehe ums Prinzip. Auch die Gegner gestehen dir also eine ruhige und kompetente Art zu.

Als GPK-Präsidentin hast du dann unter anderem diese Untersuchung zur Musikschule geleitet. Jetzt am Schluss warst du in der Finanzkommission aktiv und warst massgeblich am Kompromiss zur Steuererhöhung beteiligt. Auch hier hast du die Kompromisse gesucht. Du bist den Gegnern und Gegnerinnen entgegen gekommen und hast aber auch die rote Linie der SP/JUSO vertreten.

Vanda, du hast zahlreiche Eigenschaften, welche in der Politik wichtig sind, aber leider auch zunehmend abnehmen. Du suchst den Dialog, gehst auf die Leute zu, du hörst ihnen zu und sprichst mit ihnen und du versuchst, gemeinsame Lösungen zu finden. Du bist kompromissbereit, manchmal sogar etwas zu sehr, doch dann kommt die SP und sagt Stopp. Aber du lebst die SP/JUSO-Leitlinien. Als ehemalige Lehrerin liegt dir die Bildung und vor allem die Schule besonders am Herzen. Du bist nach wie vor in der Schulkommission engagiert und auch das Thema Spez-Sek hat dich beschäftigt. Auch da hast du zusammen mit dem überparteilichen Komitee "Stärkung der Spez-Sek-Angebote in Köniz" einen engagierten Wahlkampf geführt, welcher schlussendlich zum grossen Erfolg geführt hat und die Ablehnung der Initiative zur Folge hatte.

Liebe Vanda, ich nehme an, dass es dir auch in Zukunft ohne Parlamentssitzungen nicht langweilig werden wird: Mit der Schulkommission, im Liebfeld-Leist und dem SP-Vorstand, sind deine Abende noch immer sehr gut verplant. Aber wir gönnen dir trotzdem etwas mehr Musse und zum Beispiel Zeit für Konzerte. Darum schenken wir dir einen Gutschein für Konzerte der Freitagsakademie. Dieses Ensemble spielt Musik zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert und wir hoffen, du geniesst diese Konzerte. In diesem Sinne wünschen wir dir alles Gute und ganz herzlichen Dank für dein grosses Engagement in der SP/JUSO-Fraktion und auch im Könizer Parlament.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Vielen Dank Franziska Adam. Liebe Vanda, auch wir aus dem Parlament wünschen dir von Herzen alles Gute für deine Zukunft. Wir wünschen dir, dass du mehr Zeit für deine Familie hast, wie du dies selber geschrieben hast und dass ihr auch wunderschöne Reisen zusammen machen könnt. Alles Gute.

Wir kommen zu einem weiteren Rücktrittsschreiben und zwar von Claudia Cepeda: "Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Fachstelle Parlament. Leider muss auch ich schweren Herzens per Ende Jahr meinen Rücktritt aus dem Parlament bekannt geben. Ich habe mich mit meiner Familie, meinem Hauptberuf und der Parlamentsarbeit über eine längere Zeit hinweg übernommen. Dies habe ich am Anfang dieses Jahres in Form einer Erschöpfungs-Depression zu spüren bekommen. Mein Rücktritt ist eine Konsequenz aus dieser Erfahrung. Denn klar ist, in meinen anderen zwei Aufgaben kann ich leider nicht kürzer treten. Familie kommt an erster Stelle und mit meinem Beruf finanziere ich unser Leben. Die Parlamentsarbeit verlangt viel ab, und ich habe grossen Respekt vor allen, die sich mit einer klaren politischen Haltung für Köniz einsetzen. Danke! Mag diese Haltung auch noch so weit weg sein von meiner, wir wollen das Beste für Könizerinnen und Könizer, wir haben dabei einfach andere Vorstellungen. Dasselbe gilt für den Gemeinderat. Unterschiedliche Rolle, unterschiedliche Haltung, aber alle wollen wir auf unsere Art das Beste für Köniz, und das sollten wir nie vergessen. Und da ich aber eigentlich schon überzeugt bin, dass meine Haltung die einzig Richtige ist, und das einfach leider noch nicht alle ganz verstanden haben, bin ich froh um meine starke Fraktion, und die starken Nachrückerinnen. Die werden weiter pickeln, für ein lebendiges Köniz, für Investition in die Bildung, für Service Public und für Quartierbächli. Ich weiss, ich kann mich zurücklehnen und der Laden läuft einfach weiter. Danke für alles. Allerbeste Grüsse Claudia Cepeda"

Matthias Stöckli, SP: Liebe Claudia, heute muss ich mich nicht nur von dir als "Fraktionsgspändli" und als Parlamentsmitglied verabschieden, sondern ich verabschiede mich eigentlich auch vom Fraktionsbetrieb, wie ich ihn kenne. Denn seit ich in der Fraktion der SP/JUSO bin, warst du eine prägende Figur in dieser Fraktion und wenn es aus meiner Perspektive jetzt so wirken mag, wie wenn du eigentlich schon immer hier dabei gewesen bist, ist dies natürlich nicht so, sondern du bist 2019 für die SP ins Parlament nachgerückt. Ein wirklicher Glücksfall für uns.

Kennenlernen durfte ich dich in deiner Funktion als Fraktionspräsidentin und das fand ich sehr beeindruckend, wie du das gemacht hast. Stets hast du uns in der Fraktion mit Weitsicht und Klarheit geführt. In hektischen Situationen hast du die Ruhe bewahrt.

Dass du nebenbei jederzeit für alle von unserer Fraktion ein offenes Ohr hattest, wenn wir dies gebraucht haben, war für dich eine Selbstverständlichkeit. Und hat man mal von sich aus nichts gesagt, so hat es trotzdem zum richtigen Zeitpunkt einige aufmunternde Worte von dir gegeben, da es dir beinahe nie entgangen ist, wenn jemand von uns etwas Aufmunterung gebraucht hat. Nebenbei, wie selbstverständlich, hast du neue Fraktionsmitglieder eingearbeitet, zusätzliche Voten übernommen, wenn diese nicht so angenehm waren oder niemand diese machen wollte. In der Redaktionskommission noch das Präsidium zu führen, das hast du gemacht, ohne dass man gross gemerkt hat, dass dies ein Zusatzaufwand gewesen wäre, welchen du dir auch noch aufgebürdet hast und natürlich immer gut gemacht hast. Kurz: Deinen Einsatz und deine politische Weitsicht werden uns genau so fehlen, wie deine aufmunternde und unterstützende Art. Für alles, was du in den letzten Jahren in den unzähligen Stunden für Köniz und für deine Partei geleistet hast, sind wir dir dankbar. Dein Einsatz hat uns, also mich ganz sicher, beeindruckt. Wie viel Zeit du für Köniz und für die SP aufgewendet hast, das kann ich erst jetzt langsam erahnen, wo ich versuche die Lücke zu füllen, welche du bei deinem Abgang aus dem Fraktionspräsidium hinterlassen hast.

Jetzt vielleicht noch einige Wort zur Art und Weise, wie wir uns bei dir bedanken wollen. Denn bei der SP, das ist eine Tradition, bekommen eigentlich die meisten neugewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Antrittsgeschenk eine rote Rose. Ob das bei dir auch so war, das weiss ich nicht, falls ja, dann wäre dies noch schön, dann schliesst sich jetzt sozusagen ein Kreis, wenn wir uns wieder mit einer roten Rose bei dir bedanken. Falls es nicht so war, dann ist es jetzt höchste Zeit, dass wir dies noch nachholen. Aber natürlich belassen wir es nicht bei einer roten Rose als Geschenk, sondern da wir hoffen, dass du in Zukunft wieder etwas mehr Zeit für dich und deine Liebsten haben wirst und eventuell sogar wieder die Hobbies etwas mehr zum Tragen kommen, schenken wir dir auch noch einen Gutschein von "Stoffartig" für schöne Stoffe, da wir wissen, dass du ab und zu gerne etwas Schönes nähst. Ich hoffe, mit der frei werdenden Zeit liegt dies auch öfters mal wieder drin. Liebe Claudia, tausend Dank für alles, was du für die Partei und das Parlament gemacht hast und für die Freundin, die du in dieser Zeit geworden bist.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Liebe Claudia, auch wir aus dem Parlament wünschen dir von Herzen alles Gute für deine Zukunft und dass du, wie du selber schreibst, mehr Zeit für Familie und Beruf hast, aber auch Zeit, in der Freizeit etwas zu machen, was dir Spass macht und um etwas runterzufahren. Alles Gute.

Dann komme ich noch zum letzten Rücktrittsschreiben und zwar von Isabelle Feller. Sie ist leider heute Abend nicht hier, aber ich denke, die Grünen werden ihr dies sicher alles überbringen: *"Rücktritts-erklärung Parlament: Rücktritt per Ende Dezember 2023. Geschätzte Gemeindepräsidentin, liebe Kolleg:innen, werter Gemeinderat, geschätzte Mitarbeiter:innen der Gemeinde. Nach drei Jahren als Mitglied des Könizer Parlaments möchte ich heute meinen Rücktritt bekannt geben. Ganz unerwartet erreichte mich Anfang 2020 während eines Auslandpraktikums ein Anruf unserer damaligen Fraktionspräsidentin Iris: Möchtest du ins Könizer Parlament nachrücken? Mit Vorfreude und viel Motivation, aber auch großem Respekt vor der neuen Aufgabe, nahm ich das Angebot an – nicht ahnend, dass uns mit der Pandemie eine schwere Zeit bevorstehen würde. Trotz dieses Ausnahmezustandes habe ich mich schnell in den Parlamentsbetrieb eingelebt und mit Freude für unsere Gemeinde politisiert. Insbesondere das gute Ergebnis unserer grünen Jungpartei bei den Wahlen 2021 hat mich motiviert in die neue Session starten lassen. Privat hat sich bei mir jedoch in diesen letzten drei Jahren viel geändert. Ich bin für mein Masterstudium von Bern nach Basel gezogen und zwei Jahre später stehe ich nun in Zürich, wo ich diesen Sommer an der ETH mein Doktorat begonnen habe. Aufgrund dieser neuen Lebenssituation wurde es immer schwieriger, meine Arbeit und das Parlamentsmandat unter einen Hut zu bringen. Deshalb habe ich mich entschieden, per Ende Dezember aus dem Parlament zurückzutreten und meinen Sitz an eine andere Person mit frischem Elan zu übergeben. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Parlament bedanken. Mein Dank geht aber insbesondere auch sehr herzlich an meine Fraktion: Ihr wart immer eine riesengrosse Unterstützung und sehr interessante Diskussionspartner:innen für mich. Alles Gute und schöne Festtage, Isabelle Feller"*

Simon Stocker, Grüne: Liebe Isa, schade, bist du heute Abend nicht hier, denn du hättest es verdient, auch gebührend offiziell aus dem Parlament verabschiedet zu werden. Inoffiziell werden wir dies in der Fraktion noch nachholen und für alle anderen: Isabelle ist im Januar an der Parlamentspräsidentinnen-Feier auch noch dabei, dann könnt ihr euch dort auch noch richtig verabschieden.

Ich sage hier trotzdem noch einige Worte in ihrer Abwesenheit: Isa, du hast dich von Beginn an sehr stark in die Diskussion in der Fraktion eingebracht und dort deine junge, grüne, weltoffene Perspektive eingebracht und bist für deine sozialen Einstellungen eingestanden. Danke vielmals. Auch im Parlament hast du dich nie vor Voten gescheut und bist super schnell zu einer sehr guten Rednerin geworden, wie du gerade letzte Woche mit einem eloquenten Votum ein letztes Mal bewiesen hast. Du bist eine Verfechterin von kurzen und prägnanten Voten und das haben hier wohl alle geschätzt. Wie du im Rücktrittsschreiben auch bereits erwähnt hast, bleibt es auch mir in cooler Erinnerung, mit dir zusammen den letzten Wahlkampf geschmissen zu haben um uns junge Grünen zum All-Time-Best-Result zu führen. Und das mit einer jungen, lockeren, positiven und sehr low-Budget-Kampagne und einer sehr guten Stimmung im Wahlteam, wozu du eben massgeblich beigetragen hast. Da wirst du definitiv fehlen.

Ich war beeindruckt, dass du trotz deinem Studium in Basel und jetzt Doktorat in Zürich zunehmend immer längere Wege auf dich genommen hast, um dich für Köniz einzusetzen. Wahrscheinlich liegt dir dies als Tochter einer ehemaligen Gemeinderätin vielleicht schon fast genetisch am Herzen. Das hat man jedenfalls immer gespürt. Dass du dich jetzt entschieden hast, definitiv nach Zürich zu gehen und dort deine Energie einzusetzen, ist für uns nachvollziehbar und du hast dies auch schon seit einer Weile angetönt. Danke nochmals für deinen Einsatz. Wir werden dich vermissen und wünschen dir von Herzen alle Gute in Zürich und wir freuen uns, dich in der Fraktion dann auch noch richtig verabschieden zu dürfen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Vielen Dank Simon Stocker, ich bitte euch, Isabelle Feller unsere besten Wünsche zu überbringen und wir freuen uns natürlich, wenn wir sie an der Parlamentsfeier im Januar dann auch nochmals sehen dürfen.

Ich habe noch eine kurze Mitteilung: Die anwesenden Verabschiedenden laden uns ganz herzlich zu einem Apéro im Anschluss an die Sitzung ein. Wer also noch Zeit hat, darf gerne noch mit ihnen anstossen.

Wir gehen somit weiter. Die Sitzung mit der angepassten Traktandenliste ist seit 5.12.2023 online auf der Parlamentswebseite.

Wir kommen zum ersten Traktandum: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/122

Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Mit dem Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ ([Link](#)) beauftragte das Parlament den Gemeinderat, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern und die Querungsmöglichkeiten sicher zu gestalten. Dies, indem er entweder als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt bzw. neu anbringt oder indem er in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessern. Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um den Vortritt sicher zu gestalten. In der Vorstossbegründung wurde explizit auf Gefahren in Tempo-30-Zonen für jüngere Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen hingewiesen. Entsprechend wurde die Situation in Tempo-30-Zonen namentlich im Bereich von Schulhäusern (Schulwegsicherheit) und Altersheimen als kritisch eingestuft.

Wie der Gemeinderat im Parlamentsantrag vom 25. April 2022 angekündigt hatte ([Link](#)), erfolgte in den vergangenen Monaten eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger/innen, welche (mehrheitlich) in Tempo-30-Zonen liegen.

Rund 100 Verkehrssituationen im Umfeld von Schulen, Heimen und anderen Standorten mit zahlreichen Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen wurden im Rahmen der Überprüfung analysiert, bewertet (siehe Beilage 1) und zu 35 Standorten Empfehlungen ausgearbeitet (siehe Beilage 2). Die Fachleute haben die 35 vertieft geprüften Standorte bezüglich Dringlichkeit priorisiert und beurteilten 13 Projekte als Situationen mit prioritärem Handlungsbedarf, da dort durch die externen Experten mehrheitlich Sicherheitsdefizite festgestellt wurden. Bei den übrigen Standorten wurden keine Sicherheitsdefizite festgestellt, die Fussgängerinnen und Fussgänger haben aber keinen Vortritt. Für diese Standorte werden keine Massnahmen beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, alle Massnahmen umzusetzen, welche zur Behebung eines erkannten Sicherheitsdefizites beitragen, und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 430'000.- zu bewilligen.

2. Grundlagen der Evaluation und Analyse entsprechender Verkehrssituationen

Das Parlament verlangt mit seiner Motion, die Sicherheit von besonders Schutzbedürftigen Menschen in Tempo 30 Zonen zu verbessern. Dies mit Fokus auf Situationen, in denen diese die Strasse queren wollen. In der Motion werden als Massnahme in erster Linie zusätzliche oder die Beibehaltung bestehender Fussgänger/innenstreifen genannt.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat zur Umsetzung der Motion ein mehrstufiges Vorgehen gewählt:

- Bestimmung der von der Motion betroffenen Standorte auf Gemeindegebiet
- Qualitative Beurteilung der Standorte bezüglich Handlungsbedarfs
- Vertiefte Prüfung der ermittelten Standorte mit Handlungsbedarf und Evaluation möglicher Massnahmen
- Priorisierung der vertieft geprüften Standorte

Basis der Überprüfung, Beurteilung und Massnahmenermittlung sind die Verordnungen des Bundes sowie die Arbeitshilfe des Kantons. Diese Bestimmungen wurden seit Einreichung der Motion angepasst: Die Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wurde per 1.1.2023 geändert. Die [Arbeitshilfe Tempo-30-Zone und Begegnungszone](#) wurde per 1.12.2022 publiziert.

Strasseneinteilung und Tempo-30-Anwendungsbereiche

In verschiedenen Regelungen und Bestimmungen wird gemäss obengenannter Arbeitshilfe zwischen "verkehrsorientierten" und "nicht-verkehrsorientierten" Strassen unterschieden. Ebenso spielt eine Rolle, ob eine für den Motofahrzeugverkehr bedeutende Strasse gemäss Regionalen Richtplan (RGSK) ins "Regionale Basisstrassennetz" aufgenommen wurde (Abbildung Stand März 2021 auf [GIS der Regionalkonferenz Bern Mittelland](#)).

Weiter wird zwischen zwei Tempo-30-Situationen unterschieden:

- Abschnitte des Basisstrassennetz werden in der Regel als Tempo-30-Strecken bewilligt (können aber signaltechnisch in die angrenzende Tempo-30-Zone integriert werden)
- Übrige Strassen werden als Tempo-30-Zonen bewilligt

Eine Tempo-30-Zone ("nicht-verkehrsorientierte Strasse") kann seit dem 1.1.2023 in einem vereinfachten Verfahren eingeführt werden. In den Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen, diese sind unter bestimmten Voraussetzungen aber erlaubt.

Auf Tempo-30-Strecken - im Gegensatz zu Tempo-30-Zonen – gilt weiterhin für Fahrzeuge auf der verkehrsorientierten Strasse Vortritt (also kein allgemeiner "Rechtsvortritt").

Gemäss der kantonalen Arbeitshilfe sind dabei stets Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittelinseln oder Mittelstreifen erforderlich, auch wenn die verkehrsorientierte Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen wird.

Sicher gestalteter Vortritt

Das oberste Ziel sind sichere Verhältnisse auf den Strassen. In allen Bearbeitungsschritten erfolgte daher eine gleichzeitige und integrale Betrachtung der Vortrittsverhältnisse wie auch der Sicherheitsverhältnisse.

Fussgänger/innenstreifen sind eine von verschiedenen Massnahmen, um die Sicherheitsverhältnisse beim Queren einer Strasse zu verbessern. In vielen Fällen beurteilen die Experten andere Massnahmen als geeigneter: so sind zum Beispiel bauliche Einengungen, Vertikalversätze oder eine Oberflächengestaltung oft hilfreicher für jüngere Kinder und andere Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen, um eine Strasse selbstständig sicher queren zu können.

3. Vorgehen zur Evaluation und Analyse

In den vergangenen Monaten erfolgte entsprechend der Stossrichtung der Motion V1911 eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie eine Überprüfung weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger, welche in Tempo-30-Zonen liegen.

Die Überprüfung ist schrittweise aufgebaut:

3.1 Schritt 1:

Bestimmung der von der Motion betroffenen Standorte auf Gemeindegebiet

Gemeinsam mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wurden Schulstandorte und weitere Standorte im Kinderbereich sowie Heimstandorte und weitere Standorte im Altersbereich erfasst. Ziel war es, nicht nur Schulhäuser, sondern beispielsweise auch die Zugänge zu Spielplätzen zu überprüfen, da auch dort besondere Vortrittsbedürfnisse für besonders schutzbedürftige Fussgängerinnen und Fussgänger vorliegen können.

Bei den Standorten im Kinderbereich liegt der Fokus auf die Anwesenheit von Kindern im bezüglich der Verkehrssicherheit kritischen Alter von ca. 6-12 Jahren. Kinder in diesem Alter bewegen sich ohne Begleitung von Erwachsenen im Strassenraum, verfügen oftmals aber noch nicht über die (volle) Kompetenz zur situationsgerechten Einschätzung von Verkehrssituationen.

Bei den Standorten im Altersbereich liegt der Fokus auf die Anwesenheit von fragilen, aber mobilen älteren Menschen.

Daraus ergeben sich folgende Standorttypen, d.h. Einrichtungen für Kinder von 6-12 Jahren oder mobilen älteren Personen:

- Schulstandorte (inkl. Kindergärten, ohne "reine" Oberstufenschulhäuser)
- Sportplätze, Spielplätze
- Jugendtreffpunkt, Gemeinschaftszentren
- Alters- und Pflegeheime
- Alterswohnungen
- Beratungsstellen
- Treffpunkte/Veranstaltungsorte (Kirchgemeindehäuser/-räume)

Auf Gemeindegebiet wurden so rund 100 Standorte erfasst, welche einem dieser Standorttypen entsprechen (siehe Beilage 1).

3.2 Schritt 2:

Qualitative Beurteilung der Standorte bezüglich Handlungsbedarfs

Anschliessend erfolgte eine erste Analyse. Die Standorte wurden qualitativ beurteilt, um jene auszuschliessen, bei denen kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Folgenden Kriterien wurden dazu angewendet: Priorisiert wurden Standorte innerhalb von Tempo 30-Zonen, mit Fahrbahnquerungen ohne Fussgängerstreifen, bei Strassen mit hoher Verkehrsbelastung und/oder beim Vorliegen offensichtlicher Probleme und Defizite.

Eine tiefere Priorität erhielten Standorte ohne Querungsbedürfnis, wenn Fussgängerstreifen vorhanden sind, wenn ein "Ziel" auf der gegenüberliegenden Strassenseite fehlt, wenn die Strasse auf beiden Seiten ein Trottoir hat oder die Strasse gar kein Trottoir hat, wenn der Standort in einer Begegnungszone liegt, wenn kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (Kinder 6-12, ältere fragile Personen) die Querung nutzen und/oder wenn die Querungsstelle im Perimeter eines laufende Sanierungsprojektes liegt.

Auf Basis dieser Beurteilung des Handlungsbedarfs wurden 35 Standorte für eine vertiefte Überprüfung bestimmt (Beilage 1).

3.3 Schritt 3:

Vertiefte Prüfung der ermittelten Standorte mit Handlungsbedarf und Evaluation möglicher Massnahmen

Die vertiefte Prüfung erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro, die Emch+Berger Verkehrsplanung AG. Der Bericht dieser externen Experten findet sich in der Beilage 2 des vorliegenden Antrags.

Zu jedem der 35 Standorte wurden ein "Standortporträt" mit folgenden Inhalten erarbeitet: Ausgangslage, Ansicht und Situation der Querung(en), Kennziffern zum Standort, Beurteilung Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit und Vortrittsverhältnisse, Beschreibung und Beurteilung von möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit sowie Fazit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen und Grobkostenschätzung ($\pm 50\%$).

Es resultieren für die 35 vertieft geprüften Standorte Gesamtkosten von CHF 680'000.- mit einem Schätzbereich von $\pm 50\%$. Angesichts der Schätzgenauigkeit ergibt sich eine Bandbreite der Kosten zur Umsetzung der Massnahmen aller 35 Standorte zwischen rund CHF 350'000.- und CHF 1 Million.

3.4 Schritt 4:

Priorisierung der vertieft geprüften Standorte

In einem weiteren Schritt erfolgte eine Priorisierung der 35 vertieft geprüften Standorte: Zentrales Kriterium waren Standorte, bei denen die externen Experten ein Sicherheitsdefizit festgestellt hatten.

Ebenfalls in die erste Prioritätsstufe aufgenommen wurde der Standort "Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern" auch ohne explizites Sicherheitsdefizit. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Feststellung in der kantonalen Arbeitshilfe, dass auf verkehrsorientierten Strassen, auf welchen Tempo 30 signalisiert wird, stets Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittelinseln oder Mittelstreifen erforderlich sind. An diesem Standort besteht zwar eine Mittelinsel, das Anbringen eines Fussgängerstreifens erscheint dem Gemeinderat angesichts der verhältnismässig hohen Verkehrsbelastung aber als zweckmässig. Die Lage der Querungshilfe ist im Rahmen der Projektierung zu definieren.

Bei den verbleibenden 22 Standorten wurde festgestellt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger zwar keinen Vortritt haben, aber kein Sicherheitsdefizit besteht. Bei diesen Standorten sind keine Massnahmen vorgesehen. Ein Standort mit Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit (Nr. 19 "Spielplatz Wabersacker") wird in einem eigenständigen Projekt saniert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, alle gemäss obenstehender Begründung priorisierten Massnahmen umzusetzen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

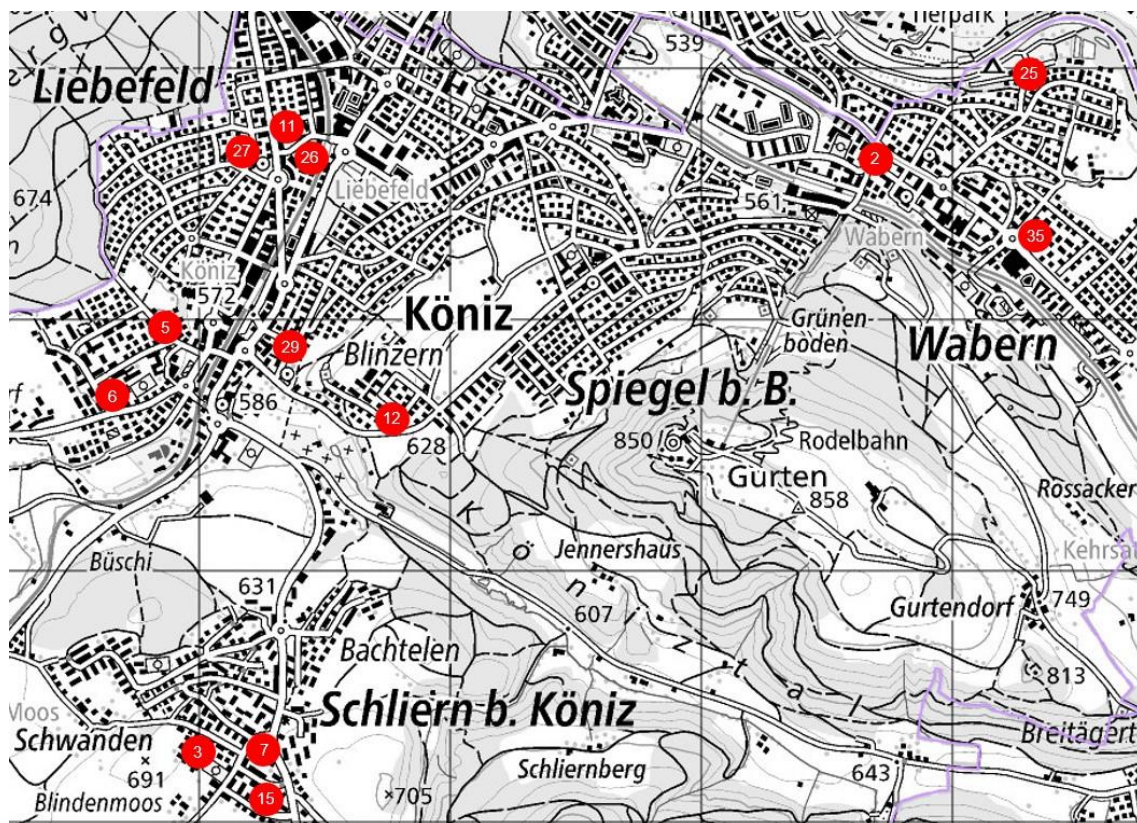


Abb 1: priorisierte Standorte (die Nummer entspricht der Liste der vertieft geprüften Standorte gemäss Beilage 2, Tabelle 1)

Nachfolgend ein Überblick über die vorgesehenen, umzusetzenden Massnahmen an den priorisierten Standorten. Die jeweilige Grobkostenschätzung findet sich im Bericht (Beilage 2). Wie erwähnt stehen für Fachleute oft geeignetere Massnahmen als Fussgänger/innenstreifen im Vordergrund, um es jüngeren Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen zu erleichtern, die Strasse selbstständig sicher zu queren. Entsprechend haben sich die Experten gemäss Bericht bei der Empfehlung von Massnahmen nicht auf Fussgänger/innenstreifen beschränkt.

Nr.	Name	Massnahmenempfehlung
2	Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern	Markierung und Signalisierung Fussgängerstreifen
3	Schule Blindenmoos I+II	bauliche Einengung oder Verbesserung der Sichtverhältnisse Gaselstrasse
5	Spielplatz Buchseweg	Vertikalversatz und Oberflächengestaltung
6	KG Buchse 1+2	Oberflächengestaltung
7	KG Gaselstrasse	Oberflächengestaltung sowie Markierungen und Signalisation
11	Doppelbasisstufe Stationsstrasse Flo&Fleur	Vertikalversatz, Markierungen und Signalisationen (Primär Tempo 30 / laufendes Projekt)
12	Spielplatz Blinzern – Adlerweg	Reduktion der Querungsdistanz, bauliche Einengung
15	KG Fröschli	Reduktion der Querungsdistanz, bauliche Einengung
25	Wabern – Eichholz	Oberflächengestaltungen
26	Familientreff Liebefeld	Vertikalversatz (Primär Tempo 30 / laufendes Projekt)
27	Kirchgemeindehaus	bauliche Einengung/ Trottoir
29	Residenz Vivo	Oberflächengestaltung
35	Wohn- und Pflegeheim Grünau AG	Oberflächengestaltung

4. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Parlaments zum Verpflichtungskredit können die Arbeiten für die jeweiligen Vorprojekte an die Hand genommen werden. Die einzelnen Standorte werden schrittweise in Projekte überführt und voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 umgesetzt.

5. Finanzen

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" zur Umsetzung der Motion V1911 einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000.- zu bewilligen.

Der beantragte Verpflichtungskredit stützt sich auf die Grobkostenschätzung der Experten von Emch+Berger Verkehrsplanung AG. Wie üblich gilt für eine Kostenschätzung in dieser Projektphase eine Kostengenauigkeit von +/-50%. Diese Bandbreite erklärt sich mit weiterem, anstehendem Planungsbedarf, auch werden teilweise noch Bewilligungen benötigt. Für eine präzisere Kostenschätzung wäre für die 13 Vorhaben die Ausarbeitung von Vorprojekten (+/-20%) bzw. Bauprojekten (+/-10%) nötig, dies mit den entsprechenden Kosten verbunden.

In der aktuellen Investitionsplanung sind 2024 keine Mittel zur Umsetzung dieser Massnahmen vorgesehen. Ab 2025 wird in der Investitionsplanung (die Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt) eine neue Position aufgenommen.

6. Folgen bei Ablehnung

Ohne Zustimmung des Parlaments zum beantragten Verpflichtungskredit könnten die Massnahmen zur Umsetzung der Motion V1911 nicht wie vorgeschlagen realisiert werden. Die festgestellten Sicherheitsdefizite könnten nicht wie vom Gemeinderat beantragt angegangen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0128, Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen bewilligt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Basistabelle für die Auswahl der Standorte für eine genauere Überprüfung: FussgängerInnenstreifen in Tempo-30-Zonen, Standortsliste vollständig
- 2) Bericht Emch+Berger Verkehrsplanung AG: FGS in Tempo 30 Zonen, Prüfung und Massnahmen Fusswegquerungen, Umsetzung Motion 1911 (online auf Parlamentswebsite)
- 3) Folgekostentabelle Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für den guten Umgang mit dieser anspruchsvollen Aufgabe und die aussagekräftigen Unterlagen. Man kann das Vorgehen sehr gut nachvollziehen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und empfiehlt dem Parlament auch einstimmig, das Geschäft anzunehmen.

Wo stehen wir hier? Das Parlament hat am 11. November 2019 die Motion 1911 „FussgängerInnenstreifen in Tempo-30-Zonen“ überwiesen. Das hat der Gemeinderat und die Fachleute der Gemeinde in eine anspruchsvolle Situation gebracht, weil diese Motion in einer 30er-Zone bei Heimen und Schulen Fussgängerstreifen als prioritäre Massnahme vorgegeben hat. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll die Gemeinde andere Massnahmen vorsehen können.

Nach der gängigen Fachmeinung sind Fussgängerstreifen in 30er Zonen auch bei Heimen und Schulen nicht prioritär die erste Massnahme um die Sicherheit zu gewährleisten. 30er Zonen sind häufig ohne Fussgängerstreifen sicherer, weil die Verkehrsteilnehmer:innen, sei es zu Fuss oder im Auto, besser aufpassen und wachsamer sind. Die Fachleute der Gemeinde hatten das Gefühl, sie müssen hier Massnahmen umsetzen, hinter welchen sie fachlich nicht dahinter stehen können und für welche sie dann trotzdem die Verantwortung übernehmen müssen. Fussgängerstreifen machen Strassenquerungen für Fussgänger nicht in jedem Fall sicherer. Und darum hat der Gemeinderat am 6. Dezember 2021 dem Parlament die Abschreibung beantragt. Das Parlament hatte kein Verständnis und verwehrt die Abschreibung.

Der Gemeinderat ging also nochmals über die Bücher, hat dem Parlament im April 2022 eine Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragt und jetzt die vorliegende Verkehrssicherheitsmassnahmen erarbeitet. Er hat entschieden, rund 100 potentiell gefährliche Verkehrssituationen durch ein auf diesem Gebiet renommiertes externes Büro prüfen zu lassen. Dies aus Ressourcengründen, aber auch, weil er so eine fachlich neutrale Aussensicht ermöglichen konnte. Diese Vorstudie hat CHF 30'000 gekostet und ist im hier beantragten Kredit nicht enthalten, sondern wurde der Erfolgsrechnung belastet.

Bei der Erarbeitung dieser Vorstudie hatte das Parlament Gelegenheit, an einer Velotour diese Orte zu besichtigen und den Fachleuten über die Schulter zu schauen. Eine positive Erfahrung für alle, welche dabei waren.

Als Ergebnis dieser Überprüfung wurden 12 Situationen identifiziert, an welchen man etwas machen muss, um die Sicherheit der Fussgänger:innen zu verbessern. Eine Situation, nämlich der Fussgängerstreifen bei der Dorfschule Wabern, wurde von der Motion bereits festgeschrieben und wird darum umgesetzt. Die Fachleute sind nach wie vor nicht begeistert und wir hoffen alle, dass es weiterhin bei diesem Übergang keine Unfälle geben wird.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen beantragt der Gemeinderat CHF 430'000. Wir sind hier noch auf Stufe Vorprojekt, es gibt also noch mehr Margen von plus/minus 50% für die Kostengenauigkeit. In der IP werden die Kosten ab 2025 eingestellt.

Der Gemeinderat und die Fachleute haben der GPK noch erklärt, warum man bei diesen Überprüfungen von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren ausgeht. Jüngere Kinder müssen bei den meisten Könizer Schulwegen noch begleitet werden, weil sie die Verkehrssituationen noch nicht gut genug beurteilen können – mit oder ohne Fussgängerstreifen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind bereit ist, seinen Schulweg alleine zurückzulegen.

Zum Schluss haben wir in der GPK noch gelernt, warum man in der Fachwelt immer von Fussgängerstreifen spricht und nie von Zebrastreifen: ZEBRA ist nämlich eine Abkürzung für "Zeichen eines besonders rücksichtsvollen Autofahrers" und geht auf eine Aktion einer Zeitung in Hamburg zurück, als man solche ZEBRA's mit einem Kleber belohnt hat. Vielleicht wäre dies etwas für die Könizer Zeitung?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Der Gemeinderat hat jetzt also die Motion systematisch umgesetzt. Es ist gut, dass der Gemeinderat etwas Druck bekommen hat, diese Motion richtig umzusetzen. Aber er hat den Auftrag jetzt auch gut ausgeführt, von uns aus gesehen bietet sich das mehrstufige Verfahren an und es ist auch zielführend, wie das Resultat zeigt.

Wir finden es richtig, dass nicht nur Fussgängerstreifen vorgeschlagen werden, sondern mehrheitlich auch andere Massnahmen angeschaut und auch vorgeschlagen worden sind. Die Kosten für so viele Massnahmen, erscheinen uns moderat. Wir haben uns gefragt – jetzt kommt nochmals der Zebrastreifen, resp. zoologisch richtig würde es heissen "Zebrastutenstreifen" – ob dieser an der Kirchstrasse allenfalls politisch motiviert ist oder so, wie wir gehört haben, Vorgabe war. Eine wirkliche Gefährdung besteht gemäss Massnahmenblatt nicht, trotzdem stehen wir auch hier dahinter.

Generell sind die beseitigten Sicherheitsprobleme nicht besonders gross, ich finde aber das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist gut. Christian Burren macht bei Fuss und Velo einen guten Job. Achtung Herr Gemeinderat, wir werden dann nach dem Lob auch wieder kritisieren, aber hier war es wirklich gut. Frau Tanja Hug, das ist die Projektleiterin von Fuss Velo Köniz, macht ihre Sache sehr gut und äusserst ressourceneffizient.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Wir, die FDP. Die Liberalen danken für den ausführlichen und sehr übersichtlichen Bericht und für die Arbeit aller involvierten Stellen bei diesem Kreditantrag. Tempo 30, das ist so eine Sache, doch das ist doch eigentlich gar nicht das Thema. Der Titel heisst "Verkehrssicherheitsmassnahmen" und in diesem Sinne wollen wir auf einige Punkte eingehen.

- Augenmass: Augenmass, das ist der Schlüssel. Wir erkennen mehr Sicherheit in den definierten Gebieten des Gemeinderates gemäss des vorliegenden Antrags. Sicherheit ist ein wichtiges Gut und trägt zu höherer Lebensqualität – *Leben* ist wichtig – in der Gemeinde bei.
- Massvoll: Wir erhoffen uns, dass das Mass nicht voll sein wird, sondern dass auch mit Augenmass diese Anpassungen gemäss Vorschlag des Gemeinderates umgesetzt werden. Keine Luxusmassnahmen.
- Masslos: Masslos wäre es, wenn sämtliche 100 geprüfte Gebiete angepasst werden würden oder auch nur all jene, welche diese Experten von Emch + Berger genannt haben. So sind wir masslos glücklich, dass dies nicht der Fall sein wird.

Wir, die FDP. Die Liberalen, befürworten die Massnahmen, welche mit Augenmass vorgeschlagen worden sind. Wir nehmen den Antrag an und stimmen der Abschreibung, welche nachher kommt, zu.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Ich habe mir sagen lassen, dass dieses Geschäft schon eine längere Vorgeschichte hat und dass über diese Verkehrssicherheitsmassnahmen im Parlament schon viel und heftig diskutiert worden ist. Sicherheit im Verkehr und Fussgängerinnen und Fussgänger schützen, das wollen wir wohl alle, die Frage ist einfach wo, was und wie? Die Direktion Planung und Verkehr hat eine mehrstufige Analyse durchführen lassen. An rund 100 Standorten haben sie diese Analyse aufgenommen und in einem nächsten Schritt relevante Hotspots herausgefiltert. Diese 35 Standorte haben sie dann von externen Experten beurteilen lassen. Wir danken der zuständigen Direktion für dieses vorbildliche Vorgehen und die ausführlichen Unterlagen zu dieser Analyse.

Bei 12 Standorten haben die Experten Sicherheitsdefizite festgestellt, bei den anderen Standorten besteht kein Handlungsbedarf. Beim Standort Dorfschule Wabern, Zündhölzli Wabern, besteht kein explizites Sicherheitsrisiko. Aber man hat diesen Standort trotzdem in die erste Prioritätsstufe aufgenommen. "Man kann, aber muss nicht", "Massnahmen empfohlen, aber ein geringer Handlungsbedarf", das sind so die Aussagen, welche ich den Unterlagen entnehmen konnte. Schülerinnen und Schüler meistern den Abschnitt seit Jahren problemlos und unfallfrei. Fakt ist aber, dass es dort jetzt neben der Mittelinsel auch noch einen Fussgängerstreifen gibt und somit hoffen wir, dass der Abschreibung der Motion 1911 jetzt nichts mehr im Weg steht.

Wir von der FDP-Fraktion stimmen diesem Kostenantrag in der Höhe von CHF 430'000 zu. Bei der Motion im nächsten Traktandum stimmen wir der Abschreibung zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft, welches sehr gut dokumentiert und fundiert erklärt ist. Was lange währt, wird dann ja endlich mal gut, könnte man hier sagen. Denn wir haben es gehört, dieses Geschäft geht auf diese Motion 1911 zurück, welche der Gemeinderat zuerst nicht überweisen und dann später ohne etwas gemacht zu haben, abschreiben wollte. Und ich bin sehr froh und dem Parlament dankbar, dass es uns damals gefolgt ist und dieser Abschreibung nicht zugestimmt hat, denn jetzt haben wir eine Analyse und eine Planung inkl. Kreditantrag vorgelegt bekommen, welche allen vulnerablen Verkehrsteilnehmenden mehr Verkehrssicherheit bringt und zwar auch in allen Ortsteilen und nicht nur in Wabern, wo diese Motion ja eigentlich ihren Anfang genommen hat.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende sorgfältige Analyse und auch für die empfohlenen Massnahmen, welche uns von wenigen Details abgesehen, total überzeugen. Und wir begrüssen auch den Prozess und können die verwendeten Beurteilungskriterien und die letztendlich priorisierten Massnahmen unterstützen. Wir begrüssen es auch, dass man von Anfang an directionsübergreifend zusammengearbeitet hat – auch mit der DBS, um die Erstausswahl der Standorte zu machen – das ist wichtig und richtig, um die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer – nämlich sowohl der Kinder wie auch den älteren Personen oder Personen mit Mobilitätseinschränkungen – zu identifizieren. Da hätten wir eine Frage zur Zielgruppe 6 bis 12jährige, welche die GPK-Referentin bereits beantwortet hat, aber es interessiert mich trotzdem noch, ob es eine Antwort des Gemeinderates gibt, da ja neuerdings Vierjährige in den Kindergarten gehen und diesen Schulweg machen müssen.

Ist es dann einfach vorgesehen, dass für Vier- bis Sechsjährige die Eltern diesen Schulweg gewährleisten oder müsste dort die Verkehrsplanung eigentlich mit dieser Veränderung in dieser neuen Volksschulrealität Schritt halten? Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat eine Antwort hat, falls ja, vielen Dank.

Und als zweite Frage hätten wir eine Frage zur Finanzierung und dem Start der Umsetzung. Denn im Antrag des Gemeinderates steht, dass in der aktuellen Investitionsplanung 2024 noch keine Mittel zur Umsetzung vorgesehen sind, sondern erst ab 2025 eine neue Position aufgenommen wird. Bedeutet dies konkret, dass man auch erst 2025 mit der Umsetzung beginnt oder ist das ein rein buchhalterisches Problem? Auch hier danke für eine kurze Klärung.

Unser Fazit ist Folgendes: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen priorisierten 13 Massnahmen und wir gehen auch davon aus, dass diese priorisiert bleiben und bis 2026 umgesetzt sind. Basierend auf dieser Annahme stimmen wir diesem Kredit zu und werden auch der Abschreibung der Motion zustimmen.

Und als Zweites vielleicht noch. Der Prozess zeigt: Vor allem jetzt bei Ausgangspunkt Wabern, hat man schon damals vor Jahren bei der Sanierung Kirchstrasse auf den Ortsverein und die Elternräte gehört und auch auf die Fachleute und hier muss ich der GPK-Referentin etwas widersprechen, es gibt nicht *die* Fachleute, sondern am Anfang dieser Motion steht eben auch eine Debatte innerhalb der Fachleute, welche sagen, man könnte es so oder auch anders machen. Aber hätte man dies etwas mehr aufgenommen, dann wäre das Ganze vielleicht auch schneller und billiger zu haben gewesen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, sich dies für künftige Planungsvorhaben zu Herzen zu nehmen, zum Beispiel wieder in Wabern, wo wir nämlich während und nach der Morillon-Erweiterung ganz neue Querungssituationen haben werden, welche hier ja noch nicht enthalten sind. Und wie wir ja sehen: Wenn dies von Beginn an mitberücksichtigt würde, dann würde dies viel Zeit, Energie und Geld sparen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Zuerst einmal besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die saubere und detaillierten Unterlagen. Man sieht der Analyse an, dass hier viel Zeit und Mühe aufgewendet worden ist. Und es hat sich gelohnt, dass das Parlament auf das Anliegen bestanden hat, was dazu geführt hat, dass die Analyse so umfangreich durchgeführt worden ist, wie sie jetzt vorliegt. Schliesslich haben sich mit der Publikation von der Arbeitshilfe zu Tempo-30- und Begegnungszonen auch auf kantonaler Ebene einige fachliche Positionen weiterentwickelt, wo jetzt direkt in die Analyse einfließen konnten. Heute haben wir die Möglichkeit, die Verkehrssicherheit bei Schulen und Heimen an 13 Stellen auf dem ganzen Gemeindegebiet zu erhöhen, die GPK-Referentin hat es ausführlich dargelegt. Die SP/JUSO-Fraktion wird darum dem Antrag vom Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Tempo 30 ist ein bewährtes Mittel, um die Sicherheit zu erhöhen. Und deshalb sind Tempo-30-Zonen überall und völlig zurecht stark im Trend. Das reduzierte Tempo alleine längt aber nicht immer, um die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, sondern auch die Umgebungsgestaltung ist wichtig und auch das Verkehrsaufkommen zum Beispiel. Es ist zu respektieren, dass die Fachleute der Gemeinde viel Wissen und Erfahrung angesammelt haben, welche Massnahme an welcher Stelle sinnvoll ist, damit sich alle sicher fortbewegen können. Es ist genauso wichtig, dass das Quartier das Verkehrsregime versteht, damit kann umgehen und sich dabei sicher fühlt. Und das gilt vor allem für Kinder, die auf eindeutige Symbole und Signale angewiesen sind – weil die Welt aus ihren Augen eben anders aussieht, als wir sie wahrnehmen. Wir hoffen, dass Verkehrssicherheit auch in zukünftigen Projekten immer auch aus der Perspektive der schwächsten Verkehrsteilnehmenden gedacht wird. Das Pilotprojekt "partizipative Fussweganalyse" in Niederscherli war ein gutes Beispiel für den Einbezug der Bevölkerung mit ihren verschiedenen Perspektiven. Wir hoffen, dass auch in Zukunft ein solches Vorgehen gewählt werden wird.

Schliesslich sind wir froh, dass sich auch an der Kirchstrasse in Wabern etwas tut. Der Wunsch des Quartiers nach einem Fussgänger:innenstreifen ist ja seit längerer Zeit bekannt. Mit der neuen kantonalen Arbeitshilfe und der durchgeführten Analyse, welche feststellt, dass die Quermöglichkeit unter anderem mit einem Fussgänger:innenstreifen verbessert kann werden, hat diese Lösung jetzt auch eine solide fachliche Grundlage. Wir hoffen, dass dies in Wabern rasch realisiert werden kann. Wir sind auch mit der Abschreibung der Motion einverstanden und wir bedanken uns beim Gemeinderat für eine möglichst rasche Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich habe eigentlich nach dem Votum der GPK-Sprecherin gar nicht mehr viel zu sagen.

Ich stelle fest, als sie dieses Geschäft geprüft hat, haben wir ihr unsere Überlegungen mit auf den Weg gegeben und diese hat sie 1:1 heute Abend wiedergegeben. Vielen Dank.

Etwas muss ich hier noch sagen: Ja, es ist so, der Gemeinderat war auf Rat der Verkehrsfachleute nicht unbedingt Freund dieses Anliegens, das stimmt und darum wollten wir dies zuerst auch nicht so umsetzen. Wir haben dies jetzt in einer Gesamtbetrachtung gemacht und nicht rein fokussiert auf zum Beispiel eine Situation in Wabern. Da komme ich dann später noch darauf zurück.

Toni Eder hat mir heute Abend gedankt, das freut mich natürlich ausserordentlich und das freut auch den Gemeinderat, wenn er Lob bekommt. Wir wissen dies zu schätzen, das gibt uns auch wieder Kraft, wenn es dann wieder Haue gibt, diese zu ertragen.

Und Selin Lopes, Luxusmassnahmen – nein, das wollen wir sicher nicht, wir wollen das machen, was nötig ist. Aber wo du Recht hast, hast du Recht, es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung, aber ich glaube, wir investieren dieses Geld in zusätzliche Sicherheit für unsere schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Und zu Christina Aebischer und zu den Vierjährigen und ob sich die Verkehrsplanung dort darauf ausrichtet, dass diese ihren Schulweg selber machen können? Nein, das können wir sicher nicht zu 100%, denn Vierjährige sind schlicht und einfach vielfach nicht in der Lage, die Situationen richtig einzuschätzen und richtig damit umzugehen. Und ja, der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern. Wir machen was wir können von der Verkehrssicherheit, aber wir können ganz sicher nicht eine absolut 100% Sicherheit für vierjährige Schülerinnen und Schüler mit verkehrsplanerischen Massnahmen garantieren.

Für die Umsetzung braucht es jetzt Vorprojekte. Die Umsetzung wird jetzt angeschoben. Wir hatten kein Geld im Jahr 2024 eingestellt, weil wir noch nicht wussten, was alles rauskommt, als wir den I-AFP machten. Aber wir werden uns jetzt an die Umsetzung machen und das Ziel ist, dass wir bis 2026 einen grossen Teil dieser Massnahmen umgesetzt haben.

Und etwas, was ich hier noch loswerden muss. Monika Röthlisberger hat es im GPK-Referat auch bereits gesagt: Ich gebe es zu, ich beuge mich damit dem politischen Druck mit diesem Fussgängerstreifen in Wabern. Ich respektiere es, dass dies ein grosser Wunsch ist, ich habe einfach eine grosse Hoffnung: Wir sind jetzt seit 6.5 Jahren mit dieser Strasse ohne nennenswerte Unfälle in Betrieb und das hoffe ich, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Das hoffe ich für uns alle hier drin, denn die Fachwelt sieht es auf beide Wege, das hast du Christina Aebischer zuvor richtig gesagt. Ein Weg hat gezeigt, dass es 6.5 Jahre lang jetzt ziemlich gut funktioniert hat und das wünsche ich mir wirklich für uns alle hier, dass dies auch weiterhin so sein wird.

Und Isabelle Steiner hat noch gesagt, wir sollen auch in Zukunft die Verkehrssicherheit stets mitdenken. Ich glaube, das darf ich für meine Verkehrsplaner, welche zum Teil hier sitzen, in Anspruch nehmen. Das ist ihr oberstes Gebot. Die Sicherheit, die denken sie in jedem Fall stets mit und wie gesagt, ich bin froh, habt ihr dieses Geschäft jetzt so aufgenommen, wir haben versucht, dies bestmöglichst zu erfüllen. Wir sind dem Wunsch nachgekommen und ich hoffe, dass ihr der Abschreibung der Motion jetzt so zustimmen werdet. Vielen Dank.

Beschluss

Für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0128, Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2023/123

V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ wurde an der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 behandelt und erheblich erklärt. An der Sitzung vom 6. Dezember 2021 hat das Parlament die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung abgelehnt. Am 25. April 2022 genehmigte das Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 11. November 2023.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V1911 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen Verpflichtungskredit über CHF 430'000. Damit sollen prioritäre Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Strassenquerungen beim Zugang zu wichtigen Zielen von Kindern und älteren Personen, welche mehrheitlich in Tempo-30-Zonen liegen, umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

2. Zusammenfassung des Vorstosses

Im Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er

- a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder
- a) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert.

Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten.

3. Vorgehen

Wie der Gemeinderat im Parlamentsantrag vom 25. April 2022 angekündigt hat, erfolgte in den vergangenen Monaten eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger, welche mehrheitlich in Tempo-30-Zonen liegen.

Die Ergebnisse dieser Abklärungen führten zum Ergebnis, dass der Gemeinderat dem Parlament einen Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000.- für die Umsetzung der Massnahmen bei 13 Standorten unterbreitet. Details zum Vorgehen können dem Parlamentsantrag "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen; Kredit" entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“, Verlängerung der Erfüllungsfrist ([elektronisch](#))
- 2) Beantwortung vom 16. September 2019 / V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“, Abschreibung ([online auf Parlamentswebsite](#))

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/124

Bilateraler Leistungsvertrag 2024-2025 mit Verein Kulturhof Schloss Köniz

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Seit 2016 wird der Verein Kulturhof Schloss Köniz einerseits über den tripartiten Leistungsvertrag von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, dem Kanton Bern und der Gemeinde Köniz sowie über einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag von der Gemeinde Köniz unterstützt. Während der tripartite Leistungsvertrag die kulturellen Veranstaltungen regelt, die den Kriterien der kantonalen Kulturförderung nach KKFG entsprechen, werden mit dem bilateralen Leistungsvertrag die niederschwelligen sozio-kulturellen Aktivitäten und die Vermietungen der Räumlichkeiten im Schloss Köniz abgegolten.

Der tripartite Leistungsvertrag für die Leistungsperiode 2024 -2027 wurde vom Parlament bereits in der Sitzung vom 13.02.2023 genehmigt. Da die beiden Tätigkeiten, die der bilaterale Leistungsvertrag regelt, auch den laufenden Entwicklungsprozess der Gründung der Stiftung Schloss Köniz betrifft, wurden die Verhandlungen über einen bilateralen Vertrag ab 1.1.2024 erst im Juni 2023 aufgenommen.

2. Abhängigkeit zwischen bilateralem Leistungsvertrag und Stiftung Schloss Köniz

Der Gründungsprozess der Stiftung Schloss Köniz ist mittlerweile weit fortgeschritten. Dieser Prozess ist sehr dynamisch und erfordert von allen involvierten Organisationen hohe Flexibilität. Die Gründungsunterlagen (Stiftungsurkunde, Organigramm, Governance, designierter Stiftungsrat, Budget) sind in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und Stifterinnen erstellt und den Behörden zur Vorprüfung eingereicht worden. Der Zeitplan sieht vor, dass der Genehmigungsprozess in den verschiedenen Körperschaften im ersten und zweiten Quartal 2024 stattfindet und die Stiftung anschliessend gegründet werden kann. Der operative Start der Stiftung Schloss Köniz ist nach heutigem Stand auf 01.01.2025 geplant. Auf diesen Zeitpunkt sollen auch die Bau- und Nutzungsrechte auf die Stiftung Schloss Köniz übertragen werden.

Die Übertragung der Eigentumsrechte der Schlossgebäude hat Auswirkungen auf den bilateralen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, denn bis anhin wurden die Bedingungen für die Vermietungsaktivitäten von Schlossräumlichkeiten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz über den bilateralen Leistungsvertrag geregelt.

3. Neuer bilateraler Leistungsvertrag für 2024 - 2025

Aufgrund dieser Ausgangslage muss der bilaterale Leistungsvertrag ab 2024 angepasst werden. Alle Artikel, die im Zusammenhang mit Vermietungen von Räumlichkeiten stehen, wurden gelöscht. Diese Artikel werden ab 1.1.2024 in den bereits bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz integriert. Auch Serviceleistung, die die Gemeinde für den Verein Kulturhof Schloss Köniz erbringt, werden neu in separaten Serviceverträgen geregelt.

Die Leistungen des Vereins Kulturhof Schloss Köniz bleiben mit 25 sozio-kulturelle Veranstaltungen mit mindestens 4'000 Besuchenden gegenüber dem laufenden Leistungsvertrag unverändert. Auch gleich bleibt der finanzielle Beitrag der Gemeinde Köniz mit CHF 110'000 jährlich. Formal wurde der bilaterale Leistungsvertrag dem tripartiten Leistungsvertrag angepasst.

Dieses Vorgehen hat zwei Vorteile. Erstens wurde damit der bilaterale Leistungsvertrag von der Frage der Eigentümerschaft der Schlossgebäude entkoppelt. Und zweitens kann die Stiftung Schloss Köniz unabhängig von der Gemeinde Köniz und ohne den bilateralen Leistungsvertrag zu tangieren mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz neue Miet- und Nutzungsverträge abschliessen.

Bei der Dauer des bilateralen Leistungsvertrages haben sich die Gemeinde Köniz und der Verein Kulturhof Schloss Köniz auf zwei Jahre befristet geeinigt, also vom 01.01.2024 bis 31.12.2025. Die beiden Jahre sind als Übergangszeit zu betrachten. Bis Mitte 2025 wird klar sein, welche Aufgaben die Stiftung Schloss Köniz effektiv selber leisten kann und welche sie im Mandat abgibt. Es ist absehbar, dass in diesem Zusammenhang auch die Leistungen im bilateralen Leistungsvertrag angepasst werden müssen.

Die Verhandlungen für einen Nachfolgevertrag ab 01.01.2026 werden im zweiten und dritten Quartal 2025 stattfinden, der neue bilaterale Leistungsvertrag wird voraussichtlich Ende 2025 dem Parlament vorgelegt.

4. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt den Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 und 2025 wie in der laufenden Subventionsperiode mit CHF 110'000.- pro Jahr, total CHF 220'000. Der Betrag von CHF 110'000.- zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz) ist für 2024 bereits budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 – 2025 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (jährlich CHF 110'000) bewilligt, zu Lasten Konto 1400.3635.77 "Beitrag an Kulturhof Schloss Köniz".
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Köniz, 25.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bilateraler Leistungsvertrag VKSK 2024 – 2025 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard, FDP: Seit 2016 wird der Verein Schloss Köniz einerseits über den tripartiten Leistungsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie über einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag der Gemeinde Köniz unterstützt. Der tripartite Leistungsvertrag 2024-2027 haben wir im Parlament am 13. Februar bereits genehmigt. Mit dem zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag Kulturhof Schloss Köniz werden die 25 soziokulturellen Veranstaltungen und die Vermietung der Räumlichkeiten im Schloss Köniz abgegolten. Das Parlament wurde im Februar 2023 darüber informiert, dass die beiden Tätigkeiten auch in den laufenden Entwicklungsprozessen, welche das Schloss Köniz resp. die Gründung der Stiftung Schloss betreffen und in die Verhandlungen für einen neuen bilateralen Leistungsvertrag ab 01.01.2024 aufgenommen werden. Die Verhandlungen haben im Juni 2023 begonnen.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und hat auch zusätzliche Informationen von der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer und von Andri Probst erhalten. Vielen Dank dafür.

Was unternommen wird, um das Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort für die Gemeinde Köniz zu stärken, ist in den Punkten 1.3.1 bis 1.3.4 aufgeführt. Mit dem Verpflichtungskredit von CHF 220'000 geben wir vom Parlament dem Gemeinderat grünes Licht, um diesen entsprechenden bilateralen Vertrag abschliessen zu können. Die Abhängigkeit zwischen dem bilateralen Leistungsvertrag und der Stiftung Schloss Köniz ist in Punkt 2 der Parlamentsunterlagen aufgeführt. Der operative Start der Stiftung Schloss Köniz ist für 1. Januar 2025 geplant. Auf diesen Zeitpunkt sollen auch die Bau- und Nutzungsrechte auf die Stiftung Schloss Köniz übertragen werden. Die Übertragungen der Eigentumsrechte der Schlossgebäude hat Auswirkungen auf den bilateralen Leistungsvertrag. Die Jahre 2024 und 2025 sind als Übergangszeit zu betrachten, die Details dazu seht ihr in Punkt 3 des Parlamentsantrags.

Den Fall einer Ablehnung haben wir hier nicht aufgeführt - wir hoffen, es gibt auch keine. Die Gemeinde Köniz hat seit 2016 einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag und dort gibt es jährlich CHF 1'110. Eigentlich könnte dies der Gemeinderat selber, aber es geht über zwei Jahre, damit sind es CHF 220'000. Diese CHF 220'000 kommen zusätzlich zum vereinbarten tripartiten Vertrag. Das war bereits in der Vorperiode 2020-2023 der Fall. Der Betrag ist übrigens für das Jahr 2024 bereits budgetiert.

Die Verhandlungen für einen Nachfolgevertrag dieses bilateralen Leistungsvertrags laufen ab 1. Januar 2026 und sie werden im 2. und 3. Quartal 2025 stattfinden. Der Vorteil dieser Entkoppelung des bilateralen Leistungsvertrags ist die Frage nach der Eigentümerschaft des Schlossgebäudes. Die Gemeinde Köniz überträgt die Gebäude Schüür, Kornhaus, Haberhaus, Rossstall und das Stockwerkeigentum im Ritterhaus sowie der Schlosspark im Baurecht an die zukünftige Stiftung Schloss Köniz. Die evangelische Kirchgemeinde Köniz überträgt ihr Stockwerkeigentum im Ritterhaus im Baurecht an die Stiftung Schloss Köniz. Diese Baurechtsverträge werden dann gemäss heutigem Zeitplan, zusammen mit der Nutzungsvereinbarung dem Parlament im nächsten Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Dort seht ihr dann auch, wie viel diese Immobilien effektiv Wert haben. Die steuerbefreite Stiftung Schloss Köniz soll anfangs 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Mit der Übertragung der Gebäude können auch Gelder von Dritten beschafft werden, also der Lotteriefonds kann angefragt werden. Das ist für die Gemeinde Köniz nicht möglich.

Die GPK hatte auch noch Zusatzfragen: Welche Zusatzaufgaben könnten dann abgegeben werden? Wem wird dieses Mandat übertragen? Wird dies der Verein Kulturhof Köniz sein oder können hier auch noch nicht bekannte Dritte mit einem Mandat betreut werden? Dazu haben wir gehört, dass die Stiftung Schloss Köniz diese vielfältigen Aktivitäten ausüben wird. Eine Hauptaufgabe ist vor allem der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Gebäude im Schloss. Weitere Aufgaben sind die Vermietung der Räumlichkeiten und Koordination von allen Angeboten, welche im Schloss Köniz stattfinden. Ergänzend wird die Stiftung Schloss Köniz selber Angebote entwickeln und anbieten. Nötig wird auch ein erweitertes Gastroangebot sein. All diese Aufgaben kann die Stiftung bzw. die Geschäftsstelle der Stiftung nicht selber erledigen und wird deshalb Aufgaben ganz oder teilweise im Mandat abgeben. Der designierte Stiftungsrat hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass keine Revolution geplant ist, sondern dass die neue Struktur in Zusammenarbeit mit den bereits im Schloss Köniz tätigen Institutionen - Schulmuseum, Verein KSK, Musikschule Köniz, evangelische Kirchgemeindehaus Köniz - geschaffen werden soll. Das ist auch im Sinn der Gemeinde Köniz. Die Stiftung Schloss Köniz wird alle laufenden Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen übernehmen und frühzeitig mit allen Stakeholder Gespräche führen, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Eine Frage gab es noch zu diesem Mietvertrag ab 01.01.2024 – das wäre ja komisch, wenn die Stiftung erst im Jahr 2025 ihre Aktivität aufnehmen kann, wenn sie gegründet wird – doch dieser wird von der Gemeinde Köniz abgeschlossen und bis 31.12.2025 verlängert. Sobald die Baurechte an die Stiftung übertragen worden sind, übernimmt die Stiftung den Mietvertrag. Die Einnahmen gehen bis zum Übertrag der Baurechte an die Gemeinde und danach an die Stiftung.

Wir fragten auch nach den Eigentumsverhältnissen des Ritterhauses, welche wir in der GPK besprochen haben. Das Ritterhaus gehört im Stockwerkeigentum der Gemeinde Köniz und der Kirchgemeinde. Der Kirchgemeinde gehören der Keller und das Erdgeschoss – also das, was schön renoviert wurde – der Gemeinde gehört der 1. und 2. Dachstock – dort muss man noch etwas machen.

Wir in der GPK haben festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Damals wussten wir noch nicht, wie das dann übertragen wird und wer das Geld einnimmt - jetzt wissen wir das. Also Stand, welchen wir vor der zusätzlichen Information hatten, war: 3 dagegen, 3 dafür, Stichentscheid des Präsidenten dafür.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis einstimmig mit einer Enthaltung.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab auch von Seiten FDP. Die Liberalen den besten Dank an die Direktion Präsidiales und Finanzen für die Aufbereitung der Unterlagen und die Beantwortung der Zusatzfragen der GPK. Die GPK hat – wie wir eben gehört haben – die offenen Fragen geklärt. Der Mietvertrag wird ab 1.1.2024 von der Gemeinde Köniz abgeschlossen. Der bestehende Mietvertrag wird verlängert bis 31.12.2025.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was die GPK-Referentin gesagt hat. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt für diese Zusatzinformationen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 und 2025 und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit von total CHF 220'000 einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Der Kulturhof ist ein Wahrzeichen für Köniz. Wir erinnern uns an das gewinnende Antritts-Votum von Géraldine Boesch früher in diesem Jahr. Wir alle schätzen den Kulturhof, der sich zurecht "zeitlos zauberhaft" nennt.

Wir alle? Mit 4'000 Besuchenden erreicht der Kulturhof natürlich nicht alle. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Teil der Besuchende mehrmals ins Schloss pilgern, so ist es deutlich weniger als ein Zehntel der Bevölkerung. Ist der Kulturhof also etwas für das gehobenen Bildungsbürgertum oder etwas für alle Schichten? Schaut man den aktuellen Kalender des Kulturhofs an, dann ist das Angebot tatsächlich vielfältig: Vom ZTanz-Rave, für ein vermutlich jüngeres Publikum, über den Comedian Renato Kaiser für kritisch Amüsierte bis zum Weihnachtsmarkt für Traditionsbewusste hat es für alle etwas. Wird das auch in Zukunft so breit sein? Ja, die Leistungsvereinbarung enthält hierzu klare Bestimmungen:

- Gemäss Art. 4, richten sich die Angebote zu gleichen Teilen an die unterschiedlichen Altersgruppen.
- Gemäss Art. 6, soll der Verein Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Veranstaltungen erleichtern,
- die Zeiten, Daten und Eintrittspreise sind so festzulegen, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten
- und durch ein diverses Programm soll eine grössere Vielfalt im Publikum erreicht werden.

Die Leistungen des Vereins bleiben mit 25 Veranstaltungen gegenüber dem laufenden Vertrag unverändert. Ebenfalls gleich bleibt der finanzielle Beitrag der Gemeinde mit CHF 110'000 jährlich. Mit der Inflation ist das sogar eine reale Abnahme des Beitrags. Gleiche Leistung zu leicht tieferem Preis: Das hören wir gerne.

Ebenfalls sinnvoll dünkt uns die Vertragsdauer von zwei Jahren: Das gibt für den anstehenden Umbruch eine gewisse Stabilität und anschliessend die Chance, Leistungen und ihre Preise neu zu vereinbaren.

Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion stimmt dem Geschäft aus all diesen Gründen zu.

Die Schloss-Sache ist in der Übergangszeit ein komplexes Konstrukt aus tripartiten Förderung, bilateraler Förderung, Stiftung und Verein. Ob es diese Komplexität auch langfristig braucht und konkret, ob es sinnvoll ist, dass die Vermietungs-Sachen auch künftig mit dem Verein und nicht mit der Stiftung vereinbart werden, wird man zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren müssen.

Was ich nicht ganz verstanden habe ist: Der Vertrag läuft ab 1.1.2024, er ist aber erst jetzt auf die zweite Dezembersitzung hin traktandiert worden. Wir können somit wieder einmal nur abnicken – es wird ja wohl auch nicht umstritten sein.

Der Gemeinderat begründet dies mit der Gründung der Stiftung, welche allerdings erst ab 1.1.2025 operativ tätig ist. Und zudem wurde der bilaterale Leistungsvertrag ja von der Frage der Eigentümerschaft entkoppelt. Wir hätten daher in diesem Fall ganz gut auch schon im November darüber befinden können.

Abgesehen davon aber: Herzlichen Dank für die gut vorbereiteten Unterlagen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Zuerst will ich noch meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand vom Kulturhof Schloss Köniz.

Der Kulturhof ist nicht nur Konzert, Comedy, Theater und Tanz. Der Kulturhof ist auch Disco, Boule-Turnier, Public Viewings bei den grossen Fussballturnieren, Sommer-Tanzveranstaltungen unter freiem Himmel und – ganz aktuell – der Weihnachtsmarkt.

Die soziokulturellen Veranstaltungen, welche jetzt in diesem bilateralen Leistungsvertrag geregelt werden, sind niederschwellig, kosten wenig oder keinen Eintritt und sie haben einen festen Platz im Könizer Jahreskalender.

Sie beleben das Schloss Köniz und freuen uns alle, welche an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Sie fördern die Gemeinschaft und der Austausch von Leuten, welche sich sonst vielleicht gar nicht begegnen würden. Sie helfen, dass wir eine Gemeinschaft sind und immer wieder werden.

Darum stimmen die Grünen/Jungen Grünen dem bilateralen Vertrag einstimmig zu und danken der Verwaltung für das Ausarbeiten von diesem Vertrag. Ganz herzlich danken wir auch den Mitarbeiter:innen und den Freiwilligen im Kulturhof für ihr wertvolles Engagement. Ohne euch wäre Köniz ein ganzes Stück langweiliger.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch: Am Anfang gebe ich ebenfalls meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Fachbereichsleiterin Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und bin daher zusammen mit Vertreter:innen von Kanton und Standortgemeinden zuständig für die Ausarbeitung der tripartiten Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen: Eine davon ist auch der Kulturhof Schloss Köniz. Der tripartite Leistungsvertrag 2024 bis 2027 mit dem Kulturhof Schloss Köniz ist bereits genehmigt und wird ab 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Die sogenannten "soziokulturellen" Veranstaltungen laufen über den bilateralen Leistungsvertrag und da kann ich meinen Vorredner noch ergänzen, denn bei diesen soziokulturellen Veranstaltungen, dort sind es diese 4'000 Besucherinnen und Besucher und in den Tripartiten sind es 5'000 noch dazu. Es ist also immer noch ein Bruchteil der Könizer Bevölkerung, aber doch beinahe doppelt so viele. Dieser Vertrag, welchen wir jetzt vor uns haben, unterscheidet sich inhaltlich von seinem Vorläufer nur in zwei Punkten: Die Vermietungen sind nicht mehr Aufgaben des Vereins und die Vertragslaufzeit beträgt nicht mehr vier, sondern zwei Jahre (bis Ende 2025). Beide Punkte hängen mit der Stiftungsgründung zusammen: Ab 2024 soll der Bereich Vermietungen zuerst über die Gemeinde laufen, längerfristig soll ihn die Stiftung übernehmen.

Auf den ersten Blick scheint es vielleicht verwirrend, dass ein Leistungsbereich wegfällt, die Unterstützung jedoch gleich hoch bleibt. Das hängt damit zusammen, dass der Wegfall dieser mindestens selbsttragenden Vermietungen mit dem Gleichbleiben der soziokulturellen Leistungen einhergeht. Hier wird so diese Querfinanzierung verhindert.

Der neu zweijährig Vertrag ist als Übergangslösung zu verstehen. Wir sehen – und das finde ich eine sehr schöne Lösung – im Artikel 27, Abs. 5, auch die Möglichkeit, dass wenn es zu Verzögerungen kommen sollte, sich der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängern würde: Dies gibt dem Verein auch noch eine gewisse Sicherheit.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt daher dem Kredit einstimmig zu. Sie interessiert sich weiterhin für die zukünftige Rolle des Vereins innerhalb dieses neuen Konstrukts, hat aber auch Verständnis, dass der Gemeinderat jetzt noch keine genauen Angaben dazu machen kann, wie jetzt genau diese Funktion und die Rolle des Vereins dort aussieht. Wir finden es aber sehr erfreulich, wie wir zuvor von der GPK-Sprecherin gehört haben, dass die lokal bereits tätigen Organisationen voraussichtlich weiterhin berücksichtigt werden. Vielen Dank auch an die Verwaltung.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich möchte zuerst Heidi Eberhard für die sehr gute Wiedergabe dieses Geschäfts danken. Es war sehr ausführlich, da habe ich nichts mehr hinzuzufügen und will euch nicht mit Doppelspurigkeiten langweilen.

Ich will zuerst zu einem Dank kommen: Ich danke dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, wo wir heute ja auch zu Gast sind, für ihr Engagement. Wir sprechen immer wieder über diese Schloss-Gründung, aber hier geht es ja eigentlich um diesen Verein.

Vielen Dank für euer Engagement, welches ihr für das kulturelle Leben in Köniz tagtäglich gebt und ich vertrete hier sehr gerne diese bilateralen Verträge.

Wir haben es bereits gehört, die bilateralen Verträge sind einfach noch eine Ergänzung zu den tripartiten Verträgen, sie ergeben zusammen ein Paket, um das Schloss zu beleben. Wir sind uns diese Leistung beinahe schon gewohnt hier im Kulturhof geniessen zu können, es ist aber eben auch mit viel Arbeit verbunden. Es sind Ehrenamtliche da, aber auch solche, welche hier arbeiten und ihnen sollte unser grosser Dank gebühren.

Zum vorliegenden Geschäft ist eigentlich schon sehr viel gesagt worden. Es hat einen sehr engen Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung und diese Gründung ist nicht etwas Lineares, sondern wir sind mit sehr grossem Engagement daran, diese Vorwärts zu treiben und ein grosses Thema, welches wir dafür haben, ist natürlich die bestehenden Nutzerinnen und Nutzer, welche hier tätig sind und das Schloss beleben und zu dem machen, was heute ist, nämlich ein bereits sehr belebter Ort, welcher bei unserer Bevölkerung beliebt ist. Diese Vertragsverhältnisse anschauen und auch schauen, dass man diese so umgestalten kann, dass sie dann in Zukunft funktionieren, das fordert von allen Beteiligten, wie wir es auch im Antrag geschrieben haben eine gewisse Flexibilität. Und das brauchte es auch, um Vertrauen zu schaffen, denn die Idee dieser Stiftungsgründung ist ja nicht tabula rasa und alles neu, sondern wir möchten am Bestehenden anknüpfen und vor allem auch mit dem Gebäudedepark, welcher natürlich zunehmend verfallen wird, wenn wir nichts machen und teilweise bereits nicht mehr zugänglich ist, dass man dort das Potential dieses wunderschönen Ortes wieder vergrössern kann. Und um diese Sicherheit schaffen zu können, haben wir bzw. der Leiter Kultur diese ganz vielen Vertragsverhältnisse angeschaut und auch auseinandergenommen. Denn wir hatten bisher die Vermietung und die Leistungsverträge im gleichen Vertrag und haben dies nun auseinandergenommen, weil wir ja den ganzen Gebäudeteil, mit diesem Baurechtsvertrag an diese Stiftung übertragen wollen. Und da kann die Gemeinde ja nicht ein Vertragsverhältnis für Vermietungen haben. Das ist also sozusagen eine Entwirrungsarbeit, welche man machen muss, damit dies dann mit der Stiftung funktioniert. Und da haben jene, welche heute betroffen sind, etwas Geduld, aber auch Sicherheit gebraucht, damit sie diesen Prozess mitgehen können. Und hier, bei diesem bilateralen Leistungsvertrag sind wir zum Schluss gekommen, dass es am besten ist, auch auf Wunsch des Kulturhofs, dass man diesen zweijährig abschliesst, damit es diese gewisse Sicherheit auch gibt und es wurde auch so gewünscht, dass dieser so vor das Parlament kommt. Ihr hattet ihn aber eigentlich bereits im Budget 2024 enthalten und auch der Betrag hat sich nicht verändert.

So gesehen kann ich vielleicht kurz Andreas Hauser antworten: Dieser Prozess ist sehr aufwändig, man muss immer alle abholen und wir waren schlicht nicht vorher bereit gewesen. Es wäre aber auch denkbar gewesen, dass man diesen nur einjährig gemacht hätte, dann wären wir auch nicht vor das Parlament gekommen, doch wir wollten hier dem Kulturhof entgegen kommen und mussten gewisse Vorentscheide abwarten, bis wir zu diesem bilateralen Leistungsvertrag vorstossen konnten. Wir haben es jetzt so terminiert, dass es noch reicht.

Ich bin euch darum auch sehr dankbar, dass ihr dies gut aufnehmt und in diesem Sinne sowohl den Leistungen des Kulturhofs, der Kultur in Köniz, weiterhin eure Unterstützung zusichert und uns auch hilft, den weiteren Weg zur Stiftungsgründung zu gehen.

Ihr habt mir sehr viele Fragen gestellt, sowohl im Legislaturcontrolling, wie auch jetzt in diesem Geschäft im Zusammenhang mit der Stiftungsgründung und wir sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, dass wir für das Parlament nochmals einen Informationsanlass machen, damit ihr uns diese Fragen nochmals stellen könnt. Denn ihr habt es gehört: Das Baurecht kommt noch zu euch, aber vermutlich erst im Juni, wenn alles so läuft, wie es laufen soll und wir wollen euch gerne vorher Rede und Antwort zu diesen Prozessen, welche am Laufen sind, stehen, denn es braucht zwar viel Flexibilität von allen, welche hier auf dem Schloss tätig sind, aber es braucht auch von euch viel Unterstützung und Flexibilität und wir wollen euch wirklich informieren und mitnehmen. Denn am Schluss kommt es auf uns alle an, dass wir so etwas wie diese Stiftungsgründung schaffen, damit dies wirklich zum Fliegen kommt. Der Anlass findet am 30. Januar 2024, um 18.00 Uhr, im Gemeindehaus -1.66, statt, ihr bekommt dann noch eine Einladung. Genauere Informationen folgen noch, aber dann habt ihr das schon einmal gehört. Wir freuen uns, wenn von allen Fraktionen jemand da ist, aber es dürfen auch mehrere pro Fraktion kommen, wir freuen uns sehr, wenn ihr euch für das interessiert.

Ich will es am Schluss auch nicht unterlassen, allen zu danken, welche im Moment daran sind, an dieser Stiftungsgründung mitzuarbeiten. Auch das sind sehr viele Leute, welche zum Teil auch im Ehrenamt bereits sehr viele Stunden Arbeit leisten und ich freue mich, euch hier genauer informieren zu können. Und wir hoffen sehr, dass dieser Prozess so gut weitergeht, wie er bis jetzt gelaufen ist, im Wissen darum, dass es ein komplexer Prozess ist und sich auch einmal etwas verzögern kann.

Ich danke euch aber sehr, wenn ihr hier diesem bilateralen Vertrag zustimmen könnt und so den Weg für die nächste Etappe Kultur in Köniz freimacht.

Beschluss:

1. Für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 –2025 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (jährlich CHF 110'000) bewilligt, zu Lasten Konto 1400.3635.77 "Beitrag an Kulturhof Schloss Köniz".
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

PAR 2023/125

Baurechtsvertrag Zingghaus (SDR 8698 / 1770), Verlängerung

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Grundstück 1770, das sogenannte "Zingghaus", wurde von der Gemeinde Köniz am 29. Oktober 1976 mit dem Ziel erworben, dieses bedeutende Baudenkmal – es handelt sich um ein noch in seiner ursprünglichen Form befindliches Hochstudhaus aus dem 17. Jahrhundert – an seinem angestammten Standort zu erhalten. Damit leistete die Gemeinde Köniz einen gewichtigen Beitrag zur Sicherung der Baudenkmälergruppe Schloss – Kirche.

Der Baurechtsvertrag Zingghaus wurde 1986 abgeschlossen. Die Laufzeit des Baurechtsvertrags wurde auf 50 Jahre angesetzt und läuft somit am 31. Dezember 2036 ab.

Das Zingghaus ist im kantonalen Bauinventar als schützenswertes K-Objekt eingetragen. Es befand sich damals in einem sehr schlechten Zustand und wies einen amtlichen Wert von CHF 65'800.- auf, der damalige Marktwert wurde auf CHF 90'000.- festgelegt. Die Baurechtsabgabe ermöglichte es, dass das Haus nach denkmalpflegerischen Grundsätzen saniert und einem für diese Baustruktur geeigneten Zweck zugeführt wurde. Die Abgabe des Baurechts erfolgte entschädigungslos und mit einer speziellen Auflage bezüglich der Festlegung der Heimfallentschädigung. Diese besagt, dass vom dannzumaligen Marktwert der Betrag von CHF 90'000.- abzuziehen ist. Der Baurechtszins wurde damals auf CHF 4'500.- festgelegt und beträgt aktuell CHF 5'644.50 pro Jahr.

Die Baurechtnnehmerin bewohnt seither das Gebäude und vermietet Teile davon an die Musikschule Köniz. Ebenso renovierte sie den Saal im Dachgeschoss, welcher öffentlich zugänglich ist und auch tageweise gemietet werden kann. Er wird vorwiegend für Konzerte genutzt und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Auf der Südseite des Daches wurde eine Photovoltaikanlage installiert, um das Gebäude mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Zingghaus kann heute durch die umsichtige Renovation als Musterbeispiel für die Transformation einer denkmalgeschützten Baute bezeichnet werden.

2. Umbauvorhaben

Die Baurechtnnehmerin plant nun einen weiteren Umbau, durch den eine Nutzung als Generationenhaus ermöglicht wird. Der Hauptteil der Wohnflächen soll durch die Nachkommen genutzt werden, während die Eltern für sich eine Einliegerwohnung bauen möchten. Damit wird die bereits bestehende Nutzung auf eine sinnvolle Weise verdichtet und zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Sobald die Vertragsverlängerung rechtsgültig unterzeichnet ist, wird die Baurechtnnehmerin das Baugesuch einreichen und den Umbau so rasch als möglich ausführen.

3. Vertragsverlängerung bis 31.12.2096

Zur Sicherung der Investition möchte die Baurechtnehmerin den Baurechtsvertrag frühzeitig verlängern und ist mit diesem Anliegen an die Gemeinde gelangt. Die Abteilung Immobilien hat das Vorhaben geprüft und unterstützt dieses unter der Bedingung, dass der Baurechtszins den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen angepasst wird. Dazu hat die Abteilung Immobilien eine Schätzungsfirma beauftragt, einen neuen und für beide Parteien fairen Baurechtszins zu ermitteln. Auf dieser Basis wurde der neue Baurechtszins auf CHF 14'623.- festgelegt und von der Baurechtnehmerin nach mehreren Verhandlungen akzeptiert. Die Baurechtsdauer wurde bis 31. Dezember 2096 festgelegt, was einer Verlängerung des ursprünglichen Baurechts für weitere 60 Jahre entspricht (der bestehende Baurechtsvertrag läuft 2036 aus).

Die neuen Vertragsbedingungen sollen per 01.01.2025 gelten und sind Bedingung für eine Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zum geplanten Umbauvorhaben. Nebst der Anpassung des Baurechtszinses wurde der Baurechtsvertrag im obligatorischen Teil auf eine neue, moderne vertragliche Basis gestellt.

4. Finanzen

Durch die Anpassung des Baurechtszinses von CHF 5'644.50 auf neu CHF 14'623.00 entstehen jährliche Mehreinnahmen für die Gemeinde im Umfang von CHF 8'978.50.-, die bis 2096 gesichert sind. Der Baurechtszins basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise und kann alle 5 Jahre an die Veränderungen angepasst werden. Im neuen Baurechtsvertrag wird die Teuerung dem Baurechtnehmer zu 100% belastet, nicht mehr wie im bestehenden Vertrag nur zu 60%.

Die Baurechtszinseinnahmen werden dem Konto 4650.4430.70, "Baurechtszinseinnahmen", gutgeschrieben.

Da der 25-fache Wert der jährlichen Baurechtszinseinnahmen einem Betrag von CHF 365'575.- entspricht, liegt die Beschlusskompetenz beim Parlament.

5. Einbezug GPK und Delegation an den Gemeinderat

Der GPK wurden der bestehende Baurechtsvertrag, der Entwurf der Vertragsverlängerung, die Baurechtszinberechnung sowie der Auszug Zingghaus aus dem kantonalen Bauinventar zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Vollzug aus Gründen der Verwaltungseffizienz zu delegieren. Der Gemeinderat beabsichtigt, von seinem Delegationsrecht in Artikel 58 Absatz 4 der Gemeindeordnung Gebrauch zu machen und an eine Person aus der Verwaltung weiter zu delegieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des Baurechts Zingghaus (SDR 8698 / 1770) bis ins Jahr 2096 wird gemäss den im Antrag enthaltenen Konditionen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, den Baurechtsvertrag abzuschliessen. Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen.

Köniz, 25.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine Beilagen

Diskussion

GPK-Referent, Adrian Burren, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Vorlage bzw. dieses Baurechts. Das Zingghaus, das wisst ihr vermutlich, ist gerade neben dem Rappentöri-Weg, kommt aus dem 17. Jahrhundert und ist ein altes, im Moment geschütztes, Hochstudhaus. Die Gemeinde hat dieses damals im Jahr 1976 von der Familie Zingg gekauft und hat es dann acht Jahre später der Familie Hasler für CHF 4'500 Jahresbaurechtszins abgegeben. Sie hat den Baurechtszins mit 60% des Landesindex der Konsumentenpreise indexiert. Und das wurde 50 Jahre lang, also bis 2036 so abgegeben. Jetzt will die Familie Hasler einen weiteren Umbau machen und das Gebäude zu einem Mehrgenerationenhaus umbauen. Und dafür braucht sie Sicherheit für diese Investition und darum hat sie die Gemeinde für eine Verlängerung des Baurechtsvertrages angefragt.

Der Gemeinderat schlägt uns jetzt vor, dass man einen neuen Baurechtszins vereinbart. Er hat dies schätzen lassen. Für jene, welches es nicht genau wissen: Der Baurechtszins ist ja nichts anderes, als der Wert des Bodens, also dieser rund 700m² an guten Lage. Das berechnet man neu. Der Schätzer hat dies auf CHF 14'236 pro Jahr geschätzt und der Gemeinderat schlägt uns jetzt auch diesen Baurechtszins so vor. Er indexiert diesen jetzt aber mit 100%, schlägt also den vollen Teuerungsausgleich zu. Das Baurecht soll bis 2096 laufen, also ab 2024 für noch 72 Jahre. Umbauten müssen in Absprache mit der Denkmalpflege erfolgen und auch der Gemeinde vorgelegt werden.

Zu diesem Baurechtszins, ob dieser nun hoch oder tief ist: Von der Lage könnte man vermutlich einen wesentlich höheren Baurechtszins verlangen, aber er reduziert sich wieder stark aufgrund der Einschränkung dieses teuren und anspruchsvollen Baus, weil er eben ein Hochstudhaus, 17. Jahrhundert ist, und das ist ziemlich schwierig, weil es unter Denkmalschutz steht. Zum Vergleich: Der Baurechtszins Bruttogeschossfläche im Ried, welchen man letztes gemacht hat, da gab es drei verschiedene. Einen für den gemeinnützigen Wohnungsbau - dieser lag unter CHF 20 – einen für Mietwohnungen – da war er über CHF 20 - und das, was jetzt für uns relevant ist, also beim Verkauf von Wohnungen, da liegt der ausgehandelte Baurechtszins bei etwa CHF 35. Das ist in etwa gleich hoch, wie das, was man jetzt etwa erhält. Wenn man die Rappentöri-Überbauung anschaut, dann hat man dort kein geschütztes Haus, dann bekommt man etwa das Doppelte, also zwischen CHF 60 bis CHF 70. Von der Lage her also sicherlich mehr, aber man schlägt die Hälfte weg, weil es erschwerend ist. Die Verwaltung hat mehrere Verhandlungsrunden mit dem Baurechtsnehmer gebraucht, damit er dies auch akzeptieren konnte.

Aus Sicht der GPK ist dieser neue Baurechtsvertrag fair. Aus unserer Sicht ist er immer noch recht günstig, insbesondere, wenn man die Dauer dieser 72 Jahre berücksichtigt. Denn es ist gut möglich, dass dieser mögliche Wert des Baurechts, über die Zeit - also bis 2096 - stärker, als die Teuerung ansteigen könnte. Darum könnte es sein, dass für die Gemeinde über die Zeit auch eventuell Mindererträge entstehen, wie dies heute eigentlich auch der Fall ist. Denn im Moment kann das Baurecht um den Faktor drei gehoben werden und das ist nur nach 37 Jahren der Fall. Darum wäre aus Sicht der Gemeinde sicher ein kürzeres Baurecht sinnvoller gewesen, damit sie irgendwann dieses hätte neu verhandeln können. Andererseits muss man auch sagen, dass das Zingghaus so sinnvoll genutzt ist und für die Gemeinde Köniz auch so erhalten bleibt.

Es ist hier vielleicht noch zu würdigen, dass der Gemeinderat dieses Haus auch hätte verkaufen können. Doch das hat er nicht gemacht und das stand auch nicht zur Diskussion.

Wir von der GPK empfehlen einstimmig, dieses Geschäft hier anzunehmen.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Vorab: Wir von der SVP stimmen diesem Baurechtsvertrag zu. Aber vielleicht noch allgemein etwas: Das Zingghaus ist ein schönes Beispiel, wie unsere Gemeinde funktioniert – früher, wie auch heute. Das Haus wurde 1976 für sehr viel Geld gekauft und auch damals hatte die Gemeinde eine klamme Kasse. Sie hat es dann wieder im Baurecht abgegeben – eigentlich viel zu preiswert, für den Preis, für welchen sie es gekauft hat. Die Gemeinde hat damals wie heute kein Geld für den Werterhalt und den Unterhalt dieses Gebäudes und sich eigentlich darum zu kümmern. Also ist ein Musiker mit guten Ideen in die Presche gesprungen. Er hat für sich eigentlich einen sehr fairen Baurechtsvertrag ausgehandelt, wobei der Baurechtszins mit dieser zuvor erwähnten Indexierung sehr günstig geworden ist. Man kann sagen, zum Glück wurde damals lediglich ein 50jähriger Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der Gemeinde sind so einige CHF 100'000 entgangen.

Ich sage jetzt wieder, zum Glück können wir diese Fehler jetzt ein bisschen egalisieren. Denn die letzten 12 Jahre, in welchen das Baurecht noch laufen würde und noch der tiefe Baurechtszins angewendet werden könnte, welcher jetzt nicht wird, ist alleine CHF 100'000 wert und das für ein einziges kleines Haus. Unterschätzt bitte nicht, die langfristigen Auswirkungen solcher Verträge über die Zeit. Kleine Fehler kumulieren sich über die Jahre und Jahrzehnte zu enormen Summen, welche der Gemeinde entgehen, weil gut gemeint, ist eben schlecht gemacht. Bedenkt doch bitte, dass wenn ihr hier zum Beispiel vergünstigten Wohnraum beschliesst oder abgibt oder andere vermeintliche Wohltaten beschliesst, dort schadet ihr der Gemeinde über Jahrzehnte mit enormen Summen und hemmt die Entwicklung, welche ihr dann brauchen würdet. Und apropos: Das Archiv der Gemeinde ist schon voll gespickt mit solchen vermeintlichen Super-Verträgen, welche sich über die Zeit zu Geldvernichtungsmaschinen entwickeln.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Vorweg kann ich sagen, die FDP. Die Liberalen stimmen den beiden Anträgen natürlich auch zu. Und ich kann jetzt auch direkt ergänzen, wir ärgern uns nicht so über die Vergangenheit, wie Adrian Burren. Unsere klare Zusage hat vier Gründe:

1. Wir stellen nämlich fest, dass die für diesen Entscheid notwendige Informationen und Unterlagen vollständig vorliegen und so ein entsprechender Entscheid gut gefällt werden kann. Wir honorieren die gute Arbeit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften.
2. Ich glaube, die Verhandlungen zur Vertragsverlängerung mit der Baurechtsnehmerin sind mit dem notwendigen Augenmass und mit sehr viel Vertrauen geführt und schlussendlich auch schön und gut abgeschlossen worden.
3. Wir begrüßen die sehr langfristige Verlängerung dieses Baurechts. Das gibt nämlich der Baurechtsnehmerin Planungssicherheit bei der grossen Investition, was schlussendlich auch zu Gunsten Köniz Auswirkung hat.
4. Wir schätzen es sehr, dass dieser Vertrag auf neue, moderne Basis aufgestellt worden ist und so eigentlich das alte Konstrukt ersetzt werden kann.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP: Die Ausgangslage dieses Geschäfts ist klar. Die Gemeinde Köniz hat das Zingghaus der Familie Hasler 1986 im Baurecht abgegeben. Das bau- denkmalsgeschützte Hochstudhaus wurde sorgfältig saniert und viele Könizerinnen und Könizer kennen den Dachstock des Zingghauses bestens von den Konzerten der Musikschulen. Der Musikschule Köniz wird hier ein wertvolles Kulturlokal dank der Familie Hasler zur Verfügung gestellt, dass wiederum für die Könizer und Könizerinnen die Kultur näherbringt.

Jetzt geht es um die Verlängerung des Baurechtszinses, der wegen eines bevorstehenden Umbaus vorzeitig neu verhandelt wird. Und die Direktion Immobilien hat hier gute Verhandlungen geführt und einen marktgerechten Zins ausgehandelt.

Ich war vor zwei Wochen an einem tollen Konzert im Zingghaus und habe mich mit der Besitzerin ausgetauscht. Störend an diesem Geschäft ist, dass die Familie Hasler bereits vor drei Jahren umbauen wollte und wegen der hohen Verwaltungslasten und anderen Verzögerungen so lange warten musste, bis das Geschäft vor das Parlament kommt. Das kann es ja nicht sein. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Wenn solche Geschäfte ins Parlament kommen, dauert das viel, viel länger.

Ein weiteres Problem ist unserer Meinung nach die Flughöhe. Es ist störend, wenn das Parlamente Unterlagen erhält, die private Details über Personen enthalten, wie es hier der Fall ist. Datenschutz- mässig ist dies heikel. Wir haben das Gefühl, hier stimmt die Flughöhe nicht mehr. Eine Lösung wäre, die Kreditlimite solcher Geschäfte, die vor das Parlament müssen, von CHF 200'000 hinaufzusetzen oder explizit solche Geschäfte von der Kreditlimite auszunehmen. Wir alle wissen, dass die Mühlen der Verwaltung langsam mahlen, aber dass es drei Jahre vom Antrag für eine Verlängerung des Baurechts bis zur definitiven Antwort dauert, das ist schon sehr lange.

Aber jetzt geht es in erster Linie um die Verlängerung des Baurechts. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den beiden Gemeinderatsanträgen einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Beat Biedermann, Die Mitte: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser guten Ergebnisse. Ich nehme es vorweg, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird beiden Anträgen einstimmig zustimmen. Die Ausgangslage und die Details sind genug besprochen worden. Für uns war wichtig, dass nebst dem Baurechtszins auch der Baurechtsvertrag im obligatorischen Teil auf die neue und moderne vertragliche Basis gestellt wird.

Heidi Eberhard, FDP: Nur kurz eine Berichtigung: Franziska Adam, das haben nur wir von der GPK bekommen. Normalerweise sollte das Parlament keine persönlichen Daten zu diesem Geschäft erhalten haben. Das haben wir in der GPK und wir haben ja das Kommissionsgeheimnis. Ausser, du hättest es jemandem weiter gegeben.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Ich habe dieses Geschäft heute Mittag übernommen, weil Thomas Brönnimann krank ist. Ich habe ihm vermutlich den Virus weitergegeben, jedoch nicht bewusst.

Was ich sagen kann: Adrian Burren weiss sicherlich viel mehr von diesem Geschäft als ich, doch ich habe mich trotzdem noch etwas eingelesen. Es ist natürlich schon so, Franziska Adam, manchmal geht es lange. Aber ich kann jetzt nicht genau alle Gründe sagen, wir möchten es manchmal auch schneller haben, aber es ist wirklich so, manchmal gehen gewisse Sachen wirklich lang. Doch schlussendlich gibt es immer auch Gründe, aber ich nehme dies hier auch als Kritik auf.

Was man sagen muss: In diesem Haus wurde sehr viel geleistet und gemacht. Kulturelles, die Musik ist gefallen, das muss man auch positiv werten, was dort in diesen Räumen alles stattgefunden hat und weiterhin stattfindet, das müssen wir auch sehr positiv werten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, es ist eine gute Lösung. Man kann natürlich diskutieren, ob man noch höher gehen kann, was das Finanzielle angeht, aber es hat doch zahlreiche Verhandlungen gebraucht und der Gemeinderat ist der Meinung, dass man dort etwas Gutes machen konnte. Man kann immer alles noch etwas besser machen, doch wir können hier sehr gut dahinterstehen, was das Finanzielle angeht.

Das ist das, was ich noch sagen kann. Der Gemeinderat bittet euch, dass ihr diesen beiden Anträgen zustimmt und ganz generell vielen Dank für die doch durchwegs, fast mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die Kritikpunkte haben wir aufgenommen. Besten Dank.

Beschluss:

1. Der Verlängerung des Baurechts Zingghaus (SDR 8698 / 1770) bis ins Jahr 2096 wird gemäss den im Antrag enthaltenen Konditionen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, den Bauvertragsvertrag abzuschliessen. Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

PAR 2023/126

V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Gemäss Legislaturziel 1.5 verfügt Köniz über ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, werden drei konkrete Umsetzungsmassnahmen genannt: Ganztagschule Wabern als Regelbetrieb einführen und weitere Standorte prüfen, non-formale Bildungsangebote erweitern und Planungssicherheit bezüglich Schulraum erhöhen. Konkrete Indikatoren zur Bemessung der Zielerreichung sind im Legislaturplan ebenfalls aufgeführt.

In dieser Legislatur läuft auch die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» aus, zudem steht eine Revision des Bildungsreglements an.

Im Bildungsbereich sind nebst dem Gemeinderat, dem Vorsteher der Abteilung Bildung und Soziales und seiner Fachleute seit 2014 in dieser Form auch die Schulkommission als strategisches Führungsgremium verantwortlich. Das Parlament erlässt das Bildungsreglement und genehmigt ggf. Kredite für die Schulraumerweiterung.

Rückblickend auf die bald 10-jährige Erfahrung mit dieser Zuständigkeits- und Kompetenzregelung sowie den anstehenden Überarbeitungen in Strategie und Reglement wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
 - a. Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?
2. Die «**Bildungsstrategie** der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.
 - a. Ist eine Überarbeitung geplant?
 - b. Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?
 - c. Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?
3. Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne **Bildungskommission** aufzustellen.
 - a. Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?
 - b. Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?
 - c. Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?
 - d. Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungskommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Beat Biedermann, Katja Streiff, Michael Gerber, Fabienne Marti, Andreas Hauser, Tatjana Rothenbühler, Lukas Erni, David Müller, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Celik Bülent, Rahel Gall, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

- 1) Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.

- a) Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?

Der Gemeinderat sieht eine dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung des aktuellen Bildungsreglements, insbesondere im Bezug auf die Steuerung der Volksschule in der Gemeinde. Die in den 1990er-Jahren im Zuge der Professionalisierung der Führung der Schulen (geleitete Schulen, Verbundaufgabe der Kantone und Gemeinden) erfolgte Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf die Gemeindebehörden und Schulleitungen wurde in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Spanne reicht heute von Gemeinden, in denen die Personalrekrutierung und -führung bei Gemeindeverwaltung angesiedelt ist (Burgdorf, Thun, Langenthal, Steffisburg, Lyss), bis zu Gemeinden, in denen sämtliche Führungsverantwortung bei den Schulleitenden des jeweiligen Schulstandorts liegt.

Für Köniz legt das Bildungsreglement in Artikel 15, Absatz 2 fest, dass «jeder Schulbezirk von zwei Mitgliedern der Schulkommission betreut [wird.] [...] Diese Mitglieder sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schulleitungen und führen mit ihnen die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (Beurteilungs- und Fördergespräche) gemäss Lehreranstellungsgesetzgebung.» Die Schulleitungen ihrerseits sind direkte Vorgesetzte aller Lehrpersonen sowie aller weiteren Mitarbeitenden in ihrem Schulbezirk bzw. ihrer Schuleinheit.

Der Gemeinderat erkennt Probleme in dieser Struktur. Die alleinige Führungskompetenz bei den Schulkommissionstandems hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, die Führungserfahrung mitbringen, die sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und die in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können.

Dies steht einerseits im Widerspruch zum Milizgedanken, andererseits wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission als unzureichend betrachtet. Es erwähnt zwar die Bereitschaft zur Verfügungstellung von Zeit, macht jedoch keine klaren Angaben zum Zeitbedarf und den erforderlichen Kompetenzen. Potenzielle Interessentinnen und Interessenten für das Amt als Schulkommissionsmitglied haben daher Schwierigkeiten, sich ein genaues Bild von den Anforderungen zu machen.

Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen.

- 2) Die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.

- a) Ist eine Überarbeitung geplant?

Mitte November 2023 wird die Schulkommission diese Frage eingehend erörtern. In einem Klausurformat wird sie von derselben Fachperson, die bereits die Erstellung der Strategie begleitet hat, moderiert und angeleitet. Dabei wird analysiert, inwieweit die festgelegten Ziele erreicht wurden und welche Implikationen dies für eine potenzielle Überarbeitung der Strategie mit sich bringt.

- b) Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?

Die Antwort auf diese Frage hängt von den Ergebnissen der Schulkommissionsklausur im November 2023 ab und kann daher zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation nicht gegeben werden.

- c) Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?

Der Gemeinderat betrachtet die Überarbeitung des Bildungsreglements als eine Angelegenheit von hoher Priorität und Dringlichkeit. Er kann sich vorstellen, dass eine umfassende Überarbeitung der Bildungsstrategie erst nach der Inkraftsetzung des überarbeiteten Bildungsreglements Sinn machen würde und bis zu diesem Zeitpunkt die Schulkommission darin nur in einzelnen Bereichen Anpassungen vornimmt.

- 3) Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne Bildungskommission aufzustellen.

- a) Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?

Der Gemeinderat sieht den Mehrwert, den die heutige ausserparlamentarische Schulkommission als übergeordnetes Gremium für die Steuerung und Entwicklung der Volksschulbildung in der Gemeinde bietet wie folgt:

- Die Schulkommission bringt externe Expertise und verschiedene Perspektiven in die Bildungssteuerung ein. Die Mitglieder der Kommission können über Fachwissen und Erfahrung im Bildungsbereich und auch ausserhalb verfügen, die zur Weiterentwicklung der Bildungspraxis in der Gemeinde beitragen.
- Die Kommission ermöglicht eine breitere Beteiligung und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und ihrer Interessenvertreter:innen in die Bildungsentscheidungsprozesse. Dies trägt zur Transparenz bei und fördert die demokratische Mitbestimmung.
- Die Kommission übernimmt eine wichtige Aufsichtsfunktion bei der Umsetzung der Bildungsstrategie sowie der kantonalen Vorgaben zur Führung der Volksschule und stellt sicher, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Allerdings gibt es seitens Gemeinderat Bedenken, dass die derzeitige Struktur möglicherweise nicht optimal auf die aktuellen Herausforderungen der Volksschule in Köniz abgestimmt ist. Insbesondere in Bezug auf die Führung und Steuerung der Schulen sind aus Sicht des Gemeinderates Anpassungen notwendig.

- b) Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?

Die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden wurden in Bezug auf die Beurteilung des Mehrwerts der Schulkommission bisher nicht systematisch erhoben. Insofern handelt es sich bei der Antwort 3a um eine gemeinderätliche Einschätzung. Allerdings ist die Diskussion um die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schulkommission bzw. Schulkommissionstandem und Schulleitenden innerhalb der etablierten Führungsstrukturen gemäss Bildungsreglement (Schulkommissionssitzungen, Standortgespräche Schulkommissionstandem und Schulleitung, Schulleiterkonferenz, Tagesschulleiterkonferenz, Koordinationsbüro) regelmässig Thema und standardmässig in die Führungsabläufe integriert.

- c) Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?

Aus Sicht des Gemeinderates unterscheidet sich eine professionelle operative Führung der Volksschulen der Gemeinde gegenüber derjenigen eines Milizgremiums unter anderem durch:

- Fundierte Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Entwicklungen und Bildungsrichtlinien. Eine professionelle operative Führung verfügt über tiefgehende Einblicke in die aktuellen pädagogischen Trends und Bildungsstandards.
- Effizienz bei der Rekrutierung, Entwicklung und Unterstützung der Schulleitenden: Eine professionelle operative Führung ist wirksam bei der Auswahl, Weiterbildung und Betreuung von Schulleitenden.
- Effektive Verwaltung finanzieller Ressourcen zur Erreichung spezifischer Bildungsziele.
- Kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit sämtlichen Bildungsakteuren.
- Rasche Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit auf innovative Bildungsinitiativen und Programme.
- Kompetenz im Umgang mit Krisen, Herausforderungen und unvorhergesehenen Ereignissen.

Der Gemeinderat möchte betonen, dass es nicht in erster Linie darum geht, ob die professionelle Führung durch eine in der Gemeindeverwaltung angesiedelte Organisationseinheit derjenigen der Schulkommission überlegen ist, sondern darum, welche Führungsstruktur am besten den Bedürfnissen und Zielen der Könizer Schulen und Tagesschulen entspricht. Die Wahl der Führungsstruktur muss deshalb die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigen. Eine erfolgreiche Führung muss an den Bildungszielen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein.

- d) Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungskommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Der Gemeinderat hat bisher keine bestehenden Bildungssteuerungsmodelle konkret auf deren Umsetzbarkeit für die Gemeinde Köniz geprüft. Die Schulkommission hat anlässlich ihrer Klausur im November 2020 zu den identifizierten Problemfeldern eine Auslegeordnung gemacht und mit den für die operative Führung der Schulen zuständigen Personen der Gemeinden Burgdorf und Thun ihre jeweiligen Steuerungsmodelle diskutiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse wird die mit der ergebnisoffenen Prüfung möglicher neuer Steuerungsmodelle beauftragte Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ebenfalls in ihre Analyse mit einbeziehen. Zu dieser Prüfung gehört auch die von den Interpellantinnen und Interpellanten skizzierte Kombination zwischen Bildungskommission und IG Elternräte.

Dem Gemeinderat liegt daran zu betonen, dass die in der Interpellation angesprochenen Punkte bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Diskussionen zwischen Schulkommission, Gemeinderat und der für die Bildung zuständigen Verwaltungseinheit sind. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung BSS, wie bereits in der Antwort zu Frage 1a ausgeführt, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen. Danach wird der Gemeinderat die in seiner Wahrnehmung notwendigen nächsten Schritte einleiten, damit die Überarbeitung des Bildungsreglements zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Köniz, 8. November 2023

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Wohin geht diese Bildungsreise in Köniz? Ich möchte bei dieser Frage den Fokus auf das Kind legen. Das Kind im Schulzimmer.

Was kommt beim Kind an, von diesem dezentralen und innovativen Bildungsangebot, wie es die gemeinderätlichen Legislaturziele fordern. Was kommt beim Kind von den organisatorischen Strukturen und Zuständigkeiten, welche im Bildungsreglement festgeschrieben sind, beim Unterricht an? Und was kommt von den Zielen in der Bildungsstrategie an? Ich danke dem Gemeinderat und den Fachleuten für die Beantwortung unserer Fragen. Ich bin teilweise befriedigt.

Zum Reglement: Die Antworten zum Thema Bildungsreglement sind klar und deutlich. Der Gemeinderat sieht eine dringende Notwendigkeit, das Bildungsreglement zu revidieren und die Volksschulsteuerung anzupassen. Insbesondere sei die Führung der Schulleitungen durch die Schulkommissionsmitglieder keine gute Lösung. Der Gemeinderat bekommt im Februar eine Auslegeordnung möglicher Strukturen. Die Analyse schafft eine wichtige Grundlage für die nötige Revision des Bildungsreglements. Nötig alleine deshalb, weil das Reglement von 2006 stammt, also ganze zwei Schulgenerationen alt ist. Die letzte Änderung passierte vor sechs Jahren. Nötig auch, weil sich die Bildungslandschaft verändert hat und nötig auch, weil es ein zukunftsfähiges Schulsteuerungssystem braucht.

Ich erlaube mir an dieser Stelle ein Forderung zu stellen: Die Revision braucht eine nichtständige Kommission. Das Parlament als federführendes Gremium muss von Beginn an eingebunden sein, ich bitte den zuständigen Gemeinderat, uns diesen besagten Analysebericht zum Steuerungssystem im Frühling 2024 zur Kenntnis vorzulegen. So haben wir hier die Möglichkeit, mit Planungsklärungen Einfluss zu nehmen, wenn dies nötig ist.

Zur Bildungsstrategie: Die Bildungsstrategie hat ein Ablaufdatum: 2024. Unsere Frage, ob diese jetzt überarbeitet werden soll, hat der Gemeinderat nicht beantwortet. Er verweist auf die Schulkommissionssitzung vom November. Ich frage darum nochmals nach: Wird die Bildungsstrategie überarbeitet oder lässt man sie jetzt angesichts der beabsichtigten Änderung der Schulsteuerung zuerst einmal ruhen? Werden die Ziele der Bildungsstrategie analysiert oder evaluiert? Ich verweise dabei auf Art. 59 des Geschäftsreglements des Gemeinderates: "Wenn die Diskussion beschlossen ist, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärung bedürfen." Weil es dabei ja nicht um neue Fragen geht, bitte ich den Gemeinderat um Antwort. Dann bin ich mit der Beantwortung der Interpellation auch befriedigt.

Zur Bildungscommission: Der Gemeinderat erkennt in der heutigen Schulkommission ein Gremium, welches externe Expertisen einbringt, welche eine breite Beteiligung und Partizipation und die demokratische Mitbestimmung ermöglicht. Eine professionelle, operative Führung hätte gemäss Gemeinderatsantwort aber punkto Effizienz und Effektivität viele Vorteile. Wir teilen diese Einschätzung. Es gilt, Steuerungsstrukturen so auszugestalten, dass der Mehrwert aus beiden Organisationsformen einfließt.

Ich komme zurück auf das Kind im Schulzimmer: Kinder haben eine intrinsische Motivation zum Lernen. Es muss unser Bestreben sein, Strukturen zu entwickeln, in welchen die Schulleitenden und Lehrpersonen ein Umfeld schaffen, welche eben diese intrinsische Motivation entfalten kann. Persönlich bin ich überzeugt, dass Schulen als teilautonome Institutionen am besten funktionieren, wenn sie durch eine Schulkommission auf Augenhöhe begleitet werden, wenn es eine Rückmeldekultur gibt und wenn die Schule selber auch intrinsisch lernt.

Und jetzt noch eine Schlussbemerkung: Die Beantwortungsfrist dieser Interpellation wurde verlängert mit der Begründung, dass die Schulkommission einbezogen werden muss. Das ist jetzt ja nicht passiert. Wir haben diese Interpellation im Juni eingereicht. Uns irritiert, wenn man gleichzeitig in der Antwort liest, dass der Gemeinderat bei diesem Thema schon lange dran ist. Mich würde interessieren, ob die Analyse der Schulsteuerung, welche jetzt in Auftrag gegeben worden ist und im Februar vorliegen soll, ob diese noch vor Juni veranlasst worden ist. Das ist zwar eine neue Frage, aber sie bedarf keiner eingehenden Abklärung.

Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Inhaltlich teilen wir die Meinung des Gemeinderates in den allermeisten Punkten. Das Bildungsreglement ist alt, 2006, und muss revidiert werden, nicht zuletzt, weil es verschiedene Inhalte hat, welche nicht mehr der Realität entsprechen. Auch die Bildungsstrategie der Schulkommission müsste revidiert werden, denn in 20 Jahren ist 2024 und sie läuft ab. Und auch dieses Steuerungs- und Führungsorgan, unsere Schulkommission in ihrer heutigen Form und dem Aufgabenbereich, wie er heute definiert ist, hat erhebliche Schwächen.

Der Gemeinderat taxiert all diese Punkte als wichtig und dringlich und das begrüßen wir sehr. Was wir nicht ganz nachvollziehen können, ist, dass angesichts dieser Einsicht betr. Wichtigkeit und Dringlichkeit, nicht schon mehr gemacht worden ist, aber wir freuen uns, wenn diese Interpellation jetzt etwas dazu beitragen kann.

So wie diese Interpellation strukturiert ist, sieht man, es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Bildungsreglement, Bildungsstrategie der Schulkommission und diesem Bildungs-Steuerungsorgan. Oder zumindest zwischen dem Reglement und dem Organ, denn zum Sinn und Zweck einer Bildungsstrategie der Schulkommission - welche sie sich selber gibt und dann auch noch selber überwacht - dazu haben wir bereits 2018 gewisse Zweifel geäußert, ob dies zielführend ist. Und auf der anderen Seite ist es zwischen Bildungsreglement und Bildungssteuerungsorgan ein bisschen wie zwischen Huhn und Ei, nämlich nicht so klar, welches aus welchem entstehen soll. Es ist also nicht ganz unkompliziert, wenn man jetzt unter Zeitdruck das Ganze angehen und entscheiden muss, von welcher Seite her, man dies anpacken soll.

Aber wir begrüßen es sehr, dass man hier jetzt zuerst den Fokus auf die Struktur gelegt hat und die Analyse von möglichen anderen Formen von Steuerungsorganen im Bildungswesen in Auftrag gegeben hat. Denn wir sind klar der Meinung, dass man hier bei unserer Schulkommission beginnen muss, welche ja genau dieses Gremium wäre, welches die weitere Arbeit dann machen und mitsteuern würde. Und wenn diese Schulkommission nicht ideal aufgestellt ist, dann ist dies ja implizit ein Problem. Aus unserer Sicht, und das haben wir bereits mehrmals in früheren Debatten betont, ist die Schulkommission kein ideales Gremium, weil nicht funktional und nicht per se effizient. Es ist ein alter Zopf. Mit den professionell ausgebildeten Schulleitungen, welche man heute hat, und welche ihre Schulen führen, ist es aus unserer Sicht hart an der Grenze der Zumutung, wenn man von Laien geführt wird. Wir lesen in der gemeinderätlichen Antwort von der Wichtigkeit von externer Erfahrung, welche einfließt. Das mag bei einem politischen Steuerungsprozess auf einer höheren Flughöhe sinnvoll sein, aber nicht auf der operativen Ebene und das ist eben Teil des Aufgabenhefts der Schulkommission im Rahmen dieser direkten Führungsaufgabe. Das sehen wir als recht problematisch, angesichts der Wichtigkeit von gut funktionierenden Schulen und auch von den hohen und komplexen Ansprüchen, welche Schulen heute erfüllen müssen. Und es ist ein kleiner Teufelskreis: Bereits bei unserem sehr niederschweligen Anforderungsprofil erfüllen nicht alle Schulkommissionsmitglieder dieses vollumfänglich, wie wir bei verschiedenen Wahlen gesehen haben. Wir haben in der Regel auch gar keine Auswahl und darum haben wir auch noch nie jemanden abgelehnt oder es ist meines Wissens noch nie jemand gerügt worden, wegen ungenügender Leistung oder auch noch nie entlassen oder von der Partei zurückgezogen worden. Und das ist auch ein Fragezeichen: Wer überwacht denn die Arbeit der Schulkommission? Unserem Wissen nach Niemand. Wir finden, die Professionalisierung des Bildungssystems ist nicht zu Ende gedacht worden. Man hat die Schulleitungen professionalisiert, aber nicht ihre Vorgesetzten und dort fehlen Elemente der Qualitätssicherung. Man kann aber gleichzeitig in diesem Milizsystem nicht höhere Anforderungen stellen, weil dann findet man gar niemanden mehr, weil er entweder nicht die zeitliche Verfügbarkeit hat, zum quasi Null-Lohn oder aber nicht die nötige Eignung.

Es ist aus unserer Sicht ein Problem im Kern dieser Struktur, es ist nicht mehr zeitgemäss und wir müssen dies revidieren. Darum brauchen wir diese Revision dieses Organs lieber gestern als heute und in diesem Sinn schliessen wir uns auch den Forderungen der Vorrednerin vollumfänglich an. Wir begrüßen es, wenn der Gemeinderat uns im Frühling 2024 die Resultate dieser Analyse vorlegt und dass das Parlament einbezogen wird, in welcher Form auch immer. Eine nichtständige Kommission ist gefallen für die weitere Arbeit, denn es ist absolut wichtig, dass wir hier vorwärts machen. Und sollte es wieder zu längeren Verzögerungen kommen, würden wir uns im Parlament überlegen, diesbezüglich einen Vorstoss einzureichen.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Neue Fragen kann ich nicht mehr beantworten, aber ich mache noch einige Ergänzungen.

Das wegen der parlamentarischen Kommission, da ist es für mich gegeben, dass wir dies gemeinsam anschauen, das habe ich auch früher bereits gesagt. Ja, die Zeitachse ist immer etwas - die Zeit läuft einfach sehr schnell, aber es ist immer noch mein Ziel - doch das kann ich nicht alleine - dass wir diesen Prozess noch in dieser Legislatur mit einer parlamentarischen Kommission machen.

Was ich noch sagen muss ist: Der Gemeinderat ist schon lange daran, aber auch die Schulkommission ist natürlich schon lange daran. Wir hatten schon Klausuren, das ist rund zwei Jahre her, wo wir auch externe Gemeinden eingeladen haben, welche uns ihre Strukturen gezeigt haben. Was ein bisschen ein Problem ist, das muss ich noch bewusst sagen, schaut bitte, dass eure Schulkommissionsmitglieder der Parteien, dass diese auch in den Fraktionen berichten. Man darf Sachen, welche man diskutiert - strategische Sachen - sagen. Es unterliegt nicht alles dem Kommissionsgeheimnis. Wir stellen fest, dass nicht alle Mitglieder das den Fraktionen entsprechend mitteilen. Das würde schon ziemlich viel helfen, damit man sieht, woran man ist.

Bei der Frage 2 haben wir noch geschrieben, dass diese Klausur erst noch stattfinden wird. Darum erlaube ich mir jetzt hier noch eine Antwort darauf zu geben. Diese hat jetzt stattgefunden und da diese Frage noch ausstehend war, kann ich kurz noch sagen, was herausgekommen ist: Bei den meisten Zielen der jetzigen Bildungsstrategie hat man festgestellt, dass man diese erreicht hat, so wie es aus heutiger Sicht sinnvoll ist. Man hat dort sehr viel erreicht und es ist auch klar, dass bevor ein neuer Prozess betr. Bildungsstrategie aufgenommen wird, man wirklich zuerst die Bildungssteuerung, also diese Schulführung in die Hand nehmen soll. Das kam jetzt im November auch so heraus.

Was ich auch noch sagen möchte: In den Kapiteln 3, 4 und 7 hat man gesehen, dass in der jetzigen Bildungsstrategie das Thema Schulleitung und Lehrpersonen - stichwortartig attraktive Arbeitsumfelder für die Schulleitungen oder auch die Nachfolgeplanung-Professionalisierung oder auch das Thema Medien und Informatik, also was die pädagogische Umsetzung betrifft - dass dies Themen sind, welche man mit der jetzigen Bildungsstrategie in dieser Zeit, bis man diese Schulführung hat, durchaus noch machen kann, bevor ein neues, ein anderes Gremium, sprich Schulkommission tätig ist. Das kam im November raus und das gibt zum Teil die Antwort darauf, auch wegen der Priorisierung. Das ist das, was ich ergänzend noch mitteilen wollte.

Beschluss

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2023/127

V2314 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Grünabfallverwertung im Gummersloch“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

In seiner Antwort vom 11. Januar 2023 auf die Interpellation 2221 (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch" führte der Gemeinderat an der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2023 aus, dass

- sich das Deponieareal der Firma Bega Grünabfallverwertungs AG (Bega AG) in einer Landwirtschaftszone befindet und eine gewerbliche Nutzung des Areals nicht zonenkonform ist;
- die von der Bega AG genutzten Anlagen auf dem Deponieareal nicht baubewilligt sind;
- die Gemeinde im Wissen um den widerrechtlichen Zustand mit der Bega AG einen befristeten Mietvertrag bis am 31. Dezember 2028 abgeschlossen hat;
- im Falle einer Beschwerde von Dritten eine Rückbauverfügung von Seiten Kanton droht.

Der Gemeinderat wird hiermit gebeten, zu folgenden ergänzenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann wurden die Bauten und Anlagen errichtet? Waren die Bauten und Anlagen im Zeitpunkt der Errichtung der Grünabfallverwertung zonenkonform?
2. Der Gemeinderat ist verpflichtet, geltendes Recht von Amtes wegen anzuwenden und durchzusetzen. Hätte er im Zusammenhang mit der Bega AG nicht zwingend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen müssen?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der befristete Mietvertrag abgeschlossen?
4. Wird die Gemeinde gegenüber der Bega AG oder Dritten schadenersatzpflichtig, wenn der Kanton den Rückbau vor dem Ablauf des Mietvertrags verfügt?
5. Eine Baubewilligung dient unter anderem der staatlichen Gefahrenvorsorge (z. B. Sicherheit der Bauten). Wie weit wird die Gemeinde aufgrund der fehlenden Baubewilligung im Schadensfall haftbar?
6. Welche finanziellen Mittel der Gemeinde sind bislang zur Bega AG geflossen (bitte den Grund und die jeweiligen Summen separat ausweisen) und in welcher Art und Weise arbeiten die Bega AG und die Gemeinde Köniz direkt zusammen?

7. Teilt der Gemeinderat die Meinung der Interpellierenden, dass mit dem Dulden des illegalen Zustandes rund um die Bega AG, eine vergleichbare Situation geschaffen wurde, wie sie Köniz bereits mit «Thömus Bike Park» erlebt hat?
8. Ist es denkbar, dass die Organe der Gemeinde Köniz durch das vorsätzliche Dulden des widerrechtlichen Zustands ihre Amtspflichten verletzt haben (Art. 80 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern)?
9. Inwiefern ergänzen sich die Nachsorge des Deponieareals mit der Grünabfallverwertung? Welche Bauten und Anlagen sind erforderlich für die Nachsorge und welche für die Grünabfallverwertung?
10. Welchen weiteren gewerblichen Aktivitäten, nebst der Grünabfallverwertung und der Energiegewinnung, geht die Bega AG am Standort Gummersloch sonst noch nach?

Eingereicht

21.08.2023

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Fabienne Marti, Casimir von Arx, Beat Biedermann, Géraldine Boesch, Katja Streiff, Andreas Hauser, Bülent Celik, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen:

Die einleitenden Bemerkungen der Interpellant:innen sind grundsätzlich richtig. Sie blenden aber aus, dass die Gemeinde in Abstimmung mit dem Kanton seit langem aktiv an der Klärung und dauerhaften Legalisierung der Situation auf der Deponie Gummersloch arbeitet. Dies wurde in der Beantwortung der [Interpellation 2221](#) bereits ausführlich dargelegt.

In seiner Antwort vom Dezember 2021 hat der Kanton, festgehalten, dass die involvierten kantonalen Ämter den erarbeiteten Umfang der Planungsgrundlagen zum Gummersloch und die Expertise der beigezogenen Planungspartner als ausreichend genug beurteilen, um ein adäquates Vorprüfungsossier zu erarbeiten und beim Kanton einzureichen.

1. Wann wurden die Bauten und Anlagen errichtet? Waren die Bauten und Anlagen im Zeitpunkt der Errichtung der Grünabfallverwertung zonenkonform?

Die Deponie Gummersloch wurde durch die Gemeinde Köniz 1968 mit den damals vorgeschriebenen Bewilligungen in der Landwirtschaftszone eröffnet. Die Gemeinde hat die für den Betrieb der Deponie notwendigen Bauten erstellt und laufend den Bedürfnissen angepasst. Dies sind die Traxhalle, die Mannschafts- und Betriebscontainer, die Waage, die Bauten zur Behandlung der Deponiegase sowie zur Fassung und Ableitung der Abwässer. Wegen der direkten Abhängigkeit zum Deponiebetrieb waren und sind diese Bauten zonenkonform (Raumplanungsgesetz, RPG Artikel 24).

Die Bega AG wurde 1988 gegründet mit Standort auf der Deponie Gummersloch. Bis 1996 wurde nur Astmaterial gehäckselt und als Energieholz verwertet. Ab 1997 hat die Bega dann auch Material kompostiert, ab 2003 mit aktiver Belüftung.

Die Bega AG hat seit ihrem Einzug auf dem Gummersloch die Bauten der Gemeinde (Traxhalle, Waage, Betriebscontainer) mitgenutzt. Selber hat die Bega AG einen Mannschaftscontainer und die Belüftungsanlage für die Kompostierung des Grünguts erstellt.

Gesuche und Bewilligungen für die Bauten der Deponie und der Bega AG sind nicht verfügbar. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA), früher Gewässerschutzamt hat in den abfallrechtlichen Betriebsbewilligungen für die Bega AG jeweils festgehalten, dass mit dem Abschluss der Deponietätigkeit die Zonenkonformität für den Betrieb der Bega AG nicht mehr gegeben sei und die Gemeinde für den Weiterbetrieb der Bega im Gummersloch eine entsprechende Umzonung machen müsse. Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass die Bauten der Bega AG zum Zeitpunkt der Errichtung zulässig waren (siehe auch Antwort auf Frage 7).

2. Der Gemeinderat ist verpflichtet, geltendes Recht von Amtes wegen anzuwenden und durchzusetzen. Hätte er im Zusammenhang mit der Bega AG nicht zwingend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen müssen?

Anschliessend an die vorangehende Antwort kann festgehalten werden, dass es für die Gemeinde keinen Anlass gab an der Rechtmässigkeit der Bauten der Deponie und der Kompostieranlage der Bega AG zu zweifeln.

Die Auflage des AWA wurde von der Gemeinde im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung aufgenommen. In der Richtplanung wurde das Massnahmenblatt Gummersloch erarbeitet und im Mai 2014 vom AGR genehmigt.

Parallel dazu hat die Gemeinde bereits 2013 im Rahmen des Projekts zur Restauffüllung der Deponie mit den zuständigen Ämtern (AWA, AGR, Regierungsstatthalteramt) die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsfähigkeit für den Umzug des Betriebsplatzes auf der Deponie diskutiert. Einerseits wurde die Bewilligungspflicht bestätigt, das Vorhaben aber als nicht bewilligungsfähig (Art. 24 RPG) beurteilt. An einer Besprechung der vorangehend genannten Ämter mit der Gemeinde am 22. Januar 2014 wurde dann Folgendes festgehalten:

- *Der Sinn einer Weiterführung des Betriebes bis zum Inkrafttreten der UeO wird anerkannt. Zur Lösung des Problems könnte sich das AGR deshalb für die Übergangszeit bis zum Vorliegen der UeO eine Art «Duldung» des Zustandes vorstellen.*
- *Das RSTA hält fest, dass die Erstellung eines Betriebsplatzes baubewilligungspflichtig ist. Es anerkennt indessen, dass der Betrieb seit vielen Jahren zu keinen Beanstandungen geführt hat und von der Bevölkerung toleriert worden ist. Es anerkennt auch, dass die Gemeinde mit der UeO in wenigen Jahren die planungsrechtliche Sicherung erreichen will und geeignete Massnahmen dazu eingeleitet hat.*
- *Das RSTA anerkennt das pragmatische Vorgehen der Gemeinde Köniz zur Verlegung und Weiterführung des Betriebsplatzes bis zum Inkrafttreten der UeO, nimmt sie aber in die Pflicht, mit geeigneten Massnahmen folgende Punkte zu erfüllen:*
 - *Die Gemeinde Köniz treibt die Erarbeitung der UeO rasch voran. Sie unterbreitet dem RSTA einen Realisierungs-Zeitplan, führt ein Controlling der Realisierung und informiert das RSTA über den Realisierungsfortschritt.*
 - *Der Betriebsplatz darf nicht erweitert werden; wenn möglich eher verkleinert.*
 - *Die BEGA Grüngutverwertung AG darf ihren Tätigkeitsumfang nicht erweitern.*
 - *Aus dem Betrieb dürfen keine Emissionen entstehen, die zu Beeinträchtigungen der Bevölkerung und zu nennenswerten Reklamationen führen.*
 - *Die Gemeinde unterbreitet dem RSTA Pläne des Bauprojektes sowie die Verlängerung der abfallrechtlichen Betriebsbewilligung durch das AWA zur Information.*
- *Sollte der Betrieb zu Beanstandungen oder Problemen führen, wird das RSTA die Situation neu beurteilen.*

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Aussicht auf die endgültige Legalisierung des Zustandes mit einer Überbauungsordnung sah der Gemeinderat keine Verpflichtung mehr den rechtmässigen Zustand einzufordern.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der befristete Mietvertrag abgeschlossen?

Die wesentlichen Elemente sind unter Punkt zwei aufgeführt.

4. Wird die Gemeinde gegenüber der Bega AG oder Dritten schadenersatzpflichtig, wenn der Kanton den Rückbau vor dem Ablauf des Mietvertrags verfügt?

Der befristete Vertrag enthält entsprechende Klauseln für den Fall, dass sich die angestrebte Überbauungsordnung als nicht genehmigungsfähig erweisen sollte oder eine baupolizeiliche Beschwerde eingereicht wird. Die Kosten für den Rückbau der betriebspezifischen Infrastruktur und die Wiederherstellung des Mietobjektes gehen zu Lasten der Mieterin.

5. Eine Baubewilligung dient unter anderem der staatlichen Gefahrenvorsorge (z. B. Sicherheit der Bauten). Wie weit wird die Gemeinde aufgrund der fehlenden Baubewilligung im Schadensfall haftbar?

Die Haftung des Eigentümers für sein Bauwerk entsteht unabhängig von der Bewilligungssituation. Die Gebäude wurden und werden von der Gemeinde soweit unterhalten, dass sie ohne Gefährdung genutzt werden können. Damit kann die Wahrscheinlichkeit eines Schadenfalls massiv reduziert werden.

6. Welche finanziellen Mittel der Gemeinde sind bislang zur Bega AG geflossen (bitte den Grund und die jeweiligen Summen separat ausweisen) und in welcher Art und Weise arbeiten die Bega AG und die Gemeinde Köniz direkt zusammen?

Die Gemeinde und die Bega AG arbeiten bereits seit der Ansiedlung der Bega auf der Deponie Gummersloch vor mehr als 30 Jahren zusammen. Eine umfassende, detaillierte Übersicht aller Aufträge und Summen wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde nach Ansicht des Gemeinderats den Rahmen der Interpellationsantwort sprengen.

Aktuell sind die Aufträge für das Shreddern des Grünguts der Gemeinde (seit 1998) und der Stellvertretung des Deponiewarts (1998 – 2022) sowie die Aufträge im Rahmen des Projekts Restauffüllung/Endabdeckung. Die Aufträge mit den entsprechenden Summen sind in der Beilage 1 aufgeführt.

7. Teilt der Gemeinderat die Meinung der Interpellierenden, dass mit dem Dulden des illegalen Zustandes rund um die Bega AG, eine vergleichbare Situation geschaffen wurde, wie sie Köniz bereits mit «Thömus Bike Park» erlebt hat?

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellierenden nicht. Die Situationen bei "Thömus Bike Park" und der Bega AG sind nur auf den ersten Blick vergleichbar. Beim Swiss Bikepark im Oberried handelt es sich um ein Vorhaben, das mindestens im Kanton Bern einzigartig ist. Die Situation mit dem Betrieb der Bega AG auf der Deponie Gummersloch ist hingegen auf etlichen Abbau- und Deponiestandorten im Kanton Bern in ähnlicher Weise anzutreffen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat aus diesem Grund auch Anfang 2023 ein Gutachten erstellen lassen. Der entsprechende [Bericht](#) dient den Planenden (Kanton, Regionen, Gemeinden) als Arbeitshilfe für die Sicherung der Zonenkonformität von Anlagen zur Bauschuttaufbereitung und zur Aufbereitung von biogenen Abfällen.

8. Ist es denkbar, dass die Organe der Gemeinde Köniz durch das vorsätzliche Dulden des widerrechtlichen Zustands ihre Amtspflichten verletzt haben (Art. 80 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern)?

Der genannte Artikel 80 des Gemeindegesetzes verlangt von den Mitgliedern der Organe und vom Personal, dass sie ihre Amtspflichten gewissenhaft und sorgfältig erfüllen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind diesem Anspruch auch in Bezug auf den Betrieb der Bega auf der Deponie Gummersloch gerecht geworden. Im Austausch mit den kantonalen Behörden hat die Gemeinde immer offen und transparent kommuniziert. Sie ist ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen und hat mit dem Auftrag zur Erarbeitung einer UeO Gummersloch die notwendigen Verfahren zur endgültigen Legalisierung des Zustands eingeleitet. Dass der Vertrag mit der Bega AG nur befristet verlängert wurde ist auch einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Ansprüche geschuldet.

Die Duldung des Bega-Betriebs bis zum Vorliegen einer UeO ist zudem nicht ein isolierter Entscheid der Gemeinde, sondern das Resultat eines umfassenden Dialogs mit den zuständigen kantonalen Stellen.

9. Inwiefern ergänzen sich die Nachsorge des Deponieareals mit der Grünabfallverwertung? Welche Bauten und Anlagen sind erforderlich für die Nachsorge und welche für die Grünabfallverwertung?

Ausschliesslich für die Nachsorge sind die Anlagen zur Entgasung sowie zur Behandlung der Gase notwendig. Weiter sind es die Anlagen für die Entwässerung inkl. Rückhaltebecken.

Die Bega AG benötigt für ihren Betrieb die Waage, die Traxhalle und die Anlage zur Belüftung der Kompostmieten.

Der Personalcontainer wiederum dient der Bega AG und der Gemeinde für die Nachsorge.

Die Nachsorge ist mit kantonalen und bundesrechtlichen Auflagen verbunden. Diese beinhalten unter anderem auch die Sicherung des Deponieperimeters sowie die laufende Überwachung und periodische Kontrollen der Anlagen (Gas und Entwässerung).

Die Präsenz der Bega AG auf der Deponie ermöglicht es der Gemeinde, gewisse Überwachungsaufgaben der Bega AG zu übertragen und damit die Präsenz von Mitarbeitenden der Gemeinde auf der Deponie massgebend zu reduzieren und Kosten zu sparen. Weiter führt der Betrieb der Bega AG dazu, dass die Deponie "belebt" bleibt. Dies sorgt dafür, dass zumindest während den Betriebszeiten der Zugang von unbefugten Personen erkannt wird und entsprechend reagiert werden kann.

Zusätzlich können unerwartete Ereignisse während der Nachsorge (z.B. umgefallene Bäume, kleinere Hangrutschungen, verstopfte Schächte, etc.) durch die Bega AG rasch und unkompliziert behoben werden. Damit können mögliche Gefährdungen der Deponieinfrastruktur minimiert und Folgeschäden verhindert werden.

10. Welchen weiteren gewerblichen Aktivitäten, nebst der Grünabfallverwertung und der Energiegewinnung, geht die Bega AG am Standort Gummersloch sonst noch nach?

Die Bega AG bietet seit 2003 zusätzlich Maschinenvermietung mit Bedienung an. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung des Baugewerbes um Auslastungsspitzen abzudecken oder wenn das Unternehmen nicht über das notwendige Gerät verfügt. Der Standort im Gummersloch dient der Bega AG dabei als Standplatz für die Geräte, wenn diese nicht im Einsatz sind. Seit einigen Jahren besitzt die Bega auch einen Grossstaubsauger für die Ascheentsorgung von grossen Holzheizzentralen. Ausserhalb der Einsätze steht der Staubsauger teilweise auch auf dem Betriebsplatz im Gummersloch.

Am Standort Gummersloch betreibt die Bega AG keine Anlage zur Energiegewinnung. Im Rahmen der Aufbereitung des Grünguts werden die holzigen Bestandteile ausgeschieden, gehackt und dann einer Holzheizzentrale zugeführt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Zusammenstellung der Aufträge der Gemeinde an die Bega

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.

(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner, Roland Akeret, GLP: Vorab entschuldige ich mich für meine Stimme, aber immerhin kann ich heute selber sprechen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Interpellation "Grünabfallverwertung im Gummersloch".

Ich muss zugeben, nach dem ersten Durchlesen dieser Antwort war ich ratlos. Es ist doch alles bestens. Auch wenn wir mit unseren einleitenden Bemerkungen richtig liegen würden, haben wir doch bei unserer einseitigen Betrachtung auf die Rechtmässigkeit ausgeblendet, dass die Gemeinde und der Kanton schon lange an einer Legalisierung der Situation arbeiten. Hinzu kommt, dass die Gemeinde von einer Zusammenarbeit mit der Bega nicht nur im Bereich Grüngutverwertung, sondern auch der bei Nachsorge der Abfalldeponie profitieren würde. Wo also liegt jetzt das Problem?

Als eine meiner ersten Lektionen als Polizeiaspirant wurde mir beigebracht, dass staatliches Handeln immer rechtmässig sein muss. Diesen Grundsatz hat mich in meiner 36jährigen Berufstätigkeit als Polizist immer begleitet. Und das war schlussendlich auch der Antrieb für diese Interpellation.

Getriggert haben mich die Antworten auf die Interpellation der FDP "Zwischenstand Deponie Gummersloch", wonach doch der Standort der Bega AG nicht zonenkonform sei, die Gebäude nicht baubewilligt sind und bei einer Beschwerde durch Dritte eine Rückbauverfügung drohe und dass trotz alledem der Gemeinderat einen befristeten Mietvertrag mit der Bega abgeschlossen hat. Kurz zusammengefasst: Die Bega befindet sich zwar in einer illegalen Situation, aber – und das hätte schlussendlich auch der Machiavelli vor knapp 500 Jahren gesagt – der Zweck heiligt die Mittel. Oder anders gesagt, die übergeordneten Interessen rechtfertigt die jahrelange Duldung eines rechtswidrigen Zustands. Ob das dann der Hausbesitzer im Liebefeld auch so sieht, welcher jetzt seine Fassade aufgrund einer Verfügung der Gemeinde Köniz neu streichen muss, das bleibt hier dahingestellt.

In seinen Ausführungen auf unsere Interpellation hat der Gemeinderat erläutert, dass mit dem Abschluss der Deponietätigkeit Gummersloch die Zonenkonformität der Bega heute nicht mehr gegeben ist. Das hat auch das AWA offensichtlich bereits seit Langem in der abfallrechtlichen Betriebsbewilligungen für die Bega festgestellt. Wie dann damals vor zehn Jahren der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, dass es keinen Grund gibt, an der Rechtmässigkeit dieser Kompostieranlage der Bega zu zweifeln, das wird sein Geheimnis bleiben. Immerhin hat er damals schon Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Ämtern vorgenommen. Dabei hat sich das AGR im Jahr 2014 – wir konnten es lesen – eine Art Duldung von einer Übergangszeit bis zum Vorliegen einer Überbauungsordnung vorstellen können. Und auffallend ist auch diese Formulierung, eine "Art Duldung". Ich bin zwar nicht Jurist, aber der Begriff "einer Art Duldung" ist mir in all diesen Rechtserlassen, welche ich gelesen habe, noch nie begegnet.

Das Regierungsstatthalteramt hat damals festgestellt, dass der Betriebsplatz bewilligungspflichtig sei. Aber auch es hat sich grosszügig gezeigt, ist aber davon ausgegangen, dass die Gemeinde in wenigen Jahren eine UeO in Kraft setzen will. Es ist also von wenigen Jahren ausgegangen und für mich sind "wenige Jahre" vielleicht drei, vielleicht auch vier Jahre, aber nicht 15 oder 20. Aber offenbar denkt die Gemeinde Köniz in anderen Zeiträumen. Vielleicht hat es auch viele Geologen in der Verwaltung, ich weiss es nicht. Was dann schlussendlich dem Regierungsstatthalteramt vorgeschwebt ist, müsste wohl über eine Beschwerde in Erfahrung gebracht werden.

Eine Auflage des Regierungsstatthalteramts für die Fortführung bzw. Duldung des rechtswidrigen Zustands ist, dass die Bega ihren Tätigkeitsumfang nicht erweitern darf. So wie ich es verstanden habe, hat sich die Bega im Gummersloch ursprünglich mit der Grüngutverwertung und ab dem Jahr 2003 zusätzlich mit dem Vermieten von Baumaschinen beschäftigt. Der Beilage zur Interpellationsantwort kann entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz der Bega seit dem Jahr 1998 bis heute knapp CHF 650'000 überwiesen hat. Interessant sind die Kosten "bauliche Betriebsunterstützung" und "bauliche Abdichtung untere Frontböschung", welche im Jahr 2019 aktiviert worden sind - also nach dem Jahr 2003. Detaillierte Angaben wollte der Gemeinderat keine machen und so muss ich jetzt halt interpretieren. Ich gehe beim ersten Posten im Betrag von knapp CHF 200'000 davon aus, dass die Gemeinde der Bega irgendwelche Gebäude oder bauliche Massnahmen finanziert hat. Der zweite Posten über knapp CHF 400'000 interpretiere ich so, dass die Gemeinde der Bega einen Auftrag für irgendwelche bauliche Leistungen an der Deponie Gummersloch übertragen hat. Wenn dem so ist, stellt sich mir aber die Frage, ob dieser Auftrag nicht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Bega steht, ihren Tätigkeitsumfang nicht auszuweiten? Und auch, ob sie für andere Auftraggeber bauliche Leistungen erbringt. Die Vermutung liegt nahe, dass in diesem Fall dann der Standort im Gummersloch einfach ein Art Werkhof ist.

Mich beschleicht das Gefühl, dass die Bega nicht aufgrund ihrer nicht näher beschriebenen überregionalen Bedeutung der Gemeinde im Gummersloch akzeptiert wird, sondern weil es einfach praktisch ist und auch vom heutigen Gemeinderat davon ausgegangen wird, dass irgendeinmal das Volk einer passenden UeO zustimmen wird, so wie wir es zum Beispiel auch von Thömus kennen. Wann das sein wird und ob das auch je geschehen wird, bleibt an dieser Stelle unbeantwortet. Oder eine andere Möglichkeit wäre auch, dass der Gemeinderat in eine ganz andere Richtung denkt und zum Beispiel auf eine Ersitzung spekuliert.

Und ja, ich habe es gelesen, dass der Gemeinderat die Situation mit Thömus und die vorliegende mit der Bega nicht gleich beurteilt, wie unsere Fraktion. Aber offenbar scheint die Realität im Kanton Bern häufig von den rechtlichen Rahmenbedingungen abzuweichen. Für mich ist dies eine ernüchternde Erkenntnis und da stellt sich mir natürlich auch die Frage, ob die zuständigen Ämter beim Kanton nicht einfach ihre Kompetenzen überschreiten und allenfalls wäre es hier auch einmal am Grossen Rat, hier genauer hinzuschauen.

Vermutlich hat es jetzt bereits jeder bemerkt: Ich bin extrem irritiert über das bisherige Vorgehen des Gemeinderates und über seine Haltung, welche er in der Antwort zur Interpellation der FDP und auch in unserer Interpellation an den Tag legt. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Kathrin Gilgen, SVP: Diese Interpellation widerspricht leider den Bemühungen der Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb in vielen Belangen: Ist es doch zum gleichen Thema bereits die zweite Interpellation in diesem Jahr und die Art und Weise der gestellten Fragen, provozieren und drängen andere Parlamentsmitglieder - wie zum Beispiel jetzt mich - zum Halten eines Votums. Dazu kommt, dass im Rahmen des Parlamentspräsidiums-Ausflugs einen Einblick in den Betrieb im Gummersloch geboten wurde, was einige der Fragen auch bereits beantwortet hat oder eben hätten.

Das Problem von "nicht zonenkonform" ist bekannt und wurde bereits im Februar beantwortet. Auch die Handlungen von 2014 bis Oktober 2022 wurden unter Antwort 1 erwähnt.

Es ist sicher an der Zeit, dass diese Problematik nun aktiv angegangen und rasch eine definitive Lösung herbeigeführt wird. Eine ständige Verzögerung und die Problematik von personellen Wechsels bei den involvierten zuständigen Ämtern und Direktionen machen es nur komplizierter und eine Auflösung des Problems wird immer wieder verschoben. Das darf nicht das Ziel sein. Die Schuld liegt hier aber ganz sicher nicht alleine nur auf Könizer Seite.

Und wenn wir ganz ehrlich sind, war es seit 1968 nie "zonenkonform", denn das Gummersloch lag immer in der Landwirtschaftszone – man hat es sich einfach mit Bewilligungen "zurechtgebogen", weil es nun mal ein praktischer Standort für eine Kehrrichtdeponie war und nur ein kleiner Anteil der Bevölkerung von den Auswirkungen betroffen waren. Diese Auswirkungen waren übrigens nicht einfach nur "ein bisschen" - nur dass ich dies hier einmal festhalte. Der Deponiebetrieb hat die Anwohner im Köniztal von Montagmorgen bis Freitagabend doch ziemlich beeinträchtigt und der einen oder anderen Katze das Leben gekostet. Die Bodenständigkeit der Talbevölkerung ist der Grund, warum nicht geklagt wurde und weil das Wissen da war, dass es nicht viele andere Lösungen in der Gemeinde gab.

Diese Bodenständigkeit und Fairness vermisste ich heute bei diversen Akteuren, welche die ganze "Gummerslochproblematik" anheizen und topedieren. Die gewisse Aggressivität in den Fragen dieser Interpellation, nehme ich mit Befremden zur Kenntnis. Sind wir nicht in diesem Parlament, um Köniz weiterzubringen, die Verwaltung zu unterstützen und für die Bevölkerung gute Lösungen zu schaffen? Ich erachte es als eine gute Lösung für die Könizer Bevölkerung, ja sogar für den Standort Bern, dass eine Grünabfallverwertung, welche zwangsläufig Lärm und Immissionen verursacht an einem solchen Ort – östlich, südlich und westlich von Wald umgeben und abgelegen – ihre Arbeiten verrichten kann. Die zusätzliche Symbiose, welche vor allem auch der Gemeinde zugutekommt, wiederhole ich nicht, diese konnten schon in beiden Beantwortungen nachgelesen werden.

Vorteilsweise wird die ganze Anlage auch immer noch von der angrenzenden Wohnbevölkerung akzeptiert und es gibt keine Reklamationen. Wäre dies wohl auch so, wenn der Standort im Gummersloch gezügelt werden müsste? Und würde man überhaupt fündig?

Ich hätte da sonst einige Standort-Vorschläge zum Prüfen: Wie wäre es in Wabern? Eventuell im Weyergut oder in der zukünftigen Tramhalteschleife? Oder ev. auf dem Blinzernplateau? Im Liebefeldpark? Oder irgendwo in Schliern? Wetten, es wären plötzlich ganz viele froh um den heutigen Standort Gummersloch, inklusive einige der Interpellanten. Ironie off.

Lassen wir doch nun den Gemeinderat und die Verwaltung daran arbeiten und das Problem regeln und bemühen sie nicht weiter mit überflüssigen Vorstössen und rauben ihnen damit die Zeit, welche für das wirkliche Problem benötigt wird. Die Medienmitteilung von heute Mittag über den Meinungsaustausch zwischen den Exekutiven vom Kanton und der Gemeinde Köniz ist ja schon mal ein gutes Zeichen für eine hoffentlich effektive Zusammenarbeit.

Ronald Sonderegger, FDP: Es ist schon eine Zwängerei, was die GLP-EVP-Mitte-Fraktion hier einmal mehr an den Tag legt. Ein weiterer Auswuchs der Beschäftigungstherapie für die Gemeinde und unnötige Vorstösse aus euren Reihen. Im Prinzip haben es eigentlich alle begriffen und verstanden, von links bis rechts – alle? Nein, die Mitte vermutlich nicht. Das Gummersloch ist ein Glücksfall für die Gemeinde, für die umliegenden Gemeinden und vor allem auch für den Kanton Bern. Abgelegen ist es, abgeschieden in einem Tal, aber zentral für die Nutzer. Grossmehrheitlich akzeptiert, auch von den Nachbarn.

Alle versuchen seit langem, ja seit Jahren, hier gute legale Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen und beizubehalten - ob Leute aus dem Parlament, über viele Parteien und Gesinnungen hinweg, insbesondere auch von der Bauernseite her.

Und allen voran versucht der Gemeinderat Hansueli Pestalozzi mit dem Kanton zusammen eine gute Lösung für die Bega zu finden. Und da können wir das erneute reinzünden der Interpellanten hier nicht verstehen. Ist es nicht ein grosser Vorteil, dass die Leute der Bega ein Auge auf diese Deponie werfen und so die Gemeinde bei den nötigen Überwachungen entlasten? Was ist euer Motiv, liebe Mitte-Fraktion? Mir scheint es ein persönliches Motiv von einigen Exponenten aus euren Reihen zu sein. Und die GLP-Mitte-Fraktion rennt wie die Lemminge hinterher. Einmal mehr, zumindest von unserer Seite her, ein unnötiger Vorstoss. Viele Fragen, mit dem Ziel die Gemeinde zu beüben und von den entstandenen Kosten, sprechen wir gar nicht erst.

Anstelle dieser vielen zusammengestellten Fragen, welche die Teilnehmer sicherlich auch viel Zeit gekostet haben - diese hätte man beim Parlamentsausflug beantwortet bekommen und diese Zeit dort wäre eine kurze gewesen, welche man hätte investieren müssen. Viele dieser Fragen sind angesprochen und beantwortet worden. Lieber Roland Akeret, da hast du leider mit Abwesenheit gegläntzt, ansonsten wäre uns dieses Geschäft unter Umständen erspart geblieben.

Wir von der FDP. Die Liberalen danken dem Gemeinderat und der Gemeindebehörde für die umfangreiche Beantwortung und hoffen, dass die GLP-EVP-Mitte-Fraktion zukünftig mithelfen kann, diese wichtige und gute Sache der Grünverwertung im Gummersloch im Sinn von uns, der Gemeinde und Kanton zu unterstützen.

Roland Akeret, GLP: Ich wurde ja direkt angesprochen und ich möchte hier schon noch etwas dazu sagen. Vorab zu diesem ominösen Besuch: Ich habe es unserer Parlamentspräsidentin persönlich gesagt, dass ich diesen Besuch als höchst schwierig betrachte. In dieser Rechtslage einen Parlamentsausflug zu machen, das ist quasi eine Legalisierung eines rechtswidrigen Zustands und genau so kommt es jetzt heraus, wenn ich euch zuhöre.

Und dann bin ich schon auch über das Votum der SVP erstaunt, welche doch die "Law and Order-Partei" ist. Und ausgerechnet hier soll das Recht dann keine Rolle mehr spielen, hier geht man politischen Opportunitäten entgegen. Und ja, unsere Fragen in dieser zweiten Interpellation waren nichts anderes, als ergänzende Fragen bezüglich der Rechtmässigkeit. Und genau diese sind wieder politisch beantwortet worden. Man hat sich also gewunden – gewunden, um die rechtmässige Stellungnahme. Wie wir jetzt weitermachen, das wird sich zeigen. Ich denke, wir haben jetzt genügend Grundlagen, um uns hier Gedanken darüber zu machen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Nach den Voten von Kathrin Gilgen und Ronald Sonderegger habe ich mir kurz überlegt, dass ich gar nichts mehr weiter sagen muss. Ich sage jetzt aber trotzdem noch etwas, aber nur ganz kurz:

Wir haben uns wirklich grosse Mühe gegeben, diese Fragen korrekt und umfassend zu beantworten und ich glaube, es sollte aus den Antworten klar werden, dass es kein rechtswidriger Zustand ist. Und ja, ich will auch noch klarmachen, dass auch ich diese Fragen als grenzwertig empfunden habe. Fragen, welche suggerieren, dass wir als Gemeinde einen unrechtmässigen Zustand dulden und entsprechend die Amtspflichten verletzen. Das ist nicht adäquat dem Gemeinderat und vor allem auch meinen Mitarbeitenden gegenüber.

Vor allem und ich glaube das sollte aus den Antworten klar herauskommen, war es jederzeit mit dem Kanton und dem Regierungsstatthalter abgesprochen und der Hinweis auf den Richtplan ist ja auch in den Antworten enthalten - ich weiss nicht, ob du diesen angeschaut hast, Roland Akeret – aber diese Grünabfallverwertung ist im Richtplan enthalten und ist auch nach der Restauffüllung und der Endabdeckung explizit vorgesehen. Klar, dort steht drin, es muss eine UeO erarbeitet werden und da sind wir dran. Und ich will noch darauf hinweisen, dass der Richtplan behördenverbindlich ist und er ist vom AGR und vom Kanton genehmigt worden.

Die Restauffüllung hat noch Zeit beansprucht, diese hat länger gedauert, als geplant, darum auch diese Verzögerung und die Verzögerung entstand auch dadurch – und das haben wir in der ersten Interpellation bereits geschrieben – weil die kantonalen Ämter sich untereinander nicht ganz einig waren. Das AWA fand, dass dies ein ganz wichtiger Standort für die Grüngutverwertung in der Region sei und das AGR hatte noch Vorbehalte wegen der Inselbauzone, aber diese haben sich geeinigt und gesagt, ja, wir haben genügend Grundlagen, um diese UeO zu erarbeiten und als Voranfrage einzureichen. Das ist aufgegleist und das werden wir jetzt im Jahr 2024 angehen.

Beschluss

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

PAR 2023/128

V2120 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 15.11.2021 die Motion V2120 als Postulat erheblich erklärt. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass er das Ziel des Vorstosses - mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik bei der Unterstützung von Organisationen umsetzen will, indem er

- a) Vorgaben, Kriterien, Entscheidungskompetenzen und allfällige Controlling-Mechanismen für Unterstützungsbeiträge auf Stufe Gemeinderat verbindlich festlegt, in Form von Verordnungen oder Weisungen
- b) Diese öffentlich macht um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten

Damit soll eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung der zahlreichen Organisationen und Vereine ermöglicht werden. Zugleich wird der Diversität der Organisationen und Vereine (z.B. Musikvereine, Sportvereine, Ortsvereine) und deren jeweiligen Voraussetzungen, Zielsetzungen und Anliegen, dem dynamischen Umfeld in dem sie ihre Aktivitäten ausführen, sowie der unterschiedlichen Bedürfnisse für Beiträge/Unterstützungsleistungen der Gemeinde (z.B. Jubiläumsbeiträge, Jugendförderungsbeiträge, Kulturveranstaltungen, Darlehen) Rechnung getragen.

Im Folgenden wird dem Parlament über die Umsetzung Bericht erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Bevor der Gemeinderat auf die Details eingeht, möchte er an dieser Stelle noch einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Viele Könizerinnen und Könizer engagieren sich mit grossem Engagement und hoher Fachkenntnis - in den allermeisten Fällen in ihrer Freizeit und auf freiwilliger Basis - in zahlreichen Vereinen, Ortsvereinen und anderen Organisationen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihren verschiedenen Ortsteilen. Hierfür möchte der Gemeinderat allen seinen Dank aussprechen.

Im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Postulats hat der Gemeinderat auch gewisse inhaltliche Anpassungen bei den Vorgaben und Beiträgen vorgenommen. In den Fällen, bei denen die Beiträge geändert wurde, handelt es sich in der Regel um eine moderate Erhöhung der Unterstützungsbeiträge. Demgegenüber hat der Gemeinderat für die Vergabe von Darlehen einen strengerer Massstab angewandt, mit dem Ziel, dass diese wirklich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen sollen.

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft Organisationen und Vereine mit spezifischen Beiträgen unterstützen und entsprechende Budgetmittel einstellen. Gleichzeitig ist der Gemeinderat offen, auch andere Unterstützungsformen zu diskutieren und wo sinnvoll umzusetzen, sei es in Form von Koordinationsaufgaben (z.B. geplante Ausweitung der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe), Beratungsleistungen, Bekanntmachung/Verbreitung von Informationen via Gemeindekommunikationskanäle oder in anderer Weise. Der Gemeinderat ist gerne bereit, hierzu zusammen mit den Vereinen und Organisationen neue Ideen und Vorschläge zu prüfen.

3. Verbindliche Vorgaben des Gemeinderats (Kohärenz)

In der Motionsantwort¹ sind alle Ende 2021 verbindlichen Vorgaben zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen aufgeführt. Nebst der Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung² sind dies verschiedene Weisungen, welche vom Gemeinderat erlassen wurden.

Diejenigen Vorgaben und Richtlinien, welche 2021 noch nicht auf Stufe Gemeinderat festgelegt waren, hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit überprüft, und aktualisiert sowie in Form von verbindlichen Weisungen beschlossen, es sind dies:

1. Weisung für die Ausrichtung von Pro Kopf Beiträgen an Vereine und Organisationen mit Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche
2. Weisung für die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Organisationen im Sozialbereich
3. Richtlinien für Beiträge an Sportinstitutionen
4. Vergabe von Darlehen durch die Gemeinde Köniz

Damit sind nun alle Vorgaben und Regelungen zur Unterstützung von Organisationen und Vereinen einheitlich entweder auf Verordnungsstufe oder als verbindliche Weisung in der Zuständigkeit des Gemeinderats beschlossen, sofern diese nicht aufgrund übergeordneter Vorgaben (Zuständigkeit Kanton oder Bund) oder in einem Reglement (Zuständigkeit Parlament) festgelegt sind. Auch mögliche Anpassungen müssen in Zukunft jeweils vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nebst der einheitlichen Zuständigkeit wurde bei den Inhalten auf Kohärenz geachtet. So enthalten die Weisungen in der Regel Vorgaben zu Zielsetzungen, Grundsätzen, Kriterien, Höhe der Beiträge, Abläufen und Zuständigkeiten. Wo sinnvoll und angemessen sind auch Vorgaben zu Berichterstattung und Controlling aufgeführt (z.B. bei Leistungsverträgen ist es wichtig und angemessen, bei gewissen einmaligen Beiträgen wie Jubiläumsgeschenken hingegen nicht).

4. Systematik und Koordination

Neu werden alle Weisungen, welche Unterstützungsbeiträge oder andere Unterstützungsformen (z.B. Darlehen) an Organisationen und Vereine beinhalten, zentral als eigenes Kapitel "Unterstützung von Organisationen" im Handbuch Organisation (HbO) aufgeführt. Das Handbuch Organisation enthält alle schriftlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation in Form von Weisungen, welche nach einheitlichen Vorgaben erstellt, überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen werden. Das HbO wird von einer zentralen Stelle (Stabsabteilung, Interne Dienste) koordiniert und jeweils aktualisiert. Damit wird auch dem Vorstoss-Anliegen einer einheitlichen Systematik nachgekommen.

Die Federführung für die Umsetzung der Vorgaben ist bei den jeweils zuständigen Fachabteilungen, da diese über die hierfür notwendigen Fachkompetenzen und Ressourcen verfügen (z.B. FS Kultur für die Verordnung über die Beiträge für Kulturförderung, Abteilung Bildung soziale Einrichtungen und Sport für Beiträge an Sportinstitutionen)

5. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Mit der Inkraftsetzung der neuen Weisungen per 1. Januar 2024, wird auf der Website der Gemeinde Köniz dargestellt, wie und nach welchen Kriterien Organisationen und Vereine Unterstützungsbeiträge beantragen können. Damit ist auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet, wie dies im Postulat 2120 verlangt wurde.

¹

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18479/2021-11-08_T10_V2120%20Die%20Gemeinde%20K%C3%B6niz%20erstellt%20ein%20Reglement%20wie%20Organisationen%20unterst%C3%BCtzt%20werden.pdf?fp=1636443363097

²

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16156/423.111_verordnung_beitraege_kulturfoerderung.pdf?fp=2

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

1) [Parlamentsantrag Beantwortung](#)

Diskussion

Erstunterzeichner, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Berichterstattung, wie das erheblich erklärte Postulat "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden" umgesetzt worden ist. Die Miteinreichende FDP meldet sich dann noch später zu Wort.

Das Kernanliegen der ursprünglichen Motion, jetzt eben ein Postulat, ist durch den Gemeinderat immer klar anerkannt worden. Ich habe diese Situation damals im Vergabewesen als "Gnuusch im Fa-dechörbli" qualifiziert. Jetzt wurde aufgeräumt. Wir lesen, dass verbindliche Vorgaben erarbeitet worden sind und wir haben aktuell fünf Fadenknäuel, welche besser geordnet sind. Da ist als erstes die Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung zu nennen und schwerpunktmässig die in der Berichterstattung erwähnten vier Weisungen und Richtlinien im Freizeitbereich, im Sozialbereich, im Sport und bei den Darlehen.

Das Ziel von mehr Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik, wurde immer unterstützt und jetzt auch umgesetzt. Dank der Interpellation aus dem Jahr 2019, also vor vier Jahren, wissen wir, dass vier von fünf Direktionen an ca. 120 bis 150 Organisationen eine ziemliche Stange Geld verteilen. Und wir lesen, dass es jetzt ein aktuelles Regelwerk gibt. Der Gemeinderat hat zudem eine koordinierende Abteilung bestimmt und alle Regelungen werden neu im Handbuch Organisation aufgeführt. Das ist gut so.

Es gibt zwei kleine Wermutstropfen in Bezug auf die Transparenz, welche ja auch ein Ziel war. Denn bezüglich Transparenz reagiert der Gemeinderat immer noch etwas verhalten. Erstens sind mir die neuen Weisungen auf mehrmaliges Nachfragen dann doch noch zu treuen Händen vorweg zur Verfügung gestellt worden und die Öffentlichkeit soll dann ja am Anfang des Jahres - wir konnten es lesen - Einblick in einer überarbeiteten, besser adressierten Form haben. Vielen Dank dafür.

Der zweite Wermutstropfen ist die Liste der Empfänger und der geleisteten Beiträge. Diese ist meines Wissens leider immer noch nicht öffentlich. Ich bin aber hoffnungsvoll, dass dies irgendwann einmal auch noch weitergeht in diesem Thema.

In das Loblied des Gemeinderates für die ehrenamtliche Arbeit und für den Einsatz von vielen Organisationen zu Gunsten unserer Gemeinde, in dieses Loblied stimme ich selbstverständlich mit ein. Ich danke auch für die Offerte des Gemeinderates, dass generell Koordinationsaufgaben gestärkt werden und Informationen über Gemeindekanäle fliessen können. Da hätte ich doch gleich ein aktuelles Thema, ich frage mich, bei wem ich mich melden kann? Wusstet ihr, dass es den "Tag der Nachbarn" gibt? Viele Kommunen in der Schweiz zelebrieren diesen Tag der Nachbarn - das nächste Mal am 31.05.2024 - und das könnte Köniz zumindest unterstützen. Dieser Tag der Nachbarn gilt es unbedingt bekannt zu machen und Köniz könnte und sollte vielleicht mit von der Partie sein. Das als kleines Beispiel.

Ich bedanke mich also dafür, was der Gemeinderat seit der Einreichung der Interpellation im Jahr 2019 umgesetzt hat. Das ist gute und solide Arbeit. Und vielleicht geht der Gemeinderat auch zunehmend eigenständig voran und braucht nicht Interpellationen und Postulate um Prozesse zu verbessern oder Motionen, um Beitritte irgendwelcher Art, voranzutreiben. Tue Gutes und rede oder publiziere darüber.

Das soll auch für die Gemeinde Köniz gelten und ich hoffe und ich träume davon, dass irgendwann in der Zukunft, mit einer fortschrittlichen, vorbildlichen, attraktiven und modernen Ausgestaltung eines Vergabewesen - so könnte man das ja auch nennen – es sogar privaten Spendern und Legaten ermöglicht wird, einen ergänzenden Förderfonds der Gemeinde Köniz alimentieren zu können.

Das "Fadechörbli" ist aufgeräumt, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Abschreibung der vorliegenden Antwort des Postulats und wir freuen uns auf die mit der Unterstützung von Steuergeldern weiterhin entstehenden Produkte und Dienstleistungen zu Gunsten unserer attraktiven Gemeinde. Vielen Dank.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Der Erstunterzeichner Matthias Müller hat die wesentlichen Punkte und den Dank bereits hervorgehoben. Wir von der FDP schliessen uns dem Dank vollumfänglich an.

Im Votum vom November 2021 haben wir noch eine gewisse Skepsis geäussert. Wir entnehmen jedoch dem Bericht zur Umsetzung, dass der Gemeinderat gewisse inhaltliche Anpassungen bei den Vorgaben und Beiträgen vorgenommen hat. Ich wiederhole hier die Äusserungen nicht, sie sind unter Punkt 2 "Grundsätzliche Bemerkungen" aufgeführt.

Für uns ist massgebend, dass für die Vergabe von Darlehen ein strengerer und einheitlicher Massstab angewendet wird, Darlehen sollen in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen. Nebst finanziellen Mitteln ist der Gemeinderat offen, auch andere Unterstützungsformen mit den Vereinen und Organisationen zu diskutieren und umzusetzen. Auch diese neuen Ansätze sind in Punkt 2 aufgeführt.

Die Punkte 3 und 4 der gemeinderätlichen Antwort enthalten die verbindlichen Vorgaben des Gemeinderats. Es wurden zwischenzeitlich diverse Weisungen und Richtlinien ausgearbeitet. Alle Vorgaben und Regelungen zur Unterstützung von Organisationen und Vereinen sind einheitlich geregelt. Ausnahmen bestätigen die Regeln.

Wir begrüssen, dass diese Weisungen im Kapitel "Unterstützung von Organisationen" im Handbuch Organisation (HbO) festgehalten sind. Dieses Handbuch wird von der Stabsabteilung/Interne Dienste koordiniert und aktualisiert. Von daher, werden wir dort stets auf dem Laufenden gehalten, wenn es denn aufgeschaltet ist. Dem Anliegen des Vorstosses nach einer einheitlichen Systematik wird nachgelebt.

Ab dem 1. Januar 2024, wurde uns angekündigt, werden die Weisungen auf der Webseite dargestellt. Für Organisationen und Vereine ist somit auch Klarheit geschaffen.

Nochmals ein grosses Merci an alle für die erbrachte Arbeit. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt der Abschreibung des Postulates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Auch die Grünen danken für die Umsetzung dieses Postulats. Sie entspricht unserem Sinn. Die Weisungen werden vereinheitlicht und sollen transparent auf der Webseite der Gemeinde Köniz dargestellt werden. Danke auch dem Gemeinderat für das Kapitel "Grundsätzliche Bemerkungen" und die dort gezeigte Offenheit, dass auch neue Formen der Unterstützung zumindest diskutiert werden können.

Wir Grünen sind stolz auf die Vereine und Organisationen und dankbar für all jene Menschen, welche mit viel Zeit und Engagement wesentlich zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Die Grüne Fraktion hilft, das Postulat abzuschreiben. Eine Anregung resp. Frage hätten wir aber noch: Wieso können diese Weisungen nicht einfach veröffentlicht werden? Es wäre für uns Parlamentarier:innen sehr hilfreich gewesen, diese zum Beispiel im Anhang zu sehen. Und da habe ich noch eine Frage: Es heisst, es wird auf der Webseite "dargestellt". Heisst das, diese wird dort veröffentlicht oder lediglich beschrieben? Falls sie nicht veröffentlicht werden kann, dann würden wir zumindest erwarten, dass dies sehr transparent und vor allem auch einfach und verständlich auf dieser Webseite gestaltet wird.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP: Die SP/JUSO-Fraktion findet es erfreulich, dass die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen für Organisationen transparenter, nachvollziehbarer und systematischer geworden ist. Sie verdankt den anschaulichen Bericht und befürwortet die vorgenommenen inhaltlichen Anpassungen wie leichte Beitragserhöhungen und die strenge Vergabe von Darlehen. Auch die einheitliche Regelung der Zuständigkeit und die Erhöhung der Kohärenz durch Vorgaben sind erfreulich. Die zahlreichen Vereine und anderen Organisationen von Köniz werden von den öffentlich und leicht zugänglichen Informationen – wir gehen davon aus, dass diese Weisungen auch öffentlich gemacht werden -sicherlich profitieren.

Und ich will mich selbstverständlich dem Stolz und dem Dank meiner Vorredner:innen anschliessen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Nur ganz kurz, ich wiederhole nicht alles nochmals. Grundsätzlich will auch ich im Namen des Gemeinderates den Vereinen und Organisationen, welche in unserer Gemeinde tätig sind und sie sind es eben in vielen Bereichen, danken. Darum ist dies auch historisch gewachsen und ist auch in verschiedenen Abteilungen angesiedelt. Die Beiträge werden zum Beispiel für den Sport von der BSS vergeben, für die Kultur aber eben von der Kulturfachstelle. Und das sind andere Hintergründe und es sind zum Teil auch andere Zeiten, in welchen das entstanden ist und es hat nicht, nicht funktioniert, aber es war sicher gut, dass wir das einmal vereinheitlicht und klar in Weisungen festgehalten haben.

Wir haben gleichzeitig die Darlehensvergabe überarbeitet. Das hat sich auch historisch verändert, da ging man früher etwas anders mit Darlehen um. Zum Teil fand man auch, dass es eigentlich besser ist, als wenn man Beiträge gibt, weil man dann noch länger gebunden ist – solche Sachen habe ich gehört. Das sehen wir anders, wir haben diese Darlehensweisung überarbeitet und für uns ist dies wirklich einfach sehr restriktiv zu handhaben, so wie dies eine Vorrednerin ebenfalls gesagt hat.

Wir haben dies aufbereitet und wie gesagt, war es auch gut, dass wir dies einmal vereinheitlichen konnten. Doch es braucht aber nun mal auch immer Ressourcen, welche wir nicht immer haben. Es ist also ein Zusatzaufwand von sehr belasteten Abteilungen und darum ging das auch einige Zeit. Diese Weisungen sind in Verwaltungssprache, das sind wie Rechtsbeschriebe. Wir haben diese an Matthias Müller geschickt. Es geht nicht darum, dass wir etwas verheimlichen wollen, aber wenn man diese so veröffentlicht, dann kommen die Vereine nicht per se gleich draus, was sie zu Gute haben. Wir würden sie daher gerne kommunikativ so überarbeiten, dass jemand, der einen Beitrag will, schauen kann, ob er beitragsberechtigt ist und das braucht nochmals Übersetzungshilfe, denn im Handbuch Organisationen muss das eine gewisse Ordnung haben und da sind auch interne Abläufe enthalten, das erschwert und verkompliziert aus unserer Sicht das Verständnis, wenn man diese einfach telquel so veröffentlicht. Wir wollen diese vielmehr so veröffentlichen, dass die ehrenamtlichen Leute in den Vereinen wirklich verstehen, was sie beantragen können und wo sie etwas erhalten. Wir wollen das also nicht verheimlichen, sondern wir sind schlicht und einfach noch nicht fertig geworden mit diesem Punkt, wollen es aber per 1. Januar 2024 aufschalten können. Da sind wir im Moment dran. Auch dort liegt es einfach an der hohen Arbeitslast, welche wir haben.

Insgesamt haben wir die Praxis nicht geändert. Wir haben leichte Anpassungen vorgenommen. Es ist aber nicht so, dass es gleich budgetrelevant wäre. Mir ist wichtig aus meiner Erfahrung zu sagen: Die Vereine brauchen nicht immer Geld, das ist ein Punkt, aber es gibt eben noch andere Themen, welche sie beschäftigen und da kann die Gemeinde durchaus auch einen Beitrag leisten. Denn es ist klar, wir können nicht die ganze ehrenamtliche Arbeit finanzieren, das wäre gar nicht möglich und das wollen die Ehrenamtlichen auch nicht immer, aber bei gewissen Themen und gewissen Problemen, welche die Vereine haben, sind sie froh, wenn sie bei der Gemeinde Ansprechpersonen haben, wo sie sich austauschen können und da wollen wir in den verschiedenen Fachbereichen Hand bieten und das machen wir auch heute bereits.

Ganz zum Schluss noch: Am meisten Freude könnt ihr den Vereinen machen, wenn ihr an ihre Anlässe geht, an ihre Spiele, an ihre Veranstaltungen. Zeigt euch dort auch als Parlamentsmitglieder. Es wird enorm geschätzt, wenn ihr kommt, auch wenn es nur *ein* Frühlingskonzert ist oder nur *ein* Pitball-Spiel oder was auch immer ihr euch aussucht. Ihr habt wirklich die Qual der Wahl. Es gibt so viele Sachen, welche Ehrenamtliche in unserer Gemeinde machen. Geht einfach mal hin, auch wenn es nur etwas ist. Es macht ihnen wirklich enorm grosse Freude.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/129

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Wahl

Diskussion

Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin: Adrian Burren, SVP, tritt als Parlamentsmitglied und damit auch als Mitglied der GPK per 31.12.2023 zurück. Die Erneuerungswahlen der GPK finden an der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2024 statt. Die Nachfolge muss darum für die Januarsitzung der GPK bereits jetzt geregelt werden. Die Fraktion der SVP schlägt als Nachfolgerin Kathrin Gilgen vor.

Auch Beat Biedermann, Die Mitte, tritt als Parlamentsmitglied per Ende des Jahres zurück und auch er muss als GPK-Mitglied ersetzt werden. Sitzanspruch hat die GLP. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion schlägt als Nachfolge Toni Eder, Die Mitte, vor.

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder wird die Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die laufende Amtsdauer bis zur Erneuerungswahl vom 12.1.2024:

- Kathrin Gilgen, SVP, als Ersatz für Adrian Burren, SVP
- Toni Eder, Die Mitte, als Ersatz für Beat Biedermann, Die Mitte

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/130

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) "Gilt das Recht in Köniz auch für Grosskonzerne?"
- 2320 Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet"
- 2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7.12.2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments"

Diskussion

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Der Gemeindeschreiber Pascal Arnold hat mich noch darauf aufmerksam gemacht, dass ich euch über den Stand betr. die Abstimmungsbeschwerde Spez-Sek informiere. Folgendes kann ich euch mitteilen: Wie ihr ja wisst, wurde eine Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die Gemeinde Köniz hat jetzt vom Regierungsstatthalteramt eine Frist bis zum 15. Dezember erhalten, eine Beschwerdeantwort einzureichen. In diesem Verfahren ist für die Vertretung der Gemeinde der Gemeinderat zuständig. Über den Urheber und den Inhalt können wir aufgrund des hängigen Verfahrens keine weiteren Angaben machen. Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom Mittwoch, also Übermorgen, diese Beschwerdeantwort beschliessen. Dies kurz betreffend diese Beschwerde.

David Müller, Grüne: An der letzten Sitzung habe ich im Auftrag der Finanzkommission zum aktuellen Stand betreffend Schuldenbremse informiert.

Im Anschluss hat auch die Gemeindepräsidentin im Namen des Gemeinderates dazu Stellung genommen und ich will hier diesbezüglich im Namen der Kommission noch folgende Punkte richtigstellen:

- Es gehört zur reglementarischen Aufgabe der Finanzkommission, das Parlament über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit zu informieren. Das gilt speziell für die Themen Budget, IAFP und Jahresrechnung, aber auch für weitere Finanzgeschäfte. Der Vorwurf der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses ist somit nicht zutreffend.
- Ich will ausserdem festhalten, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 20. November explizit einen entsprechenden Beschluss gefällt hat und damit den Kommissionspräsidenten mit der Kommunikation gegenüber dem Parlament beauftragt hat. Ein Vorgehen, wie es gemäss Erläuterungen zur Handhabung des Amtsgeheimnisses in der Kommission vorgesehen ist. Der Gemeinderat ist über diesen Kommissionsbeschluss wie üblich im Anschluss an die Kommissionssitzung in Kenntnis gesetzt worden.
- Die Finanzkommission erachtet es weiterhin als wichtig, wie in der Motion gefordert, einbezogen zu werden und ist weiterhin bestrebt, konstruktiv im Sinne unserer Gemeinde zusammenzuarbeiten, in der Begleitung dieses Geschäfts, aber natürlich auch bei allen anderen.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Nur noch ganz kurz, ich will nicht nochmals darauf zurückkommen, aber ich danke dem Finanzkommissionspräsidenten für die Aussprache, welche wir zusammen hatten und auch für das Angebot, dass die Finanzkommission und ich uns über das weitere Vorgehen austauschen können, insbesondere in Bezug auf die Erwartungen an die Zusammenarbeit, denn das war mir ja besonders wichtig in meinem Votum. Das war ja der zentrale Punkt, dass ich gesagt habe, wir strecken die Hand für einen Zusammenarbeit aus, welche nicht gegeneinander ist, sondern dass man zusammen Lösungen findet. Und es ist auch ganz in meinem Sinn, dass wir uns anfangs Januar zusammensetzen können und schauen, was die gegenseitigen Erwartungen an diese Zusammenarbeit und an die Kommunikation sind. Wir wollen hier wirklich namentlich auch dem Finanzkommissionspräsidenten danken, welcher dieses Anliegen von meiner Seite her aufgenommen hat. Ich denke, dass ist ein guter Weg, damit wir inhaltlich auch für unsere Gemeinde gute Beschlüsse fassen können. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Auch ich möchte nochmals kurz Stellung im Zusammenhang mit dem Votum der Gemeindepräsidentin an der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2023 nehmen, was die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen betrifft. Ich habe mich diesbezüglich mit dem Parlamentsbüro besprochen.

Wir waren etwas irritiert von der Aussage, dass ein Gegeneinander besteht. Wir sind auch weiterhin sehr interessiert an einem Austausch mit dem Gemeinderat. Aus unserer Sicht war es kein Unterbruch, dass wir die letzte Sitzung für diese Aussprache verschieben mussten und schon gar nicht, dass wir dem Gemeinderat die Türen vor der Nase zuschlagen wollten. Vom Prozess her konnten wir es jedoch nicht anders machen, wir mussten die Vorschläge des Gemeinderates zuerst in den Fraktions- und Kommissionspräsidien und gewisse Punkte auch mit dem Parlamentsbüro besprechen, weil diese in deren Zuständigkeit gefallen sind. Uns liegt eine gute Zusammenarbeit sehr am Herzen und wir bleiben nach wie vor im Dialog und sind zuversichtlich, dass wir am 9. Januar 2024 eine gute und konstruktive Sitzung mit dem Gemeinderat haben werden.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Es freut uns, dies zu hören. Es ist ganz in unserem Sinn, dass dieser Austausch stattfindet, dafür haben wir diese Sitzungen auch definiert. Wir freuen uns, wenn dies konstruktiv wird. Das kann ich auch im Namen meiner Kollegen sagen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Dann komme ich noch zu einer Mitteilung: Das Parlamentsbüro hat entschieden, dass die Parlamentssitzung vom 12. Februar 2024 live übertragen werden wird.

"Sehr geehrte Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste und liebe Familie. Gerade erst haben wir in der Stiftung Bächtelen gefeiert und bereits ist wieder Dezember. Ich hoffe, ihr lauft mir nicht gleich davon, wenn ich jetzt mit einem lateinischen Spruch komme, aber es ist ein Spruch, welcher mich mehr als ein halbes Leben begleitet. Er stammt vom Ovid aus der Metamorphosen und meine Klasse hat ihn damals bereits für die Matura-Zeitung genommen, weil er so treffend war und er ist immer noch treffend – eigentlich das ganze Leben lang: "Nihil est toto, quod perstet in orbe. Cuncta fluunt, omnisque vagans formatur imago."

Eine Lebensweisheit, welche so viel bedeutet, wie dass es nichts auf dieser Welt gibt, was für immer Bestand hat, dass alles fließt und dass jede Erscheinung eine wandelbare Gestalt hat. Und so ist es denn auch bei uns im Parlament Köniz. Ich darf auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken, in welchem ich persönlich sehr viel gelernt habe und in welchem wir alle zusammen viel erreicht und viel gemeistert haben. Unzählige Geschäfte haben wir diskutiert, debattiert, gestritten, nach Lösungen gesucht, gefunden und letztlich verabschiedet. Jeder und jede nach bestem Wissen und Gewissen, voller Überzeugung und Hingabe, um das Beste und eine Lösung zu finden. Durch dieses Suchen und Finden befinden wir uns ständig in einem Wandel. Und durch unsere Entscheidungen geben wir der Gemeinde immer wieder neue Gestalt. Nichts befindet sich mehr im Wandel, als die Politik, in welcher wir partizipieren. Doch es sind nicht nur diese Geschäfte, welche im Vordergrund stehen, sondern es sind eben auch die Menschen, welche dahinter stehen. Hier habe ich eine ganz grosse Unterstützung und ein Fachwissen spüren dürfen und ich durfte Einblick in unsere Verwaltung haben, in unsere Verwaltung der Gemeinde und ich habe gesehen, wie engagiert die Menschen dort arbeiten. Die Nachwehen von Corona sind teilweise tatsächlich immer noch spürbar, aber die Menschen schreiten voller Elan und Zuversicht nach vorne. Und ja, es gab auch Befindlichkeiten und Emotionen, welche ausgetragen worden sind, die es letztlich aber auch braucht, um sich zu wandeln und Neues zu schaffen.

Immer wieder war ich über die Bereitschaft erstaunt, welche da ist, sich in einem Milizparlament zu engagieren - oft neben Familie und Beruf. Wir nehmen doch so viele Gestalten an und sind wandelbar. Ich durfte mitgestalten und einen Akzent setzen.

Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass wir einen Austausch mit den ortsansässigen KMU's unserer Gemeinde und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern haben durften. Und es hat mich auch gefreut, dass wir einen Besuch bei einem Könizer KMU machen durften. Dabei war es mir sehr wichtig zu zeigen, dass das Parlament ein offenes Ohr für die Anliegen der KMU's und der hiesigen Wirtschaft hat. Der Austausch mit den KMU's hat dann auch bereits Früchte getragen. Hier bedanke ich mich bestens bei der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, dass sie die Anliegen der KMU's entgegengenommen und sie weiterhin auch bearbeitet hat. So bleibt letztlich alles im Wandel.

Ein ganz spezieller Dank gebührt aber zweifellos dem Parlamentsbüro und den zwei Perlen, welche dort arbeiten. Hier knüpfe ich an meine Vorgängerinnen an, die Parlamentspräsidentinnen der letzten Jahre, weil sie es nämlich genauso erlebt haben, wie ich: Liebe Verena, liebe Chantal, eure Unterstützung war grossartig und euer Fachwissen ist unersetzlich. Auch in schwierigen Situationen oder bei heiklen Geschäften habt ihr stets nach tragfähigen Lösungen gesucht und mir gute Vorschläge unterbreitet. Ihr seid ausgesprochen verlässlich, jederzeit erreichbar - auch an den Wochenenden - und ihr habt mich tadellos unterstützt. Immer nach dem Sinn, das Beste für das Parlament zu erarbeiten. Wir, das Parlament, dürfen uns glücklich schätzen, ein solches Parlamentsbüro zu haben. Ich bedanke mich für die grosse Ehre, welche mir zuteil wurde, dieses Jahr dem Parlament vorstehen zu dürfen, für all die Gespräche, für die Unterstützung und auch für die Kritik. Sie haben uns alle weitergebracht und dass wir im Wandel bleiben. Und ich bedanke mich auch für die Nachsicht für meine Versprecher. Einmal hatte ich doch tatsächlich 65 Parlamentsmitglieder und das "Wohnen im Atelier", statt im Alter, war wohl ein Freud'scher. Und so bleibt mein Wunsch für Köniz und für das Könizer Parlament, weiter im Fluss zu bleiben, sich zu wandeln und sich weiter zu entwickeln. Ich freue mich sehr, mit euch zusammen unsere Gemeinde weiter gestalten zu können. Herzlichen Dank für alles.

Dominic Amacher, FDP: Liebe Tatjana, geschätzte Anwesende. 14 Parlamentssitzungen, zahlreiche Vorbereitungs- und Kommissionssitzungen und diverse andere Verpflichtungen. Dein Präsidialjahr war sehr intensiv und mit vielen Highlights gespickt. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dir sehr herzlich für deine Arbeit und für deinen Einsatz für das Könizer Parlament.

Du hast unsere Farben sehr würdig vertreten und mit deinem Engagement alle Aufgaben mit Bravour gemeistert. Ein intensives Jahr neigt sich dem Ende zu und man hat gespürt, dass du das immer mit Herzblut gemacht hast und es auch gut gemacht hast. Ich bin mir persönlich auch ganz sicher, dass du nicht böse bist, jetzt dann mehr Zeit für dich, für deine drei Männer – hier muss ich vielleicht sagen, damit es kein Gerücht gibt, ich meine mit den drei Männern nicht Marc, Ronny und mich, sondern deinen Stefan, welcher dort oben ist und deine beiden Söhne – und auch dass du mehr Zeit für deine Arbeit hast. Denn alles unter einen Hut zu bringen, das ist sicherlich sehr herausfordernd und nicht einfach, aber du hast dies geschafft. Wir haben uns auch laufend ausgetauscht und ich kann euch versichern, Tatjana hat immer alles mit Herzblut und mit Überzeugung für das Parlament gemacht.

Du hast es bereits angetönt, vor einem Jahr oder anfangs Jahr, konnten wir in der Bächtelen gemeinsam auf deine Wahl anstossen. Und apropos Bächtelen-Stiftung, ich muss ein bisschen schmunzeln, denn ich gehe öfters mit dem Hund in Richtung Gurten-Wald spazieren und dort sind Mastschweine am Grasen und am dicker werden. Und dort gibt es ein Schild mit der Aufschrift "Lass die Sau raus".

Du hattest es immer im Griff, dass wir im Parlament nicht "die Sau raus lassen". Es war hier immer gesittet und wir haben uns an die Regeln gehalten, weil du es auch entsprechend geleitet hast. Und ich bin gestern extra schauen gegangen, die Schweine sind immer noch dort, diese sind auch immer noch gesittet am Gras.

Nach einem turbulenten 2022, kam wieder Ruhe in die Sache. Du konntest dies im Jahr 2023 übernehmen, wir hatten keinen budgetlosen Zustand, keine zusätzlichen Finanzdebatten und keine Rochaden in Gremien - und trotzdem, der Stoff ist uns wortwörtlich nie ausgegangen und das ist auch gut so. Obwohl, an der Dosierung können wir sicherlich noch etwas schrauben und darum war auch die Effizienzsteigerung immer ein Thema in deinem Präsidialjahr und wird wohl auch deine Nachfolgerin weiter beschäftigen.

Wir von der FDP sind sicherlich froh, dass du wieder zurück in die Fraktion kommst und wieder für Voten zur Verfügung stehst, denn das macht es auch für mich einfacher, diese zu verteilen. Du hast es angetönt, du hast deine Akzente gesetzt – Schwerpunktthemen - und das waren Wirtschaft und KMU, was unbestritten ein wichtiges Thema ist. Du hast dieses Treffen zwischen dem Parlament und den KMU's organisiert und das war auch der Türöffner für eine gute Sache. Auch auf dem Parlamentsausflug bist du diesem Thema treu geblieben: Der Besuch bei einem Könizer KMU – wir haben es heute auch bereits gehört - war die logische Folge. Ich persönlich fand diese Führung sehr spannend und dort hat man gesehen, Zuversicht, Sorge und Innovation gehören zum täglichen Brot einer Unternehmung. Das kommt mir persönlich auch bekannt vor, denn Sorgenfalten wechseln sich mit positiven Erfahrungen ab. Eine langfristige Perspektive ist wichtig, damit die Arbeitsplätze auch gesichert sind und Investitionen realisiert werden können und auch stabile Rahmenbedingungen sind elementar für eine gute Geschäftspolitik und um das geht es ja den KMU's. Und darum ging es auch dir: Dem Parlament auch einmal zu zeigen, wie der Stallgeruch eines KMU's ist und das ist auch für unsere Arbeit wichtig.

Das Jahr verging wie im Flug. Geniesse jetzt noch den Endspurt deines Amtsjahres und herzlichen Dank Tatjana für deinen Einsatz. Wir wünschen dir und deiner Familie schöne Festtage. Geniesst es und in diesem Sinne möchten wir dir einen Blumenstrauss überreichen, einer der drei Männer hat diesen organisiert – es war Ronny. Nochmals herzlichen Dank.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Vielen Dank, Dominic Amacher.

Arlette Münger, 1. Vizepräsidentin, SP: Liebe Tatjana, schon ist es Dezember und deine letzte richtige Parlamentssitzung geht zu Ende. Ich habe mir überlegt, mit welcher Symbolik ich dein Präsidialjahr am besten ausdrücken kann. Und wie ihr alle wisst, liegen mir Blumen nicht ganz fern. So bin ich dann auf die Christrose gestossen und fand, diese symbolisiert dein Jahr sehr gut. Denn eine Rose darf es schon sein, das mal vorweg.

Anfangs Jahr bist du noch sehr verhalten gestartet. Deine ganze Kraft war - um bei der Christrose oder eben bei ihren Blättern zu bleiben - noch unter dem Schnee versteckt. Ausserhalb deiner Partei, haben viele von uns nicht genau gewusst, was uns unter deiner Leitung in diesem Jahr erwarten wird. Doch schon bald hast du dich aufgerichtet und hast gezeigt, dass du dich durchsetzen kannst. Wie die Christrose, diese ist ja auch hart im Nehmen. Und du warst dir nie zu schade, uns, wenn nötig zur Konzentration während einer Parlamentssitzung zu ermahnen.

Und nicht wenig später, bist du dann so richtig aufgeblüht, so richtig "christrosenmässig" eben. Diese ist auch nicht leuchtend farbig. In deinem Fall hat dies bedeutet, kein lauter Lärm, aber du hast uns allen unmissverständlich klar gemacht, wer das Parlament durch die Sitzungen führt. Nicht selten hast du störende Gespräche unterbunden, hast auf die Effizienz des Parlaments gepocht. Effizienz - ein wichtiges Wort in deinem Jahr. Sei es bei der Effizienzsteigerung im Parlamentsbüro, sei es bei der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament – überall hast du die Optimierung der Abläufe vorangetrieben und bist dir dabei immer treu geblieben, auch wenn dir dabei nicht selten ein ziemlich kalter, manchmal sogar sehr unangenehmer Wind entgegengeblasen hat - wie bei der Christrose eben. Diese lässt jeweils nur ganz kurz ihre Blüte hängen, wenn es mal sehr kalt und ungemütlich geworden ist. Sie richtet sich dann aber schnell wieder auf und blüht weiter unbeirrt.

Liebe Tatjana: Ein ganz herzliches Dankeschön im Namen des Parlamentsbüros, des Parlaments und auch in meinem Namen, für dein effizientes, energiegeladenes und souveränes Jahr. Wir alle hoffen, dass du jetzt wieder etwas mehr Luft hast für deine Familie, deine Freunde und auch deinen Beruf. Aus diesem Grund haben wir dir, nebst der Christrose, einen Korb feiner Sachen, welchen du genau mit ihnen geniessen sollst. Dieser Korb ist von "wielandleben", einem Bio-Bauernhof aus Röthenbach. Danke vielmals für alles.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Liebe Arlette, ich danke dir ganz herzlich für deine Worte.

Ja, liebe Anwesende, wir wären jetzt am Schluss dieser Parlamentssitzung. Ich darf euch somit im Namen der Abtretenden zum Aperitif einladen. Ich wünsche euch von Herzen ganz schöne Festtage - macht es gut, erholt euch und wir sehen uns nächstes Jahr im 2024 wieder. Alles Gute und bis bald.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament